Die

Orden und Kongregationen

der katholischen Kirche.

Von

Dr. Max Heimbucher,
kgl. Lycealprofessor in Bamberg.

Erster Band.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1896.
Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.

Wissenschaftliche Handbibliothek.

Erste Reihe.

Theologische Lehr- und Handbücher.

X.

Die Orden und Kongregationen.

Von

Dr. Max Heimbucher,

kgl. Lycealprofessor in Bamberg.

Erster Band.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1896.

Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.

Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.

Von

Dr. Max Heimbucher,
kgl. Lycealprofessor in Bamberg.

Erster Band.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1896.
Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.

Vorrede.

Vorliegendes Werk ist aus Vorlesungen entstanden, welche Verfasser in den Jahren 1889—1891 an der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität in München als Privatdocent gehalten hat.

Mein Bestreben ging dahin, den Zuhörern in objektiver Weise das Wichtigste über die Geschichte und Einrichtung der Orden und Kongregationen der katholischen Kirche zum Vortrage zu bringen. Hierdurch sollten dieselben vor allem die Wahrheit über die Orden zu hören bekommen, und es ihnen so ermöglicht werden, gegenüber so vielen Zerrbildern, denen man in zahlreichen Litteraturerzeugnissen in diesem Betreffe begegnet, die richtige Vorstellung von dem Ordenswesen zu gewinnen. Durch Beifügung mancher Einzelnheiten strebte ich auf das Herz der akademischen Jugend einzuwirken und so den erziehlichen Zweck des Unterrichts zu erreichen. Durch Angabe der wichtigeren Litteratur endlich suchte ich es meinen Zuhörern zu ermöglichen, bei sich ergebender Gelegenheit selbständig Detailstudien über die eine oder andere Ordensgenossenschaft anstellen zu können. Mögen diese Gesichtspunkte bei Beurteilung vorliegender Arbeit nicht außer acht gelassen werden!

Die sichtliche Teilnahme, mit der verschiedene wissensbeflissene Jünger der Alma Mater den Vorträgen über Ordensgeschichte folgten, läßt mich hoffen, daß auch vorliegendes Werk eine gute Aufnahme finden und das Interesse sowohl derjenigen erregen wird, welche bereits aus eigener Anschauung das Wirken verschiedener Orden kennen, als auch jener, denen noch niemals Ordensmänner auf ihrem Lebenswege begegnet sind, welche

vielleicht mit falschen Anschauungen und Vorurteilen über die Orden aufgewachsen sind. Möge insbesondere in allen Männer- und Frauenklöstern diesem Buche eine freundliche Aufnahme zu teil werden!

Bei Sammlung und Verarbeitung des Materials bin ich mit zahlreichen Mitgliedern der verschiedensten Ordensgenossenschaften — Männern wie Frauen — in Korrespondenz getreten. Ich danke hiermit auf das verbindlichste für die freundlichen Aufschlüsse, welche mir gegeben wurden, und stelle zugleich sowohl an die Angehörigen der Orden als an alle verehrlichen Leser die Bitte, etwa notwendige Ergänzungen oder Berichtigungen mir gefälligst zugehen zu lassen; ich bin für den kleinsten Beitrag dankbar.

Der 2. (Schlußband), welcher namentlich den Karmeliter- und den Jesuitenorden sowie die Kongregationen der katholischen Kirche behandeln wird, ist im Manuskripte fertig gestellt und wird noch im Laufe des Jahres 1896 erscheinen. Diesem Bande werden auch ausführliche Register beigegeben werden.

Bamberg, im Januar 1896.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

I. Abschnitt.

Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den heiligen Benedikt.

A. Entwickelung des Ordenslebens im Orient.

B. Das Mönchtum im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den hl. Benedikt.

II. Abschnitt.

Der Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel.

Erste Abteilung.

Der Benediktinerorden.

Zweite Abteilung.

Die übrigen Orden auf Grundlage der Benediktinerregel.

III. Abschnitt.

Der Franziskanerorden.

Erste Abteilung.

Der erste Orden des hl. Franziskus.

Zweite Abteilung.

Augustiner-Eremiten.

Dritte Abteilung.

Andere Orden und Genossenschaften mit Augustinerregel.

A. Männliche Orden und Genossenschaften.

B. Weibliche Orden und Genossenschaften mit Augustinerregel.

V. Abschnitt.

Der Dominikanerorden.

Einleitung.

§ 1. Begriff eines Ordens.

1. Unter Orden (ordo religiosus, religio) im kirchenrechtlichen Sinne versteht man eine von der Kirche gebilligte, dauernde Vereinigung solcher Gläubigen, welche durch beständige Beobachtung der drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams unter einer gemeinschaftlichen Regel nach der christlichen Vollkommenheit streben.

Die Gesamtheit der verschiedenen Orden (in diesem Sinne) bildet den Ordensstand (status religiosus, status regularium).

Damit eine religiöse Genossenschaft als Orden im kirchenrechtlichen Sinne bezeichnet werden kann und zum Ordensstande gehört, ist es notwendig, daß

a) in derselben lebenslängliche (ewige) Gelübde abgelegt werden. Daß diese Gelübde feierliche sind, ist nicht erforderlich, wohl aber, daß sie von den rechtmäßigen Obern entgegengenommen werden. Ferner ist notwendig,

b) daß wenigstens die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams abgelegt werden; endlich

c) daß die Genossenschaft kirchlich approbiert ist, d. h. die päpstliche Bestätigung erhalten hat.

Sonach sind sowohl jene Orden, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden (Orden im engeren Sinne) zum Ordensstande zu rechnen, als auch jene religiösen Genossenschaften, in denen zwar nur einfache Gelübde, aber auf Lebenszeit und vor den geistlichen Obern abgelegt werden, und welche die päpstliche Bestätigung erhalten haben; letztere heißen Congregationes religiosae.[1]

2. Unter Orden im engeren Sinne versteht man solche religiöse Genossenschaften, in welchen mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles feierliche Gelübde abgelegt werden.

Die Ablegung feierlicher Gelübde oder die feierliche Profeß setzt die Bestätigung des Ordens durch den päpstlichen Stuhl schon voraus. Letztere ist indes auch zur Errichtung einer Abtei, wenn es sich um einen Bettelorden handelt, zur Gründung

[1] Vgl. Näheres im Kirchenlexikon (2. Auflage) IX, 972 ff.

jedes einzelnen Klosters, in Italien zur Errichtung aller Mannsklöster notwendig. Daß ein Orden nur mit päpstlicher Approbation gestiftet werden kann, ist im kanonischen Recht klar ausgesprochen.[1]

Unter feierlichen Gelübden versteht man die in die Hände des rechtmäßigen Ordensobern mit einer gewissen äußeren Feierlichkeit[2] erfolgende Ablegung der drei Gelübde der Armut, der steten Keuschheit und des Gehorsams (zu welchen in einigen Orden noch ein viertes kommt) auf Lebenszeit und mit bestimmten Wirkungen.

Die feierlichen Gelübde versetzen den, der sie ablegt, in den Stand der Religiosen. Er ist infolge derselben unfähig, Vermögen für sich zu erwerben und als eigenes zu besitzen; ein von ihm etwa innegehabtes Beneficium ist erledigt; die Irregularität wegen unehelicher Geburt ist behoben; alle von ihm vorher gemachten (einfachen) Gelübde sind aufgehoben, selbst das Gelübde, in einen strengeren Orden zu treten, als der ist, in welchem er nun Profeß gemacht hat; aufgehoben sind ferner etwaige frühere Sponsalien und das matrimonium ratum tantum i. e. non consummatum; nach der feierlichen Profeß kann endlich keine Ehe mehr gültig eingegangen werden.

Ein Austritt aus dem Orden nach abgelegter feierlicher Profeß kann nur stattfinden: 1. im Falle einer rechtskräftigen Ungültigkeitserklärung der feierlichen Profeß; 2. infolge päpstlicher Dispense, welche jedoch nur sehr selten erteilt wird[3] und in der Regel mit der Auflage, daß sich der Dispensierte nach je 6 Jahren wiederum vor seinen Ordensobern stellt; 3. durch Säkularisation eines Ordens; 4. durch Ausstoßung eines Ordensmitgliedes, welche im Falle der Unverbesserlichkeit desselben erfolgen kann; 5. durch Übertritt zu einem strengeren Orden, welcher dem Religiosen stets frei steht.[4]

Wegen der weitgreifenden Folgen der feierlichen Gelübde war es von jeher üblich, daß 1. der Ablegung derselben, welche nach Vorschrift des Konzils von Trient[5] nicht vor zurückgelegtem 16. Jahre geschehen darf, eine wenigstens einjährige Prüfungszeit (das Noviziat) vorausging;[6] daß 2. vor Ablegung der feierlichen und zeitlebens ver-

---

[1] C. 9. X. de relig. domib. III. 36; c. un. eod. tit. in VIto III. 17; Extr. Jo. XII. c. un. eod. tit. 7. Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 976 ff.

[2] Vgl. hierüber Cotel, Katechismus der Gelübde (4.) Fb. 1893. S. 17. — P. Cotel S. J. schrieb auch eine Erklärung zu seinem Katechismus der Gelübde, betitelt: Grundsätze der christlichen und religiösen Vollkommenheit ꝛc., übers. von Aug. Menzel, Freising 1893. Vgl. ferner: A. Meer, Die Grundlehren des Ordenslebens. Nach dem Franz. III. Aufl., Breslau 1894; Kirchenlexikon, (2.) IX, 984 ff., 990 ff.; A. F. A. Mayer, Die Professio religiosa im kanonischen, gemeinen und geltenden deutschen Reichsrechte, München 1895.

[3] Meist wegen Krankheit und auf Gutheißung des Obern hin, welcher das Dispensgesuch deshalb unterstützen wird, weil ein weiterer Aufenthalt des Gesuchstellers im Kloster nicht im Interesse der Ordensgemeinde liegt.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 994 f.

[5] Sess. XXV. De regularibus et monialibus, cap. 15. Eine früher geschehene Profeß ist null und nichtig.

[6] Vom Trid. l. c. vorgeschrieben.

pflichtenden Gelübde für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zunächst nur einfache Gelübde abgelegt wurden. Pius IX. hat in letzterer Hinsicht durch Breve vom 7. Februar 1862 eine Reihe ausdrücklicher Bestimmungen[1] erlassen, welche für alle Orden mit feierlichen Gelübden (mit Ausnahme des Jesuitenordens) Geltung haben. Hiernach legen sämtliche Ordenskandidaten nach zurückgelegtem Noviziate nur die einfachen Gelübde[2] ab, in welchen sie 3 Jahre verbleiben. Auch nach Umfluß dieser Zeit kann die feierliche Profeß nach Gutdünken der Oberen[3] aufgeschoben werden, jedoch nicht über das vollendete 25. Lebensjahr hinaus.[4]

Von den feierlichen Gelübden unterscheiden sich die einfachen Gelübde, welche sowohl innerhalb der Orden nach zurückgelegtem Noviziate (auf wenigstens 3 Jahre), als auch in den Kongregationen abgelegt werden. Während jedoch in den Orden nach Umfluß einer bestimmten Zeit an die Stelle der einfachen Gelübde die feierlichen treten, ist dieses in den Kongregationen nicht der Fall; Kongregationen mit feierlichen Gelübden giebt es nicht. In mehreren Kongregationen werden diese einfachen Gelübde gleichfalls für lebenslänglich abgelegt, und kann nur der Papst von solchen für die ganze Lebenszeit abgelegten einfachen Gelübden dispensieren; findet in derartigen Kongregationen eine jährliche „Erneuerung" der Gelübde statt, so ist dieselbe nichts als eine Ceremonie, durch welche die Kongregationsmitglieder aufs neue in ihren Entschlüssen gestärkt werden sollen, jedenfalls aber auch ein segensvolles, gottgefälliges Werk. In anderen Kongregationen werden die einfachen Gelübde nach Ablauf der Probezeit nur auf eine bestimmte Zeit, z. B. auf 1 oder 3 Jahre abgelegt, nach Umfluß dieser Zeit aber faktisch erneuert.

Welches sind nun die Wirkungen der einfachen Gelübde? Durch Ablegung derselben werden die vorher gemachten anderen Gelübde nur suspendiert, und zwar auf solange, als jemand in einer Kongregation verbleibt; das von einem einfachen Professen etwa innegehabte Beneficium wird nicht erledigt, außer es ist ein zur Residenz verpflichtendes, in welchem Fall der Bischof eine Frist zur Resignation bestimmen kann; die einfachen Professen behalten ferner das dominicum radicale ihrer Güter, d. h. es

[1] Cf. Lucidi, De visitatione sacrorum liminum, Rom. 1878, II, 1, 63—98.

[2] Diese haben aber für immer Geltung, so daß also nur der Papst davon dispensieren kann; im Falle der Entlassung durch den Ordensoberen hören sie jedoch von selbst auf.

[3] Nämlich des Ordensgenerals und Provinzials, bezw. (im Orden ohne Provinzialen) des Obern des Noviziathauses mit Zustimmung des Novizenmeisters und zweier Mönche.

[4] S. C. Ep. et Reg. 19. Mart. 1857.

ist ihnen zwar das Eigentum über dieselben gewahrt, deren Verwaltung, Nutznießung und Gebrauch aber untersagt, weshalb sie die Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens an Dritte, oder, wenn sie wollen, an ihren Oberen zu übertragen haben.[1] Das Gelübde der Keuschheit endlich bildet nur ein impedimentum impediens matrimonii, im Jesuitenorden jedoch ein impedimentum dirimens.

3. Die Mitglieder eines Ordens heißen regulares, wenn sie auch erst einfache Gelübde abgelegt haben; die weiblichen Mitglieder moniales, das Kloster monasterium.

Das letztere Wort ist abzuleiten von *μόναχος* (Mönch), d. i. der allein Lebende, von der Welt sich Abschließende, ursprünglich für die Anachoreten der Wüste gebraucht, vom 4. Jahrhundert an für jeden, der ein von der Welt abgeschlossenes Leben, wenn auch als Cönobit, führt. Das Wort monacha oder mona für weibliche Ordensmitglieder findet sich selten; dafür sind üblich: (virgo) monialis, sanctimonialis, nonna (Nonne), letzteres ein Ausdruck der Ehrfurcht gegen verehrungswürdige, namentlich ältere Personen, nach einigen vom ägyptischen nonnis (d. h. unversehrte Jungfrau) abstammend; schon der hl. Hieronymus gebraucht[2] dieses Wort, welches auch als Maskulin (nonnus) im Latein des MA. vorkommt.[3]

In der Regel vertauschen die in einen Orden (und in eine Kongregation) Eintretenden bei Ablegung des einfachen Gelübde den Taufnamen mit einem anderen Namen, meist dem eines Ordensheiligen, welchen sie fortan allein führen und auch, im Falle sie nach Ablegung der feierlichen Profeß aus dem Orden austreten dürfen, beibehalten (sollen). Die Jesuiten verändern ihren Taufnamen nicht, werden auch gewöhnlich bei ihrem Familiennamen genannt, z. B. „P. Roh". Die männlichen Ordensmitglieder bezeichnen sich meist als P. (Pater), wenn sie Priester sind, sonst als Fr. (Frater) und fügen ihrem Ordensnamen mittels einer Abkürzung auch noch den Orden bei, welchem sie angehören, z. B.:

- O. S. B. = ordinis s. Benedicti;
- O. L. T. = ordinis Cisterciensium reformatorum B. V. M. de la Trappe, aus dem Trappistenorden;
- O. P. = ordinis praedicatorum, aus dem Dominikanerorden;
- O. C. D. = ordinis Carmelitarum discalceatorum, aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliten;
- S. J. = societatis Jesu, aus der Gesellschaft Jesu;
- C. SS. R. = congregationis Sanctissimi Redemptoris, aus der Kongregation der Redemptoristen;
- O. M. = ordinis[4] Mariae, aus der Genossenschaft der Maristen;
- O. M. J. = ordinis[4] Mariae immaculatae, aus der Kongregation der Missionäre Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria, u. s. w.

---

[1] Ebenso verhält es sich auch bei Ordensprofessen für die Dauer der einfachen Gelübde.

[2] Ad Eustochium ep. 22. Seit dem 8. Jahrhdt. ist es die gewöhnliche Bezeichnung für eine gottgeweihte Jungfrau.

[3] Schon in der Benediktinerregel (c. 65) wird nonnus als Titel für ältere Mönche angeordnet. Vgl. die Artikel »Nonnus« von Kneller im Kirchenlexikon (2.) IX, 445 f. und „Nonnen" von demselben ibid. 432 ff.

[4] ordinis im uneigentlichen, weiteren Sinne gebraucht.

Die weiblichen Ordens- und Kongregationsmitglieder nennen sich: Frau und Fräulein (namentlich, wie bei den Benediktinerinnen, Englischen Fräulein ꝛc. zum Unterschiede von den dienenden Schwestern), ferner Schwester (sehr häufig), Mutter, Tochter ꝛc. Ihrem Klosternamen setzen sie häufig noch den Namen Maria (M.) vor; die guten Hirtinnen z. B. nennen sich durchweg Maria, jedoch mit einem bezeichnenden Beisatze, z. B. Maria vom heiligsten Herzen Mariä, Maria Dolorosa, Maria von der hl. Blandina ꝛc.[1]

4. In einem weiteren, jedoch uneigentlichen Sinne werden auch die Kongregationen, welche nicht Congregationes religiosae sind, als „Orden" und deren Mitglieder als „Ordensleute" bezeichnet.

Diese Kongregationen heißen Congregationes saeculares, vgl. VIII. Abschnitt, Vorbemerkungen.

§ 2. Einteilung der Orden.

Die Orden können eingeteilt werden:

1. in eigentliche Orden (und zwar Orden mit feierlichen Gelübden und päpstlicher Bestätigung, und Congregationes religiosae) und

in Kongregationen, Orden im uneigentlichen, weiteren Sinne (s. § 1), Congregationes piae;

2. in beschauliche (kontemplative) und in thätige (aktive) Orden, je nachdem die Mitglieder ein (ausschließlich oder hauptsächlich) beschauliches, der eigenen Heiligung gewidmetes oder ein (hauptsächlich) thätiges, d. h. dem geistigen und leiblichen Wohle der Mitmenschen gewidmetes Leben führen (s. Nr. 5);

3. in Eremiten- (Einsiedler-, Anachoreten-) und in Cönobitenorden, je nachdem die Mitglieder, jedes für sich, in Einsiedeleien oder zusammen unter einem Dache wohnen.

Das Anachoretenleben war die ursprüngliche Lebensweise der Mönche. Wir begegnen Anachoreten zuerst in Ägypten, bald auch in Palästina und Syrien. Die Vorzüge gegenseitiger Belehrung und Erbauung bildeten neben dem sich oft fühlbar machenden Bedürfnis nach leiblicher Sicherheit den Grund, daß die Anachoreten sich allmählich nahe aneinander ansiedelten und eine Art gemeinsamer Lebensweise insofern annahmen, als sie sich zum Gottesdienste und später zur Mahlzeit zusammenfanden. Einer derselben, der durch Tugend und Erfahrung im Einsiedlerleben, sowie durch Wissenschaft, vielleicht auch durch seine Vergangenheit, wie Bekennerschaft in der Verfolgung ꝛc., die andern überragte, gelangte wie von selbst an die Spitze einer solchen Anachoretenkolonie, in Palästina Laura genannt; er empfing (in der Regel) die Priesterweihe und galt als abbas der Mönche. Die spätere Beziehung eines einzigen Hauses durch sämtliche Mönche, eines förmlichen Cönobiums ward damit angebahnt.

---

[1] Ähnlich nennen sich die Karmeliten z. B.: Antonius a matre Dei, Dominikus a St. Theresia etc.

In den Cönobien waren anfänglich nicht nur die Arbeits- und Speiseräume gemeinsam, sondern auch die Wohnungen und Schlafgemächer; die Sitte, daß jeder Mönch eine eigene „Zelle" bewohnte, in welcher er auch schlief, entstand ziemlich spät. Das cönobitische Leben wurde von fast allen Verfassern einer Mönchsregel dieser zu Grunde gelegt; doch gestatteten die Regeln zuweilen, daß im gemeinschaftlichen Leben und in der Askese erprobte Mönche ihrer Herzensneigung entsprechend sich in Einsiedeleien (Eremieen) zurückzogen, welche sich in der Nähe und im Gebiete ihres Klosters befanden, und von diesem aus mit Speise versehen wurden.

Es entstanden aber auch im Laufe der Zeit Genossenschaften, welche wiederum (mehr oder minder) zur Lebensweise der alten Anachoreten zurückgriffen und deren (männliche und weibliche) Mitglieder in von einander getrennten Häuschen, jedes für sich, wohnten und nur zum Gottesdienste oder höchstens noch zur Mahlzeit sich versammelten. Die wichtigeren dieser Einsiedlergenossenschaften sind:[1]

A. Von den männlichen:

1. Einige Zweige des **Benediktinerordens**, als: die Karthäuser (1084); die Avellaner (ca. 1000); die Cölestiner, von Papst Cölestin V. errichtet; die Camaldulenser-Eremiten; die Vallumbrosaner; die Einsiedler von Monte Vergine, gegründet 1123 von Wilhelm von Vercelli; die Einsiedler von Mont-Serrat in Spanien in der Nähe des gleichnamigen berühmten Benediktinerklosters.

2. Einige Zweige des **Franziskanerordens**, als: die nach dem Papste Cölestin V. benannten, 1294 entstandenen Cölestiner (Franziskaner) und die Einsiedlerbrüder vom Orden des hl. Franziskus, auch „Einsiedlerbrüder von der Observanz" genannt, 1368 von Paulet von Foligni gestiftet.

3. Einige Zweige des **Augustinerordens**, als: die Augustiner-Eremiten (1256); die „Hieronymiten", nämlich: a) die spanische Eremitenkongregation vom hl. Hieronymus (ca. 1370), b) die armen Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation des seligen Petrus von Pisa, c) die lombardischen Einsiedler oder „Hieronymiten von der Observanz" oder „von Lombardien" (1424), d) die Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation zu Fiesole (1360); die Einsiedlerserviten oder die Diener der heiligen Jungfrau von Monte Senario (1593); die Einsiedler vom hl. Paulus (dem Einsiedler) in Ungarn, Frankreich (hier „Brüder, Väter des Todes" genannt) und Portugal; die Ambrosianerbrüder; die Apostelbrüder; die Einsiedler des hl. Benedikt von Monte Fabalo; die Einsiedler von Mariä Heimsuchung (1608).

4. Die zum Orden der **Karmeliten** gehörigen Einsiedler der unbeschuhten Karmeliten.

5. Nachfolgende in keinem engeren Ordensverbande stehende Einsiedler**kongregationen**: die Einsiedler von Monte Luco (Luceoli) in Umbrien;[2] die Einsiedler von St. Sever in der Normandie; die Einsiedler U. L. Frau von Gonzaga, von Franz von Gonzaga, Markgrafen von Mantua, vor d. J. 1492 gegründet;[3] die Eremiten von Dalmatien, 1524 von Jakob del Pavone und

[1] Vgl. den Artikel „Einsiedler" von Braunmüller im Kirchenlexikon (2.) IV, 330 ff.

[2] Cf. Helyot, Histoire des ordres etc. VIII, 118 f.

[3] Ibid. IV, 291 f.

Bischof Giovanni Stafileo gestiftet und bereits 1528 von Caraffa nach der Regel des hl. Hieronymus reformiert; die Einsiedler (Büßer) vom hl. Johannes dem Täufer in Spanien, 1575 von Gregor XIII. bestätigt, welche ein sehr strenges Leben führten, u. a. stets ein schweres hölzernes Kreuz am Halse trugen, in Frankreich 1630 von Michael von Sabine eingeführt;[1] die Einsiedler am Engelsthore in Rom, auch eremitici di S. Maria della Grazie und dell' Ascensione a Porta angelica genannt, 1588 vom Calabresen Albenza gestiftet;[2] die Einsiedler vom hl. Makarius; die bayerische Eremitenverbrüderung in der Diöcese Regensburg mit Satzungen v. J. 1769 u. s. w.

B. Von den weiblichen:

1. Die Hieronymitinnen (1375); 2. die Einsiedlerinnen vom Berge Varese oder Ambrosianerinnen (mit nur 1 Kloster); 3. die Theatinereinsiedlerinnen (1623) mit 2 Klöstern; 4. die Einsiedler-Klarissinnen oder Alkantarinerinnen (1631); 5. die Einsiedlerinnen vom hl. Johannes dem Täufer oder Baptistinnen (1730) u. a.

Mehrere der aufgeführten Genossenschaften sind nur Einsiedler im uneigentlichen Sinne, sofern sie zwar manches vom strengen Leben der alten Anachoreten, besonders das Stillschweigen beobachten, nicht jedoch in von einander getrennten Häuschen, sondern unter einem Dache wohnen.

Kirchenrechtlich werden die Einsiedler eingeteilt:

a) in eigentliche Ordensleute, welche einem Orden im strengen Sinne angehören, also feierliche Gelübde ablegen (s. o. A. Nr. 1—4 inkl.);

b) in Eremiten, welche Kongregationen bilden und eine vom Bischof genehmigte Regel befolgen (s. o. A. Nr. 5); diese beiden Klassen besitzen das privilegium canonis et fori;

c) in Eremiten, welche mit bischöflicher Erlaubnis einzeln für sich leben, etwa an einer Kirche dienen, auch einen Habit tragen und das privilegium fori genießen, indes keiner Eremitenkongregation aggregiert sind. Zu den letzteren gehörte z. B. der sel. Nikolaus von der Flüe.[3]

4. Ferner werden die Orden eingeteilt in Calceaten- und Discalceaten- (Barfüßer-)orden, je nachdem die Mitglieder eine Fußbekleidung oder keine tragen.[4]

Man unterscheidet wiederum Barfüßer in eigentlichem Sinne, welche ohne jegliche Fußbekleidung, also „barfuß" gehen; Barfüßer in weiterem Sinne, welche Sandalen tragen, d. i. lederne oder hölzerne Sohlen, die mit Stricken oder Riemen am bloßen Fuße angeschnallt sind; Barfüßer in weitestem Sinne, welche zwar Sandalen, dazu aber auch Socken oder Strümpfe tragen.

[1] Cf. L'Institut reformé des Ermites sous l'invocation de s. Jean-Baptiste etc., composé par le P. Michael de s. Sabine, Ermite du même institut, Par. 1655; Helyot IV, 292 f., VIII, 114 f.

[2] Cf. Helyot VIII, 118.

[3] Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) IX, 316 ff.

[4] Vgl. den Artikel „Barfüßer" von Grammer im Kirchenlexikon (2.) I, 2002 ff.

Das erste Beispiel eigentlicher Barfüßer boten Floriacenser[1] und Franziskaner; der hl. Franziskus ging barfuß, gestattet jedoch in seiner Regel im Notfalle das Tragen von Schuhen. Die i. J. 1501 bestätigten Konstitutionen der Franziskaner-Konventualen bezeichneten als Notfall: große Kälte, regnerische Witterung und Reisen; außerdem erlaubten sie nur Sandalen, für die Darbringung des hl. Meßopfers schrieben sie jedoch Schuhe vor. In unseren Gegenden pflegen die Franziskaner im Sommer Sandalen an den bloßen Füßen, im Winter dazu noch (schwarze) Strümpfe zu tragen.

Auch die Klarissinnen gingen anfangs nach dem Beispiel der hl. Klara barfuß; später trugen sie Sandalen und selbst Schuhe; die Coletinerinnen und Kapuzinerinnen kehrten zu den Sandalen zurück.

Der Sandalen bedienten, bezw. bedienen sich ferner: die 1274 aufgehobenen Sackträger, die armen Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation des seligen Petrus von Pisa; die Mönche der unierten Maroniten; die Minimen; die Augustiner des P. Thomas von Jesu, die Camaldulenser des Paul Justiniani, die Barfüßer-Serviten, die unbeschuhten Karmeliten, die Feuillanten, welche ursprünglich barfuß gingen, die Trinitarierbarfüßer, endlich die Passionisten.

Sandalen zugleich mit Strümpfen tragen: die Karmeliterinnen und die Franziskanerinnen aus Heydhuizen in Holland.

5. Eine weitere Einteilung gründet sich auf die Beschäftigung der Ordensangehörigen und ist folgende: a) Regulares monachi, deren Hauptaufgabe das beschauliche Leben, der Gottesdienst und das gemeinschaftliche Chorgebet ist; zu diesen gehören besonders die älteren Orden; b) Regulares militares, d. i. die Ritterorden; c) Regulares mendicantes, welche das beschauliche Leben mit dem thätigen verbinden; d) Regulares clerici (mit den Canonici regulares), deren Hauptzweck das thätige Leben, insbesondere die Seelsorge ist; endlich e) Regulares hospitalarii, Hospitaliter, welche besonders der Ausübung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit obliegen.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 975.

6. Weiterhin werden die Orden unterschieden, je nachdem die Ordensangehörigen vom Ertrage liegender Güter oder von erbetteltem Almosen leben: in Orden (ohne Beisatz) und in Bettel-(Mendikanten)orden.

Die ursprünglichen zwei großen Bettelorden sind der Franziskanerorden (1210) und der Dominikanerorden (1216). An diese beiden denkt man zunächst, wenn von Bettelorden die Rede ist. Ferner wurden auch die Karmeliten von Innocenz IV. 1245, die Augustiner-Eremiten von Alexander IV. 1256 und die Serviten von Martin V. und Innocenz VIII. den Mendikantenorden beigezählt. Mit den Franziskanern (Konventualen und Observanten) werden auch die Kapuziner, die regulierten

---

[1] Vgl. § 21, Nr. 10.

Tertiarier des hl. Franziskus und die Minimen, ferner die nach der Augustinerregel lebenden Trinitarier, Mercedarier, Hieronymiten von der Kongregation des sel. Petrus von Pisa, Paulaner und Barmherzigen Brüder vom heil. Johann von Gott, endlich die Mitglieder des „Ordens von der Buße“ (vgl. § 53) heutzutage zu den Mendikanten gezählt, und erfreuen sich dieselben der verschiedenen Privilegien, welche die Päpste den Bettelorden verliehen haben.[1]

Zur Rechtfertigung der Bettelorden sei hier nur bemerkt: Die Bettelorden sind aus den Bedürfnissen der Zeit herausgewachsen. Im Anfange des 13. Jahrhdts. drohten der Kirche viele Gefahren von seiten solcher, welche, wie die Katharer und Waldenser, durch strenge Askese ein apostolisches Leben zu führen vorgaben, in Wahrheit aber zügellose Menschen waren, die, wo immer sie auftraten, Schrecken und Verwirrung verbreiteten. Ihnen gegenüber waren wahrhaft apostolische Männer notwendig, welche unter der Autorität der Kirche sich der Askese befliſſen, ja jene Sektierer noch an sittlicher Strenge, an Armut, Entbehrung und Abtötung übertrafen, dabei aber ihre religiösen und Berufspflichten aufs eifrigste befolgten. Diese wahrhaft apostolischen Männer, welche zugleich die Bekehrung der Verführten durch Wort und That sich zur Aufgabe machten und mit bestem Erfolge betrieben, waren die Franziskaner und Dominikaner. Die Mendikantenorden sind sodann auch durch die glänzendsten Erfolge ihrer Thätigkeit gerechtfertigt.[2] Was sie der Kirche gewesen sind, welche Verdienste sie sich um die Seelsorge des Volkes, um Volksunterricht und Wissenschaft, um Armenpflege[3] u. s. w. erworben haben, lehrt die Geschichte. Die größten Theologen des 13. und 14. Jahrhdts. waren Bettelmönche; auch in den Missionen hatten sie die schönsten Erfolge und sind bis heutzutage im Volke außerordentlich beliebt.[4]

7. Eine letzte Unterscheidung ist: Orden, welche als Büßerorden bezeichnet werden, und Orden, welche diese Bezeichnung nicht führen.

Büßerorden heißen solche Orden, welche als ihre hauptsächlichste Aufgabe die Übung der Buße und die Verrichtung von Bußwerken betrachten. Nur in einem uneigentlichen Sinne werden zuweilen als Büßerorden auch jene Orden bezeichnet, welche es sich zur Aufgabe gesetzt haben, solchen Personen, welche Buße für schwere Fehltritte thun wollen, Anleitung hierzu sowie zur anhaltenden Besserung zu geben. Mehrere als Büßerorden bezeichnete Kongregationen vereinigen beide Zwecke, indem deren Mitglieder sowohl selbst ein strenges Bußleben führen, als auch anderen Anleitung zur Buße geben.

Büßerorden im eigentlichen Sinne sind:

a) Von den männlichen Orden: der Orden von Fontevrauld (s. Benediktinerorden); die Augustinereremiten und die gleichfalls der Augustinerregel folgenden Kreuzherren mit dem roten Herzen

[1] Vgl. Augustinus a Virgine Maria, Collectio privilegiorum, ordinibus mendicantibus et non mendicantibus, in quibus ipsi communicant, concessorum. Ed. IV. Antv. 1668.

[2] Vgl. Hergenröther, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte (2.) I, 858.

[3] Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2.) 312. 385.

[4] Vgl. den Artikel „Bettelorden“ von Fehr im Kirchenlexikon (2.) II, 561 ff.

(ordo poenitentiae ss. Martyrum, ordo Mariae de Metro de poenitentia), auch polnische Kreuzherren genannt; die Einsiedler (Büßer) vom hl. Johannes dem Täufer; der Ordo religiosus de poenitentia, in Rom Scalzetti (Nazareni) genannt, gegründet von Varella y Losada († 1769);

b) von den weiblichen Orden: die Karmeliterinnen und Kapuzinerinnen.

Mit der Aufnahme und Besserung von Büßenden beschäftigen sich u. a.: die Magdalenerinnen, ursprünglich ein eigentlicher Büßerorden, der nur aus Büßenden bestand;[1] die Angeliken der Gräfin Torelli, um 1536 in Mailand gestiftet;[2] die Schwestern des Conservatorio di S. Croce della penitenza, auch del buon Pastore oder le Scalette genannt (1615); die von P. Eudes (1644) gestifteten Schwestern von der Zuflucht; die Büßerinnen U. L. Frau von der Zuflucht (1649); die Filles du bon Pasteur, begründet von Marie de Combé, † 1692; die Nonnen vom hl. Joseph, genannt vom guten Hirten (1666); die Josephsschwestern von Lyon (1821); die guten Hirtinnen (1829); die Töchter vom hl. Kreuze von Lüttich (1833); die Büßerinnen der heil. Magdalena, entstanden zu Turin, approbiert i. J. 1846, u. a.

Auch die dritten Orden des hl. Franziskus, Dominikus 2c. wurden als Büßerorden gegründet, daher die Bezeichnung: „Orden von der Buße des heil. Franziskus“ 2c.[3]

Über Begriff und Einteilung der Kongregationen s. § 1 des VIII. Abschnittes.

§ 3. Ursprung des Ordenslebens.

Vgl. M. Galeni, Origines monasticae, seu de prima ac vera christ. monastices origine commentar., Diling. 1563; Middendorpii Originum anachoret. silva, Col. Agrip. 1615; Aub. Miraeus, Originum monasticarum libri IV, ibid. 1620; G. Th. Meyer, De ascetis, Helmstad. 1672; At. Dadin. Alteserra, Asceticon, seu originum rei monasticae libr. X, Par. 1674, rec. ac praef. notasque addidit Chr. F. Glück, Halle 1782; J. P. Hebenstreit, De Eremitis seu Anachoretis Christi, Jen. 1693; Helyot I, 1 ff.; (J. B. Chiaramonti), Ragionamento sull' origine, antichita et pregi del monachismo in genere e specialmente dell' ordine Casinense, Brescia 1788; Mangold, De monachatus originibus et causis, Marb. 1856; J. Cropp, Origines et causae monachatus, Gotting. 1863; Evelt, Ursprung des Mönchtums (nach Konstantin), Gotha 1877; Möhler, Geschichte des Mönchtums in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung, in dessen „Gesammelten Schriften und

[1] Vgl. § 84. [2] Vgl. § 81.

[3] Vgl. hier den Artikel „Büßerorden“ von Stahl im Kirchenlexikon (2.) II, 1448 ff.

Aufsätzen", Rb. 1840, II, 165 ff.; Jul. Mayer, Die christliche Askese, ihr Wesen und ihre historische Entfaltung, Fb. 1894; Artikel „Mönchtum" von Ochs im Kirchenlexikon (2.) VIII, 1689 ff.; Artikel „Mönchtum" von Weingarten in Herzogs Real-Encyklopädie und desselben Aufsatz: Der Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 1876 und 1877; A. Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte, 4. Aufl., Gießen 1895; Berlière, Les origines du monachisme et la critique moderne, in Revue bénédictine VIII (1891) 1 ff., 49 ff.

1. Dem Mönchtum der christlichen Kirche ähnliche Anschauungen und Erscheinungen finden sich in vorchristlicher Zeit bei den hebräischen Nasiräern, sodann bei den Therapeuten und Essäern, bei den Muhammedanern und in den heidnischen Religionen.[1]

2. Das **Nasiräat** war bei den Israeliten das bedeutendste unter den Gelübden der eigenen Person, von Philo[2] εὐχὴ μεγάλη (das große Gelübde) genannt. Der Nasiräer (Nasir d. i. der sich Ausscheidende) verpflichtete sich durch ein Gelübde, des Weines und aller berauschenden Getränke sich zu enthalten, kein Schermesser auf sein Haupt kommen zu lassen[3] und jede Verunreinigung, insbesondere durch Berührung von Toten, zu vermeiden.[4] Das Gelübde des Nasiräats wurde sowohl von Männern als von Frauen übernommen, teils auf bestimmte[5] Zeit (Nasire jamim im Talmud), teils lebenslänglich (Nasire olam); ja es kam sogar vor, daß Eltern ihr Kind schon vor dessen Geburt dem lebenslänglichen Nasiräat weihten.[6]

Vgl. Less, De Nasiraeatu, Gotting. 1789; Wirthmüller, Die Nazoräer, Rb. 1864; H. Vilmar, Die symbolische Bedeutung des Naziräergelübdes, in „Studien und Kritiken" 1864, 438 ff.; Artikel „Gelübde bei den Israeliten" von Welte im Kirchenlexikon (2.), V, 247 ff.; Artikel „Nasiräat" von Öhler-Orelli in Herzogs Real-Encyklopädie, X, 426 ff.; Grätz, Geschichte der Juden, Breslau 1853, 2c.

„Man hat," sagt Welte (l. c. S. 248), „das Nasiräat oft mit dem christlichen Mönchtum parallelisiert, jedoch sicher mit Unrecht; denn bei jenem handelt es sich nicht um eigentliche Askese und einsame, von

---

[1] Vgl. Eckstein, Geschichtliches über die Askesis der alten heidnischen und der alten jüdischen Welt als Einleitung einer Geschichte der Askesis des christlichen Mönchtums, Freiburg 1862.

[2] Opp. I, 357.

[3] Das lange Haar als Zierde des Menschen und als eine natürliche Krone auf seinem Haupte (vgl. Jerem. 7, 29; II. Kge. 2, 23; Js. 3, 17. 24) galt als äußeres Kennzeichen des Nasiräers.

[4] Vgl. IV. Mos. 6, 1—21.

[5] In späterer Zeit gewöhnlich auf 30 Tage.

[6] Vgl. Buch der Richter 13, 4 f.; I. Samuel 1, 11.

der Welt abgeschiedene, beschauliche Lebensweise, sondern um völlige Vermeidung alles Unreinen; damit diese um so sicherer erzielt werde, ist dem Nasiräer, wie dem Priester während seiner Dienstzeit (Lev. 10, 8 f.), alles berauschende Getränk und was damit in naher Beziehung steht, untersagt. Das Nasiräat erscheint daher mehr als eine Parallele zum mosaischen Priestertum, als zum christlichen Mönchtum."

3. Über die **Therapeuten** berichtet uns die unter dem Namen des Philo überlieferte Schrift: *Περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν ἀρετῶν*. Nach dieser giebt es an verschiedenen Orten der Welt Therapeuten, die meisten aber in Ägypten, namentlich auf einer Anhöhe am See Mareotis, einige Meilen von Alexandrien entfernt, wohin sie sich aus dem Lärme der Städte zurückgezogen haben. Dort leben sie in einer großen Kolonie von Hütten und Dörfern; die Wohnhäuser sind einander nicht zu nah und nicht zu fern; in jedem ist ein heiliges Gemach, „Semneion" und „Monasterion" genannt, in welchem sie, ohne Speisen oder Getränke mit hineinzunehmen, von aller Welt abgeschlossen, ihr gottgeweihtes Leben zubringen. Betrachtung und Lesung der heiligen Bücher des Alten Testamentes bilden ausschließlich ihr Tagewerk. Nur am 7. Tage verlassen sie ihre Wohnungen und kommen zum gemeinschaftlichen Gottesdienste zusammen, bei welchem aber Männer und Frauen durch eine Scheidewand getrennt sind. An diesem Tage unterbrechen sie auch ihr Fasten; Fleisch und Wein aber genießen sie niemals. Nach der Mahlzeit wird der „heilige Tisch" hereingetragen, auf welchem die „allerheiligste Speise", gesäuertes Brot mit Salz, liegt. Hierauf folgt die Vigilie, bei welcher betäubende Gesänge und Tänze aufgeführt werden, die sich bis zum Sonnenaufgang erstrecken. Neben dem 7. Tage feiern sie den 49. und 50. Tag.

Der erste, welcher die angeführte Schrift erwähnt, ist Eusebius. Dieser weist sie dem Philo zu und deutet die Therapeuten auf die ersten alexandrinischen Christen. In neuerer Zeit halten mehrere Forscher, wie Lucius (Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese, Straßburg 1879) und Harnack (im Artikel „Therapeuten" in Herzogs Real-Encyklopädie (2.) XV, 546 ff.) die Therapeuten für christliche Mönche in Ägypten um die Wende des 3. Jahrhdts. zum 4. Weingarten indes bemerkt im Artikel „Mönchtum" ebd. X, 761, das über die hl. Gebräuche der Therapeuten Berichtete widerstrebe zum Teil jeglicher christlichen Deutung, eine Meinung, welche Harnack damit abthun

zu können glaubt, daß er die Frage aufwirft: „Was war denn um das Jahr 300 christlich?“ [1]

Nach Nirschl (Die Therapeuten, Mainz 1890) waren die Therapeuten Christen der apostolischen Zeit und bestanden ursprünglich wohl meist aus ehemaligen jüdischen Priestern und deren Familienangehörigen, welche in der Verfolgung i. J. 34 oder 35 n. Chr. von Jerusalem nach Alexandrien flohen, hier getrennt von den übrigen Juden lebten und ihre christliche Religion geheim hielten. Infolgedessen konnten sie für eine Kolonie jüdischer Asketen gehalten werden, zugleich aber erfuhr Philo infolge ihrer Abgeschlossenheit nichts Bestimmtes über sie und konnte deshalb auch Ungereimtes über sie berichten. Nach der durch den hl. Markus erfolgten Gründung der christlichen Kirche in Alexandrien schlossen sich die Therapeuten auch äußerlich an dieselbe an, weshalb weder Josephus Flavius noch Strabo ihrer besonders erwähnen.

Vgl. außer der schon angeführten Litteratur noch Helyot I, 1 ff.; Bellermann, Geschichtliche Nachrichten aus dem Altertum über die Essäer und Therapeuten, Berlin 1821; Massebieau, Le traité de la vie contemplative et la question des Thérapeutes, Par. 1888; s. auch die Litteratur zu Nr. 4.

4. Die **Essäer** oder Essener [2] waren eine jüdische Sekte, welche Josephus Flavius [3] als schon seit langem bestehend bezeichnet. Nach diesem und nach Philo [4] mußte jeder, der den Essäern beitreten wollte, ein 3 jähriges Noviziat bestehen. Das 1. Jahr lebte er noch außerhalb der Genossenschaft, während des 2. und 3. Jahres erhielt er Zutritt zum Gottesdienste, jedoch noch nicht zu den hl. Mahlen. Der Novize trug ein weißes Gewand, sowie Schurz und Beil als Symbol der Arbeit. [5] Bei der eigentlichen Aufnahme mußte er „furchtbare Eide“ schwören; [6] nach denselben durfte er den Genossen nichts verhehlen, anderen hingegen keines der Geheimnisse offenbaren, auch wenn man ihn zu Tode quälen würde. Die Essäer hatten vollkommene Gütergemeinschaft. Jeglicher mußte von der Morgendämmerung bis zur 5. Stunde arbeiten, worauf die gemeinschaftliche Mahlzeit folgte, welcher ein für äußerst wichtig erachtetes Bad in kaltem Wasser vorausging; nach der Mahlzeit

---

[1] A. a. O. S. 549.

[2] Über die Entstehung des Namens existieren verschiedene Ansichten, deren wichtigere König im Kirchenlexikon (2.) IV, 912 anführt.

[3] Antiqq. XVIII, 1, 2.

[4] In dessen Schrift: »Quod omnis probus liber« ed. Hoeschelius, Francof. 1691 p. 876 ff.; ed. Mangey, Lond. 1742 p. 457 ff.

[5] Die Freimaurer führten deshalb den Ursprung ihres „Ordens“ auf die Essäer zurück.

[6] Vgl. dieselben im Kirchenlexikon l. c. S. 913.

ward bis zur Abenddämmerung gearbeitet, hierauf fand wieder gemeinsame Tafel statt. Jegliche Mahlzeit bestand außer Brot in nur einem Gerichte. Die Essäer hielten den Sabbath noch strenger als die Juden, die blutigen Opfer derselben verwarfen sie indes. Eine der 4 Klassen enthielt sich der Ehe. Zur Zeit Christi betrug die Zahl der Essäer noch etwa 4000, welche teils in eigenen Kolonieen am Toten Meere, teils mit den übrigen Juden zusammen, namentlich in Dörfern, wohnten.

Außer Philos citierter Schrift und Josephus Flavius (De bello Judaico II, 8, §§ 2—13 und Antiqq. XIII, 5, § 9; 10, § 4 und 5; XVIII, 1, §§ 2—6) vgl.: J. Sauer, De Essenis et Therapeutis disquisitio, Vratisl. 1829; Gfrörer, Philo und die jüdisch-alexandrinische Theosophie, Stuttg. 1835, II, 229 ff.; Frankel, Die Essäer nach talmudischen Quellen, in der Monatsschrift für die Geschichte des Judentums 1853; Zeller, Über den Zusammenhang des Essäismus mit dem Christentum, in den „Theologischen Jahrbüchern" 1856, 401 ff.; Ritschl, Über die Essener, ebd. 1855, 315 ff.; Clemens, Die essenischen Gemeinden, in der „Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie" 1871, 418 ff.; Harnischmacher, Essenorum apud Judaeos societatis origines et historia, Bonn. (Progr.) 1886; R. Ohle, Die Essäer des Philo, Leipzig 1887; Derselbe, Beiträge zur Kirchengeschichte, I. Die pseudophilonischen Essäer und Therapeuten, ebd. 1889; vgl. auch die Besprechung dieser beiden Schriften in der Innsbrucker „Zeitschrift für kathol. Theologie" XIV (1890) 690 ff.; Krüger, Beiträge zur Kenntnis der Pharisäer und Essener, in der Tübinger „Theologischen Quartalschrift" 1894, 431 ff.; Artikel „Essener oder Essäer" von König im Kirchenlexikon (2.) IV, 912 ff. und die hier S. 916 angegebene Litteratur ꝛc.

5. Die wichtigsten **muhammedanischen** „Orden" sind: der „Orden" der Kaderi, der Maulawi, der Bektaschi, der Rofai und der Saaidi. Die gewöhnlichen Mönche heißen „Derwische", der Vorsteher derselben „Scheich"; je 20—40 wohnen in einem „Kloster" zusammen. Es giebt unverheiratete und verheiratete Mönche; letztere haben eigene Wohnungen, müssen jedoch 1 bis 2 mal in der Woche im Kloster schlafen, besonders die Nacht vor den Religionsübungen und Tänzen. Die Derwische tragen ein langes Kleid (Aba) von grobem, filzartigem Stoffe und weißer oder schwarzer Farbe; die Scheiche tragen Kleider von grünem, und, wenn die Mönche eine schwarze Aba haben, von weißem Tuche. Als Kopfbedeckung gebrauchen die muhammedanischen Mönche entweder eine hohe Mütze (Kulah) oder eine niedere (Takija); meistens bedienen sie sich jedoch der sog. Tasch, über welche der Turban gelegt wird, nach dessen Schlingungen oder Falten (6, 8, 12, 18) sich die Orden unterscheiden. Bekanntlich lassen sich die Derwische den Bart wachsen; einige auch das Haupthaar, letztere heißen Satschlu. Der Aufnahme in einen Orden geht gleichfalls eine Probezeit voraus, welche bei

den Maulawi die längste und strengste ist; der Novize muß hier 1000 und 1 Tag lang die niedersten Dienste verrichten. Zu den allgemeinen, von allen „Orden" befolgten Religionsübungen gehören die Verrichtung bestimmter täglicher Gebete, die oftmalige Aufzählung der Namen Gottes, ferner Tänze, welche nach den Orden verschieden sind. Die Rofai sind bekannt durch die 5 Abteilungen ihrer Tänze; in der 5. Abteilung geraten die Derwische in einen Zustand, in dem sie vom Scheich dargereichte glühende Eisenstücke in den Mund nehmen und sich Haupt, Hände und Füße damit verwunden. Freiwillig legen sich die Derwische manche außerordentliche Bußwerke auf, wie Schlaflosigkeit durch Zusammenbinden der Füße oder Befestigung der Haare an einem von der Decke herabhängenden Stricke. Einige fasten bei Wasser und Brot 12 Tage lang zu Ehren der 12 Imane der Sonniten, andere halten die Einsamkeit 40 Tage lang ꝛc. Die Bektaschi betteln in Häusern und auf der Straße Almosen.

Näheres s. im Artikel „Derwisch" in der Manzschen Allgemeinen Real-Encyklopädie (4.) IV, 301 f.

6. In den **heidnischen** Religionen finden sich gleichfalls vereinzelte Übungen, welche an gewisse, allerdings in sehr veränderter und geläuterter Form auch in den christlichen Orden übliche Gebräuche erinnern. So bei der Feier der Mysterien im alten Griechenland und in Ägypten; so in den Schulen der Orphiker und Pythagoreer, der Neuplatoniker und Stoiker. Auch die Vestalinnen sind hierher zu beziehen. Schon seit 3000 Jahren führen die indischen Fakire ein Leben voll Abtötungen und freiwillig übernommenen, oft an Wahnsinn streifenden Bußwerken.[1] Bekannt sind die chinesischen ꝛc. Bonzen, welche sich am Schädel und an den Armen so viele weiße Flecken einbrennen, als sie Gelübde ablegen.

7. Den Ursprung der christlichen Orden infolge solch vereinzelter, keineswegs adäquater Parallelen aus dem Heidentum abzuleiten, wie z. B. Hilgenfeld[2] gethan hat, der im Buddhismus die Quelle des gesamten Mönchwesens und insbesondere des christlichen erblicken will, ist ein völlig ungerechtfertigtes Unternehmen. Dagegen sprechen nicht nur mannigfaltige und wesentliche Differenzen im ganzen wie im einzelnen, nicht nur die grundverschiedene Entwickelung und die großartigen Erfolge des christlichen Mönchtums, sondern auch die Thatsache, daß die ersten

---

[1] Vgl. Bochinger, La vie contemplative, ascétique et monastique chez les Indous et chez les peuples Buddhistes, 1831.

[2] Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1878, 148.

Mönche des Christentums nichts anderes als Christi Rat befolgen, nichts anderes als im Geiste Christi ihr eigenes bezw. des Nächsten Seelenheil wirken und Christo zu Liebe und Ehre die von ihm gelehrten und von der kirchlichen Tradition empfohlenen evangelischen Räte erfüllen wollten, welche Christus, der Gottessohn, nicht aus dem Heidentum erholt, sondern „aus dem Seinigen" den Seinigen gebracht hat. „Der Grundgedanke des Mönchtums — Entsagung, Selbstverleugnung und Gehorsam zu ungeteilter Hingabe an Gott — ist ein tief christlicher, so daß es in einer oder der anderen Form wesentlich zur Kirche gehört."[1] Die bei den Essäern, im Muhammedanismus und Heidentum sich findenden, an das christliche Ordenswesen erinnernden Erscheinungen haben zwar insofern apologetische Bedeutung, als sie uns von dem Bewußtsein einer allgemeinen Schuld der Menschheit und dem Bedürfnisse, durch Bußwerke Sühne zu leisten, Zeugnis geben, im übrigen aber stehen sie mit dem christlichen Mönchtum weder in historischem noch sachlichem Zusammenhange. Die Art und Weise, in welcher jene Erscheinungen hervortraten bezw. hervortreten, sowie deren Geschichte und Resultate beweisen klar, daß sie des göttlichen Beistandes, und was nicht geringe anzuschlagen ist, der Leitung der von Christus gestifteten Kirche entbehren, welch letztere geradezu das segensvolle Gedeihen eines Ordens bedingt.

8. Nicht also im Heidentume, wohl aber im **Alten Testamente** finden sich Vorbilder des christlichen Ordenslebens. Moses, Elias und Elisäus, David, Daniel u. a. zogen sich in die Einsamkeit zurück, um hier in Gebet und Fasten Gott auf besondere Weise zu dienen und sich auf die Vollziehung der ihnen von Gott gesetzten Aufgaben vorzubereiten. Insbesondere ist Johannes der Täufer als solches Vorbild zu nennen, dessen abgetötetes Leben schon in der Ankündigung seiner Geburt durch den Erzengel Gabriel vorausgesagt[2] und von den hl. Evangelien in sehr anschaulichen Zügen geschildert wird,[3] der vom hl. Hieronymus als »Princeps Anachoretarum« bezeichnet wird.

9. Aber erst im **Christentum** gelangte die Idee des Mönchtums zur vollen Verwirklichung und Erfüllung. Christus spendete dem einsamen, abgetöteten Leben seines Vorläufers Lob[4] und zog sich selbst, einmal 40 Tage lang, in die Einsamkeit zurück.[5] Sodann sprach er

[1] Hergenröther, Handbuch der allg. Kirchengeschichte (2.) I, 437.
[2] Vgl. Luk. 1, 15.
[3] Matth. 3, 4; 11, 18; Mark. 1, 6.
[4] Matth. 11, 7.
[5] Matth. 14, 23; 26, 36; Mark. 1, 35; 6, 46.

zum vornehmen Jüngling: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!"[1] Der hl. Apostel Paulus lobt die Propheten, welche sich in die Wüste begeben hatten: „Ihrer war die Welt nicht wert; sie sind umhergeirrt in Wüsten und Gebirgen, in Höhlen und Klüften der Erde."[2] Er erklärt, die Ehe sei zwar an sich gut und erlaubt;[3] besser aber sei die stete Jungfräulichkeit,[4] denn sie gewähre die Möglichkeit, sich dem Dienste Gottes ungeteilt zu widmen.[5]

Christus, der Gottessohn, hat die evangelischen Räte nicht bloß gelehrt, sondern auch selbst aufs vollkommenste geübt und in seinem Leben, Leiden und Sterben das Ideal der wahren, heiligen Askese verkörpert. Christus ist das Vorbild jedes wahren Mönches: durch seine freiwillige Armut, seine Demut und Sanftmut, seine Jungfräulichkeit, sein Fasten und einsames Leben in der Wüste, sein verborgenes Leben zu Nazareth, sein ununterbrochenes Gebetsleben und die damit verbundenen Nachtwachen, seine Ergebung in Gottes heiligen Willen inmitten der größten äußern Verfolgungen und innern Verlassenheit, seinen freiwilligen, vollkommenen Gehorsam gegen den Vater bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes. Doch nicht nur das Urbild des christlichen Mönchslebens hat der Heiland in sich verwirklicht, auch die Nachbildung desselben in der Menschheit geht von ihm, teils mittelbar, teils unmittelbar, aus. Mittelbar, soferne er seinen hl. Geist, der das Princip, wie aller Heiligung und Gnade, so auch der Askese ist, gesandt hat und fort und fort sendet, soferne er das mystische Haupt seiner Kirche ist, das mystische Haupt auch der Orden, welche nicht bloß Leben und Gnade empfangende, sondern auch Leben spendende Glieder seines Leibes und Zweige des Rebstockes Christus sind; unmittelbar insoferne, als er sich, wie die Ordens- und Heiligengeschichte zeigt, zuweilen würdigte, mit einzelnen Gliedern seines mystischen Leibes, welche jenes Urbild in sich auszugestalten suchten, in geheimnisvollen Verkehr zu treten und sie durch besondere Offenbarungen, außerordentliche Gnaden und Tröstungen in ihrem asketischen Streben zu leiten und zu bestärken.

Schon im Leben Christi sehen wir den hl. Geist als Princip der hl. Askese sich offenbaren. Als der hl. Geist über Christus bei der

[1] Matth. 19, 21. [2] Hebr. 11, 38.
[3] I. Kor. 7, 25—38. [4] V. 38 und 40.
[5] V. 32—35.

Taufe im Jordan gekommen war, führte er ihn alsogleich in die Wüste, und unter seinem Einflusse begann der Heiland ein strenges, 40 tägiges Fasten, welches mit der siegreichen Überwindung des Versuchers und dem Herbeieilen der Engel zum Dienste Christi abschloß. Derselbe hl. Geist nun ist es, der die dazu Berufenen antreibt, nach höherer Vollkommenheit zu streben, und diese insbesondere durch Befolgung der evangelischen Räte zu erreichen gemahnt. Er ist es, der die zum Ordensleben notwendigen Gnaden und darüber hinaus noch zuweilen die Gabe der Charismen verleiht. Er ist es, der die ersten Nachahmer des asketischen Lebens Christi, die Patriarchen des Mönchtums, in die Wüste führte; dieser Geist inspirierte die Anachoreten zum Cönobitenleben und gestaltete auch dieses wiederum in den mannigfaltigsten Formen aus, so wie er wollte, wie es der Ehre Gottes, dem Heile der Kirche und den Bedürfnissen der jeweiligen Zeitverhältnisse, endlich den frommen Neigungen der einzelnen am besten entsprach. Die ganze Geschichte des Ordenswesens giebt von diesem Walten des hl. Geistes klar und unwiderleglich Zeugnis.

§ 4. Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt.

Eine herrliche Apologie des Ordenslebens ist das (19.) Opusculum des heil. Thomas von Aquin: Contra impugnantes Deum et religionem; vgl. auch das 17. Opusculum: Contra retrahentes a religionis ingressu; das 18: De perfectione vitae spiritualis und die Summa theologica des hl. Thomas 2, 2 qu. 186 – 189. Vgl. ferner: P. Petrus Lechner, Des Ordenslebens Wesenheit und Würde, Rechte und Pflichten, Schaffhausen (Rb.) 1872; Mosandel, Das Ordenswesen in seiner religiös-kirchlichen und ethisch-socialen Stellung und Bedeutung, Kempten 1877; Sautner, Das Mönchtum und seine Freunde, Rb. 1880; J. B. Heinrich, Die Klöster in der Geschichte, Frankfurter Broschüren-Verein, Jahrg. II. (1866) Nr. 2; Derselbe, Die Klöster und ihre Gegner in der Gegenwart, Frankfurter zeitgem. Broschüren, Jahrg. III. (1867) Nr. 1; Gaben des Seckauer kath. Preßvereins für 1892, S. 147 ff.: Was die Klöster in schwerer Zeit Gutes gethan haben; Chr. Jos. Bündgens, Was verdankt die Länder- und Völkerkunde den mittelalterlichen Mönchen und Missionären? Frankfurter zeitgemäße Broschüren N. F. X, Heft 6 und 7, Frankfurt 1889; Karl Jb. Eisenring, Die Orden, die Blüte der christlichen Religion, ebd. XIII, Heft 11, Fk. 1882; Socialis Politicus (Frhr. v. Hammerstein), Freiheit den Orden, Trier 1894; L. Wassermann, Sind die katholischen Ordensleute wirklich Feinde des Vaterlandes? Mainz 1894; Die katholischen Orden und die sociale Frage, 4. Heft der Dasbach'schen Volksbibliothek, Trier 1894, u. s. w.

1. Das Ordensleben beruht auf den evangelischen Räten, diese aber sind von Christus selbst gelehrt und durch die kirchliche Überlieferung und Disciplin empfohlen.

2. Wirksamkeit und Geschichte der Orden und Kongregationen rechtfertigen deren Bestand aufs glänzendste.

Zahlreiche „große Männer" und Heilige sind aus den Orden hervorgegangen und durch ihr abgetötetes Leben, ihr uneigennütziges Wirken im Dienste ihrer Mitmenschen erhabene Vorbilder für ihre Zeitgenossen und die später Lebenden geworden. Wer könnte jene zählen, welche durch die Thätigkeit der Ordensleute für die Kultur und das Christentum gewonnen wurden, welche von ihnen Belehrung, Pflege, Rat und Hilfe in allen leiblichen und geistigen Anliegen u. s. w. erhielten? Nicht zu ermessen sind, wie die nachfolgenden Erörterungen oft im einzelnen, niemals aber in erschöpfender Weise darlegen werden, die Verdienste der Orden um alle Zweige der Wissenschaft, um Kunst, um Förderung des Unterrichtswesens und der Litteratur, um die Armen und Bedrängten aller Art,[1] um Religion und Kultur überhaupt.

Diese hohen Verdienste der Orden vermögen durch den Umstand nicht geschmälert zu werden, daß es zuweilen auch unwürdige Ordensmitglieder gegeben hat, daß der Eifer für Askese und Wissenschaft zuweilen eine Zeitlang in manchem Kloster zurückgegangen, ja völlig erschlafft ist, daß einzelne Ordenszweige sogar von den kirchlichen Obern aufgehoben werden mußten. Die Ordensregel hebt die Freiheit des Ordensmitgliedes nicht auf; auch fehlte es in den Zeiten des Niederganges einzelner Klöster und Ordenszweige nicht an solchen Mitgliedern, bezw. Ordenshäusern, welche der Aufgabe des Ordenslebens, oft unter schwierigen Verhältnissen, mit allem Eifer nachzukommen suchten.[2]

3. Wert und Nutzen der Orden wurden nicht nur von sogen. katholischen Geschichtschreibern anerkannt,[3] sondern auch von zahlreichen vorurteilsfreien akatholischen Schriftstellern und Gelehrten.

Bekannt ist Okens Urteil über die Klosteraufhebung. Neuestens hat u. a. Bertouch, kgl. preußischer Regierungsrat und Kammerherr Sr. Majestät des deutschen Kaisers, den katholischen Orden und Kongregationen in sehr freimütiger Weise das Wort geredet. „Den Katholiken wird es vielleicht befremdlich erscheinen," sagt Bertouch,[4] „daß ein Protestant es sich zur Aufgabe machte, katholischen Genossenschaften das Wort zu reden, meinen Glaubensgenossen gegenüber wohl gar Anstoß erregen .... Ich will nur der Wahrheit die Ehre geben und das Lügengewebe zerreißen, welches Werke der Liebe und Opferfreudigkeit aus mißverstandenem Glaubens-

---

[1] Vgl. über die Armenpflege in den Klöstern z. B. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl., Fb. 1884, 146 ff., 211 ff., 276, 281 ff., 308 ff. und an vielen anderen Stellen.

[2] Der Geschichtschreiber eines i. J. 1803 säkularisierten Klosters sagt sehr gut: „In Kanzleien kommen die Regelmäßigkeiten und Tugenden der Angehörigen eines Klosters nur wenig zu Sprache, so daß die Nachwelt aus solchen Quellen (d. i. aus Kanzleiakten) weit mehr Trübes, als Helles kennen lernt." Lahner, Die ehemalige Benediktiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg, Bamberg 1889 (Vorwort).

[3] Vgl. z. B. die ersten Partieen in Montalemberts „Mönche des Abendlandes", welche eine herrliche Apologie des Mönchtums bilden.

[4] Am Schlusse seiner „Geschichte der geistlichen Genossenschaften", S. 206 f.

eifer zu verhüllen sucht . . . ." Vgl. auch Simmern, Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes (Friedrich v. Klinggräff), Berlin 1891,[1] u. a. m.[2]

4. Die Orden bilden ihrerseits wieder ein nicht zu unterschätzendes Beweismoment für die Wahrheit der katholischen Kirche. Dem von Christus gepflanzten, in ewiger Jugend blühenden und von Lebenskraft strotzenden Baume der Kirche entsproßten kaum zu zählende Orden und Kongregationen, zwar nach ihrer Organisation, nach Zeiten und Bedürfnissen sehr verschiedenartig, aber ohne Ausnahme geeignet, das Reich Gottes auszubauen und das eigene und fremde Seelenheil zu fördern. Mit einer Uneigennützigkeit, die einzig in der Welt dasteht, mit einem Opfersinne, den nur die göttliche Gnade wachrufen kann, der nicht nur Geld und Gut, sondern auch Freiheit und Leben bereitwillig hingiebt, verkündeten die Mönche das Evangelium, standen Mönche und Nonnen den Kranken und Leidenden aller Art helfend und tröstend bei. Die Spitäler und Schlachtfelder, die Galeeren, die Kirchen und Schulen der kultivierten Länder wie der Wildnis reden eine Sprache, die nicht mißverstanden, nicht überhört werden kann. Vor keiner Gefahr, nicht vor der Pest und Cholera, nicht vor dem Aussatze wichen die Ordensleute zurück, und zahllos sind die Märtyrer der Liebe und des Glaubens innerhalb der katholischen Orden und Kongregationen.

Die Schismatiker haben zwar viele Klöster; insgesamt aber haben diese während der langen Zeit ihres Bestehens für Kultur und Wissenschaft verhältnismäßig nur wenig geleistet. Eine wahre Todesstarre lag und liegt über denselben.

Die Protestanten hatten bis auf die neueste Zeit keinen einzigen Männerorden,[3] lediglich eine Frauengenossenschaft, die „Diakonissen“[4]; was die Ausbreitung der erst in diesem Jahrhundert entstandenen Dia-

---

[1] Die hierher gehörige Stelle ist abgedruckt in den „Stimmen aus Maria-Laach“ 1892, 355 f.

[2] Vgl. Hettinger, Apologie des Christentums (6.) II. Bd. 3. Abtlg. S. 320—325.

[3] Die Episkopalkirche in Amerika erhielt 1886 den „Orden der Brüder von Nazareth“ und 1894 den „Orden der Brüder der Kirche“, welche sich zunächst auf 5 Jahre verpflichten und dann alle Jahre die Gelübde erneuern; „ihren Wirkungskreis sollen besonders die religiöse Erziehung der Sonntagsschulkinder und häusliche Besuche bilden.“ Neuerdings auch hat der englische Ritualist „P. Ignatius“ einen Orden gegründet; daß aber die Protestanten Englands mit dieser Gründung nicht einverstanden sind, in derselben vielmehr eine weitere Annäherung an die römische Kirche erblicken, ist bekannt.

[4] Vgl. über dieselben den Artikel „Diakonissen“ von Hundhausen im Kirchenlexikon (2.) II, 1678 ff.

konissen betrifft, so bemerkt das (protestantische) „Lexikon für Theologie und Kirchenwesen“ (von Holtzmann und Zöpffel), Leipzig 1882, 164: „Übrigens giebt es im überwiegend protestantischen Preußen mehr katholische barmherzige Schwestern als in der ganzen protestantischen Kirche Diakonissen; die Arbeitsfelder der ersteren allein in Preußen sind zahlreicher als die der Diakonissen in der ganzen Welt zusammen genommen.“[1] Die von der Königin-Mutter Marie von Bayern († 1889) zum Zwecke der Leistung von Samariterdiensten im Kriege und Frieden gestifteten „Roten-Kreuz-Schwestern“, welche keinerlei Versprechen oder Gelübde ablegen, auch keine gemeinschaftlichen Gebetsübungen, sondern nur eine gemeinsame (schwarze) Kleidung haben, bestehen fast nur aus Katholikinnen. Die Protestanten sind ferner, was nicht übergangen werden darf, zwar gleichfalls in der äußeren Mission thätig gewesen und noch thätig; aber welche Erfolge haben sie im Verhältnis zu der ihnen durch Geldmittel, diplomatische Hilfe ꝛc. gewordenen Unterstützung aufzuweisen?[2] Welche vernehmliche Sprache redet nicht gerade die neueste Geschichte des „dunklen Erdteiles“?[3]

§ 5. Litteratur über Orden und Kongregationen.

1. Die Litteratur über Orden und Kongregationen ist sehr groß. Fast jeder Orden hat seinen Geschichtschreiber; oft wurde die von einem Ordensmitgliede verfaßte Geschichte des Ordens von späteren Ordensgenossen fortgesetzt oder neu bearbeitet. Eine Sammlung der Ordensschriftsteller veranstaltete Michael Kuen in den Jahren 1755—1768 u. d. T.: Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum variorum religiosorum ordinum, Ulm, in 6 Folianten. Ziemlich vollständig findet sich die ältere Litteratur bei Helyot, Histoire des ordres etc., I, p. XXXIII - LXXXVIII, Supplement im III. Bde., p. XV f.; ferner bei Smitmer, Litteratur der geistlichen und weltlichen, militärischen und Ritterorden überhaupt ꝛc., neu umgearbeitet und vermehrt (von Alb. K. Kayser), Amberg 1802, und bei Winer, Handbuch der theologischen Litteratur (3.) Leipzig 1838, I, 698—731.

[1] Über die anglikanischen Schwesterschaften vgl. Liddon, Life of Edward Bouverie Pusey, III. Bd., London 1894.

[2] Cf. R. N. Cust, Essay on the prevailing method of the Evangelization of the non-christian World, London 1894.

[3] Vgl. die Historisch-politischen Blätter, CXII. Bd. S. 510 ff.

2. Das Leben und Wirken der heiligen und seliggesprochenen Ordensstifter und Ordensmitglieder findet sich am besten bei den Bollandisten behandelt.

3. Von den Ordensgeschichten, welche die sämtlichen Orden der katholischen Kirche behandeln, ist die bedeutendste: Helyot (Hippolyt, geb. 1660, seit 1683 Mitglied der französischen Kongregation der regulierten Franziskanertertiaren von der strengen Observanz, † 1716), Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et de congrégations séculières de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établies jusqu'à présent (1714) etc., 8 tomes in 4 vols., avec 811 planches, Par. 1714—19.[1]

Neue Auflagen dieses berühmten, streng wissenschaftlich bearbeiteten Werkes erschienen: 1721,[2] 1792, 1838; eine italienische Übersetzung (von Fontana) 1737 ff. in Lucca; eine deutsche Übersetzung (mit Nachträgen) in Leipzig 1753—56, gleichfalls in 8 Teilen mit 807 Kupfern, betitelt: „Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beiderlei Geschlechter" ꝛc., ferner in Frankfurt 1830 ff.

Einen unzuverlässigen Auszug aus Helyot bietet: Histoire du clergé séculier et régulier, des congrégations de chanoines et des clercs et des ordres religieux de l'un et de l'autre sexe etc. Nouvelle édition, tirée de Bonanni, de Hermant, de Schoonebeck, de Helyot et d'autres. Amsterd. 1716, 4 Bde.

Zuverlässig ist hingegen: Dictionnaire des ordres religieux ou histoire des ordres monastiques, religieux et militaires ou Histoire des ordres . . . par le P. Helyot, mis en ordre alphabétique etc. par M. L. Badiche, 4 voll., Par. 1858 f.; enthalten in der von Migne besorgten Encyclopédie théologique XX—XXIV., gewöhnlich citiert: Helyot-Badiche (Helyot-Migne), Dictionnaire des ordres religieux.

---

[1] Inhalt der einzelnen Bände: I. Litteratur; Einleitung über die Entstehung und das Alter des Mönchslebens; die Mönche des hl. Antonius und des hl. Basilius und einige andere Ordensstifter des Orients; die Ritterorden, welche ihren Regeln folgen; die Karmeliter (Kap. 40—54).

II. Die Chorherren und Chorfrauen nach der Regel des hl. Augustin.

III. Nachtrag zur Litteratur. Die Augustiner-Eremiten, und die übrigen Orden und Ritterorden mit Augustinerregel einschließlich des Dominikanerordens.

IV. Fortsetzung: Orden und Ritterorden mit Augustinerregel; die Theatiner und übrigen Regularkleriker mit Ausnahme der Jesuiten; die Doktrinarier.

V. Der Benediktinerorden und Orden mit Benediktinerregel.

VI. Fortsetzung. Von S. 397 ab: Weltliche Chorfrauen.

VII. Der Franziskanerorden. Der Karthäuserorden. Die Grammontenser. Die Minimen. Von S. 452 ab: Der Jesuitenorden.

VIII. Die Kongregationen und verschiedene Ritterorden.

[2] Diese Auflage ist von uns citiert worden.

4. Andere Ordensgeschichten sind:[1]

Augustini Ticinensis Elucidarium christianarum religionum, 1511.

Dionysii Carthusiensis Opuscula insigniora de omnium ordinum institutione, prolapsione, reformatione, Col. Agrip. 1559.

Ammani (Judoci, Jost Amman) Cleri totius Romanae Ecclesiae subiecti, seu Pontiff., ordinum omnium omnino utriusque sexus habitus artificiosissimis figuris . . . expressi, Francof. 1585,[2] deutsch u. d. T.: „Ständ und Orden der H. Römischen Katholischen Kirchen; darinn aller Geistlichen Personen, H. Ritter und dero verwandten Herkommen, Constitution, Regeln, Habit und Kleidung, beneben schönen und künstlichen Figuren, fleißig beschrieben" 2c. durch J. A. Bonicerum, ebd. 1585, 1661.

Paolo Morigia, Historia dell' origine di tutte gle Religioni, Venet. 1569, 1581, 1590; franz. 1578.

Rud. Hospinianus de origine et progressu monachatus etc., Tigur., (Zürich) 1588, 1609; Genev. 1669.

Jacobi Middendorpii historia monastica, Coloniae 1603.

J. Creccelius, Collectanea ex historiis de origine et fundatione omnium fere monasticorum ordinum etc., Francof. 1614, 1623.

Lud. Mirandae Manuale praelatorum regularium, in quo religionum omnium origines, progressus ac dilatationes recensentur, 1617.

Petri Grisii historia clericatus et monachatus, Par. 1624.

Laurent le Pelletier, Histoire des ordres etc., Angers 1626.

Prosp. Stellart, Annales monastici, Douay 1627.

J. P. de Crescenzi, Presidio romano, Piacenza 1648.

Nebridii a Mündelheim Antiquarium monasticum, Vindob. 1650.

Du Fresne, Briève Histoire de l'institution des ordres religieux avec les figures de leurs habillemens gravez par Odoart Fialetti, Par. 1658.

Fr. Bivar, De veteri monachatu et regulis monasticis libri 6 . . . ., cum continuatione Th. Gomez, Lugd. 1662.

Ant. Faxardo y Azevedo, Resumen historial des las edades del mundo. Origen de todas las religiones ecclesiasticas etc., 1671.

Adr. Schoonebeck, Histoire court et solide . . . de la fondation des ordres religieux. Avec les figures de leurs habits, Amsterdam 1688; in 2 Bden 1700; auszüglich 1700; deutsch u. d. T.: „Kurtze und gründliche Historia vom Ursprung der Geistl. Orden. Sampt beigefügten eigentlichen (163) Vorstellungen ihrer Ordenskleider, Augspurg 1692.

Gf. Hermant, Histoire de l'établissement des ordres religieux et des congrégations régulières et séculières de l'église, Rouen 1697, 1710; 4 Bde.

J. Hildebrand, De religiosis eorumque variis ordinibus tractatus, Helmst. 1701, 1741.

---

[1] Die Richtung der im nachfolgenden aufgeführten Ordensgeschichten ist zuweilen auch eine ordensfeindliche.

[2] Der genaue Titel lautet: F. Modius, Cleri totius Rom. Eccl. . . . habitus, a Judoco Ammanno expressi. Add. libell. eiusdem Modii, in quo cuiusque ordinis origo etc. Mit 103 Holzschnitten.

Ph. Bonanni, Ordinum religiosorum in ecclesia militanti catalogus eorumque indumenta, 3 Tle, Rom. 1706—1708, 1714, 1722 f. (Text in lat. und ital. Sprache), deutsch u. d. T.: Verzeichnis der geistlichen und weltlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen. Mit (488) Kupfern. 4 Tle, Nürnberg 1720—24.

V. M. Coronelli, Ordinum religiosorum in Ecclesia militanti catalogus eorumque indumenta, iconibus expressa, 1707.

Aug. Sartorii (O. Cist.) Ordo ordinum religiosorum, virorum, virginum, militum, juxta ordinem temporis compendiosa serie contextus, cum vitis sanctorum fundatorum, Pragae 1715.

Gr. Rivius (G. B. Lauterbach), Monastica historia occidentis . . . in usum evangelicorum, Lips. 1737.

Dictionnaire historique portatif des ordres religieux et militaires et des congrégations régulières, Amsterd. 1769.[1]

(Musson) Ordres monastiques, histoire extraite de tous les auteurs qui ont conservé — — ce qu'il y a de plus curieux dans chaque ordre, Berlin (Par.) 1751, 5 Bde; deutsch in erweiterter Form erschienen u. d. T.: „Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden aus ihren eigenen Geschichtschreibern von einem ungenannten Franzosen (Musson) gesamlet und in einem deutschen Auszuge (von L. G. Crome) so vorgetragen, daß der Geist und die innere Verfassung des Mönchswesens daraus erhellet," mit einer Vorrede von Ch. W. Fr. Walch, Leipzig 1774—82, 9 Tle in 6 Bden.

Bar, Recueil de tous les costumes des ordres religieux et militaires, avec un abrégé historique et chronologique, 1778.

(Chr. Fr. Schwan) Abbildungen aller geistlichen und weltlichen Orden in ihren gewöhnlichsten Ordenskleidungen. Nebst einer jedem Orden beigefügten historischen Nachricht ꝛc. Mit (184) illum. Kupfern. 46 Hfte. Mannheim 1779—92.

(J. F. Roth) Geschichte einiger geistlicher Orden, besonders derer, die in den K. K. Erblanden aufgehoben worden sind, nebst den Kleidungen eines jeden Ordens, Wien 1783.

G. C. Rabelli, Mascarades monastiques et religieuses de toutes les nations du globe, représantées par des figures coloriées . . . avec l'abrégé historique, chronologique et critique de chaque ordre, 1793.

(K. J. Weber) Die Möncherei oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt, 3 Bde, Stuttg. 1818—20.

J. K. Wirtz, Abbildung und Beschreibung sämtlicher geistlicher Orden, männlichen und weiblichen Geschlechtes, in der kath. Kirche, 8 Tle, Prag 1820—29.

M. W. Döring, Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, 2 Bdchen, Dresden 1828.

E. H. J. v. Münch, Geschichte des Mönchtums in allen seinen Verzweigungen und Folgen für Kirche und Staat ꝛc., 2 Bdchen, Stuttgart 1828.

---

[1] Von einem deutschen „Stifts- und Klosterlexikon" von F. K. G. Hirsching erschien nur der 1. Band, Leipzig 1792.

Henrion, Histoire des ordres religieuses, 2 vols., Par. 1835; in deutscher Sprache frei bearbeitet und vermehrt von Jos. Fehr u. d. T.: Allgemeine Geschichte der Mönchsorden, 2 Bde, Tübingen 1845.

F. Frh. v. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident. Mit 77 bunt illustrierten Abbildungen, 2 Bde, Weimar 1837.

Christoph (von) Schmid, Die Mönch-, Nonnen- und geistlichen Ritterorden nach ihren verschiedenen Ordensregeln und Schicksalen, Augsb. 1837, 1844.

Der katholische Klerus mit Einschluß der Religiosen. Von einer Gesellschaft Gelehrten, 2 Bde, II. Aufl., Augsburg 1844. Über die Orden handelt der 5. Abschnitt S. 187—417, mit zahlreichen Abbildungen.

C. Giucci, Iconografia storica degli ordini religiosi e cavallereschi, Rom. 1844.

Jameson, Legends of the monastic orders, Lond. 1850.

G. Perugini, Collection complète des costumes de la cour de Rome et des ordres religieuses de deux sexes. Avec un texte explicatif par M. l'abbé J. B. E. Pascal. Par. 1852.

J. Chowanetz, Beschreibung sämtlicher Mönchs- und Nonnenorden 2c., Osnabrück 1854 (7. Bdchen der „Neuen kath. Haus- und Volksbibliothek").

Charles Forbes de Tryon Graf von Montalembert, † 1870,[1] Les Moins d'occident depuis s. Benoît jusqu'à s. Bernard, 7 vols., Par. 1860—77; deutsch von Brandes und J. Müller, Rb. 1860—78, 7 Bde. Diese Ordensgeschichte behandelt nur die Geschichte des Benediktinerordens, ist jedoch behufs richtiger Beurteilung der Orden überhaupt sehr wichtig.[2]

Ducpetieux, Les ordres monastiques et religieux, 1865.

A. Marchand, Moines et Nonnes, ou histoire, constitution, règle, costume et statistique des ordres relig., 2 vols, Par. 1881 f.

Heroé-Bazin, Les grandres ordres et les congrégations des femmes, Par. 1889.

E. v. Bertouch, Kurzgefaßte Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden, Wiesbaden 1887, u. s. w.

5. Die Ordensregeln sammelte bereits der hl. Benedikt von Aniane, † 821; gedruckt wurde diese Sammlung[3] in dem Werke: Concordia regularum, auctore s. Benedicto, nunc primum edita ex bibliotheca Floriacensis monasterii, notisque observationibus

[1] Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) VIII, 1817 ff. Eine ausführliche Monographie des Grafen hat der Oratorianer E. Lecanuet in Angriff genommen.

[2] Treffend sagt von ihr A. Baumgartner im Kirchenlexikon VIII, 1827: „Ihr Hauptverdienst liegt darin, auf Grund ausgedehnten Quellenstudiums die seichte moderne Auffassung des Ordenslebens zu widerlegen, die höchstens die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verdienste der Mönche anerkennt, ihre Tragweite für das religiöse und politische Völkerleben, für die gesamte christliche Civilisation aber übersieht . . . Die Darstellung ist von klassischer Schönheit . . . Die Einleitung allein schon ist eine gründliche Widerlegung der verschiedensten Einwürfe, die von und seit Luther wider das monastische Ordensleben erhoben worden sind."

[3] Vgl. über den näheren Inhalt und Zweck dieser Sammlung § 20 Nr. 2.

illustrata ab Hugone Menardo, Par. 1638. Fortgeführt wurde die Sammlung des hl. Benedikt (von Aniane) von dem Bibliothekar der Vatikana Lukas Holste (Holstenius): Codex regularum, quae ss. Patres monachis et virginibus sanctimonialibus praescripsere, collectus olim a s. Benedicto. L. Holstenius in 3 partes digestum auctumque edidit cum appendice. Rom. 1661; Par. 1663, 3 Bde. Diese Sammlung des Holstenius gab verbessert und vermehrt heraus der Regensburger Schottenprior Marianus Brockie: Codex regularum etc. nunc auctus, amplificatus et observationibus criticis historicis illustratus a M. Brockie, 6 tomi in 3 voll., Aug. Vind. 1759.

Weitere Sammlungen von Ordensregeln sind:

Regula s. Benedicti cum comment. Card. Joannis de Turrecremata et Smaragdi abbatis, tum etiam regula SS. Basilii, Augustini et Francisci, Colon. 1625.

Prosp. Stellartii fundamina et regulae omnium ordinum monasticorum et militarium etc., Douai 1626.

Die Ordensregeln der Regularkleriker finden sich bei: Aub. Miraeus, Regulae et Constitutiones Clericorum in congregatione viventium, Fratrum vitae communis, Theatinorum, Paulinorum seu Barnabitarum etc., 1638.

Eine Erklärung fast aller Ordensregeln bieten Thomas a Jesu, Commentaria . . . de statu monachorum, 1617, und J. Caramuel, Theologia regularis etc., 1646, 1651.

6. Die Ordensprivilegien behandelten: Augustinus a Virgine Maria, Collectio privilegiorum, ed. IV., Antv. 1668, und Grueber, De privilegiis religiosorum etc., Aug. Vindel. 1747.[1]

7. Einzelne Gruppen von Orden, und zwar die Mendikantenorden, gelangten zur geschichtlichen Darstellung in den Werken:

Legende dorée ou sommaire de l'histoire de frères mendiants de l'ordre de Dominique et de François etc., Leyden 1608; Amsterd. 1734.

(J. le Rond D'Alembert) Histoire des moins mendiants, Par. 1768; deutsch Würzburg 1769.

Geschichte der Bettelmönchsorden (von Spittler), herausgeg. von Gurlitt, Hamburg 1823.

Die Frauenorden betr. u. a.:

M. N. Jubin, Leben der geistlichen Ordensstifterinnen und mehrerer Frauenspersonen, welche die Welt und das Kloster durch ihre Frömmigkeit und Tugend erbaut haben. Deutsch von B. Eckl. Rb., 2 Bdchen, 1844.

[1] Vgl. auch Bouix, De jure Regularium, Par. 1857; Kirchenlexikon (2.) IX, 981 ff.

B. Schels, Die neueren Frauen-Genossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen, Schaffh. 1853.

8. Die Geschichte der Orden und Klöster nach einzelnen Ländern behandeln u. a.:

C. Bruschius, Monasteriorum Germaniae . . . centuria. P. I. (unica), Ingolst. 1551.

H. J. Jäck, Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, historisch-statistisch-topographisch beschrieben, 1. Bd., 2 Abtlgen, Nürnberg 1832 f.

Geschichte und Beschreibungen der merkwürdigsten Gotteshäuser, Stifte und Klöster in der österreichischen Monarchie, 2 Tle., Brünn 1820 f.[1]

Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens von ihrer Enstehung bis 1810, Breslau 1811 f.

Almanach sämtlicher Klöster und Ritterorden, mit ausführlicher Chronologie der schlesischen Klöster und Stifter, Breslau 1844.

A. Niedermayer, Das Mönchtum in Bajuwarien in den römischen, agilolfingischen und karolingischen Zeiten, Landshut 1859.

G. Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg, 2 Bde, Würzburg 1873—76.

J. F. Schulte, Die neueren kathol. Orden und Kongregationen, besonders in Deutschland, Berlin 1872.

P. Hinschius, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, Berlin 1874.

H. G. Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz, Gotha 1888.

Th. Eckart, Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster, Lpz.-Berlin 1894.

Geschichte der Burgen und Klöster des Harzes, Lpz.-Berlin 1895.

Thuringia sacra: historia monasteriorum quae olim in Thuringia floruerunt etc., Francof. 1737.

K. Schorn, Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen . . . der Eifel, Bonn 1888 ff.

Ad. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Teils, Münster 1885 ff.

O. F. H. Schönhuth, Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und Hohenzollerns ꝛc., 5 Bde, Reutlingen (o. J.).

K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation, Stuttgart 1886.[2]

E. Fr. v. Mülinen, Helvetia Sacra, oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden in der Schweiz gelegenen . . . Klöstern, 2 Bde., Bern 1858—61.

A. Sander, Corographia sacra Brabantiae, 3 voll., Hagae Comt. 1726 f.

---

[1] Auf Anregung der Leo-Gesellschaft wurden umfassende Vorarbeiten für eine Geschichte der aufgehobenen Klöster in Steiermark in Angriff genommen.

[2] Heinrich Keiter gab heraus: Bedingungen für den Eintritt in sämtlichen religiösen Männer-Orden und -Genossenschaften Deutschlands und Österreichs, sowie der Maristen, Oblaten und der Kath. Lehrgesellschaft, Rb. 1894.

U. Berlière, Monasticon belge, Bruges 1890 f.

Paul Stiegele, Klosterbilder aus Italien, Stuttg. 1893, 3. Aufl.

Curzon, Visits of the monasteries in the Levant, Lond. 1850, deutsch Leipz. 1851.

P. P. M. Alberdingk-Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl d. Gr. bis zum XVI. Jahrdt., Fb. 1887.

Maxime Du Camp, Die Wohlthätigkeits-Anstalten der christlichen Barmherzigkeit in Paris, autorisierte Übersetzung nach der 2. Aufl., Mainz 1887.

H. Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien, Freiburg 1891.

Crosnier, Les congrégations religieuses dans le diocèse de Nevers, Nevers 1877.

Keller, Les congrégations religieuses en France, Par. 1880.

Thom. Dudley Fosbrooke, British Monachism; or Manners and Costums of the Monks and Nuns of England, 1817.

Will. Dugdale, Monasticon Anglicanum, 8 voll., new ed., London 1846.

Murphy, Terra incognita or the Convents of the united Kingdom, London 1876.

The Religious Houses of the united Kingdom, Lond. 1887.

9. Andere Werke zur Würdigung des Ordens- und Klosterlebens der katholischen Kirche sind noch:

Andr. Kobler, Studien über die Klöster des Mittelalters, aus dem Engl., Rb. 1867.[1]

Braunmüller, Über den Bildungszustand der Klöster des IV. und V. Jahrhdts., Programm der Studienanstalt Metten 1856.

J. N. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern in Mönchs- und Nonnenklöstern oder de pueris oblatis, München 1872.

Adalb. Ebner, Die klösterlichen Gottesverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, Rb. 1890.

K. F. Weiß, Die kirchlichen Exemtionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit, Basel 1893.

Seb. Brunner, Die Kunstgenossen der Klosterzelle, 2 Tle, Wien 1863, u. a. m.

Das Jahrbuch der Leo-Gesellschaft für das Jahr 1893 enthält eine auch separat erschienene Abhandlung von V. M. Gredler: Naturgeschichte in der Zelle.

10. Dazu kommen noch ungezählte Monographieen einzelner Klöster mit Einschluß der für die Ordensgeschichte äußerst wertvollen

---

[1] Vgl. auch desselben „Katholisches Leben im Mittelalter", 4 Bde, Innsbr. 1887 ff.; ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores Catholici or Ages of Faith«.

Klosterurkunden und Regesten, mehrere Werke über Ordensstifter,[1] zahlreiche Biographieen einzelner Ordensstifter und Ordensmitglieder, endlich die große, bei Darstellung der Geschichte jedes einzelnen Ordens anzuführende Litteratur.

Auch das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte bietet in seiner von Kardinal Hergenröther begonnenen und von Kaulen fortgesetzten 2. Auflage bündige und zuverlässige Nachrichten über die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, namentlich in den von Mitgliedern des betreff. Ordens verfaßten Artikeln; ferner auch über alle bedeutenden Klöster und Ordensmitglieder. Das Allgemeine über die Orden und Ordensregeln haben Leopold Stuberus, O. S. B., A. Esser und Ambros Kienle, O. S. B., vorzüglich bearbeitet, vgl. den IX. Bd., S. 972—1022.

11. Endlich bieten auch die Werke über Kirchen- und Profangeschichte, ganz besonders auch die Schriften über Geschichte des Unterrichts und der Unterrichtsanstalten,[2] der Universitäten,[3] über die katholischen Missionen[4] ꝛc. reiche Ausbeute.

---

[1] Vgl. namentlich E. Binet, Abrégé des vies de principaux fondateurs des religions de l'église etc., Anvers 1634; Hipp. Marraccius Lucen. e congr. Clericorum Regul. Matris Dei, Fundatores Mariani, seu de sacrarum religionum congregationumque fundatoribus Mariae Deiparae Virgini singulariter addictis ac dilectis, Rom. 1643; Klöster und Klosterleben, oder Geschichte der wichtigsten Ordensstifter unserer hl. Kirche, zur Belehrung und Erbauung des kathol. Volkes dargestellt, Schaffh. 1860.

[2] Vgl. z. B. Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der kathol. Kirche in Österreich, Wien 1894; Panholzer, Die kathol. Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Österreich, Wien 1894, u. s. w.

[3] So z. B. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885; Chartularium universitatis Parisiensis ed. H. Denifle auxiliante Aem. Chatelain, Par. 1885 ff.; P. Feret, La faculté de théologie des Paris et ses docteurs les plus célèbres, Moyen-âge, Par. 1894 ff.

[4] Vgl. hierüber besonders die § 105 Nr. 1 aufgeführte allgemeine Litteratur über die katholischen Missionen, ferner über den jeweiligen Stand der Missionen die von der Propaganda herausgegebenen Missiones catholicae.

I. Abschnitt.

Von den Anfängen des Ordenslebens bis auf den heiligen Benedikt.

A. Entwickelung des Ordenslebens im Orient.

§ 6. Die ägyptischen Asketen; der hl. Paulus der Einsiedler; der hl. Antonius der Große und seine Schüler.

Vgl. die Litteratur zu § 3 und 5; Rufini († 410) Historia monachorum seu liber de vitis Patrum, bei Migne PP. lat. XXI, 387 ff.; Palladii († ca. 430) Historia Lausiaca, bei Migne PP. gr. XXXIV, 1009 ff.;[1] Theodoret († 458), Historia religiosa, ibid. LXXXV, 1283 ff.; E. A. W. Budge, The book of governors the historia monastica of Thomas bishop of Marga, a. d. 840. Edited from syriac manuscripts in the British Museum etc., 2 voll., London 1893; H. Rosweyd, S. J., Vitae Patrum, Antverp. 1615 f. u. ö., in mehrere Sprachen übersetzt, z. B. ins Deutsche: Leben der Väter, d. i. 10 Bücher Einsiedlerischer Geschicht-Beschreibung 2c., Dillingen 1691; Nb. 1840 ff.; B. Gononus, Ord. Coel., Vitae et sententiae Patrum Occidentis cum annott. select.; access. insignium quorundam Eremitarum Orientis vitae, Lugd. 1625; J. Cavacio, Illustrium anachoretarum elogia, Rom. 1661; Arn. d'Andilly, Les vies des s. pères des deserts etc., Bruxelles 1694; (Villefort) Vies des SS. Pères des deserts d'Occident, 2 vols., avec nombreuses figures, Par. 1720; Caillot, Abrégé des vies des pères d'Orient, 2 voll., Par. 1829, etc.

1. In seiner ältesten Gestaltung begegnet uns das Mönchtum in den sog. ägyptischen Asketen, d. h. solchen christlichen Männern, welche aus Streben nach Vollkommenheit sich von der Welt in die ägyptische Wüste zurückgezogen und hier eine planmäßig geordnete und beharrlich fortgesetzte strenge Lebensweise geführt haben.

Askese ist von ἀσκέω abgeleitet und bedeutet zunächst im antiken Sprachgebrauche die enthaltsame, strenge, diätetische Lebensweise, wodurch sich die Athleten auf den Wettkampf vorbereiteten. Auf das ethische Gebiet übertragen, bedeutet Askese

[1] Über den Wert der Historia Lausiaca s. Kirchenlexikon (2.) IX, 1308 f.

im weiteren Sinne jegliche mit Anstrengung verbundene sittliche und religiöse Übung, im engeren und gewöhnlichen Sinne eine planmäßig geordnete und beharrlich fortgesetzte fromme Lebensweise, verbunden mit freiwilliger Entsagung von dem, was nach dem christlichen Sittengesetze zwar nicht verboten ist, aber dessen Enthaltung durch die evangelischen Räte als besonders gottgefälliges Werk bezeichnet wird.

Nach dem Rate und Beispiele Christi legten sich die Christen von Anfang an freiwillig Werke der Entsagung auf und führten mitten in der Welt ein asketisches Leben. Die Christen in Jerusalem bildeten eine große Familie, ein Herz und eine Seele, ohne allen Zwang legten sie ihr Eigentum zu den Füßen der Apostel nieder und führten eine Art Gütergemeinschaft ein, brachten ganze Nächte im Gebete zu und vereinigten sich täglich beim Liebesmahle.[1] Welch ein schönes Beispiel bietet nicht in mancher Beziehung das Leben der ersten Christengemeinde in Jerusalem für jede klösterliche Gemeinde! Ein hervorragendes Vorbild bot der wunderbar zum Christentum berufene hl. Apostel Paulus. Ehe er öffentlich auftrat, verlebte er drei Jahre in der arabischen Wüste; vom Beginne seiner apostolischen Thätigkeit an war er in seinem ganzen Leben und Wirken, in seinen Lehren und Tugenden ein erhabenes Muster des Christen und insbesondere des Mönches für alle Zeiten.[2]

Das Beispiel der Gemeinde von Jerusalem blieb nicht vereinzelt. Auch in anderen Orten, in denen christliche Gemeinden begründet wurden, widmeten sich viele Gläubige, ohne sich von ihren Familien zu trennen, der Ehelosigkeit und anderen freiwilligen Werken der Entsagung. Man nannte sie ἀσκηταί, continentes.

Einen Schritt vorwärts machten die ägyptischen Asketen.

In der Verfolgung des Decius (249—251) wird uns zuerst von einem ägyptischen Asketen berichtet. Ob dieser der erste war, der die Wüste zur bleibenden Wohnstätte erwählt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; es scheint uns dieses nicht sehr wahrscheinlich zu sein. Daß weiterhin die Christenverfolgungen stets die Ursache der Flucht in die Wüste bildeten, welche sodann die Flüchtlinge so lieb gewannen, daß sie gar nicht mehr zu ihren früheren Heimatsorten, zu ihrer Familie 2c. zurückkehrten, erscheint uns ebensowenig wahrscheinlich. Ist es nicht natürlicher, zu denken, daß auch unabhängig von der Verfolgung manche Gläubige, vom Geiste Christi berufen und dem Beispiele Christi, des hl. Apostels Paulus, des hl. Täufers u. a. folgend, ermuntert durch die Schriften der Väter,[3] auf längere Zeit, einzelne vielleicht für immer, die Einsamkeit der Wüste aufsuchten, umsomehr als sich ihnen die Überzeugung aufdrängen mußte, daß dort die Übung der evangelischen Räte

---

[1] Vgl. hier die Apostelgeschichte an mehreren Stellen, z. B. 2, 44 ff.; 4, 32. 34 ff.

[2] Vgl. Patiß, Paulus in seinen apostolischen Tugenden dargestellt, Rb. 1881.

[3] Nicht allein durch die pseudoclementinischen Briefe de virginitate, wie Harnack will (Sitzungsbericht der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1891, 361 ff.).

und insbesondere der Jungfräulichkeit leichter möglich ist als in der Umgebung der Familie und Freunde und im lauten Getriebe der Städte? Allerdings nahm mit den Verfolgungen die Zahl der Anachoreten sehr zu; die Verfolgungen mochten für viele den äußeren Anlaß bilden, in die Wüste zu flüchten, und dort mag oftmals unter der Einwirkung der Gnade und der Macht der Belehrung, des Beispieles und manch wunderbarer Ereignisse der Entschluß gereift sein, die ganze Lebenszeit in der Wüste zu verbringen.

2. Der erste dieser ägyptischen Asketen nun, dessen Namen uns die Geschichte nennt, ist der hl. Paulus von Theben, der Einsiedler genannt, der seit ca. 250 in der Wüste lebte. Er war noch sehr jung, als die Verfolgung des Decius ausbrach. Ein Verwandter, nach seinem Vermögen lüstern, denunzierte ihn als Christen. Hierauf entfloh Paulus in das Gebirge der Thebais und nahm seinen Aufenthalt in einem alten Höhlenbau, der durch eine weite Öffnung von oben erleuchtet und dessen Eingang durch eine Thüre verschließbar war: das erste Beispiel eines Einsiedlers und Inklusen zugleich. Hier verbrachte Paulus 90 Jahre; erst kurz vor seinem Tode, Ende 340 oder anfangs 341, als er 113 Jahre zählte, besuchte ihn der hl. Antonius, der auch seinen Leichnam begrub.[1]

Vgl. die gegen 374 vom hl. Hieronymus geschriebene (sehr legendenhafte) Vita s. Pauli und dessen Epistola ad Eustochium; Jo. Jos. de Roemer, Theatrum vitae s. Pauli, eremitae primi, Bonn. 1744; Helyot I, 67 ff.; Die Bollandisten im I. Bde. des Januar, p. 602 ff.; Reinkens, Die Einsiedler des hl. Hieronymus, Schaffh. 1864, S. 1 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1726 ff.

3. Der hl. Antonius von Ägypten, gleichfalls den Beinamen der Einsiedler führend, der Große genannt, führte die christliche Askese in ihrer Entwickelung abermals um einen Schritt weiter. Er war 251 in Koman in Oberägypten geboren und begann nach dem Tode seiner Eltern, da er 18 oder 20 Jahre zählte, ein asketisches Leben, mit 35 Jahren begab er sich in die eigentliche Wüste, wo er sich in die Überreste eines ehemaligen Gebäudes einschloß. Freunde brachten ihm die notwendige Nahrung, welche sie ihm, da alle Eingänge versperrt waren, über die Mauern werfen mußten. Der Ruf seiner Tugenden und die Gabe der Krankenheilung führten ihm viele Schüler zu, welche teils, jeder für sich, in abgelegenen Höhlen wohnten, wo sie zuweilen den Besuch ihres geistlichen Vaters erhielten, teils in der Nähe des Heiligen selbst in kleinen Hütten sich niederließen. Aus den letzteren

[1] Das Fest des hl. Paulus des Einsiedlers ist am 10. Januar.

bildete sich um 305, „ohne vorher entworfenen Plan" die erste klösterliche Gemeinschaft, das erste Cönobium, zu Phaium in der Wüste Thebais. Als sich der Heilige nach 20 Jahren wiederum der Welt zu Alexandria während der maximinischen Verfolgung zeigte (311), machte seine ganze Erscheinung so tiefen Eindruck, daß ihm viele in die Wüste folgten und sich mit ihm unweit vom Roten Meere am Berge Kolzim (später „Antoniusberg" genannt) niederließen, wo sodann ein zweites Cönobium entstand. Diese ersten Klöster bestanden jedoch nicht aus einem einzigen Gebäude, sondern setzten sich aus einer lagerartigen Reihe von einzelnen Hütten zusammen, deren Bewohner sich mit Handarbeit beschäftigten und sich nur zum Gebete und zum Genusse eines kärglichen Mahles versammelten. Nach Rufinus soll die Zahl der Jünger des hl. Antonius 6000 betragen haben. Antonius starb 105 Jahre alt i. J. 356 am 17. Januar, an welchem Tage noch jetzt sein Fest gefeiert wird.

Vergl. die vom hl. Athanasius verfaßte Vita et conversatio s. patris Antonii, deutsch von Clarus, Münster 1857, französisch mit Anmerkungen von F. Maunoury, S. Athanase, Vie de s. Antoine, Par. 1887; Vita s. Antonii Eremitae graec. lat. cum notis Davidis Hoeschelii, Augustae 1611; Helyot I, 36 ff, 74 ff.; A. Verger, Vie de s. Antoine le Grand, patriarche des cénobites, Tours 1890; Artikel „Antonius, der hl." von Streber im Kirchenlexikon (2.) I, 987 ff. und „Antoniusorden" 1. Die Stiftung des hl. Antonius des Einsiedlers, von Zeiler, ebd. S. 996 f.

„Das auf Abbildungen dem hl. Antonius beigegebene Schwein war ursprünglich wohl eine Personifikation des Teufels, dessen Versuchungen der Heilige siegreich überwand; da aber im Mittelalter die Antoniter-Chorherren vorzüglich den Landbau betrieben und an manchen Orten das Privileg der Schweinemast in Eichenwaldungen hatten, wurde das genannte Attribut auch so ausgelegt, daß der hl. Antonius als Patron der Haustiere erschien." [1] Am St. Antoniusfeste werden noch jetzt in Rom alle Haustiere vom Priester in der Antoniuskirche geweiht. [2] Schon von alters her gab man dem hl. Antonius auch eine Feuerflamme in die Hand, um dadurch die feurige Liebe seines Herzens anzuzeigen; als im 11. Jahrhdt. in Europa, vorzüglich in Frankreich, eine bösartige brennende Hautkrankheit herrschte, nannte man sie „St. Antoniusfeuer" und rief in derselben den hl. Antonius um seine Fürbitte an. [3]

Obgleich St. Antonius als „Patriarch der Cönobiten" und „erster Abt" bezeichnet werden kann, hat er doch keine eigene Regel geschrieben. „Des verehrten Vaters Beispiel war die Regel, sein Wort

---

[1] Kirchenlexikon (2.) I, 988 f. Vgl. Wolfg. Menzel, Christliche Symbolik, Rb. 1856, I, 67 ff.; II, 354 f.

[2] Früher geschah dieses durch die an dieser Kirche angesiedelten Hospitaliter vom hl. Antonius. Kirchenlexikon (2.) I, 998.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 998.

das Gesetz des Klosters."[1] Wenn trotzdem noch jetzt schismatische Klöster des Orients die ursprüngliche Regel des hl. Antonius zu besitzen vorgeben, so handelt es sich lediglich um irgend eine nach Art einer Ordensregel unternommene Überarbeitung der (von seinen Schülern gesammelten) Erbauungsreden und Sentenzen sowie der uns erhaltenen Briefe des hl. Antonius. Nur in diesem Sinne kann man von einer „Antoniusregel" sprechen.

Jene Erbauungsreden und Sentenzen finden sich bei Galland. Vet. Patr. bibl. IV, 633 ff. und bei Migne, PP. gr. XL, 953 ff. Vgl. auch Bone, Buch der Altväter, oder Bilder und Aussprüche aus dem Leben der Einsiedler, Paderborn 1851. Die Briefe des hl. Antonius finden sich in Aegypt. codicum reliquiae, Venet. 1785, bei den Bollandisten, Maji III 70*); die in lateinischer Übersetzung erhaltenen sind von Champerius, Par. 1515 u. ö. ediert.

4. Zur Zeit des hl. Antonius, und diesem in heiliger Freundschaft zugethan, wirkte in der nitrischen Wüste der hl. Ammon (Amun), gest. zwischen 350 und 354.[2] Auch dieser leitete zahlreiche Schüler, welche gleich den Jüngern des hl. Antonius alle gesondert in eigenen Hütten lebten, von denen jedoch die zunächst beisammen liegenden ein „Kloster" bildeten. Die Mitglieder jedes „Klosters" versammelten sich Samstags und Sonntags zum gemeinschaftlichen Gottesdienste. Noch im 4. Jahrhdt. erreichte die Zahl der Ammonsjünger ca. 5000, welche sich auf 50 „Klöster" verteilten. Gleich dem hl. Antonius verfaßte auch Ammon, der wie jener als „Patriarch des Mönchtums" bezeichnet wird, eine Reihe Sentenzen.

Vgl. Socr. 4, 23 sq.; Soz. 1, 12 sq.; Pallad. Hist. Lausiaca c. 8; Helyot I, 39 ff.; Artikel „Ammonius" im Kirchenlexikon (2.) I, 751 (Nr. 3).

5. Nach Art des hl. Antonius und Ammon soll auch Hieracas eine Genossenschaft begründet haben, in welche niemand Aufnahme fand, der nicht „παρθένος ἢ μονάζων ἢ ἐγκρατὴς ἢ χήρα" war. Epiphanius zählt den Hieracas irriger Lehren wegen unter den Häretikern auf, und wohl dieser Umstand war die Veranlassung, daß er in der Geschichte des Mönchtums niemals die verdiente Beachtung fand.

Vgl. Epiph. Haer. 67; Artikel „Hieracas" von Bardenhewer im Kirchenlexikon (2.) V, 2005 f.

6. Das vom hl. Antonius begonnene Werk ward von trefflichen Schülern fortgesetzt und bald auch über die ägyptische Wüste hinaus verbreitet.

[1] Kirchenlexikon ebd. S. 997.

[2] Sein Fest feiert die griechische Kirche am 4. Oktober; das lateinische Martyrologium gedenkt seiner nicht.

Zu seinen Schülern gehörte u. a.: Makarius der Ägypter, Makarius der Alexandriner, Cronius, Isidor von Alexandrien, auch Hilarion.

Makarius der Ägyptier, der Große, der Ältere, um 300 zu Thebais geb., begab sich ca. 335 in die thebaische Wüste zum hl. Antonius, später in die südwestlich vom See Mareotis gelegene sketische Wüste, hierauf in die „Wüste der Zellen", und empfing 340 die Priesterweihe und damit zugleich das Amt eines Vorstehers (Abtes). Nach einem 60 jährigen Leben in der Wüste starb der mit Wundergaben ausgestattete *Παιδαριογέρων* i. J. 394 oder 395.[1] Unter seinen Schülern wird besonders ein Abt Isaak in der sketischen Wüste gerühmt.[2]

Den Namen des älteren Makarius führen 50 „geistliche" d. i. über das geistliche Leben handelnde Homilieen, welche wiederholt gedruckt (zuerst von J. G. Picus, Par. 1559; bei Migne PP. gr. XXXIV, 449 ff.), ihres mystischen Inhalts wegen auch öfters übersetzt worden sind, ferner eine zuerst von Floß (1850) herausgegebene Epistola magna et perutilis an Mönche (bei Migne ebd. 409 ff.). Eine Regula ad monachos in 30 kurzen Sätzen (bei Holstenius, Cod. reg. I, 18 ff.; bei Migne PP. gr. ebd. 967 ff.) wird gleichfalls einem „hl. Makarius" (meist dem jüngeren) zugeschrieben.

Makarius der Alexandriner (der Städter, der Jüngere), ein um weniges späterer Zeitgenosse des vorigen, Abt in der nitrischen Wüste, starb i. J. 404, fast 100 Jahre alt.[3]

Ein weiterer Schüler des hl. Antonius war Cronius; dessen Jünger „Isaak" war Abt in der nitrischen Wüste, und umfaßte sein „Kloster" 210 Zellen.

Isidor von Alexandrien, ein vierter Schüler des hl. Antonius, † ca. 404, wird als Beförderer des Mönchslebens in Palästina gerühmt, wo er mit 300 Asketen lebte.

7. Das Mönchtum in Palästina eingeführt zu haben, ist das Verdienst des hl. Hilarion, geb. um 291 zu Tabatha bei Gaza, † 21. Okt. 371. Um 307 zog sich derselbe in die Wüste Majuma (Majomia) zurück, wo sich um den einer ganz außerordentlichen Abtötung beflissenen und nach 22 Jahren mit der Wundergabe ausgestatteten Mann zahlreiche Jünger sammelten. Diese pflanzten Hilarions Lebensweise und Geist in Palästina und Syrien fort, und eine Reihe später hochberühmter Lauren (*λαῦραι*) entstanden von der Küste des Roten Meeres bis Ninive hinab. Eines der bedeutendsten palästinensischen Klöster war das von der hl. Paula um 386 errichtete Mönchskloster zu Bethlehem, welches der hl. Hieronymus leitete und mit dem er auch eine Schule verband.

---

[1] Sein Andenken wird am 2. Januar gefeiert.

[2] Vgl. hier den Artikel „Makarius der Ägyptier" von Bardenhewer im Kirchenlexikon (2.) VIII, 403 ff.; Helyot I, 160 ff.

[3] Sein Fest ist am 15. Januar.

Vgl. Hieronym. Vita s. Hilarionis; Reinkens, Die Einsiedler des hl. Hieronymus, S. 41 ff.; Artikel „Hilarion" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) V, 2039 ff.

8. „Schüler des hl. Antonius" oder „Antoniusmönche" nannten sich in der Folgezeit die Mitglieder mehrerer religiöser Genossenschaften, welche entweder die sog. Antoniusregel befolgten oder, wenn sie auch eine andere Ordensregel annahmen, wenigstens die Nachahmung des hl. Antonius des Einsiedlers sich zur Aufgabe machten.

Die sog. Antoniusregel befolgen die sämtlichen Klöster der unierten Maroniten, Armenier und Chaldäer.

Die maronitischen Klöster zählen ca. 600 Priester und 500 Laienbrüder; sie teilen sich in 3 Kongregationen: die Isaianer mit 19, die Libanesen (Baladiten) mit 31, und die Aleppiner mit 10 Klöstern (darunter 1 in Rom). Ihre Ordenskleidung ist schwarz; über dem Talare, der von einem Ledergürtel zusammengehalten ist, tragen sie eine kleine, runde Kapuze von blauer Farbe, und bei Ausgängen einen Mantel. — Die Frauenklöster der Maroniten befolgen indes eine von einem alten Bischof von Aleppo verfaßte Regel; das Kloster zu Ain Tûrah befolgt die Regel der Salesianerinnen. S. Die kath. Missionen 1895, 194 ff.[1]

Von geringerer Bedeutung sind die Klöster der unierten Armenier und Chaldäer, nämlich:

der „Antonianer", eines Ordens der Armenier, zur Zeit Mechitars, † 1749, von Abraham Atar Poresiph aus Aleppo zum Zwecke der armenischen Mission begründet;[2] und

der „Söhne des Hormisdas", einer 1809 von Gabriel Dambo zu Mesopotamien unter den Chaldäern zum Zwecke der Seelsorge und äußeren Mission gestifteten Genossenschaft.[3]

§ 7. Der hl. Pachomius und seine Ordensregel.

Vgl. die Vita s. Pachomii von einem mit Pachomius fast gleichzeitigen Mönche von Tabenna, bei Migne PP. lat. LXXIII, 227 ff.; Helyot I, 154 ff.; E. Amélineau, Étude hist. sur St. Pakhôme et le cénobitisme primitif dans la Haute-Égypte d'après les monuments coptes, Par. 1887, und desselben Monuments, pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux IVe et Ve

[1] Vgl. ferner Kirchenlexikon (2.) VIII, 899, Nr. 4; Chowanetz, Beschreibung sämtlicher Mönchs- und Nonnenorden, S. 101 f.; Helyot I, 86 ff.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 997 f.

[3] Vgl. Chowanetz l. c. S. 77.

siècles: Histoire de s. Pakhôme et de ses communautés, in den Annales du Musée Guimet XVII (1889) p. LXXXV ff., und separat; Artikel „Pachomius" von Hitzfelder im Kirchenlexikon (2.) IX, 1228 ff.

1. Einen weiteren Schritt seiner Entwickelung verdankt das Ordensleben dem hl. Pachomius. Um das Jahr 292 von heidnischen Eltern in der Thebais geboren, wurde er in seinem 20. Lebensjahre zum Soldaten ausgehoben und gewaltsam auf dem Nil hinweggeführt. Die christlichen Bewohner von Diospolis erwiesen ihm und seinen Gefährten so liebevolle Teilnahme, daß er nach Beendigung des Feldzuges (313), um die christliche Lehre kennen zu lernen, sich in die Wüste zu einem Anachoreten, namens Palämon, begab und 12 Jahre lang mit diesem Arbeiten und Entbehrungen teilte. Hierauf begann er selbst »in insula Thebaidis Tabenna«,[1] auf der Nilinsel Tabenna, auf welcher sich die Trümmer eines zerstörten Dorfes befanden, ein Einsiedlerleben zu führen. Sein Bruder Johannes gesellte sich zu ihm, und nach dessen Ableben ein Einsiedler Hierakapollon; allmählich kamen noch mehr Jünger herbei, und alsbald wurde das „Koinobion" auf Tabenna, dessen Vorsteher gleichfalls die Wundergabe besaß, weitberühmt. Für diese seine Schüler nun verfaßte Pachomius, und zwar, wie Sozomenos, Palladius[2] u. a. berichten, nach der Eingebung eines Engels, eine eigene Regel, welche sowohl die geistlichen Übungen als die körperlichen Arbeiten der Mönche ordnen sollte. Pachomius wurde so der erste Gesetzgeber des Mönchtums. Die Mönche des Pachomius hatten auch bereits eine eigene Kleidung. Im ganzen organisierte Pachomius 9 Klöster, welche er zuweilen von Tabenna aus besuchte, um etwa notwendige Anordnungen zu treffen und passende Ermahnungen an die Mönche zu richten.[3] Im J. 348 wurde Tabenna von der Pest heimgesucht, eine große Zahl der Mönche starb, auch Pachomius erlag der Krankheit.[4]

Als die ersten Schüler des Pachomius werden genannt: Psentaeses, Sur, Psois, Pekusius, Cornelius, Paulus, Pachomius der jüngere, Johannes, Paphnutius, Thitoës, Petronius, Theodor, letzterer sein Lieblingsjünger und Nachfolger. Diese bildeten den Grundstock von Tabenna, waren die ersten „Tabennasioten". Als die Zahl der Mönche über 100 betrug, wurde in Pabau das zweite Koinobion angelegt.

---

[1] Sozom. 3, 14. [2] Hist. Laus. c. 38.

[3] Für die Mönche schrieb er auch seine (8) Epistolae und seine verba mystica, zum Teil mit geheimen Zeichen. Der 2. Brief an einen Abt Syrus beginnt: »Memento, quae scripserim tibi Y, in epistolae propter T scriptum, et recordare et scribe Ni propter Simma, quod scriptum est. Numquid Xi non est Y, quod in Kappa convertitur?«

[4] Sein Andenken wird am 14. Mai gefeiert.

Allmählich schlossen sich auch mehrere Einsiedlergenossenschaften dem Kloster von Tabenna an, indem sie sich die Regel und geistliche Leitung des hl. Pachomius erbaten. So entstanden Cönobien nach der Regel des hl. Pachomius zu Chenosboscia, Monchosis, Tase, Thebue, Panes, Tismen und Pachnum. All diese Klöster standen mit einander in engem Zusammenhange, ähnlich den späteren Kongregationen, und hatten ein gemeinsames Oberhaupt (Generalabt, Archimandrit). Dieser Generalabt, welcher in der Folge seinen Sitz nicht auf Tabenna, sondern zu Pabau hatte, besuchte häufig die übrigen tabennitischen Klöster und stand auch in fortwährendem brieflichen Verkehr mit den Vorstehern (Äbten) der einzelnen Klöster. Jährlich zweimal aber fanden sich diese in Pabau zu einer Generalversammlung ein, um hier über ihre Amtsführung Bericht zu erstatten, über das Beste der Genossenschaft zu beraten und zugleich die Versöhnung aller mit Gott und unter sich zu feiern.

Beim Tode des Pachomius lebten nach seiner Regel 3000, bald aber 7000 Mönche; um die Mitte des 5. Jahrhdts. soll dieselbe 50 000 Anhänger gezählt haben.[1] Noch im 12. Jahrhdt. berichtet Anselm von Havelberg von einem Kloster in Konstantinopel, in dem 500 Mönche nach der Regel des hl. Pachomius lebten.

Der Nachfolger des Pachomius war der hl. Theodor, † 368; der 2. Nachfolger der hl. Orsiesius (Arsisios), † ca. 380. Beide gelten als Mitarbeiter an der Regel des hl. Pachomius. Letzterer hinterließ auch ein asketisches Werk, wohl die Doctrina de institutione monachorum, welche uns in der Übersetzung des hl. Hieronymus erhalten ist.[2]

2. Die Regel des hl. Pachomius, welche von diesem in ägyptischer Sprache verfaßt wurde, läßt sich in ihrer ursprünglichen Form kaum mehr ermitteln. Jedenfalls giebt die Übersetzung des hl. Hieronymus (bei Holstenius, Cod. reg. I, 26—36; Migne, PP. lat. XXIII, 61 sqq. und L, 271 ff.) im großen ganzen die ursprünglichen Bestimmungen des Pachomius wieder.[3] Darnach zerfällt die Regel in 5 Teile mit 194 Artikeln, nämlich 1. in die eigentliche Regel mit 142 Abschnitten; 2. die praecepta et instituta; 3. die praecepta et judicia: 4. die praecepta ac leges; 5. die monita.

Die Regula, wie sie Gazaeus im Anhange seiner Ausgabe von Cassians De Coenobiorum institutis, Francof. 1722, p. 800 sqq. mitteilt, hat eine von der Übersetzung des hl. Hieronymus etwas abweichende Form. Kürzer ist auch die von den Bollandisten im 3. Bde. des Mai p. 346 f. nach griechischen Handschriften gegebene Fassung. Eine andere, gleichfalls kürzere Regel, welche sich in der Historia Lausiaca c. 38 des Palladius und weiterhin bei Sozomenos 3, 14 findet, trägt fragmentarischen Charakter. Eine vollständige Regel ist aus koptischen Handschriften zu erwarten.[4]

---

[1] Sozom. 3, 14.

[2] Bei Migne PP. lat. CXIII, p. 453 ff.

[3] Hieronymus übersetzte die Regel auf Bitten abendländischer Mönche, und um die kurz vorher verstorbene hl. Paula zu ehren.

[4] Über eine zweite kürzere Regel des hl. Pachomius vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1000.

Die Regel des hl. Pachomius ist, wenn sie auch kein organisches Ganzes bildet, inhaltlich höchst interessant, sowohl in asketischem wie in historischem Betrachte. Einige Auszüge sollen dieses darthun.

Was die Aufnahme von Novizen betrifft, so ist bestimmt: Kein Unfreier, keiner, der mit dem Ordensstande nicht vereinbare Verbindlichkeiten zu erfüllen hat, keiner, der noch unter der Gewalt seiner Eltern steht, darf als Novize angenommen werden. Um untersuchen zu können, ob kein derartiges Hindernis vorliege, müssen diejenigen, welche sich zur Aufnahme anmelden, mehrere Tage noch außerhalb des Klosters zubringen und während dieser Zeit Psalmen und andere Abschnitte der heil. Schrift auswendig lernen. Ist das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung günstig, so erhalten sie von einem oder mehreren aus der Klasse der Pförtner die ersten Unterweisungen in den Ordenssatzungen. Während des ersten Jahres besteht die Aufgabe der Novizen in der Bedienung der Gäste, wodurch sie sich in der Demut üben sollen, auch müssen sie lesen lernen, wenn sie es noch nicht verstehen, sowie ziemlich vieles aus der hl. Schrift sich aneignen. Am öffentlichen Gottesdienste nehmen sie von Anfang an teil. Ihr Gewand wird erst nach Jahresfrist an Arme verschenkt. Das Noviziat dauert drei Jahre. Während der beiden letzten Jahre findet die nähere Einweisung der Novizen in die Obliegenheiten der Mönche statt.

Die Organisation eines Cönobiums ist folgende:

An der Spitze eines jeden Klosters steht der Vorsteher (Abt). Die Mönche zerfallen je nach ihren Fertigkeiten und Handwerken in verschiedene Abteilungen (Klassen), von denen jede einen Aufseher (Prior) hat zur Anweisung der Arbeit und zur Aufbewahrung der Kleider und Bücher. Da giebt es eine Klasse zur Bedienung der Kranken, eine Klasse der Feldbauer, eine Klasse der Gärtner, eine Klasse der Schmiede, der Zimmerleute, der Korbflechter, der Weber,[1] eine Klasse zur Besorgung der Küche, eine Klasse zum Pförtnerdienste u. s. w., im ganzen 30 bis 40 solche Klassen, welche mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet sind. Jede Klasse bewohnt ein eigenes, in Zellen abgeteiltes Häuschen mit einem gemeinsamen Dache; in jeder Zelle arbeiten drei Mönche zusammen. Des Abends liefert jeder sein Tagewerk dem Prior seiner Ordnung ab, welcher wiederum die gefertigten Arbeiten am Ende der Woche dem Oikonomos des Klosters übergiebt. Dieser sorgt sodann für Veräußerung derselben, um hierdurch neues Rohmaterial und die notwendigen Nahrungsmittel zu beschaffen.

Über das religiöse Leben der Mönche ist verordnet:

Mehrmals des Tages werden sowohl einzelne Klassen für sich als auch alle Mönche insgesamt durch den Ton einer Trompete zum Gebete gerufen. Die aus dem Kloster abwesenden (mit Feldbau u. s. w. beschäftigten) Mönche vereinigen sich um dieselbe Zeit mit den im Kloster Betenden wenigstens geistiger Weise. Samstags und Sonntags empfangen die Mönche die hl. Kommunion. An beiden Tagen predigt auch der Abt vor der versammelten Gemeinde, und zwar am Samstag einmal, des Sonntags aber zweimal. Mittwochs und Freitags muß der Prior jeder Abteilung

---

[1] Korbflechten, wozu das Schilfrohr des Nils diente, und Weben von Matten und Decken bildete die hauptsächlichste Handarbeit der Mönche und zugleich eine wichtige Quelle der Einkünfte eines Cönobiums.

vor den zu seiner Klasse Gehörigen einen erbaulichen Vortrag halten. Auch während der Arbeit und der Mahlzeiten beobachten die Mönche Stillschweigen, um sich so stets frommen Betrachtungen hingeben zu können. Die von der Arbeit und dem Gebete erübrigte Zeit wird der Lektüre, namentlich der hl. Schriften, gewidmet. Der Prior jeder Klasse versieht seine Untergebenen mit den notwendigen Büchern, welche am Ende der Woche wieder eingeliefert werden. Kein Mönch darf seine Zelle verlassen, ohne die ihm anvertraute Schrift gehörig zusammengerollt zu haben.

Die Regel des hl. Pachomius verbietet, daß jemand sich die hl. Weihen erteilen läßt, damit nicht Ungleichheit und dadurch vielleicht Ehrgeiz und Neid entstehe.[1]

Die Mahlzeiten finden des Tages zweimal gemeinschaftlich statt, die erste des Nachmittags, die zweite des Abends. Was die Menge der Speisen betrifft, so nimmt Pachomius auf das körperliche Befinden ebenso als auf innere Neigung Rücksicht. Während es den Gesunden freisteht, sich besondere Abtötungen aufzuerlegen, infolgedessen manche auf das Abendessen ganz verzichteten, werden Schwache und Kranke ermuntert, alles, was man ihnen vorsetzt, zu genießen. Die gewöhnliche Nahrung bestand in Brot, Käse, Kräutern, Oliven, Feigen, Datteln und gesalzenen Fischen. Linsen und andere gekochte Gemüse wurden nur selten, gewöhnlich nur von den Kranken und Altersschwachen genossen. Fleisch erhielten nur die Kranken, Wein nur Greise und Schwache. An den Mittwochen und Freitagen ist es vorgeschrieben zu fasten.

Fremde werden gastfreundlich aufgenommen und, vom Refektorium der Mönche getrennt, in besonderen Gemächern von der Klasse der Pförtner bewirtet, von den Novizen aber bedient. Fremden Priestern und Mönchen werden bei ihrer Ankunft die Füße gewaschen. Besuche dürfen die Mönche nur an der Klosterpforte und in Begleitung eines älteren Mitbruders empfangen.

3. Die Kleidung der ältesten Mönche unterschied sich von der Tracht ihrer Zeitgenossen wohl mehr dem Stoffe als dem Schnitte nach. Der letztere richtete sich nach dem gewöhnlichen Gebrauche des Morgenlandes, wo sich weite, herabhängende Gewänder bis auf die Gegenwart erhalten haben. Der erstere war rauh und dürftig, so wie ihn die Wüste bot.[2] Nach den Vorschriften des hl. Pachomius und den Angaben anderer Schriftsteller lassen sich die Kleidungsstücke der Tabennasioten, wie folgt, bestimmen. Sie trugen

1. das Lebiton, auch Levitonarium oder Colobium genannt, ein sackförmiges Kleid aus grauem Linnen mit ganz kurzen Ärmeln oder auch ohne Ärmel;

2. das Cingulum, womit das Lebiton gegürtet wurde, von ziemlich breiter Form, um Messer und andere Werkzeuge darein zu stecken;

[1] Den Gottesdienst besorgten jene Mönche, welche bereits bei ihrem Eintritte ins Cönobion Priester waren. In Ermangelung solcher empfingen der eine oder andere, stets aber nur sehr wenige, mit Erlaubnis des Abtes das Weihesakrament.

[2] Der hl. Paulus der Einsiedler trug einen Leibrock aus Palmblättern und Bast gewoben, der hl. Antonius ein härenes Kleid, welches er dem Bischof Serapion letztwillig vermachte, sowie einen Mantel (mit Schafpelz), welchen der hl. Athanasius erhielt.

3. das Palliolum, ein Mantel, meistens von dunkler Farbe;

4. die Pellis caprina oder Melotes, ein Ziegen- oder Schafpelz, welcher vom Halse über den Rücken herabhing;

5. der Cucullus, die Kappe oder Kapuze, welche nach Bedürfnis über den Kopf gezogen werden konnte. Bei den Tabennasioten war dieselbe so groß, daß dieselben damit ihr Gesicht förmlich einhüllen konnten. Dieses geschah sowohl bei Tische, als auch bei den gemeinsamen Arbeiten und Gebeten, auf daß der eine den anderen nicht sehen konnte; bei Tische, auf daß nicht eine besondere Rücksicht der Eitelkeit einen Mönch antreibe, besondere Enthaltsamkeit zu üben, bei den Gebeten und Arbeiten, damit so die Mönche unvermerkter und ungestörter sich frommen Betrachtungen hingeben konnten. Endlich

6. die Caligae, Sohlen oder Sandalen. Gewöhnlich gingen die Mönche mit bloßen Füßen einher, im Winter und bei größeren Reisen trugen sie Sohlen unter den Füßen, welche mit Riemen befestigt waren.

4. Von Ägypten und Palästina aus fand das Mönchsleben rasch in Syrien Aufnahme. In der Nähe von Edessa lebten die Mönche Julian, Daniel und Simeon; an sie schlossen sich an der hl. Bischof Jakob von Nisibis, Marcian von Cyrus, Maro, Publius u. a. m. Ein eifriger Beförderer des Mönchslebens war der 373 gest. hl. Kirchenvater Ephräm der Syrer.

Von Syrien aus kam das Cönobitenleben nach Mesopotamien, Persien und Armenien. Bischof Eustathius von Sebaste wird als besonderer Förderer desselben bezeichnet. Noch im 4. Jahrhdt. entstanden blühende Cönobien am Berge Sinai und in der Wüste Raithu nahe beim Berge Horeb. Der Sinai als eine durch die Gesetzgebung Gottes besonders geweihte Stätte ward frühzeitig von Anachoreten bevölkert, welche in den Höhlen des Berges lebten; nun kamen auch Cönobiten hinzu. In lebhaften Farben erzählt uns der hl. Nilus, der selbst ein Mönch auf Sinai war († nach 430), von dem Leben der Mönche dortselbst und von deren Überfall und Ermordung durch die räuberischen Sarazenen i. J. 410.[1]

In Kappadozien wurde das Cönobitenleben durch den heil. Basilius eingeführt und so in kurzer Zeit über den ganzen Orient verbreitet.

Neben den Cönobiten bestanden indes auch die Anachoreten im Orient fort, aber sie nahmen immer mehr an Zahl wie auch an Bedeutung ab.

Der Schilderung der Stiftung des hl. Basilius soll eine kurze Würdigung der Anachoreten und ältesten Cönobiten vorangehen.

---

[1] In der Schrift *Διηγήματα*, bei Migne PP. gr. LXXIX, 590—694.

§ 8. Bedeutung der Anachoreten und ältesten Cönobiten für Kultur und Christentum.

Die Bedeutung der Anachoreten und ältesten Cönobiten für Kultur und Christentum möge hauptsächlich aus folgenden Gesichtspunkten erhellen:

1. Die Anachoreten waren leuchtende Vorbilder der Christen in Tugend und Entsagung.

Dieses war gegenüber den Anschauungen und Einflüssen des genußsüchtigen Heidentums von höchster Bedeutung. Welches Beispiel gab nicht die Heidenwelt durch ihr lasterhaftes, üppiges Leben! Und nun konnte man auf einmal Männer sehen, welche darin ihre Seligkeit suchten, daß sie auf alles verzichteten, was bisher das Menschenherz für begehrenswert hielt, welche, wie Palladius sagt,[1] „bestrebt waren, in der Askese mit einander zu wetteifern, jegliche Tugend in sich darzustellen und in ihrer Lebensart einander zu übertreffen." Staunenswerte Beispiele der Abtötung hat Palladius in der nitrischen Wüste, in der Thebais, in Mesopotamien und Syrien geschaut. Auch der hl. Hieronymus, Cassian und alle übrigen, welche die Einsiedler der Wüste besuchten, sind des Staunens über deren Gebets- und Tugendeifer voll. So kam es, daß die Anachoreten auch in der Kirche wegen ihrer heroischen und vielseitigen Tugenden hohes Ansehen genossen, wie die Schriften der Kirchenväter[2] beweisen. Viele fromme und vornehme Christen unternahmen weite Reisen zu ihnen, um an ihrem Beispiel sich zu erbauen. Kaiser und Kirchenfürsten empfahlen sich in ihr Gebet.

2. Gott zeichnete das fromme Leben der Einsiedler durch Wunder aus.

Viele Einsiedler erfreuten sich der Wundergabe der Prophetie oder der Krankenheilung, sodaß die Kranken oft scharenweise ihnen zuströmten, und dieselben (wie Hilarion) vor ihnen sogar die Flucht ergriffen, um nicht alle Geistessammlung zu verlieren. Schon Palladius, besonders aber Johannes Moschus († 619 oder 20), der Verfasser der Schrift λειμὼν πνευματικός[3], weiß uns von vielen Wundern und wunderbaren Thatsachen zu berichten, welche sich im Leben der Anachoreten ereigneten. Daß manche die Abtötungen, welche sie sich freiwillig auferlegten, überhaupt durchzuführen im stande waren (vgl. besonders die Styliten), kann auf natürlichem Wege oft nicht mehr erklärt werden.

3. Den Anachoreten verdanken viele ihre Bekehrung und Lebensbesserung und wurden durch ihre Anleitung auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit geführt.

---

[1] Hist. Laus. c. 69.

[2] Vgl. z. B. August. De moribus ecclesiae catholicae et de moribus manichaeorum I, 31; Hieron. Ep. 14 (al. 5.) ad Heliodorum n. 2. Die herrliche Stelle ist auch von Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik II, 431 mitgeteilt.

[3] Bei Migne PP. gr. LXXXVII, P. III. p. 2851 ff.

Das tugendhafte, oft durch Wunderwerke verherrlichte Leben der Einsiedler führte nicht nur am Leibe Kranke, sondern auch heilsbegierige Jünger in zahlreicher Menge herbei. Es ist unglaublich, wie groß die Zahl der Schüler mancher Anachoreten gewesen ist. Sie betrug oft Hunderte, selbst Tausende. St. Serapion, Einsiedlerabt in Ägypten in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhdts.,[1] soll 10000 Schüler gehabt haben. Nicht zufrieden mit diesen Erfolgen unternahm er, um Seelen zu gewinnen, zuletzt noch weite Reisen.[2]

4. Die Anachoreten zeichneten sich auch durch warme **Fürsorge für die Armen und Kranken** aus.

Nicht nur teilten jene, welche das Anachoretenleben erwählten, dem Rate Christi gemäß ihr ganzes Besitztum unter die Armen aus; diesen floß auch all das zu, was die Einsiedler von ihren Handarbeiten erlösten und nicht selbst zu ihrem notwendigen Lebensunterhalte bedurften. Als in Edessa eine große Hungersnot ausbrach, verließ der hl. Ephräm der Syrer sein Kloster und wußte den Reichen so eindringlich zu predigen, daß sie ihre Schätze öffneten. Ephräm stand an der Spitze der ganzen Armenpflege; er errichtete ein Hospital mit 300 Betten und widmete sich ein volles Jahr ganz und gar dem Dienste der Armen.

5. Viele der Anachoreten und ältesten Cönobiten ragen als **asketische Schriftsteller** hervor.

So **Evagrius**, Anhänger des Origenes, der hl. **Nilus** (der Ältere), Mönch auf Sinai um 400,[3] **Isidor von Pelusium** († nach 434), **Markus**, genannt Eremita,[4] der Mönch Isaak von Ninive im Kloster des hl. Mar Matthäus bei Mossul, durch seine asketischen Schriften, besonders jene de contemptu mundi,[5] ein Führer und Lehrer der Mönche,[6] ferner **Johannes Klimakus**, gleichfalls Mönch und Abt auf Sinai, † 580 oder später, Klimakus genannt von seiner „κλίμαξ παραδείσου“,[7] in welcher er unter dem Bilde einer in den Himmel führenden Leiter die allmähliche Entwickelung und stete Vervollkommnung des gottgeweihten Lebens darstellt. Andere asketische Schriftsteller sind: Johannes **Moschus**, Verfasser der Schrift Λειμών (pratum spirituale); der hl. **Dorotheus**, ein Schüler des mit dem Titel eines „Propheten“ geehrten berühmten Abtes Johannes und Verfasser der Schrift: „Verschiedene sehr nützliche Lehren;[8] **Thalassius**, welcher das Werkchen: „Von der Liebe und Enthaltsamkeit und dem vernunftgemäßen Verhalten“[9] verfaßte; endlich **Antiochus**, Mönch der Laura des hl. Sabas, welcher „Pandekten der heil. Schrift“ schrieb, d. h. 130 Homilieen über das ganze Gebiet der Moral und Askese mit besonderer Rücksicht auf Geistliche und Mönche.[10]

---

[1] Sein Fest wird am 23. März begangen.

[2] Vgl. auch Hieron. Vita S. Hilarionis u. a.

[3] Vgl. Migne PP. gr. LXXIX, p. 81 ff.; vgl. über ihn Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik, III, 44 ff. und Kirchenlexikon (2.) IX, 398 ff.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 684.

[5] Bei Migne PP. gr. LXXXVI, p. 811 ff.

[6] Vgl. Chabot, De S. Isaaci Ninivitae vita, scriptis et doctrina, Lovanni 1892.

[7] Bei Migne PP. gr. LXXXVIII, p. 631 ff.

[8] Ibid. LXXXVIII, 1611 ff. [9] Ibid. LXXXXI, 1427 ff.

[10] Ibid. LXXXIX, 1427 ff.

Viele ragten auch in der Schriftauslegung hervor, und suchten in dieser Beziehung selbst ein Basilius, Gregor von Nazianz, Hieronymus u. a. bei denselben Anregung und Belehrung.

6. Als die Irrlehre sich breit zu machen suchte, traten dieselben als Verfechter der Wahrheit in Wort und Schrift auf.

Alle Anachoreten und älteren Cönobiten, welche sich in dieser Beziehung hervorgethan, und deren Schriften hier anzuführen, hieße eine Kirchen- und Litteraturgeschichte der ersten sechs oder sieben Jahrhunderte schreiben. Die Altväter der Wüste hatten die Überlieferung treu bewahrt. Als sich nun die Irrlehre erhob, konnten ihr die Anachoreten als einmütige Zeugen der Wahrheit entgegentreten. Sie thaten dieses und verließen ihre Höhlen und Eremiteen, wie anderseits die Cönobiten ihre Klöster, um den Kampf für die Wahrheit in den Städten und am Hofe zu Konstantinopel aufzunehmen. Viele von ihnen traten auch als theologische Schriftsteller auf, und ihre Werke bilden noch heute ansehnliche Zeugnisse der katholischen Lehre. Wir nennen nur den skythischen Mönch Johannes Maxentius, den eifervollen und gewandten Gegner der Nestorianer und Eutychianer,[1] den ägyptischen Anachoreten Barsanuphius, der eine Schrift gegen Origenes, Evagrius und Didymus verfaßte,[2] ferner Leontius von Jerusalem,[3] Maximus den Bekenner, Abt von Chrysopolis (Skutari), † 662, einer der hervorragendsten Verteidiger der Wahrheit gegen den Monotheletismus,[4] Anastasius Sinaita[5], u. a. m.

Freilich ließen sich auch manche Anachoreten von den Stricken der Häresie umgarnen. So z. B. die unter dem Namen *ἀδελφοὶ μακροί* (die vier langen Brüder) bekannten Anachoreten Euthymius, Eusebius, Dioscurus und Ammon, so genannt von ihrer ungewöhnlichen Körperlänge, welche an der Spitze der Origenisten standen. Andere Namen nennt die Kirchengeschichte.

7. Auch die profane Wissenschaft verdankt den Anachoreten und ältesten Cönobiten so manches.

Vom ägyptischen Mönche Kosmas Indikopleustes besitzen wir eine *Χριστιανὴ τοπογραφία*.[6] Die Philologie schöpft aus den Werken der Exegeten Isidor von Pelusium, Hesychius des Theologen u. a. Der armenische Einsiedler Elische, ein Schüler des hl. Mesrop, verfaßte u. a. die berühmte „Geschichte Wardans und des Krieges der Armenier".

§ 9. Der hl. Basilius und die Basilianer.

Über den hl. Basilius vgl. den Artikel „Basilius" von Peters im Kirchenlexikon (2.) II, 24 ff. und die hier angegebene Litteratur; über die Basilianer Helyot I, 169 ff. und den Artikel „Basilianer" von Schneemann im Kirchenlexikon (2.) II, 1 ff.; dazu noch Alph. Clavel, Antiguedad de la religion y regla

[1] Seine Schriften bei Migne PP. gr. LXXXVI, P. I, 75—158.
[2] Ibid. P. I, 891 ff.
[3] Ibid. P. I, 1173—1768; P. II, 1769—1876.
[4] Ibid. XC, 243 ff. [5] Ibid. CX und CXI.
[6] Griechisch und lateinisch im 2. Bde von Montfaucons Collectio nova Patrum gr., Par. 1707.

de s. Basilio, Madr. 1645; G. Miniasi, S. Nilo di Calabria monaco di basiliano nel X. secolo, con annotazione storiche, Napoli 1892; Derselbe, Lo Speleota ovvero s. Elia di Calabrio, monaco basiliano nel IX. e X. secolo, ibid. 1893. Litteratur s. auch bei Helyot I, p. XXXVII.

1. Der hl. Basilius, 329 geb. und 379 gest., begab sich, nachdem er die Taufe empfangen hatte (ca. 357), nach Ägypten, Palästina und Syrien, um die dortigen Anachoreten kennen zu lernen. Tief ergriffen von dem Lebenswandel dieser Männer, welche „das Sterben des Herrn Jesus an ihrem Leibe herumtrugen“, ließ er sich selbst nach einer 2 jährigen Wanderung unweit Neucäsarea in Pontus als Einsiedler nieder, nur durch den Fluß Iris von einem Landgute getrennt, auf welchem bereits seine Mutter Emmelia und seine Schwester Macrina in klösterlicher Weise lebten. Bald kamen die Anachoreten der Umgegend, um sich ihren neuen Genossen, der sie alle an Heiligkeit überstrahlte, als Seelenführer zu erbitten. Auch der hl. Gregor von Nazianz kam herbei, der den asketischen Geist der Einsiedler nicht genug zu loben weiß;[1] ihr Brot sei so hart gewesen, daß man die Zähne daran zerbrochen habe, und wäre die Mutter Emmelia nicht gewesen, hätten die Einsiedler vor Hunger sterben müssen. Auch als Priester und noch mehr als Bischof (seit 370) war Basilius für Hebung und Ausbreitung seiner Genossenschaft bemüht, welche allmählich unter seinem Einflusse cönobitischen Charakter angenommen hatte. Deren erfolgreiche Wirksamkeit bezeugen Sokrates (4, 28) und Rufinus (2, 9).

2. Vom hl. Basilius stammen 2 Regeln, ca. 361 verfaßt,[2] die sog. kleine Regel (Regulae brevius tractatae (breviores) CCCXIII) mit 313 Abschnitten, und die sog. große Regel (Regulae fusius disputatae LV) mit 55 Abschnitten; letztere enthält mehr allgemeine Anweisungen, erstere stellt mehr eine Ordensregel in unserem Sinne dar. Beide Regeln, von mehreren Päpsten belobt und gebilligt, können insoferne als die Grundlage aller späteren Regeln betrachtet werden, als sie die Fundamente des Ordenslebens betonen: zuvörderst den Gehorsam, sodann die Armut, die Keuschheit, die Zurückgezogenheit, die Entsagung, Gebet und Arbeit, die brüderliche Liebe. Abgesehen von späteren Bestimmungen (Modifikationen) gelten die Regeln des hl. Basilius noch jetzt in den

---

[1] Vgl. Epp. 5, 6.

[2] Über deren Echtheit vgl. Opp. S. Basilii, Par. 1727 (Mauriner-Ausgabe), II. Praef. LV. Mitgeteilt bei Migne PP. gr. XXXI, 905 ff. und 1051 ff. Vgl. auch Kirchenlexikon (2.) IX, 1001.

katholischen Basilianer- wie in fast allen schismatischen Klöstern.[1] Während Pachomius den Empfang der Priesterweihe noch verbot, schreibt Basilius vor, daß jedes Kloster einige Priester haben solle. Neben den Novizen (ἀρχάριοι) giebt es gewöhnliche Professen (μικρόσχημοι) und höhere (vollkommene) Professen (μεγαλόσχημοι). Für das Noviziat ist keine bestimmte Zeit festgesetzt. Sämtliche Mönche sollen in einem Cönobium zusammen wohnen, das Anachoretenleben soll nur besonders Bewährten gestattet sein. Für das Institut der Oblaten sind bereits Bestimmungen getroffen.

Darnach sind schon ganz kleine Kinder der Aufnahme fähig, doch sollen solche, wenn es nicht Waisen sind, nur angenommen werden, wenn sie die Eltern selbst bringen. Im Gegensatze zur Regel des hl. Benediktus haben indes solche Kinder keine Verpflichtung, im Kloster zu bleiben, vielmehr sollen sie sich frei, wenn sie das notwendige Verständnis erlangt haben, für oder gegen Ablegung der Gelübde entscheiden.

3. Noch zu Lebzeiten des hl. Basilius wurde seine Regel, welche im Verhältnis zu den früheren viele Vorzüge besaß, weit verbreitet. Nicht nur ward sie im Oriente bald die vorherrschende und verblieb dieses auch nach Eintritt des Schismas bis auf die Gegenwart, sodaß Basilius mit Recht als der „Patriarch des Mönchtums im Orient" bezeichnet wird; sie wurde frühzeitig[2] auch ins Abendland verpflanzt, ohne in diesem jedoch die baldige Konkurrenz der Benediktinerregel bestehen zu können. Nachdem Rufinus dieselbe durch Übersetzung ins Lateinische den Abendländern zugänglich gemacht hatte,[3] entstanden in Unteritalien und Sizilien, namentlich aber mit der Einführung des Christentums in Rußland zahlreiche Basilianerklöster, welche sich um die Ausbreitung der christlichen Lehre, um Kultur des Bodens, auch um Pflege der Wissenschaft hohe Verdienste erwarben. Die Reste der italienischen Klöster sammelte Gregor XIII., indem er 1573 dieselben zu einer Kongregation unter einem Generalabte vereinigte und letzterem auch jene spanischen Basilianer unterstellte, welche in einer Einöde Andalusiens durch den hl. Bernhard de la Cruz aus mehreren Eremiten entstanden waren. Aus den Klosterstürmen rettete sich hiervon ein einziges Basilianer-

[1] Eine Ausnahme bilden nur die unierten maronitischen, armenischen und chaldäischen Klöster, in denen die sog. Antonius-Regel beobachtet wird. — Über die gegenwärtige Ausbreitung der schismatischen Klöster s. Kirchenlexikon (2.) II, 6 f.

[2] Im Kloster des hl. Marcian in Neapel soll sie noch zu Lebzeiten des hl. Basilius eingeführt worden sein.

[3] Rufinus übersetzte dieselbe auf Bitten des Abtes Ursacius, und zwar in etwas verkürzter Form.

kloster in die Gegenwart, die berühmte, 1002 vom hl. Nilus gegründete Abtei Grotta Ferrata.[1]

In Frankreich bestand ein kleines Kloster in Annay, von wo aus der Basilianerorden nach Toronto in Kanada verpflanzt wurde.

4. Katholische Basilianerklöster bestehen außer Grotta Ferrata bei Rom noch a) unter den Melchiten.[2]

Die melchitischen Basilianer, welche unter der Jurisdiktion der betreffenden Bischöfe stehen, bilden 3 Kongregationen mit je einem Generalabte: die Kongregation von St. Salvator, 1715 begründet, mit 8 Klöstern und 21 Hospizien und ca. 400 Mönchen; die Kongregation der Aleppiner (mit 4 Klöstern und 2 Hospizien) und die der Baladiten (mit 4 Klöstern und 3 Hospizien); letztere beiden Kongregationen entstanden durch Spaltung einer zu Anfang des 18. Jahrhdts. im Kloster Mar Johanna el-Schuweir (St. Johannes de Surino) auf dem Libanon begründeten Kongregation.

b) unter den Ruthenen.[3]

Die Basilianer: der hl. Josaphat Kunzewitsch und Joseph Velamin Rutski förderten nicht nur die 1595 beschlossene Union der Ruthenen mit der römischen Kirche überaus, sondern auch die Ausbreitung ihres Ordens. Der von Rutski verfaßte Entwurf einer den neuen Zeitverhältnissen entsprechenden, abgeänderten Form der Basilianerregel[4] erhielt die Genehmigung einer Versammlung der ruthenischen Basilianer. Die 1739, bezw. 1743 beschlossene Kongregation aller ruthenischen Klöster unter einem Proto-Archimandriten bestand aus 2 Ordensprovinzen: der älteren litauischen SS. Trinitatis und der kurz zuvor gebildeten polnischen Provinz Patrocinii B. M. V. Nach der Teilung Polens wurde auch die Kongregation der ruthenischen Basilianer geteilt. Fortan bildeten die Basilianer in Russisch-Polen eine eigene Kongregation, welche indes gewaltsam unterdrückt wurde; ferner bildeten die Basilianer in Galizien eine solche unter dem Titel S. Salvatoris mit 14 Klöstern; die Leitung des Noviziathauses befindet sich derzeit in den Händen der Jesuiten. Ferner bilden die ruthenischen Basilianer Ungarns eine eigene Kongregation mit 7 Klöstern. An der den ruthenischen Basilianern in Rom gehörenden kleinen Kirche der hhl. Sergius und Bachus befand sich das griechisch-ruthenische Kolleg, dessen Wiederherstellung Papst Leo XIII. durch Unterstützung des Kaisers von Österreich ins Auge gefaßt hat.

Die Verdienste der ruthenischen Basilianer um die Entstehung und Ausbreitung der Union sowie ihre Verfolgungen, namentlich in Rußland, erwähnt die Kirchengeschichte.

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 1307 und Rocchi, De Coenobio Cryptoferratensi, 1893.

[2] Vgl. ebd. II, 3; VIII, 1220; Histoire de l'Église melkite, in Revue des Églises d'Orient 1890, 485 ff., 506 ff., 519 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 3—5; Stimmen aus Maria-Laach, XII, 61 ff.; Die kath. Missionen 1886, 75 ff.; über den hl. Josaphat: dessen Biographieen von Susza, Rom. 1665; Par. 1865; Contieri, Rom. 1867; Dom. Guépin, Poitiers et Paris 1874; Kirchenlexikon (2.) VI, 1832 f.

[4] Dieselbe erschien i. J. 1854 zu Rom (Prop. fide) im Drucke: Regole del S. P. Basilio ed osservazioni ed instruzione raccolte da Msgr. C. Welamin, metrop. Ruteno.

c) endlich besteht ein katholisches Basilianerklösterchen unter den unierten Rumänen in Siebenbürgen.

5. Nicht mehr bestehen die „Bartholomiten" genannten armenischen Basilianer, welche sich 1307 an der Kirche des hl. Bartholomäus zu Genua niederließen und in mehreren Städten Italiens Klöster gründeten. Im J. 1650 wurde der Orden der Bartholomiten, der schon frühzeitig statt der Regel des hl. Basilius jene der Augustiner angenommen hatte, aufgehoben. Er brachte einige berühmte Prediger und Schriftsteller hervor, so Gregor Bitio, der die Geschichte der Bartholomiten geschrieben hat.[1]

6. Berühmte Basilianermönche waren u. a. der hl. Elias von Reccio im 9. und 10. Jahrhdt.;[2] der hl. Nilus im 10. Jahrhdt.;[3] Euthalius von Rhodus, der eine griechische Verbalkonkordanz zur ganzen hl. Schrift verfaßte; Matthäus Blastares, der 1335 eine geschätzte Zusammenstellung kirchlicher und weltlicher Gesetze verfaßte;[4] Isidor aus Thessalonich, Patriarch von Konstantinopel, † 1463;[5] der schon (Nr. 4) erwähnte hl. Josaphat, Erzbischof von Polozk, 1623 von den Schismatikern in Witebsk ermordet; aus neuerer Zeit: Agapit Dumani, griechisch-melchitischer Bischof von Acca, † 1893.[6]

7. Die **Basilianerinnen**[7] verehren als ihre Stifterin die hl. Macrina, † 379, die Schwester der hhl. Basilius und Gregor von Nyssa, und befolgen die Regeln des hl. Basilius, welche dieser mit Rücksicht auch auf die Nonnen verfaßt hat, mit einigen vom päpstlichen Stuhle 1764 gebilligten Modifikationen. Wie der männliche Orden ist auch der weibliche vorzugsweise ein kontemplativer.

Die Basilianerinnen verbreiteten sich sehr stark im Orient, verfielen aber gleichfalls dem Schisma. Im Abendlande entstanden Klöster im Neapolitanischen, ferner gab es 12 Klöster der ruthenischen Kongregation, welche jedoch auf 3 (in Galizien) zusammengeschmolzen sind. Auch hat jede der 3 Kongregationen der Basilianer unter den unierten Melchiten ein unter ihrer Leitung stehendes Frauenkloster.

Was die Basilianerinnen in Rußland gelitten, hiervon giebt uns ein getreues, wenn auch nur schwaches Bild die Schrift: „Erzählung der Mutter Makrena Mieczyslawska, Äbtissin der Basilianerinnen zu Minsk (im westlichen Rußland), oder Geschichte einer 7jährigen Verfolgung, welche sie und ihre Ordensschwestern um des Glaubens willen gelitten", Mainz 1846.

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 2058 f.; II, 6.
[2] Biographie von Miniasi, Napoli 1893.
[3] Biographie von demselben, ebd. 1892.
[4] Bei Beveregius, Synodicon II, 2.
[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 976 ff.
[6] Vgl. Die kathol. Missionen 1894, 148.
[7] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 6.

8. Der Regel des hl. Basilius folgte auch der italienische Ritterorden di Santo Spirito del retto desiderio (1352) und der französische Ritterorden du Saint-Esprit (1578).[1]

§ 10. Andere Formen des Mönchtums: die Akoimeten, Sabaiten, Styliten und Inclusen; die Sarabaiten, Gyrovagen und Boskoi.

In der älteren Zeit der christlichen Kirche begegnen uns noch andere Formen des Mönchtums, welche sich in manchen Beziehungen von den bisher geschilderten Arten unterscheiden, wenn sie auch der Grundrichtung nach den Anachoreten oder den Cönobiten beigezählt werden müssen.

1. Die Akoimeten entstanden um das Jahr 400.[2] Stifter derselben ist der hl. Alexander († ca. 430). Dieser bekleidete ein Amt am Hofe in Konstantinopel; das Lesen der hl. Schrift erweckte in ihm einen Hang zur Einsamkeit. Er begab sich in ein Kloster in Syrien, hierauf in die Wüste, wo er am Ufer des Euphrat für die sich um ihn versammelnden Jünger ein Kloster errichtete. Er teilte die Mönche, deren Zahl auf 400 angegeben wird, in vier Chöre, welche abwechselnd das kanonische Stundengebet in der Kirche beteten oder sangen. Nicht lange darauf gründete er in Konstantinopel mit 30 Mönchen bei der Kirche des hl. Mennas ein Kloster, in dem bald 600 Mönche in 6 Chören unaufhörlich Psalmen sangen. Man nannte diese Mönche die *Ἀκοίμητοι* (Schlaflosen), sowohl wegen ihrer strengen Lebensweise als auch insbesondere, weil sie (wenigstens in Abteilungen) zur Nachtzeit ununterbrochen[3] beteten und so eine Art „ewiger Anbetung" hielten.

Alexanders Nachfolger, Abt Johann, gründete das Kloster Irenarion bei Konstantinopel. Unter dem dritten Abte, dem hl. Marcellus, † vor 484, gründete Fl. Studius, ein ehemaliger Konsul, das berühmte Kloster Studium in Konstantinopel (463), worin zeitweise — unter dem berühmten Theodor Studites, † 826 — 1000 Mönche gelebt haben sollen; von diesem ihrem größten und bedeutendsten Kloster wurden die Akoimeten auch „Studiten" genannt. Während des acacianischen Schismas (485—519) waren die Akoimeten unter Abt Cyrill die vorzüglichsten Stützen der Kirche gegen den Patriarchen Acacius. Weniger rühmlich thaten sie sich später im Streite mit den skythischen Mönchen und durch ihre Hinneigung zum Nestorianismus hervor.[4]

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 217 f.

[2] Vgl. den Artikel „Akoimeten" von Bauer im Kirchenlexikon (2.) I, 381 ff.

[3] Um die Mitternacht selbst ward in allen Klöstern gebetet. Vgl. Pleithner, Älteste Geschichte des Breviergebetes 2c., Kempten 1887.

[4] Vgl. Kirchenlexikon a. a. O.

Es gab auch akoimetische Frauenklöster, wovon eines noch bei der Eroberung Konstantinopels durch die Türken bestand.

2. **Sabaiten** heißen die Mönche der vom hl. Sabas bei Jerusalem angelegten „großen Laura“.[1]

Sabas, 439 zu Mutala oder Mutalacsa in Kappadozien geboren, kam mit 18 Jahren nach Jerusalem zum greisen Einsiedlerabte Euthymius, der auf dem Wege nach Jericho seine Laura hatte. Euthymius wies ihn vorerst in ein in der Nähe gelegenes Kloster; nachdem er sich bewährt hatte, nahm er ihn in seine Laura auf. Sabas verbrachte hier 12 Jahre. Dann erhielt er die Erlaubnis, sich in eine außerhalb der Laura gelegene, einsame Höhle[2] zurückziehen zu dürfen. Fünf Jahre lang ging Sabas jeden Sonntag Abend mit einem Bund von Palmzweigen in seine Grotte und kehrte jeden Samstag Morgen mit 50 Körbchen davon zurück, um an dem Gottesdienste teilzunehmen. Als nach Euthymius' Tod 473 die Disciplin zu erschlaffen drohte, begab sich Sabas in eine Wüste am Jordan, nach 4 Jahren schwerer Kämpfe auf einen Berg, auf dem er 5 Jahre in strengster Abgeschiedenheit verlebte. Dann beschloß er, Männer, welche mit ihm die gleiche Lebensweise führen wollten, aufzunehmen und eine eigene Laura bei Jerusalem anzulegen. Alsbald meldeten sich solche, und Sabas wies einem jeden einen besonderen Platz zu seiner Wohnung an. Bald waren es 70, bald 150 „Sabaiten“ und darunter manch hervorragende Männer, wie Johannes Hesychastes, Bischof von Colonia, der von seinem Eintritte 482 bis zu seinem Tode 558 beständiges Stillschweigen beobachtete.[3] Im J. 484 wurde Sabas vom Patriarchen Salustius zum Priester geweiht und bald darauf zum Exarchen aller Eremiten im Sprengel von Jerusalem bestellt. Da manche in seine Laura Eintretende reich waren, namentlich aber seine Mutter als Witwe mit großem Vermögen zu ihm kam, ward er in den Stand gesetzt, nicht nur die Gebäulichkeiten und Gärten der Laura zu vermehren und zu vergrößern, sondern auch zwei neue Abteilungen derselben anzufügen, nämlich ein Cönobion für die Novizen und eines für die betagten Mönche, während die übrigen in eigenen Häuschen innerhalb der Laura wohnten, ferner auch zwei große Herbergen zur Aufnahme von fremden Mönchen und von Reisenden überhaupt zu errichten. So entstand die „große Laura“ bei Jerusalem, welche viele berühmte Asketen hervorbrachte. Sabas, ihr Gründer, der auch als Gegner der Monophysiten sich hervorthat, starb am 5. Dezbr. 532 in einem Alter von 93 Jahren.

Den Namen Sabaiten behielten die Bewohner der großen Laura fortan bei. Noch Stephanus Thaumaturgos († 794) führt den Beinamen „Sabaita“. Die Sabaiten sollen ein lohfarbenes Gewand getragen haben.

Auch mehrere andere Klöster Palästinas nannten sich nach dem hl. Sabas; so das von Euthymius gegründete Kloster Mâr-Saba, bekannt durch den hl. Kirchenlehrer Johannes Damascenus und den Verfasser der Geschichte von Barlaam und Josaphat.[4]

[1] Cf. Helyot I, 164 ff.

[2] Man nannte solche, welche in Höhlen, auch in Gräberhöhlen wohnten, „Memoriten“.

[3] Sein Fest ist am 13. Mai. Boll. Maji III, 232 ff.

[4] Vgl. A. Ehrhard, Das griechische Kloster Mâr-Saba in Palästina, seine Geschichte und seine litterarischen Denkmäler, in der Römischen Quartalschrift VII (1893), 32 ff.

3. Die Styliten. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Anachoretenleben des Orients waren die Styliten oder Säulensteher, auch Kyoniten, Sancti columnares (Säulenheilige) genannt, d. i. Männer, welche freiwillig ihr ganzes Leben auf einer Säule zubrachten und auf dieser dem Gebete und der Abtötung oblagen. Als erster derselben und gleichsam als Stifter der Säulensteher wird der hl. Simeon der Stylite bezeichnet, auch Simeon der Syrer oder der Ältere genannt, zwischen 388 und 391 zu Sisan, einem syrischen Flecken an der Grenze von Cilicien, geboren, der, nachdem er bereits in Telanessa (Tel-Nescin) als Incluse gelebt, 423 bei Antiochien eine Säule bestieg und auf dieser bis zu seinem Tode i. J. 460 lebte.[1]

Vgl. über ihn Theodoret. Relig. hist. 26; Evagr. Hist. eccl. 1, 13. 14; seine Biographieen von seinem Schüler Antonius, bei den Boll., Jan. I, 261 ff, und von Cosmas, bei Assemani, Act. mart. I, 268 ff.; Uhlemann, Simeon der erste Säulenheilige, in Illgens Zeitschrift für historische Theologie 1845, auch separat erschienen 1846; Pius Zingerle, Leben und Wirken des hl. Simeon Stylites, Innsbruck 1855; Die katholischen Missionen 1894, 82 ff.

Über die Styliten überhaupt vgl. R. Hospinian, De origine et progressu monachatus, lib. II, c. 5, Tig. 1588, fol. 22 ff.; Leo Allatius, De Simeonum scriptis, Par. 1664; U. G. Siber, De sanctis columnaribus, Lips. 1741; Krebs, De stylitis, ibid. 1753; Revue des questions historiques LVII (1895), 52 ff.; Stimmen aus Maria-Laach XLVIII (1895), 344 ff.

Der Kirchengeschichtschreiber Theodoret, ein Zeitgenosse Simeons des Styliten, der uns von dessen Leben berichtet,[2] bemerkt zu Beginn seiner Mitteilungen: „Was ich zu sagen habe, ist so ungewöhnlich, so außerordentlich, so unbegreiflich, daß selbst die nächsten Generationen vielleicht schon meine Erzählung für erdichtet halten werden.“ — Der hl. Simeon verlebte seine Jugend als Hirtenknabe, trat sodann in ein bei seiner Heimat gelegenes Kloster, brachte hier 2 Jahre zu, hierauf 10 Jahre im Kloster des hl. Eusebonas bei Teleda, wo er strengste Buße übte. Im Jahre 418 oder 19 schloß er sich bei Telanessa am Fuße eines Berges in eine Hütte ein, in der er sich außerordentlichen Entsagungen hingab, u. a. die ganze Fasten sich jeglicher Speise enthielt. Hierauf erbaute er sich auf dem Gipfel des Berges eine neue Zelle, welche kein Dach hatte, so daß er der glühendsten Sonnenhitze ausgesetzt war. Seiner eigenen Willenskraft mißtrauend ließ er sich innerhalb seiner Zelle an die Mauer mittels einer Kette anschmieden, welche er jedoch wieder lösen ließ, als ihm der ihn besuchende Chorbischof Melet von Antiochien bemerkte, die Tugend vertrage sich nicht mit dem Zwange. Im J. 423 begann er, die ganze Zeit auf einer Säule zuzubringen. Auf einer ersten Säule, die ca. 3—4 m hoch war, lebte er 4 Jahre; auf einer zweiten, die ca. 6 m maß, 3 Jahre; auf einer dritten von ca. 9 m 10 Jahre; auf einer

[1] Sein Fest wird am 5. Januar gefeiert.

[2] In seiner Φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία (Relig. hist.) 26, bei Migne PP. gr. LXXXII, 1283 ff.

vierten von ca. 12 m 4 Jahre; endlich auf einer fünften von ca. 15 m die übrigen 16 Jahre seines Lebens.[1] Im ganzen brachte er auf einem etwa 2 □ m ausmessenden Raume 37 Jahre zu. Er schlief sehr wenig, nur ein paar Stunden nach dem mitternächtigen Gebete; beim Schlafen war er in einer etwas vorgebeugten, gekrümmten Stellung, da zum Niederlegen die Säule nicht Raum genug bot. Die Nächte vor den hohen Festtagen brachte er stehend oder knieend mit ausgespannten Armen zu; in derselben Stellung verharrte er stets während des kanonischen Stundengebetes. Simeon war ein hochgewachsener Mann mit einem bis zum Gürtel herabwallenden Barte. Er trug ein Gewand aus Tierhäuten, über das Haupt hatte er eine Art Kappe aus Schaffell gestülpt. Nur jeden siebten Tag nahm er einige in Wasser gekochte Linsen zu sich. Zahlreiche Volksscharen kamen herbei, um den wunderbaren, auch mit der Gabe der Prophetie und Krankenheilung ausgestatteten „Einsiedler der Lüfte“ zu sehen und zu hören. Zweimal täglich predigte er und ermahnte die Anwesenden aufs eindringlichste, sich vom Irdischen loszureißen und Auge und Herz zum Himmel zu wenden. Seine Wirksamkeit war eine sehr ersprießliche. Als Prediger, als Friedensstifter und Anwalt der Unterdrückten und Notleidenden war Simeon aufs erfolgreichste thätig. Ganze Völkerstämme sollen bei seiner Säule dem Götzendienste entsagt haben. Daß die orientalischen Bischöfe dem hl. Cyrillus von Alexandrien und dem Konzil von Ephesus sich angeschlossen haben, war großenteils Simeons Verdienst. Wie er es vorausgesagt hatte, starb Simeon zu Anfang des Jahres 460; sein Leichnam wurde in der Hauptkirche zu Antiochien beigesetzt.

Auch die seltsame, ans Unglaubliche grenzende Lebensweise des hl. Simeon Stylita fand **Nachahmer**; ja diese fanden sich in einer solchen Anzahl, daß die Säulensteher bald einen eigenen Stand des Mönchtums bildeten. Simeons Schüler **Daniel von Waratha** stand 30 Jahre auf einer Säule, bis er i. J. 493 achtzigjährig starb. **Simeon der Jüngere** ward schon als 5 jähriger Knabe von seinem Lehrer, dem Styliten Johannes von Antiochien, bewogen, das Leben auf einer Säule zu erwählen; er starb hochgefeiert wegen seiner Tugenden und hochbetagt um das Jahr 596. Andere Styliten waren: **Josua von Syrien** gegen Ende des 5. Jahrhdts, als Chronist bekannt;[2] **Alypios** unter Kaiser Heraklius; **Julianus** zur Zeit Simeons des Jüngeren; **Nicander** gegen Ende des 6. Jahrhdts., u. a. Bei Gregor von Tours[3] lesen wir von einem Styliten Wulflaicus im Trierischen, dessen Säule jedoch die gallischen Bischöfe niederreißen ließen, weil das Klima solche Buße nicht erlaube. Zahlreich sind die Säulensteher des

---

[1] Diese letzte Säule, welche an Ort und Stelle aus Kalkstein gehauen und durch die Schüler des Heiligen aufgerichtet wurde, bestand zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit aus drei Stücken; das Fußgestell (sowie ein Stück) derselben wird noch innerhalb der Ruinen der Simeonsbasilika in Nordsyrien gezeigt. Vgl. die Abbildung in den **katholischen Missionen** 1894, 81.

[2] Vgl. **Byzantinische Zeitschrift** I, 34—49.

[3] Hist. Franc. I, 17.

Orients im 7. und 8. Jahrhdt. In Syrien gab es Säulensteher bis zum 12., in Mesopotamien bis zum 15. Jahrhdt. P. Delehaye S. J. zeigt in seiner gründlichen Abhandlung über die Säulensteher (Revue des questions historiques LVII, 52 ff.), daß vom ersten Simeon Stylites an die Säulensteher bis ins 16. Jahrhdt. nicht ausstarben, ja zeitweilig so zahlreich wurden, daß sie eine eigene Klasse der Mönche ausmachten, welche sich durch ein Gelübde verpflichteten, auf einer Säule ihr ganzes Leben zuzubringen. Die Säulensteher begnügten sich nicht mit Bußwerken verschiedenster Art, sondern predigten auch oder waren, wie Josua von Syrien ꝛc., schriftstellerisch thätig. Simeon der Presbyter, auch Fulminatus genannt,[1] 1143—1180 lebend, hat mehrere Schriften hinterlassen, welche Jakob Gretser S. J. zu Ingolstadt 1603 herausgegeben hat.

Man hat behauptet, die Säulen der Styliten seien keine wirklichen Säulen, sondern cylinderförmige, hohle Räume (mit einem Dache) gewesen, in denen die Styliten eingeschlossen als Inclusen lebten. Für diese Meinung berief man sich auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer länger fortgesetzten Lebensweise auf einer wirklichen Säule. Theodoret u. a. jedoch sprechen so deutlich von dem Leben der Styliten auf einer Säule, deren Höhe bald geringer, bald größer angegeben wird, daß man dabei unmöglich an eine Klause denken kann, und bezeichnen ferner die Lebensweise der Styliten selbst als „ungewöhnlich, außerordentlich, unbegreiflich". Die Säulen der Styliten waren wirkliche Säulen, welche entweder auf Leitern oder Treppen zugänglich waren, oder zu denen im Inneren Stufen emporführten. Die Kapitäle der Säulen sind mit einem Gitterwerk eingefaßt oder auch ummauert zu denken, so daß von unten nur der Oberkörper des Säulenstehers sichtbar war. Zum Schutze gegen Regengüsse sowie gegen die Sonne mochten zuweilen Dächer aus Tierfellen über den Säulen errichtet sein, was vom Belieben des Styliten abhing. Die meisten Säulen erhoben sich innerhalb von Klöstern oder in deren Nähe.[2]

4. Die Inclusen (Reclusen). Frühzeitig begegnen uns in der Ordensgeschichte die Inclusen. Wie schon der Name andeutet, sind unter Inclusen (*ἔγκλειστοι*, inclusi, reclusi)[3] solche Männer und Frauen zu verstehen, welche sich freiwillig auf Lebenszeit in eine Zelle einschließen (oft einmauern) ließen, um sich hier völlig ungestört dem Dienste Gottes widmen zu können. Außer der Übung des Gebetes beschäftigten sich die Inclusen auch mit Handarbeiten. Die notwendige Nahrung empfingen

[1] Weil er auf seiner Säule vom Blitze erschlagen wurde.

[2] In Barad in Nordsyrien hat sich gleichfalls ein Mauerrest erhalten, der vielleicht als Überbleibsel einer Stylitensäule betrachtet werden darf: ein 2,5 m hoher, runder Bau („Unterbau"), daneben liegt ein Säulenschaft von 1/2 m Dicke, welcher sich zweifellos ursprünglich auf dem Baue befunden hat. Die katholischen Missionen 1894, 59.

[3] Von clusi ist der Name „Klausner" gebildet.

sie durch eine kleine Öffnung. Von den Bußwerken, welche sich die Inclusen auferlegten, Fasten, Stillschweigen ꝛc., war die Einschließung selbst nicht die geringste; gleichwohl war die Zahl jener, welche „Gefangene Christi“ wurden, eine ziemlich große. Noch in der Mitte des 17. Jahrhdts. gab es in Deutschland wie in Frankreich einzelne Inclusen. Mehrere Inclusen verlebten sogar 80 Jahre in ihrer Zelle.

Vgl. den Artikel „Inclusen (oder Reclusen)“ von Streber im Kirchenlexikon (2.) VI, 631 ff.; J. Hauber, Das Leben und Wirken der Eingeschlossenen, Schaffhausen 1844; Falk im „Katholik“ 1872, II, 711 ff.: 1873, I, 254 ff.; Pavy, Les recluseries, Lyon 1875.

Schon Paulus der Einsiedler und Antonius der Große werden mit Recht als Inclusen bezeichnet. Zu Lycopolis in Oberägypten lebte um die Mitte des 4. Jahrhdts. ein hl. Johannes[1] 35 Jahre lang eingeschlossen;[2] in einer Höhle der Wüste bei Osrohoëme der hl. Julianus Sabas[3] gegen 40 Jahre, zu Geras bei Pelusium der hl. Nilamon,[4] zu Antinous der hl. Solomon[5] 50 Jahre lang in freiwilliger Gefangenschaft. Wie die ägyptische, so zählte auch die syrische und kappadozische Kirche frühzeitig Inclusen.[6]

Das erste Beispiel einer Inclusin im Orient bietet die Büßerin Thais vor dem Jahre 350. Eine andere Inclusin um die Mitte des 4. Jahrhdts. war Alexandra bei Alexandrien.[7]

Noch früher gab es im Abendlande Inclusinnen. Bereits um 226 lebten zu Verona die hhl. Teuteria[8] und Tusca[9] eingeschlossen; im 4. Jahrhdt. lebte eine Inclusin zu Rom.[10] Andere Inclusen sind: der hl. Johannes von Trier, die hl. Trojecia oder Trièse, die hl. Syra, der Engländer Johannes Reclusus u. s. w. Gregor von Tours führt eine Reihe von Inclusen aus dem 4. Jahrhdt. auf, darunter auch einen 12 jährigen Knaben, und schildert zugleich auch die Art und Weise, wie sich eine Einschließung im Kloster zum hl. Kreuz in Poitiers zur Zeit der hl. Radelgundis, † 587, vollzog.[11]

Verschiedene Mißbräuche[12] bildeten den Anlaß, daß Bischöfe und Konzilien mehrere Bestimmungen bezüglich der Inclusen trafen, welche namentlich die Einschließung selbst von der Erlaubnis des Diöcesanbischofs bezw. Klosterobern abhängig machten.

---

[1] Fest am 27. März.
[2] Pallad. Hist. Laus. c. 43.
[3] Sein Gedächtnis wird bei den Griechen am 18. (28.) Oktober, bei den Lateinern am 14. Januar gefeiert.
[4] Sozom. Hist. eccl. 8, 19.
[5] Pallad. Hist. Laus. c. 96.
[6] Ihre Namen siehe im Kirchenlexikon (2.) VI, 632.
[7] Pallad. Hist. Laus. c. 5; Kirchenlexikon l. c. 631 f.
[8] Fest am 5. Mai.
[9] Fest am 10. Juli.
[10] Pallad. Hist. Laus. c. 85.
[11] Hist. Franc. 6, 29; Kirchenlexikon l. c. 634.
[12] S. Kirchenlexikon l. c. 634.

So bestimmte schon 465 die Synode von Vennes (can. 7);[1] die VII. Synode von Toledo i. J. 646 verordnete (can. 5): „Nur ganz rechtschaffene Mönche dürfen vom Kloster getrennt besondere Zellen als reclusi bewohnen und so die Lehrmeister anderer werden . . . Künftig darf niemand mehr zu dieser höchsten Art der Askese zugelassen werden, wenn er nicht zuvor in einem Kloster gelebt und Kenntnis und Praxis des Mönchslebens sich erworben hat."[2] Und die trullanische Synode i. J. 692 (c. 41): „Wer eine eigene Klause bewohnen will, muß vorher 3 Jahre lang in einem Kloster gelebt haben. Hat er dann die Klause bezogen, so darf er sie nicht mehr verlassen."[3] Endlich verordnete die Frankfurter Synode vom J. 794 (c. 12): „Ohne Zustimmung des Diöcesanbischofs und des Abtes darf niemand Recluse werden."[4]

Nachdem durch derartige Bestimmungen das Institut der Inclusen kirchlich geregelt war, begann die Blütezeit desselben. Fast jedes Benediktiner- und Cistercienserkloster wie auch jedes Stift der regulierten Chorherren vom hl. Augustin hatte an seiner Kirche auch eine Inclusenzelle, welche niemals leer stand.[5] Wahrscheinlich noch im 9. Jahrhdt. verfaßte ein Priester Grimilach (Grimlaicus) auf Grundlage der Benediktinerregel eine eigene Regula solitoriorum in 69 Kapiteln,[6] wozu, vielleicht in der Augustiner-Propstei Baumburg, eine Erklärung verfaßt wurde.[7] Eine Regel für Inclusinnen schrieb um die Mitte des 12. Jahrhdts. der selige Ethelred (Aelred), † 1166 als Cistercienserabt von Revesby, Diöcese York.[8]

Manche Inclusen scheinen indes auch fortan keinem Orden angehört zu haben.[9] Mehrere Incusen traten auch schriftstellerisch hervor, z. B. Marianus Moelbrigte zu Mainz, † 1083, Verfasser einer Weltchronik,[10] und die als Dichterin und asketische Schriftstellerin gefeierte ehrwürdige Bertha (Bertke) zu Utrecht;[11] die mannigfaltigen Offenbarungen der sel. Dorothea von Montau, † 1394, hat deren Beichtvater Meister Johannes von Marienwerder aufgezeichnet.[12]

5. Das Leben in der Einsamkeit hat seine Vorteile, aber auch seine Gefahren. Die älteste Ordensgeschichte beweist dieses zur

---

[1] Hefele, Konziliengeschichte (2.) II, 594.

[2] Ibid. III, 96. [3] Ibid. 336. [4] Ibid. 690.

[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 635 ff.

[6] Bei Holstenius I, 291 ff.; das Wichtigste hieraus ist im Kirchenlexikon l. c. 635 angegeben.

[7] Bei Rader, Bavaria sancta III, 117 und bei van Haeften, Disquisitiones monasticae, Antverp. 1644, p. 83.

[8] Bei Holstenius I, 418 ff.

[9] Die hiervon in Deutschland lebenden s. im Kirchenlexikon (2.) VI, 639 ff. Vgl. auch A. Basedow, Die Inclusen in Deutschland, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins, um die Wende des 12. und 13. Jahrhdts, Heidelberg 1895.

[10] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 801 f.

[11] Boll. Jun. V, 151.

[12] Cf. Analecta Bollandina, Tom. II—IV, 1883 ff.; Katholik 1894, I, 132 ff.; Fr. Hipler, Das Leben der sel. Dorothea von Preußen, Braunsberg 1893.

Genüge. Nicht alle Anachoreten waren stark genug, ohne fremde Hilfe und Anleitung die mannigfachen Versuchungen beharrlich zu überwinden. So kam es, daß manche nicht an dem Orte verblieben, den sie sich zuerst als Aufenthalt erwählt hatten, sondern von einem Orte zum andern zogen, unstät und unruhig, bis sie sich zuletzt wieder, oft mehrere zusammen und in bezeichnender Weise in der Nähe der Städte oder in diesen selbst, irgendwo auf längere Zeit niederließen.

Abt Cassian[1] berichtet von solchen Mönchen (er hat sie sicherlich in Ägypten kennen gelernt) und nennt sie Sarabaiten (vom hebräischen sarab = widerspenstig sein). Er erzählt, daß sie nahe bei den Städten oder sogar in den Städten selbst wohnen, je 2 oder 3 zusammen, ohne einen Oberen anzuerkennen, und einen Lebenswandel führen, daß sie von Ananias und Saphira abzustammen scheinen. Auch der hl. Hieronymus spricht[2] von solchen Mönchen, die er Remoboth nennt, »quod genus in nostra provincia (Syrien) aut solum aut primum est.« Auch er entwirft ein ungünstiges Bild von denselben. Er sagt, daß sie zwar von ihrer Arbeit leben, aber die von ihnen verfertigten Geräte teurer verkaufen als die übrigen Mönche, gleich als ob ihr Handwerk heiliger als ihr Leben wäre. Oft entstehen Streitigkeiten unter ihnen. Sie wollen niemanden gehorchen, sind geschwätzig und gefräßig, heuchlerisch, eine Pest und ein Gift für die Kirche.

Eine andere Art dieser „fahrenden Mönche" waren die Gyrovagen, die zuerst der hl. Benedikt erwähnt. Bei Isidor von Sevilla heißen sie die „Circumcellionen". Diese zogen, ohne einen festen Aufenthalt zu haben, von Kloster zu Kloster, um in jedem 3—4 Tage als Gäste zu verweilen.

Eine dritte Art endlich bildeten die Boskoi oder „Pabulatoren", d. i. die Weidenden, so genannt, weil sie den wilden Tieren ähnlich keine feste Wohnstätte hatten und von den Kräutern des Feldes sich nährten.

Einzelne dieser Mönche, wie St. Serapion, verfolgten bei ihrem Herumwandern allerdings auch gute Zwecke. Jedenfalls waren die Erfahrungen, welche die Kirche mit den meisten dieser Mönche machte, anderseits wieder der Entwickelung des Mönchslebens förderlich. Der große Ordensstifter des Abendlandes, St. Benedikt, machte sich dieselben wohl zu nutze; in seiner Regel (c. 1) nennt er die Cönobiten die „stärkste Art der Mönche" und verlangt, daß ein Ordensmann erst nach langer Probe und Übung im Kloster den Einzelkampf der Einöde wage.

---

[1] Collationes XVIII, 7.
[2] Ep. 22, 34 (ad Eustochium de custodia virginitatis).

Solchen Ausschreitungen gegenüber begünstigte die geistliche und die weltliche Obrigkeit die regelmäßige Verfassung des Cönobitenlebens. Valens erließ i. J. 365 ein Gesetz gegen die dem Müßiggange ergebenen Mönche.[1] Theodosius I. verbot i. J. 390 den Mönchen, sich in den Städten niederzulassen.[2] Die 2. Synode von Arles 443 oder 452 verbot (c. 25) die Rückkehr der Mönche in die Welt,[3] ebenso eine Synode in Tours 461 (c. 6);[4] eine Synode zu Vennes 465 (c. 6) verbot den Mönchen bei Androhung von Schlägen das Reisen ohne bischöflichen Geleitsbrief.[5] Das ökumenische Konzil von Chalcedon i. J. 451 erließ (can. 4) folgende, für die Entwickelung des Mönchtums in älterer Zeit sehr wichtige Bestimmungen:

„Diejenigen, welche ein wahres und echtes Mönchsleben führen, sollen die gebührende Ehre genießen. Da aber einige, den Mönchsstand nur zum Vorwand nehmend, die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten verwirren und ohne Unterschied in den Städten umherlaufen und zugleich für sich eigene Klöster gründen wollen, so beschloß die Synode, daß niemand irgendwo ein Kloster oder ein Bethaus bauen oder errichten dürfe ohne Zustimmung des Bischofs der Stadt; (ferner) daß auch die Mönche jeder Gegend und Stadt dem Bischof unterworfen sein, daß sie die Ruhe lieben und nur dem Fasten und Gebete obliegen sollen, an den Orten, wohin sie gewiesen sind, verharrend; daß sie sich nicht mit kirchlichen und weltlichen Geschäften beschweren und daran nicht beteiligen sollen, ihre Klöster verlassend, außer wenn sie vom Bischof der Stadt in einem Notfall damit beauftragt sind; daß in den Klöstern kein Sklave aufgenommen werden dürfe, um Mönch zu werden, ohne Erlaubnis seines Herrn. Derjenige aber, der diese unsere Verordnung übertritt, soll exkommuniziert sein, damit der Name Gottes nicht gelästert werde. Der Bischof der Stadt aber muß sorgfältige Aufsicht über die Klöster führen.“[6]

Das Trullanum i. J. 692 verordnete (c. 42):

„Da es Eremiten giebt, welche in schwarzen Kleidern und mit langen Haaren sich in die Städte begeben und mit Weltleuten umgehen, so wird verordnet, daß sie mit geschnittenem Haar und im Ordensgewand in ein Kloster eintreten müssen. Wollen sie dies nicht, so werden sie aus den Städten verjagt.“[7]

Im Abendlande hatte schon das VII. Toledanum i. J. 646 erklärt, daß unwürdige Mönche, sowohl reclusi als vagi, ins Kloster zurückgebracht werden müssen. „Die vagi müssen ganz aufhören.“[8] Noch ein Capitulare Karls des Großen von 802 richtet sich gegen die Sarabitae.[9]

---

[1] Sein Bestreben, das Mönchtum überhaupt auszurotten, weil es dem Arianismus entgegenwirkte, erwies sich bei der festen Grundlage und der großen Ausbreitung desselben als vergeblich.

[2] Dieses Verbot wurde 392 wieder zurückgenommen.

[3] Hefele, Konziliengeschichte (2.) II, 301 f.

[4] Ibid. 588. [5] Ibid. 594. [6] Ibid. 509.

[7] Ibid. III, 336. [8] Ibid. 96.

[9] Mon. Germ., Leg. I, 91.

§ 11. Gottgeweihte Jungfrauen und Frauenklöster im Orient vor dem hl. Benedikt.

Vgl. Jos. Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhdten der Kirche. Nach den patristischen Quellen und den Grabdenkmälern dargestellt. Freiburg 1892; Historien von dem Anfang und Ursprung der Gottgeweyhten Ordens- und Closter-Junckfrauen. Aus dem Franz. Augsburg 1692; Artikel „Nonnen" von Kneller im Kirchenlexikon (2.) IX, 437 f.

1. Nicht bloß Männer, sondern auch Jungfrauen und Witwen befolgten von den ersten Zeiten der Kirche an den Rat des Herrn, in freiwilliger und vollkommener Keuschheit zu leben. Sie waren anfänglich gleichfalls von ihren Familien nicht getrennt, bildeten indes einen eigenen Stand,[1] den Stand der gottgeweihten Jungfrauen, so genannt, weil sie sich selbst Gott durch ein Gelübde für immerdar weihten und zum Opfer darbrachten. Wenngleich im elterlichen Hause und zerstreut lebend standen die gottgeweihten Jungfrauen in engem Verbande mit einander, und eine an Jahren vorgeschrittene und in der Tugend bewährte Jungfrau bildete die Vorsteherin derselben.[2]

Nach der Auffassung der alten Kirche gingen die gottgeweihten Jungfrauen, während sie auf die Ehe verzichteten, eine mystische Ehe mit Christus ein. Tertullian gebraucht geradezu den Ausdruck: »Deo und Christo nubere.« Der Heiland ist der himmlische Bräutigam der gottgeweihten Jungfrauen, dem sie sich in heiligster Liebe weihen »tam carne quam mente«, wie Cyprian sagt. Der Ausdruck profiteri (wovon Profeß) findet sich zuerst bei Ambrosius: »integritatem pudoris profiteri, virginitatem profiteri, Christo profiteri« und Augustinus: »castimoniam virginalem profiteri«. Auch der Ausdruck proponere und davon abgeleitet propositum zur Bezeichnung des Gelübdes, ja selbst des Standes, findet sich zuweilen, insbesondere auf Grabschriften.[3]

2. Das Gelübde der steten Jungfräulichkeit, wenn auch so alt wie das Christentum selbst, hatte anfangs keine bestimmte Form, doch wurde dasselbe schon zu Tertullians Zeiten öffentlich in der Kirche abgelegt, gewöhnlich an hohen Festtagen, namentlich zu Ostern.[4] Der Bischof allein war berechtigt, das Gelübde entgegenzunehmen. Dieses geschah am Altare während des Gottesdienstes. Nachdem der Bischof eine passende Ansprache gehalten hatte, in der er insbesondere auf Maria, das Vorbild und die Königin der Jungfrauen, verwies, sagte die Kandidatin die Formel des Gelübdes auf mit der Beteuerung, dasselbe stets

[1] Cf. Cypr. De habitu virginum, u. a.
[2] Cf. Cypr. De habitu virginum c. 24.
[3] Vgl. Wilpert l. c. S. 6 f.
[4] Cf. Ambros. Exhortatio virginitatis (ca. 393 verfaßt) c. 7.

zu beobachten. Alle Anwesenden riefen: „Amen." Hierauf legte der Bischof seine rechte Hand auf das Haupt der Gelobenden und sprach über sie ein bestimmtes Gebet, durch welche Ceremonie er namens der Kirche und namens Christi das Gelübde annahm, gleichsam im Namen des himmlischen Bräutigams die Zustimmung zum mystischen Ehebunde erteilte.[1] An die Ablegung des Gelübdes schloß sich die Einkleidung der gottgeweihten Jungfrauen.[2]

Eine förmliche Einkleidung war jedenfalls schon um die Mitte des 4. Jahrhdts. üblich. Man hatte dafür die Ausdrücke: velare, velamine tegere, velamen accipere etc., welche sich auf den Schleier beziehen, den die gottgeweihte Jungfrau empfing; außer dem Schleier erhielt sie noch ein anderes Kleidungsstück, pulla, furva, fusca (tunica) fuscior und vilis genannt.[3] Der Schleier (velamen) hieß auch mitra (mitella); er wurde gewöhnlich mit Purpur verziert, unterschied sich im übrigen aber nicht von der Kopfbedeckung der verheirateten Frauen. Das Kleid selbst war von einfachem Stoffe, naturfarben und gewöhnlich wie der Schleier weiß, auch wie dieser mit Purpurstreifen verziert.[4]

Die ganze Ceremonie, Profeß und Einkleidung, wurde bezeichnet mit: sacrare virgines und consecrare virgines, consecratio virginis und consecratio virginitatis.[5]

Bezüglich des Alters, in welchem die Gelübdeablegung stattfinden durfte, fehlten noch im 4. Jahrhdt. allgemeine Bestimmungen; „man richtete sich hierin nach dem Ermessen des Bischofs oder nach örtlichen Gebräuchen."[6] Einzelne historische Nachrichten und Inschriften[7] lassen darauf schließen, daß die Profeß öfters sehr frühe stattfand, mit 10—14 Jahren. Der hl. Basilius fordert hierfür ein Alter von 16—17 Jahren.[8] Schon frühzeitig findet sich der Gebrauch, daß Eltern ihre Kinder, zuweilen schon vor der Geburt derselben, Gott durch ein Gelübde weihten, es „Gott verlobten". Der hl. Hieronymus giebt in 2 Briefen[9] Anleitungen, wie solche Kinder erzogen werden sollen, um sie ihrer Bestimmung sicher zuzuführen.[10]

3. Als sponsae Christi, als virgines sacrae et venerabiles genossen die gottgeweihten Jungfrauen hohes Ansehen in der Kirche,[11] das sie auch mit Rücksicht auf ihre Lebensweise und Thätigkeit[12] und den ihnen im Himmel verheißenen Lohn vollauf verdienten.

---

[1] Näheres s. bei Wilpert l. c. S. 6—14.

[2] Wilpert a. a. O. 15—23, 52 ff.

[3] Die griechischen Namen hierfür s. bei Wilpert l. c. 15 f.

[4] Vgl. hier das von Wilpert seinem Werke beigegebene Katakombenbild in Farben, welches de Rossi u. a. als die beste Reproduktion eines Katakombenbildes erklärt haben. Wie Wilpert darzuthun sucht, stellt dasselbe wahrscheinlich eine Einkleidungsscene in der Katakombe der hl. Priscilla an der Via Salaria Nova dar (S. 52—65).

[5] Wilpert S. 22. [6] Ibid. 24. [7] Ibid. 25 f.

[8] Ep. 199. [9] Ep. 107 und 128; Wilpert l. c. 27—30.

[10] Vgl. hier insbesondere J. N. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern ꝛc., München 1872, ferner oben S. 46.

[11] Wilpert l. c. S. 3—6. [12] Ibid. 30—40.

Mit Recht bemerkt Wilpert S. 5: „Das Ansehen der gottgeweihten Jungfrauen wurzelt in dem Heroismus, welchen sie durch die Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Standespflichten an den Tag legten, und der sie den Märtyrern gleichstellte. „Nicht deswegen verherrliche ich die Jungfräulichkeit," sagt Ambrosius,[1] „weil auch Märtyrer dieselbe besitzen, sondern weil sie selbst zu Märtyrern macht." In diesem Sinne nennt Hieronymus[2] die Jungfräulichkeit „ein tägliches Martyrium". — Die hl. Schrift verheißt den jungfräulichen Seelen Himmelslohn; „selig sind, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen," verkündet der Heiland selbst (Matth. 5, 8); ja, eine besondere Anerkennung (nota coram Deo), eine besondere Glorie wird den jungfräulichen Seelen zu teil.[3] In begeisterter Weise sprechen die Väter, besonders der hl. Ambrosius, von der Jungfräulichkeit, als deren Vaterland sie den Himmel bezeichnen, welche zu Christus, ihrem Urheber, auch wieder zurückführe.[4] Maria selbst kommt den jungfräulichen Seelen entgegen, um sie ihrem Bräutigam zuzuführen.[5] In den Katakomben deutet entweder ein Symbol oder eine kurze Inschrift[6] den Himmelslohn der gottgeweihten Jungfrauen an.

4. Welches war nun der äußere Anlaß, daß sich in der Folge die gottgeweihten Jungfrauen mit ihrer Vorsteherin in einem eigenen Hause zu einem gemeinsamen Leben vereinigten? Wenn sich aus einer Stelle bei Cyprian[7] schließen läßt, daß die Kirche in den Zeiten der Verfolgung besondere Häuser hatte, in welchen die gottgeweihten Jungfrauen, wenn Gefahr bestand, untergebracht wurden, so ist es leicht denkbar, daß auch nach Umfluß der gefährlichen Zeit zuweilen die gottgeweihten Jungfrauen in jenen Häusern verblieben, wozu sie die Erkenntnis der Vorzüge des gemeinsamen Lebens im Dienste des Herrn, der Nutzen gegenseitiger Hilfe und Erbauung ꝛc. nur ermuntern mußte. Jedenfalls bildeten aber auch das Beispiel und die schönen Erfolge der Mönchsklöster sowie die Einladung und Aufforderung mit dem Mönchsleben vertrauter Männer eine Mitursache der Entstehung der Frauenklöster; vielleicht auch die Bestimmungen verschiedener Konzilien, welche das Zusammenwohnen eines Priesters mit einer συνείσακτος so strenge verboten und leicht einen engeren Anschluß der gottgeweihten Jungfrauen unter einander innerhalb desselben Hauses herbeiführen konnten.

Als diesbezügliche Konzilien kommen in Betracht: die Synode von Elvira 306 c. 13 (bei Hefele, Konziliengeschichte (2.) I, 161) und c. 27 (ibid. 166), wonach dem Geistlichen erlaubt ist, seine Schwester bei sich zu haben, nur wenn sie Jungfrau ist und sich Gott geweiht hat; ferner die Synode von Ancyra 314 c. 19 (Hefele ebd. 338); und die allg. Synode von Nicäa 325 c. 3 (ibid. 379 f.).

---

[1] De virginitate I, 3.
[2] Ep. 109. [3] Vgl. Offb. 14, 4.
[4] Vgl Pelagii epist. ad Demetr. c. 38; Wilpert l. c. S. 48.
[5] Cf. Ambr. De virginitate II, 2; Wilpert S. 50.
[6] Wilpert 49 f. [7] Ep. 62; Wilpert S. 41.

5. Wiederum begegnen uns die ältesten Frauenklöster in Ägypten. Schon zur Zeit des hl. Antonius des Großen soll eine gottgeweihte Jungfrau Namens Syncletica die Einsamkeit der ägyptischen Wüste aufgesucht und mehrere gleichgesinnte Jungfrauen und Witwen um sich versammelt haben.[1] Auf den Rat des hl. Pachomius sammelte dessen Schwester zu Men in der Nähe von Tabennä gottgeweihte Jungfrauen zu einem gemeinsamen Leben. Als i. J. 328 die Mutter Theodors, des Lieblingsjüngers des hl. Pachomius, sich denselben anschloß, war ihre Zahl schon ansehnlich und erreichte i. J. 420 bereits 400.[2] Theodor selbst errichtete bereits ein zweites Frauenkloster zu Bechre bei Pabau. An der Spitze dieser Klöster stand die Ammas (Mutter). Ebenso lebten des hl. Basilius Mutter, Emmelia, und dessen Schwester Macrina in klösterlicher Weise, und Basilius nahm bei Abfassung seiner beiden Regeln auch auf die Nonnen Rücksicht.

Von Ägypten und Kappadozien aus verbreiteten sich die Frauenklöster zunächst nach Palästina, wo zu Bethlehem die hl. Paula († 404) und ihre Tochter Eustochium und zu Jerusalem die ältere und jüngere Melania († 410 bezw. 439) Klöster gründeten.

6. Wenn auch nicht um vieles früher als im Abendlande entstanden, so wurde doch das Klosterleben der Frauen im Oriente, nachdem es einmal ins Dasein getreten war, viel intensiver ausgebreitet als im Occidente. Am Ende des 4. Jahrhdts. waren die Frauenklöster in Ägypten so zahlreich wie die Mönchsklöster. Frauenklöster wurden nicht selten mit Mannsklöstern verbunden oder wenigstens in deren Nähe errichtet, teils mit Rücksicht auf die gegenseitige Hilfe, welche sie einander leisten konnten (die Mönche versahen die geistlichen Funktionen in den Frauenklöstern, die Nonnen arbeiteten hinwieder für die Mönche), teils um bei etwaigen Überfällen, wie sie in unruhigen Zeiten leicht vorkommen konnten, an den Mannsklöstern einen erwünschten Schutz zu haben. Es entstanden m. a. W. sog. Doppelklöster.

Ein Verbot, solche Doppelklöster zu errichten, erließ die Synode von Agde i. J. 506 (c. 28): „Frauenklöster dürfen sich nicht in der Nähe von Mannsklöstern befinden, sowohl wegen der Hinterlist Satans als wegen übler Nachrede der Leute,“[3] eine Bestimmung, welche auch ins Jus canonicum aufgenommen wurde;[4] ferner das

---

[1] Cf. Helyot I, 48 ff., 81 ff.

[2] Pallad. Hist. Laus. c. 39.

[3] Hefele, Konziliengeschichte (2.) II, 655; vgl. auch can. 11 der Synode von Sevilla 619 ibid. III, 72.

[4] Vgl. c. 23 Causa XVII, q. 2.

VII. allg. Konzil von Nicäa 787 (c. 20), welches die fernere Errichtung von Doppelklöstern gleichfalls verbot, den Fortbestand der bereits errichteten indes nach der Regel des hl. Basilius und unter gewissen Kautelen gestattete.[1]

7. Ein sehr anschauliches Bild der Lebensweise und Thätigkeit in einem Frauenkloster des Orients um die Wende des 4. Jahrhdts. bietet uns der Bericht des hl. Hieronymus über die Klöster, welche die hl. Paula mit ihrer Tochter Eustochium in Bethlehem errichtet hatte.

Von Palästina, wo sie die denkwürdigen Stätten des Lebens und Leidens Christi verehrt hatten, zogen St. Hieronymus, Paula und Eustochium nebst anderen gottgeweihten Jungfrauen nach Ägypten, um Alexandrien und die Einsiedler der nitrischen Wüste zu besuchen. Von hier kehrten sie nach Palästina zurück, wo sie sich im Herbste 386 zu Bethlehem an der Stätte, die sich auch der Heiland erwählt, bleibend niederließen. Alsbald begann Paula bei der Krippe des Herrn, parallel mit der Kirche, welche Konstantin und Helena hatten errichten lassen, den Bau von Klöstern und Fremdenherbergen, damit dort, wo einst Maria und Joseph kein gastlich Haus gefunden, niemand mehr ohne Obdach sei. Im J. 388 wurden die Klöster bezogen. Es war ein Mönchskloster, welches Hieronymus bezog und leitete, und drei Frauenklöster, welche Paula mit Eustochium und viele Jungfrauen, die sich allmählich aus verschiedenen Provinzen und Ständen zu den übrigen gesellt hatten, bewohnten. Da diese drei Klöster, in welche die Frauen je nach der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung und der Speisen, welche sie gewählt hatten, eingeteilt wurden, nur ein Oratorium für den Gottesdienst und Psalmengesang besaßen, wahrscheinlich auch von einer gemeinsamen Mauer umfriedet waren, wurden sie als ein gemeinschaftliches Kloster betrachtet, dessen Vorsteherin die hl. Paula war. Doch hatte jede Abteilung eine eigene „Mutter" zur Leitung. Sowohl bei der Arbeit als bei Tisch blieben die 3 Abteilungen getrennt, vereinigten sich jedoch zum Gottesdienste und Psalmengebete, sowie Sonntags in der Kirche an der Krippe des Herrn. Alle Nonnen waren gleich gekleidet, und auch die aus adeligem Blute entsprossenen durften keine Dienerinnen oder Begleiterinnen haben. Mit Ausnahme der Kleidung und Nahrung besaß keine Schwester ein persönliches Eigentum, indem die Schrift sage: „Wenn wir aber Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit zufrieden sein."[2] Die Klausur wurde strenge beobachtet. Obgleich dem höchsten Adel Roms, den Juliern und Ämiliern angehörend,[3] beobachteten Paula und Eustochium nicht nur ein streng asketisches Leben, sondern verrichteten auch die niedrigsten Dienste: hehre Vorbilder der Demut und Abtötung für die Ordensfrauen aller Zeiten! Insbesondere war Paula selbst, die eine vidua professa war, d. i. eine Witwe, welche das Gelübde steter Jungfräulichkeit abgelegt hatte, das Musterbild einer „klugen und strengen Oberin".[4]

Das Psalmengebet fand im Kloster zu Bethlehem um Mitternacht, um 6 Uhr morgens, 9 Uhr vormittags, um die Mittagsstunde, um 3 Uhr nachmittags und 6 Uhr abends statt. War die Stunde zur Psalmodie gekommen, so rief in jeder

[1] Vgl. Hefele ibid. III, 481. [2] I. Timoth. 6, 8.
[3] Vgl. Wilpert S. 45 Anm. 1. [4] Ibid. 47 f.

der 3 Abteilungen des Klosters eine der Jungfrauen mit lauter Stimme: „Alleluja!", und sogleich fanden sich alle schweigend im Oratorium ein. Die Schwestern sangen nicht chorweise, sondern der Reihe nach einzeln, und zwar jede einen oder mehrere Psalmen. Während die eine sang, wandten die anderen ihre ganze Aufmerksamkeit dem Gedankengange und Sinne des Psalmes zu. Alle verstanden die Psalmen, die sie auch auswendig wissen mußten, denn es wurde nicht geduldet, „daß irgend eine der Schwestern die Psalmen nicht wußte und nicht täglich etwas von den hl. Schriften lernte." So kam es, daß die Stille beim Psalmengebete so groß war, daß man meinen konnte, es sei außer der Sängerin niemand anwesend.

Neben dem Gebete bildete die Handarbeit die Beschäftigung der Jungfrauen im Kloster zu Bethlehem. Es scheint, daß sie sich ihre Kleider von der Wolle an bis zur Vollendung in ihren Monasterien selbst bereitet haben. Hieronymus schreibt an Läta, die Schwiegertochter der hl. Paula, sie solle ihre kleine gottverlobte Tochter spinnen, weben und Kleider anfertigen lehren.[1] Leinene Tücher wurden nur zum Abtrocknen der Hände gebraucht.

Paula starb am 26. Januar 404; ihr Leichnam wurde in der Kirche über der Krippe des Herrn bestattet.

Vgl. Hieronym. Ep. 108, ferner ep. 66; Wilpert l. c. 45—48; Reinkens, Die Einsiedler des hl. Hieronymus S. 243 ff.; F. Lagrange, Geschichte der hl. Paula. Aus dem Franz. Brixen 1870, 2. Ausg. 1880; die Bollandisten, II. Bd. des Januar p. 711 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1644 f.

Das Kloster Paulas in Jerusalem wurde alsbald berühmt. Bischöfe und Laien, welche das heilige Land besuchten, erbauten sich am frommen Wandel der hl. Paula und ihrer Gesellschaft, und indem sie die Kunde hiervon in ihre Heimat brachten, erweckten sie bei manchen Jungfrauen und Witwen die Sehnsucht, an der Krippe des Herrn im Verein mit Paula und ihren Genossinnen zu weilen oder an ihrem Orte selbst eine Stätte des immerwährenden Gebetes, der steten Entsagung ins Leben treten zu sehen.

B. Das Mönchtum im Abendlande von seinen Anfängen bis auf den hl. Benedikt.

§ 12. Das Mönchtum in Italien und die Kirchenväter als Förderer des Mönchtums im Abendlande.

1. Auch im Abendlande war schon lange vor dem hl. Benedikt das Mönchtum verbreitet. Wir begegnen demselben in seinen beiden Formen als Anachoreten- und Cönobitenleben sowohl in Italien als in Frankreich, auf den britischen Inseln und in Deutschland. Doch während im

[1] Ep. 108.

Orient zunächst das Anachoretenleben eine weitere Ausdehnung gewann, tritt uns im Abendlande neben verschiedenen Asketen alsbald die cönobitische Lebensweise, und zwar in einer sehr ausgebildeten Form, entgegen, und sind Anachoreten im Verhältnis zum Orient eine ziemlich seltene Erscheinung.

Vgl. Ernest Spreitzenhofer, O. S. B., Die Entwickelung des Alten Mönchtums in Italien von seinen ersten Anfängen bis zum Auftreten des hl. Benedikt, Wien 1894.

Auch im Abendlande ging dem Cönobitenleben das Anachoretenleben voraus. Schon im 3. Jahrhdt. gab es in Rom und auch außerhalb Roms[1] Asketen und selbst eigene Häuser für Asketen (ascetria). Im 4. Jahrhdt. begegnen uns zusammen lebende Eremiten, welche manche Anregungen aus dem Oriente erhalten zu haben scheinen,[2] und noch Gregor der Gr. berichtet[3] von einem Einsiedler in Umbrien, Namens Isaak, der aus Syrien stammte und auf dem Monte Luco bei Spoleto ein Anachoretenleben führte; er nahm auch einige Schüler an. Inclusen gab es im Abendlande schon frühzeitig, vgl. oben S. 54.

2. Genauer wurde das Mönchtum des Orients im Abendlande durch den hl. Athanasius, † 373, bekannt.

Als dieser, der ein geborener Ägyptier war, zu Trier 335—338 in der Verbannung lebte, erzählte er dort sicherlich auch von der Lebensweise der ägyptischen Anachoreten und mochte hierdurch in manchen den Entschluß hervorgerufen und zur Reife gebracht haben, dasselbe enthaltsame Leben zu führen. Der hl. Augustinus berichtet,[4] es hätten zu Trier zwei angesehene römische Beamte und deren Bräute das Gelübde steter Jungfräulichkeit abgelegt. Im J. 340 kam Athanasius in Begleitung zweier ägyptischer Mönche, Isidor und Ammonius, nach Rom. Hier bestand nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus[5] eine falsche Vorstellung vom Mönchsleben, und es ist dem hl. Athanasius zuzuschreiben, daß hierin ein Umschwung eintrat und dem bisher verachteten Mönchtum die Sympathieen sich zuwandten. Eindruck machten sicherlich auch die Begleiter des Heiligen, ihr gemessenes Auftreten, ihr würdevolles Benehmen, das farbenfrische Bild, welches die beiden Söhne der Thebais vom Leben und Wirken der Anachoreten und den Wunderwerken der beiden noch lebenden[6] Altväter Antonius und Pachomius entwerfen konnten. Bald darauf entstanden die ersten Klöster in Rom[7] wie auf den kleineren Inseln Italiens und in Dalmatien, welche wiederum vom Orient her Anregung und Zufluß erhielten. Das Mönchtum im Abendlande förderte Athanasius endlich auch durch die ca. 365 verfaßte Schrift „Leben und Wandel des hl. Antonius“,[8] in welcher ein so anziehendes

---

[1] Vgl. Spreitzenhofer S. 8 f. [2] Ebd. S. 9.
[3] Dial. III, 14. [4] Confess. VIII, 6. [5] Ep. 39 (ad Paulam).
[6] Der hl. Antonius der Gr. starb Ende 340 oder anfangs 341.
[7] Spreitzenhofer S. 10 ff.
[8] Bei Migne PP. gr. XXVI, 849 ff. S. oben S. 33. Die Väter schon (vgl. Migne l. c. 826 ff.) sprechen sich überaus lobend über diese Schrift aus, und Bischof Evagrius von Antiochien lieferte alsbald eine freie Übersetzung derselben ins Lateinische, wodurch sie im Abendlande allgemein bekannt wurde. Hieron. De viris ill. c. 125.

Lebensbild seines einstigen Lehrers er entwirft, verfaßt auf Bitten „der auswärtigen Mönche, die mit den Mönchen Ägyptens einen edlen Wettstreit unternommen haben", ferner durch das „Sendschreiben an den Mönch Amunis".[1]

3. Zu den Beförderern des Mönchtums im Abendlande muß auch der hl. Eusebius von Vercelli (Vercellä), † 372, gerechnet werden. Wahrscheinlich als Asket oder Haupt eines Asketriums in Rom lebend,[2] wurde Eusebius i. J. 340 zum Bischof von Vercelli geweiht. Er war der erste, welcher mit den Klerikern seiner Stadt in einem und demselben Hause wohnte und ein gemeinsames Leben mit ihnen führte.

Deshalb verehren ihn auch die regulierten Augustinerchorherren zugleich mit dem hl. Augustinus als ihren Ordensstifter.[3]

Im Jahre 355 in die Verbannung geschickt, zuerst nach Skythopolis in Palästina, dann nach Kappadozien und in die Thebais, lernte Eusebius die Lebensweise der Mönche aus eigener Anschauung kennen. Es ist kein Zweifel, daß er, in seine Heimat zurückgekehrt, diese seine Erfahrungen zum Besten seines „Instituts" benützt hat. Nach dem Zeugnisse des hl. Ambrosius[4] gingen aus der geistlichen Pflanz- und Bildungsschule des hl. Eusebius viele tüchtige Männer hervor, welche ihrerseits wieder das Mönchtum in Italien förderten.

Frühzeitig begegnen uns Mönchsklöster in Aquileja,[5] in Mailand, wo der hl. Ambrosius[6] als besonderer Beförderer des Mönchtums erscheint, in der Nähe von Cremona,[7] in Bononia,[8] in Ravenna[9] und bei Pavia,[10] ferner in Unteritalien, wo der aus Gallien stammende hl. Paulinus von Nola, † 431, sich in Campanien als Mönch niederließ und, 409 zum Bischof von Nola erwählt, das Mönchsleben fortsetzte.[11] Ebenso entstanden in Neapel im 4. Jahrhdt. mehrere Klöster.[12] Der Basilianerorden verbreitete sich frühzeitig nach Unteritalien. Auch Mittelitalien weist mehrere Klostergründungen vor der Zeit des hl. Benedikt auf.[13]

4. Als wichtige Förderer des Mönchtums im Abendlande sind die Kirchenväter zu betrachten. Vor allem ist der hl. Hieronymus, † 420, durch sein Leben und seine Schriften für die Entwickelung des Mönchtums von Bedeutung.

---

[1] Bei Migne l. c. 1170 ff. — Die Schrift De virginitate (bei Migne XXVIII, 251 ff.) rührt indes wahrscheinlich nicht von Athanasius her.

[2] Spreitzenhofer S. 14 f.

[3] Vgl. was hierüber das Proprium Canonicorum regularium enthält, auch mitgeteilt im Kirchenlexikon (2.) IV, 1013. Auch Spreitzenhofer hält (S. 16 f.) am klösterlichen Charakter des Instituts des hl. Eusebius fest.

[4] Ep. 63 ad Vercellenses.

[5] S. Spreitzenhofer S. 19. [6] Ebd. S. 17 f. [7] S. 19.

[8] S. 19. [9] S. 19 f. [10] S. 20.

[11] S. 21 f. Vgl. auch Kirchenlexikon (2.) IX, 1652 ff. und die hier verzeichnete Litteratur.

[12] S. 22. [13] S. 23—27.

Schon auf seiner Reise ins Morgenland (372) besuchte er wiederholt den heil. Einsiedler Malchus bei Antiochien und nahm 374 selbst in der Wüste Chalcis Aufenthalt. Hier verbrachte er 4 bis 5 Jahre, u. a. auch mit der Erlernung des Hebräischen beschäftigt, worin ihm ein alter Mönch, ein geborener Jude, Anleitung gab. Im J. 382 nach Rom berufen, wurde er dort alsbald der Seelenführer vieler vornehmer Männer, Frauen und Jungfrauen. Unter jenen ragten hervor: Pammacheus und Oceanus, Domnion, Marcellus und Rogation; unter diesen: Paula mit Eustochium und Bläsilla, Albina und ihre Töchter Marcella und Asella, die beiden Melanien, Demetrias, Principia, Lea, Felicitas, Fabiola. Hieronymus verpflanzte den Geist der orientalischen Anachoreten in die Hauptstadt der damaligen Welt. Von Rom kehrte Hieronymus nach dem Orient zurück (s. o. S. 62) und wurde in dem Kloster, das die hl. Paula für ihn, seinen Bruder Paulinian, den Priester Vincentius u. a. zu Bethlehem 386—88 errichtet hatte, auch begraben.

Eine eigentliche „Regel" hat der hl. Hieronymus so wenig als Antonius oder Augustinus verfaßt. Aber aus seinen Schriften, insbesondere aus seinen Biographieen und Briefen, gewinnen wir nicht bloß eine getreue Schilderung der Lebensweise der damaligen Anachoreten- und Cönobitenmönche und der gottgeweihten Jungfrauen, der Einrichtung der frühesten Klöster u. s. w.; es bilden diese Mitteilungen, organisch geordnet und gegliedert, auch eine noch in der Jetztzeit brauchbare Lebensnorm oder Regel („Regel" des hl. Hieronymus), nach der sich thatsächlich verschiedene religiöse Genossenschaften gerichtet haben.

Besonders kommen folgende Schriften des hl. Hieronymus in Betracht: Die Vitae des hl. Paulus des Einsiedlers, des hl. Hilarion und des hl. Einsiedlers Malchus;[1] von den Briefen: 14 (al. 5) an Heliodor; 22 (al. 18) an Eustochium; 23 (al. 20) über Lea; 24 (al. 21) über Asella; 39 (al. 22) über Bläsilla; 66 (al. 54) über Paulina; 77 (al. 84) über Fabiola; 107 (al. 57) an Läta über die Erziehung ihrer gottgeweihten Tochter; 108 (al. 86) über die hl. Paula; 127 (al. 96) über Marcella; 130 (al. 97) an Demetrias u. a.; ferner die Übersetzung der Regel des hl. Pachomius s. o. S. 38.

5. Wie Hieronymus hat sich auch der hl. Augustinus, † 430, auf mannigfache Weise um die Ausbreitung und Ausbildung des Mönchtums verdient gemacht.

Schon vor seiner Priesterweihe (391) lebte Augustinus bei Tagaste 3 Jahre als Eremit, mit frommen Übungen und Schriftstellerei beschäftigt. Auch als Priester setzte er diese Lebensweise fort. Als er dann auf den Leuchter gestellt und (395) zum Bischof von Hippo geweiht wurde, suchte er nach Kräften das Gedeihen der ersten Klöster der afrikanischen Kirche, welche mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, zu fördern und beschützte namentlich die Klöster zu Karthago, Tagaste und Hippo

[1] Bei Migne PP. lat. XXIII, 17 ff. Frei wurden diese Biographieen von Reinkens bearbeitet: Die Einsiedler des hl. Hieronymus, Schaffh. 1864.

gegen die Donatisten. Wie bekannt ist, führte er mit seinen Klerikern ein gemeinsames Leben, indem er ihnen in seinem Hause Wohnung gab, mit ihnen dieselbe Kleidung trug und gemeinsam speiste, niemanden in seinen Klerus aufnahm, der nicht auf den Genuß des Sondereigentums verzichtete, auch insoferne Klausur beobachten ließ, als keine Frauensperson dieses Haus betreten durfte. Waren die Kleriker im Hause des hl. Augustinus auch noch keine eigentlichen Mönche, indem sie keine Gelübde ablegten, so erschienen sie doch als die Vorläufer der späteren regulären Kanoniker, welche das Leben der augustinischen Kleriker, sowie uns dieses in Augustins Schriften entgegentritt, in allem nachahmten, dazu aber auch noch feierliche Gelübde ablegten.

Von den Schriften des hl. Augustinus kommt besonders die ca. 400 verfaßte: De opere monachorum[1] in Betracht. Als zwischen Mönchen ein Streit entstanden war, ob Gebet und Studium der hl. Schriften oder die Handarbeit vorzuziehen sei, und sich Bischof Aurelius von Karthago vom hl. Augustinus ein Urteil erbat, entschied sich dieser auf Grund der hl. Schrift für Beibehaltung der Handarbeit und verwies jene, welche in der Absicht, ein angenehmes Leben zu führen, ins Kloster gegangen wären, auf das Beispiel der Söhne und Töchter aus den erlauchtesten Geschlechtern, welche, obgleich an den höchsten Luxus gewöhnt, alles dahingegeben haben und nunmehr in den Klöstern sich demütig und eifrig den geringsten und ungewohntesten Diensten unterziehen.

Augustinus errichtete in Hippo ein Frauenkloster, welches unter der Leitung seiner Schwester Perpetua stand. An die Bewohnerinnen desselben richtete er i. J. 423, um entstandene Streitigkeiten zu schlichten, ein Schreiben, die Epistola 211,[2] welche deshalb berühmt geworden ist, weil alle später entstandenen, nach dem hl. Augustinus sich nennenden oder „seine Regel" befolgenden Genossenschaften in ihren Einrichtungen auf jener Epistola sowie weiterhin auf 2 Reden des hl. Augustinus, der 355. und 356.,[3] De moribus clericorum handelnd, fußen. M. a. W. die sog. „Augustinerregel" ist größtenteils aus den in diesen 3 Schriftstücken enthaltenen Vorschriften und Ratschlägen zusammengesetzt.

6. Andere Väter und Kirchenschriftsteller, welche durch ihre Schriften fördernd auf die Entwickelung des Mönchtums einwirkten, sind u. a.:

Tertullian, † ca. 240, durch seinen Liber de velandis virginibus,[4] welcher zwar aus dessen montanistischen Zeit stammt, indes auch vom hl. Hieronymus nebst den übrigen Büchern Tertullians über die Virginität der Eustochium zur Lektüre empfohlen wird,[5] und durch die verloren gegangenen Schriften Ad amicum philosophum und De virginitate.

---

[1] Bei Migne PP. gr. XXXX, 527 ff.

[2] Al. 109. Bei Migne PP. lat. XXXIII.

[3] Bei Migne, PP. lat. XXXIX.

[4] Bei Migne PP. lat. II, 887 ff. Der griechische Text ist nicht erhalten.

[5] Ep. 22: »Legas Tertullianum ad amicum Philosophum et de virginitate alios libellos et beati Cypriani volumen egregium, et Papae Damasi super hac re versu prosaque composita; et Ambrosii nostri quae nuper scripsit ad Sororem opuscula.«

Der hl. Cyprian, † 258, durch seinen Liber de habitu virginum [1] aus dem Jahre 249, eine Lobrede auf die gottgeweihten Jungfrauen und herrliche Ermahnungen für dieselben.

Methodius, † 311, durch sein „Gastmahl der zehn Jungfrauen“.[2]

Der hl. Papst Damasus, † 384, durch mehrere Schriften und Gedichte über die Virginität, welche indes nicht auf uns gekommen sind.[3]

Der hl. Ambrosius, † 397, durch seine Schriften: De virginibus ad Marcellinam sororem;[4] De virginitate;[5] De institutione virginis;[6] Exhortatio virginitatis.[7]

Rufinus, † 410, durch seine Historia monachorum sive liber de vitis Patrum,[8] enthaltend die Lebensgeschichte von 30 Eremiten der nitrischen Wüste, welche Rufinus dortselbst kennen gelernt hatte.

Auch manche Kirchenväter des Orients sind hier anzuführen, soweit ihre diesbezüglichen Schriften den Abendländern zugänglich wurden, wie der hl. Basilius, † 379, durch mehrere asketische Schriften, der heil. Cyrill von Jerusalem, † 386, der hl. Chrysostomus, † 406, u. a. m. Desgleichen auch die griechischen Geschichtschreiber des ältesten Mönchtums, als: Palladius, † vor 431, der in seiner Historia Lausiaca [9] die Geschichte von 151 Mönchen und frommen Frauen bietet, und Theodoret, dessen Historia religiosa,[10] ca. 443 entstanden, die Lebensgeschichte von 30 der berühmtesten Einsiedler des Orients enthält.

§ 13. Klostergründungen in Frankreich vor dem hl. Benedikt.

Nachdem das Mönchtum im Abendlande bekannt geworden war und in Italien Fuß gefaßt hatte, gewann es alsbald auch im römischen Gallien festen Boden.

1. Das erste Kloster in Gallien gründete der hl. Martinus von Tours (316—397). Nur die Schwäche der Jugend verhinderte, daß

[1] Bei Migne PP. lat. IV, 434 ff.
[2] Ibid. PP. graec. XVIII, 9 ff.
[3] Nur die Epitaphien des hl. Damasus auf seine Schwester Irene und die hl. Agnes sind erhalten und bei Migne PP. lat. XIII, 402 ff. mitgeteilt.
[4] Bei Migne PP. lat. XVI, 187 ff.
[5] Ibid. 265 ff. [6] Ibid. 305 ff.
[7] Ibid. 335 ff. — Von einer Schrift: »De lapsu virginis consecratae« (bei Migne PP. lat. XVI, 367 ff.) ist es zweifelhaft, ob sie dem hl. Ambrosius zugehört.
[8] Bei Migne PP. lat. XXI, 387 ff.
[9] Ibid. PP. gr. XXXIV, 1009 ff.
[10] Ibid. LXXXV, 1283 ff.

Martinus in die Wüste zog und sich den Anachoreten zugesellte. Vor den ihn verfolgenden Arianern floh er nach Mailand, von hier auf die Felseninsel Gallinaria (Isola d'Albenga) bei Genua. Als Bischof Hilarius von Poitiers wieder zu seiner Kirche zurückgekehrt war (360), erbat sich Martinus von ihm ein kleines Stück Land, 2 Stunden von Poitiers entfernt, und gründete mit dessen Hilfe auf demselben ein Kloster, Monasterium Locociagense genannt (Ligugé). Im Jahre 372 auf den bischöflichen Stuhl von Tours berufen, lebte er arm und dürftig wie bisher und wohnte in einer kleinen Zelle neben der Kirche. Der Lärm der Stadt bewog ihn alsbald, in der Nähe von Tours in einer wüsten Gegend zwischen der Loire und den schroffen Felsen, die ihr rechtes Ufer beherrschen, ein Kloster zu gründen: es war das berühmte Marmoutier (Martini oder magnum monasterium). In kurzer Zeit sammelten sich hier 80 Jünger um den Heiligen. Die Mönche von Marmoutier lebten in vollkommener Armut; nicht einmal das Kloster als solches besaß ein Eigentum. Die Mönche wohnten in hölzernen Hütten oder Höhlen, die sie in die Felsen gegraben hatten, und kamen ganz nach Art der ägyptischen Anachoreten nur zum gemeinsamem Gebete und zum bescheidenen, erst abends stattfindenden Mahle zusammen. Ihre Kleidung bestand aus einem Gewande von Kamelhaaren. Während die älteren Mönche besonders den Kirchendienst zu besorgen hatten, mußten sich die jüngeren mit Abschreiben von Büchern beschäftigen. Von einer Schar seiner Mönche begleitet zog Martinus bis in sein Greisenalter als Missionär durch Gallien und errichtete auf den Trümmern der niedergeworfenen Götzentempel Kirchen und Monasterien, aus denen Galliens Bischöfe hervorgingen. Als der hl. Martinus starb, sollen ihn bei 2000 Mönche zu Grabe geleitet haben.

Cf. De beati Martini vita liber von seinem Zeitgenossen Sulpicius Severus,[1] sowie desselben Dialogi sive collationes tres;[2] ferner Decker, Richeri abbatis Mettensis vita s. Martini e codd. mss. Bibl. Trever., Trier 1886 (Progr.). — Biographieen des hl. Martinus verfaßten u. a.: Dupuy, Tours 1852; 1858; deutsch von Jord. Bucher, Schaffh. 1855; M. de Montrond, Lille 1864; V. Alet, Par. 1865; Reinkens, Breslau 1866; Dom F. Chamard, O. S. B., Poitiers et Par. 1873; Baguet, Lérins 1876; Ad. Kaiser, Rb. 1880; Rivière, Lille 1890; R. Viot, Tours 1893. — Vgl. auch Kirchenlexikon (2.) VIII, 927 ff.

---

[1] Bei Migne PP. lat. XX, 159 ff.

[2] Ibid. p. 183 ff. Nach den Schriften des Sulpicius Severus verfaßte Paulinus von Petricordia sein Epos: De vita s. Martini ep. libri VI (ca. 470); vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1657 f.

Bekannt ist, welch eine große Verehrung St. Martin nach seinem Tode genossen hat. Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Tours, Perpetuus, erbaute über seinem Grabe eine prachtvolle Basilika; Theodorich, der König der Ostgoten, erbaute zu seiner Ehre die berühmte Basilika zu Ravenna; der Frankenkönig Chlodwig erhob ihn zum Schutzherrn der fränkischen Könige und des fränkischen Volkes. Wer zählt die Heiligtümer, die ihm zu Ehren nicht bloß in Gallien, sondern auch in Deutschland errichtet worden sind! An Alter und Bedeutung steht das Patrocinium des hl. Martinus dem Petruspatrocinium wenig nach. Das Zeitalter der Martinskirchen erstreckt sich vom 6. bis ins 9. Jahrhdt. Auch St. Benedikt errichtete St. Martin zu Ehren ein Oratorium.

2. An den lerinischen Inseln im Südosten Frankreichs, dem heutigen Cannes gegenüber, landete zu Beginn des 5. Jahrhdts. der hl. Honorat († 429). Er war von edler Abkunft und in allen Wissenschaften unterrichtet. Um ihn von seinem Hange zur Einsamkeit abzubringen, schickte ihn der Vater mit seinem älteren Bruder Venantius auf Reisen, doch Honorat gewann auch seinen Bruder und beide unterstellten sich, nachdem sie ihr Vermögen den Armen ausgeteilt hatten, der Leitung eines greisen Einsiedlers Caprasius, der auf einer Insel bei Marseille wohnte. Nach dem Tode seines Bruders wählte Honorat zwischen 400 und 410 die nach ihm benannte Insel St. Honorat (Lerin), um hier mit Caprasius und einigen anderen Jüngern, gleichfalls nach dem Muster der ägyptischen Altväter, ein abgetötetes Leben zu führen. Alsbald war nicht nur Lerin selbst, welches einen Umfang von 3 km hat, ein großes, dichtbevölkertes Kloster, sondern auch die größere Insel Lero (heute St. Marguerite) nebst den kleineren von Mönchen bewohnt, und so die lerinischen Inseln, bisher nur von Schlangen belebt und ihrer Sümpfe wegen von den Menschen gefürchtet, eine Stätte blühenden klösterlichen Lebens geworden. Viele Bischöfe Galliens, viele heilige Bekenner und Märtyrer gingen aus Lerin hervor, das auch durch seine Schulen berühmt war. Lange hatte es die zahlreichsten Mönche von allen Klöstern Frankreichs; noch i. J. 732, als die Saracenen die Inseln verwüsteten, 500, welche teils getötet, teils vertrieben wurden.

„Viele Träger der Wissenschaft fanden vor dem Sturme der wild einherbrausenden Völkerwanderung hinter dem Felsen Lerins eine Zuflucht. Lerin ward eine Insel der Heiligen und Gelehrten, ein frisch sprudelnder Segensborn für die Kirche Galliens, indem die Zierden des Episkopates aus Lerin hervorgingen."

St. Honoratus selbst wurde 426 Bischof von Arles.[1] Sein Nachfolger war der hl. Hilarius von Arles (429—449), den Honorat in Lerin herangebildet

[1] Vgl. über ihn: S. Hilarii sermo de vita s. Honorati, episcopi Arelatensis, bei Migne PP. lat. L, 1249 ff. und Kirchenlexikon (2.) VI, 226 ff.

hatte und der als Bischof inmitten seiner Stadt ein Kloster erbaute.[1] Unter Honoratus traten zu Lerin ferner ein: der hl. Lupus, Bischof von Troyes, † 478;[2] der Senator Eucherius, später Bischof von Lyon und als Kirchenschriftsteller des 5. Jahrhdts. wohl bekannt;[3] der hl. Cäsarius von Arles (s. u.), Salvianus, † nach 490, ein fruchtbarer Schriftsteller,[4] u. a.

Von den Mönchen Lerins ist besonders bekannt: Vincenz von Lerin, † ca. 450, der Verfasser des Commonitorium adversus haereses. Andere gelehrte Lerinermönche sind in der Geschichte des Benediktinerordens zu nennen.

Welche Regel auf Lerin bis zur Einführung der Benediktinerregel befolgt wurde, steht nicht fest. Wahrscheinlich eine ägyptische, welche St Honorat nach Bedarf geändert hatte. Die Mönche oblagen dem Gebete und der Lesung heiliger Bücher, ferner der Handarbeit als: landwirtschaftlichen Arbeiten, dem Fischfange und der Anfertigung von Netzen.

Vgl. Vinc. Barralis Salernus, Chronologia Sanctorum et aliorum . . . sacrae insulae Lerinensis, Lugd. 1613; Silfverberg, Historia monasterii Lerinensis usque ad annum 731, Havniae 1834; H. Alliez, Histoire du monastère de Lérins, 2 vols., Par. 1862; Helyot, Histoire des ordres etc., V, 116 ff.; Dom Bérengier, O. S. B., Les Iles de Lérins, in Revue de l'Art chrétien XIV (1870), 176 ff.; Artikel „Lerin" von Pfülf im Kirchenlexikon (2.) VII, 1828 ff. und von W. Möller in Herzogs Real-Encyklopädie (2.) VIII, 595 ff.

Die älteste der bekannten abendländischen Regeln ist die Regula Tarnatensis, um 470 entstanden und wahrscheinlich für St. Maurice in der Schweiz verfaßt. Sie hat 23 Kapitel. Die zweite Hälfte ist gleichfalls den genannten Schriften des hl. Augustin entnommen. Kirchenlexikon (2.) IX, 1002.

3. Von dem in Lerin eingetretenen hl. Cäsarius von Arles, der von 499—502 Abt eines Klosters auf einer Rhoninsel bei Arles und von 502—542 Erzbischof von Arles war,[5] besitzen wir Ordensregeln. Als das bereits von Hilarius erbaute Mannskloster zu Arles durch die Arianer zerstört wurde, baute es Cäsarius wieder auf; außerdem errichtete er (512) ein Frauenkloster (s. u.). Für die Ordensleute in beiden Klöstern nun schrieb Cäsarius Regeln. Die Regel ad monachos, kürzer als jene ad virgines,[6] im ganzen aber derselben ähnlich, diktierte

[1] Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) V, 2042 ff.

[2] Ibid. VIII, 300 f.

[3] Ibid. IV, 952 f.; Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik III, 134 ff. Eucherius erhielt seinen Sohn Veranius als Nachfolger, während dessen zweiter Sohn Salonius Bischof von Genf wurde; beide hatten ihre Erziehung in Lerin erhalten.

[4] Vgl. Nirschl ibid. III, 280 ff.

[5] Vgl. über ihn die von seinen Schülern Cyprianus und Messianus verfaßte Biographie bei den Bollandisten im 6. Bde. des August; Helyot V, 23 ff.; Nirschl l. c. III, 443 ff.; Kirchenlexikon (2.) II, 1653 ff.; C. F. Arnold, Cäsarius von Arles und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894.

[6] Sie umfaßt 26 Nummern, die Regel für die Nonnen 43. — Wahrscheinlich verlangten die Mönche (ebenso wie die Nonnen) vom hl. Cäsarius eine Regel zu

er gegen Ende seines Lebens um das Jahr 540 dem Lerinermönche Teridius und versendete sie an verschiedene Klöster. Am besten finden sich diese Regeln bei Gallandius, Bibl. XI, 26 ff. und bei Migne PP. lat. LXVIII, 387 ff. und 399 ff. Danach wohnten alle Mönche in einem Saale zusammen; Gebet, Lesung und Handarbeit bildete ihre Beschäftigung. Auch durch verschiedene Schriften machte sich Cäsarius um das Mönchtum verdient.

4. Ein viel- und mit Recht gerühmter Mann in der Kirchen- wie Ordensgeschichte ist der hl.[1] Johannes Cassian. In früher Jugend kam Cassian in das Kloster zu Bethlehem. Hier lernte er einen Mönch Germanus kennen, mit dem er ca. 390 die Mönche der ägyptischen Wüste besuchte und an 10 Jahre daselbst verblieb. Gegen das Jahr 401 begab er sich nach Konstantinopel, wohin ihn der Ruf des hl. Chrysostomus zog, von dem er auch zum Diakon geweiht wurde. Im J. 405 begab er sich nach Rom, wo er die Priesterweihe empfing. Doch fühlte er sich nicht recht heimisch in der ewigen Stadt, er vermißte die friedliche Stille Bethlehems und der Wüste. Als in den Jahren 409 und 10 die Goten Italien verwüsteten, begab sich Cassian nach Gallien und gründete zwischen 413 und 16 bei Marseille 2 Klöster, das eine für Männer, dem hl. Viktor geweiht, das andere für Frauen. Im Kloster des hl. Viktor verbrachte Cassian seine übrige Lebenszeit, mit der Leitung seiner Stiftung und der Abfassung mehrerer für die Ordensgeschichte wichtigen Schriften beschäftigt. „Er sah das klösterliche Leben herrlich aufblühen, viele Klöster in Gallien und Spanien nach dem Muster seiner Stammklöster erstehen. Er selbst hatte zuletzt 5000 Mönche unter seiner Leitung. Diese Klöster wurden Zufluchtsstätten für viele zur Zeit der Völkerwanderung und Asyle der Frömmigkeit und Wissenschaften.“[2] Cassian starb zwischen 432 und 450.

Die Quellen für Cassians Leben und Wirken bilden vor allem seine erhaltenen Werke selbst, bei Migne PP. lat. XXXXIX. Vgl. auch den Artikel „Cassian“ von Pohle im Kirchenlexikon (2.) II, 2021 ff., wo auch Cassians Stellung zum Semipelagianismus erörtert ist; ferner J. Gesnai, S. J., S. Joannes Cassianus illustratus etc, Lugd. 1652.

Johannes Cassian hatte an vielen Stätten klösterlichen Lebens und im Verkehr mit zahlreichen Mönchen reiche Erfahrungen bezüglich des monastischen Lebens gesammelt.

---

besitzen; Cäsarius willfahrte ihrem Wunsche, indem er an der Hand seiner viel älteren regula ad virgines auch eine Regel für Männer entwarf. Diese ist indes bereits jünger als die Regel des hl. Benedikt.

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 2025.

[2] Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik III, 85.

Seine Klosterstiftung mußte schon deshalb die Aufmerksamkeit erregen. Alsbald erhielt denn auch Cassian von seiten des Bischofs Castor von Apta Julia (Apt), der gleichfalls ein Kloster gegründet hatte, ein Ansuchen, ihm über die Einrichtung der orientalischen Klöster Mitteilungen zukommen zu lassen, um darnach in seinem eigenen Kloster Anordnungen und Verbesserungen zu treffen. Bereits i. J. 417 schrieb Cassian das Werk: De institutis coenobiorum[1] in 12 Büchern. Nur die ersten 4 Bücher handeln von den Einrichtungen der Cönobien Ägyptens und Palästinas: von der Kleidung, dem Stundengebete, der Aufnahme und Lebensweise, endlich den Pflichten der Mönche; in den folgenden 8 Büchern handelt Cassian von den 8 Hauptfeinden des Ordensmannes[2] und den Mitteln, sie zu überwinden; dieser Teil ist also asketischen Inhalts. Nicht nur Bischof Castor, sondern das ganze Abendland waren über das Werk Cassians hocherfreut, und auch im Morgenlande gelangte dasselbe zu hohem Ansehen.[3]

Auf die Bitte Castors, noch andere derartige Werke zu verfassen, schrieb Cassian (420—428) die Collationes Patrum in eremo commorantium XXIV,[4] worin er die hauptsächlichsten Unterredungen bietet, welche er dereinst mit den Mönchen des Orients gepflogen hatte. Cassian spricht eingangs dieses Werkes (l. I. c. 1) aus: Das Ordensleben ist nicht ein Mittel, um ein Amt zu erreichen; „das Endziel unserer Lebensweise ist Gottes Reich, unsere Aufgabe die Herzensreinheit, welche sich zunächst darin offenbart, daß unser Herz an nichts Irdischem haftet, sondern einzig von der Liebe Gottes erfüllt ist.“ Von diesem Grundsatze ausgehend will Cassian den Mönch um eine Stufe höher führen, als er es in seinem ersten Werke versucht; will ihn in das innere, beschauliche Leben einführen, das Ideal des Mönchslebens ihm weisen. „An der tiefen Lebensweisheit und warmen Frömmigkeit dieser Unterredungen haben von jeher die erleuchtetsten Geister, wie der hl. Benedikt, Cassiodor, Dominikus, Thomas von Aquin sich gelabt und erquickt. Dem ähnlichen Werk des Palladius (Historia ad Lausum) gegenüber zeichnet das cassianische sich durch tieferen asketischen Reichtum sowie durch größere historische Treue aus.“[5]

Um die nämliche Zeit, in der Cassian das Werk De institutis coenobiorum schrieb, verfaßte ein Mönch und Diakon Vigilius „nach den Überlieferungen der Väter“, namentlich des hl. Pachomius, eine Mönchsregel in 47 Kapiteln.[6]

5. Zu den verdientesten Förderern monastischen Lebens in Frankreich sind neben Cassian u. a. der hl. Eugendus von Condat und Johannes von Reomaus zu zählen.

---

[1] Bei Migne PP. lat. XXXXIX, 53 ff. — Vgl. dazu R. Heinrichs, Die Arbeit und das Mönchtum in Cassians Schrift: „Von den Einrichtungen der Klöster“, im Katholik 1892, II, 395 ff.

[2] Als diese werden bezeichnet: Unmäßigkeit, Unzucht, Geiz, Zorn, Traurigkeit, Müßiggang, Ruhmsucht und Hoffart.

[3] Cf. Phot. cod. 197.

[4] Bei Migne l. c. 477 ff.

[5] Kirchenlexikon (2.) II, 2033. — „Diese Kollationen,“ sagt Nirschl III, 87, „enthalten ein vollständiges Handbuch zur Übung der Vollkommenheit für Mönche und Einsiedler.“ — Die 13. Kollatio indes ist semipelagianischen Inhalts.

[6] Bei Migne PP. lat. L, 373 ff. — Vgl. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik III, 86. Anm. 3.

Der hl. Eugendus[1] war der 3. Abt des Klosters Condat im Jura; voraus gingen ihm in der Abtswürde der hl. Romanus, Stifter von Condat, der 444 vom hl. Hilarius von Arles die Priesterweihe erhalten hatte, sowie der hl. Lupicin. Schon diese hatten für ihre Mönche eine eigene Regel abgefaßt; Eugendus nun gab derselben eine vollkommenere Form, mit Berücksichtigung sowohl der Regeln der heil. Pachomius und Basilius als auch der Schriften Cassians und der zu Lerin beobachteten Gebräuche, jedoch auch mit besonderer Rücksichtnahme auf die „gallische Natur und Eigentümlichkeit".

Princip seiner Regel war vollkommene Gemeinschaftlichkeit und Verzicht auf alles Sondereigentum. Eugendus ließ alle besonderen Zellen aufheben und wies den Mönchen einen gemeinschaftlichen Wohnungsraum, Arbeits-, Speise- und Schlafsaal an, wie es auch der hl. Benedikt vorschrieb. Kein Mönch durfte einen eigenen Schrank haben und ohne Erlaubnis der Obern weder Geschenke annehmen noch darüber verfügen. Eine und dieselbe Nahrung, gewöhnlich ein Brei aus Hülsenfrüchten, ohne Salz und Öl bereitet, wurde allen Mönchen vorgesetzt. Alle mußten auch Handarbeiten verrichten, jeder eine seinen Kräften und Kenntnissen angemessene. Als sehr wichtig ward die geistliche Lesung betrachtet.

Diese Regel und Eugendus' Beispiel und Wirksamkeit erzielten schöne Erfolge. Condat selbst sowie die von hier aus gegründeten Klöster, in denen gleichfalls jene Regel beobachtet wurde, gelangten zu großer Blüte. Eugendus starb zwischen 510 und 517; nach ihm wurde Condat „St. Eugendi" genannt.[2]

Vgl. die von einem Schüler des hl. Eugendus verfaßte Vita Eugendi, bei Boll. Jan. I, 49 ff.; Kirchenlexikon (2.) IV, 962 ff.

6. Der hl. Johannes von Reomaus, um das Jahr 450 zu Dijon geboren, begab sich im Alter von 20 Jahren in die Einsamkeit. Als sich hier einige Jünger zu ihm gesellten, leitete er sie im Geiste und nach dem Vorbilde der ägyptischen Anachoreten. Da er jedoch von der Leitung anderer eine Gefährdung des eigenen Heiles befürchtete, trat er ins Kloster Lerin ein, aus dem er indes nach 2 Jahren im Auftrage des Bischofs von Langres nach Reomaus zurückkehrte, wo die Disciplin zurückgegangen war. Alsbald gelang es ihm, den ursprünglichen Eifer wieder herzustellen, indem er selbst die niedrigsten Arbeiten verrichtete, vor allem aber auf unablässige Thätigkeit drang, durch welche man sich am besten gegen den bösen Feind sicher stellen könne.

[1] Auch Augendus, St. Oyand.

[2] Vom 12. Jahrhdt. hieß das Kloster „St. Claude" nach dem hl. Claudius, Bischof von Besançon, welcher nach Niederlegung seines bischöflichen Amtes Mönch zu Condat und 526 Abt daselbst geworden war. Im 12. Jahrhundert wurde sein Leichnam wieder aufgefunden.

Bis zu seinem Tode (570?) gab Johannes den Mönchen das Beispiel der Demut und Selbstverleugnung. Er verfaßte auch eine eigene Regel für sie, welche sich jedoch enge an die kurze regula des hl. Makarius (s. o. S. 36) anschloß und, wie jene des hl. Eugendus, später von der Benediktinerregel verdrängt wurde.[1]

Vgl. Boll. Jan. II, 854 ff.; Kirchenlexikon (2.) VI, 1758 ff.; über eine Vita Johannis Reomaensis des Jonas von Susa s. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIV (1893), 385 ff.

§ 14. Klöster in Deutschland vor dem hl. Benedikt.

Vgl. Al. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, 4 Bde, Salzburg 1874 ff. (mit vielen unkritischen Annahmen); Hefele, Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland, Tübingen 1837; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, 2 Bde, Bamberg 1869; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1887, I. Bd.

Noch ehe die hhl. Pirmin und Bonifatius die Regel des hl. Benedikt in Deutschland einführten und alsbald zur alleinherrschenden machten, hatten schon einzelne Missionäre dortselbst Klöster errichtet: im südöstlichen Deutschland der hl. Severin, bei den Alemannen die hhl. Fridolin, Columban und Gallus (s. u.), bei den Bajuwaren insbesondere St. Rupert.

1. Zwischen den Jahren 455—482 wirkte in Norikum der heil. Severin. Auch dieser hatte das Mönchtum des Orients aus eigener Anschauung kennen gelernt. Er gründete an mehreren von den Römern angelegten Waffenplätzen „Zellen", d. h. Bethäuser mit kleinen, von seinen Schülern besetzten klösterlichen Niederlassungen, welche den Gottesdienst der jungen christlichen Gemeinden versahen. Solche Zellen entstanden am Kahlenberge an einem Orte, der „an den Weinbergen" hieß, zu Favianä[2] bei Wien, zu Boitro (Bojodurum) bei Batava (Passau), ferner in der Nähe von Juvavia (Salzburg) u. s. w.

Von den Schülern des hl. Severin werden u. a. Eugippius und Marcianus genannt. Ersterer bewohnte das Kloster Favianä, in dem Severin am 8. Januar 482 starb. Im J. 485 begleitete Eugippius dessen Leichnam bei seiner Übertragung nach Monte-Feltre und von hier in das zwischen Puteoli und Neapel gelegene Kastell Lukullanum, wo eine Witwe Barbaria dem Heiligen ein Kloster geweiht hatte.[3] Erster Abt dieses Klosters war Marcianus, dessen Nachfolger wurde Eugippius,

---

[1] Als die Benediktinerregel zu Reomaus eingeführt wurde, erhielt das Kloster den Namen Moutier-Saint-Jean.

[2] Hier war ein größeres Kloster, in dem sich Severin gerne aufhielt.

[3] Heutzutage ruhen die Gebeine des hl. Severin zu Fratta Maggiore bei Neapel.

der Verfasser der historisch wertvollen Vita Severini (511), einer verloren gegangenen „Anweisung zum gemeinschaftlichen Leben für die Mönche“ und mehrerer theologischen Abhandlungen.[1]

Vgl. Eugippii Vita Severini, Noricorum apostoli, z. B. bei den Boll. Jan. I, 483 ff., in den Mon. Germ. 4. Auct. antiquiss. I, 2, 1 ff., oder in Eugippii Opera, rec. adn. Sauppe, Berol. 1877, rec. ill. P. Knöll, vol. II., Vindab. 1886. Separatausgaben sind z. B.: Kerschbaumer, Vita s. Severini secundum cod. Lateran. Scaphusiae, 1862; nach Fragmenten einer Münchener Handschrift in Friedrichs Kirchengeschichte Deutschlands I, 431 ff. Von den Übersetzungen ins Deutsche ist besonders jene von Seb. Brunner, Wien 1879, zu empfehlen, sodann auch jene von C. Ritter, Linz 1853.

Vgl. auch C. Guenot, Severinus, der Apostel der Donauländer, Köln 1866; Niedermayer, Das Mönchtum in Bajuwarien, S. 16 ff.; Hauck I, 328 ff.

2. Einer der ersten Irländer, welche als Glaubensboten zu den gallischen und fränkischen Völkerschaften zogen, war der hl. Fridolin. Er kam um 507 nach Poitiers zum Grabe des hl. Hilarius, aber Kloster und Kirche desselben lagen seit der Völkerwanderung (409) in Trümmern. Fridolin begann mit Hilfe des Frankenkönigs Chlodwig I.,[2] der erst 507 Poitiers den spanischen Westgoten entrissen hatte, den Neubau der Kirche und des Klosters, überließ jedoch deren Vollendung zweien aus Irland nachgekommenen Neffen, während er selbst nach Alemannien zog, um eine im Traume gesehene, von den Fluten des Rheins umflossene Insel aufzusuchen. Er kam an die Mosel, an deren Ufer er ein Hilariuskloster, Helera, erbaute.[3] Dann zog er in die Thäler der Vogesen, nach Straßburg, durch Burgund nach Rätien, da und dort eine Hilariuszelle anlegend, und fand endlich das Ziel seiner Wünsche, eine Insel, zwischen Basel und Zurzach im Rhein gelegen, da wo jetzt die badische Stadt Säckingen liegt. Hier erbaute er, nachdem er die Insel vom fränkischen Könige zum Geschenke erhalten hatte, ein Kloster, in dem er die übrige Zeit seines Lebens zubrachte. Er starb in hohem Alter am 6. März; das Jahr des Todes wird nirgends angegeben. Fridolins Stiftungen zu Säckingen, ein Mönchs- und ein Frauenkloster, waren für den Südwesten Deutschlands von hoher Bedeutung.

Im Leben und Wirken Fridolins ist manches dunkel und unsicher; die einzige Quelle hierfür ist die von Balther us (oder Walter), Mönch in Säckingen, im 10. Jahrhundert verfaßte Vita Fridolini (bei den Boll. Mart. I, 431 ff. und bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Karlsruhe 1845, I, 4 ff.),

---

[1] Gesammelt bei Migne PP. Lat. LXII, 559 ff. — Über Eugippius vgl. auch Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik III, 359 ff.

[2] So dürfte mit Hefele anzunehmen sein.

[3] Über die Lage desselben s. Kirchenlexikon (2.) IV, 2017.

welche Rettberg u. a. als gänzlich legendenhaft erklären, während Hefele deren Glaubwürdigkeit verteidigt; jedenfalls liegt der Vita ein historischer Kern zu Grunde.

Vgl. Reise, Leben und Wunder des hl. Fridolin, Freising 1871; H. Leo, Der hl. Fridolin, Freiburg 1886; Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland I, 133 ff.; Artikel „Fridolin" von Hefele im Kirchenlexikon (2.) IV, 2015 ff.; G. Heer, St. Fridolin, der Apostel Alemanniens, Zürich 1889.

3. In Bayern predigte Eustasius, Nachfolger des hl. Columban in Luxeuil, dessen Gefährte er auch während seiner Missionsthätigkeit gewesen war. Als er das Land wieder verließ, blieben von ihm gebildete Mönche zurück; von Luxeuil aus ließ er noch den Mönch Agrestius[1] als Missionär nach Bayern ziehen. Iro-schottische Mönche setzten das begonnene Werk fort;[2] ferner die hl. Rupert und Emmeram.

Nach mehrfachen Wanderungen gründete der hl. Rupert am einsamen Wallersee im heutigen Salzkammergut die Peterskirche und eine Wohnung für sich und seine Gefährten, aus der später das Kollegiatstift Seekirchen entstand. Bedeutender sind seine Salzburger Stiftungen. Da wo das zerstörte Juvavia lag, gedachte er einen Bischofssitz zu errichten, zu dessen Gründung Herzog Theodor von Bayern eine reiche Landschenkung gewährte. Am Fuße einer durch Märtyrerblut[3] geweihten Felsenwand, auf der sich später die Festung Salzburg erhob, erbaute Rupert eine stattliche Kirche und ein Kloster zu Ehren des Apostelfürsten. Auf dem östlichen Vorsprung des Berges,[4] auf welchem das Römerkastell gestanden war, errichtete er später ein Kloster für Nonnen, dessen Leitung seine Verwandte Ehrentrud übernahm, welche bisher einem fränkischen Kloster vorgestanden und ihm mit einigen Nonnen nach Bayern gefolgt war. Beide Klöster bestehen noch heute (als Benediktiner-, bezw. Benediktinerinnenkloster). Noch mehrere andere Punkte des südöstlichen Bayerns und des Salzburgerlandes weisen noch jetzt Spuren der Wirksamkeit des hl. Rupert auf, doch sind zuverlässige Nachrichten nicht leicht beizubringen.

In Regensburg gründete der hl. Emmeram ein nach ihm benanntes Kloster.[5]

---

[1] Es ist derselbe, der später einen Vorstoß gegen „Columbans Regel" unternahm, welchen jedoch die Synode von Macon (zwischen 617 und 627) abwehrte. Cf. die Vita Eustasii abbatis Luxoviensis (bei Mansi X, 587 ff. oder Harduin III, 570); Montalembert, Die Mönche des Abendlandes II, 525 ff.; Greith, Die altirische Kirche 296; Hefele, Konziliengeschichte III, 74; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 265 f.

[2] Hauck ist geneigt, Weihenstephan für eine iro-schottische Gründung zu halten. I, 343 Note 3.

[3] Durch den Tod des hl. Maximus. [4] Auf dem „Nonnberge".

[5] Vgl. über ihn und die Vita Emmerani des Bischofs Aribo von Freising Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 342.

In Freising wirkte der hl. Korbinian;[1] in Würzburg Kilian.[2] Eine nachhaltige Wirksamkeit der Ordensmänner und Orden in Bayern läßt sich erst historisch nachweisen, nachdem durch den hl. Bonifatius die Organisation der Kirche in Bayern in die Hand genommen und durchgeführt worden war.

§ 15. Das Mönchtum in Irland und im übrigen Großbritannien.

Vgl. C. J. Greith, Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien (von 430—630), Freiburg 1867; Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland &c., Mainz, I. Bd., 1890; John Healy, Insula Sanctorum et Doctorum, or Ireland's ancient Schools and Scholars, Dublin 1890; P. W. Joyce, A short History of Ireland, London 1893.

Am fruchtbarsten an Klöstern und Ordensregeln war die „Insel der Heiligen", Irland.

1. Schon der hl. Patritius (St. Patrick), † 493, Schüler des hl. Martin von Tours im Kloster Marmoutier[3] und der Mönche auf Lerin, hatte seit 432 zahlreiche Kirchen und Klöster in Irland gegründet. Über den großen Zudrang zu denselben berichtet er uns selbst, indem er sagt, die Söhne der Skoten seien Mönche, die Königstöchter gottgeweihte Jungfrauen geworden und zwar in solcher Menge, daß er sie nicht aufzählen könne.[4]

Cf. Morris, The life of s. Patrick, London 1888; Derselbe, Ireland and Saint Patrick, ebd. 1891; Artikel „Patricius" von Kaulen im Kirchenlexikon (2.) IX, 1610 ff. und die hier verzeichnete Litteratur.

2. Trotz dieses Zulaufs der Irländer zu den Klöstern blieb zunächst der Weltklerus vorherrschend und nahm der Ordensklerus erst allmählich überhand. Im 6. Jahrhundert scheint der letztere bereits das Übergewicht gehabt zu haben. Die meisten Bischöfe, die uns nunmehr begegnen, waren zugleich auch Vorsteher von Klöstern, so z. B. der heil. Finian, † 552, der (wahrscheinlich i. J. 527) das Kloster Clonard in Meath gründete, das alsbald eine der berühmtesten Pflanzstätten christlicher Wissenschaft und eine Schule vieler Heiligen wurde.

Andere Stifter von Klöstern sind: Finian von Maghbile; dieser gründete i. J 540 ein Kloster mit einer bald berühmten Schule in Maghbile in

---

[1] Ibid. 345 f. [2] Ibid. 349.

[3] Vgl. W. B. Morris, St. Martin and St. Patrick, in The Dublin Review IX (1883), 1 ff.

[4] Ep. ad christianos Corotici tyranni subditos c. 6. Vgl. über die Echtheit dieser Schrift übrigens Pflugk-Harttung, Die Schriften St. Patricks, in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern III (1893), 71 ff.

Down. Der hl. Brendan, † 577; er stiftete das Kloster Clonfert in Conwaught und soll über 3000 Mönche nach der von ihm verfaßten Regel geleitet haben. Der hl. Ciaran (Kieran), † 544; er gründete mehrere Klöster, so auf der Insel Lough Ree und Clonmacnoise, und verfaßte gleichfalls eine besondere Regel. Der hl. Senan; seine erste Stiftung war Iniscara am Flusse Lee in der Nähe des heutigen Cork, seine bedeutendste Iniscathy auf einer Insel nahe der Mündung des Schamon; keine Frau durfte nach seiner Regel die Insel betreten.

3. Um das Jahr 550 gründete in Down im Norden Irlands der hl. Coemgall (Comgall) das berühmte Kloster Bangor (Benchor, Banchor) in der Provinz Ulster,[1] welches nach seiner Zerstörung durch Seeräuber vom hl. Erzbischof Malachias O'Morgair von Armagh[2] i. J. 1121 wieder hergestellt wurde. Schon Coemgall machte Bangor in Irland zu einer bedeutenden Pflanzschule der Wissenschaft. Coemgalls Schüler: Molna, Columban, Luan u. a. trugen von hier aus christliche Kultur und Sitte und echt monastischen Geist nicht nur nach dem Süden Irlands, sondern auch über das Meer. 3000 Mönche sollen zuletzt in verschiedenen Klöstern unter Coemgall gestanden sein. Nicht wenige Tochterklöster gingen aus Bangor hervor.

Im Süden Irlands gründete Molna, † 605, mehrere Klöster, von denen Clonfert Molna das bekannteste ist; seine Regel wurde von Gregor I. gebilligt.

4. Der hl. Columban, um 545 in der Provinz Leinster geboren, verließ 590 mit 12 Genossen, unter denen besonders Gallus, Mang (Magnus), Theodor und Sigisbert genannt werden, Bangor, um nach dem Beispiele vieler anderer Irländer das Evangelium zu predigen. Etwa zwischen 585 und 590 kam er in Burgund an[3] und errichtete in einem Schlosse Anagrates (später Anegray) das erste Kloster. Als dieses bald mit Mönchen besetzt, ja überfüllt war, erbaute Columban zwei weitere Klöster: Luxeuil (im Dep. Obersaône in der Franche-Comté) gleichfalls auf den Trümmern einer benachbarten Burg Luxovium, und Fontaines. Luxeuil, wo Columban geweilt zu haben scheint, erlangte alsbald eine hervorragende Bedeutung. Nicht nur erhielten dortselbst die Söhne vieler Vornehmen ihre Erziehung; eine Reihe von Klöstern, von denen manche, wie Rebais (Diöc. Meaux), Fontanella rc., die Vorbilder anderer werden sollten, wurden von Mönchen gegründet, welche unter Columban und

[1] Wohl zu unterscheiden von Bangor bei Chester in England.

[2] Vgl. über ihn und die unter seinem Namen verbreitete Prophetia de futuris Romanis Pontificibus Kirchenlexikon (2.) VIII, 539 ff.; Revue de questions historiques LII, 5 ff., etc.

[3] Über die Zeitbestimmung vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 244 Note 3; das Gründungsjahr Luxeuils dürfte 585 sein.

seinen Nachfolgern Eustasius († 628) und Waldebert in Luxeuil eintraten; selbst ältere Klöster reformierten sich nach dem Muster Luxeuils. Auch als Missionsseminar, wozu es schon Eustasius machte, ist es, besonders für Bayern, wichtig geworden. Streitigkeiten wegen der Osterfeier und Verfolgungen verschiedener Art veranlaßten Columban, Frankreich zu verlassen. Er kam, von einem Teile seiner Schüler begleitet, an den Boden- und Zürichersee, wo Gallus zurückblieb und die St. Gallus-Zelle entstand. Columban zog nach Italien weiter und gründete in den Apenninen an der Trebia zwischen Mailand und Genua das Kloster Bobbio, welches der Longobardenkönig Agilulf dotierte. Hier fand Columban, bald nachdem er das Kloster gegründet hatte, auch seine Ruhestätte für immer. Columban wird die Abfassung einer gar strengen regula coenobialis zugeschrieben,[1] welche in den von ihm und seinen Genossen und Schülern errichteten Klöstern lange Zeit hindurch befolgt wurde; vielleicht hat er auch nur die in Irisch-Bangor befolgte Regel aufs Festland verpflanzt und nach eigenem Ermessen abgeändert, worauf sie dann nach Columban genannt wurde.

Vgl. über den hl. Columban dessen Vitae von seinem Gefährten Jonas von Susa,[2] Mönch im Kloster Bobbio, und von Walafrid Strabo, bei Mabillon, Acta Ss. ord. s. Bened. I, Sec. 2.; ferner Helyot, Histoire des ordres V, 65 ff.; Hefele, Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland S. 262 ff. und desselben Artikel „Columban" im Kirchenlexikon (2.) III, 677 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 240 ff.; Knottenbelt, Disp. de Columbano, Lugd. Batav. 1839; Greith, Geschichte der altirischen Kirche 252 ff.; Bellesheim, Geschichte der kathol. Kirche in Irland I, 139 ff.; Fr. Böhringer, Das Leben der hl. Columban und Gallus, Zürich 1854; Pflugk-Harttung, Old Irish on the Continent, in Transactions of the Royal Historical Society, 1891.

Über Columbans Ordensregel vgl. H. S. Schmitz, Zu Columbans Klosterregel und Bußbuch, im Archiv für kath. Kirchenrecht 1888, 209 ff.; Derselbe, Seebaß und Hinschius in ihrer Stellung zur Columbanfrage, ebd. 1894, 436 ff.; Seebaß, Columbans von Luxeuil Klosterregel und Bußbuch, Dresden 1883; Derselbe in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII (1893), 513 ff.; XIV (1894), 76 ff.; 430 ff.; XV (1895), 366 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1002 f.

Der hl. Columban trat auch schriftstellerisch hervor, und finden sich seine erhaltenen Werke bei Gallandius, Bibliotheca XII und Migne PP. lat. LXXX.[3]

---

[1] Bei Holsten-Brockie I, 166 ff.; bei Migne PP. lat. LXXX, 209 ff.

[2] Jonas verfaßte auch eine Vita Eustasii abbatis Luxoviensis und eine Vita Johannis Reomaensis, von denen namentlich letztere hübsche Züge aus dem Klosterleben des 5. und 6. Jahrhdts. enthält; vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIV (1893), 385 ff.

[3] Die ihm oft zugeschriebenen Instructiones (Reden an Mönche) sind nicht von ihm, vgl. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1885, Juliheft.

Über Luxeuil vgl. Delacroix, Luxeuil, Par. 1875; De Beauséjour, Le monastère de Luxeuil, Besançon 1891; Kirchenlexikon (2.) VIII, 362 ff. und die hier angegebene Litteratur. „So zahlreich war die Schar der Mönche dieses Klosters, daß man die sog. laus perennis einrichten konnte, d. h. die Mönche wurden in 4—6 Chöre geteilt, welche abwechselnd die kononischen Horen der Art während der 24 Stunden des Tages sangen, daß in der Klosterkirche beständig, Tag und Nacht Gottes Lob schallte; ähnlich wie in Agaunum (St. Maurice), St. Denys, Remiremont und anderen Klöstern."[1]

Wie Luxeuil entfalteten sich auch die übrigen Gründungen Columbans in schönster Weise; insbesondere war dieses mit Bobbio der Fall. Schon unter dem 3. Abte,[2] Bobbolenus, zählte dieses Kloster 140 Mönche. Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 948 f. Aus Bobbio stammen der berühmte „Kanon des Muratori", d. i. eine von Muratori entdeckte Abschrift des Verzeichnisses der neutestamentlichen Bücher aus der Zeit von 142—157, ferner in Turin aufbewahrte, kostbare Bibelhandschriften, ein altirisches Sakramentarium (Missale) sowie das sog. Antiphonar von Bangor.[3]

Über den hl. Gallus und St. Gallen vgl. die Vita St. Galli, bei Pertz, Mon. Germ. hist. II, 1 ff. und dessen Vita von Walafried Strabo, bei Migne PP. lat. CXIV, bei den Boll. Oct. VII, 859 ff. und in den Mitteilungen zur Geschichte St. Gallens, 3. Folge IV, 1 ff., St. Gallen 1890; ferner Greith, Der hl. Gallus, St. Gallen 1864; Kirchenlexikon (2.) V, 46 ff.; 79 ff.; Herzogs Real-Encyklopädie (2.) IV, 725 ff.; Hauck l. c. 308.

Über die hhl. Magnus und Theodor und ihre angeblichen Stiftungen Füssen und Kempten vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg IV, 338 ff.; Baumann, Geschichte des Allgäus I, 93 ff.; Artikel „Magnus" von H. Weber im Kirchenlexikon (2.) VIII, 471 ff.; Hauck 308 f.

Ein weiterer Schüler Columbans, Sigisbert, erbaute im Thale Ursern am Fuße des Gotthard eine Zelle, aus welcher das Kloster Disentis (Desertina) entstand. Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 1826 ff.

Auch der hl. Donatus, † nach 656, Bischof von Besançon, den seine Eltern auf Columbans Gebet erhalten und zu diesem nach Luxeuil gebracht hatten, ist als ein Schüler Columbans zu betrachten. Donatus gründete in Besançon neben seiner Residenz das Kloster Palatium und schrieb für ein Nonnenkloster dortselbst eine (später noch zu besprechende) Ordensregel. Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 1980 f.

Die von Columban und seinen Schülern gegründeten Klöster waren lange Zeit „Heimstätten strenger Askese, aber auch wissenschaftlicher Thätigkeit". Wie bemerkt, ward in denselben „Columbans Regel" befolgt, welche sicherlich an den schönen Erfolgen jener Klöster ein Mitverdienst hat. Bot diese Regel auch keine neuen Gesichtspunkte über Ordensleben und Pflichten der Mönche, so übertraf sie die früheren Regeln doch durch die Energie, mit der sie auftritt; selbst verhältnismäßig kleine

[1] Vgl. oben S. 49.

[2] Voraus gingen Attala und Bertulf.

[3] Über letzteres vgl. Katholik 1894, I, 1 ff.

Vergehen gegen die festgesetzte Ordnung werden mit Schlägen und Einschließung bedroht. Gerade in dieser Energie dürfte aber ein Grund ihres Erfolges zu suchen sein. Nichts enthielt „Columbans Regel“ über die Verfassung und Verwaltung eines Klosters, über Abtswahl und Bestellung der übrigen Klosterbeamten, über das Verhältnis des Abtes zur Gesamtheit der Mönche, über eine geregelte Tagesordnung u. s. w., Mängel, welche die Regel des hl. Benedikt beseitigte. Die mannigfachen Vorzüge dieser letzteren, nicht bloß ihre größere Milde, bildeten die Ursache, daß im 7. und allenthalben im 8. Jahrhdt. „Columbans Regel“ mit der Benediktinerregel vertauscht wurde. In einzelnen Klöstern wurden eine Zeitlang beide Regeln nebeneinander beobachtet — so wird uns dieses von Bobbio schon unter Abt Bobbolenus berichtet; beide Regeln schlossen sich gegenseitig nicht aus, sondern ergänzten sich.[1]

In Bangor erhielt seine Bildung auch Carthage (Mochuda), der erste Bischof von Lismore, Stifter mehrerer Klöster und Begründer der berühmten Schule von Lismore; er fing erst an, Klöster zu errichten, nachdem er sich mit den Regeln anderer Klöster vertraut gemacht hatte, woraus sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen läßt, daß er für seine Stiftungen gleichfalls eine eigene Regel zusammenstellte.

5. Mit Irisch-Bangor wetteiferte an Ruhm und Verdiensten Englisch-Bangor bei Chester. Es war älter als jenes, schon Pelagius soll ihm angehört haben. Die Gründung dieses Klosters ist vielleicht schon vor die erste Ankunft des hl. Germanus von Auxerre in Britannien (um 429) anzusetzen. Viele Klöster wurden von Bangor aus gegründet, keines aber erreichte die Bedeutung Bangors. Beda der Ehrwürdige erzählt,[2] die Mönche von Bangor seien in 7 Abteilungen mit je einem Rektor an der Spitze geteilt gewesen, von denen eine jede Abteilung niemals weniger als 30 Mönche zählte, welche sich alle von Handarbeit ernährten. Schon i. J. 613 wurde das Kloster von dem noch heidnischen König Ethelfrid von Nordhumbrien zerstört;[3] aus den Ruinen erhob sich ein anderes, jedoch kleineres Kloster.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 1930 f.

Abt von Englisch-Bangor war Nennius, der ca. 850 eine Historia Britonum schrieb.[4]

---

[1] Vgl. Hauck l. c. 284.

[2] Historia ecclesiastica gentis Britonum II, 2.

[3] Dabei ließ Ethelfrid 1200 Mann, welche um den Sieg der britischen Waffen flehten, meistens Mönche von Bangor, niederhauen. Beda l. c.

[4] Beste Ausgabe nach der (von dem Anachoreten Markus ca. 945 geschriebenen) vatikanischen Handschrift von W. Gunn, The hist. Britonum etc. by Marc the Hermit.

6. In Schottland war das berühmteste Kloster: Hy, vom heil. Columba, dem Apostel Schottlands, gegründet.[1]

Columba (Columcille, Jona), ca. 520 geboren und in der Schule des hl. Fimian von Maghbile gebildet, gründete i. J. 546, vier Jahre, ehe er die Priesterweihe erhielt, das Kloster Tirconell, woraus die Stadt Dery (Londondery) entstand. Im Jahre 563 begab sich Columba nach Nordbritannien und stiftete auf einer der hebridischen Inseln, Namens Hy, welche seitdem auch Jona genannt wurde, ein großes Kloster. Dieses Kloster war lange Zeit hindurch ein Sammelplatz eifriger Studien (besonders wurde die hl. Schrift studiert), zugleich aber der Ausgangspunkt einer Reihe anderer Klöster Schottlands, welche zunächst noch von Irländern bevölkert wurden. Wie uns Beda berichtet,[2] übte Columba, obgleich er nicht Bischof war, eine Art Jurisdiktion nicht nur über die von Hy aus gegründeten Klöster, sondern sogar „über die ganze Provinz wie auch selbst die Bischöfe" aus, und nach seinem Tode, der i. J. 597[3] in der Kirche inmitten der Mönche erfolgte, ging diese Gewalt in ihrem vollen Umfange auf die Äbte von Hy über. Diese auffallende Erscheinung mag darin ihre Ursache haben, daß auch die Bischöfe ausschließlich Mönche waren und zu Hy in direkter oder wenigstens indirekter Beziehung standen. Die Kirche Schottlands trug von Anfang an einen wesentlich monastischen Charakter an sich. „Gegründet durch Mönche, wurde sie durch Mönche auch verwaltet, und die Oberleitung führte das Kloster Jona (Hy)."

Die schottischen Mönche waren Mönche wie die übrigen mit denselben Gelübden, mit demselben Glaubensbekenntnisse und demselben römischen Stuhle unterworfen. Dieses ist wichtig zu bemerken, weil nicht nur letzteres in Abrede gestellt, sondern sogar im Ernste von einer „Mönchsehe" in der altbritischen Kirche gesprochen worden ist.[4] Funk hat diese Aufstellungen genügend widerlegt.[5] Wohl aber widersetzten sich die Columbamönche im 8. Jahrhdt. der Einführung der römischen

---

[1] Der Apostel des südlichen Schottlands war Ninian, † 432; vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 402 f.

[2] Hist. eccl. III, 4.

[3] Nach Anscombe schon i. J. 580; vgl. The English historicol review XXVII, 500 ff.

[4] U. a. von Ebrard, Die iroschottische Missionskirche des 6., 7. und 8. Jahrhunderts 2c., Gütersloh 1873.

[5] Im Hist. Jahrbuch IV (1883), 1 ff. Vgl. auch Kirchenlexikon (2.) III, 676 und den Aufsatz: „Die Kuldeer" von Pflugk-Harttung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV (1893), 169 ff.

Gebräuche, weshalb sie 717 vom König Nektan vertrieben wurden und an ihre Stelle Weltgeistliche bezw. Säkularkanoniker rückten, welch letztere im MA. als Keledei (keltisch céli Dé), seit dem 16. Jahrhdt. aber als „Kuldeer" bezeichnet wurden.

Über den hl. Columba vgl. dessen Vitae von Abt Cumineus von Hy und Abt Adamnan von Hy († 704), bei den Boll. Jan. II, 180 ff., letztere in neuen Ausgaben von Reeves, 1857, und Fowler, 1894; J. Smith, The Life of St. Columba, Edinburgh 1798; Reeves, The Life of St. Columba, Dublin 1857; W. F. Skene, Celtic Scotland, 3 Bde, 1876—80; W. Stephen, History of the Scottish Church, Edinburgh 1894, I. vol.; Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Schottland, 2 Bde, Mainz 1883, 1. Bd.; Funk im Hist. Jahrb. IV (1883), 1 ff.; V (1884), 638 ff.; Artikel „Columba" im Kirchenlexikon (2.) III, 673 ff.

Aus Kloster Hy gingen u. a. hervor: Der hl. Aidan, der große Apostel Nordhumbriens; Fintan von Clonenagh, der Urheber einer äußerst strengen Ordensregel. War die zu Hy beobachtete schon strenge genug, indem die Mönche niemals müßig sein durften und selbst ihre Felder bestellten, ihre Häuser, Klöster und Kirchen bauten, so verbot Fintan den Mönchen sogar, sich des Zugviehes zur Bebauung des Feldes zu bedienen, und legte ihnen zur schweren Arbeit noch sehr strenge Fasten auf. Schottische Mönche bevölkerten anfänglich das auf der Insel Holy-Island an der Küste Nordhumbriens vom hl. König Oswald 635 gestiftete Lindisfarne und verkündigten von hier aus, besonders unter den Äbten Elidan, Fidan und Colman, den Nordangeln das Evangelium. Zu Lindisfarne wirkte der hl. Aidan, der mit Hilfe des Königs Oswald, der ihm selbst den Dolmetsch bei seinen Predigten machte, das ganze Volk Nordhumbriens bekehrte und sodann segensvoll als Bischof wirkte, sowie der hl. Cuthbert, welch letzterer am 20. März 685 starb; dessen Grabstätte erhob Lindisfarne zum Wallfahrtsorte. — Am Ende des 8. Jahrhunderts ließen sich die Mönche auf Island selbst nieder.

Cf. Reginaldi Vita s. Oswaldi, bei Th. Arnold, Simeonis monachi opp. omnia, Londini 1882, I, 368 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1143 ff.

§ 16. Frauenklöster im Abendlande vor Einführung der Benediktinerregel.

1. Auch das Abendland hatte seine virgines sacrae. Mehrere Väter und Kirchenschriftsteller sowie zahlreiche Grabschriften, besonders in den römischen Katakomben, berichten uns von solchen.[1] Neben denjenigen Jungfrauen, welche sich in feierlicher Weise Gott verlobten und eine besondere Kleidung erhielten, gab es auch solche, die „noch nicht den hl. Schleier empfangen, aber im Stande der Jungfräulichkeit zu bleiben versprochen hatten".[2] Oft nahmen die Töchter aus vornehmen, adeligen

[1] Vgl. Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche, Fb. 1892.

[2] Cf. Innocent. I. ad Victricium 13. 14.

Familien, zuweilen in zartem Alter, den Schleier, und auch Ausländerinnen befanden sich unter den gottgeweihten Jungfrauen des Abendlandes.

Eine herrliche Grabschrift einer jungen Adeligen aus Vercellä teilt Wilpert S. 39 mit: „Maria empfiehlt ihren Körper den Heiligen. Sie war keusch, ernst, weise, milde, gemessen und ruhig. In einem vornehmen Hause erblickte sie das Licht der Welt, doch zu größerer Ehre gereichte ihr, daß sie das Wohlgefallen Gottes auf sich gelenkt hat. Aus Liebe zur Jungfräulichkeit wählte sie statt des irdischen das unvergängliche Brautgemach und wurde in das ewige Licht Christi, das durch keine Schranke begrenzt ist, aufgenommen. Im 13. Jahre vollendete sie ihren Lebenslauf und ging freudig in den Himmel ein. Mit dem züchtigen Schleier hatte sie ihr geheiligtes Haupt verhüllt; nun verließ sie die Welt und eilte zu Christus." — Beispiele von Ausländerinnen l. c. S. 41. 95.

Der Aufenthaltsort der virgines sacrae war wiederum das elterliche Haus, die Beschäftigung derselben: Gebet und Lesung geistlicher Bücher, namentlich der hl. Schrift, und körperliche Arbeit. „Die Ärmeren zogen daraus (aus der körperlichen Arbeit) nicht allein das Notwendige zum Lebensunterhalt, sondern auch die Mittel zur Ausübung der Werke der christlichen Nächstenliebe."[1] Mit dem Gebete war das Fasten verbunden. Daß die gottgeweihten Jungfrauen sich vielfach des Fleischgenusses enthielten, geht aus Stellen bei Hieronymus und Ambrosius hervor.[2]

2. Es dürfte wohl zumeist dem hl. Athanasius zuzuschreiben sein, daß alsbald nach seinem Aufenthalt in Rom dortselbst das erste Frauenkloster entstand, ca. 350.[3] Es war die hl. Marcella, welche auf dem aventinischen Hügel, wie uns der hl. Hieronymus berichtet,[4] nach den Beispielen Ägyptens eine Stätte klösterlichen Lebens errichtete und die Führerin einer Schar gottgeweihter Jungfrauen und Frauen im geistlichen Leben wurde. Marcella war eine vidua professa; nach kurzer Ehe verlor sie ihren Gatten; da sie einer der vornehmsten Familien Roms entsprossen war, bewarben sich viele, darunter der Konsul Cerealis, um ihre Hand; sie „errötete indes nicht, zu gestehen, daß sie sich Christo verlobt habe, und in Rom eine Lebensweise einzuführen, welche damals noch ebenso unbekannt als verachtet war, und welche sie von alexandrinischen Priestern, von Athanasius und Petrus, die der Verfolgung durch die Arianer wegen

[1] Wilpert l. c. S. 33.

[2] Ibid. 31 Note 4.

[3] Daß eine gewisse Aglaës über den Gebeinen des hl. Bonifatius, und Konstantia, eine Tochter Konstantins, am Grabe der hl. Jungfrau und Märtyrin Agnes ein Frauenkloster errichtet haben, berichten uns unverbürgte Märtyrerakten; s. die Bollandisten, III. Bd. des Mai p. 281 ff.

[4] Ep. 47; vgl. ep. 127. Wilpert S. 42.

nach Rom sich geflüchtet, kennen gelernt hatte."[1] Beim Einfalle der Ostgoten in Rom ward auch Marcellas Kloster geplündert und nach Schätzen durchsucht; als Marcella auf ihre ärmliche Tunika verwies, ward sie mißhandelt und starb bald hierauf.

Vgl. Hieronym. Ep. 127: »Post aliquot dies sano, integro, vegetoque corpusculo, obdormivit in Domino.«

3. Das erhabene Beispiel Marcellas bewog nicht nur viele und vornehme Jungfrauen und Witwen, in den Stand der virgines sacrae einzutreten; es war auch eine Mitursache, daß sich nun die virgines sacrae allenthalben[2] in einem gemeinsamen Hause zusammenfanden und daß, wie Hieronymus wiederum berichtet,[3] alsbald so zahlreiche Klöster entstanden, daß Rom hierin mit Jerusalem wetteifern konnte. Wie insbesondere Inschriften darthun,[4] befand sich eines der ersten Frauenklöster Roms bei der Basilika des hl. Laurentius.[5]

Zu Rom ließ sich zu Weihnachten 353 die hl. Marcellina, die ältere, unter die virgines sacrae aufnehmen. Sie war die Schwester des hl. Ambrosius, des berühmten Bischofs von Mailand († 397). Schon bald nach dem Antritt seines Episkopats (377) hielt Ambrosius in Mailand Vorträge, welche von solcher Begeisterung getragen waren, daß „Patricierinnen Mailands ihre Töchter mit Gewalt von denselben zurückhielten, damit sie nicht hingerissen wurden, aus seiner Hand den Schleier zu nehmen." Marcellina, noch in Rom weilend, erbat sich von ihrem Bruder diese Vorträge, und Ambrosius überschickte ihr die Schrift: »De virginibus ad Marcellinam sororem«, welche soviel zur Ausbreitung des jungfräulichen Lebens beigetragen hat. Nach ihrer Mutter Tod kam Marcellina nach Mailand, um sich unter die Leitung ihres Bruders zu stellen und selbst an die Spitze eines Frauenklosters dortselbst zu treten. Noch i. J. 393 weihte Ambrosius eine Kirche zu Florenz, die eine vidua professa Juliana erbaut hatte, die Mutter dreier gottgeweihter Jungfrauen; wahrscheinlich hatte sie damit auch ein Frauenkloster verbunden.[6] Ein anderes Frauenkloster war in Bononia, dessen inneres

---

[1] Hieron. Ep. 127.

[2] Übrigens gab es, wie aus dem 9. Kanon der Synode zu Aschheim bei München um die Mitte des 8. Jahrhdts. (bei Hefele, Konziliengeschichte III, 601) hervorgeht, noch sehr spät außerhalb eines Klosters lebende virgines sacrae; im Morgenlande wurden dieselben (vgl. Sokrates Hist. eccl. I, 17) virgines canonicae genannt.

[3] Ep. 127. [4] Vgl. Wilpert S. 43 f.

[5] Vgl. hier auch Spreitzenhofer S. 27 ff.

[6] Bei dieser Kirchweihe hielt der hl. Ambrosius seine Exhortatio virginitatis.

Leben der hl. Ambrosius De virginibus schildert; später entstanden solche in Placentia, Vercellä, in Campanien, u. s. w.[1]

Vgl. E. Biraghi, Leben der hl. Römisch-mailändischen Jungfrau Marcellina. Aus dem Ital. von P. Macherl, Kempten 1879; Kirchenlexikon (2.) VIII, 648.

4. Werfen wir einen Blick ins fränkische Reich. Die berühmte Inschrift des Clematius, noch dem 4. Jahrhdt. angehörend,[2] setzt das Bestehen einer weiblichen Ordensgenossenschaft (sanctae virgines) in Köln voraus.

Daß sich unter den vom Frankenkönig Chlodwig († 511) erbauten Klöstern[3] auch Frauenklöster befanden, unterliegt kaum einem Zweifel. Seine Söhne und Enkel boten zur Errichtung von Klöstern reichliche Mittel; Chlodwigs Enkel Gundram, der u. a. das berühmte Marcelluskloster in Chalons s. S. schuf, das für das mittlere Frankreich eine ähnliche Bedeutung hatte, wie Lerin für das südliche, hatte 2 Töchter, Chlodebergis und Chlodechildis, welche Nonnen waren. König Sigiberts Gemahlin Brunihilde unterstützte Bischof Syagrius bei der Gründung des Nonnenklosters St. Maria in Autun.[4] Überhaupt zeichneten sich die Bischöfe durch Klostergründungen aus,[5] und eine ganze Reihe von Klöstern, auch Frauenklöstern, können im 6. Jahrhdt. im Frankenreiche nachgewiesen werden.[6] Weniger zahlreich waren die Klöster im Osten des Frankenreiches. Viele Mönchs- und Frauenklöster brachte das 7. Jahrhundert hervor.

5. Eine eigene Regel für Nonnen schuf der hl. Cäsarius von Arles, † 542. Dieser gründete (512) an seinem Bischofssitze auch ein Frauenkloster, an dessen Bau er selbst mitarbeitete. Seine Schwester Cäsaria, zu Marseille im Kloster erzogen, stand 30 Jahre lang an der Spitze des Klosters, welches, wie dieses auch bei vielen anderen Klöstern der Fall war,[7] bald 200 Mitglieder zählte. Papst Hormisdas bestätigte diese Stiftung des Cäsarius und eximierte sie auf dessen Wunsch von der bischöflichen Jurisdiktion.[8] Die Schwestern sangen im Anblick ihrer

---

[1] Vgl. Spreitzenhofer S. 32—35.
[2] Cf. Le Blant, Inscriptions II. n. 678 B, S. 569; Wilpert 43 Note 2.
[3] Cf. Vita Melan. bei den Boll. Jan. I. 329.
[4] Conc. Valent. II., Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 232.
[5] Remigius von Rheims soll auch ein Frauenkloster in Rheims gegründet haben. S. Hauck l. c.
[6] Vgl. Hauck l. c. S. 234. [7] Ibid. 276.
[8] Sonst unterstanden die Klöster der Jurisdiktion der Bischöfe; vgl. den 4. und 8. Kanon der allg. Synode von Chalcedon 451; Conc. Epaon. (517) c. 8; Aurel. III. (538) c. 23, 2c.; Hauck I, 224 f.

offenen, vor ihnen aufgestellten Särge sogar das Officium. Für dieses Kloster nun verfaßte Cäsarius alsbald nach dessen Gründung auch eine Regel, welcher er gegen Ende seines Lebens noch eine Recapitulatio beifügte mit Ergänzungen, wie sie die Erfahrung wünschenswert gemacht hatte.[1] Diese Regel, welche u. a. den Nonnen das Bücherabschreiben zur Pflicht macht, ward in vielen Klöstern eingeführt, u. a. in dem berühmtesten Frauenkloster des fränkischen Reiches, dem in Poitiers, welches die hl. Radegund, die Gemahlin des Königs Chlotar, gestiftet hat,[2] eine Stiftung, welche 567 eine Synode von Tours bestätigte.

Radegund selbst brachte einige Zeit im Kloster zu Poitiers zu; die Leitung desselben hatte ihre frühere Kammerfrau Agnes. Wir lesen von den Nonnen, deren Zahl auch hier bald auf 200 stieg, daß sie nach Vorschrift der Regel Bücher abschrieben, das Psalterium auswendig lernten, auch kleine dramatische Vorstellungen aufführten u. s. w. Ein so anregendes Plätzchen war das Kloster, daß der christliche Dichter Fortunatus († 600) sich lieber die Priesterweihe erteilen und als capellanus monalium den Schwestern geistliche Dienste leisten wollte als ferner am Hofe dienen.[3]

Cäsarius verfaßte auch drei Briefe,[4] welche das jungfräuliche Leben betreffen und verschiedene Verhaltungsmaßregeln enthalten: 2 an seine Schwester »ad Caesariam abbatissam«; den dritten »ad Oratoriam abbatissam«, welche eben Vorsteherin eines Klosters geworden war.

Der zweite Nachfolger des Cäsarius, der hl. Aurelian, † ca. 551, verfaßte gleichfalls zwei Klosterregeln, die sich indes nur als Erweiterungen jener des hl. Cäsarius erweisen. Die regula ad monachos mit 55 Kapiteln enthält eine specielle Anleitung, wie das Officium zu singen sei; die regula ad virgines[5] besteht aus 40 Kapiteln. Den Mönchen wie den Nonnen wird vorgeschrieben: »Literas omnes discant« (c. 32 bezw. 26), und: »Carnes in cibo nunquam sumant« (c. 51 bezw. 34).

6. Besonderes Interesse bietet auch jene Regel, welche der hl. Donatus, Bischof von Besançon, † nach 656, nach längerem Widerstreben für das Frauenkloster Jussanum verfaßte, das seine Mutter Flavia zu Ehren Mariens in Besançon errichtet hatte und in welchem sie selbst mit ihrer jüngeren Tochter Sirudis lebte. Diese Regel,[6] in welcher vieles aus den Regeln Columbans, des hl. Cäsarius und bereits auch aus

[1] Die Regel findet sich, wie schon oben bemerkt, bei Gallandius, Bibl. XI, 29—32, und auf S. 34—36 die recapitulatio mit 21 Nummern.

[2] Cf. Greg. Tur., Hist. Franc. IX, 39 f.

[3] Über Fortunatus vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1628 ff. — Über eine kleine Revolution im Kloster vgl. Hefele, Konziliengeschichte (2.) III, 55.

[4] Bei Gallandius, Bibl. XI; Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik III, 446.

[5] Bei Migne PP. lat. LXVIII, 385 ff. Vgl. auch Helyot V, 25 f.

[6] Ibid. LXXXVII, 273 ff.; vgl. auch Helyot V, 28 und Kirchenlexikon (2.) III, 1981.

der seit dem 7. Jahrhdt. in Frankreich bekannt werdenden Benediktinerregel wörtlich entnommen ist, scheint auch in anderen Frauenklöstern beobachtet worden zu sein;[1] sie ragt noch durch columbanische Strenge hervor, stellt jedoch auch gewissermaßen das Ringen der älteren, strengeren Auffassung der Askese mit einer anderen, milderen dar.

Die Regel verlangt z. B., daß die Nonne die geringste Nachlässigkeit ebenso genau der Äbtissin bekenne als größere Übertretungen, denn „Bekenntnis und Buße befreien vom Tode“. Diejenige, welche es unterläßt, auf die Segnung der Äbtissin mit „Amen“ zu antworten, welche bei Tische ohne dringenden Grund redet oder über ihren Löffel das Kreuzzeichen zu machen vergißt oder mit dem Messer auf den Tisch stößt, hat sechs Peitschenhiebe zu gewärtigen; zwölf aber jene, welche unnötige Ausgänge ohne Erlaubnis der Äbtissin machen sollte. Die Regel kennt aber auch bereits mildere Strafen, wie das Absingen von Psalmen, längeres Stillschweigen, demütiges Hinwerfen auf den Boden, bei größeren Vergehungen Ausschluß vom Tische und Betsaal sowie vom Verkehre mit den übrigen Schwestern.

Die Regel führt unter den ins einzelnste gehenden Vorschriften zwölf Stufen der Demut auf, welche eine Nonne auf der Himmelsleiter hinaufzusteigen habe. Die erste sei die Furcht des Herrn in stetem Denken an seine Gegenwart und seine Gebote; die zweite: Abneigung gegen den eigenen Willen; die dritte und vierte: Willigkeit, einem höheren Willen zu gehorchen und in Übung dieses Gehorsams selbst das Härteste geduldig zu ertragen; die fünfte: Entdeckung aller, auch der geheimsten Fehler vor der Äbtissin, u. s. w.

7. In Spanien, in dessen Klöstern bisher meist die Regel des hl. Basilius befolgt wurde, schrieb Leander, Erzbischof von Sevilla, † am Ende des 6. Jahrhdts., für seine Schwester Florentia, Vorsteherin eines Frauenklosters, eine noch erhaltene »Regula seu De institutione virginum et contemptu mundi«.

Auch Leanders Bruder und Nachfolger, der berühmte hl. Isidor, † 636, verfaßte eigene, zum Teile aus älteren Regeln geschöpfte Monasticae regulae, welche auf die besonderen Verhältnisse Spaniens Rücksicht nehmen; ebenso der hl. Fructuosus, † ca. 670. Von letzterem, der mehrere Klöster erbaute, stammt die sog. complutische Regel mit 25 Abschnitten, für das von ihm gestiftete Kloster Complutum bei Vierzo geschrieben, ferner die sog. regula communis für die übrigen spanischen Klöster.

Vgl. diese Regeln bei Holsten-Brockie; bei Migne PP. lat. LXXII, 873 ff.; LXXXIII, 867 ff.; LXXXVII, 1097 ff. und 1109 ff. Über Isidor von Sevilla vgl. insbesondere Gams, Kirchengeschichte Spaniens II, 2, 102 ff.; Kirchenlexikon (2.) VI, 970 ff. und die hier S. 976 angegebene Litteratur. Die Echtheit der

[1] Vgl. Hauck I, 268.

Isidorischen Regeln wird mit Unrecht bestritten, s. hierüber sowie über Handschriften und Ausgaben F. Arevalo, Isidoriana II, 71 ff. — Über Fructuosus vgl. Boll. Apr. II, 403 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 2067 ff. S. auch Helyot V, 30—34.

Die complutische Regel ist großenteils derjenigen des hl. Benedikt entnommen. Sie unterscheidet sich von letzterer durch größere Strenge: „gänzliche Selbstverleugnung und ein fast blinder Gehorsam" werden den Mönchen von Complutum zur Pflicht gemacht.

Um die Bestimmungen der regula communis des Fructuosus richtig zu würdigen, ist im Auge zu behalten, daß damals in Spanien der Ordensgeist so mächtig die Gemüter ergriffen hatte, daß nicht nur einzelne Glieder von Familien, sondern oft ganze Familien, zuweilen Eltern mit ihren noch ganz kleinen Kindern, sich zum Ordensstande entschlossen und Aufnahme in Klöstern zu erhalten suchten. Diesen Verhältnissen suchte die „gemeine Regel" Rechnung zu tragen. Sie bestimmt, daß diesesfalls die Männer mit ihren Söhnen in dem einen, die Frauen mit ihren Töchtern in dem anderen Trakte des Klosters, die von einander strenge abgeschlossen waren, leben sollten. Die Kinder wurden als pueri oblati betrachtet und dem entsprechend erzogen. Jeglicher Verkehr zwischen Mönchen und Nonnen in einem solchen „Familienkloster" war aufs strengste untersagt. Das bloße Sprechen eines Mönches mit einer Nonne war mit 100 Stockstreichen beahndet. Nur einige wenige, bejahrte und vollkommene Mönche durften im Frauenkloster die geistlichen Funktionen vornehmen.

Die Synoden trafen verschiedene Bestimmungen, welche ein gedeihliches Klosterleben der Frauen bezweckten und sich auf Besuche, Klausur ꝛc. bezogen. Vgl. den 38. Kan. der Synode von Epaon i. J. 517;[1] den 11. Kan. der Synode von Sevilla i. J. 619: „Die Frauenklöster in Bätica sollen von Mönchen administriert und geleitet werden; letztere müssen aber entfernt wohnen und dürfen nur mit der Vorsteherin und mit dieser nur vor Zeugen reden;"[2] den 3. Kan. der Synode zu Macon i. J. 581,[3] ꝛc.

8. Großbritannien, das so viele Mannsklöster zählte, hatte auch viele Frauenklöster. In Mittel- und Westirland ragt die hl. Brigit (Brigida), im Süden Irlands die hl. Ita als Klosterstifterin hervor. Als Klosterregeln wurden jene der Ägyptier gewählt oder wenigstens neu entstandenen zu Grunde gelegt. Die berühmten angelsächsischen Frauen: Walpurgis, Lioba u. s. w., brachten bereits die Benediktinerregel nach Deutschland mit, welche der hl. Abt Augustin am Ende des 6. Jahrhdts. in England bekannt gemacht hatte.

Über die hl. Brigida und die alten Brigida-Biographieen s. Bellesheim, Geschichte der kathol. Kirche in Irland I, 69 ff. Brigida empfing um 469 den Schleier samt dem weißen Gewande, welches die altirischen Nonnen zu tragen pflegten. Der Ort ihrer ersten Niederlassung ist unbekannt; ihr zweites berühmtes Kloster ist

[1] Bei Hefele, Konziliengeschichte (2.) II, 686.
[2] Ibid. III, 72. [3] Ibid. 36.

Kildare; ein weiteres Kloster entstand zu Armagh, dessen Oberinnen „als die Rechtsnachfolgerinnen der hl. Brigida erscheinen und in den Annalen der Kirchengeschichte eine bedeutende Rolle spielen.“[1] Brigida, der auch die Abfassung einer Klosterregel zugeschrieben wird, starb i. J. 523 in Kildare. Keine andere Heilige ward in Irland so gefeiert wie sie.[2]

St. Ita starb 570; ihr Lob sang Alcuin.[3]

---

[1] Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland I, 71.
[2] Ibid. 72.
[3] Vgl. E. Duemmler, Poetae latini aevi Carolini, Berol. 1880, I, 342.

II. Abschnitt.

Der Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel.

Erste Abteilung.

Der Benediktinerorden.

§ 17. Litteratur über den Benediktinerorden.

1. Hauptwerke zur Geschichte des Benediktinerordens sind:

die vom Mauriner Johannes Mabillon verfaßten Annales ordinis s. Benedicti, occidentalium monachorum patriarchae, in quibus non modo res monasticae, sed etiam ecclesiasticae historiae non minima pars continetur, 6 Folianten, von der Geburt des hl. Benedikt bis zum Jahre 1157 reichend, Par. 1703—39; den 6. Bd. gab Mabillons Ordensgenosse Renatus Massuet, den 7. Edmund Martène heraus. Mabillon sammelte (zugleich mit Lukas d'Achery) auch die für die Geschichte des Benediktinerordens gleichfalls sehr belangreichen Acta Sanctorum O. S. B., 9 voll., Par. 1668—1701; II. ed. Venet. 1733—1740; die Praefationes et dissertationes ad acta gab Bastide separat heraus, Venet. 1740 u. ö.

Antonii Yepez (de Yepes) Chronica general de la orden de san Benito etc., 7 tomi, Salamanca (Valladolid) 1607—21. Die ersten 2 Bde erschienen auch lateinisch u. d. Titel: Chronicon generale O. S. B., 2 voll., Colon. 1648—50; das ganze Werk französisch mit Anmerkungen von P. Martin Rhetelois aus der Kongregation von Vannes, 7 voll., Toul. 1674.

Montalembert, Les Moins d'occident s. o. S. 25.

Die päpstlichen Erlasse in Bezug auf den Benediktinerorden sammelte Cornelius Margarini (Margarinus), Bullarium Benedictinorum, 2 voll., Venet. 1650.

2. Kürzere Geschichten des Benediktinerordens sind:

Gabr. Bucelin,[1] Annales Benedictini, quibus potiora monachorum eiusdem ordinis merita ad compendium referuntur, Aug. Vind. 1656.

Derselbe verfaßte: Aquila imperii Benedictina, sive monachorum s. Benedicti de imperio universo amplissima merita, Venet. 1651; Benedictus redivivus h. e. Benedictini ordinis vigor ab a. 1500, Veldkirchii 1679; und Menologium Benedictinum, ibid. 1655 (s. über letzteres § 27 Nr. 8).

Arnoldi Wion, Lignum vitae, initia religionis S. Benedicti et fructus . . . in quinque libros divisum, 2 tom., Venet. 1595.

P. Ignace de Jésus-Marie, Carme dechaussé, Vie de St.-Maur, où il est traité de plusieurs antiquités de l'ordre de St.-Benoît etc., Par. 1648.

Antonio Tornamira, Historia monastica dell' ordine di san Benedetto, 1673.

Ludov. Bulteau, Abrégé de l'histoire de l'ordre de St.-Benoît, où il est parlé de saints, des hommes illustres, de la fondation et des principaux evenemens de monastères, 2 voll., Par. 1684.

Spittler, Geschichte des Benediktinerordens, herausgegeben von Gurlitt, Hamburg 1823.

3. Ein für die Geschichte der Reformen und Kongregationen innerhalb des Benediktinerordens wichtiges Werk verfaßte der berühmte Benediktiner von St. Blasien, Marquard Herrgott, † 1762, betitelt: Vetus disciplina monastica seu collectio auctorum ordinis s. Benedicti, maximam partem ineditorum, qui ante sexcentos fere annos per Italiam, Galliam atque Germaniam de monastica disciplina tractarunt. Par. 1726.

4. Andere, die Geschichte des Benediktinerordens betreffende Werke sind:

Aub. Miraeus, Origines Benedictinae, sive illustrium coenobiorum O. S. B., Nigrorum Monachorum exordia ac progressus, Col. Agr. 1614.

Bernard. Pez, Epistolae apologeticae pro ordine s. Benedicti, Campod. 1715.

Helyot, Histoire des ordres etc. (s. o. S. 22), der V. und VI. Bd.; Litteratur im I. Bde p. LXI ff.

Vgl. auch den Artikel „Benediktinerorden" von Braunmüller im Kirchenlexikon (2.) II, 322 ff. und desselben Aufsatz: Der Benediktinerorden und das Kongregationswesen, in den Hist.-pol. Blättern CIII, 409 ff.

---

[1] Vgl. über ihn § 27 Nr. 3.

5. Reiches Material bieten auch: die seit 1880 in Brünn erscheinenden Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden; vgl. insbesondere die im XI. und XII. Bde enthaltenen „Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt" von P Schmieder, der auch eine Monographie über die „Benediktiner-Ordensreform des 13. Jahrhdts." verfaßt hat, Linz 1867; ferner die von der Beuroner Kongregation herausgegebene, seit 1884 erscheinende Zeitschrift: Revue Bénédictine, Maredsous 1884 ff.

Mehr erbaulicher Natur sind hingegen die gleichfalls von der Beuroner Kongregation herausgegebene, seit 1877 in Lambach, jetzt in Emaus bezw. Würzburg erscheinende kathol. Monatsschrift: St. Benedikts-Stimmen, sowie die seit 1889 von der Benediktinerabtei St. Meinrad herausgegebene Monatsschrift der Benediktiner Amerikas: St. Benedikts-Panier.

6. Die Geschichte des Benediktinerordens nach einzelnen Ländern behandeln:

C. Stengel, Monasteriologia, in qua insignium aliquot monasteriorum familia s. Benedicti in Germania origines, fundatores clarique viri ex eis oriundi describuntur eorundemque ideae aeri incisae oculis subjiciuntur, 2 Tle, Aug. Vindel. 1619—28.

Aub. Miraei Origines coenobiorum Benedictinorum in Belgio.

Prud. Sandoval, Monasterios de s. Benito en España, Madr. 1601.

Fr. Leão a S. Thoma, Benedictina Lusitana, 2 voll., Conimbr. 1644.

Clem. Reyner, Apostolatus Benedictinorum in Anglia, sive disceptatio historica de antiquitate ordinis congregationisque Monachorum Nigrorum in Regno Angliae etc., Duaci 1626.

R. Dodsworth et Will. Dugdale, Monasticon Anglicanum sive Pandectae coenobiorum Benedictinorum, Cluniacensium, Cisterciensium, Carthusianorum etc., London 1655, new ed. 1846.

Dam. Fuxhoffer, Benedictini Pannonii. Monasteriologiae Regni Hungariae libri duo, ed. Maurus Czinár, 2 tom., Pest. 1858.

Alph. Dentier, Les monastères bénédictins d'Italie, 2. éd., 2 tom., Par. 1866.

Seb. Brunner, Benediktinerbuch oder Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Benediktinerstifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz, Würzb. 1880.

Egbert Friedrich von Mülinen, Helvetia sacra oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den Schweizerischen Bistümern, Kollegiatstiften und Klöstern, 2 Tle, Bern 1858 und 61.

Braunmüller, Namhafte Bayern im Kleide des hl. Benedikt, 2 Progr., Landshut 1880 und 81.

U. Berlière, Die alten Benediktinerklöster im heiligen Lande, in „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" IX (1888), 113 ff., 260 ff., 473 ff.

Eine „Übersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis zum Anfang dieses Jahrhdts." giebt Bucelin jun. O. S. B. in der „Archivalischen Zeitschrift" N. F. II (1890), 188 ff. mit Nachträgen und Berichtigungen ebd. III, 298 ff.

7. Auch manche, das Mutterkloster des Benediktinerordens Monte Cassino betreffende Werke bieten für die Geschichte dieses Ordens selbst, namentlich für die Anfänge desselben, wertvolles Material. Wir nennen die von Leo von Ostia begonnene, von Petrus Diaconus fortgesetzte und von Angelus de Nuce[1] zu Paris 1668 veröffentlichte Chronica s. monasterii Casinensis.[2] Ferner:

Erasm. Gattola, Historia abbatiae Casinensis, 2 voll., Venet. 1734.

Cornel. Margarini, Bullarium Casinense, tom. 1. Venet. 1650; tom. 2. Tuderti 1670.

L. Tosti, Storia della Badia di Monte Cassino, 3 voll., Napoli 1841 ff.

Rickenbach, Monte Cassino von seiner Gründung bis zu seiner höchsten Blüte unter Abt Desiderius (1058—1087), Einsiedeln 1884 f.

Helyot V, 37 ff.

S. auch die bei Helyot I, p. LXII verzeichnete Litteratur; ferner den Artikel „Monte Cassino" von Neher im Kirchenlexikon (2.) VIII, 1842 ff. und die hier noch weiter angegebene Litteratur.

8. Die vorzüglichste Quelle über das Leben des hl. Benedikt bildet das 2. Buch der Dialogen des hl. Gregor d. Gr.,[3] 593 oder 94 geschrieben. Die übrigen, oft nicht nachweisbaren Notizen über das Leben des hl. Benedikt finden sich zusammengestellt bei Ign. Clavenau, Ascesis posthuma I, Salisb. 1720, und bei Thom. Erhard, Gloria sanctissimi Protoparentis, Aug. Vindel. 1722.

Vgl. ferner die Boll. Mart. III, 274 ff.; Mabillons oben angeführte Annales O. S. B. I, 1 ff. und desselben Acta Sanctorum O. S. B. Sec. I, 3 ff.; Helyot V, 1 ff.; Planchette, Vie du grand St.-Benoît, Par. 1652; Joseph de Mège, Vie de St.-Benoît et un abrégé de l'histoire de son ordre, Par. 1690; Guéranger, Enchiridion Benedictinum, complectens vitam et laudes sanctissimi Occidentalium Monachorum Patriarchae, Andegavi 1862; L. Tosti, Della vita di S. Benedetto. Discorso storico, editione illustrata, Montecassino 1892; Petrus Lechner O. S. B., Leben des hl. B., Schaffh. 1857; Karl Brandes O. S. B., Leben des hl. Vaters B., Einsiedeln 1858; Koneberg O. S. B., Der

---

[1] Vgl. über diesen gelehrten Benediktiner Kirchenlexikon (2.) IX, 556 f.

[2] Praemittitur in vitam s. Benedicti spicilegium.

[3] Bei Migne PP. lat. LXVI, 26 ff.; separat herausgegeben von Quirini in dem Werke: Gregorii Vita s. Benedicti latinograeca etc., Venet. 1723.

hl. Benedikt und sein Orden, 3. Aufl., Kempten 1880; Benedikt und seine Orden, Einsiedeln 1875.

Kurze Biographieen finden sich meist auch in den oben aufgeführten Werken über den Benediktinerorden; manche Notizen in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden". Edm. Schmidt, der den Artikel über St. „Benedikt" im Kirchenlexikon (2.) II, 322 ff. schrieb, verfaßte auch 2 Programme „Über die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedikt, des Gesetzgebers der Mönche im Abendlande", Metten 1886 und 87, abgedruckt im IX. Bde der „Studien und Mitteilungen", mit einem Nachtrage in derselben Zeitschrift 1891, 2, 209 ff.; Grützmacher edierte: Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums, Berlin 1892.

Über die St. Benediktusmedaille handeln u. a.: Guéranger, Essai sur l'origine, la signification et les privilèges de la médaille ou croix de St.-Benoît, Poitiers et Par. 1862, 9. Aufl. 1885; deutsch m. d. T.: Das St. Benedikts-Kreuz von Laurenz Hecht, 2. Aufl., Einsiedeln 1866, 3. Aufl. m. d. T.: St. Benediktus-Büchlein, ebd. 1877; kürzer von demselben u. d. T.: St. Benedikts-Pfennig, ebd. 1862; Dom Piolin, Recherches sur les origines de la médaille de St.-Benoît, Arras 1880; Kniel, Die St. Benedikts-Medaille, ihre Geschichte, Bedeutung &c., Saulgau 1892.

§ 18. Der hl. Benedikt und seine Regel.

1. Der hl. Benedikt wurde 480 zu Nurcia (jetzt Norcia) bei Spoleto in Umbrien von vornehmen Eltern geboren und in den Schulen Roms unterrichtet. Das Sittenverderbnis seiner Umgebung veranlaßte ihn, die Welt zu verlassen und sich in die Wildnis von Subiaco[1] zu begeben. Hier lebte er nach dem Vorbilde der ägyptischen Asketen. Ein Mönch, Namens Romanus, nahm sich seiner an und versah ihn auch mit Nahrung, als Benedikt eine fast unzugängliche Höhle am Fuße einer steilen Felsenwand bezogen hatte, indem er ihm mittels eines Seiles das notwendige Brot hinabließ. Wohin kein Mensch seinen Fuß setzte, fand jedoch der böse Feind Zutritt und quälte Benedikt durch Versuchungen. Um das Feuer der Begierlichkeit zu dämpfen, warf sich Benedikt in einen Rosenstrauch; die Schlange krümmte sich unter der Bußübung und drückte ihr Bild den Blättern ein zum Gedächtnisse des Sieges, den Benedikt über sie erfochten. Nach 3 Jahren ward er von Hirten entdeckt und seiner Heiligkeit wegen von den Mönchen des Klosters Vicovaro zum Vorsteher erwählt. Da der neue Abt mit Strenge seines Amtes waltete, ward ihm von Widerspenstigen, welche sich seiner zu entledigen suchten, der Giftbecher gereicht; doch die Schale zerbrach, da Benedikt, wie er

---

[1] Das alte Sublaqueum, am Flusse Teverone in der Comarca di Roma gelegen.

es gewohnt war, das Kreuzzeichen über sie machte. Auf dieses hin verließ er das Kloster und kehrte in seine Höhle zurück; aber er fand dort nicht mehr die frühere Ruhe. Von allen Seiten kamen Männer herbei, welche sich ihm anschließen und seiner Führung unterstellen wollten. Benedikt bildete aus denselben kleine Gemeinschaften von je 12 Mann, deren jede einen Vorsteher hatte, während er selbst die Oberleitung führte; zuletzt waren es 12 solche klösterliche Gemeinden. Gebet und Handarbeit, aber auch bereits die Erziehung und Unterweisung von Knaben, welche benachbarte Edelleute dem hl. Benedikt anvertrauten, bildete die Beschäftigung der jungen Genossenschaft. Das Aufblühen derselben erregte den Neid und die Mißgunst eines benachbarten Priesters Florentius, und um dessen Nachstellungen zu entgehen, entschloß sich Benedikt mit einigen seiner Schüler einen neuen Aufenthalt zu wählen. Der Gipfel des Mons Casinus in Latium, der noch die Trümmer einer Burg[1] trug, schien ihm hierzu besonders geeignet; hier hatte der römische Patricier Tertullus dem Heiligen, dem er auch seinen Sohn Placidus zur Unterrichtung übergeben hatte, einige Ländereien geschenkt. Die Anwohner dieses Berges waren noch Heiden. Benedikt predigte ihnen das Evangelium, zerstörte einen uralten Apollotempel, der inmitten eines „heiligen Haines" stand, und erbaute an dessen Stelle ein Kirchlein dem hl. Johann dem Täufer zu Ehren sowie ein Oratorium des heil. Martinus von Tours. Ein alter Turm der Burg bildete die anfängliche Wohnung der Mönche, allmählich entwickelte sich aus derselben ein größeres Kloster, das Stammkloster des Benediktinerordens, Monte Cassino (529). Noch längere Zeit waltete in demselben St. Benedikt als wahrhafter Vater; er starb am 21. März 543. Sein Leichnam wurde in Monte Cassino bestattet. Als das Kloster infolge der Zerstörung durch die Longobarden i. J. 580 wüste lag, erhob der Mönch Aigulf von Fleury 633 die Gebeine des hl. Benedikt und überführte sie in sein Kloster, das seitdem Saint-Benoît sur Loire hieß.[2]

Über Lebensbeschreibungen des hl. Benedikt s. o. S. 95 f.

2. Kurz nach der Gründung von Monte Cassino, i. J. 530 verfaßte der hl. Benedikt seine berühmte Regel. Dieselbe ist, wie die

[1] Die Burg von Casinum (Cassinum), früher Casca oder Eraclea, einer am Fuße des Berges gelegenen volskischen Stadt.

[2] In diesem Kloster befinden sich auch jetzt noch die Reliquien des hl. Benedikt zum größten Teile; größere Reliquien desselben besitzen die Benediktinerklöster Solesmes, Einsiedeln, Montpellier, Benediktbeuern (säkularisiert) und Metten. Kirchenlexikon (2.) II, 324; Chamard, Les Reliques de St.-Benoît, Par. 1882.

ältesten Handschriften nachweisen, „so gut wie unverändert" auf uns gekommen, unzählige Male herausgegeben, in alle europäischen Sprachen übersetzt und oftmals kommentiert worden.

Die Handschriften, in denen uns die Benediktinerregel erhalten ist, teilen sich in 2 Gruppen oder Familien, die wahrscheinlich auf ein Autograph des hl. Benedikt zurückgehen: die ältere Recension ist namentlich durch den Oxforder (7. Jahrhdt.), die jüngere durch den Tegernseer Codex (8. Jahrhdt.) vertreten; letzterer befindet sich seit Aufhebung des Klosters Tegernsee in der Münchener Staatsbibliothek. Andere berühmte Handschriften sind: die St. Gallener (8. Jahrhdt.), die Augsburger, Fuldaer, Veroneser, Wiener und Pariser (9. Jahrhdt.).

Von Ausgaben der Benediktinerregel nennen wir jene von Jacobus du Bruel, Regula s. Benedicti, Mogunt. 1604; Die Regel des hl. Benediktus, Augsb. 1836, deutsch, zugleich mit Gregors des Gr. Leben des Heiligen und dem lat. Originaltext; C. Brandes O. S. B., Regel des hl. B., Einsiedeln 1856; Edm. Schmidt O. S. B., Die Regel des hl. B., Rb. 1891, kritische Ausgabe mit Beifügung der Lesarten aus den 15 ältesten Handschriften. Ed. Woelfflin, Benedicti regula monachorum, Lips. 1895; beste Ausgabe. Eine editio polyglotta der Regel wird in der Druckerei des Klosters Monte Cassino erscheinen.

Die berühmtesten Erklärer der Regel des hl. Benedikt sind:[1] Der hl. Benedikt von Aniane;[2] der hl. Smaragd,[3] Abt im Kloster St. Michael an der Maas (Diöc. Verdun); Hildemar, ein französischer Mönch, Reformator des Klosters der hhl. Faustin und Jovita zu Brescia;[4] Abt Rupert von Deutz; Petrus Diaconus, Mönch und Bibliothekar in Monte Cassino; die hl. Hildegard; Petrus Boëri; Nikolaus Ellenbog; Johannes Trithemius; Johannes Kardinal von Turrecremata;[5] Anton Perez, Erzbischof von Tarragona; Hugo Menard; Benedikt Haeften;[6] Anton Joseph de Mège; Edmund Martène, von dem wohl die beste Erklärung stammt;[7] August Calmet;[8] Ignaz Clavenau; Karl Brandes;[9] Aug. Schneider.[10] — Ein Verzeichnis der älteren Kommentare findet sich bei Ziegelbauer et Legipont, Historia rei litterariae O. S. B. III, 12—31.

3. Die Vortrefflichkeit der Regel des hl. Benedikt erhellt ebenso aus ihrem Erfolge wie aus ihrem Inhalte. Im Gegensatze zur vorbenediktinischen Zeit, für welche das Wort Cassians:[11] »Tot propemodum typi ac regulae, quot cellae ac monasteria« Berechtigung hat, breitete sich die Benediktinerregel immer weiter aus und wurde vom 8. bis zum Anfang des 13. Jahrhdts. fast allgemein im Abendlande

---

[1] Nach Edm. Schmidt im Kirchenlexikon (2.) II, 324.
[2] Über dessen concordia regularum s. u.
[3] Sein Kommentar findet sich unter den Opp. S. Rhabani Mauri.
[4] Zum ersten Male herausgegeben Regensb. 1880.
[5] Z. B. in Köln 1575 erschienen.
[6] Disquisitionum monasticarum libri XV, Antv. 1644.
[7] Betitelt: Commentarius in regulam S. P. Benedicti litteralis, moralis, historicus, Par. 1690.
[8] Comment. littéral hist. et moral sur la règle de St.-Benoît, Par. 1734.
[9] Einsiedeln 1858. [10] Regensburg 1879. [11] Inst. II, 2.

beobachtet. Über den Inhalt der Regel urteilen Freunde und Gegner des Mönchtums fast gleich günstig und betonen insgemein, daß dieselbe alle Vorzüge der früheren Regeln in sich vereinigt, alle ihre Mängel aber vermieden hat.

„Die Regel des hl. Benedikt," sagt Edmund Schmidt,[1] „gilt allgemein als vom hl. Geiste eingegeben oder doch unter seiner ganz besonderen Beihülfe abgefaßt . . . Sie hat unzähligen Heiligen als Richtschnur des Lebens gedient und hat der hl. Kirche wie den Staaten große Männer zur Ausführung der Werke Gottes gegeben." „Gegenüber den Übelständen der früheren Zeit," urteilt Braunmüller,[2] „schrieb der hl. Benedikt, sicher nicht ohne göttlichen Einfluß, seinen Schülern eine Regel vor, welche, sogar nach dem Zeugnisse der Gegner, vom Geiste Jesu Christi durchweht ist, die Grundsätze des Evangeliums zu einer klaren und festen Norm für das Mönchsleben kurz zusammenfaßt und, gleich fern von abschreckender Strenge, wie von unziemlicher Weichlichkeit, durch das Gelöbnis der Ortsbeständigkeit und Sittenbekehrung die bezeichnete Gefahr (des Gyrovagen- und Sarabaitentums) zu beseitigen sucht."

Ein protestantischer Historiker der neuesten Zeit[3] urteilt über die Regel des hl. Benedikt: „Sie erweist sich überall als das Werk eines maßvollen Geistes und organisatorischen Talentes. Hier sind alle die Fragen beantwortet, welche in Columbans Regel unerledigt bleiben . . . In allen diesen Punkten traf Benedikt Bestimmungen, deren Durchführbarkeit jedem einleuchten mußte, und die sich dadurch auszeichnen, daß sie die Willkür der Einzelnen ausschlossen, ohne die freie Entfaltung der Individualitäten ganz zu verhindern. Nirgends war das Ideal des asketischen Lebens aus dem Auge verloren, überall aber bewies sich der klare Blick eines Mannes, der das Erreichbare anstrebt. So bot die Regel Benedikts . . . ein höchst brauchbares Statut für jeden Mönchsverein. Kein Wunder, daß, seitdem man sie kennen lernte, sie rasch Aufnahme fand."

4. Grundprincip der Regel des hl. Benedikt ist: Jedes Kloster soll ein treues Abbild einer wahrhaft christlichen Familie oder, ideal gesprochen, der himmlischen Gemeinde sein. Der Abt soll nichts anderes als der Hausvater sein, die Mönche sollen die ehrerbietigen, gehorsamen Kinder dieses Vaters und einander wie Brüder in Liebe und Geduld zugethan sein. Die conversio morum, die obedientia und stabilitas loci sind die Grundbedingungen des monastischen Lebens. „Müßiggang ist ein Feind der Seele";[4] deshalb muß zum Gebete die Handarbeit kommen. Gemeinsam verrichten die Mönche das kanonische Stundengebet, gemeinsam obliegen sie der Handarbeit, auch die Arbeits- und Schlafsäle sind gemeinsam wie das Oratorium und Refektor. Den

---

[1] Im Kirchenlexikon (2.) II, 324. [2] Ibid. 332 f.
[3] Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands I, 283.
[4] Cap. 48.

Unterschied zwischen Patres und Laienbrüdern kennt die Regel nicht, dieser ist viel später entstanden. Gleichwohl giebt es unter den Mönchen Rangstufen, und die Regel giebt bezüglich der Wahl, der Rechte und Pflichten genaue Vorschriften. Ins einzelnste ist die Tagesordnung bestimmt, auch hinsichtlich des Breviergebetes ist bereits alles geordnet. Dasselbe ist der Fall in Bezug auf Speise und Trank der Mönche; der Tisch soll einfach, aber genügend, der Fleischgenuß nur Schwächlichen und Kranken erlaubt sein.

Die Regel des hl. Benedikt besteht[1] aus einer Vorrede und 73 Kapiteln. Die Vorrede enthält eine Mahnung zum Gehorsame. Das 1. Kapitel spricht die Absicht des hl. Benedikt aus, eine Regel für Cönobiten zu verfassen. Die Kapitel 2—4 entwickeln die Grundsätze, nach denen der Abt das Kloster regieren soll.[2] In den Kapiteln 5—7 werden Vorschriften für das geistliche Leben der Mönche überhaupt gegeben, die Kapitel 8—20 behandeln das kanonische Stundengebet. Die Kapitel 21—52 treffen Bestimmungen über die ganze Hausordnung und handeln: a) von den niederen Vorgesetzten; b) von der Nachtzeit; c) von den Strafen; d) von der Vermögensverwaltung; e) von den Mahlzeiten; f) von Bußübungen und Fasten; g) von der Tagesordnung. Die Kapitel 53—57 behandeln den Verkehr mit Gästen und der Außenwelt überhaupt. Die folgenden Kapitel 58—71 betreffen die Konstitution des Klosters, nämlich: a) die Novizen; b) die Rangordnung der Mönche; c) die Wahl der Vorgesetzten; d) die besonderen Beziehungen aller Glieder des Klosters unter einander. Die beiden letzten Kapitel 72—73 endlich enthalten Ermahnungen an die Mönche.[3]

Im einzelnen sei hier aus der Benediktinerregel angeführt:

Was zunächst das kanonische Stundengebet betrifft, so ist dasselbe durch die Regel schon genau fixiert, sowohl rücksichtlich der Zeit als des Inhaltes. Hinsichtlich der Zeit weicht die Regel insoferne von der bisherigen Überlieferung ab, als sie, die letztere mildernd, für die Matutin nicht mehr die Mitternacht bestimmte, sondern die 2. Morgenstunde. Hinsichtlich des Inhaltes ist zu sagen: Von später eingeführten Festofficien abgesehen, ist das heutige Brevier der Benediktiner noch dasselbe, wie es St. Benedikt festgesetzt hat.[4] In demselben sind die Psalmen so verteilt, daß in jeder Woche die sämtlichen 150 Psalmen gebetet werden. Im Gegensatze zum römischen Brevier hat die Matutin nur 2 Nokturnen mit je 6 Psalmen, die Vesper hat 4, die Komplet 3 Psalmen und kein: »Nunc dimittis.« An den Sonn- und Feiertagen werden 3 Cantica aus der hl. Schrift des Alten Testamentes als 3. Nokturn gebetet,

---

[1] Vgl. die Skizzierung der Benediktinerregel von Edm. Schmidt im Kirchenlexikon (2.) II, 325 und von Ambrosius Kienle ebd. IX, 1003 ff.

[2] Cf. Ad. Hamilton, Benedictine government from the sixt to the eleventh century, in Dublin Review 1891 Nr. 52 S. 291 ff.

[3] Schmidt l. c. sagt: Dem Kap. 72 könnte man als Aufschrift geben: »Spiritus filiorum familias« im Gegensatz zu den Kapiteln 2—4, die man überschreiben könnte: »Spiritus patris familias.« Dem 73. Kapitel möchte er die Aufschrift geben: »Scopus discipulorum.«

[4] Eine Revision des Benediktinerbreviers fand i. J. 1612 statt.

zugleich haben an diesen Tagen die Nokturnen 4 (statt 3) Lektionen. Einige Modifikationen abgerechnet, beten fast alle Mönchsorden das Benediktinerbrevier, welches deshalb den Beinamen Breviarium monasticum erhalten hat.

Die Haus- und Tagesordnung bestimmt u. a.: Um 2 Uhr morgens ist die Matutin. Die nach derselben bis zur Prim (um 6 Uhr morgens) verbleibende Zeit verwenden die Mönche zur Betrachtung, zum Auswendiglernen der Psalmen, zur Einübung der von ihnen vorzutragenden Lesestücke. Die Terz findet um 9 Uhr vormittags, die Sext um 12 Uhr mittags, die Non um 3 Uhr, die Vesper und Komplet um 6 Uhr abends statt. Zur bestimmten Zeit beschäftigen sich die Mönche mit geistlicher Lesung, zu anderen Stunden mit Handarbeit; schwächliche oder an harte Arbeit nicht gewöhnte Mönche sollen so beschäftigt werden, daß sie einerseits nicht müßig bleiben, anderseits von allzustrenger Arbeit nicht erdrückt und entmutigt werden. Alles unnötige Sprechen außer der Erholungszeit soll vermieden werden.

Bezüglich der Nachtzeit ist verordnet: Wo möglich sollen alle Mönche in einem gemeinsamen Dormitorium schlafen und zwar angekleidet und umgürtet, um auf das gegebene Zeichen ohne Zögern aufstehen zu können. Als Bettzeug sollen ein Strohsack, ein Betttuch, eine Decke und ein Kopfkissen genügen.

Was die Nahrung anbelangt, so sollen alle Mönche gleich gehalten werden. Des Fleisches der vierfüßigen Tiere und Vögel haben sich alle mit Ausnahme der sehr Schwächlichen und der Kranken zu enthalten. Mittags und abends sind zwei gekochte Speisen vorzusetzen, damit die Schwächeren, denen etwa eine derselben nicht zusagen sollte, von der anderen nehmen können; ist Obst und junges Gemüse vorhanden, kann noch ein drittes Gericht hinzugefügt werden. Was die Quantität der Speise betrifft, so dürfte ein Pfund für den Tag genügen, bei besonders schweren Arbeiten kann der Abt auch mehr verabreichen lassen. Ebenso dürfte täglich eine Hemina[1] Wein ausreichen;[2] wer sich aber des Weines gänzlich enthalten kann, möge versichert sein, daß er dafür besonderen Lohn empfangen werde. Wo kein Wein zu bekommen ist, sollen die daselbst Wohnenden Gott danken und nicht murren. Von Ostern bis Pfingsten ist die Zeit des Mittagsmahles zur Sext (also etwa um 12 Uhr), von Pfingsten Mittwochs und Freitags zur Non (um 3 Uhr), vom Feste Kreuzerhöhung an (14. Septbr.) bis zur Fasten täglich zur Non, in der Fastenzeit selbst erst zur Vesperzeit; doch soll die Vesper dann so frühzeitig gehalten werden, daß bei Tisch keine Lampe notwendig ist. Während der Fastenzeit sollen die Mönche überhaupt mehr thun, als die Regel vorschreibt, sowohl durch Verrichtung besonderer Andachtsübungen als durch Enthaltung von Speise und Trank, von Schlaf und Reden. Aber niemand soll eine besondere Strenge ohne Wissen und Billigung des Abtes üben zur Vermeidung von Vermessenheit und eitler Ruhmsucht. Während der Tischzeit wird vorgelesen, und tritt jeden Sonntag ein anderer Mönch den Dienst als Lektor an.

Bezüglich der Kleidung bestimmt die Regel nur: Die Kleidung sollen die Mönche je nach der Beschaffenheit des Ortes und des Klimas erhalten; um Farbe

---

[1] Etwa ein Quart.

[2] Auch bezüglich des Weines darf der Abt ein mehreres erlauben, wenn dieses die Ortsverhältnisse, strenge Arbeit oder Sonnenhitze erfordern sollten.

und Art sollen sie sich nicht kümmern, sondern dieselbe nehmen, wie sie überhaupt oder am wohlfeilsten zu haben ist.[1]

Die Konstitution des Klosters ist nach der Benediktinerregel folgende: An der Spitze des Klosters steht der Abt, der von sämtlichen Mönchen[2] (mit einfacher Majorität) auf Lebenszeit gewählt wird. Die Mönche sollen den würdigsten zur Abtswürde ausersehen, sei dieser auch dem Range nach bisher im Kloster der geringste gewesen. Zur Unterstützung des Abtes kann (von diesem) ein Prior eingesetzt werden. In größeren Klöstern sollen Dekane oder Älteste bestellt werden, die über je 10 Mönche die Aufsicht zu führen haben. Ein Novize soll nur nach gründlicher und wiederholter Prüfung angenommen werden. Nach Ablauf der Probezeit, deren Dauer durch die Regel noch nicht bestimmt, bald aber auf ein Jahr fixiert wurde, legt der Novize die Gelübde[3] ab, welche sich auf ein Dreifaches erstrecken: die conversio morum oder das Gelübde ewiger Keuschheit nebst Verzichtleistung auf alles Sondereigentum, die obedientia und die stabilitas loci oder das Gelöbnis in dem Kloster, in welchem das Noviziat durchgemacht wurde, die ganze Lebenszeit zu verbleiben. Nach Ablegung der Gelübde genießt der Profeß alle Rechte des Ordensmannes, kann z. B. nicht nur an der Wahl des Abtes und allen Verhandlungen der Klostergemeinde (des „Kapitels") teil nehmen, sondern auch selbst zu allen Ämtern im Kloster befördert und zum Abte gewählt werden.

Wie die Regel des hl. Basilius, so kennt auch die Benediktinerregel das Institut der Oblaten, ja führte in dasselbe ein neues Moment ein, indem sie der feierlich vollzogenen Oblation eine absolute Verpflichtung zum Mönchsstande beilegte. Die Oblaten mußten die von ihren Eltern gemachte Oblation ratifizieren und im Kloster bleiben, ohne sich später frei entscheiden zu können, ob sie die Gelübde ablegen wollten oder nicht. Ein bestimmtes Alter für die Oblaten ward nicht festgesetzt.[4] — Die weltlichen Oblaten des hl. Benedikt bilden einen III. Orden des hl. Benedikt.[5]

Weiter bestimmt die Regel: Die Klosterpforte soll einem klugen Greise anvertraut werden. — Zum Vorratsmeister soll ein verständiger, nüchterner, weder verschwenderischer noch geiziger Mann bestellt werden, der den Mönchen alles, was ihnen an Kleidung, Nahrung &c. gebührt, zur rechten Zeit reicht. Unter seiner Leitung

---

[1] Daher rührt nun auch die Verschiedenheit der Tracht innerhalb der Orden mit Benediktinerregel sowohl nach Farbe als Schnitt. Von Monte Cassino aus ist wohl anfänglich die dunkle Farbe verbreitet worden, doch Camaldulenser und Cistercienser (letztere vom 12. Jahrhdt. an) wählten eine weiße Kleidung als Symbol der Jungfräulichkeit. — Heutzutage haben die eigentlichen Benediktiner eine schwarze Ordenstracht. Talar und Cingulum, Skapulier und Kapuze sowie der z. B. beim Chorgebet verwendete, weite, faltenreiche Mantel sind von schwarzer Wolle. Das Skapulier, über dem Cingulum getragen, hängt von den Schultern bis zu den Füßen hinab; die Kapuze ist an demselben nicht befestigt, sondern kann nach Belieben abgenommen werden. Das Kollar zur Bedeckung des Halses wird vorne befestigt. Im Unterschiede von den Patres tragen die Brüder ein ledernes Cingulum.

[2] Nunmehr von den Patres.

[3] Jetzt zunächst nur die einfachen, s. o. S. 2 f.

[4] Vgl. J. N. Seidl, Die Gottverlobung von Kindern &c., München 1872; Artikel »Oblati-Oblatae« von Huonder im Kirchenlexikon (2.) IX, 620 ff.

[5] Dieselben können nicht zugleich einem andern III. Orden angehören. S. C. I. 15. Jan. 1895.

besorgen alle Mönche der Reihe nach in wöchentlichem Wechsel den Küchendienst. Wo es immer möglich ist, sollen sich Brunnen, Garten, Mühle, Backstube und die verschiedenen anderen Werkstätten innerhalb der Klosterräume befinden.

Der Strafcodex bestimmt: Ungehorsame und widerspenstige Mönche sollen zunächst insgeheim von den Dekanen ein- und zweimal gemahnt werden. Fruchtet diese Mahnung nichts, sollen sie vom gemeinschaftlichen Tische oder Gebete oder von beiden ausgeschlossen werden. Bei schweren Vergehen tritt noch Ausschluß vom Verkehr mit den übrigen Mönchen hinzu; damit jedoch kein Ausgeschlossener verstockt werde, sollen sich mit Erlaubnis des Abtes die älteren Mönche zuweilen tröstend und ermahnend demselben nahen. Einen in der Bosheit verhärteten Mönch soll körperliche Züchtigung treffen; wenn auch diese vergeblich angewendet wird, soll der Abt mit dem ganzen Kloster um die Besserung des irrenden Mitbruders beten. Bleibt dieser auch jetzt noch verstockt, soll er entlassen werden. Erkennt ein Entlassener seinen Fehler ein und bittet er reumütig um Wiederaufnahme, so soll ihm diese gewährt werden, und zwar dreimal; der Wiederaufgenommene soll jedoch zur Prüfung in der Demut den letzten Platz einnehmen.

5. Die Regel des hl. Benedikt, wenn sie auch in der ursprünglichen Form auf uns gekommen ist, wurde nicht immer und in allen Stücken nach ihrem Wortlaute beobachtet. Es traten vielmehr verschiedene Milderungen ein, welche durch Orts- und Zeitverhältnisse, insbesondere auch durch die Einführung von Laienbrüdern, denen ausschließlich die Verrichtung der körperlichen Arbeiten zugewiesen wurde, bedingt waren. Anderseits fehlte es auch nicht an Versuchen, die ursprüngliche Regel in ihrem ganzen Umfange wieder zur Geltung zu bringen. Namentlich war letzteres der Fall, wenn infolge der Milderungen der Regel, welche zuweilen noch weiter ausgedehnt wurden, als es die veränderten Verhältnisse notwendig gemacht hätten, Laxheit und Mangel an Disciplin einzureißen drohte. So entstanden innerhalb des Benediktinerordens mehrere Reformen, welche zunächst als Zweige desselben, später oft auch als selbständige Orden betrachtet wurden. Der bedeutendste hiervon ist der Cistercienserorden; aber auch aus diesem ging wieder eine Reform hervor, die Trappisten, welche nichts anderes als „reformierte Cistercienser“ sein sollten.

Von Milderungen, welche noch heutzutage im Benediktinerorden Geltung haben und insbesondere auch infolge der mit Unterricht und Erziehung notwendig verbundenen Beschwerden wohl gerechtfertigt sind, nennen wir: Die Matutin findet um 4 Uhr morgens, der Mittagstisch das ganze Jahr um 12 Uhr statt; mit Ausnahme des Mittwochs und Freitags wird Fleisch genossen.

Eine Abrogation von Bestimmungen der Regel fand namentlich in Bezug auf die pueri oblati statt, indem sich die Außerachtlassung bestimmter Kautelen in diesem Betreffe für den Bestand mancher Klöster als sehr gefährlich erwies. Verschiedene Kongregationen und Zweige des Benediktinerordens wie die Cluniacenser,

Camaldulenser und Vallumbrosaner führten die Änderung ein, daß die Segnung der Oblaten wenigstens bis zu deren 15. Lebensjahre zu verschieben sei, und Abt Petrus der Ehrwürdige von Clugny bestimmte, daß gleichzeitig nie mehr als 6 Oblaten in einem Cluniacenserkloster sein dürfen; andere, wie die Humiliaten, Cistercienser, Karthäuser ꝛc. schlossen das Institut der Oblaten völlig aus.

§ 19. Ausbreitung der Benediktinerregel.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 333 ff.

1. Wie es erklärlich ist, verbreitete sich der Benediktinerorden von Monte Cassino aus zunächst in Italien. Noch zu Lebzeiten des hl. Benedikt gründete dessen Schüler Placidus ein Kloster auf Sizilien. In dem Kloster Vivarium, welches Cassiodor[1] um 540 auf seinen Besitzungen in Bruttium gründete, sowie in den römischen Klöstern, welche der spätere Papst Gregor der Gr. stiftete, wurde Benedikts Regel wenigstens in Auswahl neben anderen beobachtet. Als Monte Cassino 580 von den Longobarden zerstört wurde, flüchteten die dortigen Mönche nach Rom, und Pelagius II. wies ihnen nahe beim Lateran das Kloster St. Johann Evangelist an. Als Gregor 590 den päpstlichen Stuhl bestieg, erwies er sich in Wort und That als Förderer des jungen Ordens, dem er namentlich durch die Gründung einer Mission in England ein weites Feld gottgesegneter Thätigkeit erschloß.

Schon als Vorsteher des in seinem Hause auf dem Cölius errichteten St. Andreasklosters hatte Gregor die Absicht, zu den Angelsachsen zu gehen. Der Anblick angelsächsischer Knaben auf dem Sklavenmarkte brachte ihm, als er Papst geworden war, jenen Vorsatz aufs neue in Erinnerung. Eine günstige Gelegenheit, im angelsächsischen England das Evangelium predigen zu lassen, erbot sich endlich, als Athelberta, eine fränkische Prinzessin, den König Aethelbert von Kent geehelicht hatte.

2. J. J. 596 sandte Gregor der Gr. den Abt des St. Andreasklosters Augustin mit 39 Mönchen nach Britannien. Diese begannen ihre Thätigkeit in der Hauptstadt Dorovernum[2] in der Kapelle des hl. Martin von Tours, in welcher der Gottesdienst der Königin gehalten wurde. Die Erfolge waren glänzende. Schon im nächsten Jahre ward Augustin vom Erzbischof von Arles zum Bischof geweiht. Zugleich mit dem Evangelium begründete Augustin das Ordensleben in England; in Dorovernum, wo der König selbst dem Apostelfürsten eine Kirche erbaute, erstand auch ein Kloster „St. Peter.“ Als bald darauf Augustin vom Papste den Auftrag erhielt, zwei Kirchenprovinzen mit je 12 Suffragan-

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 2026 ff.

[2] Später Canterbury.

bistümern einzurichten, erbat er sich von Rom weitere Gehilfen, und es waren unter den neuen Ankömmlingen fast nur Mönche der Klöster in Rom. „So entstanden von Canterbury bei York ebenso viele Klöster als Bischofssitze," [1] in denen die Regel des hl. Benedikt wenigstens eklektisch gebraucht, alsbald auch im ganzen recipiert wurde. Als besondere Förderer derselben mögen angeführt werden: Der hl Benedikt Biscop, † 690, Gründer von Jarrow (662) und Wearmouth (674), und der hl. Wilfrid, Bischof von York, † 709, mit dessen Hilfe die Königin Ediltryda das Doppelkloster Ely in Ostanglien gründete, bald eines der ersten im englischen Reiche. Allmählich brach sich die Benediktinerregel auch in den zahlreichen, über die britischen Inseln verbreiteten keltischen Klöstern Bahn, welche, wie den römischen Riten, voran der römischen Berechnung der Osterfeier, so auch der von Rom kommenden Regel des hl. Benedikt zähen Widerstand entgegensetzten. Wohl bald nach Beginn des 8. Jahrhdts. war dieselbe in Irland wie in England allgemein angenommen; nach Schottland berief erst König David (1124—53) den Benediktiner- (und Cistercienser-)orden. Das letzte Kloster, welches die Benediktinerregel annahm, war Jona (1203).

Vgl. Helyot V, 76 ff.; Walker, On the introduction of the Benedictines in to England, in Downside Review VIII, Nr. 3, Novbr. 1889, S. 147 ff.; Schrödl, Einführung und Befestigung des Christentums bei den Angelsachsen, Passau 1840; vgl. auch desselben Artikel „Augustinus" im Kirchenlexikon (2.) I, 1678 ff.

3. In den angelsächsischen Klöstern wuchsen jene Männer heran, welche in Deutschland eine so gesegnete Wirksamkeit entfalteten, und zugleich auch die Hauptförderer der Benediktinerregel dortselbst waren: St. Pirmin und St. Bonifatius. Vor ihrem Auftreten war die Regel des hl. Benedikt jenseits des Rheins kaum mehr als dem Namen nach bekannt. Ein einziges Mal im Laufe des 6. Jahrhdts. begegnet man einer Spur davon, daß eine benediktinische Einrichtung Nachahmung finden sollte, aber sie begegnete Widerstand. [2] Im 6. und im 7. Jahrhdt. war Luxeuil und die hier beobachtete Regel Columbans maßgebend. Im 8. Jahrhdt. erst begann die Benediktinerregel auch im heutigen Deutschland ihren Siegeslauf. Pirmin, ohne Zweifel ein Angelsachse, gründete 724 das Kloster Reichenau auf der gleichnamigen Bodenseeinsel und zwar

[1] Kirchenlexikon (2.) II, 333, wo auch die Namen derselben zum Teile angeführt sind.

[2] Vita Eugendi 21, in Mabillons Acta Sanctorum I, 558; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 238 ff.

nach St. Benedikts Regel, welche auch in den Tochterklöstern von Reichenau: Niederaltaich in Bayern und Pfäffers in der Schweiz beobachtet wurde. Von Alemannien zog Pirmin in das Elsaß, wo er das Kloster Murbach[1] einrichtete, außerdem die Klöster Maurmünster (Marmoutier) und Neuweiler gründete. An den westlichen Abhängen des Schwarzwaldes gründete er Schwarzach und restaurierte die Klöster Schuttern und Gengenbach. Seine letzte Gründung war Gamundia (Hornbach),[2] wo er am 3. Novbr. wahrscheinlich des Jahres 753 starb.

Die älteren Lebensbeschreibungen Pirmins sind historisch nicht sehr wertvoll, desgleichen nicht die Angaben des Heriman von Reichenau über Pirmin in seinem Chronicon (Mon. Germ. Script. V, 98 ff.). Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 315 ff. Die Stiftung der Klöster steht indes urkundlich fest. Über Reichenau vgl. E. Güßfeldt, Die Insel R. und ihre Klostergeschichte, Konstanz 1894.

Von hohem Interesse ist, daß Pirmins Klöster gegenseitig eine Art „Reformationsrecht" haben sollten und hierdurch in einem Verbande zu einander standen.

Unter dem Titel: Dicta abbatis Priminii de singulis libris scarapsus ist uns eine Schrift Pirmins erhalten, „ein höchst wertvolles litterarisches Denkmal des 8. Jahrhdts."[3]

4. Noch bedeutender als Pirmin ist Bonifatius. Im Kloster Adescancastre (Exeter) und im Benediktinerkloster Nhutscelle[4] erzogen, dessen Abt Wynberct von Bonifatius[5] wegen seiner Kunst im Schreiben gerühmt wird, wurde er in letzterem Kloster Mönch und Lehrer, faßte jedoch alsbald den Entschluß, den Heiden das Evangelium zu predigen. Als er nach vergeblicher Mühe nach Nhutscelle zurückkehrte, wo eben der Abt gestorben war, ward er von den Mönchen zu dessen Nachfolger gewählt. Doch Bonifatius litt es nicht im Kloster, er war zu Größerem bestimmt. Er reiste nach Rom und von hier begab er sich auf die Mission, zunächst nach Thüringen (719), dann nach Hessen, wo er zu Amöneburg eine Zelle gründete, das erste von ihm gestiftete Kloster (722). Bald folgte die Gründung von Kloster Ordruff in Thüringen. Als Bonifatius 732 von Gregor III. zum Erzbischof ernannt und beauftragt wurde, in seinem Missionsgebiete eine Anzahl Bischöfe aufzustellen, berief er neue Mit- und Hilfsarbeiter aus England. Alsbald kamen solche,

---

[1] Vgl. A. Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß, Straßburg 1895.

[2] Bei Zweibrücken.

[3] Vgl. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I (1883), 151 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 319 ff.

[4] Zwischen Winchester und Southampton gelegen.

[5] Ep. 55.

sowohl Männer[1] als Frauen,[2] und Bonifatius konnte nicht nur das Klösterlein zu Amöneburg erweitern, sondern auch ein neues Kloster Fritzlar anlegen, dessen Leitung Mönch Wigbert[3] übernahm, der aus dem Kloster Glastonbury gekommen war. Im Maingebiete entstanden 3 Frauenklöster: Tauberbischofsheim, Kitzingen und Ochsenfurt. Die bedeutendste Stiftung des hl. Bonifatius ist aber das Kloster in Fulda 744.

Sein Lieblingsschüler Sturm wollte nach Art der Anachoreten leben; nach längerem Sträuben erlaubte Bonifatius, daß er sich im buchonischen Walde eine Klause erbaue. Wo später das Kloster Hersfeld entstand, lebte Sturm mit 2 Genossen einige Zeit. Doch Bonifatius schien der Ort wegen der Nähe der heidnischen Sachsen für gefährlich, und Sturm erwählte nun eine Gegend „Eichloh", welche auch Bonifatius billigte und persönlich sich von Karlmann zum Geschenk erbat. Am 12. März 744 ward von Sturm mit 7 Mönchen Eichloh bezogen, und damit Kloster Fulda begründet. Diese Stiftung zu heben und zu befestigen, war das unermüdliche Bestreben des hl. Bonifatius. Hier hielt er sich alljährlich auf und unterwies Abt und Mönche. Er hatte die Benediktinerklöster in Italien bei seiner dreimaligen Romfahrt kennen gelernt und stellte sie Sturm als Muster vor. Sturm selbst begab sich i. J. 748 nach Italien, um die Abteien Tusciens, besonders aber Monte Cassino zu besuchen, welches Gregor II. 720 wieder errichtet hatte. Mit Genehmigung des Papstes Zacharias[4] stellte Bonifatius (751) das Kloster unmittelbar unter die Jurisdiktion des römischen Stuhles, und Pipin bestätigte das päpstliche Privileg. Welche Bedeutung Fulda gewann, lehrt die Kirchengeschichte.

Die Hauptquelle für die älteste Geschichte Fuldas ist Eigils Vita Sturmii, in den Mon. Germ. Script. II, 366 ff.; außerdem einige Briefe des hl. Bonifatius. Vgl. auch Pflugk-Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen, Gotha 1879; den Artikel „Fulda" von Komp im Kirchenlexikon (2.) IV, 2100 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 533 ff.; die Biographieen Sturmis von Bruns, Fulda 1779, Schwartz, ebd. 1858, und Kuhlmann, Paderborn 1890, u. a. m.

Über Bonifatius selbst vgl. besonders dessen Vita von Willibald, Priester bei St. Viktor in Mainz, in den Mon. Germ. SS. II, 331 ff.; neu herausgegeben und mit textkritischem Apparat versehen von A. Nürnberger, Breslau 1895; deutsch Berlin 1863.[5] Neue Biographieen über ihn verfaßten Pfahler, Rb. 1879, Buß, Graz 1880, und Kuhlmann, Pb. 1895. Vgl. den Artikel „Bonifatius" von Kessel im Kirchenlexikon (2.) II, 1067 ff., wo sich auch am Schlusse die weitere Litteratur

---

[1] Darunter Lul (Lullus), der Nachfolger des hl. Bonifatius auf dem Stuhl zu Mainz, Burchard, Bischof von Würzburg, u. a.

[2] Darunter Lioba, Thekla u. a. Über Lioba vgl. deren Biographieen von Liebler, Fulda 1633; Zell, Fb. 1873; Artikel „Lioba" von Komp im Kirchenlexikon (2.) VII, 2082 ff.

[3] Vgl. F. Schauerte, Der hl. Wigbert, erster Abt von Fritzlar, Paderborn 1895.

[4] Sickel, Hauck u. a. nehmen das diesbezügliche Privileg als echt an.

[5] Vgl. G. Wölbing, Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius 2c., Lpz. 1892, ein Buch, das sich auch mit der Thätigkeit des hl. Bonifatius selbst befaßt.

angegeben findet und zugleich S. 1081 f. die Schriften des hl. Bonifatius aufgeführt werden.

5. Neben der Thätigkeit des hl. Bonifatius als Klostergründer ist auch jene der hhl. Willibald († ca. 787) und Wunnibald († 761) hervorzuheben. Auch Willibald war ein Angelsachse, von seinen Eltern gottverlobt und im Kloster Waltham in Essex herangewachsen; mit seinem Vater und Bruder Wunnibald besuchte er die Gräber der Apostel. Wunnibald trat in ein römisches Kloster, Willibald zog weiter ans Grab des hl. Severin und zum Grabe des Erlösers. Sieben Jahre verlebte er im Morgenlande, dann trat er in Monte Cassino ein. Auf Wunsch Gregors II. begab er sich 739 nach Deutschland, um ein Mitarbeiter des hl. Bonifatius zu werden, in dessen Dienst sich Wunnibald schon im Winter 738 auf 39 gestellt hatte. Bonifatius weilte eben in Bayern behufs Organisation der dortigen kirchlichen Verhältnisse und übergab Willibald die Einrichtung eines eben vom nordgauischen Grafen Suitgar begründeten Klosters Eichstätt. Alsbald gründete Wunnibald das Doppelkloster Heidenheim; er selbst leitete das Mönchskloster, seine Schwester Walpurgis das Frauenkloster.

Um die nämliche Zeit entstand das Kloster Solnhofen, das der Angelsachse Sola begründete und an Fulda übergab. Jünger scheinen Herrieden, Gunzenhausen und das Frauenkloster Monheim zu sein.[1]

Cf. die von einer Nonne von Heidenheim verfaßte Vita Willibaldi und Vita Wunnibaldi;[2] eine Vita Walpurgae[3] vom Mönch Wolfhard von Herrieden stammt erst aus dem 9. Jahrhdt. Über den hl. Sola vgl. Mon. Germ. XV, 1, 151 ff.; Adam Hirschmann, Der hl. Sola, Ingolstadt 1894.

6. Die Benediktinerregel hatte sich um die Mitte des 8. Jahrhdts. so sehr in Deutschland eingebürgert und so vortrefflich bewährt, daß dieselbe von mehreren Konzilien geradezu vorgeschrieben wurde. So bestimmte schon das erste deutsche Nationalkonzil i. J. 742, auf dem neben Bonifatius die Bischöfe Burchard, Willibald u. a. versammelt waren, um Rat zu halten, wie das Gesetz Gottes und die Kirchenzucht wiederhergestellt und das christliche Volk zum Seelenheile geführt werden könne, im 7. Kanon: „Die Mönche und Nonnen sollen die Regeln des hl. Benedikt einführen und beobachten.“[4] Auf der Synode zu Liftinä i. J. 743 wurden alle Beschlüsse der vorigen Synode einstimmig bestätigt, und wie der gesamte Klerus versprach, in allem die Bestimmungen

[1] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 493 Note 4.
[2] Mon. Germ. SS. XV, 80 ff.
[3] Bei Mabillon, Acta Sanctorum III (2. Sec.), 260 ff.
[4] Hefele, Konziliengeschichte (2.) III, 501.

des kirchlichen Rechtes wieder zur Geltung zu bringen, so „nahmen die Äbte und Mönche die Regel des hl. Benedikt an zur Wiederherstellung des Klosterlebens" (can. 1).[1]

Auf der Aachener Synode i. J. 802 wurde in der Versammlung der Äbte und Mönche die Regel Benedikts verlesen und auf Befehl des Kaisers von den geschicktesten Mitgliedern erklärt.[2] Darauf approbierte die Synode in gemeinsamer Sitzung das Verlesene u. s. w. Zugleich gab diese Synode 10 Fragen an die Kleriker und Mönche ꝛc. hinaus, darunter auch: „ob in den Klöstern die Regel Benedikts überall eingeführt sei".[3]

7. Jenseits des Rheins, im heutigen Frankreich, war die Benediktinerregel viel frühzeitiger als in Deutschland bekannt und eingeführt worden. Ist es auch eine unbegründete Annahme, daß noch im Todesjahre des hl. Benedikt dessen Lieblingsjünger Maurus nach Gallien zur Gründung des Klosters Glanfeuil[4] abgegangen ist, so finden sich doch im 7. Jahrhundert zahlreiche Spuren ihrer Benutzung. Nicht nur gebrauchten sie ein Donatus[5] und Eligius[6] zur Abfassung ihrer Regeln; sie ward auch in vielen Klöstern neben Columbans Regel befolgt, deren willkommene Ergänzung sie bildete, und gewann allmählich wie in Deutschland die Alleinherrschaft. Eine Synode von Autun, ca. 670 gefeiert,[7] spricht nur mehr von der Regel des hl. Benedikt, und auf der Reformsynode von Chalons 813 wird berichtet, daß fast alle Klöster dieser Gegend die Benediktinerregel befolgen.[8]

In Spanien weist die schon oben S. 89 f. besprochene „complutische" Regel des hl. Fructuosus, ca. 650 entstanden, die deutliche Benutzung der Benediktinerregel auf. Die Synode von Coyaca 1050 sagt indes noch (can. 2): „In allen Klöstern muß die Regel Isidors oder Benedikts herrschen;"[9] bald darauf scheint die erstere, namentlich durch den Einfluß der Cluniacenser, völlig verdrängt worden zu sein.

8. Angelsächsische Missionäre wirkten auch in Friesland. So schon Wilfrid, Erzbischof von York,[10] hierauf Wictberct, insbesondere aber

[1] Ibid. 502. [2] Ibid. 744. [3] Ibid. 745.

[4] Später Saint-Maur sur Loire. Für die Mission des hl. Maurus in Gallien trat noch besonders der Mauriner Ruinard ein, Par. 1702. Vgl. auch: De ordinis s. Benedicti propagatione Gallicana, autore Phil. Bastide, Antissiodori 1683; Dom Jausions, Saint Maur et le sanctuaire de Glanfeuil en Angou, Angers 1868; Derselbe, Vie de St.-Maur, ebd. 1868.

[5] S. S. 88 f.

[6] Eligius schrieb 631 eine Regel für Solignac.

[7] Vgl. Hefele, Konziliengeschichte (2.) III, 113, wo die Synode übrigens nur genannt ist; die Canones Augustodunenses s. bei Mansi XI, 123; 163; Harduin III, 1014; Mabillon, Annales Bened. I, 541 und De re diplomatica 469.

[8] Hefele, Konziliengeschichte (2.) III, 765.

[9] Ibid. IV, 756.

[10] Cf. Vita Wilfridi 24—26; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 393 ff.

Willibrord, der im Kloster Ripon erzogen, 690 mit 11 Gefährten nach Utrecht kam und mit großem Erfolge das Christentum im fränkischen Friesland verbreitete. Neben Kirchen gründete er auch Klöster;[1] die bedeutendste Stiftung des Erzbischofs Willibrord ist Echternach, welches er zum Erben seiner Habe einsetzte und wo er wahrscheinlich auch am 8. Novbr. 739 starb.

Vgl. über ihn Bedas Hist. eccl. und die Vita Willibr. von Alcuin; ferner verfaßten Biographieen Willibrords Alberdingk-Thijm, Münster 1863; Krier, 3. Aufl., Luxemburg 1876, und Müllendorff, Rb. 1868.

9. Zweihundert Jahre nach dem Tode des hl. Benedikt war seine Regel im ganzen Abendlande nicht nur in zahlreichen Klöstern zur Einführung gelangt, sie hatte auch alle anderen Regeln verdrängt. Sie war „die Regel", welche in den Klöstern beobachtet, von Rom empfohlen, von den Synoden vorgeschrieben wurde. Welch großartige Erfolge hatte sie nicht aufzuweisen, mit welch vortrefflichem Geist hatte sie nicht die Tausende und Abertausende[2] ihrer Bekenner erfüllt! Die Kirchengeschichte erzählt uns von den Verdiensten der Benediktiner um Christianisierung der Heiden und Kultur des Bodens nach den Stürmen der Völkerwanderung, um Errichtung von Gotteshäusern und Begründung christlicher Gemeinden, um den Betrieb der Landwirtschaft, um Gewerbe und Künste, um Schaffung und Förderung der Litteratur, um Erziehung und Unterricht der Jugend. Die Geschichte jedes einzelnen Klosters ist in dieser Beziehung von hohem Interesse. Es ist begreiflich, daß nicht nur die Päpste, Bischöfe und Synoden, sondern auch weltliche Fürsten und Große als Gründer, Gönner und Beschützer von Benediktinerklöstern erscheinen.

In Bayern wurden unter den Herzögen Odilo und Thassilo II. von 739—778 nicht weniger als 29 Klöster gestiftet, u. a. Wessobrunn,[3] Tegernsee, Benediktbeuern, Polling. Auch Kremsmünster, welches von Niederaltaich aus bevölkert wurde, ist eine Gründung Thassilos.

Als Förderer des Benediktinerordens erwies sich auch Karl der Gr. Hat er nachweislich auch nur ein einziges Kloster, Neustadt im Spessart, gegründet und nur 12 Klöster in Deutschland dotiert, so wies er den Klöstern doch eine Richtung an, die ihnen nur schöne Erfolge einbrachte, indem er sie als die geeignetsten Orte für gelehrte Schulen und Studien erachtete. Insbesondere förderte Karl d. Gr. auch die allgemeine Annahme der Benediktinerregel. Er verschaffte sich nicht nur von Monte Cassino ein

---

[1] Beda Ven. Hist. eccl. V, 11.

[2] Zählte doch z. B. die Abtei Nonantola in Oberitalien, 752 gegründet, zu gleicher Zeit 1144 Mönche, ungerechnet die pueri oblati und die pulsantes (d. i. die erwachsenen Zöglinge). Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 430.

[3] Daher das sog. Wessobrunner Gebet.

Exemplar der Regel, sondern sorgte auch für Übersetzung derselben ins Deutsche;[1] alle Mönche, auch die ungelehrten, sollten die Regel inne haben. Von den Mitgliedern der an seinem Hofe versammelten „litterarischen Akademie“ waren viele Benediktiner, zuvörderst Alcuin,[2] † 804 als Abt von Tours, mit seinen Schülern: Sigulf, Wizo Fredegisus und Osulf; sodann Adalhard,[3] † 826, und Wala,[3] † 836, beide Äbte von Corbie, Angilram,[4] Abt von Sens, Angilbert,[5] Abt von Centula, Ansegisus,[6] Abt von Fontelle, Hatto,[7] Abt von Reichenau, später Erzbischof von Mainz, auch Paulus Diaconus, Mönch von Monte Cassino, der Geschichtschreiber der Longobarden.[8] Welch eine hohe Stellung Alcuin in der Entwickelung der Schule einnimmt, ist bekannt: ihm verdankt auch die Schule von Tours ihre Blüte, wo ein Rhabanus Maurus, ein Haymo von Halberstadt u. s. w. gebildet wurden; mittelbar auch die Schule von Fulda.

Noch mehr als Karl d. Gr. förderte Ludwig der Fromme den Orden. Er war der kräftigste Mitarbeiter des hl. Benedikt von Aniane in Durchführung der notwendigen Reformen. Auf sein Betreiben begründete Ansgar, Mönch von Alt-Corvey in der Picardie, Kloster Neu-Corvey bei Höxter, welches eine so große Bedeutung in der nordischen Mission erlangte.[9] Er gewährte den Klöstern Erleichterung oder Erlaß der Steuern und ließ ein Verzeichnis jener Klöster anfertigen, welche das Recht haben, von regelmäßig gewählten Äbten regiert zu werden.

Mit den Fürsten wetteiferten zahlreiche andere Begüterte, die Klöster durch Zuweisung eines Teiles ihrer Einkünfte oder durch Schenkung von Maierhöfen, von Grund und Boden 2c. sicher zu stellen. So thaten viele, welche ihre Söhne den Mönchen zur Erziehung übergeben hatten oder welche ihrem Gebete die Erhörung in verschiedenen Anliegen verdankten, besonders aber kinderlose Leute, welche ihre Besitzungen einem Kloster testierten, mit der Auflage, für ihre Seelenruhe zu beten und das heil. Opfer darzubringen. Manche derselben weihten sich förmlich dem hl. Benedikt und richteten ihr Leben, so gut es ging, nach der Regel desselben ein.[10]

---

[1] S. Hattemer, Denkmale des MA. I, 26 ff.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 462 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 119 ff.

[3] Ibid. 201 ff.; Hauck l. c. 163 ff.

[4] Ibid. 851 f. [5] Ibid. 849 ff.; Hauck l. c. 166 f.

[6] Ibid. 884 ff. [7] Ibid. V, 1527 ff.

[8] Paulus Diakonus wurde am Hofe Karls als Lehrer des Griechischen verwendet. Auf Karls Veranlassung schrieb er eine Homiliensammlung als Predigtmuster, in den Mon. Germ. Leges I, 45 ff.

[9] Über den hl. Ansgar vgl. Tappehorn, Leben des hl. A., Münster 1863; Kirchenlexikon (2.) I, 902 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 617 ff.; über Neu-Corvey s. Kirchenlexikon (2.) III, 1143 ff.; dazu M. Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters, Paderborn 1893.

[10] Vgl. G. M. J. Heigel, Die weltlichen Oblaten des hl. Benediktus, in „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden“ IX (1888), 628 ff.

§ 20. Die ersten Reformen innerhalb des Benediktinerordens im 9. und 10. Jahrhundert.

1. Etwa 300 Jahre nach Gründung des Benediktinerordens führten verschiedene Umstände den Rückgang mancher Klöster und dadurch auch bis zu einem gewissen Grade den Niedergang des Ordens selbst herbei. Als Gründe hierfür sind u. a. anzuführen: 1. Der zunehmende Besitz und Wohlstand mancher Klöster; 2. das Eindringen ungeeigneter Individuen in dieselben; 3. das herrschende politische Parteiwesen, welches infolge des Gebrauches, mißliebige Fürsten in die Klöster einzusperren, auch unter die Mönche getragen wurde; 4. insbesondere die Einführung von sog. „Kommendataräbten"; 5. das Schutz- und Schirmvogtamt weltlicher Großer über die Klöster, welche dieses ihr Amt zuweilen zum eigenen Vorteile ausnützten.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 335 f. — Unter Kommende versteht man „ein kirchliches Beneficium, dessen Inhaber zwar die Temporalien genießt, auch bisweilen eine gewisse Jurisdiktion ausübt, ohne indes das Amt rücksichtlich seiner spirituellen Seite zu verwalten."[1] Kommendataräbte sind Geistliche, welchen eine Abtei in commendam verliehen ist: eine solche Verleihung kann im Interesse der Abtei selbst erfolgen; nicht aber kann es im Interesse einer solchen liegen, wenn eine Abtei als Kommende dem kirchlichen Gebrauche und Gesetze zuwider an Laien verliehen wurde, welche nicht nur im Kloster nicht wohnten, sondern sich auch um dessen Gedeihen nicht kümmerten. Frühzeitig glaubten die Stifter der Klöster und deren Familien ein Recht auf Vergebung der Klostereinkünfte und der Abtswürde zu haben. Vielleicht bezog sich hierauf schon der 11. Kanon der Reformsynode von Mainz 813: „Die Äbte sollen durchaus mit ihren Mönchen gemeinsam leben nach Benedikts Regel";[2] auch eine römische Synode i. J. 826 schrieb vor (can. 27), daß die Äbte Priester sein müssen, „damit sie die Sünden ihrer untergebenen Brüder heilen können."[3] Seit Karl Martell begegnen uns zahlreiche abbacomites, Grafen, welche zur Belohnung für namentlich im Kriege geleistete Dienste eine Abtei, oft mehrere Abteien zugleich, erhielten. Der König von Frankreich war zu Berengars Zeiten bereits Abt des St. Martinsklosters zu Tours.[4]

2. Schon zur Zeit Karls des Großen machten sich die angeführten Mißstände in manchen Klöstern mehr oder minder geltend und veranlaßten den hl. Benedikt von Aniane († 821), einen wahrhaft großen Sohn des hl. Benediktus, den hierdurch für den Orden selbst drohenden Gefahren durch sachgemäße Bestimmungen vorzubeugen. Nicht nur führte er selbst ein musterhaftes Leben; nicht nur herrschte in seinem Kloster Aniane eine so treffliche Disciplin, daß mehrere seiner Mönche berufen

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 693 ff.; I, 135 f.
[2] Hefele, Konziliengeschichte (2.) III, 761.
[3] Ibid. IV, 49. [4] Ibid. 747.

wurden, um in anderen Klöstern die erschlaffende Zucht wieder herzustellen; viel bedeutender noch ist seine Teilnahme an der Synode von Aachen i. J. 817, auf welcher unterm 10. Juli ein „Statut für die Mönche" in 80 Nummern festgesetzt wurde, und seine Bemühung für Durchführung desselben an der Hand Ludwigs des Frommen. Nicht weniger wertvoll war die Abfassung der sog. Concordia regularum durch ihn, welche einerseits zur größeren Vertiefung des mönchischen Geistes in den Klöstern, anderseits zur reicheren Entfaltung des klösterlichen Wirkens in Bezug auf Liturgie, Wissenschaft, Kunst und sociales Leben vieles beitrug.

Das Leben Benedikts von Aniane beschrieb dessen Freund und Schüler Smaragdus (Ardo), in den Mon. Germ. Scr. XV, 200 ff., bei Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B. IV. Sec. I, 191 ff., bei Migne PP. lat. CIII, 354 ff. Biographieen verfaßten Nicolai, Köln 1865, und R. Foß, 1884 (Progr.); vgl. auch Helyot V, 139 ff.; Kirchenlexikon (2.) II, 325 f.; Hefele, Konziliengeschichte IV, 24; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 528 ff.; Fr. Fabrège, Histoire de Maguelone, Par. 1894, I, 144 ff.; Seebaß, Über das Regelbuch Benedikts v. A., in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XV (1895), 244 ff.; u. s. w.

Benedikt von Aniane, vorher Wittiza, aus dem Grafengeschlecht von Maguelone stammend und ca. 750 in Aniane[1] geboren, verbrachte seine Jugend am Hofe Pipins und trat mit 25 Jahren ins Kloster St. Sequanus in Burgund ein. Als er in demselben zum Abt gewählt werden sollte, verließ er, da er die strenge Durchführung der Regel für unmöglich hielt, das Kloster, um in seiner Heimat am Bache Aniane ein neues Kloster zu gründen. Mehr als 300 Mönche leitete Benedikt zuletzt in Aniane ganz im Geiste des hl. Benedikt, und der Ruf von ihm drang in alle Lande. Er scheint auf der berühmten Frankfurter Synode i. J. 794 angewesen zu sein[2] und hatte den Haupteinfluß auf der Aachener Synode bei Feststellung des Statuts für die Mönche.

Auf der Aachener Synode von 817, zu der Ludwig der Fromme u. a. verschiedene Äbte und Mönche des Frankenreichs versammelt hatte, wurden auch[3] 80 verschiedene Bestimmungen für die Mönche[4] erlassen, welche zum Teile eine Ergänzung der Regel des hl. Benedikt bilden. Wie Mansi vermutete,[5] gehören einzelne dieser Bestimmungen einer älteren Synode unter Karl d. Gr. an; andere mögen gleichfalls schon länger in einzelnen Klöstern beobachtet und von Benedikt, der sie bei Besuchen in denselben kennen gelernt und bewährt gefunden hatte, empfohlen worden sein. An der Ausführung des ersten Punktes des Statuts: „Gleich nach der Rückkehr der Äbte soll die

[1] In Gothia im narbonensischen Gallien.

[2] So berichten die sog. Annales veteres Francorum.

[3] Berühmt sind die später zu besprechenden Statuten für die Kanoniker und Sanctimonialen.

[4] Vgl. dieselben in den Mon. Germ. Leges I, 200 ff. Auszüglich bei Hefele, Konziliengeschichte IV, 24 ff. Von Interesse ist z. B. der 45. Kanon: „Im Kloster darf keine Schule sein außer für die Oblati", welcher Kanon die Veranlassung zur Errichtung der scholae externae bildete. Vgl. auch Helyot V, 146 ff.

[5] XIV, 347.

Regel eingeführt (und von allen Mönchen auswendig gelernt werden)," arbeitete Benedikt bis zu seinem Tode ununterbrochen. In sämtlichen Klöstern die Regel des hl. Benedikt in ihrem ganzen Umfange wieder zur Geltung zu bringen und eine völlig gleiche Lebensweise in denselben einzuführen, war sein unablässliches Bemühen.

Hierzu war ihm besonders auch seine Concordia regularum dienlich, d. h. eine Ordensregel, in welcher er all das, was er in den vorbenediktinischen Regeln Brauchbares gefunden und sonst in Klöstern Praktisches entdeckt hatte, mit der Benediktinerregel vereinigte. Diese Concordia regularum[1] wurde in der Folge nicht weniger berühmt als die Regel des hl. Benedikt selbst.[2] Die Klöster, welche Benedikts von Aniane Reform annahmen, empfahl Benedikt dem besonderen Schutze des deutschen Königs.

3. Benedikts Bestrebungen waren von gutem Einflusse, erstreckten sich jedoch nicht so weit, als es wünschenswert gewesen wäre.[3] Bereits 843 beschloß eine Synode von Germigny bei Orleans eine Verbesserung der klösterlichen Disciplin;[4] i. J. 844 wurde Abt Lupus von Ferrières von Karl dem Kahlen nach Burgund geschickt, um dort gleichfalls Reformen durchzuführen.[5] Namentlich wurden in Frankreich und Lothringen viele Klöster an Laien zu Lehen gegeben. Zu den inneren Feinden klösterlichen Lebens gesellten sich bald äußere Feinde, welche den Bestand vieler Klöster gefährdeten, ja die blühendsten Niederlassungen vernichteten. Die Dänen wüteten in England, die Normannen an der deutschen und gallisch-fränkischen Küste, die Hunnen in Oberitalien, Bayern, Alemannien, Thüringen und Sachsen, die Mauren und Sarazenen in Spanien, an den Küsten Italiens und Galliens. Infolge dieser Einfälle und Verwüstungen fremder Horden, wozu noch zuweilen die Fehden inländischer Grafen, insbesondere aber die Nachteile des sich (gerade durch jene Kriege) immer mehr entwickelnden Kommendenwesens kamen, drohte das Mönchtum im Abendlande am Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhdts. in Verfall zu geraten.

Auch von einer Säkularisation der Klöster wird uns bereits in damaliger Zeit berichtet. Arnulf I. von Bayern (911—937) vergab einen großen Teil der durch die Ungarn verwüsteten Besitzungen und Güter der Abteien, die sich allerdings in

[1] Cf. Concordia regularum, auctore s. Benedicto, nunc prim. edita ex bibliotheca Floriacensis monasterii, notisque et observat. illustrata ab Hug. Menardo. Par. 1638; bei Migne PP. lat. CIII, 423 ff.

[2] S. unten Cluny (Nr. 5).

[3] Vgl. das schöne Schreiben der Pariser Synode von 829 bei Hefele, Konziliengeschichte IV, 52; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 545.

[4] Mansi XIV, 794.

[5] Cf. Ep. 63; Kirchenlexikon (2.) VIII, 302.

einem Zustande der Verödung befanden, an verdiente Kriegsleute als Lehen. Ähnlich verfuhr Herzog Burkhard von Schwaben.[1]

4. Gott erweckte aber auch in dieser schweren Zeit wackere Männer, welche sich die Hebung des Benediktinerordens und die Reform der Klöster, wo eine solche notwendig war, angelegen sein ließen. Besonders ragten durch reformatorischen Eifer hervor die Bischöfe: Salomon und St. Konrad († 975) von Konstanz,[2] der hl. Wolfgang († 994) von Regensburg[3] und St. Adalbert († 981) von Magdeburg;[4] ferner zahlreiche Äbte, wie der hl. Gerhard von Brogne († 957), Johannes von Gorze († 974), Dunstan von Glastonbury, † 988 als Erzbischof von Canterbury, der hl. Gotthard, † 1038 als Bischof von Hildesheim, u. a. Auch der päpstliche Stuhl selbst und zahlreiche Reformsynoden, welche im 10. Jahrhdt. in Deutschland, England, Italien, Frankreich und Spanien stattfanden, befaßten sich mit der Verbesserung der Ordensdisciplin.

Der Verfall der Klöster und Klosterzucht war keineswegs allgemein. In vielen Klöstern, namentlich in solchen, welche außerhalb des Bereiches jener feindlichen Scharen sich befanden, herrschte echt benediktinisches Geistesleben. Männer wie Rhabanus Maurus, Notker, Paschasius Radbertus, Hinkmar u. a. gehörten dieser Zeit an. Das Kloster Montserrat in Catalonien[5] entstand i. J. 888; auch in anderen Ländern wurden einzelne neue Klöster gestiftet, und in der Herstellung der alten zerstörten waren namentlich die Bischöfe, aber auch weltliche Fürsten, wie ein Otto der Gr., thätig.

Unter den Reformatoren-Äbten ragte zunächst der hl. Gerhard hervor. Nachdem er das Kloster in Brogne errichtet hatte, reformierte er das Stift des hl. Gislenus in Mons, das vom hl. Amandus begründete Kloster Blandinium, ferner St. Bavo, Sithiu, Gent und viele andere Klöster Flanderns.[6] Von Gent verpflanzte Gerhards Reform der hl. Dunstan nach England, wo neben ihm besonders Erzbischof Aelfrik von Canterbury (996—1006) ein eifriger Förderer des Benediktinerordens war. Die concordia regularis des Abtes Dunstan von Glastonbury für England bildet zugleich den ältesten Beleg für die gemeinsame Ordensobservanz eines Landes.[7] Abt Johannes

---

[1] Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns I, 324 ff.; J. M. Mayer, Das Regentenhaus Wittelsbach, Rb. 1880, 185. — Aus England wird uns dasselbe berichtet.

[2] Vgl. über den hl. Konrad Kirchenlexikon (2.) VII, 942 ff.; dazu Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhdt., Straßburger Dissertation, Straßb. 1894.

[3] Vgl. dessen Biographie von J. Schindler, Prag 1885; Riezler, Geschichte Bayerns I, 377 ff.; s. auch § 27 Nr. 1.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 193.

[5] Vgl. über dasselbe Kirchenlexikon (2.) VIII, 1810 ff.

[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 373 f. und Walther Schultze, Gerhard von Brogne und die Klosterreform in Niederlothringen und Flandern, in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" XXV (1885), 2, 221 ff.

[7] Vgl. über den hl. Dunstan Kirchenlexikon (2.) IV, 21 ff.

verhalf der Abtei Gorze[1] bei Metz und dadurch auch anderen Klöstern Lothringens zu frischer Blüte. Der Gorzer Mönch Odilo reformierte das Kloster Stabulacum, Humbert das Kloster St. Apri zu Toul, Guibert (Wigbert) von Gorze gründete 922 Gemblours in Brabant; ja Papst Agapet II. erbat sich um 950 Mönche von Gorzia für das Kloster St. Paul in Rom. Die Klöster Niederaltaich, Tegernsee und Hersfeld reformierte der hl. Gotthard (Godehard), seit 996 Abt in Niederaltaich.[2] Altaicher Mönchen begegnen wir fortan als Äbten in Mähren, Böhmen, Italien, selbst in Monte Cassino.

5. Am meisten jedoch trug zur nachhaltigen Verbesserung des Ordens jene Reform bei, welche im 10. Jahrhdt. von Clugny[3] ausging. Auf den ersten Abt dieses vom Herzog Wilhelm von Aquitanien gestifteten Klosters, Berno, folgte i. J. 924 der hl. Odo († 941). Dieser war ein ganz vorzüglicher Abt; nicht nur begehrten von ihm so viele Männer in Clugny Aufnahme, daß Kirche und Kloster erweitert werden mußten, sondern auch viele Klöster Frankreichs richteten an Odo, der selbst von den Päpsten nach Rom berufen wurde und mehrere Klöster in Italien reformierte, die Bitte, ihre Oberleitung führen zu wollen. Odo willfahrte diesem Ansuchen in der Weise, daß er den Vorstehern dieser Klöster, welche fortan fast nur Prioren waren, von Clugny aus seine Direktiven gab, diese Klöster selbst aber zuweilen visitierte. So entstand die „Kongregation von Clugny“, welche durch Odos Nachfolger Aymard († 954) und Majolus (Maïeul) noch weitere Förderung erfuhr. Besonders nahmen unter letzterem viele und berühmte Klöster, u. a. Lerin, die Reform von Clugny an; als Majolus starb (994), befand er sich eben auf dem Wege nach St. Denis, wohin ihn Hugo Capet berufen hatte, um auch dieses erste Kloster Frankreichs zu reformieren. Hochberühmt in der Kirchen- und Klostergeschichte sind die folgenden Äbte:[4] der hl. Odilo († 1049) und der hl. Hugo († 1109); ersterer fügte der Kongregation zu den 37 ihr bereits angehörigen Klöstern 5 neue und 23 bestehende bei und entfaltete eine rege reformatorische

---

[1] Vgl. Walther Schultze, Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrhdt. I, Halle 1883, S. 71 ff.; Lager, Die Abtei Gorze in Lothringen, in „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden“ VIII (1887), 32 ff., 181 ff., 328 ff., 540 ff. und Kirchenlexikon (2.) VI, 1681 ff.

[2] Cf. Vitae Godehardi, prior et posterior, auctore Wolfherio, in den Mon. Germ. SS. XI, 167 ff.; Riezler, Geschichte Bayerns I, 382 ff.; Kirchenlexikon (2.) V, 936 ff. und die hier S. 939 angegebene Litteratur.

[3] An der Grosne im jetzigen Dep. Saône-Loire gelegen.

[4] Damit schreiten wir allerdings über das 10. Jahrhdt. hinaus; doch empfiehlt es sich, die Geschichte von Clugny, seiner Reform und Kongregation, in continuo zu behandeln.

sowie eine erstaunliche Bauthätigkeit;[1] unter letzterem, dem Freunde und Berater eines Gregor VII.,[2] bestiegen zwei Mönche von Clugny als Urban II. und Paschalis II. den päpstlichen Stuhl. Odilos und Hugos Schüler verbreiteten die Reform von Clugny nach Deutschland,[3] Spanien[4] und England.[5]

Hugo war jedoch nicht zufrieden, die Reform von Clugny verbreitet zu sehen; er war bemüht, die Kongregation selbst aufs neue zu organisieren, indem er die zu Clugny befolgte Concordia regularum des hl. Benedikt von Aniane, welche mit einigen Modifikationen als Consuetudines Cluniacenses beobachtet und verbreitet wurden, weiter ausgestaltete. Insbesondere verfügte er, daß alle Novizen aus Klöstern der Kongregation in Clugny selbst Profeß machen und die drei ersten Jahre ihres Ordenslebens daselbst zubringen sollten. Die Bestätigung der Abtswahlen behielt er sich vor, stellte selbst die Prioren auf oder bestätigte die von den Äbten ernannten. Im ganzen umfaßte die Kongregation damals 200 Klöster.

Die Zahl derselben steigerte sich noch unter den Äbten Pontius de Melgueul und insbesondere unter Petrus Moritz von Montboissier, als Petrus Venerabilis bekannt (1122—1156). Unter letzterem erreichte die Kongregation ihren höchsten Stand; nicht nur zu Rom auf dem Aventin, wo Lucius II. (1144—45) Cluniacenser Mönche im Kloster des hl. Saba ansiedelte, auch im Thal Josaphat und auf dem Tabor erhoben sich Cluniacenser Klöster. Zum Niedergange der Kongregation trugen bei: das Aufblühen der Cistercienser und Franziskaner, die Beschränkung der Freiheit in der Abtswahl sowohl in Clugny als in vielen Klöstern der Kongregation, das Kommendenwesen, die Refor-

[1] Fabel ist, daß unter ihm 1034 der spätere König Casimir von Polen in Clugny eingetreten, später indes vom Papste der Pflicht des Cölibats enthoben worden sei.

[2] Über die Frage, ob dieser selbst Mönch gewesen, vgl. W. Martens, War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891, und Historisches Jahrbuch XVI (1895), 274 ff.; dagegen: U. Berlière, Grégoire VII fut-il moine? in Revue bénédictine X (1893), 337 ff.; Greving, Pauls von Bernried Vita Gregorii VII papae, Münster 1893 (und dazu das Referat von J. Schnitzer im Historischen Jahrbuch 1894, 212 f.); Scheffer-Boichorst, War Gregor VII. Mönch? in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI (1895), 228 ff.; Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal, im Historischen Jahrbuch XVI (1895), 283 ff.

[3] Namentlich der sel. Ulrich, geb. 1018 zu Regensburg, † 1093. — Pfalzgraf Heinrich II. berief auf sein 1093 gegründetes Kloster Maria-Laach Cluniacenser von Afflighem. Kirchenlexikon (2.) VIII, 786 ff.

[4] Durch Alfons VI.

[5] Durch König Wilhelm den Eroberer.

mation und Revolution. Manche Staaten duldeten die Verbindung ihrer Klöster mit Clugny, dessen Kommendatar-Abt u. a. auch Richelieu war, aus politischen Gründen nicht. Die französische Revolution machte auch Clugny selbst, dem „größten aller Benediktinerklöster", ein Ende.[1] In den Klostergebäuden befindet sich derzeit ein Gestüt. In Paris erinnert noch das Musée de Cluny[2] mit über 4000 der seltensten und großartigsten Altertümer, zum Teile aus dem Kloster Clugny stammend, an die einstige Herrlichkeit.

Die Litteratur über Clugny ist sehr groß. Wir führen nur an: Bibliotheca Cluniacensis, in qua ss. patrum abbatum Cluniac. vitae, miracula, scripta, statuta, privilegia, chronologiaque duplex, item catal. abbatiarum, prioratuum, decanatuum, cellarum et ecclesiarum a Cluniacensi coenobio dependitium, una cum chartis et diplomatibus donationum earundem. Omnia nunc prim. ex mss. codd. collegerunt Mart. Marier et Andr. Duchesne (Quercetanus), Par. 1614 f.; Bullarium s. ord. Cluniacensis, complectens plurima privilegia etc., quibus accessit rotulus seu index ecclesiarum, quae habent societatem cum ord. Cluniac., Lugd. 1680; Lorain, L'abbaye de Clugny, Dijon 1890, deutsch von C. Pelargus, Tübingen 1858; Champly, Histoire de l'abbaye de Clugny, Mâcon 1866; Pignot, Histoire de l'ordre de Clugny, Par. 1868; Bernard et Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, 4 vols., Par. 1876—88; Greeven, Die Wirksamkeit der Cluniacenser auf kirchlichem und politischem Gebiete im 11. Jahrhdt., Wesel 1870; Walther Schultze, Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrhdt. I. Tl.: Cluniacensische und lothringische Klosterreform, Halle a. d. S. 1883; P. Giseke, Über den Gegensatz der Cluniacenser und Cistercienser, Magdeburg (Progr.) 1886; F. Cucherat, Cluny au XI^e^ siècle, son influence religieuse, intellectuelle et politique, IV^e^ éd., Autun 1886; Die Klosterreform von Clugny, in den Hist.-politischen Blättern CI (1888), 443 ff.; Bäumer, Die Cluniacenser im 10., 11. und 12. Jahrhdt., ebd. CIII (1889), 420 ff., 489 ff.; Berlière, Die Cluniacenser in England, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" 1890, 414 ff.; Derselbe, Zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im 15. Jahrhdt., ebd. 1891, 115 ff.; Derselbe, Documents concernant les Prieurés Clunisiens en Belgique, im 17. Bde der 4. Serie der »Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique«, Bruxelles 1890; G. F. Duckett, Charters and Records among the Archives of the ancient Abbey of Cluny from 1077 to 1534, Lewes 1890, 2 vols. (Ergänzung zu Bernard et Bruel); Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemein

---

[1] Im Jahre 1790. Die Hauptkirche, welche die größte Schatzkammer in Frankreich besaß, wurde dreimal geplündert und bis auf wenige Reste abgebrochen; daher das Wort Napoleons I. an die ihn zu sich ladenden Bürger von Clugny: »Allez, vous êtes des Vandales.«

[2] Vorher das Prälatenhaus von Clugny in Paris, auch »Palais des Thermes« genannt, von Abt Raymund de Bonne 1334 ff. über den Überresten alter Bäder erbaut.

geschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhdts., 2 Bde, Halle 1891 und 94; Bruel, Visites des monastères de l'ordre de Cluny de la province d'Auvergne aux XIIIe et XIVe siècle, in Bibliothèque de l'école des chartres 1891, LII, 64 ff.; U. Berlière, Les monastères de l'ordre de Cluny du XIIIe au XVe siècle, in Revue bénédictine X (1893), 97 ff.; vgl. auch Helyot V, 184 ff. und den Artikel „Clugny" von Hefele im Kirchenlexikon (2.) III, 554 ff.

Die Consuetudines Cluniacenses wurden bereits in sehr früher Zeit durch den Mönch Bernhard gesammelt, sodann um 1070 durch den sel. Ulrich, † 1093, der eine Zeitlang Mönch in Clugny war und für den Abt Wilhelm von Hirsau die Schrift verfaßte: De antiquis consuetudinibus Cluniacensis monasterii.[1] Als eigentlich bindende Statuten für alle zur Kongregation gehörenden Klöster zeichnete sie erst Petrus Venerabilis auf,[2] der auch jedem Artikel die Gründe für seine Aufnahme beifügte. Die Statuten der Kongregation von Clugny zerfallen darnach in 76 Kapitel. „Der dieselben charakterisierende Geist ist der der Strenge und des Gehorsams im innern und der Wohlthätigkeit und Gastfreiheit nach außen." [3] Ein nach den besten Kodizes in St. Germain verfaßter »Ordo Cluniacensis« findet sich bei Marqu. Herrgott, Vetus disciplina monastica etc., Par. 1726. S. auch Statuta sacri ordinis Cluniacensis 1676; Generalis capituli o. Cluniacensis Diffinitiones et statuta anni 1600, Niverni 1622.

Von Biographieen einzelner Äbte seien benannt: O. Ringholz O. S. B., Der hl. Abt Odilo von Clunu in seinem Leben und Wirken, Brünn 1885; von demselben ist auch der Artikel „Odilo" im Kirchenlexikon (2.) IX, 687 ff. Über den hl. Abt Hugo handeln: Vie de Saint-Hugues par le R. P. Dom Albert L'Huillier, moin Bénédictin de Solesmes, Solesmes 1868 und 1887 (mit der vita Hugonis des Gilo oder Aegidius, seit 1121 Kardinalbischof von Tusculum); R. Lehmann, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I. von Clugny, Göttingen 1869; Neumann, De s. Hugone, Vratislav. 1870, deutsch Frankf. 1879; Artikel „Hugo der Gr." von Bäumer im Kirchenlexikon (2.) VI, 372 ff. Eine Biographie des Petrus Venerabilis verfaßte Wilkens, Leipzig 1857.

Ein hohes wissenschaftliches Streben beseelte die Cluniacenser. Schon Abt Odo ragte durch Bildung hervor, er war einer der vorzüglichsten Mystiker seiner Zeit und auch in der Profanlitteratur sehr bewandert. Wie er,[4] so war Abt Majolus[5] schriftstellerisch thätig. Abt Odilo veranlaßte nicht nur den Mönch Radolphus Glaber eine „Geschichte seiner Zeit"[6] zu schreiben, sondern verfaßte auch

---

[1] Bei D'Achery, Spicilegium etc. I, 641 ff.

[2] Bei Holsten. Cod. reg. II, 176 ff. und in der Bibliotheca Cluniacensis von Marier et Quercetanus 1353 ff.

[3] Vgl. C. Schmidt in Herzogs Real-Encyklopädie III, 287 ff. — Ratzinger sagt in seiner Geschichte der kirchl. Armenpflege (2.) 243: „Clugny erinnerte sich endlich auch wieder der Armen, da die französische Kirche ihrer zu vergessen drohte."

[4] Odos Schriften s. bei Migne PP. lat. CXXXIII.

[5] Majolus' Schriften ebd. CXXXVII.

[6] Bei Pithon, Historiae Francorum 1546; Du Chesne, Script. Franc. coaetan. IV und Bouquet, Rer. gall. et franc. Script. X, 1 ff., auszüglich in den Mon. Germ. SS. VII, 48 ff.

selbst Biographieen der hl. Adelheid und seines Vorgängers Majolus, sowie einiges andere.[1] Der hl. Abt Hugo leitete in Person die Klosterschule von Clugny und verfaßte mehrere Schriften, z. B. ein Leben Mariens, welches uns jedoch wie auch die meisten seiner Reden und Briefe verloren gegangen ist.[2] Abt Petrus Venerabilis ward schon als Jüngling le docteur et le maître des vieillards genannt; er verfaßte mehrere Bücher gegen Peter von Bruys, gegen Juden und Muhammedaner, eine Abhandlung über die hl. Messe, mehrere Hymnen u. a. m.[3] Petrus von Poitiers, † ca. 1160, ragt als spätlateinischer Dichter hervor. In Paris errichtete Abt Ivo de Vergy nach der Mitte des 13. Jahrhdts. das Collegium Cluniacense, eine wissenschaftliche Lehranstalt. Bei der Zerstörung von Clugny durch die Hugenotten im 16. Jahrhdt.[4] wurden neben einer großartigen Bibliothek 1800 Manuskripte durch Feuer vernichtet.

Welch eine Bereicherung erfuhr nicht von Clugny aus und durch die Cluniacenser die kirchliche Liturgie! Die Verehrung des allerheiligsten Sakramentes ward besonders gefördert, und mit Rührung vernehmen wir von der Sorgfalt, mit welcher zu Clugny das Hostienbrot bereitet wurde: unter Gebet wurden die Weizenkörner gesät, unter Gebet die reife Frucht geerntet und in der Klostermühle gemahlen. Odilo ließ bekanntlich zum ersten Male einen Gedächtnistag aller Seelen begehen.[5] Abt Hugo sah insbesondere auf möglichst würdige Ausschmückung des Gotteshauses und Feier des Gottesdienstes und war insofern ein Vorläufer der Bestrebungen unserer Beuroner Mönche. Er begann den Bau einer fünfschiffigen Basilika zu Clugny, nach der Peterskirche zu Rom die größte Kirche der Welt, und gab zahlreichen Mönchen, welche sich zu Architekten eigneten, den Impuls zu herrlichen Kirchenbauten in Frankreich und anderen Ländern, sodaß Clugny auch in der Geschichte der Baukunst einen Namen hat. Neben der feierlichen Darbringung des Meßopfers wurde auch auf die möglichst feierliche Verrichtung des Offiziums gesehen und dasselbe zum Teile[6] gesungen. Mehrere liturgische Anordnungen Hugos gingen später in die römische Liturgie über. Calixt II., dessen Wahl am 2. Februar 1119 zu Clugny erfolgte und der daselbst am 6. Januar 1120 die Heiligsprechung Hugos vollzog, gab den Äbten von Clugny das Privileg, „die Funktionen eines Kardinals auszuüben".

Wie sehr endlich die Äbte von Clugny und die Cluniacenser in das gesamte kirchliche und politische Leben eingriffen, läßt sich hier auch nicht einmal andeuten. Hugos Verdienste um Kirche und Staat schildern, hieße eine Geschichte seiner Zeit schreiben. Die Päpste bedienten sich in den schwierigsten Angelegenheiten des Rates und Beistandes der Äbte von Clugny, ein Leo IX., Viktor II., Stephan IX., Gregor VII. u. a. m.; von den Frangipanis vertrieben floh Gelasius II. zum Grabe Hugos nach Clugny und starb daselbst 1119. Die deutschen Könige waren mit den Äbten befreundet, andere Fürsten empfahlen sich ihrem Gebete und machten ihre Reiche

---

[1] Seine Schriften bei Migne PP. lat. CXLII, 939 ff. Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 692 f.

[2] Die erhaltenen ibid. CLIX. [3] Ibid. CLXXXIX.

[4] Clugny war damals eine Kommende der Guisen.

[5] Vgl. Ringholz, Die Einführung des Allerseelentages 2c., in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden" II (1881), 236 ff.

[6] Täglich hatten die Cluniacenser 138 Psalmen zu beten.

dem Kloster tributpflichtig. Bei dem Schisma zwischen Innocenz II. und Anaclet II. entschied Petrus Venerabilis mit dem hl. Bernhard zu Gunsten des ersteren, obwohl Anaclet zur Cluniacenser Kongregation gehörte. Petrus gelang es auch, Abälard zur Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu bewegen.[1]

§ 21. Reformen im 11. und 12. Jahrhundert.

1. Die Reform von Clugny und deren schöne Erfolge bildeten den Anlaß zu weiteren Reformen und zur Bildung anderer, zum Teile sehr berühmter Kongregationen. Cluniacenser Mönche waren es insbesondere, welche auch in anderen Klöstern als Reformatoren auftraten. So kam von Clugny der Mönch Alfieri, der 980 das Kloster der hl. Dreifaltigkeit zu Cava bei Salerno erbaute und den Grund zur Kongregation von Cava legte, welche zuletzt 300 Klöster umfaßte und den Papst Viktor III. hervorbrachte.[2] Desgleichen jener sel. Ulrich, der die Cluniacenser Reform ins St. Emmerams-Kloster in Regensburg brachte. Aber auch das Kloster Einsiedeln entfaltete frühzeitig eine reformatorische Thätigkeit.

Einsiedeln,[3] über St. Meinrads Zelle 934—948 erbaut, besaß seit langem eigene Consuetudines. Schon der hl. Wolfgang, † 994, Bischof von Regensburg, vorher Abt in Einsiedeln, verwendete dieselben bei seiner reformatorischen Thätigkeit in Regensburg u. s. w.; als nun der sel. Ulrich die Cluniacenser Reform im 11. Jahrhdt. gleichfalls nach Regensburg brachte, verschmolzen hier beide Reformen in einander, es entstand die Einsiedler-Cluniacenser Reform. Ferner wurden von Einsiedeln aus reformiert: Petershausen, Disentis, Pfäffers, St. Blasien, Muri. Auch Hohentwiel, Kempten, Ebersberg und Rheinau erhielten von Einsiedeln Äbte. Vgl. „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" VII, 1, 50 ff., 269 ff.; IX (1888), 382ff., 573 ff.; Ringholz, Des Stiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor Abt Wilhelm von Hirschau, Freiburg 1887.

2. Von Regensburg fand die Einsiedler-Cluniacenser Reform ihren Weg in das berühmte Kloster des hl. Aurelius in Hirsau (Hirschau).[4] Im Jahre 1068 wurde nämlich der gelehrte Mönch Wilhelm von St. Emmeram († 1091) zum Abte in Hirsau berufen. Dieser entfaltete eine für die Kirchen- wie Ordensgeschichte gleich wichtige Thätigkeit. Mehrere Klöster

---

[1] Abälard starb bald hierauf (21. April 1142) in dem Cluniacenser Priorat St. Marcel bei Chalons-sur-Saône.

[2] Cf. Helyot, Histoire des ordres etc., V, 287 ff. Über Kloster Cava vgl. P. Guillaume, Essai historique sur l'abbaye de Cava etc., Cava 1877.

[3] Vgl. über dieses berühmte Kloster Kirchenlexikon (2.) IV, 324 ff. und die hier angegebene Litteratur.

[4] An der Nagold in Württemberg gelegen; vgl. über dieses Kloster Kirchenlexikon (2.) VI, 23 ff.

wurden von Hirsau aus gegründet,[1] andere erbaten sich Äbte und Mönche daraus[1] oder befolgten zur Benediktinerregel noch die Hirsauer Gebräuche, auch Hirsauer (und Wilhelms von Hirsau) Regel genannt. Noch zu Lebzeiten Wilhelms erhielt die Hirsauer Kongregation eine besondere Stärkung durch St. Blasien. Der Cluniacenser Mönch Wilhelm, Abt von St. Benignus in Dijon, hatte nämlich ca. 40 Klöster reformiert und i. J. 1003 Fructuaria bei Turin gegründet. Von hier aus wurde die Reform durch den hl. Erzbischof Anno nach Siegburg bei Köln und i. J. 1060 nach St. Blasien im Schwarzwald[2] gebracht, von wo aus sie sich nach Muri, Garsten, Göttweig, Lambach rc. verbreitete. Im Jahre 1082 verbanden sich nun St. Blasien und die übrigen Klöster im Schwarzwald mit Hirsau, so daß die Hirsauer Kongregation gegen 100 Klöster umfaßte. Im 12. Jahrhdt. ließ sich namentlich auch der hl. Bischof Otto von Bamberg, † 1139, die Verbreitung der Hirsauer Reform angelegen sein.[3]

Vgl. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirsau, Tübingen 1863; Witten, Der sel. Wilhelm, Abt von Hirsau, Bonn 1890. — P. Giseke, Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands, Halle a. d. S. 1877. Ein Verzeichnis der mit Hirschau verbrüderten Klöster bot Helmsdörfer, einen Nachtrag hierzu M. Mayr in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" I (1880), 126 f. Die Wilhelmi constitutiones Hirsaugienses s. bei Marq. Herrgott, Vetus disciplina monastica, Par. 1726. — Dan. Christmann, Geschichte des Klosters Hirschau, Tübingen 1782; Fr. Stock, Das Kloster Hirschau, ebd. 1844; Wolff, Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirschau, in den Württembergischen Jahrbüchern 1863; O. Hafner, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" 1891 (XII) ff. Vgl. auch Helyot V, 332 ff.; Litteratur auch im I. Bde p. LXIV.

Über die Hirsauer Bauschule steht ein Werk von Gg. Hager in Aussicht; vgl. über einen Vortrag Hagers: „Die Hirsauer Klosterreform und die romanische Baukunst Bayerns" die Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern III (1894), 102 ff.

3. Andere Kongregationen sind:

a) Die Kongregation von Chaise-Dieu,[4] 1046 von Robert von Aurillac, † 1067, begründet, mit ca. 300 Klöstern in Frankreich, Spanien und Italien.

Diese Kongregation wurde 1640 von Richelieu, der auch (Kommendatar-)Abt von Chaise-Dieu war, mit der Mauriner Kongregation vereinigt.

---

[1] Ihre Namen s. Kirchenlexikon (2.) VI, 25.
[2] Vgl. über dieses Kloster Kirchenlexikon (2.) II, 906 ff.
[3] Ebd. IX, 1175 ff. [4] Cf. Helyot V, 89 ff.

b) Die Kongregation von Clusa (Cluse, Cluses) an der Arve, 966 von Hugo von Scousat gestiftet,[1] welche Abt Benedikt II., † 1091, zu solcher Blüte brachte, daß sie i. J. 1216 ca. 145 Klöster umfaßte.

c) Die Kongregation von Sasso Vigno bei Foligno, ca. 1085 durch den hl. Abt Menard begründet, mit 140 Klöstern.[2]

d) Die Kongregation von Sauve-Majour, vom hl. Gerhard, † 1098, zu Guyenne begründet, mit 70 Klöstern.[3]

Cf. Cirot, Histoire de la Grande-Sauve, 2 vols., Bord. 1844.

e) Die Kongregation von Bec bei Rouen in der Normandie mit 18 Klöstern.

Kloster Bec, 1034 von Herluin begründet, erhielt schon i. J. 1042 den berühmten Lanfranc, † 1089, vorher Lehrer des Rechts in Pavia, zum Mönch. Dieser eröffnete in Bec eine alsbald vielbesuchte Schule. Mehrere Fürsten begehrten Mönche von Bec zur Bevölkerung neuerrichteter Klöster. So kam Lanfranc als erster Abt in das 1062 von Wilhelm dem Eroberer begründete Kloster St. Stephan zu Caën, welches eine Reform der Benediktinerklöster in England anbahnte. Lanfranc selbst bestieg den erzbischöflichen Stuhl in Canterbury (1072); ihm folgte auf demselben sein bedeutendster Schüler, der hl. Anselm, † 1109. — Vgl. über Bec das Kirchenlexikon (2.) II, 160 f.; über Lanfranc ebd. VII, 1392 ff.; über den hl. Anselm ebd. I, 886 ff. Neben anderen Schriften verfaßte Lanfranc für die Geschichte der Ordensdisciplin innerhalb der Kongregation wichtige Decreta pro ordine s. Benedicti.

Das Kloster Bec zeichnete sich durch eine seltene Sorgfalt für die Armen und durch Gastfreundschaft aus. Vgl. Möhler, Gesammelte Schriften I, 57 ff.; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2.) 244 f.

4. Auch vom Kloster Fulda ging frühzeitig eine Reform aus. Die dortige Schule war hochberühmt, namentlich seitdem dem Rhabanus Maurus[4] die Leitung derselben übertragen wurde (810). Die zahlreichen Schüler Fuldas verpflanzten echt benediktinischen Geist in neuerrichtete oder schon länger bestehende Klöster. Da von Fulda aus mehrere Filialklöster gegründet wurden und mit der Zeit auch andere Klöster, welche von Fuldaischen Mönchen geleitet wurden, sich Fulda anschlossen, so entstand die Kongregation von Fulda, welche unter den verschiedenen Benediktinerkongregationen in Deutschland lange Zeit die einflußreichste war. Stets führte der Abt von Fulda bei Versammlungen der Benediktineräbte den Vorsitz.

Cf. Helyot V, 125 ff.

---

[1] Cf. Helyot V, 226 ff. Zu größerer Bedeutung gelangte dieselbe indes erst, als sie i. J. 1066 Reformen annahm.

[2] Cf. Helyot V, 321 ff. [3] Ibid. V, 326 ff.

[4] Vgl. E. Köhler, Hrabanus Maurus und die Schule zu Fulda, 1870.

Die Kongregation von Fulda begann an Einfluß und Ansehen abzunehmen, als seit der Mitte des 12. Jahrhdts. die Söhne der Adeligen ohne Beruf nach den Würden der Abtei Fulda sowie ihrer Tochterklöster strebten. Das Kloster Fulda selbst retteten der reformeifrige Abt Balthasar von Dernbach und dessen Nachfolger Bernhard Schenk von Schweinsberg, der in der Schlacht von Lützen als Zuschauer fiel, durch Eintritt in die Bursfelder Kongregation. Im Jahre 1802 wurde Fulda säkularisiert.

5. Die iro-schottischen Missionäre entfalteten seit frühester Zeit auf dem Festlande eine segensvolle Missionsthätigkeit und gründeten allenthalben Zellen, aus denen sich Klöster entwickelten.[1] Vom 10. Jahrhdt. an fand ein neuer Zufluß ausländischer Mönche in Deutschland statt: es sind die Schottenmönche, welche seit dieser Zeit an mehreren Orten Deutschlands Benediktinerklöster gründeten, im ganzen 12, und diese auch fernerhin durch Landsleute zu bevölkern suchten. Da sich dieser Nachwuchs aus den Söhnen der vornehmsten Familien der britischen Inseln zusammensetzte, gehörten die Schottenklöster zu den reichsten und erwarben sich durch Freigebigkeit sowohl als durch feine Bildung der Mönche, aber auch durch wissenschaftliches Streben allgemeine Sympathieen. Sämtliche Schottenklöster unterstanden nach einer Bulle Lucius' III. vom Jahre 1185 dem Abt von St. Jakob in Regensburg. Vom 15. Jahrhdt. an und insbesondere seit den Tagen der Reformation erschlossen sich die Klöster der „Kongregation der Schotten" auch deutschen Landeskindern. Die meisten derselben gingen indes schon durch die Reformation unter.

Das erste Schottenkloster scheint in Köln entstanden zu sein, wo Erzbischof Wallram in der 2. Hälfte des 10. Jahrhdts die St. Martinskirche aus Schottland angekommenen Benediktinern übergab. Im Jahre 1015 wurde ein Schottenkloster in Hessen zu „Schotten" errichtet, 1070 zu Wetter und zu Regensburg, 1139 zu Würzburg,[2] 1140 zu Nürnberg, wo ihnen die Ägidikirche angewiesen wurde,[3] 1142 zu Eichstätt, 1158 zu Wien, ferner gab es Schottenklöster zu Augsburg, Memmingen (1178), Lamspringe und Erfurt. Namentlich bevölkerten sich die Schottenklöster während der Kreuzzüge. Das Kloster in Wien wurde bereits i. J. 1418 deutschen Benediktinern eingeräumt; das Kloster, das mit seinen Gebäulichkeiten eine ganze Straßensektion einnimmt und über 80 Patres zählt, heißt noch jetzt „zu den Schotten". Am längsten hat sich das Kloster St. Jakob bei Regensburg erhalten, mit welchem seit 1714 ein Seminar für studierende Schotten verbunden war; erst

[1] S. o. S. 76 f.; 79 f. Außer den schon genannten ist insbesondere noch Honau auf der Rheininsel bei Straßburg anzuführen. Vom Kloster Onogia (Monasterium Honaugiense) aus kamen Schottenmönche zur Verkündigung des Evangeliums in den Spessart; das hier von ihnen gegründete Kloster Aschaffenburg wurde frühzeitig in ein Kollegiatstift umgewandelt, und dasselbe geschah 1079 mit Honau selbst. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 281 Note 5 und Kirchenlexikon (2.) I, 1471 f.

[2] Im Jahre 1803 säkularisiert.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 566.

1862 wurde dasselbe, da es seinem Zweck nicht mehr entsprach, durch den päpstlichen Stuhl aufgehoben und sein Vermögen der Diöcese Regensburg für das Diöcesanklerikalseminar zugewiesen.

Vgl. Wattenbach, Die Kongregation der Schotten in Deutschland, in der „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst" von Quast und Otte I (1856); Th. Ried, Historische Nachrichten von dem Schottenkloster in Regensburg,[1] Rb. 1813; dazu Renz, Zur Geschichte der Schottenabtei in Rb., in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" 1895, 1. Bd.; Bellesheim, Geschichte der kathol. Kirche in Irland I, 338 ff.; 585 ff.; über die gelehrten Schottenäbte: Donald, Rektor der Universität Wien, † 1392, s. Bellesheim l. c. 588 f.; über Ninian Winzet von Regensburg, † 1592, vgl. Hist. pol. Blätter CVII, 704 ff.

6. Neben diesen Kongregationen entstanden noch mehrere andere, von denen die meisten[2] ihrer hohen Bedeutung und Ausdehnung wegen auch als selbständige Orden betrachtet werden. Wir nennen:

a) Die Kongregation von Camaldoli (Orden der Camaldulenser).[3]

b) Die Kongregation vom hl. Kreuz zu Fontavellana (Orden der Avellaner).

Cf. Helyot V, 280 ff.

Stifter dieser Kongregation ist der sel. Ludolf, Bischof von Gubbio (Eugubio), der sich um das Jahr 1000 in die Einöde von Fonte Avellana[4] zurückzog; hauptsächlichster Förderer derselben der hl. Petrus Damiani, † 1072, unter dem die Mönche 4 Tage der Woche nur von Wasser und Brot lebten und sich, wie z. B. Dominikus Loricatus,[5] † 1060, bis dahin fast unerhörte Abtötungen auferlegten. Auch der hl. Johannes von Lodi (Joannes Laudensis), † 1106, gehörte dieser Kongregation an, welche i. J. 1570 mit der von Camaldoli vereinigt wurde. — Vgl. hier die über Petrus Damiani von seinem Schüler Johannes von Lodi verfaßte Biographie, bei den Boll. Febr. III, 406 ff.; ferner die von dem Oratorianer Jakob Laderchi verfaßte Vita s. Petri Damiani, Rom. 1702; endlich die neueren Biographieen desselben von A. Vogel, Jena 1856, Capecelatro, Firenze 1862; Neukirch, Göttingen 1875, A. Wambera, Breslau 1875, und J. Kleinermanns, Steyl 1882; Kirchenlexikon (2.) IX, 1904 ff.

c) Die Kongregation der Vallombrosaner,[6] vom hl. Johannes Gualbertus i. J. 1038 gegründet.

d) Der Orden von Grammont (die Grammontenser), i. J. 1076 vom hl. Stephan von Muret begründet.

---

[1] Vgl. auch das Schriftchen: Das Portal der Schottenkirche zu Regensburg, Würzburg 1872.
[2] Die unter a—g aufgeführten.
[3] Vgl. § 29.
[4] Bei Faënza in Umbrien am Fuße der Apenninen gelegen.
[5] Vgl. über diesen Heiligen Kirchenlexikon (2.) III, 1946 f.
[6] Vgl. § 30.

e) Der Orden der Karthäuser, i. J. 1084 vom hl. Bruno gegründet.

f) Der Orden von Fontevrauld, 1096 von Robert von Arbrissel gestiftet.[1]

g) der Orden der Cistercienser, 1098 vom hl. Robert gestiftet, aus welchem wiederum, doch erst im 17. Jahrhdt., die Feuillanten und die Trappisten hervorgingen.

h) Die Kongregation von Tiron, begründet vom Stifter des Klosters Tiron, Abt Bernhard von St. Cyprian (d'Abeville) 1109, welche bereits nach 20 Jahren 60 Klöster, selbst in Wallis und Schottland, umfaßte[2] und sich später der Kongregation der Mauriner aggregierte.

i) Die Kongregation von Savigni, von Abt Vital de Mortain begründet, mit 31 großen Abteien in Frankreich und England, jedoch nach kurzem Bestande mit dem Cistercienserorden vereinigt.[3]

7. Auch der Orden der Humiliaten entstand im 12. Jahrhdt., und zwar aus einer Büßer-Bruderschaft, deren Erhebung zu einem Orden der hl. Bernhard anstrebte, der hl. Johannes Oldrado, † 1159, aber durchführte. Dieser stiftete zu Rodenario bei Como das erste Humiliatenkloster nach der Regel des hl. Benedikt. Innocenz III. bestätigte (12. Juni 1201) den neuen Orden, der sich nunmehr rasch in Italien ausbreitete. Jene Büßer, welche die klösterliche Lebensweise nicht annahmen, scheinen mit der Partei der Arnoldisten, später mit den Waldensern in Verbindung getreten zu sein.[4] Als im 16. Jahrhdt. in 94 Klöstern nur mehr ca. 170 Mönche waren, suchte der hl. Karl Borromäus den Orden durch eine Reform zu heben; als jedoch, um die notwendige Verbesserung zu verhindern, ein Bösewicht einen Mordanschlag[5] auf den Heiligen machte (27. Okt. 1569), hob Pius V. am 8. Febr. 1571 den Orden auf. Mehrere Klöster der Humiliaten wurden den Barnabiten, das zu Mailand[6] den Jesuiten überwiesen.

Cf. H. Tiraboschi, Memorie degli Humiliati, Modena 1766, 3 voll.; auch lateinisch u. d. T.: Vetera Humiliatorum monumenta, Mediol. 1766—69,

---

[1] In der kirchlichen Rechtssprache werden die Grammontenser, Karthäuser und Fontevrauldaner nicht den Benediktinern beigezählt.

[2] Cf. Helyot, Histoire des ordres VI, 115 ff.

[3] Ibid. VI, 109 ff.

[4] Vgl. W. Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldenser im MA., in den Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften XIII (1875), 210 ff.

[5] Vgl. über dieses Attentat Kirchenlexikon (2.) VII, 155.

[6] Heutzutage die Mailänder Akademie, Palazzo de Brera.

3 voll.; Alex. Monnier, Histoire de l'assistence publique, p. 271 ff.; Helyot VI, 152 ff; Kirchenlexikon (2.) VI, 420 f.

Es giebt auch Humiliatinnen (Nonnen vom „Orden der Demut", „Blassonische Nonnen"). Cf. Helyot VI, 165 ff.

Als sich auf den Rat des hl. Bernhard zahlreiche Büßer zu Mailand von ihren Frauen getrennt hatten (1134), vereinigten sich auch die letzteren zu einem regulären Leben und wählten Klara von Blassoni zu ihrem Haupte. Als sich die Humiliatinnen auch mit der Pflege von Aussätzigen beschäftigten, für welche sie neben ihrem Kloster ein Spital errichtet hatten, erhielten sie den Namen „Hospitaliterinnen von der Observanz". Sie thaten sich durch Frömmigkeit und Eifer hervor und bestehen in 5 Klöstern, welche in keiner Abhängigkeit von einander stehen, noch heute in Italien fort. Ihre Kleidung ist weiß, nur die Humiliatinnen in Rom und Vercelli haben einen schwarzen Schleier, die Laienschwestern, „Barettinerinnen", haben eine graue Tracht.

8. Von den i. J. 1155 von Herzog Wilhelm von Aquitanien gestifteten Wilhelmiten[1] schlossen sich allmählich die meisten französischen Klöster dem Benediktinerorden an.

9. Ferner sind im 12. Jahrhdt. entstanden der Orden von Pulsano und der Orden von Montevergine.

Der Orden von Pulsano erhielt seinen Namen von Pulsano in Apulien, wo der hl. Johannes von Matera († 1139) i. J. 1120 das erste Klösterlein nach der Benediktinerregel errichtete. Der Orden, welcher auch einige Frauenklöster umfaßte, verbreitete sich nur unbedeutend und ist längst erloschen. Cf. Helyot, Histoire des ordres VI, 135 ff.

Der gleichfalls in Apulien entstandene und von einem Freunde des hl. Johannes von Matera begründete Orden von Montevergine ist benannt nach dem bei Avellino gelegenen hohen Mont Viergn, auf dem i. J. 1123 der hl. Wilhelm aus Vercelli in Piemont, † 1142, das Stammkloster errichtete. Dieser Orden, welcher i. J. 1197 die päpstliche Bestätigung erhielt, war bedeutender als jener von Pulsano; er verbreitete sich in zahlreichen Mönchs- und Nonnenklöstern über Italien und zählte noch i. J. 1600, um welche Zeit er reformiert wurde, 24 Abteien. Heutzutage besteht nur mehr das Stammkloster des Ordens von Montevergine, der auch zuweilen nach seinem Gründer Orden der „Wilhelmiten" genannt wurde. Die Kleidung der Ordensmitglieder war weiß.

Cf. Thom. Costo, Istoria dell' origine del S. Luogo di Monte Virgine; Chronice del Monte Virgine di Gio Giacomo Jordani, Napoli 1649; F. Renda, Vita et obitus S. Guillelmi Vercellensis, Neapoli 1581; Vita s. Guillelmi V. a Joanne Jacobo abb. gen. ordinis Montis-Virginis edita, ebd. 1643; Helyot, Histoire des ordres VI, 122 ff.

10. Eine nicht geringe Bedeutung erlangte die Gründung des Abtes Joachim von Floris,[2] die Kongregation von Floris. Der Cister-

[1] Vgl. Augustiner-Eremiten § 61 Nr. 1; Helyot VI, 142 ff.

[2] Auch von Fiore, von Corazzo, auch nach seinem Geburtsorte da Celico genannt.

cienserabt Joachim verließ i. J. 1192 aus Drang nach Abgeschiedenheit, vielleicht auch, um Anfeindungen zu entgehen, sein Kloster Corazzo in Calabrien und zog sich in die Einsiedelei von Pietralata, dann aber mit einigen Jüngern nach dem Silagebirge zurück, wo er gegenüber dem Monte Nero zwischen den Flüssen Arvo und Neto das Kloster St. Giovanni in Fiore gründete. Cölestin III. bestätigte unterm 25. August 1196 die Stiftung und zugleich die von Abt Joachim entworfenen Konstitutionen, wonach der Ordo Florensis eine dem Cistercienserorden ähnliche, jedoch von ihm unabhängige und strengere Reform des Benediktinerordens darstellen sollte. Bald erfolgten Neugründungen in Neapel und beiden Calabrien; mehrere Klöster unterstellten sich Joachims Leitung, und eine Reihe trefflicher Kirchenfürsten gingen aus Joachims Schulen hervor. Zur Zeit der höchsten Blüte zählte die Kongregation von Floris 34 Klöster, wozu noch 4 Frauenklöster kamen. Das Kommendenwesen sowie namentlich der Umstand, daß die excentrischen Spiritualen und Fraticellen mit Berufung auf die Schriften Joachims einem falschen und gemeingefährlichen Mysticismus huldigten, führte den Verfall der Kongregation herbei; mehrere Klöster wurden i. J. 1505 dem Cistercienserorden, andere jenem der Karthäuser und der Dominikaner einverleibt. Gegen Ende des 16. Jahrhdts. bestand kein Kloster mehr. Die Floriacenser trugen eine Kleidung von grobem weißem Stoffe und gingen barfuß.

Die Floriacenser, Florenser, Florienser hießen auch infolge einer Verwechslung der Abtei Flora mit Fleury „Fleurienser".

Vgl. Joachim abbatis et Florensis ordinis. . . . Chronologia a Jacobo cognomine Graeco syllanaeo, Concentiae 1612; Artikel „Joachim von Fiore" von Ehrle im Kirchenlexikon (2.) VI, 1471 ff.

11. Ehe die Geschichte des Benediktinerordens des weiteren zur Darstellung gelangt, muß einer weittragenden inneren Neuerung Erwähnung geschehen, nämlich der Einführung des Instituts der Laienbrüder.[1] Zuerst findet sich eine derartige Einrichtung bei den 1038 entstandenen Vallombrosanern,[2] ging jedoch sehr rasch, namentlich nachdem in Clugny dieselbe angenommen worden war, in die übrigen Zweige und Kongregationen des Benediktinerordens über. Während die Regel des hl. Benedikt keinen Unterschied zwischen Priestern und Nichtpriestern macht

[1] Der Name Laienbruder ist gewählt, um den Gegensatz zu den Klerikern zu bezeichnen; die Laienbrüder, welche auch nicht die niederen Weihen, ebenso auch nicht die klerikale Tonsur empfangen, gehören nicht zum ordo clericorum.

[2] S. u. § 30.

und nur Mönche mit gleichen Pflichten und Rechten kennt,[1] tritt nunmehr ein Unterschied unter den Bewohnern eines Klosters nach Pflichten und Rechten auf, und giebt es fortan monachi literati, Mönche, welche zum Chordienst verpflichtet sind, dem ordo clericorum angehören, auch allein die höheren Ämter im Kloster erlangen können, und fratres illiterati (conversi, barbati), welche die äußeren, körperlichen Dienstleistungen besorgen, keine Verpflichtung zum Chorgebete, aber auch weder aktives noch passives Wahlrecht, sowie keinerlei Ordo haben. Das Bedürfnis, die Laienbrüder einzuführen, entstand durch den immer mehr vergrößerten Grundbesitz der Klöster, und war die neue Institution im Interesse einer gedeihlichen Bewirtschaftung desselben gelegen; anderseits bildete dieselbe aber auch vielfach einen Anlaß zu inneren Dissidien, namentlich solange die Rechte und Pflichten der Laienbrüder nicht genau abgegrenzt waren.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 341.

In Hirsau gab es bereits unter Abt Wilhelm, † 1091, drei Klassen von Klosterleuten: Priestermönche; Laienbrüder, von Wilhelm zuerst in Deutschland aus Clugny eingeführt; dienende Brüder in weltlicher Kleidung. Die Laienbrüder waren von den Priestermönchen lokal strenge geschieden und hatten ihr eigenes Refektor, ihren eigenen Platz in der Kirche, ihre besondere Regel, besondere Gelübde, ein besonderes, abgekürztes Officium. Sie wurden zu den äußeren Geschäften, namentlich zu Bau- und künstlerischen Arbeiten verwendet. In Bezug auf Tracht unterschieden sie sich nicht wesentlich von den Priestermönchen. Auch Männer aus den vornehmsten Familien befanden sich unter den Laienbrüdern. — Die „dienenden Brüder in weltlicher Kleidung" wohnten außerhalb des Klosters und waren die Diener der Priestermönche; ob sie von Wilhelm von Hirsau eingeführt wurden, ist strittig.[2] Das Institut der Oblaten war sowohl in Hirsau als in den davon abhängigen Klöstern ausgeschlossen.

§ 22. Einschneidende Bestimmungen des IV. Laterankonzils (1215) in Bezug auf das Ordenswesen und deren Durchführung.

1. Den innerhalb des Benediktinerordens hervorgetretenen Schäden suchten nicht nur jene Reformen zu begegnen, welche aus dem Schoße des Ordens selbst so zahlreich hervorgegangen sind; auch die Kirche

[1] Mit Recht ist deshalb bemerkt worden, eine Reform, welche die ursprüngliche Regel des hl. Benedikt zur Geltung bringen will, müßte auf Laienbrüder völlig verzichten; doch haben selbst die Trappisten, bei welchen auch die Priestermönche körperlichen Arbeiten obliegen und ein Laienmönch wenigstens das Priorat erlangen kann, diese Konsequenz nicht gezogen.

[2] Vgl. „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" XII (1891), 576 ff.

war bemüht, jene Schäden zu heilen, und suchte durch eine Reihe trefflicher Bestimmungen alle dem Ordenswesen drohenden oder schon erwachsenen Gefahren abzuwenden. Als einer der wichtigsten Erlasse in diesem Betreffe ist das (generalisierte) Dekret des großen Innocenz III. für Subiaco [1] anzuführen, in welchem der Papst u. a. als ein besonders geeignetes Mittel zur Aufrechthaltung bezw. Wiederherstellung der regulären Zucht die Abhaltung jährlicher Generalkapitel empfiehlt. Solche Generalkapitel fanden bereits mehrfach, namentlich im Cistercienserorden, und infolge ihrer guten Wirkungen auch innerhalb anderer Zweige und Kongregationen des Benediktinerordens in der Weise statt, daß sich alle Klosterobern alljährlich im Stammkloster [2] versammelten, um sich unter dem Vorsitze des Abtes desselben über das Beste der Ordensgenossenschaft zu beraten.[3]

Eine Synode von Rouen 1074 bestimmte:[4] „Keine Abtei darf gekauft oder verkauft werden“ (can. 1.); „niemand darf Abt werden, wenn er nicht schon lange vorher Mönch gewesen ist“ (can. 2.); ebenso „kein Mönch, der ein schweres Vergehen begangen hat“ (can. 6.); „die Regel Benedikts soll in Manns- und Frauenklöstern genau beobachtet werden“ (can. 7.).

Auf der Synode von Poitiers 1078 ward verordnet:[5] „Kein Bischof, Abt, Priester oder anderer Kleriker darf aus der Hand des Königs, Grafen oder sonst eines Laien ein Bistum, eine Abtei, eine Kirche oder sonst etwas Kirchliches empfangen“ (can. 1.). „Äbte, die bloß Diakonen sind, müssen Priester werden“ (can. 7.).

Auf einer römischen Synode 1083:[6] „Weder ein Kleriker noch ein Mönch darf von einem Laien Kirchen annehmen, sei es als Geschenk oder durch Kauf“ (can. 1.). „Mönche, die ihren Habit ablegen oder ohne Erlaubnis ihres Abtes umherziehen, dürfen nicht aufgenommen werden“ (can. 21.).

Auf einer Synode in Szabolcs (Ungarn) 1092:[7] „Die Äbte stehen unter den Bischöfen; letztere müssen jedes Kloster visitieren“ (can. 21.). „Die Äbte und Mönche dürfen an den Schmausereien an den Kalenden keinen Anteil nehmen“ (can. 39.).

Auf einer Synode zu London 1112:[8] „Mönche, die ihren Stand verlassen haben, müssen zurückkehren bei Strafe der Exkommunikation“ (can. 11). „Mönche und Nonnen dürfen nicht zu Gevatter stehen“ (can. 19.). „Mönche dürfen Villen nicht dauernd innehaben“ (can. 20.). „Mönche dürfen von niemanden eine Kirche annehmen als vom Bischof“ (can. 21.).

Auf einer Synode zu Gran 1114:[9] „Die Äbte dürfen nicht mehr Mönche aufnehmen als je einen auf 2 Pflüge“ (can. 36.); „sie sollen selten ausgehen und ohne

[1] C. 6. Cum ad mon. (III, 25).
[2] Bezw. im Hauptkloster einer Kongregation.
[3] Cf. Berlière, Les chapitres généraux de l'ordre de St.-Benoît avant le IVe concile de Lateran, in der Revue Bénédictine VIII (1891), 200 ff.
[4] Hefele, Konziliengeschichte (2.) V, 35.
[5] Ibid. 115 f. [6] Ibid. 174 ff. [7] Ibid. 204 ff.
[8] Ibid. 268 f. [9] Ibid. 323 f.

Erlaubnis des Bischofs weder den königlichen Hof noch ihre entlegenen Besitzungen besuchen" (can. 37.).

Gegen das Umherschweifen der Mönche richtete sich auch ein Kanon der Synode zu Palencia in Spanien 1129.[1]

Die III. Lateransynode 1179 endlich bestimmte (can. 10.): „Für Aufnahme eines Mönchs in ein Kloster darf kein Geld gefordert werden. Kein Mönch darf Privateigentum besitzen oder einzeln wohnen; auch dürfen Priorate oder Obedienzen nicht um Geld vergeben, und Prioren, die einmal bestellt sind, nicht ohne Grund wieder abgesetzt werden."[2]

2. Wie schon das III. allgemeine Konzil im Lateran (s. o.), so erließ auch die vierte Lateransynode i. J. 1215, auf welcher sich ca. 800 Äbte und Prioren eingefunden hatten, äußerst wichtige Bestimmungen bezüglich des Ordenswesens. Kanon 12 lautet nämlich:[3]

„In jeder Kirchenprovinz sollen künftig von drei zu je drei Jahren Generalkapitel derjenigen Mönchsorden abgehalten werden, welche bisher keine solche hatten. Dabei müssen sich alle Äbte, und von denjenigen Klöstern, die keine Äbte haben, die Prioren einfinden. Keiner darf mehr als 6 Pferde und 8 Personen mitbringen. Bei Beginn dieser neuen Einrichtung sollen je zwei Cistercienseräbte zu einem solchen Generalkapitel eingeladen werden, weil bei ihnen diese Versammlungen schon lange bestehen. Diese zwei Cistercienser haben sich zwei der Anwesenden beizugesellen und führen mit ihnen das Präsidium. Die Cistercienserkapitel sollen das Vorbild für alles abgeben, und es ist zu beraten über die Reform des Ordens, über Beobachtung der Regel u. s. w. Was allgemein beschlossen und von den vier Präsidenten bestätigt ist, muß von allen beobachtet werden. Auf jedem Generalkapitel ist sogleich der Ort für das nächste zu benennen. Alle Anwesenden müssen in vita communi, wenn auch in mehreren Häusern, leben und die Kosten im Verhältnisse gemeinsam tragen. Auch sollen sie taugliche Personen wählen, welche im Namen des Papstes alle Mönchs- und Nonnenklöster der Provinz visitieren und reformieren und die untauglichen Vorsteher behufs Absetzung dem Bischofe anzeigen. Überdies soll jeder Bischof die ihm unterworfenen Klöster seiner Diöcese zu verbessern suchen."[4]

Ferner wurde im 13. Kanon bestimmt:[5] „Damit nicht allzugroße Verschiedenheit der Orden Verwirrung in der Kirche veranlasse, verordnen

[1] Bei Mansi XXI, 386. [2] Ibid. 713. [3] Ibid. 885.
[4] C. 7. X. de statu monachorum (III, 35).
[5] Hefele, Konziliengeschichte (2.) V, 886.

wir, daß künftig niemand mehr einen neuen Orden ersinnen darf.[1] Wer Mönch werden oder ein neues Kloster gründen will, muß in einen bereits approbierten Orden eintreten oder eine schon genehmigte Regel annehmen. Niemand darf in verschiedenen Klöstern Mönch oder Abt sein."[2]

Kurz vor Abhaltung des IV. Lateranums hatte eine Pariser Synode i. J. 1212 oder 13[3] in vier Abschnitten sehr zweckmäßige und eingehende Bestimmungen u. a. auch über die Reform des Ordenswesens erlassen. Der erste Abschnitt betraf die Weltgeistlichen; der zweite enthielt 27 Kanones zur Verbesserung des Mönchtums;[4] der dritte war an die Nonnen gerichtet, bezog sich aber zum Teile auch auf Äbte und Mönche; der vierte endlich betraf die Bischöfe. Sämtliche Kanones betr. das Mönchswesen sind äußerst interessant, weil sie uns ausführlich über da oder dort in Klöstern hervorgetretene Schäden unterrichten. Wir führen aus dem 2. Abschnitte an die can. 1: „Kein Mönch darf Eigentum haben . . ., höchstens etwas Weniges zum eigenen Gebrauche, wenn der Vorgesetzte solches erlaubt. 2. Wer noch nicht 18 Jahre alt ist, darf nicht in ein Kloster aufgenommen werden. 4. Die Mönche sollen infirmaria (Krankenhäuser) errichten und 5. Gastfreundschaft üben, namentlich gegen Arme und Niedrige. 6. Keinem darf, weil er einer anderen Nation angehört, die Aufnahme ins Kloster verweigert werden. 8. Es darf nicht mehr geschehen, daß, wer bereits einem Kloster angehört, in einem anderen Kloster Aufnahme sucht, um Prior oder dgl. zu werden. 9. Die Mönche dürfen nicht wie die Laien weißlederne Handschuhe tragen, auch nicht weltliche Schuhe, Hüte, bunte Kleider rc. Außerhalb des Refektors darf nichts genossen werden. 10. Kein Mönch darf sein Schlafgemach außerhalb des allgemeinen Dormitors haben, es sei denn, daß es sein Amt nötig mache. Verboten ist ferner alles Streiten im Kapitel, aller Lärm im Kloster, der Besuch von Frauenspersonen, alle unerlaubten Spiele, Vogelfang, Jagd rc. Im Kloster, im Dormitor, in der Klausur, im Refektor und anderwärts muß Silentium herrschen." — Aus dem dritten Abschnitt heben wir aus can. 14. „Die Äbte dürfen die Prioren und Klosterbeamten nicht entfernen, um ihre Stellen an Verwandte zu vergeben. 16. Die Klosterämter dürfen nicht auf Lebenszeit vergeben werden. 17. Die Äbte oder Prioren dürfen ohne Beratung des Kapitels diejenigen nicht bedrohen oder bestrafen, welche im Kapitel einen Vorschlag zur Reformation des Hauses machen", u. s. w.

Diese Verordnungen der Pariser Synode, welche freilich zunächst nur für den Sprengel von Paris Geltung hatten, wurden auf Betreiben des Kardinals Robert Courçon erlassen, den Innocenz III., um die kirchlichen Zustände zu verbessern, nach Frankreich geschickt hatte. Schon vor ihm war Kardinal Gualo behufs Vornahme kirchlicher Reformen in Frankreich thätig und hatte ca. 1210, wohl auf einer Versammlung französischer Bischöfe, mehrere Kanones, u. a. auch zur Reform des Ordenswesens, erlassen.[5] Innocenz III. hatte indes die Verbesserung der gesamten Kirche

---

[1] Es war im 13. Jahrhdt. zu den bereits länger bestehenden Orden insbesondere der Franziskanerorden gekommen.

[2] C. 9. X. de religiosis (III, 36).

[3] Hefele, Konziliengeschichte V, 865 ff.

[4] Ibid. 867 f. [5] Bei Mansi XXII, 763.

ins Auge gefaßt und zu diesem Zwecke die XII. allgemeine Synode versammelt. Außer den can. 12 und 13 betreffen das Mönchswesen auch die can.: 55, 56, 57, 59, 60 und 64,[1] ohne indes die Bedeutung der ersten beiden zu haben. Nach can. 64 hatte „die Simonie bei den Klosterfrauen so sehr um sich gegriffen, daß sie fast ausnahmslos bei Aufnahme einer Schwester unter dem Vorwand der Armut eine bestimmte Summe verlangen". Dies müsse ausgerottet werden.

3. Wie wurde nun die Bestimmung des IV. Lateranums, daß alle drei Jahre ein Generalkapitel stattfinden müsse (can. 12.), durchgeführt? Am eifrigsten kamen die Äbte in den beiden Kirchenprovinzen Canterbury und York, sodann auch die französischen Äbte der Provinzen Narbonne, Rouen ꝛc. jener Verfügung nach; in England wie in Frankreich bildeten sich aus Anlaß der Abhaltung jener Kapitel innerhalb des Benediktinerordens mehrere Verbände (Kongregationen) desselben, welche durch die Kirchenprovinzen begrenzt und nach ihnen benannt waren. In Deutschland stieß die Durchführung jener Bestimmung auf erhebliche Schwierigkeit, doch drangen die Päpste wiederholt, und besonders im 14. Jahrhdt. Clemens V. und Benedikt XII. (s. u.), auf Ausführung jenes Dekrets. Auch in Spanien wurde das Dekret nur lässig beobachtet. In Italien wurden die Generalkapitel gehalten, und bildeten sich mit Genehmigung, bezw. sogar auf Anlaß der Päpste mehrere neue und sehr bedeutende Kongregationen, welche, ohne daß sie neue Orden hätten sein sollen — dies verbot ja der 13. Kanon des IV. Lateranums —, doch auch nicht durch die Grenzen einer Diöcese, sondern vielmehr durch die Eigenartigkeit ihrer Konstitutionen gebildet wurden.

Cf. U. Berlière, Les chapitres généraux de l'ordre de St.-Benoît du XIIIe au XVe siècle, in Revue Bénédictine IX (1892), 545 ff.

Die Kirchengeschichte der britischen Inseln wie Frankreichs weist die Abhaltung der Generalkapitel nach. In England fanden solche bereits seit 1216 regelmäßig und „zu großem Nutzen der Disciplin" statt. In Frankreich votierte 1226 das Generalkapitel der Provinz Narbonne äußerst heilsame Statuten, welche Gregor IX. bestätigte. Can. 38 der Synode von Rouen i. J. 1231 lautet: „Das von der Generalversammlung der schwarzen Mönche erlassene Statut über Fleischspeisen und Fasten bestätigen wir." [2]

In Deutschland „verhinderten die großen Zerwürfnisse im Reich und Parteiungen in den Provinzen eine rasche und nachhaltige Ausführung des Laterandekretes. Erst nach mehrfachen Mahnungen und Drohungen wurden zwischen 1240 und 1260 einige Ordenskapitel gehalten, ohne jedoch tiefer auf die vielen Schäden einwirken zu

---

[1] Vgl. Hefele, Konziliengeschichte (2.) V, 897 f.

[2] Hefele, Konziliengeschichte (2.) V, 1009. Auch andere Kanones dieser Synode sind von Interesse, wie can. 1—3, welche verfügen, daß Äbte und Klostervorsteher nicht eigenmächtig größere Anlehen, namentlich nicht von Juden, machen dürfen; can. 4 betr. die Benediktinerinnen; can. 37; 42 und 47.

können. Was damals und lange noch gut war, blieb es durch die Vortrefflichkeit und den Einfluß tüchtiger Äbte, die niemals ganz fehlten." [1] — Vgl. P. Schmieder, Benediktiner-Ordensreform des 13. Jahrhdts., Linz 1867.

Eine Synode in Valladolid v. Jahre 1322 (c. 13) klagt: „Bei den Augustinerchorherren und den Benediktinern haben die Ordenskonvente leider ganz aufgehört, aber fortan müssen sie alle 3 Jahre Konzilien halten." [2]

4. Die im 13. bezw. 14. und 15. Jahrhdt. in Italien errichteten Kongregationen sind: die Silvestriner, Cölestiner, Olivetaner, die Kongregation von St. Giustina in Padua oder von Monte Cassino.

Die Silvestriner (Sylvestriner) wurden 1231 vom hl. Silvester Gonzelin, † 1267, gestiftet und 1247 vom Papst bestätigt. Noch zu Lebzeiten des Stifters breiteten sie sich in 25 Klöstern über die Mark Ancona, Umbrien und Tuscien aus und zählten in ihrer höchsten Blüte an 50 Mönchs- und viele Nonnenklöster. Trotz vieler schwerer Stürme und Prüfungen hat sich die Kongregation bis auf die Gegenwart erhalten; in Rom bei der Kirche St. Stephan del Cacco und in Perugia befinden sich Silvestrinerklöster, und das apostolische Vikariat Colombo (Candy) auf Ceylon [3] wird seit 1855 von Silvestrinern geleitet.

Der hl. Silvester aus der Familie der Gozzolini, ca. 1170 zu Osimo geboren, studierte in Padua und Bologna Jurisprudenz, widmete sich hierauf dem geistlichen Stande und erhielt ein Kanonikat in seiner Vaterstadt. Die Mißgunst seines Bischofs, sowie der Anblick der Leiche eines Freundes bewogen ihn, ca. 1227 die Welt zu verlassen. Er zog sich in die Grotta fucile bei Osimo zurück und erbaute, als sich Jünger um ihn versammelten, 1231 auf dem Berge Fano bei Fabriano ein Klösterchen, in dem St. Benedikts Regel strenge befolgt wurde. Andere Klöster des „Ordens von Monte Fano" entstanden oder schlossen sich der Leitung und den strengen Gebräuchen desselben an. Nur für eine kurze Zeit von 1662—1680 war die Kongregation mit den Vallombrosanern vereinigt; i. J. 1681 wurde sie wieder getrennt und mit neuen, von Alexander VIII. 1690 bestätigten Konstitutionen versehen. Die Silvestriner haben dieselbe Kleidung wie die Benediktiner, nur ist dieselbe von türkisblauer Farbe.

Cf. Seb. Fabrini, Chronica della congregazione de Monachi Silvestrini, Camerino 1618, neu herausgegeben von P. Amadeus Morosi und P. Angelus Lucantovi, Rom. 1706; Constitutioni della congregazione di S. Benedetto di Montefano, Camerino 1610; Rom. 1690; Helyot VI, 170—178.

5. Noch bedeutender als die Silvestriner sind die vom späteren hl. Papst Cölestin V., † 1296, begründeten und nach ihm benannten Cölestiner. [4] Im Jahre 1264 bestätigte Urban IV. die Kongregation

---

[1] Braunmüller im Kirchenlexikon (2.) II, 343.
[2] Hefele, Konziliengeschichte (2.) VI, 614.
[3] In Candy befindet sich das Abteikloster des hl. Antonius.
[4] Wohl zu unterscheiden von der unter der Regierung dieses Papstes entstandenen und gleichfalls nach ihm benannten Franziskanerkongregation der Cölestiner.

der „Damianisten“ (Einsiedler vom hl. Damian), wie sie sich nach ihrem Stifter nannten, der den Taufnamen Petrus Damiani trug; nach 10 Jahren zählte die Kongregation bereits 16 Niederlassungen. Als Papst (1294) ließ sich Cölestin die Förderung seiner Gründung sehr angelegen sein; er bestätigte die von Onuphrius, dem dritten Generalabte, entworfenen Konstitutionen zur Benediktinerregel und gewährte reiche Privilegien. Über die Vorschrift des IV. Lateranums hinausgehend verordnete er, alle Jahre ein Generalkapitel der Kongregation abzuhalten, alle drei Jahre aber einen Generalabt zu wählen. Damals zählten die Cölestiner 23 Klöster; sie breiteten sich, von weltlichen und geistlichen Fürsten beschützt und gefördert, auch über die Grenzen Italiens, nach Frankreich, Böhmen und den Niederlanden aus. In Italien gab es 96, in Frankreich 21, in Böhmen 3 (Oybin, Prag und Königstein), im ganzen ca. 150 Cölestinerklöster. Die französischen Klöster, die unter einem eigenen Provinzial standen, erhielten sich bis zur Revolution.

Cölestin, um 1215 in Isernia geboren, begab sich nach Vollendung der Studien in eine Felsengrotte, wo er 3 Jahre in außerordentlicher Abtötung verbrachte. Nachdem er in Rom die Priesterweihe empfangen, zog er sich abermals in eine Höhle zurück, welche bei Sulmona in den Abruzzen an dem dichtbewaldeten Berge Morone (Murrhone) gelegen war. Als die Anwohner den Wald zu lichten begannen, begab er sich auf den Berg Majella; mehrere gesinnungsgleiche Jünglinge ließen sich in seiner Nähe nieder und erbauten sich an den unglaublichen Abtötungen des neuen Petrus Damiani. Dieser übernahm die Leitung der Jünglinge und schuf für sie eine Lebensordnung, welche die der Benediktiner mit jener der alten Anachoreten vereinigte. Im Jahre 1286 legte er die Leitung der jungen Genossenschaft nieder, um wiederum in völliger Abgeschlossenheit zu leben; i. J. 1294 ward jedoch der heilige Mann nach einer mehr als 2jährigen Sedisvakanz auf den päpstlichen Stuhl erhoben; er nahm die Wahl nur mit Widerstreben an, schlug seinen Sitz in Neapel auf und legte nach kurzer Regierung, da er sich der Last der dreifachen Krone nicht gewachsen fühlte, sein Amt nieder. Da Bonifaz VIII. fürchtete, seine Gegner möchten sich des altersschwachen Mannes zur Anstiftung eines Schismas bedienen, ward Cölestin in das Schloß Fumone bei Anagni verbracht, wo ihn eine nach dem Muster seiner früheren Klause errichtete Zelle aufnahm; hier starb er am 19. Mai 1296. Cölestins Reliquien befinden sich im Cölestinerkloster Colmadio bei Aquila im Neapolitanischen.

Hauptkloster der Kongregation von Murrhone (Majella), der Murrhoniten oder Cölestiner-Eremiten oder Damianisten war infolge eines Beschlusses des Generalkapitels von 1293 das Kloster zum hl. Geist auf Murrhone, gewöhnlich Sulmona genannt. Nur dieses Kloster führte den Titel Abtei, und hier residierte der Generalabt. Die übrigen Klöster waren nur Priorate, und wurden die Prioren vom Definitorium der Provinz bestellt, welches[1] wie der Generalabt auf dem Generalkapitel mit Zweidrittel-

[1] Es bestand aus dem Provinzial, dessen Vorgänger und fünf Mönchen. Der Einfluß der Franziskanerregel infolge einer vorübergehenden Verbindung der (nur

majorität gewählt wurde. Auf dem Generalkapitel waren alle Cölestinerklöster durch ihren Prior und je einen von den Mönchen gewählten Vertrauensmann (Diskret) vertreten. Im übrigen befolgten die Cölestiner die Benediktinerregel, jedoch mit strengeren Fasten. Sie trugen weißen Talar und Gürtel; Skapulier und Kapuze sowie die Flocke waren von schwarzer Farbe. Die Laienbrüder hatten eine tannenfarbene Kleidung; ihr Skapulier war mit einem Kreuze bezeichnet, um dessen Fuß ein S geschlungen war.

Mehrere durch Wissenschaft und Heiligkeit hervorragende Männer gingen aus dieser Kongregation hervor; Cölestin V. selbst hat einige kleinere asketische Werke verfaßt.[1]

Vgl. über Cölestin V.: D. Lelio Marino Lodeggiano, Vita è miracoli di s. Pietro del Morone, Milano 1637; die Boll. Mai. IV, 419 ff.; dazu den X. Bd. der Analecta Bollandiana; Celestino V ed il centenario della suo incoronazione. Prima publicazione straordinaria del Bolletino della società di storia patria Anton. Ludovico Antinori negli Abruzzi, Aquila 1894, 15 Abhandlungen enthaltend, s. Histor. Jahrbuch XVI (1895), 201; Hans Schulz, Peter von Murrhone, 1. Tl., Berlin 1894; Artikel „Cölestin V." von Fechtrup und „Cölestiner" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) III, 581 ff.; Don Josaphet, Der hl. Papst Cölestin V., unter dessen Regierung das Haus von Nazareth nach Loreto wunderbar übertragen wurde, Fulda 1894; D. Celest. Telera di Manfredonia, Historie sacre degli huomini illustri per santità della Congregazione de Celestini; La vérité pour les Pères Célestins, Par. 1615; P. L. Beurrier, Histoire du monastère et convent des Pères Célestins de Paris, Par. 1634; C. A. Pescheck, Die Cölestiner des Oybins, Zittau 1840; Neues Lausitzer Magazin (Jecht) LXIX (1893): Knothe, Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Oybin, rc. Constitutiones Monachorum ordinis s. Benedicti congregationis Coelestinorum, reformatae, auctae et compilatae a D. Perro Capocitro abb. gen., 1590; Constitutiones Fratrum Coelestinorum Provinciae Franco-Gallicanae, Par. 1670; Helyot, Histoire des ordres VI, 180—191.

6. Die Kongregation der Olivetaner wurde i. J. 1319 vom hl. Bernhard Tolomeo, † 1348, gegründet und breitete sich besonders über Italien aus, wo sie 83 Klöster in 6 Provinzen umfaßte, und selbst Monte Cassino durch dieselbe i. J. 1370 reformiert wurde. Noch im vorigen Jahrhundert 80 Klöster umfassend, zählt sie heutzutage nur mehr wenige Klöster, 5 in Italien: das Stammkloster Montoliveto bei Arezzo, je ein Kloster in Rom (zur hl. Franziska Romana), bei Genua, bei Palermo und zu Settiniano bei Florenz, und 1 in Frankreich: zu Parmenie.

---

kurz bestehenden) Franziskaner-Kongregation der Cölestiner mit jener der Benediktiner auf Anregung Cölestins V. läßt sich nicht verkennen.

[1] Im XXV. Bde der Bibliotheca PP. maxima.

Cf. M. A. Bonaverti, Il miraculoso principio della congregazione di Montoliveto, Ferrara 1605; Secundo Lancelotto, Historiae Olivetanae sive congregationis s. Mariae montis Oliveti, Venet. 1623; Il vestir di Bianco di alcuni Religiosi particolarmente Olivetani, discorso academico è devoto del medesimo, Perugia 1628; Helyot, Histoire des ordres VI, 192—203; Belforti, Brevis chronologia coenobiorum virorumque illustrium congregationis montis Oliveti, Mediol. 1720; Artikel „Olivetaner“ von Braunmüller im Kirchenlexikon (2.) IX, 825 ff.; Constitutionum ordinis Olivetani liber, Ven. 1541; Regula s. Benedicti et constitutiones congregationis Montis-Olivetae, Rom. 1573, 1602.

In Hinsicht auf ihren Stifter, ihre Verfassung und den Geist, der sie beseelte, hätte diese Kongregation ein besseres Schicksal verdient. Der Stifter, (Johannes) Bernhard Ptolemäus, ein berühmter Lehrer der Philosophie in seiner Vaterstadt Siena, verlor während einer Vorlesung plötzlich das Augenlicht, und als er es auf die Fürbitte Mariens hin wieder erlangt hatte, besprach er, als er aufs neue den Katheder bestieg, nicht eine philosophische Frage, sondern das unum necessarium, Gott zu finden. Alsbald (1313) zog er sich mit einigen Schülern in eine fast unzugängliche Wüstenei bei Accona zurück, und hier führten die Einsiedler „ein Leben, das mehr dem der Engel als dem der Menschen ähnlich war“. Auf den Rat des Papstes Johann XXII. erbaten sie sich vom Bischof Guido von Arezzo eine Regel; dieser gab ihnen die Benediktinerregel (mit einigen Zusätzen) und beauftragte sie zugleich ein Kloster zu bauen. So entstand das Stammkloster zu Ehren und unter dem besonderen Schutz der seligsten Jungfrau auf dem Montoliveto bei Accona, und nach diesem wurde auch der Orden »ordo B. M. V. de monte Oliveto« genannt.[1] Der erste Obere der Genossenschaft war Patricio Patrici, ein früherer Ratsherr in Siena. Bernhard nahm die Stelle eines Obern i. J. 1322 an; 1324 erfolgte die päpstliche Bestätigung der Kongregation. Wie das Leben Bernhards und seiner Schüler vom Glanze heroischer Tugend verklärt ist, so insbesondere auch ihr Scheiden aus demselben: mit vielen Mitbrüdern erlag Bernhard Tolomeo im Dienste der Nächstenliebe der Pest, am 20. Aug. 1348. Er ward von Innocenz XII. kanonisiert; der ganze Benediktinerorden feiert sein Gedächtnis. — Cf. B. M. Maréchaux, Vie du bienheureux Bern. Toloméi, Par. 1888, und die Bollandisten, 4. Bd. des August 464 ff. Ältere Biographieen von Paulus Carpentarius, Neapoli 1642, und Lombardelli, donnée par Bernardin Paccinoli, Luca 1659.

An der Spitze der Kongregation stand ein „Generalabt“, der anfänglich alle Jahre, später auf 2, 3 und 4 Jahre, und zwar immer aus einer anderen Provinz, gewählt wurde; ihm stand ein „Generalvikar“ zur Seite, der jedoch aus einer anderen Provinz zu entnehmen war. Die „Äbte“ der einzelnen Klöster wurden nur auf 3 Jahre gewählt; sie durften die bischöflichen Insignien führen.[2] Der Generalabt mußte wenigstens 20, der Generalvikar 18, jeglicher Abt 15 Jahre der Kongregation angehört haben.

[1] Den Zusatz „vom Ölberge“ erhielt das Kloster entweder wegen der vielen in der Nähe der Ansiedelung befindlichen Ölbäume oder in Verehrung der Stätte des beginnenden Leidens des Erlösers.

[2] Die Mönche führten durch ein Privileg Pauls III. den Titel „Dom“; diese Bezeichnung begegnet uns später noch öfters.

Die bedeutendsten Klöster der Kongregation waren: San Miniato in Florenz, jenes zu Neapel und Mailand, insbesondere aber das Stammkloster zu Monte Oliveto selbst.

Auch aus dieser Kongregation gingen mehrere gelehrte und bedeutende Männer hervor, z. B. die Ordensgeschichtschreiber Gebrüder Augustin und Secundus Lancelotto von Perugia, neuestens Kardinal Schiaffino, † 1889. In den Olivetanerklöstern wurde die Wissenschaft aufs eifrigste gepflegt.

Die Ordenstracht ist weiß; die Kapuze reich gefaltet.

Es gab auch Olivetanerinnen; doch war die Zahl ihrer Klöster niemals bedeutend.

Mit der Kongregation der Olivetaner wurde i. J. 1582 die Kongregation vom hl. Fronleichnam vereinigt, welche i. J. 1328 zur besonderen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes von dem Priester Andreas di Paolo aus Assisi begründet wurde und zu ihrer Blütezeit 15 Klöster umfaßte.[1]

7. Von hoher Bedeutung für das Klosterleben in Italien war endlich jene Kongregation, welche i. J. 1412 vom Venetianer Ludwig Barbo, † 1443, vom Kloster St. Justina in Padua[2] aus gegründet wurde und seit dem i. J. 1504 erfolgten Anschluß des Klosters Monte Cassino die cassinensische Kongregation heißt. Um dem Kommendenwesen zu begegnen, änderte Barbo nach dem Vorgange der Olivetaner die Verfassung des Benediktinerordens dahin ab, daß er an Stelle der lebenslänglichen Äbte zeitliche setzte. Berühmte Klöster schlossen sich der Kongregation von St. Justina an, wie Sta. Maria in Florenz, St. Paul in Rom, San Giorgio maggiore in Venedig, Monte Cassino; zu ihrer Blütezeit zählte dieselbe an 200 Klöster. Nach Sicilien, Deutschland, Spanien und Frankreich ist die von St. Justina in Padua ausgehende Reform gedrungen. Cf. Helyot, Histoire des ordres VI, 229—236.

Die große Kongregation von Valladolid z. B. ist nach dem Vorbilde der von St. Justina begründet worden, und noch Barbo selbst verfaßte auf Befehl Eugens IV. für dieselbe seine Declarationes in regulam D. P. Benedicti. Cf. Helyot VI, 236—246. Mönche von St. Justina in Padua reformierten viele andere Klöster; so der Portugiese Gomez sämtliche Klöster zu Florenz, Placidus Pavanello reformierte die Vallombrosaner, Antonius de Nobilibus die italienischen Cistercienser. Ein besonderer Förderer der Kongregation von St. Justina

---

[1] Cf. Lodov. Jacobelli da Foligno, Chronica della chiesa è monasterio di s. Maria in Campis etc., Foligno 1653; Helyot VI, 204–208.

[2] Über die ältere Geschichte dieses Klosters vgl. W. Lenel, Studien zur Geschichte Paduas und Veronas im 13. Jahrhdt., Straßburg 1893; Kirchenlexikon (2.) IX, 1243 ff.

war Papst Pius II., der ihr verschiedene reformbedürftige Klöster aggregierte.[1] Nur der auf Befehl Julius' II. erfolgte Anschluß von Monte Cassino an die Kongregation „rettete das Stift vom gänzlichen Ruin und führte wieder bessere Tage zurück, die bis auf die neuere Zeit dauerten".[2] Auch Lerin nahm die Reform an, und dessen Abt Gregor Cortese war selbst wieder ein bedeutender Förderer der Kongregation von St. Giustina.

In monastischer Hinsicht war die Verfassung der Kongregation, welche dem politischen Regiment in Padua nachgebildet war, indes nicht zu begrüßen. Vom Abte der Benediktinerregel blieb nicht viel mehr als der Name übrig. Die Äbte waren Beamte, auf 3 Jahre gewählt; die wichtigsten Befugnisse, auch die Übertragung der Ämter eines jeden Klosters, lagen beim Generalkapitel. Der große Einfluß der cassinensischen Kongregation bewirkte, daß auch andere Kongregationen des Benediktinerordens altbewährte Einrichtungen preisgaben, oft zu ihrem eigenen Nachteile.

In der Geschichte der Wissenschaften gebührt dieser Kongregation ein Ehrenplatz. Noch im XV. Jahrhdt. hatte der Ulmer Dominikaner Felix Faber in seiner Heimat von der Wirksamkeit der jungen Kongregation gehört; er besucht 1489 das Stammkloster zu Padua und redet voll Begeisterung von dem wissenschaftlichen Streben und der Frömmigkeit der Mönche dortselbst. Im Jahre 1687 errichtete Abt Andreas Diodato zu St. Callisto das Collegium s. Anselmi als Ordensschule der Kongregation. Zahlreiche Gelehrte und Bischöfe sind aus dieser Kongregation hervorgegangen, vgl.:

Marian. Armellini Bibliotheca Benedictino-Casinensis sive Scriptorum Casinensis congregationis, alias s. Justinae Patavinae, Assisi 1731 ff., 2 Fol.; und desselben: Appendix de viris illustribus e congregatione Casinensi, Fulginei 1732; Catalogus virorum sanctitate illustrium e congr. Casinensi, Assisi 1733; Continuatio, Rom. 1734; Catalogi tres episcoporum, reformatorum et virorum sanctitate illustrium e congregatione Casinensi, Assisi 1733; Catalogus monachorum congregationis Casinensis, ibid. 1733.

Die übrige Litteratur über diese Kongregation ist:

Ven. Lud. Barbi Ep. Tarvesini O. S. B. Liber de initio et progressu congregationis Benedictinae S. Justinae de Padua, nunc Casinensis, bei Pez, Thes. anecd. noviss., Aug. Vind. II, 268 ff.; A. Tornamira, Origine e progressi della congregazione Cassinense, 2 voll., Palerme 1675; Tosti, Storia della Badia di Monte Cassino, 3 voll., Napoli 1841 ff.; Die Kongregation von St. Justina in Padua und ihre Verzweigungen in Deutschland, im Katholik 1859, 1360 ff., 1489 ff.; 1860, 200 ff., 425 ff.; Historisches Jahrbuch 1884, 322 ff.

8. Behufs einer durchgreifenden Reform des Benediktinerordens erließ Benedikt XII. am 20. Juni 1336, nachdem er mit 6 gelehrten Äbten Beratung gepflogen hatte, die Bulle »Summi Magistri«.[3] Nach

---

[1] Pastor, Geschichte der Päpste rc. II (1894), 183.

[2] Kirchenlexikon (2.) VIII, 1846.

[3] Vgl. dieselbe im Bullarium Magnum I, wo sich von S. 233 an auch die für die Cistercienser und die regulierten Chorherren des hl. Augustinus erlassenen Konstitutionen des reformeifrigen Papstes finden.

dieser Bulle, gewöhnlich »Benedictina« genannt, sollte in jedem Kloster jährlich ein Kapitel, in jeder Provinz aber alle 3 Jahre ein Generalkapitel sämtlicher Äbte stattfinden. Zur leichteren Durchführung dieser Bestimmung teilte der Papst den ganzen Benediktinerorden, der damals bereits bis in den Orient sich ausgedehnt hatte, in 36 Provinzen. Die Erfolge dieser Verordnung waren sehr gute; alsbald begannen in den neuen Provinzen die Generalkapitel, und hierdurch ward eine weit ausgedehnte Reform des Ordens selbst herbeigeführt, welche nur zuweilen durch das Kommendenwesen u. a. in etwa beeinträchtigt wurde.

Vgl. P. Schmieder, Zur Geschichte der Durchführung der Benediktina in Deutschland im 14. Jahrhdt., in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" IV (1883), 2, 278 ff.; V (1884), 2, 100 ff. — Die Benediktinerklöster in Deutschland wurden in 4 Provinzen geteilt: Mainz und Bamberg mit 130, Köln und Trier mit ca. 60, Bremen und Magdeburg mit ca. 15, und Salzburg mit 50 Klöstern.

Die Benediktina wiederholte sohin, was die Abhaltung der Generalkapitel betrifft, den 12. Kanon des IV. Lateranums. Von hoher Bedeutung war die beigefügte organisatorische Bestimmung, welche den Benediktinerorden in 36 Provinzen teilte; sie bildete einen Schritt vorwärts in der Entwickelung des Mönchswesens überhaupt.

Aber auch über andere Punkte und namentlich über die Mittel einer guten Ordensdisciplin verbreitete sich die Benediktina.

Im Jahre 1340 erließ der Papst, um die bei Durchführung einer heilsamen Reform zu Tage getretenen inneren Schwierigkeiten zu heben, die Deklaration: Dudum pro bono.

§ 23. Reformen und Kongregationen im XV. und XVI. Jahrhundert; der Orden in der Zeit der Reformation und das Tridentinum.

1. Die regelmäßige Abhaltung der Generalkapitel und die gewissenhafte Durchführung der auf denselben gefaßten Beschlüsse verlieh dem Benediktinerorden die Kraft, die nunmehr von außen her an ihn herantretenden schweren Prüfungen, Schisma und Reformation, zu überdauern. Zwar traten auch jetzt noch in einzelnen Klöstern Schäden zu Tage, und namentlich griff das große abendländische Schisma selbst nicht nur hemmend in die Entwickelung des Mönchtums ein, sondern führte den Untergang zahlreicher Klöster und Klosterschulen herbei; anderseits aber bildete dasselbe auch wiederum den Anlaß zur Bildung neuer, segensvoll

wirkender Kongregationen sowohl in Deutschland als in anderen Ländern.

Vgl. Scheuffgen, Beiträge zu der Geschichte des großen Schismas, Fb. 1889, ꝛc.

2. Auf dem Konzil von Konstanz, dem viele ausgezeichnete Benediktiner beiwohnten, erscholl der Ruf nach Verbesserung der abermals im Niedergange begriffenen deutschen Benediktinerstifte. Im Jahre 1418 sandte Martin V.[1] den Prior Nikolaus Seyringer von Mazen, † 1425, mit einigen Mönchen aus Subiaco nach Melk in Niederösterreich, um von hier aus die erwünschte Reform anzubahnen. Der Plan glückte vollkommen. Mazen brachte in kurzer Zeit das Kloster zu solcher Blüte, daß sich viele Klöster Melker Mönche zur Durchführung der notwendigen Verbesserungen erbaten. Die „Melker Reform“ ging in viele süddeutsche Klöster über: so auf das Schottenkloster in Wien, die Klöster Mariazell, Seitenstetten, St. Peter in Salzburg, Kremsmünster, St. Emmeram zu Regensburg, Niederaltaich,[2] Braunau, Hl. Kreuz in Donauwörth, Tegernsee (1426) ꝛc. Eine „Melker Kongregation“ ward jedoch nicht gebildet, vielmehr blieben jene Klöster, welche diese Reform annahmen, in Unabhängigkeit von Melk.

Vgl. Ans. Schramb, Chronicon Mellic.; M. Kropf, Bibliotheca Mellicensis, Vind. 1747; Helyot, Histoire des ordres VI, 217 ff.; Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstifts Melk, 2 Bde, Wien 1851 und 69; Artikel „Melk“ von Schrödl im Kirchenlexikon (2.) VIII, 1235 ff. und „Mazen“ von Braunmüller ebd. 1120 f. — Die Statuten der Melker Union s. bei Schramb, 220 ff. — Das Kloster Melk wurde um die Mitte des 9. Jahrhdts. an Stelle des römischen Namare für weltliche Chorherren gegründet, i. J. 1089 aber den Benediktinern übergeben.

Eine Bulle Martins V., betr. die Abhaltung von Provinzialkapiteln, s. in den „Studien und Mitteilungen ꝛc.“ XV (1894), 95 ff.

3. Noch bedeutender wurde die Reform, welche vom Kloster Bursfeld[3] im heutigen Hannover ausging. Angebahnt wurde dieselbe insbesondere von Johannes Dederoth von Minden, durchgeführt von Abt Johann von Hagen, † 1469, der seinerseits von dem berühmten Augustinerchorherrn und Klosterreformator Johannes Busch begeistert worden war. Das Gründungsjahr der Bursfelder Union ist 1440. Auch innerhalb dieser blieben die verbündeten Klöster selbständig;[4] sie

[1] Auf Bitten des Herzogs Albert V. von Österreich.
[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 348 ff.
[3] Am rechten Ufer der Weser zwischen Göttingen und Minden gelegen.
[4] Man kann also von einer Bursfelder „Kongregation“ nur im weiteren Sinne reden.

hielten jedoch unter dem Vorsitze des Abtes von Bursfeld jährlich ein Generalkapitel ab.[1] Anfänglich gehörten zur Bursfelder Union die Klöster Rheinhausen (bei Göttingen), Huisberg bei Halberstadt, St. Peter bei Erfurt, Bergen bei Magdeburg; beim Tode Hagens betrug die Zahl der unierten Klöster 36, darunter Hirsau. Im Jahre 1440 bestätigte das Konzil von Basel die Union, welche später wiederholt von den Päpsten belobt und empfohlen wurde; Kardinal Nikolaus von Cusa bestätigte bei seiner Anwesenheit in Deutschland die Statuten derselben und empfahl sie allen Benediktinerklöstern zur Annahme. Der reformeifrige Papst Pius II. suchte die Union in mannigfacher Weise zu fördern. Ferner machten sich um Förderung der Union namentlich hochverdient die Äbte Günther von St. Peter (bei Erfurt) und Adam Meyer, † 1499. So groß wurde schließlich das Ansehen der Union, daß auf Antrag des Fürstabtes Johann Bernhard von Fulda, der sich der Zustimmung des Papstes und Kaisers und des Fürstabtes von Kremsmünster bereits versichert hatte, ein großer Benediktinerkongreß in Regensburg 1631 beschloß, die sämtlichen Benediktinerklöster Deutschlands zu einer einzigen Kongregation unter dem Namen „Bursfelder Kongregation“ zu vereinigen. Doch scheiterte die Ausführung dieses Beschlusses hauptsächlich an dem Widerstande der Bischöfe, welche hierdurch eine Beschränkung der ihnen vom Tridentinum gewährten Rechte über die Klöster befürchteten. Im Jahre 1631 war Bursfeld selbst bereits kein Kloster mehr;[2] aber die Bursfelder Union, welche in ihrer höchsten Blüte 136 Mönchs- und 42 Nonnenklöster zählte, blieb bis zur Säkularisation i. J. 1803 bestehen.

Vgl. Leuckfeld, Antiquitates Bursfeldenses oder historische Beschreibung des ehem. Klosters Bursfelde und der daher rührenden Bursfelder Societät, Leipzig und Wolfenbüttel 1713; Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Kongregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen, in der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ XXV (1865), 121 ff.; Helyot VI, 224—229; Artikel „Bursfelde“ von Seiters im Kirchenlexikon (2.) II, 1546 ff. Eine eingehende Geschichte der Bursfelder Union haben die Beuroner Benediktiner von Maredsous in Angriff genommen. — Die Bursfelder Statuten (nach einer Scheyrer Abschrift) finden sich in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden“ XI (1890), 231 ff.

Das Kloster Bursfeld (Bursfelde) ward 1093 vom Grafen Heinrich dem Dicken von Nordheim und seiner hl. Gemahlin Gertrudis erbaut und mit Mönchen

[1] Das erste i. J. 1446.

[2] Der letzte Abt Andreas Lüderitz war i. J. 1579 vom Herzog Julius von Braunschweig vertrieben worden; seitdem wird die Abtswürde an Protestanten, gewöhnlich an Göttinger Professoren, vergeben.

aus Corvey besetzt. Zu Beginn des 15. Jahrhdts. soll nur mehr ein einziger Mönch in dem Kloster gewesen sein. Da berief Herzog Otto der Einäugige von Braunschweig den Mönch Johannes von Minden,[1] der von seinem Kloster Rheinhausen auf das Konzil von Konstanz gesandt worden war, 1430 zum Reformator des Klosters Clus bei Gandersheim und, nachdem er hier seine Aufgabe glücklich gelöst hatte, 1433 zum Restaurator von Bursfeld. Diesem gelang es, einige Mönche aus dem Matthiaskloster in Trier zu gewinnen, wo Abt Johannes Rhode eine vortreffliche Disciplin hergestellt hatte. Johannes von Minden starb bereits 1439. Kurze Zeit nach seinem Tode bestätigte das Konzil von Basel die von mehreren Äbten entworfenen Reformstatuten in 39 Artikeln, und auf Grund dieser errichtete Abt Johann von Hagen 1440 die Bursfelder Union. Nach Trithemius verdankt die Bursfelder Reform ihren Ursprung den Beschlüssen eines Generalkapitels, welches noch auf Anregung Martins V. 57 Äbte der Provinz Köln-Trier im St. Maximinkloster zu Trier abgehalten hatten. Vgl. „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" VIII (1887), 87 ff.

Pius II. verlieh der Bursfelder Union dieselben Privilegien, wie sie Eugen IV. der Kongregation von St. Justina in Padua gewährt hatte. Im Jahre 1461 suchte er die Kongregationen von Bursfeld, Castel und Melk zu einer einzigen zu vereinigen, ein Plan, der indes nicht zur Ausführung gelangte.[2]

Wissenschaft und Frömmigkeit fanden innerhalb der Bursfelder Union gleichmäßige Pflege. Über Abt Adam Meyer (auch Adam von St. Wendelin oder von Erwilre genannt), † 1499, und seine schriftstellerischen Arbeiten s. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1472 ff. Mönche der Bursfelder Union wirkten als Lehrer an der 1621 gestifteten Universität Rinteln.

Über den Benediktinerkongreß zu Regensburg i. J. 1631 vgl. den Aufsatz von Berlière in den „Studien und Mitteilungen ꝛc." IX (1888), 399 ff.

4. Eine für die deutschen Klöster äußerst segensvolle reformatorische Thätigkeit entfaltete sodann Kardinal Nikolaus von Cusa,[3] der i. J. 1450 als päpstlicher Legat nach Deutschland kam. Wir begegnen demselben im Februar 1451 auf einer Provinzialsynode in Salzburg, welche sich u. a. auch mit der Reform der Benediktinerklöster in Salzburg befaßte. Auf den 23. Mai berief er ein Generalkapitel der Benediktiner nach Würzburg, bei welchem 70 Äbte der 3 anderen deutschen Provinzen erschienen. In eindringlicher Weise empfahl Cusa die Annahme der Bursfelder Reform; nach dem feierlichen Hochamte berief er sogar alle anwesenden Äbte einzeln zum Altare vor und ließ sie eidlich die Rückkehr zur ursprünglichen Regel binnen Jahresfrist geloben. Abt Johann von Hagen in Bursfeld und der Abt von St. Stephan in Würzburg

[1] Von einigen auch Johann von Nordheim, oft Dederoth genannt.

[2] Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste ꝛc. II (1894), 184.

[3] Derselbe war ein Deutscher, in Cues an der Mosel i. J. 1401 geboren, † 1463. Vgl. den Artikel „Nikolaus von Cusa" von Funk im Kirchenlexikon (2.) IX, 306 ff.

wurden zu Visitatoren aufgestellt. Von Würzburg begab sich Cusa nach Erfurt, Magdeburg, Hildesheim und Hannover. Überall trat er reformierend auf, entfernte ungeeignete Äbte, setzte dafür Bursfelder Mönche ein und stellte Visitatoren wie besonders den Augustinerchorherrn Johannes Busch, ein, welche sein Werk befestigen und fortführen sollten. Cusas Thätigkeit bildete ein wahrhaft reformatorisches Werk nicht lange vor der Reformation.

Freilich stieß die von Cusa anbefohlene Reform da und dort auf Schwierigkeiten. Insbesondere machten klimatische Verhältnisse die Durchführung mehrerer Bestimmungen der ursprünglichen Regel unmöglich, und auch die Bursfelder „Kongregation" konnte auf die Dauer die beständige Enthaltung von Fleisch nicht aufrechterhalten.

Cf. Hartzheim, Vita Nicolai de Cusa, Trev. 1730; Scharpff, N. v. C., Mainz 1843, Tübingen 1871; Düx, Der deutsche Kardinal N. v. C. und die Kirche seiner Zeit, Rb. 1847; 1871, 2 Bde; Pastor, Geschichte der Päpste ꝛc. I (Fb. 1886), 345—359, 362—367; II (1894), 178 f.; Grube, Die Legationsreise des Kardinals N. v. C. durch Nord-Deutschland i. J. 1451, im „Historischen Jahrbuch" I (1880), 393 ff.; Braunmüller, Zur Reformgeschichte der Klöster im 15. Jahrhdt., in den „Studien und Mitteilungen ꝛc." II (1881), 311 ff.; Uebinger, Kardinallegat N. v. C. in Deutschland, im „Historischen Jahrbuch" VIII (1887), 629 ff. und XIV (1893), 549 ff.; Cantor, Kardinal Nikolaus von Cusa, im Mai-Hefte des XVIII. Jahrgangs der Zeitschrift Nord und Süd; Sauerland, Zur Lebensgeschichte des Kardinals N. v. Cues, in der Römischen Quartalschrift IX, 1, 189 ff., u. s. w.

5. Noch vor dem Tridentinum ward auch in Spanien und Portugal, in Frankreich und Belgien eine Reform der Benediktinerklöster durchgeführt. In Spanien hatte sich schon um 1390 im Kloster St. Benedikt zu Valladolid eine so vortreffliche Observanz ausgebildet, daß allmählich viele Klöster, 1493 auch Montserrat, die dortigen Gewohnheiten annahmen. So entstand die „Kongregation von Vallodolid".[1] Aus Montserrat ging 1635 die Reform ins Kloster Emaus bei Prag über; desgleichen seit 1558 in mehrere portugiesische Klöster, welche sich zur „portugiesischen Kongregation" vereinigten und den Benediktinerorden 1581 nach Brasilien verpflanzten. In Frankreich entstand um das Jahr 1500 die „Kongregation von Chezal-Benoît" (Casalis Benedicti).[2] In Belgien ging vorzugsweise von den Abteien St. Jakob in Lüttich und St. Ghislain im Hennegau eine heilsame Reform aus.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 346. Über die portugiesische Kongregation cf. Helyot VI, 246 ff.; über die Reform in Belgien vgl. U. Berlière, Documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, I. Tl., Maredsous 1894; Derselbe, L'ordre bénédictin en Belgique. Reformes du XV^{e} et XVI^{e} siècle, in Revue bénédictine XI (1894), 1 ff.

---

[1] S. o. S. 138. [2] Cf. Helyot VI, 302 ff.

6. Nachdem sich so der Benediktinerorden allenthalben durch Annahme von Reformen innerlich befestigt hatte, kam die „neue Zeit" heran, eine Zeit schwerer Heimsuchungen, aber auch herrlicher Siege. Die Reformation brachte dem Orden schweres Ungemach. In jenen Gegenden Deutschlands, in welchen die Reformation Boden gewann, wurden zahlreiche Klöster aufgehoben, die Mönche verjagt, die Klostergüter eingezogen und in Domänen umgewandelt, die Gebäulichkeiten selbst häufig verwüstet und zerstört.[1] Furchtbares litten die Benediktiner in England. Auf Grund einer Bulle, die sich Wolsey behufs „Visitation der Klöster" zu erschleichen wußte, begann dieser von 1524 an die Reihe der Gewaltakte gegen die Orden; die völlige Konfiskation und Säkularisation der Klöster, wie sie 1534 von Heinrich VIII. durch Cromwell ins Werk gesetzt und 1560 von Elisabeth vollendet wurde, ist großenteils nur die Frucht der Saat Wolseys. Cromwell begann mit Unterdrückung der Franziskanerobservanten und Karthäuser; bis 1538 waren alle Häuser der Bettelorden aufgehoben, bis 1540 im ganzen 578 Klöster, darunter 62 Benediktinerabteien. Acht- bis neuntausend Ordensleute waren aus der Stätte ihrer Wirksamkeit vertrieben. In Frankreich hatten mehrere Benediktinerklöster durch die Hugenottenkriege zu leiden. Nur verhältnismäßig wenige Mönche zogen den Abfall zur neuen Lehre unsäglichen Leiden vor, und „es ist ein Wunder, daß unter solchen Umständen, fast ohne Nachwuchs, mit Äbten, die meist auf der Flucht gewählt waren oder im Exil lebten, bei der kolossalen Einbuße an zeitlichen Mitteln nach 100 Jahren noch so viele Klöster existierten".[2]

Im einzelnen kann hier die Leidensgeschichte des Benediktinerordens infolge und während der Reformation nicht behandelt werden. Was die Klöster Deutschlands betrifft, so bieten die Monographieen der einzelnen Klöster reiches Material; vieles hat Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" gesammelt.[3] Auch protestantische Zeitgenossen beklagten die Aufhebung der Klöster. — Gegen die Reformatoren traten mehrere Mitglieder des Benediktinerordens schriftstellerisch auf: so Heinrich von Schleinitz, Florian Trefler von Benediktbeuern, Wolfgang Seidl, Johannes Chrysostomus Hirschbeck zu Scheyern, Nikolaus Buchner, Abt von Zwiefalten, Nikolaus Ellenbog, Abt zu Ottobeuren, u. a.

Die Reformation in England schuf dem Benediktinerorden mehrere Märtyrer. Richard Whiting, letzter Abt von Glastonbury, wurde mit seinem Prior und Sub-

---

[1] Hierzu war bereits 1525 durch die Bauern das Beispiel gegeben worden. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 465 ff. „Weit über 1000 Klöster und Schlösser lagen in Asche." Ebd. 563.

[2] Braunmüller im Kirchenlexikon (2.) II, 347.

[3] Vgl. die Bde II, III und IV.

prior am 15. Novbr. 1539 gehängt und noch lebend gevierteilt.[1] Wer hätte nicht mit Rührung von den Drangsalen des letzten Abtes von Westminster, Johannes von Feckenham gehört?[2] Aus der Gefangenschaft des Tower unter Maria der Katholischen befreit, konnte Feckenham am 21. Novbr. 1556 die Abtei Westminster, die seit 20 Jahren verödet lag, wieder beziehen und hier die übrigen, in England noch lebenden, dem Henkerbeil und Hungertod entronnenen Mönche um sich sammeln. Schon dachte man daran, eine Kolonie in die 1539 aufgehobene Abtei Glastonbury auszusenden; da zerstörte der frühe Tod Marias jede Hoffnung. Am 12. Juli 1559 wurde Westminster abermals aufgehoben und Abt und Konvent in den Kerker geführt. 29 Jahre schmachtete Feckenham mit kurzen Unterbrechungen im Gefängnisse, und als er am 5. August 1585 starb, war noch ein einziger Benediktiner in England, der Erbe und Inhaber der Rechte und Privilegien der englischen Provinz, Sigbert Buckley, Mönch im — Gefängnis zu Fromegham. Dieser erreichte ein Alter von 93 Jahren, von denen er die letzten 40 im Kerker zugebracht hatte. Vier Jahre vor seinem, am 22. Febr. 1610 erfolgten Tode fanden sich 2 junge Priester, Vincent Sadler und Eduard Maihew, am Gitterfenster des Kerkers ein, in dem sich Buckley befand, und baten, unter die Söhne des hl. Benedikt aufgenommen zu werden. Zehn andere junge Männer folgten ihrem Beispiele, und so bestand in England, freilich unter den schwersten Bedrängnissen, der Benediktinerorden fort. Was noch hundert Jahre nach Beginn der englischen Reformation der berühmte P. David Augustin Backer, der 1638 als Missionär nach England gesandt wurde, erdulden mußte, mag aus seinen Biographieen von P. H. Cressy (deutsch von Troxler, Einsiedeln 1873) und N. Sweeney ersehen werden.[3]

Vgl. Challoner, Memoirs of missionary priests and other Catholics, that have suffered death in England 1577—1684, 2 vols., Derby 1844; deutsch von Junkmann, 2 Bde, Paderborn 1852; Moran, Spicilegium Ossoriense, Dublin 1874; 1878; Spillmann, Die englischen Märtyrer unter Heinrich VIII., Freiburg 1877, und unter Elisabeth bis 1583, ebd. 1887; C. J. Destombes, La persécution religieuse en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts, 2e éd., 3 vols., Lille 1883; Dixon, History of the church of England etc., 1884; Gairdner, Calendar of state papers of Henry VIII., vol. IX. X.; Jessopp, Visitation of the diocese of Norwich 1492—1532, printed for the Camden Society, London 1888; Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland, Mainz 1890 f., II. Bd.; Fr. Aidan Gasquet, O. S. B., Henry VIII. and the english monasteries, London 1888, 2 vols., deutsch u. d. T.: „Heinrich VIII. und die englischen Klöster, zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung", von Thom. Elsässer aus der Beuroner Kongregation, Mainz 1890 f., 2 Bde;[4] S. Bäumer, Die Benediktiner-Märtyrer in England unter Heinrich VIII., in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" VIII (1887), 502 ff.;

---

[1] Cf. Crake, The last Abbot of Glastonbury, 2. ed., Oxford 1886; Gasquet, The ven Richard Whiting, last abbot of Glastonbury, in The Dublin Review 1887, II, 78 ff.; Derselbe, The last Abbot of Glastonbury and his Companions, London 1895.

[2] Vgl. den Artikel „Johannes von Feckenham" von S. Bäumer O. S. B. im Kirchenlexikon (2.) VI, 1664 ff.

[3] Vgl. auch Kirchenlexikon (2.) I, 1867 f.

[4] S. auch den Nachtrag in The Dublin Review, April 1894.

IX (1888), 22 ff., 213 ff.; auch separat erschienen zu Brünn 1889; Derselbe, Der Klostersturm in England unter Heinrich VIII., in der Innsbrucker „Zeitschrift für kathol. Theologie" XIII (1889), 461 ff.; Kobler, Die Märtyrer Englands im 16. und 17. Jahrhdt., ebd. VIII (1884), 1 ff., 241 ff.; Derselbe, Die irischen Märtyrer unter der Regierung der Königin Elisabeth, im „Katholik" 1888, II, 179 ff.; Kitchin Madge, Documents relating to the foundation of the chapter of Winchester 1541—1547, Winchester 1889; Spelman, The history and fate of sacrilege, herausgegeben von J. Eales, London 1890; J. H. Pollen, Acts of English Martyrs, London 1891.

7. Von großer Wichtigkeit für die weitere Entwickelung des Benediktinerordens sowie sämtlicher Orden war das Konzil von Trient, indirekt durch all jene Dekrete, welche die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern betrafen, besonders auch durch die Vorschrift über die Errichtung von Seminarien,[1] direkt durch die in der XXV. Sitzung vom 3.—14. Dezbr. 1563 erlassenen Bestimmungen De regularibus et monialibus. Das Konzil erneuerte (cap. 8) das Dekret des Papstes Innocenz III. und des IV. Lateranums und verfügte, daß alle von der bischöflichen Jurisdiktion exemten Klöster, soweit dieses nicht schon geschehen ist, sich in Kongregationen zu vereinigen und innerhalb eines Jahres, dann aber alle 3 Jahre, Generalkapitel abzuhalten haben. Sollten sie sich in Ausführung dieser Bestimmung saumselig erweisen, so ist es Aufgabe des Erzbischofs, in dessen Provinz jene Klöster sind, als Delegaten des apostolischen Stuhles dieselben zu dem bezeichneten Zwecke zu versammeln. Sind die innerhalb einer Provinz befindlichen, exemten Klöster zur Errichtung einer Kongregation zu wenig zahlreich, so können die Klöster von zwei oder drei Provinzen eine Kongregation bilden. Die auf den Generalkapiteln erwählten Oberen und Visitatoren, welche dieselben Vollmachten haben sollen wie die der bereits bestehenden Kongregationen, haben die Klöster fleißig zu visitieren und emsig an der Reform derselben zu arbeiten.[2] Ferner traf das Konzil von Trient eingehende Bestimmungen über den Besitz der Klöster und des einzelnen Mönches, über Wahl der Oberen, Aufnahme von Novizen, insbesondere auch über Leitung der Frauenklöster und vieles andere.

Darnach sollen alle Ordensleute ihr Leben genau nach der Regel einrichten und die Oberen sowohl auf den General- und Provinzialkapiteln als bei den Klostervisitationen, welche sie zur rechten Zeit abzuhalten nicht unterlassen dürfen, strenge darauf sehen, daß dieses beobachtet werde (cap. 1.). Ein Eigentum[3] zu besitzen ist

[1] In der XXIII. Sitzung, Decretum pro reformatione, cap. 18.

[2] Im Falle der Nachlässigkeit werden sie den Diöcesanbischöfen als Delegaten des apostolischen Stuhles unterstellt.

[3] »Tamquam propria«; ebenso wird verboten, »bona stabilia (liegende Güter)

Ordensleuten durchaus verboten (cap. 2.); wohl aber können die Klöster mit Ausnahme jener der Franziskaner und der sog. Minderbrüder von der Observanz unbewegliche Güter besitzen (cap. 3.). Kein Ordensmann darf unter irgend einem Vorwande dem Dienste eines Prälaten oder Fürsten, einer Universität oder Gemeinde unterstellt werden; jene aber, welche Studien halber auf eine Universität geschickt werden, dürfen nur in Klöstern wohnen (cap. 4.). Die Wahlen der Oberen sind in korrekter Weise durch geheime Abstimmung zu vollziehen; ist jemand unrechtmäßig gewählt worden, so ist die Wahl ungültig und der Gewählte fortan unfähig zu allen im Orden zu erlangenden Ämtern (cap. 6.). In jenen Klöstern, welchen die Seelsorge auch über Weltleute[1] obliegt, unterstehen jene, welche diese Seelsorge ausüben, unmittelbar der Jurisdiktion und Visitation des Bischofs; auch dürfen dieselben, selbst wenn sie ad nutum amovibiles sind, nicht ohne Zustimmung des Bischofs und ohne vorausgegangene Prüfung aufgestellt werden, ausgenommen das Kloster Clugny mit seinem Gebiete und jene Klöster und Orte, in welchen der Generalabt oder die Ordensoberhäupter ihren regelmäßigen Sitz haben, ebenso jene Klöster und Häuser, in welchen die Äbte und Oberen bischöfliche und weltliche Jurisdiktion haben (cap. 11.). Die Ablegung der Gelübde darf nicht vor Ablauf des Probejahres und vor zurückgelegtem 16. Lebensjahre erfolgen;[2] findet sie dennoch statt, so ist sie null und nichtig (cap. 15.). Wer nach Ablegung der Gelübde unter dem Vorgeben, auf Furcht oder Gewalt hin in den Orden eingetreten zu sein, oder aus sonst einem Grunde das Ordenskleid ablegen will, soll nicht gehört werden außer in den ersten fünf Jahren nach Ablegung der Profeß; legt er aber eigenmächtig sein Ordenskleid ab, so soll er durchaus nicht angehört, sondern zur Rückkehr in sein Kloster gezwungen und als Apostat bestraft werden. Auch darf kein Ordensmann kraft irgendwelcher Vollmacht in einen minder strengen Orden versetzt[3] oder ihm die Erlaubnis erteilt werden, das Ordenskleid verborgen zu tragen (c. 19).

Bezüglich der Frauenklöster wurde verordnet: Die Klausur soll strenge beobachtet werden; Frauenklöster, welche außerhalb der Stadtmauern liegen, sollen in die Stadt hineinverlegt werden (cap. 5). Zur Äbtissin und Priorin kann nur gewählt werden, wer das 40. Jahr erreicht und mindestens 8 Jahre nach Ablegung der Gelübde im Kloster zugebracht hat. Für zwei Klöster kann nicht eine und dieselbe Oberin sein (cap. 7). Klosterfrauen sollen wenigstens einmal in jedem Monat beichten; außer dem ordentlichen Beichtvater[4] soll vom Bischof ein außerordentlicher 2—3 mal im Jahre angeboten werden (cap. 10). Will eine Jungfrau, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, aber das 12. bereits überschritten hat, den Schleier nehmen, darf es nur geschehen, wenn der Bischof oder dessen Stellvertreter ihren Willen genau erforscht hat (cap. 17). Niemand darf eine Frauensperson zum Eintritt in ein

alicui regulari concedere, etiam ad usumfructum vel usum, administrationem aut commendam.«

[1] Neben den zur familia des Klosters gehörigen Personen.

[2] Entsprechend dieser Vorschrift verordnet cap. 16: „Von den Gütern eines Novizen darf vor Ablegung der Gelübde einem Kloster nichts übergeben werden bei Strafe der Exkommunikation für Geber und Empfänger."

[3] Ebensowenig darf er selbst in einen solchen übertreten, wohl aber in einen strengeren.

[4] Die kirchlichen Bestimmungen über den Beichtvater der Nonnen s. kurz in dem Artikel „Nonnen" von Kneller im Kirchenlexikon (2.) IX, 441 ff.

Kloster zwingen oder, wenn sie eintreten will, irgendwie ohne gerechte Ursache daran behindern, bei Strafe der Exkommunikation (cap. 18).

Schließlich ermahnt das Konzil alle Könige, Fürsten, Staaten und Obrigkeiten und befiehlt denselben mit Berufung auf den schuldigen Gehorsam, den Bischöfen und Oberen bei Durchführung dieser zur Ordensreform erlassenen Bestimmungen ihre Beihilfe und ihren Einfluß angedeihen zu lassen, damit alles unverzüglich, genau und ohne Hindernis vollzogen werde ad laudem Dei omnipotentis (cap. 22).

§ 24. Bildung neuer Kongregationen; die Kongregation der Mauriner.

1. Infolge des vom Tridentinum ergangenen Befehles, alle exemten Klöster zu Kongregationen zu vereinigen und regelmäßige Generalkapitel abzuhalten, entstand eine lebhafte Bewegung auch innerhalb des Benediktinerordens. Bereits einige Jahre vor Erlaß jener Bestimmung hatten sich gebildet: Die Kongregation von Melida, 1548 vom Cassinenser Mönch Chrysostomus Calvini begründet, welche die Klöster des dalmatinischen Archipels umfaßte, und die belgische Kongregation, welche der als mystischer Schriftsteller bekannte Abt Ludwig Blosius ins Leben rief, und deren Statuten 1545 von Paul III. approbiert wurden. Einige wenige Klöster, welche nicht beigetreten waren, bildeten 1569 die belgische Congregatio exemptorum, deren Statut Gregor XIII. 1575 bestätigte. Im Jahre 1564 entstand die schwäbische Kongregation auf Veranlassung des Abtes Gerwich von Weingarten[1] und wurde 1603 als Congregatio s. Josephi bestätigt. Ferner entstanden noch im 16. bezw. am Anfange des 17. Jahrhdts.: die Kongregation von Flandern, welche im Kloster St. Vedast zu Arras ihren Ursprung nahm; die französische Congregatio exemptorum, an deren Spitze das Kloster Marmoutier[2] stand, die Kongregation der Bretagne, welche sich später mit der Mauriner-Kongregation vereinigte, endlich die Kongregation von St. Denys, welche 10 Klöster umfaßte und von Paul V. 1614 bestätigt wurde.

Über Ludwig Blosius, † 1566, den Gründer der belgischen Kongregation vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 924 f. Im Jahre 1530 wurde Blosius Abt von Liesse im Hennegau und verfaßte „unter Gebet und Thränen" zum Zweck der Reform seines Klosters das Speculum Monachorum.

Über die belgische bezw. französische Kongregation der Exempten cf. Helyot VI, 253 ff.; U. Berlière in den „Studien und Mitteilungen aus dem

---

[1] Im württembergischen Oberamt Ravensburg gelegen, i. J. 902 als Benediktinerinnenkloster gegründet und 1047 in ein Mönchskloster umgewandelt.

[2] Maurmünster im Niederelsaß, am Fuße der Vogesen, eine Gründung Pirmins, siehe oben S. 106.

Benediktiner- und dem Cistercienserorden" X (1889), 541 ff.; Derselbe in Révue bénédictine XI (1894), 415 ff. Über die reformierten Benediktiner von Perreci und P. Louis Berrier s. Helyot VI, 393 ff.

Die schwäbische Kongregation umfaßte außer Weingarten die Stifte Petershausen, Ochsenhausen, Zwiefalten, Wiblingen, Mehrerau, Isny, später auch St. Peter und St. Georgen in Villingen, Marienberg (Diöc. Chur) und St. Trudbert. Vgl. J. G. Mayer, Skizze einer Geschichte der schwäbischen und schweizerischen Benediktinerkongregation, in den „Studien und Mitteilungen ꝛc." IX (1888), 382 ff.; 573 ff.

Die Kongregation der Bretagne wurde 1604 begründet; sie umfaßte nur wenige Klöster der Bretagne und schloß sich i. J. 1628 der Kongregation von St. Maur an.[1]

Auch die Klöster der Kongregation von St. Denys[2] schlossen sich alsbald der Maurinerkongregation an, St. Denys selbst 1633.

Im 16. Jahrhdt. entstand auch ein geistlicher Ritterorden nach der Regel des hl. Benedikt: der Orden von St. Stephan,[3] den Cosmo I. di Medici von Toscana zu Ehren des hl. Papstes Stephanus errichtete, weil er am Gedächtnistage desselben, am 2. August 1554, einen Sieg über die Franzosen bei Montenuole erfochten hatte. Die Mitglieder desselben mußten die Regel auswendig wissen. Alsbald nach Begründung desselben wurden die Benediktinerinnen von Pisa dem Orden als Klosterfrauen von St. Stephan einverleibt, und schon 1558 in Florenz ein weiteres zum Orden gehöriges Frauenkloster der Unbefleckten Empfängnis Mariens gestiftet. — Andere Ritterorden, wie der Orden von St. Georg von Alfama in Spanien, von St. Julian de Pereiro, auch (vom hl. Jakobus) von Alcantara benannt, der Templerorden, der Christusorden u. s. w. hatten ihre Satzungen wenigstens teilweise der Benediktinerregel entnommen.[4]

2. Bedeutender als die vorgenannten Kongregationen wurde die in Lothringen entstandene Kongregation von St. Vanne und Hidulph. Der Begründer derselben ist Didier de la Cour, der, zu Monzeville 1550 geboren, als Laienbruder in das Kloster St. Vanne (Viton) zu Verdun eintrat, alsbald jedoch unter die Kleriker aufgenommen und auf der Universität Pont' à Mousson gebildet wurde. Er bemühte sich, zu St. Vanne eine Reform durchzuführen, und hatte, als er i. J. 1596 Prior geworden war, so schöne Erfolge, daß man „in den Mönchen von St. Vanne die ersten Schüler des hl. Benedikt zu sehen glaubte". Der Bischof von Verdun trug Didier auf (1601), seine Reform auch im Kloster Moyen-Moustier einzuführen, welches dem hl. Hidulph geweiht war. Alsbald nahmen andere Klöster die Reform an, und schließlich gehörten mehr als 30 in Lothringen, darunter Luxeuil, in der Champagne

---

[1] Cf. Révue bénédictine XI (1894), 97 ff.

[2] Vgl. über dieses für die kirchliche und politische Geschichte Frankreichs so wichtige Kloster: M. Félibien, Histoire de l'abbaye de St. Denys, Par. 1706; F. d'Ayzac, Histoire de l'abbaye de St. Denys, 2 vols., Par. 1861; Kirchenlexikon (2.) III, 1513 ff.

[3] Cf. Helyot VI, 248 ff. [4] S. § 33 Nr. 4.

und in Burgund der Kongregation von St. Vanne und Hidulph an, welche von Clemens VIII. 1604 bestätigt wurde und sich derselben Privilegien wie die cassinensische Kongregation erfreute. Bis zu ihrer Auflösung i. J. 1792 bewahrte sie den Ruhm regulärer Zucht und wissenschaftlichen Strebens. Wodurch aber diese Kongregation besondere Bedeutung erlangte, ist dieses, daß aus ihr eine andere Kongregation hervorging, welche, was wissenschaftliche Leistungen betrifft, die berühmteste aller Benediktinerkongregationen ist, jene der Mauriner.

U. a. gehörten der Kongregation von St. Vanne und Hidulph an: der bekannte Exeget Calmet,[1] † 1757, Matthäus Petit-Didier,[2] † 1728, ein Vorkämpfer gegen Gallikaner und Jansenisten, und der Litterarhistoriker Remy-Ceillier,[3] † 1761.

Cf. Regula s. Benedicti cum declarationibus et constitutionibus congregationis sanctorum Vitoni et Hidulphi, Tulli 1625; Helyot VI, 272—278; Kirchenlexikon (2.) II, 348.

3. Die Kongregation der Mauriner. Hauptsächlich aus politischen Gründen beschloß i. J. 1618 das Generalkapitel, welches die Kongregation von St. Vanne und Hidulph zu St. Mansuet in Toul abhielt, auf Didiers Antrag, es sollten die französischen Klöster, welche die Reformen Didiers angenommen hatten, eine eigene Kongregation bilden mit selbständigen Statuten, Oberen und Visitatoren, wobei mit den nichtfranzösischen Klöstern der Kongregation von St. Vanne und Hidulph lediglich eine geistliche Verbindung und Gebetsverbrüderung fortbestehen sollte. Zur förmlichen Gründung der neuen Kongregation traten noch in demselben Jahre die Äbte der französischen Klöster zu einem Generalkapitel zusammen; die Kongregation ward nach dem hl. Maurus benannt. Dieselbe ward i. J. 1621 durch eine Bulle[4] Gregors XV. bestätigt und vereinigte nach und nach, von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gefördert und von trefflichen Präsides bezw. Generalsuperioren geleitet, die ansehnlichsten Klöster Frankreichs in sich, u. a. auch einige der französischen Kongregation der Exempten, während die älteren Kongregationen Chezal-St.-Benoît, Chaise-Dieu und Sauve-Majour sowie die neuerdings in der Bretagne von Noël Mars begründete und die von 1607—1630 bestehende von St. Denys ganz in ihr aufgingen. Schon unter dem zweiten Präses mußten 2 Provinzen, die von Franzien (Paris)

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 1717 ff.
[2] Ebd. IX, 1850 f.
[3] Seine Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques etc., Par. 1729—1763, umfaßt 23 Bde, die neue Auflage vom Jahre 1858 14 Bde. Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 2089 f.
[4] Im Bullarium Romanum, ed. Taurin., XII, 533 ff.

und von Aquitanien, mit je einem eigenen Noviziate, gebildet werden, unter dem vierten Präses erfolgte die Bildung einer weiteren Provinz, der Bretagne. Unter ihm traten 20, unter seinem Nachfolger, der zuerst den Titel Generalsuperior führte, gar 55 Klöster der Kongregation bei. Bereits i. J. 1636 wurden 3 weitere Provinzen gebildet, die Normandie, Burgund und Chezal-St.-Benoît. Bereits i. J. 1685 zählte die Kongregation von St. Maur mehr als 180[1] Klöster, darunter St. Augustin von Limoges, wo die Reform Didiers zuerst in Frankreich angenommen worden war, ferner Fleury, St. Denys, Vendôme, Fécamp, Marmoutier, St. Remi de Rheims, St. Pierre de Corbie und Flavigny. Besonders erfreute sich die Kongregation der Gunst des Kardinals Richelieu; dieser wollte sämtliche Benediktinerklöster Frankreichs mit der Kongregation von St. Maur vereinigen und dann selbst deren Oberleitung in die Hand nehmen, wie er sich auch zum Generaloberen der Cistercienser und Prämonstratenser ernennen ließ.[2] Richelieu betrieb insbesondere auch die Vereinigung der Kongregation von Clugny, welche noch 8 französische Klöster umfaßte, mit der Kongregation von St. Maur, doch bestand die 1640 gebildete Congregatio S. Benedicti, alias Cluniacensis, et S. Mauri nur 4 Jahre.[3]

Zum Niedergange der Maurinerkongregation trugen bei: das Kommendenwesen, das Eindringen einerseits jansenistischer Lehren, anderseits des Weltgeistes und des Staatskirchentums auch in die Klöster der Kongregation, der Gallikanismus. Die Revolution machte der Kongregation ein Ende; 42 Mauriner, darunter der Generalsuperior Chevreux selbst, starben auf dem Schafotte. Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft sind unsterblich.

Die wichtigste Litteratur über die Maurinerkongregation ist: Helyot, Histoire des ordres VI, 286—296; Bern. Pez, Bibliotheca Benedictino-Mauriana seu de ortu, vita et scriptis Patrum Benedictinorum e congr. S. Mauri in Francia libri 2, Aug. Vind. 1716; Ph. Le Cerf de la Vieville, Bibliothèque historique et critique des auteurs de la congr. de St.-M., La Haye (Haag) 1726;

[1] Der höchste Stand war: 191 Klöster; kein Kloster sollte weniger als 9 Mönche haben.

[2] Cf. Piolin, Le cardinal Richelieu dans ses rapports avec les bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, in Revue des questions historiques IL (1891), 128 ff.

[3] Kardinal Mazarin, wie Richelieu Kommendatarabt von Clugny, versuchte hierauf eine Vereinigung der Kongregation von Clugny mit jener von St. Vanne und Hidulph; aber auch diese löste sich 1661 wieder auf. Später nahmen die Cluniacenser Klöster eine selbständige Reform an, und die neue Kongregation von der Observanz umfaßte zuletzt 29 Klöster, wozu noch die Provinz Burgund mit 7 Klöstern kam. Kirchenlexikon (2.) II, 348.

(R. P. Tassin), Histoire littéraire de la congr. de St.-M. etc., Par. 1726, Bruxelles 1770, deutsch (von Rudolph, mit Anmerkungen von Meusel): Tassin, Gelehrtengeschichte der Kongregation von St. M., 2 Bde, Frankfurt und Leipzig 1773 f.;[1] Herbst, Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1833—34; Emile Chavin de Malan, Histoire de Mabillon et de la congr. de St.-M., Par. 1843; Bibliothèque des écrivains de la Congr. de St.-M., Le Mans 1881; Ch. de Lama, Bibliothèque des écrivains de la congr. de St.-M., avec le concours d'un bénédictin de la congrégation de France (Dom Charles Rigault), IIe éd., Munich et Paris 1882; Emmanuel de Broglie, Mabillon et la société de l'abbaye de St. Germain des Près à la fin du XVIIe siècle (1664—1707), Par. 1888, 2 vols.;[2] Desselben Bern. de Montfaucon et les Bernardins, ebd. 1891, 2 vols.; A. Sicard, Les études classiques avant la révolution, Par. 1887; Em. Gigas, Lettres des Bénédictins de la congrégation de St.-Maur 1741 ff., publiées d'après les originaux conservés à la bibliothèque royale de Copenhague, Kopenhagen 1893; Berlière, Die Lehranstalten der Mauriner, in „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" VIII (1887), 589 ff.; Artikel „Maurus St. (Mauriner)" von Braunmüller O. S. B. im Kirchenlexikon (2.) VIII, 1059—1080; Artikel „Mauriner" von C. Schmidt in Herzogs Real-Encyklopädie (2.) IX, 418 ff. rc. — Eine Abbildung der Maurinerklöster (von M. Peigne-Delacourt) bietet das neuerdings wieder aufgelegte Werk von Mich. Germain, Le Monasticon gallicanum, Par. 1870—1882;[3] eine kurze Geschichte derselben findet sich in der Gallia christiana (s. u.).

Die Konstitutionen der Maurinerkongregation, wie sie besonders vom Generalsuperior Tarisse gesammelt, von Athanas von Mongin revidiert und auf einem Generalkapitel vom J. 1642 approbiert wurden, wurden öfters gedruckt. Dieselben begreifen neben der Benediktinerregel in sich die Constitutiones pro directione regiminis und die Declarationes congregationis s. Mauri. Ein Auszug aus den Akten der Generalkapitel bis 1750 wurde in die Gallia christiana VII, 474 ff. aufgenommen. Nach den Bestimmungen des ersten Generalkapitels 1618 sollten alljährlich der „Präses" der Kongregation und die Vorstände der einzelnen Klöster („Prioren"[4] genannt) gewählt worden; doch schon i. J. 1630 wurde beschlossen, diese Wahlen alle 3 Jahre zu vollziehen; zugleich sollte der Abtretende wieder wählbar sein. Von nun an führte der Präses der Kongregation den Titel „Generalsuperior".[5] Die Vorstandschaft

---

[1] Supplément von U. Robert, Par. 1881.

[2] Nach diesem Werke sind bearbeitet die Artikel: Dom Mabillon und die Mauriner Kongregation von S. Bäumer, in den Hist. pol. Blättern CV. und CVI. Bd.

[3] Von der i. J. 1687 erschienenen Originalausgabe sollen nur 3, noch dazu unvollständige Exemplare existieren.

[4] Unabsetzliche „Äbte" sollte es also nicht geben, um das Kommendenwesen ferne zu halten.

[5] Die Präsides der Maurinerkongregation waren: 1. Martin Tesnière (1618—21); 2. Columban Régnier (—1624); 3. Tesnière (—1627); 4. Maurus Dupont (—1630). — Die Generalsuperioren waren: 1. Gregor Tarisse (1630—48); 2. Johann Harel (—1660); 3. Bernhard Audebert; 4. Vincenz Marsolle (1672—1681); 5. Mich. Benedikt Brachet (—1687); 6. Claude Boistard (—1705); 7. Simon Bougis; 8. Arnulf de Loo; 9. Petry de

der Kongregation bildeten: der im Kloster St. Germain des Prés in Paris residierende Generalsuperior (Generalabt, General), dessen 2 Assistenten und die 6 Visitatoren (je 1 für jede Provinz). Der Generalsuperior und dessen Assistenten wurden auf dem alle drei Jahre stattfindenden Generalkapitel und zwar von sämtlichen Mitgliedern desselben gemeinschaftlich gewählt. Mitglieder des Generalkapitels waren außer diesen 9 höchsten Vorständen noch 36 Deputierte der Provinzen (je 3 Prioren und 3 Konventualen aus jeder Provinz). Aus diesen 45 Mitgliedern des Generalkapitels wurden die 9 Definitoren gewählt, welchen die Wahl der 6 Visitatoren, der sämtlichen Vorsteher (Prioren) der Klöster, der Novizenmeister, Prediger, Professoren rc. oblag. Innerhalb jeder Provinz fand alljährlich ein Provinzialkapitel statt, welchem der Visitator präsidierte und die Prioren beiwohnten, außerdem aus jedem Kloster ein vom Konvent gewählter Vertreter. Die Disciplin schloß sich genau an die ursprüngliche Regel des hl. Benedikt an. In jeder Provinz bestanden zwei Novizenhäuser. Nachdem die Novizen das „Probejahr“ bestanden hatten, mußten sie das eigentliche Noviziatsjahr durchmachen, hierauf erst begann ein zweijähriger Kursus der Philosophie und ein dreijähriger der Theologie. Nach vollendeten Studien erfolgte noch nicht die Priesterweihe, es ging derselben vielmehr noch ein Jahr der geistigen Sammlung (an de recollection) voraus. Wöchentlich fanden Disputatorien statt, alljährlich eine Hauptprüfung in Gegenwart der Visitatoren. Jenen, bei welchen mehr als gewöhnliche Talente entdeckt wurden, bot man nach Vollendung ihrer Studien Gelegenheit zu noch weiterer Ausbildung, und aus ihren Reihen wurden dann später die Lehrer des Ordens und jener höheren Lehranstalten, welche die Mauriner besorgten, sowie die Klosterbibliothekare genommen; ganz besonders Begabte wurden zu wissenschaftlich-litterarischer Thätigkeit veranlaßt.

Anfänglich ward nur die Bearbeitung der Benediktiner-Heiligen ins Auge gefaßt, indem schon der erste Novizenmeister der Kongregation, Anselm Rolle, den Novizen insbesondere die Beispiele derselben vor Augen stellte; als jedoch die Kongregation sich immer weiter ausbreitete und die Zahl der schaffensfähigen und schaffensfreudigen Mitglieder immer wuchs, ging dieselbe an die so notwendige Neuausgabe der lateinischen und griechischen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller und die Herausgabe anderer Sammelwerke, welche den Ruhm der Kongregation für alle Zeiten begründeten. Zunächst bildete die asketische Vervollkommnung der Mönche selbst die Veranlassung hierzu. Zum Zwecke des besseren Verständnisses der griechischen und hebräischen Sprache und Litteratur wurden eigene Lehrstühle geschaffen, behufs Sammlung der Materialien und Vergleichung der Handschriften weite Reisen gemacht; die Wissenschaft der Diplomatik und Chronologie ist von den Maurinern geschaffen. Die Bibliothek von St. Germain des Prés zählte 8000 Manuskripte und über 60 000 Druckwerke.[1]

Die wichtigsten von den Maurinern herausgegebenen Werke sind:

l'Hostallerie (1713—1720); 10. Dionys Saint-Marthe (—1725); 11. Petrus Thibaut; 12. Joh. B. Alaydon; 13. Herveus Ménard; 14. Claude de Pré; 15. Renatus Laneau (1736—1754); 16. Jakob Maumousseau; 17. Mar. Jos. Delrue; 18. Peter Franz Boudier; 19. Anton Chevreux.

[1] Über die litterarische Thätigkeit der Mönche von St. Germain des Prés schrieb neuestens J. B. Vanel, Par. et Lyon, 1894.

Auf dem Gebiete der Bibelforschung verschiedene Untersuchungen über den Text der hl. Schrift[1] und Erklärungen zu einzelnen Teilen derselben, z. B. Défense du texte hébreu et de la chronologie de la Vulgate, Par. 1689, von Martianay; Vulgata antiqua latina et itala versio Evangelii secundum Matthaeum, Par. 1695, von demselben; Remarques sur la version italique de l'Évangile de s. Matthieu, ebd. 1695, von demselben; Traité méthodique, ou manière d'expliquer l'Écriture par le secours de trois syntaxes, la propres, la figurée et l'harmonique, Par. 1704, von demselben; Méthode sacrée, pour apprendre à expliquer l'Écriture Sainte par l'Écriture même, ebd. 1716, von demselben; Bibliorum ss. versio vetus italica, 3 Folianten, Reims 1743 ff., von Sabatier; Origenis Hexaplorum quae supersunt, 2 Folianten, Par. 1713, von Montfaucon; Explication des psaumes, Par. 1675, von de Mège; Expositio in canticum, Par. 1771, von Ansart; Paraphrases sur le livre de Job, Par. 1668, sur l'Ecclésiaste, 1770, sur le livre de Tobie, 1675, von Morillon; La verité de l'histoire de Judith, 1690 (und 1692), von Montfaucon, u. s. f. Ebenso wurden die biblischen Hilfswissenschaften bearbeitet: du Four verfaßte eine hebräische Grammatik, 1642, Guarin eine hebräische und chaldäische, 1724, Guarin, Le Tournois und Girardet gaben ein hebräisches und chaldäisches Lexikon in 2 Bänden heraus, 1746. Ungedruckt blieb eine Biblia maxima Patrum, eine Erklärung der hl. Schrift mit den Worten der Väter. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1065.

Auf patristischem Gebiete schufen die Mauriner wahrhaft Großartiges. Die Werke der wichtigsten Kirchenväter und älteren Kirchenschriftsteller sowie auch einiger mittelalterlicher Theologen wurden von den Maurinern mit größtem Fleiße und Verständnis, oft ohne daß bedeutendere Vorarbeiten vorhanden waren, herausgegeben: die des hl. Augustinus von Delfau, Blampin, Coustant und Guesnié; Ambrosius von Jakob du Friche; Hilarius von Poitiers von Coustant; Hieronymus von Martianay (und Pouget); Athanasius und Chrysostomus von Montfaucon,[2] Gregor des Gr. von Saint-Marthe und Bessin; Irenäus von Massuet; Cyrill von Jerusalem von Touttée, Justinus, Cyprian rc. von Maran; Basilius von Garnier; Origenes von De la Rue rc.; die Werke Lanfrancs von D'Achery; des hl. Bernhard von Mabillon; des hl. Anselm von Gerberon, u. s. w. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1065 ff. Chantelou ließ bereits 1661 ff. die Bibliotheca Patrum ascetica in 5 vols. erscheinen.

Ebenso bedeutend sind die historischen Arbeiten der Mauriner. Hierher gehören zunächst eine große Reihe den Benediktinerorden und im besonderen die Maurinerkongregation selbst betreffender Werke, namentlich die Annales O. S. B. und Acta Sanctorum O. S. B. von Mabillon u. a., das Monasticon Gallicum (s. o. S. 153); 54 ausführliche Geschichten von Maurinerklöstern, von denen 14 im Druck erschienen, u. a. St. Denys von Félibien, Soissons von Germain, St. Germain des Prés von Bouillart. Von einem historischen Wörterbuch über den ganzen Benediktinerorden liegen noch 54 Bde zu Paris im Manuskript. Martène verfaßte einen ausführlichen Kommentar zur Benediktinerregel und das Werk

---

[1] Cf. Mangenot, Les traveaux des Bénédictins de St.-Maur, de St.-Vanne et St.-Hydulphe sur les anciennes versions latines de la Bible, Amiens 1889.

[2] Die Werke des hl. Athanasius im Verein mit Lopin.

De antiquis monachorum ritibus; Mabillon eine Schrift über die monastischen Studien: Traité des études monastiques. Ménard gab ein Martyrologium Sanctorum O. S. B., Planchette eine Lebensbeschreibung des hl. Benedikt, Bulteau einen Abriß der Geschichte des Benediktinerordens und einen Versuch einer Ordensgeschichte des Orients heraus. An die Werke über Orden und Klöster reihen sich Sammlungen von Konzilien, verschiedene höchst wertvolle Arbeiten über die Geschichte der Diöcesen und Kirchenprovinzen Frankreichs, welche u. d. T.: Gallia christiana in 13 Folianten 1715—85 erschienen,[1] der Herrschaften und Städte;[2] der von Bouquet begonnene, von Brial u. a. fortgesetzte Recueil des historiens, 18 Foliobde, Par. 1738 ff.; sowie nachfolgende große für Welt- und Kirchengeschichte gleich wichtige Werke: Epistolae Romanorum Pontificum von Coustant, Tom. I. Par. 1721; Collectio veterum scriptorum et monumentorum hist., dogm. et moral., 9 vols., Par. 1724 ff., von Martène und Durand; Derselben Thesaurus novus anecdotorum in 5 Folianten, ib. 1717; Mabillons Museum italicum seu Collectio veterum scriptorum ex bibliothecis italicis eruta, 2 voll., Par. 1687 u. 89; Montfaucons Analecta graeca, Par. 1688; 1844; Desselben Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova, 2 voll., ib. 1739, L'antiquité expliqué et représentée en figures, 10 voll., 1719 ff.,[3] Les monuments de la monarchie française, 5 Foliobände, 1729 ff. und Trésor des antiquités de la couronne de France, 2 Fol. 1745; Ruinarts Acta primorum martyrum sincera et selecta, Par. 1689, Amsterd. 1713, Ratisbonae 1858;[4] Desselben Historia vandalicae persecutionis, Par. 1694; le Nourrys Apparatus ad Bibliothecam maximam veterum Patrum, 2 voll., Par. 1694 ff.; 1703 ff.; D'Acherys Spicilegium veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis, maxime Benedictinorum, latuerunt, 13 voll., Par. 1655 ff.; endlich die Scriptores rerum Gallicarum et Francicarum, Par. 1734 ff., von Bouquet u. a.,[5] letzteres Werk „die Krone aller Leistungen der Mauriner" genannt.[6] — Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1067 ff.

Auf dem Gebiete der Diplomatik, Chronologie und Litteraturgeschichte sind anzuführen die Werke: De re diplomatica von Mabillon, 2 Fol., Par. 1681 und öfter; Nouveau traité de diplomatique von Toustain und Tassin, 6 vols., 1750 ff.; Palaeographia graeca von Montfaucon, Par. 1708; Glossarium mediae et infimae Latinitatis conditum a Carolo Dufresne Domino Du Cange,[7] Par. 1733 ff. in 6 Fol.,[8] von Dantine und Carpentier, mit einem Supplement:

---

[1] Neue Auflage Par. 1870 ff.

[2] Die Geschichte der Stadt Paris z. B. beschrieben Félibien und Lobineau in 5 Foliobänden 1725.

[3] Lat. und französisch; ein deutscher Auszug hiervon von Schatz mit Anmerkungen von Semler erschien in 2 Bänden zu Nürnberg 1757 und umgearbeitet von Roth ebd. 1807.

[4] Deutsch in Augsburg 1807 in 2 Bänden und in Wien 1831 ff. in 7 Bänden.

[5] Nunmehr 23 Bde; vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 1160.

[6] Ungedruckt ist u. a. noch eine Geschichte der Kreuzzüge in 31 Bänden.

[7] Du Cange, † 1668, war Laie. Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) III, 2104 f.

[8] Öfters erschienen; neueste Ausgabe Niort 1882 ff.

Glossarium novum von Carpentier in 4 Fol., 1766; L'art de vérifier les dates, ou faits historiques des chartes, des chroniques et anciens monuments etc. von Dantine, Durand und Clémencet, Par. 1750, erweitert von Clément, 3 Fol., 1783 ff.; Histoire littéraire de France von Rivet, Taillandier, Clémencet und Clément, Par. 1733 ff., 28 Bde, neu herausgegeben in 17 Bden, Par. 1865—75, u. s. w. Dazu kommen noch verschiedene Werke über Bibliotheken und Berichte über litterarische Reisen, z. B. Diarium italicum von Montfaucon, Par. 1702, Voygage littéraire de deux religieux Bénédictins, 2 vols., Par. 1717 von Martène und Durand. — Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1069 f.

Auf dem Gebiete der Askese waren die Mauriner gleichfalls thätig. Von Tarisse angeregt verfaßte D'Achery ein mit trefflichen Anmerkungen versehenes Verzeichnis asketischer Schriften, Par. 1648; 1671. Chantelou gab, wie bemerkt, eine Bibliotheca Patrum ascetica heraus. Lami schrieb ein sechsbändiges Werk: De connaissance de soi même, Par. 1694 ff.; 1700. Dusault edierte ein oft aufgelegtes und vom hl. Alphons sehr belobtes Buch: Avis et réflexions sur les devoirs de l'état religieux, Toulouse 1726. Andere verfaßten Heiligenleben. Die Pariser Nationalbibliothek bewahrt in 4 Foliobänden die Arbeiten der Mauriner über die Imitatio Christi.[1]

Auf dem Gebiete der Liturgie arbeitete u. a. Mabillon, der das Werk De liturgia gallicana, Par. 1685 f., herausgab.

Die wichtigsten Mauriner sind: Jean Luc D'Achery (Dacherius), † 1685; Thomas Blampin, † 1710; Martin Bouquet, † 1754; Claude Chantelou,[2] † 1664; Charles Clémencet,[3] † 1778; Franz Clément, † 1793; Pierre Coustant, † 1721; Franz Delfau, † 1676, erst 38 jährig bei einem Meeressturm ertrunken, der wegen seiner mit Gerberon verfaßten Schrift: L'abbé commendataire, Compiegne 1673, in die Verbannung geschickt wurde; Ursin Durand, † 1770; Claude Etiennot, † 1699; Jean Garet, † 1694, der Cassiodors Werke herausgab; Julion Garnier, † 1725; Gabriel Gerberon,[4] † 1711; François Lami (Lamys), † 1711, der neben asketischen Schriften (s. o.) mehrere Werke religionsphilosophischen Inhalts verfaßte, nämlich: Verité évidente de la religion chrétienne, Par. 1694, Le nouvel Athéisme renversé, 1696, gegen Spinoza, L'incrédule amené à la religion par la raison, 1710; Jean Mabillon, † 1707, der bedeutendste Mauriner;[5] Prudentius

---

[1] Vgl. „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" II (1881), 232 ff.; III (1882), 26 f., 249 ff.

[2] Biographie von Dom Piolin, Tours 1874.

[3] Dessen jansenistische Richtung tritt besonders hervor in den Werken: Histoire général de Port-Royal, 10 vols., Par. 1755 ff., und Conférences de la Mère Angélique de St. Jean, Abesse de Port-Royal, 1760.

[4] Dieser verfaßte nach Tassin im ganzen 111 Schriften, darunter auch eine Histoire générale de Jansenisme, 3 tom., Amsterd. 1700; sein 1676 in Brüssel erschienenes Werk Miroir de la piété chrétienne ist voll der schroffsten jansenistischen Grundsätze.

[5] Cf. Ruinart, Abrégé de la vie de M., Par. 1709, lat. 1714; E. Chavin de Malan, Histoire de M., Par. 1843; H. Jadart, Dom Jean M., Reims 1879; E. de Broglie, Mabillon etc., 2 vols., Par. 1888 (und dazu Hist. pol. Blätter CV. und CVI. Bd.); Karker, Dom Jean M., Paderborn 1889; Suitbert Bäumer, Johannes M., Augsburg 1892 (und dazu Hist. pol. Blätter CV (1892), 927 ff.).

Maran (Maranus), † 1762, der neben einem Werke über die Semiarianer, Par. 1722, u. a. auch mehrere Werke über die Gottheit Jesu Christi verfaßte; Edmund Martène, † 1739; Jean Martianay, † 1717; René Massuet, † 1716; Nikolaus Hugo Ménard, † 1664; Bernhard von Montfaucon, † 1741, ein überaus thätiges Mitglied der Maurinerkongregation;[1] Nikolaus le Nourry, † 1724; Thierry Ruinart, † 1709; Denis de Sainte-Marthe, † 1725; Charles de la Rue (Delarue), † 1739, und dessen Neffe Vincenz de la Rue, † 1762; A. Touttée, † 1718. — Vgl. die betreffenden Artikel im Kirchenlexikon.

§ 25. Weitere Kongregationen; die Mechitharisten.

1. Die Benediktiner-Kongregationen, welche infolge des Tridentinischen Dekretes im Laufe des 17. Jahrhdts. sich bildeten, sind: Die helvetische Kongregation der 9 Klöster in der Schweiz, auf Betreiben des Abtes Augustin I. von Einsiedeln i. J. 1602 entstanden und 1622 vom Papste bestätigt;[2] die Straßburger Kongregation der 7 Benediktinerklöster in der Diöcese Straßburg; die belgische Kongregation von der Opferung Mariä, wozu die Klöster Affligem, St. Hadrian zu Grammont (in Flandern) und St. Dionysius und Ghislenus (im Hennegau) gehörten, bereits i. J. 1654 wieder aufgelöst; die Kongregation von St. Placidus in den Niederlanden.[3] Aus der i. J. 1617 zunächst aus 33 Klöstern gebildeten „süddeutschen Konföderation" gingen hervor: Die Salzburger Kongregation, 1641 vom Erzbischof Paris Lodron von Salzburg begründet; die bayerische Kongregation, 1684 namentlich auf Betreiben des Abtes Cölestin Vogl von St. Emmeram entstanden und von Innocenz XI. unter dem Titel „der hl. Schutzengel" bestätigt;[4] endlich die Kongregation vom hl. Geiste, aus den 8 Klöstern der Diöcese Augsburg bestehend und 1725 durch Benedikt XIII. mit Privilegien ausgestattet. Die Klöster in Böhmen, Mähren und Schlesien traten gleichfalls zu Kongregationen zusammen, und die 9 Stifte in Polen und Litauen bildeten um 1670 die Kongregation vom heil. Kreuz, welche Clemens XI. 1709 bestätigte. Die in Britannien geborenen Benediktiner, welche auf dem Festlande in Klöstern teils der

---

[1] Cf. Broglie, Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750, 2 vols., Par. 1891 (und dazu den Litterarischen Handweiser 1892, 53 ff.). „Bernardiner" hießen die Mitglieder des gelehrten Kreises, der sich um Montfaucon gebildet hatte.

[2] Cf. Helyot, Histoire des ordres VI, 267 ff.

[3] Ibid. VI, 296 ff.

[4] Cf. Innocentii XI. erectio et institutio congregationis Benedictino-Bavaricae, Rom. 1686; Gregorius, Manuductio ad perfectionem religiosam pro fratribus novae congregationis, Rom. 1690.

Cassinensischen Kongregation, teils jener von Vallodolid herangewachsen waren, bildeten, als sie in England eine wohlorganisierte[1] Mission eröffneten, eine cassinensisch-englische und eine spanisch-englische Kongregation, welche sich jedoch bald zur altenglischen Kongregation vereinigten.[2]

Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 349 f.

Zur belgischen Kongregation von Mariä Opferung gab den Anstoß Erzbischof Jakob Broonen von Mecheln, der im Kloster Affligem, welches bisher zur Bursfelder Union gehörte, die Konstitutionen von St. Vanne und Hidulph einführen wollte. Am 18. Okt. 1628 legte Benedikt von Haeften, † 1648, bekannt durch seine Erklärung der Benediktinerregel und einige andere asketische Schriften[3] mit 8 Mönchen die Profeß nach der neuen Reform ab. Vgl. Berlière in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" 1886, II, 412 ff.

Auch die Kongregation von St. Placidus in den Niederlanden ward dadurch angebahnt, daß Abt Nikolaus Janson von St. Hubert in seinem Kloster die Reform von St. Vanne und Hidulph durchführte.

Die süddeutsche Benediktiner-Konföderation schuf bereits 1618 eine Benediktinerlehranstalt in Salzburg, welche, i. J. 1620 zur Universität erhoben, bald von Studierenden aus ganz Deutschland frequentiert wurde und bis 1810 bestand. Cf. (Sedlmayer), Historia Universitatis Salisburgensis sub cura PP. Benedictinorum . . opera et stud. Presbyterorum Benedictinorum, e congregatione S. Blasii in Sylva nigra, Bonndorf (1728); R. Mittermüller, Beiträge zu einer Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg, Salzb. 1889; M. Sattler O. S. B., Collectaneenblätter zur Geschichte der ehemaligen B.-U. S., Kempten 1890. — Vgl. auch A. Dungel, Die österreichische Benediktinerkongregation, in den „Studien und Mitteilungen rc." IV (1883), 1, 49 ff.; 306 ff.; 2, 108 ff.; 300 ff.; Hammerle, Zur Geschichte der ehem. Benediktiner-Univ. Salzburg, ibid. 1894, u. s. w.

Die österreichischen Klöster zu einer Kongregation zu vereinigen, beabsichtigte Abt Anton Wolfradt, seit 1612 Abt in Wilhering, seit 1613 Abt des Benediktinerklosters Kremsmünster. Doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Vgl. über diesen auch in politischer Beziehung bedeutenden Ordensmann Hopf-Maurer, Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien . . . geh. Rat und Minister Kaiser Ferdinands II., Wien 1891—94.

Die Vereinigung der beiden englischen Kongregationen zur altenglischen Kongregation erfolgte, als sich jene verborgen lebenden Benediktiner, auf welche Sigbert Buckley alle Rechte und Titel der altenglischen Kongregation übertragen hatte, mit den vom Festlande angekommenen zusammengefunden hatten. Die Mitglieder dieser Kongregation legten außer den 3 gewöhnlichen Ordensgelübden ein viertes ab, nämlich sich als Missionäre in England verwenden zu lassen. Nicht nur auf dem Gebiete der Mission,[4] sondern auch in wissenschaftlicher Beziehung leistete diese Kongregation Großes.

---

[1] Den Plan hierzu hatte namentlich P. Augustin von St. Johann in Compostella entworfen.

[2] Cf. Helyot VI, 278 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 1440 ff.

[4] S. die oben S. 146 f. angegebene Litteratur.

2. Am Anfange des 18. Jahrhdts., am 8. Septbr. 1701 entstand zu Konstantinopel die Kongregation der Mechitharisten, begründet von Mechithar, † 1749, einem Armenier, der für seine Stiftung anfänglich ein Hausgesetz nach der sog. Antoniusregel aufstellte, 1713 aber die Benediktinerregel mit eigenen Konstitutionen annahm. Der besondere Zweck dieser Kongregation ist, „die armenische Nation in religiöser und intellektueller Beziehung aufzuklären, ihre Jugend zu erziehen und sie zur römisch-katholischen Kirche zurückzuführen“ [1] sowohl durch Missionsthätigkeit in Armenien selbst als durch Erziehung der armenischen Jugend in den abendländischen Klöstern der Kongregation, ferner durch Verbreitung guter Bücher. Gegenwärtig gliedert sich die Mechitharistenkongregation in zwei Provinzen: Venedig und Wien. Klöster bestehen auf der Insel St. Lazzaro bei Venedig, in Elisabethstadt (Siebenbürgen), in Trapezunt, in Bahtschedschik (Kleinasien), in Feodosia, Charasubazar, Simpheropol (Krim), ferner in Wien, Triest, Neusatz (Ungarn), Konstantinopel, Smyrna und Aïdin; die Zahl der Mechitharistenpriester ist etwa 100. Nicht nur um das armenische Volk, sondern auch um die Wissenschaft hat sich diese Kongregation hohe Verdienste erworben.

Mechithar (d. h. Tröster) wurde am 7. Febr. 1676 zu Sebaste als Sohn des Peter Manughean geboren und nach seinem Großvater Manuk (Kind) genannt. Schon mit 8 Jahren erhielt Manuk die niederen Weihen; seinem Wunsche, Eremit zu werden, stand der Wille der Eltern entgegen. Im Jahre 1691 trat er in das schismatische Kloster zum hl. Kreuz bei Sebaste und alsogleich erhielt er die höheren Weihen, wobei er nach seinem Urgroßvater Mechithar benannt wurde. Auf der Reise nach Etschmiadzin, welche Stadt damals als der Sitz aller Wissenschaften galt, lernte Mechithar in Erzerum einen Missionär kennen, der ihm vieles von der römisch-katholischen Kirche und der Bildung der europäischen Länder erzählte; Mechithar faßte den Entschluß, seinerseits alles zu thun, um seine darniederliegende Nation in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung zu heben. Doch was mußte er erdulden, bis er diesen seinen Wunsch der Erfüllung näher gerückt sah! Abgesehen von vielen Krankheiten, die er durchzumachen hatte,[2] waren es besonders die Schismatiker, welche dem jungen Freunde und Bekenner der katholischen Kirche hart zusetzten. Mit 20 Jahren ward Mechithar zum Priester geweiht und begann alsbald mit Hilfe zweier Schüler, Johannes und Joseph, für die römische Kirche Propaganda zu machen. Als er von einem armenischen Priester Chatschatur hörte, der, in der Propaganda gebildet, zu Konstantinopel unter großem Zulauf predigte, suchte er diesen (1697) für seinen Plan zu gewinnen, allein vergeblich wartete er 5 Monate hindurch in Konstantinopel auf seine

---

[1] Kirchenlexikon (2.) VIII, 1135.

[2] Insbesondere war Mechithar augenleidend und verlor infolgedessen sein rechtes Auge. In einem noch erhaltenen rührenden Gesange bat er die seligste Jungfrau um ihre Fürbitte in seinem Leiden.

Zusage. Er begab sich nach Erzerum; als er aber von den Bedrängnissen hörte, welche die katholisch-armenische Gemeinde in Konstantinopel zu bestehen hatte, kehrte er i. J. 1700 dahin zurück und ging, namentlich von den Jesuiten angeeifert, aufs neue an die Ausführung seines Vorhabens. Er predigte in der Vorstadt Galata in der Kirche Gregors des Erleuchters, des Gründers des Christentums in Armenien, und führte insgeheim mit einigen Schülern ein gemeinschaftliches Leben, indem er zugleich die vier Bücher der Nachfolge Christi und andere Schriften ins Armenische übersetzte. Kaum hatte sich so das kleine Seminar der Armenier gebildet, welche ihren Namen die in armenischen Buchstaben abgekürzte Bezeichnung „Adoptivsohn der Jungfrau (Maria), Lehrer der Buße“ beisetzten, als auch schon die Leidensschule für die junge Stiftung begann.

Der armenische Patriarch verfolgte Mechithar mit grimmigem Hasse und erwirkte beim Sultan einen Ferman, wonach derselbe enthauptet werden sollte. Mechithar fand beim französischen Gesandten eine Zuflucht, und im Hause dieses erfolgte die Stiftung der Kongregation; sodann floh er als Kaufmann verkleidet aus der Stadt. Er begab sich nach Morea, welches damals unter venetianischer Herrschaft stand, und hier sammelten sich auch seine Schüler wieder um ihn. Im Jahre 1703 begann zu Modon im südwestlichen Teile der Insel das reguläre Leben der jungen, 16 Glieder zählenden Genossenschaft nach einer Regel, welche Mechithar nach der sog. Antoniusregel zusammengestellt hatte, weshalb sich die Genossenschaft Ordo s. Antonii nannte. Dem hl. Antonius dem Einsiedler zu Ehren erbaute Mechithar 1706 Kirche und Kloster; doch der Papst Clemens XI. verlangte die Annahme einer älteren bewährten Regel, und Mechithar entschied sich für die Benediktinerregel. Hierauf ward er 1713 zum Abte[1] gewählt. So entstand die »Congregatio monastica Antonianorum Benedictinorum Armeniorum«.

Beim Ausbruche eines Krieges zwischen Venedig und der Türkei (1714) flüchtete Mechithar mit 11 Mönchen und einem Barbesitze von 250 Piastern nach Venedig, wo er in einem Miethause neben der St. Markuskirche Wohnung nahm. Als 1717 die Türken das Kloster zu Modon zerstörten, erhielt Mechithar die kleine, $^3/_4$ Stunden von Venedig entfernte Insel St. Lazzaro vom Senate zum Geschenke, auf welcher früher ein Aussätzigenspital zum hl. Lazarus sich befunden hatte. Mechithar bezog am 8. Septbr. 1717 die Insel, welche seitdem St. Lazzaro degli Armeni heißt, während den Mönchen der Name „Armenische Lazzaristen“ beigelegt wurde, und begann die Neuanlegung eines Klosters, wobei ihn mehrere Landsleute mit Geldmitteln versahen. So entstand das berühmte Kloster der Mechitharisten auf St. Lazzaro, welches bald zum Mittelpunkte der religiösen und intellektuellen Hebung des armenischen Volkes sowie zu einer Pflegestätte der Wissenschaft überhaupt wurde. Alsbald begaben sich Mechitharisten-Missionäre nach Armenien; aus der auf St. Lazzaro eingerichteten Buchdruckerei aber gingen die vortrefflichsten Werke sowohl für den Religions- und Elementarunterricht der Jugend als für die theologische Bildung des Klerus hervor, ferner Werke über Geschichte, Geographie, Sprachforschung, Poesie ꝛc. Mechithar selbst schrieb eine Grammatik und ein Lexikon des Altarmenischen, mehrere Katechismen, eine Erklärung mehrerer Teile der hl. Schrift ꝛc. und besorgte die Herausgabe einer

[1] Abbahajr (Abt = Vater).

illustrierten hl. Schrift in armenischer Sprache (1733). Am 27.[1] April 1749 starb Mechithar nach einem Leben voll schwerer Kämpfe, aber auch reicher Erfolge.[2]

Nach Mechithars Tod wurde Stephan Melkonian zum Abte gewählt; als dieser jedoch Reformen durchführen wollte, trennte sich ein Teil der Mönche und ließ sich (1773) in Triest nieder. Diese nannten sich zuerst Mechitharisten und erhielten 1775 die staatliche Genehmigung ihrer Niederlassung durch die Kaiserin Maria Theresia. Mißliche Vermögensverhältnisse u. a. zwangen die Mönche, Triest zu verlassen; sie fanden ein Asyl in Wien (1810), wo ihnen Kaiser Franz I. und Erzbischof Graf Hohenwarth freundliche Aufnahme gewährten, namentlich aber der Redemptorist Clemens Hoffbauer fördernd an die Hand ging. Sie erhielten das Kapuzinerkloster „am Platzl", und schon zur Fastenzeit 1811 war das Kloster mit Buchdruckerei u. s. w. vollständig eingerichtet. Noch in demselben Jahre verließ das erste Buch, ein armenisches Leben der seligsten Jungfrau, die Presse. Die weitere Verbreitung der Kongregation ist das Verdienst der Wiener „Generaläbte" und Titular-Erzbischöfe: Babikian, † 1825, Aristakes Azarian, † 1855, Jakob Bosagian, † 1883, Wardan Estegar, † 1886, und Arsenius Aïdynian (seit 1886). Insbesondere hat sich Azarian verdient gemacht, u. a. durch den i. J. 1830 gegründeten „Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher". Die Konstitutionen der Wiener Provinz wurden 1852 von Pius IX. vorläufig, von Leo XIII. 23. Jan. 1885 endgültig bestätigt. Das Kloster in Wien besitzt eine sehr wertvolle Bibliothek, Mineralien- und Münzensammlung, in der Druckerei arbeiten 7 große und 4 kleine Schnellpressen; über 500 armenische und türkische Werke sind hier entstanden, ferner über eine Million Bücher in deutscher Sprache.

Auch das Kloster auf St. Lazzaro entfaltete eine reiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Mission, der Erziehung und der Wissenschaft. Neue Niederlassungen wurden auch von hier aus gegründet, da und dort Kollegien und Schulen errichtet. Aus der Druckerei von St. Lazzaro gingen über 800 Werke in armenischer Sprache hervor, über 200 in anderen Sprachen, darunter neue Ausgaben der armenischen Bibelübersetzung (in 4 Bden 1805 sowohl in 4° als 8°, neuerdings 1860 in 4°), eine Geschichte Armeniens von Michael Tschamtschean in 3 Bden 1784—86, ein großes armenisches Lexikon 1836, eine armenische Martyriensammlung 1874 (2 Bde), sämtliche armenische Klassiker &c. Mehr als 3000 alte armenische Codices sind auf St. Lazzaro aufbewahrt. Bis auf die Gegenwart ist St. Lazzaro das Ziel aller jener Gelehrten gewesen, welche (wie Petermann[3] und Windischmann) eine gründliche Einweihung in die Schätze der armenischen Sprache und Litteratur suchten. Die Generaläbte von St. Lazzaro waren: Stephan Melkonian, † 1800, Stephan Kövér Akontz, † 1824, Sukias Somalian, † 1846, Georg Hürmüzian, † 1876; Ignatius Giureghian (seit 1876). Auch diese waren Titularerzbischöfe; Stephan Kövér Akontz ragt unter denselben besonders hervor sowohl durch Gelehrsamkeit als auch durch den Umstand, daß er das Kloster von der Unterdrückung durch Napoleon I. dadurch rettete, daß er es ihm als ein wissenschaftliches Institut darstellte und als „Armenische Akademie" bezeichnete.

[1] Am 16. April nach griechisch-schismatischer Datierung.

[2] Über die zum Zweck seiner Heiligsprechung eingeleiteten Schritte s. Kirchenlexikon (2.) IX, 1129.

[3] Vgl. den Artikel „Mechithar und die Mechitharisten" von Petermann-Keßler in Herzogs Real-Encyklopädie (2.) IX, 447 ff.

Lehranstalten für Novizen und Ordenskandidaten befinden sich in Wien und auf St. Lazzaro.[1] Die Professen, welche mit 25 Jahren ordiniert werden, erhalten eine ihren Fähigkeiten entsprechende Verwendung entweder auf den Missions- und Seelsorgestationen ihrer Heimat oder im Erziehungsfache, in der Klosterdruckerei u. s. f. Außer den drei gewöhnlichen Gelübden legen die Mechitharisten ein viertes ab, nämlich sich als Missionäre in Armenien, Persien oder wohin sie sonst gesandt werden, verwenden zu lassen. Die Mechitharisten-Missionäre tragen ein rotes Kreuz auf der Brust, im übrigen aber die gewöhnliche Ordenstracht, welche aus einem schwarzen Talare mit Ledergürtel besteht; beim Ausgehen tragen die Mechitharisten einen langen schwarzen Mantel mit spitzer Kapuze. Sie lassen sich den Bart wachsen, ein Gebrauch, der an ihre Abstammung aus dem Orient erinnert und ihnen ein ehrwürdiges Aussehen verleiht. — Die Mechitharisten haben auch den armenischen Ritus.

Vgl. den Artikel „Mechithar“ von Kalemkiar Congr. Mech. im Kirchenlexikon (2.) VIII, 1122 ff. und die hier S. 1136 f. angegebene Litteratur; in deutscher Sprache erschienen u. a. über St. Lazzaro: P. A. Hennemann, Das Kloster der armenischen Mönche auf der Insel St. Lazzaro, Venedig 1872 und 81; auch König Ludwig I. von Bayern schrieb über dasselbe; über Wien: Abriß der Geschichte der Wiener Mechitharisten-Kongregation und ihrer Wirksamkeit, Wien 1887, und Fr. Scherer, Die Mechitharisten in Wien, V. Aufl., Wien 1892. Über Azarian vgl. auch den Artikel „Azaria“ von Kardinal Hergenröther im Kirchenlexikon (2.) I, 1768 ff.

Über den Mechitharisten Serapion Baronian, der am 4. Januar 1891 zu Savura in Persisch-Armenien um des Glaubens willen starb, vgl. Die katholischen Missionen 1891, 173 f.

3. Blicken wir zum Schlusse auf die Entwickelung des Benediktinerordens seit dem Tridentinum zurück, so ist zu sagen: Die zahlreichen, allerdings zum Teile erst ziemlich spät und nicht ohne wiederholtes Drängen seitens des päpstlichen Stuhles entstandenen Kongregationen trugen allenthalben zur Förderung der monastischen Disciplin bei. „Unbestreitbar,“ schreibt Braunmüller,[2] „gehört diese — man möchte sagen — tridentinische Periode des Benediktinerordens in allen seinen Zweigen zu den bessern. Sprang auch die Wirksamkeit nicht allenthalben so stark in die Augen wie bei den Maurinern, so war sie doch intensiv und extensiv nicht zu unterschätzen für klösterliches und kirchliches Leben, für Wissenschaft und Kunst — ein Ferment und Cement zugleich für die Societät. An preiswürdigen Äbten, namentlich in Deutschland, an trefflichen Bischöfen, besonders in Italien, an namhaften Lehrern, vorzüglich in Spanien, an berühmten Gelehrten, zumal in Frankreich,

[1] Höhere Lehranstalten für Laien sind in Konstantinopel und Smyrna, bezw. in Venedig (die Muradian-Raphaelian-Lehranstalt).

[2] Im Kirchenlexikon (2.) II, 350.

an frommen und eifrigen Mönchen überall, hatte der Orden keinen Mangel."

Braunmüller führt zum Beweise u. a. auch ein den Benediktinerorden sehr ehrendes Zeugnis des Papstes Benedikt XIII. v. J. 1725 an,[1] von dem er mit Recht bemerkt, dasselbe sei „schwerlich nur Kurialstil oder gar Schmeichelei" gewesen.

§ 26. Geschichte des Benediktinerordens im 18. und 19. Jahrhundert.

1. Schwere Heimsuchungen brachen seit dem 18. Jahrhdt. über die Orden der kath. Kirche und insbesondere den Benediktinerorden herein. Zunächst war es die sog. Aufklärung, welche ihren Weg auch in viele Benediktinerklöster fand und wie an der regulären Zucht, so auch am geordneten Bestande der Klöster selbst rüttelte. Andere Stifte hielten sich nicht nur vom Geiste jener Aufklärung frei, sondern arbeiteten demselben direkt entgegen; allein gegen sie richteten sich nun die Aufklärer und betonten in zahlreichen Schriften, deren Titel schon meistens den Haß ihrer Verfasser gegen das Ordenswesen und die Religion überhaupt zur Genüge verrät, wie unnütz, ja wie verderblich für das wahre Volkswohl die Klöster seien. Als der kirchenfeindliche Geist der Aufklärung sich allmählich auch der Regierungen bemächtigte, gingen diese vielfach mit Gewalt gegen die Klöster vor.

In Frankreich, das mit der Aufklärung voranging, begann der Klostersturm (1766) mit einer Beschränkung der Freiheiten der Klöster,[2] alsbald folgte die Unterdrückung einzelner Klöster, und 1790 vollendete die Revolution das Werk der Zerstörung.

Nachdem am 6. Februar 1790 die Zahl der Klöster beschränkt worden war, beschloß der Nationalkonvent bereits am 13. Febr.: „Das Gesetz erkennt keine feierlichen Gelübde mehr an; alle Orden und Kongregationen, die feierliche Gelübde haben, sind aufgehoben . . . Alle Angehörigen derselben können ihre Häuser verlassen und erhalten diesesfalls Pensionen." Noch in demselben Monat wurden infolge der Finanznot des Staates bereits Klostergüter verkauft, die ausgeworfenen Pensionen für ausgesprungene Mönche aber bereits um Zweidrittel gekürzt. Die Behauptung der Deputierten, „die klösterlichen Tugenden seien erzwungen, und jubelnd würden die — eingekerkerten Ordenspersonen in die Freiheit herausstürzen", widerlegten Mönche und Nonnen, welche in der Revolution herrliche Beispiele von Glaubenstreue und Opfermut gaben. Doch darf nicht geleugnet werden, daß sich auch Mönche den Revolutionären anschlossen.

---

[1] L. c.

[2] Vgl. Gérin in der Revue des questions historiques 1875 und A. Zimmermann, Die Klöster in Frankreich vor der großen Revolution 1766—1789, Frankfurter zeitgemäße Broschüren N.=F. XIV (1893), 7. Heft.

Seit 1792 dehnte sich die Unterdrückung der Klöster infolge der Übermacht Frankreichs über Italien, die Niederlande, Spanien, Polen und das linksrheinische Deutschland aus.

In Österreich ließ Kaiser Joseph II. siebenhundert Klöster, darunter viele Benediktinerklöster, aufheben.[1] Das betreffende Dekret erschien bereits am 12. Januar 1782, also mehrere Jahre vor Beginn der französischen Revolution. Zunächst ward nur die Auflösung aller „Ordenshäuser, Klöster und Hospizien der Karthäuser, Camaldulenser, Eremiten oder Waldbrüder, der Karmeliterinnen, Klarissinnen und Franziskanerinnen" verfügt und den Mitgliedern der aufgehobenen Klöster erlaubt, in andere Orden überzutreten, was namentlich von seiten der Nonnen geschah, alsbald aber folgte auch die Auflösung vieler Klöster der übrigen Orden, über deren Stand die Regierungskommissäre ungünstige und oft unwahre Berichte eingesandt hatten. Die Klostergüter wurden eingezogen, die Kirchen auf Abbruch versteigert, wertvolle Geräte und Bücher verschleudert; mit den zerstörten Kirchen gingen auch großenteils die Meßfundationen verloren.[2]

Der Bericht des k. k. Hofrates Born über die Trinitarier[3] ist sehr bezeichnend. „Was nützen die Trinitarier dem Staate? Daß sie große Summen sammeln, solche dem Erbfeinde zuschleppen[4] und uns dafür Leute zurückbringen, die meistens alt, ohne Vermögen und Freunde, dem Staate zur Last fallen. Sie sind für den Staat ein Nichts zum Guten, aber wohl eine Überlast, folglich noch dazu ein schädliches Nichts." Er nannte auch die Trinitarier „Menschenfleischhändler".

In Deutschland fielen die Klöster der Säkularisation v. J. 1803 zum Opfer. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden alle Abteien und Klöster säkularisiert und nach § 35 alle Güter derselben der freien und vollen Disposition der Landesherren überlassen „sowohl zum Behufe des Aufwandes für Kultus, Schulen und andere gemeinnützige Anstalten als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen". Sofort wurde dieser Beschluß in Bayern ausgeführt, die protestantischen Länder folgten.[5]

---

[1] Vgl. A. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782/90, Wien 1872; Andr. Schneider, Der Klostersturm in Österreich unter Joseph II., Frankfurter-Broschürenverein V (1869), 8. Heft; Aug. Lindner O. S. B., Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782—87, Innsbr. 1886. Für die Bearbeitung einer übersichtlichen Geschichte der Klosteraufhebungen in Österreich hat die Leo-Gesellschaft bereits einen geeigneten Gelehrten gefunden.

[2] Andr. Schneider l. c. S. 20.

[3] Ibid. S. 15.

[4] Indem die Trinitarier in türkischer Sklaverei Schmachtende oft gegen hohe Summen auslösten.

[5] Preußen erst vollständig 1810 und 1813.

In Bayern wurde den Benediktinern am 21. März, am Festtage des heil. Benediktus und am Hauptfeste des Ordens, das Aufhebungsdekret von eigenen Regierungskommissären verkündet und unverzüglich mit dem Verkaufe der Klostergüter begonnen. Die Gebäulichkeiten wurden oft um einen Preis losgeschlagen, der nicht einmal den Wert des Bleies an den Fenstern und auf den Dächern erreichte. Die wertvollsten Archiv- und Bibliothekbestände wurden nach dem Gewichte an Krämer, die Marmorstatuen nach dem Quadratfuß, die herrlichsten Gefäße und Paramente um einen Spottpreis abgegeben; verhältnismäßig wenige Schätze wurden den Staatssammlungen einverleibt. Zahlreiche Klosterkirchen wurden niedergerissen. Die Klostergüter kamen in die Hände von Privaten, welche jedoch trotz des Erlöses aus ungeheuren Waldkomplexen und obgleich sie Gebäude und Gründe um einen sehr billigen Preis in Händen hatten, fast regelmäßig verdarben. Es war kein Segen auf den säkularisierten Klostergütern. Die Beweise für das Gesagte sind aus den Specialgeschichten der Klöster leicht zu erbringen. Die Mönche zerstreuten sich in die benachbarten Dörfer und oblagen hier bis zu ihrem Tode zur Freude und Erbauung der Gemeinden den Übungen ihres Ordens und der Seelsorge. Nur wenige erlebten die Wiedergeburt des Benediktinerordens in Bayern.[1]

„Von mehr als 1500 Benediktinerklöstern," sagt Braunmüller,[2] „welche zur Zeit des Konstanzer Konzils bestanden, überdauerten kaum dreißig den Sturz Napoleons."

Doch auch die übrig gebliebenen, bezw. neuerrichteten Klöster hatten im Laufe unseres Jahrhdts. manche Drangsale zu bestehen. Als i. J. 1834 die Cholera in Madrid ausbrach, bezeichneten die Radikalen die Klöster als die Ursache hiervon; alsbald drangen wütende Pöbelhaufen in die Konvente und mordeten und raubten in denselben. Bereits 1835 wurden sämtliche Orden in Spanien[3] aufgehoben; in mehreren Städten wurden die Ordenspersonen grausam mißhandelt und getötet. Portugal folgte unverzüglich Spaniens Beispiel, und auch in der Schweiz brach Ende der dreißiger Jahre ein heftiger Klostersturm aus, nicht zu reden von Rußland, wo 1864 das letzte polnische Benediktinerkloster aufgehoben wurde. In der neueren Zeit litten namentlich die Klöster in Italien und in Frankreich.

2. Auf die Zeit des Niederganges des Benediktinerordens infolge der Revolution und Säkularisation folgte allenthalben eine Zeit der Restauration. Namentlich war es die cassinensische Kongregation, welche das Neuaufblühen des Ordens in den meisten europäischen Ländern förderte. In Bayern war es König Ludwig I., der die aufgehobenen

---

[1] Vgl. hier neben den Monographieen der einzelnen Klöster auch J. Sepp, Religionsgeschichte von Oberbayern ꝛc., München 1895.

[2] Kirchenlexikon (2.) II, 351.

[3] Auch Montserrat (9. März 1836).

Klöster zum Teile wiederherstellte, und von hier aus ward zuerst der Orden nach **Nordamerika** verpflanzt, wo sich alsbald echt benediktinisches Geistesleben entwickelte. Gleichfalls um die Mitte unseres Jahrhunderts begann der Orden auch in **Australien** Boden zu gewinnen und eine segensvolle Thätigkeit zu entfalten.

Schon am 26. April 1827 ordnete **Ludwig I. von Bayern** die Wiederherstellung des Klosters Metten an, welche sodann 1830 erfolgte; bald darauf erfolgte die Restauration von Weltenburg, St. Stephan in Augsburg (1835), Scheyern (1838), Andechs, endlich die Neugründung des Klosters St. Bonifaz in München, welches zugleich mit der am 24. Novbr. 1850 erfolgten Einweihung der St. Bonifatiusbasilika eröffnet wurde. Nach einem speciellen Statute dieses Klosters sollten die Konventualen, sobald ihre Zahl dies erlaubte, eine **Mission** übernehmen; doch hatte der von den P. P. Haneberg und Hugo Strähuber 1860 unternommene Versuch, in **Nordafrika** eine Benediktinermission zu gründen, keinen Erfolg.[1]

Glücklicher war P. Bonifaz **Wimmer** von Metten, † 1887, der mit Beihilfe des Königs Ludwig I. und von dem bekannten Konvertiten Heinrich Lemcke O. S. B., dem Gründer von Carrolltown, ermuntert, 1846 daran ging, die Benediktiner nach **Nordamerika** zu verpflanzen. Noch in diesem Jahre ward **St. Vincents** in Pennsylvanien gegründet; 1847 kam P. Petrus Lechner in St. Vincents an,[2] und heutzutage ist dieses Kloster die bedeutendste Pflanzschule des amerikanischen Klerus. Daß es an Schwierigkeiten und Kämpfen nicht gefehlt hat, ist selbstverständlich. Die von St. Vincents aus entstandene nordamerikanische oder **amerikanisch-cassinensische Kongregation** umfaßt bereits 5 Abteien und 12 Priorate und entwickelt eine staunenswerte Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichts, der Seelsorge und der Mission.[3]

Im Jahre 1854 gingen von Einsiedeln aus mehrere Benediktiner nach Indiana und gründeten die Abtei **St. Meinrad**. Im Jahre 1872 schickte das Kloster Engelberg[4] einige Patres ab, welche (1873) das Priorat Neu-Engelberg (Conception), jetzt Abtei, errichteten. Beide Abteien[5] bilden die **schweizerisch-amerikanische Kongregation**, welche mit großem Erfolge unter den Indianern thätig ist.

---

[1] Vgl. **Schegg**, Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifatius von Haneberg, Bischof von Speyer, München 1877, S. 115 ff.

[2] Vgl. P. **Lechner**, Bericht einer Missionsreise nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Rb. 1851.

[3] Vgl. F. **Züricher**, O. S. B., Die Benediktiner in Amerika, Würzburg 1875; B. **Wimmer**, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerordens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" VI (1885), 1, 412 ff.; **Moosmüller**, St. Vincenz in Pennsylvanien, St. Vincenz (Regensburg, Pustet) 1873; **Derselbe**, Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent, New-York 1891; Bernhard **Lesker**, Erzabt Bonifaz Wimmer, das Bild eines deutschen Mannes in Amerika, Frankfurter zeitgemäße Broschüren N. F. XII, H. 12, Fk. 1891; Lemcke, St. Vincenz in Pennsylvanien, Rb. 1873; Die Benediktiner-Abtei St. Vincenz, in **Den katholischen Missionen** 1876, 45 ff.; 69 ff.; den Artikel „Lemcke" von **Forner** im **Kirchenlexikon** (2.) VII, 1734 f.

[4] Gleichfalls in der Schweiz gelegen.

[5] Nebst einem von Neu-Engelberg aus 1882 errichteten Priorate, Namens Engelberg, und den Klöstern St. Benedikt in Arkansas und Mount-Angel in Oregon.

In Südamerika entstand bereits 1827 in Brasilien eine Kongregation mit 7 Abteien und 4 Prioraten.[1] Die Klöster dortselbst litten jedoch vieles durch die kirchenfeindliche Regierung, und da dieselben zum Aussterben verurteilt waren, zählten sie zusammen bis vor kurzem nur noch 13 sehr alte Patres. Ende 1893 begab sich deshalb Dom Gérard von Caloen aus der Beuronerkongregation im Auftrage Leos XIII. zur Wiederherstellung des Benediktinerordens nach Brasilien. — In Ecuador wurde 1888 in dem Hafenstädtchen Bahia eine Abtei errichtet.

Spanische Benediktiner, Benedikt Serra und Rudesind Salvado, errichteten 1853 in Australien die jetzige Abtei und apostolische Präfektur Neu-Nursia (New-Norcia) am Schwanenfluß in Neuholland, von der aus 1859 das Priorat New-Subiaco gegründet wurde. Schon vorher hatte ein englischer Benediktiner Polding (s. u. S. 176) sich in Australien niedergelassen.

3. Das Verdienst, in Frankreich den Benediktinerorden wieder hergestellt zu haben, gebührt dem als liturgischen Schriftsteller gefeierten Prosper Louis Pasqual Guéranger, † 1875. Diesem gelang es im Jahre 1833, das seit 1802 verödete Benediktinerkloster Solesmes in der Nähe seines Geburtsortes Sablé sur Sarthe (Diöc. Le Mans) zu restaurieren, und schon am 31. Okt. 1837 ward er von Gregor XVI. zum Abte von Solesmes und zugleich zum Präfekten der in Frankreich neu zu errichtenden Benediktinerkongregation ernannt. Im Jahre 1853 restaurierte er das Kloster Ligugé, 1865 gründete er St. Madeleine zu Marseille und begann im nächsten Jahre den Bau eines neuen Klosters zu Solesmes, das er der hl. Cäcilia weihte. Durch strenge Beobachtung der Regel, eifrige schriftstellerische Thätigkeit namentlich auf dem Gebiete der Liturgie, Archäologie und Geschichte, durch treue Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl rc. erwarben sich Guéranger und seine Mönche hohe Verdienste um Kirche und Wissenschaft. Die 1889 zu Solesmes herausgegebene Bibliographie der Benediktiner der Congrégation de France führt nicht weniger als 973 Schriften, Aufsätze, gedruckte Reden rc. auf, welche Mitglieder der Kongregation zu Verfassern haben. In die weitere, vielversprechende Entwickelung der jungen französischen Kongregation griff jedoch die „freie Republik" störend ein, indem durch Gesetz vom 6. Novbr. 1880 die Benediktinerklöster wieder geschlossen wurden. Indem Guéranger dem Kloster St. Paul bei Rom, welches eine Reform anstrebte, helfend und ratend zur Seite stand, erlangte er auch einen Anteil an der Gründung und den Verdiensten der Beuronerkongregation.

Vgl. den Artikel: „Guéranger" von Kaulen im Kirchenlexikon (2.) V, 1341 ff.; die Aufsätze von Guéranger u. a. über Solesmes rc., zusammengestellt in der

---

[1] Interessant ist, daß von Brasilien aus wiederum in Portugal ein Benediktinerkloster (St. Martin zu Cucujaes) gegründet wurde.

Bibliographie des Bénédictins de la congrégation de France, p. 26 ff.; p. 232; Dom P. M. R. des Pilliers, Les Bénédictins de la congrégation de France etc., 2 voll., Bruxelles 1868 f.; Dom Guépin, Solesmes et Dom Guéranger, Le Mans 1876; Derselbe, Description de deux églises abbatiales de Solesmes, ebd. 1876, deutsch von Amara Georg Kaufmann: Das Kloster Solesmes in Frankreich und Dom Prosper Guéranger, Würzburg 1877; Katholik 1875, II, 1 ff.; Litterarischer Handweiser, Nr. 176; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden XIV (1893), u. s. w.

Guérangers Werke aufzuzählen, ist hier nicht möglich.[1] Sein Hauptwerk ist: L'année liturgique,[2] Par. 1841 ff., bis jetzt 13 Bde umfassend, von denen Guéranger selbst 9 vollendete, während die übrigen P. Fromage besorgte. Ein anderes herrliches Werk Guérangers ist: Ste. Cécile et la société romaine,[3] Par. 1873, Prachtausgabe 1874. Mehrere seiner Werke betreffen den Benediktinerorden und seine Geschichte; ein Leben des hl. Benedikt zu schreiben, wurde er durch seinen Tod verhindert. Mit Entschiedenheit trat Guéranger auch für die päpstliche Unfehlbarkeit ein.

Andere bedeutende Benediktiner von Solesmes sind: Kardinal J. B. Pitra, † 1889, berühmter archäologischer und kanonistischer Schriftsteller;[4] Dom Paul Piolin, † 1892, dessen Schriften hauptsächlich die Kirchengeschichte betreffen; ein Titelverzeichnis derselben in der Bibliographie des Bénédictins de la congrégation de France füllt 29 Seiten (p. 144 ff.) mit 104 Nrn.; sein Hauptwerk ist eine Geschichte der Diöcese Le Mans in 10 Bden;[5] sodann Dom Louis Charles Coutourier; Dom François Plaine; Dom Alphonse Guépin; Dom François Chamard, der Geschichtschreiber von Anjou;[6] Dom Eugen Garbereau, ein Forscher auf dem Gebiete der Philosophie des MA.; Dom Fernand Cabrol; Dom Joseph Pothier, der Verfasser der Mélodies Grégoriennes, des Liber gradualis u. s. w., der auch an der Spitze des von den Benediktinern von Solesmes begonnenen Unternehmens steht, auf photographischem Wege die ältesten und wichtigsten Handschriften des gregorianischen Gesanges zu reproduzieren.[7] Seit 1893 geben Mitglieder der Kongregation eine Litteraturzeitung: Le Mois bibliographique, zu Paris heraus.

4. Die Beuronerkongregation verdankt ihr Entstehen dem gelehrten Erzabte Maurus Wolter, † 1890. Dieser, i. J. 1825 in

---

[1] Die Bibliographie des Bénédictins de la congrégation de France, p. 1 ff., führt 126 Nrn. auf.

[2] Deutsch (von Domdekan Heinrich u. a.) in Mainz 1874 ff. erscheinend.

[3] Eine Histoire de Ste. Cécile gab er bereits 1848 heraus (deutsch Regensburg 1851).

[4] Pitra verfaßte u. a. das Spicilegium Solesmense in 5 Bdn (mit Analecta novissima), eine Hymnographie de l'église grecque, das zweibändige Werk Juris eccl. Graecorum historia et monumenta, eine Biographie des P. Libermann, Stifters der Kongregation vom hl. Herzen Mariä, ꝛc. Vgl. die Bibliographie des Bénédictins de la congrégation de France, welche 66 Schriften ꝛc. von Kardinal Pitra aufführt, p. 36 ff., und Cabrol, Histoire du cardinal Pitra, Par. 1893.

[5] Cf. Alex. Celier, Le R. P. Dom Piolin, Mamers 1895.

[6] Die mehr erwähnte Bibliographie des Bénédictins etc. führt von Chamard 91 Nrn. auf.

[7] Das Werk ist betitelt: Paléographie musicale; vgl. Hist. pol. Blätter CXII (1893), 247 ff.

Bonn geboren, trat 1856, nachdem er vorher Rektor des Progymnasiums zu Jülich und seit 1854 der Domschule in Aachen gewesen war, zu St. Paul bei Rom in den Benediktinerorden. Von der Fürstin Katharina von Hohenzollern eingeladen, den Orden im westlichen Deutschland wiederherzustellen, gründete Maurus Wolter mit seinem Bruder P. Placidus[1] das Klösterchen St. Benedikt in Materborn; 1863 bezog er Beuron, ein i. J. 1803 säkularisiertes Augustinerchorherrenstift bei Sigmaringen a. d. D. Alsbald machte dieses Kloster von sich reden, nicht nur durch den guten Geist und religiösen Eifer überhaupt, der dort herrschte, sondern auch durch eine Maler- und eine Choralschule, welche dort entstanden waren, und durch eine rege wissenschaftliche Thätigkeit, welche die Mönche entfalteten. Eine schwere Prüfung, welche über die junge Gemeinde hereinbrach, war nur der Anlaß, daß sich die Beuroner Mönche weiter ausbreiteten und eine Reihe heutzutage gut bevölkerter Niederlassungen derselben entstand. Als nämlich am 3. Dezbr. 1875 die Mönche infolge der sog. „Maigesetze" das „Heiligtum des hl. Maurus im Donauthale" auf eine Zeitlang (bis 1887) verlassen mußten, wandte sich ein Teil derselben nach Volders in Tirol, wo ihnen im dortigen Servitenkloster ein Asyl angeboten wurde, und von hier i. J. 1880 nach Emaus bei Prag; ein anderer Teil bezog das 1872 begründete Kloster St. Benedikt bei Maredsous in Belgien, von wo aus 1876 das Priorat zu Erdington bei Birmingham errichtet wurde. Im Jahre 1883 gründete Maurus Wolter ein Kloster zu Seckau in Steiermark, und 1893 bezogen Beuroner Mönche auch die altehrwürdige Benediktinerabtei Maria-Laach, das bis vor kurzem so berühmte Jesuitenkolleg. Erst kurze Zeit besteht die Beuronerkongregation, und ihre Klöster und Mitglieder[2] sind noch nicht sehr viele; aber sie hat bereits durch ihre Thätigkeit auf kirchenmusikalischem, auf wissenschaftlichem, namentlich liturgischem Gebiete und durch ihre Leistungen im Gebiete der Kunst einen Weltruf erworben, und Papst Leo XIII. hat den ersten Primas des gesamten Benediktinerordens aus dieser Kongregation genommen.[3] Neben genauer Beobachtung der Regel und Pflege wahrhaft benediktinischen Geistes ist es namentlich die Verherrlichung des Gottesdienstes, welche die

---

[1] Ein dritter Bruder, P. Hildebrand, gleichfalls in St. Paul, starb frühzeitig.

[2] Über 200 Priester, darunter mehrere hohe Adelige.

[3] S. u. S. 174. Mehrmals wurden Beuroner Mönche mit der Durchführung von Reformen betraut. P. Edmund Prinz Radziwill wurde noch kurz vor seinem 1895 erfolgten Tode als Prior in das neuerrichtete portugiesische Kloster Cuenjaes entsandt.

Beuronerkongregation anstrebt sowohl durch möglichst solenne Opferfeier[1] und erhabenen Chorgesang als auch durch würdige, zur Andacht stimmende Ausschmückung des Gotteshauses und Förderung des liturgischen Gesanges überhaupt.

Eine stattliche Reihe höchst gediegener wissenschaftlich-theologischer wie erbaulicher Werke verdanken wir Beuroner Mönchen. Erzabt Maurus Wolter selbst schrieb u. d. T. »Psallite sapienter« eine ausgezeichnete Psalmenerklärung.[2] Andere Schriftsteller der Beuroner Kongregation sind: Suitbert Bäumer, † 1894, der u. a. eine herrliche Lebensbeschreibung Mabillons, eine Schrift über das apostolische Symbolum und eine vorzügliche Geschichte des Breviers verfaßt hat;[3] Ursmer Berlière, der Verfasser des Monasticon Belge u. a. für die Benediktinergeschichte höchst wertvoller Arbeiten; Germanus Morin, der Entdecker des sog. Liber comicus, der ältesten lateinischen Übersetzung des Briefes des hl. Clemens von Rom an die Korinther[4] und der Commentarioli des hl. Hieronymus zu den Psalmen;[5] Ambros Kienle, Benedikt Sauter, Anselm Schott, Thomas Elsässer, Wilfrid Wallace,[6] Bonifaz Wolff, Odilo Wolff, Dom Laurent Janssens[7] &c. Die Kongregation giebt zwei periodisch erscheinende Zeitschriften heraus, nämlich die „St. Benedikts-Stimmen", welche von der Abtei Emaus, und die (historisch-liturgische) Zeitschrift Revue Bénédictine, welche von der Abtei Maredsous besorgt wird; gelehrte Mitglieder der letzteren Abtei geben auch die höchst wertvollen Anecdota Maredsolana heraus. Seit der Errichtung der liturgischen Imprimerie St. Jean in Tournay haben Beuroner die Redaktion von sämtlichen dort erschienenen liturgischen Werken besorgt. Die Mitglieder des Klosters Emaus haben die Neuausgabe von Stadlers Heiligenlexikon, ferner die Herausgabe eines Heiligenlexikons des Benediktinerordens in Angriff genommen. Die Beuroner Mönche leiten auch 2 Oblatenschulen, in welchen arme Knaben von den untersten Stufen an unterrichtet werden, und haben in Maredsous ein achtklassiges Kolleg für Knaben zumeist aus den höheren Ständen Belgiens. Ebenso haben sie in Beuron, wohin sie 1887 zurückkehren durften, eine Ordensschule, ferner in Emaus und Seckau Kurse zum Zwecke der Gymnasialstudien der Ordenskandidaten. Am Benediktinerordens-Kolleg St. Anselm in Rom sind mehrere Beuroner Mönche als Professoren thätig. Neben wissenschaftlichen Arbeiten und Unterricht versehen die Beuroner Mönche auch die Seelsorge und halten Volksmissionen und Exercitien für Weltpriester, Ordensfrauen &c. Bereits bestehen auch einige Frauenklöster dieser Kongregation.

Als Begründer der Beuroner Malerschule ist der Hohenzoller P. Desiderius Lenz anzuführen. Zahlreiche Kirchen und Kapellen Deutschlands und anderer Länder

[1] Die Feier des hl. Meßopfers gilt den Beuroner Mönchen wie als Centrum des kirchlichen Lebens so insbesondere des Ordenslebens.

[2] In 5 Bden, Fb. 1871 ff.

[3] Vgl. über ihn und sein litterarisches Wirken den Litterarischen Handweiser Nr. 602 (1894 Nr. 12); Katholik 1894, II, 208 ff.; Revue bénédictine XI (1894), 481 ff., sowie seine Geschichte des Breviers p. XIII—XX.

[4] Veröffentlicht im II. Bde der Anecdota Maredsolana.

[5] Veröffentlicht im III. Bde derselben.

[6] Verfaßte u. a. eine Biographie des hl. Edmund von Canterbury.

[7] Die französisch sprechenden Mitglieder der Kongregation bezeichnen sich mit »Dom«.

legen bereits von den Talenten der Beuroner Maler und ihren eingehenden Kunststudien beredtes Zeugnis ab, insbesondere mehrere Benediktinerkirchen und -Klöster, wie Monte Cassino, Beuron[1] mit St. Maurus, Emaus,[2] Seckau, sodann Kirchen in Königsgrätz, Konstanz u. s. f.

Vgl. B. Wolff, St. Maurus und sein Heiligtum im Donauthale, Freiburg 1871; Odilo Wolff, Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit, Stuttgart 1889; K. Th. Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron, Freiburg 1891; Litterarischer Handweiser Nr. 470 (1888, Nr. 24); Hansjakob, Dürre Blätter, u. s. w.

Über Maurus Wolter vgl.: Leben und Wirken des Erzabtes M. W. von Beuron, Stuttg. 1891; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden XI (1890), 659 ff.; Katholik 1893, 2c.

Über die Beuroner Malerschule s.: P. Keppler, Die Beuroner Malerschule, in den Hist. pol. Blättern CVI (1890, 2) 321 ff.; 417 ff.; Schnütgen, Die Beuroner Malerschule, in der Zeitschrift für christliche Kunst III (1890), 269 ff.; S. Hausmann, Eine Klosterkunstschule an der oberen Donau, in der Frankfurter Zeitung 1891, Nr. 114; Beilage zur Augsburger Postzeitung 1895, Nr. 41 ff.

5. Die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft wurde 1887 von P. Andreas Amrhein O. S. B. in St. Ottilien bei Landsberg in Bayern begründet. Die Mitglieder derselben befolgen die ursprüngliche Regel des hl. Benedikt,[3] widmen sich jedoch speciell der auswärtigen Mission. Als Missionsgebiet wurde dieser Kongregation die apostolische Präfektur Süd-Sansibar übertragen. Schon am 13. Januar 1889 wurde zu Pugu in Ostafrika die erste Missionsanstalt ins Leben gerufen, welche jedoch durch den Araberhäuptling Buschiri zerstört wurde, wobei zwei Brüder und eine Missionsschwester ihr Leben verloren. Alsbald errichtete P. Bonifaz Fleschütz, † 1891, eine neue Missionsstation in der wichtigen Hafenstadt Dar-es-Salaam, welche seitdem den Acclimatisations- und Ausgangspunkt für die Mission im Inneren des Landes bildet.

Die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft besteht nicht bloß aus Priestern und verhältnismäßig zahlreichen Laienbrüdern, welche alle nützlichen Gewerbe betreiben und lehren[4] und dabei als Katecheten wirken, sondern auch einer Abteilung von Missions-

---

[1] Vgl. Die 14 Stationen des hl. Kreuzwegs nach Kompositionen der Malerschule des Klosters Beuron. Mit Text von P. Keppler. 2. Auflage. Freiburg 1892.

[2] Vgl. Aus dem Leben U. L. Frau (Marienleben). 17 Kunstblätter nach den Originalkartons der Malerschule von Beuron zu den Wandgemälden der Klosterkirche von Emaus-Prag, mit 17 Sonetten von Fritz Esser S. J., München-Gladbach 1895.

[3] Im Unterschiede von der gewöhnlichen Ordenstracht der Benediktiner tragen sie ein rotes, breites Cingulum und lassen sich auch den Bart stehen.

[4] Ein in St. Ottilien selbst erzogener Dualla-Neger ist seit 1892 in Kamerun als Kanzlist und Schuhmacher thätig.

schwestern, welche Hand in Hand mit den Missionären arbeiten und sich mit Unterricht und Erziehung der Jugend sowie mit Krankenpflege beschäftigen.

Das Missionshaus St. Joseph in Dar=es=Salaam zählte anfangs 1893: 3 Priester, 7 Laienbrüder, 50 befreite Sklavenkinder; das Mädchenhaus St. Maria 8 Schwestern und 40 Mädchen. Anfangs Juni gingen 6 Missionäre und 6 Schwestern zur Verstärkung der Mission ab.

Vgl. den seit 1888 erscheinenden St. Ottilienkalender und die gleichfalls von der Genossenschaft herausgegebene Missions=Jugendschrift: Das Heidenkind. Ferner Die kathol. Missionen an mehreren Stellen, z. B. 1888, 23; 1889, 116 ff.; 1894, 70 f.; 1895, 187 f.

6. Was die Ausbreitung des gesamten Benediktinerordens in der Gegenwart betrifft, so giebt es in runder Summe 2000 Benediktinerpatres und ca. 120 Benediktinerklöster. Kongregationen bestehen vierzehn, nämlich: 1. und 2. eine doppelte cassinensische Kongregation und zwar die cassinensische Kongregation von der ursprünglichen Observanz und die cassinensische Kongregation der neueren Observanz, welch letztere erst 1872 entstand, jedoch bereits über 20 Klöster umfaßt, darunter das wieder errichtete Montserrat und Klöster in Afrika, Indien und Nordamerika; 3. eine französische Kongregation; 4. eine englische Kongregation; 5. eine schottische Kongregation, welche vorläufig nur die Abtei Fort Augustus in sich begreift; 6. eine schweizerische Kongregation, gebildet aus den Abteien Einsiedeln, Engelberg, Disentis, Mariastein=Delle (in Frankreich) und Muri=Gries (in Tirol);[1] 7. eine schweizerisch=amerikanische Kongregation (s. o. S. 167); 8. eine nordamerikanische oder amerikanisch=cassinensische Kongregation mit den Abteien St. Vincents, Newark, Maria=Hilf, Atchison und St. Johns und einigen Prioraten; 9. eine brasilianische Kongregation; 10. eine bayerische Kongregation mit den Abteien Metten, Scheyern, St. Bonifaz in München und St. Stephan in Augsburg (letztere gehört seit 1893 zur Kongregation); 11. die Beuroner=Kongregation; 12. eine ungarische Kongregation, bestehend aus der Erzabtei St. Martinsberg und den Filialabteien Dömölk und Tichany; 13. und 14. zwei österreichische Kongregationen, erst auf Veranlassung Leos XIII. 1889 gebildet, und zwar eine Kongregation milderer Observanz sub invocatione B. M. V. Deiparae sine labe conceptae, bestehend aus den Abteien Kremsmünster, Melk, Schottenstift in Wien, Göttweih, Altenburg, Braunau, Brewnow bei Prag, Admont, St. Lambrecht und St. Paul in Kärnthen; ferner eine Kongregation strengerer Observanz sub invocatione

[1] Über das Kloster Muri=Gries vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 2018 ff.

S. Josephi Patris Nutricii D. N. J. Chr., umfassend die Abteien St. Peter in Salzburg, Lambach, Michaelbeuern, Seitenstetten, Raigern, Fiecht und Marienberg in Tirol.

Am bevölkertsten sind im allgemeinen die österreichischen Klöster, auf welche allein ungefähr die Hälfte sämtlicher Benediktiner treffen; Admont und Kremsmünster zählen mit Einschluß der auf den Klosterpfarreien befindlichen Konventualen je 100 Patres; doch zählt auch Einsiedeln derzeit 90 Patres. Die Klöster in Österreich sind auch die begütertsten,[1] ihre Gebäulichkeiten die ansehnlichsten, ihre Bibliotheken die größten.

7. Um eine dem Wesen des Benediktinerordens entsprechende und denselben noch weiter fördernde Centralisation zu schaffen, fand auf Einladung des Papstes Leos XIII. im Frühjahr 1893 eine Versammlung sämtlicher Benediktineräbte des Erdkreises in Rom statt. Auf derselben wurde eine Confoederatio Benedictinorum gebildet, an deren Spitze ein auf 12 Jahre gewählter Abbas primas steht, der zugleich Abt des Kollegiums S. Anselmi de urbe ist. Als erster Primas des ganzen Ordens jedoch wurde vom Papste Abt Hildebrand de Hemptinne von Maredsous aufgestellt.

Durch Bildung dieser Konförderation und Schaffung eines Primas „ist jedoch keineswegs eine Veränderung in der Verfassung des Benediktinerordens eingeführt worden; es bleiben vielmehr die Rechte aller einzelnen Klöster und Kongregationen des Ordens, der Äbte, Erzäbte und sonstigen Häupter bestehen wie bisher. Der Primas vertritt den ganzen Orden als Geschäftsträger gegenüber dem apostolischen Stuhle. Alle General- oder Erzäbte der Kongregationen haben demselben alle 5 Jahre über den moralischen und materiellen Stand ihrer Kongregation Bericht zu erstatten; im Falle der Notwendigkeit hat der Primas sowohl für sich selbst als für einen von ihm zu ernennenden Delegierten das Recht der Visitation im ganzen Orden wie überhaupt die Verpflichtung, über die Aufrechthaltung der Disciplin in allen Kongregationen zu wachen. Seine ordentliche Jurisdiktion erstreckt sich nur auf die St. Anselmusabtei in Rom."[2] — Die nähere Einrichtung der Confoederatio und die Bestimmungen über Wahl und Amt des Abbas primas s. im Archiv für Kirchenrecht 1893, 5. Heft, 304 ff. und 6. Heft, 429 ff.

In Anwesenheit der sämtlichen Benediktineräbte fand auch die feierliche Einweihung der auf Anregung desselben Papstes in Rom (wieder) begründeten Ordenscentrallehranstalt „Anselmianum" statt. Wie die Schüler an dieser Anstalt vom ganzen Orden gestellt werden, so können auch die Lehrer aus jeder Kongregation

---

[1] Dies darf jedoch nicht verallgemeinert und auf sämtliche Klöster in Österreich bezogen werden. Bei mehr als 21 000 Mitgliedern, welche die Orden und Kongregationen in den österreichischen Ländern umfassen, trifft auf das einzelne Mitglied ein jährliches Einkommen von nicht ganz 200 Gulden. Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 753.

[2] Nach P. A. M. Weiß in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift 1894, 208.

und Nation genommen werden. „St. Anselm de urbe“ ist also eine internationale Abtei, und Abt derselben und Vorstand des Studienkollegs nicht etwa ein von den jeweiligen Mönchen des Klosters auf Lebenszeit gewählter Mitbruder, sondern der von der Konföderation auf 12 Jahre gewählte Primas des Ordens.

§ 27. Die Verdienste des Benediktinerordens um Kultur und Wissenschaft.

1. Die allgemeine Geschichte wie speciell die Kirchengeschichte behandeln eingehend die hohen Verdienste, welche sich der Benediktinerorden um Kultur und Wissenschaft erworben hat. Die meisten Gebiete des ehemaligen fränkischen Reiches verdanken Mönchen aus dem Benediktinerorden die Christianisierung. Namen wie Willibrord, Pirmin, Bonifatius, Willehald, † 789,[1] Ansgar, Wolfgang, † 994,[2] Boso, † 970[3] u. s. w.[4] sind mit der Geschichte des ersten Jahrtausends und des Frankenreiches so unzertrennlich verbunden wie anderseits die Klöster Luxeuil, Fulda, Werden, Alt- und Neu-Corvey, Bertin bei St. Omer u. a. Auch in späterer Zeit war der Benediktinerorden auf dem Gebiete der Mission thätig; an der Gründung der Propaganda in Rom hat derselbe durch den Abt Konstantin Cajetan (Gaetani), † 1650, Anteil,[5] und in der Missionsgeschichte des 19. Jahrhunderts nimmt er gleichfalls eine ehrenvolle Stelle ein.

Vgl. Krätzinger, Der Benediktinerorden und die Kultur, Heidelberg 1876.

Vom Jahre 960 an wirkten Mönche von Neu-Corvey als Missionäre in Polen.[6] Im 11. Jahrhdt. verkündigten Benediktiner den Magyaren das Christentum und gaben dem Volke eine Übersetzung der zum gottesdienstlichen Gebrauche notwendigen Stücke der hl. Schrift. Bald darauf wirkte der hl. Bruno, Bischof von Meißen, † 1106, als Missionär unter den Slaven mit segensreichstem Erfolge. Im 13. Jahrhundert war Lorenz Kálfson Bischof von Hólar auf Island.[7]

Aus Montserrat sandte 1493 Abt Garcias de Cisneros den Mönch Bernhard von Buil mit 12 Gefährten als erste Glaubensboten nach Westindien; mehrere derselben starben um des Glaubens willen.

---

[1] Biographie von Wulf, Breslau 1890.

[2] Cf. Delehaye, Acta s. Wolfgangi episcopi Ratisbonensis (aus den Bollandisten, 2. Bd. des November), Bruxellis 1894; Der hl. Wolfgang, historische Festschrift zum 900jährigen Gedächtnisse seines Todes, in Verbindung mit zahlreichen Historikern herausgegeben von J. B. Mehler, Rb. 1894; Konrad Kolbe, Die Verdienste des Bischofs Wolfgang von Regensburg um das Bildungswesen Süddeutschlands, Breslau 1894. S. auch o. S. 115 Anm. 3.

[3] Erster Bischof von Merseburg, vorher Mönch in St. Emmeram.

[4] Der hl. Liudger, † 809, Bischof von Münster, hat zwar nach seinem Biographen Altfried die Mönchsgelübde nie abgelegt, ist aber durch seine eigene Missionsthätigkeit wie durch Gründung des Klosters Werden (794) 2c. hochverdient. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 220 ff., 1980 ff.

[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 1680 f.

[6] S. Studien und Mitteilungen 2c. XV (1894), 194 ff.

[7] S. Revue bénédictine IX (1892), 307 ff.

Im Jahre 1820 war ein Benediktiner in Kapland thätig. Bald darauf begann die Mission der Benediktiner in Australien, um welche sich besonders Dr. Johann Beda Polding aus der englischen Kongregation, seit 1835 Bischof von Hierocäsarea i. p. i. und seit 1842 erster Erzbischof von Sidney, † 1877, ferner von 1853 an spanische Benediktiner hohe Verdienste erwarben.[1] Ein anderer englischer Benediktiner, Allen Collier, wurde der Apostel der Neger auf Mauritius im indischen Ocean.[2] Auf Ceylon wirkte P. Martin, † 1876, mit gutem Erfolge.[3] Des glücklichen Versuches eines bayerischen Benediktiners, in Nordamerika ein Kloster St. Vincents zu gründen, ist oben S. 167 Erwähnung geschehen; vor kurzem übernahm die Abtei St. Vincents die Indianermission zu Banning, während die (1865 von St. Vincents aus gegründete) Abtei St. Johann in Stearns County bereits 1879 die Seelsorge und Mission unter den Indianern der „weißen Erde" (White-Earth Reservation) übertragen erhielt.[4] Die Benediktiner der Abtei Pierre-qui-vive (Diöc. Sens) bearbeiten seit 1876 das im Sprengel Little Rock liegende Indianer-territorium.[5] Mitglieder der jüngeren Cassinensischen Kongregation sind seit 1875 im apostolischen Vikariat Bengalen thätig. Das 1873 zu Candy auf Ceylon von den Silvestrinern (s. S. 134) errichtete Benediktinerkloster entfaltet eine segensvolle Wirksamkeit. Über die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft s. S. 172.

2. Die Schriftsteller des Benediktinerordens sind nicht nur sehr zahlreich, dieselben haben auch alle Zweige der Wissenschaft und insbesondere die Theologie und Geschichte, wesentlich gefördert. Ein Verzeichnis derselben mit wertvollen biographischen und bibliographischen Notizen bieten die Werke: Magnoald Ziegelbauer, Historia rei litterariae ordinis St. Benedicti in 4 partes distributa, rec. auxit iurisque publ. fecit Oliverius Legipontius, Aug. Vind. 1754, 4 Folianten, bis z. J. 1740 reichend, und (François) Bibliothèque générale des écrivains des l'ordre de St.-Benoît, 4 voll., Bouillon 1777, sowie die hierzu erschienenen Fortsetzungen:

Aug. Lindner O. S. B., Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens in Bayern vom J. 1750 bis zur Gegenwart, 2 Bde, Rb. 1880; Derselbe, Die Schriftsteller des Benediktinerordens im heutigen Königreich Württemberg v. J. 1750 bis zu ihrem Aussterben, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden"

[1] Cf. Dom Bérengier, La Mission bénédictine dans l'Australie (1859—1867), in Revue du Monde catholique XXIII (1868), 443 ff.; Derselbe, La nouvelle Nursie (1846—1878), Par. 1879; Die Benediktiner-Mission Neu-Norcia in Westaustralien, in Den katholischen Missionen 1879, 74 ff., 89 ff., 143 ff., 162 ff.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1057.

[3] Vgl. Die katholischen Missionen 1877, 18 ff.

[4] Ibid. 1881, 177 ff.

[5] Ibid. 1876, 218 f.; 1893, 1 ff., 49 ff., 74 ff. Nach neueren Nachrichten (vgl. Die kath. Missionen 1894, 191) bereiten sich gegenwärtig mehrere Indianer in Seminarien des Westens auf die Priesterweihe vor.

IV (1883), 1. Bd. 65 ff.; 2. Bd. 47 ff., 309 ff.; V (1884), 98 ff., 410 ff.; VI (1885), 1. Bd. 87 ff., 344 ff.; 2. Bd. 12 ff.; VII (1886), 2. Bd. 84 ff.; Dom Plaine, Series chronologica Scriptorum O. S. B. Hispanorum, qui ab a. 1750 ad nostros usque dies claruerunt, in den Studien und Mitteilungen rc. V (1884), 1. Bd. 459 ff.; 2. Bd. 177 ff., 449 ff. Scriptores ordinis St. Benedicti, qui ab a. 1750 usque ad a. 1800 fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico, Vind. 1881; F. W. E. Roth, Die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Cistercienserklöster Nassaus, im „Historischen Jahrbuch" VII (1886), 210 ff.; Bibliographie des Bénédictins de la congrégation de France par des Pères de la même congrégation, Solesmes 1889.

3. Was die Schriftsteller des Benediktinerordens im einzelnen betrifft, so seien hier vor allem einige Universalgenies genannt, welche, wie sie in allen Zweigen der Wissenschaft bewandert waren, auch in fast all denselben schriftstellerisch hervortraten: ein Beda[1] der Ehrwürdige, † 735, Mönch von Weremouth, der seine 731 vollendete Kirchengeschichte Angelsachsens als sein 59. Werk bezeichnet; ein Notker Labeo oder Teutonicus[2] von St. Gallen, † 1022, namentlich als althochdeutscher Schriftsteller gefeiert; ein Abt Johann Trithemius[3] von Spanheim, † 1516 in Würzburg; dessen Freund Johannes Butzbach,[4] † 1526, Prior zu Maria-Laach, nach seiner Vaterstadt Miltenberg a. M. Piemontanus genannt; ein Ludwig Babenstuber, † 1726, Prokanzler der Universität Salzburg; ein Anselm Desing, † 1772, Abt zu Ensdorf; ein Frobenius Forster, † 1791, Fürstabt von St. Emmeram, unter dem Namen „Frebonius" bekannt.

Als Theologen und zwar zunächst als Dogmatiker erwarben sich u. a. hohen Ruhm: Paschasius Radbertus zu Corbie,[5] † 865; dessen wissenschaftlicher Gegner Ratramnus; Lanfranc, † 1089, Erzbischof von Canterbury; Guitmund, seit 1087 Bischof von Aversa, ein Schüler Lanfrancs im Kloster Bec und wie dieser durch ein Werk gegen Berengar bekannt; Durandus, Abt von Troarn in der Normandie, gleichfalls ein Gegner Berengars;[6] der hl. Kirchenlehrer Anselm von Canterbury, † 1109, der „Vater der Scholastik"; Guibert von Nogent, † ca. 1124; Rupert von Deutz, † 1135; Engelbert, Abt von Admont,

---

[1] Vgl. über ihn dessen Vitae von dem Cluniacenser Rudolf, bei Martène et Durand, Ampliss. Coll. VI, 1187 ff., und von Daunon im 13. Bde der Histoire littéraire de la France; Wilkens, Beda der Ehrw., Lpz. 1857; Karl Werner, Beda der Ehrw. und seine Zeit, Wien 1881; Kirchenlexikon (2.) II, 169 ff.; Bedas Homilienbuch hat der Beuroner G. Morin auf der Pariser Nationalbibliothek entdeckt, s. Revue bénédictine IX (1892), 491 ff.

[2] Vgl. P. Piper, Die Schriften Notkers und seiner Schule, 3 Bde, Freiburg und Tübingen 1882 f.; Kirchenlexikon (2.) IX, 535 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 1770 ff.

[4] Ibid. (2.) II, 1623 ff. [5] Ibid. (2.) IX, 1552 ff.

[6] Namentlich durch seine Schrift De corpore et sanguine Christi contra Berengarium et eius sectatores (bei Migne PP. lat. CXIX, 1375 ff.) bedeutend.

† 1331; Wolfgang Seidl,[1] † 1562, Prediger in München; Anton Perez, † 1637; Augustin Reding, Abt von Einsiedeln, † 1692; Kardinal Joseph Saenz de Aguirre, † 1699, Verfasser der Theologia s. Anselmi in 3 Bden; Louis Bernhard Lataste,[2] † 1754, ein scharfer Gegner der Jansenisten; Gallus Cartier, Mönch zu Ettenheimmünster im Breisgau, † 1777, der gegen Bossuet und Tournely ein Werk über die päpstliche Unfehlbarkeit verfaßte; aus dem 19. Jahrhdt.: Michael Lory, Marian Dobmayer, Maurus Schenkl, Thaddäus Anselm Rixner, Alois Cigoi, der neuestens eine historisch-kritische Abhandlung über „Die Unauflösbarkeit der christlichen Ehe und die Ehescheidung“ (Paderborn 1895) veröffentlicht hat, u. s. w.

Insbesondere haben sich die Benediktiner um **Schriftforschung** verdient gemacht. Hervorragende **Exegeten** waren: Walafrid Strabo, † 849 als Abt in Reichenau, bekannt durch seine Glosse zur Vulgata (Glossa ordinaria); Smaragdus, † ca. 840, Abt im Kloster des hl. Michael an der Maas; Christian Druthmar, Mönch zu Corbie, wegen seiner Sprachkenntnisse mit dem Beinamen »Grammaticus« belegt; Rhabanus Maurus[3] zu Fulda, † 856; Haymo von Halberstadt, † 853; Angelomenus von Luxeuil, † ca. 855, der einen Kommentar zur Genesis verfaßte; Willeram (Wiltram, Waltram), † 1085, ein Schüler Lanfrancs, Abt von Ebersberg (Oberbayern), berühmt durch eine deutsche Paraphrase des Hohenliedes;[4] Lanfranc; Guibert von Nogent; Arnold von Bonneval; Odo von Cambrai,[5] † 1113; Herväus von Déols im Kloster Bourg-Dieu in Berry, † ca. 1150; Gottfried, Abt von Admont, † 1165, u. a.; aus späterer Zeit: Otto Bernhard von Zwiefalten;[6] Bischof Isidor Clarius von Foligno, † 1555; Gilbert Genebrard, † 1597; Leander a St. Martino, † 1636, der in Verbindung mit Johannes Gallimart ein großes Bibelwerk[7] herausgab; Pierre Sabatier, † 1742, ein Mauriner, dessen Hauptwerk (s. o. S. 155) bleibenden Wert hat; Augustin Calmet, † 1757, einer der ersten katholischen Exegeten; aus dem 19. Jahrhdt.: Karl und Leander van Heß, † 1824, bezw. 1847; Andreas Benedikt Feilmoser, † 1831; Daniel Bonifatius von Haneberg, † 1876 als Bischof von Speyer; Maurus Wolter (s. o. S. 171); Franz Sales Tiefenthal u. a. — Eine deutsche Bibelübersetzung in 4 Foliobänden bewerkstelligten um die Mitte des 18. Jahrhdts. die Benediktiner von Etten-

[1] Vgl. Historisch-politische Blätter CXIII (1894), 165 ff.
[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1452 f.
[3] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 871 ff.
[4] Vgl. H. Reichau, Williram von Ebersberg, Progr., Magdeburg 1877.
[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 695 ff. [6] Vgl. Katholik 1893, II, 213.
[7] Biblia juxta editiones ante correctionem Clementinam vulgatas etc., 6 voll., Duaci 1617; Antv. 1634.

heimmünster, während jene von Wessobrunn eine Bibelkonkordanz[1] in 2 Folianten herausgaben.

Als **Historiker**, Hagiographen ꝛc. sind zu nennen: Paulus Diaconus[2] in Monte Cassino, der Verfasser der 6 Bücher der Geschichte der Longobarden, bis 744 reichend, der gesta episcoporum Mettensium etc.; der hl. Hatto, Abt von Reichenau und Bischof von Basel, † 836, Autor der Visio Wettini und des sogen. Capitulare Hettonis; Wandalbert,[3] Vorsteher der Klosterschule in Prüm, † nach 850, Verfasser der vita et miracula s. Goaris presbyteri und eines Martyrologiums; Usuardus, Mönch in St. Germain des Prés, der jenes Martyrologium schrieb, welches die Grundlage des römischen bildet; Andreas Agnellus, der Geschichtschreiber der Kirche von Ravenna;[4] Heiricus in Auxerre; Adrewald; Ermoldus Nigellus, Abt von Aniane, der Sänger der Thaten Ludwigs des Frommen; Johannes Diaconus von Rom, Hymonides benannt; Walafrid Strabo, Verfasser einer vita s. Galli, eines Werkchens De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum,[5] auch als Exeget (s. o. S. 178) thätig; Servatus Lupus,[6] † ca. 862, Abt von Ferrières, Autor einer vita s. Wigberti und anderer Schriften; Rudolf von Fulda, † 865, der die Fortsetzung der Annalen von Fulda, die Biographie der sel. Lioba und seines Lehrers Rhabanus Maurus schrieb; Hermanrich von Ellwangen; Erzbischof Ado von Vienne, † 875, der gleichfalls ein Martyrologium sowie eine Weltchronik verfaßte; Abt Bovo von Corbie, † 890; Regino von Prüm, † 915 zu St. Martin bei Trier, dessen berühmte Chronik von der Geburt Christi bis 907 reicht; Abbo Cernuus, † 923, der die Belagerung von Paris durch die Normannen in Versen beschrieb;[7] Richerus im St. Remigiuskloster zu Rheims, der eine Geschichte Frankreichs von 882—995 verfaßte; Letald am Ende des 10. Jahrhdts., Mönch im Kloster St. Maximin bei Orleans, dessen Geschichte er schrieb,[8] Widukind in Corvey, † vor 1000, der erste

[1] Repertorium biblicum seu concordantiae etc., Aug. Vind. 1751.

[2] Vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichte X, 247 ff.; Kirchenlexikon (2.) VII, 1410 f.; IX, 1714 ff.

[3] Vgl. Herzogsche Real-Encyklopädie (2.) XVI, 640 f.

[4] Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, bis 846 reichend.

[5] Eine Art christliche Archäologie; neue Ausgabe von Knöpfler.

[6] Biographie von Sprotte, Rb. 1880; vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 301 ff.; E. Marckwald, Beiträge zu Servatus Lupus, Straßburger Dissertation, Straßb. 1894. [7] Mon. Germ. SS. II, 776.

[8] Bei Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B. I, 598 ff. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1851 f.

Geschichtschreiber der Sachsen;[1] Abt Adso von Moutier-en-Der, † 992; Aimoinus (Haymo), der Verfasser einer Historia Francorum in 5 Büchern; Heriger von Lobbes (Laubach); Arnold (Arnulf) von St. Emmeram, dessen zwei Bücher über St. Emmeram[2] für die bayerische Geschichte von Wert sind; Notker, Propst in St. Gallen, später Bischof von Lüttich, † 1008, der mehrere Heiligenleben geschrieben hat; Radulphus Glaber; Widricus, Abt im Kloster des hl. Aper zu Tull; Abt Berno von Reichenau, † 1048, dem wir u. a. eine vita s. Uldarici und s. Meginradi verdanken; Heriman der Lahme von der Reichenau, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, ebenso in der Geschichte wie in der Philosophie und Theologie, in der Musik und Astronomie bewandert, dessen Chronik: Herimanni Augiensis Chronicon[3] bis zu seinem Todesjahre 1054 reicht und von seinem Freunde Berthold von Reichenau fortgesetzt wurde; Othlo von S. Emmeram,[4] † ca. 1072, der eine Vita s. Wolfgangi und andere Heiligenleben, auch einige Schriften asketischen Inhalts verfaßte; Lambert von Hersfeld (Aschaffenburg), † 1088, berühmt durch sein Annalenwerk;[5] Abt Ekkehard von Aura, Verfasser der berühmten Ursperger Chronik, der sorgfältigsten und am besten durchgearbeiteten des ganzen MA., bis 1106 bezw. 1125 reichend; Eadmer von Canterbury, beständiger Begleiter des hl. Anselm, bekannt durch seine Historia novorum, welche von den Erzbischöfen Lanfranc, Anselm und Radulph handelt; Abt Thiofrid von Echternach, † 1110; Gregor von Catina, Mönch in Farfa, der zwischen 1105 und 1109 das für die italienische Geschichte so wichtige Chronicon Farfense[6] verfaßte; Hugo von Fleury, der eine Historia ecclesiastica schrieb und zwar eine ältere in 4 und eine jüngere in 6 Büchern; Sigebert von Gembloux, † 1112, der eine Chronik[7] u. a. verfaßte; Guibert von Nogent, bereits als Dogmatiker und Exeget genannt, der eine Geschichte des ersten Kreuzzuges schrieb; Leo Marsicanus Ostiensis,[8] Mönch in Monte Cassino und Kardinalbischof von Ostia, † 1115, Verfasser einer ausgezeichneten Chronik von Monte

---

[1] Res gestae Saxoniae sive Annalium libri tres, gewidmet der Tochter Ottos d. Gr., Mathilde, Äbtissin von Quedlinburg.

[2] Mon. Germ. SS. IV, 543 ff. [3] Ibid. V, 67 ff.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1147 f.

[5] Mon. Germ. V, 152 ff.; auch separat 1843 und 1874 erschienen.

[6] Bei Muratori, Script. rer. Ital., Mediol. 1726, II, 2, 289 ff.

[7] In den Mon. Germ. SS. VI, 300 ff.; vgl. S. Hirsch, De vita et scriptis Sigiberti, Berol. 1841.

[8] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1142 f.

Cassino,[1] welche von Petrus Diaconus fortgesetzt wurde; Arnulf von Beauvais, † 1124, Bischof von Rochester, dessen Namen der berühmte Textus Roffensis trägt; Simon von Durham, um 1130; Abt Balderich zu Bourgueil, Bischof von Dol in der Bretagne, † 1131; Hariulf, † 1143, Abt von Oudenbourg, der eine Chronik von Centula verfaßt hat; Ordericus Vitalis[2] im Kloster Evrail in der Normandie, † ca. 1145; Gervasius von Canterbury; Balderich, der Mönch von Lüttich; Hugo von Flavigny in Burgund, † ca. 1150, dessen Hauptwerk das Chronicon Virdunense sive Flaviniacense[3] bildet; Suger von St. Denys, † 1151, durch seine vita Ludovici VI. und seinen Bericht über die von ihm geführte Verwaltung von St. Denys[4] auch als Historiker bedeutend; Nikolaus Kolyn von Egmond, der eine gereimte Chronik der ersten Grafen von Holland bis 1156 schrieb; Petrus von Celle, Abt von Moutier La Celle bei Troye, † 1183; Abt Egbert von Schönau, † 1184, dessen 13 Reden adversus pestiferos foedissimosque Catharorum damnatos errores[5] eine vorzügliche Quelle für die Geschichte der Katharer bilden; Pozzo von Wessobrunn; Abt Otto von St. Blasien, † 1223, als Fortsetzer des Geschichtswerkes Ottos von Freising von 1156—1209 zu nennen;[6] Abt Konrad I. von Scheyern, † 1226, der Verfasser des zuerst von Aventin benützten Chronicon Schyrense, und dessen Zeitgenosse Mönch Konrad von Scheyern, Philosophus genannt,[7] † nach 1241; Matthäus Paris, Cluniacenser zu St. Alban, † 1259,[8] Fortsetzer der englischen Chronik des Benediktiners Roger von Wendover, † 1237; Abt Hermann von Niederaltaich, † 1275; Matthäus von Westminster,[9] † 1307, u. a.

Aus späterer Zeit seien angeführt: Andreas Lang, Abt des Klosters Michaelsberg zu Bamberg, † 1502, der eine vita s. Ottonis schrieb, auch eine Chronik seiner Abtei (Catalogus abbatum) und ein großes Werk über die Heiligen des Benediktinerordens hinterließ;[10] Clemens Sender im Kloster von St. Ulrich und

---

[1] Bis z. J. 1075 reichend. Wattenbach, der die Chronik in den Mon. Germ. SS. VII, 551 ff. mit Anmerkungen herausgegeben hat, sagt, es gebe kaum eine andere Klostergeschichte, welche mit gleicher Kunst und Sorgfalt gearbeitet ist.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1022 f.

[3] Mon. Germ. SS. III, 280 ff.

[4] Beide im 4. Bde der Historiae Francorum von Duchesne.

[5] Bei Migne PP. lat. CLXXXV.

[6] Kirchenlexikon (2.) IX, 1183.

[7] Der letztere ist besonders als Miniaturmaler berühmt; vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 958 ff.; Knitl, Scheyern als Burg und Kloster, Freising 1880, 77 ff., 86 ff.

[8] Kirchenlexikon (2.) IX, 1517 f. [9] Ibid. VIII, 1041.

[10] Vgl. Lahner, Die ehemalige Benediktiner-Abtei Michaelsberg zu Bamberg, Bamberg 1889, 200 ff.

Afra in Augsburg, † 1536; Hubertus Phalesius, † 1638, der eine Chronik des Klosters Afflighem verfaßte; Konstantin Cajetan,[1] † 1650, Abt zum hl. Barontius (Diöc. Pistoya), Custos der Vatikana, Herausgeber der Werke des hl. Petrus Damiani; Adam Adami, † 1663 als Weihbischof von Hildesheim, der eine Geschichte des westfälischen Friedens verfaßte; Gabriel Bucelin von Weingarten, † 1681, ein sehr gelehrter Ordensmann, dem 53 Schriften, darunter die Annales Benedictini,[2] zugehören; der schon genannte Kardinal de Aguirre, † 1699, berühmt durch seine Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis,[3] welche auch viele für die politische Geschichte Spaniens wichtige Dokumente enthält; Bernardino, später Benedetto Bacchini, † 1721; Karl Meichelbeck, † 1734, der eine Historia Frisingensis[4] verfaßte; Bernhard Pez, Benediktiner in Melk, † 1735, welchem seine Werke, namentlich der Thesaurus anecdotorum novissimus etc.[5] und die Bibliotheca ascetica eine hervorragende Stellung unter den Geschichtsforschern sichern; Gottfried von Bessel, † 1749, Abt von Göttweih, dessen Chronik er schrieb;[6] Cölestin Leutner, der 1753 die berühmte Historia monasterii Wessofontani herausgab; Oliver Legipont,[7] † 1758, der 51 Schriften hinterließ und namentlich als Mitarbeiter Ziegelbauers in Herausgabe der Litterärgeschichte des Benediktinerordens bekannt ist; Ignaz Gropp[8] aus Kissingen, † 1758, der eine Geschichte des Herzogtums Franken in 4 Folianten verfaßte; Marquard Herrgott von St. Blasien, † 1762, ebenso bekannt durch seine Geschichte des Hauses Habsburg als durch sein (schon S. 93 genanntes) für die Geschichte des Benediktinerordens so wichtiges Werk: Vetus disciplina monastica; Fürstabt Johann Kraus von St. Emmeram, † 1762; Hieronymus Pez, † 1762; Moritz Hohenbaum van der Meer, † 1795, der 76 Schriften, namentlich Geschichten von Benediktinerklöstern, geschrieben hat, u. s. f.

Dem 19. Jahrhdt. gehören an: Rupert Kornmann, † 1817; Trudpert Neugart[9] von St. Blasien, † 1825; Placidus Braun, † 1829, der eine vorzügliche Geschichte seines Klosters, St. Ulrich in Augsburg, in 6 Bden, auch eine Geschichte der Augsburger Bischöfe &c. verfaßt hat; Albert von Muchar,[10] † 1849, Verfasser einer Geschichte des Herzogtums Steiermark in 9 Bden; Beda Weber, † 1858; Graf Montalembert, † 1870, bekannt durch sein Werk: Les Moins d'occident etc.;[11] Gall Morel[12] in Einsiedeln, † 1872; Abt Honorius Burger von Altenburg, † 1878; G. Volný, † 1879; Amand Jung von St. Peter in Salzburg, † 1883, der außer einer Schrift über „den hl. Rupert und seine Nachfolger in den 3 ersten Jahrhdten" auch

---

[1] Schon oben S. 175 genannt. [2] S. o. S. 93.

[3] Rom. 1693, 4 voll.; 1753, 6 voll.

[4] Aug. Vind. 1724—29, 2 Fol.; als Auszug hieraus erschien in Freising 1724 eine „Kurze Freysingische Chronica". Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) VIII, 1184 ff.

[5] Aug. Vind. 1721—29. — Vgl. Ed. Ernst Katschthaler, Bernhard Pez und dessen Briefwechsel, Progr. des Gymnasiums Melk 1889; Hist.-politische Blätter CIX, 257 ff., 313 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1943.

[6] Hiervon wurde der erste Teil 1732 in Tegernsee in 2 Folianten gedruckt, welche ein für mittelalterliche Geographie und Topographie sehr wertvolles Material bilden.

[7] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1628 ff.

[8] Vgl. über ihn die beiden Kissinger Programme von Mich. Stöger, 1891 f.

[9] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 181 ff. [10] Ibid. VIII, 1970 f.

[11] S. o. S. 25. [12] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1902 ff.

eine wichtige Arbeit[1] zur Geschichte seines Stiftes verfaßte; Beda Dudik in Brünn, † 1890, der Autor mehrerer bedeutender Werke über mährische[2] und galizische Geschichte, über den Deutschritterorden &c.; Albert Jäger, † 1891, ein bekannter österreichischer Geschichtsforscher; Pius Gams[3] von St. Bonifaz in München, † 1892, Verfasser einer Kirchengeschichte Spaniens in 3 Bden, Rb. 1862—79, eines großen Werkes: Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo[4] und anderer Werke; Cölestin Stampfer in Marienberg in Tirol, † 1895, &c. — Von noch lebenden Benediktinern seien genannt: Gregor Palmieri, Custos am vatikanischen Archiv, Verfasser der Introiti et esiti di Papa Nicolò III. 1279—1280, Roma 1889, u. a. W.; Luigi Tosti, der gelehrteste Historiker Italiens in der Gegenwart; Cölestin Wolfsgruber, der wertvolle Biographieen Gregors d. Gr., der Kardinäle Migazzi und Rauscher von Wien u. a. m. geschrieben hat; Franz Aidan Gasquet[5] und Chutbert Butler[6] in England; Ambrogio Amelli[7] in Monte Cassino; der Beuroner Ursmer Berlière; die PP. Benedikt Braunmüller und Rupert Mittermüller von Metten, u. a.

Um die Mitte des 18. Jahrhdts. faßten die gelehrten Mönche von St. Blasien die Herausgabe einer Germania sacra ins Auge, von der jedoch außer dem Prodromus nur die Bistümer Würzburg, Bamberg, Chur und Konstanz erschienen sind. In neuerer Zeit verfaßte Th. Stabell eine kritische, durch Schönheit der Sprache hervorragende Heiligenlegende, betitelt: Lebensbilder der Heiligen, 2 Bde, Salzburg (Rb.) 1864 f.; ferner Otto Bitschnau ein wiederholt aufgelegtes „Leben der Heiligen Gottes" für das Volk (Einsiedeln).

Als **Kanonisten** verdienen besondere Erwähnung: Abt Regino von Prüm, bekannt durch seine Kanonessammlung Libellus de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, entstanden um 906; Ivo von Chartres, † 1115; Abt Roger Vacar von Bec, † 1179; Petrus Boëri (Boherius), † 1380; Balduin (Baldewin) von Wenden, † 1441; Nikolaus Tedeschi[8] aus Palermo, Panormitanus, † 1445, als »lucerna juris« bezeichnet, der auch eine Geschichte des Konzils von Basel verfaßte; Jakob Graff, † 1620; Ludwig Engel von Melk,[9] † 1674; Placidus Böckhn,[10] Lehrer an der Universität Salzburg, † 1752; Gregor Zallwein, † 1766; Franz Stephan von Rautenstrauch, † 1785; Ulrich von Öttl, † 1795.

---

[1] Monumenta historica disciplinam regularem monasterii O. S. B. ad S. Petrum Salisburgi illustrantia, 4 Bde Manuskript.

[2] Der 12. Bd. seiner „Allgemeinen Geschichte Mährens" reicht erst bis zum J. 1350.

[3] Vgl. über ihn Historisches Jahrbuch 1892, 687 f.; Hist.-politische Blätter CX (1892), 233 ff.

[4] Rb. 1873; mit einem Supplement: Hierarchia catholica Pio IX Pontifice Romano, München 1879.

[5] Zu den S. 146 citierten Werken kommen insbesondere noch: die 1893 in London herausgegebene Schrift The great Pestilence (1348–49), ferner: Eduard VI. and the Book of Common Prayer, ebd. 1890.

[6] Vgl. den litterarischen Handweiser Nr. 590 (1893, S. 751).

[7] Ebd. 1893, S. 752. [8] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 340.

[9] Er verfaßte: Collegium universi juris canonici. Access. tractatus de privilegiis monasteriorum, Salisb. 1693.

[10] Von ihm stammt ein Commentarius in jus canonicum universum, Salisb. 1735—39.

Eine Reihe **asketischer** Schriftsteller ging aus dem Benediktinerorden hervor. Wir nennen: Johannes von Fécamp, † 1079; Guibert von Gembloux, † 1208; Martin,[1] Schottenabt in Wien, † 1470; Bernhard von Waging, Mönch in Tegernsee, † 1472, (unter den verdienten Äbten Kaspar Aindorfer, † 1461 und Konrad Ayrnschmalz, † 1492); der berühmte Ludwig Blosius,[2] † 1566; David Augustin Baker,[3] † 1641, aus dessen zahlreichen asketischen Schriften 1657 zu Douay ein Auszug u. d. T.: Sancta Sophia or directions for the Prager of contemplation erschien; Benedikt von Haeften, † 1648; Ignaz von Clavenau, † 1701; Franz Mezger,[4] † 1701, mit seinen Brüdern Joseph, † 1683, und Paul, † 1702, eine Zierde des Ordens; Konrad Tanner, Abt von Einsiedeln, † 1825; der schon unter den Historikern genannte, durch Schönheit des Stils hervorragende Beda Weber, † 1858; der seeleneifrige Scheyrer Mönch Petrus Lechner, † 1874; Hermann Koneberg zu St. Stephan in Augsburg, † 1891; John Cuthbert Hedley, Bischof von Newport und Menevia in England, der neuestens 33 Vorträge für Exercitanten herausgab,[5] u. a. Vgl. auch die Leistungen der Mauriner auf diesem Gebiete, S. 157; ferner die Bibliotheca ascetica antiquo-nova des P. Bernardus Pez, 12 tomi, Ratisb. 1723—1740.

Als pastoraltheologische Schriftsteller haben sich hervorgethan: Dominikus Gollowitz, † 1809, und neuestens Ignaz Schüch zu Kremsmünster, † 1893, Anselm Ricker zu Wien und H. Aebischer in Einsiedeln.

Als **Volksschriftsteller** erwarb sich neben Beda Weber und Koneberg insbesondere Ägidius Jais, geb. 1750 in Mittenwald, † 1822 in Benediktbeuern, ein unvergängliches Andenken. Als Jugendschriftsteller sind neben Koneberg insbesondere Heinrich Schwarz in Michaelsbeuren und Kaspar Kuhn in Ottobeuren zu nennen.

Als Prediger sind anzuführen: Adrian Gretsch, † 1826 und Haneberg; als **Predigtschriftsteller:** Rhabanus Maurus,[6] † 856; der dem 14. Jahrhdt. angehörende Petrus Berchorius von St. Eligius zu Paris, † 1362, dessen Repertorium morale, eine Art alphabetischer Encyklopädie für Prediger, oft gedruckt wurde; Rudolf Graser, † 1787; aus neuerer Zeit: A. Scherer, Herausgeber der „Bibliothek für Prediger" sowie eines „Exempellexikons für Prediger und Katecheten", Bernhard Maria Lierheimer,[7] Severin Krohe,[8] Odilo Rottmanner ꝛc.

Um Kirchenlied und **Kirchenmusik** machten sich besonders die Mönche von St. Gallen verdient: der Irländer Marcellus, Notker Balbulus oder der Heilige, † 912, dessen Freunde Ratpert, der Geschichtschreiber St. Gallens, und Tutilo und dessen Schüler Notker Physikus, † 975, der sich auch als Arzt, Maler und Schreibkünstler hervorthat. In einem großen Teile Europas, namentlich in Deutschland, begann man

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 935. [2] S. o. S. 149.

[3] Schon oben S. 146 genannt. [4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1474.

[5] A. d. T.: A Retreat, London 1894. Vgl. über diesen vortrefflichen Benediktinerbischof den Lit. Handweiser 1894, 318 f.

[6] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 586 f.

[7] Vgl. über ihn Litterarischer Handweiser Nr. 433 (1887 Nr. 11).

[8] Krohe edierte schöne „Liturgische Predigten über die wichtigsten kirchlichen Segnungen und Weihungen", Wien 1893 f.

nach dem Muster St. Gallens den Kirchengesang einzurichten.[1] Als Förderer der Kirchenmusik, Musiker, bezw. Musikschriftsteller zeichneten sich ferner aus: Hucbald,[2] † 930; der hl. Wolfgang,[3] † 994; Abt Berno von der Reichenau, † 1048; sodann der hochberühmte Guido von Arezzo[4] im 11. Jahrhdt.; ferner Abt Marianus von Einsiedeln, † 1780; Martin Gerbert Frhr. von Hornau, Abt von St. Blasien, † 1793, Verfasser einer Musikgeschichte, 2 Bde, St. Blasien 1774, u. a. Werke; Utto Kornmüller von Metten; der Beuroner Ambros Kienle und viele andere Mitglieder des Benediktinerordens. — Vgl. Kornmüller, Die Pflege der Musik im Benediktinerorden, in „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden" I (1880), 1. Heft 64 ff., 2. Heft 46 ff., 4. Heft 3 ff.; II (1881), 1, 209 ff.; 2, 3 ff., 197 ff.; Nachträge im VI. Jahrg. (1885) 2, 31 ff.; M. K., Die Beteiligung der Benediktiner- und Cistercienserklöster Österreichs an der internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien, ebd. XIII (1892), 539 ff. — Utto Kornmüller verfaßte auch ein „Lexikon der kirchlichen Tonkunst", 2. Aufl., 2 Bde, Rb. 1891 und 1895.

Seit alter Zeit wurde die **deutsche Sprache** und die **Dichtkunst** in der Klosterzelle gepflegt, und es sind nicht wenige Benediktiner, welche die Litteraturgeschichte ehrend erwähnt. Als althochdeutsche Dichter und Schriftsteller ragen hervor: Otfrid von Weissenburg, bekannt durch sein ca. 867 vollendetes Evangelienbuch „Der Krist";[5] der schon genannte Notker Teutonicus von St. Gallen, † 1022; Willeram von Ebersberg, † 1085; ferner der Tegernseer Mönch Wernher, dessen um 1173 verfaßtes „Marienleben" uns die ganze Innigkeit und Lieblichkeit der mittelalterlichen Marienverehrung veranschaulicht. Aus Benediktinerklöstern stammen die älteste deutsche „Marienklage" und das älteste deutsche Passionsspiel, wie auch der ursprüngliche Text zum Oberammergauer Passionsspiel im Benediktinerkloster zu Ettal entstanden ist. Das Schuldrama fand im Orden gleichfalls Pflege.[6] Andere um die Poesie und Litteraturgeschichte verdiente Benediktiner sind noch: Aelfrik (Aelfrid) im 10. Jahrhdt., der sich um die angelsächsische Litteratur sowohl durch seine Grammatik des Angelsächsischen als durch seine gegen 990 verfaßte Homilieensammlung und seine Bibelübersetzung hohe Verdienste erworben hat; Ekkehard I., † 973, Sequenzendichter, der die Reihe berühmter St. Gallener Mönche dieses Namens eröffnet; Johannes von Hauteville, der seinen »Architrenius« 1184 vollendete;

---

[1] Vgl. Cantuarium s. Galli oder Römischer Choralgesang der St. Gallischen Stiftskirche, St. Gallen 1845, 1 ff.; Kirchenlexikon (2.) V, 53 f.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 333 f.

[3] Vgl. die Jubiläumsschrift von Mehler, Der hl. Wolfgang ꝛc., S. 140 ff.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 1355 ff.

[5] Ibid. IX, 1145 ff. und die hier verzeichneten Ausgaben und Litteratur.

[6] Vgl. H. F. Wagner, Theaterwesen in Salzburg, in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXXIII (1893), 247 ff.

Petrus von Rosenheim, † ca. 1440; Matthäus Ronto; der Volksdichter Johannes von Lydgate; der durch Herausgabe von Väterwerken und gute Übersetzung der Griechen bekannte Abt Jakob Billy (Billius) von Guise in der Picardie; Joachim Perion, † 1559 oder 61; Florian Trefler in Benediktbeuern, † 1563, dessen lateinische Reden wiederholt im Drucke erschienen; der Odendichter Simon Rettenbacher,[1] † 1706; Placidus Amon, † 1759, bekannt durch seine Bemühungen um die deutsche Sprache und Litteratur und die wissenschaftliche Unterstützung Gottscheds;[2] der schon S. 151 erwähnte Remy-Ceillier, † 1761, der Verfasser einer vortrefflichen christlichen Litterärgeschichte; Beda Mayr,[3] † 1794, Mönch im Kloster zum hl. Kreuz in Donauwörth, von dem 21 Lust- und Trauerspiele stammen; Nikolaus Antonius Justiniani, † 1796, der 1751 zu Venedig die vollständigste und beste Ausgabe der Werke des hl. Laurentius Justiniani und 1777 eine neue Ausgabe der Opp. s. Athanasii herausgab; Gottfried Lumper,[4] † 1801, der eine sehr ausführliche Patrologie der 3 ersten Jahrhdte schrieb; Placidus Sprenger, † 1806; Martin Schrettinger, † 1851, durch seine Lehrbücher über Bibliothekwissenschaft bekannt; Anton Takács, † 1859, ein Meister lateinischer Dichtkunst;[5] Gall Morel, ein gründlicher Forscher des MA., und dessen Schüler Justus Landolt.

Als **Philologen** verdienen neben den schon genannten Smaragdus, der zwischen 800 und 805 eine lateinische Grammatik verfaßte, und Aelfrik noch besondere Erwähnung: Bernhard Stocker, † 1806, der u. a. eine diplomatische Erklärung altdeutscher Wörter schrieb (Donauwörth 1798), ferner Ottmar Frank, Konventuale des aufgehobenen Klosters Banz, der die erste Sanskrit-Grammatik in Deutschland[6] herausgab. Hieronymus Gratzmüller von St. Stephan in Augsburg, † 1895, ist durch seine Preisschrift: „Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie“, in weiten Kreisen bekannt geworden.

Als Orientalisten sind Georg Maurer am Ende des 18. Jahrhdts. und Pius Zingerle, † 1881, anzuführen.

Als **Naturforscher** ragte schon um das Jahr 1000 Adelhard zu Bath in England hervor; in neuerer Zeit haben sich u. a. hervorgethan: Blasius Hanf, † 1892, berühmter Ornithologe, Abt Franz Florus Romer in János, zugleich als Archäologe bedeutend, ferner die Botaniker Gabriel Strobl in Melk, Gabriel Meier in Einsiedeln, Martin Gander in Einsiedeln, sodann Emmeram Heindl in Andechs,[7] u. s. w.

Als **Mathematiker** und Astronomen waren schon im 10. Jahrhdt. der reformeifrige hl. Abt Abbo von Fleury, † 1004, und Abt Heriger von Lobbes,

---

[1] Vgl. Thassilo Lehner, Die lateinischen Oden des P. S. R., 1891; Derselbe, P. Simon Rettenbachers lyrische Gedichte, Wien 1893.

[2] Vgl. die Schrift von R. Schachinger hierüber, Melk 1888.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1114 f. [4] Ibid. VIII, 294 f.

[5] Cf. Bernardini Takács Benedictini Pannonii carmina selecta ed. C. Vagács, Comaronii 1866.

[6] Der Ruhm, die erste Sanskrit-Grammatik in Europa veröffentlicht zu haben, gebührt einem Karmeliter (s. § 95).

[7] In der Schrift: Der hl. Berg Andechs in seiner Geschichte, seinen Merkwürdigkeiten und Heiligtümern, München 1895, zeigt sich P. Heindl auch als gewiegten Historiker.

† 1007, bekannt. Auch in späterer Zeit wurden Mathematik und Astronomie von den Benediktinern gerne gepflegt, und noch heute besitzt manches Kloster auch eine gut eingerichtete Sternwarte.[1] Die bedeutendsten Astronomen des 19. Jahrhdts. dürften sein: Abt Cölestin Steiglehner von St. Emmeram, vorher Lehrer (und Rektor) der Universität Ingolstadt, † 1819; Marian Koller, † 1866; Augustin Reslhuber, † 1875; Gabriel Strasser, † 1882, letztere beide zu Kremsmünster; Martin Gander in Einsiedeln, u. a.

Wie schon aus einzelnen der bisherigen Angaben erhellt, herrscht auch unter den Benediktinern der Jetztzeit eine rege wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit. Zahlreiche Mitglieder des Ordens beteiligen sich als Mitarbeiter an der 1880 gegründeten periodischen Zeitschrift: „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" sowie an anderen Zeitschriften; die Beuroner zu Maredsous geben, wie schon bemerkt, neben den Anecdota Maredsolana eine eigene, periodisch erscheinende, wissenschaftliche Zeitschrift, die Revue Bénédictine, heraus. Eine reiche wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet auch das Mutterkloster des Ordens, Monte Cassino, wie u. a. das in der Druckerei des Klosters hergestellte Spicilegium casinense complectens analecta sacra et profana beweist, dessen 1. Teil 1893 erschienen ist. Das auf Anregung und mit Unterstützung Leos XIII. begonnene, 7 Bde zählende Werk „Die Regesten Clemens' V.", Romae 1885 ff., vollendeten die Benediktiner in wenigen Jahren mit Meisterschaft.[2] Ein Benediktiner von Kremsmünster, Virgil Grimmich, veröffentlichte ein sehr empfehlenswertes „Lehrbuch der theoretischen Philosophie" auf thomistischer Grundlage, Fb. 1893. P. Bernhard Schmid in Scheyern edierte „Grundlinien der Patrologie", welche bereits in 4. Auflage vorliegen. Albert Kuhn in Einsiedeln ragt als Kunstschriftsteller (Roma; Allgemeine Kunstgeschichte; Paul v. Deschwanden 2c.) hervor. Andere der Jetztzeit angehörige Schriftsteller des Benediktinerordens sind bereits genannt worden. Eine große Reihe von tüchtigen Schulprogrammen legt fort und fort von dem hohen Eifer der schwarzen Mönche beredtes Zeugnis ab. Eine besonders rege schriftstellerische Thätigkeit entfalten in der Gegenwart die Benediktiner von Solesmes und jene der Beuronerkongregation.

4. Ein wichtiger Faktor in der Geschichte der Kultur des Abendlandes ist die Klosterschule der Benediktiner. Überall, wo Klöster der Benediktiner errichtet wurden, entstand wie von selbst die Klosterschule, indem die umliegenden Besitzer ihre Söhne den Mönchen zur Unterrichtung und Erziehung übergaben. Neben der Religion wurden in den Klosterschulen verschiedene allgemeine Fächer, wie Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik und Geometrie, Poetik und Gesang, auch fremde Sprachen gelehrt. Zu den berühmtesten Klosterschulen der älteren Zeit gehörten diejenigen Englands, deren Schüler, wie Beda der Ehrwürdige berichtet,[3] das Lateinische und Griechische wie ihre Muttersprache

---

[1] Bekannt ist die Sternwarte von Kremsmünster, deren Geschichte S. Fellöcker geschrieben hat, Linz 1864.

[2] Vgl. z. B. die Besprechung des ersten Bdes im Historischen Jahrbuch VI (1885), 646 ff. [3] Hist. eccl. IV, 2.

verstanden. Nach einem von Karl dem Großen erlassenen Befehle[1] wurden an allen Domstiften und Klöstern des fränkischen Reiches, in welchen sich bisher noch keine öffentliche Schulen befanden, solche errichtet. Diesseits des Rheins erlangte allmählich insbesondere die Schule Fuldas[2] hohes Ansehen, jenseits des Rheins blühten namentlich die Schulen zu Fleury und Clugny, während in der Normandie die Schule zu Bec durch Lanfranc und seinen Schüler, den hl. Anselm, hochberühmt wurde. An der Schule zu Fleury, welche bis ins 16. Jahrhdt. in hohem Ansehen stand, gab es nicht selten 5000 Studierende. Andere berühmte Schulen waren jene von Reichenau und St. Gallen,[3] letztere begründet von dem Alemannen Iso, † 871, und dem Irländer Möngal (Marcellus). Erst infolge der Reformation gerieten viele Klosterschulen mit dem Untergang der Klöster selbst in Verfall, andere nahmen infolge des Aufblühens der Jesuitenschulen an Frequenz ab; doch stehen noch heutzutage mehrere Benediktiner-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, wie Einsiedeln und Engelbert in der Schweiz, Metten, Scheyern, St. Stephan in Augsburg und Schäftlarn[4] in Bayern in hohem und berechtigtem Ansehen.

Die Klosterschule zerfiel in eine schola interna für die pueri oblati und eine schola externa für die nicht zum Klosterverbande gehörigen Schüler; die eine wie die andere war wieder in eine höhere und in eine niedere Schule geteilt. In der niederen Schule ward Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang sowie in der Religionslehre erteilt. In der höheren Schule hielt man sich an die Anweisungen des Boethius und Cassiodor, und umfaßte der erste Lehrkurs die vorzüglichsten der sieben freien Künste, nämlich Grammatik, Rhetorik und Dialektik, worauf die Gegenstände des Quadriviums, Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik, folgten. Daran reihten sich die theologischen Studien, welche sich hauptsächlich auf biblische und patristische Exegese, Homiletik, kanonisches Recht und Bußdisciplin erstreckten. Kirchenlexikon (2.) III, 1965.

Vgl. F. Braun, De pristinis Benedictinorum scholis, Monach. 1845; F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhdts., Stuttgart 1885; V. O. Denk, Geschichte des Gallo-Fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens bis auf Karl d. Gr., Mainz 1892; v. Detten, Über die Dom- und Klosterschulen des MA., insbesondere jene von Hildesheim, Paderborn, Münster und Corvey, Paderborn 1893, u. s. w.; Artikel „Dom- und Klosterschulen“ von Eiselt im Kirchenlexikon (2.) III, 1961 ff.

Für ihre Ordensnovizen hatten die Benediktiner jederzeit wohl-

---

[1] Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis.

[2] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 560 ff.

[3] Ibid. 565 ff.

[4] Bis z. J. 1893 wurde auch das sog. Holländische Institut in München von Benediktinern geleitet.

organisierte Studienhäuser, die sich zuweilen selbst zu öffentlichen Akademieen und Universitäten erweiterten.

S. o. S. 159; U. Berlière, Les collèges bénédictins aux universités du moyen-âge, in Revue bénédictine X (1893), 145 ff.

5. Nicht minder berühmt als die Schulen der Benediktiner sind ihre Bibliotheken. Vom Entstehen der Klöster an betrieben die Mönche aufs eifrigste die Sammlung von Manuskripten und die Vermehrung derselben durch Abschreiben. Noch jetzt bewahren die Staatsbibliotheken die oft mit herrlichen Miniaturen geschmückten Codices der Benediktinerklöster als ihre wertvollsten Schätze. Als mit der Erfindung der Buchdruckerkunst eine neue Ära für die Bibliotheken anbrach, erwarben die Klöster nicht nur alle wichtigeren litterarischen Erscheinungen, sondern legten auch selbst zum Teile Druckereien an. Unter allen Orden nimmt, was reichhaltige und wertvolle Bibliotheken betrifft, der Benediktinerorden den ersten Rang ein; „vor seinen Leistungen in Anlegung und Vermehrung von Bibliotheken verstummen selbst die bittersten Kloster- und Kirchenfeinde".[1]

Schon die Benediktinerregel selbst schreibt cap. 48 die Anlegung einer Büchersammlung, zunächst zu asketischem Zwecke, vor. Nach dem Beispiele Cassiodors begann alsbald, namentlich auch im Stammkloster Monte Cassino, das Abschreiben von Werken behufs Förderung gelehrter Studien. Zu Fulda waren bereits unter dem hl. Sturm an 400 Mönche mit Abschreiben von Büchern beschäftigt, und zur Zeit des Rhabanus Maurus die Handschriften dortselbst so zahlreich, daß sie kaum mehr gezählt werden konnten. Zu Fleury mußte jeder Schüler zwei Handschriften als Honorar für genossenen Unterricht schenken; ebenso mußten alle von Fleury abhängigen Klöster zur Unterhaltung der Bibliothek eine jährliche Beisteuer geben. Welche handschriftlichen Schätze z. B. die Abtei der hl. Dreifaltigkeit bei Cava besaß, zeigt der von den Benediktinern Morcaldi Schiavi und S. de Stephano in 6 Bden herausgegebene Codex diplomaticus Cavensis.[2] Monte Cassino selbst besitzt noch heute, wie die in der dortigen Druckerei erschienene 5 bändige Bibliotheca Casinensis 1873 ff. beweist, einen immensen Reichtum an alten Urkunden und Handschriften.[3] Die Bibliothek von Lauresham (Lorsch) galt wegen der Zahl, des Alters und der Seltenheit der Manuskripte sowie wegen der Kostbarkeit der Einbände vielfach als erste in Deutschland.[4] Die Bibliothek der ehemaligen Abtei Zwiefalten zählte 466 Manuskripte des 8. und 9. Jahrhdts.;[5] Tegernsee besaß über 2000 Manuskripte, 4000 Inkunabeln und 60 000 Bde; Reichenau hatte i. J. 822 schon 450 Handschriften. Das Kloster Engelberg besitzt nach dem von Gottwald 1892 herausgegebenen Kataloge 165 Per-

[1] Kirchenlexikon (2.) II, 784. [2] Napoli 1873—1881.
[3] Vgl. auch Caravita, I codici e li arti a Monte Cassino, 1870 f.; Kirchenlexikon (2.) VIII, 1846 f.
[4] Kirchenlexikon (2.) VIII, 153 ff.
[5] Vgl. die Geschichte dieses Klosters von K. Holzherr, Stuttgart 1887.

gament- und 749 Papierhandschriften. Die Klosterbibliotheken von Göttweih, Kremsmünster, Admont, Lambach u. a. zählen noch heutzutage zu den bedeutenderen Bibliotheken;[1] das Kunstkabinett der Abtei St. Paul in Kärnten, wohin die Bibliothek des aufgehobenen Klosters St. Blasien gebracht wurde, umfaßt außer einer reichen Gemäldesammlung ca. 30 000 Holz- und Kupferstiche, das Archiv 579 Urkunden, die Bibliothek 89 Membranacei, 290 Chartacei sowie ca. 40 000 Bde. — Vgl. hier den Artikel „Bibliotheken" von Stahl im Kirchenlexikon (2.) II, 781 ff. sowie das Adreßbuch der deutschen Bibliotheken (Auszug in den Stimmen aus Maria-Laach 1894, 114 ff.).

Druckereien bestanden z. B. in Subiaco, in Augsburg, Ottobeuren, Tegernsee. Die Druckerei in Subiaco, die erste in Italien, ward bereits 1464 und zwar durch die Mainzer Drucker Sweynheim und Pannartz eingerichtet. In Augsburg legte 1472 Abt Melchior von Stammheim eine Offizin an. In Ottobeuren, wo der berühmte, um die Hebung des Schulwesens in Schwaben hochverdiente Theologe und Humanist Nikolaus Ellenbog, † 1543, ein Gymnasium trilingue für lateinische, griechische und hebräische Litteratur errichtete, legte Abt Leonhard Wiedemann auch eine Druckerei selbst mit griechischen und hebräischen Typen an.[2] Gegenwärtig besteht eine eigene Klosterdruckerei in Monte Cassino, ferner in den Mechitharistenklöstern St. Lazzaro bei Venedig und in Wien.

6. Alle Zweige der christlichen Kunst fanden im Benediktinerorden eifrige Pflege. Manch herrliches, noch erhaltenes Baudenkmal, z. B. die Kirche von Maria-Laach u. a. m., legt von dem Kunstverständnis der Benediktiner Zeugnis ab. Von den frühesten Zeiten an gab es in den Klöstern der Benediktiner eigene Werkstätten für Malerei, und die meisten ihrer Ordenskirchen haben die Mönche selbst ausgemalt. Noch aus dem 11. oder 12. Jahrhdt. besitzen wir eine, von einem deutschen Benediktiner Theophilus verfaßte Anleitung zur Malerei.[3] In Wiederaufnahme dieser Ordenstradition ist neuestens die Beuroner Malerschule (s. o. S. 171 f.) entstanden. Auch um die Glasmalerei hat der Orden seine Verdienste, und wird Abt Gozbert von Tegernsee (983—1001) im Vereine mit dem Grafen Arnold von Vohburg als Erfinder oder wenigstens Mitbegründer der Kunst bezeichnet, Buntmalerei in Glas zu schmelzen. Mit großem Geschick und Eifer wurde seitens der Mönche die Miniaturmalerei geübt. Viele Klöster bewahren noch jetzt prächtige Schaustücke von Holzschnitzwerken als Chorstühlen und Schränken; andere sind in Staatssammlungen

---

[1] Auch Metten und St. Bonifaz in München haben ansehnliche Bücherschätze.

[2] Vgl. „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden" II (1881), 313 ff. Über Ellenbog vgl. die Arbeit von L. Geiger in der Österreichischen Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie 1870, 45 ff., 161 ff.; 1871, 443 ff.; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 452 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1191.

[3] Betitelt: Diversarum artium schedula, neu herausgegeben im 7. Bde der Quellenschriften für Kunstgeschichte (vgl. Kirchenlexikon VIII, 562 f.).

oder Privatbesitz übergegangen. Die Orgelbaukunst wurde frühzeitig in den Klöstern gepflegt, und waren namentlich die Mönche von Bobbio und zwar schon im 10. Jahrhundert als Orgelbauer berühmt.

„Das christliche Kirchenbauwesen war bis Ende des 12. Jahrhdts. fast ganz auf die Mönchsklöster beschränkt. Namentlich zeichneten sich die Benediktinerklöster darin aus; manche derselben, wie Corvey, Fulda, St. Gallen und auch Paderborn hatten förmliche Bauschulen. Für Frankreich war das Kloster Clugny der Stammsitz der Baukunst, und aus diesem Kloster gerade hatte der Paderborner Bischof Meinwerk 1015 13 Mönche zur Gründung Abdinghofs nach Paderborn mitgebracht. Diese waren die Meister, durch welche Meinwerk seine großartigen Bauwerke in Paderborn aufführen ließ." Dr. W. E. Giefers, Die Externsteine, Paderborn 1867. — Die an den Externsteinen (in Lippe) in halberhabener Arbeit dargestellte Kreuzabnahme, „das wichtigste Denkmal frühmittelalterlicher christlicher Skulptur", wurde von den Paderborner Benediktinern um 1200 ausgeführt.[1]

„Die Klöster des 7. bis 10. Jahrhdts," sagt Gustav Schmoller,[2] „waren zugleich die Schulen des technischen Fortschritts. Die Benediktiner waren Baumeister, in ihren Schulen zog man Maler, Bildhauer, Skulpteure, Goldschmiede, Kalligraphen, Buchbinder, Glockengießer, Seiden- und Metallsticker. Und so war es auch noch im 11. Jahrhdt. . . ."

Vgl. H. Frauberger, Das Verhältnis des Benediktinerordens zu Kunst und Kunstgewerbe, in „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden" II (1881), 163 ff.; Riezler, Geschichte Bayerns I, 833 ff.; Neuwirth, Die Bauthätigkeit der alemannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen, im CVI. Bd. der Sitzungsberichte der kgl. Akademie zu Wien, phil.-historische Klasse 1884, 5 ff.; P. Jak. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Kunst, Wien 1888; Niedermayer, Die Mönche in Bajuwarien 180 ff.; Navrátil, Die Mosaikschule der Benediktiner zu S. Severino in Neapel, in „Studien und Mitteilungen ꝛc." X (1889), 672 ff.; Sepp, Glasmalerei zu Tegernsee, München 1879; Neuwirth, Das Benediktinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei, in „Studien und Mitteilungen ꝛc." VI (1885), 2, 322 ff. ꝛc. S. auch o. S. 122.

Als Kartograph zeichnete sich im 15. Jahrhdt. Nikolaus Dosius[3] im Kloster Reichenbach aus, als Maler und Bildschnitzer Michael Pacher;[4] als Plastiker Jos. Thaddäus Stammel in Admont, † 1765.

Vgl. auch den belehrenden Aufsatz: Der Klöster Verdienste um Bergbau und Hüttenwesen, in der Alten und Neuen Welt XIV (1880), 392 ff.

---

[1] Vgl. auch G. Hager, Die Bauthätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stukkatoren, im Oberbayerischen Archiv XXXXVIII (1894), 195 ff., und separat, München 1895. Ferner: B. Sievers, Der hl. Bernward von Hildesheim als Bischof, Künstler und Sohn des hl. Benedikt, in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden XIV (1893), 398 ff., 589 ff. Bernward nahm 5 Jahre vor seinem Tode (er starb 1022) das Ordenskleid.

[2] Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1879, S. 361 f.

[3] Vgl. Katholik 1891, 72 ff.

[4] Vgl. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden VII (1886), 2, 336 ff.

7. Auch zur Lösung der heutzutage brennenden socialen Frage wollen die Benediktiner beitragen. Beweis dessen sind u. a. die edlen Bestrebungen des P. Edmund Hager aus dem Konvent St. Peter zu Salzburg für Rettung der Jugend.

P. Hager gründete 1884 in Salzburg den „Verein der Kinderfreunde", der bereits in 5 Jahren über 20 000 Mitglieder zählte. Aus den jährlichen Vereinsbeiträgen werden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für schulpflichtige Knaben und Mädchen ins Leben gerufen, deren Leitung verschiedene Ordensschwestern übernehmen. P. Hager selbst steht an der Spitze der von ihm errichteten „Herz-Jesu-Stiftung" in Martinsbühel. Er erwarb dieses einst dem Kaiser Max, dem letzten Ritter, gehörige, an der Martinswand gelegene Jagdschloß und bildete dasselbe zu einer „Lehrlingsanstalt" um, in welcher der Schule entwachsene Knaben unter Leitung von Werkmeistern[1] zu ordentlichen Gesellen herangebildet werden. Der „Verein der Kinderfreunde", welcher auch eine Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend: „Der christliche Kinderfreund" herausgiebt, sowie die „Herz-Jesu-Stiftung" haben bereits schöne Erfolge aufzuweisen.

8. Etwa fünftausend als Heilige und Selige Verehrte sind aus dem Benediktinerorden hervorgegangen. Dieselben sind verzeichnet in den Werken:

Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B., 9 voll., s. o. S. 92;

Arnoldi Wion Lignum vitae etc., Ven. 1595;

Joa. Bosco, Bibl. Bened., Lugd. 1605;

Ménard, Martyrologium Sanctorum O. S. B., Par. 1629;

Bucelin, Menologium Benedictinum, sanctorum, beatorum atque illustrium eiusdem ordinis virorum elogiis illustratum etc. Accessit sacrarium seu reliquiarium Benedictinum, in quo magnus sacrarum reliquiarum thesaurus describitur, Veldkirchii 1655;

L'année Bénédictine par la Mère Jacqueline de Blemure, 7 voll., Par. 1667;

C. Stengel, Imagines sanctorum ordinis s. Benedicti, tabellis aeneis expressae, cum elogiis et eorundem vitis, (Aug. Vind.) 1675;

Annus Mariano-Benedictinus, sive Sancti illustres ordinis Benedicti, in singulos anni dies cum suis iconibus et vitae elogiis distributi, 4 voll., Salisb. 1687;

Aegidius Rambeck, O. S. B., Calendarium annale Benedictinum, Aug. Vind. 1675, deutsch u. d. T.: Heiliges Benediktiner-Jahr, d. i. Kurtze Lebens-Beschreibung von Dreyhundert fünff- und

[1] Laienbrüder oder Ordenskandidaten.

sechtzig Heiligen aus dem Orden des H. Benedicti, von Vierholz ꝛc., 4 Bde mit 365 Kupfern, Augsburg 1710;

Hierarchiae Benedictino-ecclesiasticae luminaria maiora, quorum sanctitate et doctrinis s. mater romana ecclesia illustratur, Salisb. 1754;

(Bernh. Stocker), Kirchenkalender aller Heiligen, die unter der Regel des hl. Benedikt gelebt haben, 2 Tle, Pappenheim 1786;

P. Petrus Lechner, Martyrologium des Benediktinerordens, 1855.

E. Hipelius, Album Benedictinum s. catalogus exhibens seriem sacrorum antistitum ac monachorum ad ordinem s. Benedicti pertinent., Monast. s. Vincentii (Pennsylvania) 1869.

Hochberühmte Päpste sind in der Benediktinerzelle herangereift, darunter Leo III., † 816, Paschalis II., † 1118, Gelasius II., † 1119, Hadrian IV., † 1159, Pius VII., † 1823. Da gewöhnlich, aber nicht mit vollem Recht (vgl. S. 117 Anm. 2), auch Gregor d. Gr. zu den Benediktinerpäpsten gerechnet wird, beträgt deren Zahl 24. Vgl. Gussitsch, Gloria ss. Ordinis, i. e. Summi Pontifices Benedictini ex praelectionibus Baptistae Mayr S. J., Viennae Austriae 1728.

Von Kardinälen aus dem Benediktinerorden seien nur genannt: Humbert, † 1061, der Berater Leos IX.; Gottfried von Vendôme, † 1132; Johann Andreas Cortese, † 1547; Cölestin Sfondrati, † 1694, Fürstabt von St. Gallen; Joseph Saenz de Aguirre, † 1699; Angelo Maria Quirini, † 1755; Michelangelo Lucchi, † 1802, von dem die Vaticana 193 lateinische und griechische Handschriften bewahrt, ꝛc. Gegenwärtig gehören dem hl. Kollegium drei Benediktiner an: die Erzbischöfe Sanfelice von Neapel, Celesia von Palermo und Dusmet von Catania.

Auch als Berater weltlicher Fürsten nennt uns die Geschichte manchen Benediktinermönch. Neben den S. 111 genannten Mitgliedern der litterarischen Akademie am Hofe Karls des Gr. und Ludwigs des Frommen sind in dieser Beziehung anzuführen: der hl. Bruno, Bischof von Segni, † 1123, Abt Suger von St. Denys, † 1151, Willibald von Stablo,[1] † 1158, u. s. f.

Auch dem Volke sind die Benediktiner allzeit treue Berater und Helfer in allen leiblichen und geistlichen Anliegen gewesen. Sie wirkten und wirken höchst ersprießlich im Religionsunterricht der Volksschule, im Beichtstuhle, am Sterbebette, in Kriegszeiten, in verschiedenen Vereinen u. s. w.

§ 28. Kurze Geschichte des Ordens der Benediktinerinnen.

Die Litteratur ist im allgemeinen dieselbe wie bei den Benediktinern (S. 92 ff.). Über den Ursprung der Benediktinerinnen s. Helyot V, 17 ff.; vgl. ferner Helyot VI, 307—397. Im Kirchenlexikon (2.) ist von den Benediktinerinnen II, 355 ff. gehandelt.

1. Die Benediktinerinnen verehren als ihre Stifterin die Schwester des hl. Benedikt, die hl. Scholastika, † um 543. Diese stand an der

[1] Vgl. Janssen, Wibald von Stablo und Corvey, Münster 1854.

Spitze eines kleinen Frauenklosters zu Piombariola, welches St. Benedikt selbst leitete. Letzterer schuf keine eigene Regel für dasselbe, indem seine Mönchsregel nur in wenigen Punkten modifiziert zu werden brauchte, um auch für Frauen geeignet zu erscheinen. Von Piombariola aus ward die Benediktinerregel nach anderen Frauenklöstern verbreitet und verdrängte wie die Mönchsregel allmählich die anderen in Nonnenklöstern beobachteten älteren und jüngeren Regeln. Donatus, Bischof von Besançon,[1] nahm in seine für das Frauenkloster Jussanum verfaßte Regel vieles aus der Benediktinerregel auf, der um dieselbe Zeit lebende hl. Amand[2] legte sie seinen belgischen Stiftungen zu Grunde, mit dem hl. Abt Augustin kam sie nach England, von wo sie die vom hl. Bonifatius berufenen frommen angelsächsischen Frauen[3] in ihre auf deutschem Boden errichteten Klöster verpflanzten. Im 8. Jahrhdt. schreiben die Synoden, so schon das erste deutsche Nationalkonzil v. J. 742,[4] die Einführung und Beobachtung der Benediktinerregel sowohl den Mönchen wie den Nonnen vor.

Trotz dieser Bestimmung wurde die Regel des hl. Benedikt in den Frauenklöstern doch nicht so allgemein angenommen oder wenigstens nicht so fest beibehalten, wie dieses in den Mönchsklöstern der Fall war. Die Regel war in einigen Stücken für das Frauengeschlecht strenge genug, und eine Reformsynode zu Mainz i. J. 813 verordnete (can. 13): Die Äbtissinnen sollen mit ihren Klosterfrauen entweder nach der Regel Benedikts leben, wenn sie diese angenommen haben, oder gemäß den Kanones.[5] Die in demselben Jahre stattgefundene Reformsynode von Chalons redet (im can. 53) von sanctimoniales, qui se canonicas vocant. Ebenso redet die große Reichstagssynode zu Aachen v. J. 817 von »canonice viventes«, denen erlaubt sei, Mägde zur Bedienung zu haben.[6] Wie wir auch aus dem 9. Kanon der Synode zu Aschheim entnehmen können, hatten manche Frauenklöster Chrodegangs Regel angenommen, welche zunächst nur für die gemeinsam lebenden Kleriker der Domkirche[7] verfaßt war, sich aber auch für gemeinsam lebende Frauen sehr eignete. Letztere ward auch nach dem ersten deutschen Nationalkonzil beibehalten, bezw. kehrten manche Nonnenklöster alsbald wieder zu ihr zurück, oder nahmen bei Beibehaltung der Benediktinerregel Milderungen derselben vor.

2. Ähnlich wie in den Mönchsklöstern führten auch in den Frauenklöstern mannigfache Umstände nach und nach einen Verfall der klösterlichen Disciplin herbei. Diesem Einhalt zu thun, war das Bestreben zahlreicher Synoden, welche vom 10. Jahrhundert an eine Reihe

---

[1] † nach 656, s. o. S. 88.
[2] † nach seinem Biographen Milo 661; wahrscheinlich fällt aber sein Tod später, ins Jahr 679 oder 684.
[3] S. o. S. 107 Anm. 2 [4] Vgl. S. 108.
[5] Hefele, Konziliengeschichte III, 761.
[6] Can. 21; bei Hefele l. c. IV, 15.
[7] Für die Kleriker ecclesiae in domo sc. episcopi.

Bestimmungen über das reguläre Leben der Nonnen erließen, der Bischöfe, welche meist die Jurisdiktion über die Frauenklöster besaßen, manch edler Fürstinnen wie der Kaiserinnen Kunigund, Mathilde und Agnes, welche neue wohldisciplinierte Klöster gründeten, endlich manch heiliger Nonnen selbst, welche wie die hl. Hildegard zu Rupertsberg und Gertrud zu Rodersdorf sich um Wiederherstellung der Zucht bemühten. Zur Hebung der Disciplin trug auch vieles bei die im Mönchsorden sich allenthalben geltend machende Reformthätigkeit,[1] insbesondere aber das Beispiel jener „Frauenorden", welche sich innerhalb der neuen Zweige und Kongregationen des Benediktinerordens gebildet hatten und denen sich immer mehr Nonnenklöster durch Annahme der betreffenden Reformen anschlossen: der Camaldulenserinnen (1086), Cistercienserinnen (1120), Vallombrosanerinnen (1272), Humiliatinnen (um 1134) u. a.

Den Benediktinerinnen kann auch das 1433 von der hl. Franziska Romana begründete Institut der Oblaten di Tor de' Specchi beigezählt werden. Schon vor dem Tode ihres Gemahls Lorenzo de Pontiani begann Franziska Romana jenen Kreis von vornehmen Damen, den sie allmählich zur Ausübung aller Werke eines gottseligen Lebens um sich gebildet hatte, in eine klösterliche Gemeinde umzuwandeln, indem sie dieselben in einem eigenen Hause nach einer Tagesordnung, welche der Benediktinerregel und den Gebräuchen der Olivetaner entnommen war, vereinigte (25. März 1433). Eugen IV. bestätigte unterm 4. Juli die Vereinigung der Frauen unter Gewährung mancher Privilegien; als Orden kann dieselbe nicht bezeichnet werden, indem statt der Ablegung der Gelübde nur eine Oblation der Mitglieder stattfindet, weshalb sie „Oblaten" oder mit einem Zusatze nach ihrem beim Spiegelturm gelegenen Hause Oblaten di Tor de' Specchi genannt wurden. Franziska selbst trat 1436 dem Institute bei und beschloß als Vorsteherin desselben, jedoch in ihrem ehemaligen Palaste in Trastevere, am 9. März 1440 ihr heiliges Leben.[2] In dem Hause, in welchem das Institut entstanden ist, besteht dasselbe noch heutzutage fort. Die Schwestern, welche sich der Pflege der Armen und Kranken widmen, sind schwarz nach Art der alten römischen Matronen gekleidet. Bei ihrer Oblation, welche nach einem Noviziatsjahre am Grabe der hl. Franziska Romana stattfindet, versprechen sie „Gehorsam der Oberin nach der Vorschrift der Statuten". Cf. Helyot, Histoire des ordres VI, 208—217; Kirchenlexikon (2.) IX, 618 f.

3. Wie auf die Mannsorden in Deutschland, so wirkte Kardinal Nikolaus von Cusa[3] auch auf die Benediktinerinnenklöster heilsam ein, und ihm folgend manch reformeifriger Abt und Ordensmann namentlich der

[1] S. o. S. 112 ff.

[2] Cf. P. Giulio Orsino, Vita della b. Francesca Romana, Rom. 1608; Th. v. Bussière, Lebensgeschichte der hl. Franziska Romana, Mainz 1854; Lady G. Fullerton, Fr. R., übersetzt von Schündelen, 2. Aufl., Köln 1856; Chrys. Stelzer, Leben der hl. Fr. R., Mainz 1888, nach Dom Jos. Rabory's französischer Biographie, Par. 1884; Pastor, Geschichte der Päpste &c. I (Fb. 1886), 181 ff.

[3] S. o. S. 143 f.

Melker und Bursfelder Union. In Italien nahmen viele Benediktinerinnenklöster die Observanz der Clarissinnen, in Deutschland manche Klöster jene der Cistercienser an. Auch neue Klöster wurden noch im 15. Jahrhundert gegründet, besonders in Italien und Sizilien, ferner in Polen, welches bis dahin kein Benediktinerinnenkloster hatte. Die Reformation führte den Untergang vieler Klöster, namentlich in England und Deutschland, herbei, doch blieben die Nonnen mit wenigen Ausnahmen ungeachtet unsäglicher Leiden dem katholischen Glauben treu.[1] Infolge der oben S. 147 f. angeführten Bestimmungen des Konzils von Trient entstand, vorzüglich in Frankreich,[2] innerhalb der Benediktinerinnenklöster eine rege reformatorische Thätigkeit.[3] Insbesondere traten hier ins Leben: Die Benediktinerinnen von der Kongregation U. L. Frau (1617), die Kongregation U. L. Frau von Calvaria (1617) und die Kongregation von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes (1652). Während die letztere sich am weitesten ausbreitete, ist jene vom Kalvarienberge die strengste Reform, welche innerhalb des Benediktinerinnenordens entstand.

Die Benediktinerinnen von der Kongregation U. L. Frau wurden von Johanna de Lestonac begründet. Diese, 1556 als Tochter des Parlamentsrates Richard de Lestonac geboren und mit 16 Jahren trotz ihrer Neigung zum Ordensstande mit Gaston von Montferrant verehelicht, dem sie 4 Söhne und 3 Töchter schenkte, trat nach dem Tode ihres Gemahls 1596 bei den Feuillantinnen zu Toulouse ein und erhielt den Namen Johanna vom hl. Bernhard. Als sie infolge der strengen Lebensweise dieses Ordens erkrankte und das Kloster wieder verlassen mußte, gründete sie zu Bordeaux ein Kloster nach der Regel des hl. Benedikt, jedoch mit bestimmten Milderungen,' sowie sie die Erziehung junger Mädchen, der sich die Frauen widmeten, erforderlich machte. Paul V. bestätigte 1617 die neue Stiftung, welche sich in mehr als 50 Niederlassungen über Frankreich ausbreitete und auch in Spanien Boden gewann. In der großen Revolution ging die Kongregation unter, und als sich 1815 einige neue Klöster derselben bildeten, wurden sie in der Revolution von 1830 abermals unterdrückt, ein Schicksal, das wenige Jahre später auch die in Spanien noch bestehenden Klöster erreichte.

Cf. Jean Bouzoni, S. J., Histoire de l'ordre des Religieuses Filles de N. D., 2 voll., Poitiers 1697; Règles communes des Filles de la compagnie de D. N., 1642; Constitutions . . . avec les déclarations, 1642; Helyot VI, 340 ff.

---

[1] In England z. B. waren von 1560 Nonnen nur 2 bereit, aus ihrem Orden auszutreten. Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster, Mainz 1890, II, 147, 170; vgl. auch die Historisch-politischen Blätter CXII, 625 ff.; ferner Katholik 1894, 254 f., 452 ff., 457 ff.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 358.

[3] Cf. Helyot VI, 314 ff., 324 ff., 328 ff., 333 ff.

Die Kongregation (U. L. Frau) von Calvaria verdankt gleichfalls einer Feuillantin von Toulouse ihre Entstehung, der heiligmäßigen Herzogin Antoinette von Orleans, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten Nonne geworden war und den Namen Antoinette von der hl. Scholastika erhalten hatte. Kurz nachdem sie Profeß gemacht (1601), erbat sie die Äbtissin von Fontevrauld zur Durchführung notwendiger Reformen, wobei sie ein solches Geschick bewies, daß sie Paul V. beauftragte, ein eigenes Seminar zu errichten zur Heranbildung von Nonnen, welche in den verschiedenen Klöstern reformatorisch wirken sollten. Mit Hilfe des Kapuziners Joseph le Clerc de Tremblay[1] schuf Antoinette ein solches Seminar im Kloster l'Encloître und errichtete zu Poitiers ein neues Kloster, genannt zu Ehren U. L. Frau vom Kalvarienberge, welches sie am 25. Septbr. 1617 mit einigen Schwestern von l'Encloître bezog und in welchem die Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge beobachtet wurde. Als Antoinette schon 1618 starb, vollendete P. Joseph das begonnene Werk, indem er die Reform auch in einem Kloster zu Paris und in Angers durchführte, auch 1621 die Bestätigung des Papstes erlangte, der zugleich alle Häuser, welche die Reform annehmen würden, zu einer selbständigen Kongregation vereinigte. Bald zählte dieselbe 20 Klöster, welche jedoch sämtlich in der Revolution untergingen. Die Gründung wurde jedoch zu Orleans wiederhergestellt, und derzeit umfaßt die Kongregation der Bénédictines de Notre-Dame du Calvaire außer dem Mutterhause zu Orleans 11 Niederlassungen in verschiedenen Diöcesen Frankreichs. — Neben der Rückkehr zur alten Strenge machte sich diese Kongregation insbesondere auch zur Aufgabe, das beschauliche Leben wieder mehr zu pflegen; in jedem Kloster kniet Tag und Nacht eine Schwester vor dem Kruzifixe in stiller Betrachtung der Liebe Jesu und der schmerzhaften Mutter. — Die Ordenstracht besteht in einem braunen Kleide mit schwarzem Skapulier.[2]

Cf. Constitutions des Bénédictines de la congrégation du Calvaire, Par. 1635; Helyot VI, 355 ff.

Die Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes wurden von der ehrw. Mechtild vom hl. Sakrament ins Leben gerufen. Diese, 1614 zu St. Dié in Lothringen als Tochter Katharina des Johann Bar und der Margareta Guyon geboren, weihte sich schon in früher Jugend dem heiligsten Sakramente zum Sühnopfer für die ihm zugefügten Beleidigungen und brachte in dieser Meinung auch, als sie mit 17 Jahren in das Kloster der Annunciaten zu Bruyères eingetreten war, Bußwerke und Gebete dar. Infolge Kriegsunruhen aus ihrem Kloster vertrieben, trat sie in das Benediktinerinnenkloster Rambervilliers bei St. Dié ein und erhielt den bezeichnenden Namen „Mechtild vom hl. Sakrament“. Die Fortdauer des Krieges nötigte auch die Benediktinerinnen von Rambervilliers zur Flucht, und deren Zahl schmolz unter den Leiden der Verbannung

---

[1] Vgl. § 44 Nr. 5.

[2] Frauen vom Kalvarienberge nennen sich die Mitglieder einer i. J. 1833 in Gramat durch Abbé Bonhomme gestifteten Kongregation zum Besten der Rekonvalescentinnen, Arbeiterinnen und taubstummen Frauenzimmer. S. Maxime Du Camp, Die Wohltätigkeits-Anstalten der christl. Barmherzigkeit in Paris, Mainz 1887, S. 253 ff. — Über andere „Frauen vom Kalvarienberge“, welche Witwe Garnier, † 1853, ins Leben gerufen hat, s. ebd. S. 123 ff. — Vgl. auch § 142 Nr. 4.

so sehr zusammen, daß man sie als die „kleinen lothringischen Klosterfrauen“ bezeichnete. Wie schon oft, wurde auch hier das herbste Leid eine Quelle reichsten Segens. Als sich die Königin Anna Maria von Österreich, Gemahlin Ludwigs XIII., mit ihrem Beichtvater Picotté, einem Priester von St. Sulpice, über die Art und Weise besprach, auf welche der Zorn Gottes besänftigt und das über Frankreich hereingebrochene Unglück wieder abgewendet werden könnte, riet dieser zur Gründung eines Ordens, der die ewige Anbetung des heiligsten Sakramentes sich zur Aufgabe machte.[1] Leicht konnte Mechtild für diesen Plan gewonnen werden. Sie mietete zu Paris in der Rue Ferou ein kleines Haus (1652), richtete dasselbe zu einem Klösterchen ein, und schon am 25. März 1654 begann die ewige Anbetung des heiligsten Sakramentes durch die Nonnen. Innocenz XI. bestätigte 1676 die neue Stiftung, welche sich alsbald über Frankreich und darüber hinaus verbreitete, auch die Revolution glücklich überdauerte. Als Mechtild 84 jährig am 6. April 1698 starb, bestanden 6 Klöster ihrer Kongregation, darunter eines zu Warschau, welches sich bis heutzutage glücklich erhalten konnte. Gegenwärtig bestehen Klöster der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in Frankreich: zu Paris (2, eines in der Straße der hl. Genovefa, das andere von Louise von Bourbon, Prinzessin von Condé,[2] † 1824, an der Stelle des Temples errichtet), in Rouen, Caen, Bayeux, St. Nicolas de Port bei Nancy, Arras, Toulouse, Craon, St. Omer, Bourges,[3] Notre Dame d'Orient (Dep. Aveyron), Lourdes, Montpeyron und Rouceux; in Rußland: zu Warschau; in Deutschland: zu Rosheim im Elsaß; endlich in Holland, wo sich vier 1874 in Deutschland aufgehobene Klöster wieder etabliert haben, das Trierer zu Bettemburg, das Osnabrücker zu Oldenzaal, das Bonner zu Driebergen, das Viersener zu Tegelen.[4]

Die Kongregation der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung befolgt die Benediktinerregel in ihrer ursprünglichen Strenge;[5] neben der Regel hat sie eigene, noch von ihrer Stifterin Mechtild entworfene Konstitutionen, welche in Rom verbessert und bestätigt und 1705 lateinisch gedruckt worden sind.[6] Die Ordenstracht besteht in schwarzer Wollkleidung; auf dem Skapulier und Chorgewand ist eine strahlende Hostie abgebildet mit der Inschrift: „Gelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament von nun an bis in Ewigkeit.“ Dieselben Worte sind auf einem Ringe angedeutet, den sie am Finger tragen; allstündlich haben die Schwestern auf fünf Glockenschläge dieses Gebet zu recitieren, mit dem sie auch alle ihre übrigen Gebete und Verrichtungen, ihre Briefe ꝛc. beginnen und schließen. Die 24 Stunden des Tages werden so unter alle Mitglieder eines Klosters verteilt, daß stets eine oder mehrere die Anbetung vor dem allerheiligsten Sakramente privatim halten. Außerdem trifft täglich eine Schwester die „große Genugthuung“; sie kniet diesesfalls während des gemeinschaftlichen Chorgebetes von der Prim bis einschließlich der Vesper mit einem Stricke um den Hals und einer brennenden Kerze in der Hand an der sogen. Richtsäule und geht nach Beendigung des Stundengebetes als die letzte aus dem Chore.

---

[1] Ein derartiger Orden bestand bis dahin nicht.

[2] Cf. Rabory, La vie de Louise de Bourbon etc., Solesmes 1888; Condé, Correspondance de fondatrice du monastère du Temple, Par. 1889.

[3] Die Mitglieder dieses Klosters nennen sich: Bénédictines de St. Laurent. S. u. S. 203. [4] Kirchenlexikon (2.) I, 802.

[5] Infolgedessen essen sie niemals Fleisch u. s. w.

[6] Französisch erschienen sie zu Arras 1862, deutsch zu Bonn 1867.

Im Refektor hört sie auf den Knieen die Lesung an und spricht bei der ersten Pause: „Gelobt und gebenedeit sei das allerheiligste Sakrament von nun an bis in Ewigkeit. Erinnert euch, vielgeliebte Schwestern, daß wir uns Gott verlobt haben als ein Sühnopfer für die Beleidigungen und Entweihungen, welche fortwährend gegen das heil. Sakrament verübt werden. Ich bitte euch demütig um die Hilfe eueres Gebetes, damit ich meine Pflicht, ganz wie es sein soll, erfüllen kann." Erhält man im Kloster Kunde, daß irgendwo in besonderer Weise das heiligste Sakrament verunehrt worden sei, so übernimmt jede Schwester für sich allein außerordentliche Bußübungen, außerdem findet eine gemeinsame öffentliche Abbitte statt, bei welcher alle Schwestern mit einem Stricke um den Hals und einer brennenden Kerze in der Hand sich einfinden.

Cf. Helyot VI, 370 ff.; C. Luz, O. S. B., Leben dreier gottseliger Dienerinnen Gottes, Mechtilde vom hl. Sakrament 2c., aus dem Lat., Augspurg 1760; Brust, Lebensgeschichte der ehrw. Mutter Mechtild, Osnabrück 1856; Leben der Mutter Mechtild 2c., nach dem Franz. von Hervin und Dourlens, Steyl 1887. — Gaudentius, Der Orden der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes in seiner Aufgabe und Geschichte, Innsbr. 1869; Artikel „Anbetung" von Kaulen im Kirchenlexikon (2.) I, 800 ff.; Gérard van Caloen, Les Bénédictines du saint sacrément, in Revue bénédictine VIII (1891), 241 ff., 299 ff., 396 ff.; IX (1892), 1 ff., 385 ff., 433 ff., 481 ff.

Auch die Äbtissin des Klosters U. L. Frau von Valdosne in der Champagne, Henriette von Chauvirey, stiftete 1701 bei Paris auf den Trümmern der calvinischen Kirche zu Charenton ein Kloster der ewigen Anbetung, dessen Mitglieder gleichfalls der Benediktinerregel, jedoch mit mehrfachen Milderungen, folgten. Die Schwestern der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes von Valdosne blieben indes auf ihr Kloster in Charenton beschränkt. Cf. Helyot VI, 390 ff.; Kirchenlexikon (2.) I, 803.

4. Schwere Stürme brachen über die Benediktinerinnen infolge der Revolution und Säkularisation herein; von den wenigen Klöstern, welche dieselben überdauerten, litten manche in den Kriegen der napoleonischen Zeit hartes Ungemach.[1] Gegenwärtig bestehen etwa 250 Benediktinerinnenklöster, nämlich in Österreich 17, in Bayern 2 (Frauenchiemsee und St. Walpurg zu Eichstätt),[2] in Hohenzollern 1 (Habsthal,[3] seit 12. Oktbr. 1892), in Belgien 7, in der Schweiz 8, in England 8, in Italien 134,[4] in Frankreich 44, in Nordamerika, wohin

[1] So z. B. die Bewohnerinnen des malerisch eine Felsenklippe krönenden Klosters Seben bei Klausen in Südtirol, wo ein an den nördlichen Turm gemaltes Kruzifix an eine Nonne erinnert, die 1809, von Franzosen durch alle Zimmer verfolgt, sich in die Tiefe stürzte und so ihren Tod fand.

[2] Eine kurze Geschichte dieser beiden Klöster siehe in den „Studien und Mitteilungen 2c." XV (1894), 45 ff. und 605 ff.

[3] Vgl. Katholik 1893, 451 ff.

[4] Derzeit wird die Zahl der Benediktinerinnenklöster in Italien keine so beträchtliche mehr sein. Vgl. über die Lage der Klosterfrauen in Italien überhaupt das Dezemberheft 1894 der Civiltà Cattolica; in deutscher Übersetzung u. d. T.: „Opfer der Revolution" erschienen, Wien 1895.

der Orden erst i. J. 1852 von Bayern aus verpflanzt wurde, 15 größere und 33 kleinere, in Australien bestehen außer dem Priorate U. L. Frau bei Paramatta 6 Klöster der Kongregation vom barmherzigen Samaritan;[1] vereinzelte Klöster giebt es auch in Spanien, Portugal und Rußland, wo sie jedoch unter schweren Leiden ihr Dasein fristen.[2]

Größere Benediktinerinnenklöster sind Nonnberg bei Salzburg, die Abtei Liège in Belgien, Au bei Einsiedeln, die Abtei U. L. Frau vom Trost bei Stanbroock in England.

Die 44 französischen Benediktinerinnenklöster setzen sich zusammen aus: 13 Klöstern der Kongregation von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes (s. o. S. 197 f.), 6 Klöstern der Kongregation von Kalvaria (s. o. S. 197), 3 Klöstern der Kongregation vom heiligsten Herzen Mariä,[3] 1 Kloster von der Unbefleckten Empfängnis zu Igoville[4] und 21 anderen Klöstern.

Im Jahre 1892 entstand ein Kloster indianischer Benediktinerinnen in Nord-Dakota (Nordamerika). Gründerin derselben war Schwester Katharina aus dem Stamme der Hunkpapas, † 1894. Vgl. Die katholischen Missionen 1893, 179; 1894, 267.

Die Kongregation der Schwestern vom III. Orden des hl. Benedikt, welche sich gleichfalls der ewigen Anbetung des Altarssakramentes widmen, entstand zu Rickenbach in der Schweiz und besitzt seit 1875 zwei Konvente im Staate Missouri und seit 1881 eine Niederlassung bei den Indianern. — Ein Kloster der Benediktinerinnen-Oblaten ist seit 1860 in Melchthal.

5. Die Benediktinerinnen befolgen die Regel des hl. Benedikt, jedoch von den bereits erwähnten Ausnahmen abgesehen[5] nicht in ihrer ursprünglichen Strenge, sondern unter Anwendung von Milderungen, wie sie sich auch in Mannsklöstern mit der Zeit gebildet haben und insbesondere für das weibliche Geschlecht und in Hinsicht auf die Obliegenheiten des Unterrichts und der Erziehung der Jugend angezeigt waren.

Darnach findet auch in den Benediktinerinnenklöstern die Matutin um 4 Uhr morgens statt und wird außer der Advents- und Fastenzeit meist wöchentlich viermal Fleisch gegessen. Ferner haben die Frauen eigene Zellen, welche jedoch auch im Winter nicht geheizt zu werden pflegen. Sodann giebt es zur Verrichtung der gröberen Arbeiten im Hause, im Garten und in der Hausökonomie Laienschwestern. Das Chorgebet ist dasselbe wie jenes der Benediktiner und wird gleichfalls in lateinischer Sprache abgehalten, weshalb auch das Studium des Lateinischen eifrig betrieben wird;

---

[1] Diese Kongregation wurde erst 1857 in Sidney ins Leben gerufen.

[2] Kirchenlexikon (2.) II, 359.

[3] Darunter das alte Kloster Jouarre im Dep. Seine et Marne.

[4] Dieses wurde erst am 18. März 1879 errichtet.

[5] Zu den Klöstern der Kongregationen der ewigen Anbetung und von Calvaria kommt noch das Frauenkloster in Solesmes, in welchem man gleichfalls der ursprünglichen Regel „soweit als möglich“ gerecht zu werden sucht. In diesem Kloster giebt es z. B. keine Laienschwester, auch werden nur solche Zöglinge aufgenommen, welche gottgeweiht sind.

vollständig gesungen wird das Officium jedoch nur in Klöstern mit wenigstens 25 Professen. Außer dem Chorgebete haben die Benediktinerinnen täglich 2 Adorationen und wohnen in der Regel auch 2 hl. Messen bei. — Die Ordenskleidung hat eine schwarze Farbe, weshalb die Benediktinerinnen auch „schwarze Nonnen" genannt wurden, nur Novizinnen und Laienschwestern tragen einen weißen Schleier. Hinsichtlich ihrer Form war die Ordenstracht nicht immer dieselbe.

Von frühester Zeit an beschäftigen sich die Benediktinerinnen mit der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend, zunächst der Oblaten.. Als jedoch das Institut der Oblaten immer mehr in Abnahme kam, begannen die Ordensfrauen Pensionate zu errichten, ja übernahmen zuweilen sogar Volksschulen, soweit dies mit der Klausur vereinbar war, während denjenigen Ordensmitgliedern, welche in diesen Schulen nicht beschäftigt waren, anderweitige Arbeiten zugewiesen wurden, insbesondere Abschreiben von Büchern für die Klosterbibliothek, Anfertigung von Stickereien und Paramenten für Kirche und Gottesdienst u. s. w.

Falls die Zahl der Chorschwestern 12 beträgt und zugleich feierliche Gelübde abgelegt werden, kann eine Äbtissin gewählt werden, welche in Bezug auf Verwaltung und Leitung des Klosters dieselben Rechte wie ein Abt besitzt. Die Äbtissin wird vom Bischof während der Feier der hl. Messe benediziert; indem er derselben das Buch mit der Regel und dem Stab überreicht, spricht er: „Nimm hin die Richtschnur des hl. Wandels und empfange zugleich die Gnade des göttlichen Segens, damit du durch diese einst am Tage des Gerichtes mit der dir anvertrauten Herde Gott dem Herrn unbefleckt dargestellt werden mögest." Ferner: „Nimm hin den Stab des Hirtenamtes, den du deiner Gemeinde zum Zeichen der gerechten Strenge und Besserung vortragen sollst." In kleineren Klöstern, sowie in solchen, in welchen feierliche Gelübde nicht abgelegt werden, steht an der Spitze der Gemeinde die Priorin. — Bekanntlich besaßen die Äbtissinnen Reichsunmittelbarkeit und erschienen als Reichsfürstinnen auf dem Reichstage,[1] wie sie auch zur Reichsarmee ein Kontingent stellen mußten. Häufig bekleideten die Töchter von Fürsten die Äbtissinnenwürde. Karls des Großen erste Gemahlin Irmengard starb als Äbtissin des Julienklosters in Brixen.

Vgl. hier E. Sievers, Oxforder Benediktinerregel, Tübinger Universitätsschriften 1886/87; Sievers teilt hier eine im Cod. Laud. Misc. 237 der Bodleiana zu Oxford (12.—14. Jahrhdt.) sich findende Benediktinerinnenregel in deutscher Sprache mit, nach des Herausgebers Ansicht aus der Cistercienserabtei Eberbach (jetzt Erbach) im Rheingau stammend.

6. Seit ältester Zeit und herauf bis auf die Gegenwart hat sich der Orden der Benediktinerinnen hohe Verdienste um Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend erworben. Viele Töchter von fürstlichen und adeligen Familien sind bei den Benediktinerinnen gebildet worden; die Frauen von Liège haben z. B. 400 Zöglinge. Die Geschichte nennt eine Reihe der trefflichsten Frauen aus dem Benediktinerinnenorden, welche nicht nur durch Tugend und Heiligkeit

[1] Ja selbst auf Synoden der Bischöfe, vgl. Hefele, Konziliengeschichte (2.) I, 25; III, 354, 359.

des Lebens, sondern auch durch Gelehrsamkeit, zuweilen durch schriftstellerische Thätigkeit sich ausgezeichnet haben.

Nur einige derselben seien angeführt. Gleich in der ersten Zeit der Geschichte der Benediktinerinnen begegnet uns die hl. Gertrud[1] von Nivelles, † 659. An sie reihen sich die ebenso frommen als gelehrten angelsächsischen Frauen Lioba,[2] Walpurga[3] u. s. w., nicht zu vergessen jener mit Namen nicht bekannten Nonne von Heidenheim, welche eine Vita Willibaldi und Wunnibaldi verfaßte. In dem vom Herzog Liudulf von Ostfalen und seiner Gemahlin Oda gestifteten Kloster Gandersheim blühten deren 5 Töchter, darunter 3 als Äbtissinnen: Hathumod, † 874, deren Leben uns ihr Bruder Mönch Hagius von Lammspringe schildert,[4] Gerberga, † 897, und Christina, † 912. In Frauenchiemsee starb am 16. Juli des Jahres 900 Äbtissin Irmengard, eine Tochter Ludwigs des Deutschen, im Rufe der Heiligkeit. Das 10. Jahrhdt. brachte u. a. Hrotsuitha (Roswitha) hervor, † 967 zu Gandersheim, die erste dramatische Dichterin Deutschlands, von welcher 6 Dramen in rhythmischer Prosa, 8 Historien oder Legenden aus dem Leben Christi, Mariens und der Heiligen, ein Gedicht De primordiis coenobii Gandersh., endlich Bruchstücke eines Gedichtes De gestis Ottonis I. imperatoris erhalten sind. Im Jahre 1039 starb die hl. Kunigundis,[5] Witwe des hl. Kaisers Heinrich II., in dem von ihr begründeten Kloster Kaufungen bei Kassel; i. J. 1045 die selige Hemma, Stifterin des Frauenklosters Gurk (1042) und des um die materielle und geistige Kultur der Steiermark so verdienten Klosters Admont. Dem 12. Jahrhdt. gehören an: die sel. Diemuot, † ca. 1130, Recluse in Wessobrunn, als Schönschreiberin hochgefeiert; die hl. Elisabeth von Schönau, † 1164, Schwester des Abtes Egbert von Schönau, welche wunderbarer Visionen gewürdigt ward,[6] sodann die gleichfalls durch ihre Sehergabe berühmte hl. Hildegard,[7] † 1179, Äbtissin zu Disibodenberg und seit 1147 in dem von ihr errichteten Kloster Rupertsberg, auch Stifterin des Nonnenklosters Eibingen im Rheingau, wo noch jetzt ihre Reliquien sich befinden, während ihre Handschriften infolge der Säkularisation der Landesbibliothek zu Wiesbaden zufielen; die ihr gewordenen Offenbarungen, welche den Titel Scivias (Sci vias Domini) führen, wurden von dem Mönch Godefrid von Disibodenberg aufgezeichnet und öfters gedruckt. Im 13. Jahrhdt. lebten: die hl. Luitgardis,[8] † 1246, seit 1206 Cistercienserin; Gertrud von Hackeborn, † 1292, Äbtissin im Kloster Helpede bei Eisleben, deren Leben und Wirken uns deren Schwester, die hl. Mechtild, in dem Liber specialis gratiae VI, 1 geschildert hat; Mechtild von Magdeburg,[9] † 1291, zuerst Beguine, dann Benediktinerin zu Helpede unter Gertrud von Hackeborn, „unter den mystischen Schriftstellern des MA. wie die erste, so auch in mancher Hinsicht die

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 479 f.
[2] Vgl. K. Zell, Die hl. Lioba, II. (verkürzte) Aufl., Fb. 1873.
[3] Vgl. Petr. Leord. Stevartius, De vita et rebus gestis S. Walpurgae, Ingolst. 1616, u. s. w.
[4] Mon. Germ. SS. IV, 165 ff.
[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1249 ff.
[6] Vgl. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Ekbert und Emecho von Schönau, Brünn 1884.
[7] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 2061 ff.
[8] Ibid. VIII, 218 ff. [9] Ibid. 1144 ff.

wunderbarste;" die selige Äbtissin Gertrud von Aldenburg an der Lahn, † 1297, die würdige Tochter ihrer großen Mutter, der hl. Elisabeth von Thüringen; endlich eine dritte Gertrud, die berühmteste von allen, die hl. Gertrud, „die Große" mit Recht zubenannt, † 1302, gleichfalls in Helpede als gewöhnliche Nonne lebend, welche der persönlichen Nähe des Heilandes und vieler außerordentlicher Gnadenerweise sich erfreute, die sie in dem herrlichen Buche „Der Gesandte der göttlichen Liebe" verzeichnet hat. Nicht minder wunderbare Gesichte wurden seit 1291 der hl. Mechtild[1] selbst zu teil, † 1299, Oberin zu Helpede, wo sie auch den Gesang leitete, daher cantrix genannt. Noch eine Reihe anderer berühmter Benediktinerinnen könnte den hier genannten angefügt werden; es genüge, jener englischen Benediktinerinnen zu erwähnen, welche unter Bakers Leitung zu hoher Heiligkeit gelangten,[2] sowie daran zu erinnern, daß auch in der Gegenwart ein echter Ordensgeist in den Benediktinerinnenklöstern herrscht, daß ferner mehrere Benediktinerinnen schriftstellerisch thätig sind, wie z. B. das schöne Buch beweist: »Histoire d'un monastère. Les Bénédictines de St. Laurent de Bourges. Introduction par J. Rabory, Bourges 1891.«

Zweite Abteilung.

Die übrigen Orden auf Grundlage der Benediktinerregel.

§ 29. Die Camaldulenser.

Cf. Augustinus Florentinus, Historiarum Camaldulensium libri tres etc., Florentiae 1575; Historiarum Camald. pars posterior, Venet. 1579; Archangelus Hastivillius, Romualdina seu eremitica Camald. ordinis historia, Par. 1631; Guido Grandi (de Grandis), Dissertationes Camaldulenses, Lucae 1707; Lucas Eremita Hispanus, Romualdina seu eremitica montis Coronae Camaldulensis ordinis historia, In eremo Huensi, in agro Patavino 1587, ital. von Gililius Premuda, Ven. 1590; Reformatio Camaldulensis ordinis cum gratiis et privilegiis a Leone X. P. M. nuperrime concessis. Access. vita beatissimi Romualdi a beato Petro Damiano Cardinali eleganter descripta (ohne Orts- und Jahresangabe, ca. 1513); J. B. Mittarelli et A. Costadoni, Annales Camaldulenses ordinis s. Benedicti etc., 9 tomi, Venet. 1755—73; Helyot, Histoire des ordres etc., V, 236—279; Artikel „Camaldulenser" von Wolfsgruber O. S. B. im Kirchenlexikon (2.) II, 1745 ff.

Ein Verzeichnis der Camaldulenser-Heiligen geben: Thom. de Minis, Catalogus sanctorum et beatorum totius ordinis Camaldul., 2 voll., Flor. 1605 f., und Silvano Razzi, Vite de santi è beati del ordine de Camoldoli, d'alcuni

---

[1] Ibid. 1140 ff. Ihre Visionen verzeichnete eine Mitschwester in dem „Buch von der geistlichen Gnade und Offenbarung", welches oft gedruckt, auch wiederholt ins Deutsche übersetzt wurde, vgl. Leben und Offenbarungen der hl. Mechtildis und der Schwester Mechtildis, 2 Bde, Rb. 1881.

[2] Darunter befand sich Gertrud More, eine Urenkelin des Kanzlers Thomas Morus, deren Leben Baker selbst beschrieb.

di santa croce dell' Avellano è di Monte Corona etc., Firenze 1600; ein Verzeichnis der Camaldulenser-Schriftsteller Magnoald Ziegelbauer, Centifolium Camaldulense, Venet. 1750.

1. Der Stifter der Camaldulenser ist der hl. Romuald, † 1027, Abt des Klosters Classe bei Ravenna, der i. J. 1012 auf dem Campo Maldoli im Apenninengebirge eine Einsiedler-Kolonie gründete und diese nach der Benediktinerregel mit mehreren, namentlich durch das Anachoretenleben bedingten Ergänzungen und Abänderungen leitete. Nach Romualds Tod entstanden mehrere Niederlassungen nach dem Muster von Camaldoli; im Jahre 1072, von welchem Jahre die Bestätigungsbulle Alexanders II. datiert ist, waren es 9. Die Satzungen der Camaldulenser stammen aus dem Jahre 1102 und haben den sel. Rudolf von Camaldoli zum Verfasser; die heute noch beobachteten Constitutiones Camaldulenses[1] sind i. J. 1569 entstanden.

Der hl. Romuald, 952 aus dem herzoglichen Geschlechte der Honesti zu Ravenna geboren, ward in Üppigkeit erzogen; als er 20 Jahre zählte, brachte ihn ein trauriges Ereignis in seiner Familie auf den rechten Weg. Sein Vater Sergius tötete einen nahen Verwandten im Duell, worauf sich Romuald, um für den Vater eine 40tägige Buße zu thun, ins Kloster Monte Cassino begab. Die Abgeschiedenheit von der Welt und die schlichten, aber herzlichen Ermahnungen des Laienbruders, der ihn bediente, erzeugten in Romuald den Entschluß, für immer der Welt zu entsagen. Da ihn jedoch der Aufenthalt im Kloster nicht völlig befriedigte, begab er sich nach 3 Jahren ins Venetianische zu einem berühmten Einsiedler, Marinus, bei dem er eine harte Schule der Entsagung durchmachte. Um Ostern 996 ließ sich Romuald von Kaiser Otto III. bestimmen, die auf ihn gefallene Wahl zum Abte des Klosters Classe anzunehmen. Der neue Abt war nicht nur bestrebt, in seinem eigenen Kloster eine musterhafte Disciplin herzustellen, sondern dehnte seine reformatorische Thätigkeit auch auf andere Klöster und zwar mit bestem Erfolge aus. Als er zu Anfang des Jahres 1012 ins Toscanische kam, bot ihm ein Bürger von Arezzo, Namens Maldoli, ein Grundstück zur Errichtung einer klösterlichen Niederlassung an. Romuald besah sich dasselbe. Es lag in einem mit 7 Quellen bewässerten Hochthal der Apenninen und war von hohen Felsen umschlossen, welche den größten Teil des Jahres mit Schnee bedeckt waren. Hier nun erbaute Romuald für sich und seine 4 Gefährten von einander abgesonderte Zellen und in deren Mitte dem Salvator mundi zu Ehren ein Oratorium. Diese nach dem früheren Besitzer des Bodens Campo Maldoli (Camaldoli) genannte Niederlassung wurde das Stammkloster der Camaldulenser. Bald kamen von allen Seiten, durch den Ruf der Heiligkeit Romualds und seiner Genossen angelockt, Jünglinge herbei, um sich am abgetöteten Leben der Camaldulenser zu erbauen und sich neben den schon bestehenden Hütten die ihrigen zu erbauen. Nicht nur ward

[1] Bei Holste II, 193 ff. S. auch Silv. Razzi, Regola della vita eremitica data dal B. Romualdo etc., Firenze 1575; Forma vivendi Eremitarum ordinis Camaldulensis, Par. 1671. Gemeinsam mit der Benediktinerregel erschienen die Konstitutionen der Camaldulenser lat. 1595, ital. 1671, u. ö.

die hl. Regel Benedikts strenge beobachtet, die Einsiedler gingen in manchen Stücken noch über dieselbe hinaus, indem sie sich sogar des Weines enthielten, stetes Stillschweigen beobachteten &c. Auch gingen sie barfuß. Ihre Kleidung war von weißer Wolle, weshalb sie „weiße Benediktiner" genannt wurden. Sie ließen sich den Bart wachsen, das Haupthaar indes wurde geschoren. Nachdem Romuald in der Person des Petro Dagnino einen Oberen[1] für seine Genossenschaft bestellt hatte, begab er sich auf den Berg Sitria zwischen Urbino und Foligno, gegen Ende des Jahres 1026 aber in eine beim Kloster Val de Castro gelegene Klause, um daselbst in unablässigem Gebete sich auf den Tod vorzubereiten. Er starb am 19. Juni 1027. Der hl. Petrus Damiani hat uns sein Leben beschrieben.[2]

2. Während der hl. Romuald bei Organisation seiner Gründung auf eine möglichst strenge Lebensweise sah, machten sich in der Folge verschiedene Versuche geltend, Milderungen eintreten zu lassen, was um so leichter Erfolg hatte, als der Stifter selbst seine Satzungen nicht schriftlich fixiert hatte. Schon der hl. Rudolf ließ manche Milderungen, insbesondere in Bezug auf das Fasten eintreten, und gab zugleich den Anstoß zur Gründung der Cönobiten-Camaldulenser. Er gestaltete nämlich die noch vom hl. Romuald errichtete Herberge Fortebuono am Fuße der Höhe, auf welcher Camaldoli liegt, zu einem Klösterchen um, in welchem im Gegensatze zu Camaldoli ein cönobitisches Leben beobachtet wurde.[3] Manche Klöster glaubten in der zu Fortebuono beobachteten Lebensweise eine Richtschnur erblicken zu dürfen, und so entstanden neben den Klöstern der ursprünglichen Anachoreten-Camaldulenser solche der Cönobiten-Camaldulenser, welche sich wiederum in Observanten und Konventualen schieden. In seiner höchsten Blütezeit im 17. und 18. Jahrhdt. zählte der Camaldulenserorden fünf verschiedene Zweige oder Kongregationen mit zusammen ca. 2000 Mönchen, nämlich: die Kongregation von Camaldoli, von St. Michael zu Murano, vom Kronenberge (mons coronae), von Turin und die französische Kongregation, von denen jede mit der Zeit einen eigenen General (Major) und eigene Satzungen erhielt. In den Kongregationen von Camaldoli und vom Kronenberge wurde stets die anachoretische Lebensweise, in jener von Murano von Anfang an die cönobitische beobachtet.

---

[1] Bei den Camaldulensern „Prior" genannt.

[2] Bei den Bollandisten im II. Bde des Februar 123 ff. Damiani läßt den hl. Romuald 120 Jahre alt werden, dagegen Mabillon u. a.

[3] Rudolf hatte hierbei die Absicht, jenen Mönchen, welche durch die strenge Lebensweise und das rauhe Klima von Camaldoli an ihrer Gesundheit Schaden erlitten hätten, Erholung zu gewähren. Alte und kranke Camaldulenser sollten in Fortebuono gepflegt, zugleich die äußere Verwaltung von Camaldoli hierselbst besorgt werden.

Die **Kongregation von Camaldoli** umfaßt derzeit 6 Klöster,[1] von denen Camaldoli selbst, die „heilige Einsiedelei", welche bei allen Camaldulensern in hohem Ansehen steht, das bedeutendste ist. Noch heute bewohnen dort die Mönche eigene Häuschen, welche je 150 Schritte von einander entfernt liegen und in regelmäßige Straßen abgeteilt eine kleine Stadt bilden, die von einer Mauer umschlossen ist. Auch die übrigen Klöster dieser Kongregation sind in dieser Weise angelegt. Außer zum kanonischen Stundengebete verlassen die Mönche niemals ihr Häuschen; sie speisen auch in demselben, indem ihnen durch Laienbrüder die notwendige Nahrung durch ein Fensterchen gereicht wird; nur an gewissen Tagen speisen sie gemeinschaftlich. Einzelne der Mönche ziehen sich mit Erlaubnis des Priors für immer in eine Klause zurück und beobachten ein noch strengeres Fasten, sowie es die ersten Jünger des hl. Romuald gehalten haben. Der General dieser Kongregation wird alle 2 Jahre gewählt und hat die Erlaubnis, sich der Pontifikalien zu bedienen.

Umfangreicher als die Kongregation von Camaldoli ist jene von **St. Michael zu Murano**, welche in ihrer Blütezeit 35 Klöster zählte, darunter (seit 1570) Fontavellana, das Stammkloster der Avellaner. Murano heißt eine Laguneninsel bei Venedig, wohin 1212 von seiten der Republik Camaldulenser eingeführt wurden. Der häufige Besuch der Einsiedelei durch die Venetianer veranlaßte die Mönche, die cönobitische Lebensweise zu erwählen, und so entstand die **Abtei** St. Michael von Murano. Dem drohenden Verfalle kam **Ambrosius von Portico**, der „Camaldulenser" genannt, durch heilsame Reformen zuvor. Die Kongregation erhielt sich trotz vieler Heimsuchungen bis auf die Gegenwart, und eines ihrer Klöster, das St. Gregorskloster zu Rom, brachte sogar einen Papst, **Gregor** XVI., hervor, den „Stolz der Camaldulenser"[2] und der ganzen Kirche.

Die **Kongregation vom Kronenberge** hat den sel. **Paul Justiniani**, geb. 1476 zu Venedig, † am 28. Juni 1528, zu ihrem Stifter. Dieser errichtete zu Pasci-Lupo in den Apeninnen, hierauf bei Massaccio im Kirchenstaate Camaldulenser-Eremieen mit eigenen, sehr strengen Satzungen. Doch war es gerade diese Strenge, welche manche anzog, und auch Leos X. Leibarzt, Hieronymus Suessano, trat in die Kongregation des sel. Justiniani. Bekannter als unter dem Namen ihres Gründers ist diese Kongregation u. d. T. „vom Kronenberge", einer bei Perugia gelegenen Eremie, welche Justinianis zweiter Nachfolger, Justiniani Bergamo, zum Hauptkloster der bis dahin entstandenen Einsiedeleien dieser Kongregation erhob. Zur Zeit ihres höchsten Standes zählte die Kongregation vom Kronenberge 28 Klöster, von denen 5 in Polen, 2 in Deutschland, 1 in Österreich, die übrigen in Italien gelegen waren. Das in Österreich 1623 von Kaiser Ferdinand II. auf dem Josephsberge, dem äußersten Ausläufer des cetischen Gebirges, gegründete Kloster bestand bis 1782. Eines von den im ehemaligen Polen befindlichen Klöstern, Bielany am argentinischen Berge, Diöc. Krakau, besteht noch heute fort. — Cf. **Fiori**, Vita del B. P. Giustiniani, institutore della congr. de' PP. Eremiti Camaldolesi di S. Romualdo detta di Santa Corona, Rom. 1724. — S. auch G. **Bondini**, Memorie storiche del R. P. D. Mariano, maggiore degli Eremiti Camaldolesi di Monte Corona, Rom. 1855.

---

[1] Darunter **Fortebuono**, wo indes noch jetzt die cönobitische Lebensweise besteht.

[2] **Kirchenlexikon** (2.) II, 1748.

Die Turiner Kongregation wurde 1601 vom Herzog Karl Emmanuel von Savoyen aus den im Piemontesischen gelegenen Camaldulenserklöstern, welche bis dahin zur Kongregation vom Kronenberge gehörten, unter der Oberleitung Alexanders von Leva, † 1612, gebildet. Der dieser Kongregation angehörende Anton von Lyon gründete die ersten Camaldulenser-Eremieen in Frankreich, welche sich 1635 zu einer besonderen französischen Kongregation u. d. T. „U. L. Frau vom Troste" vereinigten. Die französischen Klöster gingen indes sämtlich in der Revolution unter.

3. In der Gegenwart bestehen nur mehr wenige Camaldulenserklöster, bis auf Bielany alle in Italien gelegen. Die Zahl der Mönche soll im ganzen kaum mehr 200 betragen. Namentlich hat die piemontesische Besitzergreifung des Kirchenstaates dem Bestande der Klöster geschadet. Unvertilgbar sind jedoch die Verdienste der Camaldulenser sowohl auf dem Gebiete der Ausbreitung des Glaubens als auch auf wissenschaftlichem Felde.

Obwohl zunächst für die Selbstheiligung seiner Mitglieder bestimmt, brachte der Orden der Camaldulenser manch bedeutenden Schriftsteller hervor. Noch jetzt wird im Stammkloster Camaldoli der erste Teil einer Psalmenerklärung gezeigt, welche vom hl. Romuald selbst herstammt. Dessen Schüler, der hl. Bruno, der „zweite Apostel Preußens", der vom Erzbischof Dagino von Magdeburg zum Missionsbischof geweiht und mit 18 Genossen am 14. Februar 1008 den Martyrtod fand, beschrieb das Leben des hl. Adalbert.[1] Ein besonders berühmter Camaldulenser ist Ambrosius Camaldulensis, mit dem Familiennamen Traversari,[2] geb. 1386, † 1439, Generalabt der Kongregation von Murano, der nicht nur mit den Humanisten seiner Vaterstadt Florenz, sondern auch mit den auswärtigen Verehrern des klassischen Altertums in lebhaftem Verkehre stand, viele Werke der Griechen, u. a. die bekannte Abhandlung des Pseudo-Dionysius De coelesti hierarchia und die Werke des Johannes Klimakus, ins Lateinische übersetzte, auch die Unionsformel von Florenz verfaßte. Der fruchtbarste Schriftsteller der Camaldulenser ist der schon genannte Paul Justiniani, † 1528, der Gründer der Kongregation vom Kronenberge, von dem 122 Traktate in lateinischer und 49 in italienischer Sprache bekannt sind. Andere berühmte Camaldulenser-Schriftsteller sind: Guido Grandi[3] aus Cremona, Professor in Pisa, † 1742, bedeutender Mathematiker, dessen Schriften 44 Bde füllen;[4] Johannes Benediktus Mittarelli,[5] † 1777, Abt von Murano, Geschichtschreiber des Ordens; Nikolaus de Malerini (Malherbi), der eine italienische Bibelübersetzung lieferte;[6] Bonifatius Collina, der einige Stücke von Corneille und Racine übersetzte und Tassos Werke herausgab[7] u. s. f. Auch Giammaria Ortes, † 1790, der sich durch Schriften über Nationalökonomie einen Namen gemacht, gehörte eine Zeitlang dem Orden an.

---

[1] Mon. Germ. SS. IV, 596 ff.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 701 f.; Pastor, Geschichte der Päpste I (Fb. 1886), 36 f.

[3] Ibid. V, 1020.

[4] Von diesem stammen auch die oben S. 203 angeführten Dissertationes Camaldulenses.

[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1662 f.

[6] Biblia in lingua volgare, 2 voll., Venez. 1471.

[7] Kirchenlexikon (2.) II, 1750.

Als Glaubensbote ragt besonders Bruno hervor, † 1008, der „zweite Apostel Preußens", vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 1373 f.; in späterer Zeit Hieronymus von Prag,[1] † 1440, wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Freunde und Gesinnungsgenossen des Hus.

Die Camaldulenserklöster gehören, was die Lage betrifft, zu den schönsten Klöstern. Wie das Stammkloster Camaldoli, mit dem mehrere andere auch den Namen gemeinsam haben, liegen sie meistens auf fernsichtreichen Bergeshöhen. Wer gedenkt nicht mit Entzücken jenes Camaldoli, welches Pescara, der Sieger von Pavia, 1525 oberhalb der Stadt Neapel gegründet hat und welches wegen seiner herrlichen Lage (400 m über dem Meere) „die holde Himmelsleiter" genannt wurde! In weitem Umkreise beherrscht dieses Kloster Berge, Wälder und Thäler, Städte, Dörfer und Ruinen, Flüsse und Seen und bietet insbesondere einen unvergeßlichen, von Malern und Dichtern verherrlichten Ausblick auf Neapel und den Vesuv.

4. Es giebt auch Camaldulenserinnen, genauer gesagt Camaldulenser-Cönobitinnen. Der sel. Rudolf, der zuerst die Satzungen der Camaldulenser fixierte (s. o.), suchte die Lebensweise der Camaldulenser auch dem weiblichen Geschlechte anzupassen und gründete 1086 das erste Klösterchen der Camaldulenserinnen (St. Pietro di Luco) zu Mugello im Toscanischen, für welches er aus dem Stammkloster Camaldoli die notwendigen Einkünfte anwies. Reichliche Schenkungen sicherten den Bestand der Gründung, und bald meldeten sich soviele Jungfrauen zum Eintritte, daß an 20 Orten, namentlich Italiens, aber auch in Deutschland, Polen und Frankreich Camaldulenserinnenklöster entstanden, von denen 8 zur Kongregation von Murano gehörten, während die übrigen sich entweder den anderen Kongregationen anschlossen oder unabhängig blieben. Gegenwärtig bestehen Camaldulenserinnenklöster nur mehr in Rom und Florenz.

Auch die Camaldulenserinnen haben eine weiße Ordenstracht; im Chore jedoch legen sie über den weißen Schleier noch einen schwarzen. Den Gürtel, gleichfalls von weißer Wolle, tragen sie über dem Skapulier. Zu dem gewöhnlichen Ordenskleide kommt im Chor noch eine weite, weiße Kutte.

§ 30. Die Vallombrosaner.

Cf. Vita del glorioso Padre san Giovanni Gualberto, fondatore dell' ordine di Vallombrosa, insieme con le vite di tutti i Generali, Beati e Beate di questa religione raccolte dal P. D. Eudosio Locatelli, da s. Sofia, Fiorenza 1633; Venantii Simii Catalogus virorum illustrium congregationis Vallisumbrosae, Rom. 1693; Helyot, Histoire des ordres etc., V, 298—321.

1. Die Vallombrosaner (Vallombroser) wurden 1038 vom heil. Johannes Gualbertus, † 1073, begründet, der sich im Thale Vallombrosa in der Nähe von Camaldoli bei zwei Einsiedlern niederließ und

[1] Ibid. V, 2036 f.

sich mit diesen zu einem gemeinschaftlichen Leben nach der ursprünglichen Regel des hl. Benedikt mit noch einzelnen Verschärfungen verband. Hauptzweck der neuen Genossenschaft sollte die Beobachtung eines streng contemplativen Lebens sein, und um dieses erreichen zu können, nahm Johannes zur Besorgung aller äußeren Geschäfte zuerst sog. Conversi auf.

Der hl. Johannes Gualbertus,[1] Herr von Pistoja, wurde 985 aus einem edlen Geschlechte zu Florenz geboren. Als er das waffenfähige Alter erreicht hatte, ward einer seiner Verwandten ermordet und Johannes aufgefordert, Blutrache am Mörder zu nehmen. Er begegnete demselben an einem Karfreitage in einem Hohlwege und wollte schon zum tödlichen Streiche ausholen, als sich der wehrlose Gegner auf die Kniee stürzte und um der Liebe Jesu Christi, der noch am Kreuze seinen Feinden verziehen habe, um Gnade flehte. Wunderbar ergriffen ließ Johannes sein Schwert sinken und streckte dem Feinde die Hand der Versöhnung entgegen. Als er auf dem Heimwege die Kirche des Benediktinerklosters St. Minias vor den Thoren von Florenz betrat und sich vor einem Kruzifixe zu Boden warf, neigte sich das Haupt des Gekreuzigten zu ihm hernieder, gleich als sollte hiermit die Freude des Erlösers über die That des Jünglings zum Ausdrucke kommen. Johannes wollte die Stätte, an welcher ihm so Wunderbares begegnet war, nicht mehr verlassen. Er meldete sich unverzüglich zum Eintritte in das Kloster, und als sein Vater zornig herbeieilte, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, begegnete er demselben mit solcher Sanftmut, daß er gerne seine Einwilligung und seinen Segen gab. Der junge Ordensmann leuchtete alsbald den übrigen durch Pflichterfüllung voran; als jedoch ein Abt an die Spitze des Klosters gelangte, welcher durch Simonie seine Stellung erworben hatte, verließ Johannes seinen bisherigen Aufenthaltsort und begab sich nach Camaldoli zu den Einsiedlern des hl. Romuald. Hier verbrachte er längere Zeit, ohne sich indes mit der Lebensweise der Camaldulenser befreunden zu können. Er verließ Camaldoli und bezog den in der Nähe gelegenen, mit Tannenwäldern bedeckten Berg Pratomagno, wo er sich in der halben Höhe desselben, im Thale Aquabella oder Vallombrosa[2] mit einigen Gefährten zweien Einsiedlern zugesellte und mit ihnen in einem von Holz notdürftig erbauten Klösterchen eine cönobitische Lebensweise auf der Grundlage der Benediktinerregel, jedoch in ihrer ursprünglichen Strenge, begann. Johannes hatte das Leben der Cönobiten in St. Minias und das der Eremiten von Camaldoli kennen gelernt; die Vorteile beider Lebensweisen in seinem Klösterchen zu vereinigen, machte er sich zur Aufgabe. Er betrachtete das streng contemplative Leben als das Ideal des Mönchtums; seine Mönche sollten alles vermeiden, was sie hierin stören könnte; sollten vollständiges Stillschweigen beobachten, das Kloster unter keinem Vorwande, auch nicht um Kranke zu besuchen oder um gottesdienstliche Aushilfe zu leisten, verlassen, sodann alle den Geist zerstreuende Arbeit,

---

[1] Vgl. Diego Franchi, Historia di san Giovanni Gualberto, Firenze 1640; Eud. Locatelli, da S. Sofia, Vita del glorioso Giov. Gualberto, ebd. 1633; ferner Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B. II, 237 ff.; Hurter, Papst Innocenz III., 4. Tl., S. 133 ff.

[2] D. h. schattiges Thal, „Schattenthal".

also auch die körperliche Arbeit unterlassen u. s. w. Johannes ging sohin selbst noch über die ursprüngliche Strenge der Benediktinerregel hinaus. Um nun dieses Ideal erreichen zu können, war es notwendig, eine Einrichtung zu treffen, welche sich bis dahin in der Geschichte des Mönchtums nicht findet: er nahm zur Besorgung aller äußeren Geschäfte, der Ökonomie 2c., sog. Conversi auf.

Die Conversen gelobten zwar gleichfalls Armut, Keuschheit, Gehorsam und Stabilität des Ortes, trugen auch eine eigene, jedoch etwas verschiedene Ordenstracht, wurden indes nicht zur Klausur und zum Stillschweigen verpflichtet wie die Mönche. Sie konnten auch Priester sein, waren jedoch keine Mönche, wie auch ihre Gelübde nicht die Folgen der Mönchsgelübde hatten. Zuweilen wurden jedoch die Conversen später Mönche. Aus den Conversen ging nun das Institut der Laienbrüder hervor, welches alsbald auch von anderen Kongregationen des Benediktinerordens acceptiert wurde, nachdem es frühzeitig in Clugny Eingang gefunden hatte.[1]

Obgleich der Ruf von der heiligmäßigen Lebensweise der Vallombrosaner Mönche sich weit verbreitete und von vielen Seiten an Johannes die Einladung erging, Niederlassungen zu gründen, so bewirkte doch die große Strenge, mit der Johannes an dem Buchstaben der Regel festhielt und jegliche Übertretung mit Geißelstreichen züchtigen ließ, daß sich nur wenige zum Eintritte in Vallombrosa meldeten. Und welchen Erniedrigungen hatten sich nicht die um Aufnahme Nachsuchenden zu unterziehen! Sie mußten die Schweine hüten und durften sich zur Reinigung des Stalles nicht einmal einer Schaufel oder sonstiger Werkzeuge bedienen. Erst als Johannes die Forderungen mäßigte, mehrte sich der Zugang, und konnten einzelne neue Klöster gegründet werden, während mehrere schon bestehende die Reform von Vallombrosa annahmen.

Die Kirchengeschichte berichtet, wie Johannes bestrebt war, auch in anderer Beziehung reformatorisch zu wirken. Insbesondere trat er der Simonie entgegen. Als er auch gegen den simonistischen Bischof Peter von Florenz sich wandte, suchte ihn dieser durch Schrecken zum Stillschweigen zu bringen, indem er ein Kloster, das bereits die Reform von Vallombrosa angenommen hatte, in Brand stecken ließ. Der Bischof leugnete, diese That begangen zu haben, worauf das aufgeregte Volk verlangte, die Mönche sollten ihre Anschuldigung gegen den Bischof durch die Feuerprobe erhärten. Unverzüglich ließ sich einer derselben hierzu herbei und ging unversehrt durch zwei brennende Scheiterhaufen hindurch. Es war Petrus Aldobrandini, von nun an „der Feurige" genannt, später Bischof von Albano und Kardinal. Infolge dieses Ereignisses stieg das Ansehen der Vallombrosaner noch mehr.

2. Als der hl. Johannes Gualbertus 1073 bei der Visitation des Klosters Passignano starb, zählte sein Orden 7 Klöster; 17 Jahre später bereits 14 und unter Papst Cölestin III., der 1193 den Stifter ins Verzeichnis der Heiligen aufnahm, 60. Eine Verbreitung über Italien hinaus hat indes der Orden nicht gefunden; nur in Frankreich wurde 1094 ein Kloster der Vallombrosaner, Corneillac bei Orleans, errichtet. Eine Reform von Vallombrosa und der dazu gehörigen Klöster, in welchen man vielfach von der alten Strenge abgewichen war, fand unter

[1] S. o. S. 128 f.

Eugen IV. (1431—47) statt; dieser bediente sich hierzu des Abtes Placido Pavanello von St. Paul in Rom aus der cassinensischen Kongregation, welcher unterstützt von 2 Mönchen von Santa Maria in Florenz das mit Schwierigkeiten verbundene Werk der Reform begann, das sodann Pius II. 1463 vollendete.[1] Von 1662 – 1680 waren die Vallombrosaner mit den Silvestrinern[2] vereinigt. Gegenwärtig bestehen nur mehr 2 Vallombrosanerklöster, zu Rom und zu Vallombrosa,[3] aber auch letzteres ist zum Aussterben verurteilt.

Die Vallombrosaner trugen eine graue Kleidung, welche ihnen der Stifter selbst schon vorgeschrieben hat, und hießen deshalb die „grauen Mönche". Bei ihrer vorübergehenden Vereinigung mit den Silvestrinern nahmen sie die schwarze Ordenstracht derselben an und behielten diese auch nach ihrer Trennung bei.

Der Orden von Vallombrosa hat der Kirche mehrere Heilige, Kardinäle und Bischöfe[4] gegeben. Unter den zahlreichen Schriftstellern, welche er hervorgebracht hat, ragt Ascanio Tamburini hervor. Als Inclusen hatte der Orden u. a. die selige Veridiana in Castello Fiorentino (1208—42) und den Conversen Melior zu Vallombrosa, dessen Fest am 26. März gefeiert wird.[5]

3. Der Orden von Vallombrosa hatte auch einen weiblichen Zweig, die Vallombrosanerinnen. Der Ursprung derselben reicht auf den hl. Johannes Gualbertus selbst zurück; als Stifterin wird indes gewöhnlich Rosana Altimonte, mit dem Klosternamen Humilitas, bezeichnet, welche ca. 1263 auf dem Platze Malta bei Faënza ein Frauenkloster nach den strengen Satzungen von Vallombrosa errichtete und später noch ein zweites Kloster zu Ehren des hl. Johannes des Evangelisten zu Florenz gründete, in welchem sie am 22. Mai 1310 84 jährig starb. Die Vallombrosanerinnen brachten es indes infolge ihrer strengen Lebensweise nie über 10 Klöster, welche sämtlich im heutigen Italien lagen; 1869 wurde ihr letztes Kloster, St. Salvi in Florenz, aufgehoben und darin ein kgl. Forstinstitut errichtet.

Cf. Ign. Guiducci, Vita e miracoli di santa Humilità de Faënza, badessa e fondatrice delle monache dell' ordine di Vallombrosa, Firenze 1632.

---

[1] Pastor, Geschichte der Päpste rc. II (1894), 183.

[2] S. S. 134.

[3] Die Abtei Vallombrosa bildete stets gerne einen Zielpunkt der Fremden insbesondere auch der herrlichen hier gebotenen Fernsicht wegen, welche das Arnothal hinab bis nach dem 10 Stunden entfernten Florenz und darüber hinaus bis zu den Marmorbrüchen von Carrara reicht. Um den Fremden einen längeren Aufenthalt in Vallombrosa zu ermöglichen, wurde der vordere Flügel des Klosters ganz für Fremde eingerichtet, deren 40 bis 50 beherbergt werden können und beste Pflege dortselbst finden.

[4] Bis z. J. 1662 zwölf Kardinäle und über 30 Bischöfe.

[5] S. die Bollandisten zum 1. August.

Der hl. Johannes Gualbertus führte neben den Conversen zur Handhabung verschiedener Geschäfte der Hauswirtschaft auch Schwestern ein, welche graue Kleidung und schwarzen Schleier trugen und unter der Aufsicht eines bejahrten Conversen ein eigenes Haus bewohnten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese „Nonnen von Vallombrosa", nachdem sie in den Mönchsklöstern frühzeitig nicht mehr Verwendung fanden, das klösterliche Leben nach einer Regel, welche den Satzungen von Vallombrosa nachgebildet war, fortsetzten; wenigstens wird uns im Leben der hl. Bertha von Bardi, † 1163, erzählt, daß sie zu Florenz in den Orden von Vallombrosa getreten und 1153 als Oberin nach dem Kloster Cariglia gesandt worden sei, um dasselbe zu reformieren.

Rosana Altimonte, verehelichte Nemici, trat 1250 mit dem Namen Humilitas in ein Kloster regulärer Chorfrauen; da ihr aber das Leben daselbst zu geräuschvoll war, ließ sie sich bei der Apollinariskirche des Vallombrosanerklosters St. Crispin eine Zelle erbauen und lebte hier 12 Jahre als Inclusin bei Wasser und Brot. Auf die Bitte mehrerer frommer Frauen, welche sich ihrer Leitung unterstellen wollten, gründete sie das Vallombrosanerinnenkloster in Faënza, und als die Zahl der um Aufnahme Bittenden immer größer wurde, jenes zu Florenz. Als 1524, um die Befestigung von Florenz durchzuführen, die Gebäulichkeiten des Vallombrosanerinnenklosters niedergelegt werden mußten, erhielten die Frauen das Kloster St. Salvi angewiesen, wohin sie auch die Überreste ihrer Stifterin, der hl. Humilitas, übertrugen. St. Salvi war fortan das Mutterhaus der Vallombrosanerinnen.

So klein dieser Frauenorden war, brachte er doch schöne Blüten klösterlicher Tugend und Heiligkeit hervor.

Die Ordenstracht der Vallombrosanerinnen bestand in einer langen, grauen, später schwarzen Kutte mit sehr weiten Ärmeln. Bis über die Ellenbogen hing ein großer, weißer Schleier herab, unter welchem sich ein kleinerer, schwarzer befand. Beide Schleier waren durch ein weißes, über die Stirne sich ziehendes Band mittels einer Schleife an der rechten Seite des Kopfes befestigt.

§ 31. Die Grammontenser.

Cf. J. Levêque, Annales ordinis Grandi-Montensis, Trecis 1662; Regula s. Stephani fundatoris O. Grandi-Montensis, Rothomagi 1671; Capitulum generale O. Grandi-Montensis in abbatia Grandi-Montensi celebratum ao. 1643, Par. 1643; Helyot, Histoire des ordres, VII, 406—426; Artikel „Grammont" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) V, 990 ff.

1. Eine den Camaldulensern ähnliche Ordensgenossenschaft entstand in Frankreich, die Grammontenser. Ihr Stifter ist der hl. Stephan von Muret, † 1124, der 1076 bei Limoges in der Einöde von Muret sich als Einsiedler niederließ und einige Männer, die sich zu ihm gesellten, auf der Grundlage der Benediktinerregel nach dem Muster von Camaldoli leitete. Als nach seinem Tode den Eremiten ihr bisheriger Besitz streitig gemacht wurde, begaben sie sich in die bei Muret gelegene Einöde von Grandmont, wohin sie auch die Gebeine ihres ersten Vaters mitnahmen; nach dieser zweiten Niederlassung wurde dann auch der Orden

benannt. Der 4. Prior,[1] Stephan von Lisiac, zeichnete 1143 die bisher nur mündlich überlieferten Vorschriften des Stifters auf. Der Orden der Grammontenser breitete sich sehr rasch über Frankreich aus und zählte i. J. 1170 bereits 60 Klöster. Insbesondere waren die Grammontensermönche beim Volke beliebt und von diesem »bons hommes« genannt. Auch König Ludwig VII. von Frankreich bezeichnet sie so, als er 1164 zu Vincennes bei Paris ein Kloster für dieselben gründete. Dieses Kloster war lange Zeit eines der bedeutendsten, und dessen Oberer hatte sogar das Recht, die Wahl des „Abtes" von Grandmont zu bestätigen, nachdem Johann XXII. dem Vorsteher des Hauptklosters den Titel „Abt" verliehen hatte.

Das Leben des hl. Stephan von Muret schrieb der 7. Prior von Grandmont, Gerhard, bei Martène et Durand, Amplissima collectio VI, 1045 ff. und den Bollandisten im II. Bde des Februar 205 ff. Vgl. auch Henri de la Marche de Parnac, La vie de St.-Etienne, Par. 1704.

Stephan von Muret, nach seiner Geburtsstätte, dem Schlosse Thiers (Tiernum), auch von Thiers oder Tigerno genannt, war der einzige, nach langer kinderloser Ehe geborene Sohn des Vicomte Stephan. Als er im Alter von 12 Jahren 1058 seinen Vater auf einer Wallfahrt zum Grabe des hl. Nikolaus von Bari begleitete, erkrankte er unterwegs; er fand im Hause des Bischofs Milo von Benevent Aufnahme und Pflege und verblieb in demselben auch nach erlangter Genesung. Nach dem Tode dieses seines Gönners begab er sich auf eine Pilgerfahrt nach Rom. In den calabrischen Gebirgen traf er eine Kongregation von Einsiedlern, deren heiligmäßiges Leben ihn begeisterte und in ihm den Entschluß hervorrief, auch in seinem Vaterlande Frankreich eine solche Genossenschaft zu begründen. Gregor VII. gab ihm hierzu 1073 die Erlaubnis unter der Bedingung, daß er dieselbe auf der Grundlage der Benediktinerregel errichte. Nachdem er hierauf noch einige Zeit im Benediktinerkloster Aureil zugebracht hatte, erbaute er sich 1076 in der Einöde von Muret eine Hütte von Baumzweigen und verlebte dahier ein Jahr in vollständiger Abgeschiedenheit von den Menschen und unter den strengsten Abtötungen. Er trug ein Bußkleid, das mit eisernen Maschen gestrickt war, und schlief auf einigen Brettern, die er wie einen Sarg zusammengemacht hatte. Bald sammelten sich um den Einsiedler von Muret einige Männer, die sich denselben zum Vorbilde nehmen und sich seiner Leitung unterstellen wollten. So entstand das erste Einsiedlerkloster, dessen Vorsteher Stephan war; er bezeichnete sich nicht als „Abt", sondern als „Korrektor". 47 Jahr lang, bis zu seinem Tode, leitete Stephan seine Jünger; er starb 80 jährig am 8. Februar 1124.

2. Mit dem 13. Jahrhdt. begannen im Grammontenserorden tiefgehende Zwistigkeiten zwischen den Mönchen und den von diesem Orden gleichfalls angenommenen Laienbrüdern, deren Rechte und Pflichten nicht

[1] „Prioren" hießen die Oberen der Grammontenserklöster nach dem Vorbild der Camaldulenser, ferner auch „Korrektoren" nach dem Beispiele des hl. Stephan von Muret.

von Anfang an fixiert waren. Wiederholt schritten selbst die Päpste zur Begleichung der Differenzen ein. Insbesondere aber suchten verschiedene Prioren durch Aufstellung neuer Satzungen den inneren Zwistigkeiten und dem hierdurch herbeigeführten Niedergange des Ordens zu steuern. Schließlich entstanden zwei Observanzen im Orden, eine mildere und eine strengere, welche jedoch unter einem einzigen Ordensgeneral standen. Die französische Revolution machte der Stiftung des hl. Stephan in beiden Observanzen ein rasches Ende.

Um die Zwistigkeiten zu heben, verfaßte Ademar von Friac, der 8. Prior von Grandmont, neue, äußerst strenge Satzungen, welche Innocenz III. bestätigte. Mit ziemlich milden Statuten versuchte es 1643 der 42. Prior, Georg Barny, während fast gleichzeitig Karl Fremont, der seit 1628 dem Orden angehörte, eine Verbesserung dadurch anzubahnen strebte, daß er die ursprünglichen strengen Satzungen wieder allgemein einzuführen unternahm. Mehrere Klöster nahmen dieselben an und bildeten fortan die strengere Observanz der Grammontenser.[1] Von Päpsten, welche zur Schlichtung der Angelegenheit Maßregeln ergriffen, sind Lucius III., Urban III., Gregor VIII., Clemens III., besonders aber Innocenz III. zu nennen.

Die Grammontenser trugen ursprünglich eine schwarze Ordenstracht und zwar Soutane, Skapulier und Kapuze; allmählich legten sie Skapulier und Kapuze ab und trugen statt dessen im Chore einen weißlinnenen Chorrock von niedlicher Form und das viereckige, schwarze Biret der Weltgeistlichen. Die strengere Observanz des Karl Fremont kehrte zur alten Ordenstracht wieder zurück.

3. Im Jahre 1286 wurden die Satzungen von Grandmont im Benediktinerinnenkloster Drouille la Blanche angenommen. Dieses Kloster bildete längere Zeit das einzige Kloster der Grammontenserinnen, wozu später noch Drouille la Noire und eine Priorei, la Castenette, kamen.

§ 32. Der Orden von Fontevrault.

Cf. Chronique de Fontevraud, contenant la vie de Robert d'Arbrissel, par Baldric de Dole et André, Moine de Fontevraud, traduite en françois par le P. Yves Magistri, Par. 1585; Hon. Niquet, S. J., Histoire de l'ordre de Fontevraud, la vie du B. Robert d'Arbrissel, l'institut de l'ordre, les Abbesses de Fontevraud, Angers 1586; Par. 1642; Mich. Conier, Fontis-Ebraldi exordium et vita b. Roberti de Abrisselo, Flexiae 1641; Clypeus Fontebraldensis contra priscos et novos calumniatores, Par. 1664; Joann. de la Mainferme, Clypeus nascentis Fontebraldensis ordinis, 3 voll., Par. 1684 f.; Helyot, Histoire des ordres, VI, 83 ff.; Artikel „Fontevrauld" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) IV, 1598 ff. Einige andere Litteratur s. noch bei Helyot I, p. LXIX.

---

[1] Cf. Helyot VII, 422 ff.

Règle et constitutions de l'ordre de Fontevraud, lat. und franz., Par. 1642.

1. Ein Orden auf Grundlage der Benediktinerregel ist auch der von Fontevrauld (Fontevraud, Ordo fontis Ebraldi, Orden vom Ebraldsbrunnen), von Robert von Arbrissel, † 1117, gegründet. Dieser errichtete 1095 zu Fontevrauld ein Doppelkloster für Männer und Frauen; die Oberleitung auch über das Mannskloster sollte nach dem Willen des Stifters die Vorsteherin des Frauenklosters führen, und die Äbtissin von Fontevrauld Generaloberin auch aller etwa später noch entstehenden Doppelklöster dieses Ordens sein. Bei dieser Anordnung hatte Robert den Bericht des hl. Evangeliums vor Augen, wonach der sterbende Heiland den Liebesjünger der Fürsorge der Gottesmutter empfiehlt;[1] die Mönche sollten als neue Liebesjünger unter der mütterlichen Obhut, aber auch Gewalt der Äbtissin von Fontevrauld stehen, welche ihrerseits die heilige Jungfrau selbst repräsentieren sollte. Ihre Aufgabe war, die ganze Verwaltung des Doppelklosters zu besorgen, die Mönche (und Nonnen) mit dem notwendigen Lebensunterhalte zu versehen, über Neuaufnahmen zu entscheiden ꝛc. Eine ähnliche Organisation begegnet uns nur noch im Birgittinnenorden. Paschalis II. bestätigte 1106 und 1113 den Orden von Fontevrauld.

Über Robert von Arbrissel vgl. Baldrici episcopi vita Roberti, bei den Bollandisten im 3. Februarbande 593 ff.; Seb. Ganot, Vie de b. Robert d'Arbrissel, La Flèche 1648; Pavillon, Vie etc., Saumur 1667; Souri, Dissertation apologétique pour Robert d'Arbrissel, Anvers 1701; Dom Beda Plaine, Le bienheureux Robert d'Arbrissel, in den Mémoires de l'Association bretonne 1876, 33 ff.; Derselbe, De vita et gestis b. Roberti Arbrisselensis, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" VI (1885), 2, 64 ff.

Robert, um die Mitte des 11. Jahrhdts. von unbemittelten Eltern im bretagnischen Dorfe Arbrissel[2] geboren, auf der Universität Paris gebildet, wurde schon als junger Priester seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen Generalvikar der Diöcese Rennes, als welcher er mit Entschiedenheit gegen die Laster seiner Zeit auftrat. Hierdurch schuf er sich Feinde und, um deren Nachstellungen zu entgehen, verließ er nach dem Tode seines Bischofs die Diöcese und begab sich, nachdem er einige Zeit in Angers Theologie gelehrt hatte, in den Wald von Craon an der Grenze von Maine und Anjou, wo er sich vielen und strengen Bußübungen unterzog. Bald kamen Leute herbei, den frommen Einsiedler zu sehen; Robert benützte diese Gelegenheit, denselben eindringliche Bußpredigten zu halten, so daß manche, erschüttert von seinem Worte und Beispiele, bei ihm zurückblieben, um unter seiner Leitung als

[1] »Mulier, ecce filius tuus.« »Ecce mater tua.« Joh. 19, 26 f.

[2] Jetzt Arbresec, Diöc. Rennes.

Anachoreten zu leben. Als sich deren Zahl immer vermehrte, verteilte sie Robert durch den ganzen Wald; doch die Einsiedler empfanden diese Trennung von ihm sehr schmerzlich und baten, sie nach der cönobitischen Lebensweise zu leiten. So gründete Robert 1094 zu La Roe (de Rota) ein Kloster nach der Regel des hl. Augustin. Im folgenden Jahre zog Robert als Kreuzzugsprediger umher und bewog viele, am Kreuzzuge teilzunehmen; andere, denen es nicht möglich war, zu Felde zu ziehen, greise Männer sowie Frauen, baten, den geistigen Kampf unter Roberts Führung kämpfen zu dürfen. Für diese nun gründete der Gottesmann in einem an der Grenze von Anjou und Poitou beim Städtchen Caude gelegenen Thale eine klösterliche Kolonie, von einem daselbst entspringenden Bache Font-Evrauld (Ebraldsbrunnen) genannt. Dieselbe bestand aus zwei Klöstern, eines für die Männer, das andere für die Frauen, welche durch einen tiefen Graben von einander getrennt waren und ihre eigenen Oratorien hatten. Die Mitglieder dieser Kolonie nannte Robert die „Armen Christi", und dieser Bezeichnung entsprach auch ihre Lebensweise. Als die Menge der Novizen immer mehr wuchs und insbesondere Jungfrauen und Witwen um Aufnahme baten, errichtete Robert ein neues großes Kloster zu Ehren der Mutter Gottes für 300 Frauen, womit er zugleich ein Hospital (St. Lazarus) für 120 Kranke und Aussätzige verband, ferner ein Haus (St. Magdalena) für Sünderinnen, welche freiwillig Buße thun wollten. Da auch diese beiden Häuser, in welchen die Nonnen die notwendigen Dienste leisteten, Klöster hießen, ward das Nonnenkloster selbst le grand moutier benannt. Auch für die Männer mußte ein weiteres Kloster errichtet werden, das dem hl. Johannes dem Evangelisten geweiht wurde. Der Bau einer großen Kirche an der Seite des grand moutier, welche 1109 vom Papste selbst konsekriert wurde, bildete den Abschluß des ganzen Werkes. Hierauf setzte Robert seine Bußpredigten fort.

2. Bei Roberts Tod, welcher am 25. Februar 1117 im Kloster Orsan in Berry erfolgte, zählte der Orden bereits mehrere Doppelklöster; 3000 Nonnen beweinten ihren geistlichen Vater. Auch in Spanien und England nahmen mehrere Frauenklöster die Gebräuche von Fontevrauld an; hauptsächlich aber war der Orden über Frankreich ausgebreitet. Hier bestanden 30 Doppelklöster. Im ganzen zählte der Orden zur Zeit seines höchsten Standes 57 Priorate in 4 Landschaften. Verschiedene Reformen sind im Laufe der Zeit im Orden von Fontevrauld hervorgetreten und führten zur Bildung eigener Kongregationen innerhalb desselben. Die englischen Klöster gingen infolge der Reformation, die französischen durch die Revolution zu Grunde. Die letzte Äbtissin von Fontevrauld, Julia Sophia Charlotte von Pardaillan, starb 1799 zu Paris in der größten Dürftigkeit, nachdem ihr Kloster sich in ein — Zuchthaus verwandelt hatte.

Das bevölkertste Kloster war Fontevrauld. Hier lebten gewöhnlich 300—500 Nonnen, das Mönchskloster zählte an 200 Mönche. — Die erste Äbtissin von Fontevrauld war Herlande de Champagne, eine Verwandte des Herzogs von Bretagne. — Auch Bertrada, die berüchtigte Maitresse des Königs Philipp I. von

Frankreich, trat, durch die Predigt Roberts von Arbrissel erschüttert, zu Fontevrauld ein und starb daselbst. Königinnen und Könige erwählten Fontevrauld zu ihrer Begräbnisstätte.

Schon bald nach Entstehung des Ordens traten mehrere Klöster unter sich zu Kongregationen zusammen. So nannte sich z. B. eine Kongregation nach dem 1112 von Vital de Mortain errichteten Kloster Savigny in der Normandie;[1] eine zweite nach St. Sulpice, welches 1117 Raoule de la Foutaye im Walde le Nid de Merle in der Bretagne gegründet hatte;[2] eine dritte nach der Abtei Tiron, 1109 von Bernhard d'Abeville gestiftet;[3] eine vierte nach dem 1115 durch Giraud von Sales gegründeten Kloster Cadouin,[4] ꝛc. Innerhalb dieser Kongregationen wurde die Regel von Fontevrauld bald Verschärfungen, bald Milderungen unterzogen, was teilweise zum Niedergange derselben führte, aber auch wieder den Anlaß zu Reformen bildete. Im Jahre 1475 erhielt die Äbtissin Maria von Bretagne, welche sich mit einigen Nonnen ins Magdalenenkloster zu Orleans zurückgezogen hatte, die Bestätigung ihrer Reform, welche von 28 Klöstern angenommen wurde. Andere Reformen gingen von den Äbtissinnen Renata von Bourbon (1507) und Antoinette von Orleans (1571—1618) aus. — Die Kongregation von Savigny aggregierte sich den Cisterciensern, jene von Tiron den Maurinern.

3. Die Mönche und Nonnen von Fontevrauld befolgten die Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge, nur mit einigen durch die Natur und Organisation des Ordens geforderten Änderungen und Ergänzungen. In mehreren Punkten ward selbst über die Strenge der Benediktinerregel noch hinausgegangen. So war z. B. der Genuß von Fleischspeisen auch in Krankheitsfällen verboten; ferner wurde beständiges Stillschweigen beobachtet und durfte auch die Zeichensprache nicht ohne wichtigen Grund angewendet werden. Die Klausur wurde so strenge gehalten, daß z. B. schwerkranke Nonnen die hl. Sterbesakramente nicht in ihrem Kloster erhielten, sondern zu diesem Behufe in die Kirche getragen wurden.

Die Ordenstracht der Mönche war schwarz; zum gewöhnlichen Kleide kamen eine Kapuze und ein Gürtel, ferner die sog. Roberten, d. i. viereckige, schwarze Läppchen, von denen je 2 auf der Brust und auf dem Rücken getragen wurden. Die Nonnen trugen ein weißes Wollenkleid, darüber ein weißes Rochet mit weiten Ärmeln, der Gürtel war schwarz. Im Chore trugen Mönche und Nonnen eine weite, schwarze Flockkutte ähnlich jener der Benediktiner. Die gesamte Kleidung mußte von dem gröbsten Tuche sein; das Kleid der Nonnen war weder gefärbt noch geschoren.

S. auch § 147 Nr. 13.

---

[1] Cf. Helyot VI, 109 ff.
[2] Ibid. VI, 112 ff. [3] Ibid. VI, 115 ff.
[4] Ibid. VI, 114 f.

§ 33. Der Cistercienserorden.

1. Entsprechend der Ausdehnung und Bedeutung dieses verdienstvollen Ordens ist auch die Litteratur über denselben eine ziemlich umfangreiche. Die wichtigsten Werke über Geschichte und Verfassung des Cistercienserordens sind:

Rob. Rusca, Origine del s. ordine Cistertiense e suoi progressi, statuti, privilegi, Milano 1598.

J. d'Assignies, Cabinet des choses advenues à l'ordre de Cisteaux, Douay 1598.

Barnaba de Montalvo, Chronica de la orden de Cistert. et instituto de san Bernardo, 2 voll., Madr. 1601.

Bernardo de Brito, Chronica de Cist., Lisboa 1602.

Aub. Miraeus, Chronicon Cistertiensis ordinis a s. Roberto primum inchoati, postea a s. Bernhardo mirifice aucti ac propagati, Colon. Agr. 1614.

Ignatii Yberii exordia Cisterciensis, Pamplonae 1621; Rixh. 1891.

Joannes de Cyreio, Collectio privilegiorum ordinis Cisterciensis, Divione 1491.

Chrys. Henriquez, Fasciculus Sanctorum ordinis Cisterciensis, complectens Cisterciensium ascetarum gesta, huius ordinis exordium, incrementum, progressum, praecipuarum abbatiarum fundationes, ordinum militarium origines, 2 Fol., Brux. 1624; Col. Agr. 1631.

Derselbe, Menologium Cisterciense, notationibus illustratum; acc. seorsim Regula, constitutiones et privilegia ordinis Cistertiensis etc., Antverp. 1630.

Gasp. Jongelinus, Notitia abbatiarum ordinis Cistertiensis per orbem universum, Col. Agr. 1640.

Derselbe, Origines et progressus abbatiarum ordinis Cisterciensis etc., 1641.

Angelus Manrique de Burgen, O. Cist., Cisterciensium, sive verius ecclesiastiacorum annalium a condito Cistercio tomi 4. Lugd. 1642—59, bis z. J. 1236 reichend, deutsch (von Hiltprand) u. d. T.: Annales Cistercienses, d. i. Cisterciensische, oder vielmehr jährliche Kirchengeschichte von Erbauung (von) Cisterz 1098—1212, 5 Tle in 2 Bden, Augsp. 1739—42.

Bertrandi Tissier Bibliotheca Patrum Cisterciensium, 3 voll., Bonofonte 1660.

Joannes Eremita, S. Bernardi genus illustre assertum. Item Chronicon Clarevallense ab a. 1147 usque ad a. 1192, Divione 1660.

Nomasticon Cisterciense seu antiquioris ordinis Cisterc. constitutiones a P. Juliano Paris. Abb. Fulcardimonte, Par. 1664.

Pierre le Nain, Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux, tirée des annales de l'ordre et de divers autres historiens, 9 vols., Par. 1696 f.

Aug. Sartorius, Cistertium bis-tertium, s. historia elogialis, in qua ordinis Cisterciensis a. 1698, a sua origine sexies, seu bis ter saecularis, primordia, incrementa, praeclara gesta etc. atque etiam personae sanctimonia, martyrio etc. illustres recensentur. 2 voll., cum tabula geogr. et fig. aen., Prag. 1700; auch deutsch u. d. T.: „Verdeutschtes Cistertium Bis-Tertium ꝛc.", 2 Tle in 1 Bde, ebd. 1708.

Meschet, Privilèges de l'ordre de Cisteaux, Par. 1713.

Dubois, Histoire de l'abbaye de Morimond, III[e] éd., Dijon 1855.

H. d'Arbois de Jubainville et L. Pigeotte, Étude sur l'état intérieur des abbayes cist. aux XII[e] et XIII[e] siècles, Troyes et Paris 1858.

Idea chrono-topographica congreg. Cisterc. s. Bernardi per superiorem Germaniam etc., 1720.

Fr. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden, 3 Bde, Gotha 1868—71.

Michel, La colonie de Cisteaux, Par. 1874.

Leop. Janauschek, O. Cist., Originum Cisterciensium Tom. I. (un.). Fundationes veterum abbatiarum (742) ad fidem antiquissimarum fontium prim. descriptae. Cum tabulis chronol.-geneal. et arbore geneal., Vindab. 1877.

Guignard, Monuments primitifs de la règle Cist., Dijon 1878.

D. Willi, Die oberdeutsche und schweizerische Cistercienserkongregation, Bregenz 1879.

Seb. Brunner, Cistercienserbuch oder Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cistercienserstifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz, Würzb. 1881.

L. Janauschek, Der Cistercienser-Orden, Historische Skizze, Baden 1884.

R. Sebicht, Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue im 12. Jahrhdt., Halle 1887.

Denys Murphy, Triumphalica chronologica Monaterii s. Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus, Dublin 1891.[1]

Helyot, Histoire des ordres etc., V, 341—488.

---

[1] Vgl. den Litterarischen Handweiser Nr. 532 (1891 Nr. 14), 420 f.

Artikel „Cistercienserorden“ von Fehr-Kaulen im Kirchenlexikon (2.) III, 374 ff.

Ferner bieten reiche Ausbeute: das zu Solesmes neu erschienene Nomasticon Cisterciense, d. i. eine systematische Sammlung der Satzungen des Cistercienserordens, begonnen und zuerst 1664 zu Paris herausgegeben von Abt Julian Paris von Foucharmont (s. o. S. 219), in der neuen Ausgabe vielfach erweitert und verbessert;

die bis jetzt erschienenen Bde der Zeitschrift: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden;

die vom Cistercienser Gr. Müller in Mehrerau (Bregenz) seit 1889 herausgegebene Monatsschrift: Cistercienser-Chronik;

endlich die aus Anlaß des 800. Geburtstages des hl. Bernhard herausgegebenen Xenia Bernardina, 5 Bde, Wien 1891, welche auch manche historische Notizen, namentlich über österreichische Klöster, enthalten.

2. Stifter des Cistercienserordens ist der hl. Robert von Cisteaux, † 1100. Dieser, Vorsteher einer von ihm zu Molesme 1075 begründeten Eremie, errichtete 1098 in einer Einöde Burgunds, Cistertium genannt,[1] ein Kloster, in welchem er mit 20 Mönchen nach der ursprünglichen Strenge der Benediktinerregel lebte. Dessen Nachfolger in der Abtswürde, der hl. Alberich, erwirkte von Paschalis II. die Bestätigung des Klosters Cisteaux und verfaßte für die daselbst lebenden Mönche eigene Statuten,[2] in denen die Benediktinerregel ohne irgend eine Ausnahme oder Milderung zur Vorschrift gemacht wird.

Robert, um 1020 in der Champagne geboren, trat mit 15 Jahren als gottverlobter Knabe in das Benediktinerkloster Montier la Celle bei Troyes, in dem er später seiner Tugenden wegen zum Prior bestellt wurde. Als er bald darauf von den Mönchen von St. Michel de Tonerre zum Abt gewählt wurde, nahm er zwar diese Würde an, kehrte aber nach Montier zurück, als sich die Mönche weigerten, notwendige Reformen anzunehmen. Da erbat sich denselben eine Kongregation von Einsiedlern in der Einöde Colan zu ihrem geistlichen Führer, und Robert führte sie aus ihrer ungesunden Ansiedelung in den Wald von Molesme, Diöc. Langres. Als jedoch auch unter den Eremiten von Molesme sich Widerspenstigkeit zeigte, zog sich Robert mit 20 der besten in die rauhe, von einem Bache durchschnittene Einöde Cisteaux im Burgundischen zurück und sah hier alsbald ein streng asketisches Leben nach dem Geiste und der Regel des hl. Benedikt sich entfalten. Der blühende Stand der neuen

---

[1] Franz. Cisteaux und Citeaux. Wie mehrere annehmen, rührt dieser Name von Cisternen her, welche sich in der dortigen Gegend befanden.

[2] Statuta monachorum Cisterciensium de Molismo venientium.

Gründung Roberts bewog die Einsiedler von Molesme, Robert zurückzurufen; dieser leistete dem Rufe Folge und verblieb zu Molesme bis zu seinem am 17. April des Jahres 1100 erfolgten Tode. Alberich übernahm die Leitung des Novum monasterium zu Cisteaux; er starb 1109.

In den von Alberich verfaßten Statuten wurde eine braune Ordenstracht vorgeschrieben, welche jedoch bald unter Beibehaltung des braunen Skapuliers mit einer weißen[1] vertauscht wurde. — Zur Besorgung der äußeren Geschäfte nahmen auch diese Mönche Laienbrüder auf.

3. Vom dritten Abte von Cisteaux, dem hl. Stephan Harding, † 1134, stammt die sog. Charta charitatis,[2] ein Ordensstatut, welches in mancher Beziehung bahnbrechend für die Entwickelung des Ordenslebens geworden ist. Nicht nur ist in demselben zuerst die Abhaltung regelmäßiger, jährlicher Generalkapitel angeordnet, welche alsbald (s. o. S. 131 ff.) für alle Orden vorgeschrieben wurden; sie enthält auch äußerst wichtige Bestimmungen über eine einheitliche Oberleitung des ganzen Cistercienserordens von Cisteaux aus und der Töchterklöster durch das Mutterkloster. Die Charta charitatis wurde am 23. Dezbr. 1119 von Calixt II. bestätigt. Unter Abt Stephan Harding trat auch (1112) der hl. Bernhard, † 1153, in Cisteaux ein, der um den Cistercienserorden und die ganze Kirche so hochverdiente Heilige, ferner wurden unter Abt Stephan die vier ersten Töchterklöster von Cisteaux begründet, welche als solche lange Zeit bedeutende Privilegien genossen: La Ferté (Diöc. Châlons) 1113, Pontigny (Diöc. Sens) 1114, Clairveaux (Diöc. Langres) in der Champagne am Flüßchen Aube 1115 und Morimond (Diöc. Langres) 1115. Andere Gründungen folgten; i. J. 1119 gab es außer Cisteaux und seinen 4 Töchterabteien 11 Cistercienserklöster, und 1132 waren auf dem Generalkapitel bereits 300 vertreten. Im Jahre 1352 ward auf dem Generalkapitel bestimmt, daß innerhalb 10 Meilen im Umkreise einer Abtei kein weiteres Kloster errichtet werden dürfe.[3] Zu dieser Zeit zählte der Orden schon über 700 Abteien. Der hl. Bernhard allein hat von Clairveaux aus 65 gegründet; er wird insbesondere mit Rücksicht hierauf als zweiter Stifter des Cistercienserordens verehrt, eine Bezeichnung, die wegen Abfassung

---

[1] Vielleicht zur Unterscheidung von anderen Mönchen oder auch aus symbolisch-asketischen Gründen, um der inneren Verehrung, welche Alberich gegen die reinste Jungfrau hegte, Ausdruck zu verleihen und die Mönche zur angelobten Keuschheit selbst durch die Farbe der Ordenstracht stets zu ermahnen.

[2] D. h. Urkunde der Liebe.

[3] Auch sollten für jedes neu zu errichtende Kloster mindestens 60 Mönche vorhanden sein.

der Charta charitatis auch dem hl. Stephan Harding zu teil wurde. Kein anderer Orden hat sich in so kurzer Zeit so weit ausgebreitet.

Der hl. Stephan Harding stammte aus einer Grafenfamilie Englands. Er trat, nachdem er sich im Miltärdienste abgehärtet, ins Benediktinerkloster St. Claude de Joux, aus dem er als Abt nach Bèze und später nach Cisteaux berufen wurde. Als solcher drang er vor allem auf pünktliche Befolgung der Regel, insbesondere des Gelübdes der Armut. Nicht nur sollte im Kloster die größte Dürftigkeit herrschen, selbst die Klosterkirche sollte den Eindruck der Einfachheit machen, weshalb er alle goldenen und silbernen Geräte[1] abschaffte und die Paramente nur von billigem Stoffe herstellen ließ. Die Strenge, mit welcher er gegen die Mönche verfuhr, hielt viele vom Eintritte in Cisteaux zurück. Die Reihen der Mönche lichtete zudem eine ansteckende Krankheit, und Cisteaux drohte kurze Zeit, nachdem es entstanden war, wieder einzugehen. Stephan wandte sich an die göttliche Vorsehung um Hilfe. Da trat 1112 der hl. Bernhard zugleich mit 30 jungen Männern aus ritterlichem Stande in Cisteaux ein; das Beispiel Bernhards, der 1091 auf dem Schlosse Fontaines bei Dijon[2] aus altadeligem Geschlechte geboren war und das Ordensleben den herrlichsten Aussichten vorgezogen hatte, bestimmte auch andere Jünglinge, ins Kloster zu gehen.

Graf Hugo von Troyes hatte dem Abte von Cisteaux das Gebiet von Clairveaux[3] zur Gründung eines neuen Klosters angeboten, und Stephan sandte dahin den kaum 25 jährigen Bernhard mit noch 11 Mönchen ab. Mit gewaltiger Anstrengung handhabten die edelgebornen Mönche Axt und Pflug; sie begnügten sich mit einer Suppe, die aus Baumblättern gekocht war, und aßen ein Brot, das aus Gerste und Hirse bereitet und so schwarz war, daß es ein Mönch aus einem anderen Orden nicht ohne Thränen sehen konnte und sogar ein Stücklein mit sich nahm, um es seinen Mitbrüdern zu zeigen. Doch die Mönche waren zufrieden und beobachteten eine so musterhafte Ordnung und ein so heiligmäßiges Leben, daß von allen Seiten Leute nach Clairveaux kamen, um sich zu erbauen und das apostolische Leben dortselbst zu bewundern. Manche Eltern aber beschworen ihre Söhne, sich von Bernhard ferne zu halten, der nicht leicht das Kloster verließ, ohne mit einigen Novizen dahin zurückzukehren.

Der große Zugang zum Cistercienserorden hatte die Gründung neuer Klöster zur Folge. Das Leben der Mönche im einzelnen zu regeln und insbesondere Bestimmungen über die gemeinsame Leitung der sämtlichen Klöster zu treffen, war der Gegenstand einer eingehenden Beratung des hl. Stephan Harding mit den sämtlichen Äbten des Ordens, als deren Resultat die Charta charitatis erscheint. Dieselbe handelt in 5 Kapiteln: 1. De uniformitate ordinis in moribus et cantu; 2. de visitationibus per ordinem faciendis; 3. de generatione filiarum abbatiarum et auctoritate capituli generalis; 4. de electionibus in ordine faciendis; 5. de correctione abbatum et fratrum ordinis.

---

[1] Nur die Kelche sollten von Silber und vergoldet sein.

[2] Vgl. St. Bernhard und seine Heimat, in den Historisch-politischen Blättern CVIII. Bd., 865 ff.

[3] Clara vallis (Licht-Thal), so erst genannt, als das blühende Kloster entstanden war; vorher hieß es bezeichnender Weise „Wermuth-Thal“.

Das erste Kapitel schreibt die genaue Beobachtung der Benediktinerregel in ihrer ursprünglichen Strenge vor und bestimmt, daß in allen Klöstern, was Gebetsübungen, Gesang, Kleidung zc. betrifft, Gleichheit herrschen solle.

Das zweite Kapitel betrifft die Regierung des Ordens. Der Abt von Cisteaux steht an der Spitze des ganzen Cistercienserordens. Er leitet unter dem Beirat der vier Väteräbte[1] und unter ihrer und des jährlichen Kapitels Kontrolle den ganzen Orden. Er hat das Recht der Oberaufsicht über alle bestehenden und zukünftigen Klöster. Jegliches Kloster hat das Recht der Aufsicht über die von ihm aus begründeten Klöster; im übrigen richtet sich der Vorrang der Klöster nach dem Alter ihrer Gründung. Jedes Jahr findet eine Visitation in sämtlichen Klöstern statt. Die Visitatoren werden vom Abte von Cisteaux ernannt und sind dem Generalkapitel verantwortlich.

Das dritte Kapitel handelt besonders von der Errichtung und Abhaltung des Generalkapitels. Auf dem Generalkapitel, welches alljährlich stattzufinden hat, versammeln sich die sämtlichen Äbte,[2] um das gemeinsame Wohl des Ordens zu beraten. Das Generalkapitel nimmt den Bericht des Abtes von Cisteaux und der Visitatoren entgegen. Über Äbte, welche sich gegen die Regel verfehlen, hat es Strafe zu verhängen, ja kann sogar, wenn alle Äbte zustimmen, den Abt von Cisteaux absetzen. Es stellt ein Kollegium von 25 Definitoren[3] auf, welches außerhalb des Kapitels in bestimmten, von diesem bezeichneten Fällen die Angelegenheiten des Ordens zu besorgen hat.[4]

Das vierte Kapitel enthält Bestimmungen über die Wahl des Abtes von Cisteaux und der übrigen Äbte. Darnach wird der Abt von Cisteaux nicht nur von den Mönchen seines Klosters, sondern auch von den Äbten der Töchterklöster gewählt. Bei der Wahl des Abtes in den übrigen Klöstern sind auch der Abt von Cisteaux und die Äbte der vier ältesten Töchterklöster stimmberechtigt.[5]

Das fünfte Kapitel endlich handelt von der Absetzung und Bestrafung der Äbte, bezw. Mönche.

Zur Ausgestaltung dieses mustergültigen[6] Statuts wie insbesondere auch zur Ausbreitung des Cistercienserordens trug der hl. Bernhard von Clairveaux wesentlich bei. Die Folge war, daß der Orden nach ihm „Orden des hl. Bernhard", vielfach auch Orden von Clairveaux oder Claravall, die Cistercienser selbst Bernhardiner

---

[1] Auch „Proto-Äbte" genannt, d. i. die Äbte der vier ältesten Töchterklöster von Cisteaux.

[2] Die Äbte von Castilien und Leon haben nur alle 3 Jahre, jene von Portugal, Irland und Griechenland nur alle 4, die von Syrien, Schweden und Norwegen nur alle 5, andere Äbte von einzelnen entlegenen Klöstern nur alle 7 Jahre zu erscheinen.

[3] Dazu gehören auch der Abt von Cisteaux und die vier Väteräbte.

[4] Vgl. auch: La manière de tenir les Chapitres généraux dans l'ordre de Citeaux, Par. 1683.

[5] Mit der Zeit ging jedoch die Wahl des Abtes ganz in die Hände des betreffenden Konvents über.

[6] Ambros Kienle z. B. nennt die Charta ein bewundernswertes Schriftstück, ganz im Geiste der Benediktinerregel abgefaßt und mit Recht für lange Zeit „das Vorbild benediktinischer Kongregationsvereinigungen". Kirchenlexikon (2.) IX, 1007.

genannt wurden. Neben dem Einflusse des hl. Bernhard trug zu der großen Verbreitung des Ordens bei: das musterhafte Leben der Mönche und die von ihnen gepflegte Marienverehrung. Der hl. „schwarze Gürtel", den Stephan Harding als Geschenk der Gottesmutter austeilen ließ und den Unzählige als Kinder Mariens zu tragen sich beeiferten, kettete die Gläubigen auch an die Väter des Ordens.[1]

Nach Frankreich entwickelte sich der Cistercienserorden am beträchtlichsten in England und Deutschland. In England[2] war das erste Cistercienserkloster Waverley in Surrey (1128); von hier gingen bis z. J. 1152 bereits 55 Tochterklöster, von diesen noch einige andere aus. Im Jahre 1147 vereinigten sich mit dem Cistercienserorden 13 Niederlassungen des 1112 vom hl. Vital de Mortain gegründeten Ordens von Savigny. In Deutschland war das älteste Cistercienserkloster jenes zu Altcampen. Andere berühmte Klöster waren: Windberg in Niederbayern (ca. 1125); Ebrach in Oberfranken, von Morimond aus 1127 bevölkert; Eberbach im Rheingau, eine Tochter von Clairveaux (1131), von dem aus wiederum vier Abteien gegründet wurden: Schönau bei Heidelberg (1142), Otterburg bei Kaiserslautern (1144), Gottesthal bei Lüttich (1147) und Arnsburg[3] in Oberhessen (1174); Kaisheim bei Donauwörth, 1135 aus dem Cistercienserkloster Lucella im Sprengel von Basel bevölkert; Zwettl in Niederösterreich (1138); Wilhering bei Linz (1140); Maulbronn[4] in Württemberg (1148); Langheim und Heilsbronn[5] in Ober- bezw. Mittelfranken (1132), Aldersbach in Niederbayern (1146), Bildhausen in Unterfranken (1156), alle von Ebrach aus mit Mönchen besetzt; Altenzelle in Sachsen (1162), mit berühmten Bildungsanstalten und Entstehungsort des Chronicon Vetero-Cellense und des Chronicon minus; Doberan[6] in Mecklenburg; Zinna im Brandenburgischen (1170); Oliva[7] in der Diöcese Kulm (vor 1178); Leubus[8] im Reg.-Bez. Breslau (1175); Lehnin (Himmelspforte am See) bei Potsdam (1180), nach welchem

[1] Kirchenlexikon (2.) III, 378.

[2] Vgl. Alice M. Cooke, The settlement of the cistercians in England, in The English historical review XXXII (Oktober 1893), 625 ff.

[3] Vgl. K. Ebel, Geschichte des Klosters Arnsburg in der Wetterau, I. Teil Marburger Dissertation 1894; Sauer und Ebel, Die Cistercienserabtei Arnsburg, Gießen 1895.

[4] Vgl. E. Paulus, Die Cistercienserabtei Maulbronn, Stuttgart, 2. Aufl., 1882.

[5] Vgl. Stillfried, Kloster Heilsbronn, Berlin 1877; G. Muck, Geschichte von Kloster H., 3 Bde, Nördlingen 1879 f., u. s. w.

[6] Monographieen von Dolberg.

[7] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 807 ff.

[8] Vgl. W. Thoma, Die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert, Lpz. 1894.

die einem Mönche Hermann von Lehnin[1] zugeschriebene Weissagung über das Haus Hohenzollern Vaticinium Lehninense benannt wurde; Heisterbach am Siebengebirge (1192), eines der bedeutendsten Cistercienserklöster auf deutschem Boden; Lilienfeld[2] in Niederösterreich (1202); Eldena[3] bei Greifswald (1203); Pelplin (1274); Königssaal bei Prag (1297); Reifenstein, Beuren, Breitenbich, Teistungenburg, Salem, Annrode und Worbis im Eichsfelde, Hude bei Oldenburg, Wettingen ꝛc.

Selbst Papst Innocenz II. erbat sich vom hl. Bernhard Mönche (1138), und 1140 bezogen solche das heutige Trappistenkloster delle Tre Fontane an der Stelle der Enthauptung des hl. Apostels Paulus.

Vgl. Dalgairns, Der hl. Stephan Harding, Mainz 1865. — Über den heil. Bernhard ist die Litteratur ungemein groß, und zählt die ungedruckte 129, die gedruckte 2761 Nummern (bis z. J. 1890); vgl. Janauschek, Bibliographia Bernardina, Vindab. 1891; Historisches Jahrbuch V (1884), 578; Kirchenlexikon (2.) II, 426 ff. Wir nennen nur: M. T. Ratisbonne, Histoire de St.-Bernard et son siècle, Par. 1840, 5. Aufl. 1864, 2 Bde, in mehreren deutschen Bearbeitungen erschienen; Capefigue, St-Bernard . . . et les abbayes de Cluny et de Citeaux, Par. 1866; Hüffer, Der hl. Bernhard von Clairveaux, 1. Bd. Vorstudien, Münster 1886; Jos. Wurm, Der hl. Bernhard, Paderborn 1891; E. Vacandard, Vie de St.-Bernard, 2 vols., Par. 1895; endlich die ungarische Biographie von A. Aldassy, Gran 1894.

4. Infolge seiner großen Ausbreitung und des Eifers und guten Geistes der Mönche nahm der Cistercienserorden alsbald eine angesehene Stellung in der Kirche und geradezu die führende Stelle unter den Orden ein. Als das IV. Lateranum die Abhaltung regelmäßiger Generalkapitel für sämtliche Orden vorschrieb,[4] wurden nicht nur die im Cistercienserorden bestehenden Kapitel als Muster hingestellt, die allgemeine Einführung derselben sollte unter Leitung und Anweisung der Cistercienseräbte vor sich gehen. Die Päpste zogen bei allen wichtigen Angelegenheiten Cistercienser zu Rate und verliehen dem Orden besondere Auszeichnungen und Privilegien.[5] Auf den ökumenischen Konzilien nahm der Abt von Cisteaux den ersten Platz unter den Ordensgeneralen ein.

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 1810 ff.; Historisch-politische Blätter LXXXXIV (1884), 457 ff., 555 ff.; CXIV (1894), 661 ff.; Beilage zur Augsburger Postzeitung 1895, Nr. 40 ff.; Sabell, Litteratur der sog. Lehninischen Weissagung, Heilbronn 1879. Über Lehnin vgl. Heffter, Die Geschichte des Klosters Lehnin, Brandenbg. 1851; Jettmar, Lehnin und seine Fürstengräber, Schaffh. 1885, ꝛc.

[2] Vgl. P. Tobner, Das Cist.-Stift Lilienfeld, Wien 1891.

[3] Vgl. Th. Pyl, Geschichte des Cistercienserklosters Eldena im Zusammenhange mit der Stadt und Universität Greifswald, 2 Teile und Nachtrag, Greifswald 1880—83.

[4] S. o. S. 131.

[5] Die Privilegia Ordinis Cisterciensis erschienen bereits 1491 zu Dijon im Drucke, s. S. 218.

Die weltlichen Fürsten erwiesen dem Orden hohe Gunstbezeugungen und mehrere Ritterorden entlehnten der Cistercienserregel ihre Statuten und unterwarfen sich der Jurisdiktion des Cistercienserordens.

Alexander III. (1159—81) nannte den Orden in einem Schreiben an das Generalkapitel einen „Tröster und Helfer in den Stürmen, welche über die Kirche hereingebrochen seien", und „einen Anker, der das Schifflein Petri unter Sturm und Wogengebraus festgehalten habe". „Seine Äbte hätten nicht mit menschlicher Weisheit, sondern durch den hl. Geist erleuchtet beigetragen, der Kirche den Frieden zu geben."[1]

Innocenz VIII. (1484—92) erteilte dem Abt von Cisteaux für den Bereich seines ganzen Ordens, den Äbten der vier ältesten Töchterklöster für ihre Gemeinden das Privileg, Altäre und Kelche zu konsekrieren sowie den Ordensmitgliedern die Weihen des Subdiakonats und Diakonats zu erteilen. Außerdem war der Abt von Cisteaux befugt, sämtliche Äbte und Äbtissinnen des Ordens zu benedizieren.

Die Geschichte der einzelnen Cistercienserklöster erzählt von reichen Schenkungen und Gewährung schätzbarer Privilegien von seiten der deutschen Könige an dieselben. Alfons I. von Portugal gründete 1148 die berühmte Abtei Alcobaça[2] zum Andenken an einen Sieg, den er ein Jahr vorher über die Mauren erfochten hatte und dem Gebete des hl. Bernhard zuschrieb, und verpflichtete sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Tribute an Clairveaux.

Zu den Ritterorden mit Cistercienserregel gehören:

A) Der Orden von Calatrava (Salvatiera), um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden, welcher unter der geistlichen Leitung der Cistercienser von Morimond und der Oberaufsicht des dortigen Abtes stand. Die Ritter legten anfänglich das Gelübde der Jungfräulichkeit, seit 1540 das Gelübde der ehelichen Keuschheit in einmaliger Ehe ab. Auf der weißen Kleidung befand sich ein rotes, lilienförmiges Kreuz.[3] — Es gab auch Nonnen von Calatrava, welche 1219 vom Ordensgroßmeister Gonzalez Yanes zu Barrios bei Amaya gestiftet wurden und das Cistercienserinnenkleid mit dem bezeichneten Ordenskreuz auf dem Skapulier trugen. Sie hießen „Comthurinnen von Calatrava" und mußten bei ihrer Aufnahme dieselbe Ahnenprobe wie die Ritter ablegen. Deshalb brachten sie es auch nicht auf mehr als 2 Klöster: Burgos, wohin Philipp II. die Nonnen von Barrios verlegte, und Almagro, wo 1479 der Großmeister Peter Giron ein Kloster erbaute; beide Klöster sind säkularisiert.[4]

B) Der Orden von Avis (Aviz), 1145 gegründet und 1162 durch den Cistercienserabt Johannes Civita organisiert. Neben den drei gewöhnlichen Gelübden legten die Avizritter ein viertes ab, nämlich gegen die Ungläubigen zu kämpfen.[5]

C) Der Orden vom Flügel des hl. Michael (ordo alae s. Michaelis), 1167 in Portugal entstanden, dessen Mitgliedern der Abt von Alcobaça die Ordensinsignien überreichte.[6]

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 379.
[2] Die Äbte dieses Klosters waren stets die Almosenier der Könige von Portugal.
[3] Vgl. über diesen Orden Kirchenlexikon (2.) II, 1686 ff.
[4] Ibid. II, 1688; Helyot VI, 34 ff.
[5] Ibid. I, 1766 f.; Helyot VI, 65 ff.
[6] Cf. Helyot VI, 66 ff.

D) Der Orden von Monte Gioja, benannt nach dem von Gottfried von Bouillon bei Jerusalem angelegten festen Punkte Mons gaudii (Mongiosa). Die Ritter, welchen die Verteidigung desselben anvertraut war, vereinigten sich zu einem 1180 von Alexander III. bestätigten Orden, welcher sich nach dem Verluste des heil. Landes dem Kampfe gegen die Mauren widmete und in Monfranc in Castilien seinen Hauptsitz hatte. Im Jahre 1221 bereits wurde derselbe mit dem Orden von Calatrava vereinigt.

E) Der Orden von Truxillo, nach der spanischen Stadt Truxillo benannt, wo er seinen Hauptsitz hatte, jedoch frühzeitig mit dem Orden von Calatrava vereinigt.

F) Der Lazarusorden, zur Zeit der Kreuzzüge in Palästina zum Zweck der Krankenpflege und Versorgung armer Pilger errichtet und seit dem 13. Jahrhundert besonders in Frankreich (Savoyen) verbreitet, wo ihm die Aufsicht über die Spitäler zugewiesen ward. In Italien wurde der Orden von Innocenz VIII. aufgehoben, von Leo X. restituiert und von Gregor XIII. 1572 mit dem Orden des hl. Moriz (s. unter J) vereinigt; in Frankreich wurde derselbe durch Heinrich IV. mit dem von ihm 1607 begründeten Orden U. L. F. vom Berge Carmel vereinigt und 1830 aufgehoben.[1]

G) Der Orden von Montesia (Montesa), errichtet 1316 in der spanischen Stadt Montesa von Jakob II. von Aragonien zum Schutze gegen die Mauren.[2]

H) Der Christusorden, 1317 von König Dionysius von Portugal gleichfalls zum Schutze gegen die Mauren errichtet und mit vielen Gütern des 1312 aufgehobenen Templerordens dotiert. Johann XXII. bestätigte am 14. März 1319 den Orden und verfügte, daß in seinem Namen der Abt von Alcobaça dem Großmeister desselben den Eid der Treue abnehme. Der Hauptsitz des Ordens war Thomar. Die glänzenden Siege der „Ritter Jesu Christi“ über die Mauren verschafften dem Orden große Reichtümer, und am Anfange des 16. Jahrhdts. zählte derselbe über 450 Komtureien. Unter König Johann III. (1521—54) führte Anton von Lissabon, ein Hieronymit, als päpstlicher Kommissär in Thomar eine Reform durch und verfaßte neue, von Julius III. bestätigte Ordenssatzungen.[3]

J) Der Mauritius(Moriz=)Orden, ca. 1434 von Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zu Ehren des Schutzpatrons seines Landes in der Einsiedelei von Ripaille gegründet, 1572 von Emmanuel Philibert zur Aufrechthaltung und Verteidigung des kathol. Glaubens erneuert und sogleich mit dem Lazarusorden (s. o.) vereinigt. Zweck der vereinigten Orden sollte die Abwehr der Häresie von Savoyen sein, welches von Genf aus bedroht war. Die Ritter gelobten Armut, Gehorsam und eheliche Keuschheit in einer einzigen Ehe mit einer Jungfrau. Die Haupthäuser waren in Turin und Nizza.[4]

K) Der Orden von Alcantara,[5] u. s. w.

5. In gewissenhafter Pflege echt bernhardinischen Geistes und in genauer Beobachtung der hl. Regel verlebte der Cistercienserorden ein lange dauerndes „goldenes Zeitalter“. Am allmählichen Niedergange des

---

[1] Kirchenlexikon (2.) VII, 1559 ff.; Helyot VI, 80 ff.
[2] Ibid. VIII, 1847 f.; Helyot VI, 78 ff.
[3] Ibid. III, 304 f.; Helyot VI, 72 ff.
[4] Ibid. VIII, 1058 f.; Helyot VI, 80 ff.
[5] Ibid. I, 456 ff.; Helyot VI, 53 ff.

Ordens trugen die Schuld: die Zunahme des äußeren Besitzstandes, das Kommendenwesen, das große abendländische Schisma, Milderungen der Regel, schließlich die Reformation, Revolution und Säkularisation. Verschiedene Reformversuche suchten dem Verfalle der klösterlichen Disciplin und des Ordens selbst zu steuern. Hierdurch entstanden mehrere Kongregationen und auch zwei neue selbständige Zweige des Benediktinerordens: die Feuillanten und die Trappisten.

Schon unter Urban IV. (1261—64) brachen Differenzen bezüglich der Charta charitatis aus, welche indes alsbald durch genauere Bestimmung einzelner Punkte beigelegt wurden. Fünfzig Jahre später griffen die Dissidien weiter um sich, namentlich seitdem gegen die Regel des hl. Benedikt in manchen Klöstern Fleisch gegessen wurde und auch in anderen Beziehungen da und dort sich eine Lockerung der Disciplin bemerkbar machte. Benedikt XII., selbst ein Cistercienser, erließ 1335 die reformierende Konstitution Fulgens sicut stella,[1] doch allseitigen und nachhaltigen[2] Erfolg hatten weder die Bemühungen des Papstes noch die Versuche, welche innerhalb des Ordens selbst auf verschiedenen Generalkapiteln unternommen wurden, indem die Ursachen des Niederganges teilweise außerhalb des Ordens gelegen waren. Die Reformversuche, welche seit 1401 von Frankreich ausgingen, erstreckten sich fast nur auf die norddeutschen Klöster. Die Bemühungen des Benediktiners der cassinensischen Kongregation, Antonius de Nobilibus, die italienischen Cistercienser zur strengen Observanz zurückzuführen, waren zwar von gutem Erfolge gekrönt, aber nicht von dauernder Wirkung. In Spanien entstand 1423 durch Martin Vargas die Kongregation von der (regulierten) Observanz, auch vom hl. Bernhard benannt. Schon vorher, i. J. 1418, war in Holland die Confraternitas (colligatio) Galilaeensis enstanden, benannt nach dem Kloster Galilaea major (Subculo), von wo sie ihren Ausgang nahm.[3]

Dem 16. Jahrhdt. gehören u. a. an: Die alle Klöster in Toscana und der Lombardei umfassende Kongregation a s. Bernardo (1511); die Kongregation von Alcobaça in Portugal (1567); die polnische Kongregation (1580); die oberdeutsche Kongregation (1595). Als besonderer Förderer heilsamer Reformen ist Edmund vom Kreuze, Abt von Castiglione, später Generalabt von Cisteaux, zu nennen, von dem die Statuta Edmundana stammen.

Im 17. Jahrhdt. entstanden: die Kongregation von Aragonien (1616), auf Anregung Pauls V. und des Königs Philipp III. gebildet und die Klöster in Aragonien, Navarra, Catalonien, Valencia und Majorca umfassend; die römische Kongregation (1623) für die Klöster des Kirchenstaates und des Königreichs Neapel; die calabrisch-lucanische Kongregation (1633).

In Frankreich hatte 1615 Dom Dionysius l'Argentier, Abt von Clairveaux, die Kongregation der strengen Observanz oder der „verbesserten

---

[1] Cf. Bullarium magnum I, 233 ff.

[2] Vgl. hier die Verfügungen des außerordentlichen Generalkapitels von Paris i. J. 1493, auszüglich auch im Kirchenlexikon (2.) III, 380.

[3] Vgl. Berlière, Benediktiner- und Cistercienserreformen in Belgien vor dem Trienter Konzil in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" VIII (1887), 317 ff., 532 ff.

Bernhardiner" begründet. Als sich nur wenige französische Klöster dieser Kongregation anschlossen, wandte sich König Ludwig XIII. an den Papst Gregor XV. (1621—23) mit der Bitte, eine Reform des Ordens im ganzen in Angriff zu nehmen, und dieser beauftragte den Kardinal Rochefoucauld, die einleitenden Schritte hierzu zu treffen. Gleichzeitig nahmen der Abt von Cisteaux und die Äbte der vier ältesten Tochterklöster die Reform des gesamten Ordens in Angriff. Rochefoucauld beschied alle Äbte und Prioren zu einer allgemeinen Ordensversammlung nach Paris, zu welcher auch 2 Benediktiner der Maurinerkongregation, je 2 Feuillanten, Jesuiten und Kapuziner geladen wurden. Als der Kardinal 1634 eine Verordnung erließ, wonach in jedes Kloster Religiosen von der strengen Observanz geschickt werden sollten, um die notwendigen Verbesserungen durchzuführen, appellierten die Mönche der milderen Observanz gegen diese Bestimmung an Papst und König sowie an den mächtigen Kardinal Richelieu, ja wählten diesen letzteren zum (Kommendatar-) Abt von Cisteaux. Als dieser jedoch selbst auf Reformen drang, schlossen sich über 40 Abteien der Kongregation von der strengen Observanz an; nach Richelieus Tod (1642) begannen indes die Zwistigkeiten aufs neue, was den Papst Alexander VI. veranlaßte, alle von Rochefoucauld getroffenen Bestimmungen zu widerrufen und ein außerordentliches Generalkapitel nach Rom zu berufen, 1664. Ein auf Grund desselben erlassenes Breve verordnete, daß die Klöster der strengen Observanz eine eigene Kongregation bilden, die übrigen aber nicht gezwungen werden sollen, derselben beizutreten, wohl aber gewisse im Breve aufgeführte Verbesserungen anzunehmen haben.[1] Eine weitere Reform der Cistercienser, die der reformierten Bernardiner von Sept-Fons, schuf der 1654 zum Abte von Sept-Fons ernannte Dom Eustach de Beaufort, † 1709. Vgl. über diese Reform Helyot, Histoire des ordres VI, 15—21.

Über die bedeutendsten Reformen innerhalb des Cistercienserordens, die der Feuillanten (1589) und die der Trappisten (1664) vgl. §§ 34 und 35.

Die Reformation vernichtete zahlreiche Cistercienserklöster in Deutschland und den nordischen Ländern. Vor der Reformation bestanden in Deutschland 109, in England 128, in Dänemark, Schweden und Norwegen 23 Klöster, welche fast sämtlich untergingen. Von den Leiden und Verfolgungen der irländischen Cistercienser während der Reformation und ihrer Standhaftigkeit, welche manche mit dem Leben bezahlten, erzählt uns u. a. Murphy, Triumphalia chronologica monasterii s. Crucis in Hibernia, Dublin 1891.

Die in der Reformation noch verschonten Klöster fielen größtenteils der Revolution und der Aufklärung zum Opfer. Kaiser Joseph II. begann 1783 die Aufhebung der in Österreich und den belgischen Niederlanden gelegenen; Frankreich hob seine Cistercienserklöster 1790 auf, Bayern 1803, Preußen 1810; Portugal folgte 1834, Spanien 1835, der schweizerische Kanton Aargau 1841, Luzern und Thurgau 1848. Die russisch-polnischen Klöster wurden durch Nikolaus I. vernichtet, die italienischen sind seit 1866 zum Aussterben verurteilt.

Auch Cisteaux, das Mutterkloster des ganzen Ordens, in welchem 62 Äbte segensreich gewirkt, ward nicht verschont; die Klostergebäude wurden am 4. Mai 1791 als „Nationalgut" versteigert und die alte, dreischiffige Kirche niedergerissen. Nachdem es wie die meisten aufgehobenen Klöster wiederholt seinen Besitzer gewechselt, erwarb

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 381 ff.

es 1846 Abbé J. Rey aus Lyon, erster Oberer einer Kongregation »Frères de St. Joseph«, und richtete dasselbe als Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben ein. Doch wurden 1888 auch diese Brüder aus ihrer Anstalt verjagt, in welcher sich zuletzt über 1200 Knaben zu gleicher Zeit befanden.[1]

Nicht besser ging es Clairveaux. Am 15. Jan. 1792 wurden Kirche und Kloster verkauft. Nachdem die Kirche eine Zeitlang als Glasfabrik gedient hatte, wurde sie abgebrochen; dabei wurden die Gräber verwüstet und die Gebeine des hl. Bernhard selbst teilweise zerstreut.[2] Und was ist aus den Klostergebäulichkeiten geworden? Clairveaux ist heutzutage »Maison central de détention et de correction« mit 1500 Sträflingen, das größte Zuchthaus Frankreichs, vielleicht der ganzen Welt!

6. Gegenwärtig giebt es nur noch 32 Cistercienserklöster, welche vier Kongregationen bilden: die 1859 gebildete österreichisch-ungarische Kongregation mit 12, die belgische mit 2, die italienische mit 16 Klöstern und die schweizerisch-deutsche Kongregation; letztere wird lediglich gebildet aus dem 1854 wieder errichteten früheren Benediktiner-jetzt Cistercienserkloster Mehrerau[3] am Bodensee (in Vorarlberg) und der während der Zeit des Kulturkampfes aufgehobenen, 1888 aber wieder eröffneten und von Mehrerau besetzten Abtei Marienstatt in Nassau. Die vier Kongregationen haben einen gemeinsamen Ordensgeneral (Praeses generalis), der 1891 zum ersten Male aus der österreichischen Kongregation gewählt wurde, während derselbe bis dahin ein Italiener war. Neben der selbständigen Kongregation der reformierten Cistercienser von La Trappe (observantia strictior) mit 56 Klöstern entstand 1867 die Kongregation von Sénanque, gestiftet von Marie Bernard Barnouin, der eine zwischen der Strenge der Trappisten und der Lebensweise der Cistercienser (observantia communis) in der Mitte stehende Regel einführte, observantia media; diese Kongregation zählt 5 Klöster.

Die Klöster der österreichisch-ungarischen Kongregation sind: Ossegg, Hohenfurt, Lilienfeld, Rein, Schlierbach, Wilhering, Heiligenkreuz-Neukloster, Stams, Zwettl, Mogila, Szczyrc und Zircz-Pilis-Passzto. — 82 Klöster der verschiedenen Observanzen waren durch Delegierte vertreten, als die Cistercienser 1891 den 800. Geburtstag des hl. Bernhard zu Fontaines-les-Dijon feierten.[4]

Die Ordenstracht der Cistercienser besteht aus einer weißen[5] Soutane, schwarzem

[1] Das Dorf Cisteaux (Dep. Côte d'Or, Diöc. Chalons sur Marne) zählt nur 800 Einwohner.

[2] Das Haupt des Heiligen befindet sich in der Schatzkammer des Domes von Troyes.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1182 ff.

[4] Vgl. Historisch-politische Blätter CVIII, 865 ff.

[5] Anfänglich war auch die Soutane schwarz, wie jene der Benediktiner; später, vom 12. Jahrhdt. an, war sie weiß. Vgl. Dolberg, Die Tracht der Cistercienser nach dem liber usuum und den Statuten, in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden XIV (1893), 359 ff.; 530 ff.

Gürtel, schwarzem[1] Skapulier und schwarzer Kapuze. Im Chore tragen sie noch eine Mozette, welche vorn bis zum Gürtel, rückwärts bis zu den Knieen herabreicht. Außerhalb des Klosters tragen sie einen grauen Mantel, weshalb sie auch „graue Brüder", der Orden selbst „der graue Orden" genannt wurde. Das Kleid der Laienbrüder ist noch tannenfarbig.

Die Cistercienser beten das Breviarium monasticum, wie es vor der 1612 approbierten Revision bestand; von dem Brevier der Benediktiner unterscheidet sich das der Cistercienser hauptsächlich dadurch, daß es keine festa trium lectionum hat, sondern die betreffenden Heiligen nur kommemoriert werden; ferner sind im Cistercienserbrevier die Hymnen der Terz und der Komplet je nach den Zeiten des Kirchenjahres und den Festen verschieden.[2]

Nach den Bestimmungen der Regel[3] kann kein Cistercienser ohne Zustimmung seines Abtes und des Ordensgenerals ein Bistum annehmen, und geben diese ihre Erlaubnis nur dann, wenn der päpstliche Stuhl die Annahme eines solchen ausdrücklich befiehlt. Die Bischöfe aus dem Cistercienserorden müssen ihre Ordenskleidung beibehalten und die Regel soweit als möglich erfüllen.[4]

7. „Zahlreicher als irgend ein anderer Orden über Europa und selbst bis nach Asien und Afrika verbreitet, hat der Cistercienserorden für die materielle und geistige Kultur der Menschheit unendlich viel Gutes gestiftet."[5]

Vor allem erwarben sich die Cistercienser unsterbliche Verdienste als Pioniere der Kultur. Durch die Thätigkeit und das Geschick, welches sie bei Urbarmachung und Bearbeitung des Bodens sowie bei Bewirtschaftung ihrer Güter, in Acker- und Weinbau, Viehzucht rc. entwickelten, wurden sie anderen Orden und auch den Laien ein Muster.

Im 12. und 13. Jahrhundert ging der geistliche und weltliche Großgrundbesitz dem Verfall entgegen. Die Fehler, welche diesen Niedergang herbeiführten, möglichst zu vermeiden, machte sich die Wirtschaftspolitik der Cistercienser zur Aufgabe. Gegenüber der Parzellierung des bisherigen Großgrundbesitzes arrondierten die Cistercienser grundsätzlich und trieben Eigenwirtschaft in des Wortes strengster Bedeutung, wodurch sie den Gefahren entgingen, wie sie die bisherigen wirtschaftlichen Systeme notwendig mit sich brachten. Die wirtschaftlichen Mittelpunkte der Cistercienser bildeten die „Grangien", die unter Leitung eines Mitgliedes des Ordens, des Grangiarius, standen; über den einzelnen Grangien stand der Cellerarius. Ersterer hatte

---

[1] Früher braunem, s. o. S. 221.

[2] Vgl. A. Lipp, Die Hymnen des Cistercienser-Breviers übersetzt und erklärt, Wien 1890.

[3] Zur Charta charitatis kommen noch der liber usuum und die collectio s. Rainardi abbatis.

[4] Als Eigentümlichkeit des Ordens, welche freilich heutzutage ohne alle Bedeutung ist, mag angefügt werden, daß in den Cistercienserkirchen die hl. Kommunion auch an die Laien stets unter zwei Gestalten ausgeteilt werden mußte, ein Gebrauch, der sich bis ins 15. Jahrhdt. erhielt.

[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 383.

diesem, der Cellerarius dem Abte, der Abt dem visitierenden Abte die Rechnung vorzulegen, so daß die Finanzverwaltung eine völlig geordnete war. Zum Absatz der Produkte errichteten die Cistercienser in den benachbarten Städten eigene Warenhäuser (domus lapideae).

„Die Ökonomiehöfe der Cistercienser," sagt Fehr,[1] „waren die Ackerbauschulen der damaligen Zeit, und geistliche wie weltliche Fürsten bemühten sich, graue Mönche als Leiter und Verwalter ihrer Hospitäler und Stiftungsgüter zu gewinnen.[2] England verdankt ihnen die Hebung seiner Wollindustrie; in Deutschland haben sie entscheidend zur Germanisierung des Ostens beigetragen."

Vgl. L. Dolberg, Cisterciensermönche und Konversen als Landwirte und Arbeiter, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" XIII (1892), 216 ff.; 360 ff.; 503 ff.; Theo Sommerlad, Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche im mittelalterlichen Deutschland, in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" LXII, 657 ff.

Hand in Hand mit den kulturellen Bestrebungen der Cistercienser ging deren Eifer für die Christianisierung heidnischer Völker.

Nicht nur verehren die Liven neben dem Abte Marsilius von Langheim den Mönch Berthold von Lockum in Hannoverischen, † 1198, und die Obotriten den Mönch Berno, † 1190 oder 91, als ihre Apostel, auch die Preußen verdanken Cisterciensern von Oliva und Lekno das Christentum, besonders dem hl. Christian,[3] dem ersten Bischof der Preußen, † 1245. Was im Bistum Schwerin der Mönch Berno gewirkt hat, berichtet u. a. die Bestätigungsurkunde dieses Bistums v. J. 1170; selbst als das Schisma von 1159 und die reichen Schenkungen der Fürsten ihre unheilvollen Wirkungen auf den Klerus und die Klöster in Deutschland ausübten, blieb das Wendenland, vorzüglich durch Bernos Thätigkeit, davor bewahrt.[4] — In den baltischen Provinzen predigte Balduin, Mönch von Aulne, † nach 1240 als Erzbischof von Vizia.[5]

Die Cistercienser wirkten von den frühesten Zeiten an bis heutzutage mit den schönsten Erfolgen auf dem Gebiete der Seelsorge und der Jugenderziehung.

„Bald nach ihrer Entstehung," sagt Fehr,[6] „waren die grisei monachi, die grawen Müniche, überall die Zuflucht reuiger Sünder und die Stützen christlicher Zucht und Sittsamkeit. Schon frühe widmeten sie sich auch der Jugenderziehung. Auf ihren

---

[1] Kirchenlexikon (2.) III, 378 f. Das Nähere siehe in den Monographieen der einzelnen Cistercienserklöster; vgl. auch G. Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwickelung des Mönchtums im MA., in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV (1894), 347 ff.

[2] So bestellte z. B. Gregor IX. auf Wunsch des Erzbischofs von Magdeburg die Äbte von Lehnin und Zinna zu Administratoren der durch große Schuldenlast bedrängten Magdeburger Kirche. Selbst ein Rainald von Dassel erbat sich von den Cistercienserklöstern seiner Diöcese Konversen als Vorsteher seiner Höfe.

[3] Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) III, 225 ff., 1631 f.

[4] Vgl. Leskèr, Die ersten Glaubensboten in Mecklenburg, im Katholik 1886, II, 264 ff., 374 ff.

[5] Cf. Annales du cercle archéol. de Mons 1889.

[6] Kirchenlexikon (2.) III, 378.

Meiereien legten sie überall neben den Kirchen auch Schulen an . . .; Ordenskollegien gab es zu Paris, Metz, Toulouse, Würzburg, Oxford, Estrella (Portugal). In ihren Klöstern legten die fleißigen Ordensleute, seitdem der hl. Bernhard den Impuls dazu gegeben hatte, große Bibliotheken an."

Insbesondere waren die Cistercienser stets bemüht, im christlichen Volke treue Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl zu pflegen und dasselbe vor Irrlehren zu bewahren.

Auch hierin folgten sie nur dem Beispiele des hl. Bernhard, der den rechtmäßigen Papst Innocenz II. mit Entschiedenheit und Erfolg gegen Anaklet II. verteidigte, der die Lehren des Abälard und den schwärmerischen Arnold von Brescia bekämpfte, der nach der Eroberung Edessas durch die Saracenen (1144) im Auftrage des Papstes Eugen III. den Kreuzzug predigte und auch auf die Albingenser einzuwirken suchte. Ein Cistercienser, Peter von Castelnau, büßte seinen Eifer in der Bekehrung des Fürsten Raymund VI. von Toulouse sogar mit dem Tode, am 15. Januar 1209. Mehrere Cistercienser traten als Gegner Luthers auf: so Abt Paulus Amnicola (Bachmann), † 1535, und Abt Wolfgang Mayer von Alderspach (s. u.).

Der Orden von Citeaux zeichnete sich sodann durch eine „außerordentlich große Gastfreiheit und Wohlthätigkeit" aus.

Vgl. Alberdingk-Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien, Fb. 1887, S. 32; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2.) 311 f.; Dolberg, Die Liebesthätigkeit der Cistercienser im Beherbergen der Gäste und Spenden von Almosen, in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden XVI (1895), 1. Bd., u. s. w.

Hervorragendes Geschick und Verständnis bewiesen die Cistercienser in der Baukunst. Ihre Kirchen und Klöster waren, was Bauart betrifft, die schönsten und zeugen noch in ihrer jetzigen, teilweisen ruinösen Gestalt von hohem Kunstsinn und Fleiß.

Wir erinnern z. B. an Kirche und Kloster zu Arnsburg (1174), welche zu den schönsten Schöpfungen des romanischen Baustils gehören, an die Kirche in Kaisheim, ein großartiges Werk der Frühgotik (1352—87), an die stilgemäß wiederhergestellten Kirche und Klostergebäude von Bebenhausen,[1] an die herrlichen Kirchen bezw. Kreuzgänge zu Waldsassen, Ebrach, Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld, Osseg, Hohenfurth, an die Überreste von Maulbronn, Eberbach, Leubus, Orval 2c.

„Die sämtlichen Bauten der Cistercienser aus dem 12. und 13. Jahrhdt. zeigen gewisse durchgehende Eigentümlichkeiten, welche ihnen den Charakter einer besonderen Schule aufprägen; die gotischen Ideen sind in altertümlich strenger Weise unter möglichster Vermeidung dekorativer Zuthaten entwickelt."[2] Die Generalkapitel selbst suchten die Kunstrichtung der Mönche durch Verordnungen vor Ausschreitung zu bewahren und mahnten immer von neuem an Einfachheit in den kirchlichen Bauten

---

[1] Vgl. E. Paulus, Die Cistercienser-Abtei B., Stuttgart 1887.
[2] Kirchenlexikon (2.) III, 378.

und Gerätschaften. Wie kostbare Geräte, so waren auch Glockentürme, Glasgemälde und Tafelbilder untersagt. Franziskaner und Dominikaner richteten sich nach den Cisterciensern, ja suchten diese in Einfachheit noch zu überbieten, indem sie anfänglich sogar auf Gewölbe in ihren Kirchen verzichteten.[1] Später ging allerdings vielfach auch die Cistercienserkunst mit der Zeit; aber auch die verzopften Cistercienserkirchen machen vielfach einen überwältigenden Eindruck.

Vgl. R. Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland während des MA., Lpz. 1869; R. Rahn, Mittelalterliche Kirchen des Cistercienserordens in der Schweiz, in den „Mitteilungen der antiqu. Gesellschaft in Zürich" XVIII (1872); Sharpe, The Architecture of the Cisterciensans, Lond. 1874; L. Dolberg, Zur Kunst der Cistercienser mit besonderer Rücksicht auf deren Werke in der Abtei Doberan, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden" X (1889), 398 ff.;[2] Derselbe, Die Marienkirche der ehemaligen Cistercienserabtei Doberan in Mecklenburg und ihre Kunstarbeiten, Doberan 1893; Matthäi, Beiträge zur Baugeschichte der Cistercienser mit besonderer Berücksichtigung der Abteikirche zu Arnsburg in der Wetterau, Darmstadt 1893; L. Reißenberger, Die Kerzer Abtei, Hermannstadt 1894, u. s. w.

In der Geschichte der Tonkunst ist der Orden der Cistercienser besonders zu nennen.

In diesem Betreffe erwarben sich die Cistercienser Verdienste nicht nur durch eifrige Pflege des Choralgesanges, sondern auch durch Herstellung schöner Choralbücher und deren Ausschmückung mit Miniaturmalereien. Die prächtigsten Exemplare von alten Choralbüchern, welche unsere Bibliotheken aufbewahren, sind in Cisterciensklöstern entstanden. Bedeutende Musiker waren: Guido von Caroli-Locus, † 1158, Aelred, † 1166, Moriz Vogt, † 1730, Joh. Schreiber, † 1800, Kornel Scherzinger, † 1876, 2c.

Die Bibliotheken der Cistercienser waren sehr reichhaltig.

Das Kloster Orval z. B. zählte zur Zeit seiner Aufhebung am Ende des vorigen Jahrhdts. zwei Bibliotheken, eine größere mit über 15 000 Bden und eine kleinere, die sogen. Abtsbibliothek, mit ca. 700 Bden. Zu den Schätzen der Bibliothek gehörte die lateinische Urschrift des „Dolopathos", verfaßt vom Mönche Johannes de Alta Silva. Kirchenlexikon (2.) IX, 1095.

Noch manch anderer Zweig der Kunst fand in den Cistercienserklöstern eifrige Pflege.

Die Abtei Orval z. B. hatte einen berühmten Ciseleur und Metallvergolder: Amand Robin; einen berühmten Maler: Jean Henri Gilson, „Bruder Abraham von Orval"; ja sogar einen berühmten Chirurgen: Bruder Antoine Périn, der lange vor Galvani electro-galvanische Beobachtungen machte. Kirchenlexikon (2.) IX, 1094.

Eine große Schar von Heiligen und Seligen sind aus dem Cistercienserorden hervorgegangen.

---

[1] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXXIII (1887), 384 ff.
[2] Vgl. auch SS. 36 ff. und 219 ff.

Die diesbezügliche Litteratur ist: Calendarium ordinis Cisterciensis, 1617; Chrys. Henriquez, Fasciculus sanctorum etc., wie oben S. 218; Desselben Martyrologium Cisterciense, Antv. 1630 f., Corona sacra de la religion Cisterciense, Brux. 1624, und Lilia Cistercii etc., Duaci 1633; Angelus Manrique de Burgen, O. Cist., Sanctoral y Marial Cisterciense, Valladol. 1613; Claud. Chalemot, Series et vitae sanctorum et beatorum ac illustrium virorum sacri ordinis Cisterciensis, Par. 1666; Annus Cisterciensis, in quo pia et brevi apostrophe proponuntur Sanctorum et Beatorum utriusque sexus ejusdem sacri et ab origine exempti ordinis. In lucem publ. prod. Religiosus Cisterc. in monasterio B. M. V. de maris stella, 2 voll., 1682 f.; Sartorius, Cistercium bistertium etc., wie oben S. 219.

Ferner brachte der Cistercienserorden 2 Päpste hervor: Eugen III., † 1153, der ein Schüler des hl. Bernhard und bei seiner Erwählung Abt des Anastasiusklosters in Rom war,[1] und Benedikt XII., † 1342;[2] sodann ca. 40 Kardinäle[3] und eine große Anzahl Bischöfe. Viele vornehme Persönlichkeiten, auch mehrere Bischöfe, sind namentlich in der ersten Zeit des Ordens demselben beigetreten. Vgl. Gasp. Jongelini Purpura d. Bernardi, i. e. Summi pontifices et Cardinales o. S. Bernardi, Col. 1644.

Von den Bischöfen ist namentlich zu nennen: der hl. Malachias, Erzbischof von Armagh in Irland, † 1148, der lange Zeit hindurch, jedoch mit Unrecht, als Verfasser der sog. „Symbola der Päpste“ galt, d. i. kurzer Sprüche bezw. Bezeichnungen, welche die Abkunft oder hauptsächlichsten Schicksale der Päpste von Cölestin II. (1143) ab zum Inhalte haben. S. Kirchenlexikon (2.) VIII, 541 f.

Aus dem Cistercienserorden sind endlich eine Reihe trefflicher und zum Teile sehr bedeutender Schriftsteller hervorgegangen. Dieselben sind verzeichnet u. a. in den Werken: Henriquez, Phoenix reviviscens sive ordinis Cisterciensis Scriptorum Angliae et Hispaniae series, Brux. 1626; Caroli de Visch Bibliotheca scriptorum s. ordinis Cisterciensis, Duaci 1649; ed. II. ab auctore recognita et aucta, insertis et adiunctis diversis opusculis antiquorum patrum ord. Cist., acced. chronologia antiquissima monasteriorum huius ordinis a 400 et quod excurrit annis concinnata, Col. 1656; B. Tissier, Bibliotheca patrum Cisterciensium, i. e. opera abbatum et monachorum ord. Cist., qui saeculo s. Bernhardi aut paulo post eius obitum floruerunt, in unum collecta, 2 voll., Bonofonte 1660—69; R. Muniz, Bibliotheca Cist. Española, Burgos 1793.

[1] Pius IX. hat 1872 dessen unvordenklichen Kult bestätigt.

[2] Vorher Mönch zu Bolbone, sodann Abt von Fonfroide, Bischof von Pamiers und von Mirepoix, seit 1327 Kardinal; der „weiße Kardinal“ genannt.

[3] Wahrscheinlich war auch Petrus von Pavia, † 1182, Cistercienser. Cf. Revue des questions historiques 1891, 5 ff.

An der Spitze der Cistercienser-Schriftsteller steht, was Ansehen der Person und Bedeutung der Werke betrifft, der hl. Bernhard, † 1153.[1] An ihn reihen sich seine Zeitgenossen: Alger (Alher) von Clairveaux, Verfasser einer (fälschlich dem hl. Augustin zugewiesenen) Schrift De spiritu et anima; Abt Aelred von Riverby (Rivallensis), † 1166, wie St. Bernhard doctor mellifluus genannt; Isaak von Stella, † vor 1169; Abt Gillebert von Hoiland, † 1172; der sel. Amadeus, Bischof von Lausanne (1144—58), der Homilieen zu Ehren der seligsten Jungfrau verfaßte und bei Konrad III. und Friedrich Barbarossa in hohem Ansehen stand. Sodann folgen: Balduin von Devonshire, Erzbischof von Canterbury, der auf dem Kreuzzug Richards I. 1190 seinen Tod fand; Alanus de Podio, dem u. a. eine Summa quadripartita catholica contra Valdenses, Albigenses et alios huius temporis haereticos zugehört; Gilbert der Gr. oder der Theologe, 8. Generalabt von Cisteaux, † 1280; aus späterer Zeit: Jakob von Eltville,[2] Abt in Eberbach, † 1393; Martin Bialobrzeski, † 1586, Bischof von Kaminier, der gegen die Sozinianer schrieb; der Ordensgeschichtschreiber Angelus Manrique, † 1649, Bischof von Badajoz, »atlas salmanticensis academiae« genannt;[3] Peter de Oviedo,[4] Erzbischof von La Plata in Peru, † 1649; der asketische Schriftsteller Charles Joseph Morotius, ein Feuillant (s. S. 243), dessen 1674 erschienener Cursus vitae spiritualis von hohem Werte für Priester und Priesteramtskandidaten ist, u. a. m.

Als Historiker sind anzuführen: Bischof Otto I. von Freising, der Große genannt, † 1158, vorher Abt von Morimond, hochberühmt durch sein geschichtsphilosophisches Werk De duabus civitatibus, von der Schöpfung der Welt bis 1153 reichend, durch das Werk De rebus gestis Friderici I. Aenobarbi, sowie durch vortreffliche Verwaltung des bischöflichen Amtes;[5] Alanus Flandrensis, Abt von Larivour, später Bischof von Auxerre, † ca. 1185, Biograph des hl. Bernhard; Gottfried von Clairveaux, 4. Abt daselbst, † 1188, der zur Biographie des hl. Bernhard wertvolle Beiträge lieferte und andere Schriften verfaßte; Heinrich von Clairveaux, Kardinalbischof von Albano, † 1189, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit; Scholastikus Gunther, † 1212, der den ersten Kreuzzug und die Thaten Friedrichs I. besungen, auch einige andere Schriften verfaßt hat; Vincent Kadlubek, † 1223 (kanonisiert 1764), der die erste Chronik von Polen, bis 1203 reichend, in lateinischer Sprache schrieb; Petrus von Vaux de Cernay, † 1223, der eine Geschichte der Albigenser verfaßt hat; Cäsar von Heisterbach, der 1199 Cistercienser wurde und mehrere für die Geschichtsforschung höchst wichtige Schriften verfaßte;[6] Alberich im Kloster Trium fontium in der Champagne, der um 1250 eine ausführliche Weltchronik vollendete; Ägidius von Orval (Gilles d'Orval), Geschichtschreiber des Bistums Lüttich;[7] Abt Johannes von Victring (am Wörnthersee in Kärnten), † 1347, einer der bedeutendsten Historiker des MA.;[8] Abt Bonifatius Simoneta von St. Stephan (Diöc. Cremona), um 1490, der eine Geschichte der Christenverfolgungen und der Päpste in Form von Briefen verfaßte; Wolfgang Mayer,[9] † 1544,

[1] Vgl. Kirchenlexikon II, 422 ff.
[2] Vgl. Historisches Jahrbuch XV (1894), 517 ff.
[3] Kirchenlexikon (2.) VIII, 626. [4] Ibid. IX, 1207. [5] Ibid. IX, 1184 f.
[6] Ibid. II, 1657 ff. [7] Ibid. IX, 1094. [8] Ibid. VI, 1785 f.
[9] Vgl. N. Paulus, Wolfgang Mayer, ein bayerischer Cistercienserabt des 16. Jahrhdts., im Historischen Jahrbuch XV (1894), 575 ff.

Abt von Aldersbach in Niederbayern, der u. a. die Annalen seines Klosters, auch zwei Schriften gegen die lutherische Neuerung und zahlreiche Gedichte verfaßt hat; Matthias Delvaux,[1] Abt von Orval, † 1555; Chrysostomus Hanthaler von Lilienfeld, † 1754, der 49 Werke meist über österreichische Geschichte geschrieben hat, von denen das bedeutendste, die Fasti Campililienses, d. i. eine Geschichte des Stiftes Lilienfeld und der babenbergischen Herzöge zu Österreich und Steyer, von Abt Pyrker veröffentlicht wurde; der 1803 säkularisierte Konventual Joachim Heinrich Jäck von Langheim, † 1847, besonders um die Bamberger Geschichtsforschung verdient; Eugen Montag, letzter Abt von Ebrach, † 1811, der durch seine „Geschichte der staatsbürgerlichen Freiheit", Bamberg 1812, für die Behandlung der deutschen Rechtsgeschichte eine neue Ära eröffnete, u. a. Auf dem Gebiete der Historie war auch Kardinal Johannes Bona, † 1674, thätig, der als asketischer und liturgischer Schriftsteller einen berühmten Namen hat;[2] Bona gehörte wie Morotius den Feuillanten an (s. S. 243).

Als Prediger und Predigtschriftsteller sind neben dem hl. Bernhard und dem sel. Amadeus (s. o. S. 236) besonders zu nennen: der sel. Guerricus, † nach 1151, Abt von Igny, dessen Reden und Homilieen Mabillon mit denen Bernhards vergleicht;[3] Abt Serlo von Savigny (Diöc. Avranches), † 1158; der schon genannte Bischof Martin Bialobrzeski, dessen Predigten die ersten sind, welche in polnischer Sprache gedruckt wurden ꝛc.

Als Dichter ragten u. a. hervor: Don Balthasar Juan Balaguer, um d. J. 1500 in Catalonien lebend, und in neuerer Zeit der Lilienfelder Abt Johannes Ladislaus Pyrker, † 1847, später Bischof und Erzbischof.

Ein sehr fruchtbarer Schriftsteller war Johannes Caramuel y Lobkowitz, † 1682, der eine große Anzahl asiatischer Sprachen, besonders das Chinesische, verstand. Als gelehrter Hebraist ist Julius Bartolicci, † 1687, zu erwähnen, berühmt durch das große Werk Bibliotheca magna rabbinica de scriptoribus et scriptis hebraicis, ordine alphabetico hebraice et latine digestis, Romae 1675 ff., 4 voll., zu denen sein Schüler, der Mendikant Imbonati, noch einen 5. Bd. hinzufügte.

Auch in neuerer Zeit widmen sich einzelne Cistercienser mit schönem Erfolge litterarischer Thätigkeit. Nur an einige bekannte Namen sei hier erinnert: an Leopold Janauschek, den Verfasser der Xenia Bernardina, an L. A. Schneedorfer, Professor der Exegese an der Universität Prag, an den Archäologen Professor Neumann in Wien und an Bonifaz Platz, Autor der Werke: „Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter," Würzb. und Wien 1887, und „Die Völker der Erde", 2 Bde, Würzb. 1889 ff. — Aus Anlaß der 8. Centenarfeier der Geburt des hl. Bernhard begannen die Cistercienser eine Neuausgabe der Sermones s. Bernardi; ferner soll von jedem einzelnen Kloster eine Monographie erscheinen, umfassend die handschriftliche und gedruckte Litteratur über dasselbe, die quellenmäßig festgesetzte Reihenfolge der Äbte, die Beschreibung der sich im Stifte befindlichen Handschriften, endlich ein chronologisches Verzeichnis der Codexschreiber, Gelehrten, Schriftsteller, Künstler ꝛc. eines jeden Klosters.

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon IX, 1094. [2] Ibid. II, 1002 f.

[3] Vgl. Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie XIX (1895), 35 ff.

8. Die Cistercienserinnen (Bernhardinerinnen) wurden vom hl. Stephan Harding[1] eingeführt und organisiert. Trotzdem dieselben die strenge Regel der Cistercienser erhielten, verbreiteten sie sich rasch, namentlich in Frankreich und in Deutschland. Einreißenden Mißständen suchten auch innerhalb des Frauenordens verschiedene Reformen entgegenzuwirken, von denen die bekannteste jene ist, welche 1608—22 die Äbtissin Angelica Arnauld zu Port-Royal durchführte. Infolge der Reformation,[2] Revolution und Säkularisation wurden die meisten Klöster der Cistercienserinnen vernichtet, und bestehen gegenwärtig noch etwa 100 Cistercienserinnenklöster, die meisten, ca. 60, in Spanien, wo sich neuerdings dieser Frauenorden zu hoher Blüte entfaltete, die übrigen in Frankreich, Österreich, Belgien, Holland, Italien, in der Schweiz und in Deutschland, eines auch zu Lima in Peru. Die in Deutschland befindlichen sind: Seligenthal bei Landshut, Waldsassen und Oberschönenfeld in Bayern, Mariastern und Marienthal in der Oberlausitz. Auf dem Gebiete der Erziehung der weiblichen Jugend hat der Cistercienserinnenorden schöne Erfolge aufzuweisen.

Die Cistercienserinnen verehren die hl. Humbelina, Schwester der hl. Bernhard, und diesen selbst als ihre Ordensstifter. Helyot zeigt, daß die Einführung der Cistercienserinnen dem hl. Stephan Harding zuzuschreiben sei, der 1120 das erste Frauenkloster in Tart, Diöc. Langres, errichtete. Trotz der strengen Anforderungen der Regel war der Zudrang auch zum Frauenorden ein erstaunlich großer, wozu insbesondere das Ansehen des hl. Bernhard und der blühende Stand der Mannsklöster beitrug. Im ganzen mag es ca. 900 Cistercienserinnenklöster gegeben haben. Neben Frankreich verbreitete sich der Orden besonders in Deutschland;[3] viele der deutschen Cistercienserinnenklöster befanden sich in der Reihe der reichsfürstlichen Abteien.

Von deutschen Cistercienserinnenklöstern seien genannt: Wechterswinkel, Frauenroth, Marienburghausen, St. Johannis unter Wildberg bei Königshofen im Grabfelde, welche sämtlich zu Bildhausen im Tochterverhältnisse standen; Trebnitz bei Breslau, zwischen 1203 und 19 von der hl. Hedwig und ihrem Gemahl Heinrich I. für 1000 Personen errichtet; Porta coeli in Tischnowitz, von dem Cistercienserbischof Robert von Olmütz (1201—40) errichtet, das bedeutendste Baudenkmal Mährens aus dem MA.; Seligenthal bei Landshut, 1232 von Ludmilla, Gemahlin des bayerischen Herzogs Ludwig I., gegründet, 1803 säkularisiert, 1835 von König Ludwig I. wieder errichtet, mit Fürstengruft; Nimbschen unweit Grimma (1240), aus dem Katharina Bora, Luthers spätere Frau, auf dessen Rat mit mehreren anderen Nonnen entwich; Niederschönenfeld im bayerischen Kreise

---

[1] S. o. S. 221.

[2] Über die Bedrängnisse des Klosters Wienhausen im Lüneburgischen s. Katholik 1894, 252 f.

[3] Die Namen der deutschen Cistercienserinnenklöster machen in der Ordensgeschichte von Brockhoff 2 Seiten aus (236 f.).

Schwaben (1241); Medingen bei Lüneburg, dessen Frauen sich lange der Reformation widersetzten;[1] Fronneberg, wo katholische und protestantische Nonnen sogar eine Zeitlang zusammenwohnten und abwechselnd die Äbtissin wählten; Harvestehude, das 1530 von der Stadt Hamburg niedergelegt wurde;[2] Zehdenik im Brandenburgischen, u. s. w.[3]

Das hervorragendste Cistercienserinnenkloster nicht nur Spaniens, sondern der Welt war die Abtei von St. Maria der Königlichen oder las Huelgas de Burgos, welche Alfons VIII. von Castilien 1187 gegründet hatte, in der mehrere Prinzessinnen den Schleier nahmen und gemeinsam mit den übrigen Nonnen eine große Erziehungsanstalt für adelige Fräulein leiteten. Die meisten spanischen Cistercienserinnenklöster ordneten sich las Huelgas unter, und die Äbtissinnen hielten daselbst jährlich am 11. Novbr. ein Generalkapitel ab. Die Äbtissin von las Huelgas hatte das Recht der Oberaufsicht und Visitation über all diese Klöster, während die Äbtissinnen von Perales, Gradefas, Canas und Aroyo das Hauptkloster von St. Maria der Königlichen visitierten.

Aus las Huelgas, von dessen Vorsteherinnen berichtet wird, sie hätten sich sogar die priesterlichen Funktionen der Äbte angemaßt,[4] ging auch die erste Reform der Cistercienserinnen zur Heilung der mit der Zeit hervorgetretenen Schäden aus. Die Äbtissin Agnes Henriquez legte 1596 den Grund zu derselben; die Klöster, welche sie annahmen, bildeten die Kongregation von der Rekollektion, die Schwestern hießen Rekollektinnen. — Eine andere Reform wurde in Rumilly in Savoyen von der ehrw. Louise Blanca Theresia von Ballon[5] i. J. 1622 eingeleitet, welche sich alsbald weiter in Savoyen und Frankreich ausbreitete; ihre Bekennerinnen nannten sich Bernardines reformées de la Providence.[6] Später spaltete sich die Kongregation der reformierten Bernhardinerinnen von der Vorsehung in die Kongregation von der Menschwerdung, welche die Klöster Savoyens, und in die vom hl. Bernhard, welche die französischen Klöster umfaßte. — Eine weitere Reform führte 1624 die Äbtissin von Tart, Johanna Franziska von Courcelle, Tochter des Frhrn. von Pourlan, 1624 zu Dijon durch.[7] — Geringere Bedeutung erlangte die Kongregation vom kostbaren Blute (1653).

Eine in der Kirchen- und Ordensgeschichte viel genannte Reform ist diejenige, welche die Äbtissin Angelica Arnauld zu Port-Royal des Champs, einem 1202 gestifteten Cistercienserinnenkloster bei Cheuvreuse unweit Versailles, durchführte. Als Maria Angelica von der hl. Magdalena (so lautete ihr vollständiger Klostername) am 4. Juli 1602 Äbtissin von Port-Royal wurde, zählte sie — elf Jahre. Ein königliches Patent hatte sie, die Tochter des Generaladvokaten Anton Arnauld, zur Äbtissin gemacht, während ihre 8 jährige Schwester gleichzeitig Äbtissin zu St. Cyr wurde. Angelica weilte nur ungern im Kloster, in dem die Disciplin völlig darniederlag. Nach einer schweren Krankheit faßte sie indes, durch die Predigt eines Kapuziners

---

[1] Vgl. Katholik 1894, 447 ff. [2] Ibid. 454 ff.

[3] S. Fehr (Henrion), Allgem. Geschichte der Mönchsorden I, 122.

[4] Wie Einsegnung der Novizinnen, Beichthören ihrer Untergebenen, Predigen &c.

[5] Biographie von P. Grossi, Anneci 1695.

[6] Cf. La règle et les constitutions pour les Religieuses Bernardines Reformées de la congrégation de la divine Providence, Aix 1636.

[7] Eine Vie de Madame de Courcelle de Pourlan erschien in Lyon 1699.

erschüttert, heilsame Vorsätze und begann erst 17 jährig eine Reform ihres Klosters, welche sie vieler Schwierigkeiten ungeachtet mit gutem Erfolge durchführte. Alsbald lebten 80 Nonnen zu Port-Royal im Geiste des hl. Bernhard. Um einer Überfüllung vorzubeugen, errichtete die Äbtissin ein Tochterkloster zu Paris, Port-Royal de Paris genannt. Angelica wurde bald hierauf nach Montbuisson berufen, um auch in diesem Kloster die notwendige Reform durchzuführen, und hier trat sie noch in persönlichen und brieflichen Verkehr mit dem hl. Franz von Sales. Leider starb dieser schon 1622, und mit Angelicas Rückkehr nach Port-Royal des Champs begann der unselige Einfluß, den du Verger, genannt St. Cyran, der Freund des Jansenius, auf die Äbtissin und ihre Genossenschaft ausübte. Die Nonnen stellten sich unter seine Leitung und bekannten sich mit ihm zu den Ansichten der Jansenisten, deren hervorragendste Wortführer in brieflichen Verkehr mit der Äbtissin traten. Als sodann verschiedene Männer den Wunsch äußerten, unter St. Cyrans Anleitung ein bußfertiges Leben führen zu wollen, überließ ihnen Angelica 1638 das Kloster und siedelte mit ihren Nonnen nach Paris über, um hier die strenge Lebensweise fortzusetzen, welche die irregeleiteten Frauen zu Port-Royal begonnen hatten. Letzteres Kloster aber wurde der Sammelplatz der Jansenisten, von denen die bedeutendsten wie Anton Arnauld (»le grand Arnauld«), Robert d'Andilly Arnauld, Angelicas Brüder, Anton Le Maitre, Simon Sericourt, die Herzöge von Luinez und Liancourt, Nicol, Pascal, Lancelot &c., in der Geschichte des Jansenismus als „Einsiedler von Port-Royal" bekannt, daselbst den strengsten Bußübungen oblagen. Um die Zeit des Ablebens der Äbtissin Arnauld (6. Aug. 1666) begann die französische Regierung gegen Port-Royal vorzugehen; als jedoch ihre Maßregeln erfolglos waren, wurde das Kloster 1708 aufgehoben und von Grund aus zerstört. Ein besseres Schicksal hatte das Pariserkloster, obwohl sich die Nonnen trotz ihrer Versicherung, von theologischen Fragen nichts zu verstehen, lange und hartnäckig weigerten, die Verurteilung der jansenistischen Lehre seitens der Kirche anzuerkennen. Das Kloster bestand bis auf die neueste Zeit in der Rue de l'Arbalète fort. Die Bernardines de l'adoration perpétuelle zu Besançon sind aus diesem Kloster hervorgegangen.[1]

Diese Schatten in der Geschichte der Cistercienserinnen von Port-Royal kommen nicht in wesentlichen Betracht gegenüber dem Glaubenseifer, welcher sonst den Orden beherrschte und sich insbesondere in den Tagen der Reformation in vielen Klöstern aufs schönste gezeigt hatte,[2] sowie gegenüber den reichen Verdiensten, welche sich

[1] Cf. Constitutions de Religieuses de Port-Royal, Mons 1645; Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal von Fontaine, Col. 1738, und Du Fossé, ib. 1739; Guilbert, Mémoires sur Port-Royal des champs, 7 Tle, Par. 1755 f.; Racine, Histoire de Port-Royal, ib. 1767, Nouvelle histoire de Port-Royal, ib. 1786; Abrégé de l'histoire de Port-Royal, beste Ausgabe von Mesnard, Par. 1865; F. T. Perrens, Sur un page incomplète de l'histoire de Port-Royal, in Revue historique LI (1893), 250 ff.; LII, 1 ff.; Grégoire, Les ruines de Port-Royal en 1809, Par. 1809; Saint-Beuve, Port-Royal, ib. 1840—60, 5 voll., éd. IV^e 1878, 6 voll.; Reuchlin, Geschichte von Port-Royal, 2 Bde, Hamburg 1839—44; Katholik 1875, II, 367 ff., 478 ff.; Artikel „Arnauld Angelica", „Arnauld Anton", „Arnauld Heinrich", „Arnauld Robert d'Andilly" von B. Jungmann im Kirchenlexikon (2.) I, 1401 ff.

[2] Vgl. z. B. den schon früher citierten Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern CXII, 625 ff.; ferner Katholik 1894, 252 f., 447 ff., &c.

der Cistercienserinnenorden auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts der weiblichen Jugend erworben hat und noch in der Gegenwart immer aufs neue erwirbt. Noch größer aber als diese in die Augen springenden Erfolge der Cistercienserinnen mögen jene sein, welche sie auf dem Kampfplatze des Geistes, durch Gebet und Opfer der Entsagung, errungen haben.

Mehrere Heilige und Selige sind aus dem Orden hervorgegangen, so die durch ihre Offenbarungen bekannte hl. Luitgardis von Brabant, † 1246,[1] die hl. Franca von Piacenza, geb. um 1175,[2] die sel. Bertha von Marbais, verwitwetete Gräfin von Molembais, erste Äbtissin von Marquette in Flandern, † 1247, 2c.

Die Ordenstracht der Cistercienserinnen ist dieselbe wie jene der Cistercienser: ein Kleid von weißer Wolle, ein schwarzer Gürtel und schwarzes Skapulier, dazu ein schwarzer Schleier. Im Chore legen sie noch einen Mantel von weißer Farbe über.

Die mit der Leitung zahlreicher Mädchenschulen und Pensionate verbundenen Anstrengungen ließen es angezeigt erscheinen, in einigen Punkten der Regel eine Milderung eintreten zu lassen; so sind namentlich die als Lehrerinnen verwendeten Nonnen vom Nachtchor dispensiert.

Vgl. neben der S. 218 ff. angeführten Litteratur über den Mannsorden: Chrys. Henriquez, Lilia Cistercii sive sacrarum virginum Cisterciensium origo, instituta et res gestae, Duaci 1633; Kirchenlexikon (2.) III, 385 ff.

§ 34. Die Feuillanten.

Cf. Carol. Jos. Morotius, Cistercii reflorescentis, seu congregationum Cistercio-monasticarum B. M. V. Fuliensis in Gallia, et Reformatorum in Italia chronologica historia, Taurini 1690; La conduite de Dom Jean de la Barrière, premier abbé et instituteur des Feuillans, Par. 1699; Constitutiones congregationis B. Mariae Fuliensis ad s. Bernardi regulam accommodatae in capitulo generali Rom. ann. 1595 celebrato, Rom. 1595; Constitutiones . . . ad statum et usum praesentem adaptatae in capitulo generali Cellis Biturigum celebrato ann. 1634, Par. 1634; Privilegia congregationis B. M. Fuliensis, Par. 1628; Compendium privilegiorum et gratiarum congr. M. M. Fuliensis, ebd. 1628; Helyot, Histoire des ordres etc. V, 401—420; Artikel „Feuillanten" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) IV, 1470 ff.

1. Stifter der Feuillanten (Feuillants) oder Fulienser ist der Cistercienser Johann de la Barrière, † 1600, der um 1580 in seinem Kloster U. L. Frau des-Feuillans (Fulium, Haute-Garonne) eine Reform nach der ursprünglichen Cistercienserregel mit einzelnen Verschärfungen durchführte. Sixtus V. genehmigte unterm 7. Mai 1589

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 218 ff.

[2] Cf. Tononi, Compendio della vita di S. Franca etc., Piacenza 1892.

dieselbe und bestimmte zugleich, daß all jene Klöster, welche diese Reform annehmen oder nach derselben gegründet würden, eine selbständige Kongregation bilden, welche nur noch in einigen wenigen Punkten von Cisteaux abhängen sollte. Politische Kämpfe hemmten die gedeihliche Entwickelung der jungen Kongregation. Als jedoch dieselben beendigt waren, breitete sie sich in Frankreich und Italien aus, namentlich nachdem noch vor dem Ableben des Stifters auf Veranlassung Clemens' VIII. neue Konstitutionen entworfen waren, in welchen die für gewöhnliche Naturen allzu strengen Forderungen Barrières eine teilweise Milderung erfuhren. Derselbe Papst befreite die Kongregation völlig von der Abhängigkeit von Cisteaux und dem Cistercienserorden, so daß die reformierten Cistercienser Barrières einen selbständigen Orden auf Grundlage der Benediktinerregel bilden.

Jean de la Barrière, ein Glied der Familie der Vicomtes de Turenne, welche Frankreich später den berühmten Helden Henri de Latour d'Auvergne († 1675) schenkte, wurde am 23. April 1544 zu St. Céré geboren. Mit 18 Jahren erhielt er von Karl von Crussol, der zum Protestantismus übergetreten war, die Abtei Les-Feuillans in Languedoc als Kommende und trat 1575 nach schweren inneren Kämpfen daselbst als Mönch ein. Als er beim Versuche, die Disciplin zu verbessern, auf heftigen Widerstand stieß, faßte er den Entschluß, Eremit zu werden, und nur das Zureden seines früheren Lehrers, des Kardinals Arnaud d'Ossat von Paris, veranlaßte ihn, unter den schwierigsten Verhältnissen auf seinem Posten zu verbleiben. Nachdem ihn fast alle Mönche verlassen hatten, begann er mit einigen Jünglingen ein echt monastisches Leben zu führen. Nicht nur wurde die Regel des hl. Benedikt in ihrer ganzen Strenge beobachtet und deshalb auch die körperliche Arbeit von allen betrieben; in manchen Beziehungen gingen die Mönche Barrières noch über die Anforderungen der Regel hinaus, indem sie z. B. sich auch des Weines und dieses sogar in Krankheiten enthielten, ihre Nahrung knieend einnahmen, auf Brettern schliefen, barfuß und barhaupt gingen u. s. w.

Das Bestreben Barrières fand bei geistlichen und weltlichen Behörden Anerkennung. Insbesondere war dieses bei Sixtus V. der Fall, der nicht nur die neue Reform bestätigte und derselben besondere Privilegien gewährte, sondern de la Barrière auch das Haus San Vito und bald hernach das der hl. Pudentiana in Rom behufs Klostergründungen anwies. Schon vorher hatte ihn König Heinrich III. von Frankreich eingeladen, zu Paris in der Rue St. Honoré ein Kloster zu errichten, und als der Ordensstifter am 11. Juli 1587 mit 60 Mönchen in Paris eintraf, bereitete ihm der König selbst einen feierlichen Empfang. So schien sich die Sache Barrières in jeglicher Beziehung günstig zu gestalten, als ihn die Bürgerkriege in Frankreich in unheilvolle Verwickelungen brachten. Barrière hielt zur Sache des Königs, dem er nach seiner 1589 erfolgten Ermordung zu Bordeaux eine Trauerrede hielt, während manche seiner Mönche, besonders Bernhard de Montgaillard, der „kleine Feuillant", † 1628, sich der Ligue anschlossen. Wegen seiner Anhänglichkeit an den König ward Barrière des „Verrats an der kath. Kirche" beschuldigt, vor ein Inquisitionstribunal gestellt, von Amt und Würden suspendiert 2c.; erst als der Kardinal Baronius mit

der Untersuchung beauftragt wurde, ward Barrière für unschuldig erklärt; es war kurz vor seinem am 25. April 1600 in einem Feuillantenkloster zu Rom erfolgten Tode.

Im Jahre 1595 fand zu Rom ein Generalkapitel der Feuillantenklöster statt, auf welchem u. a. die von 6 Mitgliedern des Ordens im Auftrage Clemens III. neu entworfenen Konstitutionen genehmigt wurden. Dieselben erhielten alsogleich die päpstliche Bestätigung. Diese fortan geltenden Statuten differierten nur in wenigen Punkten von der Cistercienserregel, in welchen sie allerdings eine Verschärfung derselben darstellen; im Verhältnis zur ursprünglichen Regel Barrières weisen sie indes verschiedene Milderungen auf, z. B. Erlaubtheit des Weingenusses (sogar außer Krankheitsfällen), Gebrauch einer Kopfbedeckung und hölzerner Sandalen 2c.

2. Am 22. Mai 1630 gestattete Urban VIII., daß die französischen und die italienischen Feuillantenklöster je eine selbständige Kongregation mit eigenem General bildeten. Die Mitglieder der italienischen Kongregation legten sich den Namen „Verbesserte Bernhardiner“ bei, während sich jene der französischen Kongregation „Cistercienser U. L. Frau des Feuillans“ nannten. Wie durch den Namen, so unterschieden sie sich fortan auch bezüglich der Ordenstracht. In manchen Punkten griffen im Laufe der Zeit Milderungen der Konstitutionen von 1595 Platz, was wiederum zu verschiedenen Differenzen führte. Die französischen Klöster gingen sämtlich in der Revolution, die italienischen in den napoleonischen Kriegen unter. Die französische Kongregation umfaßte zu ihrer Blütezeit 31, die italienische 43 Klöster. Das Andenken des Ordens der Feuillanten erhalten die Werke mehrerer aus demselben hervorgegangener Schriftsteller.

Die verbesserten Bernhardiner trugen eine weite, weiße Kutte ohne Skapulier, ferner eine weiße, spitze Kapuze, welche erst an den Knieen endigte, als Fußbekleidung Sandalen. Die französischen Feuillanten hatten eine eng anliegende Soutane von grober, ungefärbter Wolle, eine kürzere Kapuze, ferner Schuhe.

Feuillanten-Schriftsteller sind z. B.: Der berühmte Liturgiker und asketische Schriftsteller Kardinal Johannes Bona, † 1674; die Theologen: Petrus Comagère, † 1662; Laurentius Apisius, † 1681, und Kardinal Johann Maria Gabrieli, † 1687; der Orientalist Julius Bartolocci, † 1687; der berühmte Jean Goulu, † 1629; der als Prediger bedeutende Bischof Côme Roger, † 1711; der als Verfasser einer Geographia sacra (Par. 1641) bekannte Charles Vialart, Bischof von Avranche, gewöhnlich Carolus a S. Paulo genannt; der Ordensgeschichtschreiber Charles Joseph Morot (Morotius), schon S. 236 als asketischer Schriftsteller genannt, 2c.

3. Auch einen Frauenorden hat Barrière gegründet, die Feuillantinnen, welche dieselben Konstitutionen wie die Feuillanten befolgten. Die wenigen Klöster derselben gingen in der Revolution unter.

Das erste Kloster der Feuillantinnen entstand zu Montesquiou, und Barrière selbst nahm am 19. Juni 1588 den ersten Feuillantinnen die Gelübde ab. Da der Zudrang von Jungfrauen und Witwen ein sehr starker war, wurde zu

Toulouse ein größeres Kloster erbaut; als nun dahin die Nonnen von Montesquiou übersiedelten, suchten ihren Wegzug die Bürger sogar mit Gewalt zu verhindern; so sehr schätzten sie die Frauen. Zu Toulouse nahm Antoinette d'Orleans, Witwe Karls von Gondi, den Schleier. Eine weitere Ausbreitung der Feuillantinnen verhinderte der Beschluß der Generalkapitel von 1595 und 1598, daß die Feuillanten (mit Ausnahme des Klosters Toulouse) die geistliche Leitung eines Frauenklosters nicht übernehmen dürfen. Doch wurde noch i. J. 1662 durch die Gemahlin Ludwigs XIII., Anna von Österreich, zu Paris ein Kloster der Feuillantinnen gegründet.[1]

§ 35. Die Trappisten.

Vgl. Constitutions de l'abbaye de la Trape, Par. 1671; Réflexions sur les constitutions de l'abbaye de la Trape, ebd. 1671; Règlemens généraux de l'abbaye de la Trape, 2 voll., Par. 1701; Felibien, Description de l'abbaye de la Trape, Par. 1671, 1834; A. J. Rancé, Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique, ib. 1683, deutsch von Rieger m. d. T.: Werck von der Heiligkeit und den Pflichten des clösterlichen Lebens 2c. nebst der Lebensordnung von La Trapp, Augsp. 1750; Helyot, Histoire des ordres etc., VI, 1—15; Breve ragguaglio delle costituzioni delle badie della Trappa, di Buonsollazzo e di Casamari, della stretta osservanza dell' ord. Cisterc., scritto dall' abate (Giacomo) di Buonsollazzo, Firenze 1718; Wunderwerck der göttlichen Gnad, d. i. heiliger Lebenswandel einiger Geistlichen des Closters La Trappe, 5 Tle, Leben Dom Petri Le Nain, Subprioris des Closters La Trappe, Stadt am Hoff 1739; Ursprung und Schicksale des Ordens de la Trappe, Wien 1798; (Saint-Gervais), Promenade au monastère de la Trappe, Par. 1822; ital. von V. Maggi, Milano 1824; L. D. B., Histoire civile, religieux et littéraire de l'abbaye de la Trappe, Par. 1824; Histoire des Trappistes du Val-Sainte-Marie, III^e éd., ib. 1841; Gaillardin, Les Trappistes, ou l'ordre de Citeaux au XIX. siècle, ib. 1844; E. L. Ritsert, Der Orden der Trappisten, Darmstadt 1833; Der Trappist, Wien 1863; La Trappe, eine Mönchskongregation des Benediktiner-Cistercienserordens, aus dem Franz. des Franziskus Regis de Matrin d'Esplas übers. von F. J. Schröteler, Paderborn 1865; F. Pfannenschmidt, Illustrierte Geschichte der Trappisten, ebd. 1873; E. Friedländer, Geschichte der Trappisten im Münsterlande (1795—1824), Sep.-Abdr., 1874; La Trappe Origine, esprit, organisation actuelle de la réforme de l'abbé de Rancé. Par un Trappist de Sept-Fons. Par. 1870; Reglement von La Trappe des hochw. Vaters Dom. Armand Johannes Le Bouthillier von Rancé, durchgesehen vom Generalkapitel der Kongregation, ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von P. Dom. Bonaventura, Graz 1887; Bersange, Dom Francois Régis, procureur général de la Trappe à Rome etc., Par. et London 1890.

1. Stifter der Trappisten oder der „reformierten Cistercienser U. L. Frau von La Trappe"[2] ist Armand Johannes Le Bouthillier von

[1] Kirchenlexikon (2.) III, 1472 f.

[2] Ordo Cisterciensium reformatorum B. V. M. de Trappa. Dieses ist der auf dem außerordentlichen Generalkapitel d. J. 1892 (s. u.) angenommene Name des Ordens.

Rancé, † 1700, zuerst Kommendatarabt des Cistercienserklosters La Trappe (Dep. Orne), seit 1663 Mönch daselbst. Dieser begann alsbald eine neue Reform des Cistercienserordens durchzuführen, welche die strengste und gründlichste aller bis dahin unternommenen Reformen sein sollte; seine Absicht war, auf Grundlage der ursprünglichen Benediktinerregel, welche in ihrer ganzen Strenge erfüllt werden sollte, den Geist der ägyptischen Anachoreten wieder zu erwecken. Zu diesem Behufe verfaßte er das „Reglement von La Trappe" (s. u.).

Biographieen Rancés schrieben: P. le Nain, Subprior zu La Trappe, übersetzt von einem Benediktinermönche, Augsp. 1751; M. de Marsolier, Vie de Dom. . . . Rancé, Par. 1702; in 2 Bden, 1703; Maupeou, 2 voll., ib. 1702, 1758; Adelung, Lpz. 1787; Göcking (nach Marsolier), Berlin 1820, 2 Tle; Exauvillez, Par. 1842; Chateaubriand, ib. 1844, deutsch Ulm 1844; Dubois, Par. 1866, IIe éd. 1869.

Bedeutender als die Reform de la Barrières wurde jene Reform, welche ein halbes Jahrhdt. später gleichfalls zur Verbesserung des Cistercienserordens von Rancé unternommen wurde. Dieser, am 9. Januar 1626 geboren, erhielt bereits in seinem 10. Lebensjahre nach dem Tode seines geistlichen Bruders dessen einträgliche Pfründen als Erbschaft; er war mit einem Male Domherr der Notre-Dame-Kirche zu Paris, Abt der 1140 vom Grafen Rotrou begründeten Cistercienserabtei La Trappe,[1] Abt des Augustinerklosters U. L. Frau von Paris, endlich Abt des Benediktinerklosters St. Symphorian zu Beauvais geworden. Der dreifache Commendatarabt benutzte die Einkünfte seiner Kommenden, um sich während seiner jungen Jahre die Genüsse eines weltlichen Lebens zu verschaffen. Doch plötzlich verzichtete er auf seine Pfründen mit Ausnahme der Abtei La Trappe und trat, nachdem er mit Genehmigung des Papstes 60 Cistercienser aus der Kongregation der strengen Observanz[2] nach La Trappe berufen und so dem drohenden Verfall vorgebeugt hatte, 1663 selbst in dieses Kloster ein. Nach Umfluß des Probejahres übernahm er die Abtswürde und begann unverzüglich eine neue Reform innerhalb des Cistercienserordens anzubahnen. Von dem Grundgedanken ausgehend, der Ordensstand sei ein Stand zur Vollkommenheit, betrachtete er es als Hauptaufgabe seiner Reform, durch geeignete Vorschriften jeden einzelnen Mönch zur Vollkommenheit zu führen, und dieses könne, wie er glaubte, am besten erreicht werden durch strikte Beobachtung der Regel des hl. Benedikt in ihrer ursprünglichen Strenge und Form. „Den gekreuzigten Heiland kennen lernen, soll," wie Rancé sagt, „die einzige Wissenschaft des Trappisten sein," nicht ohne mit diesem Grundsatz auf heftigen Widerspruch, besonders bei dem gelehrten Benediktiner Mabillon,[3] zu stoßen.

---

[1] So benannt nach dem schwer zugänglichen, wild romantischen Thale La Trappe in der Normandie; la trappe heißt „die Fallgrube, die Fallthüre".

[2] S. oben S. 229.

[3] Mabillon verfaßte gegen die von Rancé in seinem Traité de la sainteté etc. bekundete Abneigung gegen das Studium der Wissenschaften die Schrift »Éclaircissement du livre de devoirs«, 1685, sowie den berühmten Traité des études monastiques 1691. Als Mabillons Bundesgenossen traten auf die Mauriner Ruinart,

2. Die Strenge der Reform Rancés trug ohne Zweifel dazu bei, daß die Ausbreitung derselben anfangs nur langsam vor sich ging. Erst als die Trappisten durch die französische Revolution vertrieben wurden und damit die Wanderjahre des Ordens begannen, erfolgte unter dem energischen und opferfreudigen Ludwig Heinrich von Lestrange, mit dem Ordensnamen „Dom Augustin", seit 1794 Abt des Klosters Val saint im schweizerischen Kanton Freiburg, die Entfaltung auch dieses Zweiges des Benediktinerordens. Im Jahre 1817 ward den Trappisten die Rückkehr nach Frankreich gestattet. Nicht nur in Europa, sondern auch in den übrigen Weltteilen entstanden Niederlassungen. Gegenwärtig bestehen 56 Trappistenklöster, wozu noch 13 Trappistinnenklöster kommen. Von den Männerklöstern sind 36 Abteien, von den Frauenklöstern 2. Seit 1890 sind 14 neue selbständige Häuser, seit 1869, in welchem Jahre Maria-Stern in Bosnien gegründet wurde, 27 neue Ansiedlungen entstanden; hiervon treffen auf Afrika 2 (Staouéli in Algier und Mariannhill mit 9 Filialen: Einsiedeln, Mariathal, Kevelaer, Reichenau, Ötting, St. Michael, Czenstochau, Lourdes und Maria-Ratschütz), auf Nordamerika 3, Canada 3, Oceanien 1, China 1, Syrien 2. Die drei Kongregationen der Trappisten: die ältere Reform nach dem Reglement Rancés, die belgische Kongregation und jene der neuen oder strengeren Reform nach den ursprünglichen Konstitutionen von Citeaux[1] bilden nach einem Beschlusse des vom 1. bis 13. Oktober 1892 in Rom versammelten außerordentlichen Generalkapitels einen gemeinsamen Orden, mit einem Generalabte,[2] der seinen Sitz in Rom hat,[3] und einem gemeinsamen Mutterhause, Notre Dame de la Grande Trappe (Diöc. Séez).

Von bereits bestehenden Cistercienserklöstern nahm nur ein einziges, Clairets in Frankreich, 1692 die Reform von La Trappe an, ferner ward von La Trappe aus eine Kolonie in Buon Solasso bei Florenz gegründet. Ein Ereignis, welches nach

Massuet und Sainte-Marthe, während andere, wie der bekannte Kirchenhistoriker Tillemont von Port-Royal, dessen Bruder Peter selbst Trappist wurde, ferner der Cluniacenserabt Claude de Vert den Standpunkt Rancés verteidigten. Dieser Streit währte bis in das zweite Viertel des 18. Jahrhdts. Cf. Didio, La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé, in Revue de sciences ecclés. 1892, 32 ff., 97 ff., 214 ff., 398 ff., 493 ff.

[1] Vgl. das Tableau des monastères des trois congrégations Cisterciennes de N. D. de la Trappe, welches alljährlich als Anhang zum Ordo divini officii der Congregatio de la Trappe antiquioris reformationis gedruckt wird.

[2] Als erster Generalabt wurde der Abt von Sept-Fonts (Diöc. Moulins), Dom Sebastian, gewählt.

[3] Via San Giovanni Laterano 26, wo vorläufig indes noch kein eigentliches Kloster besteht; doch ist die Errichtung eines solchen zugleich mit einer Ordensschule in Aussicht genommen.

menschlichem Ermessen die Auflösung der Reform herbeiführen mußte, bildete den Anlaß, daß sich dieselbe nach mehreren Ländern ausbreitete; dieses Ereignis war die französische Revolution. Als die Nationalversammlung die Aufhebung aller Klöster dekretiert hatte, wandte sich der Abt von La Trappe, wo sich damals 53 Mönche und 37 Laienbrüder befanden, mit einem Bittgesuche an den Konvent, doch bezüglich seines Klosters eine Ausnahme zu machen; doch der Konvent gewährte die Bitte nicht, obgleich sich die nach La Trappe gesandten Deputierten äußerst günstig über den Zustand des Klosters äußerten. So griffen denn die Mönche zum Wanderstabe.

Damals bekleidete zu La Trappe Dom Augustin, der im Seminar St. Sulpice zu Paris seine Bildung erhalten hatte, die Stelle eines Novizenmeisters. Diesem gelang es, die Erlaubnis für eine Niederlassung in Val saint in der Schweiz zu erlangen, und hier vermehrte sich die Zahl der Trappisten so sehr, daß je eine Kolonie in Spanien (zu Problat in Catalonien), Belgien (in der Nähe von Antwerpen), Deutschland (Darfeld, Diöc. Münster) und im Piemontesischen errichtet werden konnte. Nachdem Pius VI. durch ein Breve vom 30. Septbr. 1794 Val saint zu einer Abtei erhoben hatte, ward Dom Augustin am 27. Novbr. zum Abt gewählt. Im Jahre 1797 gründete Dom Augustin eine Genossenschaft von Trappisten-Tertiarierinnen, welche die Erziehung junger Mädchen zur Aufgabe hatten. Bereits 1798 ward infolge des Einfalls der Franzosen in die Schweiz Dom Augustin wiederum zur Flucht genötigt. Mit 250 Mönchen, seinen Trappisten-Tertiarierinnen und den Nonnen eines Trappistinnenklosters, welches er in Wallis errichtet hatte, verließ er die Schweiz. Während er einen Teil derselben in Deutschland zurückließ, zog er selbst mit den übrigen nach Rußland, wo Kaiser Paul den Flüchtigen ein Asyl angeboten hatte. Doch kaum hatten sich diese in Rußland festgesetzt, da änderte der Kaiser seinen Sinn und verjagte sämtliche Franzosen aus seinem Reiche. Nach unsäglichen Leiden kam ein Teil der Mönche wieder in Danzig an, wo der aus protestantischen Bürgern bestehende Magistrat ihnen das alte Birgittinnenkloster zum Aufenthalte anwies; andere begaben sich nach Altona, mehrere nach Spanien, nach Italien, England und selbst nach Nordamerika.

Im Jahre 1817 ward den Trappisten die Rückkehr nach Frankreich gestattet. Sie erwarben ihr Stammkloster La Trappe wieder, und von hier aus entstanden verschiedene neue Niederlassungen, besonders in Frankreich selbst, welche jedoch infolge der Julirevolution des Jahres 1830 auf eine Zeitlang verlassen werden mußten,[1] ferner in Belgien, in Algier, an den Ufern des Ottawa in Canada (Oka).

Auf deutschem Boden befinden sich die Klöster Ölenberg[2] bei Lutterbach in Oberelsaß, von dem aus 1863 Mariawald bei Heimbach (Rheinpreußen) gegründet

---

[1] Die Vertreibung des damaligen Mönchs von Ölenberg, Joseph Maria Geramb, † 1848, veranlaßte dessen Pilgerfahrt ins hl. Land, von der wir, gleichwie von seiner 1837 erfolgten Romfahrt, herrliche Beschreibungen besitzen. Cf. Geramb, Le Pèlerinage à Jerusalem et au Mont Sinai, 3 vols., Par. 1836, XII^{e} éd. 1874, deutsch von Brug, Augsb. 1837 u. ö., und desselben Le Voyage de la Trappe à Rome, Par. 1838, deutsch von Thum, Augsb. 1839, von Deutschmann, Aachen 1839, Rb. 1839, Volksausgabe Paderborn 1895.

[2] Ende 1895 zählte Ölenberg 40 Chorprofessen, 15 Novizen, 2 Donaten und 1 Postulanten des Chors, 71 Konversprofessen, 18 Novizen, 7 Donaten und 4 Postulanten, im ganzen 158 Bewohner.

ward, das 1875 aufgehoben, 1887 jedoch wieder eröffnet wurde, ferner Maria-Veen (Diöc. Münster).

Von Kloster Maria-Stern in Bosnien aus ward durch den thätigen Trappisten P. Franz Pfanner 1879 die Kolonie und jetzige Abtei Marianhill im Kaplande ins Leben gerufen. Der Gründer derselben machte sich die Christianisierung der Kaffernstämme zur Aufgabe; um dieselbe erfolgreicher gestalten zu können, stiftete er eine neue religiöse Genossenschaft, die nach ihm benannten Franziner, eine Art von drittem Orden der Trappisten, und eine Kongregation von Schwestern (s. u.). Das Kloster Marianhill weist bereits recht schöne Resultate auf. — Vgl. hier die von P. Franz in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Briefe und Aufsätze; die in der „St. Thomas-Aquins-Druckerei" in Marianhill hergestellten: Marianhiller-Kalender, die Zeitungen Vergißmeinnicht und St. Josephsblättchen; ferner Fr. Otmar, Festschrift zum 25 jährigen Trappistenjubelfest des R. R. Dr. Franz Pfanner ꝛc., Marianhill 1888; P. Franz, Die Trappisten-Mission in Südafrika, Linz 1889; H. Weber, Die Trappisten-Mission in Südafrika, Frankfurter zeitgemäße Broschüren N. F. XII, Heft 2, Fk. 1891. Die katholischen Missionen 1889, 225 ff., 247 ff.; 1894, 236 ff. und an anderen Stellen.[1]

3. Nach dem von Rancé verfaßten Reglement von La Trappe zerfallen die Trappistenmönche in Chorprofessen (= Chorreligiosen, Choristen) und in Konversprofessen (= Konversen, Brüder). Auch die Chorprofessen verrichten körperliche Arbeit und zwar täglich 3 Stunden, wenn es nicht der Abt für gut findet, die Arbeitszeit zu verlängern. Die Trappisten beobachten immerwährendes Stillschweigen; infolgedessen hat das Leben der Trappisten etwas vom Einsiedlerleben; sie essen und arbeiten jedoch gemeinsam und schlafen auch in gemeinschaftlichen Dormitorien. Sie enthalten sich völlig vom Fleischgenusse, ja nach der Vorschrift des Reglements von La Trappe auch von Fischspeisen, Eiern und Butter.

An der Spitze des Klosters steht der Abt bezw. Titularprior. Der Abt wird von sämtlichen Profeßreligiosen, auch jenen, welche erst die einfachen Gelübde abgelegt haben, und zwar auf Lebensdauer, mit einfacher Majorität gewählt. Der Abt hat das Kloster nach außen zu regieren und die Seelenleitung der Mönche zu besorgen. Er hat das Recht, die Pontifikalinsignien zu führen, bedient sich jedoch in der Regel nur des Brustkreuzes, des Ringes und des Stabes, welch letzterer von Holz und nicht vergoldet ist. Der Abt ernennt den Prior, welcher nicht Priester sein muß, den Subprior, Novizenmeister, Schaffner sowie die übrigen Beamten des Klosters.

Wer sich zur Aufnahme in den Trappistenorden meldet, wird, wenn er Priester oder Kleriker ist, „Postulant des Chores", wenn er ein Laie ist, „Donate" genannt und hat die Zeit bis zu seiner Einkleidung im Fremdenzimmer zu verbringen. Das

---

[1] Wie in Südafrika, so besteht auch in China (apostol. Vikariat Nord-Petscheli) eine Trappistenmission, vgl. Die kathol. Missionen 1884, 79 ff.; ferner seit 1892 eine Trappistenniederlassung (vom göttlichen Herzen) in der Bragle Bay (West-Australien), ebd. 1892, 259; 1893, 198 f. Am 6. Februar 1894 ging eine Kolonie Trappisten aus dem Kloster Westenale nach dem belgischen Kongo ab.

Noviziat dauert 2 Jahre. Nach dieser Zeit legt der Novize die einfachen Gelübde ab, nach 3 Jahren die feierlichen, wenn es nicht dem Oberen gefällt, die Ablegung dieser noch eine längere Zeit (bis zu 2 Jahren) zu verschieben.

Was die Lebensweise der Trappisten betrifft, so ist schon bemerkt worden, daß sie immerwährendes Stillschweigen beobachten; nur mit dem Oberen zu reden ist ihnen gestattet, nachdem sie sich die Erlaubnis hierzu erbeten haben. Um sich zu verständigen, bedienen sie sich einer Zeichensprache; doch auch die Zeichen sind nur insofern erlaubt, als sie notwendig sind. — Kein Trappist, der Abt und Prior ausgenommen, hat eine eigene Zelle; den Kranken werden jedoch eigene Zellen zugewiesen. — Die Trappisten stehen um 2 Uhr morgens auf, an Sonn- und Feiertagen um 1 Uhr, und legen sich abends um 8 Uhr, vom 14. Septbr. bis Ostern um 7 Uhr schlafen; an Sonn- und Feiertagen legen sie sich nach der Matutin nochmals zu Bette; auch stärken sie sich durch ein Mittagsschläfchen. — Die Trappisten schlafen in einem gemeinschaftlichen Schlafsaale, jedoch in getrennten Alkoven, deren Wände mindestens 2 m hoch sind. Das Bett des Trappisten besteht aus einem matratzenförmig durchstochenen Strohsack, einem Kopfkissen, mit Hackstroh oder Haferspreu gefüllt, und der notwendigen Anzahl von Decken. Der Strohsack, welcher ungefähr 4 Finger dick ist, liegt auf Brettern, die wiederum auf einem Gestelle ruhen. Man schläft, ohne die Kleider abzuziehen, der Kragen allein wird abgelegt, auch die Socken abzulegen ist gestattet. Das Erheben vom Lager erfolgt beim ersten Glockenschlage, nicht früher und nicht später. — Die Trappisten nähren sich von Milch und Milchspeisen und den Erzeugnissen des Gartens; zur Zubereitung des Salats ist Öl gestattet. An den Freitagen, mit Ausnahme jener, welche in die Osterzeit fallen, ferner am Vorabend von Pfingsten und an allen kirchlich gebotenen Fasttagen wird auch keine Milch oder Milchspeise verabreicht. Die 3 letzten Freitage der Fastenzeit fasten die Chorprofessen bei Wasser und Brot des Mittags und Abends; die Konversprofessen erhalten ein Gemüsegericht. Weißes Brot ist nur den Kranken erlaubt. Wein wird nur getrunken, wenn er das gewöhnliche Landesgetränk ist, sonst Bier oder Apfelwein und zwar ½ Liter für die Mahlzeit. — Jeden Freitag des Jahres nach der Matutin findet die Geißelung statt; jeder geißelt sich in seinem Alkoven, solange die Abbetung des Miserere dauert. Zwischen Ostern und Pfingsten unterbleibt die Geißelung, wie auch von Weihnachten bis nach der Oktav der hl. drei Könige. — Alle Samstage findet das sog. Mandatum oder die allgemeine Fußwaschung statt. — Das Arbeitsfeld der Chorprofessen ist der Garten, die Kirche, das Arbeitszimmer, wo sie Bücher binden, Besen und Löffel machen, Körbe flechten ꝛc. Auch an der Wäschearbeit müssen alle Religiosen ohne Ausnahme teilnehmen.

Nur selten und aus den wichtigsten Gründen ist es den Trappisten erlaubt, Briefe mit ihren Verwandten zu wechseln und deren Besuche zu empfangen. Unter Verwandten sind nur der Vater, die Mutter, die Brüder und die Schwestern der Religiosen zu verstehen. Ist der ehrw. Vater Abt von dem Bruder Pförtner über die Ankunft von Gästen benachrichtigt, so gibt er dem Gastwart den Auftrag, sie zu empfangen. Dieser begrüßt sie mit einer tiefen Verneigung, spricht jedoch zu ihnen nichts als »Benedicite«, worauf er sie zuerst in die Kirche führt; hier giebt er ihnen Weihwasser und läßt sie ein Gebet verrichten. Er begleitet sie sodann in einen Saal, wo er, bevor er zu sprechen beginnt, eine kurze Lesung aus einem erbaulichen Buche hält. Wenn ein Bischof, ein Abt oder eine andere hohe Persönlichkeit kommt, empfängt

sie der Abt selbst. Die Gäste erhalten keine anderen Speisen als solche, welche im Kloster gewöhnlich bereitet werden. Eier sind jedoch für sie gestattet, Fische aber nur für Bischöfe oder Personen von höherem Rang. Während der Mahlzeit ist es auch den Gästen nicht erlaubt zu sprechen; es wird ihnen während derselben aus der Nachfolge Christi oder aus einem anderen erbaulichen Buche vorgelesen. Die Gäste sollen täglich der hl. Messe und dem abends stattfindenden Salve Regina beiwohnen.

Daß die Trappisten „ihr eigenes Grab graben", sich mit Memento mori begrüßen (wie letzteres die Einsiedler vom hl. Paulus thun), in einem Sarge schlafen oder zum Empfange der hl. Sterbesakramente auf Stroh und Asche gebettet werden (wie es der sterbende Rancé gethan): diese und ähnliche Berichte gehören ins Reich der Erfindung. Richtig ist jedoch, daß die hl. Sterbesakramente, wenn es ohne Gefahr für den Schwerkranken geschehen kann, in der Kirche, während der Kranke auf einem Stuhle sitzt, gespendet und die verstorbenen Trappisten ohne Sarg beerdigt werden. Die Laienbrüder bedecken die in die Grube gesenkte Leiche, indem sie die Erde gemach über den Rand hinabrollen lassen, bei den Füßen beginnend, so daß der Körper nur nach und nach verschwindet. Laien werden gegen Osten, Priester gegen Westen gewendet beerdigt.

Die Kleidung der Trappisten besteht aus einem weißen Habit und schwarzem Skapulier; der Habit wird von einem ledernen Gürtel zusammengehalten; dieses ist die Arbeitskleidung. Außer der Arbeitszeit tragen sie eine weiße Kulle mit einer weißen Kapuze. Die Novizen haben einen Mantel anstatt der Kulle, ihre Skapuliere und Gürtel sind weiß. Sämtliche Kleidungsstücke sind von Wolle. Zur Arbeit im Garten, in den Ställen und im Waschhause werden anstatt der gewöhnlichen Schuhe Holzschuhe angelegt.

4. Die Trappistinnen oder reformierten Cistercienserinnen von La Trappe unterscheiden sich in Tracht und Lebensweise im ganzen nicht von den Trappisten. Ihre Klöster sind durch die Bemühungen der Trappisten entstanden; Zweck dieses Frauenordens ist, ein streng beschauliches und abgetötetes Leben zu führen. Es giebt derzeit 13 Trappistinnenklöster; fast sämtliche sind in Frankreich gelegen.

Die Trappistinnenklöster sind: N. D. de l'Immaculée Conception in Avénières (Diöc. Laval), Ergersheim (Diöc. Straßburg), N. D. de la Trappe du Sacré Coeur bei Mâcon (Diöc. Autun), Ubexy bei Charmes (Diöc. de Saint-Dié); sodann: N. D. de Gardes bei Chemillé (Diöc. Angers), N. D. de Vaise zu Lyon, N. D. de Maubec bei Montélimar (Diöc. Valence), N. D. de la Cour-Pétral bei la Ferté Vidame (Diöc. Chartres), N. D. de Blagnac bei Toulouse, N. D. de l'Agli près Rivesaltes (Diöc. Perpignan), N. D. de Bonneval bei Espalion (Diöc. Rodez), N. D. de Saint-Paul-aux-Bois bei Blérancourt (Diöc. Soissons) und N. D. de San-Vito bei Turin.

Jene gleichfalls „Trappistinnen" sich nennenden Ordensfrauen, welche Mädchenschulen haben, wie z. B. die Trappistinnen von Marianhill, sind Trappisten-Tertiarierinnen.[1]

[1] S. oben S. 247 f. Die Trappisten-Schwestern des P. Franz (Tertiarierinnen) bekommen auch (wie die Franziner) Fleischkost; die Kleidung derselben ist rot, der Schleier weiß, die Mantille schwarz.

5. Im Jahre 1851 entstanden im Bistum Sens die Trappistenprediger, welche sich neben der Selbstheiligung die Verwaltung des Predigtamtes zur Aufgabe gestellt haben. Gründer und ersterer Oberer derselben war Maria Johann Baptist Muard, † 1854, der das Kloster St. Marie de la Pierre-qui-vire bei Avallon ins Leben rief.

Cf. Brullée, Vie du R. P. Muard, Sens-Paris 1855, 365 ff.; deutsch Mainz 1879.

§ 36. Die Karthäuser.

Vgl. über Regel und Statuten: Statuta ordinis cartusiensis a domno Guigone priore edita . . ., Basileae 1510; Repertorium statutorum o. Carth., ebd. 1550; Nova collectio statutorum ordinis Carth., Correriae 1681; Par. 1682; (J. le Masson), Explication de quelques endroits des anciens statuts de l'ordre des Chartreux, à la Correrie 1693; (Idem), Troisième partie du nouveau recueil des statuts . . . pour les Frères laics, ib. 1693, etc. Vgl. auch Petrus Sutor, De vita Carthusiana, Par. 1522; Joa. Hagen de Indagine, De perfectione et exercitiis s. O. Carth., Col. 1608; Lugd. 1643.

Zur Geschichte der Karthäuser: P. Dorland, Chronicon Carthusiense, in quo de viris sui ordinis illustribus, rebusque in eodem praeclare gestis, nec non et admiranda plurimarum carthusiarum constructione pertractatur, ante annos quidem 100 ab auctore conscriptum, nunc autem primo e latebris erutum ac notis illustratum studio Theod. Petraei (Petreji), Col. 1608; franz. von Adr. Driscart, Tournai 1644; Arn. Bostius, Dé praecipuis aliquot Carthus. familiae patribus, Col. 1609; Th. Petrejus, Bibliotheca Carthusiana, seu ill. s. Carthus. ordinis scriptorum catalogus; access. origines omnium per orbem carthusiarum, quas eruendo publicavit Aub. Miraeus, ib. 1609; Aub. Miraeus, Origines Charthusanorum monasteriorum per orbem, ib. 1619; Jacq. Corbin, Histoire sacrée de l'ordre des Chartreux, Par. 1653; C. J. Morotii (s. o. S. 243) Theatrum chronologicum sacri Charthusiensis ordinis, exhibens ordinis eiusdem primordia et consuetudines, priores magnae Charthusiae, ordin. gen. Cardinalium purpuras, episcoporum infulas, scriptorum athenaeum, piorum fastos, singularum per orbem carthusiarum erectiones, Taurini 1681; (J. le Masson), Annales ordinis Carthusiensis, Correriae 1687; u. d. T.: Disciplina Ord. Carth. 1703; Arn. Raisse, Origines carthusiarum Belgii, Duaci 1632; Camill. Tutino, Prospectus historiae O. Carth. et chronicon monasterii s. Stephani, Viterbii; Helyot, Histoire des ordres, VII, 366–405; B. Tromby, Storia critico-cronologica e diplomatica del patriarca s. Brunone e del suo ordine Cartusano, Napoli 1773; Dubois, La grande Chartreuse, Grenoble 1846; D. C. le Couteulx, Annales ordinis Cartusiensis ab a. 1084 ad a. 1429, Neu-ville-sous-Montreuil 1885 ff., 8 Bde.;[1] Cypr. Reichenlechner, Der Karthäuser-

[1] Ein Hauptwerk zur Geschichte der Karthäuser. Dem Verfasser dieser am Ende des 17. Jahrhdts. verfaßten Chronik waren auf Befehl eines Generalkapitels sämtliche

orden in Deutschland, Würzb. 1885; H. Faber, Unter den Karthäusern, mit einer Beschreibung der Karthause Hain und des Lebens ihrer Bewohner, M.-Gladbach 1892; Der Karthäuser-Orden, von einem Karthäuser der Karthause Hain bei Düsseldorf, Dülmen 1892; L. Hendriks, The London Charterhouse; its monks and its martyrs, with a short account of the english carthusians after the dissolutions, London 1890; Le Vasseur, Ephemerides ordinis Cartusiensis nunc primum a monachis eiusdem ordinis in lucem editae, 2 voll. (1a januarii —31. julii), Neu-ville-sous-Montreuil, 1892; Artikel „Karthäuserorden" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) VII, 198 ff.

1. Stifter des Karthäuserordens ist der hl. Bruno von Köln, † 1101, der 1084 in dem einsamen Thalgrund Chartreuse bei Grenoble für sich und einige Gefährten eine Einsiedlerkolonie in der Weise errichtete, daß die Mönche in kleinen, durch mäßige Zwischenräume von einander getrennten Hütten ein abgetötetes Leben führen sollten; nur zur Matutin und Vesper sollten sich alle im Oratorium versammeln, ebenso an den Sonntagen zu einer gemeinschaftlichen Mahlzeit zusammenkommen. Der Benediktinerregel entsprechend sollten die sämtlichen Mönche der Handarbeit obliegen, jedoch auch dem Studium sich hingeben. Außer der Chartreuse gründete der hl. Bruno das ebenso eingerichtete „Einsiedlerkloster" St. Maria dell' Eremo in der Wildnis La Torre in Calabrien, wo er auch starb und begraben wurde.

Vgl. Juan de Madariaga, Vida del P. san Bruno, Valence 1596; Tromby, Storia critico-cronologica e diplomatica del patriarca s. Brunone etc., Napoli 1773; E. le Sueur, Galerie de St.-Bruno . . . dess. et gravée par A. Villerey, Par. 1808; Tracy, Vie de St.-Brunon, fondateur des Chartreux, Par. 1875; Trappert, Der hl. Bruno, Stifter des Karthäuserordens, in seinem Leben und Wirken, Luxemburg 1872; P. Capello, Vita di san Brunone, fondatore dei Certosini, Neu-ville-sous-Montreuil 1887; Artikel „Bruno" von Keisel im Kirchenlexikon (2.) II, 1356 ff.

Nur zwei Orden giebt es, welche von Deutschen gegründet wurden: der Prämonstratenserorden und der Karthäuserorden. Gründer des letzteren ist der heil. Bruno von Köln, um 1032 aus vornehmem Geschlechte zu Köln geboren. Er empfing in der Schule von St. Kunibert den ersten Unterricht, seine weitere Ausbildung aber zu Rheims; kurze Zeit verbrachte er auch zu Tours, wo er Berengar hörte. In seiner Vaterstadt zum Priester geweiht, erhielt Bruno zunächst ein Kanonikat an der Stiftskirche St. Kunibert; hierauf wurde er als Scholaster an die Rheimser Domschule berufen, als welcher er in den alten Sprachen, in Musik, Philosophie und Theologie unterrichtete und einen ansehnlichen Kreis von Schülern um sich vereinigte. Im Jahre 1069 gelangte auf den bischöflichen Stuhl von Rheims Manasses aus dem Geschlechte der Gournais, der nach einer anfänglich guten Verwaltung seine Stelle benutzte, um

---

die Ordensgeschichte betreffenden Urkunden aus den 180 Karthausen seiner Zeit zugesandt worden.

sich durch simonistische Verleihung der Pfründen zu bereichern. Bruno trat dem Bischof mit Ehrerbietung, aber mit Entschiedenheit entgegen, worauf er des Kanzleramtes, welches ihm bereits verliehen war, wieder entsetzt wurde. Der Unmut über diesen Vorgang und die Befürchtung, Zeit und Kräfte in nutzlosem Kampfe zu vergeuden, riefen in Bruno den Entschluß wach, der Welt gänzlich zu entsagen; er zog sich in die Einöde von Saisse-Fontaines zurück.[1] Als ihm diese für seine Zwecke nicht geeignet schien, bat er seinen ehemaligen Schüler Bischof Hugo von Grenoble, ihm einen geeigneten Platz anzuweisen. Der Bischof bestimmte ihm einen 3 bis 4 Stunden nördlich von Grenoble gelegenen, von hohen Felsen umschlossenen Thalgrund Chartreuse.[2] Hier nun begann der hl. Bruno 1084 seinen Orden einzurichten, zwar auf Grundlage der Benediktinerregel, aber zugleich mit wichtigen, den Satzungen der Anachoreten entnommenen Änderungen, so daß die Lebensweise der Karthäuser zwischen dem Anachoretenleben und dem cönobitischen Leben in der Mitte steht. Bruno errichtete zunächst für je zwei seiner 6 Gefährten[3] eine kleine Hütte, bald aber sollte nur mehr je einer eine Hütte bewohnen und sich innerhalb derselben dem Gebete, der Betrachtung und frommer Lesung, aber auch der Handarbeit, besonders dem Abschreiben von Büchern hingeben. Nur zur Matutin und Vesper kamen die Mönche im Oratorium zusammen, ebenso versammelten sie sich am Sonntag zur Mahlzeit, ohne daß dabei jedoch das immerwährende Stillschweigen gebrochen oder etwas anderes als Wasser, Kleienbrot und Gemüse genossen worden wäre. Alsbald baten weitere Männer um Aufnahme, darunter mehrere Büßer, welche in der Chartreuse den Frieden des Herzens suchten und fanden, und so entwickelte sich unter Brunos Leitung ein Zweig des Mönchtums, der den Glanz der Tugend der ägyptischen Altväter und echt benediktinischen Geisteslebens vereint widerspiegelt.

Eine schwere Prüfung brach über die Chartreuse herein, als Papst Urban II., der in Rheims zu den Füßen Brunos gesessen, diesen auffordern ließ, nach Rom zu kommen und als sein Berater an der Regierung der Kirche teilzunehmen. Brunos Jünger wollten mit diesem nach Rom ziehen, und nur mit Mühe gelang es dem Heiligen, die Mönche zu beruhigen. Er stellte Landuin als Vorsteher der Chartreuse auf und begab sich zu Anfang des Jahres 1090 mit einigen Mönchen nach Rom. In der ewigen Stadt wollte es jedoch Bruno nicht zusagen und er begrüßte keinen Tag freudiger als den, an welchem ihm der Papst gestattete, sich wiederum in die Einsamkeit zurückzuziehen. Bruno gründete hierauf 1094 mit Unterstützung des Grafen Roger von Sizilien in der Einöde La Torre in Calabrien ein zweites Einsiedlerkloster „St. Maria in der Wüste", St. Maria dell' Eremo oder del Romitorio, mit derselben Einrichtung wie die Chartreuse, welches sich schon 1097 zu klein erwies, so daß Bruno ein 1099 vollendetes Filialkloster des hl. Stephanus gründete, in dem jedoch, da es für kränkliche und schwächliche Mönche bestimmt war, die cönobitische Lebensweise nach St. Benedikts Regel beobachtet werden und dessen Oberer der Prior von St. Maria dell' Eremo sein sollte. Auch in seiner Abgeschiedenheit erwies sich Bruno

[1] Über die spätere Sage, welche diesen Entschluß Brunos einem schauerlichen Vorfalle zuschreibt, s. z. B. Kirchenlexikon (2.) II, 1360 f.

[2] Lat. Carthusia (Cartusium), davon Karthause und Karthäuser.

[3] Diese waren der Magister Landuin aus Toscana, Stephan aus Bourges und Stephan aus Dié, beide Kanoniker von St. Rufus bei Avignon, ein Kaplan Hugo und 2 Laien: Andreas und Guerin.

dem allgemeinen Besten nützlich, indem er den in Italien abgehaltenen Synoden anwohnte, für die Verbesserung des Kirchenwesens in Sizilien und die Einführung des lateinischen Ritus wirkte, mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Briefwechsel stand und sie mit seinem schätzbaren Rate unterstützte. Mannigfache körperliche Leiden gaben ihm Gelegenheit zu weiteren Verdiensten. Als er seinen Tod herannahen fühlte, berief er seine Mönche um sich und erzählte ihnen zum Beweise der an ihm geschehenen Erbarmungen der göttlichen Liebe sowie zum Bekenntnisse der eigenen Sündhaftigkeit die Geschichte seines Lebens; nachdem er noch das Glaubensbekenntnis abgelegt, starb er am 6. Oktober 1101. Sein Leichnam war 1514 noch unversehrt.[1]

2. Der Karthäuserorden breitete sich, wie aus der Eigenart desselben erklärlich ist, im Verhältnis zu anderen Orden anfänglich nur langsam aus. Im Jahre 1137 gab es außer der Grande Chartreuse, dem Stammkloster der Karthäuser, und dem vom hl. Bruno gegründeten Kloster in Italien noch 3 Klöster (des Portes, St. Sulpice und Meriac) in Frankreich; i. J. 1151 gab es 14, hundert Jahre später, nämlich i. J. 1258 bereits 56 Karthausen. Im Jahre 1170 erfolgte durch Alexander III. die Bestätigung des Ordens. Im Jahre 1331 ward auf deutschem Boden das erste Karthäuserkloster gegründet; es geschah dieses durch den Erzbischof Balduin von Trier, der die Karthause auf dem Beatusberg bei Koblenz, bald darauf die Karthause St. Alban vor den Thoren Triers errichtete. Im Jahre 1360 bestanden ca. 170 Karthäuserklöster[2] in 16 Provinzen, und auf dieser Höhe erhielt sich der Orden ziemlich lange, da die großen Katastrophen des MA. und der beginnenden neuen Zeit auf geistigem und materiellem Gebiete fast spurlos am Karthäuserorden vorübergingen. Die französische Revolution reduzierte die Zahl der Klöster von 135 auf 75; doch wurde i. J. 1816 den Karthäusern die Rückkehr in ihr Stammkloster gestattet, worauf sich noch mehrere andere Klöster in Frankreich aus dem Schutte erhoben. Die schweizerischen Klöster Ittingen im Thurgau und Part-Dieu im Kanton Freiburg wurden 1848 aufgehoben. Die italienischen Klöster, von denen besonders die große Certosa di San Casciano bei Florenz, die Certosa bei Pisa, die Certosa Santa Maria degli Angeli in Rom und San Martino bei Neapel berühmt sind, wurden durch die Piemontesen zum Teile ihrer Besitzungen beraubt und zum Teile zum Aussterben verurteilt; es bestehen derzeit noch 8 Karthausen in Italien. Im Jahre 1869

[1] Die Mönche machten allen größeren Klöstern vom Tode des hl. Bruno Mitteilung, worauf von vielen Erwiderungen einliefen, welche wertvolles Material für Brunos Leben bieten; vgl. diese tituli funebres bei den Bollandisten im 3. Bde des Oktober 735 ff.

[2] Dazu kamen noch über 30 Karthäuserinnenklöster.

wurde in Deutschland, wo die Säkularisation die noch bestehenden 18 Karthausen vernichtet hatte, und zwar im Erzbistum Köln, der heimatlichen Diöcese des Stifters der Karthäuser, die Karthause Hain bei Düsseldorf und 1883 in England, nämlich in Cowfeld (Sussex), eine Karthause errichtet.[1] Im ganzen giebt es gegenwärtig 26 Karthäuserklöster; die Hälfte hiervon befindet sich in Frankreich.

Das große päpstliche Schisma teilte 1378 den Orden in zwei Parteien (mit je einem Ordensgeneral), welche sich jedoch nach Martins V. Erwählung wieder vereinigten; die beiden Ordensgenerale dankten ab, und an ihre Stelle wurde Johann von Greiffenberg, Prior der Pariser Karthause, als einziger General gewählt.

Die Reformation[2] in England schenkte dem Orden mehrere Märtyrer. Mutig starben die Väter der Karthause „zum englischen Gruß" in London, welche 1371 Sir Walter Manny, ein tapferer Krieger unter Eduard III., gegründet hatte; voran der Prior Johannes Haugthon mit den beiden Prioren Augustin Webster von Axholme und Robert Laurence von Beauvaule, welche gerade zum Besuche in der Londoner Karthause anwesend waren. Die Feder sträubt sich, von der Art und Weise ihres Martyriums zu berichten. Am 4. Mai 1535 wurden sie mit den Füßen an die Schweife von Pferden gebunden, über eine Stunde durch London geschleift und sodann aufgeknüpft; da noch ihre Lippen sich bewegten, schnitt ihnen der Henker den Leib auf und riß das Herz heraus. Die Leichname wurden geviertteilt, die Köpfe an der Londoner Brücke aufgesteckt, ein Arm Haugthons auf Befehl des Königs über dem Thorbogen der Karthäuser aufgehängt „als ein blutiges Merkzeichen, das die überlebenden Brüder zur Unterwerfung schrecken möge". Am 18. Juni folgten zu Tyburn die PP. Exmew, Middlemore und Newdigate, denen der König sogar den Empfang der hl. Kommunion vor ihrer Hinrichtung verweigerte; um dieselbe Zeit starben 10 weitere Mitglieder der Londoner Karthause, welche der König mit Ketten an Pfosten aufrecht binden und in dieser Stellung verschmachten ließ. Die Stieftochter des Thomas More, Margarete Giggs, wußte ihnen heimlich Speisen zuzustellen, und als der König verwundert, daß die Karthäuser noch nicht tot seien, eine strenge Bewachung derselben anordnete, deckte Margarete die Ziegelplatten des Hauses ab, in welchem sie sich befanden, und ließ ihnen Speisen an einer Schnur hinab, von denen sie jedoch, da ja ihre Hände an den Pfosten festgebunden waren, nur in geringer Menge zu sich nehmen konnten. Nach 16 Tagen waren 5 gestorben, 2 lagen im Todeskampfe, 2 waren krank, und nur 1, William Horne, noch gesund; dieser, welcher dem Tode wunderbar entrann, wurde am 4. August 1540 zu Tyburn gehängt. Zwei andere Karthäuser starben zu Hull den Martertod. — Vgl. M. Kerker, John Fischer, der Bischof von Rochester und Märtyrer; mit einem Anhang über die englischen Karthäuser, Tübingen 1860; Dom. Mauritius Chauncy, Historia aliquot martyrum Anglorum

[1] Die Karthause Hain mußte bereits bei Beginn des Kulturkampfes wieder verlassen werden, i. J. 1891 erfolgte die Rückkehr der Karthäuser dahin.

[2] In Schweden war das 1498 errichtete und 1504 eingeweihte Kloster Monasterium pacis Mariae (jetzt kgl. Lust- und Jagdschloß Gripsholm) am Strande des herrlichen Mälarsees, „das letzte, das zur Gründung, und das erste, welches (1526) zur Einziehung gelangte".

maxime octodecim Cartusianorum, nunc ad exemplar primae editionis Moguntinae anno 1550 excusae a monachis cartusiae s. Hugonis in Anglia denuo edita, Londini 1888; Hendriks, The London Charterhouse, ib. 1890; Dorean, Origines du schisme d'Angleterre, Henry VIII. et les martyrs de la Chartreuse de Londres, ib. 1890; Die Karthäuser von London, Nr. 14 der Katholischen Flugschriften zur Wehr und Lehr, Berlin; Pius Wolfram, Die letzten Karthäuser, geschichtliche Erzählung, 1. Bändchen der Sammlung: „Novellenkranz" von Dasbach, Trier 1894.

„In der Kölner Karthause kam 1572, an Kopf und Arm furchtbar verwundet, ein Pater aus Ruremond an, welcher darüber berichten konnte, mit welch ausgesuchter Grausamkeit die Soldaten des Prinzen Wilhelm von Oranien dort am 23. Juli zwölf Karthäuser gepeinigt und ermordet, mehrere andere verstümmelt hatten". Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 202.

In der französischen Revolution wurden die sämtlichen Karthäuserklöster in Frankreich aufgehoben, die Grande Chartreuse bei Grenoble nicht ausgenommen; nur den Pförtner ließ man im Stammkloster zurück, um den Fremden von dem traurigen Schicksal desselben zu erzählen. Als i. J. 1816 den Karthäusern die Rückkehr in ihr Mutterkloster gestattet wurde, suchten selbst Söhne der Häupter der Revolution um Aufnahme nach. Allmählich entstanden mehrere Karthausen wieder: N. D. du Garde (Diöc. Amiens), Portes und Sélignac (Diöc. Belley), N. D. de Mougères (Diöc. Montpellier), Bosserville (Diöc. Nancy), Valbonne (Diöc. Nimes), Vauclaire (Diöc. Périgueux) und Grandier (Tulle). Seit dem Bestande der neuen Republik ist die Lage der Karthäuser in Frankreich keineswegs eine sorgenlose.

3. Der hl. Bruno selbst hat die Karthäuserregel nicht aufgezeichnet; dieses geschah durch den 5. Prior der Grande Chartreuse, Guigo (Guigues), † 1137, der 1134 die Gebräuche, wie sie sich vom hl. Bruno an in einem Zeitraume von ca. 40 Jahren gebildet hatten, zusammenstellte und den damals bestehenden Karthäuserklöstern übersandte. Guigos Aufzeichnungen der Consuetudines Cartusiae erhielten später den Namen statuta Guigonis.[1] „Der Anschluß an die Benediktiner, deren Brevier und Profeßformel der Orden angenommen hat, ist so eng, daß man glauben könnte, die Consuetudines einer Benediktinerkongregation vor sich zu haben."[2] Zu den Statuta Guigonis kamen später verschiedene Zusätze. Die i. J. 1258 geltenden Ordensgebräuche zeichnete der Generalprior Bernard de la Tour gleichfalls auf, und 1259 erteilte das Generalkapitel dieser Aufzeichnung die Approbation. Als i. J. 1368 der Generalprior Wilhelm Reinauld die zu seiner Zeit üblichen Gebräuche abermals fixierte, wurden die Bestimmungen von 1259 als statuta antiqua bezeichnet. Einige weitere Zusätze erfolgten in den Jahren

---

[1] Bei Migne PP. lat. CLIII, 635 ff.; s. auch die Litteraturangabe S. 251.
[2] Kienle im Kirchenlexikon (2.) IX, 1008.

1509 und 1681, und in der 1681 angenommenen Form nun wurde die Ordensregel von Innocenz XI. nochmals bestätigt.

Abgesehen von diesen Zusätzen, welche nicht so fast Änderungen als Ergänzungen der Regel sind, wie sie die Zeitverhältnisse notwendig machten, befolgen die Karthäuser noch dieselbe Lebensnorm, wie sie der hl. Bruno aufgestellt hat. Niemals hat die Karthäuserregel eine wesentliche Milderung erfahren; niemals haben sich innerhalb des Karthäuserordens Reformen notwendig gemacht.[1] Auch in dieser Beziehung nimmt der Karthäuserorden eine singuläre Stellung unter den Orden ein.

Das Wichtigste aus der Karthäuserregel dürfte sein:[2] In jeder Karthause befinden sich Profeßreligiosen (Patres) und zur Besorgung der gröberen Arbeiten auch Laienbrüder (Fratres). Die Laienbrüder zerfallen in Konversen und Donaten; letztere sind solche, welche in der Absicht, später Konversen zu werden, sich und alles, was sie haben, dem Kloster dargebracht haben. Die Laienbrüder wohnen gemeinschaftlich und stehen unter der beständigen Leitung und Aufsicht des P. Prokurator, der die gesamte Verwaltung des Weltlichen besorgt. Vor dem 20. Lebensjahre darf niemand aufgenommen werden; keinem Aspiranten darf das Geringste von der Regel verheimlicht werden. Die Karthäuser beobachten immerwährendes Stillschweigen; doch dürfen sie Notwendiges oder Nützliches mit wenigen Worten begehren; auch findet Sonn- und Feiertags eine gemeinschaftliche Unterredung statt. Um nicht mit der Welt in Verkehr treten zu müssen, soll sämtlicher Grund und Boden, aus dem der Orden seinen Lebensunterhalt gewinnt, rings um das Kloster liegen und ein geschlossenes Ganze bilden, dessen Grenze die „Klosterschranke" genannt wird. Dieser Besitz des Klosters bildet den Wirkungskreis der Laienbrüder,[3] und darf über diesen hinaus kein Karthäuser gehen. Die Profeßreligiosen sind auf ein noch engeres Gebiet beschränkt, welches durch die „Mönchsschranke" markiert ist. Innerhalb dieser, welche gewöhnlich nur durch in die Erde getriebene Pfähle gekennzeichnet ist, liegen die Klostergebäude, deren Mittelpunkt die Kirche und das „Hauptgebäude" bilden. Im Hauptgebäude befinden sich der Kapitelsaal, das Refektor, in welchem sich die Karthäuser indes nur an bestimmten Tagen versammeln, die Bibliothek und einige andere, allgemeinen Zwecken dienliche Räume. Rings um das Hauptgebäude liegen die Zellen der Patres, welche indes kleine Wohnungen für sich bilden und mit einander in keinerlei Verbindung stehen. Jede dieser Zellen oder Einsiedeleien enthält einen 10 m langen Gang zum Auf- und Abgehen, an welchem mehrere Zimmerchen hinlaufen, nämlich ein Gemach zur Wohnung und eines für die Arbeit, eine kleine Küche, in der Regel auch ein eigener Raum zum Beten und ein solcher zum Schlafen. Der Gang läuft in einen kleinen Garten aus, welchen der das Häuschen bewohnende

---

[1] Eine vorübergehende Secession führte 1193 der Karthäuser Guido herbei, der aus seinem Kloster Luvigny floh und auf einem, ihm von dem Herrn von Montcorne geschenkten, zum Gemüsebau geeigneten Orte ein neues Kloster gründete. Die Bewohner dieses, Fratres caulitae, und in Schottland, wohin sie sich verbreiteten, Fratres de valle olerum genannt, befolgten die Benediktinerregel mit einigen Gebräuchen der Karthäuser, deren Kleidung sie auch beibehielten. Bald vereinigten sie sich jedoch entweder völlig mit den Benediktinern oder kehrten zur Karthäuserregel zurück.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 200 ff.

[3] Und (früher) der Oblaten.

Karthäuser selbst in stand hält. Kein Karthäuser darf ohne Erlaubnis des Obern das Häuschen eines anderen betreten.

Die Nahrung bietet dem Karthäuser der von ihm bebaute Garten, außerdem die Correrie, d. h. die Gemüsepflanzung des Klosters, indem hieraus durch die Laienbrüder und zwar durch eine kleine Öffnung, welche zur Seite der Eingangsthüre angebracht ist, soviel Gemüse an die einzelnen Häuschen abgegeben wird, als zum Lebensunterhalte erforderlich ist. Jeder Karthäuser bereitet sich nun selbst in seiner Küche die Gemüsespeise, zu deren Würzung er sich nur des Salzes bedienen darf. Außer Gemüsen bilden Eier, Käse, Milch- und Mehlspeisen, zuweilen Fische die gewöhnliche Nahrung des Karthäusers; während der Advent- und Fastenzeit sowie an den übrigen kirchlichen Fasttagen sind Eier und Mehlspeisen untersagt. Wein erhält jeder täglich in geringen Quantitäten, darf denselben jedoch nur mit Wasser vermischt beim Mittags- oder Abendessen zu sich nehmen. Vom Kreuzerhöhungsfeste (14. Sept.) bis Ostern darf der Karthäuser mehrmals in der Woche nur eine einzige Mahlzeit einnehmen. An den Vorabenden hoher Feste ist nur Wasser und Brot erlaubt. Ein außerordentliches Fasten findet beim Ableben des Priors statt. Fleisch zu essen ist dem Karthäuser niemals gestattet. Vor der bestimmten Zeit (im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 11 Uhr, an den Fasttagen um 12 Uhr) die Mahlzeit einzunehmen, ist nicht erlaubt.

Die Karthäuser legen sich im Winter wie im Sommer um 7 Uhr schlafen, pflegen jedoch nur bis $11^1/_4$ Uhr der Ruhe. Dann wird jeder durch einen Schlag an sein Häuschen geweckt, worauf er für sich die Matutin und Laudes des marianischen Officiums betet. Um 12 Uhr begeben sich die Karthäuser, ein Licht in der Hand, die Kapuze über den Kopf gezogen, in den Chor der Kirche, wo sie das Tagesofficium (Matutin und Laudes) in langsam-feierlicher Weise singen, was fast bis 3 Uhr morgens dauert. Hierauf begeben sie sich wiederum zur Ruhe, stehen um 5 Uhr auf und versammeln sich aufs neue in der Kirche, um dem feierlichen Hochamte in den Chorstühlen beizuwohnen. Am Altare befindet sich nur der celebrierende Priester;[1] ist eine Dienstleistung vorzunehmen, so tritt ein Karthäuser aus seinem Chorstuhl an den Altar und versieht den Dienst des Ministranten. Zur Absingung der Epistel und des Evangeliums begeben sich zwei Karthäuser an die betreffenden Plätze. Alle Gesänge des celebrierenden Priesters und des Chores finden ohne Orgelbegleitung statt. Bei der Stelle des Kredo: Et incarnatus est etc., bei der heil. Wandlung und Kommunion werfen sich alle auf ihr Angesicht nieder und bleiben in dieser Stellung, bis der den Ministrantendienst Verrichtende durch Klopfen mit dem Fuße das Zeichen zum Aufstehen giebt. Ein Glockenzeichen wird nicht gegeben. Nach Beendigung des Hochamtes kehren alle schweigend in ihre Häuschen zurück, um die Arbeit zu beginnen. Nochmals kommen sie zur Vesper in der Kirche zusammen,[2] an den Sonn- und Festtagen auch zu den übrigen kirchlichen Tageszeiten. Außer dem Tagesofficium beten die Karthäuser täglich das ganze marianische Officium

[1] Der Meßritus der Karthäuser ist nicht der römische, sondern ein aus dem 12. Jahrhdt. stammender, sehr einfacher, aber würdevoller Ritus.

[2] Im Brevier stimmen die Karthäuser fast ganz mit den Cisterciensern zusammen, nur ändern sie die Psalmen der Vesper nach den Festen und beten in der Prim täglich das Symbolum »Quicumque«.

unmittelbar vor den entsprechenden kirchlichen Stundengebeten, ferner das ganze Totenofficium mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage nebst deren Vigilien, der Weihnachts-, Oster- und Pfingstoktav.

An der Spitze der Karthause steht der Prior, der von den Profeßreligiosen gewählt wird und dieselbe Lebensweise wie diese führt, der Vikarius (Unter-Prior) und der Prokurator. Die Prioren erscheinen auf dem jährlich stattfindenden Generalkapitel, welchem der Prior der Grande Chartreuse als Generalprior präsidiert. Bis z. J. 1255 bildete das Generalkapitel die höchste Behörde des Ordens, welche die gesamte Leitung inne hatte und auch befugt war, die Prioren und selbst den Generalprior abzusetzen; seit dieser Zeit besitzt die höchste Jurisdiktion im Orden der Generalprior und ein auf dem Generalkapitel gewähltes Kollegium von 8 Definitoren. Der Karthäuserorden ist der einzige Orden, dessen General nicht in Rom residiert.

Die Kleidung der Karthäuser ist weiß. Die Soutane von Tuch wird von einem weißen Ledergürtel zusammengehalten und darüber das mit einer Kapuze versehene Skapulier, gleichfalls von weißem Tuch, geworfen, dessen Rücken- und Vorderteile zu beiden Seiten über den Schenkeln durch breite Zeugstreifen miteinander verbunden sind. Auf Reisen gebrauchen die Profeßreligiosen einen schwarzen Mantel, die Laienbrüder, deren Skapulier der Feldarbeit wegen kürzer ist, eine graue oder braune Kutte. Die Karthäuser bedienen sich der Strümpfe und Schuhe. Sie tragen keinen Bart und lassen sich alle 50 Tage das ganze Haupt rasieren.

4. Der Karthäuserorden hat sich durch Kultivierung weitgedehnter öder Flächen hohe Verdienste erworben. Indem viele unfruchtbare Strecken durch den unverdrossenen Fleiß der Laienbrüder urbar und ertragsfähig gemacht wurden, war es dem Orden möglich, große Summen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, als Unterstützung der Armen, Erbauung von Kirchen und Spitälern, Straßen und Brücken u. s. w., sowie auch zur Ausschmückung von Gotteshäusern. Manche anfänglich schmucklose Karthäuserkirche ward durch die Bemühung der kunstsinnigen Mönche in ein entzückendes Schmuckkästchen umgewandelt. Die Kirchen der Karthäuser in Pavia, Pisa, San Martino bei Neapel und Santa Maria degli Angeli zu Rom sind u. a. beredte Zeugen hierfür.

Vgl. Die Kulturarbeit der Mönche. Zum 800 jährigen Jubiläum des Karthäuserordens. In den Historisch-politischen Blättern XCVII (1886), 893 ff.; XCVIII, 58 ff.; Arnt, Die Karthäuser in Köln in baugeschichtlicher Hinsicht, in der Zeitschrift für christliche Kunst VII (1894), 9 ff., u. s. w.

Allein in der Umgegend der Grande Chartreuse haben die Karthäuser im Laufe der Zeit 4000 Hektare herrlicher Waldungen, Äcker und Wiesen geschaffen, welche indes bei der Aufhebung des Klosters infolge der Revolution größtenteils veräußert wurden. Heutzutage bildet die Haupteinnahme des Stammklosters die Bereitung des bekannten Liqueurs »Elixir vegetal de la grande chartreuse«, dessen Gewinnung aus verschiedenen Pflanzenstoffen ein Geheimnis weniger Mönche ist. Und wozu verwenden die Mönche den Erlös hierfür? Auf 40 Stunden im Umkreise der Grande Chartreuse

sind alle Kirchen, Schulhäuser, Kranken- und Armenhäuser, Brücken und Straßen mit Unterstützung des Klosters gebaut worden. Im Jahre 1854 erbauten die Karthäuser größtenteils auf ihre Kosten die kühne Brücke über den Abgrund des Guyer-mort und legten anstatt eines nur für Saumtiere passierbaren Pfades eine breite Heerstraße an, deren Bau erst nach kostspieligen Felssprengungen, Aufführung von großen Schutzmauern und Herstellung langer Tunnels möglich war. Auf dem Wege von Grenoble zur Grande Chartreuse erbauten die Karthäuser den armen Bewohnern des Dorfes St. Joseph de Rivière eine Kirche, welche auf 300 000 Frcs. zu stehen kam; eine andere Kirche ließen sie im Städtchen St. Laurent du Pont erbauen, deren Herstellungskosten 500 000 Frcs. betrugen.

Auch der Wissenschaft, namentlich der hl. Theologie, oblagen die Karthäuser stets mit Eifer. Der hl. Bruno, der Stifter des Ordens, war ein Gelehrter ersten Ranges, der griechisch und hebräisch verstand, Kommentare zu den Psalmen [1] und den paulinischen Briefen verfaßte und auch seinen Jüngern litterarische Beschäftigung empfahl, indem er sie mit Büchern und Schreibmaterialien versah. Die Grande Chartreuse, deren Bibliothek bei der Aufhebung derselben mit der Stadtbibliothek von Grenoble vereinigt wurde, zählte 489 wertvolle Handschriften. Mit der Zeit erhielt jede Karthause eine ansehnliche Bibliothek; viele Bücher hatten die Mönche selbst abgeschrieben und mit Miniaturen versehen. Zahlreiche Karthäuser traten auch schriftstellerisch hervor, [2] namentlich in der ersten Zeit des Ordens, ferner im 15. und 16. Jahrhundert, und auch in neuester Zeit macht sich wieder ein reger litterarischer Eifer in den Karthausen bemerkbar.

Von Karthäuser-Schriftstellern nennen wir u. a.: den schon erwähnten 5. Generalprior Guigo (Guigues), mit dem Beinamen du Chastel, † 1137; [3] „Bruder Philipp", der in der Karthause Seitz in Steiermark ein „Marienleben" in mitteldeutscher Mundart dichtete; [4] Ludolf (Leutholf) von Sachsen, † nach 1340, vorher Dominikaner, hervorragend auf dem Gebiete der christlichen Mystik, Verfasser eines „Lebens Jesu" (neueste Aufl. Par. et Rom. 1865) und einer Psalmenerklärung; [5] Heinrich von Calcar, † 1408 zu Köln, ein besonderer Förderer des Rosenkranzgebets, asketischer und Ordensschriftsteller, [6] der Freund Gerhard Grootes, den er zur Sinnesänderung und zu seiner so bedeutungsvollen Lebensrichtung veranlaßte; Heinrich

---

[1] Neu herausgegeben von den Karthäusern S. Mariae de Pratis, Monsterolii, typis chartusiae s. Mariae de Pratis, 1892.

[2] Vgl. Petrejus-Miraeus, Bibliotheca Carthusiana oben S. 251.

[3] Vgl. seine Schriften bei Migne PP. lat. CLIII, 593 ff.; CLXXXIV, 307 ff.

[4] Herausgegeben von Rückert, Quedlinburg 1853; vgl. J. Haupt, Bruder Philipps Leben, Wien 1871.

[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 225.

[6] Er verfaßte die Schrift: De ortu et progressu ordinis Carthusiensis, welche Hartzheim noch im Original in der Bibliothek zu Köln eingesehen hat, ferner eine Chronica Priorum majoris domus Carthusiae, letztere in der k. Bibliothek zu Brüssel, Sammelband Nr 14069—14088.

von Hessen der Jüngere, † 1427;[1] Johann Krämer (Institor), † 1439 oder 40, Verfasser eines früher in den Klöstern vielgelesenen Breviloquium animi cuiuslibet religiosi reformativum;[2] Jakob von Jüterbogk (Benedikt Stolzenhagen), † 1465, Professor des kanonischen Rechts an der Universität Erfurt, von dem 75 Schriften bekannt sind, welche teils Gegenstände der Moral, des kanonischen Rechts und der Askese behandeln, teils reformatorischer Tendenz sind;[3] Ägidius Aurifaber, † 1466, der eine größere Predigtsammlung hinterließ; Dionysius der Karthäuser (Dionysius Rickel), † 1471, ein so fruchtbarer Schriftsteller, daß ihn Trithemius mit dem hl. Augustinus vergleicht, Begleiter des Kardinals Nikolaus von Cusa auf seinen Reisen durch das nördliche und westliche Deutschland;[4] Heinrich Birnbaum (de Piro), † 1473, der wie Dionysius der Karthäuser das in manchen Klöstern erschlaffte Ordensleben wieder aufgefrischt und zu neuer Blüte gebracht hat; Johann Hagen de Indagine, † 1475, der nicht weniger als 492 Schriften verfaßt hat, von denen jedoch nur eine einzige: De perfectione et exercitiis Carthusiensis ordinis libri duo im Drucke erschienen ist;[5] Heinrich von Dissen,[6] † 1484; Johannes Heynlin de Lapide, † 1496, vor seinem Eintritt in den Karthäuserorden berühmter Lehrer an der Universität Paris; Nikolaus (Kempf, Kemph) von Straßburg,[7] † 1497 im Alter von 100 Jahren, von dem u. a. die Schrift stammt: De recto studiorum fine ac ordine;[8] Laurentius Justiniani, Verfasser des »Hortus deliciarum«, Mediol. 1515; Petrus Blomevenna (a Leydis), † 1536;[9] Johannes Justus von Landsberg („der Karthäuser Landsberger"), † 1539, ein Vorläufer der sel. Maria Margareta Alacoque, dessen Werke sein Ordensgenosse und Biograph Georg Garnefield 1630 in 5 Bden sammelte;[10] Lorenz Surius, † 1578, bekannt durch sein sechsbändiges, in fließendem Latein geschriebenes Werk Vitae sanctorum[11] und seine lateinischen Übersetzungen verschiedener Schriften von Tauler, Suso, Helding rc.; Jakob Mosander, † 1589, dessen Fortsetzer;[12] Petrus Carbo, † 1590, der sich durch seine zu Prag erschienenen Schriften um den Urtext und das Verständnis der hl. Schrift verdient gemacht hat; Anton de Molina, † 1612 (oder 1619), ein sehr geschätzter asketischer Schriftsteller;[13] Anton Dülcken, † 1623, dessen asketische und moraltheologische Schriften sich weit über Deutschland verbreitet haben;[14] Heinrich Murer, † 1638, Verfasser einer lateinischen Lebensgeschichte aller Heiligen und Seligen der Schweiz;[15] der

---

[1] Vgl. über seine Schriften Kirchenlexikon (2.) V, 1710 f.

[2] Bei B. Pez, Bibliotheca ascetica antiquo-nova.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 1166 ff.

[4] Cf. Vita vener. Dionysii auctore Theodorico Loeris, bei den Bollandisten im 2. Bde des März, 247 ff.; Kirchenlexikon (2.) VI, 1801 ff.

[5] Col. 1608; Lugd. 1643.

[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 1856 f.

[7] Ibid. IX, 338 f.

[8] Vgl. Katholik 1891, II, 346 ff.; ferner den 7. Bd. der Herderschen „Bibliothek der kath. Pädagogik", verfaßt von Rösler 1894, S. 259—348.

[9] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 921 ff.

[10] Vgl. Dom Cyprian Maria Boutrais, Der Karthäuser Landsberger, aus dem Franz. von Bernhard Hermes, Mainz 1880; Kirchenlexikon (2.) VI, 1699 ff.; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 201 f.

[11] Deutsch von Johann a Via, 6 Bde, München 1573 ff.

[12] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1941.

[13] Ibid. VIII, 1732 ff. [14] Ibid. III, 2107 f. [15] Ibid. VIII, 2017.

Ordensgeschichtschreiber Theodor Petrejus, † 1640, der auch mehrere theologische Schriften, besonders polemischen Charakters, verfaßt hat, u. s. w.

Insbesondere leisteten die Karthäuser auch durch Abschreiben homiletischer Hilfsbücher der Predigt große Dienste.[1] Im Kloster Buxheim entstand im 15. Jahrhdt. ein Orgelbuch.[2]

Mehrere Heilige und Selige sind aus dem Karthäuserorden hervorgegangen. Viele Karthäuser starben im Rufe der Heiligkeit.

Unter den Karthäuser-Heiligen sind besonders bekannt: der Bischof Hugo von Lincoln, † 1200, und der Bettler Benedikt Joseph Labre, † 1783. Hugo von Lincoln war Vorsteher der von König Heinrich II. von England errichteten Karthause Witham; als Bischof zeichnete er sich durch große Wohlthätigkeit aus und bewährte sich als Ratgeber in politischen Angelegenheiten; König Johann ohne Land und König Wilhelm von Schottland trugen seine Leiche zu Grabe. Vgl. die Magna vita s. Hugonis, von dem Benediktiner Adam zwischen 1212 und 1220 verfaßt, herausgegeben zu London 1864. — Biographieen des Benedikt Joseph Labre verfaßten u. a.: Aubineau, Mainz 1879, Pösl, Rb. 1882, M. v. Auer, ib. 1882. — Über die englischen Karthäuser-Märtyrer s. o. S. 255 f.

Manche Karthäuser haben eine über ihr Kloster weit hinausragende Bedeutung erlangt und eine für die ganze Kirche segensvolle Thätigkeit entfaltet.

In dieser Beziehung ist neben Dionysius dem Karthäuser (s. o. S. 261) besonders zu nennen Kardinal und Bischof Nikolaus Albergati von Bologna, † 1443, ein großer Gönner der Wissenschaften, als Reformator des Welt- und Ordensklerus thätig, Legat Eugens IV. auf dem Konzil von Basel-Ferrara. Auch dieser wird, jedoch ohne förmliche kirchliche Gutheißung, seit unvordenklichen Zeiten als Seliger verehrt; mehrere Schriftsteller haben sein Leben beschrieben.[3]

Sechs Kardinäle und ca. 70 Erzbischöfe und Bischöfe hat der Karthäuserorden hervorgebracht.

Männer aus den vornehmsten Ständen sind in den Karthäuserorden getreten.

Dieses war nicht nur zur Zeit des hl. Bruno der Fall, sondern auch später und bis herauf auf die Gegenwart. Unter den Mönchen der Grande Chartreuse z. B. befinden sich derzeit mehrere, welche eine angesehene Stellung in der Welt bekleidet haben. So ist der Dom Procurateur ein ehemaliger Militärintendant Marcel Grésier; Mönche sind: der ehemalige russische General Baron Nicolai, der Prinz von Broglie-Revel, der Graf Quinsonnas, Dom Giroud Perier, der ehemalige Staatsrat Felix Faure, Verfasser einer Geschichte des hl. Ludwig, 2c.

5. Es giebt auch Karthäuserinnen, welche die Karthäuserregel mit einigen Milderungen[4] befolgen. Das erste Kloster derselben scheint

[1] Vgl. hierüber Bourgain, La chaire française au XII^{e} siècle, Par. 1879.

[2] Veröffentlicht von R. Eiter als Beilage zu den „Monatsheften für Musikgeschichte“ XIX (1887) und XX (1888).

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 408 f.

[4] So speisen sie z. B. stets gemeinschaftlich.

jenes gewesen zu sein, welches zu Premole bei Grenoble durch Beatrix von Montferrat 1234 errichtet wurde. Später wuchs die Zahl der Karthäuserinnenklöster auf 12 an, welche sämtlich in Frankreich lagen; durch einen Beschluß des i. J. 1368 abgehaltenen Generalkapitels der Karthäuser, welche die geistliche Leitung der Karthäuserinnen besorgten, wurde indes die Zahl der Nonnenklöster auf fünf beschränkt. Auch diese fünf gingen in der Revolution unter, und nur ein einziges derselben, **Beauregard** bei Voiron (Diöc. Grenoble), einige Meilen von der Grande Chartreuse entfernt, wurde i. J. 1822 wieder errichtet.

Auch die Karthäuserinnen zerfallen in Chor- und Laienschwestern. Ihre **Kleidung** besteht aus einem Kleide von weißer Wolle und einem Skapuliere von derselben Farbe, dessen beide Teile (wie bei den Karthäusern) an den Seiten durch breite Streifen aneinander befestigt werden, endlich aus einem weißen Mantel. Bis zum 25. Lebensjahre tragen sie einen weißen Schleier; in diesem Jahre erfolgt die feierliche Profeßabnahme durch den Bischof, und von nun an tragen sie einen schwarzen Schleier. Bei dieser **Profeß** überreicht der Bischof den Professinnen zugleich eine Manipel[1] und eine Stola von blauer Farbe, ferner eine Krone, welche auf dem Haupte über dem schwarzem Schleier getragen wird. Diese Auszeichnungen gebrauchen die Karthäuserinnen jedoch nur am Tage ihrer feierlichen Profeß, an ihrem Jubiläumstage, d. h. wenn sie 50 Jahre im Kloster zugebracht haben, und auf dem Paradebette. Neben der Pflege des Gebets und der Handarbeit beschäftigen sich die Nonnen von Beauregard, über die Bestimmung des Karthäuserordens hinausgreifend, auch mit dem **Unterrichte der Jugend**, indem sie für die Mädchen der Pfarrei Poubevic, in der ihr Kloster gelegen ist, eine unentgeltliche Schule eröffnet haben.

Cf. Constitutions de Religieuses Chartreuses, à la Correrie 1693; Helyot VII, 402 ff.; **Kirchenlexikon** (2.) VII, 202 f.

[1] Diese wird jedoch an der **rechten** Hand befestigt.

III. Abschnitt.

Der Franziskanerorden.

Vorbemerkung.

Zum Franziskanerorden gehören nicht nur die sich „Franziskaner" nennenden Ordensmänner, sondern eine ganze Reihe von klösterlichen Genossenschaften, welche den Regeln des hl. Franziskus von Assisi folgen und deshalb den hl. Franziskus entweder als Stifter oder wenigstens als geistlichen Beschützer (Patron) verehren. Die männlichen Genossenschaften dieser Art teilen sich gegenwärtig:

I. in Franziskaner-Konventualen, in Deutschland vielfach „Minoriten" oder „schwarze Franziskaner" genannt, mit schwarzem, mit einem Stricke gegürtetem Gewande aus feinerem Tuche und einer kleinen, runden Kapuze an einer Mozetta, bartlos;

II. in Franziskaner-Observanten, Minderbrüder von der Observanz, in Deutschland gewöhnlich „Franziskaner" schlechthin genannt, mit braunem, ziemlich schwerfälligem, gleichfalls mit einem Stricke gegürtetem, grobem Gewande und runder Kapuze, bartlos;

III. in Kapuziner, gleichfalls mit braunem, grobem Gewande, jedoch mit spitzer Kapuze und bebartet;

IV. in regulierte Tertiarier (seit Leo X.).

Diese 4 Gruppen bilden den ersten Orden des hl. Franziskus (Minores, fratres minores).

Den zweiten Orden des hl. Franziskus bilden die Klarissen (=Nonnen), Clarissae.

Zum dritten Orden (Poenitentes) gehören nicht nur die Mitglieder zahlreicher nach klösterlicher Art lebender Kongregationen, sondern auch jene in der Welt lebenden, männlichen und weiblichen Personen, welche in den 3. Orden des hl. Franziskus eingetreten sind.

Erste Abteilung.

Der erste Orden des hl. Franziskus.

§ 37. Litteratur über den Franziskanerorden.

1. Das Hauptwerk zur Geschichte des Franziskanerordens ist: Lucas Wadding, Annales Minorum seu trium ordinum a s. Francisco institutorum, tom. 1.—7., Lugd. 1625—48, tom 8. Rom. 1654; editio secunda locupl. et accurat., opere et studio Jos. Mar. Fonseca, tom. 1.—16., Rom. 1731—36, tom. 17. confectus a Jos. Mar. d'Ancona, ib. 1741; tom. 18. seu annales Minorum ab anno, quo desinit L. Wadding 1540. usque ad annum 1553 continuati a J. de Luca, ib. 1740. Weitere Fortsetzungen erschienen zu Quaracchi und reicht der 25. tom. (1887 erschienen) bis zum Jahre 1622.

Einen lateinischen Auszug aus diesem Werke verfaßte Fr. Harold, Rom. 1662 in 2 Folianten; einen französischen Auszug Sylv. Castet, Toulouse 1681 in 2 Bden; ein Supplement Antonius Melissanus de Macro, herausgegeben von Antonius Maria de Turre, August. Taur. 1710.

2. Andere, gleichfalls bedeutende Quellenwerke sind: Chroniche degli ordini instituti dal s. Francesco, composte dal Marco da Lisboa in lingua portoghese, tom. 1 et 2., Lisboa 1556 und 1567, 1615; tom. 3 (in spanischer Sprache) Salamanca 1570; ridotte in lingua castil. (bloß tom. 1. et 2.) dal Diego Navarro, Alcala de Hennares 1566; Salamanca 1626; Barcelona 1634; tradotte in lingua ital. de M. Hor. Diola, Brescia 1581, 1582, 1587; Milano 1609; Venet. 1593, 1617, 5 Bde; französisch von Santeul et Blancon, Par. 1600 ff. in 4 Bden, deutsch u. d. T.: Marcus von Lisboa, Chroniken der eingesetzten Orden deß Heyl. Vaters Francisci, darinnen begriffen sein Leben, Todt, seine und all seiner heyl. Discipel und gesellen Wunderzeichen, aus dem Portug. von K. Kurtz von Senfftenaw, Constanz 1604, 2 Tle.

Petrus Rodulphius Tossinianensis, Historiarum seraphicae religionis libri tres, Ven. 1586.

Fr. Gonzaga, De origine seraphicae religionis Franciscanae, eiusque progressibus, de regularis observantiae institutione, forma administrationis ac legibus admirabilique eius propagatione, 2 voll., Rom. 1587; Venet. 1607.

L. de Rebolledo, Chronica general de s. Francisco y de su orden apostol., Sevilla 1598, 1603, 2 Tle.

Juanetin Niño, Cronicas de los Minores, 2 voll., Salamanca 1626.

F. de Royos, Annales de la Orden de los Minores y de las tres ordenes que instituyo S. Francisco, 3 voll., Valence 1652.

Dominicus de Gubernatis a Sospitello, Orbis seraphicus, seu historia de tribus ordinibus a s. Francisco institutis, 6 tomi, Rom. et Lugd. 1682—89, neue Ausgabe zu Quaracchi (Ad Claras Aquas) 1887.

Chronologia historico-legalis ordinis Fratrum Minorum s. Francisci, Neapoli, Venet. et Rom. 1650—1796, 4 Folianten.

Jo. Hyac. Sbaralea, Bullarium Franciscanum seu Rom. Pontiff. constitutiones, epistolae, diplomata, ordinibus Minorum, Clarissarum et Poenitentium concessa, tom. 1—3, Rom. 1759—65; tom. 4 (von D. A. Rossi) ib. 1768 (bis z. J. 1303 reichend). Ein Supplementband, von Flaminius Annibali (Hannibal de Latera) verfaßt, erschien zu Rom 1780.[1]

Dam. Cornejo, Chronica Seraphica, Madr. 1721, 8 voll.

Brewer, Monumenta Franciscana, London 1858, 2 voll.

Analecta Franciscana sive Chronica[2] aliaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia, edita a patribus collegii s. Bonaventurae, adjuvantibus aliis patribus eiusdem ordinis. Ad claras Aquas (Quaracchi) 1885 ff.

Provinciale ordinis fratrum Minorum vetustissimum[3] ed. Eubel, Quaracchi 1892.

Regula B. Francisci, testamentum eiusdem, declarationes Gregorii, Nicolai, Clementis, quatuor magistrorum, S. Bernardini super eandem, expositio Bonaventurae . . ., Bartholomei Pisani tractatus aureus super eandem, constitutiones et ordinationes Benedicti Papae, Guilielmi Farinerii, Martini Papae II, B. Joannis de Capistrano, Mare magnum Sixti IV., bulla aurea eiusdem, tractatus Minoricarum Bartoli de Saxoferrato, Brixiae 1502.

Supplementum seu Compilatio nova ac tertia multorum privilegiorum Fratribus Minoribus et aliis mendicantibus concessorum, In civitate Barchinonensi 1523.

J. B. Confetius, Privilegiorum s. Ordinum Fratrum Mendicantium collectio, Ven. 1604.

Codex redactus legum Fratrum Minorum in synopsin, Rom. 1796.

Vgl. auch folgende die Quellen zur Geschichte des Franziskanerordens betreffende Aufsätze: Ehrle, Zur Quellenkunde der älteren Franziskanergeschichte, in der (Innsbrucker) „Zeitschrift für kathol. Theologie" VII (1883), 323 ff.; Derselbe, Neuere Quellenpublikationen zur älteren Franziskanergeschichte, ebd. 767 ff.; Derselbe, Über die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens, im „Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des MA." VI (1891),

---

[1] Vgl. hierzu den Aufsatz von Eubel im Hist. Jahrb. 1889, 67 ff.

[2] Eine Sammlung sämtlicher Ordenschroniken.

[3] Etwa aus dem Jahre 1343.

1—138; Denifle, Zur Quellenkunde der Franziskanergeschichte, ebd. I (1885), 145 ff., 630 ff.; Frey, Zur Geschichte der Franziskanerlitteratur,[1] in der „Vierteljahresschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance", II. Bd. 97 ff., 229 ff.; L. Richard, La chronique des tribulations franciscaines d'après un manuscrit de la Laurentienne, in »Bibliothèque d'école des chartes«, XXXXV (1884), 523 ff.

Siehe ferner die bei Helyot I, p. LXXI ff. verzeichnete Litteratur.

3. Kürzere Geschichten des Franziskanerordens sind:

Cronicas de los Minores, Compluti 1572.

Bened. Puccio, Compendio delle Chronice de' Fratre Minori, Ven. 1608.

Bernh. Sannig,[2] Chronick der drey Orden deß hl. Vatters Francisci ꝛc., 6 Tle in 3 Bden, Prag 1689 ff.

Massaeus Kresslinger, Ortus et progressus s. ordinis Minorum, Monach. 1732.

Petrus van den Haute, Breviarium historicum ordinis Minorum, Rom. 1777.

Pietro Antonio da Venezia, Giardino serafico, Venet. 1846.

Helyot, Histoire des ordres, VII. Bd.

Artikel „Franziskanerorden" von Jeiler O. S. Fr. im Kirchenlexikon (2.) IV, 1650 ff.

4. Einzelne Partieen aus der Geschichte des Franziskanerordens behandeln außer den von Helyot I, p. LXXII f. verzeichneten Werken:

K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften, Freib. 1885; dagegen

Ehrle, Kontroverse über die Anfänge des Minoritenordens, in der (Innsbrucker) „Zeitschrift für kathol. Theologie" XI (1887), 725 ff.

G. Rosa, I Franciscani nel secolo XIII., in »Rivista storica Italiana« I (1884), 56 ff.

F. Ratte, Erbauliche Blätter aus den Jahrbüchern der Franziskaner in der mittleren Ordenszeit (1400—1600), Mainz 1863.

P. de Martigne, La scolastique et les traditions franciscaines, Par. 1889.

C. Mariotti, Il Laterano e l'ordine francescano, Roma 1893.

Die (114) Porträte der Ordensgenerale bis 1759, gestochen von Rossi, erschienen zu Rom 1759 u. d. T.: Ministri generales totius ordinis Francisc. etc.

5. Material bieten ferner verschiedene von Franziskanern herausgegebene periodische Zeitschriften, insbesondere:

die Acta ordinis Minorum und die unter Leitung des Don Michele Faloci Pulignani zu Foligno erscheinenden Miscellanea Francescana di storia, di lettere, di arti, 1886 ff.; ferner nachfolgende zunächst der Erbauung dienende Zeitschriften:

---

[1] Auszüge aus der Chronica viginti quattuor generalium ordinis s. Francisci.

[2] Von demselben stammt auch ein Rituale Franciscanum, Prag. 1688.

St. Franzisci-Glöcklein der reformierten Franziskaner der tirolischen Provinz des hl. Leopold, Innsbruck.

St. Franziskusblatt, in Limburg erscheinend.

Revue Franciscaine der PP. Observanten, und

L'Année Franciscaine der PP. Rekollekten in Frankreich.

Annali Francescani, in Mailand, und

Eco di S. Francesco, in Neapel, beide von Kapuzinern herausgegeben.

El Eco Franciscano der Franziskaner in Santiago.

Rivista del Terz' Ordine der Franziskaner in Monreale.

Crociata, in Turin erscheinend.

Messager de St.-François der PP. Rekollekten in Belgien, u. s. w.

6. Wohl die wichtigste Quellenschrift für die Geschichte der Franziskaner in Deutschland ist das Chronicon fratris Jordanis a Jano (de Giano), ein Fragment,[1] bis 1238 reichend, 1870 von Georg Voigt u. d. T.: „Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano" im 5. Bde der „Abhandlungen der kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften" (1870, 421 ff.) herausgegeben und erläutert, nach dem Codex der kgl. Bibliothek in Berlin von P. Viktor Albers textlich verbessert.

Hieran reiht sich die Glaßbergersche Chronik, i. J. 1508 verfaßt vom Observanten Nikolaus Glaßberger, bis 1472, höchstens 1485 reichend, in der einzigen, der Bibliothek des Münchener Franziskanerklosters gehörenden Abschrift bis ca. 1580 fortgesetzt; bis z. J. 1262 veröffentlicht von G. F. C. Evers, Analecta ad fratrum minorum historiam, Lips. 1882, vollständig veröffentlicht im 2. Bde der Analecta Franciscana, s. o. S. 266.[2] Ferner sind für die deutsche Ordensgeschichte von Belang:

Vigilius Greiderer, Germania Franciscana, Oenip. 1777 und 1781, 2 Folianten.[3]

Fortunatus Hueber, Dreyfache Chronickh Von dem Dreyfachen Orden deß grossen Ordens-Stiffters Francisci, So weith er sich in Ober- vnd Nieder-Teutschland . . . erstrecket ꝛc., München 1686.

---

[1] Der Titel lautet: Memorabilia de primitivorum fratrum in Theutoniam missorum conversatione. Vgl. hierüber Reuter, Geschichte der Aufklärung im MA. II, 184; 354 ff. Abgedruckt ist diese Chronik in den Analecta Franciscana I, 1—12.

[2] Vgl. hierüber und über die von Glaßberger benützten Quellen das Historische Jahrbuch 1889, 378 ff.

[3] Der 3. ungedruckte, im Manuskripte jedoch ziemlich vollendete Band enthält die Geschichte der Straßburger Provinz. Neu gedruckt wurde 1894 zu Quaracchi der erste Teil des 2. Bdes: Chronica reformatae provinciae s. Leopoldi Tyrolensis.

Statuta provincialia almae provinciae Saxoniae s. crucis ordinis fratrum minorum s. Francisci. Monast. Westphal. 1735.[1]

A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben, Lpz. 1880.

Derselbe, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern, Heidelberg 1880.

R. Banasch, Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhdt., Breslau 1891.

K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz, 2 Bde, Würzburg 1886.[2]

G. E. Frieß, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz, im „Archiv für österr. Geschichte" LXIV (1882), 79 ff.

Eine Geschichte der polnischen Observantenprovinz verfaßte der erste Provinzial derselben Johannes von Komorowo, und zwar in einer kürzeren Form um 1512 m. d. T.: Tractatus Cron. Fr. Min. Observ., veröffentlicht von Zeißberg, Wien 1873, und in einer längeren Form um 1535, betitelt: Memoriale ord. Fr. Min., herausgegeben von Liske und Lorkiewicz, Leopoli 1806.

Vgl. auch: Antonius a Terrinca, Genealogicum et honorificum theatrum Etrusco-Minoriticum, Florent. 1682.

Luigi da Fabriano, Cenni cronologico-biografici della osservante provincia Picena, Quaracchi 1887.

Marc. Cervone, Compendio di storia de' frati minori nei tre Abruzzi dal tempo di Francesco d'Assisi ai nostri giorni, Lanciano 1893.

7. Die älteste und wichtigste Quelle über das Leben des heil. Franziskus ist die Vita des Thomas von Celano, in kürzerer Form bald nach dem Jahre 1226 auf Befehl Gregors IX., in erweiterter Form mit vielen Reden des Heiligen 1246 verfaßt.

Die kürzere Vita findet sich bei den Bollandisten im 2. Bde des Oktober p. 683—723; die längere erschien separat in Rom 1806 (mit ital. Übersetzung) und 1880. Vgl. auch Thomas von Celano, Leben des hl. Franziskus von Assisi, Würzb. 1882.

Dazu kommen noch: das oben S. 268 erwähnte Chronicon fratris Jordani a Jano, ferner die kleine, aber wichtige Legenda trium Sociorum (Leo, Rufinus, Angelus Tancredi), bei den Bollandisten Oct. II, p. 723 –742, ferner 1806 in Rom mit ital. Über-

[1] Vgl. auch das von Ehrle in der (Innsbrucker) „Zeitschrift für kathol. Theologie" VII (1883), 770 ff. aus Cod. 1525 der Paulina in Lpz. mitgeteilte Verzeichnis der Provinzial-Minister und Provinzial-Kapitel der sächsischen Provinz.

[2] Vgl. hierüber auch Tschamser, Annales oder Jahres-Geschichten der Baarfüsseren oder Minderen Brüdern S. Franc. Ord., insgemein Conventualen genannt, zu Tann, 2 Bde, Colmar 1724.

setzung erschienen, deutsch im St. Franzisci=Glöcklein IV, 106 ff., endlich die berühmte 1261 geschriebene Legenda des hl. Bonaventura, bei den Bollandisten ibid. 742—798.

Auch die letztere erschien 1806 in Rom separat,[1] zugleich mit ital. Übersetzung; deutsch erschien sie zu Nürnberg 1512 mit 57 Holzschnitten von Dürer; neuerdings gab sie heraus P. Chrysostomus O. S. Fr., Rb. 1874. — Der hl. Bonaventura verfaßte auch eine kürzere Lebensgeschichte des hl. Franziskus, welche neuestens E. Sackur in den Annales Hannoniae des Minoriten Jacques de Guise, lib. XIX, c. 35—62, veröffentlicht hat.[2]

Vgl. über diese und die sonstigen Quellen zum Leben des hl. Franziskus von Assisi Kirchenlexikon (2.) IV, 1812—15; Herzogs Real=Encyklopädie (2.) XV, 594 ff.; Ehrle, Kritische Mitteilungen über die ältesten Lebensbeschreibungen des hl. Franziskus in der (Innsbrucker) „Zeitschrift für kathol. Theologie" VII (1883), 389 ff.; Derselbe, Das Speculum vitae s. Francisci in den Handschriften, ebd. XII (1888), 116 ff.

Von Biographieen des hl. Franziskus seien (neben der gründlichen Arbeit der Bollandisten im 2. Bde des Oktober p. 545—1004) erwähnt:

Speculum vitae B. Francisci et sociorum eius. Acc. . . . capitula fratrum in Hungaria, Venet. 1504.

W. Spoelberch, Speculum vitae b. Francisci et sociorum ejus etc., Antv. 1620.

Remigius a Bozulo, O. Cap., deutsch: Seraphischer Rosengart ꝛc. München 1622.

Salv. Vitalis, O. Min., Floretum Alvernium, Florent. 1626.

Petr. de Alva et Astorga, O. Min., Naturae prodigium, gratiae portentum, h. e. Seraph. P. N. Francisci vita acta, Madriti 1651.

Dam. Cornejo, Chronica seraphica: vida del glorioso patriarcha s. Francisco de sus primeros discipulos, Madr. 1682—98, 4 Folianten.

E. Vogt, Der hl. Franziskus von Assisi, Tübingen 1840.

Cand. Chalippe, Vie de St.-François d' Assise etc., Par. 1728 u. ö., nach der neuesten Auflage deutsch bearbeitet von C. B. Reiching, Rb. 1855.

F. E. Chavin de Malan, Histoire de St.-François, Par. 1841, deutsch München 1842, 2. Aufl., 1844; Rb. 2. Aufl. 1862.

F. Morin, St.-François d'Assise et les Franciscains, Par. 1853.

Panfilo da Magliano, Storia compendiosa di S. Francesco e de' Franciscani, Roma 1874, 2 Bde, von denen der erste von Quinctian Müller O. S. Fr. Recoll. ins Deutsche übersetzt wurde, München 1883.

---

[1] Auch schon früher wiederholt, z. B. Antv. 1597.

[2] Vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XV, 597 ff.

Luigi Palomes, Storia di s. Francesco, VII. ed., Palermo 1879.

P. Außerer, Der hl. Franziskus von Assisi, 2. Aufl., Innsbruck 1883.

St. Francois d'Assise, Par. 1885, reich illustriert herausgegeben von Arsène de Chatel, Kapuzinerprovinzial zu Paris, Louis Antoine de Chatel, Kapuzinerguardian zu Marseille, und Abbé Prier. Der Text zum 1. Tle: „Leben des hl. Franziskus" von P. Leopold von Cherancé wurde auch ins Deutsche übersetzt, Einsiedeln 1885, 2. Aufl. 1894; der 2. Tl.: »Saint François après sa mort« enthält einen Abriß der Geschichte des Franziskanerordens von Henri de Grèzes, O. Cap., ferner eine kurze Charakteristik der bedeutendsten Franziskaner von Ubald de Chandy, O. Cap., endlich einen (anonymen) Abschnitt: »Saint François dans l'art.«

Le Monnier, Histoire de St.-François d'Assise, Par. 1889.

Berthaumier, Vie de St.-François, Tours 1889.

F. X. Keller, Der hl. Franziskus von Assisi, Rb. 1893.

Paul Sabatier, Vie de St.-François, Par. 1893, IVe éd. 1894, autor. Übersetzung Berlin 1895.

A. Hertzog, Der hl. Franz von Assisi, Zabern 1894.

Vgl. ferner Helyot VII, 2—27; Bd. 14 der „Sammlung der vorzüglichsten mystischen Schriften aller kathol. Völker": Des hl. Franziskus von Assisi Leben, Regel und die kleinen Werke, aus dem Lat. von H. Haid, 2. Aufl., Rb. 1856; Blüten des hl. Franziskus von Assisi, aus dem Ital. von P. Heinrizi, ebd. 1870; St. Franzisci-Blütengärtlein d. i. wundersame Thaten und erbauliche Reden des lieben Herrn Sanct Franziscus und etwelcher seiner hl. Gesellen, zu deutsch ins Licht gestellt durch Franz Kaulen, 2. Aufl., Mainz 1880; A. Cristofani, Delle storie d'Assisi libri sei, II. ed., Assisi 1875; Prudenzano, Der hl. Franziskus von Assisi und sein Jahrhdt. mit Beziehung auf Politik, Wissenschaft und Civilisation, übers. von Seeböck, Innsbr. 1893; C. P., Der Apostel der Armut, St. Franziskus von Assisi, ein Befreier und Reformator im Geiste der katholischen Kirche, (Freiburg i. Br.), Weihnachten 1893; Anton Chroust, Franz von Assisi, in der Münchener Allgemeinen Zeitung 1894, Beilage 115, 116, 118 (Besprechung von Sabatiers Biographie).

Artikel „Franz von Assisi" von Zeiler im Kirchenlexikon (2.) IV, 1799 ff.[1]

Abbildungen von Kirchen und Landschaften, in denen St. Franziskus wirkte, finden sich bei Tim. Canevese, Descrizione del sacro monte della Vernia etc., Milano 1672.

Vgl. endlich: Matth. Hemer, St. Franciscus, wie derselbige mit hl. Wandel Christo nachgefolget, in (54) sehr künstlichen Kupferstücken und poetischen Lobsprüchen, Augsp. 1694, 1706.

---

[1] Mrs. Oliphants Francis of Assisi, London 1889, ist eine novellistisch gehaltene Biographie.

§ 38. Leben des hl. Franziskus von Assisi.

1. Franziskus, 1182 zu Assisi geboren, eines reichen Kaufmanns Sohn, gut erzogen und von sanfter Gemütsart, entschloß sich infolge einer Krankheit, ganz Gott dem Herrn zu dienen. In dem Kirchlein St. Damian hörte er betend eine Stimme: „Franziskus, geh und stelle meine verfallene Kirche wieder her!" Der Jüngling betrachtete diese Worte als eine Aufforderung, das dem Verfalle nahe Kirchlein wiederherzustellen, und nachdem er dieses durchgeführt hatte, bemühte er sich um die Restauration auch anderer Gotteshäuser, insbesondere eines Kirchleins S. Maria Angelorum, von ihm »Portiuncula« (mein Erbteilchen) genannt. In diesem Kirchlein hörte er einst, wahrscheinlich am Feste des hl. Matthias 1209, von der Aussendung der Apostel predigen, welchen der Heiland gebot: „Ihr sollt weder Gold noch Silber, noch Geld in euren Gürteln haben, auch keine Tasche auf dem Wege, noch zwei Röcke, noch Schuhe, noch Stab, denn der Arbeiter ist seiner Nahrung wert." [1] Franziskus bezog diese Worte auf sich selbst und faßte den Entschluß, in vollkommener Armut das Reich Gottes zu predigen. An diesem Tage beginnt die Geschichte des Franziskanerordens; der 24. Febr. 1209 wird als Geburtstag desselben betrachtet.

Franziskus wurde 1182, nach einigen Ende 1181, zu Assisi geboren, einem Städtchen, [2] 14 Meilen nördlich von Rom auf einer Anhöhe des fruchtbaren Thales von Spoleto malerisch gelegen. Seine Eltern waren Pietro de Bernardone, ein reicher, gefühlloser Kaufmann, und dessen Gemahlin Pica. Als Franziskus zur Welt kam, befand sich der Vater eben in Handelsgeschäften in Frankreich; die Mutter ließ ihr Knäblein Johannes taufen, der Vater änderte jedoch diesen Namen nach seiner Rückkehr in Franzesco [3] um. Franzesco erhielt eine gute Erziehung, welche darauf gerichtet war, auch aus ihm einen Kaufmann zu machen; er lernte ein wenig die lateinische, sodann die französische Sprache, welche er zwar gerne, aber nicht sehr gut redete. An den Vergnügungen seiner Altersgenossen nahm er regen Anteil, doch war er stets züchtigen Sinnes und empfänglich für alles Gute und Schöne; insbesondere zeichnete er sich durch Mildthätigkeit aus. Im Jahre 1211 nahm er an dem Kriege teil, welchen seine Vaterstadt mit Perugia führte; er wurde gefangen und ertrug ein volles Jahr hindurch harte Haft. Nach Assisi zurückgekehrt, befiel ihn eine schwere Krankheit, welche eine gänzliche Umwandlung seines Wesens anbahnte. Nicht mehr am Vergnügen, sondern allein am Gebete und Wohlthun hatte er nunmehr seine Freude und gab sich auch der Pflege der Kranken und selbst der Aussätzigen hin. Die Worte des

[1] Matth. 10, 9 f. Vgl. Luk. 9, 39.

[2] Mit jetzt ca. 6000 Einwohnern.

[3] D. i. „Französchen"; daß Pica, die Mutter des Heiligen, aus der Provence stammte und deshalb eine Französin war, berichten indes die alten Quellen nicht.

Herrn: „Wenn jemand mein Jünger sein will, so verleugne er sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach!“ [1] beschäftigten ihn ununterbrochen. Zu Rom, wohin sich Franziskus zum Besuche der Heiligtümer begeben hatte, vertauschte er eines Tages seinen Anzug mit dem eines Armen und bettelte vor einer Kirche, und zwar, um als Fremder zu erscheinen, in französischer Sprache. Nachdem er im Kirchlein St. Damian vor den Mauern Assisis die Aufforderung erhalten, die verfallene Kirche Gottes wiederherzustellen, brachte er einige Ballen Tuch aus dem Lager seines Vaters nach Foligno, um den Erlös zur Restauration des Kirchleins zu verwenden. Der Vater wurde hierüber so aufgebracht, daß er seinen eigenen Sohn wegen Entwendung vor Gericht verklagte und in Haft setzte; sodann zwang er ihn, vor dem Bischof Guido Secondi auf sein Erbschaftsrecht zu verzichten, was Franziskus mit Freuden that; [2] es war zu Anfang des Jahres 1207. Hierauf verließ Franziskus seine Vaterstadt. Er kam in ein Kloster, wo er einige Zeit für spärliche Nahrung Küchendienste leistete. Zu Gubbio erhielt er einen alten Einsiedlerhabit zum Geschenke, und in diesem kehrte er nach Assisi zurück, unterwegs Geld und Material für sein Kirchlein sammelnd. Wo er anklopfte, erhielt er eine Gabe; war es nicht ein Almosen, so doch ein rauhes Wort, und auch für dieses dankte er. Mit großen Mühen führte er die Restauration des Kirchleins durch und unternahm es sodann, eine baufällige, dem hl. Apostelfürsten geweihte Kapelle, ferner ein zu einem Benediktinerkloster [3] gehöriges Kirchlein „Maria von den Engeln“ wieder in stand zu setzen. Letzteres, eine gute halbe Stunde von Assisi entfernt und angeblich schon um die Mitte des 4. Jahrhdts. von vier Eremiten erbaut, war ein dem Heiligen besonders liebes Plätzchen; es war sein „Erbteilchen“, nachdem er auf alles irdische Erbe verzichtet hatte. Hier erging denn auch an Franziskus der Ruf des Herrn zur apostolischen Wirksamkeit, aber auch zur apostolischen Armut, welche, wie Dante sagt, „1100 Jahre lang als Witwe verschmäht wurde, als zweiten Gatten keinen mehr gefunden hatte.“ [4] Franziskus warf Stab und Tasche weg, zog seine Schuhe ab und kleidete sich in ein grobes, aschgraues Gewand, welches er mit einem Stricke gürtete, später legte er noch ein Mäntelchen und eine Kapuze an, wie sie die armen Hirten in der Gegend von Assisi trugen. Dann begann er Buße zu predigen. Seine Worte machten Eindruck; er begann jede seiner Predigten mit den Worten: „Der Herr gebe euch den Frieden,“ er sprach einfach, aber begeistert, seine ganze Erscheinung wirkte mächtig auf die Zuhörer.

2. Alsbald schlossen sich an Franziskus die ersten Jünger an, welche mit ihm Buße predigten. Als deren Zahl 11 betrug, verfaßte er eine ganz kurze Ordensregel für dieselben und begann mit Erlaubnis des Papstes Innocenz III. zuerst bei Rivotorto, hierauf an dem Kirchlein Portiunkula ein klösterliches Leben in strenger Beschaulichkeit und Abtötung. Das Beispiel des Heilandes bewog indes Franziskus,

[1] Luk. 9, 23.

[2] Verschiedene ältere Chroniken bezeichnen bereits diese Verzichtleistung des Heiligen auf sein irdisches Erbe als den Anfang des Franziskanerordens.

[3] Dieses Kloster, am Berge Subasio gelegen, wurde 1399 zerstört.

[4] Vgl. hier den herrlichen 11. Gesang des Paradieses der Divina Commedia.

bei eifriger Pflege der beschaulichen Lebensweise die thätige nicht völlig beiseite zu setzen, indem er eben so sehr auf das Seelenheil des Nächsten als auf das eigene bedacht war. Nachdem er vom Bischof von Assisi die Diakonatsweihe erhalten hatte, begann er, stets von einigen Jüngern begleitet, die Städte und Dörfer des Sabinerlandes zu besuchen und den Frieden des Herrn zu predigen. Der Erfolg war ein großartiger.

Die ersten Jünger des hl. Franziskus waren: Bernhard von Quintavalle, ein vermöglicher Laie von Assisi, Petrus Cataneus, gleichfalls ein Laie, der jedoch die Pfründe eines Kanonikers an der Domkirche zu Assisi besaß, und Ägidius (Gilles), ein schlichter Mann aus dem Volke. Nachdem diese ihren Besitz unter die Armen ausgeteilt hatten, gab ihnen Franziskus in einer Hütte bei der Portiunkula-kirche dieselbe Kleidung, wie er sie trug; dann durchzogen sie mit ihm barfuß das Land, um Buße zu predigen. Mehrere Männer, darunter ein Priester von Assisi, Namens Silvester, schlossen sich denselben an, und Franziskus verfaßte für sie eine ganz kurze Regel, indem er aus den hl. Evangelien zusammenstellte, was ihm besonders passend schien. Dann sprach er: „Laßt uns nunmehr zu unserer Mutter, der heil. römischen Kirche, gehen und dem Papste anzeigen, was der Herr durch uns zu wirken angefangen hat, damit wir nach seinem Willen und Befehl das Begonnene fortsetzen.“ Persönlich begab sich Franziskus mit seinen Jüngern zu Innocenz III. und machte diesen mit seinen Plänen bekannt. Dem Papste, ebenso auch vielen Kardinälen, schien eine gänzliche Entäußerung von allen irdischen Gütern kaum durchführbar zu sein. Auf die Frage, wer denn den notwendigen Lebensunterhalt verschaffen würde, antwortete Franziskus: „Derjenige, der uns ewiges Leben und unendliche Seligkeit verheißen hat.“ Auf Verwendung des Kardinals Johannes von Sta. Prisca, des ersten aus dem Geschlechte der Colonna, welcher mit dem Purpur bekleidet war, soll der Papst mündlich seine Zustimmung zum Vorhaben des hl. Franziskus gegeben haben. In die Gegend von Assisi zurückgekehrt, wohnten die „Franziskaner“ zuerst bei Rivotorto in einer verlassenen Hütte, welche so eng war, daß sie darin nicht ausgestreckt liegen konnten. Hier saßen die 12 Männer in stiller Betrachtung um ein hölzernes Kreuz, das sie in der Hütte aufgestellt hatten; das Kreuz war ihr Reichtum, der Gegenstand ihrer Liebe, ihre Erholung, ihre Schule für die künftige Wirksamkeit und zugleich der Typus derselben.

Als Franziskus von den Benediktinern das Kirchlein Portiunkula mit dem umliegenden Terrain gegen eine jährliche Abgabe zur Benützung erhielt, siedelte er dahin mit seinen Jüngern über. Oft beriet er sich mit seinen Gefährten, ob sie in dem stillen, beschaulichen Leben verharren oder auch predigend hinausziehen sollten in das Getriebe der Menschen; der Hinblick auf das Beispiel des Heilandes bestimmte sie zu letzterem, und so begann denn Franziskus seine sowohl nach ihrer Art als nach ihren Erfolgen wundervollen Wanderpredigten. Wohin er kam, riß er alles durch seine Predigt fort. Und Franziskus predigte nicht bloß den Menschen, sondern „aller Kreatur“. Sah er an einem Platze mehrere Vöglein beisammen, sprach er: „Ihr Vöglein alle, lobet und preiset den Schöpfer, der euch mit glänzenden Federn geschmückt und euch Flügel gegeben hat, zu fliegen, wohin ihr wollt; ihr säet und arbeitet nicht und sammelt nicht in Scheuern, aber ihr nährt euch doch reichlich, darum singt ihm

Lob und Dank!" So redete Franziskus zu den Tieren, und auch diese waren zutraulich mit ihm, Kaninchen und Rehe näherten sich ihm furchtlos, und wenn er predigte, verstummten die Schwalben auf sein Geheiß, um ihn nicht zu stören. Oft bediente sich Franziskus, hingerissen von der Größe der göttlichen Liebe, die sich in der Natur offenbart, auch der gebundenen Rede; doch nicht auf gewöhnliche Art schuf er seine Hymnen, mit Mühe nach Ausdruck und Reim suchend, sondern wie es ihm der Augenblick eingab; Franziskus war ein Stegreifdichter, der „letzte Troubadour" und einer der ersten Dichter zugleich, welche sich für die religiösen Lieder der italienischen Volkssprache bedienten.[1]

Auf diesen Missionsreisen, welche bis nach Toscana ausgedehnt wurden, wuchs die Zahl der Jünger des hl. Franziskus immer mehr an. Zu den bedeutendsten derselben zählen: „Bruder Leo", das „Schäflein Gottes", später Beichtvater des Heiligen, Rufinus, Massäus und Elias.[2] Als Massäus den Heiligen fragte, woher es käme, daß die ganze Welt ihm nachliefe, ihm, der weder schön, noch reich, noch gelehrt sei, antwortete Franziskus knieend und die Augen zum Himmel erhoben, das sei ihm widerfahren „aus den allerheiligsten Augen des allmächtigen Gottes"; „denn diese allerheiligsten Augen sahen keinen größeren Sünder auf Erden denn mich, unter den Menschen keinen unverständigeren, unter den Kreaturen keine armseligere, deshalb hat er mich als ein Werkzeug angenommen und vor den übrigen erkoren, um ein wunderbares Werk auf Erden anzufangen und zu vollenden".

3. Für seine zahlreichen Jünger richtete Franziskus an mehreren Orten Italiens Klösterchen ein, deren Mitglieder sich, vielleicht noch i. J. 1212, zum ersten Generalkapitel in Portiunkula versammelten. Auch Angehörige des Frauengeschlechtes wollten nach der Anweisung des Heiligen ein gemeinschaftliches Leben führen, und Franziskus übernahm nach Beendigung der Fastenzeit 1212 die geistliche Leitung der hl. Klara, der Mutter des nach ihr benannten Klarissenordens, für welchen der Heilige 1224 eine eigene, die sog. „zweite Regel" schrieb. Dem Wunsche des hl. Franziskus, auch den Heiden zu predigen und den Martyrtod zu erleiden, standen vorerst ungünstige Umstände hinderlich im Wege. Auf dem zu Pfingsten 1217 versammelten Generalkapitel wurde die Gesellschaft des Heiligen nach verschiedenen Ländern in 12 Provinzen geteilt, und unverzüglich eine Reihe Minderbrüder zur Einrichtung von Klöstern in dieselben abgesandt. Als jedoch die Ausbreitung der Gesellschaft in Deutschland u. a. auch an dem Umstand scheiterte, daß keine kirchliche Bestätigung aufgewiesen werden konnte, beschloß das 1219 abgehaltene sog. Mattenkapitel, „daß der Papst um ein Diplom gebeten werden solle, durch welches man

[1] Vgl. J. Görres, Franziskus, ein Troubadour, Straßburg 1826, 2. Aufl., Rb. 1879. — Die schönste Dichtung des hl. Franziskus ist sein (unzweifelhaft echter) „Sonnengesang" oder das „Lied von den Geschöpfen".

[2] Der spätere Generalminister; vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) IV, 366 ff.

die kirchliche Bestätigung des Ordens nachweisen könne“. Honorius III. gewährte das erbetene Diplom und somit die Bestätigung des Franziskanerordens in dem im Juni 1219 erlassenen Schreiben »Cum, dilecte fili, frater Franciscus«.

Nachdem Franziskus zahlreiche Klösterchen seiner Genossenschaft begründet und auch die hl. Klara in das Ordensleben eingeführt hatte, war es seine Absicht, den Heiden das Evangelium zu verkünden. Er stellte den Bruder Petrus Cataneus als seinen Stellvertreter in der Leitung des Ordens auf und begab sich (1213) in Ancona auf die See, um nach Afrika überzusetzen. Doch ungünstige Winde schlugen das Schiff an die Küste Dalmatiens, und Franziskus sah sich genötigt, wieder nach Italien zurückzukehren. Im folgenden Jahre (1214) ward sein Plan, nach Marokko zu gehen, durch eine Krankheit vereitelt. Franziskus kam nur nach Spanien, wo er einige Klösterchen gegründet haben soll, dann kehrte er nach Italien zurück, wo seine Anwesenheit notwendig schien, um die Angelegenheiten seiner immer zahlreicheren Gesellschaft zu ordnen. Aus dieser Zeit datieren die Anfänge des aus der späteren Lebensgeschichte des hl. Franziskus bekannten Klosters auf dem (vom Grafen Orlando überlassenen) Berge Alvernia im Toscanischen. Im Jahre 1215 begegnen wir dem Heiligen bei Gelegenheit des IV. Laterankonzils in Rom, wo er mit dem hl. Dominikus zusammengetroffen sein und die „innigste Geistes- und Gebetsvereinigung“ geschlossen haben soll.

Die Ausbreitung des Franziskanerordens über Europa ist auf das Generalkapitel des Jahres 1217 zurückzuführen, welches bei Portiunkula stattfand und die Aussendung je eines Provinzialministers mit einer Anzahl von Brüdern nach den verschiedenen Ländern Europas beschloß. Nach Deutschland ging Johannes von Penna mit 60 Gefährten ab; nach mancherlei Beschwerden kehrten die Minderbrüder, welche die deutsche Sprache nicht verstanden und keine kirchliche Bestätigung ihres Ordens aufweisen konnten, nach Italien zurück. Franziskus selbst wollte nach Paris gehen, wurde aber zu Florenz von dem Kardinal Hugo Conti, dem späteren Kardinalprotektor des Ordens,[1] bestimmt, zur Leitung seiner Genossenschaft in Italien zu bleiben. Nunmehr reisten Pacificus, der „König der Verse“ genannt, und Agnellus von Pisa nach Frankreich ab, welch letzterer später der erste Provinzial von England wurde, wohin die Franziskaner 1224 kamen und eine sehr blühende, namentlich auch in wissenschaftlicher Hinsicht hervorragende Provinz gründeten, welche i. J. 1256 bereits 49 Klöster zählte.

Wahrscheinlich fällt noch in das Jahr 1217 die erste Verkündigung des Portiunkula-Ablasses, den der hl. Franziskus vom Papste für alle diejenigen erbat, welche die Kirche Portiunkula besuchen, der später auf alle Franziskaner- bezw. Pfarrkirchen ausgedehnt wurde und nicht wenig zur Förderung des Ordens selbst beitrug.[2]

Das Mattenkapitel ist auch durch den Beschluß, „daß kein Franziskaner einen Besitz an Gütern oder Einkünften haben soll“, merkwürdig.

---

[1] Von 1227—41 Papst (Gregor IX.).

[2] Cf. A. Möhr, Portiuncula historica etc., Bambergae 1689; die Bollandisten, II. Bd. des Oktober p. 879—919; Flaminius Annibali de Latera, O. Min., Dissertatione scritico-historicae, in quarum una S. Franciscus, in altera indulgentiae portiunculae veritas asseritur et vindicatur, Rom. 1784; Maurel, Die Ablässe, bearbeitet von Beringer, Paderborn, 11. Aufl., 1895.

4. **Die wichtigsten Ereignisse im ferneren Leben des heil. Franziskus sind: Seine Reise in den Orient, die Gründung des 3. Ordens, die Abfassung der noch jetzt geltenden Regel für den 1. Orden, die Stigmatisation auf Alvernia im Herbste des Jahres 1224. Sein Tod erfolgte am 3. Oktober 1226.**

Nach Abhaltung des in der Ordensgeschichte besonders bedeutenden Generalkapitels „von den Matten" i. J. 1219 (s. o. S. 276) begab sich der hl. Franziskus mit Petrus Cataneus u. a. wiederum auf die See, um nach dem Orient zu gelangen, wohin schon Elias als Provinzialminister von Syrien vorausgegangen war. Glücklich gelangte Franziskus zu dem Heere der Kreuzfahrer vor Damiette und drang mit Lebensgefahr in das Lager der Saracenen selbst bis zum Sultan vor, dem er das Evangelium verkündigte. Inzwischen war seine Gegenwart in Italien notwendig geworden, und er kehrte über Venedig in die Heimat zurück (1220). Hier erfuhr er, daß fünf seiner geistlichen Söhne, die hhl. Berardus, Petrus, Adjutus, Accursius und Otto am 16. Januar 1220 in Marokko um des Glaubens willen getötet worden seien, worauf er Gott preisend ausrief: „Nun kann ich sagen, fünf wahre Minderbrüder zu haben." Das Martyrium dieser Franziskaner war dem Orden selbst sehr förderlich und veranlaßte u. a. auch den später soviel gepriesenen Wunders- und Gottesmann St. Antonius aus der Genossenschaft der regulären Kanoniker des hl. Augustinus in den Orden der Minderbrüder überzutreten.

Auf dem 1221 bei Portiunkula versammelten Generalkapitel, auf dem bereits an 3000 Franziskaner zugegen waren, wurde u. a. beschlossen, abermals einen Provinzialminister mit mehreren Brüdern nach Deutschland zu senden. Hierzu wurde Cäsarius von Speyer ausersehen, der im Orient durch Elias für den Orden gewonnen worden war; unter seinen Begleitern befand sich Thomas von Celano, der Biograph des heil. seraphischen Vaters.[1] Nach Verlauf des Kapitels predigte Franziskus wiederum in Umbrien und Toscana. Der Erfolg seiner Predigten war ein derartiger, daß sich viele, durch unlösbare Verhältnisse an die Welt gebundene Männer und Frauen, insbesondere auch Verheiratete, bei ihm meldeten, um in den Orden zu treten. Um nun diese nicht aus ihrem Stande und Berufe herauszureißen und sie doch der Vorzüge eines nach bestimmten Regeln geordneten Lebens teilhaftig zu machen, verfaßte der hl. Franziskus für sie eine mit dem gewöhnlichen häuslichen Leben und den verschiedenen Berufs- und Standespflichten wohl vereinbare Regel, eine Ordensregel für Weltleute, für Leute, welche in der Welt eine Art Ordensleben führen wollen, die „Regel des sog. 3. Ordens", oder „die 3. Regel des hl. Franziskus", welche auf die erste und die zweite folgt. Zugleich schrieb der Heilige um diese Zeit in der Einsamkeit von Fontecolombo im Thale von Rieti zum dritten Male die Regel für den 1. Orden um, indem er hierzu durch die seitherige Entwickelung desselben veranlaßt wurde (vgl. diese 1. Regel im folgenden §).

Das Weihnachtsfest des Jahres 1223 beging der hl. Franziskus im Klösterchen Greccio im Thale von Rieti vor einer bildlichen Darstellung der Krippe, welche er, wie Bonaventura in seiner Biographie des Heiligen (cap. 10) berichtet, mit Erlaubnis

[1] S. o. S. 269.

des Papstes herstellen ließ. Gewöhnlich wird hierauf die Entstehung der (übrigens älteren) Sitte der Weihnachtskrippe zurückgeführt, welche besonders von seiten des Ordens gefördert wurde. — Im Herbste des Jahres 1224 zog sich der hl. Franziskus, wie er schon öfters gethan, nach dem Klösterchen Alvernia zurück, um sich daselbst der Betrachtung der Liebe des Gekreuzigten zu widmen. Da geschah es, daß er, als er am Morgen des Kreuzerhöhungsfestes (14. Septbr.) auf den Knieen lag, „einen Mann mit ausgespannten Armen am Kreuze hängen sah, wie einen Seraph mit sechs Flügeln, von denen zwei das Haupt überragten, zwei wie zum Fluge ausgestreckt waren, zwei aber den ganzen Körper verhüllten". Diese Erscheinung „ließ einen wunderbaren Brand in seinem Herzen zurück; ein stechender Schmerz kam in seine Glieder, an seinen Händen und Füßen zeigten sich Male wie von Nägeln, an seinem Herzen eine rote Narbe, welche öfters so blutete, daß auch das Obergewand durchnäßt war".[1]

Die Wundmale Christi an seinem Leibe stieg Franziskus von Alvernia herunter und predigte noch zwei Jahre lang. Da er wegen der Wunden an den Füßen nicht mehr gehen konnte und fast ganz erblindet war, ließ er sich von einem Lasttier von Ort zu Ort führen. Zu seinen Brüdern sprach er: „Brüder, lasset uns nun anfangen, dem Herrn, unserem Gott, zu dienen, denn bis jetzt haben wir noch wenig gethan." Als er, von körperlichen Leiden und innerer Liebe aufgezehrt, sein Ende herannahen fühlte, ließ er sich nach Portiunkula bringen, um dort, wo er soviele Gnaden empfangen, auch der letzten eines seligen Todes teilhaft zu werden. Auf Asche liegend erwartete er „seinen Bruder", den Tod. In herzlicher Freude, daß er gleich seinem Heilande der „Königin Armut" bis ans Ende treu geblieben, und voll Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, stimmte er laut die letzte Strophe seines „Sonnengesanges" an: „Gepriesen sei der Herr um unseres Bruders, des leiblichen Todes, willen, dem kein Mensch entrinnen kann. Wehe dem, der in einer Todsünde stirbt. Selig diejenigen, welche ruhen in deinem allerheiligsten Willen. Denn ihnen wird der zweite Tod nichts Übles zufügen. Preiset und benedeiet meinen Herrn und saget ihm Dank und dienet ihm in großer Demut!" Lied und Leben endeten zugleich. Am 3. Oktober 1226 nach Sonnenuntergang[2] gab der Heilige seine Seele Gott zurück; er stand erst im 45. Lebensjahre.

5. Die Trauer über das Hinscheiden des hl. Franziskus war eine überaus große. Die vielen Tausende, denen er den Frieden gepredigt und gebracht, beweinten zugleich mit seinen geistlichen Kindern — und

[1] Die Verleihung der Stigmata an den hl. Franziskus kann nicht geleugnet werden, sondern „ist allseitig und unwiderleglich bezeugt, besonders gleich nach dem Tode des Heiligen in dem offiziellen Rundschreiben, das Bruder Elias an den Orden erließ, ferner in vielen Aktenstücken der Päpste, namentlich Gregors IX. und Alexanders IV., welch letzterer in den Bullen Benigna operatio und Grande et singulare als Augenzeuge auftritt". Kirchenlexikon (2.) IV, 1809. — Die Kirche feiert am 17. Septbr. ein allgemeines Fest der Impressio s. stigmatum in corpore s. Francisci. — Vgl. Seeböck, Alvernia und Assisi, die heiligen Stätten des seraphischen Ordens, Innsbr. 1871; Stimmen aus Maria-Laach XXXIII (1887), wo S. 155 ff. kurz die Beweise für die Stigmatisierung des hl. Franziskus zusammengestellt sind.

[2] Sein Fest wird deshalb am 4. Oktober gefeiert.

auch diese zählten schon nach Tausenden — den Hingang des heiligen seraphischen Vaters. Eine ungezählte Menschenmenge strömte am folgenden Sonntag nach Portiunkula und geleitete, Lichter und Ölzweige in den Händen tragend, den Leichnam des Heiligen nach Assisi, wo derselbe, zunächst in der St. Georgskirche, bestattet wurde. Schon 2 Jahre später, am 16. Juli 1228, nahm Gregor IX. den großen Ordensstifter in feierlicher Weise zu Assisi vor dessen geöffnetem Grabe in das Verzeichnis der Heiligen auf. Derselbe Papst legte den Grund zu einer prachtvollen Kirche, in welche 1230 der Leib des Heiligen übertragen wurde und in der er sich noch heute befindet.

Die St. Franziskuskirche zu Assisi erhebt sich über dem sog. „Höllenhügel", der ehemaligen Richtstätte schwerer Verbrecher, an welcher Franziskus begraben zu sein wünschte, bald nach dem hl. seraphischen Vater „Paradieseshügel" genannt. Dieselbe besteht aus einer Krypta, in welcher am 12. Dezbr. 1818 der Leib des Heiligen wieder aufgefunden wurde,[1] einer Kapelle, welche sich über der Krypta erhebt und mit Freskogemälden Giottos aus dem Leben des Heiligen geschmückt ist, und einer großen Kirche der allerseligsten Jungfrau über dieser Kapelle, welche die erste gotische Kirche in Italien war und deshalb die „Wiege der italienischen Kunst" genannt wurde. An diese Kirche schließt sich ein großes Kloster der Franziskanerkonventualen an, der »Sacro convento«, der unter den sämtlichen Franziskanerklöstern die erste Stelle einnimmt.[2] Außer diesem Kloster hat Assisi noch mehrere weitere Franziskanerklöster,[3] deren Mitglieder die Seelsorge der in Assisi zusammenströmenden Pilger versehen; die Zahl der Wallfahrer betrug früher selbst 100—200 000 an einem Tage und beträgt jetzt noch am Portiunkulafeste ca. 20 000. Über dem ehemaligen Portiunkulakirchlein, welches noch in einigen Resten erhalten ist, erhebt sich gleichfalls eine große, prachtvolle Kirche mit mächtiger Kuppel, welche Pius V. über diesem Lieblingsaufenthalte des Heiligen erbauen ließ. — Vgl. Compendio storico del Perdon d'Assisi e della chiesa della Portiuncula, Assisi 1834; Fratini, Storia della Basilica e del convento di san Francisco in Assisi, ib.; Otic, Geschichte des Klosters und der Basilika des hl. Franziskus von Assisi nebst einem die Lebensgeschichte der hl. Klara enthaltenden Anhang, Donauwörth 1892; Kirchenlexikon (2.) I, 1502 f.

6. Der hl. Franziskus hatte für seine Zeit die Bedeutung eines wahren Reformators; er hatte eine „providentielle Mission für die

[1] Vgl. Piccolomini, Feierliche Erhebung der irdischen Überreste des seraphischen Patriarchen Fr. v. A., Landshut 1844.

[2] Das von der italienischen Regierung konfiszierte Kloster nebst Kirche wurde i. J. 1895 im Prozeßwege als Eigentum des Papstes definitiv erklärt.

[3] Desgleichen mehrere Frauenklöster sowohl des 2. als des 3. Ordens; unter letzteren befindet sich auch ein 1726 von 4 Schwestern Schichtl aus Steinkirchen bei Michaelsbuch (Diöc. Regensburg) errichtetes, nur von deutschen Frauen bewohntes Kapuzinerinnenkloster Santa Croce. Vgl. über dieses Kloster A. de Waal, Ein Fleck deutscher Erde am Grabe des hl. Franziskus, Wien 1880, Separatabdruck aus den „Weckstimmen für das kathol. Volk", XI. Jahrgang, 3. u. 4. Heft.

Gesamtkirche" zu erfüllen,[1] indem er den Schäden, welche sich damals allenthalben zeigten, mit den rechten Mitteln steuerte[2] und durch die von ihm gegründeten Orden die Fortführung seines Werkes sicherte. Die Bedeutung des hl. Franziskus reicht indes über seine und die nächstfolgende Zeit weit hinaus; er bildet durch sein ganzes Leben und Streben, seine Liebe zur Armut und zu den Armen ein erhabenes Beispiel für alle Zeiten, und besonders auch für die Gegenwart, in der das Streben nach den materiellen Gütern so vorherrschend ist; ein leuchtendes Vorbild für reich und arm, vornehm und gering, Laien wie Kleriker, namentlich auch für die Seelsorgspriester. Würden alle in seinen Geist eindringen, „die ganze Welt würde erneuert werden".

Die mit dem hl. Franziskus gleichzeitigen Schriftsteller schildern die Zustände der damaligen Welt und Kirche und lassen erkennen, daß in vieler Beziehung auch das religiöse Leben darniederlag. Unter den Fürsten und Gewalthabern herrschten Fehden und Zwietracht, in den Burgen der Adeligen Gewalt und Üppigkeit, im gemeinen Volke Elend und Unwissenheit; vielfach waren Unberufene in die Reihe der Bischöfe gedrungen, und auch der niedere Klerus geriet immer mehr in sittlichen und geistigen Verfall. Franziskus suchte durch Wort und Beispiel diesem Verderben zu steuern, und seine geistlichen Söhne arbeiteten auf der von ihm gelegten Grundlage unverdrossen und mit schönen Erfolgen weiter. Die einmal für Christus Wiedergewonnenen wurden durch den Eintritt in den 3. Orden gleichsam mit sanften Fesseln am Guten festgehalten. So hat Franziskus in Wahrheit als „Erneuerer des religiösen Lebens" in allen Ständen und Kreisen gewirkt und eine „providentielle Mission für die Gesamtkirche" erfüllt, wie ihm einst im Kirchlein des hl. Damian aufgetragen worden: „Franziskus, geh und stelle meine verfallene Kirche wieder her!"

Zur gedeihlichen Ausführung des ihm aufgetragenen Werkes vereinigte Franziskus vortreffliche Charaktereigenschaften mit glücklicher Auswahl in den Mitteln. Nachfolgende Charakteristik des Heiligen bietet uns dessen Biograph Thomas von Celano:[3] „O, in welcher Schönheit," sagt er, „in welchem Glanze, in welcher Herrlichkeit erschien er vor uns! Welche Unschuld, welche Einfalt, welcher Gehorsam, welch gefällige Willfährigkeit, welche Engelsmienen! Voll Anmut im Umgange, sanftmütig von Natur, einnehmend in der Rede, gemessen in der Ermahnung, treu in Ausführung alles ihm Aufgetragenen, vorsichtig im Raten, tüchtig im Handeln, immer gefällig, heiteren Sinnes, von gewinnender Gemütsart, nüchternen Geistes, beständig im Gebete, in allem eifrig, fest im Vorgenommenen beharrend, beständig in der Tugend, ausdauernd in der Gnade, immer sich gleichbleibend, schnell im Verzeihen, langsam im Erzürnen, klaren Geistes, mit gutem Gedächtnis ausgestattet, scharfsinnig bei Erörterungen, umsichtig in der Wahl, immer einfältig, strenge gegen sich selbst, mild gegen andere, in allem überlegt. Er war von mittlerer Leibesgröße, eher dem,

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1811.
[2] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXXIII, 276 ff.: Einfluß des seraphischen Heiligen auf die Sitten seiner Zeit.
[3] Legenda I., P. I. c. 29.

was man klein nennt, annähernd, die Glieder waren zart und fest und ohne Fleisch, das Gesicht länglich, die Stirne klein, die Augen schwarz und nicht groß, die Haare dunkel, die Nase gerade und fein gebildet, die Zähne weiß und gleichmäßig, die Lippen und die Haut zart, der Bart dunkel, aber nicht dicht, der Hals fein, die Arme kurz, die Stimme klar und weithin vernehmbar. Seine Kleidung war rauh, sein Schlaf überaus kurz, seine Hand freigebig, und weil er der demütigste unter allen Menschen war, darum war er gegen alle die Milde selbst, jedem sich nach seiner Sinnesart fügend, unter den frommen der frömmste, unter den Sündern wie einer unter ihnen."

Was die Wahl der Mittel betrifft, welche der hl. Franziskus zur Erreichung seiner Ziele anwendete, so verdient nicht nur die Organisation des 1. Ordens unsere Bewunderung, sondern insbesondere auch die Idee, für Weltleute einen Orden zu errichten, sowie die Durchführung dieser Idee. St. Dominikus und St. Franziskus, sagt Zeiler,[1] „gründeten einen Missionsorden. Dominikus, erfüllt von außerordentlichem Seeleneifer, hatte direkt die Lehre, die Predigt, im Auge. Er wollte für die ganze Welt apostolische Prediger bilden, darum Männer, welche losgeschält von der Welt, also arm seien; die Vorschrift der Armut ist ihm ein Mittel für die apostolische Predigt. Für Franziskus und seinen Orden ist die Liebe und werkthätige Darstellung der Armut das Erste, die Hauptpredigt, welche der Orden der Welt schuldet; das Wort der Buße, der Lehre soll sich gleichsam nur als Kommentar anschließen. Erst an dritter Stelle steht ihm die Wissenschaft, nämlich durchaus im Dienste des Lebens und der Lehre. Allein deswegen verachtete er keineswegs die Wissenschaft . . . ."

Leo XIII. selbst hat[2] die Erneuerung des seraphischen Geistes und den Beitritt zum 3. Orden des hl. Franziskus als ein wichtiges Mittel bezeichnet, die Schäden des heutigen socialen Lebens zu heilen, die Armen mit der Armut zu versöhnen, die Reichen zum richtigen Gebrauche der irdischen Güter und besonders zur Mildthätigkeit anzuspornen und so die Gegensätze zu mildern.[3]

Vgl. J. B. Heinrich, Franz von Assisi und seine kulturhistorische Bedeutung, Frankfurter zeitgemäße Broschüren, N. F. IV (1883), 4. Heft; St. Beissel, Die kulturgeschichtliche Bedeutung des hl. Franz von Assisi, in den „Stimmen aus Maria-Laach" XXXIII (1887, 1), 1 ff., 149 ff., 276 ff., 374 ff.

Nicht nur in religiöser und socialer, sondern auch in kunstgeschichtlicher Beziehung hat Franziskus wohlthätig gewirkt. Der Protestant H. Thode sagt in der Schrift: Franz von Assisi und die Anfänge der Renaissance in Italien, Berlin 1885, S. 105, „daß Franziskus nach seinem Tode abermals in einem neuen, reichbewegten Leben in der Kunst der kommenden Jahrhunderte erstanden ist, daß sein innerer, unablässiger, weihevoller Verkehr mit dem Herrn, Maria, den Aposteln und Heiligen in Tausenden von Kunstwerken dem Volke versinnbildlicht wurde, daß er selbst in seinem Abbilde begeisternd und vertiefend dem Künstler der hilfreichste Lehrer geworden, der, um unerschöpflich zu empfangen, unerschöpflich selbst gab."[4]

---

[1] Im Kirchenlexikon (2.) IV, 1811 f.

[2] In der Encyklika Auspicato vom 17. Sept. 1882; vgl. auch die Konstitution über die Regel des 3. Ordens vom 30. Mai 1883.

[3] S. § 49 Nr. 3.

[4] Im übrigen werden indes von Thode vielfach falsche Anschauungen entwickelt, gegen welche sich Beissel in seinem oben citierten Aufsatze wendet.

§ 39. Die Franziskanerregel.

1. Der hl. Franziskus verfaßte die Regel für seinen ersten Orden in drei von einander verschiedenen Formen. Die zwei älteren Formen sind nicht erhalten, sondern nur die dritte, welche die noch heute geltende Franziskanerregel bildet und im Verhältnis zu den beiden früheren Formen wesentlich nichts anderes sein dürfte: als die durch die Entwickelung des 1. Ordens bedingte Ergänzung der älteren, bezw. ältesten Regel. Die Regel des 1. Ordens stammt aus dem Jahre 1223 und wurde am 29. Novbr. dieses Jahres vom Papst Honorius III. in der Bulle Solet annuere bestätigt.

Vgl. hier Kirchenlexikon (2.) IX, 633 f., wo Zeiler sich über die Entstehung der drei Formen der 1. Regel verbreitet und ausführt, daß in Festsetzung derselben für den hl. Franziskus außer den ursprünglichen hohen Ideen auch die Erfahrung und die nicht geahnte großartige Entwickelung des Ordens maßgebend war. „Denselben Weg haben alle großen Ordensstifter eingeschlagen: erst die Praxis, dann die Theorie; erst das Leben mit seinen Erfahrungen, dann die endgültige Fixierung der Verpflichtungen . . .“ „Deshalb hat er mehrere Regeln geschrieben, welche zwar denselben Geist und die nämlichen Grundgedanken enthalten, aber nur allmählich zu einer für einen zahlreichen und weitverbreiteten Orden geeigneten Fassung sich entwickelten.“

2. Die Franziskanerregel ist sehr kurz; sie umfaßt nur 12 Kapitel, von denen mehrere nur wenige Zeilen ausmachen. Als das wichtigste erscheint das erste Kapitel, indem hier neben der Verpflichtung zum Gehorsame gegen den apostolischen Stuhl zugleich die Pflicht des Gehorsams aller Mitglieder gegen den hl. Franziskus, bezw. seinen Nachfolger, den Generalminister, zur Aufgabe gemacht wird. Gerade dadurch zumeist unterschied sich der Franziskanerorden von den früheren Orden.

Dieses **erste Kapitel** lautet: „Von den drei Hauptgelübden. Dies ist das Gesetz für die Minderbrüder: sie sollen nach dem hl. Evangelium unseres Herrn Jesu Christi wandeln, indem sie leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit. Der Bruder Franziskus selbst verspricht Gehorsam und Ehrfurcht unserm Herrn, dem Papste Honorius, und allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern wie auch der römischen Kirche; die übrigen Brüder sollen gehalten sein, dem hl. Franziskus und seinen Nachfolgern Gehorsam zu leisten.“

„Das 1. Kapitel,“ sagt Zeiler,[1] „giebt die allgemeine Idee des Ordens . . .; dann wird für die ganze Organisation der Grundstein auf den Felsen Petri gelegt, nämlich in der fundamentalen Pflicht des Gehorsams gegen den Papst . . . Endlich wird innerhalb des Ordens selbst ein Centralpunkt der Einheit, ein den ganzen

[1] Kirchenlexikon (2.) IV, 1806 f.

Orden autoritativ leitendes Haupt, das aber von der höchsten kirchlichen Autorität abhängt, bestimmt ... Während in den früheren Orden jedes Kloster ein selbständiges Ganze bildete und nur die gemeinschaftliche Regel oder die in der Abhängigkeit vom Mutterkloster oder der fraterna caritas begründete Vereinigung zu Kongregationen eine losere Art von Einheit unter mehreren Häusern herstellte; während ferner früher in der Profeß der Gehorsam direkt dem Abt, also dem Lokalobern versprochen wurde: liegt bei den Minderbrüdern der Knotenpunkt der Einheit und folglich auch des Gehorsams in dem Generalminister, eben weil der Orden als solcher einen universellen Wirkungskreis im Auge hatte, nämlich den Gekreuzigten in Leben und Wort den Menschen durch eine Mission an alle vor Augen zu stellen. An die Stelle der mehr oder weniger von der Welt abgeschlossenen eremitae und monachi traten jetzt die fratres als wandernde Prediger des Evangeliums, doch natürlich so, daß das Leben der Cönobiten und die Absonderung von der Welt nur beschränkt, nicht aber ganz aufgegeben ward." [1]

Das 2. Kapitel handelt von der Aufnahme in den Orden und der Profeß sowie der Kleidung der Novizen und der Professen; das 3. giebt Vorschriften über Gebete, Fasten und Verhalten auf den Wanderungen; das 4. wichtige Kapitel verbietet Geld anzunehmen; das 5. betrifft die Arbeit; das 6. verbietet das Eigentum und gebietet wahre Liebe zu einander; das 7. Kapitel bildet den Strafcodex; das 8. handelt von der Wahl des Generalministers und von dem Generalkapitel; das 9. von der Art und Weise zu predigen; das 10. vom Verhalten der Ordensobern und Untergebenen zu einander; das 11. vom Verkehr mit Frauenspersonen und anderen weltlichen Personen; endlich das 12. von den Missionen. Schließlich befiehlt die Regel, stets einen Kardinalprotektor vom Papste zu erbitten, der den Orden zu beschützen und zugleich zu überwachen hat.

Ihrem Wortlaute nach schreiben die Kapitel 2—12 vor:

„**Zweites Kapitel.** Von denen, welche in den Orden treten wollen, und ihrer Aufnahme. Wenn sich jemand bei unseren Brüdern meldet, um in den Orden aufgenommen zu werden, so sollen die Brüder ihn zu den Provinzialministern schicken, denen das Recht, Novizen anzunehmen, allein gebührt. Die (Provinzial-) Minister aber sollen sie dann über den katholischen Glauben und über die Sakramente der Kirche mit allem Fleiß prüfen. Wenn sie nun in diesem Glauben richtig befunden worden, ein aufrichtiges Bekenntnis desselben ablegen und bis an ihr Ende in demselben beharren wollen, wenn sie ferner keine Frauen haben, oder, wenn sie verheiratet gewesen, ihre Gattinnen entweder schon in ein Kloster gegangen sind,

[1] Ein weiterer Unterschied der Franziskanerregel von fast allen anderen Ordensregeln ist der, „daß sie, abgesehen von den drei Ordensgelübden, an sich in vielen (wenigstens in 24) Punkten eine schwer verbindende Pflicht auferlegt." Kirchenlexikon (2.) IV, 1808.

oder wenigstens die Erlaubnis, in ein Kloster zu gehen, ihnen mit Bewilligung des Bischofs ihrer Diöcese nach abgelegtem Gelübde der Keuschheit erteilt haben, oder doch ein solches Alter haben, daß kein Verdacht mehr entstehen kann, so sage man ihnen das Wort des Evangeliums: „Geh hin und verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen!“ Können sie dies nicht in Wirklichkeit (weil sie über nichts zu verfügen haben), so genügt schon der gute Wille dazu. Dabei sollen weder die Brüder noch die Minister ängstlich sein, was mit den irdischen Gütern der Neueintretenden zu geschehen habe. Ohne allen Zwang können sie damit thun, wie es ihnen Gott eingiebt. Wäre jedoch guter Rat hierüber nötig, so soll den Ministern erlaubt sein, dieselben zu einigen frommen Männern zu schicken, nach deren Vorschlägen sie sodann ihre Güter unter die Armen verteilen können.

Hierauf gebe man ihnen die Kleidung des Probejahres, nämlich zwei Röcke ohne Kapuze und einen Gürtel oder Strick nebst Beinkleidern und einen Mantel, der bis auf den Gürtel reicht, wenn nicht die Minister auf eine besondere Eingebung eine andere Kleidung bestimmen sollen.

Nach vollendetem Probejahre nehme man ihnen die Gelübde ab und verpflichte sie, dem Orden und der Regel stets treu zu sein.

Kein Bruder darf unter irgend einem Vorwande den Orden verlassen kraft päpstlichen Verbotes. Denn das Evangelium sagt: „Wer die Hand an den Pflug legt und zieht sie zurück, der taugt nicht zum Reiche Gottes.“

Wenn die Brüder die Gelübde abgelegt haben, so erhalten sie einen Rock mit der Kapuze und einen anderen ohne Kapuze, wenn sie einen solchen haben wollen. Wenn es nötig ist, soll ihnen auch erlaubt sein, ihre Füße zu bedecken. Alle Brüder sollen grobe, schlechte Kleider tragen, und wenn sie dieselben ausbessern wollen, so geschehe es mit Sackleinen oder anderen Stücklein Tuches. Das bringt Segen vom Herrn. Dabei erinnere und ermahne ich sie, andere Menschen, welche schöne und weiche Kleider tragen und gut essen und trinken, nicht zu verachten noch zu richten. Jeder richte und verachte sich vielmehr selbst.

Drittes Kapitel. Vom Gottesdienste, von den Fasten und den Reisen der Brüder. Die Kleriker unter den Brüdern sollen den Gottesdienst abhalten nach Ordnung der hl. römischen Kirche. Die Laien sollen anstatt der Mette 24, statt der Laudes 5, für Prim, Terz, Sext und Non je 7, für die Vesper 12, endlich für die Komplet 7 Vaterunser beten, auch sollen sie für die Verstorbenen beten.

Fasten sollen sein vom Feste Allerheiligen bis Weihnachten. Was jene heiligen 40 tägigen Fasten betrifft, welche von der Erscheinung des Herrn (Epiphanie) anfangen und 40 Tage währen, die der Herr durch sein 40 tägiges Fasten geweiht hat,[1] so sollen die vom Herrn gesegnet sein, welche sie freiwillig halten. Diejenigen, welche nicht wollen, sollen nicht dazu verpflichtet sein, aber die andern (gewöhnlichen) Fasten (von Aschermittwoch) bis zu des Herrn Auferstehung sollen sie halten. Zu andern Zeiten aber sollen sie nicht zum Fasten gehalten sein, außer am Freitag.

---

[1] Die Kirche feiert am 6. Januar nicht bloß die Erscheinung des Herrn vor den Heiden, sondern auch vor den Juden bei der Taufe Christi. Da Christus sich nach der Taufe in die Wüste begab und sein 40 tägiges Fasten begann, glaubte man ein besonders gottgefälliges Werk zu thun, wenn man auch vom 6. Januar ab durch 40 Tage hindurch fastete.

Ich rate meinen Brüdern und ermahne sie ausdrücklich im Herrn Jesu Christo, daß sie, wenn sie durch die Welt wandern, nicht hadern noch mit Worten streiten noch andere richten (judicent), sondern gelassen, friedfertig und eingezogen, sanftmütig und demütig ihre Wege gehen und mit allen anständig reden, wie es sich geziemt. Sie sollen auch nicht reiten, es sei denn, daß eine offenbare Notwendigkeit oder Krankheit sie drängt. In welches Haus sie immer eintreten, sollen sie sprechen: „Friede diesem Hause!" Und dem heiligen Evangelium gemäß soll es ihnen gestattet sein, von allen Speisen, die man ihnen vorsetzt, zu essen.

Viertes Kapitel. Verbot Geld anzunehmen. Sämtlichen Brüdern befehle ich nachdrücklich, daß sie auf keine Weise Geld oder Vermögen weder selbst noch durch eine dritte Person annehmen. Doch sollen die Minister und Kustoden, aber nur diese, behufs der notwendigen Bedürfnisse der Kranken und zur Kleidung der anderen Brüder durch geistliche Freunde (amici spirituales) die gehörige Sorge anwenden je nach Ort, Zeit und Witterung, so wie es die Notwendigkeit erfordert, wobei jedoch stets gelten soll, daß sie, wie gesagt, Geld oder Vermögen nicht annehmen.[1]

Fünftes Kapitel. Vom Arbeiten. Diejenigen Brüder, welchen Gott Kräfte zur Arbeit gegeben hat, sollen in Treue und Frömmigkeit arbeiten und den Müßiggang verbannen, damit der Geist des Gebetes und der Andacht, dem alles Irdische unterworfen sein muß, in ihnen nicht erlösche. Zum Lohn für ihre Arbeit können sie sich Dinge, die zur Lebensnotdurft gehören, geben lassen, nur kein Geld, so wie es sich für Knechte Gottes und Eiferer in der heiligen Armut geziemt.

Sechstes Kapitel. Vom Eigentum, vom Almosensammeln und von den Kranken. Die Brüder[2] sollen kein Eigentum besitzen, weder Häuser noch Grundstücke noch überhaupt irgend etwas, sondern sie sollen als Pilger und Fremdlinge, in Armut und Demut treu dem Herrn dienend, zuversichtlich betteln gehen und keineswegs deshalb sich schämen, denn der Herr selbst hat sich auf dieser Welt für uns zu einem Armen gemacht. Darin besteht eben jene Erhabenheit der höchsten Armut, welche euch, meine geliebten Brüder, zu Erben und Königen des Himmels einsetzt, indem sie euch arm an weltlichen Dingen macht und durch Tugenden läutert. Dies nun sei euer Anteil für den Wandel auf dieser Erde, daran allein sollt ihr, teuerste Brüder, euch halten und nichts anderes zur ewigen Ehre des Namens unsers Herrn Jesu Christi hier haben wollen.

Wo auch Brüder sein und wo immer sie sich auf dieser Welt begegnen mögen, überall sollen sie als Hausgenossen und Familienglieder sich betrachten und jeder soll dem andern seine Not offenbaren. Denn wenn schon die Mutter ihren

---

[1] Wörtlich lautet das 4. Kapitel: Praecipio firmiter Fratribus universis, ut nullo modo denarios vel pecuniam recipiant per se, vel per interpositam personam. Tamen pro necessitatibus infirmorum, et aliis Fratribus induendis, per amicos spirituales Ministri tantum et Custodes sollicitam curam gerant secundum loca, et tempora, et frigidas regiones, sicut necessitati viderint expedire: eo semper salvo, ut (sicut dictum est) denarios vel pecuniam non recipiant.

[2] Fratres nihil sibi appropient, nec domum, nec locum, nec aliquam rem; sed tanquam peregrini et advenae in hoc saeculo, in paupertate et humilitate Domino famulantes, vadant pro eleemosyna confidenter. Nec oportet eos verecundari etc.

leiblichen Sohn nährt und liebt, um wie viel mehr soll jemand seinen geistigen Bruder nähren und lieben! Wird ein Bruder krank, schwach und hilflos, so sollen die andern ihm dienen, wie sie wünschen, daß ihnen selbst gedient werde.

Siebentes Kapitel. Von den Bußen. Haben einige von den Brüdern infolge Anreizung des bösen Feindes schwer gesündigt und solche Sünden begangen, von welchen unter den Brüdern verordnet ist, daß sie vor das Forum der Provinzialminister gehören, so sollen die Schuldigen gehalten sein, sich sobald als möglich zu denselben zu begeben. Die Minister aber sollen, wenn sie Priester sind, ihnen mit Barmherzigkeit die Buße auflegen; wenn sie aber nicht Priester sind, sollen sie ihnen dieselbe durch Priester des Ordens auflegen lassen, wie es ihnen am besten scheint. Und sie sollen sich hüten, wegen der Sünden eines Bruders zu zürnen oder sich zu verwirren, denn Zorn und Verwirrung hindern die Liebe in ihnen selbst und in anderen.

Achtes Kapitel. Von der Wahl des Generalministers dieser Verbrüderung und dem zu Pfingsten stattfindenden Kapitel. Alle Brüder sollen beständig einen aus dem Orden zum Generalminister haben, der ein Diener der ganzen Verbrüderung sein soll. Diesem sollen alle strengen Gehorsam leisten. Wenn ein Generalminister abgeht, so haben die Provinzialminister und Kustoden auf dem zu Pfingsten stattfindenden Kapitel einen Nachfolger zu erwählen und sollen hierzu an einem von dem vorigen Minister zu bestimmenden Orte zusammenkommen. Diese Wahl findet ordentlicher Weise alle drei Jahre statt. Sollte der Generalminister einmal von der ganzen Zahl der Provinzialen und Kustoden für untauglich zum Dienste des Ordens und zur Förderung seines Wohles erachtet werden, so sollen die Brüder, welchen die Wahl zusteht, ein anderes Ordensoberhaupt wählen. Außer dem Pfingstkapitel kann auch jeder Provinzial und Kustos, wenn er es für gut findet, in demselben Jahre ein besonderes Kapitel in seiner Provinz, bezw. Kustodie abhalten.

Neuntes Kapitel. Von den Brüdern, welche predigen. Kein Bruder soll in irgend einer Diöcese predigen, wenn der Bischof dies verboten hat, und keiner soll das Predigtamt beim Volke irgendwo üben, wofern er nicht vom Generalminister geprüft, angenommen und mit dem Predigtamte bekleidet worden ist. Auch ermahne ich alle Brüder, in ihren Predigten gewählter und anständiger Redeformen zum Nutzen und zur Erbauung des Volkes sich zu bedienen, Tugenden und Fehler zu erläutern, Strafen und Belohnungen des Himmels zu erklären, und zwar mit kurzen Worten, weil auch der Herr bei seiner Wanderung auf Erden der Kürze in Worten sich stets befliß.

Zehntes Kapitel. Von der Ermahnung und Bestrafung der Brüder. Die Brüder, welche Minister d. h. Diener der übrigen sind, sollen diese ihre Brüder beobachten, beaufsichtigen und ermahnen, auch durch Demut und Liebe sie bessern, niemals aber ihnen etwas befehlen, was gegen ihr Gewissen oder diese unsere Regel wäre. Die Brüder aber, welche Unterthanen sind, sollen stets bedenken, daß sie um Gottes willen jedem eigenen Willen entsagt haben. Daher belehre ich sie nochmals, daß sie ihren Ministern in allem gehorchen sollen, was sie zu beobachten dem Herrn versprochen haben und was weder ihrer Seele noch dieser Regel zuwider ist. Wo immer ein Bruder sich befinden mag, der erkennt, daß er die Regel nach ihrem Geiste nicht erfüllen kann, so nehme er zum Minister seine Zuflucht. Solche Brüder nehme der Minister mit Liebe und Güte auf und begegne ihnen und spreche mit ihnen so ver-

traulich, daß diese offen sein und jene sie behandeln können wie Herren ihre Diener. Der Minister soll allezeit bedenken, daß er der Diener aller Brüder ist. Ich ermahne die Brüder und fordere sie im Namen Jesu Christi auf, daß sie allen Stolz, Hochmut und Ehrgeiz, alle Habsucht, allen Neid und Geiz strenge vermeiden, auch der Sorge für das Zeitliche, des Murrens und der Aufhetzung sich stets enthalten.

Wer keine Wissenschaft inne hat, mache sich deshalb keine Sorgen und trachte auch nicht, solches Wissen zu erringen, sondern bedenke, daß vor allem notwendig ist, den Geist des Herrn und seine heilige Hilfe zu besitzen. Nur mit reinem Herzen soll man zu Gott beten. In Verfolgung und Krankheit soll man Demut und Geduld zeigen und diejenigen lieben, welche uns bedrängen, verfolgen oder uns Gewalt anthun. Denn der Herr spricht: „Liebet eure Feinde und betet für eure Widersacher und Verleumder!“ „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, denn ihrer ist das Himmelreich.“ „Wer ausharrt bis ans Ende, der wird selig werden.“

Elftes Kapitel. Die Brüder sollen nicht in Frauenklöster gehen. Strenge verbiete ich allen Brüdern, keine verdächtige Gemeinschaft oder Zusammenkunft mit Frauenspersonen zu haben, auch nicht in Frauenklöster zu gehen, außer es ist einem vom apostolischen Stuhle eine besondere Erlaubnis verliehen worden. Sie sollen auch keine Patenstelle annehmen, weder bei Knaben noch bei Mädchen, damit nicht aus einem solchen Anlaß ein Ärgernis unter den Brüdern entstehe oder von ihnen ausgehe.

Zwölftes Kapitel. Von den Missionen zu den Saracenen und anderen Ungläubigen. Diejenigen Brüder, welche auf göttlichen Antrieb zu den Saracenen und anderen Ungläubigen gehen wollen, sollen die Erlaubnis hierzu bei ihren Provinzialen erholen. Diese sollen jedoch zu einer solchen Reise keinem anderen die Erlaubnis geben als jenen, welche sie als hierfür passend erachten.

Schließlich gebiete ich noch den Ministern beim heiligen Gehorsame, daß sie sich vom Papste jedesmal einen von den Kardinälen der hl. römischen Kirche zum Beschützer und Aufseher erbitten, damit wir stets, dieser hl. römischen Kirche unterthan und im katholischen Glauben unveränderlich, Armut und Demut und das hl. Evangelium unseres Herrn Jesu Christi nach unserer festen Verheißung beobachten mögen.“

3. Für die Vortrefflichkeit der Regel des hl. Franziskus spricht u. a. die segensvolle Wirksamkeit des Franziskanerordens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Papst Nikolaus III. urteilte über dieselbe:[1] „Sie ist gegründet auf die Worte des Evangeliums, sie hat ihre Kraft aus dem Beispiele des Lebens Christi, sie wird bestätigt durch die Reden und Thaten der Gründer der Kirche, der Apostel.“ Und Leo XIII. sagt:[2] „Kein anderes Ziel kannte und hatte der hl. Stifter, als gleichsam eine Ringschule zu eröffnen, in der mit größter Sorgfalt das christliche Leben Übung und Pflege fände. Die zwei ersten Orden

[1] Im Dekretale Exiit qui seminat, n. 2.
[2] In der Konstitution über die Regel des weltlichen 3. Ordens vom 30. Mai 1883.

desselben führen in die Schule erhabener Tugenden und streben nach Vollkommenerem und Höherem 2c."

Jeiler sagt[1] über die Regel des 1. Ordens: „Der hl. Schrift nicht unähnlich vereinigt sie Einfachheit, Erhabenheit und Tiefe; sie ist so schlicht, daß ein einfältiges reines Herz sie leicht versteht, so erhaben, daß sie der fleischlichen Klugheit ein verschlossenes Buch bleibt, so tief, daß eine Fülle von Gedanken fast in jedem Worte verborgen liegt, und so reichhaltig, daß sie in der Ausführung für die verschiedensten Stufen der Vollkommenheit Raum läßt, der höchsten Tugend ein weites Feld zur Übung bietet und doch auch der menschlichen Schwäche sich anbequemt."[2]

4. Die Vortrefflichkeit der Regel an sich schließt nicht aus, daß über manche Vorschriften derselben verschiedene Auffassungen entstehen konnten oder vielmehr diese Vorschriften selbst einen gewissen Spielraum in ihrer Erklärung und Ausführung gewähren. Eine solche Differenz in der Auffassung machte sich namentlich in der Geschichte des Ordens geltend, was die Vorschrift der Armut betrifft (vgl. 4. und 6. Kapitel der Regel). Wiederholt nahm der päpstliche Stuhl Anlaß, betreffs strittiger Punkte authentische Erklärungen zu geben. So geschah dieses seitens Gregor IX.,[3] Nikolaus III. und Clemens V., und die Dekretalen Exiit qui seminat von Nikolaus III. und Exivi de Paradiso von Clemens V. sind auch ins kanonische Recht aufgenommen worden. Doktrinelle Erklärungen der Regel giebt es ziemlich viele.

Vgl. hier Kirchenlexikon (2.) IX, 635 ff., wo Jeiler namentlich nachweist, daß diese declarationes der Päpste keineswegs Indulte oder Dispensationen sein sollten.

„Die Regel," sagt Jeiler ib., „ist mit so weitem Blick und solcher Diskretion entworfen, daß sie Raum bietet nicht nur für ausdrücklich geratene höhere Übungen, sondern auch für eine strengere und mildere Auffassung und Observanz der verpflichtenden Gebote."

Von den doktrinellen Erklärungen der Franziskanerregel[4] ist die älteste die im Auftrage des i. J. 1242 abgehaltenen Generalkapitels verfaßte Erklärung der Quatuor Magistri, unter denen sich Alexander von Hales und Johannes von Rupella befanden. Von älteren Erklärungen[5] sind weiterhin die des Hugo von Digna und insbesondere jene des hl. Bonaventura berühmt. Spätere Erklärer der Regel sind u. a.: Bartholomäus genannt Brendulino, Cordub a, Petrus Marchantius, Hieronymus a Politio, General des Kapuzinerordens,

[1] Kirchenlexikon (2.) IV, 1806.

[2] Kienle O. S. B. sagt über die Franziskanerregel: „Die Regel erscheint wie eine Blume aus besserer Au, welche den Duft heiliger und seraphischer Stimmung verbreitet." Kirchenlexikon (2.) IX, 1010.

[3] S. u. S. 292.

[4] Kirchenlexikon (2.) IV, 1808.

[5] Dieselben sind größtenteils gesammelt in der ersten Ausgabe des Werkes: Firmamentum trium ordinum s. Francisci, Par. 1512.

und Philippus von Castelluccio.[1] „Unter den vielen neueren ragt durch Umfang, Fülle gut gesichteten Materials und geistreiche Auffassung hervor die vom Kapuziner Hilarius Parisiensis in sehr strenger Richtung verfaßte Expositio latina regulae Fratrum Minorum, Lugd. 1870, von welcher auch ein Auszug in französischer Sprache durch den Verfasser 1872 zu Freiburg in der Schweiz veröffentlicht ist." (Zeiler im Kirchenlexikon IV, 1808.) Auch jene des P. Albert Knoll ist besonders zu nennen.

5. Neben der Regel des hl. Franziskus bestehen als Ordensgesetz die sog. Generalstatuten, welche aus den Erlassen der Generalminister und der Generalkapitel hervorgegangen sind. Dieselben wurden bereits vom hl. Bonaventura i. J. 1260 geordnet und später wiederholt zusammengestellt. Als sich später der Orden in mehrere Zweige spaltete, erhielten diese überdies noch eigene Konstitutionen.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1011. „Den Konventualen gab Urban VIII. i. J. 1628 besondere Konstitutionen. Die reformierten Franziskaner haben ihre Statuta generalia auf dem Kapitel zu Valencia 1768 neu geordnet. Dieselben wurden 1827 publiziert: schon von 1853 an wurden aber Vorbereitungen zur Abfassung neuer Statuten getroffen, welche 1856 und 1862 vorgelegt, endlich 1889 auf dem letzten römischen Generalkapitel approbiert und rechtskräftig wurden."

6. Die Verfassung des 1. Ordens ist auf Grundlage der Regel und Generalstatuten heutzutage folgende: Der Orden ist nach Ländern in Provinzen eingeteilt; an der Spitze jeder Provinz steht der Provinzial (Provinzialminister), welcher die Aufnahme in den Orden gewährt. In jedem einzelnen Konvent sind Kleriker und Laienbrüder, denen die Statuten verschiedene Pflichten auferlegen. Jedem Haus steht ein Guardian vor, welcher auf 2 Jahre[2] auf dem alle 3 Jahre stattfindenden (Provinzial-) Kapitel gewählt wird. Den Vikar sowie die verschiedenen Magister (cler. nov., cler. prof., laic. nov.) bestimmt das in jedem 2. und 3. Jahre sich versammelnde Definitorium (bestehend aus dem Provinzial und den 4 Definitoren) und dieses verfügt auch nach Ermessen die Versetzung der Patres und Laienbrüder von einem Konvent nach dem andern. Sowohl die Konventualen als die Kapuziner und die Observanten bilden von einander völlig unabhängige Gruppen des 1. Ordens, von denen jede einen eigenen General in Rom hat mit dem Rechte und der Pflicht der Oberaufsicht und der Visitation sämtlicher Klöster.

Wie Seite 275 erwähnt, ward der 1. Orden bereits i. J. 1217 nach verschiedenen Ländern in 12 Provinzen geteilt; unverzüglich wurden Minderbrüder in dieselben gesandt. Als nun der Orden in diesen Ländern wirklich Fuß gefaßt hatte

[1] Vgl. auch die von Helyot I, p. LXXIV verzeichneten Kommentare.
[2] Mit Dispens kann er noch dreimal, also auf 8 Jahre, aufgestellt werden.

und sich immer mehr ausbreitete, war es notwendig, einzelne Länder in mehrere Provinzen abzuteilen, so z. B. Frankreich in 5, Spanien in 3, Deutschland in 4 2c.; die Provinzen zerfielen oft wieder in Kustodien. Als Kustodie ward zuweilen auch eine Niederlassung bezeichnet, welche in einem Lande isoliert war; kamen später neuere Konvente hinzu, ward der Name doch öfters für die Gesamtheit der Klöster beibehalten; unter „Kustodien" sind also derzeit „kleinere Provinzen" mit einem Kustos (statt Provinzial) zu verstehen.

Cf. Helyot VII, 29—37; Kirchenlexikon (2.) IV, 1653.

§ 40. Ausbreitung des Franziskanerordens und die ersten Generalminister desselben (1237—1313).

1. Die Ausbreitung des Franziskanerordens erfolgte ebenso rasch als nach ihrem Umfange alle Erwartungen übertreffend. Zunächst verbreitete sich derselbe in Italien. In Deutschland, wohin i. J. 1221 abermals Franziskaner unter Führung des Cäsarius von Speyer kamen, konnte bereits i. J. 1222 zu Worms das erste Provinzialkapitel abgehalten werden; auf dem im nächstfolgenden Jahre zu Speyer versammelten Kapitel wurde die deutsche Provinz bereits in 4 Kustodien eingeteilt: Franken, Sachsen, Bayern mit Schwaben und Elsaß, und 1230 auf dem Generalkapitel zu Assisi die deutsche Provinz in 2 Provinzen geteilt: die sächsische und die rheinische (oberdeutsche) Provinz. Letztere Provinz wurde schon 1239 in die Kölner und die Straßburger (oberdeutsche) Provinz getrennt, zu welch letzterer auch die Kustodie Bayern (bis 1625) gehörte und von der aus Klöster in Tirol und in der Schweiz gegründet wurden. Von Deutschland aus verbreitete sich der Orden schnell in die angrenzenden Länder: Böhmen, Ungarn, Dänemark, Holstein, dessen regierender Fürst Adolf, † 1261, selbst das Ordenskleid nahm, Schweden und Norwegen. Nicht weniger bedeutend war die Ausbreitung des Ordens in Österreich (ca. 1230), Frankreich, England und Schottland, in Dalmatien, im griechischen Kaisertume. Schon zur Zeit des hl. Franziskus (1219) faßte der Orden auch im heiligen Lande Fuß und behauptete sich dort auch nach dem Falle von Accon (1291) unter den schwierigsten Verhältnissen.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1652 ff.

Kein Orden verbreitete sich so schnell und weit und zählte binnen kurzem so zahlreiche Mitglieder als der Franziskanerorden. Diese Thatsache steht fest, mögen auch manche von Ordenschroniken aufgeführte Zahlen, daß z. B. schon auf dem Mattenkapitel 1219 ca. 5000 Minderbrüder versammelt gewesen, daß der Orden i. J. 1264 bereits über 8000 Konvente mit über 200 000 Brüdern gezählt habe,

heutzutage nicht mehr zu kontrollieren sein. Wie schon S. 277 erwähnt, wohnten dem Generalkapitel vom Jahre 1221 nach der Mitteilung eines völlig glaubwürdigen Augenzeugen ca. 3000 Brüder an.

Nach Deutschland wurden 1217 die ersten Franziskaner gesandt, und als diese unverrichteter Dinge zurückkehrten,[1] im Herbste des Jahres 1221 abermals eine Abteilung dahin ausgeschickt. Dieselbe bestand neben dem Provinzialminister Cäsarius von Speyer[2] aus 12 Klerikern und 13 Laienbrüdern. Johannes von Piano di Carpine und Barnabas mit dem Beinamen „der Deutsche" gingen ihren Genossen gleichsam als Wegbahner voraus. Sie kamen nach Trient und Brixen, wo sie die beste Aufnahme fanden, überstiegen unter großen Beschwerden den Brenner und gelangten über Partenkirchen auf der alten Römerstraße nach Augsburg, wo sie Bischof Siegfried III. aufs herzlichste willkommen hieß. Sie erwarteten nun ihre in Gruppen nachkommenden Brüder, und als sie alle[3] zusammengekommen waren, hielt Cäsarius am St. Gallustag ein Kapitel ab und sandte sie nach verschiedenen Richtungen aus. Johannes von Piano und Barnabas gingen nach Würzburg voraus, von dort nach Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, dann nach Köln; Bruder Joseph wandte sich nach Regensburg, Jordanus von Giano[4] nach Salzburg. Als Cäsarius in Würzburg eintraf, schlossen sich ihm ein Kleriker und zwei Laien an. Noch 1221 entstand ein Klösterchen in Regensburg und (nach der ständigen Überlieferung) auch in München.[5] Das Kloster in Regensburg erlangte bald als „Schule echt kirchlicher Mystik und volkstümlicher Beredsamkeit" hohen Ruf; daselbst wirkten u. a. Fr. David von Augsburg, † 1271, und dessen berühmter Schüler Berthold von Regensburg, † 1272. Überall in Deutschland fanden die Fremdlinge in ihrem seltsamen Aufzuge freundliche Aufnahme; das Volk nannte sie von der Farbe ihrer Kleidung „die grauen Brüder" oder wegen ihrer mangelnden Fußbekleidung „die Parfoten"[6]; am Niederrhein wurde die Bezeichnung „Minderbrüder" gebräuchlich. Insbesondere machten die Franziskaner als Volksprediger Eindruck; für Hebung der im Verfall begriffenen klerikalen Zucht wirkten sie durch Wort und Beispiel, so daß sich ihnen manch gutgesinnter deutscher Kleriker anschloß. Eine Reihe Minderbrüder wurden zu Bischöfen berufen.[7] Im Jahre 1223 entstanden mehrere Klösterchen in Sachsen, nämlich zu Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Magdeburg und Halberstadt. Aus den Jahren 1224 und 25 stammen die Niederlassungen zu Erfurt, Eisenach, Gotha, Nordhausen, Mühlhausen, Nürnberg

[1] S. o. S. 275.

[2] Vgl. den Artikel „Cäsarius von Speyer" von Grammer im Kirchenlexikon (2.) II, 1662 ff.

[3] Einige hatten sich unterwegs angeschlossen, so daß ihre Zahl nunmehr 31 betrug.

[4] Der Verfasser des S. 268 erwähnten Chronicon, vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 1825 f.

[5] In München war das älteste Klösterlein vor den Thoren der Stadt auf einem grünen Anger bei einer kleinen hölzernen Kapelle, in welcher Jacobus major verehrt wurde (jetzt St. Jakobskirche am Anger). Erster Oberer war nach der Überlieferung Bruder Castinus, † 1271. Ludwig der Strenge erbaute 1284 den Franziskanern ein Kloster in der Nähe seiner Hofburg (wo heute das Hoftheater sich befindet), und das frühere Kloster bezogen noch in demselben Jahre Klarissinnen von Söfflingen bei Ulm.

[6] „Barfoußen"; „Barvoeten" ist niederdeutsch; im Czechischen u. Polnischen „Bosi".

[7] Vgl. A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete, S. 98 f., dazu Historisches Jahrbuch V (1884), 92.

und Bamberg, ferner zu Oxford, wo der bekannte Bischof Robert Grosseteste von Lincoln der erste Rektor der Franziskaner war. Im Jahre 1226 ward das Kloster zu Marburg gegründet; 1229 ließen sich die Minderbrüder zu Freiburg i. Br.[1] nieder.

Da Cäsarius von Speyer infolge der mit seinem Amte verbundenen Mühen nach dem beschaulichen Leben und der Leitung des hl. Franziskus heftige Sehnsucht empfand, enthob ihn das Generalkapitel von Portiunkula 1223 von seinem Provinzialate; 2. Provinzialminister für Deutschland wurde Albert von Pisa, später Generalminister des Ordens, 3. Simon Anglicus, 4. Johannes von Piano.

2. Als Nachfolger des hl. Franziskus in der Oberleitung seines Ordens wurde auf dem zu Pfingsten 1227 zu Assisi versammelten Generalkapitel Johannes Parens (Parenti) gewählt. Dieser setzte das Werk des hl. Ordensstifters ganz in dessen Geiste fort. In seine Regierungszeit fällt u. a. die erste authentische Erklärung zur Ordensregel durch Gregor IX. i. J. 1230.

Als nämlich auf dem Generalkapitel von 1230, welches durch die Übertragung des Leichnams des hl. Franziskus in die ihm zu Ehren erbaute Kirche (s. o. S. 279) besonders verherrlicht wurde, eine Meinungsverschiedenheit über die Verbindlichkeit einiger Punkte der Regel entstand, beschloß man, eine Deputation an Gregor IX. zu senden und von ihm eine Entscheidung zu erbitten. An der Spitze derselben stand der heil. Antonius. Am 28. Oktbr. 1230 erfolgte von Anagni aus die päpstliche Entscheidung.

An diese Begebenheit knüpft sich eine von seiten der sog. Spiritualen im Orden ausgegangene[2] und zum Teile noch heute festgehaltene Erfindung, es habe Antonius mit anderen eine strengere Richtung vertreten und sich mit Cäsarius von Speyer deshalb an den Papst gewendet, um über die Mißwirtschaft des Generalministers Elias Beschwerde zu führen. Darauf hin sei Cäsarius auf Befehl des Elias in den Kerker geworfen und nach 2 jährigem Aufenthalte durch einen Schlag auf das Haupt getötet worden. Wegen dieses Vorfalls sei sodann Elias 1239 vom Papste abgesetzt worden. Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 1665 ff., wonach auch Helyot VII, 37 ff. berichtigt werden muß.

3. Auf Johannes Parens folgten als Generalminister des Ordens: Elias von Cortona (1232); Albert von Pisa (1239); der Engländer Haymo von Faversham (1242); Crescentius von Jesi[3] (1244); der sel. Johannes von Parma (1247).

Über Elias von Cortona, † 1253, vgl. Irenaeus Affò, Vita di Frate Elia, Parma 1783, II. ed. 1819; H. Rybka, Bruder Elias von Cortona, Lpz. 1874; Artikel „Elias von Cortona" von Zeiler im Kirchenlexikon (2.) IV, 365 ff. — In seinem Leben sind mehrere Perioden zu unterscheiden: eine für den Orden segensreiche zu Lebzeiten des hl. Franziskus, dessen Vikar er von 1221 an war;

[1] Vgl. Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei, Fb. 1891.

[2] Zuerst erwähnt von Angelus Clarenus in seinem um 1317 verfaßten Buche: De septem tribulationibus ordinis Minorum. S. S. 295.

[3] In der Mark Ancona.

die Periode seines Generalministeriums, dessen er 1239 auf dem Generalkapitel zu Rom entsetzt wurde,[1] nachdem sich namentlich bei den entfernteren Minderbrüdern in England, Deutschland und Frankreich eine Opposition gegen seine Amtsführung und zwar aus sachlichen Gründen gebildet hatte; endlich eine letzte Periode, in der er, erbittert über seine Absetzung, sogar Veranlassung gab, daß er vom Papste exkommuniziert und aus dem Orden ausgestoßen wurde; doch starb er reumütig.

Albert von Pisa, der schon 6 Monate nach seiner Erwählung starb, Haymo und Crescentius waren tüchtige Generalminister.

Dasselbe war der Fall bei Johannes von Parma, eigentlich Giovanni Borelli (Burelli), der nicht nur durch Frömmigkeit und Eifer in der Ordensleitung, sondern auch durch Gelehrsamkeit sich hervorthat. Innocenz IV. hielt ihn für geeignet, eine Union der griechischen Kirche mit der lateinischen zu stande zu bringen; doch waren seine diesbezüglichen Bemühungen in den Jahren 1250 und 51 erfolglos, und als er als hochbetagter Mann nochmals nach Griechenland gesandt wurde, starb er auf der Reise dahin zu Camerino, am 19. März 1289. In sein Generalat nun (1247—1257) fallen jene Ereignisse, welche den lange dauernden Streit über die Armut im Franziskanerorden veranlaßt haben. — Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) VI, 1745 f.

4. Auf dem am 2. Febr. 1257 abgehaltenen Generalkapitel resignierte Johannes von Parma, und auf seine Empfehlung wurde der noch nicht 36 Jahre alte hl. Bonaventura, † 1274, zum Generalminister gewählt. Derselbe stand 18 Jahre lang dem Orden in „unvergleichlicher Weise“ vor[2] und „entwickelte eine so reiche und eingreifende Thätigkeit, daß man ihn stets wie einen zweiten Stifter desselben verehrt hat. Er vollendete die Organisation des Ordens namentlich durch Abgrenzung der Provinzen, rottete manche seit der Regierung des Elias eingeschlichenen Mißbräuche aus, traf wichtige liturgische Einrichtungen, hob sehr das wissenschaftliche Streben, visitierte persönlich die Provinzen Italiens, Frankreichs und einiger Teile Deutschlands und gewann alle Herzen durch herablassende Güte, Liebe und Heiligkeit“.[3] Er hielt 5 Generalkapitel ab; auf dem ersten, 1260 zu Narbonne abgehaltenen, promulgierte er eine Sammlung aller bis dahin erlassenen Verordnungen der Generalkapitel, und diese statuta Narbonensia bilden den Kern aller späteren Ordenskonstitutionen. Auf dem sechsten, zugleich mit dem Unionskonzil von Lyon 1274 versammelten Generalkapitel legte er das Generalministerium nieder, wenige Wochen vor seinem in der Nacht vom 14. auf 15. Juli erfolgten Tode. Bonaventura hatte noch die Freude, die

---

[1] In der ersten Zeit des Ordens wurde der Generalminister auf Lebenszeit gewählt.

[2] Zeiler im Kirchenlexikon (2.) IV, 1657.

[3] Grammer ebd. II, 1020.

Union mit den Griechen, um die er selbst und der ganze Orden hohe Verdienste erworben hatte, bewerkstelligt zu sehen.

Der hl. Bonaventura (Johannes Fidenza) aus Bagnarea im Toscanischen, 1221 geboren, war schon in früher Jugend, um ein Gelübde seiner Mutter zu erfüllen, welche die wunderbare Genesung ihres Knaben dem hl. Franziskus zuschrieb, in den Franziskanerorden eingetreten. Von vortrefflichen Ordensmitgliedern ausgebildet (Bonaventura hatte u. a. noch den Alexander von Hales bis zu dessen Tode 1245 zum Lehrer), wurde er Baccalaureus und hielt, obgleich er erst 24 Jahre zählte, im Kloster Vorlesungen; alsbald (1248) begann er an der Universität Paris selbst als Licentiat zu docieren, und zwar mit solchem Erfolge, daß der Kanzler Gerson zweifelte, „ob je die Universität einen so herrlichen Lehrer als Bonaventura gehabt habe". Als 1255 die Vorlesungen an der Universität eingestellt wurden, warf sich der Heilige mit Eifer auf Schriftstellerei und griff namentlich auch in den beginnenden Streit über die Armut ein. Im Jahre 1257, als er schon Generalminister war, erhielt er zugleich mit dem hl. Thomas von Aquin den Doktorgrad. Sein übriges Leben verfloß in ununterbrochenem Dienste des Ordens, der Kirche und der Wissenschaft. Insbesondere oblag er auch dem Predigtamte. Von liturgischen Verordnungen, die auf ihn zurückzuführen sind, verdient besondere Erwähnung die auf dem vierten, von ihm gehaltenen Generalkapitel zu Paris (1269) getroffene Bestimmung, „daß jeden Samstag zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau in jedem Konvent des Ordens eine feierliche Messe sein solle und daß die Minderbrüder das Volk in den Predigten ermahnen sollen, die Mutter Gottes mit dem englischen Gruß zu verehren, wenn die Glocke zur Komplet ertöne." [1] Das Lebensende des hl. Bonaventura ist durch den endlichen Abschluß der Union der griechischen Kirche mit der lateinischen verklärt. „Nie erschien Bonaventura so groß wie auf diesem letzten und erhabensten Schauplatz seiner Thätigkeit. Seiner Tugend und Wissenschaft, Milde und Liebenswürdigkeit schrieb man hauptsächlich das glückliche Resultat zu." [2] Auf Bonaventuras Vorschlag hin wurden nämlich 4 vorzügliche Theologen des Ordens: Hieronymus von Ascoli, [3] Raymundus Berengarius, Bonagratia und Bonaventura von Mugello nach Konstantinopel gesandt, um die Griechen zum Konzil von Lyon einzuladen. Als bald darauf die Ankunft der Griechen gemeldet wurde, berief Papst Gregor X. eine außerordentliche Sitzung des Konzils, auf welcher Bonaventura eine berühmte Rede hielt mit dem Vorspruche Baruch 5, 5. Am 29. Juni legten die Griechen während des vom Papste abgehaltenen Hochamtes das katholische Glaubensbekenntnis ab, und auch dieses Ereignis ward wiederum durch eine Predigt des hl. Bonaventura verherrlicht, es war seine letzte. Alsbald darauf starb er, und der Papst selbst und alle Konzilsväter geleiteten ihn in der Ordenskirche zu Lyon zu Grabe. Die kirchliche Heiligsprechung desselben erfolgte 1482 unter Sixtus IV., und Sixtus V. nahm ihn 1587 als »doctor seraphicus« in die Zahl der Kirchenlehrer auf. Die Überreste des Heiligen wurden 1494 in eine ihm zu Ehren in Lyon erbaute Kirche übertragen, 1562 aber von den Calvinisten verbrannt; nur sein Haupt und sein rechter Arm blieben erhalten. [4]

---

[1] Vgl. über das Ave-Maria-Läuten Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik, I, 488 f. [2] Grammer im Kirchenlexikon (2.) II, 1021.

[3] Später Generalminister und Papst (s. Nr. 5).

[4] Kirchenlexikon IV, 1021 ff.

Was die schriftstellerischen Leistungen des hl. Bonaventura betrifft, so sind seine Hauptwerke: ein großer Kommentar zu den Sentenzen des Lombarden, mehrere Kommentare zu Teilen der hl. Schrift, das Breviloquium und Itinerarium, verschiedene Sermones. In die Geschichte des Franziskanerordens sind außer zwei später zu nennenden Schriften einschlägig: die 1261 verfaßte Legenda s. Francisci (s. S. 270), „ein Lieblingsbuch des MA.", die Determinationes quaestionum circa regulam Francisci, die Schrift De sex alis Seraphim über die Pflichten eines Obern.

Cf. Boll. 3. Bd. des Juli p. 811 ff.; Bened. Bonelli, Prodromus ad omnia opera s. Bonaventurae, Bassani 1767; Histoire abregée de la vie de St.-Bonav., Lyon 1750; Histoire lit. de la France XIX, 266 ff.; vgl. ferner die Biographie, welche der Mauriner-Ausgabe seiner Werke (Venet. 1751) sowie der neuen Ausgabe derselben durch das Bonaventurakollegium von Quaracchi vorausgeht. Biographieen in italienischer Sprache verfaßten in neuerer Zeit Gasparo da Monte Santo, ed. nuova, Firenze 1874, und A. M. da Vicenza, deutsch Paderborn 1874. Vgl. auch die Storia compendiosa di s. Francesco etc. des P. Panfilo da Magliano, Roma 1874, I. c. 21., und den Artikel „Bonaventura" von Grammer im Kirchenlexikon (2.) II, 1017 ff.

5. Bonaventuras Nachfolger im Generalate des Franziskanerordens waren: Hieronymus von Ascoli (1274), bereits als vorzüglicher Theologe genannt, der 1281 Bischof von Präneste und 1288 trotz seines Widerstrebens zum Papste (Nikolaus IV.) gewählt wurde, † 4. April 1292; Bonagratia von Persceto bei Bologna (1279); Arlottus von Prato (1285); Matthäus von Aquasparta (1287), ein großer Gelehrter, später Kardinal; Raymundus Gaufredi (1289), ein Franzose; Johannes Minnius von Muro (1296); Gundisalvus von Vallebona (1305), ein Spanier.

Unter dem Letztgenannten wurde der Streit über die Armut vor den päpstlichen Stuhl gebracht.

§ 41. Der Streit über die Armut.

Eine wichtige Quelle zur Geschichte dieses Streites bildet das Manuskript: »Historia septem tribulationibus ordinis Minorum« des Angelus Clarenus, ca. 1317 verfaßt; vgl. darüber Richard, La chronique de tribulations franciscaines, in »Bibliothèque de l'école des chartes« XXXXV (1884), 523 ff.; besonders aber Ehrle im „Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des MA." I (1885), 509 ff.; II (1886), 106 ff.; 249 ff.; III (1887), 553 ff.; IV (1888), 1 ff. Ferner bieten Material: Denifle, Das Evangelium aeternum und die Kommission zu Anagni, ebd. I, 49 ff.; Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fratizellen, ebd. an den angeführten Stellen; Derselbe, Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne, ebd. II, 353 ff.; III, 1 ff. Vgl. ferner die Storia compendiosa di s. Francesco etc. des P. Panfilo da Magliano, Rom. 1874, und die Artikel „Armut, III. Streit über die

Armut im Franziskanerorden" von Zeiler im Kirchenlexikon (2.) I, 1394 ff. und „Franziskanerorden" von demselben, ebd. IV, 1656 ff.

1. Veranlassung zum Streite über die Armut im Franziskanerorden gab die verschiedenartige Auslegung jener Bestimmungen der Regel, welche die hl. Armut betreffen. Zum ersten Male hatte ein Ordensstifter die Armut nicht nur jedem einzelnen Mitgliede des Ordens, sondern diesem selbst vorgeschrieben; die praktische Durchführung dieser Vorschrift konnte leicht zu verschiedenartigen Auffassungen sowohl über das Maß des Erlaubten als über den Grad der Verpflichtung führen. Wie es selbstverständlich ist, traten in diesem Betreffe zwei Hauptrichtungen im Franziskanerorden hervor: eine mildere und eine strengere, aber innerhalb derselben sind wieder eine Reihe Abstufungen denkbar. Schon zur Zeit des Generalministers Elias von Cortona scheinen sich sehr weit von einander abstehende Anschauungen bezüglich der Armut geltend gemacht zu haben; brennend wurde die Frage indes vorerst noch nicht. Zunächst war es die vom hl. Franziskus (und Dominikus) dem Orden vorgeschriebene Armut überhaupt, welche einen schweren Strauß zu bestehen hatte, als unter dem Generalate des Johannes von Parma der Franziskaner Gerard von Borgo San Domino 1254 einen »Introductorius in evangelium aeternum« verfaßte, der namentlich von seiten der Pariser Universität gegen die Mendikanten-Orden benutzt wurde.

Bekanntlich wird in den Schriften des Abtes Joachim von Floris, † 1202,[1] die Meinung ausgesprochen, es gebe drei Zeitalter: ein Zeitalter des Vaters von Erschaffung der Welt bis auf die Ankunft Christi; ein Zeitalter des Sohnes vom Erscheinen Christi bis etwa zum Jahre 1200; ein Zeitalter des hl. Geistes, in welchem das in der geheimen Offenbarung (14, 6) verheißene Evangelium aeternum eintreten werde, in welchem „durch eine besondere Wirkung des hl. Geistes die Gabe der Kontemplation und damit der Schlüssel zum ..ändnis der hl. Schrift in ganz außerordentlicher Weise würde mitgeteilt und der verklärte Sinn des Evangeliums durch einen geistlichen Orden würde gepredigt werden".[2] Dieser geistliche Orden war nach der Anschauung mancher Minderbrüder der Franziskanerorden, und auch der obengenannte, uns nur in Excerpten erhaltene, zunächst anonym erschienene Introductorius huldigte dieser Auffassung. Johannes von Parma, der u. a. als Verfasser dieser Schrift bezeichnet wurde, erklärte, zwar mit der Forderung einer größeren Strenge im Orden, keineswegs aber mit den sonstigen schwärmerischen Ideen derselben einverstanden zu sein. In dem Kampfe, welchen die Pariser Universität gegen die

---

[1] Vgl. über ihn S. 127 f.

[2] Kirchenlexikon (2.) IV, 1658; VI, 1477 f.; Renan, Joachim de Flore et l'Évangil éternel, in »Revue des deux mondes« 1866, 94 ff.; Preger, Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris, in den „Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften" XII (1874), 3, 1 ff.

Besetzung von theologischen Lehrstühlen durch Mendikanten seit 1252 begonnen hatte,[1] bildete der genannte Introductorius den Gegnern der Mendikantenorden eine erwünschte Waffe. Der Doktor der Sorbonne, Wihelm von St. Amour, veröffentlichte 1256 die Schrift De periculis novissimorum temporum, in der er u. a. die Mendikanten mit den Albigensern und Katharern verglich, die gleichfalls unter der Devise der Armut die Grundfesten der Kirche angegriffen hätten. Neben mehreren Dominikanern, wie Albert d. Gr. und dem hl. Thomas von Aquin, traten auch einzelne Minderbrüder sowohl gegen die Anschauungen des Introductorius als für die von dem hl. Dominikus und Franziskus befohlene Armut auf; so verfaßte der hl. Bonaventura gegen den Verfasser des Introductorius die Schrift: »Innominato Magistro frater Bonaventura« (oder De tribus quaestionibus) und gegen Wilhelm von St. Amour den Traktat: De paupertate Christi. Gegnerischerseits wurden aus dem Introductorius 31 Sätze ausgezogen und deren Verurteilung durch den päpstlichen Stuhl verlangt; den Introductorius selbst sandte der Bischof von Paris an Alexander IV. nach Anagni. Eine Kommission von drei Kardinälen untersuchte denselben mit Beiziehung sämtlicher Schriften Joachims, und der Papst censurierte das Buch am 23. Oktober 1255.[2]

2. In der folgenden Zeit standen sich im Franziskanerorden zwei Richtungen gegenüber: eine mildere — konventualistische —, welche eine Fortbildung und Umgestaltung des Ordens nach den veränderten Verhältnissen als in seinem Interesse gelegen anstrebte; und eine strengere — spiritualistische —, welche stets auf das vom hl. Franziskus vorgezeichnete Ideal hinwies und jeden Versuch einer Milderung durch das Verbot des Stifters, die Regel zu ändern, für ausgeschlossen hielt. Zu den Vertretern der letzteren Richtung gehörte u. a. Johann Peter Olivi, † 1298, der insbesondere behauptete, die Minderbrüder seien durch das Gelübde der Armut in allen Dingen zu einem auf das unumgänglich Notwendige beschränkten Gebrauch derselben (ad usum arctum rerum) verpflichtet. Um gegenüber den Bestrebungen der milderen Richtung ganz das Ideal des hl. Franziskus durchzuführen, sonderten sich von 1294 ab mehrere Minderbrüder vom Orden ab und bildeten eine eigene Kongregation der Cölestiner; als i. J. 1302 diese Kongregation wieder aufgehoben wurde, bildeten einzelne Gruppen derselben die Kongregation der Clareniner und der Minoriten von Narbonne. Cf. Helyot VII, 43 ff, 50 ff., 61 ff.

[1] Vgl. hierüber u. a. Denifle-Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis, T. I., Par. 1889, ein Werk, welches überhaupt zur Geschichte des Franziskanerordens und anderer Orden zahlreiche Dokumente enthält.

[2] Die Schriften Joachims wurden erst später, nicht vor 1263, durch ein Konzil zu Arles verboten. — Die Rechtgläubigkeit Johanns von Parma wurde schon damals und wiederum vor seiner Beatifikation i. J. 1775 untersucht und konstatiert.

Durch die Verurteilung des schwärmerischen Introductorius ward die Frage über die Armut nicht gelöst. Auch fortan standen sich mehrere Anschauungen darüber entgegen, eine strengere und eine mildere mit verschiedenen Unterabteilungen. Während die strengere Richtung mit Eifer, zuweilen mit Ungestüm sich an den Wortlaut der Regel klammerte und auf das vom hl. Ordensstifter gegebene Beispiel verwies, erachtete es die mildere Richtung im Interesse des Ordens selbst gelegen, demselben eine seiner bisherigen Entwickelung entsprechende Umgestaltung zu geben; diese erfordere schon eine gedeihliche Verwaltung der regelmäßigen Seelsorge, welche von den Bischöfen dem Orden übertragen wurde, und die hierdurch notwendige Ausdehnung der wissenschaftlichen Studien innerhalb des Ordens. Befördert wurde diese Richtung einesteils durch den Wettbewerb mit dem aufblühenden Dominikanerorden, anderenteils durch die Freigebigkeit der Gläubigen sowie auch durch den Umstand, daß die Zahl der Kleriker im Orden im Verhältnis zu seiner ersten Zeit eine bedeutend größere geworden war. Einer Ausgleichung der diesbezüglichen Gegensätze stand insbesondere im Wege, daß einzelne Spiritualisten noch in joachimitische Ideen verstrickt waren, mit denen sie irgend eine mildere Auffassung der Regel nicht vereinbaren konnten.

Dieses war insbesondere bei Peter Johannis Olivi (Oliva) der Fall,[1] einem Franzosen, geboren 1248 oder 49 als Sohn des Johannes Olivi in Sérignan, † 1298 zu Narbonne, der bereits mit 12 Jahren in den Orden getreten war. Dieser trug in seiner (in der Laurentiana zu Florenz handschriftlich erhaltenen) Postilla super Apocalypsi ähnlich lautende Lehren wie Abt Joachim vor. Das Buch wurde von acht Theologen aus verschiedenen Orden untersucht; mehrere Propositionen in demselben wurden als häretisch bezeichnet und später teils vom Orden, teils vom Konzil von Vienne, teils von Johann XXII. verurteilt. Zwar starb Olivi eines sehr erbaulichen Todes, indem er beteuerte, sich ganz der Entscheidung des römischen Stuhles zu unterwerfen,[2] aber er hat die spiritualistische Richtung im Orden weiter ausgebaut und gefördert sowohl durch seine leicht mißzuverstehende Unterscheidung zwischen ecclesia carnalis und spiritualis als durch die Aufstellung des Grundsatzes, die Minderbrüder seien in allen Dingen zu einem auf das streng Notwendige beschränkten Gebrauch derselben verpflichtet.

Hierdurch war der Gegensatz im Orden vergrößert worden, und noch zu Lebzeiten Olivis, i. J. 1294, sonderte sich zu Achaja die erste Gruppe von Minderbrüdern vom Orden ab, der, wie sie glaubten, den Geist des hl. Franziskus nicht strenge genug wahrte. Diese Secession geschah mit Erlaubnis des Papstes Cölestin V., nach dem sie sich Cölestiner[3] (Cölestiner-Eremiten) nannten. Mehrere tüchtige Männer gehörten zur Secession, so der sel. Angelus di Cordona[4] und der sel. Liberatus. Cölestins Nachfolger, Bonifaz VIII., sah indes diese Absonderung nicht gerne; er setzte den Ordensgeneral Gaufredi ab, der den Spiritualen günstig gesinnt war und

---

[1] Vgl. Ehrle, Petrus Johannis Olivi, sein Leben und seine Schriften, im „Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des M.-A." III (1887), 409 ff.; vgl. auch II, 353 ff. und III, 1 ff.; Hefele, Konziliengeschichte (2.) VI, 537 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 828 ff.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1659.

[3] Wohl zu unterscheiden von der Benediktinerkongregation der Cölestiner, welche Cölestin V. selbst ins Leben rief; s. oben S. 134 ff.

[4] Siehe die Bollandisten zum 15. Juni.

die Secession nicht mit gehörigem Nachdruck zu verhindern versucht hatte, worauf dem Papste jedoch auch unter den Franziskanern und besonders unter den Spiritualisten Gegner erwuchsen. Doch nunmehr trat Olivi selbst in einem Schreiben an den seligen Konrad von Offyda, welches er am Feste der Kreuzerhöhung 1295 zu Narbonne verfaßte,[1] für die Rechtmäßigkeit des Papstes ein und bekämpfte zugleich einige zu weit gehende Anschauungen mancher Spiritualen. Die Mahnung Olivis hatte nicht den gewünschten Erfolg. Unter die zahlreichen wohlmeinenden, oft heiligmäßigen Männer wußten sich auch solche zu mischen, welche durch ihre Unwissenheit und Leidenschaftlichkeit der an sich nicht zu verwerfenden Sache schadeten, und die Folge war, daß der Papst 1302 die Franziskanerkongregation der Cölestiner aufhob. Die meisten Cölestiner unterwarfen sich und vereinigten sich wieder mit dem Orden. Angelus di Cordona zog sich in eine zwischen Ascoli und dem Gebirge Nursia in der Mark Ancona gelegene Einöde zurück und ließ sich bei dem Flüßchen Clarene nieder, von welchem seine Schüler Clareniner (Clareni fratres), er selbst Angelus Clarenus (da Clarino) genannt wurden. Mehrere andere zogen wie Flüchtlinge umher und vereinigten sich 1308 zu Narbonne zu einem strengen klösterlichen Leben mit Beobachtung absoluter Armut; sie nannten sich Minoriten von Narbonne.

3. Als der Streit über die Armut vor den päpstlichen Stuhl gebracht wurde, erließ Clemens V. auf dem Konzil von Vienne die Konstitution Exivi de Paradiso vom 6. Mai 1312. In derselben wurde ausgesprochen, daß „das Gelübde der Armut die Minderbrüder unter einer Sünde zu einem strengen Gebrauche (ad arctum usum) nur in den von der Regel specifizierten Punkten verpflichte". Mit dieser Entscheidung waren verschiedene Spiritualen und insbesondere die Minoriten von Narbonne nicht zufrieden. Zwar wehrte ihren separatistischen Bestrebungen der Generalminister Alexander von Alexandria (1313) in energischer Weise; doch als er schon ein Jahr nach seiner Erwählung starb und zugleich mit der Sedisvakanz des apostolischen Stuhles auch das Generalat des Franziskanerordens 20 Monate lang unbesetzt blieb, dehnte sich die Secession bis nach Toscana und Sizilien aus; in Tuscien und in der Provence erlaubten sich bis zum Äußersten gehende Spiritualen sogar thätliche Ausschreitungen gegen die Ordensprovinziale und einige Klöster, deren sie sich mit Gewalt bemächtigten. Dem 1316 zu Neapel gewählten Generalminister Michael von Cesena gelang es mit Hilfe des Papstes Johann XXII. die (äußere) Einheit des Ordens wiederherzustellen.

Anlaß zur Einmischung des päpstlichen Stuhles in den Streit über die Armut bot zunächst eine Schrift des Fra Ubertino de Casali, der schon 1297 für seinen Lehrer Olivi eine Verteidigungsschrift geschrieben hatte und seine vielfach extremen Ansichten in der 1305 verfaßten Schrift: Arbor vitae crucifixae noch weiter aus-

[1] Vgl. Historisches Jahrbuch III (1882), 648.

führte. Die Verhandlungen des Konzils von Vienne waren sehr eingehende: als Resultat derselben ging das Dekretale Exivi de Paradiso hervor, welches vom Konzil bestätigt[1] und ins kanonische Rechtsbuch aufgenommen wurde. Dieses Dekretale bildet eine Ergänzung des Dekretale Exiit qui seminat Nikolaus' III. und entscheidet die Streitfrage in einem der strengeren Richtung sich annähernden Sinne. U. a. wurde bestimmt: Die Minderbrüder sind nicht zu allen in der hl. Schrift empfohlenen Räten verpflichtet, sondern nur zu den dreien der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, aber diese drei nicht nude et absolute genommen, vielmehr auch zu all den Punkten der Regel, welche sich auf diese drei Räte (Gelübde) beziehen. Nicht jeglicher Inhalt der Regel verpflichtet unter einer schweren Sünde; dieses sei jedoch der Fall bezüglich all jener Punkte, welche mit direkt präceptiven oder ähnlichen Ausdrücken verordnet seien. Man darf den in den Orden Eintretenden nicht raten, von ihrem Vermögen etwas dem Orden zu geben, und muß in Annahme des freiwillig Angebotenen vorsichtig sein. Kein Minderbruder darf Geld annehmen, auch nicht durch eine Mittelsperson. Der Orden darf kein Eigentum haben; auch das, was ihm geschenkt wurde, gehört nicht ihm,[2] die Minderbrüder haben nur den usus hiervon. Dieser usus müsse ein usus arctus (= tenuis, = pauper) sein. Weder einzelne Minderbrüder noch der Orden dürfen als Erben von irgend etwas eingesetzt werden. Die Minderbrüder dürfen auch keine Prozesse führen, keine Weinberge haben, aus den Gärten keine Gemüse verkaufen und keine Vorräte aufhäufen, um nicht betteln zu müssen. Prächtige Kirchen und Ornamente sind verboten.[3]

Als sich auf diese Entscheidung hin verschiedene Spiritualen der Provence gleichwohl weigerten, unter die Obödienz des Ordens zurückzukehren, indem sie Furcht vor den Oberen vorschützten, wurden ihnen die Konvente zu Narbonne, Beziers und Carcassone angewiesen und für diese milde Obere bestellt. Die meisten fügten sich nunmehr; gegen Widerspenstige gingen der neue Ordensminister Alexander von Alexandria und auch der Papst selbst mit Strafen vor. Die lange Sedisvakanz des päpstlichen Stuhles jedoch und die damit zusammenfallende Erledigung des Generalats begünstigten aufs neue die separatistischen Bestrebungen der Spiritualen. In Tuscien und später zu Narbonne und Beziers bemächtigten sich Spiritualen mit Hilfe der Bürgerschaft der Klöster und begannen in denselben „nach der Strenge der ursprünglichen Regel“ zu leben. Der auf dem Pfingstkapitel des Jahres 1316 gewählte Michael von Cesena wandte sich an den Papst Johann XXII. um Hilfe. Dieser ließ die ganze Angelegenheit durch eine Kardinalskommission untersuchen und verlangte sodann in dem Dekretale Quorundam exigit,[4] in welchem er zugleich in einigen Punkten die Konstitution Exivi milderte, von den Spiritualen „Unterwerfung unter die Befehle des Ordensobern“. Als nun die Spiritualen dem Papste das Recht bestritten, eine Milderung der Regel, wie sie sein Dekretale enthalte, herbeizuführen, ließ Johann XXII. 64 Renitente an die päpstliche Kurie nach Avignon rufen, und als sich von diesen 25 weigerten, das Dekretale Quorundam exigit anzuerkennen, diese der Inquisition

---

[1] Vgl. gegen die Behauptung Raynalds, eine solche Approbation sei nicht erteilt worden, Hefele, Konziliengeschichte (2.) VI. 550 f.
[2] Sondern der römischen Kirche und den Päpsten (Innocenz IV.).
[3] Hefele, Konziliengeschichte (2.) VI, 548 f.
[4] Extravag. Joann. XXII. tit. XIV. c. 1. De verborum significatione.

übergeben, nachdem sie zur Begründung ihres Widerstandes abermals joachimitische Ideen geltend gemacht hatten. Vier derselben wurden als hartnäckige Häretiker am 7. Mai 1318 zu Marseille verbrannt. Schon unterm 30. Dezbr. 1317 hatte der Papst durch die Bulle Sancta Romana et universalis ecclesia alle separatistischen Konvente aufgehoben.[1]

Auch Angelus Clarenus wurde 1317 als Separatist von Johann XXII. zur Rechenschaft gezogen; er reichte jedoch eine Epistola excusatoria ad Papam de falso impositis et Fratrum calumniis[2] ein, worauf er nicht weiter belästigt und auch sein Orden stillschweigend geduldet wurde. Dieser breitete sich nach dem 1340 zu Neapel erfolgten Tode seines Stifters über mehrere Diöcesen Italiens aus und zählte namentlich viele Nonnenklöster (Clareninerinnen).

4. Nachdem auf diese Weise die Ruhe und Ordnung im Franziskanerorden wiederhergestellt war, entstand der sog. theoretische Armutsstreit, betreffend die Frage über die Armut Christi, welcher nicht vorausgesehene üble Folgen für den ganzen Orden herbeiführte. Als nämlich das 1322 zu Perugia versammelte Generalkapitel erklärte, es sei unumstößliche Wahrheit, daß Christus und die Apostel weder einzeln noch in Gemeinschaft etwas als Eigentum oder Lehen besessen hätten, trat Papst Johann XXII. dieser Anschauung mit Schärfe entgegen und sprach insbesondere in dem Dekretale Cum inter nonnullos vom 12. November 1323 aus, daß jene Auffassung geradezu häretisch sei. Gegen den Papst trat jedoch Kaiser Ludwig der Bayer auf, der sogar den Papst als Häretiker bezeichnete und an ein allgemeines Konzil appellierte. Zum Kaiser floh denn auch der Generalminister Michael von Cesena, und der Kaiser stellte am 12. Mai 1328 den Franziskaner Petrus Rainalducci von Corvara unter dem Namen Nikolaus V. als Gegenpapst auf. Nur wenige Minderbrüder schlossen sich indes dem Schisma an, und auf dem 1329 zu Paris versammelten Generalkapitel wurde Gerardus Odonis als neuer Generalminister des Ordens gewählt. Der Gegenpapst unterwarf sich alsbald mit den meisten seiner Anhänger; ob auch der vom Papste exkommunizierte Michael von Cesena reumütig gestorben ist, steht nicht fest.

Die Litteratur über diese Periode des Franziskanerordens ist natürlich eine sehr große. Hauptsächlich sind zu nennen: Riezler, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. B., Innsbruck 1891; Derselbe, Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern, Leipz. 1874, und desselben „Geschichte Bayerns", 2. Bd., Gotha 1880; W. Schreiber, Die politischen und religiösen Doktrinen unter Ludwig d. B., Landshut 1858; Marcour,

---

[1] Hefele, Konziliengeschichte (2.) VI, 580.

[2] Abgedruckt im Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des MA. I, 521 ff.

Anteil der Minoriten am Kampfe zwischen Ludwig von Bayern und Papst Johann XXII. bis z. J. 1328, Emmerich 1874; C. Gudenatz, Michael von Cesena, Breslau 1876; W. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B., München 1878; Derselbe, Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig d. B., ebd. 1882; K. Müller, Der Kampf Ludwigs des B. mit der römischen Kurie, 2 Bde, Tübingen 1879 f.; Derselbe, Einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der 1. Hälfte des 14. Jahrhdts. in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" VI (1883), 1, 63 ff.; W. Felten, Die Bulle Ne pretereat etc., 2 Tle, Trier 1885 und 87; Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, Würzburg 1886; Pastor, Geschichte der Päpste 2c. I (Fb. 1886), 65 ff.; Silbernagl, Wilhelms von Occam Ansichten über Kirche und Staat, im „Historischen Jahrbuch" VII (1886), 423 ff.; die Artikel: „Ludwig IV. der Bayer" von Wurm im Kirchenlexikon (2.) VIII, 226 ff. und die hier S. 238 angegebene Litteratur, und „Michael von Cesena" von demselben ebd. 1489 ff., 2c. 2c.

Anlaß zum sog. theoretischen Armutstreit im Franziskanerorden gab der Dominikanerinquisitor von Narbonne, Johannes von Belna, der (1321) unter die Irrtümer eines Fratizellen auch den Satz rechnen wollte, Christus und die Apostel hätten weder einzeln noch zusamt ein Eigentum gehabt. Der gelehrte Franziskaner Berengar (Talon) von Perpignan erklärte dieser Auffassung entgegen diesen Satz geradezu für ein kirchliches Dogma, indem er sich hierfür auf das Dekretale Exiit qui seminat Nikolaus' III. berief, welches besage, daß weder den einzelnen Minderbrüdern noch der Kommunität ein Eigentum gestattet sei, und dann hinzufüge, daß eine solche Absagung um Gotteswillen verdienstlich und heilsam sei, indem Christus, den Weg der Vollkommenheit zeigend, dieselbe mit Worten gelehrt und mit seinem Beispiele bekräftigt habe. Johann XXII. ward um eine Entscheidung ersucht; doch ehe der Papst, der, um gründlich vorzugehen, zahlreiche Theologen um ein Gutachten angegangen hatte, sich äußerte, erließ das unter Michael von Cesena zu Perugia versammelte Generalkapitel zu Pfingsten 1322 eine an die ganze Christenheit gerichtete Erklärung: „es sei nicht häretisch, sondern gesunde katholische und rechtgläubige Lehre, daß Christus und die Apostel weder einzeln noch in Gemeinschaft etwas als Eigentum oder Lehen besessen hätten." Zur Begründung dieses Satzes berief sich das Kapitel auf die ausdrückliche Lehre der römischen Kirche, „welche vom Pfade der apostolischen Tradition niemals abgewichen sei und niemals geirrt habe". Unterschrieben wurde das Schriftstück von Michael von Cesena, an zweiter Stelle von Wilhelm von Occam, sodann von 10 weiteren Provinzialen, Magistern und Baccalauren der Theologie. Zugleich ward der Kardinalprotektor des Ordens, Bonagratia von Bergamo, selbst Franziskaner, vor seinem Eintritte in den Orden Boncortese genannt, ersucht, die Interessen des Ordens in Avignon wirksam zu vertreten.

Am 8. Dezbr. 1322 erließ Johann XXII. das Dekretale Ad conditorem,[1] in welchem er zwar die Frage über die Armut Christi noch nicht berührte, indes dem Orden das Eigentumsrecht an dem, was ihm geschenkt wurde, wieder zurückgab[2] und zugleich erklärte, daß bei Dingen, die durch die Benutzung abnehmen, mit Unrecht

[1] Extravag. Joann. XXII. tit. XIV. c. 3.

[2] Dasselbe wurde früher (s. S. 300) der römischen Kirche und den Päpsten zugesprochen.

zwischen Eigentum und Gebrauch unterschieden werde; dadurch werde nur die Eintracht im Orden gestört. Gegen diese Erklärung erhob Bonagratia am 14. Januar 1323 im öffentlichen Konsistorium zu Avignon namens des Ordens feierlichen Protest. Unterm 12. Novbr. 1323 publizierte Johann XXII. das Dekretale Cum inter nonnullos,[1] in welchem er die Behauptung, daß Christus und die Apostel weder privates noch gemeinschaftliches Eigentum besessen und nicht das Recht gehabt hätten, das, was sie besessen, zu veräußern, für häretisch erklärte.

Dieser bisher noch theoretische Streit erhielt eine für den Orden höchst ungünstige Wendung dadurch, daß sich der inzwischen zum deutschen Kaiser gewählte Herzog Ludwig der Bayer desselben gegen den Papst bediente. Schon gleich nach Erlaß jener Konstitution Cum inter nonnullos erließ er zu Nürnberg am 18. Dezbr. 1323 ein Schreiben, in welchem er dem Papste u. a. Begünstigung der Ketzer vorwarf, und unterm 22. März 1324 erfolgte zu Sachsenhausen ein neues Schreiben, in welchem er den Papst wiederholt für einen Häretiker erklärte und an ein allgemeines Konzil appellierte. Der Papst verteidigte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe in der Bulle Quia quorumdam vom 10. Novbr. 1324. Da er mit Recht vermutete, daß Minoriten der strengeren Richtung es mit dem Kaiser hielten und gegen ihn konspirierten, berief er den Generalminister 1327 nach Avignon. Michael von Cesena erschien zwar, entfernte sich jedoch am 25. Mai 1328 ohne Wissen des Papstes zugleich mit Occam und Bonagratia von Avignon und begab sich mit diesen nach Pisa und von hier nach Rom zu Ludwig dem Bayern, mit dem sie anfangs 1330 nach München zogen. Hier starben sie auch und wurden in der ehemaligen Barfüßerkirche begraben. Bereits am 6. Juni 1328 wurde Michael von Cesena vom Papste des Generalates entsetzt und zugleich mit seinen Genossen exkommuniziert.

Am 17. Januar 1328 war Ludwig der Bayer zu Rom von dem abtrünnigen Bischof Jakob von Castello zum Kaiser gekrönt worden. Unterm 18. April erschien Ludwig im vollen Kaiserornate in der St. Peterskirche, wo er den Papst wegen seiner Entscheidungen über die evangelische Armut als Häretiker erklärte und seine Absetzung aussprach. Am 12. Mai, als am Himmelfahrtsfeste, ernannte er den bejahrten Franziskaner Petrus Rainalducci von Corvara aus dem Bistum Rieti als Nikolaus V. zum Papste. Dieser wurde zu Pfingsten zum Bischofe geweiht und von Ludwig gekrönt, der sich dann auch von ihm nochmals krönen ließ.

Doch nunmehr, nachdem ein Teil der Minderbrüder auf der abschüssigen Bahn soweit als möglich gekommen war, sollte sich die Treue des Gesamtordens gegen den apostolischen Stuhl bewähren, welche der hl. Franziskus auf eine so herrliche Weise geübt und als ersten Grundstein seines Ordens gelegt[2] hatte. Nur wenige Minderbrüder schlossen sich dem Gegenpapste an. Fast sämtliche Provinziale erschienen auf dem vom Papste und dem Ordensvikar Kardinal Bertrand auf Pfingsten 1329 nach Paris berufenen Generalkapitel; das von Michael von Cesena auf Pfingsten 1331 ausgeschriebene kam nicht zu stande. Auf dem Generalkapitel von 1329 wurde Nikolaus V., der schon unmittelbar nach seiner Wahl auf einem Kapitel der römischen Provinz, wozu er gehörte, ausgestoßen worden war, abermals ausgestoßen und Gerhardus Odo (Odonis) zum Generalminister gewählt. Vergeblich forderte dieser

[1] Extravag. Joann. XXII. tit. XIV. c. 4.
[2] Vgl. die Franziskanerregel S. 282.

seinen Vorgänger Michael von Cesena zur Rückkehr in die Einheit der Kirche und des Ordens auf; zuletzt wurde Michael aus dem Orden ausgestoßen. Er starb am 29. Novbr. 1342. Ob er sich später mit der Kirche ausgesöhnt hat, steht nicht fest.[1] Der Gegenpapst Nikolaus V. indes unterwarf sich bereits 1330 (seine späteste Urkunde ist zu Pisa am 4. März 1329 ausgestellt) und verharrte in seiner reumütigen Gesinnung bis zu seinem Tode im Septbr. 1333. Die meisten Anhänger, auch Occam (1349), folgten seinem Beispiele. Vgl. über Petrus von Corvara noch Eubel, Der Gegenpapst Nikolaus V. und seine Hierarchie, im Historischen Jahrbuch XII (1891), 277 ff.

§ 42. Entstehung der Franziskaner-Observanten.

1. Nachdem der Streit über die Armut ein vorläufiges Ende gefunden hatte, brachen noch im 14. Jahrhdte zwei neue schwere Heimsuchungen über den Franziskanerorden herein: der „schwarze Tod“ und das große abendländische Schisma. Der erstere hatte eine große Entvölkerung vieler Klöster zur Folge; die oft zu schnell aufgenommenen neuen Elemente führten in manchen Provinzen eine Lockerung der Disciplin herbei und benützten weiterhin die infolge des Schismas entstandenen Wirren, um von den verschiedenen päpstlichen Kurien weitgehende Milderungen zu erlangen. Im Anfange des 15. Jahrhdts. hatten zahlreiche Franziskanerklöster den Bestimmungen der Regel entgegen liegende Güter oder jährliche Renten; infolgedessen litt auch die innere Disciplin vielfach durch Verweltlichung, wenn auch eigentliche Sittenlosigkeit im allgemeinen den Minderbrüdern nicht vorgeworfen wird.[2]

Dem „schwarzen Tod“ sollen über 100 000 Brüder zum Opfer gefallen sein; viele im Dienste der Pestkranken; mehrere große Klöster, wie jenes zu Magdeburg, das Hauptkloster der sächsischen Provinz, starben infolge der Pest fast völlig aus. Kirchenlexikon (2.) IV, 1661.

Infolge des Schismas ward, wie in den übrigen Orden, so auch im Orden der Minderbrüder die Einheit zerrissen; schon 1378 war derselbe in Anhänger Urbans VI. und solche Clemens' VII. gespalten; von den verschiedenen Parteien wurden verschiedene Generalminister aufgestellt u. s. w. Vgl. Hüttebräuker, Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas, Berlin 1893; dazu Historisches Jahrbuch XIV (1893), 675 f. und Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie XIX (1895), 539 ff.

2. Die Lockerung der Disciplin hatte indes auch gute Folgen; sie führte zur Bildung verschiedener heilsamer Reformen, insbesondere der regulären Observanz. In Italien hatte 1334 der sel. Johannes de

---

[1] Wadding nimmt an, er habe sich kurz vor seinem Tode bekehrt; vgl. indes Wurm im Kirchenlexikon (2.) VIII, 1492.

[2] Kirchenlexikon (2.) IV, 1661.

Vallibus im Klösterchen Bruliano eine Reform begründet, welche 1368 von Paulus von Foligni, einem Laienbruder, erneuert wurde; deren Anhänger hießen „Soccelanti", auch „Einsiedlerbrüder vom heil. Franziskus", später „Einsiedler von der Observanz" oder schlechthin „Observanten". Von Gregor XI. begünstigt, breitete sich die Reform über Italien aus und erhielt gewichtige Förderer in Johannes von Stronconio und dessen Neffen Antonius sowie im hl. Bernhardin von Siena. Als Paulus von Foligni 1390 starb, umfaßte die Reform bereits 20 kleinere Klöster, deren Mitglieder, namentlich als Prediger, eine wahrhaft apostolische Thätigkeit entfalteten. Alsbald breitete sich die „Reform der regulären Observanz" nach Frankreich und Spanien aus und „brachte eine zweite Periode echt seraphischen Geistes in dem größten Teile des Franziskanerordens zur Blüte und Reife".

Die Anfänge der regulären Observanz fallen noch vor die Zeit der großen Heimsuchungen des Ordens im XIV. Jahrhdt.[1] Im Jahre 1334 gründete der sel. Johannes de Vallibus, † 1351, das Klösterchen Bruliano bei Foligno in Umbrien, um in demselben mit einigen Genossen nach der Regel des hl. Franziskus zu leben und in strenger Abgeschiedenheit von der Welt Werke der Entsagung zu üben. Die Gegend war hierzu wie geschaffen; nur giftige Schlangen und eine Unzahl von Fröschen, welche den kurzen Schlaf der Minderbrüder störten, bildeten die lebenden Wesen in derselben. Obgleich Ansiedlung und Lebensweise vom Generalminister des Ordens gebilligt wurden und die Jünger des sel. Johannes, ein Gentilis von Spoleto, Angelus von Monteleone 2c., ganz im Geiste des hl. Franziskus wirkten, ward die Reform von Bruliano bereits 1355 wieder unterdrückt.[2] Einem Laienbruder, Paulus von Foligni,[3] war es vorbehalten, dieselbe zu erneuern und für die Dauer zu befestigen.[4] Dieser, der Sprosse der gräflichen Familie der Trinci, war bereits mit 14 Jahren in den Franziskanerorden als Laienbruder eingetreten; Hang zum Einsiedlerleben veranlaßte ihn, sich die Erlaubnis zu erbitten, in Bruliano sich niederlassen zu dürfen (1366). Alsbald gesellten sich mehrere Männer zu ihm, um unter seiner Leitung das Leben der ersten Minderbrüder bei Assisi nachzuahmen. Da wegen des Schlangengezüchtes und sumpfigen Bodens es notwendig war, daß die „Einsiedler vom hl. Franziskus" im Gegensatze zu den ersten Jüngern des Heiligen eine Fußbekleidung trugen, so wählten sie hierfür die hölzernen Sockeln (Sandalen), wie sie die Bauern der Umgegend zu tragen pflegten; daher der Name Soccelanti (Sockelträger). Gregor XI. billigte die Reform und suchte sie zu fördern, indem er 1370 dem Paul von Foligni ein anerkennendes Schreiben zustellen ließ. Desgleichen war auch der Generalminister des Franziskanerordens mit dem Unternehmen Pauls

[1] Über den ersten Versuch des Philipp von Majorca, mit einigen Genossen die Regel des hl. Franziskus „nach ihrem Buchstaben" zu befolgen (1328), s. Helyot VII, 66 ff.

[2] Cf. Helyot VII, 68 ff.

[3] Auch Paoletto (Paulutius), Paulet genannt, eigentlich Vagnotius de Trinci.

[4] Helyot VII, 71 ff.

einverstanden, da dieser keinerlei Secession vom Orden beabsichtigte, und ernannte 1387 denselben zu seinem Kommissar in der Leitung jener Klöster, welche bis dahin die Reform angenommen hatten; es waren deren 15. Allmählich breitete sich die Reform von Bruliano, deren Anhänger seit 1380 und besonders seit dem Konzil von Konstanz „Einsiedler von der Observanz“ oder „Observanten“ genannt wurden, noch weiter aus. Ein mächtiger Förderer erwuchs ihr insbesondere im sel. Johannes von Stronconio, welcher die Klöster Fiesole und Colombajo gründete und manche Zierden der Observanz und des Franziskanerordens überhaupt heranbildete, wie den hl. Bernhardin von Siena und seinen eigenen Neffen, den sel. Antonius von Stronconio, dessen noch unverwesten Leichnam sein Geburtsort bewahrt. Namentlich breitete sich die Reform aus, als der hl. Bernhardin an die Spitze der Observantenklöster in Toscana trat, 1421 (s. u.).

In Frankreich gab es schon 1372 einige Klösterchen der Observanz, welche unter der Leitung des sel. Thomas de la Cour als des vom Generalminister bestellten Kommissars standen.

In Spanien wurde 1397 durch Petrus von Villacret gleichfalls eine Reform der Franziskanerklöster ins Leben gerufen, welche besonders durch seinen Schüler, den hl. Petrus Regalado[1] gefördert wurde. Doch schon um 1430 nahmen die „Minoriten von der Reform des Villacrezes“ die Lebensweise der Observanten an und wurden durch den sel. Petrus von Santoyo förmlich der „regulären Observanz“ angeschlossen. Helyot VII, 94 ff.

3. Die Bildung der regulären Observanz hatte eine Trennung der Minderbrüder selbst zur Folge. Zunächst erhielten die französischen Klöster der Observanz vom Konzil von Konstanz unterm 18. Mai 1415 die Befugnis, zu ihrer Oberleitung sich einen vicarius generalis zu erwählen, dessen Bestätigung der Generalminister innerhalb 3 Tagen vornehmen solle, sowie ein eigenes Kapitel abzuhalten, auf dem sowohl die Provinzialminister der Observanz gewählt, als auch alle übrigen die Observanz betreffenden Ordensangelegenheiten entschieden werden sollten. Martin V. bestätigte 1420 diesen Konzilsbeschluß. Dieselben Privilegien erhielten später die spanischen Klöster der Observanz, und auch in Italien lockerten sich immer mehr die Bande, welche die Observanten noch mit dem übrigen Orden und seinem Generalminister verbanden. Vergeblich bemühten sich die Päpste, die Trennung des Ordens zu verhindern und eine Union der Observanten und Konventualen[2] herbeizuführen; die definitive Scheidung erfolgte 1517.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1662 ff.

---

[1] Vgl. Leben, Tugenden und Wunderzeichen des Petri Regalati, Augsp. 1747.

[2] So hießen die Mitglieder jener Klöster, welche die Observanz nicht angenommen hatten.

Anfänglich wurde die Zusammengehörigkeit der Observanten und Konventualen noch dadurch dokumentiert, daß die Observanten das Generalkapitel des Ordens selbst besuchten und den Generalminister auch als ihren höchsten Obern betrachteten. Dieses war, sagt Zeiler l. c., „praktisch von geringer Bedeutung," da auf dem Generalkapitel doch jeder Teil für sich seine Angelegenheiten ordnete. — Der Generalminister ward stets aus den Konventualen genommen, da die Observanten sich an der Wahl desselben nicht beteiligten. Für die Observanz in Italien ernannte der Generalminister, zum ersten Male schon 1387, einen Observanten als seinen Kommissar (commissarius generalis).

Obschon Martin V., wie bemerkt, die vom Konzil von Konstanz den spanischen Observanten gewährten Befugnisse bestätigt hatte, war er gleichwohl bemüht, zwischen den Observanten und Konventualen die Einheit wiederherzustellen. Er beauftragte zu diesem Zwecke den Observanten Johannes Capistran,[1] einen Mann von großer Heiligkeit und hoher wissenschaftlicher Bildung, Statuten zu entwerfen, welche die Basis für die Wiedervereinigung bilden sollten. Dieser verfaßte die nach dem Papste benannten Constitutiones Martinianae, welche zwar auf dem Generalkapitel zu Assisi 1430 angenommen wurden, um deren Durchführung jedoch sich der Generalminister Wilhelm von Casale, † 1441, sowie Johannes Capistran vergeblich bemühten. Ebenso erfolglos war ein Unionsversuch Eugens IV., der auf Anraten Capistrans 1446 die Bulle Ut sacra minorum erließ. Darnach zerfielen fortan die Observanten in eine cismontane und ultramontane Familie, jede mit einem eigenen (vom Generalminister zu bestätigenden) vicarius generalis, welcher dieselbe Jurisdiktion innerhalb seiner Familie haben soll, wie sie der Generalminister über den ganzen Orden hat. Vergeblich waren auch die diesbezüglichen Bestrebungen Sixtus' IV., welch letzterer vor seiner Erwählung zum Papste Generalminister des Franziskanerordens gewesen war (Franziskus von Rovere aus Savona). Vgl. Kirchenlexikon l. c. Über Sixtus IV. s. u. Nr. 4.

Waren diese Bemühungen um Herstellung der Ordenseinheit auch ohne Erfolg, so erwiesen sie sich doch für Förderung der Disciplin selbst als sehr heilsam.

4. Infolge des echt monastischen Geistes, welcher die Observanten beseelte, breitete sich die Reform der regulären Observanz immer weiter aus. Namentlich trugen hierzu bei: der hl. Bernhardin, der hl. Johannes Capistran, der hl. Jakobus von der Mark und Albertus von Sarthiano, welche als „die vier Säulen der Observanz" bezeichnet werden. Nicht nur die bedeutendsten Franziskanerklöster nahmen die Reform an, dieselbe breitete sich über ganz Europa und das heil. Land aus und wirkte unermeßlich viel Gutes.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1664 f. Pastor weist in seiner „Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance" I (Fb. 1886), 28 f., insbesondere auf die Bedeutung der großen italienischen Bußprediger aus dem Franziskanerorden hin und sagt, die Wirksamkeit dieser Bußprediger, die, vom Volke und selbst von durchaus

[1] „Capistran" genannt nach dem abruzzischen Flecken Capistrano, wo er 1386 geboren wurde.

weltlich gesinnten Fürsten hochgeschätzt und gesucht, von den Päpsten, namentlich Eugen IV. und Nikolaus V., eifrig gefördert wurden, sei noch viel zu wenig erforscht worden. Der hl. Bernhardin, der 1438 zum commissarius generalis für die italienische Familie der Observanz bestellt wurde, gewann allein über 300 Franziskaner- und 200 Klarissinnenklöster für die Reform. Mit demselben Eifer wirkten seine Nachfolger im Generalkommissariate. In Deutschland gewann die Reform bereits 1426 Boden und wurde u. a. von Nikolaus von Cusa, namentlich aber vom hl. Johannes Capistran gefördert, der sie auch in Kärnten und Steiermark, Mähren, Böhmen und Polen ausbreitete.[1] In Spanien fand sie einen besonderen Förderer in dem Kardinal Ximenes, der sie in allen Klöstern des Landes einführte. Nach Schottland wurden unter dem König Jakob II. 1446 Observanten aus der kölnischen Provinz berufen. Schon 1455 schrieb Aeneas Sylvius, es gebe über 20000 Observanten und die ganze Christenheit sei von ihnen voll. Bald hatten sie an Zahl der Klöster und Mitglieder die Konventualen erreicht. Ein Verzeichnis der Observantenklöster v. J. 1506 führt in der cismontanen Familie in 25 Provinzen 760, in der ultramontanen Familie in 20 Provinzen 627 Klöster auf. Als Förderer der Observanz trat unter den Päpsten besonders Pius II. (1458—1464) hervor.[2]

Auf die Thätigkeit der Observanten im einzelnen und ihre Verdienste um kirchliches Leben kann nicht des näheren eingegangen werden. Das Wirken der „vier Säulen der Observanz", welches sich zum Teile auf deutschem Boden abspielte, ist ein Stück Kirchengeschichte. Vgl. J. B. Toussaint, Das Leben des hl. Bernhardin von Siena, Rb. 1873; Artikel „Bernhardin von Siena" von Zeiler im Kirchenlexikon (2.) II, 441 ff.; Pastor, Geschichte der Päpste I (Fb. 1886), 179 ff., 326 ff., 651 ff., 2c. — Über den hl. Johannes Capistran finden sich bei den Bollandisten im 10. Bde des Oktbr. 439 ff. Lebensbeschreibungen von 3 Zeitgenossen desselben; ferner verfaßten Biographieen: S. Massonio, Venez. 1627; Amandus Hermann, Col. 1700; Jakoschitsch, Budae 1803; B. Kirchhueber, Monach. 1691, deutsch von Sintzel, Augsb. 1847; H. Petri (aus dem Holländ.), München 1844; F. Walouch, Brünn 1858; Blase, Köln 1858; L. de Kerval, Bord. et Par. 1887; vgl. auch den Artikel „Johannes von Capistrano" von Marx-Streber im Kirchenlexikon (2.) VI, 1606 ff. und Katholik 1891, 149 ff.: St. Johann von Capistrano in Deutschland. — Über die Wirksamkeit der Observanten unter den Heiden und Ungläubigen s. auch Pastor II (1894), 186.

5. Das eifrige apostolische Wirken der Observanten übte auch auf die Konventualen eine heilsame Wirkung aus, und es entstand auch unter diesen eine Bewegung zur Durchführung wünschenswerter Verbesserungen.[3] Die diesbezügliche Reform innerhalb der Konventualen nannte man „die halbe Reform"; ihre Anhänger hießen »Observantes de Communitate«. In Frankreich wirkte für Ausbreitung dieser Reform besonders Bonifatius von Ceva, der auch die Entstehung und

---

[1] Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 2c. I (Fb. 1886), 359—362.

[2] Ebd. II (1894), 185 f.

[3] Nur etwa der 6. Teil der Klöster des ganzen Ordens verschloß sich jeglicher Reform. (Kirchenlexikon IV, 1666.)

Einrichtung derselben in dem Werke: Firmamentum trium ordinum s. Francisci, Par. 1512, beschreibt. Auch in Deutschland fand dieselbe, besonders in der sächsischen Provinz, Eingang.

Neben der Reform der regulären Observanz und der „halben Reform" entstanden im 15. Jahrhdt. innerhalb des Franziskanerordens noch mehrere andere Reformen, welche fast insgesamt[1] auf eine strengere Durchführung der Disciplin abzielten. Hierher gehören:

a) die im nördlichen Frankreich und in Belgien ca. 1412 entstandenen Coletaner, benannt nach der hl. Coleta, welche diese Reform zunächst für Klarissinnenklöster ins Leben rief. Helyot VII, 98 ff.

b) die Minoriten des Philipp von Berbegal, 1426 begründet, von ihrer kleinen Kapuze auch Minoriten della cappucciola genannt. Helyot VII, 111 f.

c) die Neutren, um 1463 entstanden. Helyot VII, 112.

d) die Caperolanen (Caperoler), benannt nach Petrus Caperolus, auf dessen Betreiben sich 1470 die Klöster zu Brescia, Bergamo und Cremona von der Observanz trennten, um sich unter die Jurisdiktion der Konventualen zu stellen. Schon 1475 verbot Sixtus IV. den weiteren Übertritt von Observanten zu den Konventualen,[2] und nach Petrus' Tod (1480) kehrten sämtliche Klöster der Caperolaner wieder zur Observanz zurück. Cf. Helyot VII, 113 f.; Kirchenlexikon (2.) II, 1883 f.

e) die Minoriten des Anton von Castel St. Jean, von diesem 1475 in Toskana begründet. Helyot VII, 115.

f) die Minoriten des sel. Juan de la Puebla, von diesem 1487 in Spanien ins Leben gerufen. Helyot VII, 117 ff.

g) die reformierten Minoriten des Matthias von Tivoli, 1495 entstanden. Helyot VII, 116.

h) die Amadeisten in der Lombardei, die bedeutendste dieser kleineren Reformen, errichtet von dem sel. Amadeus (Ameolus), einem i. J. 1420 geborenen vornehmen Portugiesen, der 1455 nach Überwindung vieler Schwierigkeiten durch den Generalminister Jakob von Mozanika als Laienbruder in den Franziskanerorden aufgenommen wurde und zu Oppreno (Diöc. Mailand) mit mehreren Brüdern ein strenges Leben führte. Im Jahre 1459 wurde Amadeus zum Priester geweiht und erhielt die Erlaubnis, Klöster seiner Observanz zu errichten; solche entstanden alsbald in den Diöcesen Cremona, Brescia und Mailand, zu Mailand selbst Maria della Pace (1469). Sixtus IV. übergab den Amadeisten Kloster und Kirche S. Pietro in Montorio auf dem Janiculus zu Rom und nahm Amadeus zu seinem Beichtvater, der nun in der ewigen Stadt seinen Sitz nahm und, von allen Seiten hochverehrt, dortselbst am 10. August 1482 starb. Bei seinem Tode gab es 16 Amadeisten-Konvente, später breitete sich diese Reform noch weiter in Italien und auch nach Spanien aus und umfaßte schließlich 28 Klöster. Vgl. Helyot VII, 104 ff.; die Bollandisten, 2. Bd. des August 572 ff.; Kirchenlexikon (2.) I, 668 ff.

---

[1] Mit Ausnahme der unter d) aufgeführten Caperolanen.

[2] Dieser Übertritt kam dem Übergang von einem strengeren Orden zu einem mildereren gleich.

Sixtus IV., der selbst vor seiner Erwählung eifriger[1] Franziskanerkonventuale war und als Papst am 31. August 1474 jene gewaltige Vermehrung der Privilegien der Konventualen erließ, welche unter dem Namen Mare magnum bekannt ist und 1479 noch durch die sog. Goldene Bulle ergänzt wurde,[2] bemühte sich auch um Aufhebung der Trennung im Franziskanerorden; die schon entworfene Bulle erschien indes nicht.[3]

Ebenso versuchte Julius II. die Konventualen und Observanten wieder zu vereinigen; allein auch seinen Bestrebungen stellten sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Im Jahre 1506 verfügte er, daß die beiden Hauptzweige des Ordens, nämlich Observanten und Konventualen, in ihrem bisherigen Stande verbleiben, dagegen die kleineren Genossenschaften, welche sich im Laufe des 15. Jahrhdts. gebildet hatten, mit einem der beiden Hauptzweige sich vereinigen sollen. Zugleich bestimmte er, daß etwa den Konventualen beitretende Genossenschaften die strengeren Gebräuche, die sie angenommen hatten, beibehalten sollten. Wenn auch nicht ohne Widerstreben und Zögern fügten sich die verschiedenen Reformen dennoch der Bestimmung des päpstlichen Stuhles. Die Clareniner, welche sich anfänglich mehr zu den Konventualen zu neigen schienen, traten zu den Observanten über, und 1566 war ihre Vereinigung völlig durchgeführt. Die Amadeisten hingegen ordneten sich mit Beibehaltung ihrer Tracht und Gewohnheiten den Konventualen unter. Die übrigen Genossenschaften traten den Observanten bei.

§ 43. Definitive Trennung des Franziskanerordens in Observanten und Konventualen, und Bildung neuer Reformen innerhalb der Observanten.

1. Auch Leo X. nahm auf einem von ihm 1517 nach Rom berufenen Capitulum generalissimum den Versuch mehrerer seiner Vorgänger wieder auf, die Observanten und Konventualen zu vereinigen. Als er von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen sich überzeugt hatte, sprach er die definitive Trennung des Franziskanerordens in Observanten und Konventualen in der Bulle Ite et vos in vineam unterm 28. Mai 1517 aus. Helyot VII, 151 ff.

Der Papst, der diese definitive Scheidung als im Interesse des Ordens selbst gelegen erachtete, traf zugleich mehrere Bestimmungen bezüglich der weiteren Organisation der beiden Zweige des Franziskanerordens. Zunächst veranlaßte er die Observanten (Fratres minores s. Francisci regularis observantiae), sich ein neues Oberhaupt zu wählen, das in seiner Stellung jedoch nicht mehr wie der bisherige Vicarius generalis seine ganze Lebenszeit, sondern 6 Jahre lang verbleiben soll.[4] Der auf einem, nur von Observanten besuchten Generalkapitel Gewählte hat den Titel: Minister generalis totius ordinis s. Francisci und führt das alte Ordenssiegel. Dieser Generalminister ist abwechselnd aus der cismontanen und ultramontanen Familie zu nehmen. Für jene Familie, aus welcher er nicht genommen wird, soll von demselben

[1] S. Pastor, Geschichte der Päpste II (1894), 434.
[2] Ebd. 569 f. [3] Ebd. 571.
[4] Es wurde der bisherige Vicarius generalis Christoph von Forli gewählt.

Generalkapitel ein Commissarius generalis auf 3 Jahre zur Erledigung der gewöhnlicheren Geschäfte gewählt werden; für die übrigen 3 Jahre soll auf einem Kapitel der Provinziale dieser Familie ein anderer als Generalkommissar gewählt werden. Der Generalminister hat das Recht, den Oberen der Konventualen zu bestätigen (s. u.). Auch das Generalkapitel soll abwechselnd, bald in der einen, bald in der anderen Familie abgehalten werden. Wahlberechtigte (Vocalen) der einen Familie können ihr Stimmrecht auf Wahlberechtigte der anderen übertragen. Aus jeder Familie werden 10 Generaldefinitoren und 2 Generalsekretäre gewählt, welche dem Generalminister zur Seite stehen. — In einer zweiten Bulle Omnipotens Deus, der sog. Einigkeitsbulle, bestätigte Leo X. die von seinen Vorgängern den Konventualen gewährten Privilegien, namentlich das Recht, das ihnen schon 1430 von Martin V. verliehen worden war, bewegliche und unbewegliche Güter und Einkünfte zu haben, Vermächtnisse anzunehmen, Güter als Eigentum zu erwerben und wieder zu veräußern ꝛc. Das Oberhaupt der Konventualen soll den Titel führen: Magister generalis Fratrum minorum Conventualium. Derselbe erhält seine Bestätigung vom Generalminister der Observanten; eine Bestimmung, die indes später aufgehoben wurde, da sie leicht den Ausgangspunkt neuer Differenzen hätte bilden können, wie auch der Obere der Konventualen sich bald nicht mehr Magister generalis, sondern lediglich Generalis nannte. Bei Prozessionen und anderen Feierlichkeiten sollen die Observanten den Vortritt vor den Konventualen haben. Endlich verordnete der Papst, es sollten die im 15. Jahrhdt. innerhalb des Ordens entstandenen kleineren Genossenschaften, deren Anschluß an einen der beiden Hauptzweige schon Julius II. befohlen hatte, auch ihre bisherigen Benennungen aufgeben und sich Observanten, bezw. Konventualen nennen.

2. Infolge der von Leo X. den Observanten eingeräumten Vergünstigungen traten sowohl viele einzelne Konventualen als auch zahlreiche Konventualenklöster, namentlich die „der halben Reform“ (s. S. 308) angehörenden, zu den Observanten über. In Frankreich sollen noch 48 Klöster den Konventualen verblieben sein, in Deutschland nur ganz wenige, in Spanien kein einziges, indem hier jene Klöster, welche nicht freiwillig zur regulären Observanz übertraten, hierzu von Staatswegen aufgefordert wurden. „Mit dieser Ausdehnung und mit der Aufnahme so verschiedenartig gebildeter Elemente verlor die Observanz an innerer Kraft und Einheit.“[1] Aber auch andere Umstände, insbesondere das Bestreben, innerhalb der Observanz eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit zu erreichen, zu welchem Behufe in jeder Provinz mehrere Häuser der „Rekollektion“ errichtet wurden, nicht zuletzt äußere Verhältnisse, wirkten mit, daß sich bald neue Reformen innerhalb der Observanten bildeten. Die bedeutendsten derselben sind: die Reform der Alcantariner in Spanien, begründet vom hl. Petrus von Alcantara, † 1562; jene der Riformati (reformierten Obser-

[1] Kirchenlexikon (2.) IV, 1667.

vanten) in Italien, jene der **Rekollekten** in Frankreich, endlich jene der **Kapuziner** (s. § 44). Die Anhänger dieser Reformen wußten auch eine größere oder geringere Unabhängigkeit von den Observanten zu erringen.

Noch i. J. 1517 entstanden die „verbesserten Minoriten des St. Paschasius", **Paschasiten**, vom hl. Paschasius von Aquilea gestiftet, jedoch nach des Stifters Tod mit den Alcantarinern vereinigt. Helyot VII, 148 ff.

Im Jahre 1518 bestätigte Leo X. die wieder erneuerte Kongregation der **Amadeisten** als eigene Ordensprovinz der Observanten mit dem Titel des hl. Petrus in Montorio.

Auch die **Minoriten des seligen Johannes von Puebla** (s. o. S. 309) wußten ihre frühere Unabhängigkeit wieder herzustellen; ja die beiden Schüler des Stifters, Johannes von Guadalupe, † 1580, und Petrus Melpari, letzterer von hohem Stande, aber Laienbruder, welche die Reform noch verschärften, erlangten ihren beiden Kustodien (und späteren Provinzen) Pietatis in Portugal und S. Gabrielis in Spanien völlige Unabhängigkeit von den Provinzialen der Observanz. Die Mitglieder dieser Reform nannten sich in der Folge „Minoriten von der **strengeren** Observanz", auch „Minoriten-Barfüßer", „Discalceaten" schlechthin, endlich „Brüder von der Kapuze" und „vom hl. Evangelium". Helyot VII, 120 ff.

Zu diesen Minoriten der strengeren Observanz gehörte auch der hl. **Petrus von Alcantara**, geb. 1499 zu Alcantara, seit 1515 Discalceate zu Manjarates und seit 1538 Provinzial der Provinz St. Gabriel, der sich 1540 angetrieben fühlte, eine noch strengere Reform zu Placencia zu begründen, deren Anhänger nach ihm **Alcantariner** oder „Minoriten der **strengsten** Observanz" genannt wurden. Diese sollten Zellen haben, die nur 2 Meter in der Länge maßen, auf bloßer Erde, höchstens auf Matten oder Brettern schlafen, sich des Fleisches, der Fische und des Weines völlig enthalten; kein Kloster sollte mehr als 8 Mönche haben. Der Papst bestätigte diese Reform, welche sich über Spanien und Portugal, das Königreich Neapel, über Amerika und die Philippinen verbreitete und noch gegenwärtig besteht. Auch die tirolische Observantenprovinz zum hl. Leopold nahm 1627 die Reform des hl. Petrus von Alcantara an. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte zählte die Reform 20 Provinzen, darunter mehrere in Südamerika. Viele ausgezeichnete Männer, 22 Heilige und Seliggesprochene (die 6 i. J. 1597 bei Nagasaki in Japan hingeschlachteten Franziskaner, Johannes Joseph vom hl. Kreuze, † 1734 ꝛc.), und zahlreiche gottbegeisterte Missionäre gingen aus den Alcantarinern hervor. — Vgl. die Lebensgeschichte des hl. Petrus von Alcantara von seinem Ordensgenossen Joannes a St. Maria, † 1622; ferner von Pizzuto da Conone, Rom. 1622; von P. Talon de l'Oratoire, Par. 1626; vom Oratorianer Franc. Marchese, Rom. 1667, franz. Lyon 1670, ꝛc.; nach letzterem ist bearbeitet: Laurentius a Divo Paulo Sueco, Portentum poenitentiae seu vita s. Petri de Alcantara, etc. Acc. compendium posthumorum fructuum eiusdem Sancti, Rom. 1669; die Bollandisten, 8. Bd. des Oktober p. 623 ff.; S. Petri de Alcantara et S. Magdalenae de Pazzis acta canonizationis, Rom. 1669; F. Hueber, Leben, Tugend und Wunderwerke des hl. P. v. A., München 1670, ꝛc.; Helyot VII, 137 ff.; Kirchenlexikon (2.) IV, 1671 f.: IX, 1880 ff.

In Spanien entstanden auch viele Rekollektionshäuser, d. h. solche Klöster, in welche Observanten aus freier Wahl eintreten konnten, um sich dort unter der Leitung eines von ihnen gewählten Guardians besonderen Bußwerken und der Kontemplation zu widmen. Die Generalkapitel der Observanz sprachen wiederholt den Wunsch aus, es möchten in jeder Provinz wenigstens zwei, höchstens vier solcher Häuser errichtet werden, für welche besondere Konstitutionen entworfen wurden. Zahlreiche um Kirche und Staat hochverdiente Männer reiften in diesen Rekollektionshäusern heran: Kardinal Ximenes, der erste Bischof von Mexiko Johannes Zumarraga, ferner der hl. Franziskus Solanus, der Apostel Südamerikas, u. s. w. — Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1673. Auch außerhalb Spaniens entstanden zahlreiche Häuser der „Rekollekten", und in manchen Provinzen wurde die Zahl dieser Häuser so groß, daß sie eine gewisse Selbständigkeit erlangten und selbst wieder eigene Provinzen, allerdings unter dem General der Observanten, bildeten (s. unten Frankreich).

In Italien entstand gleichfalls eine weit verbreitete und noch jetzt bestehende Reform, welche von einem solchen Rekollektionshause, von dem Ritiro Fontecolombo im Thale von Rieti, ausging und durch die Spanier Stephan Molina und Martin de Guzman (1525) die eifrigste Pflege erfuhr. Bereits Clemens VII. gewährte den italienischen Riformati 1531 einen nur dem Generalminister unterworfenen Kustos, doch erst seit Gregor XIII. (1578) fanden die Reformaten größere Verbreitung, noch mehr unter dem Papste Clemens VIII., der ihnen besondere Huld erwies. Urban VIII. erhob 1639 die Kustodien der Reformaten zu eigenen Provinzen, welche von der Jurisdiktion der Observantenprovinziale unabhängig und nur dem Generalminister unterworfen sein sollten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verbreitete sich diese Reform auch außerhalb Italiens, kam nach Tirol und etwas später nach Deutschland, wo die alte Provincia Argentina sie annahm, welche in Bayern viele Klöster hatte, ferner nach Österreich, Ungarn und Polen. — Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1673 f.

Eine weitere Reform, welche jedoch nicht die Bedeutung der italienischen oder spanischen erlangte, vielmehr bald wieder erlosch, war die der verbesserten Minoriten des Hieronymus von Lanza, von diesem 1545 gestiftet, aber nur bis 1562 bestehend. Helyot VII, 129 ff.

Auch in Frankreich, wo durch die Bürger- und Religionskriege sowie die Hugenotten viele Klöster zerstört wurden und die Disciplin schwer gelitten hatte, entstand eine Reform, welche gleichfalls aus den Rekollektionshäusern hervorging. Sobald nämlich wieder friedliche Zustände herrschten, suchten reformeifrige Observanten, namentlich Franziskus Doziech, Rekollektionshäuser zu gründen; 1592 entstand ein solches zu Nevers durch Hilfe des dortigen Herzogs, welches gewöhnlich als die Geburtsstätte der französischen Reformaten betrachtet wird. Andere folgten nach, und schon 1602 wurden die in Frankreich begründeten Rekollektionsklöster zu eigenen Kustodien vereinigt, welche die Privilegien der italienischen Reformaten erhielten. Allmählich entstanden neun solcher Kustodien oder Provinzen der Rekollekten, welche sich sowohl „um die Hebung der tief gesunkenen Sittlichkeit und um die Bekehrung der Irrgläubigen" in Frankreich als auch durch ihre Missionsthätigkeit in Canada und in Asien hohe Verdienste erwarben. Diese Reform wurde zu Beginn des 17. Jahrhdts. auch von den auf das Festland geflüchteten englischen und irischen Franziskanern mit einigen Modifikationen

angenommen, desgleichen von den Klöstern Belgiens, welche 1523 zu der blühenden Observantenprovinz Flandern (St. Josephi) vereinigt worden waren. Auch die kölnische Provinz, ferner die niederdeutsche, die sächsische St. Crucis und die thüringische St. Elisabethae reformierten ihre Statuten nach denen der Rekollekten und legten sich deren Namen bei oder den mehr generellen obstrictioris observantiae, mit welchem sowohl die spanischen Discalceaten als die italienischen Riformati und die französischen Recollectes oft bezeichnet wurden. „Auf weiten Gebieten," sagt Zeiler,[1] „hat diese dreinamige Reform der strengeren Observanz schöne Früchte gebracht; viele Märtyrer, viele heilige und gelehrte Männer sind aus ihrem Schoße hervorgegangen, wie man schon aus dem chronologisch geordneten Abriß ihrer Geschichte ersehen kann, den P. Antonius Maria da Vicenza in den Analecta Franciscana I, 356 ff. veröffentlicht hat." Helyot VII, 133 ff.; Kirchenlexikon (2.) IV, 1674.

3. So waren seit 1517 verschiedene Reformen innerhalb der Observanten entstanden im Gegensatze zu den Konventualen, bei denen ein einziges Mal der Versuch einer Verbesserung gemacht wurde.[2] Zwar bestimmte Pius V. unterm 23. Januar 1568, da er in der Bildung dieser Reformen eine Gefahr für die reguläre Observanz erblickte, daß sich die verschiedenen Kongregationen unter Beseitigung aller und jeder Eigentümlichkeit mit den Observanten vereinigen sollten; doch nur bezüglich der kleineren Kongregationen wie der Amadeisten gelangte er zum Ziele: die spanischen und italienischen Reformaten[3] sowie die Kapuziner, welche zum Teile eben in Bildung begriffen waren, setzten die Secession mit Erfolg fort. Auch später erfolgte keine Vereinigung mehr, und so teilt sich der Franziskanerorden noch heute in vier Hauptzweige: Konventualen (Ord. Min.), Observanten (Ord. Min. Observ.), Kapuziner (Ord. Cap.) und regulierte Tertiarier[4] mit je einem eigenen General und Generalkapitel; die Observanten zerfallen wieder in vier Familien: a) in die eigentlichen Observanten (Ord. Min. Observ.); b) in die Reformaten (Ord. reformatorum); c) in die Rekollekten (Ord. obstrictioris observantiae sive recollectorum), d) in die Discalceaten (Ord. Observ. Discalceatorum) oder Alcantariner.

---

[1] Kirchenlexikon (2.) IV, 1674.

[2] Vornehmlich durch Antonius Calascibato (1562), der die „verbesserten Konventualen" ins Leben rief, welche sich indes 1669 wieder mit den Konventualen vereinigten. Cf. Constitutioni generali de' fratri riformati de' Minori Conventuali da osservarsi per tutta la riforma, fatte per ordine del capitulo generale de' Minori Conventuali, celebrato in Orvieto, l'anno 1611. Rom. 1611; Helyot VII, 159 ff.

[3] Die französischen entstanden erst zu Ende des Jahrhdts.

[4] Vgl. über die regulierten Tertiarier § 50 Nr. 2.

§ 44. Der Kapuzinerorden.

1. Als Hauptwerke über den Kapuzinerorden sind zu nennen: Michaelis a Tugio Bullarium ordinis fratrum Minorum s. Francisci Capuzinorum, sive collectio bullarum, brevium, decretorum, rescriptorum etc., quae a sede apostolica pro ordine Capuzinorum emanarunt, variis notis et scholiis elucubrata, 7 Folianten, Rom. 1740—52; fortgesetzt bis auf Leo XIII. von Petrus Damiani, 3 Fol., Oeniponti 1883 f., und: Zach. Boverius (Boverio) in Helvetia, Annales, sive sacrae historiae ordinis Minorum s. Francisci, qui Capucini nuncupantur, 2 Bde, Lugd. 1632 f., französisch von A. Caluze, Par. 1675, italienisch von B. san Benedetti, 4 Bde, Venez. 1643 ff.; 1648; spanisch in Madrid erschienen in 3 Bden 1644. Die Fortsetzung des bis 1612 reichenden Werkes des Boverius[1] gab Marcellinus de Pisa heraus: Annalium sive sacrarum historiarum etc. tom. 3., Lugd. 1676, bis 1634 inkl. reichend. Ein Appendix zu diesem 3. Tle erschien von P. Sylvester de Mediolano, Mediol. 1737. Die Fortsetzung der Geschichte des Kapuzinerordens von 1634 an ist im Auftrage des Generals seit 1879 in den einzelnen Provinzen in Angriff genommen. Als eine Art Fortsetzung erscheinen seit 1884 in Rom die Analecta Capuzinorum in jährlich 1 Bde.

Andere Werke sind:

Carolus (princeps) de Arembergh (Heremberg), Flores seraphici, ex amoenis Annalium hortis Zach. Boverii collecti, sive icones, vitae et gesta virorum illustrium, qui ab a. 1525 usque ad a. 1580 in eodem ordine miraculis ac vitae sanctimonia claruere, compendiose descripta. Col. 1640, fol. cum figuris aen.; Mediol. 1648. Derselbe, Flores seraphici etc., qui ab a. 1580 usque ad a. 1612 claruere. Col. 1642.

Geographica descriptio provinciarum et conventuum fratrum Minorum s. Francisci Capuzinorum, praedicatorum, sacerdotum, clericorum et laicorum universorum eiusdem ordinis etc., Aug. Taur. 1654.

Matth. Ferrerius, Rationarium chronographicum missionis evangelicae a Capucinis exercitae in Gallia cisalpina, 2 voll., Aug. Taur. 1659.

Ritratti degli Uomini illustri dell' istituto de' Minori Capuccini, ed. per Bonifazio di Nizza, Rom. 1804.

Ordinationes et decisiones Capitulorum generalium Capuzinorum, Rom. 1851.

(F. J. Lipowsky,) Geschichte und Geist des Kapuzinerordens in Bayern, München 1804.

---

[1] Vgl. über dasselbe Kirchenlexikon (2.) VII, 136; ferner Ant. Marc. Galitius, Dilucidatio speculi apologetici sive apologia Annalium Z. Boverii, Antv. 1653.

Pöckl, Die Kapuziner in Bayern, Sulzbach 1826.

Chronica Bavaricae Capucinorum Provinciae, Aug. Vindel. 1869.

Pius Meyer, Chronica Provinciae Helvetiae, 10 Fascikeln, Solothurn 1884 ff.

Gratian von Linden, Die Kapuziner im Elsaß einst und jetzt, Freib. 1890.

Romualdus Stockacensis, Historia provinciae anterioris Austriae, Camp. 1747.

P. Steidl, Geschichte der Kapuziner und ihrer Wirksamkeit im Erzbistum Salzburg, Salzburg 1893.

Nicolaus Cordubensis, Brevis notitia almae Capucinorum S. P. N. Francisci Baethicae provinciae in Hispania, Mediol. 1889.

A. M. Ilg, Geist des hl. Franz von Assisi, dargestellt in Lebensbildern aus der Geschichte des Kapuzinerordens, 3 Bde, Augsburg 1876, erbaulicher Natur;

Derselbe, St. Franziskus-Rosen. Missions- und Lebensbilder aus der Geschichte des Kapuzinerordens, Augsb. 1879.

Helyot, Histoire des ordres etc., VII, 164—180.

Artikel „Kapuzinerorden" von Angelikus Eberl O. Cap. im Kirchenlexikon (2.) VII, 124—139.

Endres, Die ehemalige pfälzische Kapuzinerordens-Provinz und das Schicksal ihrer Klöster, in den „Hist. pol. Blättern" CVI, 108 ff., u. s. w.

2. Eine der bedeutendsten Reformen, welche innerhalb der regulären Observanz nach dem Jahre 1517 entstanden ist und der es sogar gelang, sich völlig unabhängig von derselben zu machen, ist die der Kapuziner. Angebahnt wurde dieselbe um 1525 von Matthäus von Bassi, † 1552, Observanten zu Montefalco im Herzogtum Urbino, der im Verein mit seinem Ordensgenossen Ludwig von Fossombrone danach strebte, bei strenger Beobachtung der Observanz den Orden namentlich den niederen Volksklassen nützlich zu machen und zugleich die nach seiner Überzeugung vom hl. Franziskus getragene Ordenskleidung durch Annahme einer langen, spitz zulaufenden und an den Habit angenähten Kapuze sowie durch Tragen des Bartes wiederherzustellen. Nach manchen Schwierigkeiten erlangte er durch Vermittlung Caraffas, des Mitbegründers der Theatiner,[1] an den sich Fossombrone gewandt hatte, von Clemens VII. unterm 18. Mai 1528 die Genehmigung zur neuen Reform. Doch stellte der Papst die Klöster, welche dieselbe annehmen sollten, unter den General der Konventualen.

Die ersten Klöster der Kapuziner waren Camerino und Monte Melone, wozu bald zwei weitere kamen, da sich die neuen Reformaten durch Volksmissionen und aufopfernde Pflege der Pestkranken lebhafte Sympathieen erwarben.

[1] Des späteren Papstes Paul IV.

Bereits 1529 konnte zu Albacina das erste Generalkapitel abgehalten werden. Auf demselben wurden Matthäus von Bassi zum vicarius generalis gewählt und die Konstitutionen des Ordens entworfen, welche 1530 (italienisch) veröffentlicht, 1536 revidiert und ergänzt und 1575 endgültig festgesetzt und gedruckt wurden. Diese Konstitutionen wurden später wiederholt mit Zusätzen vermehrt, 1643 abermals revidiert und von Urban VIII. approbiert, 1876 lateinisch gedruckt.[1]

„Grundprincip derselben," sagt Eberl,[2] „ist die genaueste Beobachtung der Ordensregel des hl. Franz von Assisi nach den Regelerklärungen der Päpste Nikolaus III. und Clemens V. mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf alle päpstlichen Dispensen. Dem entsprechend bildet die äußerste Armut das charakteristische Merkmal des Ordens. Weder der einzelne Religiose, noch eine Klosterfamilie, noch auch der gesamte Orden als solcher kann irgend ein Eigentum besitzen. Von allen zum Leben notwendigen Dingen haben die Kapuziner nur den einfachen Gebrauch; rücksichtlich des Geldes ist ihnen selbst dieser untersagt, eine Bestimmung, die freilich in vielen Ländern durch die Ungunst der Zeiten etwas modifiziert worden ist. Sie dürfen keine Vorräte irgend welcher Art ansammeln, nur ärmliche Kirchen und Klöster bauen, und sind so die ärmsten aller Ordensleute, wie sie denn auch dem Range nach allen anderen Orden, sofern diese nicht einfache Laienorden sind, nachstehen. Auch sonst verlangen die Konstitutionen die größte Lebensstrenge; so das Beten des Chores um Mitternacht, die Selbstgeißelung, das Reisen zu Fuß, die rauhe Kleidung, das Barfußgehen u. dgl."

Die Tagesordnung in einem Kapuzinerkloster ist im allgemeinen folgende: 12—1 Uhr nachts: Matutin und Laudes im Chor; ³/₄5: Aufstehen; 5—6: Allerheiligenlitanei und Morgenbetrachtung; 6 Uhr: Prim, Terz und Konventmesse, die für alle lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Konvents aufgeopfert wird; sodann Frühstück, worauf sich die einzelnen zum Studium, in die Schule, zu den seelsorglichen und sonstigen Arbeiten begeben. ³/₄11: Sext und Non, hierauf Mittagessen; 12—½1: Colloquium (sog. Redestunde zur Erholung); ½1—2: Studium und Schule; 2 Uhr: Vesper. ½3—½5: Studium, Schule, seelsorgliche und sonstige Arbeiten; ³/₄5—6: Komplet und Abendbetrachtung; 6 Uhr: Abendtisch; nach demselben Erholungs- und Studierzeit; ½8: gemeinschaftlicher Rosenkranz und Abendgebet; ½9—12: Schlafen. Mit Ausnahme der 40tägigen Fasten ist an allen Donnerstagen und während der Vakanz (8. Juli bis 9. Septbr.) auch an allen Dienstagen der Nachmittag für Erholung bestimmt.

3. Schwere Prüfungen blieben auch dem Kapuzinerorden nicht erspart; ja diese waren so seltsamer Natur, daß „deren glückliche Überwindung deutlich erkennen läßt, die Reform sei kein bloßes Menschenwerk gewesen".[3] Nicht nur trat Matthäus von Bassi, der doch den Grund zur Reform gelegt hatte, bereits 1537 aus dem Orden aus; nicht nur mußte dessen Nachfolger im Generalvikariate, der bereits genannte Ludwig von Fossombrone, später aus dem Orden ausgestoßen werden; nicht nur erfuhren die Kapuziner die verschiedensten Anfeindungen,

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1011 f.
[2] Ibid. VII, 125. [3] Ibid. 126.

namentlich durch Observanten, von denen sie sich getrennt hatten; die größte Gefahr erwuchs der jungen Genossenschaft von seiten ihres dritten Generalvikars, durch den ehemaligen Observanten Bernardino Ochino von Siena, † 1564, einen berühmten Fastenprediger Italiens, der auch als Asket Aufsehen erregte, indes für die sog. Reformation gewonnen wurde, 1542 zu den Calvinisten nach Genf entwich und von dieser Zeit an eine Anzahl von Schriften gegen das Papsttum verfaßte und selbst als Verteidiger der Polygamie auftrat. Auf dieses hin war der päpstliche Stuhl daran, den Kapuzinerorden wieder aufzuheben, und nur die demütigsten Bitten der Kapuziner, insbesondere aber die Vergleichung des Ordens mit dem Apostelkollegium durch den Kardinal San Severino,[1] bewogen Paul III., von seinem Vorhaben abzustehen. Doch wurde den Kapuzinern das Predigen verboten, indes wieder erlaubt, als der neue Generalvikar Franziskus Aesinus auf 19 ihm vorgelegte Thesen eine befriedigende Antwort erteilt hatte. Damit hatte der Orden die Feuerprobe bestanden und breitete sich nunmehr immer weiter aus, namentlich seitdem eine päpstliche Verordnung, daß sich die Reform auf Italien zu beschränken habe, auf Verwendung des französischen Königs 1573 aufgehoben wurde. Kaum 100 Jahre nach ihrer Gründung umfaßte die Reform bereits 1500 Klöster in 50 Provinzen, eine Zahl, die sich noch erheblich steigerte, als Paul V. 1619 die Genossenschaft von ihrer bisherigen Abhängigkeit vom General der Konventualen befreite und zu einem selbständigen Orden erhob mit eigenem General, der den Titel führt: Minister generalis fratrum minorum s. Francisci Capucinorum (Capulatorum).

Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 126 f. — Über Ochino vgl. Struve, De vita, religione et fatis B. Ochini, in den Observat. selectae Halens., IV, 409 ff.; V, 1 ff.; Nachleie von Ochinos Leben und Schriften, in Schelhorns Ergötzlichkeiten III, 765 ff.; Büchsenschütz, Vie et écrits de B. O., Strasbourg 1871; K. Benrath, Bernardino Ochino von Siena, Lpz. 1875, 2. Aufl. Braunschweig 1892; Artikel „Ochino" von Hilgers im Kirchenlexikon (2.) IX, 659 ff. und von C. Schmidt in Herzogs-Real-Encyklopädie (2.) X, 681 ff.; Nr. 82 der „Katholischen Flugschriften zur Wehr und Lehr'", Berlin 1894.

Was die Ausbreitung der Kapuziner über Italien hinaus (von 1573 an) betrifft, so entstanden Klöster zuerst in Frankreich (in Paris allein 3); 1578 in Spanien (Barcelona), 1581 in der Schweiz (Altdorf; 1583 in Luzern, 1584 in Stans, 1585 in Schwyz, 1587 in Appenzell und in Solothurn); 1593 zu Innsbruck,

---

[1] Der Kardinal bemerkte, auch das Apostelkollegium werde in seiner Gesamtheit von niemandem verurteilt, weil ein Judas in demselben sich befunden habe.

das erste in Deutschland,[1] 1596 zu Salzburg, 1600 zu München, Wien, Prag und Graz, 1601 zu Feldkirch und Augsburg, 1602 zu Brixen, Rapperswyl und Neuburg a. D., 1604 zu Sursee (in der Schweiz); 1605 wurde die tirolisch-bayerische Ordensprovinz begründet, und erhoben sich in der Folge Klöster zu Bruneck 1626, Sterzing 1629, Bregenz 1636, Bludenz 1645, Bezau 1655, Imst 1674 ꝛc. Im Jahre 1606 wurden die Kapuziner zu Rosenheim, 1618 zu Günzburg a. D., 1624 in Dünkelsbühl, 1630 in Donauwörth eingeführt. Im Jahre 1655 bereits zählte die tirolisch-bayerische Provinz nahezu 40 Klöster auf deutschem Boden. Im Jahre 1612 wurde das Kloster in Paderborn gegründet. In Luxemburg begegnen wir 1621 Kapuzinern, 1627 zu Großwardein in Ungarn, 1679 in Polen, wo König Sobieski zu Warschau und Krakau Klöster errichtete. Den höchsten Stand erreichte der Orden vor dem Beginne der französischen Revolution, nämlich in 64 Provinzen und 4 Kustodien über 31 000 Mitglieder.

4. Revolution und Säkularisation schlugen dem Orden schwere Wunden, indem infolge derselben viele Klöster aufgehoben, andere in ihrer Wirksamkeit sehr behindert wurden. Zwar konnten die Kapuziner teilweise ihre Niederlassungen wieder beziehen; jedoch in neuerer Zeit erlitten die französischen Klöster abermals, ebenso wie jene Italiens, schwere Bedrängnisse. Derzeit umfaßt der Kapuzinerorden 53 Provinzen mit 534 Klöstern (darunter 10 Klöster in Missionsprovinzen) und 294 Hospizien; die 25 italienischen Provinzen sind sämtlich staatlich unterdrückt.

Die nichtitalienischen Provinzen sind: in Deutschland die rheinisch-westfälische Provinz, 1873 aufgehoben, 1887 wiederhergestellt,[2] und die bayerische Provinz;[3] in Österreich die österreichisch-ungarische, die böhmisch-mährische, die croatische, die galizische, die steierische, die tridentinische und die nordtirolische Provinz; in der Schweiz die Schweizer-Provinz und die Provinz St. Fidelis im Tessin; ferner die belgische und die holländische Provinz; in Frankreich die Provinzen Paris, Lyon, Toulouse, Savoyen und Corsica; in Spanien die aragonische, die kastilianische und die toledanische Provinz; unter englischer Hoheit die Provinzen: England, Irland und Malta; ferner die russische und die polnische Provinz; endlich in Amerika die Provinzen Calvary und St. Augustin, letztere erst 1873 von der bayerischen Provinz aus gegründet, mit bereits 8 Konventen. Kirchenlexikon (2.) VII, 135 f.

In den Klöstern, von denen 52 Noviziatsklöster sind, lebten nach der Ordensstatistik v. J. 1894: 3268 Priester in der Provinz, 67 außer der Provinz, 336 auf Missionen,

---

[1] Vgl. Michael Hetzenauer, Das Kapuzinerkloster zu Innsbruck 1893. — In diesem Kloster ist noch die Einsiedelei erhalten, welche Erzherzog Maximilian, † 1618, für sich erbaute und in der er alljährlich eine Zeitlang nach der Regel des Ordens lebte. Vgl. Hetzenauer, Die Eremitage Maximilians des Deutschmeisters nach archivalischen Aufzeichnungen, ebd. 1894.

[2] Provinzial derselben wurde P. Alfons Maria Neyßen, † 1895; derselbe sammelte nicht nur die zerstreuten Mitglieder wieder und besetzte damit die 6 früheren Klöster, sondern gründete auch 5 neue Niederlassungen. Die Zahl der Mitglieder der Provinz stieg von 29 auf ca. 200.

[3] Die bayerische Provinz zählte 1895 in 16 Konventen und 7 Hospizien 153 Profeßpatres, 47 Profeßkleriker, 191 Profeßbrüder, 10 Laiennovizen, zusammen 401 Mitglieder.

1237 Kleriker-Professen, 386 Kleriker-Novizen, ca. 2800 Laienbrüder, im ganzen 8183 Kapuziner. Der Orden leitete 629 075, die bayerische Provinz allein 80 000 weltliche Tertiaren in 2384 „Kongregationen"; in den Konventen selbst waren 367 Tertiaren als Servitiale oder Kandidaten.

5. Über die Wirksamkeit der Kapuziner ließen sich viele Bände füllen. Kurz schildert deren für die Kirche im ganzen wie im einzelnen so segensvolle Thätigkeit Eberl im Kirchenlexikon (2.) VII, 127 ff. Teils referierend, teils ergänzend möchte ich hier folgendes anführen:

Außer der eigenen Heiligung betrachteten die Kapuziner von Anfang an die aushelfende Seelsorge des Volkes als ihre Aufgabe. Bereits in der ersten Zeit ihres Auftretens erhielten sie die Bezeichnung „Volksmänner", und diese ehrende Bezeichnung haben sie bewahrt und verdient bis auf die Gegenwart, insbesondere durch ihren Eifer in und bei Abhaltung der Volksmissionen, im Beichtstuhle 2c.

Ungezählte Massen haben in Kapuzinerkirchen oder bei den von Kapuzinern geleiteten Volksmissionen den verlorenen Herzensfrieden gefunden und sind wieder in die richtige Bahn geleitet worden. Vereint mit den Jesuiten wirkten die Kapuziner aufs eifrigste für die Wiedererneuerung des katholischen Lebens in den schweren auf die sog. Reformation folgenden Zeiten.[1] Manche bestiegen „viele tausendmal" die Kanzel; P. Philipp Tanner über 7000 mal. Dem Eifer entsprach der Erfolg; in der Schweiz, in Rottenburg am Neckar und in anderen Orten fanden zahlreiche Konversionen statt. Die Beichtstühle der Kapuziner waren dicht umlagert, und auch an den Krankenbetten waren sie gern gesehen. In den Zeiten ansteckender Seuchen zeigten sie Heldenmut; in der Schweiz starben 1610/11 dreizehn Mitglieder des Kapuzinerordens im Dienste der Pestkranken. In neuerer Zeit haben sich die Kapuziner namentlich auch in Deutschland als Volksmissionäre hohes Ansehen verschafft, indem sie hier an die Stelle der vertriebenen Jesuiten und Redemptoristen traten und von 1875 bis 1890 über 300 Volksmissionen und ca. 1000 Exercitien für Weltpriester, Mönche und Nonnen abhielten. Kirchenlexikon VII, 136. Die Kapuziner waren und sind die Beichtväter zahlreicher Weltgeistlicher und Laien.

Die Einführung des vierzigstündigen Gebetes wird von Benedikt XIV. (Inst. eccl. 30) auf einen Kapuziner, P. Joseph von Ferno (1556), zurückgeführt, von Ughelli (Italia sacra IV, 43) jedoch dem Cremonenser Bono und dessen Landsmann Zaccaria, dem Stifter der Barnabiten, zugeschrieben. Jedenfalls erwarben sich die Kapuziner um Förderung und nutzreiche Feier desselben hohe Verdienste.

„Päpste und Fürsten erblickten in schweren Zeiten gerade in den anspruchslosen Kapuzinern die geeignetsten Werkzeuge zur Verwirklichung großer, weittragender Pläne."

„Der hl. Laurentius von Brindisi, geb. 1559, † 1619, der 25. General des Kapuzinerordens, durchwanderte als Gesandter des Papstes und der Fürsten ganz Italien, Deutschland und Spanien. Er war es, der im Oktober des Jahres 1601

[1] Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 203 ff.

die entmutigten deutschen Fürsten und Feldherren zum Kampfe gegen die Türken entflammte und in der wichtigen Schlacht bei Stuhlweißenburg durch offenkundige Wunder solchen Anteil am Sieg gegen den vierfach überlegenen Feind nahm, daß der Herzog von Mercoeur offen gestand, der Kapuziner habe zum glorreichen Ausgang des Kampfes mehr gethan als das ganze Heer." — Vgl. die Biographieen des hl. Laurentius v. Brindisi von Gerard da Radkersburgo, Rom. 1783; A. M. de Roß, aus dem Ital., Augsp. 1751; München 1784; L. v. d. Schulenburg, Mainz 1863; Lorenzo d'Aosta, Roma 1881; Norbert Stock, Brixen 1882; Schindler in der Linzer-Quartalschrift 1882, 238 ff., 479 ff.; vgl. auch Firnstein, Vier neue Sterne am Himmel der Heiligen, Rb. 1882, S. 113 ff. und den Artikel „Laurentius von Brindisi" von Eberl im Kirchenlexikon (2.) II, 1524 ff.

„Gleichen Anteil an der Vernichtung des Erbfeindes des christlichen Namens hatte später Markus von Aviano, † 1699, der ganz Mitteleuropa durchreiste, vielleicht ebensoviele Wunder wirkte wie St. Franziskus oder Antonius," ohne den „der Kampf vom 12. Septbr. 1683 für Wien und die ganze abendländische Christenheit wohl einen verhängnisvollen Ausgang genommen hätte". — Vgl. Aymair, Authentisierter Begriff 2c., Costantz 1681; M. Hinterlechner, Markus von Aviano, ein Muster heiliger Treue im Leben und Wirken für Gott, Kaiser und Vaterland, Salzb. 1890; St. Franzisci-Glöcklein XVII (1895), 282. — Des Markus von Aviano Ermahnungsreden hat neuerdings P. M. Schweighofer neuhochdeutsch herausgegeben, Wien 1895.

„Schon früher, am 7. Oktbr. 1571, hatte Anselm von Petramolaria in der Seeschlacht von Lepanto, in welcher die Kapuziner zum ersten Male die Marineseelsorge versahen, viel zum Siege der christlichen Flotte im Kampfe gegen die Türken beigetragen."

„Kurfürst Maximilian I. von Bayern bediente sich des Guardians Joachim Chrysostomus von Wasserburg, um einen gefährlichen Bauernaufstand zu dämpfen, der 1634 infolge der Greuel des 30 jährigen Krieges entstanden war." — Vgl. auch J. B. Baur, Die Kapuziner und die schwedische Generalität im 30 jährigen Kriege, Brixen 1887.

Richelieus Ratgeber und Vertrauter war P. Joseph le Clerc von Paris, aus der Familie Tremblay, unter dem Namen Père Joseph bekannt, der Mitbegründer der reformierten Benediktinerinnen vom Kalvarienberge,[1] hochverdient um die Hebung des religiösen Lebens und die Bekehrung der Calvinisten in Frankreich, auch um die Bekämpfung der Türken durch die Gründung der „Genossenschaft der hl. Miliz" bemüht. — Vgl. den Artikel „Joseph von Paris" von B. Jungmann im Kirchenlexikon (2.) VI, 1871 ff., die hier angegebene Litteratur und die Fortsetzung der Artikel von G. Fagniez in der Revue historique XXXXV, 1 ff.; XXXXVI, 61 ff. und Revue des questions historiques XXXXVIII, 471 ff.; L, 430 ff.[2]

Was die Mission in den Heidenländern betrifft, so beteiligten sich die Kapuziner mit regem Eifer und gutem Erfolge an derselben und wirkten 1889/90 in 22 apostolischen Missionsdistrikten 366 Mitglieder

[1] Vgl. S. 197.

[2] Separat erschienen u. d. T.: Le père Joseph et Richelieu (1577—1638), 2 tom., Par. 1894.

des Ordens (davon 279 Priester) auf 166 Stationen, wovon 46 auf Europa, 68 auf Asien, 23 auf Afrika, 25 auf Amerika und 4 auf Australien entfallen. Im Jahre 1894 waren in 26 vom Orden verwalteten Missionsgebieten 444 Religiosen in 189 Niederlassungen thätig.

Die Kapuziner waren bezw. sind thätig in Bulgarien, auf Candia, den jonischen und Prinzen-Inseln, in Konstantinopel, in San Stefano am Marmarameere, in Mesopotamien, wo sie in Ruft ein Kloster haben, in Iberien (Tiflis), Syrien u. s. w. Schon 1624 übernahmen sie die von Urban VIII. begründete (und noch heute bestehende) Mission in Tunis; der erste Obere dieser Mission, Angelus von Coniglione, mußte sich mit seinen Gefährten, um eine Wirksamkeit entfalten zu können, sogar in die Bagnos einschließen lassen und mit den Sklaven ein gemeinsames Leben führen.[1] Im Jahre 1643 kamen französische Kapuziner nach Guyana. Mitglieder der aragonischen Provinz wirkten segensvoll am Orinoco, unter ihnen namentlich Joseph von Calabrantes und Franz von Pamplona. Eine erfolgreiche Thätigkeit entfalteten die Kapuziner auch in Brasilien, wo um das Jahr 1718 fünfzehn Aldeas der Kapuziner gezählt wurden,[2] ferner in Luisiana und am Mississipi. Glücklich entfalten sich die in neuerer Zeit vom Orden übernommenen Missionen im nördlichen Vorderindien (1830), die chilenische Mission, die Mission bei den Gallas (Gallanegern) seit 1846, unter denen der spätere Ordensgeneral Kardinal Wilhelm Massaja 35 Jahre wirkte,[3] die Mission auf den Seychellen,[4] die 1888 von den spanischen Kapuzinern begonnene Mission in Columbien (Venezuela),[5] endlich die 1890 von der nordtirolischen Provinz übernommene Mission im Distrikte Bettiah in der Diöcese Allahabad (Hinterindien), deren Bischof Msr. Fr. Pesci selbst aus dem Orden ist.[6] Neuestens (1894) wurde die Leitung der Apostolischen Präfektur von Eritrea (Abessinien) den Kapuzinern der römischen Provinz anvertraut..

Zur Förderung der auswärtigen Missionen wurde seitens des Ordens i. J. 1841 zu Rom das Kollegium des hl. Fidelis begründet, und entstanden in den Missionsgebieten selbst das apostolische Institut des Orients (1883) mit 4 Ordenshäusern und Seminarien in Philippopel, San Stefano (bei Konstantinopel), Sophia und Budjà bei Smyrna, ferner ein Seminar in Mußvoré in Vorderindien zur Heranbildung eines einheimischen Klerus. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1588 f.

Von den Kapuzinermissionären sind neben den bereits genannten noch besonders zu erwähnen: der hl. Fidelis von Sigmaringen, der 1622 zu Sewis in der Schweiz als Erstlingsmärtyrer der Propaganda und des Ordens starb;[7] P. Ludwig von Sachsen,[8] ein Konvertit; die ehrwürdigen Cassian und Agathangelus, gestorben um des Glaubens willen im 17. Jahrhdt. in Äthiopien; Gabriel

[1] Vgl. Die kathol. Missionen 1878, 222 ff. [2] Ibid. 1892, 19.

[3] Im Juli 1890 zählte diese Mission 13 Stationen. — Im Jahre 1894 wurde eine Niederlassung in Berberah an der Somaliküste begründet.

[4] Mit derzeit 16 Niederlassungen und 15 Schulen.

[5] Vgl. Die kathol. Missionen 1894, 227, 240 f.

[6] Ibid. 1891, 108; 1893, 22 f.; 1895, 94.

[7] Kirchenlexikon (2.) IV, 1482 ff.; Janssen V, 203 f. Eine quellenmäßige Geschichte des hl. Fidelis gab neuestens Ferdinand della Scala heraus, Mainz 1895.

[8] Janssen V, 204, 205 f.

von Chinon, † 1670, ein hochverdienter Missionär in Persien;[1] aus neuester Zeit: Anastasius Hartmann, apostolischer Vikar von Patna, † 1866;[2] Msr. Canova, † 1866, und Franz Dominikus Reynaudi, † 1893 in Bulgarien,[3] u. s. w.

Eine Geschichte der Kapuzinermissionen verfaßte P. Rocco da Cesinale (Rochus da Casale), Storia delle missioni dei Cappuccini, Rom. (Parigi) 1867 ff., 6 voll., noch unvollendet. — Vgl. ferner: F. H. Penna, Missio apostolica Thibetano-Seraphica, d. i. Neue durch Päbstliche Gewalt in dem Großen Thibetarischen Reich von den PP. Kapuzinern aufgerichtete Mission, München 1740; Norbertus, O. Cap., Memorie istoriche intorno alle missioni dell' Indie Orientali, 2 voll., Lucc. 1744; Leben, Tugenden und Wunderwerk Josephi von Carabantes 2c., deutsch von Sebastian von Zug, Zug 1730; Massaja, I mei 35 anni di missione nell' alta Etiopia etc., 5 voll., Roma e Milano 1885 ff.; Apollinaire de Valence, Trois lettres du P. Pacifique de Provins, capucin, initiateur des missions des capucins français en Orient et aux Antilles, suivies d'une lettre du P. Archange des Fossés, premier vice-préfet de la mission des P. Capucins de France à Constantinopel, Rome, Archives générales de l'ordre des Capucins, 1890; P. Steidl, Die Missionen der Kapuziner in der Gegenwart, Meran 1890; Gaudentius, Gegenwärtiger Stand der Missionen der Franziskaner und Kapuziner, Bozen 1876; Kirchenlexikon (2.) VII, 128 f. u. s. w.

Der Kapuzinerorden legt hohen Wert auf eine gediegene wissenschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder[4] und hat zahlreiche Schriftsteller, und zwar nicht nur auf asketischem Gebiete, hervorgebracht. Die Schriftsteller des Kapuzinerordens sind verzeichnet in der Bibliotheca scriptorum ordinis Minorum s. Francisci Capucinorum des Dionysius a Genua, Genuae 1680, 2. Aufl. mit einem Verzeichnis der Ordensprovinzen, Konvente, Missionen und Mitglieder nach dem Stande des Generalkapitels von 1685, ebd. 1691, neu herausgegeben und fortgesetzt bis 1747 von Bernardus a Bononia, Ven. 1747, endlich bis 1852 fortgeführt von Johannes M. a Ratisbona, Rom. 1852. Viele Angaben bieten auch Waddings Scriptores, der Nomenclator von Hurter etc.

Besonders verdienen genannt zu werden die Theologen: Karl Joseph Tricassinus, † 1681, „der Meistertheologe des Ordens und wohl einer der größten Augustinuskenner aller Zeiten";[5] sodann Petrus Trigosus, † 1595; Longus,[6] † 1625; Franz von Coriolano, † 1625; Theodor Forestus, † 1637; Ludovicus Caspensis, † 1647; Gesualdo de Bonomis, † 1649; Bonaventura Lingoniensis, † nach 1653; Valerian Magnus,[7] † 1661, dessen Schriften gegen

[1] Kirchenlexikon (2.) V, 6.
[2] Vgl. Die kath. Missionen 1875, 201 ff., 221 ff., 250 ff.
[3] Ebd. 1887, 126 ff.; 1894, 145 f.
[4] Vgl. hierüber Eberl im Kirchenlexikon (2.) VII, 129 f.
[5] Kirchenlexikon (2.) IV, 130 f.
[6] Ibid. VIII, 142. [7] Ibid. VIII, 478 f.

die Protestanten als unwiderleglich gerühmt wurden; Oktavius Worst, † 1671, der 3 Folianten und 20 Quartbände zur Verteidigung des römischen Lehrprimates verfaßte; Gaudentius Brixinensis, † nach 1677, der ein Palladium theologicum in 7 Folianten schrieb, Lugd. 1676 f.; Bartholomäus de Barberiis, † nach 1680; Gervasius von Breisach, † nach 1690; Thomas a Charmes, † 1765, Verfasser einer weitverbreiteten Theologia universalis (neueste Ausgabe in 7 Bden, Par. 1876); Jeremias a Benettis, † 1774, der eines der größten und bedeutendsten Werke über den päpstlichen Primat schrieb m. d. T.: Privilegiorum in persona s. Petri Romano pontifici a Christo Domino collatorum vindiciae, Rom. 1756; Viator a Coccaleo, † 1793; aus neuerer Zeit: Albertus a Bulsano (Knoll), † 1863;[1] Norbertus a Tux; Hilarius Parisiensis, &c. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 130—133.

Als Exegeten haben sich u. a. hervorgethan: Leander von Dijon, † nach 1665, Verfasser eines Kommentars zu allen Briefen des hl. Paulus, 2 voll., Par. 1663, und Bernardin a Pigonio (von Pequigny), † 1709, dessen Triplex expositio Evangeliorum (1703) ebenso wie seine Triplex expositio in omnes divi Pauli Apostoli epistolas (1726) oft, neuerdings 1869 gedruckt wurde. In der Mitte des 18. Jahrhdts. konstituierte sich aus den französischen Kapuzinern eine Societas Hebraico-Clementina, welche das umfangreiche exegetische Werk schuf: Principes discutés pour faciliter l'intelligence de livres prophetiques etc., 15 voll., Par. 1755 ff., auch ins Italienische übersetzt, Macerata 1789 ff. Weiter sind hier zu nennen: Thomas von Paris, der das griechisch-italienische Wörterbuch des Alessio de Sommavara herausgab (1709), auch eine »Nouvelle méthode pour apprendre les principes de la langue grecque« (franz., lat. und ital.) verfaßte; ferner P. Robert Cameracensis, Verfasser einer Aurifondina universalis scientiarum divinarum humanarumque, 2 Folianten, Par. 1680; Col. Agr. 1731. Daß ein Kapuziner, der schon genannte Hilarius Parisiensis, eine vortreffliche Erklärung der Regel des hl. Franziskus herausgegeben hat, ist bereits S. 289 erwähnt worden.

Als Kanonist machte sich in neuerer Zeit Piatus Montensis bekannt; von ihm stammen sowohl Praelectiones juris regularis, Par. 1888, als auch ein Commentarius in Constitutionem »Apostolicae Sedis«, Par. et Lipsiae 1881.

Als Geschichtschreiber ist besonders Zacharias Boverius,[2] † 1638, zu nennen, der Verfasser der Geschichte des Kapuzinerordens (s. o. S. 315), der auch mehrere Schriften apologetischen und polemischen Inhalts, letztere gegen den Apostaten Markus Antonius de Dominis, geschrieben hat. Viele Heiligenbiographieen haben Kapuziner zu Verfassern. Das Prachtwerk »Saint François d'Assise«, Par. 1885, (s. o. S. 271), wurde von französischen Kapuzinern herausgegeben.

Als Moraltheologen werden im Kirchenlexikon (2.) VII, 132 f. angeführt: Franz Anton a Goritia, † 1784, dessen Epitome theologiae canonico-moralis, Rom. 1796, heute noch geschätzt ist; Jakob von Corella, † 1699, berühmt durch seine Praxis confessionalis, welche 30 Auflagen erlebte, und seine

---

[1] Dessen Institutiones theologiae dogmaticae specialis werden derzeit von P. Gottfried a Graun neu herausgegeben.

[2] Kirchenlexikon (2.) II, 1170 ff.

Collationes morales, 3 Folianten, welche in 10 Auflagen erschienen; Bonaventura a Concaleo; Gabriel von Barceno, dessen Compendium theologiae moralis 1889 in 9. Auflage erschien; endlich Hilarius von Sexten (Compendium theol. mor., Ratisb. 1889); letzterer hat neuerdings auch einen umfassenden Tractatus pastoralis de Sacramentis herausgegeben, Moguntiae 1895.

Eine Reihe von asketischen Schriften wurden von Kapuzinern verfaßt. Unter den asketischen Schriftstellern ist zunächst zu nennen: P. Martin von Cochem,[1] † 1712, der populärste Volksschriftsteller, dessen verschiedene Gebetbücher als: Großer und Kleiner Baumgarten, Goldener Himmelsschlüssel, Großer Myrrhengarten rc. neben seinem „Leben und Leiden des Herrn" noch heutzutage beim Volke sehr beliebt sind; sodann Ambrosius Lombez, † 1778, der „in besonderem Maße die Gabe besaß, ängstliche und kleinmütige Seelen aufzurichten und zu beruhigen", und in diesem Sinne auch mehrere Schriften verfaßte, z. B.: „Der Seelenfrieden", auch öfter ins Deutsche übersetzt, und „Über die Seelenfreuden". Auch der schon genannte Exeget Bernardin a Pigonio schrieb ein herrliches asketisches Büchlein „Heiligung des Lebens durch die Vorbereitung zum Tode", deutsch von Bierbaum, Freiburg 1878. Von neueren asketischen Schriftstellern seien genannt: Augustin Maria Ilg, † 1881, der außer seinen anmutigen Werken: Geist des hl. Franz von Assisi rc. und St. Franziskus-Rosen rc. (s. S. 316) auch ein für Priester und Volk sehr dienliches Betrachtungsbuch, betitelt: „Tugendspiegel für Priester und Ordensleute" verfaßt hat, 2 Bde, Altötting 1877; Fulgentius Hinterlechner;[2] Matthias von Bremscheid; Wilhelm Auer; Gratian von Linden; Cyprian von Eggolsheim u. s. w.

Die Kapuziner sind meistens auch vorzügliche Prediger, namentlich Volksprediger. Eine Reihe derselben erregte ungewöhnliches Aufsehen und erzielte außerordentliche Erfolge. So der englische Konvertit Johannes Forbes, † 1606; der schon mehrgenannte hl. Laurentius Brindisi, † 1619, der deutsch und czechisch, französisch, spanisch und hebräisch fehlerfrei predigte, ja, wie bekannt, das Hebräische und Chaldäische so gut inne hatte, daß er im stande gewesen wäre, die Hl. Schrift des Alten Testamentes, falls sie verloren ginge, aus dem Gedächtnisse wieder herzustellen; sodann Jakob Bolduc, † 1650; Valerianus Magnus; Procopius von Templin, † 1680; Konrad von Salzburg,[3] † 1681, u. s. w.; aus neuerer Zeit: Kardinal Micara von Tusculum, † 1846; der aus der Zeit des vatikanischen Konzils ob seiner außerordentlichen Beredsamkeit bekannte Eusebius von Montesanto, † 1884 als Bischof von Amerino; Vincenz v. Paul Thuille, rc. — Seit 1743 bereits ist die erste Kanzel der Welt, jene der apostolischen Aula, ausschließlich dem Kapuzinerorden übertragen, und haben seitdem 16 Kapuziner die Stelle eines apostolischen Predigers mit Auszeichnung versehen. Kirchenlexikon (2.) VII, 134.

Als Predigtschriftsteller seien genannt: Martin von Cochem, † 1712; Procopius von Templin, von dem 2617 Predigten in 10 Bden erhalten sind;[4]

---

[1] Kirchenlexikon (2.) VIII, 924 ff.

[2] Dessen „Seraphisches Handbuch für die Mitglieder des 3. Ordens des heil. Franziskus" lag Ende 1894 schon in der 28. Auflage vor.

[3] Vgl. Ignaz Zingerle, Predigtlitteratur des 17. Jahrhdts., in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXIV (1892), 318 ff.

[4] Vgl. Historisch-politische Blätter LXXIX (1877, 1), 165 ff., 262 ff.

Leander von Dijon, † nach 1665, dessen Veritates evangelicae, 3 voll., Par. 1659, Material über das ganze Gebiet der Glaubens- und Sittenlehre bieten: Marcellin von Pisa, † nach 1676, der eine große Encyclopaedia in 4 Folianten, Venet. 1634, herausgegeben hat; Ivo Parisiensis, † 1678, der ca. 21 Werke in 30 Bden, zum Teil Foliobden schrieb; Robertus Cameracensis (s. o. S. 324); Vincenz v. Paul und Bernhardin Thuille; Matthäus Schweighofer, ꝛc.

Schließlich sei noch einiger Dichter im Kapuzinerkleide Erwähnung gethan, des Procopius von Templin, † 1680,[1] des Moriz von Mentzingen, des Verfassers der „Marianischen Nachtigall", Zug 1713, d. i. verschiedener Marienlieder, und des „Bruder Norbert" (Norbertus Stock), der sich in neuerer Zeit als Lyriker einen Namen gemacht hat.[2]

Mehrere Heilig- und Seliggesprochene sowie eine Reihe von kirchlichen Würdenträgern sind aus dem Kapuzinerorden hervorgegangen.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 135. Wir nennen von den Heiligen: Deogratias (Bruder Felix von Cantalice), † 1587; Joseph von Leonissa, † 1612, der unter den Mohammedanern sehr ersprießlich wirkte und ähnlich dem hl. Franziskus auch an dem Sultan Bekehrungsversuche machte; Laurentius von Brindisi (s. o. S. 320 f. und 325), † 1615, und Fidelis von Sigmaringen (s. o. S. 322), † 1622.

Vgl. das S. 315 genannte Werk von Arembergh, Flores seraphici etc.; ferner Maximilian von Deggendorff, Seraphischer Paradeysgarten ꝛc., fortgesetzt von Theophil Salisburgensis, 3 Bde, Saltzburg 1664—90; G. Modigliana, Leggendario Capucino, Venez. 1767; Petrus Lechner, Leben der Heiligen aus dem Orden der Kapuziner, 3 Bde, München 1863—65; Ilg, Geist des hl. Franz von Assisi ꝛc., 3 Bde, Augsb. 1876; Norb. Stock, Drei Blumen aus dem Kapuzinergarten, Innsbr. 1888; Derselbe, Der sel. P. Diego von Cadix, Priester des Kapuzinerordens,[3] Brixen 1894, ꝛc.

Unter den kirchlichen Würdenträgern zählt der Orden 6 Kardinäle, 2 Patriarchen, 11 Erzbischöfe und ca. 70 Bischöfe; viele haben die ihnen angebotenen Würden abgelehnt. (Kirchenlexikon VII, 134.)

Mitglieder der angesehensten Familien haben im „ärmsten aller Orden" das wahre Glück gesucht und gefunden.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 133 f. „Nächst den Jesuiten zählt vielleicht kein Orden so viele Große der Erde, welche in denselben sich zurückgezogen haben", schreibt Hurter im Kirchenlexikon (1.) IV, 133. In einer zu Turin 1838 gehaltenen Jubiläumsrede sagte der Festredner: „Reggio gab dem Orden seine Manfredi, Ferrara seine Pii, Cesena seine Chiaramonti, Parma seine Farnese, Mailand seine Visconti, Modena seine Herzöge (in dem P. Johannes Baptista, vorher Alfons II. von Este), die Languedoc einen P. Angelus, vorher Herzog von Joyeuse,[4] Frankreich

[1] S. o. S. 325.

[2] S. auch Ilg, St. Franziskus-Rosen, 247 ff.

[3] Gest. 1801. Derselbe wurde am 10. April 1894 selig gesprochen. Ein weiteres „Leben des sel. P. Didakus Joseph", nach dem Italienischen des P. Paul della Pieve von P. Benjamin Camenzind verfaßt, erschien in Dülmen, 1894.

[4] Vgl. über diesen Kirchenlexikon (2.) VI, 1904 ff.

einen Sohn und Enkel des großen Heinrichs IV. in den PP. Seraphim von Bourbon und Heinrich von Lorena." „Aber auch der kältere Norden", fügt Eberl bei,[1] „blieb hinter dem feurigen Süden nicht zurück; in der bayerischen Ordensprovinz allein lebten bis in die neueste Zeit die Söhne aus ungefähr 50 freiherrlichen, gräflichen und fürstlichen Häusern als Kapuziner."[2] Der zweite Sohn des polnischen Königs Johann III., Alexander Benedikt Stanislaus, aus dem alten Geschlechte der Sobieski, starb 1714 als Kapuziner in Rom.

Auch der große irländische „Mäßigkeitsapostel" Father Mathew, geb. 1790, † 1856, gehörte dem Kapuzinerorden an; desgleichen wirkte der polnische Kapuziner Stephan Brzozwski um die Mitte unseres Jahrhdts. segensvoll als Förderer der Mäßigkeit.

Über P. Mathew vgl. Maguire, Father Mathew, Lond. 1863; Cologan, Father M., in The Dublin Review 1890, Nr. 48, p. 366 ff.; Kirchenlexikon (2.) VIII, 1012 ff. — Theobald Mathew nahm mehr als einer Million von Männern und Frauen in Irland das feierliche Versprechen ab, sich auf Lebenszeit vom Branntweingenuß zu enthalten. Von Irland wandte er sich nach England, wo er dieselben und um so wunderbarere Erfolge erzielte, als er einer vorzugsweise akatholischen Bevölkerung gegenüberstand. Selbst bis Amerika dehnte er (1852) seine Thätigkeit aus.

Nicht minder segensreich, wenn auch auf anderem Gebiete, wirkte der Schweizer Kapuziner P. Theodosius Florentini, † 1865, der „größte Schweizer Philanthrop", der Stifter der nach ihm benannten „Theodosianerinnen" oder (Ingenbohler) Kreuzschwestern (s. u.). Seine Bemühungen als Missionär, Volksschriftsteller und Kanzelredner, als Seelsorger überhaupt, als Förderer der Industrie, seine Sorge für die Arbeiterwelt, für die Armen und Kranken sichern ihm ein dauerndes Andenken in der Ordens- und Kirchengeschichte.

Vgl. Leben und Wirken des P. Theodosius Florentini, Generalvikar des Bistums Chur. Von C. F., Ingenbohl 1878; P. C. Planta, Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester, Bern 1894;[3] Historisch-politische Blätter CIV, 797 ff.

Einem bayerischen, hochverdienten Kapuziner hat Johannes Janssen ein kleines Denkmal gesetzt: „Der Kapuziner Franz Borgias, † 1868, ein Bild aus dem Klosterleben der Gegenwart," Frankfurter Broschürenverein, IV. Jahrgang, Nr. 8.

Ein noch lebender bayerischer Kapuziner, der schon genannte P. Cyprian (von Eggolsheim) ist neuestens als Volksschriftsteller und Prediger,

[1] Kirchenlexikon (2.) VII, 134.

[2] Bekanntlich starb Bischof Ketteler im Kapuzinerkloster zu Burghausen in Oberbayern, wo er seinen Jugendfreund P. Bruno von Korff besuchte, am 13. Juli 1877.

[3] Vgl. den Auszug hieraus in den Hist.-politischen Blättern CXIII, 185 ff.

namentlich aber durch Förderung des 1889 von Mitgliedern des 3. Ordens in Ehrenbreitstein begründeten Seraphischen Liebeswerkes für arme und verwahrloste Kinder und bedürftige Priesteramts- und Ordenskandidaten[1] in weiten Kreisen bekannt geworden.

§ 45. Kurze Geschichte des Franziskanerordens seit der Reformation bis zur Gegenwart.

1. In die Zeit der definitiven Trennung des Franziskanerordens in Observanten und Konventualen fallen zugleich die Anfänge der Reformation. Wie für die übrigen Orden, so bildete diese auch für den Franziskanerorden eine Quelle schwerster Heimsuchungen, aber auch reichster Verdienste. Dank der Ausbreitung der Observanz und trefflicher Generalminister, welche an ihrer Spitze standen, eines Franziskus Bichetus, eines Franz Quinnonnius (1523), seit 1528 Kardinal, † 1540, u. a. hat der Franziskanerorden die Reformation im allgemeinen gut überstanden, allerdings nicht ohne in den nördlichen Ländern Europas schwere Einbuße zu erleiden. Dieses war in Deutschland, in den Niederlanden und namentlich in England der Fall, wo Heinrich VIII. sämtliche Klöster der Observanten aufhob. Was indes in der alten Welt nach schwerem Kampfe verloren ging, wurde in der neuen wieder gewonnen, und so behauptete der Orden im großen und ganzen seinen Besitzstand.

Vgl. P. Gaudentius (Guggenbichler), Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhdts.: Bedeutung und Verdienste des Franziskanerordens im Kampfe gegen den Protestantismus, 1. Bd., Bozen 1880, 2. Ausg. 1882; Marcellino da Civezza, Storia universale delle missioni Francescane VII, 1 (Prato 1883), 62 ff.; F. W. Woker, Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom hl. Kreuz, Freiburg 1880; Kirchenlexikon (2.) IV, 1668 ff.

Vom Beginn der Reformation an traten in der Theologie wohlbewanderte Mitglieder des Franziskanerordens derselben in Wort und Schrift entgegen.

Schon 1519 traten die Franziskaner in Jüterbogk Luther mit zahlreichen Thesen entgegen; insbesondere trat Thomas Murner sowohl in dem Trauerliede: „Von dem Untergang des christlichen Glaubens“ als auch in anderen Schriften gegen den Reformator auf, ohne die bestehenden wirklichen Schäden zu übergehen.[2] Ferner verfaßten frühzeitig gegen Luther Schriften: Matthias Teufel in Celle, Augustinus von

---

[1] Vgl. das Organ des Seraphischen Liebeswerkes: „Seraphischer Kinderfreund.“

[2] Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 123 ff.; Kirchenlexikon (2.) VIII, 2024 ff.

Alveldt zu Augsburg,[1] Johannes Faber in Leipzig, Johannes Datoris in Halle, Heinrich Helmesius in Köln und Halberstadt,[2] Thomas Regius in Schwerin. In Hessen trat als mutiger Verfechter der alten katholischen Lehre Nikolaus Ferber zu Marburg auf, später Provinzial der Kölner Provinz;[3] in Erfurt Konrad Clinge (Kling), † 1556, der einzige, der den katholischen Gottesdienst dortselbst aufrecht erhielt und viele durch Wort und Schrift wieder zur Kirche zurückführte;[4] in Mainz Johannes Wild; in Köln Johannes von Deventer und Heinrich Heller; in Kreuznach Johannes Findeling (Apobolymäus);[5] in Schlesien (Großglogau) Michael Hillebrant aus Schweidnitz;[6] in Oberdeutschland und der Schweiz der schon genannte Murner; in Bayern neben Alveldt insbesondere Kaspar Schatzger (Schatzgeyer), † 1527, und Johannes Winzler,[7] † 1554, später Johannes Nas,[8] † 1590; in Schlesien Antonius von Breslau; in Polen Bernardinus Gebron; in Belgien die Franziskaner zu Löwen. Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1670; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 453 ff. S. auch unten S. 335 f.

Verhältnismäßig nur wenige Mitglieder des Franziskanerordens traten zu den Reformatoren über; darunter Johann Eberlin.[9]

Viele Franziskaner beharrten der größten Verfolgungen ungeachtet in ihrem Glauben und Orden und erlitten sogar den Martyrtod, von 1520—1620 wenigstens 500 in den verschiedenen Ländern Europas, in welchen die Reformation Fuß gefaßt hat.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1669 f.

Nicht wenige Franziskaner starben in den Niederlanden, besonders in der Ordensprovinz Flandern. Allgemein bekannt sind die „Märtyrer von Gorkum“, deren Andenken die Kirche mit einem eigenen Feste am 9. Juli feiert. Elf von 19 gehörten dem Franziskanerorden an; 9 derselben waren Priester, 2 Laienbrüder, welche mit ihrem Guardian Nikolaus Pik am 9. Juli 1572 den Tod durch Erhängen erlitten. Die Einzelheiten des Martyriums beschrieb Wilhelm Estius Hesselius von Douay, ein Neffe des genannten Pik, bei den Bollandisten im 2. Julibande 754 ff., auch deutsch erschienen: Die Märtyrer von Gorkum, Warendorf 1867.

Über die Verfolgung und Vertreibung der Franziskaner in Dänemark berichtet ein Franziskaner als Augenzeuge in einer lateinischen Chronik, zuerst herausgegeben von Knudsen, ins Dänische, Französische und Italienische (von Marcellino da Civezza) übersetzt.

In Frankreich wurden zahlreiche Klöster von den Hugenotten geplündert und zerstört und viele Mönche getötet; eine sehr umfassende Liste der letzteren findet sich bei

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 1682 ff.
[2] Ibid. V, 1752 f.; s. auch Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 454.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1348 f.; s. auch Janssen, l. c. VII, 453.
[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 552; Katholik 1894, I, 146 ff.; Janssen, l. c.; 454.
[5] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 1014 f.
[6] Vgl. dessen Biographie von Soffner, Breslau 1885.
[7] S. Katholik 1894, I, 40 ff.
[8] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 32 f.; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 363 ff.
[9] Kirchenlexikon (2.) IV, 79 ff.

P. Marie Léon Patrem, Tableau synoptique de l'histoire de tout l'ordre séraphique, Par. 1879.

In England ließ Heinrich VIII. 200, nach anderen Nachrichten sämtliche Franziskaner in grausame Haft setzen, so daß manche derselben starben; die überlebenden wurden aus dem Lande verjagt, sechs jedoch „in barbarischer Weise" hingerichtet, darunter die beiden Guardiane von Canterbury und Richmond, Hugo Risibe und Richard Riche, und der gelehrte Johannes Forest, Beichtvater der Königin Katharina. Noch mehrere andere wurden unter Elisabeth, Jakob I. und Karl II. hingerichtet. Die aus ihrem Vaterlande vertriebenen irländischen Missionäre wandten sich nach dem Festlande und gründeten mehrere blühende Kollegien in Spanien und Portugal, zu Löwen und Prag, aus denen viele eifrige Missionäre, mehrere Märtyrer und ausgezeichnete Gelehrte hervorgingen, z. B. der Ordensgeschichtschreiber Lukas Wadding, der 1625 das Collegium s. Isidori (der irischen Franziskaner) in Rom gründete.[1] — Genauere Nachrichten bieten die S. 146 f. angegebenen Werke; ferner: Thom. Burcherius, Hist. eccl. de martyrio Fratrum ordinis Minorum, Ingolst. 1535; Angelus a St. Clara, Certamen Seraphicum fidei Provinciae Angliae, Duaci 1661, neu herausgegeben zu Quaracchi; Jessopp, The Coming of the Friars und Little, The Grey Friars in Oxford, Oxford 1892.

Auch in Deutschland gab es zahlreiche Franziskaner-Märtyrer. Ein (nicht vollständiges) Verzeichnis derselben bietet Marcellino da Civezza, Storia universale delle missioni Francescane VII, 1, p. 201. Nur durch eine besondere Gnade Gottes konnte manches Kloster sich so lange halten und manche Provinz sich vor dem Untergang bewahren. Die etwa 60 Klöster der erst 1518 gebildeten sächsischen Provinz zum hl. Kreuz ertrugen standhaft jahrelange Verfolgungen. Doch „die Brüder wurden getötet oder eingekerkert, mit Gewalt vertrieben, sie starben an Hunger und Durst oder gingen fort wegen Mangels am Notwendigen". Zehn Jahre lang lebten die Franziskaner von Magdeburg in ihrer Kirche eingeschlossen, und dann zogen sie (1542) paarweise, den Rosenkranz in der Hand, nach Halberstadt. Im Jahre 1554 zählte die sächsische Provinz noch 15, fünf Jahre später nur mehr 4 Konvente: Halle, Brandenburg, Angermünde und Gandersheim. Zuletzt war die ganze Provinz bis auf einen einzigen Priester, den Guardian Heinrich Helmesius zu Halberstadt, ausgestorben. Da kam die Kölner Provinz zu Hilfe und besetzte 1628 nicht nur das Kloster zu Halberstadt wieder, sondern trat auch einige westfälische Konvente an die sächsische Provinz ab, so daß diese wieder lebensfähig wurde und später nochmals 18 Konvente, 5 Residenzen und (eine Zeitlang) 35 Missionsstationen zählte. Kirchenlexikon (2.) IV, 1668.

2. Im 18. Jahrhdt. wirkten auf den Franziskanerorden ungünstig ein: das Staatskirchentum besonders in Spanien und in Frankreich, ferner der Josephinismus in Österreich; die französische Revolution, durch welche sämtliche Franziskanerklöster in Frankreich aufgehoben und

[1] Kirchenlexikon (2.) VIII, 1599, Nr. 2. Vgl. auch Collegiorum s. Isidori de Urbe et s. Mariae de Plano Capranicae FF. Minorum Recollectorum Hiberniae fundatio a P. Luca Waddingo etc., Rom. 1892, ein Werk, welches für die Geschichte des Franziskanerordens überhaupt von Wert ist.

über 130 Minderbrüder getötet wurden. Im 19. Jahrhdt. schädigte die Entwickelung des Ordens zunächst die Säkularisation, der u. a. die meisten Klöster in Bayern zum Opfer fielen,[1] später auch die in Norddeutschland gelegenen mit Ausnahme einiger weniger, welche zum Aussterben verurteilt, später aber begnadigt wurden. In Spanien litten die Franziskanerklöster Furchtbares unter der Revolution von 1834. Im Jahre 1854 wurden die piemontesischen Klöster unterdrückt, 1860 jene in Umbrien, 1866 die sämtlichen in Italien gelegenen mit Ausnahme jener im Kirchenstaate, deren Aufhebung i. J. 1873 erfolgte; nur einige wenige „monumentale" Klöster, wie jene zu Assisi und Monte Alvernia, wurden verschont. Im Jahre 1875 schloß der Kulturkampf die Klöster der sächsischen Provinz in Deutschland sowie jene der Kustodien von der hl. Elisabeth und der Unbefleckten Empfängnis Die in Frankreich neu gebildeten Klöster wurden 1879 von der freien Republik abermals aufgehoben.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1677 ff.

Durch das „Staatskirchentum" wurde die strengere Richtung im Orden zurückgedrängt und in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt, die Ordensleitung selbst aber in ihrer Freiheit sehr behindert. Die Regierung in Spanien wußte es durchzusetzen, daß zum Generalminister der Observanten abwechselnd ein Spanier und ein Nicht-Spanier aus den spanischen Niederlanden gewählt werden müsse, und daß der Spanier nicht in Rom, sondern in Madrid zu residieren habe; im Jahre 1804 erlangte sie das weitere Zugeständnis, daß, im Falle die Wahl nicht einen Spanier treffe, die Klöster Spaniens von einem durchaus unabhängigen vicarius (seit 1834 commissarius) generalis regiert werden, der von nur spanischen Vokalen zu wählen ist. — In Frankreich wurden unter Ludwig XV. die 7 Provinzen der regulären Observanz mit 287 Klöstern und über 2000 Minderbrüdern den Konventualen mit nur 3 Provinzen und verhältnismäßig sehr wenigen Mitgliedern inkorporiert und denselben neue, von Hofprälaten entworfene Konstitutionen gegeben; mehrere Klöster der Observanten wurden völlig aufgehoben. — In der großen Revolution gaben zahlreiche Franziskaner rührende Beweise der Treue gegen Thron und Altar.

In Spanien wurden 1834 die Klöster von den Revolutionären gestürmt und oft bis auf den Grund zerstört, wobei viele Minderbrüder, in Madrid allein 50, getötet wurden. Nur wenige für die Bildung von Missionären bestimmte Konvente wurden verschont. Die aus Spanien geflüchteten Franziskaner gingen nach Italien und Frankreich. Jenen in Frankreich gelang es, in Verein mit einigen von Italien aus gegründeten Reformatenklöstern eine blühende Provinz der Observanz zu errichten. Doch 1879 wurden die Franziskaner abermals aus Frankreich vertrieben, sie wandten sich größtenteils nach England.

---

[1] Vgl. hier den Artikel: „Die bayerische Franziskanerprovinz, deren Entstehung und Entwickelung," in der „Beilage zur Augsburger Postzeitung" 1895, Nr. 15 und 16.

3. Die mannigfachen Bedrängnisse, welche in neuerer Zeit über den Franziskanerorden hereinbrachen, trugen indes zur weiteren Ausbreitung, namentlich in Amerika, bei. Derzeit bestehen ungefähr 1500 Observantenklöster in etwa 100 Provinzen und Kustodien. Nach der beim Generalkapitel zu Rom 1889 veranstalteten ungefähren Zählung standen damals unter der Obödienz des Generalministers der Observanten 14798 Minderbrüder, nämlich 6516 Observanten, 5803 Reformaten, 1621 Rekollekten und 858 Discalceaten. Die Konventualen (Minoriten) zählen etwa 290 Häuser, von denen die meisten, wie dieses auch bei den Observanten der Fall ist, in Italien gelegen sind und zum Teile ein kümmerliches Dasein fristen; außerdem giebt es Minoritenklöster u. a. in Deutschland (z. B. Würzburg, Schönau, Schwarzenberg, Maria-Eck bei Traunstein, Oggersheim, Troppau, Linz a/Rhein), Österreich-Ungarn (Wien, Prag u. s. w.), Rumänien, in der Türkei (Konstantinopel und Adrianopel), in Texas (St. Antonio) 2c.

Vgl. über die Verbreitung der Observanten Kirchenlexikon (2.) IV, 1678 ff. und IX, 637 ff. Auf dem Generalkapitel der Observanten v. J. 1889 waren 82 Provinzen, darunter 6 Kustodien, vertreten; nicht vertreten waren die 5 Provinzen in Spanien mit ca. 700 Minderbrüdern; ferner nicht Portugal, wo zu Varatajo ein blühendes Franziskanerkloster besteht, aus dem der jetzige Patriarch von Lissabon, Kardinal Neto, hervorgegangen ist; ferner waren nicht vertreten die 6 Provinzen im russischen Reiche, denen, wie die Aufnahme von Novizen, so auch jede Verbindung mit Rom untersagt ist;[1] endlich auch nicht 7 Provinzen in den südamerikanischen Ländern. Von den 76 Provinzen und 6 Kustodien gehörten 34, bezw. 1 zur regulären Observanz; 34 bezw. 4 zu den Reformaten; 5 bezw. 1 zu den Rekollekten; 3 zu den Discalceaten. Die Observanten und Reformaten haben ihre Klöster hauptsächlich in Italien, Spanien, Österreich und Bayern; in letzterem bildete sich unter König Ludwig I. eine neue Provinz mit zahlreichen Konventen, derzeit 16 Klöstern und 11 Hospitien. Die Discalceaten sind hauptsächlich im Neapolitanischen, auf den Philippinen und in Südamerika verbreitet; die Rekollekten in England und Irland, in Holland (Provincia Germaniae inferioris), in Belgien, wo 1844 die Provincia s. Josephi entstand und bald zu großer Blüte gelangte, so daß sie seit 1858 mehrere Niederlassungen in England errichten konnte, 2 in London (Stratford und Upton), je 1 in Manchester, Glasgow und Killarney (Irland.) Zu den Rekollekten gehören auch die Mitglieder der sächsischen Provinz zum hl. Kreuze. Als die preußische Regierung auf Bitten der Bischöfe den Klöstern derselben die Wiederaufnahme von Novizen gestattete, erhob sich die sächsische Provinz alsbald zu neuem Glanze, so daß sie bereits 1858 eine Mission nach den Vereinigten Staaten ausschicken konnte,

[1] Neuerdings hat die russische Regierung die letzten Franziskaner in einem einzigen Kloster vereinigt; i. J. 1894 wurden die vier letzten Patres des Klosters Paradyz, Diöc. Sandamir, schwache Greise, aus ihrem Hause vertrieben und in jenes Kloster gebracht. St. Franzisci-Glöcklein 1894, 253.

in denen sie 1875 sechs Klöster mit zwei blühenden höheren Lehranstalten besaßen und zahlreiche Pfarreien besorgten. Als durch den Kulturkampf die Klöster der Provinz sowie jene der Rekollekten-Kustodie von der hl. Elisabeth in Thüringen geschlossen wurden, wandten sich die Mönche teils nach Holland, teils nach Nordamerika, wo infolge dieses Zuwachses 1879 eine selbständige Rekollekten-Provinz ss. Cordis Jesu gebildet wurde, welche derzeit bereits 29 Konvente umfaßt und mehrere Indianermissionen besorgt. Die sächsische Provinz durfte (ebenso wie die Kustodie der hl. Elisabeth) ihre Konvente in Deutschland in neuester Zeit wieder eröffnen, und hat dieselbe 1893 mehrere Missionshäuser in Brasilien gegründet. Nicht wieder errichtet ist vorläufig die Kustodie der Unbefleckten Empfängnis in Westpreußen und Posen (polnische Reformaten).

In Nordamerika bestehen außer der schon genannten Provinz ss. Cordis Jesu die beiden Kustodien: Cincinnati, gegründet von der Deutschtiroler Provinz, und die der Unbefleckten Empfängnis. Auch die bayerischen Franziskaner haben in den Vereinigten Staaten Niederlassungen begründet. In den südlichen Republiken Amerikas bestehen außer einzelnen Trümmern früherer Provinzen blühende, meist von Italien aus besetzte Missionskollegien; vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1680 f. und IX, 638 f.

Was die Zahl der Provinzen und Mitglieder der Observanten betrifft, so ist sie heutzutage beiläufig dieselbe wie i. J. 1621, erreicht aber bei weitem nicht den Stand der Mitte des 17. Jahrhdts. Damals zählte die cismontane Familie 74 Provinzen, die ultramontane 75 Provinzen, 3 Kustodien und einen exemten, nur dem Generalminister unterstehenden Konvent, den sog. „großen Konvent" von Paris, in welchem 6—900, meist studierende Minderbrüder lebten. Die Zahl der Religiosen betrug damals in runder Summe 70 000. (Kirchenlexikon IV, 1676.)

4. Das erfreulichste Ereignis in der neuesten Geschichte des Ordens, welches zugleich einen Schluß darauf zuläßt, daß denselben ein echt seraphischer Geist beherrscht, ist: Im Jahre 1892 übernahm Papst Leo XIII. selbst das Protektorat über den Franziskanerorden.

Daß ein Papst selbst (nicht bloß ein Kardinal) das Protektorat eines Ordens übernimmt, ist eine Auszeichnung, welche noch selten einem Orden zu teil geworden ist.

§ 46. Verdienste des Franziskanerordens um Kirche und kirchliches Leben, um die Heidenmission und die Wissenschaft.

1. Der Franziskanerorden hat, ähnlich wie der hl. Franziskus,[1] eine providentielle Bedeutung. Gegenüber dem Streben der Welt nach Genuß und Besitz sollte und soll der Orden in Wort und Beispiel Liebe zur Entsagung predigen und den Einzelnen wie die Gesamtheit auf den Wert des Opferlebens verweisen. »Per crucem ad lucem«, durch irdische vergängliche Leiden zu ewigen alles überwiegenden Freuden, — das ist

[1] S. oben S. 279 f.

gleichsam die freiwillig gewählte Parole des Ordens; die getreue Nachfolge Christi in jeglicher Beziehung sein Ideal. „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ [1] Der Franziskanerorden ist seinem Wesen wie seiner Wirksamkeit nach von hoher socialer Bedeutung.

Seit seinem Bestehen hat der Franziskanerorden auf dem Gebiete der Seelsorge und Mission der Gläubigen höchst Ersprießliches gewirkt. Statistische Angaben hierüber bestehen nicht und lassen sich nicht in völlig erschöpfender Weise aufstellen. Doch steht fest, daß keine anderen Ordensleute so volkstümlich wurden als die Söhne des hl. Franziskus nach dem Vorbilde dieses ihres erhabenen Stifters. Es ist ganz außerordentlich, was der Franziskanerorden (in seinen drei Hauptzweigen: Observanten, Konventualen und Kapûzinern) im Beichtstuhle, auf der Kanzel, am Krankenbette, in der Volksschule, bei Volksmissionen u. s. w. geleistet hat und noch in der Gegenwart leistet, in welcher die Franziskaner als Seelsorger nicht minder beliebt sind als in der Vergangenheit.

Es ist unmöglich, all die berühmten Volksprediger und Volksmissionäre, welche dem Franziskanerorden angehört haben, hier dem Namen nach anzuführen. Neben den hhl. Bernhardin, Johannes Capistran, Jakobus von der Mark, Albertus von Sarthiano und dem sel. Pacificus von Coredano, † 1482, dem hl. Pacificus von San Severino, [2] † 1721, sei des hl. Leonhard a Porto Mauritio, † 1751, des „Missionärs von Rom und Italien“, besonders gedacht, der 44 Jahre lang in Italien umherzog, auch viele fromme Vereine und Bruderschaften errichtete, i. J. 1749 die Kreuzwegandacht in Rom einführte, welche bis in die neueste Zeit herauf alle Freitage mit besonderer Feierlichkeit im Kolosseum gehalten wurde. Von Rom aus verbreitete sich diese Andacht über den ganzen Erdkreis, und heutzutage ist neben dem Rosenkranzgebet der „Franziskanerkreuzweg“ wohl die beliebteste Volksandacht. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1818 ff.

Der Chronist Fortunat Hueber (s. S. 268) führt eine ganze Reihe von „Liebs-Märtyrern“, d. i. im Dienste der Nächstenliebe, insbesondere der Krankenpflege, verstorbenen Franziskanern auf. Als in den Jahren 1541 und 1542 die Pest im Elsaß wütete, starben zu Colmar alle Mitglieder des dortigen Klosters mit Ausnahme des Guardians als Opfer ihres Berufes. In Bozen starben i. J. 1612 zwölf Franziskaner im Dienste der Kranken. Von den Kapuzinern ist S. 320 gehandelt worden.

2. Der Franziskanerorden erwarb sich besondere Verdienste um die Union der Griechen und übrigen orientalischen und abendländischen Schismatiker mit der Kirche.

Der Franziskanerorden begnügte sich nicht damit, innerhalb der Bekenner der römisch-katholischen Kirche eine segensreiche seelsorgliche Thätigkeit zu entfalten; sein

[1] Luk. 9, 23.
[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1232 f.

Bestreben war stets, auch die von der Kirche Getrennten wieder mit ihr zu vereinigen und die noch Ungläubigen der Gnade des christlichen Glaubens teilhaft zu machen. Welche Verdienste die Generalminister Johann von Parma und namentlich der heilige Bonaventura um die auf dem Konzil zu Lyon 1274 erfolgte Union der Griechen haben, ist früher schon ausgeführt worden. Aber auch fernerhin bildete die Bekehrung der Schismatiker einen Gegenstand der Sorge und Bemühungen der Franziskaner. Die gleichfalls noch im 13. Jahrhdt. erfolgte Vereinigung der Maroniten in Syrien ist besonders den Franziskanern, und unter diesen namentlich dem P. Griso (Grysonis) von Flandern, jene der Armenier dem Observanten Albert von Sarthiano zu verdanken. Was sodann die hhl. Bernhardin von Siena, Johannes Capistran und Jakobus von der Mark zur Wiedervereinigung der abendländischen Getrennten gethan haben, ist aus der Kirchengeschichte bekannt; Johann Capistran allein bekehrte 16 000 Hussiten.[1] Ein mutiger Franziskaner, Angelus Zvjezdovic, † 1498, erwirkte vom Sultan Mohammed II. i. J. 1464 einen Ahd-Nameh (Duldungsurkunde), wodurch die katholische Kirche in Bosnien vor der gänzlichen Vernichtung gerettet wurde.[2] Nur infolge der aufopfernden Thätigkeit der Franziskaner blieben die Gemeinden in Mittel- und Nordalbanien, wo um die Mitte des 17. Jahrhdts. zahlreiche schismatische Gemeinden zum Islam abfielen, dem katholischen Glauben treu.[3] Auch das Verdienst der Union der Chaldäer im 17. Jahrhdt. gebührt den Franziskanern, zunächst dem Minoriten Thomas Obicini aus Navarra. Seit 1661 haben die Franziskaner eine Mission in Oberägypten zur Bekehrung der monophysitischen Kopten mit 11 Stationen und einigen Schulen.

3. Großes leistete der Orden auch in der Reformation. Manche Stadt und Gegend verdankt den Franziskanern die Erhaltung des katholischen Glaubens. An der Durchführung der von zahlreichen Bischöfen unternommenen Gegenreformation wirkten die Franziskaner thätig mit, und ihnen, wie den Jesuiten, gelang es, nicht nur allenthalben das religiöse Leben wieder zu erwecken, sondern auch mehrere der Kirche bereits verlorene Gebiete wieder zu gewinnen.

Vgl Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 453 ff.

Janssen sagt: Neben den Dominikanern waren in der ersten Zeit der Kirchenspaltung die Franziskaner die Hauptstreiter wider die religiösen Neuerungen. Schon 1520 verteidigte Augustin von Alveldt in Leipzig in einer eigenen Schrift das göttliche Recht des Primates gegen Luther. . . . Auch andere Franziskaner schrieben schon ziemlich früh gegen Luther; so Bernhard von Jüterbogk, Kaspar Meckenlör, Daniel Agricola, Kaspar Sager, Jakob Schwederich, Johann Findeling (Apobolymäus). Des weiteren sind in dieser Beziehung anzuführen:

---

[1] Vgl. F. C. R. Weber, Des Franziskaners Johannes von Capristan Mission unter den Hussiten (1451–53), 1867.

[2] S. Innsbr. Zeitschrift für kath. Theologie XIX (1895), 374 ff.

[3] Derzeit sind die Franziskaner in 7 Missionsstationen Albaniens thätig; in Scutari leiten sie eine 4 klassige Elementarschule mit 300 Knaben sowie ein Probandat, d. i. eine Ordensschule für ihre Klosterkandidaten. Die katholischen Missionen 1895, 26 f.

Nikolaus Ferber, nach seinem Geburtsort Herborn genannt, Heinrich Helmesius in Halberstadt, Konrad Kling in Erfurt, Johannes Hehler, Johann von Deventer, Christian von Honnef, Hermann von Coblenz, Christian Honsius, Franz Polygranus, Antonius Königstein; ferner insbesondere Johann Wild, Michael Hillebrant,[1] Kaspar Schatzgeyer, Thomas Murner, Matthias Döring, Provinzial von Sachsen (vgl. dessen Biographie von P. Albert, Stuttgart 1892) und M. Digasser, der getreue Gehilfe des Fürstbischofs Julius von Würzburg.[2] Bereits i. J. 1522 stellte das Ordenskapitel der österreichischen Provinz 39 Kontroversprediger auf, um öffentlich die lutherischen Irrtümer zu widerlegen.

Im 17. Jahrhdt. war der aus den Konventualen hervorgegangene Weihbischof Johannes Pelcking[3] in Paderborn, † 1642, eine Hauptstütze des Katholicismus.

Durch seine Bemühungen, die Protestanten, zunächst Deutschlands und Ungarns, wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen, ist auch der Generalminister Christoph Rojas de Spinola, † 1695, in der Kirchengeschichte wohl bekannt.

Ein ruhmvolles Blatt in der Geschichte des Ordens bilden die norddeutschen Missionen der sächsischen Provinz vom hl. Kreuz, welche an zahlreichen Orten Sachsens, Braunschweigs, Ostfrieslands, im Bergischen, in der Mark und im Ravensburgischen, ferner in den Diöcesen Osnabrück und Münster sowie an der holländischen Grenze errichtet und ständig unterhalten wurden; vgl. Woker, Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen &c., Freib. 1880; ferner Marcellinus a Civetia et Theophilus Domenichelli, Epistolae missionariorum O. s. Fr. ex Frisia et Hollandia, ex codice ms. reg. bibl. Monach. ed., Quaracchi 1888. Noch i. J. 1719 wurde eine Mission in Anhalt-Dessau begründet.

4. Von Anfang an waren die Franziskaner um die Bekehrung der Mohammedaner bemüht. Der hl. Franziskus selbst unternahm eine Reise nach dem Orient und predigte dem Sultan.[4] Seinem Beispiele folgten die Minderbrüder; Ägypten eingerechnet, sollen in der Kustodie des hl. Landes an 2000 Franziskaner um des Glaubens willen getötet worden sein. Waren die Erfolge einer so mühevollen Arbeit vorläufig auch nur geringe, so verdankt doch die ganze Christenheit in dieser Beziehung dem Orden sehr vieles: seit 600 Jahren nämlich bewachen Mitglieder desselben, die „Väter vom hl. Grabe“, das Grab des Erlösers zu Jerusalem und andere heilige Stätten mit der opfervollsten Hingebung und bis in die neueste Zeit herein unter den schwierigsten Verhältnissen.

Nach dem Falle Accons behaupteten sich die Franziskaner als die einzigen Ordensleute im hl. Lande; sie erhielten allmählich die Obhut über die dem Christen teuersten Orte zu Jerusalem, Bethlehem, Nazareth &c. und gründeten über ganz Palästina hin Klösterchen, von denen aus sie die Seelsorge der zerstreut lebenden

---

[1] Vgl. Soffner, Der Minorit Fr. M. Hillebrant, Breslau 1885.
[2] Andere Namen s. bei Janssen l. c. 458 S. auch oben S. 328 f.
[3] S. Kirchenlexikon (2.) IX, 1770 f.
[4] S. oben S. 277.

Katholiken versahen. Die Geschichte der Franziskaner im hl. Lande ist eine ununterbrochene Leidensgeschichte. Nicht wenige fielen Seuchen, eine überaus große Zahl (s o.) dem Hasse fanatischer Muselmänner zum Opfer. „Die Franziskaner haben allein mehr Märtyrer für das heilige Grab aufzuweisen als alle übrigen Orden der Christenheit zusammen" (Hist.-politische Blätter IL (1862), S. 103). In Jerusalem allein starben ca. 60 Minderbrüder den Martyrtod. Im Jahre 1291 starben zu Ptolemais an einem einzigen Tage 52 Franziskaner unter den ausgesuchtesten Martern. Im Jahre 1304 wurden sämtliche Bewohner des Klosters zu Rama von den Arabern enthauptet, weil sie sich weigerten, das Kreuz mit Füßen zu treten.

In Jerusalem besorgen die Franziskaner neben der Bewachung des heiligen Grabes (daher die Bezeichnung „Väter oder Wächter am hl. Grabe") alle übrigen den Katholiken gehörenden Heiligtümer dortselbst, ferner ein Pilgerhaus, das von den Kreuzfahrern erbaute „Armenhaus der Lateiner", die Seelsorge über die einheimischen Katholiken, endlich leiten sie eine große Handwerkerschule. — Das Hauptkloster „St. Salvator", seit 1561 im Besitze der Franziskaner, befindet sich 200 m nordwestlich von der hl. Grabkirche, eine entzückende Aussicht auf diese, die Stadt und den Ölberg bietend; das zweite, kleinere Kloster ist an die hl. Grabkirche angebaut und hat seinen Eingang von dieser aus. Da sich die Schlüssel der hl. Grabkirche in den Händen der Türken befinden, so ist der Aufenthalt für jene 6 oder 7 Patres, welche mit etwa ebensovielen Laienbrüdern den Dienst in der hl. Grabkirche versehen, nichts weniger als angenehm. Dieser Dienst dauert regelmäßig 3 Monate, worauf andere Franziskaner das kleine Kloster beziehen; da die Zahl der Priester etwa 25 beträgt, so trifft auf jeden jährlich einmal der Dienst der Grabkirche; doch können sich die Patres als besondere Gunst erbitten, den Dienst wiederholen zu dürfen. Bis zum Jahre 1870 befand sich über diesem Klösterchen der Pferdestall der benachbarten Chanke-Moschee, welcher jedoch auf Verwendung des österreichischen Kaisers Franz Joseph, der 1869 das heilige Land besuchte, entfernt und durch einen aus Quadern erbauten Glockenstuhl ersetzt wurde. Am 25. Septbr. 1875 erklangen zum ersten Male die neuen Glocken, nachdem über 700 Jahre lang keine Glocke mehr von der hl. Grabkirche die Katholiken zum Gottesdienste gerufen hatte: welch ein Freudentag für die Wächter des hl. Grabes, für diese doppelt armen Söhne des hl. Franziskus, welche ebensosehr unsere Bewunderung wie Unterstützung verdienen! — Vgl. „Grab, Väter, vom heiligen" von Holzammer im Kirchenlexikon (2.) V, 978 ff., der ebd. V, 970 ff. auch eine anschauliche Beschreibung des jetzigen Zustandes des hl. Grabes bietet; ferner die verschiedenen Beschreibungen des hl. Landes, Pilgerbücher 2c., das Organ des „Vereins vom hl. Grabe": Das heilige Land, an mehreren Stellen.

Von Jerusalem aus gründeten die Mitglieder der „Familie vom hl. Lande" Klösterchen und Hospizien an allen bedeutenderen Punkten Palästinas,[1] so in Nazareth,[2] wo sie täglich eine hl. Messe nach dem Formular von Mariä Verkündigung feiern; in Bethlehem, wo sie täglich in feierlicher Prozession die Stätte der Geburt Christi besuchen und verehren, indem sie abwechselnd mit den von ihnen unterrichteten Kindern singen: „Hier wurde Er in Windeln gewickelt! Hier wurde Er in die Krippe

[1] Im ganzen umfaßt die Kustodie vom hl. Lande 9 Konvente und 29 Residenzen mit ca. 150 Priestern und 100 Laienbrüdern.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 68.

gelegt! Hier haben Ihn die Hirten gesehen! Hier hat Ihn der Stern gezeigt! Hier haben Ihn die Weisen aus dem Morgenlande angebetet! Hier sangen die Engel: Ehre sei Gott in der Höhe!"; ferner in Ain=Carem (St. Johann im Gebirge von Judäa), Ramlé, Jaffa, Tiberias, Saint=Jean=d'Acre, Saida 2c.

Vgl. Das heilige Land, an mehreren Stellen; Franzisci=Glöcklein 1893, 296 ff.: Die Klöster der Franziskaner im heiligen Lande; Gegenwärtiger Stand der Missionen der Franziskaner und Kapuziner, nach offiziellen Ausweisen deutsch herausgegeben von P. Gaudentius, O. S. Fr., Bozen 1876; Album missionis terrae sanctae von P. Alois Michieli, Franziskaner in Venedig und Kommissar des hl. Landes, 2 Bde, 1893, mit 263 Photographieen. In neuerer Zeit beschrieb Fr. Liévin de Hamme, Franziskaner in Jerusalem, „Das heilige Land und seine Heiligtümer", deutsch von P. Fr. Jos. Costa=Major, 3 Tle, Mainz 1887.

5. Das heilige Land bildete für die Franziskaner den Ausgangspunkt vieler erfolgreicher Missionen in Asien und Afrika.

Alsbald nach dem Martyrium der ersten Missionäre des Franziskanerordens (s. o. S. 277) landeten 7 andere Söhne des hl. Franziskus: Daniel, Angelus, Samuel, Donulus, Leo, Hugolin und Nikolaus, an der Küste von Ceuta in Nordafrika und starben gleichfalls für den hl. Glauben. Im Jahre 1233 treffen wir einen Bruder Agnellus als ersten Bischof und apostolischen Legaten in Marokko, auf den 1246 Bruder Lupus folgte. Mit geringen Unterbrechungen hielten die Franziskaner die beschwerliche Mission, welche namentlich im 17. Jahrhdt. der sel. Johannes Prado[1] förderte, bis zur Gegenwart aufrecht.

Im Jahre 1253 drang Wilhelm de Rubruquis (von Ruysbroek) nach Karakorum in der Mongolei vor, dessen Groß=Chan Mangu mit einigen seiner Hofleute den christlichen Glauben annahm. Im Jahre 1296 gründete Raymundus Lullus auf seiner Heimatinsel Mallorca ein Franziskanerkloster, um dessen Mitglieder in der arabischen und chaldäischen Sprache zu unterrichten und sie so für die Mission im Orient und in Nordafrika geeignet zu machen. Im 14. Jahrhdt. bereiste der sel. Oderich von Portenau,[2] † 1331, als Missionär Indien und China und hinterließ über seine Erlebnisse einen wertvollen Bericht.[3] Zur nämlichen Zeit wirkte Johannes von Monte Corvino, † 1330, als Missionär unter den Mongolen des nördlichen Chinas, taufte 6000 und gründete 1330 das Bistum Peking. Die mongolische Mission setzte sich noch lange fort. Wiederum kamen die Franziskaner gleichzeitig mit den Jesuiten in das Reich der Mitte.[4] Sie spendeten von 1633—38 etwa 3500 Taufen und errichteten 3 Kirchen. In der Folge hatte die chinesische Mission der Franziskaner ein wechselndes Geschick. Noch am 13. Febr. 1816 wurde der Italiener Johann Triora in Schensi gemartert. Gegenwärtig zählen die Franziskanermissionen in China

---

[1] S. das St. Franzisci=Glöcklein 1895 und 1896.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 697 ff. — Das Grab eines seiner Gefährten, Namens Bernhard, sowie eines anderen, 1387 verstorbenen Franziskanerbischofs wurde 1892 bei Lin=Tsing=Tschen in China aufgefunden.

[3] Herausgegeben von Cordier, Les voyages en Asie au XIV^{e} siècle du bienheureux frère Odoric de Pordenone, Par. 1892.

[4] Über den Gründer der Mission in Schan=Tung, Antonius von Santa Maria, s. Franzisci=Glöcklein XVII, 373 ff.; XVIII, 21 ff.

in 7 apostolischen Vikariaten 82 000 Katholiken mit 449 Kirchen, 64 europäischen und 70 einheimischen Priestern, 173 Schulen, 9 Seminarien mit ca. 150 Zöglingen.[1]

Die ersten Missionäre Vorderindiens waren Franziskaner, welche i. J. 1500 dort eine förmliche Mission errichteten. Aus ihrer Mitte ging der erste Diöcesanbischof für Indien, Johann d'Albuquerque, hervor. Seit dem Anfange des 17. Jahrhdts. bestehen zwei Ordensprovinzen in Indien, eine vom hl. Apostel Thomas für die Observanten, die andere, Matris Dei, für die Reformaten. Im Jahre 1578 kamen die Franziskaner in Manila an, wo Franziskus de Montilla 50 000 Eingeborne taufte.

Besonders ruhmvoll gestaltete sich die Ankunft der Franziskaner in Japan. Auf die falsche Nachricht, Taiko-sama wünsche sie als Missionäre, brachen 23 Franziskaner von Manila dahin auf und erlitten am 5. Febr. 1597 auf dem Marterberge bei Nangasaki den schrecklichsten Kreuzestod. Dieselben wurden am 8. Juni 1862 heilig gesprochen.

Franziskaner verkündigten seit 1402 das Evangelium den heute ausgestorbenen Guanchen auf den kanarischen Inseln, und entfaltete namentlich der hl. Didakus, † 1463, den größten Eifer für die Bekehrung der Eingebornen auf der Insel Fortaventura.

Außer in den großen Missionsgebieten in Nordschan-Tung, Schansi, Nord-Schansi, Honan, Hupé entfalten derzeit die Franziskanerobservanten auch in Palästina (s. Nr. 4), in Syrien, Ägypten, Marokko und Tripolis eine sehr gesegnete Thätigkeit. In Judäa befinden sich 9, in Galiläa 6, in Phönizien 7, in Syrien 3, in Klein-Armenien 3, in Thrazien 1, auf Cypern 3, in Unterägypten 16 größere und kleinere Klöster.[2] Die Konventualen wirken in Bosnien, in der Moldau, in Konstantinopel und Adrianopel.

6. Die Franziskaner haben reiche Verdienste an der Entdeckung Amerikas. Alsbald[3] nach Kolumbus betraten sie die Neue Welt und errichteten mit den Dominikanern und Hieronymiten die ersten christlichen Kirchen Amerikas. Fortan war die Mission in Amerika ein Gegenstand eifrigster Sorge für den Franziskanerorden, der, was Missionsthätigkeit der Orden betrifft, zu den allerverdientesten gerechnet werden muß.

Vgl. über den Anteil der Franziskaner an der Entdeckung der Neuen Welt u. a. die Werke: Bonaventura da Sorrento, Cristoforo Colombo e i Francescani, Sorrento 1892; Marcellino da Vezzano, Christoforo Colombo e la scoperta dell' America, Rom. 1892; Candidus Mariotti, Christoph Kolumbus und Bruder Johannes Perez, oder Mithilfe des Franziskanerordens bei der Entdeckung von Amerika, 1892; Historisches Jahrbuch XII (1892), 920 f.; die übrige Litteratur über Kolumbus; s. auch S. 341.

---

[1] S. auch Die katholischen Missionen 1895, 139.

[2] Vgl. über die Wirksamkeit der Franziskaner im Orient Die katholischen Missionen 1895, 22; über deren Thätigkeit in Oberägypten das St. Franzisci-Glöcklein 1895, 212 f.

[3] Daß Bernardo Monticastri da Todi den Kolumbus bereits auf seiner ersten Reise 1492 begleitet habe, ist zum mindesten nicht verbürgt.

Im Jahre 1508 kamen die Franziskaner nach Venezuela. Im Jahre 1535 machten sie Peru zu einer Ordensprovinz: 1546 wurde Lima zur Metropole erhoben und 1557 daselbst eine Universität errichtet. Von Peru aus gründeten die Franziskaner die bedeutenden Missionen der Andes und der Pampas. Das Franziskaner-Kollegium zu Ocapa, 1724 eröffnet, bildete fast während eines Jahrhunderts eine Pflanzschule eifriger Missionäre. Besonders ragten durch ersprießliche Wirksamkeit hervor Luis Balanos und der hl. Franz von Solano, der „Apostel der Indianer in Südamerika oder von Peru", † 1610. — Vgl. über den hl. Franz von Solano die Bollandisten, 5. Band des Juli 859 ff., sowie dessen Lebensbeschreibungen von Ludw. Kellen, Franciscus redivivus etc., Maynz 1676; Reiffenstuel, München 1676; Aur. Schmidt (zugleich mit einer Biographie des hl. Jakobus von der Mark), Augsb. 1727; Feria y Morales, Bartholome Sanchez de Compendio de la vida, virtudes y milagras del apostol del Peru San Francisco Solano, Madrid 1762; J. Schröder, Rb. 1876; Kirchenlexikon (2.) IV, 1836.

Nach Mexiko sandte Karl V. auf Cortez' Bitten 12 Franziskaner unter Führung des P. Martin von Valencia. Dieser gründete zahlreiche Schulen und hielt 1529 die erste Provinzialsynode ab. Besondere Verdienste erwarb sich auch der Laienbruder Petrus von Gent, der über 100 Kirchen in Mexiko erbaute und einen Katechismus in aztekischer Sprache verfaßte; laut weinend trugen ihn 1572 die Indianer zu Grabe.

Von Mexiko drang der Franziskaner Markus von Nizza 1539 nach Neumexiko vor; doch erst 1597 gelang es dem P. Alonzo und 7 Gefährten, die erste Christengemeinde dortselbst zu begründen. Dreißig Jahre später zählte man etwa 6000 in Dörfern vereinigte katholische Indianer.

Im Jahre 1539 landeten Franziskaner in den La Plata-Ländern und gründeten an der Mündung des La Plata die Stadt Asuncion. Im Jahre 1542 kam Jakob de Testera mit 200 Gefährten nach Vera Paz, wo die Dominikaner die Christianisierung begonnen hatten.

Die Franziskaner waren die ersten Missionäre Brasiliens, wo indes erst die Jesuiten nachhaltige Erfolge erzielten. — Im Jahre 1889 übertrug Leo XIII. den Franziskanern der sächsischen Rekollekten-Provinz vom hl. Kreuze, aus welcher, wie schon bemerkt worden, die nordamerikanische Provinz ss. Cordis Jesu hervorgegangen ist, eine neue Mission in Brasilien, welche 1891 im Staate Santa Katharina begründet und 1893 und 1894[1] bedeutend verstärkt wurde. Die Volksmissionen, welche von den deutschen Patres seitdem an verschiedenen Orten gehalten wurden, haben außerordentlichen Segen gebracht. Am 1. Febr. 1894 eröffneten die Franziskaner das St. Pauls-Kolleg für deutsche brasilianische Knaben.[2]

Franziskaner erbauten 1615 zu Quebec in Canada eine Kapelle, die erste Kirche der späteren Hauptstadt, und 1618 ein Klösterchen, das den Ausgangspunkt für ihre segensreichen Missionen in Ober- und Niedercanada bildete.

Im Jahre 1656 begannen die Franziskaner unter Juan de Mendoza die berühmten Piritu-Missionen.

---

[1] Im Jahre 1894 gingen nicht weniger als 96 Mitglieder der Provinz in die Mission von Brasilien ab.

[2] Die katholischen Missionen 1894, 47.

Um das Jahr 1700 drangen die Franziskaner als die ersten Glaubensboten nach Texas vor und gründeten nach und nach 14 Reduktionen.

In den Reduktionen der Franziskaner in Californien (1769—1843) herrschte, wie bei den ersten Christen in Jerusalem, eine Art Gütergemeinschaft.[1] Ohne den Eifer und die Thätigkeit der Franziskaner gäbe es kein San Francisco.

Ferner waren die Franziskaner in Ecuador thätig, wo sie i. J. 1790 noch 22 Dörfer mit fast 9000 Seelen leiteten, sodann in Chile, auf dem Chilearchipel u. s. w.

Über den gegenwärtigen Stand der Franziskanermissionen in Süd- und Centralamerika und in Mexiko vgl. Die katholischen Missionen 1894, 67 f.

Litteratur über die Missionsthätigkeit des Franziskanerordens. Außer der allgemeinen Litteratur über die Missionen (vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1593 f.) vergl.: Gaudentius, Gegenwärtiger Stand der Missionen der Franziskaner und Kapuziner, Bozen 1876; Marcellino da Civezza, Storia universale delle missioni Francescane, 7 voll.; Derselbe giebt seit 1890 die Zeitschrift heraus: La Palestina e le rimanenti Missioni Francescane in tutta la terra; Dominicus de Gubernatis a Sospitello, Orbis seraphicus etc., 6 tom. (tom V. et VI.), Rom. et Lugd. 1682 ff.; Ad Claras Aquas 1887; Annales des Missions Franciscaines, seit 1860 in Löwen belgisch und italienisch erscheinend; Prinzivalli, Viaggiatori e missionari nell' Asia a tutto il secolo XVII etc., Torino 1892, auch für die Geschichte der Missionsthätigkeit der übrigen älteren Orden von Belang; The Friars of the West (American Catholic Quarterly Review p. 786—812), Philadelphia 1892; Bonaventura Hammer, Die Franziskaner in den Vereinigten Staaten Nordamerikas von der Entdeckung Amerikas bis auf unsere Zeit, Köln 1892; verschiedene Aufsätze in Den katholischen Missionen, z. B.: Die gegenwärtige Missionsthätigkeit der Söhne des hl. Franz von Assisi, im Jahrgang 1882, 140 ff.; Die deutsche Franziskanermission unter den Menominee-Indianern, im Jahrg. 1885, 137 ff., 157 ff., 181 ff, 201 ff., 225 ff.; Die Kirche Albaniens, ebd. 1886, 34 ff.; Die Mission der Franziskaner in der Herzogewina, ebd. 1892, 93 ff. Über die Franziskaner auf Naxos vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 58 ff.; über den thätigen Bischof Alois Maria de Blancis von Syra vgl. ebd. S. 63.

7. Die Zahl der im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Franziskaner ist sehr groß. Bis zum Konzil von Konstanz zählt man 16 heilig-[2] und 38 seliggesprochene Minderbrüder; nach dem Jahre 1414 sind aus dem 1. Orden des hl. Franziskus 35 Heilig- und 55 Seliggesprochene hervorgegangen, und zwar aus den verschiedenen Familien der Observanten 29 Heilig[3] und 49 Seliggesprochene, aus den Konventualen 1 Heiliggesprochener (Joseph von Cupertino, † 1663) und 1 Seliggesprochener, aus den Kapuzinern 5 Heilig- und 6 Seliggesprochene.

---

[1] Die kathol. Missionen 1873, 73 ff., 97 ff., 125 ff.

[2] Ihre Namen s. im Kirchenlexikon (2.) IV, 1681.

[3] Ihre Namen ibid. 1682.

Der 2. Orden (der Klarissinnen) zählt 5 Heilig- und 17 Seliggesprochene, der 3. Orden 36 Heilig- und 55 Seliggesprochene. Bei einer Reihe von Mitgliedern namentlich des 1. Ordens ist der Beatifikationsprozeß eingeleitet.

Cf. Arthur du Monstier (a Monasterio), Martyrologium Franciscanum, in quo sancti, beati aliique servi dei, martyres, pontifices, confessores ac virgines, qui tum vitae sanctitate, tum miraculorum gloria claruere, in universo ordine fratrum Minorum etc. recensentur, Par. 1638 f. und 1653; Ven. 1658; neueste Ausgabe Venet. 1879, deutsch herausgegeben u. d. T.: Arth. von Münster, O. Franc., Auctuarium Martyrologii Franciscani, d. i. Vermehrung des Franziskaner-Ordens-Kalenders 2c., übers. von Wolfgang Högner, Würtzburg 1650; Ben. Mazzara, Leggendario francescano, Venet. 1676; Fortunat Hueber, O. s. Fr., Stammenbuch Oder Ordentliche Vorstellung vnnd Jährliche Gedächtniß aller Heyligen, Seeligen 2c. Auß denen dreyen H. H. Ordens-Ständen, Welche der H. Groß-Vatter Franziskus 2c. gestiftet hat, München 1693; in etwas erweiterter Form lateinisch erschienen: Fort. Hueber, Menologium, seu brevis et compendiosa illuminatio, relucens in splendoribus sanctorum, beatorum etc., ex triplici ordine . . . per modum Martyrologii juxta dies obitum compilatum, Monachii 1698; Bartolomeus (Albicius) de Pisis, Liber conformitatum vitae s. Francisci cum vita Jesu Chr., Mediol. 1513, den. ed. et corr. Jer. Bucchius, acc. historia virorum, qui sanctitate, probitate vitae etc. in Franciscana religione excelluerunt, Bonon. 1590;[1] Henr. Sedulius, Historia seraphica, vitae s. Francisci et illustrium virorum et foeminarum, qui ex tribus ordinibus relati sunt inter sanctos, Antv. 1613, u. s. w.

Ein Verzeichnis der Märtyrer des Franziskanerordens findet sich außerdem am Ende von Wadding, Scriptores Ordinis Minorum, welches in dem Supplement von Sbaraglea ergänzt ist; vgl. ferner Thom. Bourchier, O. Min., De martyribus fratrum ordinis Minorum S. Franc., Ingolst. 1582, deutsch u. d. T.: Verzeichnuß der newgekrönten Barfüsser Martyrer, welche in Engelland, Niderland, Flandern, Frankreich, Irland, Ungarn und Oestreich wegen des kathol. Glaubens gemartert worden. Deutsch durch Val. Friccius, Barfüßer, Ingolst. 1585, und Dam. Cornejo, Chronica Seraphica, Madr. 1721, 8 voll.

Hierzu kommen noch eine Reihe deutscher Bearbeitungen der Franziskanerheiligen, welche mehr einen erbaulichen als wissenschaftlichen Wert haben. Hierher gehört eine deutsche Bearbeitung der Chronik des Markus von Lisboa (Lissboa), Chronicen des Franziskaner-Ordens, darinnen Leben und Todt des Heil. Franciscus, seinen und Allen seiner Heyligen Discipel und Gesellen, Wunderzeichen, deutsch von C. Kurtz, Konst. 1604, ferner: P. Außerer, Seraphisches Martyrologium, Salzb. 1888; Angelikus Eberl, Seraphisches Rosengärtlein, Mainz 1889; Silvester Winkes, Seraphischer Tugendspiegel, 2 Bde, Heiligenstadt 1889, auch in einer Volksausgabe in 1 Bde erschienen, ebd. 1891; N. Stock und F. S. Tischler, Legende der Heiligen und Seligen des 3. Ordens St. Franzisci, Salzburg 1887 ff.

---

[1] Einen Apologeticus pro libro conformitatum etc. schrieb Sedulius, Antv. 1607.

8. Aus dem Franziskanerorden sind 4 Päpste, etwa 80 Kardinäle, 30 Patriarchen und gegen 2500 Erzbischöfe und Bischöfe hervorgegangen. Mehrere Mitglieder des Ordens waren hervorragende Staatsmänner.

Die 4 Päpste sind: Nikolaus IV., † 1292; Sixtus IV., † 1484, der Erbauer der Sixtinischen Kapelle; Sixtus V., † 1590, der Gründer des Kollegiums des hl. Bonaventura für Franziskanerkonventualen in Rom;[1] endlich Clemens XIV., † 1774. (Auch Alexander V., 1409—10, gehörte dem Orden an.)

Von den Kardinälen sei neben St. Bonaventura besonders der berühmte spanische Staatsmann und Bischof Ximenes, † 1517, genannt. Was dieser der Kirche, namentlich durch die Reform des Welt- und Ordensklerus, der Wissenschaft durch Gründung der Universität Alcala de Henares (Complutum) und Herausgabe der Complutensischen Polyglotte, endlich Spanien als Staatsmann geleistet hat, kann nicht in wenigen Sätzen ausgeführt werden; vgl. Alv. Gomecio, De rebus gestis a Francisco Ximenio Cisnerio, Archiepiscopo Toletano, libri VIII, in Rerum Hisp. Scriptores aliquot, III, Francoforti 1581; Fléchier, Histoire du Cardinal Ximenes, 2 voll., Amsterd. 1700, deutsch von Fritz, Würzb. 1828; Hefele, Der Kardinal Ximenes rc., Tübingen 1840, 2. Aufl. 1851; Havemann, Francesco Ximenes, Göttingen 1848, u. s. w.

Andere bedeutende Franziskaner sind: Walter Burleigh, † 1337, Erzieher Eduards III. von England; Heinrich Göckelmann von Isny (Isingen), † 1288, Freund Rudolfs von Habsburg; Kardinal Gabriel von Verona, † 1486, Friedensstifter zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus von Ungarn; Johannes Glapion, Beichtvater Karls V., von Pallavicino in seiner Geschichte des Konzils von Trient gerühmt; Joseph Bergaigne, † 1647, Erzbischof von Cambrai, vielfach in Staatsgeschäften verwendet; endlich der schon erwähnte Christoph Rojas de Spinola, † 1695, Franziskanergeneral in Madrid, als Beichtvater der Gemahlin Leopolds I. auch in Wien thätig, wo er sich mit Erfolg bemühte, die Protestanten in Österreich-Ungarn zur Kirche zurückzuführen.

Vgl. Eubel, Die Bischöfe, Kardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden (bis 1304), in de Waals Römischer Quartalschrift IV, 185 ff.; Derselbe, Kirchenfürsten aus dem Minoritenorden, ebd. V, 308 ff.[2]

9. Der Franziskanerorden hat endlich die Wissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen, namentlich die Theologie, in höchst ersprießlicher Weise gefördert. Zahlreiche und bedeutende Schriftsteller gingen aus demselben hervor. Ihre Namen verzeichnet Lucas Wadding in dem

---

[1] In dem jetzt aufgehobenen Kloster der 12 Apostel, wo auch der General der Konventualen seinen Sitz hatte; vgl. über dieses Kolleg Kirchenlexikon (2.) III, 624.

[2] Im Jahre 1894 wurde P. Petrus Hötzl, Provinzial der bayerischen Provinz der Franziskaner-Reformaten, zum Bischof in Augsburg, i. J. 1895 P. Dominikus Jacquet, Guardian des Konventualenklosters in Freiburg i. d. Schweiz und Professor der dortigen Universität, zum Bischof von Jassy in Rumänien, ferner P. Cajetan de Angelis, Generalassistent der Konventualen, zum Erzbischof von Athen ernannt.

Werke: Scriptores ordinis Minorum, quibus accessit syllabus eorum, qui ex eodem ordine pro fide Christi fortiter occubuerunt, Rom. 1650. Ergänzungen und Berichtigungen hierzu bietet Jo. Hyancinth. Sbaraglea, Supplementum et castigatio ad Scriptores trium ordinum S. Francisci a Waddingo aliisque descriptos, 2 voll., Rom. 1805 f.[1] Weitere Ergänzungen, namentlich in betreff der historischen Litteratur, enthält: Marcellino da Civezza, Saggio di bibliografia geografica, storica, etnografica Sanfrancescana, Prato 1879, eine sorgfältige Beschreibung von 819 Franziskanerschriften, mit vielen Notizen über spanische, in Deutschland meist unbekannte Werke und von hoher Wichtigkeit für die Missionsgeschichte, Ethnographie und Litteratur der orientalischen und amerikanischen Sprachen.

Andere hierher gehörige Werke sind:

H. Willot, Athenae orthodoxorum sodalitii Franciscani, qui vel selecta eruditione, vel floridiore eloquentia, vel editis scriptis, sanctissimae dei sponsae romanae operam navarunt, Leodii 1598; Antv. 1600.

J. Franchini, Bibliosofia e memorie letterarie degli scrittori francescani conventuali che hanno scritto doppo l'a. 1585. Modena 1692.

Joannes a divo Antonio, Minorum fratrum, origine domiciliove discalceatorum, atramento et sanguine scriptorum bibliotheca, pro supplem. Wanddingianae incrementoque novae Franciscanae bibliothecae, Salamanca 1728.

Derselbe, Bibliotheca universa Franciscana, seu alumnorum trium ordinum s. Francisci, qui ab ordine seraphico condito usque ad praesentem diem scripto aliquid consignarunt, encyclopaedia, Willoti athenaeo et syllabo Waddingiano locupletior, 3 voll., Madr. 1732 f.

F. Dirks, Histoire littéraire et bibliographique des frères Mineurs de l'Obs. de St.-François en Belgique et dans les Pays-Bas, Anv. 1885.

Schon der hl. Franziskus hinterließ einige Schriften asketischen Inhalts; das erste Jahrhdt. seines Ordens bereits brachte Geistesgrößen ersten Ranges hervor, zunächst einen Alexander von Hales, † 1245, »Patriarcha theologorum« (scil. scholasticorum) genannt, der erste Franziskaner, der an der Pariser Universität als öffentlicher Lehrer auftrat; sodann einen hl. Kirchenlehrer Bonaventura, † 1274; den seiner Zeit vorgeeilten Roger Bacon, † 1294; den Johannes Duns Scotus, † 1308, u. a.

Den schriftlichen Nachlaß des hl. Franziskus bildeten zunächst seine Regeln, seine Briefe, sein Testament, sein „Sonnengesang", sodann seine Reden, Ermahnungen, Sentenzen und Gebete; „voll edler Einfalt und kindlicher Natürlichkeit". Zuerst wurden dieselben gesammelt von Joannes de la Haye, Opera omnia s. Francisci,

[1] Verfaßt wurde das Werk schon um die Mitte des 18. Jahrhdts.

Par. 1641; Pedeponti 1739; neu herausgegeben von Jos. v. d. Burg, B. Patris Francisci Assisiatis opera omnia etc., Colon. 1849. Vgl. auch die Bollandisten II. Bd. des Oktober, p. 995 ff.

An Alexander von Hales schließen sich an seine Schüler: Johannes von La Rochelle (Joannes de Rupella), † 1245, gleichfalls Magister der Pariser Universität; Odo Rigaud (Rigaldus), Erzbischof von Rouen; Roger Bacon und Adam de Marisco,[1] † 1258, letzterer der erste öffentliche Lehrer seines Ordens an der Universität Oxford. Berühmte Schüler des hl. Bonaventura waren: der ehrw. Johannes Peckham,[2] † 1292, Erzbischof von Canterbury, Matthäus von Aquasparta, † 1302, Generalminister des Ordens und Kardinal, Wilhelm von Mara und Richard von Mediavilla; des Duns Scotus: Franziskus Mayron,[3] † 1327, Petrus von Aquila, Tartaretus, Johannes de Bassolis, Andreas Antonius, Landenulfo Caracciolo, Walter Burleigh &c. Andere bedeutende Theologen und Philosophen aus dem Franziskanerorden im 14. Jahrhdt. waren: Johannes Guallensis; Petrus Aureoli, Erzbischof von Aix; Alvarus Pelagius (Pelajo), Bischof von Silves, der in mehreren Schriften für die Rechte des päpstlichen Stuhles gegen Ludwig den Bayer eintrat; die Kardinäle Bertrandus von Turre und Vitalis von Furno; ferner der Generalminister Alexander von Alexandria; Petrus ab insula, doctor notabilis genannt, &c.; im 15. Jahrhdt.: Wilhelm Centuaria von Cremona, † 1402; Wilhelm Vorillon; Stephan Brulefer; Nikolaus de Orbellis;[4] Alfons de Spina, Verfasser des seiner Zeit berühmten apologetischen Werkes: Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque Christianae fidei inimicos, 1487 u. ö.; im 16. Jahrhdt.: Nikolaus (Dionysii) von Nyse,[5] † 1509; Mauritius a Portu,[6] † 1513; Olivier Maillard; Franz Panigarola,[7] † 1594, Bischof von Asti, Michael Menot, Franz Feuardent, † 1610, drei hervorragende Kontroversprediger und Schriftsteller; der Generalminister Franz Lichetus, als Kommentator des Scotus berühmt; Kaspar Schatzger,[8] † 1527; Ludwig de Carvajal, einer der tridentinischen Theologen; Joseph Angles &c.; im 17. Jahrhdt: Franz von Arezzo, † 1616; Heinrich Sedulius,[9] † 1621; Markus Antonius Capelli, † 1622; Hugo Cavelli, † 1626; Theodor Smising, † 1626; Florentius Conrius, † 1629, der das Kolleg des hl. Antonius zu Löwen gründete und besonders das Studium des hl. Augustinus zu fördern suchte; Franz Felix, † nach 1641; Alexander Rubens de Lugo;[10] Kaspar Sghemma, Augustinus Volpi, Franz Pontelongo, Rotondo de Monte Leone, Matthias Ferchius, † nach 1638, Livius de Montursio, Hieronymus Gallus, † 1644, lauter berühmte Scotisten im zweiten Viertel dieses Jahrhdts.; Matthias Hauzeur, † nach 1650; Petrus Marchant, † 1661; Petrus von Alva y Astorga, † 1667, hervorragender

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 867 f. [2] Ibid. IX, 1745 ff.
[3] Ibid. VIII, 1117. [4] Ibid. IX, 970 ff. [5] Ibid. IX, 335.
[6] Ibid. VIII, 1055. [7] Ibid. IX, 1329 ff.
[8] Vgl. Druffel, Der bayerische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften, in den Sitzungsberichten der k. b. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und historische Klasse, 1890, II. Bd., 397 ff.; Janssen, VII, 458 f.
[9] Vgl. Historisch-politische Blätter CXIII (1894, 1), 426 ff.
[10] Vgl. Kirchenlexikon VIII, 289 f.

Mariologe, der ca. 40 Foliobände zur Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis schrieb; Bartholomäus Mastrio (Mastrius de Medulla),[1] † 1673, und Bonaventura Belluti, † 1676, „zwei Sterne erster Größe in der scotistischen Schule, welche namentlich in die dunkle Logik des Scotus eine bessere Ordnung brachten"; Wilhelm Herinckx, † 1677; Franz Macedo (a s. Augustino), † 1681;[2] der durch ein großes Werk über die hl. Sakramente bekannte Scotist Johannes Bosco, † 1684; Kardinal Laurentius Brancati, † 1693; Bonaventura Baro, † 1694, ein Neffe Waddings, der außer einem 3 bändigen philosophischen Kursus (Scotus . . . defensus et amplificatus) auch eine Geschichte des Trinitarierordens verfaßte; Anton Legrand,[3] ein berühmter Philosoph (Cartesianer), der die Descartessche Philosophie in scholastischer Methode lehrte, ꝛc.; im 18. Jahrhdt.: Claudius Frassen, † 1711; Kardinal Laurentius Cozza, † 1729, u. a. m.; endlich aus neuerer Zeit: Alois Adalbert Waibel, † 1852, der eine große Dogmatik, eine Moraltheologie, ferner unter dem Pseudonym „Theophil Nelk" zahlreiche kleine Erzählungen und sonstige Volksschriften verfaßt hat; der jetzige Bischof von Augsburg Petrus Hötzl; Leonhard Maria Wörnhart ꝛc.

Von den Exegeten des Franziskanerordens dürfte an erster Stelle der heil. Antonius, † 1231, zu nennen sein, der 1223 zum Lektor der Theologie in Bologna berufen wurde und dort als erster Lehrer des Ordens wirkte. Seine Vorlesungen und Predigten hatten die hl. Schrift zum Gegenstande, aus denselben entstand eine expositio mystica fast zu sämtlichen Büchern der hl. Schrift. Zugleich schuf Antonius die erste biblische Realkonkordanz: Concordantiarum moralium in s. Biblia libri V, Ven. 1575 u. ö., indem er zu einer Anzahl theologischer Termini die betreffenden Bibelstellen sammelte. Andere bedeutende Exegeten sind: Nikolaus von Lyra,[4] † 1340, mit dem Beinamen »Doctor plenus et utilis«; Konrad von Weilheim, † 1343; Franz Titelmann, † 1537; Michael de Medina,[5] † 1578; Angelo de Pas,[6] † 1596; Marcus de Calasio, † 1620, der eine geschätzte Konkordanz zum Alten Testamente herausgab;[7] Johannes de la Haye,[8] † 1661, dessen gedruckte Schriften 39 Foliobände füllen; Heinrich van Bukentop, † 1716, der in der Schrift Lux luce, Bruxell. 1710, Vulgata-Studien veröffentlichte, auch ein Lexikon schwieriger Wörter der Vulgata herausgab (Lovanii 1706), u. s. w. Neuestens hat insbesondere P. Friedrich Raffl einen guten Psalmenkommentar begonnen. — Durch Sprachstudien ragten u. a. hervor: Thomas Obbizzini, † 1634, der viele Missionäre im Arabischen, Syrischen und Koptischen unterrichtete, und Franz Faustin Prochaska, † 1809.

Als liturgischer Schriftsteller machte sich neuestens Innocenz Wapelhorst einen Namen. — Severus Raue hat ein herrliches pädagogisches Werk geschaffen, betitelt: Christus als Lehrer und Erzieher, Fb. 1895.

Als Historiker sind anzuführen: Fr. Salimbene, † 1288, dessen Chronik unter Voraussetzung kritischen Gebrauches eine wichtige Quelle

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 979 f. [2] Ibid. VIII, 407 ff.
[3] Ibid. VII, 1635 f. [4] Ibid. IX, 321 ff.
[5] Ibid. VIII, 1164 ff. [6] Ibid. IX, 1540.
[7] Concordantiae sacrorum Bibliorum hebraicorum, in quibus chaldaicae etiam librorum Esdrae et Danielis suo loco inseruntur, cum lat. versione, 4 voll., Rom. 1621.
[8] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 1546 f. und VII, 1321 ff.

für die Geschichte des 13. Jahrhdts. bildet;[1] Paulinus von Venedig, Bischof von Pozzuoli, † 1344, Verfasser der vielfach als Historia satyrica bezeichneten „Chronik des sog. Jordanus";[2] Johannes von Winterthur (Vitodurus), † ca. 1348, der eine Geschichte von der Zeit Kaiser Friedrichs II. bis z. J. 1347 schrieb; Bartholomäus Albizzi, † 1401, dessen Liber conformitatum s. Francisci cum vita D. N. J. Christi für die Geschichte des Ordens von hoher Bedeutung ist;[3] der sel. Bernhardin von Fossa (oder Aquila), † 1503; Antoine Pagi,[4] † 1699, besonders bekannt durch seine Critica historico-chronologica in annales ecclesiasticos Baronii, 4 voll., Antv. 1705; dessen Neffe Franz Pagi, † 1721; der schon öfter genannte berühmte, in Irland geborene Ordensgeschichtschreiber Lukas Wadding, † 1655, Professor in Salamanca und Rom, u. s. w. In neuerer Zeit machte sich neben Melchior de Cerreto, † 1871, insbesondere der Konventuale Konrad Eubel, apostolischer Pönitentiar bei St. Peter in Rom, durch fleißige Forschungen auf dem Gebiete der Ordensgeschichte einen Namen.

Mit dem kanonischen Rechte beschäftigte sich u. a.: Johann Anton Bianchi, † 1758, hochberühmt durch sein Werk Della potestà e della politia della chiesa etc., 6 voll., Rom. 1745—51, welches ein wahres Arsenal für Geschichte und kanonisches Recht bildet;[5] Lucius Ferraris, der Verfasser der berühmten Prompta Bibliotheca,[6] über dessen Lebensumstände fast nichts bekannt geworden ist; Anaklet Reiffenstuel, † 1703, Verfasser eines großen Jus canonicum universum, Ven. 1704 in 3 Folianten, Ingolst. 1743 in 6 Bden; Cherubin Mayr;[7] Herculan Oberrauch,[8] † 1808.

Auch auf dem Gebiete der Moral und Kasuistik waren die Franziskaner eifrig thätig. Schon 1317 veröffentlichte ein nach seinem Geburtsorte Asti Astesanus genannter Minderbruder eine große Summa casuum, welche alsbald bahnbrechend für die übrigen Werke dieser Art wurde. Zur nämlichen Zeit eröffnete Monaldus[9] die Reihe der alphabetischen Summen mit der sog. Summa Monaldina oder aurea. Im Jahre 1444 gab Nikolaus von Osimo (Auximanus) die berühmte Summa Pisanella v. J. 1338, welche den Dominikaner Bartholomäus de s. concordia zum Verfasser hat und lange Zeit in höchstem Ansehen stand, mit Zusätzen vermehrt neu heraus. Auch die letzten großen alphabetischen Summen hatten Söhne des hl. Franziskus zu Verfassern: die Pacifica, herausgegeben vom sel. Pacificus von Ceredano

[1] Vgl. E. Michael, Salimbene und seine Chronik, Innsbr. 1889, und Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie XIII (1889), 225 ff.

[2] Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XV, 145 ff., und Historisches Jahrbuch XIV (1893), 603 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 441. S. o. S. 342.

[4] Vgl. über die beiden Pagi das Kirchenlexikon (2.) IX, 1269 f.

[5] Ibid. II, 582 f. [6] Ibid. IV, 1380 f. [7] Ibid. VIII, 1115.

[8] Ibid. IX, 592 f. [9] Ibid. VIII, 1767 f.

(Novara), † 1482;[1] die Baptistiana, verfaßt von Baptista Trovamala von Sala, in ihrer späteren Ausgabe Rosella genannt; endlich die Summa Angelica des Angelus Carletus, † 1495. Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 2037 f. — Die schon genannten Anaklet Reiffenstuel, Cherubin Mayr und Herkulan Oberrauch thaten sich auch als Moralisten hervor. Ferner waren bedeutende Moraltheologen Petrus Marchant,[2] † 1661, dessen Tribunal sacramentale, Antv. 1643 ff., eine aus 3 Foliobden bestehende Kasuistik, 3 Auflagen erlebte, und Benjamin Elbel, † 1756, dessen Theologia moralis sein Ordensgenosse Irenäus Bierbaum neu herausgegeben hat (Paderborn 1891, 2. Aufl. 1894). Endlich ist hier Dietrich (Coelde) von Münster[3] zu nennen, † 1515, der 1470 einen Katechismus unter dem Namen Kerstenspieghel in niederdeutscher Sprache drucken ließ und durch Missionspredigten und Pflege der Pestkranken, besonders in Holland und Belgien, höchst ersprießlich wirkte.

Als asketische und mystische Schriftsteller sind zu nennen: der gottselige David von Augsburg, † 1271, dessen Schriften über Askese und Ordensdisciplin, besonders das schöne Buch De profectu Religiosorum, lange dem hl. Bonaventura zugeschrieben wurden; der hl. Bonaventura selbst;[4] Guibert von Tournai (Tornacensis), Lehrer zu Paris um d. J. 1270, der Verfasser der Schrift De pace animique tranquillitate;[5] der schon als Exeget genannte Nikolaus von Lyra, † 1340, Verfasser einer Postille; Otto von Passau[6] um 1386, bekannt durch ein Erbauungsbuch für Laien, betitelt: „Die 24 Alten und der goldene Thron", zuerst gedruckt 1480 zu Augsburg, zuletzt 1835 zu Rb. m. d. T.: „Die Krone der Ältesten". Nikolaus von Osimo;[7] Heinrich Harphius,[8] † 1477; der schon oben genannte Dietrich (Coelde) von Münster,[9] † 1515; Diego de Estella;[10] Papst Sixtus V., † 1590, der ein Werk über die mystische Theologie und das sog. Goldene Register schrieb; der gleichfalls schon genannte Hugo Cavelli, † 1626, Verfasser mehrerer populär-asketischer Schriften; der Ordensgeneral Jakob Montanari,[11] † 1631, namentlich durch sein Manuale Fratrum Minorum Conventualium

---

[1] Cf. Vita del b. Pacifico da Ceredano, Novara 1878; Kirchenlexikon (2.) IX, 1231 f.

[2] Vgl. über ihn u. a. das Schriftchen: Geschichtliche Aufzeichnungen über die ehemalige Genossenschaft der Franziskanerinnen von Limburg, Rb. 1871, S. 21 ff. P. Marchant ist der Mitbegründer dieser Genossenschaft.

[3] Vgl. über ihn Historisches Jahrbuch XII (1891), 56 ff.

[4] Vgl. C. Bram, Der hl. Bonaventura als Mystiker, im Katholik 1887, II, 83 ff., 183 ff., 301 ff.

[5] In der Bibl. PP. Lugd., XXV.

[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1185 ff.

[7] Ibid. IX, 335 f. [8] Ibid. V, 1707 ff. [9] Ibid. III, 1745 f.

[10] Cf. Coleccion de los mejores autores españoles XLIX, Par. 1847.

[11] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1828.

bekannt; Heinrich Heath, um des Glaubens willen 1643 in England getötet, dessen Documenta christianae perfectionis 1885 vom Bonaventurakolleg zu Quaracchi veröffentlicht wurden; Petrus Marchant,[1] † 1661, der mehrere theologische (s. o.) und asketische Werke hinterlassen hat, u. a. eine mystisch-litterale Erklärung der hl. Messe;[2] Antonio da Fonseca Soares, † 1682; Fortunat Hueber, † 1706, Verfasser einer „Seraphischen Lehrschul", München 1670; der hl. Leonhard von Porto Mauritio, † 1751, u. s. w. Vgl. hier auch den Artikel „Gottesfreunde" von Kessel im Kirchenlexikon (2.) V, 893 ff. und die hier S. 899 f. verzeichnete Litteratur; dazu noch A. Jundt, Les amis de Dieu au XIV^e siècle, Par. 1879. In neuerer Zeit traten zahlreiche Franziskaner als asketische Schriftsteller hervor; wir nennen besonders den Tiroler Philibert Seeböck,[3] sodann Ignaz Zeiler, L. M. Wörnhart, Seb. Scheyring rc. Auch der gegenwärtige Generaldefinitor des Ordens, Daniel von Bassano, Beichtvater des Papstes Leo XIII., verfaßte ein schönes, von Benedikt Bechte ins Deutsche übersetztes Gebetbuch „Das Geheimnis der göttlichen Liebe in der geistlichen Vereinigung", Augsb. 1888.

Noch soll der besonderen Thätigkeit des Ordens für die Verehrung des heiligsten Namens Jesu Erwähnung geschehen. Nach dem Vorbilde des heil. Bernhardin von Siena und seiner Schüler übten die Franziskaner diese Verehrung und bemühten sich um deren Ausbreitung; auf Verwendung Bernhardins von Busti gestattete Innocenz VIII. dem Orden, jährlich am 14. Januar ein Fest des heiligsten Namens Jesu zu feiern, welches Innocenz XIII. für die ganze Kirche vorschrieb.

Daß die Franziskaner bedeutende Prediger und Predigtschriftsteller in ihren Reihen aufzuweisen haben, bedarf nicht einer eigenen Betonung. Wir erinnern nur an: Johannes von La Rochelle, † 1245; Berthold von Regensburg,[4] † 1272, von dem sein Zeit- und Ordensgenosse Salimbene sagt, daß „nach Übereinstimmung aller Zuhörer niemand seit den Tagen der Apostel so gepredigt habe, so daß zu seinen Predigten 40 und 60, ja 100 000 Menschen zusammengekommen seien"; an die großen italienischen Bußprediger des 15. Jahrhdts.: Bernhardin von Siena, † 1444, dessen hinterlassene Sermones seu tractatus förmliche Abhandlungen über Gegenstände der Moral, Askese und Mystik darstellen; Albertus da Sarteano, † 1450; Antonius von Rimini (um 1450); Silvestro von Siena (um 1450); Giovanni von Prato (um 1455); Antonius von Bitonto, † 1459; Roberto von Lecce, † 1483; Antonio von Vercelli, † 1483; Johannes von

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 664 f.

[2] Der bekannte Hortus pastorum et concionatorum ist indes von seinem Bruder Jakob Marchant, einem Weltgeistlichen, † 1648.

[3] Vgl. Litterarischer Handweiser Nr. 507 (Jahrg. 1890, Nr. 13), S. 407 f.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 476 ff.

Capistran, † 1456; Jakobus von der Mark, † 1476; Nikolaus von Osimo,[1] &c.; ferner an: Johannes Brugmann, † 1473, der in den Niederlanden als Volksprediger wirkte und der noch jetzt in der Erinnerung des Volkes fortlebt;[2] Bernhardin von Feltre, † 1494; Stephan Fridolin zu Nürnberg,[3] † 1498; Michael von Carcano; sein oben genannter Schüler Bernhardin von Busti, † 1500, dessen Mariale seu sermones de B. V. Maria (1496) oft gedruckt wurden; Bernhardin von Fossa (Aquila), † 1503; der schon mehr erwähnte Dietrich (Coelde) von Münster, † 1515; Michael Menot;[4] Johannes Pauli, † ca. 1530, der auch die Predigten Geilers von Kaisersberg herausgab und 1519 unter dem Titel „Schimpf und Ernst" eine Sammlung von 700 Schwänken veröffentlichte, welche eines der beliebtesten Volksbücher des 16. und 17. Jahrhdts. bildete und mindestens 30 Auflagen erlebte; Johannes Ferus (Wild), † 1554, der über 25 Jahre mit dem Rufe, der bedeutendste Kanzelredner Deutschlands zu sein, im Erzdomstifte Mainz predigte;[5] Alfons de Castro, † 1558, unter Philipp II. der bedeutendste Kanzelredner Spaniens; Kornelius Mussus,[6] † 1574, ein berühmter Prediger; Diego de Estella, der eine (1576 zum ersten Male gedruckte) „Anleitung zum Predigen" verfaßte; Kornelius Adrianensz, genannt „Bruder Kornelius", † 1581, ein bedeutender niederländischer Volksprediger; Franz Panigarola, † 1594; Heinrich Sedulius, † 1621; Johannes de la Haye, † 1661, der zwei große Predigtwerke in exegetischer Form schrieb; Johannes Capistran Brinzing, Pfarrprediger bei U. L. Frau in Bamberg;[7] Fortunat Hueber, † 1706; der hl. Leonhard a Porto Mauritio, † 1751, u. s. w. Aus der neueren Zeit sei der berühmte italienische Fastenprediger Agostino da Montefeltro angeführt.

Auf dem Gebiete der Dichtkunst sowie der Philologie und Sprachforschung hat sich der Franziskanerorden gleichfalls hohe Verdienste erworben.

Cf. A. F. Ozanam, Poètes Franciscains, Par. 1852, deutsch u. d. T.: Ozanam, Italiens Franziskanerdichter im 13. Jahrhdt., aus dem Franz. von N. H. Julius, Münster 1853.

Der hl. Franziskus selbst eröffnet die Reihe der Franziskanerdichter. Ihm folgen seine unmittelbaren Schüler Pacificus, der „König der Verse", und Thomas von Celano, welch letzterer die schöne in der Messe des hl. Franziskus in Franziskanerkirchen zu recitierende Sequenz »Sanctitatis nova signa« und wahrscheinlich auch das Dies irae verfaßte. Andere Dichter im Kleide des hl. Franziskus sind: St. Bonaventura, Bernhardin von Busti, Antonio da Fonseca Soares &c. Wernher der Gartner (Gartener), um 1240 Guardian des Franziskanerklosters Ranshofen in Bayern, schrieb das erzählende Gedicht „Meier Helmbrecht", die älteste

---

[1] Kirchenlexikon (2.) IX, 335 f.

[2] Ibid. II, 1354 f.; Katholische Schweizerblätter 1894 (Aufsatz von Jostes). Man sagt sprichwörtlich: „Könntest du auch sprechen wie Brugmann."

[3] Vgl. Historisch-politische Blätter CXIII (1894, 1), 465 ff.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1262.

[5] Biographie von N. Paulus, Köln 1893. Vgl. auch Janssen VII, 454 ff.

[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 2065.

[7] Vgl. Zeitschrift für deutsche Philologie XXIV (1892), 44 ff.

deutsche Dorfgeschichte; Lampert von Regensburg verfaßte kurz vor dem Schlusse des 13. Jahrhdts. das geistlich-allegorische Gedicht „Die Tochter von Sion“. Jakopone da Todi, † 1306, ist der Verfasser der bekannten Sequenz Stabat mater dolorosa und anderer herrlicher Gesänge. Ein bekannter Stegreifdichter war Franz Macedo, † 1681. Johannes Kajoni, † 1687, hat sich durch sein Cantionale in der Geschichte der Musik und Liturgie berühmt gemacht. In neuester Zeit hat u. a. ein „P. Fr. Revocatus“ (Konvertit) schöne lyrische Gedichte: „Blüten vom Stamme des Kreuzes“ veröffentlicht, Rb. 1895, „dem Prinzen Max, Herzog zu Sachsen, dem Fürsten im Priesterkleide, von einem Sohne des Sachsenlandes“ zugeeignet.

Alexander de villa Dei (Gallus), † ca. 1240, ist der Verfasser des sog. Doktrinale, einer in leonischen Hexametern bearbeiteten lateinischen Grammatik,[1] welche bis ins 16. Jahrhdt. im Brauche war. — Thomas Murner, † 1539, ist durch seine deutschen satirischen Schriften in litterarhistorischer Beziehung besonders zu nennen. — Auf dem Gebiete der Sprachforschung ist namentlich Alonso de Molino, † 1584, anzuführen, der sich vorzugsweise um die Kenntnis der mexikanischen Sprache große Verdienste erworben hat.

Desgleichen wird in der Geschichte der Musik manch eines Franziskaners mit Ehren gedacht.

Insbesondere ist in dieser Beziehung Martini Giambattisti, gewöhnlich Patre Martini genannt, † 1784, zu erwähnen, der einer der fruchtbarsten Komponisten seiner Zeit war, als die höchste Autorität in musikhistorischen und musiktheoretischen Fragen galt, in kontrapunktischen Künsten eine staunenswerte Fertigkeit besaß, auch eine Storia della musica, 3 voll., Bologna 1775 ff., und das Werk Saggio fondamentale pratico di contrapunto sopra il canto fermo, 2 voll., ib. 1774 geschrieben hat. — Andere Namen s. bei Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst.

Petrus Singer in Salzburg, † 1882, wurde durch sein Pansymphonikon weltbekannt.[2]

Die Naturgeschichte und Geographie hat durch den Franziskanerorden besondere Förderung erfahren.

Dieses war namentlich durch Roger Bacon, † 1294, der Fall, der wegen seiner Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Dingen doctor mirabilis hieß; ferner durch die im hl. Lande und in den Heidenmissionen wirkenden Ordensmitglieder. Sollweck veröffentlichte 1892: Fratris Pauli Waltheri Guglingensis itinerarium in terram sanctam et ad s. Catharinam, Tübingen, Publikation des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Elektus Zwinger, Guardian in Bethlehem, ist Verfasser eines mit vielen, von ihm selbst gezeichneten Bildern und Karten versehenen „Blumenbuches des Heiligen Landes“, München 1661. Charles Plumier, † 1704, machte sich sowohl durch

[1] Die erste in deutscher Sprache (1504) erschienene hebräische Grammatik hat den (später apostasierten) Franziskaner Konrad Kürschner (Pellicanus), † 1556, zum Verfasser. Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1771 f. Noch manch anderer Franziskaner ragte durch Kenntnis orientalischer Sprachen hervor; über Petrus Galatinus s. Kirchenlexikon IX, 1913 f. S. o. S. 346.

[2] Vgl. Georg Phillips, P. Peter Singers metaphysische Blicke in die Tonwelt nebst einem dadurch veranlaßten neuen System der Tonwissenschaft, München 1847.

Einführung von verschiedenen medizinischen Pflanzen in Frankreich als durch Abfassung mehrerer botanischer Schriften verdient.[1]

Als Mathematiker sei Lukas Paciola genannt, dessen 1494 in Venedig erschienene Summa de arithmetica die erste Anleitung zur doppelten Buchführung enthält.

Als Bautechniker hatte u. a. einen Namen der 1890 verstorbene Bruder Valentin Schmidt in Worms, der die Restaurationsarbeiten an der Basilika des hl. Antonius zu Padua leitete.

Auf socialem Gebiete wirkte der Orden von Anfang an höchst Ersprießliches.

Schon mehrmals ist die sociale Bedeutung des Franziskanerordens, namentlich auch für die Gegenwart, betont worden. Hier soll noch insbesondere des sel. Bernhardin von Feltre, † 1494 zu Pavia, gedacht werden, der sich mit Verständnis und Eifer der armen, oft durch Wucherer bedrängten niederen Volksklassen annahm und nicht nur viele Vereine zur Unterstützung von Notleidenden ins Leben rief, sondern auch an vielen Orten die segensreich wirkenden »montes pietatis« errichtete, d. i. Banken, bei welchen Darlehen gegen geringe Zinsen gegeben wurden, wodurch dem Wucher gesteuert und der Verarmung vorgebeugt wurde.[2]

Manches Franziskanerkloster bewahrt eine schöne Bibliothek.

Als Büchersammler that sich vor allem Theophilus Minutius hervor, der im 17. Jahrhdt. mit einem Ordensgenossen, Dayminius, den Orient bereiste und u. a. wertvolle hebräische, arabische, syrische, samaritanische und koptische Exemplare der Bibel heimgebracht hat.[3]

Schon aus einzelnen bisherigen Notizen konnte auf eine rege wissenschaftliche Thätigkeit des Ordens auch in der Gegenwart geschlossen werden. Den Centralpunkt dieser Thätigkeit bildet das St. Bonaventurakollegium zu Quaracchi bei Florenz, welches von dem 1895 verstorbenen, ehemaligen Ordensgeneral Bernhardin Dal Vago ins Leben gerufen wurde. Hier haben sich die gelehrtesten Mitglieder des Ordens zu gemeinsamer archivalischer und litterarischer Thätigkeit zusammengefunden. Außer einer bereits ziemlich vorgeschrittenen neuen Ausgabe der Werke des hl. Bonaventura[4] verdanken wir diesem Kollegium bereits eine Reihe für Kirchen- und Ordensgeschichte höchst

---

[1] Daß der Franziskaner Berthold Schwarz ca. 1330 das Schießpulver erfunden hat, ist kaum wahrscheinlich, wenn er sich auch sonst viel mit Chemie beschäftigt hat. Vgl. Upmann, Das Schießpulver 2c., Braunschweig 1874. Für die Erfindung durch Schwarz tritt neuestens ein: Hansjakob, Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen, Fb. 1891.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 439 f.; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2.) 403.

[3] Kirchenlexikon (2.) II, 797.

[4] Den Grund hierzu legte P. Fidelis a Fanna, † 1881, der ca. 400 Bibliotheken besuchte und bei 100 000 Codices prüfte; den Druck leitet P. Jeiler.

schätzenswerter Traktate, welche sämtlich in der daselbst errichteten Druckerei mit einem außerordentlichen Aufwand von Kosten, Zeit und Mühe hergestellt worden sind. — Die Franziskaner der Pariser Provinz haben eine neue Ausgabe der Werke des Duns Scotus in ca. 26 Quartbänden (bei Vivès in Paris 1891 ff.) in Angriff genommen, wovon bereits 19 fertiggestellt vorliegen.

Zweite Abteilung.

Der zweite Orden des hl. Franziskus oder die Klarissen.

§ 47. Gründung, Ausbreitung und Regel der Klarissen.

Cf. Helyot, Histoire des ordres etc. VII, 180 ff. und die bei Helyot I, p. LXXV verzeichnete Litteratur.

1. Der 2. Orden des hl. Franziskus oder der Orden der Klarissen (Klarissinnen, Klarisserinnen) wurde i. J. 1212 vom hl. Franziskus von Assisi begründet. Die gewöhnliche Bezeichnung Klarissen-Orden rührt daher, daß die hl. Klara, † 1253, die Veranlassung zu dessen Stiftung gab und auch als Vorsteherin des ersten Klarissenklosters lange Zeit wirkte.

St. Klara, die älteste Tochter eines kriegstüchtigen Edelmannes, Favorino Scefi (Scifi), und seiner Gattin Hortulana, aus dem noch jetzt bestehenden Geschlechte der Fiume, geboren am 16. Juli 1194, hörte zu Anfang der Fastenzeit des Jahres 1212 den hl. Franziskus predigen und fühlte sich wunderbar von dem Inhalte seiner Predigt erschüttert und angeregt. In Begleitung ihrer Tante suchte sie den Heiligen auf, um sich von ihm weitere Anweisungen zu einem gottgefälligen Leben zu erbitten, das sie nach Art der Franziskaner in strengster Abtötung führen wollte. Franziskus, der vielleicht an dem Ernste und der Ständigkeit ihres Entschlusses noch zweifelte, stellte sie zunächst auf die Probe und befahl ihr, in einen Bußsack gekleidet in Assisi für die Armen zu betteln. Klara willfahrte diesem Ansinnen. Am Abend des Palmsonntags begab sie sich wie eine Braut geschmückt in das Kirchlein Portiunkula, wo Franziskus und seine Jünger eben das Stundengebet verrichteten. Die Minderbrüder gingen mit brennenden Kerzen der Jungfrau entgegen und geleiteten sie an den Altar, an dem Franziskus ihr das Haar abschnitt und, nachdem sie gehorsam, keusch und arm zu sein gelobt hatte, sie mit dem rauhen Gewande seines Ordens bekleidete. Dieser Tag, der 18. März 1212, wird als Gründungstag des Klarissenordens betrachtet.

Franziskus brachte hierauf „die erstgeborene Tochter seines Ordens, welche bestimmt war, den Geist des hl. Patriarchen der Armut in den Angehörigen ihres Geschlechtes durch die kommenden Zeiten fortzupflanzen“, in das Benediktinerinnenkloster St. Paul in Assisi. Da Klara daselbst vor den Nachstellungen ihrer Verwandten

nicht sicher war, welche sie sogar unter Anwendung von Gewalt wieder aus dem Kloster entfernen wollten, brachte sie der Heilige nach einiger Zeit in ein anderes Benediktinerinnenkloster, St. Angelo di Panso unweit Portiunkula. Hier empfing Klara den Besuch ihrer um 4 Jahre jüngeren, 14 jährigen Schwester Agnes, welche sich von dem heiligmäßigen Leben Klaras so angezogen fühlte, daß sie sich nicht mehr von ihr trennen wollte, sondern mit ihr dasselbe Leben zu führen beschloß. Auf dieses hin rief der Vater die ganze Familie zur Hilfe gegen sein Kind auf, und sein Bruder Monaldo zog mit einer bewaffneten Macht nach St. Angelo, um Agnes zu ihrem Vater zurückzuführen. Doch die Standhaftigkeit des Mädchens besiegte alle Hindernisse.

Inzwischen hatte Franziskus neben der von ihm restaurierten Kirche von St. Damian ein Klösterchen errichtet, in dem nunmehr die beiden Schwestern Aufnahme fanden. Bald schlossen sich denselben einige andere Jungfrauen an. Klara stand als Vorsteherin an der Spitze der Damianistinnen oder „der armen Frauen", während St. Franziskus selbst die geistliche Leitung der jungen Genossenschaft versah und auch die Gelübde abnahm. Eine besondere Regel erhielten die Frauen erst später (s. S. 357); vorläufig befolgten sie die Weisungen des hl. seraphischen Vaters, welche für sie eine höchst wertvolle formula vitae bildeten. Klara hatte die Freude, auch ihre dritte Schwester Beatrix, sowie (nach dem Tode des Vaters) ihre eigene Mutter Hortulana in das Klösterchen St. Damian eintreten zu sehen. Bald mußten neue Klöster errichtet werden, so groß war der Zudrang.

Vierzig Jahre stand Klara dem ersten und ältesten Franziskanerinnenkloster vor, ihren Schwestern Oberin und Magd zugleich, ein hehres Vorbild klösterlichen Lebenswandels. Einem sich offenbarenden, der Gesundheit schädlichen Übereifer in Fasten und Nachtwachen trat Franziskus entgegen, und Klara gehorchte. Zum Lohne hierfür ließ ihr Gott die Verdienste für geduldig ertragene körperliche Leiden nicht entgehen. Die letzten 27 Jahre ihres Lebens brachte sie in Krankheit und Siechtum hin, jedoch ohne in den größten Leiden zu klagen, sondern voll Dank gegen Gott, der sich würdigte, ihr so viele Liebe zu bezeigen. Als in den Kämpfen Friedrichs II. mit dem Papste auf einem Raubzuge befindliches Kriegsvolk sich auch auf das Klösterchen St. Damian warf, da ergriff St. Klara die silberne Kapsel, in welcher das Allerheiligste aufbewahrt war, um es vor Verunehrung zu schützen, und ließ sich an die Klosterpforte führen. Erschüttert ob des seltsamen Anblickes zog die Rotte ungesäumt ab. Erbaulich wie ihr Leben, war auch Klaras Tod. Mit lächelndem Munde, während ihr aus der Leidensgeschichte des Herrn vorgelesen wurde, verschied sie, am 11. August 1253. In feierlichem Zuge, unter Begleitung des Papstes Innocenz IV., wurde ihr Leichnam in die St. Georgskirche zu Assisi gebracht, in welcher auch St. Franziskus anfangs ruhte. Der Kardinalbischof von Ostia, Raimund Conti, der im folgenden Jahre als Alexander IV. den päpstlichen Stuhl bestieg, hielt die Leichenrede. Bereits i. J. 1255 ward Klara in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Bald darauf wurde ihr Leichnam in die ihr zu Ehren in Assisi erbaute St. Klarakirche übertragen; Pius IX. gestattete i. J. 1850 die Erhebung der heiligen Gebeine, welche am 23. September dieses Jahres mit großer Feierlichkeit erfolgte.[1]

---

[1] Vgl. über den Befund der Gebeine und über andere Reliquien der hl. Klara Kirchenlexikon (2.) III, 405 f.

Vgl. die Bollandisten, 2. Bd. des August, 739 ff.; Orsbach, Leben der hl. Klara, Aachen 1844; Abbé Demore, Vie de s. Claire d'Assise, Par. 1856, deutsch von P. Lechner, Rb. 1857; Artikel „Clara" von Ratte im Kirchenlexikon (2.) III, 403 ff.

2. Die Ausbreitung des Klarissenordens erfolgte bereits zu Lebzeiten der hl. Klara in ziemlich ausgedehntem Maße und setzte sich nach ihrem Tode in verhältnismäßig noch schnellerer Weise fort. Fast in allen größeren Städten, in welchen Franziskanerklöster gegründet wurden, entstanden auch Klöster „der armen Töchter der hl. Klara". Die Reformation führte den Untergang auch zahlreicher Klarissenklöster herbei; doch gab es noch am Ende des 16. Jahrhdts. ca. 900 Klöster unter der Oberleitung des Generalministers der Observanten, ferner zahlreiche unter der Jurisdiktion des Diöcesanbischofs stehende Klöster. Die Revolution vollendete das Zerstörungswerk. Derzeit bestehen noch 144 Klarissenklöster, wovon 62 in Italien gelegen sind; 20 bestehen in Frankreich, ebensoviele in Spanien und Portugal, 15 in Belgien und Holland, 3 in Bayern (Regensburg,[1] Viehhausen, Riedenburg), je 1 in Düsseldorf und in Münster, 4 in Österreich (Salzburg, Brixen, Spalatro und Krakau), 1 in der Schweiz (Solothurn), 5 auf den britischen Inseln, 5 in Amerika, 2 im hl. Lande (Jerusalem und Nazareth), 1 in Cochinchina (Saigon) &c. Mehr als 150 Prinzessinnen sind in den Orden der Klarissinnen eingetreten. Mehrere Heilige und Selige sind aus demselben hervorgegangen.

Schon 1214 wurde ein zweites Klarissenkloster errichtet; 1218 ließ der Kardinalbischof Hugolino von Ostia zu Perusa ein weiteres Kloster bauen. Im Jahre 1219 entstand ein Kloster zu Burgos in Spanien, 1220 zu Rheims. Die hl. Klara selbst sandte einige ihrer Frauen nach Böhmen, wo i. J. 1235 die sel. Agnes, Tochter Ottokars I., ein Kloster zu Prag erbaute. Alsbald gelangte der Orden auch in Deutschland zur Einführung. Schon 1245, nach anderen Angaben bereits vor dem Jahre 1235, hatten die Klarissen in Brixen Kirche und Kloster. Im weiteren Verlaufe des 13. Jahrhdts., namentlich zwischen 1270 und 80, erfolgte die Gründung zahlreicher Klarissenklöster in Deutschland und der Schweiz.[2] Befördert wurde dieselbe besonders durch die Minderbrüder, ausgeführt oft von Fürstinnen. Mehrere Klarissenklöster entstanden dadurch, daß bereits bestehende klösterliche Genossenschaften die 2. Regel des hl. Franziskus annahmen; so wurden z. B. in Nürnberg 1274 aus den „Schwestern der hl. Maria Magdalena" Klarissen. Die rasche und weite Ausbreitung der Klarissen ist um so merkwürdiger, als die 2. Regel sehr strenge Anforderungen an ihre Bekennerinnen stellt. In den Klarissenklöstern herrschte ein guter Geist. Die Geschichte

[1] Im Kloster zu Regensburg wird der „Klarissen-Balsam" bereitet.

[2] Vgl. hier den Aufsatz: Die Ausbreitung des 2. und 3. Ordens vom heil. Franziskus in der Schweiz, im St. Franzisci-Glöcklein XVI (1894), 218 ff.

der einzelnen Klöster beweist dieses, aber auch die Geschichte der Reformation, welche uns von der Standhaftigkeit und dem Heldenmute mancher Klarissen erzählt. Allgemein bekannt sind in dieser Beziehung die Bewohnerinnen des Klaraklosters in Nürnberg geworden, voran deren gelehrte Äbtissin Charitas Pirkheimer.[1]

Von fürstlichen Personen, welche in den Orden der Klarissen traten, ist besonders zu erwähnen die Königstochter Agnes von Böhmen, um deren Hand sich gleichzeitig Kaiser Friedrich II. und König Heinrich III. von England bewarben; sie trat mit 7 anderen hochadeligen Fräulein in das von ihr gestiftete Kloster zu Prag, dessen erste Äbtissin sie war; doch schon nach 4 Jahren legte sie aus Demut diese Würde nieder, um ihre übrige Lebenszeit als einfache Schwester zu dienen; erst am 6. März 1286 starb diese von Gott hochbegnadigte Jungfrau, welche St. Klara „die Hälfte ihrer Seele" genannt hatte und welche auch beim päpstlichen Stuhle in hohem Ansehen stand.[2] Ferner waren Klarissen: Katharina und Anna von Österreich, Blanca, die Tochter des hl. Königs Ludwig; Elisabeth (Königin-Witwe) von Portugal; Blanca, Tochter Philipps des Schönen von Frankreich; Katharina und Konstantia, Königstöchter von Sicilien, u. a. m. Ins Klarissenkloster am Anger in München traten ein: Agnes, Tochter Ludwigs des Bayern, † 1352 im Alter von 17 Jahren; Barbara, Tochter des Herzogs Albrecht III., † 1472 gleichfalls im Alter von 17 Jahren; ferner Maria Anna Karolina (Schwester Emmanuela Theresia vom Herzen Jesu), † 1750, Tochter des Kurfürsten Max Emmanuel von Bayern, welche 31 Jahre im Kloster verbrachte, u. s. w.

Von den Heiligen und Seligen des Klarissenordens seien genannt: die hl. Elisabeth von Portugal, † 1336; die hl. Coleta, † 1447 (s. u.); die hl. Katharina von Bologna, † 1463, bekannt durch die asketische Schrift „Von den 7 geistlichen Waffen" und ihre Offenbarungen; die sel. Margareta von Lothringen,[3] † 1521, u. s. w. Andere berühmte Klarissinnen waren: Juliana Ernstin, † nach 1641, Priorin des Bickenklosters zu Villingen, dessen (auch für die Geschichte der Mystik im Schwabenlande) wertvolle Chronik von 1238—1614 sie meisterhaft in deutscher Sprache geschrieben hat;[4] die ehrw. Johanna Rodriguez von Jesus-Maria, † 1650;[5] Maria d'Agreda (Schwester Maria von Jesu), † 1665, Äbtissin des Klosters der Unbefleckten Empfängnis zu Agreda, bekannt durch ihr heiliges Leben und als Verfasserin des Buches: Mistica ciudad di Dios;[6] Johanna Maria

[1] Vgl. C. Höfler, Der hochberühmten Charitas Pirkheimer Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter, Bamberg 1852. Biographieen der Charitas Pirkheimer schrieben Münch, Nürnberg 1826; Höfler, Bamberg 1853; F. Binder, 2. Aufl., Fb. 1878. Vgl. auch Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III, 352 ff.

[2] Vgl. J. Glaubrecht, Die selige Königstochter Agnes von Böhmen und die letzten Přemisliden, Rb. 1874; Kirchenlexikon (2.) I, 341.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 694 f.

[4] Herausgegeben von Glatz, Stuttgarter Litterarischer Verein 1881.

[5] Lebensbild von einem Mitgliede des Kapuzinerordens, Mainz 1891.

[6] Die geistliche Stadt Gottes; ein Leben Mariens nach ihren Offenbarungen an Maria d'Agreda, oft gedruckt, deutsch in 2 Bden zu Rb., 2. Aufl. 1893, im Auszuge von Vogl, ebd. 1892. Eine Biographie derselben schrieb P. Antonius Maria da Vicenza, Bologna 1870, deutsch bearbeitet von Lierheimer, Rb., 2. Aufl. 1875. Vgl. auch den eingehenden Artikel „Maria von Agreda" von Zeiler im Kirchenlexikon (2.) VIII, 740 ff.

vom Kreuze (Bernardina Floriani), † 1673, Äbtissin des von ihr gegründeten Klosters zu Roveredo, für das sie besondere, 1665 in Rom bestätigte Konstitutionen verfaßte, welche indes nur noch in dem gleichfalls von ihr gestifteten Kloster zu Borgo Annahme fanden, — durch die Wundmale und eifrige schriftstellerische Thätigkeit[1] schon zu Lebzeiten weit bekannt und selbst von Fürsten zu Rate gezogen;[2] endlich Johanna von der Menschwerdung (le Royer), † 1798, deren Leben und Offenbarungen 4 Bde umfassen. — Vgl. auch F. Ehrenburg, Leben der Dienerin Gottes Schwester Maria Cherubine Klara vom hl. Franziskus, geb. Maria Saraceni, im Kloster der hl. Klara zu Assisi, Mainz 1873.

3. Bezüglich der Regel der Klarissen ist zu sagen: Die ersten Klarissen befolgten eine vom hl. seraphischen Vater ihnen gegebene formula vitae, welche jeglichen Besitz verbot. Die „erste Regel“ derselben stammt vom Kardinalbischof Hugolino von Ostia, späteren Papst Alexander IV., der sie zwischen August 1218 und Juli 1219 verfaßte; darnach waren die Klarissinnen Benediktinerinnen strengster Observanz. Die Klarissen suchten indes Anschluß an den Minoritenorden; eine diesbezügliche Umarbeitung ihrer Regel erhielt durch Innocenz IV. unterm 6. August 1247 die päpstliche Bestätigung. Diese „zweite Regel“ unterschied sich von der „ersten“ namentlich darin, daß die organische Verbindung mit dem Minoritenorden hergestellt und Anteil an allen Privilegien desselben gewährt wurde, daß ferner die einzelnen Klöster unter die Leitung der Minoriten zu stehen kamen. Noch am 9. August 1253 erlangte die hl. Klara die päpstliche Bestätigung einer „dritten“, ganz der Franziskanerregel nachgebildeten Regel, welche entsprechend dieser und übereinstimmend mit der formula vitae des hl. Franziskus strengste Armut verlangte, allmählich in den meisten Klöstern Eingang fand und so „die Regel der Klarissen“ wurde.

Vgl. Lempp, Die Anfänge des Klarissenordens, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII (1892), 181 ff.

Auch die Klarissenregel[3] enthält nur 12 kurze Kapitel. Das 1. Kapitel betrifft den Gehorsam gegen die Oberen. Das 2. Kapitel handelt von der Aufnahme in ein Kloster, welche nur mit Zustimmung der Mehrzahl der Schwestern und des Kardinalprotektors erfolgen darf. Die Probezeit dauert 1 Jahr; während derselben trägt die Novizin rund geschorenes Haar und eigene Kleidung, jedoch noch keinen Schleier. Das 3. Kapitel regelt das Chorgebet, die Fasten und den Empfang der hl. Sakramente. Die kanonischen Tagzeiten sollen die „unterrichteten“ Schwestern ganz nach der Weise der Minderbrüder verrichten, jedoch nicht singen, sondern nur

---

[1] Ihre Werke, ausschließlich asketischen Inhalts, füllen 15 Bde.

[2] Vgl. Beda Weber, Johanna Maria vom Kreuze und ihre Zeit, Rb., 3. Aufl. 1877.

[3] Vgl. z. B.: Vinc. von Berg, Regel der hl. Mutter Klarä sambt ihrem Testament und mütterlicher Benediction, Cölln 1739.

recitieren. Die „ungelehrten“ Schwestern sollen statt der Matutin 24, statt der Laudes 5, statt der Prim, Terz, Sext und Non je 7, statt der Vesper 12, statt der Komplet 7, im ganzen 76 Vaterunser beten. Die Klarissinnen haben täglich Jejunium und dürfen nur am Weihnachtsfeste zweimal speisen; junge und schwächliche Schwestern sowie solche, welche außerhalb des Klosters beschäftigt sind, können nach Gutdünken der Äbtissin Dispense erhalten. Alle sollen wenigstens 12 mal des Jahres beichten und wenigstens 6 mal die hl. Kommunion empfangen, nämlich zu Weihnachten, am Gründonnerstag, zu Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. Das 4. Kapitel handelt von der Wahl der Vorsteherinnen und dem Kapitel. Die Äbtissin, welche bereits Profeß gemacht haben muß, wird von sämtlichen Schwestern gewählt, nachdem dieselben vom General oder einem Provinzial der Minderbrüder ermahnt worden sind, bei der Wahl Einigkeit zu bewahren und auf das allgemeine Beste zu sehen. Die Erwählte kann auch wieder abgesetzt werden, wenn sie alle als ungeeignet befinden würden. Die übrigen Vorsteherinnen werden von der Äbtissin und den Schwestern gemeinsam gewählt, sowohl die Offizialen als die (wenigstens 8) Diskreten, deren Rat die Äbtissin bei allem, was sich auf die Lebensweise der Schwestern bezieht, sich erholen muß. Die Äbtissin soll die Schwestern mehr durch gutes Beispiel als durch Befehle regieren. Wöchentlich wenigstens einmal findet das Kapitel statt; in demselben haben sich Äbtissin und Schwestern über alle öffentlichen Verstöße und Vernachlässigungen anzuklagen; auch hat die Äbtissin im Kapitel die Angelegenheiten des Klosters mit den Schwestern zu besprechen und den Rat einer jeden anzuhören. Das 5. Kapitel betrifft Besuche und Stillschweigen. Besuche dürfen nur mit Erlaubnis der Äbtissin, bezw. deren Stellvertreterin (Vikarin) empfangen werden und zwar im Sprechzimmer oder am Gitter, welch letzteres stets mit einem Tuche verhüllt bleibt, wie auch die im Sprechzimmer miteinander Redenden durch einen Vorhang getrennt sind und sich nicht sehen können. Im Sprechzimmer müssen noch 2, am Gitter 3 andere Schwestern und zwar aus der Zahl der Diskreten zugegen sein. Von Martini bis Weihnachten und in der Fastenzeit findet keine Unterredung mit anderen statt außer mit dem Priester der Beichte wegen oder in einer sonst notwendigen Angelegenheit. Die Klarissen beobachten von der Komplet bis zur Terz des folgenden Tages Stillschweigen. In der Kirche, im Dormitor, ferner im Refektor, solange gespeist wird, ist stets Stillschweigen geboten. Doch darf das, was unumgänglich zu sagen notwendig ist, überall mit wenigen Worten und leiser Stimme angegeben werden. Das 6. und 7. Kapitel handeln von der Armut; das 8. von den kranken Schwestern; das 9. von denen, welche außerhalb des Klosters beschäftigt sind, von der notwendigen Harmonie, endlich von den Strafen. Die Schwestern, welche außerhalb des Klosters etwas zu thun haben, sollen nicht länger, als notwendig ist, ausbleiben, zur Erbauung derer, welche ihrer ansichtig werden, ehrbar einhergehen, wenig reden, keine Neuigkeiten mit ins Kloster bringen und auch das, was im Kloster vorgeht, nicht ausplaudern. Wenn durch ein Wort oder Zeichen zwischen zwei Schwestern Uneinigkeit und Ärgernis entstanden ist, so soll die Urheberin des Zwiespaltes, ehe sie die Gabe des Gebetes vor Gott darbringt, ihrer Mitschwester zu Füßen fallen, sie um Verzeihung und flehentlich um ihr Gebet bitten, auf daß ihr auch Gott verzeihe; die Beleidigte soll ihr alles von Herzen verzeihen. Wenn eine Schwester schwer gefehlt hat, so soll sie durch die Äbtissin oder andere Schwestern 2 bis 3 mal ermahnt und zur Besserung aufgefordert werden. Ist dieses ohne Erfolg, so soll sie,

solange sie widerspenstig bleibt, vor allen Schwestern im Refektor auf dem Boden sitzend nur Wasser und Brot erhalten, auch noch härteren Strafen unterworfen werden, wenn dieses der Äbtissin notwendig erscheint. Das 10. Kapitel handelt vom Verkehre der Äbtissin mit ihren Untergebenen und vom Verkehre der Schwestern mit der Äbtissin. Das 11. Kapitel giebt Bestimmungen über die Klausur. Die Klosterpforte wird zur Nachtzeit mit zwei Schlüsseln versperrt, von denen den einen die Äbtissin, den andern die Pförtnerin hat. Vor Sonnenaufgang darf niemand das Kloster betreten; nach Sonnenuntergang niemand, vom höchsten Notfalle abgesehen, in demselben zurückbleiben. Einem Manne wird der Eintritt niemals gestattet, außer er hat die Erlaubnis, das Kloster zu betreten, vom Papste oder Kardinalprotektor erhalten. Das 12. Kapitel endlich handelt von der Visitation der Klarissenklöster. Der Visitator soll stets aus dem Franziskanerorden genommen und vom Kardinalprotektor bestimmt werden.

Die geistliche Leitung der Klarissen hatten und haben in allen älteren und exempten Klöstern die Minderbrüder; in solchen Klöstern, welche der Jurisdiktion des Diöcesanbischofs unterstehen, auch Weltgeistliche.

Die Ordenstracht ist folgende: Die Klarissen tragen ein enges, sackähnliches Kleid von schwarzem Wollstoffe und schwarzen[1] Schleier; ferner Sandalen an den bloßen Füßen.[2] Die hl. Klara selbst und ihre Gefährtinnen gingen barfuß; später wurden die Sandalen gebräuchlich und selbst Schuhe eingeführt, bis im 15. und 16. Jahrhdt. die Reformen der hl. Coleta und jene der Maria Laurentia Longa, Stifterin der Kapuzinerinnen, das Barfußgehen auf Sandalen teilweise wieder zur Geltung brachten.

§ 48. Verschiedene Reformen innerhalb des 2. Ordens des hl. Franziskus.

Auch innerhalb des 2. Ordens des hl. Franziskus entstanden verschiedene Reformen, von denen die wichtigsten sind: 1. Die auf Veranlassung des hl. Bonaventura entstandenen, nach dem Papste Urban IV. (1261—64) benannten Urbanistinnen milderer Observanz. 2. Die Urbanistinnen strengerer Observanz, zu deren Bildung unter demselben Papste die Prinzessin Isabella von Frankreich, † 1270, Anlaß gab, vom Kloster Longchamps ausgehend. 3. Die von der hl. Coleta, † 1447, ins Leben gerufenen Coletinerinnen, welche beim Tode der Stifterin bereits 18 Klöster hatten und sich von Savoyen aus nach Burgund, Deutschland, Spanien und Frankreich verbreiteten. 4. Die von der ehrw. Maria Laurentia Longa, † 1542, gestifteten und noch jetzt ziemlich verbreiteten Kapuzinerinnen. 5. Die auf Veranlassung der Schwester Franziska von Jesus Maria 1631 zu Albano ins Leben gerufenen Klarissen der strengeren Observanz. 6. Die Alcantarinerinnen. Endlich 7. der von Beatrix von Silva 1484 gegründete „Orden von der Empfängnis Mariä“ oder die Conceptionistinnen.

[1] Bei den Laienschwestern ist der Schleier weiß.

[2] Kranken sind wollene Strümpfe gestattet.

Die 2. und 3., der Franziskanerregel nachgebildete Regel der Klarissen wurde von den meisten Klöstern angenommen (s. o. S. 357). Einige wenige behielten indes Hugolinos Regel bei, und diese werden besser zum Benediktinerorden gerechnet. Da die 2. Regel der Klarissen von mehreren Päpsten approbiert worden war, zunächst mündlich von Gregor IX. (1227—41), dann durch eine förmliche Bulle von Innocenz IV. (1243—54), so glaubten manche Klöster dieselbe beibehalten zu sollen, auch nachdem 1253 die hl. Klara die Bestätigung einer 3. Regel erlangt hatte, umsomehr als die 2. Regel als vom hl. Franziskus selbst i. J. 1224 verfaßt betrachtet wurde. Nach diesem nannten sich denn auch die Bekennerinnen derselben „Reklusen (Klausnerinnen) des hl. Franziskus“, während sich die übrigen, welche die 3. Regel vom Jahre 1253 beobachteten, „Damianistinnen, Klarissen, arme Frauen, mindere Schwestern, Minoritenschwestern“ rc. benannten. Allein auch in mehreren der letzteren Klöster waren bereits verschiedene Änderungen, welche zum Teile in lokalen Verhältnissen begründet waren, eingeführt, zuweilen auch Milderungen vom päpstlichen Stuhle erbeten worden.

Als 1264 der hl. Bonaventura Generalminister des Franziskanerordens wurde, strebte er darnach, eine Einigung sämtlicher Klarissenklöster auf Grund der Regel vom Jahre 1253 herbeizuführen, welche indes nach den gemachten Erfahrungen revidiert werden sollte. Mit Zustimmung des Kardinalprotektors des Franziskanerordens, des Kardinals Cajetan, nahm er selbst die Revision dieser Regel vor und bestimmte u. a., daß die Klarissen in Rücksicht auf ihr Geschlecht nicht beständiges Jejunium beobachten, daß die Klöster ein festes Einkommen haben sollten u. s. w. Urban IV. bestätigte die revidierte Regel, welche alsbald von zahlreichen Klöstern angenommen wurde;[1] doch ein guter Teil derselben, nämlich sämtliche Klöster in Italien und Spanien, wollten von den Milderungen, wie sie die Urbanistinnen angenommen hatten, nichts wissen.

Unter Urban IV. entstand noch eine weitere Reform des 2. Ordens, deren Anhängerinnen indes, obgleich sie sich auch Urbanistinnen nannten, eine Verschärfung der Regel anstrebten. Veranlassung zu dieser Reform gab die sel. Prinzessin Isabella von Frankreich, die 1225 geborene, ebenso fromme als wissenschaftlich gebildete Schwester Ludwigs des Heiligen. Beharrlich weigerte sie sich, mit Konrad, dem Sohne des Kaisers Friedrich II., eine Ehe einzugehen, zu welcher Verbindung ihr sogar der Papst riet, indem sie erklärte, Christus zu ihrem Bräutigam erkoren zu haben und diesem niemals die Treue brechen zu wollen (1244). Im Jahre 1255 gründete Isabella das Kloster Longchamps bei Paris und bevölkerte 1260 dasselbe mit Klarissen, unter denen sie selbst, ohne in den Orden einzutreten, lebte. Zugleich ließ sie eigene Konstitutionen für ihre Klarissen entwerfen, welche die Regel noch in vielen Punkten verschärften. U. a. sollten die Schwestern selbst betteln gehen, noch mehr fasten,[2] die Geißel noch häufiger gebrauchen; von ihren Eltern durften sie jährlich zweimal, von Geschwistern einmal, von sonstigen Verwandten und Bekannten überhaupt nicht besucht werden. Als Isabella erkannte, daß so strenge Bestimmungen für die Dauer nicht

[1] Auch die 3 bayerischen Klöster befolgen derzeit diese Regel, welche sich mit den von den Klarissen nachmals angenommenen Beschäftigungen (Erteilung des Unterrichts in Volksschulen, Leitung von Pensionaten) am meisten verträgt.

[2] Die Pariser nannten die Schwestern deshalb scherzweise »les hirondelles de carême« (Fastenschwalben).

zu halten und lediglich geeignet seien, die Reform wieder aufzulösen, anstatt sie zu befestigen und auszubreiten, ließ sie mit Genehmigung Alexanders IV. gewisse Milderungen Platz greifen, worauf die Reform von Longchamps sich weiter ausbreitete und selbst in Rom und London Boden gewann. Cf. Seb. Rouillard, La vie de s. Isabelle etc., Par. 1619; N. Caussin, La vie de s. Isabelle, ib. 1644; Helyot VII, 194 ff.

Noch bedeutender ist die Reform der Coletinerinnen. Diese wurde veranlaßt und benannt von der hl. Coleta (Coletta, aus Nicoletta), welche 1380 zu Corbie in der Pikardie geboren, nach dem Tode ihrer Eltern in verschiedenen Klöstern gelebt, auch mehrere Jahre als Reklusin zugebracht hatte, endlich vom Avignoner Papst Benedikt XIII. (Peter Luna) als Klarissin eingekleidet wurde. Von diesem erhielt sie die Erlaubnis, eine Reform zu beginnen, welche hauptsächlich den Zweck verfolgte, gegenüber den seit Bonaventura angenommenen und später noch vermehrten Milderungen wiederum zur ursprünglichen Strenge der Regel zurückzukehren. Als Coleta in Frankreich jedoch keine Sympathieen für ihre Absichten fand, begab sie sich nach Savoyen, wo ihr eine Genfer Gräfin, Namens Blanca, einen Trakt des Schlosses La Beaume zur Errichtung eines Klosters angeboten hatte. Hier nun begann die Reform der hl. Coleta, welche sich allmählich auch über andere Länder, zuletzt über Frankreich ausbreitete und viel Gutes stiftete. Als Coleta am 6. März 1447 starb, bestanden bereits 18 Häuser der „armen Klarissen". Noch im Todesjahre der heil. Coleta erlaubte Papst Eugen IV. auf die Vorstellung des hl. Johannes von Capistran hin den Gebrauch von Milderungen, namentlich bezüglich des Fastens, welche indes von mehreren Klöstern der Coletinerinnen nicht angenommen wurden. Manche derselben gingen sogar über Coletas Vorschriften noch hinaus; insbesondere war dieses bei den Ave-Maria-Schwestern in Frankreich der Fall, welche neben strengen Fasten ohne Rücksicht auf die Jahreszeit stets barfuß gingen, ferner bei den Kapuzinerinnen und Alcantarinerinnen. — Vgl. Claude d'Abeville, Histoire de la b. Colette, Par. 1619; Vie de la b. Colette, Par. 1628; Sellier, Coletta, Innsbr. 1857; St. Clare, St. Colette and the Poor Clares, by a religions of the order of Poor Clares, Dublin 1864; Kirchenlexikon (2.) III, 408.

Die Kapuzinerinnen oder „Schwestern vom Leiden" wurden 1538 von Maria Laurentia Longa zu Neapel gestiftet. Diese, eine geborene Spanierin, war mit einem Staatsbeamten in Italien verehelicht; als sie von einer schweren Krankheit (eine ungetreue Dienerin hatte ihr Gift gereicht) in Loreto wunderbar genas, faßte sie den Entschluß, ihr noch übriges Leben in gottgefälligen Werken zu verbringen. Zunächst gründete sie zu Neapel ein Haus für Unheilbare, welche sie selbst mit aller Hingebung pflegte, erbaute sodann den Kapuzinern ein Kloster und errichtete endlich ein Kloster für Tertiarierinnen des hl. Franziskus, in welches sie selbst nach dem Tode ihres Gatten eintrat. Dieses Kloster stand unter der geistlichen Leitung der Theatiner; 1538 jedoch übernahmen die Kapuziner die Leitung der Frauen. Alsbald entschloß sich Longa mit ihren Gefährtinnen, statt der 3. Regel des hl. Franziskus die strengere 2. nebst den Konstitutionen der Kapuziner anzunehmen. So entstanden die Kapuzinerinnen, welche, so gut es ging, auch die Tracht der Kapuziner annahmen. Nach dem bereits am 20. Dezbr. 1542 erfolgten Tode Longas breitete sich der Orden allmählich weiter aus: 1575 wurde er in Rom eingeführt, bald darauf durch den

hl. Karl Borromäus in Mailand, 1625 in Frankreich, wo die Witwe Heinrichs III. zu Paris und zu Marseille ein Kloster errichtete. Im Jahre 1600 bestätigte Clemens VIII. den Orden der Kapuzinerinnen. Noch heutzutage giebt es ziemlich viele Klöster dieser auch um Jugenderziehung verdienten Nonnen, namentlich in Italien, ferner in Spanien, in Frankreich und in Amerika (Guatemala); doch stehen nur mehr wenige derselben, nämlich die sog. Trentatre, d. i. jene Klöster, in welchem die stiftungsgemäße Zahl von 33 Mitgliedern stets komplet ist, unter der Jurisdiktion des Kapuzinergenerals, die übrigen aber unter dem Diöcesanbischof. Helyot VII, 203 ff. — Aus dem Orden der Kapuzinerinnen gingen u. a. hervor: die hl. Veronika Giuliani, † 1727, Äbtissin zu Tiferno (Italien), welche die Wundmale und die Dornenkrone des Heilandes an ihrem Leibe gekennzeichnet trug;[1] die ehrw. Passithea Croci, † 1615, um den Orden der Kapuzinerinnen so verdient, daß sie als die zweite Stifterin desselben gefeiert wird;[2] ferner Angela Astorch, † 1655; Maria Magdalena Martinengo, † 1737; Florida Cevoli, † 1767. Vgl. auch: Leben der Dienerin Gottes Schwester Maria Diomira von der Menschwerdung, Kapuzinerin im Kloster von Famo, von ihr selbst beschrieben, aus dem Ital., Rb. 1891. Kirchenlexikon (2.) VII, 137 ff.

Auch in verschiedenen Klöstern von Tertiarierinnen des hl. Franziskus wurden die Kapuzinerkonstitutionen angenommen, ohne daß jedoch die Regel des 3. Ordens mit jener des 2. vertauscht worden wäre. Die Mitglieder dieser Klöster sind sonach Kapuziner-Tertiarierinnen und können nur in einem weiteren Sinne „Kapuzinerinnen" heißen. Solche Klöster giebt es z. B. in Mainz und Salzburg. (Kirchenlexikon ibid.)

Vgl. auch: Juan Pablo Fons, S. J., Historia de la Fundacion y propagacion en España de Religiosas Capuchinas, Barcelone 1644; Vida de Sor Angela Margarita Serafina, Fundadora de las Capuchinas, ebd. 1649.

Der strengeren Richtung gehören ferner an: die Klarissinnen der strengeren Observanz in Italien und die Alcantarinerinnen, welch letztere die Regel des 2. Ordens nebst den Konstitutionen des hl. Petrus von Alcantara[3] befolgen, deshalb auch „Franziskanerinnen vom (oder: nach der Regel des) hl. Petrus von Alcantara" und „Barfüßer-Einsiedlerinnen (Barfüßerinnen) vom Orden der hl. Klara nach der Reform des hl. Petrus von Alcantara" genannt. Erstere entstanden 1631 auf Veranlassung der Schwester Franziska von Jesus Maria aus dem Hause Farnese in dem von ihr gegründeten Kloster zu Albano. Mit Beihilfe des Kardinals Franz Barbarini wurden noch andere Klöster dieser Reform zu Rom (U. L. Frau von der Vorsehung und Hilfe), zu Farnese und in Palästina errichtet. Derselbe Kardinal errichtete zu Farsa ein Kloster des 2. Ordens, für welches er 1676 die päpstliche Bestätigung erlangte, mit besonderen Konstitutionen nach dem Vorbilde jener des hl. Petrus von Alcantara; dieses war die strengste Reform, welche innerhalb des Klarissenordens entstand: die Alcantarinerinnen beobachteten beständiges Stillschweigen und beschäftigten

[1] Biographie von Ph. M. Salvatori, deutsch Augsb. 1807; von Sintzel, Köln 1841.

[2] Biographie von Ludw. Maracci, deutsch von Eucharius von Storsberg, Mayntz 1707.

[3] S. o. S. 312.

sich fortwährend mit Gebet und Meditation, während sie die Sorge für ihre leiblichen Bedürfnisse und die Hausgeschäfte Frauen überließen, welche in einem eigenen, vom Kloster getrennten Gebäude unter einer Vorsteherin nach der Regel des 3. Ordens zusammenlebten.

Cf. Andr. Nicoletti, Vita della V. Suor Francesca Farnese detta di Giesù Maria etc., Rom. 1610; Helyot VII, 213 f.

Es gab auch Tertiarierinnenklöster, welche die Konstitutionen des hl. Petrus von Alcantara annahmen. So war z. B. die am 29. Juni 1867 heilig gesprochene Maria Franziska von den fünf Wunden „weltliche Profeßschwester vom 3. Orden des hl. Franziskus nach der Regel des hl. Petrus von Alcantara" oder Alcantariner-Tertiarin zu Neapel.[1]

Die Regel des 2. Ordens befolgten ferner die Mitglieder eines 1484 in Spanien gegründeten Frauenordens, der sich „Orden der Conceptionistinnen oder von der Empfängnis Mariä" nannte. Stifterin desselben ist die sel. Beatrix de Silva, † 1490, aus dem portugiesischen Grafengeschlechte Portalegre. Die Königin Isabella II. von Castilien machte sich um die Gründung verdient, indem sie der Stifterin ihr Schloß in Galliana zur Verfügung stellte; Beatrix nahm von demselben 1484 mit 12 Dominikanerinnen von Toledo Besitz und gab ihren geistlichen Töchtern als Ordenstracht Gewand und Skapulier von weißer Farbe, dazu einen blauen Mantel, ferner eine silberne Medaille mit dem Bildnisse der Unbefleckten Jungfrau, welches sie auf dem Skapulier trugen. Innocenz VIII. genehmigte den Orden der Conceptionistinnen, gab ihm die Cistercienserregel und unterstellte ihn der Jurisdiktion des Erzbischofs von Toledo, Ximenes. Dieser, selbst Franziskaner, betraute die Minderbrüder mit der geistlichen Leitung der Conceptionistinnen, und es dauerte nicht lange, bis diese die Klarissenregel annahmen. Später gehörten zum Mutterhause in Galliana noch mehrere andere Klöster in Spanien, Frankreich und Italien. — Mitglied der Conceptionistinnen war u. a. die ehrw. Maria d'Agreda (s. oben S. 356). Helyot VII, 334 ff.; Kirchenlexikon (2.) IV, 475.

Die sämtlichen vor 1517 entstandenen Reformen des 2. Ordens wurden in diesem Jahre (gleich denen des 1. Ordens) unter dem gemeinsamen Namen „Observantinnen" vereinigt; diese Vereinigung war jedoch von keiner langen Dauer.

Die gemilderte Regel der hl. Klara befolgen endlich die Franziskaner-Tertiarierinnen in den Klöstern Nocera und St. Paul zu Perugia. Stifterin dieser Reform, welche i. J. 1845 ihren Anfang nahm, ist die im Rufe der Heiligkeit am 23. August 1862 verstorbene Mutter Agnes von der Seitenwunde Jesu, aus Taisten im Pusterthale gebürtig.[2]

---

[1] Biographie von A. Richard, Mainz, 2. Aufl. 1881.

[2] S. Kurze Lebensgeschichte der Dienerin Gottes Maria Agnes Klara Steiner von der Seitenwunde Jesu, von ihrem ehemaligen Beichtvater P. Franziskus von Reus, übers. von P. Peter Paul Außerer, 2. Aufl., Innsbr. 1886.

Dritte Abteilung.

Der dritte Orden des hl. Franziskus.

§ 49. Gründung und Ausbreitung des 3. Ordens; dessen Reform durch Leo XIII.

Vgl. Gabr. de Guillixtequi, Tercera Orden de Penitenca; Juan de Cardillo, Historia de la Tercera Orden, Saragosse 1610; Ant. de Sillis, Studia, originem, provectum atque complementum tertii ordinis de Poenitentia s. Francisci concernentia, Neapoli 1621; Francisci Bordoni Parmensis Cronologium fratrum et sororum tertii ordinis s. Francisci, Rom. 1658; Jean Marie de Vernon, Histoire générale et particulière du Tiers Ordre, 3 voll., Par. 1667; lateinisch ebd. 1686; Hilarion de Nolai, O. Cap., La gloire du Tiers Ordre ou l'histoire de son établissement et de son progrès, Lyon 1694; Helyot, Histoire des ordres VII, 214 ff.

Verschiedene Ausgaben der (älteren) Regel des 3. Ordens s. bei Helyot I, p. LXXVI f.; eine Exposicion de la Regla de los Hermanos Terceros erschien in Salamanca 1609.

1. Die Gründung des 3. Ordens durch den hl. Franziskus fällt ins Jahr 1221. Zweck desselben war zunächst, in der Welt Lebende oder Weltleute, welche durch die Bande der Ehe, durch Alter, durch sonstige Verhältnisse behindert waren, in seinen 1. bezw. 2. Orden einzutreten, gleichwohl der Gnaden und Vorzüge des Ordenslebens und eines Ordens teilhaftig zu machen. Die vom hl. Franziskus zu diesem Zwecke verfaßte Regel wurde zunächst mündlich von den Päpsten belobt, von Nikolaus IV. aber durch die Bulle Super montem, gegeben zu Rieti unterm 18. August 1289, förmlich bestätigt.

Als Geburtsort des 3. Ordens, auch Orden von der Buße (Pönitenz) und „Orden der Büßenden" genannt, weil Übung der Buße die Hauptaufgabe der Ordensmitglieder sein sollte, wird gewöhnlich Cannara bezeichnet, einige Meilen von Assisi entfernt; zu den ersten Mitgliedern desselben gehörten Luchesius (Lucchesio Poggibanzi), ein Kaufmann, und seine Gemahlin Bona (Bonadonna), beide als Heilige verehrt. Franziskus bekleidete sie, wie die Legende berichtet, mit einem eigenen, aschgrauen Gewande und gab ihnen vorläufig mündliche Anweisungen zu einem Leben der Buße, mit dem Versprechen, für sie und die Nachfolgenden eine eigene Regel abzufassen, welche dem Stande und den Verhältnissen eines jeden angepaßt sei. Alsbald scheint Franziskus dieses Versprechen erfüllt zu haben, und noch zu seinen Lebzeiten billigte Honorius III., später Gregor IX. Gründung und Regel des 3. Ordens. Die förmliche Bestätigung der Regel erfolgte indes erst 1289, nachdem der Orden seine Feuerprobe bestanden hatte. Mehrere Päpste, zuletzt Leo XIII., wiederholten diese Bestätigung und trafen

zugleich verschiedene Milderungen der Regel; man zählt mehr als 30 Päpste, welche durch Erlaß von Bullen, Breven ꝛc. ihr Wohlwollen gegen den 3. Orden bezeigt haben.

2. Mit reißender Schnelligkeit verbreitete sich von Umbrien und Toscana aus der 3. Orden des hl. Franziskus, zunächst über ganz Italien. Die rasche Ausbreitung des 3. Ordens versetzte dem Feudalwesen des 13. Jahrhdts. einen gewaltigen Schlag, indem die Regel desselben das Waffentragen und, von Ausnahmen abgesehen, auch die Ablegung feierlicher Eide verbot. Es bildete sich deshalb in Italien eine heftige und ziemlich ausgedehnte Opposition gegen den 3. Orden, welche dieser jedoch mit Hilfe der Bischöfe und Päpste glücklich überwand.[1] Frühzeitig ward der 3. Orden auch in Frankreich, Spanien und Portugal, sowie in Deutschland eingeführt. Zahlreiche Heilig- und Seliggesprochene, mehr als 140 regierende Fürsten und Fürstinnen, viele Päpste, Bischöfe und Prälaten, Dichter und Künstler, Gelehrte, Staatsmänner ꝛc. waren Mitglieder des 3. Ordens. Kein anderer Orden erlangte eine so große Verbreitung.

Schon vor der Zeit des hl. Franziskus hatten die Prämonstratenser, die Tempelherren u. a. die Tertiarier eingeführt; doch erreichten weder diese noch spätere die Bedeutung der Tertiarier des hl. Franziskus. Schon 1227, ein Jahr nach St. Francisci Tod, gehörten so viele dem 3. Orden an, daß Peter de Vineis, der Kanzler Kaiser Friedrichs II., klagte, „es sei fast niemand in der Christenheit, dessen Name nicht in einer der Gesellschaften des hl. Franziskus eingeschrieben ist“. — Von berühmten Mitgliedern des 3. Ordens seien hier angeführt: König Ludwig IX. der Heilige von Frankreich, † 1270, und dessen Mutter, die hl. Blanca; König Ferdinand II. von Castilien; die hl. Elisabeth von Thüringen, † 1231, die erste deutsche Frau, welche dem 3. Orden beitrat; die hl. Rosa von Viterbo, † 1252; die hl. Margareta von Cortona,[2] † 1297; der hl. Franz von Paula, † 1507; der hl. Franz von Sales, † 1622; die sel. Margareta von Colonna, † 1284; die sel. Angela von Foligno, † 1309, bekannt durch ihre Bekehrung, ihre Visionen und Belehrungen über das Leiden Christi (sog. „Kreuztheologie“); die sel. Elisabeth von Reute, † 1420; die sel. Margareta von Lothringen, † 1521 als Klarissin, die ehrw. Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren,[3] † 1744; die stigmatisierten Jungfrauen Maria Mörl, † 1868, und Louise Lateau von Bois d'Haine, † 1883, welch letztere an demselben Tage, an dem sie in den 3. Orden trat, auch die Wundmale erhielt; ferner Raymundus Lullus, Dante, Kolumbus, Lope de Vega, der große Physiker Galvani ꝛc. Wie Pius IX. trägt auch der gegenwärtige Papst Leo XIII. Skapulier und Gürtel des 3. Ordens und rühmt sich, „seit seiner frühesten Jugend ein geistlicher Sohn des hl. seraphischen Vaters zu sein“.

---

[1] Vgl. Revue des questions historiques XXXXVIII, 567 ff.
[2] Biographie von Chérancé, Par. 1888.
[3] Biographie von Zeiler, Dülmen 1876, 3. Aufl. 1886.

Vgl. hier die S. 342 angeführten Werke über die Heiligen des Franziskanerordens, namentlich: Außerer, Eberl, Winkes, N. Stock und F. S. Tischler, dazu noch Vies de Saints du Tiers Ordre de St.-François, par un Solitaire, 2 voll., Caen 1683; F. H. Born, Seraphischer Sternenhimmel, neu bearbeitet von E. Jäger, 2 Bde, Rb. 1860; P. Wilhelm Auer, Legende der Heiligen und Seligen aus dem 3. Orden des hl. Franziskus, München 1895.

Die von Rubeis (Rossi) gestochenen Porträte der 66 Päpste und Kardinäle, welche bis 1750 dem 3. Orden angehört haben, s. bei Clemens a Panhorma, Pontifices et cardinales tertii ordinis Francisci, Rom. 1759.

3. Durch die Konstitution Misericors vom 30. Mai 1883 hat Leo XIII. die Regel des 3. Ordens den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend reformiert. Hierzu bestimmte den Papst ebensowohl die Strenge der ursprünglichen Regel, als eine gewisse Unsicherheit, welche in betreff der dem 3. Orden von seinen Vorgängern gewährten Ablässe und Privilegien herrschte. Letztere wurden aufs neue festgesetzt; bezüglich der Verpflichtungen wurden namentlich die vorgeschriebenen Gebetsübungen der Laien auf ein Minimum (täglich 12 Vaterunser und Ave Maria mit Gloria Patri) reduziert; Priester, welche dem 3. Orden angehören, haben, da sie ohnehin das kirchliche Officium verrichten müssen, keinerlei besondere Gebetsverpflichtung.

Vgl. die hierher gehörige reiche Litteratur. Hier soll nur bemerkt werden, daß der 3. Orden keine Bruderschaft, sondern ein Orden (allerdings nicht im eigentlichen, sondern im weiteren Sinne) ist und als solcher stets vom apostolischen Stuhle bezeichnet worden ist. Die Eintretenden haben ein einjähriges Noviziat zu bestehen und eine eigene Profeß abzulegen, bei welcher sie ein förmliches Versprechen geben, die Regel zu beobachten und Skapulier und Gürtel unter ihren gewöhnlichen Kleidern zu tragen, wollen sie nicht der erlangten Rechte, der Ablässe und Privilegien verlustig gehen; ferner giebt es innerhalb des 3. Ordens eigene Ordensämter und Visitationen. Dagegen legen die in den 3. Orden Eintretenden keinerlei Gelübde ab; auch verpflichtet das Versprechen, die Regel zu beobachten, unter keiner Sünde, was jedoch nicht ausschließt, daß für die Übertretungen der Regel von seiten der Ordensobern Genugthuung gefordert werden kann.

Die Regel des 3. Ordens zerfällt in 3 Kapitel. Das 1. Kapitel handelt in 4 §§ über Aufnahme, Noviziat und Profeß. Nur wer das 14. Lebensjahr zurückgelegt hat, kann Aufnahme finden; Frauen nur mit Wissen und Zustimmung ihrer Ehemänner. Das 2. Kapitel betrifft die Ordenspflichten (14 §§). Die Tertiarier sollen sich des Luxus und der übertriebenen Verfeinerung des Lebens enthalten; mit größter Behutsamkeit sich ferne halten von Tänzen, gefährlichen Schauspielen und Schwelgerei; mäßig sein in Speise und Trank und stets das Tischgebet verrichten; am Tage vor Mariä Empfängnis und vor dem Feste des hl. Franziskus Jejunium beobachten; jeden Monat die hl. Sakramente empfangen, zeitig ihr Testament machen u. s. w. Das 3. Kapitel behandelt in 6 §§ die Ordensämter, die Visitation, die Strafen und Dispensen. Der Visitator, welcher kein Laie sein kann,

sondern aus dem 1. Orden oder aus den regulären Tertiariern genommen werden soll, hat jährlich wenigstens einmal die einzelnen Genossenschaften zu besuchen und Vorsteher und Ordensgenossen zu einem Generalkapitel zu versammeln. Die Strafen bestehen in Ermahnung, Auflage heilsamer Bußen, Ausschließung im Falle des Ungehorsams.

Der von Leo XIII. reformierten Regel des 3. Ordens wurde ein Verzeichnis der Ablässe und Privilegien in 3 Kapiteln beigegeben; darnach gewinnen die Tertiarier beiderlei Geschlechts nach Empfang der hl. Sakramente einen vollkommenen Ablaß: a) am Tage der Aufnahme; b) am Tage der Profeßablegung; c) am Tage der Monatsversammlung; d) am 4. Oktober (Fest des hl. Franziskus); 12. August (Fest der hl. Klara); am 2. August (Portiunkula-Kirchweihe von S. Maria degli Angeli); am Titularfest der Kirche, in welcher die Genossenschaft der Tertiarier rechtmäßig besteht; e) einmal im Monat an einem beliebig gewählten Tage, an welchem sie eine Kirche besuchen und dort eine Zeitlang nach der Meinung des hl. Vaters beten; f) so oft sie 8 tägige Exercitien machen; g) in der Todesstunde, wenn sie mit dem Munde oder, falls sie die Sprache verloren, mit dem Herzen den Namen Jesu aussprechen;[1] h) zweimal im Jahre bei Empfang des päpstlichen Segens, ferner so oft sie die eine weitere Segnung, die sog. Absolution („Generalabsolution") empfangen, welche jeglicher Beichtvater 9 mal im Jahre erteilen kann, nämlich an: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Herz Jesu-Fest, am Feste des hl. Joseph, des hl. Ordenspatrons Ludwig (25. Aug.), der Wundmale des hl. Franziskus (17. Septbr.), der hl. Elisabeth und Mariä Empfängnis; i) einmal im Monat bei Verrichtung bestimmter Gebete; endlich k) an den Stationstagen. Das 2. Kapitel verzeichnet die unvollkommenen Ablässe; das 3. die Privilegien. Darnach haben die dem 3. Orden angehörigen Priester 3 mal in der Woche, wo immer sie celebrieren, das persönliche Altarsprivileg; ferner ist, so oft sie für verstorbene Tertiarier celebrieren, der Altar privilegiert.

4. Leo XIII. begnügte sich nicht damit, den Eintritt in den 3. Orden durch die angeführten Milderungen allgemein zu ermöglichen und durch Gewährung reicher Ablässe und Privilegien allen erwünscht zu machen; er hat den 3. Orden wiederholt, namentlich in der Encyklika Auspicato vom 17. Septbr. 1882, aufs eindringlichste empfohlen und seine hohe Bedeutung gerade für die Gegenwart betont.

In dieser Encyklika ermahnt der hl. Vater die Bischöfe: „Traget Sorge, daß man den 3. Orden im Volke kennen und wahrhaft schätzen lerne; sorget, daß die Seelsorger mit allem Fleiße sein Wesen erklären und darlegen, wie leicht er einem jeden offen stehe, wie groß seine Vorteile in Bezug auf das Seelenheil sind, welchen Nutzen er sowohl dem einzelnen als für die Öffentlichkeit gewährt . . ." „In diesen Orden sollen die christlichen Völker zahlreich eintreten, wie sie einst wetteifernd zum hl. Franziskus selbst sich gedrängt haben, und dann kann es geschehen, daß 700 Jahre nach der Geburt des Heiligen die ganze christliche Welt den Weg von der Verwirrung zur Ruhe und vom Untergang zum Heile finden wird durch den Mann von Assisi . . ." „Der häusliche Friede und

[1] „Denselben Ablaß sollen auch jene (Tertiarier) gewinnen, welche nicht beichten und kommunizieren können, aber eine vollkommene Reue über ihre Sünden erwecken."

die öffentliche Ruhe, die Unbescholtenheit und Sanftmut, der rechte Gebrauch und der Schutz des Eigentums — alle diese wahren Elemente der Gesittung und des Wohlstandes sprossen wie aus ihrer eigentlichen Wurzel aus dem 3. Orden des heil. Franziskus . . ."

In Rußland ist der 3. Orden „strenge verpönt, und wer überführt wird, diesem anzugehören, wird unmittelbar in das Gefängnis geführt." St. Franzisci-Glöcklein 1894, 315.

§ 50. Entstehung der regulierten Tertiarier.

1. Obgleich es in der Absicht des hl. Franziskus lag, daß zu seinem 3. Orden nur solche Personen gehören sollten, welche ihre Stellung in der Welt beibehielten, weshalb der 3. Orden auch gewöhnlich ordo tertius saecularis heißt, fanden sich doch alsbald manche Tertiarier beiderlei Geschlechts, welche, ohne sich für den 1. bezw. 2. Orden berufen zu glauben, dennoch gern in gänzlicher Zurückgezogenheit von der Welt leben wollten und zwar unter Ablegung von Gelübden und in klösterlich-gemeinschaftlicher Weise. So entstand der 3. regulierte (reguläre) Orden im Gegensatz zum nicht regulierten und wohl zu unterscheiden vom späteren Orden der regulierten Tertiarier.

Helyot VII, 226 ff.

Wann die ersten Tertiarier sich zu einem gemeinschaftlichen Leben vereinigten, ist nicht bekannt. Jedenfalls geschah es noch im 13. Jahrhdt., wie uns verschiedene Städtechroniken berichten. In Köln z. B. wurde von einem Herrn von Löwenberg 1264 ein Kloster für 14 Tertiarierinnen gegründet. Im Jahre 1276 bestand bereits ein Tertiarierinnenkloster Gnadenthal bei Ingolstadt; zu München wurde 1284 das Bittricher (Püttricher) Regelhaus und 1295 das Ridlersche Regelhaus („Kloster auf der Stiege") gegründet.[1] Ebenso entstanden Mannsklöster mit der Regel des 3. Ordens. Wie schon bemerkt, approbierte Nikolaus IV. 1289 in einer eigenen Bulle Super montem die 3. Regel des hl. Franziskus, und zwar für regulierte Tertiaren zu Toulouse, wo 1287 ein reicher Bürger, Bartholomäus Bechin, ein Kloster für Tertiaren gegründet hatte. Im Jahre 1309 bestätigte Clemens V. aufs neue jene Regel und nahm sie in die diesbezügliche Bulle ihrem ganzen Inhalte nach auf. Eine neue, in einigen Punkten bereits gemilderte Regel (in 10 Kapiteln) stammt von Leo X. (1513—21), weshalb dieser vielfach, jedoch mit Unrecht, als der Gründer des 3. regulierten Ordens bezeichnet wird. Wodurch Leo X. aber eine sehr merkwürdige Änderung traf, ist dieses:

2. Leo X. bestimmte, daß all jene, welche seine Regel beobachteten, fortan nicht mehr zum 3., sondern zum 1. Orden des hl. Franziskus gehören sollten. Sonach hatte hiermit der 1. Orden einen neuen

---

[1] In Rom soll 1288 das erste Tertiarierinnenkloster gegründet worden sein.

Zweig erhalten, den Orden der regulierten Tertiarier (Minoriten-Tertiarier), welche die drei gewöhnlichen feierlichen Gelübde ablegen und wie die Konventualen, Observanten und Kapuziner einen eigenen Ordensgeneral haben, ein Zweig des 1. Ordens, welcher sogar Frauenklöster in sich schließt.

Einen dritten regulären Orden giebt es seitdem nicht mehr; der 3. Orden des hl. Franziskus zerfällt nicht mehr wie vor Leo X. in einen regulären und einen nicht regulären, sondern der 3. Orden ist nicht regulär.

Die Ausdehnung des Ordens der regulierten Tertiarier ist derzeit nicht mehr sehr bedeutend. In Rom befinden sich 2 Klöster (St. Cosmas und Damian und St. Paul della regola), auf Sicilien 5, in Österreich 7 (mit nur 33 Mitgliedern), in Amerika 2. In Österreich befinden sich auch 11 Häuser der regulierten Tertiarierinnen, wovon sich die Bewohnerinnen von 7 Klöstern Tertiarierinnen nennen (etwa 275 an der Zahl), während sich die ca. 150 Schwestern der übrigen 4 Häuser als Loretinerinnen bezeichnen.

Früher bestanden zahlreiche Klöster der regulären Tertiarier, welche indes durch die Reformation, Revolution u. s. w. in manchen Ländern spurlos verschwunden, zum Teil in den 1. Orden des hl. Franziskus völlig aufgegangen sind, nachdem sie durch Leo X. bereits in denselben eingegliedert wurden. (Sie brauchten hierzu nur die Regel Leos X. mit der des 1. Ordens zu vertauschen.) Frühzeitig hatten sich dieselben nach den Ländern, in welchen sie lagen, in Kongregationen vereinigt, von denen mehrere einen eigenen General hatten. Diese Kongregationen waren:

A. Die Kongregation der regulierten Observanz von der Lombardei oder von Italien, welche alle Mannsklöster des 3. regulären Ordens in Italien mit Ausnahme jener auf Sicilien in sich schloß und einen eigenen Generalminister hatte. Helyot VII, 236 ff.

B. Die Kongregation von Sicilien; die Mitglieder dieser Kongregation, welche von Jakob von Eugubio gestiftet und 1602 mit der vorher genannten vereinigt wurde, hießen gli scalzi (die Barfüßer). Helyot VII, 241 ff.

C. Die Kongregation von Dalmatien und Istrien, 1602 gleichfalls mit der unter A. genannten Kongregation vereinigt. Helyot VII, 245.

D. Die Kongregation von Zepperen (Zapporn) in Flandern und den Niederlanden. Helyot VII, 246 ff.

E. Die Kongregation von Straßburg, welche die Mannsklöster des 3. regulären Ordens in den Diöcesen Straßburg, Basel und Konstanz, einzelne in Lothringen, Baden, Württemberg und die meisten der Schweiz in sich schloß und i. J. 1424 mehr als 100 Klöster umfaßte. Helyot VII, 253 ff.

F. Die Kongregation der bußfertigen Religiosen in Deutschland. Helyot VII, 252 ff.

G. Die Kongregation der regulierten Observanz in Spanien, welche seit 1442 einen eigenen General hatte, von Pius V. jedoch den Observanten unterstellt wurde. Helyot VII, 254 ff.

H. Die Kongregation der regulierten Observanz in Portugal. Helyot VII, 261 ff.

J. Die französische Kongregation der regulierten Franziskaner-Tertiaren, seit ihrer Reform durch Vincenz Mussart am Ende des 16. Jahrhdts. von der strengen Observanz benannt, nach ihrem 1601 errichteten Pariserkloster auch „Picpuskongregation“[1] genannt. Helyot VII, 267—286. Mitglied derselben war u. a. Hippolyt Helyot, † 1716, der Verfasser der besten Ordensgeschichte[2] sowie einiger asketischer Schriften.[3]

3. Der 3. Orden des hl. Franziskus zerfällt seit dem V. Laterankonzil i. J. 1512 unter Leo X. in nachfolgende drei Klassen:

Erste Klasse. Diese bilden jene Tertiarier beiderlei Geschlechtes, welche a) in klösterlicher Weise gemeinsam zusammenleben; b) Gelübde ablegen, entweder das Gelübde der Keuschheit oder die drei gewöhnlichen Gelübde, jedoch nur einfache. Sie beobachten nicht die von Leo X. gegebene, auch nicht die von Leo XIII. reformierte Regel des 3. Ordens, sondern die von Nikolaus IV. bestätigte, älteste Regel.

In diese Klasse sind auch jene einzelnen Tertiarier zu rechnen, welche sich in Klöstern des 1. bezw. 2. Ordens zuweilen befinden und gleichfalls den Ordenshabit tragen. Vgl. Regell und Leben der Brüder und Schwestern von der Penitenz, oder des 3. Ordens S. Francisci, so in Versamblung der 3 Ordensgelübten lebend, (Luzern) 1599.

Zweite Klasse. Diese bilden jene einzeln (also nicht in klösterlicher Gemeinschaft) lebenden Jungfrauen und Witwen, welche mit Erlaubnis ihres Bischofs das einfache Gelübde der Keuschheit abgelegt haben und öffentlich das Ordenskleid tragen.

Auch die Mitglieder dieser Klasse befolgen die von Nikolaus IV. bestätigte, älteste Regel; außerdem kommt für sie in Betracht insbesondere ein Dekret der Congr. Epp. et Regul. vom 20. Dezbr. 1616, wonach solche Personen 40 Jahre alt sein und eigenes hinreichendes Vermögen besitzen müssen, um selbständig davon leben zu können; vgl. auch Bened. XIV., De synodo dioec. l. IX. cap. 15.

Diese Klasse von Tertiarierinnen, welche in päpstlichen Erlassen Bizzoche (lat. Pinzoccherae) heißen, besteht in Deutschland nicht. Die in Österreich bestehenden 2 Häuser der »Pinzoccherae« (mit 14 Mitgliedern) sind der ersten Klasse beizuzählen. Wenn wir zuweilen Jungfrauen oder Witwen im Ordenskleide auf dem Paradebette sehen, so gehörten diese der dritten Klasse des 3. Ordens an, deren Mitglieder das Ordenskleid nicht öffentlich tragen dürfen, dagegen sich im Ordenskleide begraben lassen können.

Dritte Klasse. Dazu gehören alle übrigen Mitglieder des 3. Ordens beiderlei Geschlechts, Ledige und Verheiratete, welche keinerlei Gelübde ablegen, auch nicht in klösterlicher Weise gemeinsam leben.

---

[1] Wohl zu unterscheiden von einer jüngeren Kongregation dieses Namens.
[2] S. o. S. 22.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 1759 f.

Diese befolgen die von Leo XIII. reformierte Regel des 3. Ordens, welche sie, ohne sich durch ein Gelübde zu verpflichten, zu beobachten versprechen und zwar ohne sich zu dieser Beobachtung unter einer Sünde zu verbinden. Diese Klasse ist weitaus die zahlreichste; sie bildet den eigentlichen Kern des 3. Ordens, und wenn man vom 3. Orden ohne weiteren Beisatz spricht, so versteht man darunter diese Klasse. Diese Klasse ist es eigentlich, welche den ursprünglichen Typus und Zweck des vom heil. Franziskus gestifteten 3. Ordens bewahrt hat, der ja, wie bemerkt, seinen 3. Orden für jene Weltleute gestiftet hat, welche durch den Ehestand und andere häusliche oder persönliche Verhältnisse gezwungen sind, in der Welt zu leben. Dieser Klasse legt Leo XIII. eine so hohe Bedeutung bei.

Im Laufe der Zeiten bildeten sich zahlreiche Männer- und besonders Frauenkongregationen, deren Mitglieder nach der 3. Regel des hl. Franziskus[1] lebten und äußerst segensvoll im Dienste der Nächstenliebe, besonders der Krankenpflege, wirkten. Diese Kongregationen gehören sämtlich der ersten Klasse des 3. Ordens an; ihre Mitglieder legen Gelübde ab, jedoch keine feierlichen. Viele derselben haben, meist von ihren Stiftern und Stifterinnen, noch besondere Konstitutionen erhalten, welche neben der (älteren) Regel des 3. Ordens ihr „Ordens"statut bilden. Im Nachfolgenden sollen mehrere derselben aufgeführt und teilweise ihre Geschichte skizziert werden; andere s. im VIII. Abschnitt.

§ 51. Männer- und Frauenkongregationen nach der 3. Regel des hl. Franziskus.

Männerkongregationen nach der Regel des 3. Ordens sind:[2]

A. Die Hospitaliter (Hospitalbrüder) vom 3. Orden des hl. Franziskus, namentlich in Frankreich verbreitet.

Diese widmen sich der Pflege der Irren und der Kranken überhaupt und legen neben den 3 gewöhnlichen (einfachen) Gelübden noch ein 4., das der Krankenpflege, ab.

B. Die blauen Büßer des 3. Ordens vom hl. Franziskus.

C. Die Obregonen oder Obregoniten, auch Minimen-Siechenbrüder, Mindeste Krankenbrüder, ferner (wie A) Hospitaliter vom 3. Orden des hl. Franziskus genannt, früher in Spanien sehr verbreitet.

Dieselben legen zu den 3 gewöhnlichen (einfachen) Gelübden noch ein 4., das der Gastfreiheit, ab. — Gründer der Obregonen ist Bernhardin (von) Obregon, † 1599, der um die Verbesserung des Spitalwesens in Spanien, namentlich durch Stiftung seiner Krankenbrüder (1567), hohe Verdienste sich erwarb. Die Obregonen

[1] Und zwar in deren ältesten Form.

[2] Die sämtlichen von A bis F aufgeführten Kongregationen sind Laienbrüderkongregationen.

wurden in zahlreichen Spitälern Spaniens, wo sie jedoch heutzutage nicht mehr bestehen, ferner in Belgien (Mecheln) und Indien eingeführt. Der Stifter selbst pflegte den König Philipp II. in seiner letzten Krankheit. — Vgl. Franc. de Herrera y Maldonado, Vida y virtudes del servo de Dios Bernardino de Obregon, Padre y fundador de la congregacion de los Enfermeros probres, Madr. 1634; Helyot, Histoire des ordres VII, 321 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 631 f.

D. Die Bons-Fieux (Guten Söhne) in Flandern, 1615 von fünf frommen Kaufleuten in Armentières, Lille 2c. zur Krankenpflege begründet. Helyot VII, 327 ff.

E. Die Armen Brüder nach der 3. Regel des hl. Franziskus, gleichfalls zur Krankenpflege eingeführt, welche in Deutschland 4 Niederlassungen besitzen; endlich

F. Die Franziskaner-(Schul-)Brüder, mit 5 Niederlassungen in Deutschland (Waldbreitbach, Diöc. Trier, und 4 Filialen).

Frauenkongregationen nach der 3. Regel des hl. Franziskus giebt es eine sehr große Zahl; dieselben führen die verschiedensten Namen. Oft bezeichnen sie sich ohne weiteren Zusatz als Franziskanerinnen, auch als Tertiarierinnen; früher nannten sie sich gerne „Schwestern von der Buße", auch Süstern,[1] in Spanien heißen sie „Beaten". Einige derselben sind und zwar

I. Aus älterer Zeit:

1. Die Tertiarierinnen mit Klausur, gestiftet von der sel. Angelina von Corbare, Gräfin von Marsziano, † 1435. Helyot VII, 294 ff.

Schon als 15 jähriges Mädchen wurde Angelina zu einer Heirat mit dem Grafen von Civitella gezwungen; als dieser jedoch nach Umfluß eines Jahres starb, trat Angelina (1394) in den 3. Orden des hl. Franziskus und errichtete (1395) ein Kloster der Tertiarierinnen zu Foligno. Alsbald folgten neue Gründungen, und i. J. 1428 vereinigten sich dieselben zu einer Kongregation.

2. Die Elisabethinerinnen (Elisabethinnen vom hl. Franziskus).

So nennen sich Tertiarierinnen nach der hl. Elisabeth von Thüringen, die sie zugleich als ihre Stifterin verehren.[2] Doch wenn auch die hl. Elisabeth dem 3. Orden angehörte und persönlich in den Spitälern von Eisenach und Marburg den Kranken diente, so hat sie doch kein Kloster für Tertiarierinnen gegründet. Wohl aber haben nach ihrem Beispiele Mädchen und Witwen Kranke gepflegt, sich da und dort zu einem gemeinschaftlichen Leben nach der Regel des 3. Ordens verbunden und sich und ihr Haus der hl. Elisabeth als Patronin geweiht. So entstanden die Elisabethinerinnen,

---

[1] Vgl. z. B. über die Bedrängnisse des „Süsternklosters" in Göttingen zur Zeit der Reformation Katholik 1894, I, 253 f.

[2] Helyot VII, 287 ff.

welche namentlich in Deutschland sich verbreiteten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es noch 135 Klöster mit 3872 Elisabethinerinnen. Nicht sehr viele derselben retteten sich durch die Stürme der Zeiten bis auf die Gegenwart. Frankreich hat unter seinen vielen Franziskanerinnen nur 1 Haus der Elisabethinerinnen (zu Paris), ebenso hat Belgien nur ein einziges Elisabethinerinnenkloster; Bayern zählt 3 Klöster (Azlburg bei Straubing, Neuburg a. D., Lauingen); ferner befinden sich Häuser der Elisabethinerinnen in Aachen mit 2 Filialen, in Düren, in Breslau[1] mit 2, in Essen mit 4 Filialen. Elf Häuser mit ca. 400 Schwestern befinden sich in Österreich-Ungarn (Graz, Wien seit 1710, Klagenfurt, Prag, Brünn, Linz, Preßburg rc.).

Die Elisabethinerinnen tragen eine braune, zum Teile eine graue Kleidung, ein Skapulier von derselben Farbe, einen Gürtel mit 5 Knoten und einen schwarzen Schleier. Jene, welche eine graue Kleidung hatten, hießen auch Graue Schwestern,[2] in Frankreich Soeurs grises.[3] Andere, welche um Almosen bettelten, hießen nach ihrem langen, mit einer weiten Kapuze versehenen Mantel Soeurs de la Faille; eine andere Art dieser Schwestern, welche gleichfalls Almosen sammelten und sich der ambulanten Krankenpflege widmeten, hießen Schwestern von der Zelle; im Gegensatz zu diesen jene, welche in den Spitälern wirkten, Hospitaliterinnen vom 3. Orden des hl. Franziskus. Helyot VII, 301 ff.; Kirchenlexikon (2.) IV, 399 f.

3. Die (Brüder und) Schwestern der Liebe von Pajolo zu Reggio in der Lombardei, 1493 urkundlich erwähnt.

4. Die Schwestern des hl. Johannes von der Buße,

1504 von Kardinal Ximenes zu Alcala begründet, mit der Aufgabe, arme Edelfräulein, welche „Schwestern der hl. Elisabeth" hießen, zu erziehen; 1835 aufgehoben. Helyot VII, 351 f.

5. Die Schwestern U. L. Frau von Bethlehem,

vom Grafen Ferdinandez de Silva 1525 zu Cifuentes aus den Dienerinnen seiner verstorbenen Gemahlin errichtet. Helyot VII, 352 f.

6. Die Schwestern von der Buße in Mexiko.

So nannten sich jene Tertiarierinnen, welche 1530 von Isabella von Portugal, der Gemahlin Kaiser Karls V., in das von Cortez entdeckte und eroberte Mexiko gesandt wurden zu dem Zwecke, unter den weiblichen Eingebornen als Katechistinnen und Lehrerinnen zu wirken. Helyot VII, 353.

7. Die Bußschwestern von der strengen Observanz, 1604 von Margareta Borrey aus Besançon gestiftet. Helyot VII, 306 ff.

Margareta trat nach dem Tode ihres Gemahls, des Herrn von Rezi, 1593 nebst ihrer Tochter Odilia (Klara Franziska) in das von ihr errichtete Kloster Vercelli bei Besançon ein und führte in demselben als Schwester „Franziska von Besançon" die Reform durch, welche eben Mussart in der französischen Kongregation der regulierten

---

[1] Vgl. J. Sauer, Die Elisabethinerinnen in Breslau, Breslau 1837.
[2] Zu unterscheiden von Nr. 15.
[3] Diesen Namen behielten die französischen Elisabethinerinnen auch bei, als sie später eine andersfarbige Tracht annahmen.

Tertiaren eingeführt hatte.[1] Die geistliche Leitung der Bußschwestern, welche 1608 nach Salins übersiedelten, übernahmen die Tertiarier von der Reform Mussarts oder von Picpus, und Urban VIII. bestätigte 1636 die auf einem Generalkapitel der Tertiarier im Picpuskloster zu Paris für diese Schwestern entworfenen Statuten.

8. Die Töchter des Kalvarienberges, 1619 von Virginia Centurione in Genua gegründet.[2]

9. Die Franziskanerinnen (Pönitentinnen, Rekollektinnen) von Limburg, 1623 vom Franzikanerrekollekten Petrus Marchant (s. S. 349) und von Johanna von Jesu gestiftet.

Johanna von Jesu, geb. v. Neerink, war Vorsteherin der grauen Schwestern bei St. Jakob in Gent. Als sie hier vergeblich die Klausur einzuführen strebte, errichtete sie mit Unterstützung des Kustos der Franziskanerrekollekten in Flandern, Petrus Marchant, † 1661, zu Limburg in Holland, wo ihr Franziska von Gaure, Marquise von Malespina, auf Verwenden des genannten Kustos ein Haus beschafft hatte, ein neues Kloster, in das ihr 5 Schwestern von Gent folgten. Die Schwestern führten ein streng beschauliches Leben nach den von P. Marchant verfaßten und 1633 von Urban VIII. approbierten Konstitutionen und verbreiteten sich von 1626 an in zahlreichen Filialen in Flandern, Belgien, Frankreich und Deutschland (Aachen 1645, Heinsberg 1682, Eupen[3] 1698), gingen jedoch in der josephinischen und französischen Revolution unter. Da die Franziskanerinnen von der hl. Familie (s. S. 378) zum Teile dieselben Statuten befolgen, so bestehen die Franziskanerinnen von Limburg in diesen fort, und zählen derzeit die Pönitenten-Rekollektinnen auf deutschem Boden 7 kleine Niederlassungen. Dieselben verwenden täglich 6 Stunden zum Gebete in ihrer Kirche, 4 bei Tage, 2 bei Nacht. Kleid und Skapulier sind braun, der Schleier ist schwarz; auf dem Skapulier sind die Leidenswerkzeuge Christi angebracht. — Mehrere im Rufe der Heiligkeit verstorbene Schwestern gingen aus dieser Genossenschaft hervor.

Cf. Helyot VII, 313 ff.; N. J. Cornet, Notices historiques sur l'ancienne Congrégation des Pénitentes Récollectines de Limbourg, Bruxelles 1869; Geschichtliche Aufzeichnungen über die ehemalige Genossenschaft der Franziskanerinnen von Limburg und über einige Ordensschwestern aus dieser Kongregation, Rb. 1871. Über die Stifterin vgl. P. Simon Mars, Recollet, La vie admirable de la v. Soeur Jeanne de Jésus, Ypres 1688; Cornet, Vie de la vén. Mère Jeanne de Jésus, Tournay 1864; Die gottsel. Johanna von Jesu, Reformatorin des 3. Ordens und Stifterin der Franziskanerinnen zu Limburg, Rb. 1868.

10. Die Hospitaliterinnen von der (christlichen) Liebe U. L. Frau, auch Barmherzige Schwestern U. L. Frau genannt, 1624 von M. Franziska vom hl. Kreuze ins Leben gerufen.

---

[1] S. o. S. 370.

[2] Über die Kongregation (U. L. Frau) von Calvaria und andere Frauen vom Kalvarienberge s. o. S. 197.

[3] Das 37. Kloster der Genossenschaft. Vgl. Geschichtliche Aufzeichnungen ꝛc. S. 9 ff.

Diese war ein armes Hirtenmädchen, Namens Simone Gaugaine, aus Patai (Diöc. Orleans); sie trat in das Kloster der Elisabethinerinnen zu Paris und wurde wegen ihrer Frömmigkeit zur Oberin gewählt. Als sie vergeblich gegen einzelne Regelwidrigkeiten in ihrem Kloster ankämpfte, verließ sie mit einigen gleichgesinnten Novizinnen dasselbe und errichtete in einem ihr von der Witwe Magdalena Brulart überlassenen Hause eine neue Kongregation, welche sich die Pflege kranker Frauen zur besonderen Aufgabe machte. Die Kongregation verbreitete sich hauptsächlich in Frankreich. Die Konstitutionen derselben waren sehr strenge. Die Tracht der Schwestern war aschgrau, Gürtel, Schleier und Skapulier jedoch weiß. Vgl. Helyot, Histoire des ordres etc., IV, 361 ff.

11. Die Schwester'n U. L. Frau von den Engeln, 1630 zu Tourcoing für Unterricht und Krankenpflege errichtet und 1827 erneuert.

Das Mutterhaus befindet sich in Lille; die Zahl der Schwestern beträgt etwa 60 in 8 Häusern. — Neuere Kongregationen dieses Namens s. § 147 Nr. 26 und § 148 Nr. 14.

II. Aus neuerer Zeit:

12. Die (Tertiar-)Stigmatinnen, gestiftet von der ehrw. Anna von den hl. Wundmalen Fiorelli, † 1860, mit dem Mutterhause in Florenz und einer Missionsschule in Albanien.

Vgl. Die katholischen Missionen 1886, 35 f.

13. Das Institut der Schwestern von der Buße und der christlichen Liebe, kürzer nach ihrem Entstehungsorte Franziskanerinnen von Heidhuyzen,[1] auch „unbeschuhte Franziskanerinnen“ genannt, weil sie Sandalen tragen, von Katharina Dahnen gestiftet.

Dieselben widmen sich der Krankenpflege und Erziehung und haben bereits eine ansehnliche Ausdehnung gewonnen. U. a. leiten sie ein Waisenhaus und eine Töchterschule zu Samárang auf Java[2] und sind in einer Indianermission in Dakota (Nordamerika) thätig.

14. Die armen Franziskanerinnen, welche auch Pirmasenserinnen und Mallersdorfer Schwestern heißen.

Diese entstanden zu Pirmasens in der bayerischen Rheinpfalz, wo sie der dortige Pfarrer und Dekan Martini bald nach dem Jahre 1840 als das erste klösterliche Institut der Pfalz mit Hilfe der Bezirksamtmannsgattin Adele Aloisia Beer, † 1890, einführte. Später wurde das Mutterhaus nach Mallersdorf in Niederbayern verlegt, wo die Schwestern einen Teil der dortigen alten Klostergebäude erwarben. Bereits 1859 eilten auf Anregung der Mitbegründerin Frau Beer die Pirmasenserinnen nach dem Kriegsschauplatze, 1870 wirkten sie in den Lazaretten in Frankreich. Sie sind nunmehr in ca. 100 Filialen durch ganz Bayern verbreitet und in Seminarien, Spitälern und Pfründehäusern, in Kleinkinderschulen und anderen Anstalten unermüdlich thätig.

---

[1] Bei Roermond in Holland.

[2] Vgl. Die katholischen Missionen 1873, 82 ff., 107 ff., 134 ff.

15. Die grauen Schwestern (von der hl. Elisabeth).

Am 27. Septbr. 1842 vereinigten sich zu Neisse in Oberschlesien 4 Jungfrauen zur unentgeltlichen Pflege von Kranken und bildeten einen „Verein für äußere Krankenpflege", welcher unter der Leitung der Mathilde Merkert, † 1872, als Vorsteherin und mit Unterstützung der Geistlichkeit sich bestens entwickelte. Alsbald wurden von vielen Seiten Mitglieder des Vereins zur Krankenpflege erbeten; mehrere Krankenhäuser wurden dem Vereine übergeben, und das preußische Kriegsministerium übertrug demselben die Krankenpflege in einigen Lazaretten. Ganz besonders aber gewann das Volk die Schwestern lieb, welche es wegen des grauen Tuches und Hutes, dessen sie sich über dem schwarzen Kleide und weißen Häubchen auf der Straße bedienen, „graue Schwestern" nannte. Am 4. Septbr. 1859 approbierte Fürstbischof Förster von Breslau den Verein, der sich unter den Schutz der hl. Elisabeth gestellt hatte, und gestattete zugleich, daß die älteren Mitglieder die einfachen Gelübde ablegen (5. Mai 1860); am 23. Mai 1864 erhielt der „St. Elisabethverein" „auf unmittelbare Intercession" des damaligen Kronprinzen Friedrich, späteren Kaisers und Königs, welcher das segensvolle Wirken der Frauen in Schleswig-Holstein beobachtet hatte, die landesherrliche Bestätigung; endlich am 12. Mai 1871 die päpstliche Anerkennung. Seitdem verbreiteten sich die „Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth", welche neben der ambulanten Krankenpflege die Leitung von Spitälern, Armen- und Waisenhäusern, Kinderbewahranstalten, Industrie- und Elementarschulen übernehmen, über ganz Deutschland und darüber hinaus. Im Jahre 1862 bestanden 20, i. J. 1884 bereits 94 und i. J. 1892 ca. 140 Niederlassungen (mit ca. 800 Schwestern), welche sich auf 10 Diöcesen sowie 4 apostolische Vikariate verteilen.[1] Das Mutterhaus befindet sich nunmehr zu Breslau. Im deutsch-französischen Kriege waren 209 Schwestern thätig. Wie bekannt, war denselben auch Kaiser Wilhelm I. und besonders dessen Gemahlin Augusta sehr gewogen, welch letztere von einer grauen Schwester gepflegt wurde. Die grauen Schwestern legen die einfachen Gelübde auf 3 Jahre ab.

Vgl. Jungnitz, Die Kongregation der grauen Schwestern von der hl. Elisabeth, Breslau 1892; Artikel „Elisabethinerinnen", Nr. 2: Graue Schwestern ꝛc. von A. König im Kirchenlexikon (2.) IV, 399 ff.

16. Die Schwestern der Liebe von Steenbergen in Holland, i. J. 1845 von Barbara Saelmaekers (Schwester Theresia) in Oosterhout für Unterricht und Krankenpflege gegründet.

Sie zählen in 8 Häusern in Holland ca. 120 Mitglieder und leiten 3 Schulen und 7 Spitäler.

17. Die kleinen Schwestern vom Jesukinde,

i. J. 1847 zu Saint-Sorlin, Diöc. Lyon, gestiftet; sie leiten Waisenhäuser in Lyon, Belley und Le Mans.

18. Die Aachener Genossenschaft der Armen-Schwestern (vom 3. Orden) des hl. Franziskus Seraphikus, von Franziska Schervier begründet.

---

[1] U. a. wirken graue Schwestern in Stockholm, Malmö und Hammerfest; ferner in Rom, wo sie das Marienhospiz Nazareth, Palazzo Gabrieli, zur Beherbergung und Stellenvermittlung für deutsche Dienstmädchen innehaben.

Diese Genossenschaft entstand, ähnlich wie die der Grauen Schwestern, aus einem Vereine, welchen 5 Jungfrauen, unter denen Franziska Schervier als spätere Generaloberin die bekannteste ist, 1845 in Aachen zu dem Zwecke gründeten, unter Beobachtung der drei evangelischen Räte und der Regel des 3. Ordens Werke der christlichen Nächstenliebe auszuüben, namentlich arme, kranke und verlassene Personen in ihren Wohnungen sowie in eigenen Anstalten zu pflegen. Nach Genehmigung der Satzungen durch den Erzbischof von Köln fand am 12. August 1851 die erste feierliche Einkleidung in der St. Paulskirche zu Aachen statt. Die Schwestern verbreiteten sich schnell über Deutschland und nach Nordamerika, wo in Cincinnati ein Provinzialhaus besteht. Ende 1892 zählte die Genossenschaft 36 Häuser in Europa und 15 in Amerika mit zusammen 1092 Schwestern. — Die Satzungen dieser Kongregation sind ziemlich strenge: häufige und anhaltende Fasten, Betteln, Schlafen in dem wollenen Ordenskleide rc. In den Haupthäusern giebt es eigene Abteilungen für „Reklusen“, d. h. für solche Schwestern, welche unter einer besonderen Vorsteherin ein lediglich der Beschauung gewidmetes Leben führen wollen.

Vgl. Jeiler, Die sel. Mutter Franziska Schervier, Freiburg 1893; St. Franzisci-Glöcklein 1894, 301 ff., 332 ff., 366 ff.; Die katholischen Missionen 1877, 26 f.

19. Die Lehr-(Kreuz-)schwestern von Menzingen, 1844 vom Kapuziner Theodosius Florentini[1] begründet.

Die Lehrschwestern, zum Zwecke des Unterrichts in Volksschulen ins Leben gerufen (s. Nr. 20), zählen derzeit über 400; außer in ihrem heimatlichen Kantone Zug sind sie in der übrigen Schweiz, ferner auch in den Missionen thätig; über ihre Wirksamkeit in Natal und Kaffraria s. Die kathol. Missionen 1894, 88 f.; 1895, 110 f., 140 ff.

20. Die Kreuzschwestern von Ingenbohl, auch barmherzige Schwestern vom hl. Kreuze und nach ihrem Gründer, dem Kapuziner Theodosius Florentini,[1] „Theodosianerinnen“ genannt.

Im Jahre 1844 richtete der rühmlichst bekannte P. Theodosius in Altdorf in der Schweiz mit 5 Schwestern, darunter die noch jetzt lebende Generaloberin Theresia Scherer, ein Klösterchen zum Schulunterrichte ein. Im Jahre 1850 gründete P. Theodosius zu Chur ein kleines Krankenhaus und gab den Pflegerinnen gleichfalls eine religiöse Verfassung. Als verschiedene Orte von P. Theodosius Schwestern verlangten, errichtete er 1855 in Menzingen bei Zug ein Mutterhaus für Schulschwestern und in Chur ein solches für Krankenschwestern; seit 1858 besteht ein gemeinsames Mutterhaus zu Ingenbohl, Kanton Schwyz. Die Ausbreitung dieses Instituts, welches am 29. Novbr. 1878 die päpstliche Anerkennung erhielt, ist eine erstaunliche; mehr als 2200 Ingenbohler Kreuzschwestern sind derzeit in Schulen, Erziehungsanstalten und Töchterpensionaten, in Waisenhäusern, Kinderbewahranstalten, in Kranken- und Armenhäusern, in Dienstboten- und Altersasylen, Idioten- und Taubstummenanstalten, für Besorgung der Haushaltung in Seminarien rc. thätig, besonders in der Schweiz, ferner in Baden, Hohenzollern, Österreich-Ungarn, auch in Rom, wo die Kreuzschwestern

[1] S. oben S. 327.

(via San Basilio) neben der Privatkrankenpflege die Pflege deutscher Pilger besorgen. In Amerika soll demnächst eine Niederlassung errichtet werden.

Vgl. neben der S. 327 angegebenen Litteratur über P. Theodosius eine zu Ingenbohl 1870 erschienene Geschichte des Instituts der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Ingenbohl, bis 1870; ferner den Artikel „Kreuz", Orden und Kongregationen Nr. 8, von Streber im Kirchenlexikon (2.) VII, 1809 f.; Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien, S. 45 f.

21. Die Dienerinnen Mariens,

1854 in der Diöcese Blois für Krankenpflege und Leitung von Asylen gegründet.

Andere Dienerinnen Mariens s. § 147 Nr. 25.

22. Die Franziskanerinnen von der hl. Familie,

1857 zu Eupen in der preußischen Rheinprovinz entstanden, mit dem Zwecke, Kranke, namentlich auch Irre zu pflegen, Kleinkinderbewahranstalten zu besorgen und Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder zu übernehmen. Neben dieser, auf verschiedene Weise thätigen Abteilung besteht auch eine beschauliche Abteilung, welche die Statuten der ehemaligen Franziskanerinnen zu Limburg[1] beobachtet, so daß hierdurch jene Genossenschaft wieder erneuert wurde.

23. Die armen Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung

mit 4 Niederlassungen in Deutschland, wovon die bedeutendste in Mainz ist.

24. Die armen Franziskanerinnen von den heiligsten Herzen Jesu und Mariä,

in Paderborn entstanden, mit strenger Lebensweise; dieselben teilten sich in 2 Abteilungen, nämlich in Franziskanerinnen von Salzkotten und in Franziskanerinen von Olpe; erstere haben in der Diöcese Paderborn 16, letztere 14 Niederlassungen.

25. Die barmherzigen Schwestern vom (3. Orden des) heil. Franziskus[2] mit 4 Mutterhäusern: Münster, Gengenbach, Herford, Thuine.

Die Münsterer Schwestern wirkten bereits 1874 in 54 Anstalten; die Gengenbacher Schwestern sind seit 4. Mai 1892 auch in Baden zugelassen.

26. Die Schwestern des 3. Ordens des hl. Franz von Assisi mit dem Mutterhause in Wien, V. Bezirk Margareten, Hartmannsgasse Nr. 7,

wirken an 16 verschiedenen Anstalten, besonders in Niederösterreich, teils in Spitälern und Versorgungsanstalten für alte Leute, teils in Waisenhäusern, Arbeitsschulen und Kinderbewahranstalten. Vgl. Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten 2c. in Wien, S. 20 ff.

---

[1] S. o. S. 374.

[2] Auch Krankenschwestern vom hl. Franziskus und Schwestern vom hl. Franz (von Assisi) genannt.

27. Die Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus mit dem Mutterhause in Wien, III. Bezirk, Apostelgasse,

wirken, auf 14 Häuser verteilt, in 20 verschiedenen Anstalten, z. B. in Industrieschulen für Mädchen, in dem 1852 errichteten „Soldatentöchter-Erziehungsinstitut" in Wien rc. Vgl. Pesch a. a. O., S. 42 f.

28. Die Schulschwestern des hl. Franziskus mit dem Mutterhause zu Gieboldehausen,

an mehreren Orten thätig.

29. Die Armen-Schwestern vom hl. Franziskus mit dem Mutterhause Waldbreitbach,

ziemlich verbreitet, namentlich in der Diöcese Trier, in der sie 34 Häuser haben.

30. Die Maria-Stern-Schwestern, so genannt nach ihrem Mutterhause Maria Stern in Augsburg,

in zahlreichen Filialen, besonders in der Augsburger und Eichstätter Diöcese verbreitet.

31. Die Franziskanerinnen mit dem Mutterhause Capellen bei Geldern, auch Franziskanessen genannt,

schon 1874 in 22 Niederlassungen, auch auf Java, ferner in Brasilien thätig. Vergl. Die katholischen Missionen 1874, Beilage für die Jugend S. 21; 1875, 70 ff.

32. Die Franziskanerinnen mit dem Mutterhause in Dillingen,

an vielen Orten, namentlich der Diöcese Augsburg, eingeführt.

33. Die Franziskanerinnen mit dem Mutterhause in Kaufbeuren.[1]

Mitglied des Klosters in Kaufbeuren war die ehrw. Maria Crescentia Höß von Kaufbeuren,[2] † 1744.

34. Die Franziskanerinnen mit dem Mutterhause in Mindelheim.

35. Die Tertiarierinnen des hl. Franziskus mit dem Mutterhause Childs Hill bei London,

in Borneo unter den wilden Dyaks (Kopfjägern) thätig.

36. Die indischen Franziskanerinnen, aus Eingebornen gebildet, welche Schulen und Waisenhäuser leiten, u. s. w.

---

[1] Siehe A. Hoynck, Geschichte des Frauenklosters in Kaufbeuren, Kaufbeuren 1881.

[2] S. oben S. 365.

Anhang.

Genossenschaften, welche der Ähnlichkeit ihrer Regel halber zum Franziskanerorden gerechnet werden können.

§ 52. Die Minimen.

Cf. L. de Montoia, Cronica general de la orden de los Minimos de s. Francisco de Paulla, Madr. 1619.

Lud. d'Attichi (Louis Doni Datichi), Histoire générale de l'ordre des Minimes, Par. 1624.

P. Tristan, Cronica de los Minimos, Barcelone 1624.

Franc. Lanovius, Chronicon generale ordinis Minimorum, in quo acta per s. Franciscum a Paula et successores generales, pontificum gratiae, regum privilegia, capitulorum generalium eventus, conventuum origines, primarii fundatores et benefactores, viri sanctitate, doctrina, dignitate illustres, aliaque ad eiusdem ordinis exordium, incrementum et decus pertinentia summatim perstringuntur. Insertae sunt trium priorum eiusdem s. Francisci regulae nondum editae. Par. 1635.

Casp. Passarelli, Statuta fratrum Minorum s. Francisci de Paula, Neap. 1570.

Laur. de Peyrinis, S. Francisci de Paula opera omnia. I. Subditum, praelatum ac formularium. II. Privilegia Regularibus, praesertim Minimis per Summ. Pontiff. concessa. Venet. 1648 f.

Helyot, Histoire des ordres etc., VII, 426-452.

Regelausgaben erschienen ferner u. d. T.: Digestum sapientiae Minimitanae tripartitum; Manipulus Minimorum etc. opera et labore P. Baltas. d'Avila, Insulis 1667; Les règles des Frères et Soeurs et des fidèles de l'un et de l'autre sexe de l'ordre des Minimes, avec le Correctorium du même ordre, Par. 1632; Traduction nouvelle des Règles, du Correctoire et du Cérémonial de l'ordre des Minimes, Par. 1703, u. s. w.

1. Die Minimen, Ordo (fratrum) Minimorum, auch Minimiten und Mindeste Brüder, ferner (nach dem Geburtsorte ihres Gründers, Paula in Calabrien) Paulaner und Pauliner[1] genannt, wurden vom heil. Franz von Paula, † 1507, gestiftet. Sie gingen aus einigen Eremiten hervor, welche Franz von Paula leitete, ca. 1460 jedoch in einem Kloster vereinigte. Zweck der Genossenschaft war, ein noch strengeres Leben zu führen, als es der hl. Franz von Assisi den Minderbrüdern

[1] Pauliner hießen auch die „Eremiten vom hl. Paul" nach dem hl. Einsiedler Paulus, s. u. Augustinerorden.

vorgeschrieben hatte. Übung der Demut und Buße sowie fortwährendes Bestreben, noch besser zu werden, sollte die Aufgabe der Minimen bilden. Die päpstliche Bestätigung des Ordens erfolgte 1474.

Über den hl. Franz von Paula vgl. die Bollandisten, 1. Bd. des April 105 ff.; Hilarion de Coste, Le portrait en petit de St.-François de Paul ou abrégé de sa vie, mort et miracles, Par. 1655; Fr. Giry, Vie de St.-François de Paul, Par. 1680; Der wunderthätige Lebenslauf des heiligen und großen Patriarchen Franz von Paula, Stifter des Ordens Minimorum oder Mindesten Brüder, samt Regel des 3. Ordens nebst Tagzeiten, Litanei und Gebeten. Mit 80 Kupfern, Sulzbach 1686; mit 21 Kupfern, München 1724; Maximus a S. Procopio, Der dem Namen, Herzen, Mund und der That nach echte Mindeste Franziskus von Paula, Prag 1756, Lobrede; Dabert, Histoire de St.-François de Paul et de l'ordre des Minimes, Par. 1875; Artikel „Franz von Paula" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) IV, 1824 ff.

Franz von Paula, in dem unweit des Meeres gelegenen Städtchen Paula (Paulla) in Calabrien 1438[1] geboren, war der Sohn armer Eltern, des Jakob und der Vienna Martorella, welche ihrem Kinde den Namen des hl. Franziskus, des Vaters der Armut, gaben, dessen Fürbitte sie es verdanken zu müssen glaubten. Als Franziskus 13 Jahre zählte, brachten ihn seine Eltern, welche den Knaben „wenigstens auf 1 Jahr" dem seraphischen Orden verlobt hatten, in das Franziskanerkloster des benachbarten Städtchens S. Marco. Franziskus beobachtete die Regel in ihrer ganzen Strenge, ja ging, soweit dieses im Kloster möglich war, noch über die Strenge der Franziskanerregel hinaus. Nach Ablauf eines Jahres machte er mit seinen Eltern eine Wallfahrt nach Rom und Assisi. In die Heimat zurückgekehrt, begab sich Franziskus alsbald mit Erlaubnis seiner Eltern in die Einsamkeit und verbrachte 6 Jahre in einem schwer zugänglichen Versteck am Meeresstrande. Als er ungefähr 20 Jahre alt war, gesellten sich 2 junge Männer zu ihm, und mit Hilfe dieser und seiner Eltern errichtete Franziskus drei kleine Häuschen und eine Kapelle, in welcher ein in der Nähe wohnender Priester zuweilen die hl. Messe las. Zu den ersten Eremiten des hl. Franz von Paula kamen bald andere; die Anzahl der Häuschen wuchs mit jedem Monate, und nicht minder der Eifer der Eremiten, wozu sie durch das Beispiel des hl. Franz entflammt wurden. Auf Anregung und mit Genehmigung des Bischofs von Cosenza begann Franz den Bau eines Klosters mit Kirche, und mit Beziehung desselben trat an die Stelle des Eremitenlebens das Cönobitenleben. Nunmehr wurde der Zudrang zum Heiligen, in dem der hl. seraphische Vater wiedererstanden schien, ein noch größerer. Alsbald entstanden mehrere andere Klöster der Minimen,[2] zunächst in Calabrien und auf Sicilien, besonders nachdem der neue Orden am 23. Mai 1474 von Sixtus IV. bestätigt und zugleich von der Jurisdiktion der Bischöfe befreit worden war.

---

[1] Nach der wohlbegründeten Annahme der Bollandisten; nach anderen schon 1416.

[2] Warum der Name „Minimen" gewählt wurde, steht nicht fest, vielleicht mit Beziehung auf Matth. 25, 40: Quamdiu fecistis uni ex his fratribus meis minimis, mihi fecistis. Jedenfalls wollten die Minimen als die Geringsten betrachtet werden und noch unter den fratres Minores, den Minderbrüdern, stehen.

Franz von Paula war der erste General des Ordens der Minimen, der erste „Generalkorrektor“, wie der höchste Obere dieses Ordens genannt wird. Nach dem Vorbilde der ältesten Äbte trachtete er durch sein Beispiel als lebendige Regel seinen Brüdern voranzuleuchten. „Seine Nahrung bestand in Wasser und Brot, nur selten genoß er etwas Früchte und Gemüse; er aß erst gegen Abend und nahm manchen Tag keine Speise zu sich. Er trug ein überaus rauhes Gewand, ging barfuß und schlief auf dem bloßen Boden. Sein Geist und Herz, sein Denken, Fühlen und Wollen war so unverrückt auf Gott gerichtet, daß ihm alles andere vollkommen gleichgültig, daß die irdischen Dinge für ihn soviel als nicht vorhanden waren, daß er nicht bewußt war des Ortes, an dem er sich befand, und der Zeit, in der er war. Seine Seele wohnte in einem Leibe, der nicht mehr der Erde anzugehören schien. Wenn er die Konvente seines Ordens besuchte, glaubten die Minimen in ihm eine Erscheinung der anderen Welt, einen Engel im Fleische zu erblicken.“ Der Ruf der Heiligkeit des hl. Franz von Paula ging durch die ganze Welt.

Im Jahre 1482 ließ König Ludwig XI. von Frankreich, der von einer schweren Krankheit befallen war und von Gewissensangst und Todesfurcht gepeinigt wurde, den Heiligen zu sich rufen, auf daß er durch sein Gebet Genesung und Verlängerung des Lebens finde. Auf Befehl des Papstes begab sich Franz von Paula nach Frankreich. Seine Reise durch dieses Land glich einem Triumphzuge. Zu Paris lächelten zwar die Hofleute über den Heiligen, dessen Äußeres ihnen vernachlässigt schien und den sie Bon homme nannten; der König indes warf sich vor ihm auf den Boden. Franz von Paula bereitete ihn zum Tode vor und stand ihm am 31. August 1483 in einem sehr schweren Todeskampfe bei. Fortan verblieb der Heilige in Frankreich.

Am 2. April 1507 starb Franz von Paula eines seligen Todes. Leo X. sprach ihn bereits 1519 heilig. Seine Gebeine ruhten in der Klosterkirche zu Plessis-les-Tours bis zum Jahre 1562; in diesem Jahre wurden sie von den Hugenotten verbrannt, so daß nur mehr wenige Reste derselben vorhanden sind.

2. Die Ausbreitung des Ordens der Minimen erfolgte noch zu Lebzeiten seines Stifters in der Weise, daß im Todesjahre des hl. Franz von Paula bereits 5 Provinzen desselben bestanden, die sich über Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland erstreckten. Zur Zeit seiner größten Blüte, zu Beginn des 16. Jahrhdts., gab es 450 Klöster der Minimen, und wurden selbst in Indien Missionshäuser errichtet. Obwohl der Orden niemals in Befolgung der Regel erlahmte, auch manche ausgezeichnete, durch wissenschaftliches Streben hervorragende Männer hervorbrachte, so erlitt der Orden dennoch, insbesondere durch die Reformation und Revolution, schwere Einbußen an seinem Besitzstande und zählt gegenwärtig außer dem Hauptkloster St. Andreas della Fratte zu Rom[1] und dem Kloster zu Paula nur noch wenige Häuser in Italien, nämlich 1 zu Neapel und 14 auf Sicilien, ferner 1 zu Marseille und 1 in Krakau.

[1] Bekannt durch die hier erfolgte wunderbare Bekehrung Ratisbonnes.

In Frankreich hat der hl. Franz von Paula selbst seinen Orden verbreitet. Nach Ludwigs XI. Tod erbaute ihm dessen Sohn und Nachfolger Karl VIII. ein schönes Kloster im Park von Plessis-les-Tours sowie ein weiteres Kloster zu Amboise. Noch zu Regierungszeiten dieses Königs erhielten die Bons hommes, wie die Minimen zu Paris gewöhnlich genannt wurden, durch die Freigebigkeit der Königin, Anna von Bretagne, noch ein drittes Kloster zu Nigeon bei Paris. Von Plessis-les-Tours aus sandte Franz von Paula Mönche nach Spanien; hier erhielten die Minimen den Namen „Väter des Sieges", weil Ferdinand der Katholische es ihrem Gebete zuschrieb, daß Malaga den Mauren entrissen wurde. Im Jahre 1497 ließen sich die Minimen auch bereits in Deutschland nieder, wohin sie von Kaiser Maximilian I. berufen wurden; dort erhielten sie anfangs gleich 3 Klöster, von denen aus im Laufe der Zeit noch mehrere andere gegründet wurden. In Deutschland wurden die Minimen nach dem Geburtsorte (und Beinamen) ihres Stifters gewöhnlich Paulaner (Pauliner) genannt. Insbesondere erwiesen sich die Päpste als Gönner des Minimenordens und gewährten demselben alle Privilegien der Mendikantenorden.

Berühmte Minimen sind u. a.: Bernhard Boyl,[1] einer der ersten Gefährten des hl. Franz von Paula, der erste Missionär Amerikas;[2] Johannes Lallemandet, † 1647, Verfasser zweier zu ihrer Zeit sehr geschätzter Werke: eines Cursus theologicus und eines Handbuches der Philosophie, betitelt: Decisiones philosophicae; Antonius Boucat, einer der besten nachscholastischen Theologen aus dem 18. Jahrhdt., Verfasser einer wiederholt aufgelegten Theologia Patrum dogmatico-scholastico-positiva, Par. 1718 in 5 Foliobänden; Nikolaus Barré, † 1686, der Gründer der Brüder und Schwestern der christlichen und liebreichen Schulen vom Jesukinde;[3] Michael Angelo Marin, † 1767, der von Clemens XIII. seiner theologischen und archäologischen Kenntnisse wegen beauftragt wurde, die Acta martyrum zu sammeln. Auch der bekannte Zeitgenosse und Freund Descartes', Marin Mersenne, † 1648, Verfasser zahlreicher, namentlich mathematischer Schriften, gehörte dem Orden der Minimen an.

3. Die älteste Regel der Minimen diktierte[4] Franz von Paula i. J. 1493; er änderte und verbesserte dieselbe indes noch zweimal; in ihrer dritten, noch jetzt geltenden Fassung wurde sie 1506 von Julius II. und 1560 abermals von Pius IV. bestätigt. Sie ist der 1. Regel des hl. Franziskus sehr ähnlich, stellt jedoch in einigen Punkten noch strengere Anforderungen, namentlich was das Fasten betrifft.

„Das Fasten," sagt der Heilige, „gleicht dem Öle, das überall oben schwimmt." Außer vielfachem Jejunium gebietet die Regel der Minimen Enthaltung von allen Fleischspeisen und allen vom Tierreiche stammenden Speisen wie Eiern, Butter, Käse und Milch. Darauf verpflichten sich die Minimen durch ein förmliches Gelübde, welches sie als viertes den drei gewöhnlichen Gelübden beifügen. Nur Brot und

[1] Vorher Mitglied des Benediktinerordens, in welchen er auch nach 1497 wieder zurücktrat.

[2] Vgl. die Arbeiten des Jesuiten Fital im XIX. und XX. Bde des Boletin de la Real Academia de la Historia, Madrid 1891 f.; Stimmen aus Maria-Laach 1894, 389 ff.

[3] Vgl. § 115. [4] Der Heilige war des Schreibens nicht kundig.

Wasser, Öl, Gemüse und Früchte sind erlaubte Nahrungsmittel. Ferner schreibt die Regel strenges Stillschweigen vor.

Der Vorsteher eines Minimenklosters heißt „Korrektor"; der General des Ordens „Generalkorrektor".

Die Tracht der Minimen ist schwarz; sie tragen eine Kutte aus geringem Stoffe von schwarzer, ungefärbter Wolle und auf dem Kopfe eine kleine, schwarze Kappe (Chaperon); der Gürtel ist ebenfalls schwarz und hat 5 Knoten.

4. Der hl. Franz von Paula rief entsprechend dem hl. Franziskus von Assisi auch einen zweiten Orden für Frauen ins Leben, den Orden der Minimitinnen (Minimen-Klosterfrauen, Mindeste Schwestern). Helyot VII, 445 ff. Ferner gründete er einen dritten Orden für Weltleute beiderlei Geschlechts. Helyot VII, 448 ff. Der 2. und 3. Orden erlangten indes niemals die Bedeutung jener des hl. seraphischen Vaters. Endlich stammt vom hl. Franz von Paula das sog. Korrektorium, d. i. eine Anleitung, eine Zeitlang nach einer geregelten Lebensweise Buße zu thun.

Cf. La règle du Tiers Ordre des Minimes établie per St.-François de Paule pour les fidèles de l'un et de l'autre sexe, avec des notes par le P. François Giri, Par. 1673.

Die ersten Frauen, welche sich der Beobachtung der vom hl. Franz von Paula verfaßten 2. Regel unterzogen, waren zwei Spanierinnen von vornehmer Abkunft, Maria und Franziska von Lucena; im Jahre 1495 entstand zu Andujar das erste Kloster. Andere Klostergründungen folgten; zuletzt gab es 14 Minimitinnenklöster mit über 300 Mitgliedern. Lebensweise und Kleidung unterschieden sich nicht wesentlich vom 1. Orden. Jedem Kloster stand eine Mater correctrix vor. Da in neuerer Zeit die Klöster in Italien (zu Palermo und Todi) aufgehoben wurden, besteht nur mehr ein einziges, zu Marseille.

Die Minimen-Tertiarier und -Tertiarierinnen verbreiteten sich, jedoch niemals besonders zahlreich, über Frankreich, Spanien und Italien. Übung der Buße und stete Lebensbesserung war der Zweck des 3. Ordens. Als Ordenskennzeichen trugen die Mitglieder einen schwarzen Gürtel mit 2 Knoten; doch wurde auch gestattet, die ganze Tracht des 1. bezw. 2. Ordens zu tragen. — Im Jahre 1539 versuchten einige Tertiarierinnen zu Toledo, sich zu einem gemeinschaftlichen Leben zu vereinigen; doch war diese Vereinigung von keiner langen Dauer.

§ 53. Der Orden von der Buße.

Vgl. den Artikel „Büßerorden, Nr. 11: Ordo religiosus de poenitentia" von Stahl im Kirchenlexikon (2.) II, 1450 f.

Der Orden von der Buße (ordo religiosus de poenitentia), dessen Mitglieder auch Scalzetti, zuweilen Nazareni genannt werden,

wurde 1752 zu Salamanca von dem im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Spanier Johann Varella y Losada, † 1769, gegründet. Der Orden verbreitete sich insbesondere in Italien, wo er sich bis heute erhielt und namentlich durch Abhaltung von Missionen für die unteren Volksklassen Gutes stiftet. Pius VI. bestätigte unterm 21. Mai 1784 die Konstitutionen des Ordens und verlieh demselben die Privilegien der Franziskaner; dem Franziskanerorden ist der „Orden von der Buße" nach Inhalt der Regel, Organisation, Ordenstracht ꝛc. enge verwandt.

Johannes Varella hatte zunächst in Italien und Afrika Kriegsdienste geleistet; nach widrigen Schicksalen entschloß er sich, ein Leben strengster Buße zu führen. Zu diesem Behufe begab er sich in das Kloster der Observanten zu Salamanca. Aufgefordert, selbst einen Büßerorden zu gründen, entwarf er 1751 eine Regel und begann mit 8 Gefährten am 8. März 1752 zu Salamanca das Ordensleben. Als er sich in Italien befand, um von Benedikt XIV. die Bestätigung seiner Regel zu erlangen, gründete er in Rom und Neapel Niederlassungen; hier wurden die Mitglieder seines Ordens, weil sie anfangs barfuß gingen, Scalzetti genannt. Vier in Ungarn errichtete Klöster gingen durch die Klosteraufhebung Josephs II. wieder ein. Auch die in Spanien und Portugal errichteten Klöster wurden durch die Revolutionen in diesen Ländern wieder aufgehoben. So ist der Orden von der Buße derzeit auf wenige Klöster in Italien beschränkt, sein Hauptsitz befindet sich in Rom, wo 2 Klöster des Ordens von der Buße bestehen.[1]

Der Orden von der Buße gehört zu den Mendikantenorden. Die Klöster können keinen Grundbesitz erwerben. Neben den drei gewöhnlichen Gelübden wurde als viertes abgelegt: die Unbefleckte Empfängnis Mariens zu verteidigen.

Der Habit ist von grobem Tuch, nach Farbe und Schnitt ähnlich dem der Observanten. Der Gürtel ist blau und bei Priestern und Klerikern mit einer weißen, bei Brüdern mit einer schwarzen Quaste versehen. Die Scalzetti tragen Sandalen, auf Reisen einen Hut.

[1] S. Maria delle Grazie an der Porta angelica und S. Maria degli Angeli in macello Martyrum (alle Colonnaccie).

IV. Abschnitt.

Der Augustinerorden.

Erste Abteilung.

Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen.

§ 54. Litteratur über den Augustinerorden.

Die wichtigsten Werke über den Augustinerorden sind:

1. Über die Augustiner-Chorherren:

De Canonicis regularibus eorumque ordine et disciplina, autore Joanne Trullo Aragonio, Bononiae 1505.

Derselbe, Ordo Canonicorum Regularium, IV libris elucidatus, Saragossae 1571; Bononiae 1605.

Onuphrii Panvinii Chronica s. Augustini ordinis per seriem digesta a s. Augustino usque ad a. 1510, Rom. 1510.

De antiquitate et dignitate ordinis canonici eiusque progressu et propagatione, opusculum Augustini de Novis Ticinen., Mediolani 1603.

Aub. Miraeus, Origines canonicorum regularium ordinis s. Augustini, Col. 1615.

Derselbe, De collegiis canonicorum per Germaniam, Belgiam, Galliam, Hispaniam, Italiam, aliasque orbis christiani provincias liber singul., Col. 1615.

Derselbe, Codex regularum et constitutionum Clericorum etc., Antv. 1638.

Ghinius, Martyrologium canonicorum regularium, Const. 1621.

Nic. Crusenii Monasticon Augustinianum, in quo omnium ordinum sub regula s. Augustini militantium, praecipue

tamen Eremitarum, Canonicorum, Regularium, Praemonstratensium, Dominicanorum, Servorum b. Mariae, Hieronymitarum, Ambrosianorum, Crucigerorum, Guillelmitarum, Trinitariorum, Brigittorum aliorumque fere quinquaginta origines atque incrementa tribus partibus explicantur. Monach. 1623.

Gabr. Pennoti Generalis totius s. ordinis clericorum canonicorum historia tripartita, cuius in prima parte de clericali s. Augustini instituto et habitu, in secunda de origine procursuque totius ordinis canonicorum regularium, in tertia de congregatione canonicorum Salvatoris Lateranensis disseritur. Rom. 1624.

De St.-Martin, Vie de s. Augustin et des autres hommes illustres de son ordre, Toulouse 1641.

Athanase de s. Agnes, Le chandelier d'or, ou chronologie des prélats et religieux, qui suivent la règle de s. Augustin, Lyon 1643.

Claude de Moulinet, Figures des différents habits des Chanoines réguliers, Par. 1666.

Derselbe, Réflexions historiques et curieuses sur les antiquités des Chanoines, tant réguliers que séculiers, Par. 1674.

(Raym. Chaponnel,) Histoire des Chanoines réguliers, Par. 1699. Dagegen erschien:

(L. C. Hugo,) Critique de l'histoire des Chanoines, ou apologie de l'état des Chanoines proprietaires depuis les premiers siècles de l'église jusqu'au douzième. Avec une dissert. sur la canonicité de l'ordre de Prémontré. Luxemb. 1700.

Caes. Benvenut. de Crema, De vita et communitate clericorum, Const. 1736.

J. A. Zunggo, Historiae generalis et specialis de ordine canonicorum regularium s. Augustini 2 tomis comprehensae prodromus, 2 voll., Monachii 1749.

Ossinger, Bibliotheca Augustiniana hist., crit., chronol., Ingolst. et Aug. Vind. 1776.

S. Brunner, Chorherrnbuch oder Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Chorherrnstifte der Augustiner und Prämonstratenser in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz, Würzb. 1883.

Helyot, Histoire des ordres etc., II., III. und IV. Bd.[1]

Vgl. auch die Artikel: „Augustiner" von Fritz-Bauer im Kirchenlexikon (2.) I, 1655 ff. und »Canonica sive communis vita« von Heuser ebd. II, 1823 ff.

---

[1] Litteratur im I. Bd. p. XLII ff.

2. Über die Augustiner-Eremiten:

Juan Marquez, Origen de los frayles Eremitanos de la orden de san-Augustin, Salamanca 1618; ital. von Innoc. Rempini, Tortonne 1620.

Bullarium ordinis Eremitarum s. Augustini, coll. a Laur. Empoli, Rom. 1628.

Pedro del Campo, Historia general de los Eremitanos de la orden de san-Augustin, Barcelone 1640.

Luigi-Torelli, Secoli Agostiniani ò vero Historia generale del sagro ordine Eremitano di san-Agostino, Bologna 1659.

Jos. Pamphilii Chronicon ordinis fratrum Eremitarum s. Augustini, Rom. 1681.

Thom. de Herrera, Alphabetum Augustinianum, in quo domicilia et monasteria, viri foeminaeque illustres Eremitici ordinis recensentur, 2 voll., Madr. 1644.

Aug. Lubin, Orbis Augustinianus, sive conventuum ordinis Eremitarum s. Augustini descriptio, Par. 1659, 1672.

Phil. Elssius, Encomasticon Augustinianum, Bruxellae 1654.

Cornel. Curtius, Elogia virorum illustrium ex ordine Eremitarum s. Aug., Antv. 1658.

Andere Werke s. noch bei Helyot I, p. XLIX f.; dazu noch: M. Höggmayer, Catalogus Priorum provincialium Ord. Erem. S. Aug. per Provinciam totius Germaniae seu Alemanniae, Monachii 1729; Antonius Höhn, Chronologia Provinciae Rheno-suevicae, Herbipoli 1744; E. A. Keelhoff, Geschiedenis van het Klooster der Erw. Paters Eremyten Augustynen te Gent, Gent 1864, etc.

3. Über die unbeschuhten Augustiner(-Eremiten):

Andreas de san-Nicolas, Historia de los Augustinos descalzos, Madr. 1644.

Sacra Eremus Augustiniana sive de institutione fratrum Eremitarum excalceatorum ordinis s. Augustini, Camberici 1658.

Pierre de sainte Hélène, Abrégé de l'histoire des Augustins dechaussés, Rouen 1672.

S. noch Helyot I, p. L.

§ 55. Anfänge des gemeinschaftlichen Lebens der Weltgeistlichen; die Regel Chrodegangs und die Bestimmungen der Aachener Synode v. J. 817.

1. Schon seit dem 4. Jahrhdt. läßt sich in der Kirche der Brauch nachweisen, daß Geistliche desselben Ortes, namentlich solche, welche zu einer bestimmten Kirche gehörten, ein gemeinschaftliches Leben in

einem und demselben Hause führten. So versammelte Bischof Eusebius von Vercelli, † 372, den Klerus seiner Stadt zu einem gemeinschaftlichen Leben um sich.[1] Seinem Beispiele folgte der hl. Augustin, welcher den Klerikern von Hippo in seinem Hause Wohnung gab, mit ihnen die gleiche Kleidung trug und gemeinsam mit ihnen speiste, auch niemanden in seinen Klerus aufnahm, der nicht auf den Genuß des Sondereigentums verzichtete. Von Hippo aus verbreitete sich dieses gemeinschaftliche (kanonische) Leben der Weltgeistlichen noch zu Lebzeiten des hl. Augustinus über Afrika, später wurde dasselbe auch im Abendlande mehr und mehr eingeführt.

Cf. Helyot II, 11 ff.; L. Leonard, Über den Ursprung des Ordens der regulierten Augustiner-Chorherren, in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden“ X (1890), 407 ff. — Aus den Schriften des hl. Augustinus kommen insbesondere in Betracht die Briefe: 59 (149), 64 (22), 73 (245), 101 (162), 224 (125) und von den sermones de diversis der 49.; ferner das 5. und 11. Kapitel der Vita s. Augustini von seinem Schüler Possidius.

Die Kleriker des hl. Augustinus legten jedoch keine Gelübde ab; der heil. Augustinus selbst unterscheidet dieselben deutlich von den Mönchen.

2. Ein Hauptbeförderer des kanonischen Lebens der Kleriker im Abendlande war der hl. Chrodegang, Bischof von Metz (742—766), der für die Kleriker seiner Kathedrale die erste (erhaltene) Regel[2] für ein gemeinschaftliches Zusammenleben von Weltgeistlichen verfaßte, eine Regel, welche alsbald auch von anderen gemeinschaftlich lebenden Klerikern angenommen wurde.

Daß der hl. Chrodegang eine solche Regel verfaßte, steht fest; eine früher allein bekannte Form derselben[3] war allerdings interpoliert und mit späteren Zusätzen, namentlich aus den Aachener Statuten, versehen. Indes enthält ein von Heidelberg in die Vatikana gekommener Codex „ziemlich deutlichen Anzeichen nach“ die ursprüngliche speciell für die Metzer Kirche bestimmte Regel, wozu bereits Chrodegangs Nachfolger, Angilram, einen Zusatz gemacht hat.[4] Dieser Text findet sich bei Mansi XIV, 313 ff., Harduin IV, 1181 ff. und Migne PP. lat. LXXXIX, 1097 ff.; im Auszug bei Natalis Alexander, Hist. eccl. sec. VIII. Tom. VI. und Hefele, Konziliengeschichte (2.) IV, 19 ff. Vgl. auch W. Schmitz, S. Chrodegangi episcopi regula canonicorum aus dem Leidener Codex Vossianus latinus 94, Hannover 1889; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 59 ff.

---

[1] S. Ambros. ep. 81; serm. 89.

[2] Die Sache selbst war nicht neu. „Sache und Name fand er schon in der älteren fränkischen Kirche.“ Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 59.

[3] Bei D'Achery, Spiciligium etc. I, 565 ff.; Mansi XIV, 332 ff. und Harduin IV, 1198 ff.

[4] Vgl. Hefele, Konziliengeschichte (2.) IV, 17.

Die Regel Chrodegangs, welche in vielfacher Beziehung auf der Benediktinerregel fußt,[1] enthält 34 Kapitel. Darnach sollen alle Kanoniker in einem gemeinsamen Dormitor schlafen, die alten und jungen unter einander (c. 3). Keine Frau und kein Laie darf das Claustrum betreten außer mit Erlaubnis des Bischofs oder Archidiakons oder Primicerius (ibid.). Von der Komplet an, welche bei Einbruch der Nacht stattfindet und der alle Kanoniker beiwohnen müssen,[2] soll keiner mehr essen, trinken oder sprechen (c. 4). Am Morgen um 2 Uhr wird die Matutin gesungen, hierauf Meditation ꝛc. gehalten, „und es soll dabei keiner schlafen" (c. 5). Um 6 Uhr wird die Prim gesungen. Hierauf ist das Kapitel, in welchem aus der hl. Schrift, aus der Regel und den Kirchenvätern vorgelesen, auch Befehle und Rügen erteilt werden (c. 8). Nach dem Kapitel beginnt die Handarbeit (c. 9). Während der 40tägigen Fastenzeit findet, die Sonntage ausgenommen, nur täglich einmal eine Mahlzeit statt und zwar erst nach der Vesper. Von Ostern bis Pfingsten sind täglich 2 Mahlzeiten mit Fleischspeisen, ebenso von Pfingsten bis Johannis, doch ohne Fleischspeisen. Von Johannis bis Martini sind 2 Mahlzeiten; der Fleischgenuß ist nur am Mittwoch und Freitag untersagt. Von Martini bis Weihnachten ist 1 Mahlzeit nach der Non und ohne Fleischspeisen. Von Weihnachten bis zum Beginne der Fastenzeit ist Montags, Mittwochs und Freitags 1, an den übrigen Tagen sind 2 Mahlzeiten; Fleischspeisen sind am Mittwoch und Freitag untersagt (c. 20). Während des Essens wird vorgelesen (c. 21). Wenn des Tages 2 Mahlzeiten treffen, ist die erste mittags um 12 Uhr, die andere abends. Zum Mittagstische wird der Kelch dreimal, abends nur zweimal gefüllt. „Ist nicht genug Wein vorhanden, fratres non murmurent« (c. 22. 23). Jeder muß, wie ihn die Reihe trifft, eine Woche lang die Küche besorgen (c. 24). Die ältere Hälfte der Kanoniker erhält alle Jahre neue Mäntel, die alten Mäntel werden an die jüngere Hälfte verteilt (c. 29). Wer ins Kanonikat eintritt, muß sein unbewegliches Vermögen der Kirche schenken, an der er Kanoniker wird, aber er kann sich, so lange er lebt, die Nutznießung davon vorbehalten. Sein bewegliches Eigentum aber kann er, so lange er lebt, an die Armen oder an wen er will, verschenken (c. 31). Was einem einzelnen Priester als Almosen gegeben wird, z. B. für eine Messe, darf er für sich behalten (c. 32). Jeder muß jährlich zweimal dem Bischof oder einem von ihm aufgestellten Stellvertreter beichten und zwar in der Fastenzeit und zwischen dem 16. August und 1. Novbr. (c. 14).

Über den hl. Chrodegang selbst vgl. dessen Vita in den Monum. Germ. historica X, 552 ff.; ferner Pauli Warnefridi Liber de episcopis Mettensibus, ibid. II, 276 ff.; die Bollandisten, 1. Bd. des März, 453 ff.; Helyot II, 63 ff.

3. Die Aachener Reichstagssynode vom Jahre 817 erließ auf Anregung Ludwigs des Frommen außer den oben[3] skizzierten Bestimmungen für Klosterleute auch Vorschriften über die Lebensweise der

[1] S. Hauck l. c. S. 60 N. 1.

[2] Wer wegbleibt, darf nicht mehr in das Claustrum eingelassen werden und wird das erste Mal getadelt; das zweite Mal erhält er einen Tag lang nur Wasser und Brot; das dritte Mal drei Tage lang; bei abermaligem Rückfall wird er körperlich gezüchtigt.

[3] S. 113 f.

Kanoniker, welche namentlich von dem gelehrten Diakon Amalarius von Metz, † um 857, zusammengestellt wurden.[1] Dieselben wurden zum Gesetze für das ganze fränkische Reich erhoben. Sie sind großenteils der Regel Chrodegangs nachgebildet und stellen zum Teil eine Erweiterung derselben dar.

Ludwig der Fromme wünschte zur Verbesserung der Aufsicht über die Kleriker und zum Nutzen der minder Gelehrten, daß eine Sammlung der in den alten Kanones und den Schriften der Väter zerstreuten Regeln über die kanonische Lebensweise veranstaltet werde. Die Bischöfe erklärten, gerne diesem Ansinnen entsprechen zu wollen, obgleich die meisten von ihnen mit ihren Untergebenen eine ganz gute kanonische Lebensweise führten. Alsbald wurden zwei derartige Sammlungen, die eine für den Weltklerus, die andere für die Sanctimonialen angefertigt. Die erste ist betitelt: De institutione canonicorum[2] und umfaßt in 2 Abschnitten 145 Kapitel; der erste Abschnitt mit 113 Kapiteln enthält lediglich Aussprüche und Vorschriften der alten Väter und Konzilien über die kanonische Lebensweise, der zweite Teil, beginnend mit c. 114, neue Vorschriften, welche zum großen Teil die Regel Chrodegangs reproduzieren, ohne desselben indes zu erwähnen,[3] teils diese ergänzen. In mancher Beziehung stellen die Aachener Vorschriften im Vergleiche zu Chrodegangs Regel auch eine Milderung dar. Kap. 115 bestimmt: Die Kanoniker dürfen Linnen tragen, Fleisch essen und Eigentum haben, was alles den Mönchen verboten ist, können jedoch (c. 120) auf ihr Privatvermögen sowie auf alle kirchlichen Einkünfte verzichten. Die Kanoniker sollen bescheiden gekleidet sein, weder zu vornehm aus Eitelkeit, noch zu schlecht aus Heuchelei[4] (c. 124); sie sollen nicht, wie vielfach geschieht, Cucullen tragen wie die Mönche, denn jeder Stand hat seine eigene Kleidung (c. 125). Es ist erlaubt, daß die Kanoniker eigene Wohnungen haben (innerhalb des Claustrums); Dormitor[5] und Refektor sind jedoch gemeinsam; für die alten und kranken Kanoniker müssen besondere Lokale bereitet werden, in denen sie Zuflucht, Sustentation und Hilfeleistung von seiten der Brüder finden (c. 142). Bezüglich der Strafen wird bestimmt (c. 134): Wer mehrmals ermahnt sich nicht bessert, soll einige Zeit hindurch nur Wasser und Brot erhalten. Bleibt er auch jetzt noch hartnäckig, so soll er vom gemeinsamen Tisch und ebenso vom Chore entfernt und an einen eigenen Platz in der Kirche gestellt werden. Nützt auch dieses nichts, so soll er, wenn sein Alter es zuläßt, Schläge erhalten. Sind diese wegen seines Alters oder der qualitas personae[6] nicht anwendbar, so soll er öffentlich gerügt und mit beständigem Fasten belegt werden, bis er sich bessert. Ein noch höherer Grad der Strafe ist die Einsperrung, der höchste die

---

[1] So berichtet Ademar in seiner Chronik z. J. 816.

[2] Vgl. Mansi XIV, 147 ff.; Harduin IV, 1055 ff. Von c. 114 an auszüglich bei Hefele, Konziliengeschichte (2.) IV, 11 ff.

[3] Vgl. hierüber Hefele, Konziliengeschichte (2.) IV, 18 f. Die Aachener Statuten sollten „als neue bessere Arbeit die Stelle der Chrodegangschen vertreten, diese ersetzen und zugleich außer Kurs setzen."

[4] Eine bestimmte Kleidung wird nicht vorgeschrieben.

[5] Vgl. c. 136. Im Dormitor soll nachts eine Laterne brennen.

[6] Z. B. weil er ein Priester ist.

Vorführung vor den Bischof, damit dieser das Geeignete befehle. Übrigens sollen die Prälaten bedenken, daß die Kirche der Taube gleicht, welche nicht mit Krallen, sondern nur mit sanftem Flügelschlage straft.

§ 56. Entstehung der regulierten Chorherren oder Augustinerchorherren; kurze Geschichte derselben.

1. Die Regel Chrodegangs und weiterhin die Aachener Statuten v. J. 817 unterschieden sich in einem wesentlichen Punkte von der vita canonica im Hause des hl. Augustinus: nach denselben konnten die in Gemeinschaft lebenden Kleriker ihr Leben lang Privateigentum besitzen und darüber nach Belieben verfügen.[1] Dies schloß eine große Gefahr nicht bloß für die Disciplin, sondern für den Bestand der kanonischen Lebensweise selbst in sich. Um dieser Gefahr zu steuern, fügte sowohl eine große Lateransynode v. J. 1059 im can. 4. als auch eine 1063 in Rom unter Alexander II. gehaltene Synode ihren Dekreten gegen Konkubinat und Simonie die Mahnung bei, daß die Priester die Einkünfte gemeinsam haben und ein apostolisches Leben führen sollen. Die Aachener Statuten wurden verworfen.

Can. 4. der Lateransynode von 1059 lautet: „Diejenigen Geistlichen, welche, unserem Vorfahrer gehorsam, die Keuschheit bewahrten, sollen bei den Kirchen, für die sie geweiht sind, gemeinsam speisen und schlafen, die Einkünfte gemeinsam haben und ein apostolisches Leben führen."[2] Die Synode von 1063 bestätigte und wiederholte die Beschlüsse der Lateransynode von 1059.

Die Aufforderung, ein apostolisches Leben zu führen, ging offenbar noch über die Mahnung, die Einkünfte gemeinsam zu haben, hinaus und schloß die Aufmunterung in sich, auf alles Sondervermögen und alle Rechte auf ein solches feierlich Verzicht zu leisten.

2. Viele Kanonikatsstifte leisteten der Mahnung der Lateransynode Folge. Sie führten vollkommene Gemeinsamkeit ein, wie es die Synode wünschte, und hielten sich in der näheren Durchführung der Konzilsvorschrift an das Beispiel jener Kleriker, welche der hl. Augustinus um sich versammelte. Aus den Schriften dieses großen Heiligen[3] entnahmen sie ihre gesamte Lebensnorm, so daß der hl. Augustinus selbst als Verfasser

---

[1] Vgl. S. 390 und S. 391.

[2] Mansi XIX, 897; Harduin VI, 1, 1061; Hefele (2.) IV, 824.

[3] Namentlich kommen hier in Betracht die i. J. 423 für ein Frauenkloster zu Hippo verfaßten Lebensregeln in Ep. 211 (al. 109), ferner die beiden Sermones de moribus clericorum (Serm. 355 und 356).

dieser, als Autor einer „Regel", der sog. Augustinerregel[1] betrachtet wurde. Im 12. Jahrhdt. entschlossen sich die Mitglieder vieler Kanonikate, sich auf diese Lebensweise durch Ablegung der drei gewöhnlichen feierlichen Gelübde noch insbesondere zu verpflichten, so daß es von nun an regulierte Kanoniker (nach der Regel des hl. Augustin oder „Augustinerchorherren") und regulierte Chorherrenstifte gab.

Unter regulierten Chorherren (canonici regulares) versteht man sonach solche Kanoniker, welche die (drei gewöhnlichen) feierlichen Ordensgelübde abgelegt haben. Da dieselben, abgesehen von besonderen Konstitutionen, der sog. Augustinerregel folgen, heißen sie gewöhnlich Augustinerchorherren, ihre Stifte auch Augustinerklöster. Die regulierten Chorherren sind wahre Ordensleute, und es finden deshalb auf sie alle kanonischen Bestimmungen, welche für die monachi gelten, gleichfalls Anwendung.

3. Obgleich diese regulierten Chorherrenstifte unter sich in keinem engeren Zusammenhange standen, entwickelten sich alsbald innerhalb derselben verschiedene Kongregationen, indem aus solchen Stiften, in welchen das reguläre Leben besonders blühte, einzelne Kanoniker zur Gründung neuer oder zur Reformation bereits länger bestehender Stifte entnommen wurden.

Diese neuen oder reformierten Stifte standen mit dem älteren Stifte, aus dem ihre Gründer oder Reformatoren hervorgegangen waren, zunächst in Gebetsverbrüderung und hatten mit demselben neben der gemeinsamen Regel des hl. Augustinus zuweilen auch noch besondere Konstitutionen. Ein weiterer Zusammenhang hatte vorläufig nicht statt.

Die bedeutendsten Kongregationen regulierter Chorherren sind: 1. Die Kongregation von der Mutter Gottes am Hafen. 2. Die lateranensischen Chorherren. 3. Die Kongregation vom hl. Rufus. 4. Die Chorherren vom hl. Grabe. 5. Die Kongregation vom hl. Mauritius. 6. Die Kongregation von Marbach bei Colmar. 7. Die Kongregation von Arusia. 8. Die Kongregation der Hospitaliter des hl. Antonius oder die Antoniter. 9. Die Kongregation von St. Victor in Paris. 10. Die Kongregation vom hl. Kreuze zu Coimbra. 11. Die Gilbertiner. 12. Die Brüder vom hl. Geiste. 13. Die Kreuzherren. 14. Die Chorherren des hl. Jakobus vom Schwerte. 15. Die Kongregation von Windesheim. 16. Die Kongregation von St. Salvator in Bologna. 17. Die Kongregation von St. Genovefa. 18. Die Kongregation von Unserem Heilande. 19. Die Kongregation vom hl. Markus. 20. Die Kongregation vom hl. Georg. 21. Die Kongregation vom hl. Geiste zu Venedig. 22. Die Kongregation vom hl. Georg auf Alga

[1] Deutsch findet sich die Augustinerregel z. B. in dem Büchlein: Der fromme Augustiner, Würzb. 1854. Auslegungen der Regel des hl. Augustin verfaßten Serv. de Lairvelz, O. Praem., Mussipontin. 1603; Rob. Richardino, Par. 1632; Francisco du Bal, O. Praem., Valladol. 1663; A. Höhn, Würzburg 1754, ꝛc. In ihren hauptsächlichsten Punkten wird die Augustinerregel im § 61 Nr 3 mitgeteilt werden. Vgl. auch die Schrift von Bernhard Sievers: Die Regel des hl. Augustinus in symbolischen Bildern dargestellt an den Chorstühlen (des ehemaligen Stiftes der Augustinerchorherren) zu Grauhof am Harz, Hildesheim 1893.

bei Venedig. 23. Die St. Bernhardsmönche. 24. Die Prämonstratenser. 25. Die Trinitarier.

Durch wissenschaftliches Streben ragt von diesen Kongregationen neben jener von Windesheim besonders die von St. Victor und St. Genovefa in Paris hervor. Was die Ausbreitung und Bedeutung betrifft, so sind besonders zu nennen: die lateranensischen Chorherren, die Gilbertiner, die Brüder vom hl. Geiste, die Kreuzherren, die Kongregation von Windesheim, die Prämonstratenser und Trinitarier, welch letztere beide als eigene Orden betrachtet werden.

Von diesen Kongregationen soll im nächsten §, von den Prämonstratensern und den Trinitariern in eigenen §§ gehandelt werden. Hier soll noch einiges über die regulierten Chorherren überhaupt folgen.

4. Durch Annahme einer Regel und Ablegung von Gelübden begannen die betreffenden Stifte wieder innerlich zu erstarken, und retteten sich manche derselben vor dem völligen Untergange. Gleichwohl schlichen sich auch in der Folge, mangels einer einheitlichen Organisation, verschiedene Mißbräuche ein. Um diese abzustellen, erließ Benedikt XII., der sich schon um die Reform der Mönchsorden erfolgreich bemüht hatte, die Konstitution Ad decorem vom 15. Mai 1339, welche in 64 Punkten Reformen anordnete und alle Stifte regulierter Chorherren verpflichtete. Eine der hauptsächlichsten dieser Reformen war die Vorschrift, daß innerhalb jeglicher Kongregation jährlich ein Generalkapitel abgehalten werden sollte, dessen Beschlüsse für die einzelnen Stifte verbindliche Kraft haben und auf welchem Visitatoren gewählt werden sollen. Zugleich wurden die Stifte nach den Ländern, in welchen sie lagen, in Provinzen eingeteilt; alljährlich sollte ein Provinzialkapitel stattfinden und für jede Provinz eine Unterrichtsanstalt errichtet werden.

Diese Bestimmungen waren wohl geeignet, die da und dort hervorgetretenen Schäden zu heilen und echt augustinischen Geist in den Stiften der Augustinerchorherren zu fördern. Es war eine der Mitursachen des allmählichen Verfalls mancher regulierten Chorherrenstifte, daß die Vorschriften Benedikts XII. keine allgemeine oder wenigstens keine dauernde Beachtung fanden. Gegen Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhdts. war der Kongregations- und Provinzialverband der Augustinerchorherrenstifte wieder vielfach gelockert oder ganz aufgegeben und hierdurch der Untergang mancher Stifte wenigstens vorbereitet.

5. Dem Niedergange der Augustinerchorherren wurde auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhdts. zu steuern gesucht. Namentlich waren als Reformatoren der Stifte die Kongregation von Windesheim und Propst Johannes Busch, † 1479, weiterhin der päpstliche Legat Kardinal Nikolaus von Cusa thätig, der im Juni 1451 zu Magdeburg eine für die Chorherrenstifte höchst wichtige Synode abhielt. Ein Wiederaufleben

echt augustinischen Geistes innerhalb vieler Stifte war die Wirkung dieser reformatorischen Bestrebungen, und in der Folge übten die reformierten Stifte auch auf andere Orden und Klöster einen heilsamen Einfluß aus.

Was Johannes Busch als Klosterreformator geleistet hat, ersieht man am besten aus seinem eigenen Werke »De reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae«, abgedruckt in Leibnizens Scriptores Brunswicensia illustrantes II, 476 ff., 806 ff., sowie aus K. Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim, Fb. 1881, und desselben Schrift: Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, Halle 1887; vgl. auch den Artikel „Busch Johannes" von Evelt im Kirchenlexikon (2.) II, 1553 ff. und Litterarischer Handweiser Nr. 441 (1887, Nr. 19). Hier kann unmöglich auf einzelnes eingegangen werden.

Über Nikolaus von Cusa vgl. S. 143 f. Auf der Synode von Magdeburg wurde bestimmt: Alle Klöster sollen binnen Jahresfrist zur Beobachtung der alten Regel zurückkehren. Neben der Augustinerregel sollen die Statuten der Windesheimer Kongregation in der Fassung, wie sie Martin V. gebilligt hat, angenommen werden. Die Provinzialkapitel sollen wiederum alljährlich und zwar am Sonntag nach Kreuzerhöhung stattfinden. Alle 3 Jahre soll ein Generalkapitel sämtlicher Augustinerstifte abgehalten werden und an demselben aus jeder Provinz 2 durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Erfahrung hervorragende Chorherren, welche auf den Provinzialkapiteln gewählt werden, teilnehmen. Johannes Busch von Hildesheim und Dr. Paul Busse, Propst zu St. Moritz in Magdeburg, wurden zu Visitatoren bestimmt und ihnen zugleich für die Magdeburger Provinz und die Mainzer Suffraganbistümer Halberstadt, Hildesheim und Verden die ausgedehntesten Vollmachten verliehen. Alsbald begannen dieselben ihre meist von Erfolg gekrönte reformatorische Thätigkeit. Die Bischöfe gingen ihnen mit Rat und That an die Hand.

Doch die Reform war keine allgemeine, und zahlreiche Stifte tragen die Mitschuld an ihrem Verfalle, indem sie sich weigerten, notwendige Reformen anzunehmen und namentlich zur Beobachtung der persönlichen Armut zurückzukehren. Das Klostervermögen war da und dort in einzelne Officien oder Präbenden geteilt worden, und man konnte sich nicht mehr entschließen, diesen Zustand gründlich zu ändern. Mit der persönlichen Armut schwand die Disciplin überhaupt, und als die sog. Reformation kam, fand sie vielfach bereite Herzen. Fast nur jene Stifte, welche die Reform angenommen hatten, leisteten bis zu ihrer gewaltsamen Auflösung kräftigen und beharrlichen Widerstand. Das Stift Beromünster im Kanton Aargau bildete ein Bollwerk des katholischen Glaubens in der Schweiz.

6. Die Reformation führte den Untergang der meisten regulierten Chorherrenstifte, namentlich der in Norddeutschland und in England gelegenen, herbei. Was die Reformation noch übrig ließ, zerstörte die Säkularisation. Viele herrlich gelegene Stifte, in denen freilich zuweilen im vorigen Jahrhdt. der Geist der Aufklärung Eingang gefunden hatte, wurden 1803 aufgehoben, namentlich in Bayern.[1] Gegenwärtig

[1] So Aschaffenburg, Rebdorf, Weyarn b. Miesbach, St. Veit b. Freising, Schlehdorf.

bestehen von den einst so zahlreichen Stiften der regulierten Chorherren nur mehr wenige.

Verhältnismäßig bedeutend sind (neben den Prämonstratenserklöstern) derzeit noch die regulierten Chorherrenstifte in Österreich; hier giebt es 7 Stifte (mit 333 Mitgliedern), von denen die größten sind: St. Florian in Oberösterreich, 1071 vom sel. Bischof Altmann von Passau errichtet, Klosterneuburg bei Wien, letzteres 1106 vom Markgrafen Leopold dem Heiligen gegründet, mit reicher Bibliothek, und Vorau in der Diöcese Seckau, 1163 gestiftet. Die namentlich um die Seelsorge hochverdienten Prämonstratenser besitzen in Österreich noch 8 Häuser mit 331 Mitgliedern und in Ungarn 7 Häuser mit 77 Mitgliedern, haben auch mehrere alte Häuser in Belgien wieder erworben. Die Kreuzherren besitzen in Belgien und Holland einige Häuser, ferner 1 in Österreich mit 83 Mitgliedern.

7. Groß sind die Verdienste, welche sich die regulierten Chorherren des hl. Augustin um Schule und Wissenschaft von alten Zeiten bis auf die Gegenwart erworben haben.

Fast jedes Augustinerchorherrenstift hat seine berühmten Männer gehabt: Bernried am Starnberger See seinen Paulus von Bernried,[1] † 1156, der Biograph Gregors VII.; Reichersberg[2] seinen Propst Arno, † 1175, in der Abendmahlsfrage und im Adoptionsstreite des 12. Jahrhdts. einer der bedeutendsten deutschen Theologen, und seinen Gerhoch; Oigny bei Namur seinen Jakob von Vitry, † 1240 als Kardinalbischof von Frascati, als Prediger und Kulturhistoriker bekannt, dessen Hauptwerk eine Historia orientalis et occidentalis bildet; Groenendael (Grünthal) in Brabant seinen Johann Ruysbroeck, † 1381, dessen von tiefer Spekulation zeugende Schriften David 1858 ff. herausgegeben hat;[3] St. Veit bei Freising seinen Ragewin, den Fortsetzer der zwei Bücher über die Thaten Friedrich Barbarossas von Bischof Otto I. von Freising; Emmaus (Stein) bei Gouda in Holland seinen Erasmus von Rotterdam, der hier 1486—90 als regulierter Chorherr lebte; St. Mang zu Regensburg seinen Andreas von Regensburg, der wegen seines Chronicon de ducibus Bavariae von Aventin „der bayerische Livius" genannt wurde; Rebdorf bei Eichstätt seinen als Polemiker und Annalisten gefeierten Kilian Leyb, † 1553;[4] Polling bei Weilheim seinen Eusebius Amort, † 1775, der gegen 70 Werke schrieb und zu seiner Zeit der bedeutendste theologische Schriftsteller Bayerns, vielleicht Deutschlands war; Sagan seinen als Schulmann bedeutenden Johann Ignaz von Felbiger, † 1788;[5] St. Michael in Ulm seinen als Musiker bekannten Jos. Lederer, † 1796, 2c. Einer der gelehrtesten Chorherren war der schon mehrgenannte Propst Johannes Busch, geb. 1400 zu Zwolle in Neuholland, † 1479.[6]

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1712 f.

[2] Vgl. B. Appel, Geschichte des regulierten lateranensischen Chorherrenstiftes des hl. Augustin zu Reichersberg, Linz 1857.

[3] Cf. A. Auger, De doctrina et meritis Joannis van Ruysbroeck, Lovanii 1892. [4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1643 f.

[5] Vgl. Joh. Ignaz Felbigers Methodenbuch, herausgegeben von Panholzer Fb. 1892. — Eine kurze Lebensskizze bietet auch Rolfus' Besprechung dieses Buches im Litt. Handweiser Nr. 603 (1894 Nr. 13).

[6] S. o. S. 395.

Neben der Theologie pflegten die Augustinerchorherren insbesondere die Geschichtschreibung. Wer jemals das Reichsarchiv zu München besucht hat, weiß, wie viele Archivalien desselben gerade aus ehemaligen Chorherrenstiften stammen. Das Stiftsarchiv in St. Florian bildet das instruktivste Privatarchiv für die Geschichte Österreichs und wurde vom Chorherren Franz Seraph Kurz, † 1843, für seine zahlreichen Beiträge zur österreichischen Geschichte bestens verwertet. Die Bibliothek von St. Florian zählt über 70 000 Bände, ca. 900 Incunabeln und ebenso viele Codices; ferner besitzt dieses Stift eine ansehnliche Gemälde-, Kupferstich- und Münzensammlung.[1] Auch Klosterneuburg besitzt einen herrlichen Kunstschatz.[2] Manche Chorherren thaten sich als Poeten hervor, andere als Naturforscher, besonders als Astronomen. In neuerer Zeit machte sich insbesondere der Chorherr von St. Florian, Johann Langthaler, durch seine zahlreichen praktischen Arbeiten auf dem Gebiete der Volkslitteratur verdient. Vom Stiftsdekan Konrad Meindl in Reichersberg erhielten wir eine vorzügliche Geschichte des Lebens und Wirkens des Bischofs Franz Joseph Rudigier von Linz, Linz 1891.

Einen ehrenvollen Namen hat unter den Augustinerchorherren auch Jean Michel d'Astorg, Kapitularvikar der Diöcese Pamiers, der im Regalienstreite dem König Ludwig XIV. standhaft widerstand, eine 6 jährige harte Gefangenschaft duldete und endlich 1692 in der Priorei der Regularchorherren zu le Plessy als Verbannter starb. — Gegen die in Nachahmung der Grundsätze Ludwigs XIV. aufgestellten Amortisationsgesetze in Bayern wandte sich der als Kanonist berühmte Indersdorfer Chorherr Augustin Michl, † 1751.[3] — Manegold von Lüttich im Stifte Lautenbach bei Gebweiler ist als Vorkämpfer für die Ideen Gregors VII. zu nennen.[4]

Auch als Missionäre waren die regulierten Chorherren thätig. So erhielt Livland im Augustinerchorherren Meinhard um 1184 seinen ersten Missionär, den der Erzbischof Hartwig von Bremen 1191 zum Bischof der Liven weihte.

8. Die ursprüngliche Kleidung der Augustinerchorherren war der Talar, eine darüber befindliche Albe, ferner zur Winterszeit das Almutium, d. i. ein Gewandstück von Pelz, welches den Kopf und die Schultern bis zu den Ellenbogen bedeckte, und zur Sommerszeit die ähnlich geformte Mozetta von Wolle; endlich die Cappa, ein nach allen Seiten geschlossener Mantel, der nur Öffnungen hatte, um die Hände durchzustecken, und mit einer Kapuze versehen war. Die Albe verkürzte sich allmählich zum Rochet (Chorrock, superpelliceum), bei einzelnen Kongregationen zu einem schmalen, skapulierähnlichen Streifen; die Cappa wurde später zur größeren Bequemlichkeit ganz geöffnet. Als Kopfbedeckung diente innerhalb des Stiftes das Almutium, später die Calotte, die allmählich erhöht und zum Birett entwickelt wurde; außer dem Hause und vom 17. Jahrhdt. an der Hut. Die Farbe der Kleidung war schwarz oder weiß oder rot oder violett, je nach Kongregationen und Stiften. Kirchenlexikon (2.) II, 1834.

---

[1] Vgl. P. Albin Czerny, Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian, Linz 1886. — Auch die Orgel der Stiftskirche (mit 78 Registern) ist berühmt. Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1577 f.

[2] Vgl. Karl Drexler, Das Stift Klosterneuburg, eine kunsthistorische Skizze, Wien 1894.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1503. [4] Ibid. VIII, 597.

§ 57. Die wichtigeren Kongregationen der Augustinerchorherren.

1. Die Kongregation von der Mutter Gottes am Hafen (Congregatio Portuensis) wurde von Petrus de Honestis aus Ravenna, † 1119, gegründet. Dieser war Prior des am Hafen von Ravenna gelegenen, der Mutter Gottes geweihten Chorherrenstiftes Monasterium Portuense und verfaßte, um in seinem Stifte heilsame Reformen durchzuführen, unter Zugrundelegung der Regel des hl. Augustin und der Aachener Statuten eine erweiterte Regel, die Regula Portuensis. Nachdem diese unterm 21. Dezbr. 1117 von Paschalis II. bestätigt worden war, fand sie zunächst in Gubio durch den Bischof St. Ubald, bald auch in anderen Stiften Italiens, ferner in Spanien, Frankreich und Deutschland Eingang.

Cf. Helyot II, 43 ff.

Die Regula Portuensis zerfällt in 3 Bücher. Entsprechend der Lateransynode von 1059 schreibt sie Verzicht auf alles Privateigentum vor und stellt an die Spitze den Satz: „Wie die Leviten kein Stammgebiet und Grundeigentum im gelobten Lande hatten und wie die Apostel kein Gold oder Silber besitzen durften, sondern allem entsagen mußten, so sollen auch die Kanoniker durchaus kein Eigentum haben und sich bestreben, auch ihre Neigungen in dieser Beziehung zu ertöten. . . . Liebe zu Gott und dem Nächsten sei allein der Beweggrund aller Thätigkeit der Kanoniker. Demut, Bescheidenheit, Gehorsam, Nüchternheit, Sanftmut, Reinigkeit des Herzens, heiliger Ernst und Liebe zu Gebet und Betrachtung seien die nie verwelkenden und stets wohlduftenden Blumen in den Kanonieen."

Die Kleidung der Portuenser Chorherren war weiß; das Almutium grau, der Mantel schwarz.

2. Die lateranensischen Chorherren oder die Chorherren de ss. Salvatore gehören zu den ältesten regulierten Chorherren. Alsbald nach der Lateransynode von 1059 scheinen sie die Gelübde abgelegt zu haben. Ihre Konstitutionen[1] wurden, wie sich aus dem Ansehen der Laterankirche erklärt, von vielen Stiften Italiens und anderer Länder angenommen; in Polen und Mähren waren ihre Klöster so zahlreich, daß daraus 3 Provinzen gebildet wurden. Gegenwärtig sind sie in Rom an der Kirche S. Pietro in vincoli, ferner in Bologna, Neapel und

---

[1] Cf. Regula et constitutiones canonicorum regularium congregationis s. Salvatoris Lateranensis, Rom. 1592; Constitutiones Lateranensis congregationis s. Salvatoris regularium canonicorum s. Augustini, Rom. 1629; Ph. Picinelli, Can. reg. Lateran. etc., in lat. trad. ab Aug. Erath, Aug. Vind. 1696. Auszüglich z. B. bei Brockhoff, Die Klosterorden, 304 ff. S. auch Indulta et privilegia pontificia ordini canonicorum regularium Lateranens. regularis observantiae concessa, Mediolani 1686. Ein Bullarium erschien 1733 in 2 voll.

Montecalvo bei Casale. In Frankreich wurde 1872 in der Diöcese Poitiers ein Stift gegründet. In Österreich gehört das Priorat zu Krakau zur lateranensischen Kongregation; die übrigen regulierten Chorherrenstifte in Österreich genießen die Privilegien der lateranensischen Chorherren, und führen deren Prälaten den Titel: „lateranensischer Abt“. Im Jahre 1396 führte der selige Bartholomäus Colonna eine Reform durch. Cf. Helyot II, 27—55.

Mehrere kleinere Chorherrenkongregationen vereinigten sich im Laufe der Zeit mit den lateranensischen Chorherren; so die congregatio de s. Frigidiano in Lucca und (am 23. Jan. 1823) die canonici regulares Renani.[1] Cf. Cels. de Rosinis, S. apost. ordinis clericorum canonicorum reg. s. Salvatoris Lateranensis Frigidonarii duodecim reformatores, Caesenae 1652; Ch. Frombelli, Memorie istoriche concernenti le due canoniche di S. Maria di Reno, e di S. Salvatore insieme unite, Bologn. 1752.

Zu den lateranensischen Chorherren gehörten u. a.: die sel. Bartholomäus Colonna, Leo von Caretta und Martin von Bergamo; ferner der Humanist Markus Hieronymus Vida,[2] † 1566, Verfasser der Christias u. a. Werke; auch der Apostat Petrus Martyr, † 1563.

Eine rege schriftstellerische Thätigkeit wurde von den lateranensischen Chorherren entfaltet. Cf. Lyceum Lateranense illustrium scriptorum s. apostolici ordinis clericorum canonicorum regularium s. Salvatoris Lateranensis elogia, libris viginti digesta, in quibus eorum opera edita recensentur editionesque notantur, et quae manuscripta integra reliquerunt, in quibusnam bibliothecis asserventur, adducitur, 2 voll., Caesenae 1649; 1652.

Die Tracht der lateranensischen Chorherren ist weiß; der Mantel schwarz.

3. Die Kongregation vom hl. Rufus entstand 1039 zu Avignon durch vier Kanoniker, Arnold, Adilo, Pontius und Durandus, welche, als die übrigen das gemeinschaftliche Leben aufgaben, dieses bei einer kleinen dem hl. Rufus geweihten Kirche fortsetzten. Als die Albigenser 1210 Kirche und Kloster vom hl. Rufus zerstörten, ließen sich die Chorherren auf der Rhone-Insel Eparvière bei Valence, 1560 aber in Valence selbst nieder. Lange Zeit genoß diese Kongregation hohes Ansehen.

Mehr als 50 Abteien und viele Priorate, besonders in Frankreich, umfaßte dieselbe. St. Odelgar, † 1137, der zu Avignon an der Spitze des Stiftes stand, verbreitete sie als späterer Erzbischof von Tarracona nach Spanien; sogar von Portugal kamen Kanoniker nach dem Kloster des hl. Rufus, um die Lebensweise dahier kennen zu lernen und in ihr Vaterland zu verpflanzen.

Bedeutende Männer sind aus dieser Kongregation hervorgegangen, darunter drei Päpste: Anastasius IV., † 1154, Hadrian IV., † 1159, und Julius II., † 1513.

---

[1] S. u. Nr. 16.
[2] Cf. Lancetti, Della vita e degli scritti di Vida, Milano 1840.

Auch diese Chorherren hatten eine weiße Tracht; der Gürtel war schwarz; statt des Rochets trugen sie später ein skapulierartiges Band von weißem Linnen.

Cf. Helyot II, 67 ff.

4. Die Chorherren vom hl. Grabe, Fratres cruciferi dominici sepulcri Hierosolymitani, auch kurz „Sepulcriner" genannt, entstanden 1114 in Jerusalem, indem Patriarch Arnold die Kleriker der Grabkirche zu einem gemeinschaftlichen Leben vereinigte. Calixt II. bestätigte 1122 die neuen Chorherren, welche 1144 bereits 7 Häuser in Palästina besaßen. Als Jerusalem 1187 von den Saracenen genommen wurde, wählten sie Ptolemais zu ihrem Sitze, und als auch dieses 1291 verloren ging, verbreiteten sie sich nach Italien, Deutschland, Polen und Frankreich und erwiesen den nach dem hl. Lande ziehenden Pilgern Gastfreundschaft.

Innocenz VIII. vereinigte 1489 die Chorherren vom hl. Grabe (zugleich mit dem Lazarusorden) mit den Johannitern. Von dieser Zeit an verschwinden dieselben als selbständige Genossenschaft aus den meisten Ländern Europas; sie erhielten sich unter dem Namen Chorherren oder Kreuzherren vom hl. Grabe in kleiner Anzahl lediglich in Polen, wo sich in Krakau ein Haus befindet.[1]

Vgl. Helyot II, 114 ff.; Kirchenlexikon (2.) V, 977; ferner auch Passini, Il sacro militare ordine gerosolimitano del santo Sepolcro: cenni storici, Pisa 1889.

5. Die Kongregation vom hl. Mauritius (St. Moritz) entstand zu Martinach (Kanton Wallis in der Schweiz), wohin die Passio Agaunensium martyrum des Eucherius das Martyrium des Mauritius und der thebaischen Legion verlegt.

Dieses Stammkloster der einstigen Kongregation besteht noch heute fort. Ursprünglich wurde dort vom burgundischen König Sigmund 515 ein »assiduus chorus« gestiftet; im 9. Jahrhdt. wurde Martinach ein weltliches, im 12. ein reguliertes Chorherrenstift.

Zu Ehren der Märtyrer der thebaischen Legion tragen diese Chorherren seit dem Anfang des 13. Jahrhdts. über dem Rochet eine rote Mozetta.

Der Abt von St.-Maurice ist Titularbischof von Bethlehem.

Cf. Helyot II, 78 ff.

6. Die Kongregation von Marbach bei Colmar. In der Stadt Marbach (im Elsaß) ward gegen 1090 ein Kanonikatsstift begründet, welches bald das Haupt einer blühenden Kongregation und weithin bekannt wurde. Propst Mangold (Manegund) oder dessen Nachfolger Gernard verfaßte eine Chorherrenregel,[2] welche in vielen Stiften

[1] Bis zum Ende des vorigen Jahrhdts. gab es auch noch mehrere Klöster in Spanien, ferner einige Priorate auf Sicilien.

[2] Cf. Martène, De antiquis eccl. ritibus, III, Antv. 1737, p. 845 ff.

angenommen wurde, ja solches Ansehen erlangte, daß es fast kein Chorherrenstift in Deutschland gab, welches dieselbe nicht in vielen Punkten zur Richtschnur genommen hätte.

Manches in dieser Regel ist aus der Portuensischen Regel entnommen; wie in dieser wird die Verzichtleistung selbst auf jede Neigung zum persönlichen Eigentum als zur gedeihlichen Entwickelung eines Stiftes notwendig erklärt.[1]

Die Kleidung dieser Chorherren war im Hause weiß mit schwarzem Almutium über dem Rochet; außer dem Hause trugen sie die schwarze Klerikalkleidung und als Kennzeichen ein weißes Band um den Hals.

Cf. Helyot II, 104 ff.

7. Die Kongregation von Arusia (Arouaise,[2] Diöc. Arras) wurde am Ende des 11. Jahrhdts. von Heldemar aus Tournay und einem späteren Kardinalbischof Kuno errichtet. Sie verbreitete sich alsbald über Frankreich und darüber hinaus, insbesondere nach Irland.

Noch im 12. Jahrhdt. erreichte die Zahl der Stifte der Kongregation eine Höhe von 27 oder 30. Doch ging die Kongregation frühzeitig unter; das letzte Generalkapitel wurde 1470 abgehalten.

Vgl. Helyot II, 106 f.; Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte (2.) I, 851.

8. Die Kongregation der regulierten Chorherren des hl. Antonius oder der Antoniter ging aus einer Genossenschaft von Laienbrüdern hervor, welche sich mit kirchlicher Genehmigung in Frankreich zu dem Zwecke gebildet hatte, die am sog. Antoniusfeuer Erkrankten zu pflegen. Auch die 1298 entstandene Chorherrenkongregation betrachtete die Krankenpflege als ihre Aufgabe. Dieselbe war sehr verbreitet und umfaßte zur Zeit ihrer höchsten Blüte 369 Stifte in fast allen Ländern Europas. Die Verfassung der Kongregation lehnte sich an jene der Ritterorden an. Der immer mehr zunehmende Besitz der einzelnen Stifte lockerte die Disciplin des Ordens. Im Jahre 1777 wurden die Antoniter den Maltesern einverleibt; ihre letzten Stifte gingen in der französischen Revolution unter.

Vgl. Helyot II, 108 ff.; Artikel „Antoniusorden, Nr. 3: Hospitaliten vom hl. Antonius" von Zeiler im Kirchenlexikon (2.) I, 998 f.

Im 11. und 12. Jahrhdt. wütete im Abendlande neben dem Aussatz eine epidemische Krankheit, welche mit dem Namen „das heilige Feuer"[3] oder „Antonius-

---

[1] Näheres s. bei Brockhoff, Die Klosterorden, 313 ff.

[2] Auch Arroasia und Aridagamantia.

[3] Die davon Befallenen empfanden so heftige Schmerzen, als ob ein verzehrendes Feuer in ihnen brennen würde. Die meisten starben daran, die übrigen blieben an den von der Krankheit betroffenen Gliedern gelähmt oder verstümmelt.

feuer"[1] bezeichnet wurde. Unter den vielen, welche von dieser Krankheit durch andächtiges Gebet bei den Reliquien des hl. Antonius des Einsiedlers zu St. Didier in der Dauphiné wunderbar geheilt wurden, war auch der Sohn eines Edelmanns, Guérin. Zum Danke hierfür errichtete dessen Vater Gaston zu St. Didier ein Spital und versah in demselben selbst mit seinem Sohne und 7 anderen Laien den Krankendienst. Urban II. bestätigte auf der Synode zu Clermont 1095 die so entstandene Genossenschaft von Krankenbrüdern, welche sich „Hospitaliter des hl. Antonius" nannten und eine schwarze Kleidung mit dem sog. Antoniuskreuz[2] trugen. Später wünschten dieselben, die drei gewöhnlichen Gelübde ablegen zu dürfen, was Honorius III. 1218 gestattete.

Die Umbildung dieser Genossenschaft von Laienbrüdern in eine Kongregation regulierter Chorherren erfolgte 1298 unter Bonifaz VIII. Zugleich nahm die neue Chorherrenkongregation, in welche namentlich Söhne vornehmer Familien eintraten, die in den Kranken Christo dienen wollten, eine den Ritterorden ähnliche Verfassung an. An der Spitze des ganzen Ordens stand der auf Lebenszeit gewählte Generalabt oder Großmeister, der zu St. Didier de la Mothe, wo der Orden seinen Ursprung genommen hatte, residierte. Die Oberen der einzelnen Stifte, welche auf dem alle 3 Jahre abgehaltenen Generalkapitel gewählt wurden, hießen Komture (später Präceptoren). Die Kongregation verbreitete sich über ganz Europa; in Deutschland waren die ansehnlichsten Häuser: Alzei, Braunschweig, Eilenburg, Frankfurt a/M., Grüneberg in Hessen, Höchst, Lichtenberg, Lübeck, Memmingen, Morkirchen. Auch in Rom hatten die Antoniter oder Antonierherren ein Kloster mit Spital;[3] sie besaßen das Privileg, den Krankendienst des päpstlichen Hofes versehen zu dürfen, weshalb sich auch, wenn der Papst auf Reisen war, stets Antonierherren in seinem Gefolge befanden. Kaiser Maximilian I. verlieh dem Orden 1502 ein Wappen.[4] Die Reformation schmälerte den Besitzstand der Kongregation in Deutschland und England. In den übrigen Ländern trug insbesondere der große Reichtum des Ordens zum Verfall der Disciplin und dadurch zum Untergang desselben bei. Auf dem Generalkapitel von 1616 wurden zwar auf Betreiben des Anton Brunel von Grammont heilsame Reformen beschlossen und vom Papste bestätigt, welche indes trotz der Bemühungen des Königs Ludwigs XIII. von Frankreich nicht allgemein durchgeführt wurden.

Mehrere Kardinäle und Bischöfe sowie einige bedeutende Gelehrte gingen aus den Antonitern hervor.

9. Die Kongregation von St. Viktor zu Paris, zu Beginn des 12. Jahrhdts. gebildet, ragt weniger durch ihren Umfang hervor, als durch die von den Chorherren geleitete theologische Schule und die großen Theologen, welche an derselben wirkten und aus derselben hervor-

---

[1] Weil insbesondere der hl. Antonius (der Einsiedler) dagegen angerufen wurde. Vgl. (Linzer) Theologisch-praktische Quartalschrift 1894, 602.

[2] Ein T von blauem Stoffe.

[3] „An dem Festtage des hl. Antonius wurde von alter Zeit her über die vor dem Kloster massenhaft versammelten Pferde und andere Tiere ein Gebetssegen gesprochen." Kirchenlexikon (2.) I, 998. S. o. S. 33.

[4] Ein schwarzer Reichsadler mit rotem Schnabel und roten Klauen, auf der Brust in einem goldenen Schilde das blaue T, gekrönt mit der goldenen Kaiserkrone.

gingen. Ein Hugo von St. Viktor, ein Richard von St. Viktor u. s. w. sind Sterne erster Größe am Himmel der Wissenschaft.

Das Stift St. Viktor entstand 1113; in diesem Jahre richtete Wilhelm von Champeaux ein verfallenes, dem hl. Viktor geweihtes Kloster, in dessen Krypta Basilla als Inklusin gelebt hatte, als Chorherrenstift ein und gründete zugleich eine theologische Schule an demselben. Schon in der ersten Zeit des neuen Stiftes wirkte Hugo von St. Viktor,[1] † 1141, an demselben, den seine Zeitgenossen alter Augustinus nannten und als „die Zunge des hl. Augustinus" priesen; er stand an der Spitze der Schule der Viktoriner, welcher er auch ihr eigenartiges Gepräge verlieh, und verfaßte mehrere vortreffliche Schriften, welche das gesamte Wissen seiner Zeit zum Gegenstande haben.[2] Sein bedeutendster Schüler war Richard von St. Viktor,[3] † 1173, seit 1162 Prior des Stiftes, der gleichfalls mehrere sehr schätzenswerte Schriften verfaßte, von denen besonders ein Werk über die Trinität hervorragt. Andere Viktoriner sind: Walther von St. Viktor, † ca. 1180, Autor eines noch ungedruckten Werkes über die Häresieen;[4] Abt Achard von St. Viktor; Adam von St. Viktor, † 1177, Verfasser mehrerer interessanter Schriften, zugleich ein hervorragender mittelalterlicher Dichter, namentlich kirchlicher Sequenzen und Prosen;[5] Robert von Flamesbury, bekannt durch sein um 1210 geschriebenes Pönitentiale; Petrus Comestor, † 1179 (nach anderen 1198), von dem die Historia scholastica des Alten und Neuen Testaments stammt;[6] Johannes von Paris, der ein bis 1322 reichendes Memoriale historiarum verfaßte, u. s. w. Auch der berühmte Abt Thomas von Vercelli ging aus der Schule der Viktoriner hervor. — An Bedeutung verlor diese Schule, als die Universität Paris aufblühte.

Cf. Helyot II, 149 ff. Die Statuten von St. Viktor s. bei Martène, De antiquis eccl. ritibus, III, Antv. 1737, p. 702 ff.

10. Die Kongregation vom hl. Kreuze zu Coimbra in Portugal wurde 1132 von Tellon, Archidiakon an der Kathedrale zu Coimbra, unter Zugrundelegung der Satzungen der Kongregation vom hl. Rufus gestiftet und durch die Bemühung des Königs Johann II. 1537 durch den Hieronymiten Blasius von Braga reformiert.

Chorherr des Stiftes zu Coimbra war der hl. Antonius von Padua, ehe er in den Orden des hl. Franziskus eintrat.

Die Kleidung dieser Chorherren ist weiß; das Almutium schwarz.

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 392 ff.; ferner A. Mignon, Hugues de St.-Victor, in der Revue des sciences ecclés., 1892, I, 70 ff., 133 ff., 524 ff.; 1893, I, 1 ff.; 1893, II, 1 ff., 125 ff., separat u. d. T.: Les origines de la Scolastique et Hugues de St.-Victor, Par. 1895.

[2] U. a. verfaßte er auch eine pädagogische Schrift: Eruditionis didascalicae libri VII, bei Migne PP. lat. CLXXVI, 759 ff.

[3] Vgl. Engelhard, Richard von St. Viktor und Johann Ruysbroeck, Erlangen 1838.

[4] Cf. Bulaeus, Historia Univers. Par. II, 200, 402, 562, 629.

[5] Vgl. Dreves, Adam von St. Viktor, in den Stimmen aus Maria-Laach XXIX, 278 ff, 416 ff.

[6] S. Kirchenlexikon (2.) IX, 1903 ff.

Cf. Litteratur s. bei Helyot I, p. XLV f. Helyot selbst handelt von diesen Chorherren im II. Bde seiner Histoire des ordres, p. 177 ff.

11. Die Gilbertiner wurden vom hl. Gilbert von Sempingham, † 1189, gestiftet. Zunächst gründete dieser 1135 auf seinem väterlichen Erbgute zu Sempingham ein Frauenkloster und hierauf zur geistlichen Leitung der Nonnen ein Stift regulierter Chorherren, welches jedoch unter dem Frauenkloster stehen sollte. Der Orden des hl. Gilbert ist sonach ein Doppelorden, ähnlich jenem von Fontevrauld und dem Birgittenorden. Eugen III. bestätigte 1146 den Orden, der sich bald weiter und fast immer in Doppelklöstern ausbreitete; Gilbert selbst gründete 9 Doppelklöster. Der Klostersturm unter Heinrich VIII. machte dem Orden, der übrigens die Grenzen Englands nie überschritten hat, ein gewaltsames Ende.

Gilbert (Guilbert) von Sempingham, um 1083 als Sohn des Josselin Herrn von Sempingham zu Lincoln geboren, studierte in Paris, wurde Priester, später Pfarrer in Sempingham und Tyrington. Ein glühender Eifer für Gottes Ehre und der Menschen Heil beseelte ihn. Um die Jungfrauen in der Unschuld zu bewahren, errichtete er 1135 für 7 unbemittelte Mädchen, welche entschlossen waren, in Jungfräulichkeit Gott zu dienen, zu Sempingham ein Kloster, worin dieselben in strengster Klausur lebten und durch eigene Dienerinnen die Nahrung durch ein Fenster erhielten. Als sein Plan, die Nonnen, welche die Benediktinerregel befolgten, unter die Leitung der Cistercienser zu stellen, nicht durchführbar schien, gründete Gilbert zur geistlichen Leitung derselben ein eigenes Chorherrenstift. In diesem wurde die Augustinerregel mit eigenen Konstitutionen beobachtet, welche Gilbert großenteils der Cistercienserregel entnahm. Die Chorherren waren in einem vom Frauenkloster durch eine hohe Mauer getrennten Konvente untergebracht, wie die Frauen zum beständigen Stillschweigen verpflichtet und mußten diesen selbst die hl. Kommunion durch ein Fensterchen reichen. Die Nonnen waren indes die eigentlichen Besitzerinnen des Ordensgutes, die Chorherren (nebst den Laienbrüdern) nur die Verwalter desselben. An der Spitze des ganzen Ordens stand übrigens, im Gegensatz zum Orden von Fontevrauld, ein oberster Meister. Als Gilbert am 4. Febr. 1189, über 100 Jahre alt, starb, zählte sein Orden bereits sehr viele Mitglieder. Zuletzt gab es 22 Doppelklöster des Ordo Gilbertinorum seu Sempingensis.

Cf. Helyot II, 188 ff.; Artikel „Gilbert, der hl., von Simpringham" von Braunmüller im Kirchenlexikon (2.) V, 601 f.

12. Die Brüder (Hospitaliter) vom hl. Geiste wurden gegen Ende des 12. Jahrhdts. zu Montpellier von Guido, der gewöhnlich als Sohn des Grafen Wilhelm VII. von Montpellier betrachtet wird, gestiftet. Guido nahm selbst den Habit und veranlaßte die Abfassung einer Regel für jene, welche sich ihm zum Dienste der Armen und Kranken anschlossen. Bald nahmen auch in anderen Orten Frankreichs die Krankenpfleger die Kleidung und Regel Guidos an, und zur Zeit ihrer Bestätigung durch Innocenz III. am 23. April 1198 zählten die Hospitaliter zum

hl. Geiste bereits mehrere Häuser. Derselbe Papst übertrug ihnen auch 1204 die Krankenpflege in dem von ihm neuerbauten und erweiterten, vom englischen König Ina 718 begründeten Spitals bei der Kirche S. Maria in Sassia (Saxonia) zu Rom, welches seitdem den Namen S. Spiritu in Sassia annahm. Sein Nachfolger Honorius III. trennte die Anstalt St. Maria in Sassia gänzlich von der in Montpellier und bestimmte zugleich das römische Haus zum Mittelpunkte für die Stifte in Italien, England und Ungarn, während Montpellier das Haupt des Ordens vom hl. Geiste in Frankreich und in den übrigen Ländern bleiben sollte. Die Blütezeit der Kongregation dauerte nur ein Jahrhundert. Die Reste der französischen Abteilung gingen in der Revolution völlig unter.[1] Die italienische Abteilung fristete noch länger ihr Dasein, ihr einziges Kloster war S. Spiritu in Sassia; Pius IX. hob den Orden völlig auf.

Neben den drei gewöhnlichen Gelübden legten die Brüder vom hl. Geiste noch ein viertes ab, nämlich den Armen dienen zu wollen. Dieses geschah durch die Formel: „Ich weihe mich Gott dem heiligen Geiste, der heiligsten Jungfrau und unseren Herren, den Armen, um die Zeit meines Lebens ihr Diener zu sein." Als unterscheidendes Zeichen von den übrigen Chorherren trugen jene vom hl. Geiste auf der linken Seite ihrer Haus- und Chorkleidung ein Doppelkreuz von weißer Leinwand mit 12 Spitzen. — Im Hause zu Rom sollten neben den Laienbrüdern wenigstens vier Priester sein, welche die geistlichen Funktionen in demselben verrichteten und dem Papste unmittelbar unterworfen waren.

Nicht die Mitglieder aller in Deutschland bestehenden „Heiliggeistspitäler"[2] gehörten dem Orden der Heiliggeistbrüder an. Vielfach gehörten sie einer Krankenbrüderkongregation an, welche nur einfache Gelübde ablegte, wenn sie im übrigen auch vom Orden der Hospitaliter vom hl. Geiste sich nicht wesentlich unterschied und mit diesem die Augustinerregel befolgte. Sicher hatte sich der Orden in Wimpfen, Pforzheim, Rufach, Neumarkt, Bern, Memmingen und wohl auch in München angesiedelt; zu Memmingen erhielten sich die Brüder vom hl. Geiste unter dem Namen „Kreuzherren" bis in den Anfang unseres Jahrhunderts. Der Generalvikar der deutschen Ordensprovinz residierte zu Stephansfeld im Elsaß.

Die Litteratur s. bei Helyot, Histoire des ordres etc., I, p. XLVI; dazu: G. Brune, Histoire de l'ordre hospitalier du Saint-Esprit, Par. 1892;[3]

---

[1] Der letzte General der französischen Hospitaliter zum hl. Geiste war der Kardinal Polignac, † 1742.

[2] Dem hl. Geiste, dem Tröster (der Kranken) und Lebendigmacher, wurden Spitäler und Spitalkirchen gerne geweiht. Später wurden in den Kirchen auch Heilige als Patrone verehrt, insbesondere Lazarus, Elisabeth, Sebastian, Katharina, Rochus, Antonius, auch Joseph und Maria, ꝛc.

[3] Vgl. auch die Besprechung dieses Buches durch Ch. de Smedt, L'ordre hospitalier du Saint-Esprit, in Revue des questions historiques LIX (1893), 216 ff.

Adalbert Huhn, Geschichte des Spitals, der Pfarrei und Kirche zum hl. Geiste in München, München 1891; Artikel „Canonici regulares, Nr. 11: Die regulierten Chor- und Spitalherren vom hl. Geiste 2c." von Heuser im Kirchenlexikon (2.) II, 1832 f. Helyot II, 195—221; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2.), 320 ff.

13. Die Kreuzherren (Kreuzbrüder, Kreuzträger, Cruciferi, fratres sanctae crucis ordinis, italienisch Crociferi, französisch des Religieux croisieurs ou Porte-croix), zu unterscheiden vom deutschen Ritterorden der Kreuzherren, nannten sich mehrere Kongregationen regulierter Chorherren, welche sämtlich zur Zeit der Kreuzzüge entstanden sein dürften.[1] Gewöhnlich werden vier Hauptgruppen der Kreuzherren unterschieden, welche die Augustinerregel gemeinsam haben, sonst aber nach mannigfachen Beziehungen von einander abweichen, nämlich:

a) Die italienischen Kreuzherren, welche schon zur Zeit Friedrich Barbarossas bestanden, 1169 von Alexander III. eigene Konstitutionen erhielten und 1656 von Alexander VII. aufgehoben wurden.

Das Hauptkloster derselben war zu Bologna; sie hatten über 200 Klöster in den 5 Ordensprovinzen: Bologna, Venedig, Rom, Mailand und Neapel; die meisten Klöster waren zugleich Spitäler. Die Wirksamkeit dieser Kongregation ward von den Päpsten wiederholt anerkannt; mehrere hervorragende Männer gingen aus derselben hervor. Die Lebensweise war ziemlich strenge: alle Mittwoche wurde Abstinenz gehalten, an den Freitagen genossen sie weder Eier noch Lacticinien und beobachteten strenges Jejunium. Uneinigkeit, Erschlaffung der Disciplin und anderes führten die Unterdrückung des Ordens herbei.

Vgl. Bened. Leoni, Origine e fondatione dell' ordine di Crociferi, Venet. 1598; Constitutiones ordinis Cruciferorum etc., Ann. 1587; Helyot II, 222 ff.; Artikel „Kreuzherren, Nr. 1" von Jos. Jansen S. J. im Kirchenlexikon (2.) VII, 1103 ff. Andere Litteratur bei Helyot I, p. XLVIII.

b) Die (noch bestehenden) Kreuzherren in Belgien, Holland, Frankreich, Deutschland und Irland wurden von Theodor von Celles, geb. 1166, † 1236, gestiftet. Dieser vereinigte sich als Kanonikus zu Lüttich mit vier anderen Kanonikern, worunter sich Peter von Walcourt aus dem gräflichen Geschlechte von Rochefort befand, zu einem gemeinschaftlichen Leben. Am 14. Septbr. 1211 als am Feste Kreuzerhöhung legte Celles auf dem Hügel Clair-Lieu in der Nähe der Stadt Huy den Grund zu einem Orden der Kreuzherren, dessen Zweck neben der Krankenpflege die äußere Mission, namentlich die Bekehrung der Albigenser, sein sollte. Am 3. Mai 1216 erfolgte (nach den Ordensannalen) die päpstliche

[1] Näheres über die Frage nach dem Ursprung s. im Kirchenlexikon (2.) VII, 1102.

Bestätigung. Alsbald verbreitete sich der Orden in zahlreichen Niederlassungen[1] über Belgien und Holland, Frankreich, England und Deutschland; hier befanden sich Klöster in Steinhaus, Beyenburg, Köln (1307), Aachen (1372), Düsseldorf (1438), Emmerich, St. Helenaberg bei Trier, Duisburg ꝛc. Fast alle Niederlassungen dieses Ordens gingen in der Reformation und Revolution unter, und bestehen derzeit nur mehr 5 Klöster: St. Agatha bei Cuyk und Uden in Holland, Diest und Maaseyk in Belgien, endlich eines bei Salzburg. Auf den Ordensgeneral van der Wymelenberg, der auch dem Vatikanum beiwohnte, folgte am 27. Dezbr. 1889 W. Fr. Smits, der 50. General des Ordens.

Diese Kreuzherren befolgen die Augustinerregel nebst einem Teil der Konstitutionen der Dominikaner. Nach dem einjährigen Noviziate legen die Kleriker die einfachen Gelübde ab, nach 3 Jahren die feierlichen; die Laien(Konvers=)brüder legen zunächst zeitliche, nach 5 Jahren ewige Gelübde ab. Seit 1433 gab es auch Donaten im Orden. An der Spitze des Ordens steht der auf Lebenszeit gewählte Magister generalis, welcher sich bei kirchlichen Funktionen der Pontifikalkleidung bedienen darf und sonstige Privilegien besitzt. An der Spitze eines jeden Klosters steht der Prior, der früher auf 3 Jahre gewählt wurde, seit 1877 aber auf 10 Jahre gewählt und vom General bestätigt wird. Der Prior kann nach Beratung mit den älteren Patres einen Subprior sowie einen Prokurator für die Verwaltung der Güter ernennen. Alle 3 Jahre findet ein Generalkapitel statt, bei welchem die Prioren sowie je 2 von jedem Konvente zu wählende Deputierte erscheinen; auf dem Generalkapitel werden die 4 Definitoren gewählt, welche den General auf seine Fehler aufmerksam zu machen haben, ja ihn selbst im Notfalle absetzen können, ferner auch nach dem Ableben desselben dessen volle Gewalt besitzen. Die Wahl des Generals findet von seiten der Wahlberechtigten in einem Conclave statt, in dem die Wähler so lange ohne Nahrungsmittel belassen werden, bis die Wahl rite vollzogen ist.

Die Kleidung dieser Kreuzherren ist seit ältester Zeit folgende: Eine weiße Soutane mit schwarzem Skapulier, auf welchem an der Brust ein rotweißes Kreuz sich befindet; über der Soutane ein schwarzes Humerale; auch das Cingulum ist schwarz. Beim Ausgehen bedienen sie sich eines schwarzen Mantels. Der Ordensgeneral trägt eine violette Mozetta.

In Deutschland sind diese Kreuzherren besonders wegen des ihnen von Leo X. 1516 verliehenen und wiederholt bestätigten[2] Indults bekannt, die Rosenkränze weihen zu können mit 500 Tagen Ablaß auf jedes Vaterunser oder Ave Maria, die man mit einem solchen Rosenkranz andächtig betet.

Vgl. Helyot II, 227 ff.; Artikel „Kreuzherren Nr. 2“ von Jos. Jansen im Kirchenlexikon (2.) VII, 1105 ff. und die hier S. 1111 verzeichnete Litteratur, besonders: Verduc, Vie du Père Théodore de Celles, Perigieux 1632; Regula et constitutiones F. ordinis canonici s. crucis, Gestel S. Michaelis

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1108 f.

[2] Von Leo XIII. unterm 15. März 1884.

1868; Godefr. à Lit, Explanatio constitutionum ordinis fratrum Cruciferorum, Col. 1632; Hermans, Annales canonicorum regularium s. Augustini ordinis s. crucis, 3 voll., Silvae-Ducis 1858; H. Russel, Chronicon ordinis s. crucis, Col. 1635.

c) Die Kreuzherren mit dem roten Stern in Böhmen (ordo militaris crucigerorum cum rubea stella) bestanden bereits zur Zeit der seligen Agnes von Böhmen, welche ihnen die Leitung zweier Spitäler in Prag übergab, und wurden 1238 von Gregor IX. als selbständiger Orden bestätigt. Im Laufe der Zeit breitete sich der Orden weiter aus, besonders in Böhmen, wo er sowohl in der Hussitenzeit als auch während der Reformation ein Bollwerk des katholischen Glaubens bildete, ferner in Ungarn, Schlesien &c. Diese Kreuzherren, welche sich neben dem Dienste in den Spitälern insbesondere der Seelsorge, auch dem Lehramte u. s. w. widmen, bestehen bis heute in Böhmen fort und zwar in dem Mutterstifte Prag, welches 83 Professen zählt; die meisten derselben sind in der Seelsorge (auf 3 Propsteien, 3 Kommenden, 3 Dechanteien, 18 Pfarreien und 1 Kuratie im Invalidenhaus zu Prag) thätig, mehrere an Gymnasien und auf der Universität Prag.

Nach der Ordenstradition sollen diese Kreuzherren mit dem Ritterorden der Bethlehemiten zusammenhängen; Mitglieder dieses Ordens sollen aus Palästina über Aquitanien nach Böhmen gekommen und dort als Stelliferi bezeichnet worden sein. Historisch steht fest, daß ca. 1235 die selige Agnes von Böhmen[1] neben ihrem Klarissenkloster ein Spital zum hl. Franziskus für arme und alte Leute errichtet hat, welches sie, gleichwie ein zweites an der Prager Brücke erbautes, Kreuzherren zur Leitung übergab, weshalb Agnes wiederholt als Stifterin dieser Kreuzherren betrachtet wurde. Die Kreuzherren verbreiteten sich insbesondere über Böhmen,[2] wo sie den Weltklerus und die übrigen Orden an Einfluß wie an Reichtümern bald übertrafen. Sie bekamen die Verwaltung zahlreicher Seelsorgestellen, namentlich im westlichen Böhmen, wo sich eine Art von „Kreuzherrendiöcese“ bildete; der Erzbischof von Prag war ihr Großmeister.[3] Schwere Heimsuchungen hatten die böhmischen Kreuzherren in den Hussitenkämpfen zu bestehen; das Mutterstift in Prag wurde zerstört, die meisten Kommenden und mehrere Hospize wurden dem Orden entrissen; Johannes, Pfarrer bei St. Stephan in Prag, wurde am 13. Juli 1419 von den Taboriten aufgeknüpft. Bald erlangte der Orden seine frühere Stellung und auch vieles vom alten Besitze wieder. Bei der Belagerung von Eger im Schwedenkriege kämpften die Kreuzherren an der Spitze der Bevölkerung und teilten ihr letztes Stück Brot mit den Kampfgenossen. Ihr Prager Mutterstift war die erste Wohnstätte anderer Orden, welche in Böhmen ihre Thätigkeit entfalteten; 1555 nahm es die ersten Jesuiten, 1599 die ersten

---

[1] S. o. S. 355 f.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1114.

[3] Die Kreuzherren hatten an denselben bis ins 17. Jahrhdt. jährlich 12 000 Gulden zu entrichten; erst jetzt ward ihnen die Wahl ihres Generals freigegeben.

Kapuziner auf. Mehrere der Kreuzherren[1] machten sich durch wissenschaftliche Leistungen einen Namen.

Die Tracht der böhmischen Kreuzherren ist das gewöhnliche schwarze Priesterkleid, auf welches mit roter Seide ein sechseckiger Stern gestickt ist.

Vgl. Helyot II, 235 ff.; Artikel „Kreuzherren, Nr. 3" von Jos. Jansen im Kirchenlexikon (2.) VII, 1111 ff., und die hier S. 1117 angegebene Litteratur, vornehmlich: Regula, statuta et constitutiones ordinis Crucigerorum, Pragae 1880; F. Jacksche, Der ritterliche Orden der Kreuzherren mit dem roten Stern, Würzb. und Wien 1882.

d) Die Kreuzherren mit dem roten Herzen, ordo poenitentiae sanctorum martyrum, seu ordo B. V. Mariae de Metro de poenitentia sanctorum martyrum, auch polnische Kreuzherren genannt, begegnen uns in der 2. Hälfte des 13. Jahrhdts in Polen und Litauen, wo das Kloster des hl. Markus zu Krakau das bedeutendste war. Seine höchste Blüte erreichte dieser Orden, in dessen Geschichte manches märchenhaft klingt,[2] zu Anfang des 16. Jahrhdts; von da an begann sein Verfall.

Diese Kreuzherren hatten einen weißen Talar und ein weißes Skapulier, auf dem ein Herz von roter Farbe eingestickt war.

Cf. Helyot II, 241 ff.; Monumenta Poloniae historica, 6. Bd., Krakau 1893 unter Fontes Olivenses: a) Exordium ordinis Cruciferorum etc.; ferner den Artikel „Büßerorden Nr. 10" von Stahl im Kirchenlexikon (2.) II, 1449 f.

14. Die Chorherren des hl. Jakobus vom Schwerte gingen aus den Chorherren des hl. Eligius hervor. Diese verbanden sich 1170 mit dem 1161 gegründeten Ritterorden des hl. Jakobus vom Schwerte, dessen Kapläne sie wurden. Obgleich der Eintritt in diese Chorherrenkongregation erschwert war, verbreitete sich dieselbe dennoch in zahlreichen Häusern über Spanien; auch in Portugal gab es 4 Stifte.

Die Kleidung dieser Chorherren war schwarz; über dem Talar trugen sie ein ärmelloses Rochet, darüber eine Mozetta. Auf der Mozetta und dem Mantel war das rote, schwertförmige Kreuz der Ritter des hl. Jakobus eingestickt, von dem man sagte: Rubet ensis sanguine Arabum.

Benedikt Arias, genannt Montanus, der gelehrte Herausgeber der Antwerpener Polyglotte, † 1598, gehörte dieser Kongregation an.

Vgl. Helyot II, 256 ff.; Artikel „Canonici regulares, Nr. 15" von Heuser im Kirchenlexikon (2.) II, 1833.

15. Die Kongregation von Windesheim wurde gegen Ende des 14. Jahrhdts. nach den Intentionen Gerhard Groots,[3] des Stifters

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII 1117. [2] Ibid. II, 1449.

[3] Vgl. die Litteratur im VIII. Abschnitt unter „Fraterherren" (§ 123). Über Windesheim vgl. u. a. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen, Köln 1883, S. 82—87.

der Fraterherren, von dessen Nachfolger Florentius Radewin, † 1400, zu Windesheim begründet. Im Oktober des Jahres 1387 begannen daselbst 6 „Brüder des gemeinsamen Lebens“ von Deventer die Lebensweise der regulären Kanoniker vom hl. Augustin zu führen. Im Jahre 1392 wurden die Chorherrenstifte bei Arnheim und Hoorn als Tochterklöster gegründet, und mit diesen verband sich nun Windesheim zu einer Kongregation. Bonifaz IX. bestätigte diese Vereinigung und verfügte zugleich, daß alljährlich zu Windesheim ein Generalkapitel gehalten werden solle. Alsbald entstanden von Windesheim aus noch andere Tochterklöster, ältere Augustinerchorherrenstifte schlossen sich der neuen Kongregation an, und selbst zwei schon bestehende Kongregationen vereinigten sich mit ihr, nämlich zu Anfang des 15. Jahrhdts. die Kongregation von Groenendael (viridis vallis), zu deren Begründern Johannes von Ruysbroeck gehört hatte, und 1432 die Kongregation von Neuß in der Erzdiöcese Köln, welche 12 Stifte umfaßte. Das hohe asketische und wissenschaftliche Streben, welches die Mitglieder der Windesheimer Kongregation beseelte, war der Grund, daß 1435 Windesheim den Auftrag erhielt, eine Reform der Klöster der regulierten Chorherren in Deutschland durchzuführen, daß ferner die Kongregation selbst immer weiter in Deutschland und in den Niederlanden sich ausbreitete. Um die Mitte des 15. Jahrhdts. bereits gehörten die meisten Chorherrenstifte in den Kirchenprovinzen Mainz, Köln, Magdeburg, Bremen und Utrecht zur Windesheimer Kongregation. Johannes Busch, der berühmte Windesheimer Chorherr, der als Klosterreformator einen hohen Ruf in der Kirchengeschichte genießt, redet von 80 Stiften der Windesheimer Kongregation mit etwa 1000 Mitgliedern. Die Reformation führte den Untergang der meisten Stifte dieser Kongregation, darunter Windesheim selbst, herbei, und die noch verschonten Klöster fielen der Säkularisation zum Opfer. Von all den zahlreichen und berühmten Häusern der Windesheimer Kongregation, welche so vieles zur geistigen Hebung des deutschen Volkes beitrug, besteht nur mehr ein einziges: Uden in Holland.

In Windesheim (Windesem), in der Nähe von Deventer und Zwolle gelegen, besaß ein Bürger aus Zwolle, Berthold ten Have, der seine Bekehrung Groot verdankte, eine Besitzung. Diese schenkte er den „Brüdern des gemeinsamen Lebens“ von Deventer, welche den Besitz für geeignet hielten, um daselbst ein Stift regulierter Chorherren zu begründen. Nachdem sich einige Brüder in dem Stifte Eymsteyn mit dem Ordensleben vertraut gemacht hatten, bezogen sie mit Berthold ten Have Windesheim, und an St. Gallustag (16. Oktbr.) 1387 weihte der Suffragan des Utrechter Bischofs, Hubert, Bischof von Hippo, Kirche und Kloster. Unter dem 2. Prior, Johannes Voß (Vos)

von Huelden, der 1424 im Rufe der Heiligkeit starb, erfolgte die Gründung und Ausbreitung der Windesheimer Kongregation. 28 Klöster traten unter ihm in die Kongregation ein. Bereits i. J. 1395 waren mit Windesheim 3 Klöster verbunden: neben dem Stifte Fontis Mariae bei Arnheim und Novae lucis bei Hoorn auch das 1382 gestiftete Heilandskloster in Eymsteyn (Emstein). Bald folgten weitere Stifte, und am Ende des 14. Jahrhdts. umfaßte die Kongregation bereits 9 Klöster. Die Bestätigung der Kongregation hatte bereits 1395 der Utrechter Kanonikus Gerhard von Bronkhorst, Groots Freund, von Bonifaz IX. erbeten. Nach Deutschland verbreitete sich die Kongregation i. J. 1400, indem das Kloster Nordhorn bei Bentheim in dieselbe eintrat, dessen Prior Heinrich Loder (Löder), † 1430, sodann so vieles zur Ausbreitung der Kongregation und zur Reform der Augustinerchorherren beitrug.[1] Im Jahre 1402 fand das erste Generalkapitel zu Windesheim statt. Im Jahre 1413 traten 7 alte brabantische Klöster der Kongregation bei. Auf dem Konstanzer Konzil fand sich der Prior von Windesheim ein und wußte die Gunst der Väter wie auch des Papstes Martin V. zu gewinnen. Im Jahre 1432 wurde die Kongregation von Neuß, welche 12 Klöster zählte, inkorporiert; dazu waren von 1417—1430 elf neue Klöster der Kongregation in Holland und am Rhein gegründet worden, so daß i. J. 1432 der Kongregation bereits 37 Männer- und 8 Frauenklöster angehörten. Insbesondere förderte Johannes Busch die Kongregation, welche in 2 Provinzen, die oberdeutsche und die niederdeutsche, geteilt wurde und neben den Chorherrenstiften 14 Frauenstifte (s. u.) umfaßte. Der Mittelpunkt der Kongregation war Windesheim, welches an die meisten der kongregierten Stifte einen Mönch als Vorsteher abgab. Im Jahre 1546 kam zu Löwen das eigene Brevier der Windesheimer Kongregation heraus, und 1553 erschienen zu Utrecht die Konstitutionen und Privilegien derselben im Drucke.

Die Windesheimer Chorherren befolgten die Augustinerregel, wozu noch besondere Konstitutionen kamen, welche Martin V. auf dem Konstanzer Konzil bestätigt hatte.[2] Die Statuten verlangten strenge Klausur, Absingen des Chorgebetes, Nachtchor, Vereinigung von Gebet mit Handarbeit, wöchentlich viermal Abstinenz verbunden mit Jejunium. Die Handarbeit bestand namentlich in Abschreiben nützlicher Bücher. Die Windesheimer Mönche stellten einen korrekten Bibeltext her, verbesserten die Ausgaben der Kirchenväter, reinigten das Brevier von vielen märchenhaften Legenden und schrieben diese sowie andere theologische Werke in schönster Schrift und Ausstattung. So oft ein Kloster gegründet wurde, gingen von Windesheim die notwendigsten liturgischen Bücher und der Grundstock einer Klosterbibliothek dahin ab.[3] Die Windesheimer Chorherren legten die 3 gewöhnlichen Gelübde ab; doch erhielten 15 Klöster der Kongregation von dem Generalkapitel die Erlaubnis zur Ablegung eines 4. Gelübdes, das der immerwährenden Klausur, und zur Übung einer strengeren Lebensweise.

---

[1] Als Prior in Frenswegen. Vgl. den Sammelband: Below &c., Aus Westfalens Vergangenheit, Münster 1893, S. 17 ff.; Fr. Jostes, Heinrich Loder, ein westfälischer Mönch vor 500 Jahren; hierzu eine Berichtigung in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“ LI, 1, 191.

[2] Cf. Regula S. Augustini episcopi et constitutiones canonicorum regularium ordinis s. Augustini congregationis Windesemensis, Lov. 1639.

[3] Grube l. c. S. 86.

Die Kleidung war weißgrau, das Almutium schwarz; die Laienbrüder hatten ein graues Skapulier.

Mitglied dieser Kongregation war Thomas von Kempis im Kloster auf dem Agnetenberge bei Zwolle, dem wir neben Johannes Busch höchst wertvolle Nachrichten über Windesheim und die Windesheimer Kongregation verdanken; ferner Gabriel Biel, † 1495, der berühmte Tübinger Theologe, der an der Gründung dieser Universität selbst bedeutenden Anteil hat.

Insbesondere ragen Windesheim und die Windesheimer Chorherren durch selbständige Produktion asketischer Litteratur hervor. „Was Windesheimer und Fraterherren geschrieben haben, gehört zu dem Besten auf diesem Gebiete." [1] Namentlich sind zu nennen die Chorherren Heinrich Mande und Gerlach Peters (Petri) zu Windesheim,[2] Thomas von Kempis, sodann Friedrich von Heilo zu Haarlem, Hermann Rheid zu Neuwerk, endlich der Prior Silvester zu Rebdorf bei Eichstätt.

Durch die Reform vieler Klöster hat die Windesheimer Kongregation unsterbliche Verdienste sich erworben. In dieser Beziehung ist vor allem Johannes Busch zu Windesheim zu nennen, der viele Klöster im Norden Deutschlands reformiert hat,[3] sodann Heinrich Loder, der in Westfalen und Friesland, endlich Johannes Mauburnus, der in Frankreich als Klosterreformator segensvoll gewirkt hat. Hauptsächlich drangen die Reformatoren auf die pünktliche Beobachtung des Gelübdes der Armut. „Kam Busch zur Reform in ein Kloster, so war das erste, daß er alle Mönche ihr Privateigentum herausgeben ließ." [4] Auch die Reform des Weltklerus ließ sich die Kongregation angelegen sein, desgleichen die religiöse und sittliche Hebung des Volkes, die Verehrung des heiligsten Sakramentes, den öfteren Empfang der hl. Kommunion.

Vgl. das Chronicon canonicorum regularium ordinis s. Augustini capituli Windeshemensis von Johannes Busch, zuerst herausgegeben 1621 zu Antwerpen von Heribert Rosweyd. Die übrige Litteratur bei Helyot I, p. XLVI f.; dazu: Helyot II, 339—354; K. Grube, Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense etc., Halle 1887; V. Becker, Eene onbekende kronijk van het klooster te Windesheim, in »Bydragen en Medeelingen« der Utrechter historischen Gesellschaft X, 376 ff. Vgl. auch die „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins" XIII (1891), 1 ff., wo sich eine Geschichte des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen von J. Greving findet, auch separat erschienen.

16. Die Kongregation von St. Salvator in Bologna wurde 1408 von Stephan von Cioni aus Siena begründet. Nach ihrem ersten Kloster S. Maria del Reno nannten sich diese Chorherren Renani; nach anderen Stiften del Lago, Scopettini, in Selva etc. Sie wurden 1418 mit den Ambrosianern, 1823 aber mit den lateranensischen Chor-

[1] Grube l. c. S. 89.
[2] Über Peters s. Kirchenlexikon (2.) IX, 1848 f.
[3] S. auch S. 394 f.
[4] Grube, Gerhard Groot, S. 90.

herren vereinigt. Die Ausdehnung dieser Kongregation war eine ziemlich bedeutende; sie umfaßte 42 Stifte in Italien, darunter zu Rom S. Agnese, S. Lorenzo fuori le mura und S. Pietro in vincoli.

Zu dieser Kongregation gehörte u. a. der gelehrte Bibliothekar der Vatikana August Steuchus (Steucco), † 1570, Bischof von Cosimo; ferner gleichzeitig der Miniaturmaler Clovio.

Cf. Jos. Mozzagruni narratio rerum canonicorum regul., Venet. 1622; J. B. Signius, De ordine et statu canonicorum s. Salvatoris, Bononiae 1648; Constitutiones canonicorum regul. s. Salvatoris (ohne Ort und Jahrzahl); Helyot II, 370 ff.; Apoll. Lupi, Bullarium canonicorum regularium rhenanae congregationis s. Salvatoris etc., Rom. 1730; Kirchenlexikon (2.) II, 1834.

17. Die Kongregation von St. Genovefa zu Paris, auch die französische Kongregation genannt, ging aus dem Chorherrenstifte hervor, welches 1059 an der über dem Grabe der hl. Genovefa[1] errichteten Kirche mit Chorherren von St. Viktor gegründet wurde. Im Jahre 1634 führte der Kardinal von Rochefoucault eine Reform des Stiftes durch, indem er aus dem Kloster St. Vincent zu Senlis, das eben der ehrw. P. Karl Faure reformiert hatte, 12 Chorherren nach St. Genovefa berief. Faure selbst siedelte nach Paris über, wo es ihm gelang, eine musterhafte Disciplin herzustellen, so daß bald noch 15 andere Stifte die Einrichtungen, welche er zu St. Vincent und St. Genovefa getroffen hatte, sich zum Muster nahmen. Diese Stifte nun vereinigten sich zur Kongregation von St. Genovefa. Diese breitete sich immer weiter aus und zählte im 18. Jahrhdt. in Frankreich 77 Abteien und 28 Konventualpriorate und in den Niederlanden 3 Abteien und 3 Priorate. Die Revolution führte ihr Ende herbei.

Bereits 1646 vereinigte Innocenz X. mit den Genovefanern die Kongregation von Val des Écoliers (Vallis scholarium), welche 1201 durch vier Pariser Doktoren der Theologie gestiftet und 1218 von Honorius III. bestätigt worden war.[2] — Sogar der sel. Petrus Fourier, der in Lothringen die regulierten Chorherrenstifte reformierte und eine eigene Kongregation begründete (vgl. Nr. 18), schickte einige seiner Kanoniker nach St. Vincent, auf daß sie die dortige Lebensweise kennen lernten.

Ein hohes wissenschaftliches Streben herrschte in den Stiften der Kongregation. Zahlreiche tüchtige Theologen gehörten der Kongregation an. Aus dem Mutterkloster St. Genovefa wurde regelmäßig einer der Kanzler der Pariser Universität genommen; so im 17. Jahrhdt. Johann Fronteau[3] und Allemand. Das Genovefakolleg war eines der bedeutendsten Ordenskollegien in Paris. Auch der bekannte Astronom und Historiker der Astronomie Pingré, † 1796, war Chorherr

---

[1] Bekanntlich die Schutzheilige von Paris.
[2] Vgl. über diese Kongregation Helyot II, 390 ff.
[3] Vgl. Litterarischer Handweiser 1891, S. 734.

von der hl. Genovefa. Noch heutzutage legt von der wissenschaftlichen Thätigkeit der Genovefaner ein Gebäude zu Paris Zeugnis ab, welches die Aufschrift trägt: „Bibliothek zur hl. Genovefa, gegründet von den Genovefanern 1624, Nationaleigentum geworden 1790, aus der alten Abtei in dieses Gebäude gebracht 1850.“ Diese Bibliothek zählt über 7000 Manuskripte.

Litteratur bei Helyot I, p. XLVII unten; Helyot II, 378 ff.

18. Die Kongregation von Unserem Heilande wurde 1623 von dem sel. Petrus Fourier (Forerius), † 1640, der auch die Chorfrauen U. L. Frau ins Leben gerufen hat, in Lothringen begründet. Fourier reformierte die regulierten Chorherrenstifte daselbst; nachdem 8 Stifte die Reform angenommen hatten, bestätigte Urban VIII. am 28. August 1628 die hieraus gebildete Congregatio Nostri Salvatoris. Dieselbe breitete sich noch weiter in Lothringen, Frankreich und Savoyen aus; mehrere Stifte überdauerten sogar die Revolution und bestehen noch heutzutage fort. Wie die Chorfrauen U. L. Frau haben auch die Chorherren von Unserem Heilande die Jugenderziehung zu ihrem besonderen Zwecke.

Über Fourier vgl.: Jean Bedel, Vie du Père Pierre Fourier, Par. 1666; Idea (Imago) boni parochi et perfecti Religiosi sive vita Petri R. P. Forerii in Mataincour, Aug. Vind. 1668; Vienn. 1731; Des P. Forerius, Stifters des Ordens der Kongregation Unserer Frau, Reden und Konstitutionen der Geistlichen dieses Ordens, Eichstätt 1721; Kurtzer Lebensbegriff des sel. P. Forerii, zusammengetragen von einem Chorherrn S. Augustini, München 1731; Etzinger, Leben des sel. Forerius, Sulzb. 1839; Chapia, Histoire du bienh. P. Fourier, 2 vols., Par. 1850; Lager, Der sel. Peter Fourier, Rb. 1884; Rogie, Histoire du bienh. P. Fourier, 3 vols., Verdun 1887; Held, Leben des sel. Peter F., Luxemb. 1892; Leben des sel. Peter F., Steyl 1895; Kirchenlexikon (2.) IX, 1910 ff. Vgl. ferner: Règlements ou éclaircissements sur les constitutions de la congrégation de Notre Dame etc., Par. 1674; Helyot II, 415 ff., 419 ff.

Fourier, 1565 zu Mirecourt, Diöc. Toul, geboren, ragte schon als Studierender der von Herzog Karl II. von Lothringen 1572 begründeten Universität Pont-à-Mousson durch Sittenstrenge und wissenschaftliches Streben in dem Maße hervor, daß ihm viele Eltern ihre Söhne zur Beaufsichtigung und Leitung übergeben wollten. Mit 20 Jahren trat er in das zwischen Epinal und Dompaire in der Nähe der Mosel gelegene Chorherrenstift Chaumousay, in dem er 1587 feierliche Profeß machte; 1593 wurde er zum Priester geweiht. Die Disciplin lag in seinem Stifte, wie überall in Lothringen, sehr darnieder, und Fourier war froh, als ihm 1597 die Verwaltung der Pfarrei Mataincourt übertragen wurde. Zwar hatte schon 1591 Gregor XIV. den Kardinal Karl von Lothringen, den Sohn des Herzogs Karl II., beauftragt, alles aufzubieten, um die notwendigen Reformen durchzuführen; doch erst Fourier gelang dieses mit Hilfe des Bischofs von Toul, Johann Porcelets de Maillane. Anfangs freilich gingen nur 7 Chorherren von Pont-à-Mousson (2. Febr. 1623) auf die Reform ein; doch alsbald überwand Fouriers Eifer alle

entgegenstehenden Schwierigkeiten. Urban VIII. erlaubte der neuen Kongregation, sich einen eigenen General auf Lebenszeit zu wählen; Fourier, der auch die Konstitutionen der Reform in 58 Artikeln zusammengestellt hatte, war der 2. General (von 1631 bis 1640). Im Jahre 1640 starb er, am 9. Dezbr.; er wurde von Benedikt XIII. 1730 selig gesprochen. Sein Andenken segnen noch heute viele Tausende.

Die Chorherren von Unserem Heilande tragen eine schwarze Kleidung; als Erkennungszeichen haben sie ein vom Halse auf Brust und Rücken herabhängendes, handbreites, weißes Band von Linnen (saroccium); im Chor tragen sie Almutium bezw. Mozetta von schwarzer Farbe über dem ärmellosen Rochet.

19. Die Kongregation vom hl. Markus wurde 1194 von Albert Spinola zu Mantua errichtet und von mehreren Päpsten bestätigt.

Obgleich 1452 reformiert, verweltlichten diese Chorherren gegen das Ende des 16. Jahrhdts. abermals und wurden deshalb auf 2 Klöster reduziert. Das Hauptkloster St. Markus ward 1584 mit Camaldulensern besetzt. Kirchenlexikon (2.) II, 1835.

Cf. Helyot II, 306 ff.

20. Die Kongregation vom hl. Georg wurde 1396 von dem sel. Bartholomäus Colonna [1] im Venetianischen gegründet und nach fast 300 jährigem Bestande 1668 von Clemens IX. aufgehoben.

Die Tracht dieser Chorherren war weiß; der Mantel mit Kapuze blau.

21. Die Kongregation vom hl. Geiste zu Venedig wurde vom sel. Andreas Bondinerio, späterem Patriarchen von Venedig, und drei anderen adeligen Chorherren ins Leben gerufen.

Martin V. bestätigte dieselbe; unter Alexander VII. wurde sie 1656 aufgehoben. Cf. Helyot II, 308 f.; Kirchenlexikon (2.) II, 1835. Die unter Nr. 19—21 aufgeführten Kongregationen hatten nur eine geringe Verbreitung.

22. Die Kongregation vom hl. Georg auf Alga ging aus dem Chorherrenstifte hervor, welches 1404 auf der kleinen, bei Venedig gelegenen Insel Alga von zwei Verwandten Gregors XII., dem späteren Kardinal Anton Corrario und dem späteren Papste Eugen IV. (Gabriel Condolmieri), errichtet worden war. Die Kongregation, deren erster Generalobere der hl. Laurentius Justiniani, [2] † 1455, war, umfaßte alsbald 13 Stifte, darunter S. Lorenzo in Lauro in Rom, wo Eugen IV. begraben wurde, und erhielt 1425 einen weiteren bedeutenden Zuwachs durch Anschluß der von Johann de Vincente, Bischof von Lamego, † 1463, begründeten Genossenschaft der Boni homines. Clemens IX. hob 1668 die Kongregation auf.

Cf. Joa. Phil. Thomassini Annales canonicorum saecularium s. Georgii in Algha, Utini 1642, und die übrige bei Helyot I, p. XLVII verzeichnete Litteratur; Helyot II, 356 ff.; Kirchenlexikon (2.) II, 1835.

---

[1] S. o. S. 399.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1527 ff.

Als die Boni homines das Benediktinerkloster S. Salvador in Villar de Frades erhielten, nahmen sie die Satzungen der Chorherren von S. Giorgio auf Alga an und wurden nun von Martin V. bestätigt. Nach einem Kloster, welches Isabella, die Gemahlin Alfons' V., bei Lissabon erbaute, hießen sie auch Chorherren von der Kongregation des hl. Johannes des Evangelisten. Diese Kongregation schloß mit der Zeit 14 Stifte in Portugal in sich und entwickelte in Äthiopien und Indien eine Missionsthätigkeit.

23. Die St. Bernhardsmönche verehren als ihren Stifter den hl. Bernhard von Menthon, † 15. Juni 1081, der die beiden nach ihm benannten Hospize auf dem St. Bernhard gründete; um 1051 wird das ältere „Spital" auf dem großen St. Bernhard erwähnt. Unter Innocenz III., der bereits 1212 sich um die Wiederherstellung der Disciplin verdient machte, nahmen die „Brüder vom St. Bernhardsberg" die Regel der regulierten Augustinerchorherren an. Eine weitere Reform erfolgte während des Baseler Konzils durch einen eigenen päpstlichen Legaten; 1438 erhielten die St Bernhardsmönche besondere Konstitutionen. Die Hospize, denen aus der Schweiz, Italien, Frankreich und England Wohlthäter erwuchsen und von seiten mehrerer Päpste und Fürsten besondere Gunsterweisungen zu teil wurden, hatten einst in 14 Diöcesen Besitzungen; derzeit werden sie durch Liebesgaben aus allen Kantonen der Schweiz erhalten. Napoleon I., begeistert durch den ihm bei seinem Übergang über den großen St. Bernhard im Hospiz bereiteten Empfang, verordnete, daß auch das von ihm begründete Simplon-Hospiz vom großen St. Bernhard aus geleitet werden solle.

Vgl. den Artikel „Bernhard, der hl., von Menthon" von Lütolf im Kirchenlexikon (2.) II, 433 ff. und die hier S. 435 angegebene Litteratur, besonders Luquet, Études historiques sur l'établissement hosp. de Grand-St.-Bernard, Par. 1849; Laur. Burgener, O. S. Fr., Der hl. Bernhard von Menthon, Luzern 1856, 2. Aufl. 1870.

Allgemein anerkannt sind die Verdienste, welche sich die St. Bernhardsmönche um die Reisenden erworben haben; sie wurden mit ihren „Bernhardinerhunden" die Lebensretter von zahlreichen Menschen.

Einige andere Chorherren-Kongregationen s. noch bei Helyot II, 354, 364, 395, 401, 431.

§ 58. Die Prämonstratenser (Norbertiner).

1. Litteratur über den Prämonstratenserorden und den hl. Norbert, seinen Stifter.[1]

---

[1] S. Danner, Catalogus totius ordinis Praemonstratensis, Innsbr. (Wilten) 1894, S. 130 ff.

Aub. Miraeus, Chronicon Praemonstratense, Col. Agripp. 1613.

Maur. du Pré, La vie du bienheureux Saint Norbert, fondateur de l'ordre de Prémontré, contenant l'origine, le progrès et l'avancement de cet ordre, Par. 1627; denuo exscriptum autore Ign. van Spilbeeck, Namur 1889.

Derselbe, Annales breves ordinis Praemonstratensis, Amiens 1645, neu herausgegeben von Ign. van Spilbeeck, Namur 1886.

Statuta candidi et canonici ordinis Praemonstratensis, Par. 1632.

J. le Paige, Bibliotheca Praemonstratensis ordinis,[1] 2 voll., Par. 1633.

(Ludov. Car. Hugo,) Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales, Nancy 1734.

Von diesem Werke ist jedoch nur der erste Teil in 2 Folianten 1734—36 erschienen und zwar mit dem Specialtitel: Monasteriologia, singulorum ordinis monasteriorum singularem historiam complectens.

Statuta ordinis Praemonstratensis, renovata ac anno 1630 a capitulo generali plene resoluta, acceptata et ad observandum imposita. — Ed. II. variis generalium et provincialium capitulorum decretis illustrata, notis et commentariis adornata a C. Saulnier. Accesserunt regula s. Augustini et articuli reformationis s. communitatis antiqui rigoris nuncupatae. Stivagii 1725. — Ed. III. Luxemb. 1776.

J. Launoy, Inquisitio in privilegia Praemonstratensis ordinis, Par. 1658.

Norb. Caillieu, Responsio ad inquisitionem J. Launoii in privilegia Praemonstratensis ordinis, Par. 1661.

Helyot, Histoire des ordres etc. II, 156 ff.

Arsenius Theodorus Fasseau, Arbor genealogica ordinis Praemonstratensis ab eius origine sub anno 1120 usque ad annum 1727, Aug. Vind. 1727.

Dionysius Albrecht, Manuale Canonicorum Praemonstratensium, Argentorati 1742.

G. Lienhart, Ephemerides hagiologicae ordinis Praemonstratensis, Aug. Vind. 1764; dazu erschien 1767 ein Auctuarium ephemeridum hagiol. etc.

F. Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhdts. und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, Berlin 1865.

Seb. Brunner, Ein Chorherrenbuch, S. 721 ff.

S. Timmermans, Brevis dissertatio de fine et instituto ordinis Praem. II. ed., Bruges 1892.

---

[1] J. e. Regulae, constitutiones, caeremoniae, virorum illustrium elogia, ecclesiarum et monasteriorum notitiae etc.

Auch die Geschichte der einzelnen Prämonstratenserstifte bietet für die Geschichte des Ordens im ganzen manche Ausbeute;[1] ferner der 1894 von Franciscus Danner, Prämonstratenser in Wilten, herausgegebene Catalogus totius ordinis Praemonstratensis, p. VII ff.

Biographieen des hl. Norbert entstanden durch dessen Nachfolger in Prémontré Hugo (oder wenigstens auf dessen Veranlassung, Vita B genannt, gedruckt bei den Bollandisten im 1. Junibande 843 ff.,[2] sowie durch einen Unbekannten um das Jahr 1160, Vita A genannt, gedruckt in den Monum. Germ. XIV (Scriptores XII), 663 ff., übersetzt von G. Hertel, Lpz. 1881,[3] nebst dem Leben des Grafen Gottfried von Kappenberg und Auszügen aus verwandten Quellen in „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", 2. Gesamtausgabe, LXIV. Bd., Lpz. 1895.

Im Jahre 1622 erschien zu Antwerpen: J. Chrys. v. d. Steere (Vandenstere), Vita s. Norberti, cum figuris eleganter a Th. Gallaeo in aes incisis; neue Aufl. ebd. 1656. Dazu gab derselbe ibid. 1629 heraus: Echo s. Norberti triumphantis, seu commentarius eorum, quae ab Antverp. s. Michaelis Praemonstratensium canonicorum ecclesia pro impetrandis s. Norberti nonnullis sacris reliquiis etc. peracta sunt.

Mart. Merz, Norbertus triumphans in vita et translatione descriptus, auctus et renovatus 13 meditationibus, ac nonnullis de instituto et vocatione Praemonstratensium canonicorum annotationibus illustratus, Ravensb. 1627.

Im Jahre 1627 erschien auch zu Paris eine von Moritz du Pré in altem Französisch naiv geschriebene Vie de St.-Norbert (s. o. S. 417).

Im Jahre 1667 erschien zu Madrid: Fr. Dubal, O. Praem., Vida apostolica, muerte y translacion de s. Norberto. Mit: Respuesta a una adicion del Maestro Argaiz, en que intenta probar el Monachato de nuestro Padre San Norberto.

Im Jahre 1670 erschien zu Nürnberg: B. Fischer, Vita et mors s. Norberti, mit vielen Kupfern.

Auch der Abt von Estival L. C. Hugo, † 1739, schrieb eine Lebensgeschichte des hl. Norbert: (L. C. Hugo,) La vie de St.-Norbert, avec des notes pour éclaircissement de son histoire et de celle du XII. siècle, Luxembourg 1707, lateinisch Prag. 1712 und neuerdings Par. et Romae 1867.

Zu Augsburg erschien ca. 1750: Vita s. Norberti per XXXV icones illustrata, J. A. P(feffel) exc.

In neuerer Zeit erschienen folgende Biographieen des hl. Norbert: Tenckhoff, De s. Norberto etc., Monasterii 1855, deutsch „für die reifere Jugend", Münster 1865.

---

[1] Vergl. z. B.: Barbier, Histoire de l'abbaye de Floreffe, 2 voll., II. éd. 1892.

[2] Separat z. B. zu Prag 1676: S. Norbertus etc. Sermo ad Praemonstratenses filios, recenter enucleatus 12 periodis a. R. P. Hirnhaim, abbate Praem.

[3] Vgl. Richard Rosenmund, Die ältesten Biographen des hl. Norbert, Berlin 1874.

J. Scholz, Vita s. Norberti etc., pars I. (unica) Vrat. (Breslau) 1859.

Worell, Der hl. Norbert rc., Wien 1877.

Dom. Cermák gab eine Lebensbeschreibung des hl. Norbert in böhmischer Sprache heraus, Prag 1877.

G. Hertel, Zur Lebensbeschreibung des Erzbischofs Norbert von Magdeburg, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XX (1880), 587 ff.

Martinus Geudens, The life of St. Norbert, Washbourne 1886.

G. Madelaine, Histoire de s. Norbert, Bruges 1886.

Van den Elsen, Beknopte Levensgeschiedenis van den H. Norbertus, Verlag des Stiftes Averbode in Belgien, 1890, ins Deutsche übersetzt von Gerlach Lüttschwager.

Vgl. Litterarischer Handweiser Nr. 504 (1890 Nr. 10): Zur Litteratur über den hl. Norbert, von Mannl.

Artikel „Norbert, der hl.," von Wurm im Kirchenlexikon (2.) IX, 448 ff.

2. Der hl. Norbert, zwischen 1080 und 82 aus vornehmem Geschlechte zu Xanten geboren, wurde durch ein außerordentliches Ereignis bestimmt, dem Weltleben zu entsagen und Priester zu werden. Als er sich vergeblich bemühte, das Chorherrenstift St. Martin in Laon zu reformieren, zu dessen Propst ihn der Bischof Bartholomäus von Laon bestellt hatte, gründete er 1120 bei Rheims in dem Thale Prémontré ein neues Kloster regulierter Chorherren, welche dieses in Wahrheit sein, das beschauliche Leben mit dem thätigen verbinden und Selbstheiligung und Heiligung anderer als ihre Aufgabe betrachten sollten. Nach der Gründung des Klosters war Norbert als Wanderprediger thätig, 1124 predigte er zu Antwerpen gegen Tanchelm, 1126 wurde er Erzbischof von Magdeburg. Kurz vorher, am 17. Febr. 1126, hatte Norbert von Honorius II. die Bestätigung seines Ordens persönlich erhalten. Als Erzbischof war Norbert insbesondere auf notwendige Reformen bedacht, starb jedoch bereits am 6. Juni 1134, nachdem ihn auf der Rückkehr von dem Römerzuge des Kaisers Lothar eine tödliche Krankheit befallen hatte. Der hl. Bernhard und Peter der Ehrwürdige haben St. Norbert als den „heiligsten und beredtesten Mann ihrer Zeit" bezeichnet.

Norbert, der 2. Sohn des Grafen Heribert von Gennep und seiner Gemahlin Hadwigis, durch seinen Vater mit Kaiser Heinrich IV., durch seine Mutter mit dem lothringischen Fürstenhause verwandt, besaß reiche Geistesgaben und eine vornehme äußere Erscheinung. Nach dem Brauche jener Zeit, die jüngeren Söhne adeliger Familien für den geistlichen Stand zu bestimmen, wurde Norbert zum Subdiakon geweiht und erhielt ein Kanonikat am Chorherrenstift St. Viktor zu Xanten. Durch seine Verwandten erlangte er eine Stelle am Hofe Heinrichs V., den er 1111 auf seinem Römerzuge begleitete. Ein außerordentliches Ereignis veranlaßte ihn, völlig mit der Welt zu brechen und dem Becher der Lust, den er bisher

mit gierigen Zügen getrunken hatte, für immer zu entsagen. An einem Tage des Jahres 1114 ritt er, nur von einem Diener begleitet, über die westfälische Heide auf Vreden zu, das zum Sammelplatze einer fröhlichen Gesellschaft bestimmt war. Da fuhr ein Blitzstrahl gerade vor ihm in die Erde; das scheuende Pferd warf ihn ab, so daß er lange bewußtlos auf dem Boden lag. Aufs tiefste erschüttert und gleich einem hl. Paulus umgewandelt, beschloß er, fortan ein wahrhaft priesterliches Leben zu führen und sich insbesondere dem Predigtamte zu widmen. Nachdem er sich bei dem Abt Kuno [1] von Siegburg bei Köln auf den Empfang der Priesterweihe vorbereitet hatte, wurde er am 17. April 1115 von Erzbischof Friedrich von Köln zum Diakon und Priester geweiht. Bei der Feier seiner ersten hl. Messe zu Xanten hielt er nach dem Evangelium eine eindringliche Ansprache über die Eitelkeit alles Irdischen. Als er in dem gleichen Sinne unter seinen Amtsbrüdern bei St. Viktor zu wirken begann und sie zu einem wahrhaft geistlichen Leben anzuspornen suchte, fand er lebhaften Widerspruch; ja er wurde sogar auf der Synode von Fritzlar 1118 bei dem päpstlichen Legaten Kuno von Präneste verklagt, daß „er nach dem Ruhme eines Reformators strebe, ohne Auftrag und Beruf herumpredige, daß er gegen die Würde des Adels und die Sitte seines Standes ein Kleid von gemeinem Schafpelz trage und sich mit einem Stricke umgürte, daß er endlich ein Mönch sein wolle und doch Güter und Pfründen besitze". Norbert wurde freigesprochen, stellte aber zugleich sein Kanonikat dem Bischof zur Verfügung, verkaufte sein Erbgut, schenkte den Erlös den Armen und behielt für sich nur die zur Darbringung des hl. Opfers notwendigen Geräte, 10 Mark Silber sowie ein Maultier.

Im November 1118 traf Norbert zu St. Gilles in Languedoc mit dem Papste Gelasius II. zusammen, der ihm eine Lebensbeichte abnahm, von etwa ihn behaftenden Irregularitäten [2] Absolution erteilte und zugleich die missio canonica gab, zu predigen, wo er wolle. Obgleich es Winter war, zog Norbert barfuß und ärmlich gekleidet in Frankreich umher. Seine Predigt brachte wunderbare Früchte hervor. Zu Valenciennes starben seine beiden Begleiter an Erkältungen; Norbert erhielt aber alsbald Ersatz in Hugo, dem Kaplan des Bischofs Burchard von Cambrai. Nach dem Tode des Papstes begab sich Norbert 1119 nach Rheims, wo Kalixt II. eine Synode abhielt, um auch von diesem die kirchliche Sendung sich zu erbitten. Hier nun traf er mit dem Bischof Bartholomäus von Laon zusammen, der ihn ersuchte, in seinem Sprengel bleibenden Aufenthalt zu nehmen und das Chorherrenstift St. Martin in Laon zu reformieren. Norbert willigte ein, aber seine Bemühungen um die Reform des Stiftes waren vergeblich. Da beschloß er, seine Stelle wieder niederzulegen und einen anderen Ort zu suchen, an dem er mit seinen Gefährten ein echt priesterliches und kanonisches Leben führen wollte.

Zwei Stunden von Laon entfernt entdeckte Norbert in dem Walde von Coucy [3] einen Thalgrund, auf dem sich ein verfallenes Kirchlein erhob. Hier sah er, wie die Ordenstradition erzählt, im Traume eine Schar weißgekleideter Mönche mit Kreuzen und Lichtern, Psalmen singend, um die Kapelle ziehen. Norbert glaubte, daß er hier ein Kloster errichten solle, und er nannte den Platz „den ihm (von Gott) vorgezeigten

[1] Dem späteren Bischof von Regensburg (1126—1132).
[2] Norbert hatte an einem Tage zwei höhere Weihen empfangen.
[3] Departement Aisne, nicht ferne von Rheims.

Ort (Praemonstratum, Prémontré)". Gerne überließen ihm die Benediktiner von St. Vincent in Laon die ihnen gehörige Kapelle; der Bischof von Laon aber erbaute selbst das erste Klösterchen und weihte dieses sowie die wieder in stand gesetzte Kapelle am 4. Mai 1122. Inzwischen hatte sich bereits die Ordensstiftung durch Norbert vollzogen. Mit 13 Gefährten, worunter Hugo, sein Nachfolger, und Evermod, der spätere Bischof von Ratzeburg, sich befanden, begann Norbert das kanonische Leben nach der Regel des hl. Augustin, welche er noch mit einigen Zusätzen hauptsächlich nach den Satzungen des Pariser St. Viktorklosters erweitert hatte. Trotz einer armseligen Nahrung — die ersten Prämonstratenser lebten von dem Ertrage des dürren Holzes, das sie im Walde auflasen und zum Verkaufe nach Laon brachten — waren die geistlichen Söhne des hl. Norbert zufrieden und glücklich. Am Weihnachtsfeste des Jahres 1121 konnte Norbert bereits 40 als die Seinigen betrachten; selbst Jünglinge aus den vornehmsten Ständen verlangten von ihm das weiße Ordenskleid und erfüllten die Anforderungen der Regel mit solchem Eifer, daß sie eher des Zügels als des Spornes bedurften. Als Norbert den jungen westfälischen Grafen Gottfried von Kappenberg aufnahm, der 1122 sein Stammschloß zu einem Kloster der Norbertiner bestimmte,[1] ward der hl. Ordensstifter vom Grafen Friedrich von Arnsberg sogar gefangen genommen und mit dem Tode bedroht: doch Friedrich starb eines plötzlichen Todes, worauf der Heilige sogleich freigelassen wurde. Eifrig bemühte sich Norbert, durch Predigen Gutes zu wirken; seine Thätigkeit in Antwerpen, wo er dem schwärmerischen Demagogen Tanchelm gegenübertrat, ist aus der Kirchengeschichte bekannt.

Im Jahre 1126 wurde Norbert auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg berufen und am 25. Juli vom Bischof Udo von Zeitz konsekriert. Auch als Erzbischof blieb Norbert der Lebensweise seines Ordens treu und wirkte in demselben Geiste der Frömmigkeit und des sittlichen Ernstes, der ihn bisher beseelt hatte. Mit heiligem Eifer unternahm er eine Reform der Kanonikatsstifte und des übrigen Klerus seiner Erzdiöcese. Da galt es, manch altes, tief eingewurzeltes Übel auszurotten, manch Vorurteil zu widerlegen, manchen Widerstand zu brechen. Als er das Marienchorherrenstift zu Magdeburg nach der Regel von Prémontré reformieren wollte, wurden wiederholte Mordanschläge gegen ihn gemacht; schließlich erhob sich die Bürgerschaft, von seinen Feinden gereizt, zu offenem Aufstande gegen den Bischof, der sogar an der Schulter verwundet und aus der Stadt vertrieben wurde. Doch die unbeugsame Festigkeit des Heiligen gewann den Sieg, und fortan hatte Norbert Ruhe.

Seine übrige Lebenszeit verbrachte Norbert, eifrig mit den Angelegenheiten der Kirche und des Reiches beschäftigt, teils zu Magdeburg, teils auf Synoden, wie auf jenen zu Würzburg 1127 und 1130, zu Lüttich 1131, zu Rheims 1131, wo er mit dem hl. Bernhard zusammentraf und von Papst Innocenz II., der selbst Prémontré besuchte, die Erlaubnis erhielt, seine Regel auch an der Domkirche in Magdeburg einzuführen. Im Jahre 1133 begleitete Norbert den Kaiser Lothar auf seinem Römerzuge und veranlaßte dessen Krönung durch Innocenz II. am 4. Juni, kehrte jedoch krank zur Fastenzeit 1134 nach Magdeburg zurück und starb am 6. Juni. Er wurde in der Marienstiftskirche begraben und 1582 von Gregor XIII. heilig gesprochen. Als

[1] Vgl. Aug. Hüsing, Der sel. Gottfried, Graf von Kappenberg, Münster 1882.

Magdeburg protestantisch geworden war, wurden Norberts Überreste in die Kirche des Klosters Strahov zu Prag übertragen (1627), und der Heilige selbst bei dieser Gelegenheit unter die Landespatrone von Böhmen aufgenommen.

3. Die Ausbreitung der Prämonstratenser erfolgte sehr rasch. Bereits die Bestätigungsbulle des Ordens vom Jahre 1126 zählt 8 Stifte auf. Hundert Jahre nach der Gründung des Ordens gab es bereits über 1000 Stifte; zur Zeit der höchsten Blüte sollen es sogar gegen 3000 gewesen sein. Infolge der Reformation, der Revolution und Säkularisation gingen die meisten und die bedeutendsten Stifte unter. Heutzutage bestehen noch 7 Prämonstratenserklöster der österreichischen Circarie: 3 in Böhmen, nämlich Strahov (Mons Sion auf dem Hradschin zu Prag), welches als erstes Kloster betrachtet wird,[1] Tepl[2] und Selau; 4 im übrigen Österreich: Wilten bei Innsbruck,[3] Geras (Diöc. St. Pölten), Neu-Reisch (Diöc. Brünn) und Schlägl (Diöc. Linz), 2 Klöster der ungarischen Circarie; 7 Stifte der Circaria Brabantina (Averbode, Berne, Grimbergen, Mondaye, Park, Postel und Tongerlo) mit dem Priorate St. Joseph de Balarin, der Residenz Waudignies und 4 Missionsstationen: Crowle, Manchester, Rosière Kewaunee[4] und Spalding; endlich mehrere Klöster der 1858 errichteten Congregatio Gallica, nämlich die Abtei St. Michel de Frigolet, die Priorate: Conques, Etoile, Farnborough und Storrington, und die Missionsstationen: Ambleside, Bedworth und Whithorn, wozu in Frankreich noch die Abtei Mondaye und 2 Priorate kommen, welche dieser Kongregation nicht angehören.

Cf. Danner, Catalogus totius ordinis Praemonstratensis, Innsbr. 1894.

Die 8 in der Stiftungsurkunde genannten Klöster sind: Kappenberg, Floreffe (Diöc. Lüttich), Ilmstadt, Laon, Viviers, St. Annalis (Diöc. Metz), endlich St. Michaelis in Antwerpen, wo Norberts geistige Söhne nach dem Vorbilde ihres Gründers unermüdlich für die Bekehrung der Anhänger Tanchelms thätig waren.

Als Norbert Erzbischof von Magdeburg wurde, ward Hugo de Fosses, dem wir die Vita B des Heiligen verdanken, zu seinem Nachfolger in der Oberleitung von Prémontré gewählt. Hugo wirkte ganz im Geiste Norberts, wodurch dessen Stiftung immer größere Ausdehnung gewann. Könige und andere Fürsten wetteiferten, den Prämonstratensern reiche Schenkungen zu machen; die Päpste, Lucius II. voran (1144–45), erwiesen ihnen besondere Gunst und gewährten ausnehmende Privilegien.

---

[1] Mit dem Leibe des hl. Norbert, s. o., zugleich Sitz des gegenwärtigen Generalabtes Sigismund Antonius Starý, mit derzeit 76 Mitgliedern.

[2] Mit derzeit 96 Mitgliedern. Vgl. über die Geschichte dieses 1193 gestifteten Klosters die 1893 zu Tepl erschienene „Festschrift zum 700jährigen Jubiläum des Prämonstratenserstiftes Tepl".

[3] Mit 50 Mitgliedern.

[4] In Nordamerika.

In Deutschland zählten mehrere Prämonstratenseräbte, wie jene von Roggenburg und von Ursberg (beide im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben gelegen), von Weissenau, Schussenried und Obermarchthal (sämtlich im württembergischen Donaukreise gelegen), zu den reichsunmittelbaren Fürsten. Die bischöflichen Stühle von Magdeburg, Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg nahmen fast fortwährend Prämonstratenser ein.[1] 28 Bischofsstühle[2] galten dem Prämonstratenserorden „gleichsam inkorporiert". Manche weltliche Fürsten und sonstige Weltleute schlossen sich dem Orden in der Weise an, daß sie nach bestimmten, der Prämonstratenserregel nachgebildeten Statuten lebten und ein kleines, weißes Skapulier unter ihren Kleidern trugen; sie gehörten m. a. W. dem 3. Orden des hl. Norbert an, der 1752 von Benedikt XIV. abermals bestätigt wurde und derzeit besonders in England, Canada und Nordamerika verbreitet ist; vgl. Danner, Catalogus etc., p. XXI. Hand in Hand mit demselben geht die Ausbreitung der Bruderschaft der Sühnemesse, errichtet vorzüglich von der Prämonstratenserin Rosa Mirabal in Bonlieu, † 1882. Cf. Madelaine, Manuel du Tiers Ordre de St.-Norbert, II. éd., Caen 1887.

Den großen Umfang des Ordens schmälerte zuerst und hauptsächlich die Reformation, welche sich ja namentlich in den nördlichen Ländern Europas vollzog, in Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, England, Schweden und Norwegen, wo die Prämonstratenser viele und bedeutende Stifte hatten. Die meisten derselben gingen nebst den genannten Bischofsstühlen dem Orden verloren; doch gewann derselbe hierfür mehrere Märtyrer. Der gelehrte Abt Theodor Schlegel im Kloster St. Lucius in Chur wurde auf Befehl des Stadtrates am 23. Januar 1529 nach grausamen Folterqualen enthauptet.[3] Auch unter den Märtyrern von Gorkum befanden sich zwei Prämonstratenser: Jakob Lacop und Adrian Bekan. — Vieles litten die Prämonstratenser Österreichs unter dem Regimente Kaiser Josephs II., jene Frankreichs während der Revolution, während die in Bayern und Württemberg gelegenen Stifte der Säkularisation zum Opfer fielen.

4. Wie bei vielen anderen Orden führten auch bei den Prämonstratensern Milderungen der ursprünglichen Regel die Bildung von Reformen und Kongregationen herbei. Doch dauerte es verhältnismäßig lange, bis es dazu kam. Zwar hatte schon Nikolaus IV. 1288 den Prämonstratensern den Genuß von Fleischspeisen auf Reisen gestattet, doch erst unter Pius II., i. J. 1460, griffen weitere Milderungen in dieser Beziehung statt. Die meisten Stifte machten hiervon Gebrauch, und deren Mitglieder hießen „von der großen oder gemeinen Observanz" gegenüber der kleinen oder strengen Observanz.

Im Jahre 1573 schlossen sich jene Klöster in Spanien, welche sich weigerten, Milderungen anzunehmen, sondern die ursprüngliche Regel befolgten, zu einer eigenen Kongregation zusammen, deren Mitglieder sich die verbesserten Prämonstratenser

[1] Die Bischöfe wurden nämlich von den Kanonikern gewählt, welche Prämonstratenser waren.

[2] Ihre Namen s. bei Danner, Catalogus etc., p. XXIII.

[3] Vgl. über ihn und sein Stift Kirchenlexikon (2.) VIII, 216 ff.

Spaniens nannten. Die besonderen Statuten dieser Kongregation erhielten 1582 die Bestätigung des Generalabtes von Prémontré sowie des Papstes.

Allmählich traten auch in Frankreich innerhalb der gemeinen Observanz Bestrebungen hervor, wieder zur ursprünglichen Strenge zurückzukehren. Um das Jahr 1617 begann auf Veranlassung mehrerer Äbte und besonders des eifrigen Ordensmitgliedes Servatius Lairuels, † 1631 als Prior von St. Marie de Bois, zu Pont-à-Mousson eine Reform, welche sich über Elsaß und Lothringen, die Pikardie, die Champagne und Normandie ausdehnte und zuletzt 42 Stifte umfaßte, in denen die ursprüngliche Strenge, zumal in betreff des Fastens, wieder beobachtet wurde. Diese Reform führt den Beinamen »d'ancienne vigeur«, die Kongregation hieß congregatio antiqui rigoris.[1] Wie die verbesserten Prämonstratenser Spaniens hatten auch die Klöster der französischen Kongregation einen eigenen vicarius generalis und hielten jährlich ihr besonderes Kapitel ab, waren jedoch dem Generalabte von Prémontré unterstellt.[2] Cf. E. Martin, Lairuels et la réforme des Prémontrés, Nancy 1893.

5. Die Prämonstratenser sind regulierte Chorherren vom hl. Augustin und deshalb wahre Ordensleute, werden auch als eigener Orden betrachtet. Sie besitzen das Privileg, ohne Dispens seitens des päpstlichen Stuhles[3] Pfarr- und Vikariestellen erlangen zu können, ein keinem anderen Orden gewährtes Privileg, das Benedikt XIV. in der Konstitution Oneroso vom 1. Septbr. 1750 ausdrücklich bestätigte.

Die Organisation des Prämonstratenserordens entwickelte sich ähnlich dem Cistercienserorden in der Weise, daß der ganze Orden in verschiedene Abteilungen oder Circarien eingeteilt wurde; zur Zeit der höchsten Blüte des Ordens gab es 30 Circarien. Nur Prémontré, Floreffe und Laon gehörten keiner Circarie an. An der Spitze einer jeden Circarie stand der Circator, dessen Rang dem eines Provinzials in anderen Orden entspricht. An der Spitze des gesamten Ordens stand der Abt von Prémontré, der Generalabt, „erster Vater des Ordens“ genannt; er hatte die Oberleitung des Ordens; in der Verwaltung der s. Z. sehr ausgedehnten Geschäfte standen ihm zur Seite die „Väter des Ordens“, nämlich die Äbte von Floreffe, Laon und Cuissy. Gemeinsam mit dem Abte von Laon visitierte der Generalabt sämtliche Stifte; das Kloster Prémontré, in dem auch das Generalkapitel abgehalten wurde, wurde von den drei „Vätern des Ordens“ gemeinsam visitiert.

Die Ordenstracht der Prämonstratenser besteht in Soutane, Skapulier und Mozetta von weißer Wolle. In den Chor gehen sie zur Sommerzeit mit einem

[1] Cf. E. Martin, De canonicis praemonstratensibus in Lotharingia et de congregatione antiqui rigoris a Servatio de Lairuels instituta, Nancy 1892.

[2] Noch jetzt sind die Klöster der französischen Kongregation durch einen eigenen Generalprokurator beim päpstlichen Stuhle vertreten.

[3] Nach kirchenrechtlichen Bestimmungen (vgl. die Konstitution Quod inscrutabili Benedikts XIV. vom 9. Juli 1745) können Mönche ohne besondere Dispens kein Säkularbeneficium, mit Ausnahme der Bistümer und höheren Prälaturen, desgleichen kein Kuratbeneficium erwerben.

[4] Aus dem Stifte Wilten z. B. sind mehr als 40 Chorherren in der Seelsorge thätig.

dünnen Überwurf und weißen Almutium, im Winter mit Rochet und einer größeren Mozetta. Auf der Straße tragen sie einen weiten, weißen Mantel und einen weißen Hut. Selbst ihr Birret hat eine weiße Farbe. Die weiße Farbe ihrer Kleidung „soll die Prämonstratenser stets daran erinnnern, daß sie Stellvertreter der Engel sein sollen“.

6. Groß sind die Verdienste der Prämonstratenser um Kirche und kirchliches Leben.

Das Gebiet rechts der Elbe verdankt dem Orden seine Christianisierung.

Das Marienkloster in Magdeburg bildete den Ausgangspunkt für die Mission unter den Wenden. Bereits 1131 wurde das Stift Gottesgnaden gegründet; 1139 jenes zu Leitzkann, wo noch vor kurzem der Götzendienst einen Centralpunkt gehabt hatte. Bischof Wiger von Brandenburg (1138—1160) zerstörte den dreiköpfigen Götzen Triglaw auf dem Harlunger Berge und begründete 1149 mit Hilfe des Wendenfürsten Pribislaus in der Vorstadt Parduin eine Ordensniederlassung, welche 1165 in die Burg Brandenburg selbst verlegt wurde. Als Heinrich der Löwe auf den Stuhl des neubegründeten Bistums Ratzeburg den Prämonstratenserpropst Evermod[1] berufen hatte, begann unter ihm und seinem Nachfolger das Christentum sich derartig auszubreiten, daß schon 1230 das Bistum 41 Pfarreien mit 406 Ortschaften besaß. Dieselben guten Erfolge erzielte der Orden auch im Sprengel von Havelberg. Seit 1150 war Albrecht der Bär im Besitze der Mark, ein besonderer Gönner des Ordens. Albrechts Bruder, Anselm, ein Schüler des hl. Norbert, war namentlich um die Christianisierung des Südostens von Mecklenburg bemüht.[2] Kirchenlexikon (2.) II, 1195 f.

Nicht nur dem Heidentum suchten die Prämonstratenser den Boden zu entziehen, sondern auch der Irrlehre.

Der Thätigkeit des hl. Norbert und seiner Schüler gegen Tanchelm wurde bereits kurz gedacht. — Barthold Nihus, † 1657, Abt von Ilefeld am Harz, Weihbischof von Erfurt, war ein sehr fruchtbarer Kontroversist.[3]

Um Hebung der kanonischen Lebensweise und dadurch zugleich um Förderung der Disciplin des Weltklerus machten sich der hl. Norbert und seine Jünger außerordentlich verdient. — Besondere Verdienste erwarb sich der Orden durch eifrige Ausübung der Seelsorge.

Auch durch Urbarmachung und kulturelle Hebung des Bodens, Sorge um die materielle Wohlfahrt der Bevölkerung,[4] Schutz und Pflege der Reisenden und Pilger, Erbauung von Siechenhäusern, Anlage von Bibliotheken,[5] Sammlungen,

---

[1] S. o. S. 421.

[2] Vgl. Lesker, Die ersten Glaubensboten in Mecklenburg, im Katholik 1886, II, 264 ff., 374 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 393 ff.

[4] Vgl. hierüber z. B. die Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik LXII (1894), 657 ff.

[5] Der Bibliotheksaal des Klosters Strahov in Prag ist einer der großartigsten.

sowie durch ihre an mehreren Stiften bestehenden theologischen Schulen machten sich die Prämonstratenser einen Namen. Die verschiedenen Zweige der Kunst fanden seitens derselben eifrige Pflege, wie manche ehemalige oder noch jetzt bestehende Stiftskirche beweist.[1]

Die Prämonstratenser-Heiligen sind verzeichnet in dem Werke von J. Chrys. van der Steere, Natales et vitae Sanctorum ordinis Praemonstratensis, Antv. 1625.[2]

Zu den hier angeführten kommen noch zwei der Märtyrer von Gorkum. — Bekannt ist der sel. Hermann, gewöhnlich Hermann Joseph genannt, † um 1226, Verfasser einer Erklärung des Hohenliedes und anderer Schriften.

Auf den bischöflichen Stühlen von Magdeburg, Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg saßen manche glänzende Zierden der Kirche.

Die Wissenschaft ward in den Prämonstratenserstiften nicht vernachlässigt, wie die Namen Petrus von Kaiserslautern, Oudin, Goffine rc. beweisen. Die Schriftsteller des Ordens sind verzeichnet in den Werken von G. Lienhart, Spiritus literarius Norbertinus etc., Aug. Vind. 1771, und Les Écrivains de l'ordre de Prémontré ab año 1120 usque ad a. 1884, ed. a Ludov. de Gonzaga, Priore in Storrington, Par. 1884.

Das Chronicon Ursbergense,[3] bis 1125 reichend, ging aus dem (früheren Benediktiner-) Stifte Ursberg in Schwaben, zwischen Burgau und Mindelheim gelegen, hervor; seine Verfasser waren Benediktiner, s. o. S. 180. Vgl. G. Gronau, Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser, Berlin 1890; Th. Lindner, Zum Chronicon U., im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" XVI (1890), 115 ff.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen rc., VI. Aufl., II, 448 ff.

Zu den hervorragendsten Prämonstratenser-Schriftstellern gehören: Philipp von Harvengt, † 1183, der exegetische und asketische Schriften verfaßte; der als Theologe, Philosoph und Rechtslehrer berühmte Petrus von Kaiserslautern (Petrus Lutrensis), um 1330 lebend; der Historiker Casimir (Remi) Oudin,[4] † 1717, Verfasser des Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis illorumque scriptis adhuc exstantibus in celebrioribus Europae bibliothecis, 3 Folianten, bis 1460 reichend, Lpz. 1722, rc.; sodann der bekannte Leonhard Goffine,[5] der, 1648 in Köln geboren, 1669 Prämonstratenser zu Steinfeld in der Eifel wurde und bis zu seinem Tode i. J. 1719 an verschiedenen Orten in der Seelsorge thätig war, der Verfasser einer volkstümlichen Evangelienerklärung, gewöhnlich nach ihm „Goffine" genannt,

---

[1] Vgl. hier F. J. Schmitt, Die Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratenserabtei Allerheiligen auf dem Schwarzwalde, in der Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins N. F. X (1894), 274 ff.

[2] Vgl. auch Tong, Sacrae Litaniae Beatorum ordinis Praemonstratensis, Taminiae 1893.

[3] Mon. Germ. SS. XXIII, 333 ff. (und separat).

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1194 f. Oudin nahm 1690 die reformierte Religion an.

[5] Spr. Goffiné.

zuerst in Mainz 1690 erschienen, seitdem unzählige Male gedruckt, auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt.[1] Andere Schriftsteller des Prämonstratenserordens sind: der als Mystiker bedeutende Adam Scotus (Adamus Anglicus) im 12. Jahrhdt.; der Prior Robert von Auxerre, der eine Weltchronik, bis z. J. 1200 reichend, verfaßte; der als Physiker bedeutende Johannes Zahn;[2] der als Ordensgeschichtschreiber, Biograph des hl. Norbert und Sammler seltener litterarischer Werke berühmte Ludwig Karl Hugo,[3] † 1739, Abt von Estival und Pont Saint-André, Bischof von Ptolemais i. p. i.; sodann Leonhard Jansen, der eine Theologia moralis universa in 2 Bden verfaßte, Col. 1744; der bekannte Orientalist Johann Jahn,[4] † 1816, der eine hebräische, eine aramäische und eine arabische Sprachlehre mit Chrestomathie verfaßte, ferner eine schöne Ausgabe vom hebräischen Texte des Alten Testamentes mit einer neuen Kapiteleinteilung und einer Sammlung verschiedener Lesarten veranstaltete;[5] J. F. Clement, † 1892, aus dessen Nachlaß sehr empfehlenswerte Semita christianae perfectionis herauskamen,[6] u. s. w.

Ein Prämonstratenserpfarrer, Dr. Diwisch zu Brendit in Mähren, erfand gleichzeitig mit Benjamin Franklin den Blitzableiter.

Auch unter den in der Gegenwart lebenden Mitgliedern des Prämonstratenserordens herrscht ein reges wissenschaftliches Streben. Nicht nur haben mehrere Chorherren, z. B. die Brüder Ignaz und Waltmann van Spilbeeck, die vita des hl. Norbert sowie die Geschichte der einzelnen Prämonstratenserstifte zum Gegenstande gelehrter Forschungen gemacht; nicht nur haben die Prämonstratenser von Frigolet bereits 29 Bde der Annales Norbertines veröffentlicht; es ist auch die Herausgabe eines eigenen Centralorgans für die Angehörigen des Prämonstratenserordens aller Zungen geplant, welches uns über das verdienstvolle Wirken des Ordens zu allen Zeiten neue Quellen erschließen und noch eingehendere Nachrichten bieten wird.

Über drei kleinere religiöse Zeitschriften, welche von Prämonstratensern derzeit herausgegeben werden, s. den Aufsatz: „Zur Prämonstratenser-Litteratur des Jahres 1893" von Mannl im Litt. Handweiser Nr. 600 und 601 (1894 Nr. 11 und 12).

§ 59. Die Trinitarier.

1. Litteratur über den Trinitarierorden:

Bonaventura Baro, O. S. F. Recoll., Annales ordinis sanctissimae Trinitatis pro redemptione captivorum, Rom. 1684.

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 832 ff.
[2] Vgl. dessen Specula physico-mathematico-historica nobilium et mirabilium sciendorum, Norimbergae 1506.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 389 ff.
[4] Ibid. VI, 1208 ff.
[5] Biblia hebraica, 4 voll., Viennae 1806.
[6] Oosterhout 1893.

Johannes a s. Felice, Triumphus misericordiae i. e. s. ordinis sanctissimae Trinitatis institutum etc., Viennae 1704.

Dom Lopez, Ord. Trin., Noticias historias de las 3 provincias del orden dela Trinidad, redemcion de cautivos in Inglaterra, Escovia, y Hybernia, Madr. 1714.

Didacus a Matre Dei, Chronica discalceati ordinis sanctae Trinitatis de redemptione captivorum. Pars I. ab exordio reformationis, seu ad antiquam perfectionem regressus usque ad a. 1647., olim hispanico idiomate conscripta,[1] nunc praemissa ex praecipuis auctoribus epitome prooemiali, continente vitas J. de Matta et Felicis de Valois etc., linguae lat. mandata notisque marginalibus illustrata per Florianum a S. Josepho, Prag. 1726.

Helyot, Histoire des ordres etc. II, 310—339.

M. Gmelin, Die Litteratur zur Geschichte der Orden Ss. Trinitatis und B. Mariae de Mercede redemptionis captivorum, Karlsruhe 1870, Separatabdruck aus Serapeum XXXI.

Derselbe, Die Trinitarier oder Weißspanier in Österreich und ihre Thätigkeit für Befreiung christlicher Sklaven aus türkischer Gefangenschaft, Wien 1871.

Vgl. auch Hurter, Innocenz III. und seine Zeitgenossen, Hamburg 1834 ff., IV, 213 ff.

Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit im MA., Stuttgart 1884, 285 ff., 496 ff.

Al. König, Beiträge zur Geschichte der Stadt Vianden, Köln 1890, 2. Heft: Zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Trinitarier zu Vianden.

P. Antonio dell' Assumptione, Arbor chronologica ordinis excalceatorum sanctissimae Trinitatis, Rom. 1894.

Zur Förderung des Zweckes des Trinitarierordens erscheint die Monatsschrift: Bénie soit la T. S. Trinité (mit einem deutschen Anhange); Redacteur ist P. Xaver von der Unbefleckten Empfängnis, Piazza S. Marta 6 Rom.

Ordensregeln erschienen: Regula et statuta O. ss. Trinitatis approbata et recepta in generali capitulo apud Cervum Frigidum 1570; Statuta Fratrum O. ss. Tr. Red. Capt., Duaci 1586; Regula primitiva O. ss. Tr. Red. Capt., Par. 1635; Règle des Frères de l'ordre de s. Trinité, ib. 1652; Ceremonial de los religiosos del orden de la Trinidad, Granada 1686, u. s. w.

2. Stifter der Trinitarier ist der hl. Johann von Matha, † 1213, der i. J. 1198 im Vereine mit dem hl. Felix von Valois, † 1212, den Plan faßte, einen Orden zum Loskaufe und zur Befreiung christlicher Gefangener aus der Sklaverei der Ungläubigen zu gründen. Innocenz III. billigte dieses Unternehmen und die Gründung des Ordens der hl. Dreifaltigkeit de redemptione captivorum. Alsbald entstand zu Cerfroid das erste Trinitarierkloster, dem sich nicht lange darauf die Errichtung eines Klosters zu Rom anschloß. Bereits i. J. 1200 wurden

[1] Cronica de los Descalzos de la Trinidad, par Diego de la Madre di Dios, Madr. 1652.

186 Christensklaven von den Trinitariern befreit. Die Regel der Trinitarier war die des hl. Augustin mit einigen sehr strengen Zusätzen.

Cf. Gil Gonzalez Davila, Compendio historico de las vidas de san Juan de Mata y san Felix de Valois, Patriarcas y fundadores de la orden de ss. Trinidad, Madr. 1630.

Den regulierten Chorherren vom hl. Augustin können auch die Trinitarier beigezählt werden, welche indes wie die Prämonstratenser als eigener Orden gelten. Stifter derselben ist der hl. Johann von Matha, der am 23. Juni 1160 in dem Flecken Faucone in der Provence geboren wurde, zu Paris Theologie studierte und den Doktorgrad erwarb, hierauf zum Priester geweiht wurde. Bei der Feier seiner ersten hl. Messe glaubte er in einem Gesichte eine strahlende Engelsgestalt zu sehen, angethan mit einem weißen Gewande, ein blaues und rotes Kreuz auf der Brust;[1] zu beiden Seiten des Engels waren gefesselte Sklaven, über welche der Engel schützend seine Hände ausbreitete. Johannes sah darin eine Aufforderung, an der Befreiung jener Christen zu arbeiten, welche sich in der Gefangenschaft der Ungläubigen befanden. Er zog sich zunächst in die Einsamkeit zurück, indem er sich an den hl. Felix von Valois anschloß, der, mit dem königlichen Hause von Frankreich verwandt, die Priesterweihe empfangen hatte und in der Diöcese von Meaux verborgen in einem Walde lebte. Unter Gebeten und Werken der Entsagung reifte der Plan und stählte sich die Kraft der heiligen Männer zu dem schwierigen Werke, das sie beginnen wollten. Nach 3jähriger Vorbereitung begaben sie sich nach Rom und trugen dem Papste die Bitte vor, seine Einwilligung zur Gründung eines Ordens zu erteilen, der die Befreiung der Christen aus der Sklaverei zu seinem nächsten Zwecke haben sollte. Innocenz III. billigte und segnete das Unternehmen gerne, und so trat der „Orden von der allerheiligsten Dreifaltigkeit zur Loskaufung der Sklaven“ ins Leben. Nach Frankreich zurückgekehrt, begaben sich die beiden Heiligen zum Könige Philipp August, und von diesem und anderen Edeln unterstützt errichteten sie das Kloster Cerfroid[2] und zwar an der Stelle, an welcher Johannes von Matha dem Felix von Valois von seinem Gesichte Mitteilung gemacht hatte. Cerfroid, für 20 Trinitarier dotiert, war stets wie das Mutter-, so auch das Hauptkloster des Trinitarierordens. Das zweite Kloster wurde zu Rom errichtet, wo der Papst das Haus des hl. Thomas della Novicella (in Formis oder di Forma Claudia) dem Orden überlassen hatte. Namentlich aber fand die Gründung dieses Ordens in England Beifall, und von daher kamen auch die ersten bedeutenderen Mitglieder des neuen Ordens: Johann Anglic von London, Wilhelm Scot von Oxford, Peter Corbelin, später Erzbischof von Sens, und Jakob Sournier.

Johann von Matha wollte nunmehr unverzüglich nach Nordafrika abreisen und dort das Werk der Befreiung der Christensklaven beginnen. Da er jedoch durch einen Auftrag des Papstes in Frankreich zurückgehalten wurde, gingen Anglic und Scot dahin ab. Ganz Frankreich, ja ganz Europa war auf den Ausgang des Unternehmens gespannt. Dieses fiel über alles Erwarten gut aus; mit 186 befreiten Christen

[1] Daher war auch die Tracht der Trinitarier weiß; auf der Brust des Habits ist ein blaues und rotes Kreuz angebracht.

[2] Cerfroy, eigentlich Hirschbrunnen.

kehrten die Trinitarier an die Küste Frankreichs zurück. „Als sich die Befreiten Paris näherten, zog ihnen fast die gesamte Einwohnerschaft entgegen; alle Straßen, Plätze waren gefüllt; selbst die Kranken und Siechen schleppten sich an die Fenster und Thüren, um die Armen und nunmehr so Glücklichen zu sehen, die Spuren der Sklavenketten an ihren Händen und Füßen zu gewahren, vielleicht gar einen längst vermißten Bekannten oder Verwandten unter ihnen zu finden. Das Jubelrufen des Volkes übertönte sogar das Glockengeläute." Infolge dieses glückverheißenden Anfanges hatte sich der junge Orden allseitiger Unterstützung zu erfreuen, so daß 2 weitere Trinitarierklöster: zu Honscotte in Flandern und zu Arles entstanden.

Alsbald begab sich Johann von Matha selbst nach Tunis und wirkte dort mit bestem Erfolge, indem er zahlreiche Christensklaven befreite, jene aber, zu deren Befreiung die Mittel vorläufig nicht ausreichten, tröstete und zu standhafter Ertragung ihrer Leiden und treuem Festhalten am hl. Glauben ermunterte. Sein feuriger Glaubenseifer zog ihm verschiedene Verfolgungen zu. Auf der Rückkehr von seiner zweiten Reise 1210 ward sogar sein Schiff überfallen, das Steuer zerbrochen und die Segel zerrissen. Der Heilige verlor das Gottvertrauen nicht und erreichte glücklich den Hafen von Ostia.

Während Johann von Matha in der Berberei und an den Küsten Spaniens wie ein Engel und als ein wahrer redemptor wirkte, arbeitete Felix von Valois in Frankreich an der Befestigung und Ausbreitung des Ordens. Die Trinitarier sahen bald ein, daß mit der Befreiung der Christensklaven allein ihre Aufgabe noch nicht abgeschlossen sein könne; die Befreiten waren infolge der Entbehrungen und erlittenen Unbilden oft nicht mehr im stande, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen, und deshalb war es eine Sorge der Trinitarier, für dieselben „Häuser der Barmherzigkeit" zu errichten. Weiterhin erschien es sehr erwünscht, daß die Kreuzfahrer auf ihren beschwerlichen Zügen nach dem hl. Lande der Seelsorge nicht entbehrten, und gerne erboten sich die Trinitarier, mit denselben in die Länder der Ungläubigen zu ziehen, die etwa Erkrankten zu pflegen, den Sterbenden beizustehen, den Gottesdienst zu versehen 2c. Gerade diese Thätigkeit der Trinitarier gab zur weiteren Ausbreitung des Ordens Anlaß.

Felix von Valois starb am 20. Januar[1] 1212 im Kloster des hl. Mathurinus zu Paris; Johann von Matha am 17. Dezbr.[2] 1213 zu Rom. Es war ein wahrhaft großartiges Werk, das sie begonnen und unter dem sichtbaren Schutze Gottes glücklich gefördert hatten.

3. Die Ausbreitung des Trinitarierordens war eine rasche und bedeutende zugleich; nicht nur in Frankreich, in England und in Spanien erfolgten zahlreiche Klostergründungen, sondern auch in den meisten übrigen Ländern Europas und später selbst in Amerika. Namentlich entfaltete sich der Orden in den letzten Zeiten der Kreuzzüge. Zur Zeit seiner höchsten Blüte zählte er über 250 Klöster in 17 Provinzen. Noch i. J. 1728 wurde in Österreich eine selbständige Provinz der hier „Weißspanier" genannten Trinitarier errichtet.

[1] Sein Fest wird am 22. Dezbr. begangen. [2] Sein Fest ist am 8. Februar.

Die 17 Provinzen waren: Die französische Provinz, die Normandie, die Pikardie, die Champagne, Languedoc, die Provence, Neucastilien, Altcastilien, Aragonien, Portugal, Italien, England (mit 43 Klöstern), Schottland, Irland (mit 52 Klöstern), die sächsische Provinz, Ungarn, Österreich.

„Weißspanier“ hießen in Österreich die Trinitarier nach ihrer weißen Ordenstracht im Unterschiede von den Schwarzspaniern, d. h. den reformierten Benediktinern von Montserrat, welche sich gleichfalls nach Österreich verbreitet hatten.[1] Die Bezeichnung der Trinitarier als Weißspanier rührte daher, daß in Österreich reformierte unbeschuhte Trinitarier zur Einführung gelangten, welche in Spanien entstanden waren.

In Paris hießen die Trinitarier auch „Mathuriner“, weil ihr frühestes Kloster zu Paris an dem Platze erbaut wurde, an dem eine Kapelle des hl. Mathurinus stand.

4. Die bedeutendste Reform, welche sich innerhalb des Trinitarierordens bildete, war jene, welche 1594 Johann Baptist de la Conception, † 1613, unter den spanischen Trinitariern einführte. Die Klöster, welche diese Reform annahmen, bildeten eine Kongregation mit eigenem Generalvikar; sie waren so zahlreich, daß man fortan zwei Arten Trinitarier unterschied, nämlich solche, welche diese Reform annahmen und Trinitarierbarfüßer (Trinitarier-Reformaten) hießen, und solche, welche sie nicht annahmen und beschuhte Trinitarier genannt wurden.

Die ursprünglichen Konstitutionen der Trinitarier waren sehr strenge. Die Trinitarier durften weder Fleisch- noch Fischspeisen genießen; auf Reisen durften sie niemals der Pferde sich bedienen, sondern nur der Esel, weshalb sie auch „Eselsbrüder“ genannt wurden; ferner mußten sie den dritten Teil all ihrer Einkünfte zum Loskaufe der Gefangenen verwenden. Doch schon 1267 gestattete Clemens IV. in Rücksicht darauf, daß die Trinitarier vielfach in den Ländern der Ungläubigen verweilen und reisen müßten, sowohl den Genuß von Fleisch- und Fischspeisen in diesem Falle als auch den Gebrauch der Pferde. Auch die zum Loskaufe der Christensklaven bestimmte Summe wurde allmählich reduziert. Diese Milderungen, welche mit der Zeit noch weiter ausgedehnt wurden (so blieb die Erlaubnis, Fleisch- und Fischspeisen zu genießen, nicht lediglich auf das Reisen beschränkt), fanden in allen Trinitarierklöstern Eingang.

Wie gewöhnlich, so hatten auch im Trinitarierorden die immer häufigeren Milderungen eine Gegenströmung zur Folge. Es bildeten sich mehrere Reformen, welche in verschiedenen Punkten die Rückkehr zur früheren und ursprünglichen Strenge bezweckten. Die erste Reform der Trinitarier kam in Frankreich 1573 zu stande: Julian de Nantonville und Claude Aleph waren ihre Urheber. Darnach wurde der Fleischgenuß lediglich auf 1 Tag in der Woche, den Sonntag, beschränkt; die Matutin sollte wieder um Mitternacht stattfinden u. s. w. Die meisten französischen Klöster, Cerfroid voran, nahmen diese Reform an.

---

[1] S. o. S. 144.

Eine weitere und bedeutendere Reform ist die 1594 in Spanien durch Johann Baptist de la Conception begründete. Diese Reform näherte sich noch mehr der ursprünglichen Strenge als die in Frankreich entstandene, gelangte jedoch trotz bedeutender Schwierigkeiten in dem neu errichteten Kloster Val de Pennas zur Durchführung. Innerhalb 2 Jahren sah Johann Baptist de la Conception 4 weitere Konvente der Trinitarierbarfüßer[1] zu Socullamos, Alcala, Madrid und Valladolid erstehen; bei seinem Tode gab es bereits 23 Klöster dieser Reform. König Johann III. von Polen berief 1686 die Trinitarierbarfüßer in sein Land und wies ihnen außer einem Kloster zu Lemberg mehrere Häuser an. Kaiser Leopold I. errichtete denselben zu Wien in der Alserstraße das Kloster zur heiligsten Dreifaltigkeit. Auch in Italien fanden die spanischen Trinitarier-Reformaten Eingang, und wurden zu Turin, Livorno, Rom (Quatrefontani) ꝛc. Klöster dieser Reform errichtet. Die Trinitarierbarfüßer bildeten eine eigene, selbständige Kongregation mit 4 Provinzen: von der Verklärung Christi, vom hl. Geiste, von Mariä Empfängnis und vom heil. Joseph. Zahlreiche bedeutende Asketen und mehrere Gelehrte, wie der Moralist Leander vom heiligsten Sakramente, † 1663, gingen aus den Trinitarierbarfüßern hervor. Cf. Regula primitiva et constitutiones Fratrum discalceatorum o. ss. Trinitatis, Madr. 1617; Joannes a s. Felice, Annalium provinciae s. Josephi ordinis excalceatorum sanctissimae Trinitatis redemptionis captivorum libri X, Vienn. Austr. 1739. S. auch die Litteratur S. 428.

Eine dritte Reform des Ordens rief Hieronymus Halies vom heiligsten Sakramente in Frankreich ins Leben. Die Trinitarier dieser Reform waren gleichfalls unbeschuht, verbreiteten sich jedoch nur in einigen Klöstern und erlangten nicht die Bedeutung der spanischen Barfüßer.

5. Den Niedergang des Ordens führten herbei: die Reformation, die Revolution in Frankreich und Spanien, die Säkularisation. Spärliche Reste retteten sich bis in die neuere Zeit; die Kongregation der unbeschuhten Trinitarier hörte 1894 zu existieren auf; die noch bestehenden wenigen Klöster der beschuhten Trinitarier widmen sich dem Ankauf und der Erziehung von Negerkindern.

Die Reformation machte den Trinitarierklöstern der sächsischen Provinz ein Ende. Die große Revolution vernichtete in Frankreich im Namen der Freiheit den Orden der Trinitarier, der so vielen Söhnen Frankreichs die Freiheit unter schweren Opfern erkauft und dem selbst Voltaire[2] hohes Lob gespendet hatte. In Spanien bestanden vor 1835 im ganzen 58 Trinitarierklöster, von denen 29 mit 444 Religiosen der Reform der Barfüßer angehörten; letztere sind in den Stürmen der Revolution von 1834 völlig untergegangen. In Österreich[3] und den übrigen Ländern machte den Trinitarierklöstern der sich immer mehr ausbreitende unkirchliche Geist und zuletzt die Säkularisation ein Ende. So ist der Trinitarierorden fast völlig untergegangen. Durch den Loskauf von zahlreichen (ca. 900 000) Christensklaven, aber auch durch

[1] Im Unterschiede von den beschuhten Trinitariern hatten die Barfüßer Mantel und Kapuze von brauner Farbe.

[2] Essai sur les Moeurs III, 247.

[3] S. o. S. 428.

andere Werke der Gottes- und Nächstenliebe, nicht zuletzt durch Schriftstellerei[1] hat sich dieser Orden unsterbliche Verdienste erworben.

Die unbeschuhten Trinitarier fristeten noch in Rom und in Palästina ihr Dasein. Ende Mai 1894 starb der Generalvikar derselben, zugleich das letzte Mitglied der Kongregation, im Quatrefontain-Kloster (Via Condotti) zu Rom. Der spanische Botschafter beim Vatikan nahm sogleich vom Ordenshause Besitz; auch die Kirche wurde geschlossen.

Die beschuhten Trinitarier erhielten sich in Rom (St. Chrysogonus), wo der derzeitige Generalminister des Ordens Fr. Gregorius a Jesu et Maria (Piazza s. Marta 6) wohnt, Messina, Warschau, in einigen kleinen spanischen Klöstern, in Augustura in Südamerika; auch in Frankreich bildete sich seit 1824 wieder eine Kongregation von Trinitariern, welche sich nach Algier verbreiteten. Nachdem seit dem Niedergange der nordafrikanischen Raubstaaten der nächste Zweck des Ordens (Befreiung der Christensklaven) nicht mehr erfüllbar war, nahmen die Trinitarier das Werk des Genueser Domherrn Olivieri für Loskauf und Bekehrung der Negersklaven seit 1853 eifrig in die Hand. Namentlich war P. Andreas von der hl. Agnes in diesem Sinne thätig, und auch Pius IX. begünstigte diesen Plan. Da es jedoch zur Befreiung erwachsener schwarzer Sklaven dem kleinen Orden an Mitteln und Macht gebricht, so beschränkten sich die Trinitarier auf den Loskauf und die Erziehung von Negerkindern. Neuerdings beschloß ein (Ende April 1894 in Rom versammeltes) Generalkapitel der beschuhten Trinitarier, das Werk der Sklavenbefreiung bei den afrikanischen Negern wieder in Angriff zu nehmen, sobald nur die erforderliche Zahl geeigneter Ordensmitglieder zur Verfügung stehe, und Leo XIII. belobte den Plan (14. Juli 1894).

6. Es gab auch Tertiarier des Trinitarierordens, welche durch Gebet, Almosen ꝛc. den Zweck des Ordens zu fördern trachteten. Tertiarierinnen vereinigten sich bereits 1201 in Avingavia zu einem gemeinsamen Leben; 1236 legten sie Gelübde ab; ihre Oberin war damals die Infantin Donna Constantia von Aragonien, † 1252, weshalb diese gewöhnlich als Stifterin der Trinitariernonnen bezeichnet wird. Allmählich breiteten sich dieselben weiter aus, besonders in Frankreich. Im Jahre 1612 gründete Franziska de Romero die Kongregation der unbeschuhten Trinitarierinnen.

Cf. La règle et les statuts des Frères et Soeurs du Tiers Ordre de la s. Trinité, Rouen 1670.

Als sich der Orden der Trinitarier gebildet hatte, wollten auch Weltleute, insbesondere Frauen, dazu beitragen, daß der schöne, menschenfreundliche Zweck desselben soviel als möglich erreicht werde. Es bildete sich zunächst eine Bruderschaft zu diesem Behufe, aus welcher alsbald ein dritter Orden erwuchs mit Probejahr, Profeß und eigener Ordenstracht.[2] Bei der Ablegung der Profeß wurde folgendes Gebet

[1] Das oben genannte Werk von P. Antonio dell' Assumptione, Arbor chronologica etc., bietet ein langes Verzeichnis der Schriftsteller des Ordens.

[2] Die Mitglieder des 3. Ordens trugen unter ihrer gewöhnlichen Kleidung einen weißen Rock mit weißem Skapulier und auf diesem ein blaues und rotes Kreuz.

gesprochen: „Ich Bruder (Schwester) N., der ich mein Vertrauen zur allerseligsten Jungfrau Maria, zu den seligen Johannes (von Matha) und Felix (von Valois) und zu dir, mein Vater, habe, verspreche und gelobe mit reinem, einfältigem und aufrichtigem Herzen, mit gutem Vorbedacht und festem Entschlusse, die Gebote Gottes zu halten, mein Leben zu bessern, mit größerer Liebe Gott und meinem Nächsten zu dienen, die Freuden der Welt zu verachten, die weltliche Gesinnung abzulegen, mich von der Eigenliebe loszureißen, dem Teufel sowie den Gelüsten des Fleisches und Blutes zu entsagen, damit ich meine Seligkeit und die meiner Mitmenschen durch die Gnade unsers Herrn befördern möge und als ein Mitglied an den Rechten, Privilegien, Gnaden und Ablässen des Ordens der heiligsten Dreifaltigkeit zur Auslösung der Gefangenen teil nehmen könne, indem ich dessen Aufnahme, Ehre und Bestes in aller Treue suche zur größeren Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen."

Bereits i. J. 1201 vereinigten sich in Aragonien weibliche Mitglieder des 3. Ordens der heiligsten Dreifaltigkeit zu einer klösterlichen Lebensweise, indem ihnen Peter von Belluys zu diesem Zwecke in Avingavia ein Haus einräumte. Doch erst 1236 legten die Bewohnerinnen dieses Hauses, welche unter der Leitung der Infantin Constantia, Tochter des Königs Peter II., standen, die (einfachen) Gelübde ab. Die Trinitarierinnen verbreiteten sich zahlreich, besonders in Frankreich, und nahmen auch an den Reformen des Trinitarierordens Anteil.

In Paris befand sich in der Rue Reuilly ein Kloster der Trinitarierinnen, welche hier Mathurinerinnen genannt wurden. Das Haus entstand erst 1703; Gründerin desselben war eine Frau Susanna Sarabat, welche mit ihrer Mutter und zwei Nichten vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Zweck der Mathurinerinnen war, weibliche Personen in Handarbeiten zu unterrichten und den armen Mädchen der Vorstadt St. Antoine unentgeltlichen Schulunterricht zu erteilen. Die Revolution führte den Untergang der Mathurinerinnen in Frankreich herbei; doch erstanden 1824 die Trinitarierinnen aufs neue und verbreiteten sich von dem Hauptsitze Valence aus in zahlreichen[1] Niederlassungen über Frankreich und Algier. Unterricht und Erziehung der Jugend ist der Zweck dieser Kongregation.

Tertiarin des Trinitarierordens war u. a. die ehrw. Anna Maria Taigi,[2] † 1837.

§ 60. Augustiner-Chorfrauen.

1. Schon zur Zeit der großen Reichstagssynode zu Aachen i. J. 817 gab es in klösterlicher Gemeinschaft lebende Frauen, welche die strenge, auch zur Armut verpflichtende Benediktinerregel verlassen hatten und eine leichtere Lebensweise führten. Die Synode scheint besonders für sie die Vorschriften de institutione sanctimonialium erlassen zu haben; die

---

[1] Bereits 1856 bestanden 34, davon 14 in Algier.

[2] Vgl. deren Biographie von Balzofiore, deutsch von Bonifaz Wimmer, Rb. 1873.

28 Kapitel umfassenden Vorschriften bildeten eine feste Norm für kanonisch lebende Frauen. Da diese Vorschriften sehr milde waren, traten auch Töchter vornehmer und fürstlicher Familien in die Frauenstifte ein, oft ohne den klösterlichen Beruf zu haben. Dieser Umstand, sowie die Erlaubtheit des Privateigentums führte den allmählichen Verfall der kanonischen Lebensweise in den Frauenstiften herbei, den auch verschiedene kirchliche Bestimmungen nicht aufzuhalten vermochten. Die vita canonica beschränkte sich zuletzt auf das gemeinsame Wohnen unter einem Dache; aus den ehemaligen Chorfrauenstiften wurden Versorgungsanstalten für die Töchter von Beamten 2c. oder weltliche Damenstifte.

Vgl. Helyot II, 55 ff.; VI, 397 ff.; Kirchenlexikon (2.) II, 1842 ff.; IV, 1939 f.

Die Vorschriften de institutione sanctimonialium[1] sind den auf derselben Synode für die Kanoniker erlassenen[2] teilweise sehr ähnlich. Die ersten 6 Kapitel enthalten wieder Stellen aus Vätern. Das 7. und 8. Kapitel erteilt den Äbtissinnen Ratschläge. Sie sollen ihr eigenes Leben sowie das ihrer Untergebenen den Regeln gemäß einrichten, dieselbe Speise und Kleidung wie ihre Untergebenen haben, beständig im Kloster verbleiben, nicht zu viele und nicht solche aufnehmen, welche eben noch eine üppige Lebensweise geführt haben. Kap. 9 bestimmt: Junge Mädchen und solche, über deren conversio morum Zweifel bestehen, sollen nicht aufgenommen werden. Vor ihrem Eintritte sollen die Sanctimonialen über ihr Vermögen verfügen, so daß sie durch dessen Verwaltung nicht zerstreut werden; sie können es entweder der Kirche schenken oder sonst zu guten Zwecken verwenden, sich auch die Nutznießung vorbehalten; verschenken sie es nicht, haben sie einen Prokurator zu bestellen. Kap. 10 besagt: Der Schleier und das schwarze Kleid machen nicht alles; das Herz muß rein sein. Mit Männern zu sprechen ist verboten.[3] Alle haben wie gleiche Pflichten, so auch gleiche Rechte. Sie sollen die kanonischen Tagzeiten genau halten, in einem gemeinsamen Dormitor schlafen und gemeinsam speisen.[4] Nicht sollen sich die Adeligen über die Nichtadeligen erheben, auch soll keine auf ihre Vorzüge stolz sein. Kap. 11 bestimmt: Die Klöster müssen mit festen Mauern umgeben sein, so daß niemand ein- und ausgehen kann außer durch die Pforte. Kap. 12: Alle sollen gleich viel an Speise und Trank erhalten. In Kap. 13 wird das Maß für Speise und Trank genau vorgeschrieben. An Festtagen soll die Verpflegung etwas besser sein. Kap. 18 enthält den Strafcodex. Kap. 21 verordnet: Die Kanonissinnen dürfen Mägde zur Bedienung haben. „Da aber diese sich oft unanständig kleiden und was sie außen in der Welt sehen und hören, im Kloster wiedererzählen und dadurch die Gemüter ihrer Gebieterinnen in Unordnung bringen, so ist auf sie genau acht zu

[1] Bei Mansi XIV, 266 ff.; Harduin IV, 1165 ff.; Hartzheim, Conc. Germ. I, 530 ff.; im Auszuge bei Hefele, Konziliengeschichte (2.) IV, 14 ff.

[2] S. o. S. 391 f.

[3] Ausnahmen s. im Kap. 19 und 20. Ist es notwendig, mit einem Manne zu sprechen, z. B. wegen der Güter, namentlich bei Einheimsung der Früchte, so müssen noch 3—4 bewährte Frauen zugegen sein.

[4] Kap. 13.

haben; es dürfen nicht mehr, als notwendig sind, angestellt werden, die unpassenden aber sind zu entfernen.“ Kap. 27. lautet: Die Geistlichen für ein Frauenkloster müssen außerhalb der Klostermauern ein Wohnhaus und eine Kirche haben. Nur zur bestimmten Zeit, um Messe zu lesen, darf der Priester mit einem Diakon und Subdiakon ins Kloster eintreten. Die Klosterfrauen wohnen dem Gottesdienste hinter einem Vorhange bei. Will eine beichten, so soll sie es in der Kirche thun, damit sie von anderen gesehen werde, ausgenommen die Kranken, und bei diesen soll der Priester einen Diakon und Subdiakon als Zeugen mitnehmen. Kap. 28: Außerhalb des Klosters, bei der Wohnung und Kirche des Klostergeistlichen, soll ein Hospital errichtet werden; innerhalb des Klosters aber soll ein Lokal sein zur Aufnahme von Witwen und armen Frauen.

Die Statuten der Synode von Aachen gestatteten sonach den Chorfrauen Privateigentum, bezw. die Nutznießung desselben, ferner auch Mägde. Infolgedessen traten namentlich die Töchter der Vornehmen, oft durch unangenehme Erlebnisse in der Welt dazu verleitet, in die Stifte ein und setzten das verweichlichte Leben, das sie gewöhnt waren, auch im Kloster fort. Die Nachteile konnten nicht ausbleiben, und auf der Lateransynode von 1059 wandte sich Kardinal Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., mit Schärfe gegen die Aachener Statuten. Als die für die Kanoniker geltenden verlesen waren, riefen die versammelten Bischöfe: „Das paßt für Matrosen, nicht für Kanoniker, und bewirkt ein wahres Cyklopenleben.“ Nicht minder wurde getadelt, daß auch die Sanktimonialen Eigentum behalten dürften, „was, außer einem Winkel Deutschlands, in der ganzen christlichen Welt nicht der Fall sei“. Die Aachener Statuten wurden verworfen.[1]

Während infolge der Beschlüsse dieser Synode und einer 4 Jahre später gehaltenen[2] viele Chorherrenstifte auf jegliches Privateigentum verzichteten und weiterhin auch feierliche Gelübde ablegten, behielten die meisten der Chorfrauenstifte ihre bisherige Lebensweise bei. Im Gegenteile wurde auch von den Vorschriften der Aachener Synode im Laufe der Zeit die eine und die andere fallen gelassen, so diejenige, in einem gemeinsamen Dormitor zu schlafen, gemeinsam zu speisen ꝛc. Schließlich wurde auch die Klausur nicht mehr beobachtet, ja sogar die klösterliche Kleidung legten die „Stiftsdamen“ bei ihren Ausgängen ab und trugen sie zuletzt im Stifte selbst nur mehr des Morgens beim Gottesdienste; das Kapitelskreuz jedoch wurde stets wie eine Auszeichnung getragen. Die Chorfrauenstifte wurden Versorgungsanstalten für die Töchter der Fürsten und ihrer Beamten. Zum Cölibat waren nur die Äbtissin und etwa noch die Dignitärinnen verpflichtet, welche auch das Gelübde der Keuschheit ablegten; die übrigen Stiftsdamen konnten nach Belieben austreten und heiraten. Manche dieser Äbtissinnen, wie jene zu Lindau, Buchau, Obermünster ꝛc. hatten fürstlichen Rang und bedeutende Territorialrechte. In Deutschland wurden die katholischen Damenstifte infolge der Reformation fast sämtlich aufgehoben; mehrere wurden protestantisch und erhielten sich teilweise bis auf die Gegenwart; in Hannover allein bestehen noch 17. Im 18. Jahrhdt. wurden in Österreich mehrere katholische Damenstifte neu errichtet; desgleichen entstand 1785 zu München das St. Anna-Damenstift, welchem die Einkünfte des reichen Prämonstratenserklosters

[1] Vgl. Hefele, Konziliengeschichte IV, 828.
[2] S. o. S. 392.

Osterhofen in Niederbayern zugewiesen wurden. Doch haben auch diese Stifte lediglich die Bedeutung von Versorgungsanstalten für adelige Damen und die Töchter von Offizieren und Staatsbeamten; Gelübde werden nicht abgelegt, die Damen sind nur zur Beobachtung der Hausordnung verpflichtet.[1]

2. Einzelne der Chorfrauenstifte nahmen im 11. und 12. Jahrhdt. an Stelle der Aachener Statuten die Augustinerregel an und legten zugleich die drei feierlichen Gelübde ab. So entstanden die **regulierten Chorfrauen** (nach der Regel) des **hl. Augustin**. Die meisten dieser regulierten Chorfrauenstifte standen im Verbande mit einer Kongregation regulierter Chorherren.

„Sie trugen auch eine **Kleidung** von ähnlicher Farbe wie diese, vielfach das Rochett oder die weiße, skapulierartige Binde, einige sogar das Almutium, z. B. die Chorfrauen von Chaillot bei Paris und die Frauen in einigen Prämonstratenserinnenklöstern." **Kirchenlexikon** (2.) II, 1844 f.

3. Die wichtigeren **Kongregationen** regulierter **Chorfrauen** sind:

a) Die **lateranensischen Chorfrauen** zu Rom, jetzt bei St. Pudentiana. Cf. Helyot II, 61.

b) Die **Chorfrauen vom hl. Grabe** (Sepulcrinerinnen), im heiligen Lande als weiblicher Zweig der Chorherren vom hl. Grabe entstanden. Sie gewannen eine ziemlich große Verbreitung, als die Marquise Claudia de Mouy, Witwe des Grafen de Chaligny, 1622 in Charleville ein Haus dieser Kongregation begründete. Viele vornehme Damen traten mit ihr den Chorfrauen bei, welche in kurzer Zeit 12 Häuser in Frankreich und in den Niederlanden, auch mehrere in Deutschland besaßen. Urban VIII. approbierte 1631 die Konstitutionen dieser Chorfrauen.

Darnach beten die Chorfrauen vom hl. Grabe das ganze kirchliche Officium, welches sie morgens 5 Uhr nach einer ½ stündigen Betrachtung mit der Matutin beginnen. Sie enthalten sich auch alle Mittwoche und die ganze Adventzeit vom Fleischgenusse; an den Mittwochen beobachten sie zugleich das Jejunium. Einmal in der Woche geißeln sie sich; jeden Montag und Freitag der Advent- und Fastenzeit, in der Charwoche auch am Mittwoch, tragen sie ein härenes Kleid zu Ehren des Leidens Christi. Jeden Freitag findet nach der Abendbetrachtung ein feierlicher Umzug zu verschiedenen Kapellen des Klosters statt, welche die ehrwürdigsten Orte des heiligen Landes darstellen. Auch verehren sie in besonderen Andachtsübungen die Stationen des heil. Kreuzwegs.

[1] Wenn sie sich verehelichen, gehen sie zwar ihrer Pfründe verlustig, behalten jedoch in der Regel den Namen „Stiftsdame" (oder „Ehrenstiftsdame") bei. Zur Äbtissin wird gewöhnlich eine Prinzessin ernannt, welche jedoch nicht im Stifte Wohnung zu nehmen braucht, sondern lediglich mit den Insignien einer Äbtissin (Brustkreuz an einer goldenen Kette, Ring und Stab) prangt.

Die Kleidung war früher rot, später schwarz, um auch durch die Farbe des Kleides der Trauer über den Verlust des hl. Landes Ausdruck zu verleihen. Über dem Kleide tragen sie einen ärmellosen Überwurf von weißem Linnen, in dessen linker Seite ein karmesinrotes Doppelkreuz eingestickt ist. Am ledernen Gürtel sind 5 kupferne Nägel angebracht. Im Chore tragen sie noch einen schwarzen Mantel, der ebenfalls mit einem roten Doppelkreuze verziert ist. Am Ringfinger haben sie einen goldenen, mit dem Doppelkreuze geschmückten Ring. Die Laienschwestern haben weder Ring noch Mantel, auch ist der Überwurf ihres Kleides schwarz, der Schleier aber weiß.

Ein Haus dieser Chorfrauen wurde 1670 von der Markgräfin Maria Franziska von Baden gegründet, welche, in erster Ehe mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Jülich-Berg Wolfgang Wilhelm vermählt, den Orden in den Niederlanden kennen gelernt hatte; es ist das noch heute bestehende Kloster vom hl. Grabe in Baden-Baden, welches auch eine Filiale in Bruchsal hat.

Cf. Constitutions des Chanoinesses régulières de l'ordre du saint Sépulcre, Charleville 1637; Helyot II, 114 ff.

c) Die Chorfrauen von St. Viktor,

welche besonders in den Niederlanden verbreitet waren.

d) Die Chorfrauen vom hl. Kreuze zu Coimbra.

e) Die Chorfrauen vom hl. Geiste, auch Hospitaliterinnen vom hl. Geiste und nach der Farbe ihrer Kleidung „weiße Schwestern" genannt, früher weit verbreitet, namentlich in Frankreich und Italien, auch in Deutschland, Polen und Spanien, später selbst in Indien.

Doch waren nicht alle Frauen, die sich „Hospitaliterinnen vom hl. Geiste", „Hl. Geist-Schwestern" und ähnlich nannten, auch Chorfrauen; dieselben bildeten oft für sich bestehende, kleinere oder größere Kongregationen, welche mit den Chorfrauen vom hl. Geiste nur die Augustinerregel und den Krankendienst gemeinsam hatten.

Die Chorfrauen vom hl. Geiste entstanden wie die Chorherren vom hl. Geiste zum Zwecke des Krankendienstes; als besondere Aufgabe setzten sie sich die Pflege kranker Kinder, namentlich der Findlinge. In Frankreich bestanden bereits 1212 zu Poligny „Hospitaliterinnen des hl. Geistes"; die bedeutendsten Chorfrauenklöster waren jene von der hl. Katharina und jene vom hl. Gervasius zu Paris. Die Klöster der Filles de Dieu zu Paris, Rouen und Orleans, sowie die Hospitaliterinnen von Beauvais, Abbeville, Pontaise und Cambrai sind, wenn sie auch an Hl. Geist-Spitälern wirkten, der Kongregation der Chorfrauen nicht beizuzählen. Die Revolution zerstörte die Häuser der einen wie der anderen; die Hospitaliterinnen vom hl. Geiste, welche derzeit in Frankreich in Spitälern und Schulen wirken, befolgen, ohne Chorfrauen zu sein, die Augustinerregel. In Deutschland gingen die Häuser der Chorfrauen vom hl. Geiste, bis auf jene in Memmingen und Wimpfen in Schwaben, welche sich bis zur Säkularisation erhielten, durch die Reformation zu Grunde. In Österreich besteht 1 Kloster der Kanonissinnen vom hl. Geiste mit 22 Mitgliedern.

Die Chorfrauen vom hl. Geiste haben Regel und Tracht mit den Chorherren vom hl. Geiste gemeinsam. Sie beten das ganze kirchliche Officium. Als besonderes Kennzeichen tragen sie an der linken Seite ihres Kleides und Mantels ein Doppelkreuz

von weißem Linnen, dessen einzelne Balken an den Enden gabelförmig auslaufen und so 12 Spitzen bilden.

f) Die Chorfrauen des hl. Jakobus vom Schwerte,

1312 in Salamanca zur Beherbergung und Pflege der nach St. Jago di Compostella wallfahrenden Pilger gestiftet, mit 7 Klöstern in Spanien. Sie trugen gleich den Chorherren ein rotes, schwertförmiges Kreuz auf ihrer schwarzen Kleidung. Cf. Helyot II, 256 ff.

g) Die Prämonstratenserinnen, welche ihren Ursprung auf den hl. Norbert zurückleiten und diesen sowie die sel. Ricovère von Clastre als ihre Stifter verehren. Ein strenger Orden, der, einst weitverbreitet, sich nur in wenigen Klöstern bis in die Gegenwart gerettet hat. Auch vom 3. Orden des hl. Norbert giebt es nur sehr wenige Klöster.

Die Prämonstratenser haben früher als andere Orden den 3. Orden eingeführt; schon 1128 soll der hl. Norbert dem Grafen Theobald von der Champagne das weiße Skapulier des 3. Ordens gegeben haben. Schon frühzeitig gab es auch, wie bei den Benediktinern, Doppelklöster der Norbertiner, doch hob bereits 1138 ein Generalkapitel das Institut der Doppelklöster auf; selbst die Nonnen zu Prémontré wurden in das eine Meile entfernte Fontenelle übersetzt. Trotz einer sehr strengen Lebensweise war der Zugang zu den Prämonstratenserinnen groß; im Jahre 1219 nahmen 8 Töchter des Brabantischen Edelmanns Rainer zugleich den Schleier im Kloster Pelleberg bei Löwen. Vor der Reformation gab es gegen 500 Prämonstratenserinnenklöster, welche über Deutschland, Polen, die Niederlande und Frankreich zerstreut waren. Die Reformation, Revolution und Säkularisation[1] vernichtete die meisten derselben, und bestehen in der Gegenwart noch 1 Abtei in Österreich (Zwierzyniec bei Krakau), je 1 Priorat in Frankreich (Bonlieu), Belgien (Neerpelt) und Holland (Oosterhout), ferner 1 Abtei in Russisch-Polen (Imbramowice), 2 in Spanien und 1 Priorat in der Schweiz (Berg Sion bei Gommiswald, Kanton St. Gallen, im vorigen Jahrhdt. von dem unermüdlichen Klosterstifter Helg begründet). Ein (Frauen-)Kloster des 3. Ordens befindet sich in Mesnil-St.-Denis, gegründet 1889.

Die Tracht der Prämonstratenserinnen besteht in einem Kleide und Skapuliere von weißer Wolle, darüber ein weißer Gürtel; der Schleier ist schwarz. Im Chore tragen die Prämonstratenserinnen noch einen weiten, großen Mantel.

Cf. Helyot II, 175 ff.

Über die Gründerin der „Bruderschaft der Sühnemesse", Schwester Rosa Mirabal in Bonlieu, † 1882, vgl. deren Biographieen von Arthur Loth, Soeur Rose, sa vie et son oeuvre la Messe Reparatrice, Par. 1890, und Aubanel, Ma soeur Rose etc., Avignon 1895; ferner das Schriftchen: Schwester Rosa und die hl. Sühnmesse, aus dem Franz. von Alfons Žák, reg. Prämonstratenser-Chorherrn von Geras, Wien 1895.

---

[1] Z. B. in Bayern das Kloster (Unter-)Zell bei Würzburg, bekannt durch die Superiorin Maria Renata Senger, welche 1749 zu Würzburg als Hexe hingerichtet wurde.

h) Die Chorfrauen von der Windesheimer Kongregation.

Diese entstanden 1394 bei Amsterdam. Das zweite Stift wurde in Diepenheim begründet und mit „Frauen vom gemeinsamen Leben“ aus dem Hause zu Deventer[1] bevölkert. Mehrere andere Stifte folgten, indem einige Häuser der Frauen vom gemeinsamen Leben die Konstitutionen der Chorfrauen annahmen. Die Chorfrauen trugen eine weiße Kleidung nebst Rochett, wozu im Chor noch ein Superpelliceum kam.

i) Die Chorfrauen B. Mariae de poenitentia, auch „Reuerinnen“, „Weißfrauen“, „Süstern“ genannt,

welche in verschiedenen deutschen Städten wie in Hildesheim, Erfurt, Magdeburg, Aachen, Würzburg 2c. Niederlassungen hatten, eine Art Magdalerinnen (s. § 84) und wie diese in Deutschland entstanden.

k) Die Chorfrauen von der hl. Brigida[2] in England u. s. w.

Diese Kongregation entstand dadurch, daß mehrere Klöster der Brigidinnen die Satzungen der regulierten Chorfrauen annahmen. Sie breitete sich namentlich in Großbritannien aus und bestand bis auf Heinrich VIII.

Cf. Helyot II, 146 ff.

l) Die Chorfrauen von der Kongregation U. L. Frau, welche 1598 vom sel. Fourier[3] im Verein mit der „Mutter“ Alix le Clerc zu Poussy (Diöc. Toul) gestiftet und 1615 von Paul V. bestätigt wurden. Ihr eigentlicher Zweck sollte der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend sein.

Zwei Jahre, ehe Petrus Fourier Pfarrer von Mataincourt wurde, hatte sich in dem zu dieser Pfarrei gehörigen Flecken Hymont ein wohlhabender Mann aus Remiremont niedergelassen, um daselbst Stärkung seiner Gesundheit zu finden. Als dessen Tochter Alice, geb. am 2. Febr. 1575, einst in Begleitung ihrer Eltern einer Hochzeit beiwohnte, war es ihr, als sähe sie beim Tanze den bösen Feind den Reigen führen und die ganze Schar der lärmenden Jugend nach sich ziehen. Auf dieses hin gelobte sie immerwährende Keuschheit und begann ein abgetötetes Leben zu führen, in welchem Entschlusse sie Fouriers Beispiel und Predigten bestärkten. Als Alice an der noch jungen Gante André eine Genossin gefunden hatte, begab sie sich zu Fourier mit der Bitte, ihr bei Gründung einer klösterlichen Vereinigung an die Hand zu geben. Fourier, der sich selbst schon des längeren mit dem Gedanken beschäftigte, zum Zwecke des Unterrichts der weiblichen Jugend eine eigene Kongregation zu errichten, empfahl Alice zunächst eine erneute Prüfung ihres Vorhabens. Nach Verlauf der ihr gesetzten Frist erklärte Alice nicht nur auf ihrer Bitte zu beharren, sondern führte zugleich 2 weitere Genossinnen, Johanna de Louvroir und Claudia Chauvenel, dem Pfarrer vor (Oktober 1598).

Dem feierlichen Gottesdienste in der Christnacht dieses Jahres wohnten Alice und ihre Gefährtinnen zum ersten Male in einem besonderen schwarzen Kleide und verschleiert an. Im Frühjahre 1599 bezogen sie das bei Mirecourt gelegene Frauen-

---

[1] S. den VIII. Abschnitt (§ 123, Nr. 4). [2] Vgl. S. 90.
[3] S. oben S. 414.

kloster Poussy, um die kanonische Lebensweise kennen zu lernen. Hierauf begannen sie mit Erlaubnis des Bischofs von Toul, Christoph Johann Vallée, in Mataincourt selbst ein klösterliches Leben zu führen und ihre Zeit und Kräfte dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend zu widmen. Alsbald schlossen sich den „Schwestern Unserer L. Frau" noch andere Jungfrauen an, um mit ihnen Arbeit und spärliches Brot zu teilen. Eine besondere Gönnerin erwuchs der jungen Genossenschaft in der Gräfin Judith von Aspremont, welche derselben ein schönes Haus zu St. Mihiel an der Maas (Diöc. Verdun) zum Geschenke machte; am 7. März 1601 eröffneten hier die Ordensfrauen ihre Thätigkeit. Der erste Förderer der Kongregation aber blieb Fourier, der ihre weitere innere Entwickelung leitete, auch eine provisorische Regel entwarf, welche der Kardinallegat Prinz Karl von Lothringen genehmigte; dieser approbierte auch am 8. Dezbr. 1603 die Genossenschaft selbst unter dem Namen »Canonicae regulares s. Augustini congregationis B. M. V. sub titulo Dominae nostrae«. Noch in demselben Jahre gründete Alice ein neues Haus zu Nanzig; bald darauf entstanden die Häuser zu Verdun, Pont=à=Mousson, Chalons sur Marne (1613). Die päpstliche Bestätigung zunächst des Klosters in Nanzig erfolgte durch Vermittlung des Kardinals Lenoncourt am 1. Febr. 1615; Paul V. beschränkte die Erlaubnis, Unterricht zu erteilen, auf die Pensionärinnen, dehnte sie jedoch am 6. Oktober 1616 auch auf die nicht im Hause wohnenden Mädchen aus. Am 21. Novbr. 1617[1] wurden Alice und ihre Gefährtinnen feierlich zu Nanzig eingekleidet; ein Jahr darauf, am 2. Dezbr. 1618 legten sie in Fouriers Hände die feierlichen Gelübde ab. Wenige Jahre später starb Alice, am 9. Jan. 1622, allgemein geliebt von ihren Mitschwestern, für eine Heilige angesehen vom Volke, das staunend um die Bahre kniete, auf welcher die Tote wie sanft schlafend und aufs neue in jugendlicher Anmut erblühend dalag.

Unter Alices Nachfolgerin Angelica Milly breitete sich die Kongregation noch weiter aus und umfaßte bei Fouriers Tod 32 Häuser, von denen einige 40, andere selbst 70 Frauen zählten. Im Jahre 1681 schlossen sich der Kongregation der Chorfrauen U. L. Frau auf Betreiben des Franziskaners Nikolaus Barré zahlreiche Klöster der Töchter der Vorsehung an, so daß dieselbe nunmehr über 80, beim Beginne der Revolution 90 Stifte mit ca. 4000 Frauen umfaßte. Diese Stifte waren über Lothringen, Savoyen, Frankreich und Belgien zerstreut; auch in Deutschland gab es mehrere, und hier hießen die Frauen „französische oder wälsche Nonnen", ferner „Schwestern de notre Dame". Die Revolution vernichtete die Klöster Frankreichs, doch erhoben sich mehrere wieder aus dem Schutte, und so wirken die Chorfrauen U. L. Frau noch heutzutage in Paris und mehreren anderen Orten Frankreichs, in Lothringen, Ungarn (2 Klöster mit 70 Frauen), in Rom, zu Chapham und Perneyn in England &c.[2] Im ganzen bestehen zur Zeit in Europa über 80, in Amerika 70 Häuser dieser Chorfrauen. „In manchen Städten haben sie von Generation zu Generation die weibliche Bevölkerung in Zucht und Sitte herangebildet und zu christlichen Jungfrauen und Müttern erzogen."[3]

Die von Fourier verfaßten Konstitutionen der Kongregation U. L. Frau

[1] Kurz vorher war die Bestätigung der endgültigen Konstitutionen erfolgt, s. u.
[2] In Paderborn besteht ein i. J. 1658 gegründetes Kloster von Chorfrauen des hl. Augustinus mit dem Titel: Congregatio B. M. V. ad s. Michaelem.
[3] Brockhoff, Die Klosterorden S. 345.

wurden am 9. März 1617 vom Bischof Johann de Porcelets gemäß päpstlicher Vollmacht, am 31. Januar 1733 vom Papste Clemens XII. selbst approbiert. Darnach ist die Tagesordnung dieser Chorfrauen folgende: Um 4 Uhr morgens wird aufgestanden; ½5 Betrachtung; 5 Uhr Matutin, Laudes und Prim; hierauf Frühstück; nach demselben Terz und Sext, an welche sich die Konventmesse anschließt. Dann beginnen die Unterrichtsstunden. Die Zeit von Schluß des Unterrichts bis zum Mittagstische verbringen die Frauen auf ihren Zellen, mit Gebet, geistlicher Lesung und dem Specialexamen beschäftigt. Während der Tischzeit wird aus einem geistlichen Buche vorgelesen. Um 12 Uhr Non und die lauretanische Litanei, worauf sich die Frauen auf ihren Zellen beschäftigen können. Um 1 Uhr beginnt wiederum der Unterricht. An der Vesper um 3 Uhr nehmen nur jene Frauen teil, welche gerade nicht Unterricht zu erteilen haben. Um 5 Uhr ist Komplet, um 6 Uhr der Abendtisch und nach demselben Rekreation bis ½8 Uhr. Darauf ziehen sich alle auf ihre Zellen zurück, um zu beten, zu studieren, Korrekturen zu fertigen 2c. Um 9 Uhr wird die Allerheiligenlitanei gebetet und die Gewissenserforschung gehalten; sodann werden die Punkte zur Betrachtung für den folgenden Tag angegeben, worauf alle zu Bette gehen. Während der Adventzeit enthalten sich die Chorfrauen U. L. Frau von Fleischspeisen.

Die Tracht dieser Chorfrauen besteht in einem Kleide von schwarzer Serge, das, ohne gegürtet zu sein, und ohne Faltenwurf bis zum Boden reicht. Ein weißes Band von Linnen bedeckt Stirne und Haar, ein weißleinener Schleier (guimpe) Hals, Schultern und Brust. Auf dem Kopfe tragen sie einen weißen und darüber einen schwarzen Schleier, so daß der erstere fast ganz bedeckt wird; beide Schleier reichen bis auf die Augenbrauen. Im Chore wird ein Mantel von schwarzer Serge umgehängt. Die Novizinnen haben dieselbe Kleidung, nur einen weißen Kopfschleier gleich wie die Laienschwestern, welch letztere auch ein gegürtetes Kleid tragen.

Cf. Vie de la Mère Alix le Clerc, Nancy 1604; Helyot, Histoire des ordres, II, 425 ff.; Chapia, Vie de la mère Alice le Clerc et histoire de la congrégation de Notre-Dame, Mir. 1858; Alice le Clerc, dite en religion Mère Thérèse de Jésus, 2 voll., Liège 1889. — Vgl. auch: Die armen Schulschwestern. Ihr Entstehen, inneres Leben und Wirken. Mit einem Anhange dazu gehöriger Lebensgeschichten (Marina von Eskobar, Johanna von Arc, Rosa von Lima 2c.). Rb. 1854; Leben der ehrw. Mutter Maria Anna (Maria de la Fruglaye), Klosterfrau der Kongregation de Notre-Dame, Mainz 1868.

Wesentlich dieser Kongregation nachgebildet sind:

α) Die 1632 in Canada errichtete Genossenschaft der weltlichen Töchter der Kongregation U. L. Frau.

β) Das Institut der armen Schulschwestern de Notre-Dame, in Frankreich 1820 von Dujarrie zu Ruille (Diöc. Mans) gegründet, in Bayern 1834 von Sebastian Job und Bischof Michael Wittmann († 1833) mit Zugrundelegung der Konstitutionen der Kongregation U. L. Frau zu Neunburg vorm Wald (Diöc. Regensburg) errichtet.

Das Mutterhaus der in Bayern entstandenen armen Schulschwestern befindet sich derzeit in München am Anger in einem früheren Klarissenkloster. Bereits 1875

besaßen die armen Schulschwestern: in Bayern 131 Niederlassungen (mit über 700 Schwestern), in Preußen 30, in Österreich 9, in Ungarn 9, in England 4, in Amerika, wo die ehrw. Mutter Maria Carolina Frieß Großartiges leistete, 104. Im Jahre 1892 zählten sie in Europa 202 Niederlassungen[1] mit 1701 Schwestern, 479 Kandidatinnen und 608 Aspirantinnen, in Nordamerika 201 Niederlassungen mit 1945 Schwestern, 340 Kandidatinnen und 58 Aspirantinnen. Kaum eine andere klösterliche Genossenschaft hat sich in neuerer Zeit so schnell und so weit ausgebreitet. — Vergl. F. S. Job, Geist der Verfassung des religiösen Vereines der armen Schulschwestern de Notre-Dame zur Erziehung der weiblichen Jugend in Städten, insbesondere in kleinen Orten und Landpfarreien &c., Stadtamhof 1836; Niederlassungen der armen Schulschwestern de Notre-Dame diesseits des Oceans, mit 188 Abbildungen, Wien 1889; P. M. Abbelen, Die ehrw. Mutter Maria Carolina Frieß, erste General-Kommissärin der Schulschwestern von Notre-Dame, Fb. 1893; Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christl. Barmherzigkeit in Wien, 43 f.

Eine nicht so große Ausbreitung gewannen die in Frankreich entstandenen armen Schulschwestern de Notre-Dame;[2] sie verbreiteten sich über mehrere Diöcesen Frankreichs.

γ) Die 1797 zu Amiens von Franziska Blin de Bourdon für Unterricht und Krankenpflege errichtete Kongregation U. L. Frau, welche seit 1807 in Belgien thätig ist.

δ) Die Schwestern des hl. Ignatius auf den philippinischen Inseln für Jugendunterricht.

Die Schwestern haben in Manila, der Residenzstadt des Erzbischofs, ein Haus mit 12 Chorfrauen und 50 Schwestern, ferner Häuser zu Neu-Segovia und Cebu.

Zweite Abteilung.

Augustiner-Eremiten.

§ 61. Entstehung der Augustiner-Eremiten.

Litteratur s. bei Helyot, Histoire des ordres etc., I, p. XLIX und L, und oben S. 388. Helyot handelt von den Augustiner-Eremiten im III. Bande p. 1 ff.

Die Konstitutionen der Augustiner-Eremiten wurden wiederholt gedruckt, z. B. in Rom 1581, ebd. 1625; 1690; Remis 1586; vgl. auch Privilegia Eremitarum s. Augustini sive Mare magnum, Pisauri 1615. Die Konstitutionen der unbeschuhten Augustiner-Eremiten erschienen in Rom 1623, in Lyon 1653, ebd. auch franz. 1653.

---

[1] Hiervon in Preußen noch 9, in Österreich-Ungarn 22, in England 3, im diesrheinischen Bayern 159 (die meisten in der Diöcese Regensburg), &c.

[2] Zu unterscheiden von den Schulschwestern von la Suire, welche in Rouen gegründet wurden.

1. Von den Augustiner-Chorherren sind die Augustiner-**Eremiten** zu unterscheiden. Sie stammen ebensowenig als erstere vom hl. Augustinus ab, entstanden vielmehr erst im 12., bezw. 13. Jahrhdt., indem mehrere, besonders in Italien gebildete Eremitenkongregationen, teils freiwillig, teils auf Geheiß der Päpste das neu aus den Schriften des heil. Augustinus verfaßte Chorherrenstatut,[1] die sog. Augustinerregel, annahmen. Die wichtigsten dieser Eremitenkongregationen waren: a) die Wilhelmiten; b) die Johann-Boniten (Jamboniten, Boniten); c) die Brittinianer (Brictiner); d) die toskanischen Eremiten; e) die Sack- oder Bußbrüder Christi.

Stifter der Wilhelmiten ist Herzog Wilhelm von Aquitanien,[2] † 1157, der sich um 1155 in das wüste Thal Malavalle (Stabulum Rhodis) bei Grosseto in Toscana zurückzog und hier mit einigen Schülern nach der Augustinerregel ein Eremitenleben führte. Alsbald entstanden auch an andern Orten Italiens, ferner in Frankreich, in Deutschland[3] und Flandern Wilhelmitenklöster, so daß der Orden in drei Provinzen: Toscana, Deutschland und Flandern geteilt wurde. Während die Klöster in Italien, welche vieles durch Kriege zu leiden hatten, sowie jene in Deutschland völlig in den Orden der Augustinereremiten aufgingen, schlossen sich die meisten französischen Klöster den Benediktinern an; die letzten Wilhelmitenklöster vereinigten sich um 1654 mit den Cisterciensern, deren Tracht die Wilhelmiten von Anfang an trugen.

Die Johann-Boniten wurden so nach ihrem Stifter, dem sel. Johann Bon,[4] † 1249, genannt, der, 1168 zu Mantua geboren, sich 1209 in die Nähe von Cäsena zurückzog und strengen Bußübungen oblag. Als sich mehrere Genossen um ihn versammelt hatten, schrieb ihnen Innocenz IV. die Augustinerregel vor. Die Johann-Boniten verbreiteten sich über Italien; ein besonderes Ansehen genoß das Kloster der hl. Agnes zu Mantua, wo die Überreste des 1483 selig gesprochenen Stifters ruhten. Cf. Helyot III, 8 ff.

Brittinianer hießen die Mitglieder einer Eremitenkongregation nach ihrer ersten Niederlassung S. Blasius de Brittinis (Brictinis) in einer Einöde der Mark Ancona. Dieselben führten ein sehr strenges Leben, genossen niemals Fleisch, auch Käse und Eier nur an drei Tagen der Woche, nicht jedoch während der Advent- und Fastenzeit, und beobachteten vom 14. Septbr. bis Ostern das Jejunium. Gregor IX. schrieb ihnen 1234 die Augustinerregel vor. Cf. Helyot III, 11.

Die toskanischen Eremiten von der hl. Dreifaltigkeit hatten sich einige Jahre vor den Brittinianern zu einem gemeinschaftlichen Leben, jedoch ohne Regel

[1] S. o. S. 393 f.

[2] Cf. Vita s. Guillelmi Magni per b. Albertum eius discipulum conscripta, edita cum explanatione uberiori per Guillelmum de Vaha, Leodii 1693; die Bollandisten zum 10. Febr., dazu die Dissertation Henschens; ferner: Samson de la Haye, De veritate vitae et ordinis S. Guillelmi, Par. 1587; Helyot VI, 142 ff.

[3] Hauptkloster in Grevenbroich.

[4] Cf. Lodi, Vita e miracoli del b. Giovanni Buono, Mant. 1591.

und Gelübde, verbunden. Innocenz IV. gab ihnen 1243 die Augustinerregel. Cf. Helyot III, 11.

Die Sackbrüder (Sackträger, fratres saccati, Saccophori, Sachetti) hießen so von ihrer sackähnlichen Kleidung aus dem rauhesten und schlechtesten Stoffe. Auch Bußbrüder Jesu Christi wurden sie genannt, weil sie sich die Aufgabe setzten, durch strenge Entbehrungen, Pflege der ekelhaftesten Kranken rc. Buße zu üben. Schon unter Innocenz III., † 1216, bestand ein Kloster der Sackbrüder zu Saragossa; 1251 zu Valence. Von Frankreich kamen die Sackbrüder unter Heinrich III. nach England, wo sie Boni homines hießen.[1] Es gab auch Sacknonnen (Saccariae, Sachettes, bußfertige Töchter Jesu Christi), welche das Leben der Sackbrüder nachzuahmen suchten. Dieselben hatten zu Paris neben Saint-Andrés des Arcs ein Kloster, und ist nach ihnen die Straße Sachettes benannt. Vgl. Helyot III, 175 ff.; Kirchenlexikon (2.) II, 1086; A. G. Little, The friars of the sack in The English historical review, Jan. 1894, Nr. 33, 121 ff.

Außer diesen fünf größeren Eremitenkongregationen gab es noch mehrere kleinere: die Jünger des sel. Johannes de la Caverne, die Einsiedler von Vallis Hirsuti, von Turris palmarum, von S. Maria de Rupe cava, von S. Maria zu Murceto, vom hl. Jakobus zu Molinio, vom hl. Benedikt zu Monte Faboli, vom hl. Blasius zu Fano, von Loupzavo bei Lucca u. s. w. Alle diese Einsiedler waren völlig unabhängig von einander und wichen in Lebensweise und Tracht von einander ab.[2]

2. Das Vorhandensein so verschiedener, von einander unabhängiger Eremitenkongregationen hatte in mehrfacher Beziehung Mißstände zur Folge. Um diese zu beheben und zugleich um dem 13. Kanon des IV. Lateranums[3] gerecht zu werden, vereinigte Alexander IV. 1256 die sämtlichen Eremitenkongregationen zu einem gemeinsamen Orden mit dem Namen „Orden der Eremiten vom hl. Augustin“.

Cf. Helyot III, 12 ff.

Die Vereinigung dieser Eremitenkongregation in einen einzigen Orden lag ebenso im Interesse der Kirche als dieser Kongregationen selbst. Besonders gab die Kleidung zu Dissidien Anlaß. Die Johann-Boniten z. B. hatten eine ähnliche Tracht wie die Franziskaner, so daß es beim Terminieren Verwechslungen gab und Gregor IX. 1241 den Boniten auftrug, fortan eine weiße oder schwarze Kutte mit langen, weiten Ärmeln und ledernem Gürtel, ferner Schuhe und 5 Spannen lange Krückstäbe zu tragen; ihre Kutte sollte nur so lang sein, daß man die Schuhe sehen könne; auch sollten sie, wenn sie die Gläubigen um ein Almosen bäten, angeben, daß sie Boniten seien. Auf ihre Bitte gestattete der Papst die Annahme einer grauen Tracht und entband sie

[1] Auch „Beguinenbrüder“ wurden sie genannt.

[2] Soferne mehrere dieser Kongregationen über das Jahr 1215 hinaufreichen, konnte man allerdings sagen, die Augustiner-Eremiten seien schon vor dem IV. Lateranum entstanden; vgl. G. Marquez, Origine delli frati Eremitani dell ordine di s. Agostino, e la sua vera institutione avanti al gran Concilio Lateranse. Tradotta della lingua Spagn. nella Ital. da Jun. Rampini, Tort. 1620.

[3] S. o. S. 131 f.

zugleich vom Tragen eines Ledergürtels. Von Innocenz IV. erlangten sie die Befreiung von dem Krückstabe. Unter Alexander IV. gab es neue Streitigkeiten.

Um diesen Streitigkeiten vorzubeugen und im Hinblick auf den 13. Kanon des IV. Lateranums trachtete Alexander IV. danach, aus den vielen Eremitenkongregationen einen einzigen Orden zu gestalten. Mit der Durchführung dieses Planes betraute er den bisherigen Protektor der toskanischen Eremiten, den Kardinal Richard von St. Angelo, welcher 1256 die sämtlichen Oberen der verschiedenen Eremitenkongregationen zu einem Kapitel nach Rom einlud. Auf diesem Kapitel, welches am 1. März begann, wurde die Vereinigung angenommen und Lanfranc Septala aus Mailand, Boniten-Prior, zum ersten General des Ordens der Augustiner-Eremiten gewählt. Der Orden sollte in vier Provinzen: Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, zerfallen, an der Spitze jeder Provinz sollte ein Provinzial stehen; die vier Provinziale wurden sogleich gewählt. Alexander IV. bestätigte durch die Bulle Licet ecclesiae vom 13. April 1256 den neuen Orden und erließ in derselben zugleich wichtige Ergänzungen zur Augustinerregel, deren Beobachtung er dem Orden vorschrieb. Im Jahre 1257 befreite der Papst durch eine weitere Bulle den Orden von der Jurisdiktion der Bischöfe, ernannte den Kardinal Richard zu seinem Protektor und gab diesem die Vollmacht, alle für die Förderung des Ordens nötigen Einrichtungen zu treffen.

Nicht alle Klöster jener Eremitenkongregationen schlossen sich dem neuen Orden an. So von den Sackbrüdern nur einige; der größere Teil blieb getrennt als eigene Kongregation bestehen, und diese wußte sogar eine päpstliche Bulle zu erwirken, wonach es keinem ihrer Mitglieder gestattet sein sollte, in einen weniger strengen Orden (und ein solcher war auch der Orden der Augustiner-Eremiten) überzutreten. In England bestanden die Sackbrüder bis auf Heinrich VIII. fort; in den übrigen Ländern begegnen wir im 14. Jahrhdt. noch Sackbrüdern.

Auch der Name: „Orden der Eremiten des hl. Augustin" war nicht völlig zutreffend. Die Mitglieder des neuen Ordens waren größtenteils keine Eremiten im eigentlichen Sinne des Wortes mehr; aus der Einöde waren sie in die Städte gezogen, wo sie gemeinschaftlich unter einem Dache wohnten und sich auch in der Seelsorge verwenden ließen. Nur die Brittinianer erwirkten 1260 eine Bulle, welche ihnen die vita eremitica für immer garantierte.

3. Die Eremiten vom hl. Augustin befolgen die Augustinerregel, daneben eigene Konstitutionen, welche von Augustin Novellus und Clemens von Ossimo verfaßt und auf den Generalkapiteln zu Florenz 1287 und Regensburg 1290 approbiert wurden.

Die Augustinerregel zerfällt in zwölf Kapitel und lautet in ihren wichtigsten Punkten wie folgt:

1. Kapitel. Von der Liebe Gottes und des Nächsten. Vor allen Dingen, geliebteste Brüder, soll Gott geliebt werden, hernach der Nächste. . . . Das erste, weshalb ihr im Kloster zusammengekommen seid, ist, daß ihr einträchtig im Hause mit einander wohnet und eine Seele und ein Herz in Gott habet. Nennet nichts euer Eigentum, sondern habet alles mit einander gemeinsam. Einem jeden von euch werde vom Oberen Nahrung und Kleidung ausgeteilt, nicht allen gleichmäßig,

weil ihr ja nicht alle von gleicher natürlicher Beschaffenheit seid, sondern wie es einem jeden notwendig ist . . .

2. Kapitel. Von der Demut. Dieses Kapitel handelt von der Notwendigkeit der Demut und den Gefahren des Hochmuts, welche auch den guten Werken nachstellen. „Was nützte es, das Seinige unter die Armen auszuteilen und arm zu werden, wenn die arme Seele durch die Verachtung der Reichtümer hochmütiger wird, als sie es vorher beim Besitze derselben war?“ . . .

3. Kapitel. Vom Gebete und Fasten. Dem Gebete oblieget zu den bestimmten Stunden und Zeiten . . . Wenn ihr aber betet, sollt ihr auch das im Herzen haben, was ihr mit dem Munde aussprechet. Singet nicht, was nicht zu singen vorgeschrieben ist . . . Euer Fleisch bezähmet durch Fasten und Enthaltsamkeit in Speise und Trank, soweit es die Gesundheit erlaubt. Wenn aber jemand nicht fasten kann, so soll er doch außer der Tischzeit keine Speisen zu sich nehmen, es müßte denn sein, daß er krank ist.

4. Kapitel. Von der Erquickung des inneren und äußeren Menschen. Wenn ihr zu Tische gehet, so höret, bis ihr wieder aufstehet, das, was euch nach der Gewohnheit vorgelesen wird, ohne Lärmen und lautes Reden an, damit nicht bloß euer Mund Speise zu sich nehme, sondern auch eure Ohren nach dem Worte Gottes hungern. Wenn diejenigen, welche wegen früherer Lebensweise schwächlich sind, etwas bessere Kost erhalten, so darf es die anderen nicht verdrießen . . .

5. Kapitel. Von der Pflege der Kranken . . .

6. Kapitel. Von der äußeren und inneren Kleidung. Eure Kleidung sei nicht auffallend, strebet vielmehr darnach, anderen durch euere Sitten, nicht aber durch euere Kleider zu gefallen. Wenn ihr ausgehet, so gehet mit einander; seid ihr an dem bestimmten Orte angekommen, so bleibt auch daselbst bei einander! Im Gehen und Stehen, in der Haltung, kurz in allen euren Bewegungen geschehe nichts, wodurch jemand, der euch zusieht, geärgert werde, sondern nur, was eurer Heiligung geziemt. Wenn vielleicht eure Blicke auf eine Frauensperson fallen sollten, so sollen sie auf keine fest gerichtet werden . . . Saget nicht, daß euer Herz keusch sei, wenn ihr unkeusche Augen habt . . .

7. Kapitel. Von der brüderlichen Zurechtweisung. Wenn ihr nun eine solche Leichtfertigkeit der Augen, wovon ich eben spreche, an einem unter euch bemerket, so ermahnet ihn sogleich, daß er in seinem bösen Vorhaben nicht fortschreite, sondern sobald als möglich gebessert werde. Wenn ihr aber einen solchen nach geschehener Ermahnung das Nämliche thun sehet, an welchem Tage es auch immer sein mag, alsdann soll jeder, der es wahrgenommen hat, ihn gleichsam als einen Verwundeten anzeigen, damit er geheilt werde. Zuerst ist es jedoch einem andern oder dritten mitzuteilen, damit er durch das Zeugnis von zweien oder dreien überwiesen und mit gehöriger Strenge bestraft werde . . . Sollte er sich weigern, die Strafe anzunehmen, so soll er von eurer Gesellschaft entfernt werden . . . Was ich hier von der Unbehutsamkeit der Blicke gesagt habe, soll auch in der Entdeckung, Verhütung, Überführung und Bestrafung anderer Fehler fleißig und getreu beobachtet werden, nämlich mit Liebe zu den Menschen, aber mit Haß gegen die Laster . . .

8. Kapitel. Von der Bewahrung der gemeinsamen Sachen. Eure Kleider sollt ihr an einem Ort beisammen haben unter Verwahrung eines oder zweier

Brüder oder wie viele gerade notwendig sind, um dieselben auszustäuben, damit sie nicht von den Schaben verdorben werden. Gleichwie ihr aus einer Speisekammer gespeist werdet, so sollt ihr auch aus einer Kleiderkammer gekleidet werden. Wenn es möglich ist, so sollt ihr unbekümmert sein, was für ein Kleid euch . . . gegeben wird, ob ein jeder das nämliche erhält, welches er zuvor in die Kleiderkammer gelegt hat, oder ein solches, welches ein anderer gehabt hat . . . Wenn aber deshalb unter euch Zank und Streit entstehen und einer sich darüber beklagt, daß er ein schlechteres Gewand empfangen habe, als er zuvor gehabt, und daß er nicht ebenso gut gekleidet werde wie ein anderer, so könnt ihr daraus entnehmen, wie viel euch an jenem innerlichen Kleide des Herzens abgehe, da ihr über das Kleid des Leibes streitet . . . Geschenke sind zu den gemeinschaftlichen Sachen zu zählen und demjenigen zu geben, der es nötig hat. Wenn aber einer ein Geschenk verheimlicht, soll er gleichwie wegen Diebstahls bestraft werden.

9. Kapitel. Von der Reinlichkeit des Leibes und der Seele. Eure Kleider sollen nach dem Gutbefinden des Obern gewaschen werden, sei es von den Walkern, sei es von euch selbst, damit nicht allzu großes Verlangen nach einem saubern Kleide die Seele mit innerlichem Schmutze beflecke. Wenn die Schwäche des Leibes ein Bad notwendig macht, darf es keineswegs verweigert werden; es geschehe jedoch nach dem Rate des Arztes . . . Auch sollen zu den Bädern oder wohin immer die Brüder gehen müssen, nicht weniger als zwei oder drei gehen . . . Die Pflege der Kranken oder derjenigen, welche nach überstandener Krankheit sich erholen müssen . . . soll einem von euch übertragen werden . . . Jene, welchen die Kellerei, die Kleider oder die Bibliothek anvertraut ist, sollen ihren Mitbrüdern ohne Murren dienen. Die Bücher müssen täglich zu einer bestimmten Stunde verlangt werden; wer außer der gewöhnlichen Stunde sie verlangt, soll keine erhalten . . .

10. Kapitel. Von der Bitte um Verzeihung und Nachlassung der Beleidigung. Streitigkeiten sollen entweder unter euch gar nicht herrschen oder doch wenigstens so bald als möglich beendigt werden, damit nicht etwa der Zorn in Haß übergehe und aus einem Splitter einen Balken und die Seele zur Mörderin mache, denn also leset ihr: „Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Menschenmörder." Wer nur immer einen andern durch eine Schmährede, ein Schimpfwort oder den Vorwurf eines Vergehens verletzt, der soll darauf bedacht sein, durch Genugthuung sobald als möglich wieder gut zu machen, was er Böses gethan hat; wer aber beleidigt worden ist, soll ohne Widerrede verzeihen. Wenn sie sich aber beide einander beleidigt haben, so ist es billig, daß sich auch beide einander die Schuld vergeben . . . Wer aber niemals um Verzeihung bitten will und nicht von Herzen darum bittet, der ist für nichts im Kloster, wenn er auch nicht aus demselben hinausgestoßen wird. Deshalb enthaltet euch von allzu harten Worten . . . Wenn ihr aber zur Besserung der Sitten gezwungen seid, euch harter Worte zu bedienen, so wird, selbst wenn ihr merkt, daß ihr das rechte Maß überschritten habt, von euch nicht verlangt, daß ihr euere Untergebenen um Verzeihung bittet, damit nicht bei denen, welche unterwürfig sein müssen, dadurch, daß ihr die Demut zu weit treibt, euer Ansehen im Regieren geschwächt werde. Gott jedoch, den Herrn aller Menschen, müßt ihr um Verzeihung bitten, der da weiß, wie sehr ihr diejenigen liebet, welche ihr vielleicht mehr bestrafet, als recht ist. Aber keine sinnliche, sondern eine geistige Liebe soll unter euch herrschen.

11. Kapitel. Vom Gehorsam. Dem Oberen gehorchet wie einem Vater und noch viel mehr dem Priester, welcher für euch alle Sorge trägt . . . Derjenige aber, welcher euch vorgesetzt ist, soll sich nicht wegen der gebietenden Gewalt, sondern wegen der dienenden Liebe für glücklich halten. Vor euch sei er durch seine Würde euch vorgezogen, vor Gott aber durch die heilige Furcht eueren Füßen unterworfen. Bei allen soll er sich als ein Muster guter Werke darstellen, soll die Unruhigen strafen, die Kleinmütigen trösten, die Schwachen aufnehmen, gegen alle ein Freund der Klosterzucht sein und durch heilsame Strenge Achtung einflößen. Wiewohl aber beides notwendig ist, so soll er doch mehr dahin streben, daß er von euch mehr geliebt als gefürchtet werde, stets eingedenk, daß er euretwegen Gott Rechenschaft ablegen müsse. Deshalb habt durch willigen Gehorsam nicht allein mit euch, sondern mit ihm selbst Erbarmen; denn gleichwie er sich unter euch in höherer Stellung befindet, so befindet er sich auch in desto größerer Gefahr. Der Herr verleihe, daß ihr dies alles beobachtet wie Liebhaber der geistigen Schönheit und durch einen frommen Wandel den Wohlgeruch Christi von euch gebet, nicht wie Knechte, welche unter dem Gesetze, sondern wie Kinder, welche unter der Gnade stehen.

12. Kapitel. Von der beständigen Betrachtung der Regel. Damit ihr euch aber in diesem Büchlein gleichwie in einem Spiegel betrachten könnt und nichts durch Vergessenheit vernachlässigen möget, so soll es euch in jeder Woche einmal vorgelesen werden. Und wenn ihr findet, daß ihr das, was darin geschrieben steht, thuet, so danket dem Herrn, dem Geber alles Guten. Wenn aber irgend einer von euch wahrnimmt, daß ihm noch etwas fehlt, der soll das Vergangene bereuen und sich für die Zukunft in acht nehmen, bittend, daß ihm die Schuld vergeben und daß er nicht in Versuchung geführt werde. Amen.

Wie die Augustinerregel selbst, so sind auch die 1287 und 1290 hierzu erlassenen Konstitutionen im Vergleich mit anderen Regeln nicht besonders streng.

4. Die Ordensverfassung der Augustiner-Eremiten ist eine mehr aristokratische als monarchische. An der Spitze des Ordens steht der General, der auf dem (sich alle 6, seit 1865 jedoch nur alle 12 Jahre versammelnden) Generalkapitel gewählt wird. Dem Ordensgeneral stehen in der Leitung der Geschäfte vier, gleichfalls vom Generalkapitel gewählte Assistenten zur Seite. Jeder Provinz steht ein Provinzial mit vier Definitoren und einem oder mehreren Visitatoren, jedem Kloster ein Prior vor. Die Ordensmitglieder zerfallen in Priester und Laienbrüder. Die Päpste verliehen dem Orden von Anfang an besondere Privilegien; Pius V. reihte denselben den Mendikantenorden ein und verlieh ihm den Rang nach dem Karmeliterorden.

Neben der Bulle Licet ecclesiae von 1256 und den Konstitutionen von 1287 und 1290 kommen für die Augustiner-Eremiten insbesondere die Verordnungen in Betracht, welche 1580 der Kardinalprotektor Savelli und der Ordensgeneral Thaddäus von Perusa mit Zustimmung Gregors XIII. erlassen haben.

Darnach enthalten sich die Augustiner-Eremiten auch Mittwochs vom Fleischgenusse [1] und beobachten an allen Freitagen des Jahres, ferner täglich von Allerheiligen bis Weihnachten, an den beiden Tagen vor dem Aschermittwoch, endlich am Vorabende des Festes des hl. Augustinus Jejunium.

Die Ordenstracht ist ganz [2] von Wolle und besteht im Chor und auf der Straße aus einer schwarzen Kutte mit langen, weiten Ärmeln, einem schwarzen, ledernen Gürtel und einer bis zum Gürtel hinabreichenden, spitz zulaufenden Kapuze. Die gewöhnliche Hauskleidung besteht in einem Habit mit Skapulier von schwarzer Farbe. In manchen Klöstern war indes früher eine weiße Hauskleidung üblich, und wo keine Dominikaner waren, das weiße Ordenskleid auch öffentlich zu tragen gestattet. Ferner tragen sie Schuhe und außer dem Hause einen schwarzen Hut.

Von den Privilegien des Ordens sei erwähnt: seit Ende des 13. Jahrhdts. ist das Amt eines Sakristans der päpstlichen Kapelle einem Augustiner-Eremiten übertragen, ein Vorrecht, das Alexander VI. 1497 durch eine eigene Bulle bestätigt hat. Der betreffende Augustiner ist zugleich Bischof i. p. i.; zu seinen Auszeichnungen gehört auch, daß er in seiner Hauskapelle stets eine konsekrierte, alle Woche zu erneuernde Hostie in Bereitschaft hält, um sie dem Papste, falls dieser auf den Tod erkrankt, als Viatikum zu reichen, sowie demselben die letzte Ölung zu erteilen. Ferner hat er den Papst auf Reisen zu begleiten; während des Konklaves feiert er das hl. Meßopfer in Gegenwart der Kardinäle, spendet ihnen die hl. Sakramente ꝛc. [3]

§ 62. Ausbreitung der Augustiner-Eremiten und Bildung von Reformen; die unbeschuhten Augustiner-Eremiten.

1. Der Orden der Augustiner-Eremiten verbreitete sich rasch, besonders in Italien, sodann in Frankreich, Spanien und in Deutschland. In Deutschland zählte er bereits unter dem 4. Provinzial mehr als 40 Klöster, und 1299 wurden die deutschen Klöster in 4 Provinzen eingeteilt. Im ganzen brachte es der Orden zur Zeit seiner höchsten Blüte auf 42 Provinzen nebst 2 Vikariaten (Mähren und Indien) mit ungefähr 2000 Klöstern und 30 000 Mitgliedern.

Die deutschen Provinzen waren: Die rheinisch-schwäbische, welche die Schweiz, Schwaben und Elsaß umfaßte; die kölnische, zu welcher alle Klöster von Mainz abwärts bis in die Niederlande gehörten; die bayerische Provinz, welcher auch die Klöster in Polen, Böhmen, Österreich, Steiermark und Kroatien beigezählt wurden, endlich die thüringisch-sächsische, welche ganz Norddeutschland umfaßte.

Das Hauptkloster des Ordens in Rom an der Kirche des hl. Augustinus [4] wurde 1483 durch den Kardinal Wilhelm von Estouteville, Erzbischof von Rouen, gegründet.

---

[1] Soweit nicht von einer diesbezüglichen Dispense Gebrauch gemacht wird.
[2] Auch das Hemd ꝛc.
[3] Cf. Rocca, Chronhistoria de apostolico sacrario etc., Rom. 1605.
[4] In dieser Kirche ruhen seit 1430 die Gebeine der hl. Monika.

2. Schon bald nach seiner Gründung erhielt der Orden dadurch bedeutenden Zuwachs, daß sich ihm der von Durandus von Huesca u. a. am Anfange des 13. Jahrhdts. begründete Orden der katholischen Armen anschloß. Cf. Helyot III, 21 ff.

Durandus von Huesca war ein Anhänger der häretischen „Armen von Lyon" oder der Waldenser; als er sich infolge des Religionsgespräches zu Palmiers 1207 bekehrt hatte, entschloß er sich mit einigen Gefährten, zur Sühne ein abgetötetes Leben in freiwilliger Armut und Keuschheit zu führen, Arme und Kranke zu pflegen und durch Unterricht rc. an der Bekehrung der Waldenser zu arbeiten. Schon 1211 waren viele Personen der Landschaft Roussillon der Vereinigung der katholischen Armen beigetreten und hatten mehrere Wohltätigkeitsanstalten errichtet. Bald darauf vereinigten sich mehrere derselben zu einer gemeinsamen klösterlichen Lebensweise. Andere Waldenser, welche schon früher zur Kirche zurückgekehrt waren, hatten unter Bernhard Primo und Wilhelm Arnold eine ähnliche Genossenschaft gebildet, welche 1210 von Innocenz III. bestätigt wurde. Beide Genossenschaften vereinigten sich bald zu einer einzigen, dem ordo pauperum catholicorum, wie es scheint, nach der Regel des hl. Augustin; als 1256 der Orden der Augustiner-Eremiten gebildet wurde, traten auch die katholischen Armen demselben bei. Nur das Hauptkloster zu Mantua blieb noch 16 Jahre lang für sich bestehen, worauf es sich gleichfalls mit dem Orden der Augustiner-Eremiten vereinigte.

3. Bereits im 14. Jahrhdt. erhoben sich Klagen über den Niedergang der Disciplin im Orden. Bezüglich mancher Vorschriften der ohnehin nicht strengen Regel rc. waren Milderungen erbeten oder durch die Gewohnheit üblich geworden. Die Folge war, daß allenthalben Reformatoren auftraten, welche die ursprüngliche Strenge wieder in allen Punkten zur Geltung bringen wollten, zum Teile auch neue Statuten verfaßten, um den früheren asketischen Geist wieder herzustellen. So entstanden innerhalb des Ordens mehrere besondere Kongregationen, welche — jede für sich — einen eigenen Generalvikar hatten, dem Ordensgeneral indes unterworfen blieben. Man bezeichnet die Mitglieder derselben mit dem gemeinsamen Namen „regulierte Observanten".

Die bedeutenderen dieser Kongregationen sind:

a) Die Kongregation von Illiceto im Gebiete von Siena mit 12 (später 8) Klöstern,

1385 vom Ordensgeneral Ptolemäus Venetus begründet. Cf. Helyot III, 31.

b) Die Kongregation von Carboniere[1] mit 14 (später 4) Klöstern,

gegründet von Christian Franco und Simon von Cremona, † 1400. Helyot III, 31.

[1] A s. Joanne ad Carbonariam.

c) Die Kongregation von Perugia mit 11 Klöstern,

errichtet 1419 vom Ordensgeneral Augustin de Favoribus (Favorini, auch Romanus genannt), † 1443, der im Kloster Maria Novella zu Rom mit seiner Reform begann. Cf. Helyot III, 31.

d) Die lombardische Kongregation mit 56 Klöstern,[1]

gestiftet 1430 von Johann Rochus Porzii von Pavia, Johann von Novara und Georg von Cremona. Helyot III, 31 f.

e) Die Kongregation von der spanischen Observanz,

errichtet 1430 von Johannes von Alaron unter dem Namen della Claustra (mit 3 Klöstern) und 1505 auf alle Klöster Castiliens ausgedehnt. Cf. Helyot III, 33 f.

f) Die Kongregation von Monte Ortono bei Padua mit 6 Klöstern,

1436 von Simon von Camerino errichtet, der die Klöster zu St. Muriano bei Venedig, St. Maria de Campo Santo zu Padua und zu Monte Ortono gestiftet und zu einer Kongregation vereinigt hat, der sich noch 3 weitere Klöster angeschlossen haben. Helyot III, 32.

g) Die Kongregation der seligsten Jungfrau Maria zu Genua, auch U. L. Frau vom Troste genannt, mit 25 Klöstern,

um 1470 von Johannes Poggi errichtet. Helyot III, 32.

h) Die apulische Kongregation mit 11 Häusern,

gegründet um 1490 durch Felix de Corsano. Helyot III, 32.

i) Die deutsche oder sächsische Kongregation, 1493 errichtet (s. § 63, Nr. 1).

k) Die Kongregation von Zampani in Calabrien mit 40 Klöstern,

begründet 1507 von Franz von Zampana. Helyot III, 34.

l) Die dalmatinische Kongregation mit 6 Klöstern,

1510 von mehreren Augustiner-Eremiten in Lesina[2] errichtet. Helyot III, 36.

m) Die Kongregation der Coloriten oder von Colorito in Calabrien mit 10 oder 11 Häusern,

benannt nach dem Berge Colorito bei Morano, wo sich um 1530 ein Priester, Bernhard von Rogliano, bei einer alten Kirche U. L. Frau niederließ und eine Einsiedlerkolonie begründete, welche 1567 die Augustinerregel annahm und sich i. J. 1600 dem Orden der Augustiner-Eremiten anschloß. Doch behielten die Coloriten ihren lohfarbenen Habit und ihre Lebensweise bei. Die Kongregation zählte um 1750 10 oder 11 Klöster. Cf. Helyot III, 35 f.

n) Die Kongregation der Reformierten oder von Centorbium auf Sicilien mit 17 Klöstern,

---

[1] Darunter das Kloster zur hl. Agnes in Mantua.

[2] Lesina ist die Hauptstadt der gleichnamigen zum dalmatinischen Kreise Spalato gehörigen Insel.

1590 vom sel. Andreas del Guasto in einem auf dem Berge Centorba gelegenen Kloster der Augustiner-Eremiten nach strengen Statuten errichtet und von Sixtus V. und Paul V. bestätigt. Die Reformierten sollten sich ihren Lebensunterhalt durch Ackerbau erwerben. Cf. Helyot III, 34 f.

o) Die Kongregation der kleinen Augustiner[1] oder der Reformierten von Bourges in Frankreich,

um 1593 durch Stephan Rabache und Roger Girard errichtet, mit ca. 20 Häusern, welche die Provinz vom hl. Wilhelm von Bourges bildeten, indes keinen eigenen Generalvikar wie die übrigen Kongregationen hatten. Die kleinen Augustiner hießen in Paris auch „Augustiner der Königin Margareta", weil Margareta von Valois, Heinrichs des IV. erste Gemahlin, ihnen ein Kloster zu Paris erbaut hatte. Cf. Helyot III, 36 f.

p) Die Kongregation del Bosco auf Sicilien mit 3 Klöstern,

1818 von Salvator Cacamus, Beichtvater Königs Ferdinand IV. und späterem Bischof von Larissa, begründet.

4. Das Bestreben, die Augustinerregel nicht nur ohne alle Milderungen zu beobachten, sondern noch in manchen Punkten dieselbe zu verschärfen, führte zur Gründung der unbeschuhten Augustiner-Eremiten (Augustiner-Barfüßer). Dieselben entstanden im 16. Jahrhdt. in Spanien, Italien und Frankreich und bilden noch derzeit drei Kongregationen: a) die spanischen Barfüßer oder Rekollekten; b) die italienischen Barfüßer; c) die französischen Barfüßer. Die unbeschuhten Augustiner stehen unter einem eigenen Vicarius generalis.

S. oben die Litteratur S. 388 (Nr. 3); dazu noch: Helyot III, 37 ff.; Kirchenlexikon (2.) I, 1661 ff. Vgl. auch: Liber caeremoniarum Fratrum discalceatorum ordinis Eremitarum s. Augustini, Lugduni 1642.

Gemeinsam haben alle drei Kongregationen der unbeschuhten Augustiner-Eremiten, daß sie sich wöchentlich dreimal geißeln und niemals ein Amt singen; auch haben sie zweierlei Arten von Laienbrüdern gemeinsam: fratres conversi und fratres commissi.

Die spanischen Barfüßer oder Rekollekten.

Die erste Anregung zur Bildung der spanischen Augustiner-Barfüßer und der unbeschuhten Augustiner überhaupt gab Thomas von Andrada, später Thomas von Jesu[2] genannt, der, 1520 zu Lissabon geboren, schon mit 15 Jahren in den Orden der Augustiner-Eremiten trat. Nach Beendigung seiner Studien eifrig mit Seelsorge und eigener Heiligung beschäftigt, trachtete er auch, innerhalb seines Ordens geeignete Reformen einzuführen, und wurde hierin von dem Kardinal Infanten Don Heinrich von Portugal und seinem Lehrer, Ludwig von Montoya, lebhaft unterstützt. Doch wurde der Plan zunächst durch die widrigen Schicksale des Thomas von Jesu ver-

[1] So genannt im Gegensatz zu den „großen Augustinern" der alten Observanz, welche weitere Gewänder trugen als die „kleinen".
[2] Cf. Helyot, Histoire des ordres etc. III, 37 ff.

eitelt. Dieser begleitete den jungen König Sebastian von Portugal auf einem Kreuzzuge nach Marokko und geriet am 4. August 1578 in die Gefangenschaft der Mauren.[1] Er starb am 17. April 1588. Inzwischen hatte Franz Luis Ponce de Leon, kurz Ludwig de Leon genannt, einer der größten spanischen Dichter, Professor der Theologie in Salamanca, † 1591, eine Revision der Satzungen der Augustiner-Eremiten im Sinne des P. Thomas unternommen. Im Todesjahre des letzteren (1588) trat durch thätige Mitwirkung des Königs Philipp II. zu Talavera das erste Kloster strenger Observanz ins Leben.[2] Nach wenigen Jahren erstanden weitere Klöster dieser Observanz zu Postillo, Nava, Madrid (1596), Toboso, Saragossa 2c. Als König Philipp III. 1606 einige Barfüßer nach den Philippineninseln schickte, wurden auch hier alsbald mehrere Klöster errichtet. Im Jahre 1622[3] vereinigte Gregor XV. die Barfüßerklöster zu einer eigenen Kongregation, stellte sie unter einen besonderen Generalvikar und teilte sie in 4 Provinzen: 3 spanische (Castilien, Aragonien, Valencia) und eine überseeische, die Philippinen; später kam noch die Provinz Peru hinzu. Die neue Kongregation zeichnete sich durch musterhafte Disciplin, Eifer in der eigenen und fremden Seelsorge und fruchtbare Missionsthätigkeit aus. Während im spanischen Mutterlande die Klöster der Barfüßer in der Revolution von 1835 untergingen, bestehen auf den Philippinen noch 6, in Peru 2 Häuser.

Die spanischen Barfüßer haben eine strenge Lebensweise. Sie beobachten beständiges Stillschweigen. In jeder Provinz haben sie in der Nähe eines einsam gelegenen Klosters einzelne Einsiedeleien (Rekollektenhäuser), wohin diejenigen Mönche, welche einen höheren Grad von Vollkommenheit erreichen wollen, sich zurückziehen können, um hier strengen Bußübungen obzuliegen. Brot, Wein, Öl und Früchte bilden die einzige Nahrung der Rekollekten, etwas zu kochen ist ihnen nicht gestattet.[4]

Mit berechtigtem Stolze blicken die spanischen Augustinerbarfüßer auf ihre Missionen; schon 1603 kamen sie nach Japan, wo manche derselben zu Nangasaki den Martertod erlitten. Erst 1893 eröffneten die spanischen Barfüßer in den Bergen von Ilocos im Norden der Insel Luzon (China) 7 derzeit blühende Missionsstationen.

Die Ordenstracht der spanischen Barfüßer besteht in einer engen, schwarzen Kutte mit stumpfer Kapuze, ledernem Gürtel, einem langen, schwarzen Mantel und Sandalen von Stricken (Flechtschuhen).

Cf. Constituciones de la Congr. de Descalzos Agostinos, Madr. 1590.

Die italienischen Barfüßer.

Der spanische Barfüßer Andreas Diaz brachte 1592 die neue Reform des Augustinerordens nach Italien,[5] wo sie zuerst das Kloster U. L. Frau von Olive zu Neapel und bald darauf ein anderes zu Rom annahm; in kurzer Zeit vermehrten sich die italienischen Barfüßer so sehr, daß Urban VIII. 1624 ihre Klöster in 4 Provinzen (Rom, Neapel, Genua, Sicilien) teilte, welche später sogar auf 9 anwuchsen.

---

[1] Bekanntlich schrieb Thomas von Jesu in dieser Gefangenschaft ein herrliches Werk über die Leiden Jesu Christi.

[2] Cf. Helyot l. c. III, 40 ff.

[3] Die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Barfüßer bis zu diesem Jahre s. bei Helyot III, 45 f.

[4] Hélyot III, 46 f. [5] Ibid. 42 f.

Bereits 1626 wurde das erste Kloster dieser Observanz in Prag errichtet, Kaiser Ferdinand III. erbaute zu Wien ein herrliches Kloster dieser Barfüßer, dem der bekannte Kanzelredner Abraham a St. Clara, † 1709,[1] angehörte. Gegenwärtig bestehen noch 7 Klöster dieser Reform, hiervon 6 in Italien: Rom (St. Nikolaus von Tolentin), das Hauptkloster; Neapel, Palermo, Messina, Trapani, Genua und St. Benigna in Böhmen. Das Fasten der italienischen Barfüßer ist etwas weniger streng als jenes der spanischen, ihre Mäntel sind kürzer, ihre Sandalen sind aus Leder gefertigt. Helyot III, 47 f.

Cf. Constitutiones Congregationis Italiae, Rom. 1632.

Die französischen Barfüßer.

Im Jahre 1596 versuchten die Augustiner-Eremiten Franz Amet und Matthäus von St. Franziska, letzterer Augustinerprior zu Verdun, die neue Reform auch in Frankreich einzuführen;[2] als ihnen aber dieses nicht gelang, gingen sie mit Bewilligung des Ordensgenerals zu den italienischen Barfüßern über. Nach Beendigung ihres Noviziatsjahres befahl ihnen Clemens VIII. nochmals die Durchführung der neuen Reform in Frankreich zu versuchen. Diesmal waren ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt. Der Erzbischof Wilhelm von Avançon wies ihnen die von den Hugenotten zerstörte Priorei von Villar-Benoît in der Dauphiné zum Aufenthalte an, welche die beiden Patres in Gesellschaft nur eines Laienbruders bezogen. Bald erhielten sie jedoch Zuwachs, so daß sie mit Erlaubnis des Papstes ein neues Kloster zu Marseille und dann zu Avignon errichten konnten. Nicht nur der Papst, welcher die Bildung einer eigenen französischen Kongregation genehmigte, sondern auch die französischen Könige förderten ihre Bestrebungen; so Ludwig XIII., der ihnen ein Kloster zu Paris errichtete, während seine Gemahlin Anna von Österreich ihnen ein solches zu Tarascon erbaute. 1617 fand zu Avignon das erste Generalkapitel der neuen Kongregation statt, welche damals noch klein war, bald aber so viele Klöster zählte, daß sie in drei Provinzen (Paris, Dauphiné und Provence) geteilt wurde. Die französischen Barfüßer befolgten im Fasten die leichtere Regel der Observanten, in der Kleidung ahmten sie die spanischen Barfüßer nach, nur trugen sie zur Unterscheidung von den spanischen und italienischen Barfüßern lange Bärte, so daß sie sich von den Kapuzinern fast nur durch die schwarze Farbe ihres Habits und den ledernen Gürtel unterscheiden. Helyot III, 48.

Cf. Constitutiones Congregationis Gallicanae, Lugd. 1653.

§ 63. Der Orden der Augustiner-Eremiten in der Reformation bis zur Gegenwart.

1. Im Jahre 1493 war durch Simon Lindmer und Andreas Proles die deutsche oder sächsische Kongregation errichtet worden, welche die vornehmsten Augustiner-Eremitenklöster in Deutschland, darunter 12 bayerische, umfaßte.[3] Auf einem Kapitel zu Nürnberg 1504 wurden die Statuten für die neue Kongregation entworfen. Die Kongregation

[1] S. u. [2] Helyot III, 43 f.
[3] Helyot, Histoire des ordres III, 32 f.

erhielt von den deutschen Fürsten, in deren Staaten ihre Klöster gelegen waren, besondere Privilegien, ja sollte selbst von der Jurisdiktion des Ordensgenerals der Augustiner-Eremiten eximiert werden. Die von einem Mitgliede der Kongregation, Martin Luther, in Scene gesetzte sog. Reformation bereitete indes der Kongregation und damit fast dem ganzen Orden der Augustiner-Eremiten in Deutschland ein jähes Ende.

Auf Andreas Proles war als Generalvikar der neuen Kongregation Johann von Staupitz gefolgt, seit 1502 Professor der Theologie an der neuerrichteten Universität Wittenberg, vorher Prior des Klosters in Tübingen. Eng befreundet mit Ägidius von Viterbo, dem General der Augustiner-Eremiten, erlangte Staupitz am 15. März 1506 ein Breve, wodurch die Kongregation von den übrigen Orden abgesondert wurde, worauf er den Titel vicarius generalis annahm, und am 15. Dezbr. 1507 eine Bulle, kraft welcher die sächsisch-thüringische Ordensprovinz mit der neuen Kongregation vereinigt werden sollte, so daß mit einem Schlage alle Augustiner-Eremitenklöster in Norddeutschland den regulierten Observanten zufallen sollten. Im Jahre 1510 wurde allen Augustiner-Eremiten sogar bei Strafe der Rebellion befohlen, sich der regulären Observanz anzuschließen und „Staupitz wie dem General selbst zu gehorchen". Gleichwohl erhoben, als Staupitz am 30. Septbr. 1510 von Wittenberg aus die päpstliche Bulle verkündigte, 7 Klöster Widerspruch, darunter Erfurt, dem Luther angehörte. Letzterer scheint sogar als Vertreter der renitenten Klöster nach Rom gegangen zu sein.[1] Die Vereinigung kam nicht zu stande.

Staupitz wurde in der Folge gleichwohl der besondere Gönner Luthers. Ihm verdankte Luther seine Berufung an die Wittenberger Universität (1508). Bis zum Jahre 1519 betrachtete Staupitz Luthers Sache als eine im Wesen gute, nur gegen Mißbräuche gerichtete; allmählich sah er jedoch ein, daß Luthers Beginnen zu keinem guten Ende führen könne; er wandte sich von ihm ab und legte, vielleicht weil er sich den hereinbrechenden Stürmen nicht mehr gewachsen glaubte, sein Amt nieder. Zugleich nahm er eine Einladung des Erzbischofs und Kardinals Matthäus Lang von Salzburg an, welcher ihn zu seinem Hofprediger, später zu seinem Vikar und Suffragan machte, nachdem Staupitz 1522 mit päpstlicher Bewilligung den Orden gewechselt und als Johannes IV. Abt des Benediktinerklosters St. Peter in Salzburg geworden war. Hier starb er am 28. Dezbr. 1524.

Unter seinen Schriften[2] finden sich auch: Constitutiones fratrum heremitarum s. Augustini ad apostolicorum privilegiorum formam pro reformatione Alemanniae, 1594. — Vgl. Geuder, Vita J. Staupitii, Götting. 1837; Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Joh. von Staupitz, Gotha 1879; L. Keller, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Lpz. 1889; Gg. Müller, Zu Joh. von Staupitz' Vikariat, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben", 1889; N. Paulus, Johann von Staupitz und seine vorgeblich protestantischen Gesinnungen, im Historischen Jahrbuch XII (1891), 309 ff.; Joh. Baier, Luthers Aufenthalt in Würzburg, Würzb. 1895; Derselbe, Über das alte Augustinerkloster zu Würzburg, ib. 1895.

---

[1] Vgl. Historisches Jahrbuch XII (1891), 68 ff.
[2] Eine Gesamtausgabe derselben veranstaltete Knaake, Potsdam 1867.

2. Luthers Beispiele folgten manche Augustiner-Eremiten und fielen ab; andere, wie Wolfgang Cäppelmair, † 1531, Prior in München, Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer, † 1532, Konrad Treger, † 1542, Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz, Johannes Hoffmeister, † 1547, Johann Mathin, Nikolaus Besler, Johann Spangenberg, Andreas Siegfried, † 1562, Prior in Würzburg, ꝛc. traten den Neuerungen in Wort und Schrift entgegen und ertrugen bei der gegen ihre Klöster ausbrechenden Verfolgung schweres Ungemach. Im Jahre 1526 hörte die deutsche (sächsische) Kongregation zu bestehen auf.[1] Die dem katholischen Glauben treubleibenden Konvente schlossen sich der lombardischen Kongregation[2] an.

Der auf Johann von Staupitz folgende Generalvikar war Wenzeslaus Link. Dieser schloß sich der Reformation an, führte sie in Altenburg ein, wurde hier 1523 Prädikant, nahm ein Weib und starb 1547 als Prediger in Nürnberg. — Ein abtrünniger Augustiner, Heinrich von Zütphen (Moller), ward von seiner, der Neuerung abholden Gemeinde 1524 ohne weiteren Prozeß verbrannt.[3]

Über Bartholomäus Arnoldi vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 1431 ff., Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 447 f., und namentlich dessen Biographie von Nikolaus Paulus, Fb. 1893; über Johannes Hoffmeister vgl. die Biographie von N. Paulus, ebd. 1891, Historisch-politische Blätter CIX (1892, 1), 269 ff.; Janssen l. c. VII, 448 ff.

Trotz der schweren Schläge, welche über den Orden infolge der Reformation hereinbrachen, erschienen i. J. 1620, also etwa 100 Jahre nach Beginn der Reformation, auf einem Generalkapitel zu Rom, ca 500 Stimmberechtigte. Es gab also zu jener Zeit mindestens noch ebensoviele Klöster der Augustiner-Eremiten.

3. Auch die neuere Zeit schlug dem Orden schwere Wunden. Die französische Revolution und die Säkularisation vernichteten alle Klöster der Augustiner-Eremiten in Frankreich, viele in Italien und Deutschland. In Spanien wurde der Orden 1835 aufgehoben; 1860 verlor der Orden seine Niederlassungen in Mexiko, 1864 in Russisch-Polen, 1875 in Hannover. Derzeit bestehen in 27 Ordensprovinzen etwa noch 100 Klöster der Augustiner-Eremiten: in Italien, auf Malta, in Spanien und auf den Philippinen, in Frankreich (ein Haus in Nantes), Belgien, Holland, England, Deutschland, Österreich, Nord- und Südamerika u. s. w.

Die italienischen Klöster waren sehr zahlreich, sind jedoch aufgehoben und fristen nur einige noch ein kummervolles Dasein. In Rom giebt es 3 Klöster: St. Augustin, St. Monika, S. Maria del Populo; ersteres ist das Hauptkloster; doch wohnen

[1] Sie existierte also nur 33 Jahre.
[2] S. o. S. 452.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) V, 1734.

nur noch wenige Patres in einigen Winkeln des jetzt als Marine-Ministerium verwendeten Gebäudes zur Besorgung der Kirche. Der General residiert in St. Monica (neben St. Peter), via del uffizio 1. Die italienischen Provinzen, zwölf an der Zahl, bestehen dem Namen nach fort. Eine weitere Provinz bildet Malta; mehrere Provinzen sind in Spanien und auf den philippinischen Inseln, auf welch letzteren die Klöster der Augustiner verhältnismäßig zahlreich sind. Auch Irland bildet eine Provinz; England eine Präfektur mit 2 Häusern in London. Belgien bildet ein Generalkommissariat. In Holland haben die Augustiner 2 Klöster und 3 Pfarreien. Die Provinz Nordamerika zählt etwa 13 Häuser. Die Klöster in Mexiko sowie die Klöster in Chile und Peru sind großenteils aufgehoben. Deutschland bildete bis 1895 ein Generalkommissariat, seitdem ist es eine eigene Provinz mit 4 Häusern: Würzburg, Münnerstadt und Fährbrück in Bayern und Germershausen in Hannover. In Österreich besteht eine Provinz: Böhmen mit 5 Häusern, 1 Filiale und einem Gute Stranka; ein Haus ist in Krakau; die Mitgliederzahl ist 66.

§ 64. Würdigung des Ordens der Augustiner-Eremiten und Verdienste desselben um Schule und Wissenschaft, Kirche und kirchliches Leben.

1. Wenn auch der Glanz des Ordens der Augustiner-Eremiten durch die nur so kurz bestehende deutsche Kongregation in etwa verdunkelt worden ist, so läßt sich doch im ganzen auch über diesen Orden nur Gutes sagen. Nicht nur machte sich allzeit ein asketisches Streben im Orden bemerkbar, wie u. a. die Bildung so zahlreicher Reformen beweist; auch an wahrhaft würdigen und gelehrten Mitgliedern hat es demselben niemals, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart, gefehlt; vgl. z. B. M. Arpe, Pantheon Augustinianum s. elogia virorum illustrium ordinis S. Augustini etc., Genuae 1709. Groß sind die Verdienste des Ordens um Schule und Wissenschaft, Kirche und kirchliches Leben. Zahlreiche Augustiner-Eremiten thaten sich als Professoren an verschiedenen Universitäten, als Lehrer der innerhalb des Ordens blühenden theologischen Schulen und als theologische Schriftsteller hervor (vgl. Nr. 2). In den Niederlanden, in Österreich, in Bayern,[1] in Nordamerika[2] 2c. bestehen noch heute mit bestem Erfolge wirkende öffentliche Studienanstalten der Augustiner-Eremiten.

In der Geschichte der katholischen Dogmatik insbesondere nimmt der Orden der Augustiner-Eremiten eine manch anderen Orden weit überragende Stellung ein. Die vom Ordensgeneral Ägidius von Colonna, einem Schüler des hl. Thomas, begründete „Augustinerschule“ teilt sich in eine ältere, als deren hauptsächlichste Repräsentanten neben Ägidius der Ordensgeneral Thomas von Straßburg, † 1357, der Ordensgeneral Gregor von Rimini, † 1358, und Augustin Gibbon, † 1676,

[1] Münnerstadt. [2] Villanova bei Philadelphia.

bekannt sind, und in eine jüngere, vertreten durch Kardinal Noris, † 1704, Gavardus, † 1715, Bellelli, † 1742, Berti, † 1766, Michael Marcelli rc. Diese jüngere, genannt die Schule der jurantes in verba s. Augustini, charakterisiert sich u. a. durch ein eigenes System über die Wirksamkeit und Austeilung der Gnade, vgl. Kirchenlexikon (2.) I, 1667 ff.

2. Die Schriftsteller des Ordens der Augustiner-Eremiten sind verzeichnet in den Werken:

Thomas Gratianus, Anastasis Augustiniana, in qua scriptores ordinis Eremitarum s. Augustini, qui abhinc saeculis aliquot vixerunt, una cum neotericis in seriem digesti sunt, Antv. 1613; 1636; und

Dominicus Antonius Gandolfus, Dissertatio historica de ducentis celeberrimis Augustinianis scriptoribus, ex illis, qui obierunt post magnam unionem ordinis eremitici usque ad finem Trident. concilii, Rom. 1740.

Die wichtigeren derselben mögen hier genannt werden. Als Theologen ragten insbesondere hervor: Jakob von Viterbo, † 1308, Erzbischof von Benevent, dann von Neapel, mit dem Beinamen »doctor speculativus«; der schon erwähnte Ägidius von Colonna, † 1316, mit dem Beinamen »doctor fundatissimus«; Alexander a St. Elpideo, † 1325 als Bischof von Melfi in Unteritalien, der im Kampfe zwischen Johann XXII. und Ludwig dem Bayern die Rechte des Papsttums in mehreren Schriften vertrat; Augustinus Triumphus, † 1328, ein berühmter Lehrer der Pariser Universität, welcher viele Schriften teils philosophischen, teils dogmatischen, exegetischen und kirchenrechtlichen Inhalts verfaßte und dessen Summa de potestate ecclesiastica noch heute bekannt ist; Bartholomäus von Urbino, † 1350, einer der eifrigsten Verteidiger der päpstlichen Gewalt gegen Marsilius von Padua und Wilhelm Occam; sodann Heinrich von Friemar jun., † 1354; der Ordensgeneral Thomas von Straßburg, † 1357, der einen Kommentar zu den Sentenzen des Lombarden schrieb; Gregor von Rimini, † 1358, gleichfalls Ordensgeneral, ein gefeierter Nominalist; Johannes Klenkok, † 1374, der einen Kommentar zu den Sentenzen, zum Matthäusevangelium und zur Apostelgeschichte verfaßte, auch den in der Rechtsgeschichte bekannten Kampf gegen den Sachsenspiegel begann; Johannes Zachariä, † 1428, Professor an der Universität Erfurt, von hoher Beredsamkeit und Bildung, der auf dem Konzil von Konstanz wiederholt mit Hus disputierte und den Beinamen „Hussomastix" erhielt; Kardinal Alexander Oliva, † 1463, Ordensgeneral, päpstlicher Legat beim Konzil in Basel; Johannes von Dorsten, † 1481, eine der größten Zierden der Erfurter Universität; Bartholomäus Arnoldi,[1] † 1532, gleichfalls Professor in Erfurt; Kardinal Ägidius von Viterbo, † 1532; Kardinal und Ordensgeneral Girolamo Seripando, † 1563, der dem Konzil von Trient als päpstlicher Legat anwohnte; Bischof Kaspar Casal, † 1587, Professor an der Universität in Coimbra, als Philosoph und Polemiker bedeutend, der

[1] S. o. S. 457.

auch auf dem Konzil von Trient Aufsehen erregte; Franz a Christo, † 1587, Professor in Coimbra; Alfons Gonzalez de Mendoza, † 1591, Professor in Salamanca; Gregor Nuñez Coronel, † 1620; Ägidius de praesentatione Lusitanus, † 1626; Aloysius Alberti, † 1628, Professor für biblische Fächer in Padua; Basilius Pontius, † 1629; Heinrich Lancillot,[1] † 1643, als polemischer und asketischer Schriftsteller bekannt; Augustin Gibbon, † 1676; Christian Lupus (Wolf), † 1681; Kardinal Noris, † 1704; Gavardus, † 1715; Bellelli, † 1742; Johann Laurentius Berti,[2] † 1766, Professor in Pisa, Verfasser einer großen mit vieler Erudition ausgestatteten Dogmatik: Theologia historico-dogmatico-scholastica, 8 voll., Rom. 1739 ff.; Monach. 1749; in 10 Bden Neap. 1792; in einem 5bdgen Auszug Bamb. 1770; Michael Marcelli, † 1804; Ingelbert Klüpfel,[3] † 1811, Professor in Freiburg, u. s. w.

Als geschätzter Moralist ist zu nennen Petrus von Aragon, † 1595, Professor in Salamanca; als Exeget der hl. Thomas von Villanova, † 1555, der eine Erklärung des Hohenliedes verfaßte; als Rubricist Johann Michael Cavalieri aus Bergamo, † 1757.[4]

Berühmte Historiker waren: Amalricus Augerii von Bourges in der Mitte des 14. Jahrhdts.; Onufrio Panvini (Panvinio), † 1568, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der Ordensgeschichte und der Archäologie, der auf Veranlassung Philipps II. von Spanien auch die erste Gegenschrift gegen die Magdeburger Centuriatoren verfaßt hat;[5] der schon als Theologe genannte Christian Lupus (Wolf), † 1681, der einen Kommentar zu den Konzilien (1666 in 5 Bden) sowie Akten und Scholien zu den Konzilien von Chalcedon und Ephesus herausgab;[6] der gleichfalls schon als Theologe aufgeführte Kardinal Heinrich Noris,[7] † 1704, Professor für Kirchengeschichte in Pisa, von 1692 an Bibliothekar der Vaticana; Joh. Laur. Berti, † 1766; Henriquez Florez, † 1773, dessen Hauptwerk „Das heilige Spanien" bildet, d. i. eine Geschichte der Bistümer, Stifte und Klöster Spaniens nebst Verzeichnissen der Bischöfe &c., u. s. w.

Als asketische Schriftsteller sind hervorzuheben: der sel. Simon a Cassia Fidatus, † 1348; Jordanus Saxo von Quedlinburg, † ca. 1380, der neben einer Apologia ordinis sui ein Speculum Augustinianorum sowie Postillae et sermones in evangelia dominicalia verfaßt hat; Andreas Proles; der schon angeführte hl. Thomas von Villanova, † 1555, dessen „Büchlein von der göttlichen Liebe" Kaulen ins Deutsche übersetzt hat;[8] Thomas von Jesu, † 1588 (s. o. S. 453 f.); Ludwig de Leon,[9] † 1591; Heinrich Lancillot, † 1643; Michael a St. Katharina, der eine Mystik: Trinum perfectum, Aug. Vind. 1728, herausgab, u. s. w.

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1381 f.

[2] Ibid. II, 482 f. [3] Ibid. VII, 798 ff.

[4] Opera omnia liturgica seu commentaria in authentica s. Rituum Congregationis decreta ad Rom. praesertim Breviarium, Missale et Rituale attinentia, 5 tomi in 1 vol. fol., Aug. Vind. 1764.

[5] Cf. G. Orlando, Onofrio Panvinio, Palermo 1883; Kirchenlexikon (2.) IX, 1366 f.

[6] Kirchenlexikon (2.) VIII, 304 ff. [7] Ibid. IX, 497 f.

[8] Freiburg 1872. [9] S. o. S. 454; Kirchenlexikon (2.) X, 181 f.

Berühmte Prediger waren: der hl. Nikolaus von Tolentin, † 1306; Simon von Cremona, † 1400; der Ordensgeneral und Kardinal de Oliva,[1] † 1463; Gottschalk Hollen, † 1481; Johannes von Dorsten, † 1481; Andreas Proles; der schon genannte Ordensgeneral und Kardinal Ägidius von Viterbo, † 1532, bekannt durch seine Rede, welche er bei Eröffnung des V. Laterankonzils am 10. Mai 1512 hielt; Johannes Hoffmeister, † 1547; der hl. Thomas von Villanova, † 1555; Gregor Nuñez Coronel, † 1620; der Belgier Heinrich Canisius, † 1689; Gelasius Hieber, † 1731, der als Prediger an der (ehemaligen) Augustinerkirche in München 1706—24 viele Protestanten zur katholischen Kirche zurückführte und wegen seiner Rednergabe von seinen Zeitgenossen mit Cicero verglichen wurde; der bekannte Wiener Hofprediger Abraham a St. Clara,[2] † 1709, dessen oftgedruckte Predigten, namentlich „Judas der Erzschelm", eine Fülle von Wortspielen aufweisen; endlich aus neuerer Zeit M. F. Simon, dessen Kanzelreden[3] 9 Bde füllen.

Einige andere gelehrte Augustiner-Eremiten sind noch: Wilhelm Bonjour, † 1714, in den orientalischen Sprachen und der Astronomie wohlbewandert, der vom Kaiser von Peking zum Professor der Mathematik ernannt wurde; Johannes Ininger, † 1730, in der Mathematik und Musik bedeutend, und Maximus Imhof, † 1817, gleichfalls ein hervorragender Mathematiker.

Von den in der Gegenwart lebenden Augustiner-Eremiten sei besonders der gelehrte Orientalist, Erzbischof i. p. i. Augustin Ciasca genannt, Direktor des vatikanischen Geheimarchivs, Verfasser des 2bändigen Werkes: Sacrorum Bibliorum Fragmenta Copto-Sahidica Musei Borgiani, Rom. 1885 und 1889, Herausgeber des arabischen Diatessarons Tatians, ebd. 1888, &c. Andere Schriftsteller der Gegenwart sind: P. Fernandez, der einen Cursus theologiae herausgiebt; Bischof Camara, der u. a. eine Biographie des hl. Johannes a Facundo, ferner des sel. Alfons Orosko verfaßt hat, welche auch ins Deutsche übersetzt wurden; P. Vincenz Semeoza, der Lezioni zur Genesis ediert hat; P. Romanelli, der das Leben der hl. Monika, P. Tardy, der jenes der hl. Klara vom Kreuze beschrieben hat; P. Giorgi, der eine Biographie des hl. Nikolaus von Tolentin verfaßte; P. Lopez, der Bertis Kirchengeschichte bis auf die Gegenwart fortgesetzt hat; Wilhelm Rügamer, dem wir eine treffliche Monographie über Leontius von Byzanz verdanken; P. Pius Keller in Münnerstadt, Thomas a Villanova Wegener u. s. w. Insbesondere treten die spanischen Augustiner schriftstellerisch hervor; sie geben eine vielbelobte periodische Zeitschrift »Ciudad de Dios — Revista Augustinia« heraus; bei Gelegenheit des 300. Todestages der hl. Theresia wurden mehrere Werke der spanischen Augustiner als preiswürdig anerkannt. Die Augustiner auf den Philippinen haben eine neue Ausgabe der Werke des hl. Thomas von Villanova veranstaltet. Auch die englischen Augustiner geben seit einigen Jahren eine eigene Zeitschrift heraus.

Um Anlage von Bibliotheken und Sammlung kostbarer Werke machten sich die Augustiner-Eremiten gleichfalls verdient.

In ersterer Beziehung ist besonders zu nennen Angelus Rocca, der Gründer der Augustinerbibliothek Angelica in Rom. — Mit großem Mute drangen 1577 Martin

[1] Kirchenlexikon (2.) IX, 817.
[2] Biographie von Th. G. von Karajan, Wien 1867.
[3] Rb. 1847—51.

de Herada und Hieronymus von den Philippinen bis tief nach China vor, um chinesische Litteratur politischen, medizinischen, physikalischen ꝛc. Inhalts aufzutreiben und nach Europa überzuführen.

3. Augustiner-Eremiten waren Beichtväter und Ratgeber von Fürsten und Päpsten; vielen derselben wurden Bischofssitze übertragen,[1] die sie zum Besten der Kirche und zur hohen Ehre für ihren Orden einnahmen. Mehrere Heilige gingen aus dem Orden hervor, wie Nikolaus von Tolentin,[2] † 1306, Johannes a Facundo, † 1479, und Thomas von Villanova, Erzbischof von Valencia, † 1555; ferner verschiedene Seliggesprochene und Märtyrer. Auch der große päpstliche Diplomat Kardinal Raimund Peraudi,[3] † 1505, gehörte eine Zeitlang dem Orden an.

Die deutschen Bischöfe aus dem Orden der Augustiner-Eremiten s. in dem Werke von Pius Keller, Index episcoporum ordinis Eremitarum s. Augustini Germanorum, Muennerstadt 1876 (Progr.).

Die Augustiner-Märtyrer verzeichnet u. a. das 1628 in München erschienene Werk von Maigretius: Martyrographia Augustiniana, d. i. Beschreibung der Märtyrer des Ordens s. Augustini, verteutscht durch Th. Degen. Die Heiligen und Seligen s. in den Werken: Ambrosius Staibanus de Taranta, O. Erem., Tempio Eremitano de Santi e Beati dell' ordine Agostiniano, Napoli 1608; G. Maigretius, Martyrologium Augustinianum, Antv. 1625; L. Torelli, Ristretto delle vite . . . dell' ordine Agostino, Bologn. 1647; Joannis Navii Eremus Augustiana floribus sanctitatis vernans, Lovanii 1658; Aug. Arpe, Pantheon Augustinianum, Genuae 1709.

Vgl. ferner noch die Werke: Cornelius Curtius, Virorum illustrium ex ordine Eremitarum s. Augustini elogia, Antv. 1636; Ph. Elssii Encomiasticum Augustinianum, in quo personae ordinis Eremitarum s. Augustini sanctitate, praelatura, legationibus, scriptis etc. praestantes enarrantur, Brux. 1654; Virorum illustrium arctioris discalceatorum instituti in eremitano D. Augustini ordine exegesis summaria, Prag. 1674.

Auch in der Gegenwart sind die Augustiner als Beichtväter sehr beliebt.

4. In der Geschichte der auswärtigen Missionen nimmt der Orden der Augustiner-Eremiten eine sehr ehrenvolle Stellung ein.

Der Thätigkeit der spanischen Augustiner-Barfüßer auf den Philippinen und in Japan ist bereits Erwähnung geschehen.[4] Außer in Ost- und Westindien, in Persien und auf den malabarischen Inseln, wo u. a. der berühmte Erzbischof von

[1] Derzeit sind 9 Augustiner-Eremiten Bischöfe, wozu noch ein apostolischer Vikar in der chinesischen Provinz Hu-nan-Septentrion kommt.

[2] Vgl. dessen Biographieen von Frigerius, Camerino 1578, Josephus Renatus a Jesu Maria, Rom. 1732; Giorgi; Kirchenlexikon (2.) IX, 339 f.

[3] Kirchenlexikon (2.) IX, 1799 ff.

[4] S. S. 454.

Goa (später von Braga), Alexius Menezes,[1] † 1617, zugleich Vicekönig von Portugal, wirkte, waren die Augustiner-Eremiten auch in Amerika thätig, wo sie 1533 in Mexiko Niederlassungen errichteten und noch 1773—1805 sechs neue Christengemeinden in Venezuela gründeten; ferner in Australien und China, wohin sie gemeinschaftlich mit den Jesuiten und Franziskanern vordrangen. Gegenwärtig haben sie Missionen auf den Philippinen, in Mexiko und Peru, in Japan und China (Nord-Hu-nan), in Indien und Australien.[2] In Europa besteht eine Mission der Augustiner-Eremiten in Bulgarien, gegründet von P. Galabert, † 1885, dessen Name in der Kirchengeschichte Bulgariens unauslöschlich sein wird.

Das 1650 in Rom begründete Kollegium der Augustiner aus Irland erzieht Missionäre für Irland, England und Australien.[3]

§ 65. Die Augustiner-Eremitinnen.

Cf. Helyot, Histoire des ordres etc., III, 49 ff.

1. Die Augustiner-Eremitinnen leiten ihren Ursprung von jenem Frauenkloster her, für welches der hl. Augustin 423 bestimmte Lebensregeln verfaßte (Ep. 211, al. 109). Jedenfalls befolgten im 11. und 12. Jahrhundert zahlreiche Klosterfrauen, ohne Chorfrauen zu sein, die Augustinerregel, mit verschiedener Ordenstracht und ohne Abhängigkeit von einander. Diese blieben, wie es scheint, von der 1256 erfolgten Vereinigung der verschiedenen Eremitenkongregationen zu einem gemeinsamen Orden unberührt und unterstanden deshalb auch nicht der Obödienz des Ordensgenerals der Augustiner-Eremiten, sondern der Jurisdiktion ihres Diöcesanbischofs.

Mehrere Augustinerinnenklöster gelangten durch die hervorragende Heiligkeit einzelner Nonnen zu besonderer Berühmtheit. So jenes zu Lüttich durch die heilige Juliana von Lüttich, † 1258, deren Anregung die Einführung des Fronleichnamsfestes zuzuschreiben ist; das zu Montefalco in Mittelitalien durch die hl. Klara vom Kreuze,[4] † 1308; in neuerer Zeit das Kloster auf dem Agnetenberge bei Dülmen durch die gottselige Anna Katharina Emmerich, † 1824.[5]

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1251 f.

[2] Erzbischof J. A. Gould in Melbourne ist Mitglied des Ordens.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1599, Nr. 3.

[4] Heiligesprochen am 8. Dezbr. 1881. Biographie von L. Tardy, Rom. 1881; Leben der hl. Jungfrau Klara vom Kreuze, Äbtissin 2c., nach den besten Quellen dargestellt von einem Weltpriester, Rb. 1882; vgl. auch Firnstein, Vier neue Sterne am Himmel der Heiligen, Rb. 1882, S. 1 ff.

[5] Vgl. P. Thomas a Villanova Wegener, Mitglied des Augustinerordens, Das wunderbare innere und äußere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich aus dem Augustinerorden, Dülmen, 2. Aufl. 1893. Andere Biographieen verfaßten Clemens Brentano, Gesammelte Schriften IV, 291 ff., und P. Schmöger, 2 Bde, Fb. 1867 ff., im Auszuge ebd. 1884. Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 453 ff.

Über Lebensweise und Wandel der Augustinerinnen giebt interessante Aufschlüsse das „Tagebuch der Klara Staiger", Priorin des Klosters Mariastein, † 1656, herausgegeben von Jos. Schlecht, Eichstätt 1889.

2. Die wichtigeren Klöster der Augustinerinnen oder Einsiedlerinnen vom hl. Augustin waren: a) Das Kloster der Augustinerinnen delle Vergini in Venedig. Cf. Helyot III, 53 f.

Dieses Kloster hatte Alexander III. 1177 errichtet, nachdem er sich zu Venedig mit Friedrich Barbarossa ausgesöhnt hatte; des Kaisers Tochter Julia trat mit 12 Edelfräulein in dasselbe ein und war die erste Vorsteherin. Da der Doge Sebastian Zani das junge Kloster reichlich dotierte, verlieh der Papst ihm und seinen Nachfolgern die Schirmherrschaft über dasselbe und zugleich das Recht, die Wahl der Äbtissin zu genehmigen, ehe sie der Papst bestätigte; bei der Benediktion der Äbtissin steckte ihr der Doge zwei Ringe an den Finger, deren einer das Bild des hl. Markus trug. Lange Zeit stand dieses Kloster in hohem Ansehen; nur adelige Fräulein wurden aufgenommen. Nach dem Einfall der Franzosen am Ende des 18. Jahrhdts. siedelten die Nonnen nach Nordamerika über, wo sie sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend und der Krankenpflege widmeten; von dort aus errichteten sie Klöster in Italien und 1817 in Paris. Die Tracht der Augustinerinnen delle Vergini ist weiß; als Schleier gebrauchen sie einen Flor, der das Haar noch durchscheinen läßt; auch tragen sie eine leichte, feine Mantelette.

b) Das Kloster der Augustinerinnen zu Dortrecht in Südholland. Cf. Helyot III, 54 f.

Dasselbe wurde gestiftet i. J. 1326 durch eine norwegische Edelfrau, Namens Walpurgis; seit 1491 hießen die Bewohnerinnen desselben nach der ihnen von dem Ritter Gerhard von Hermskerke erbauten Agneskirche Nonnen (von) der hl. Agnes. Sie trugen einen weißen Habit und weißes Skapulier, schwarzen Schleier und einen gekräuselten Kragen. Infolge der Reformation ging das Kloster unter.

c) Das Kloster der Augustinerinnen zu Tournay, genannt de Champeau

nach seinem Stifter Peter von Champeau zu Dornick (1424). Diese Nonnen hatten anfangs eine schwarze, seit 1632 eine violette Tracht. Helyot III, 55.

d) Das Kloster der Hospitaliterinnen zum hl. Andreas in Cambray,

1249 entstanden.

e) Das Kloster der hl. Maria Magdalena und jenes der hl. Maria von Ägypten in Neapel.

Die Bewohnerinnen dieser beiden Klöster trugen den Strick des hl. Franziskus. Helyot III, 370 f.

f) Das Kloster zu Vedano in Mailand.

Die Nonnen zu Vedano hatten die Tracht der Klarissen.

g) Die Klöster zu Eldas, Lemgo, Herford und Detmold im alten Sachsen,

welche zusammen eine Art Kongregation bildeten, in der Reformationszeit aber zu Grunde gingen. Die Ordenstracht war grau.

h) Das Kloster der „Augustinerbüßerinnen“ in Rom,

1561 im Kloster zur hl. Martha eingeführt, welches der hl. Ignatius von Loyola für bekehrte Sünderinnen (Büßerinnen) errichtet hatte. Letzteren wurde das von Leo X. errichtete Magdalenenkloster angewiesen, während im Kloster der hl. Martha fortan Jungfrauen aus den vornehmsten Geschlechtern nach der Augustinerregel lebten. Dieselben trugen auf weißem Kleide ein schwarzes Skapulier. Nach den früheren Bewohnerinnen ihres Klosters nannten sie sich „Augustinerbüßerinnen“. Cf. Helyot III, 55.

i) Das Kloster der hl. Katharina und jenes der vier hl. gekrönten Märtyrer in Rom, vom hl. Ignatius von Loyola für verwahrloste, bezw. Waisenkinder errichtet. Helyot IV, 294 ff.

Auch die gegenwärtig noch bestehenden Augustinerinnenklöster (z. B. Agnetenberg bei Dülmen, Neuß) unterstehen den Diöcesanbischöfen; nur das Kloster in Krakau steht unter dem General der Augustiner-Eremiten.

3. Noch ehe die Augustinerbarfüßer entstanden, gab es bereits zu Nola Augustinerinnen, welche einen grauen Habit mit einem weißen Stricke und hölzerne Sandalen trugen. Doch erst mit der Bildung der unbeschuhten Augustiner erlangten auch die unbeschuhten Augustinerinnen eine Bedeutung. Es entstanden 3 Arten derselben, und zwar sämtlich in Spanien, nämlich a) die Augustiner-Barfüßerinnen von Mariä Heimsuchung; b) die Barfüßerinnen des Erzbischofs Johann de Robera; c) die Rekollekten.

Cf. Helyot III, 56 ff.

Stifterin der Barfüßerinnen von Mariä Heimsuchung ist ein spanisches Edelfräulein, Prudentia Grillo, welche dem Augustiner-Eremiten Alfons von Orozko ihr Haus und Vermögen zur Errichtung eines Klosters übergab. Dieser gründete zu Madrid das Kloster Mariä Heimsuchung (1589) und verfaßte zugleich eigene Konstitutionen für die Bewohnerinnen desselben. Zu Salamanca, Malaga ꝛc. entstanden weitere Klöster der unbeschuhten Augustinerinnen, welche anfänglich den Augustiner-Barfüßern unterstanden, seit 1609 aber dem Großalmosenier; in diesem Jahre übertrug Königin Margareta den Nonnen die Erziehung der Töchter der spanischen Hofbeamten in dem von der Infantin Klara Eugenia errichteten Kloster. Im Jahre 1663 verbreiteten sie sich nach Portugal.[1] Obgleich diese Frauen ein Kleid von schwarzer Seide trugen, war ihre Lebensweise, namentlich das Fasten, ziemlich strenge. Helyot III, 56 f.

Die Barfüßerinnen des Erzbischofs Johann de Robera zu Valencia wurden von diesem 1597 zu Alcoy gestiftet, verbreiteten sich in mehreren Klöstern über Spanien und wurden 1663 durch die Königin Luise von Portugal nach Lissabon verpflanzt. Neben der Augustinerregel befolgten diese Nonnen auch die Satzungen der reformierten Karmeliterinnen der hl. Theresia. Sie verpflichteten sich, mit keinem

[1] Cf. Helyot III, 58.

Fremden, auch nicht mit ihren Verwandten zu sprechen. Bedurften sie des Arztes, so hüllten sie sich in einen großen Mantel, der ihr Gesicht völlig bedeckte. An Werktagen trugen sie eine weiße, an Sonn- und Festtagen eine schwarze Tracht. Die Fußbekleidung bildeten Sandalen von Stricken. Schleier hatten sie zwei: einen weißen bis über die Augen reichenden, und darüber einen schwarzen, der weit am Rücken hinabhing. Helyot III, 57 f.

Die Rekollekten wurden 1603 von Marianna Manzanedo vom hl. Joseph[1] gestiftet. Schon in ihrem 9. Lebensjahre kam Marianna in das Augustinerinnenkloster in Ciudad-Rodrigo, in dem sie 1599 Subpriorin wurde. Als solche erhielt sie den Auftrag, im Kloster Eybar eine Reform durchzuführen. Nur mit schwerem Herzen ging Marianna, die von schwächlicher Gesundheit war, an die Ausführung dieses Auftrages, fühlte sich aber ermutigt durch die Worte des mit seinen Jüngern nach Gethsemane aufbrechenden Heilandes: »Surgite, eamus«,[2] welche sie am Palmsonntag 1603 beim Evangelium gehört hatte. Am 8. Mai 1603 bezog sie das Kloster Eybar und begann eine heilsame Reform, welche alsbald auch in anderen Klöstern Eingang fand, nämlich in Medina del Campo, Valladolid und Villa Franca. In Madrid legte Königin Margareta in ihrem Todesjahre 1611 den Grundstein zu einem Kloster dieser Reform, welches „von der Menschwerdung des Heilandes" benannt wurde; Philipp II. vollendete dasselbe 1616, und die spanischen Großen dotierten es reichlich. P. Antinolez verfaßte die Statuten der Rekollekten, und Paul V. bestätigte dieselben. Darnach machen sich diese Schwestern die größte Armut, den pünktlichsten Gehorsam und die strengsten Bußübungen zur Pflicht. Wie die Barfüßerinnen von Mariä Heimsuchung fasten sie von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, von Septuagesima bis Ostern, ferner jeden Mittwoch, Freitag und Samstag. Ihr Kleid besteht aus grobem, schwerem Wollenstoff von weißer Farbe; nur bei besonderen Gelegenheiten erscheinen sie schwarzgekleidet im Chor und mit einem großen Mantel umhüllt. Cf. Helyot III, 59—64.

[1] Cf. Luiz Munnos, Vida de la madre Mariana de san-Joseph, fundadora de la Recollection de las Monias Augustinas, Madr. 1643.

[2] Joh. 14, 31.

Dritte Abteilung.

Andere Orden und Genossenschaften mit Augustinerregel.

A. Männliche Orden und Genossenschaften.

§ 66. Die Mercedarier oder Nolasker.

Cf. Gasp. de Tornes, La fundacion Mercenaria, Salamanca 1565; Filippe de Guimeran, Breve Historia de la orden de N. S. de la Merced, Valencia 1591; Alonso Remon, Historia general de la orden de N. S. de la Merced Redemcion de Cativos, 2 voll., Madr. 1618, 1633; Bern. de Vargas, Chronica sacri et militaris ordinis B. Mariae de Mercede redemptionis captivorum, Panormi 1619; Jean de Latomi, Histoire de l'ordre de N. D. de la Merci, Par. 1631; Histoire de l'ordre de N. D. de la Merci, par les Religieux du même ordre en France, Amiens 1686; Bullarium coelestis ac regalis ordinis B. M. V. de Mercede redemptionis captivorum compil. J. Linas eiusdem ordinis. Acc. Catalogus magistrorum generalium c. martyrum, redemptionum, redemptorum eiusdem ordinis ab Ant. Bernardel Corral concinn., Barcin. 1696; Helyot, Histoire des ordres etc., III, 266—296; Man. Marian. Ribera, Centuria prima del real y militar instituto de la religion de nuestra Sennora de la Merced redempcion de Cautivos christianos, Barcelona 1726; Gams, Kirchengeschichte Spaniens III, 1, 236 ff.; Artikel „Petrus Nolascus" von Kneller S. J. im Kirchenlexikon (2.) IX, 1927 ff.; Artikel „Nolaskus" von Zöckler in Herzogs Real-Encyklopädie (2.) X, 621 ff.; M. Gmelin, Die Litteratur zur Geschichte der Orden Ss. Trinitatis und B. Mariae de Mercede redemptionis captivorum, Karlsruhe 1870, Separatabdruck aus Serapeum XXXI, Garí y Siumell, Bibliotheca Mercedaria, Barcelona 1875; s. auch Helyot I, p. LIII; Kirchenlexikon (2.) IX, 1932.

Die Konstitutionen der Mercedarier wurden gedruckt in Salamanca 1588, in Burdigala 1640, ꝛc.

1. Neben dem Trinitarierorden entstand noch ein zweiter Orden zur Befreiung der Christensklaven: „der königliche, militärische und religiöse Orden U. L. Frau de mercede", 1223 begründet vom heil. Petrus Nolascus, † 1256, und 1235 von Gregor IX. bestätigt. Neben der Augustinerregel befolgten die Mercedarier oder Nolasker besondere, von Raymund von Pennafort verfaßte Statuten.

Petrus Nolasco (Pierre Nolasque), ca. 1189 in Südfrankreich geboren und mit Glücksgütern reich gesegnet, machte als Jüngling im Gefolge des Grafen Simon von Montfort einen Kreuzzug gegen die Albigenser mit. Als Jakob, der Sohn des mit den Albigensern verbündeten Fürsten Peter II. von Aragonien, als Geisel in Gewahrsam genommen wurde, ward Petrus zu dessen Erzieher bestimmt. Er gewann

den Knaben so lieb, daß er ihm nach Barcelona nachfolgte, als dieser nach dem Tode seines Vaters in der Schlacht von Muret wieder freigegeben worden war. In Barcelona sah Petrus das Elend der in maurischer Gefangenschaft schmachtenden Christen und beschloß, nach Kräften für die unglücklichen Gefangenen zu wirken. Bereits bestand seit 20—30 Jahren in Catalonien eine Vereinigung von Rittern und Priestern, welche die Küsten des Mittelmeeres gegen räuberische Einfälle der Saracenen zu bewahren bemüht waren, die gefangenen Christensklaven besuchten und auch Almosen zu ihrem Loskaufe sammelten; doch fehlte es dieser Vereinigung wie an einer festen Organisation so an einheitlichem Vorgehen. Petrus besprach sich deshalb mit einigen Mitgliedern der Vereinigung über die Bildung eines besonderen Ordens. Es fehlte nicht an Widerspruch und äußeren Schwierigkeiten aller Art; hatte doch soeben das IV. Lateranum im 13. can. die Bildung neuer Orden untersagt; auch stellten sich nunmehr innere Kämpfe bei Petrus ein, der Zweifel nämlich, ob es nicht besser sei, in einer Höhle des Montserrat Gott in Einsamkeit zu dienen. Ein Traumgesicht in der Nacht vor Petri Kettenfeier ermunterte ihn, seinen Plan festzuhalten, und nachdem er den Bischof von Barcelona dafür gewonnen hatte, legte er am Laurentiustage 1223[1] in der Domkirche zu Barcelona die drei gewöhnlichen Gelübde ab, denen er noch ein viertes beifügte, nötigenfalls selbst seine eigene Person in die Gefangenschaft zu überliefern, wenn anders die Rettung eines Christensklaven nicht gelingen sollte.

Alsbald folgten 13 Adelige, wovon 6 Priester waren, seinem Beispiele, legten dieselben Gelübde ab und empfingen aus den Händen des Dominikaners Raymund von Pennafort das Ordenskleid: ein weißes Gewand, auf dessen Brustteil das königliche Wappen von Aragonien angebracht war, 3 goldene Pfähle im roten Felde mit einem silbernen Kreuze darüber. Raymund übernahm die Organisation der neuen Genossenschaft, so daß er vielfach als Mitbegründer des Ordens der Mercedarier bezeichnet wird; er bestellte den Petrus Nolaskus zum ersten Oberen der Genossenschaft und verfaßte Statuten für dieselbe. Der König Jayme I. von Aragonien wies den Mercedariern einen Flügel seines Palastes zur Wohnung und eine kgl. Kapelle als Kirche an; 1232 erbaute er denselben an Stelle einer Moschee ein herrliches Kloster zur hl. Eulalia.

Nachdem sich Petrus durch längere Zurückgezogenheit für das nunmehr zu vollziehende schwierige Werk gestärkt hatte, begab er sich in das Königreich Valencia, dann nach Granada und kehrte mit 400 befreiten Christensklaven zurück. Dieser glückliche Erfolg war dem jungen Orden sehr förderlich. Da die Mittel reichlicher flossen, so beschloß man auf einem Generalkapitel, die Thätigkeit des Ordens nicht auf die christlichen Reiche zu beschränken, sondern in bestimmten Zeiträumen je 2 Brüder auch in die Länder der Ungläubigen zu senden; diese Brüder hießen redemptores. Petrus Nolaskus wirkte zweimal als redemptor. Im Jahre 1249 legte er die Oberleitung des Ordens nieder, als Anstrengungen und Entbehrungen seine Gesundheit untergraben hatten. Wilhelm von Bas wurde zu seinem Nachfolger erwählt. Noch 7 Jahre besorgte Petrus im Kloster zu Barcelona die niedrigsten Dienste und verschied in der Weihnacht des Jahres 1256, während er mit seinen Brüdern den 110. Psalm betete, bei den Worten: »Redemptionem misit populo suo.«

[1] Nach den Ordenschroniken schon 1218.

Vgl. über die Quellen für die Lebensbeschreibung des hl. Petrus Nolaskus Kirchenlexikon (2.) IX, 1929 f.

2. Der Orden der Mercedarier breitete sich in Spanien und Frankreich, ferner auch in Italien aus. Etwa 100 Jahre nach seiner Gründung schieden die Ritter aus demselben aus, so daß der Orden nunmehr einen ausschließlich monastischen Charakter annahm. Er wirkte höchst Ersprießliches durch Loskauf von Christensklaven, Ausübung der Seelsorge in den Galeeren, Missionsthätigkeit in Amerika; als nämlich sein nächster Zweck nicht mehr erfüllbar war, entfaltete er eine eifrige Missionsthätigkeit in der Neuen Welt, wo derselbe zuletzt 8 Ordensprovinzen zählte, während in Europa nur 4 bestanden (1 in Spanien, 2 in Frankreich, 1 in Italien). Heutzutage zählt der Orden noch 3 Provinzen und 1 Viceprovinz in Europa und 4 Provinzen und 2 Viceprovinzen in Amerika, mit zusammen 450 Mitgliedern. Klöster befinden sich in Rom, Caracas, Lima, Maracaibo, Palermo, Quito, St. Trinidad auf Cuba 2c.; ferner sind Pères de la Merci in Cordova, Mendoza und San Juan (argentinische Republik) thätig. Mehrere bedeutende Männer sind aus dem Orden hervorgegangen.

Cf. Helyot III, 278 ff.

Am 17. Januar 1235 wurde der Orden der Mercedarier als geistlicher Ritterorden bestätigt. Zahlreiche Edelleute aus allen Ländern traten in denselben ein, und in Spanien, in Frankreich und Italien wurden Klöster errichtet. Ein berühmtes Mercedarierkloster war jenes U. L. Frau de mercede in Pucha.

Nach der ursprünglichen Organisation bestand der Orden aus zwei Arten von Mitgliedern: aus Rittern, deren Kleidung von weißer Farbe war und sich von jener der Weltleute nur durch das Skapulier unterschied, dann aus Brüdern, welche gleichfalls eine weiße Ordenstracht mit dem oben geschilderten Wappen auf der Brust hatten und von denen einige auch die Priesterweihe empfingen. Die ersten 7 Ordensgenerale (Ordensgroßkomture) wurden aus den Rittern genommen; Peter de Aymery trennte die Regierung der Ritter und Brüder strenge von einander, was zur Folge hatte, daß sich nach seinem Tode i. J. 1301 der Orden spaltete, indem sowohl die Ritter als die Brüder einen General wählten. Als sodann Papst Johann XXII. 1317 erklärte, daß hinfort nur einem Priester die höchste Gewalt im Orden übertragen werden solle, trat eine Secession ein: die Ritter schieden aus dem Orden aus und gingen in den Orden von Montesa über, so daß fortan der Mercedarierorden nicht mehr ein militärischer und religiöser, sondern lediglich ein religiöser war.

Im großen Ganzen ist von nun an die Geschichte der Mercedarier dieselbe wie der ihnen nach Zweck und Organisation verwandten Trinitarier. Doch war ihre Ausbreitung in Europa keine so bedeutende. Zugleich mit Columbus betraten die Mercedarier die Neue Welt und gewannen hier eine größere Ausdehnung als in der Alten. Sie waren in Quito, Chile und Peru thätig, von wo sie nach Santa Cruz de la Sierra und Tucuman vordrangen, und wirkten (seit 1526) in Mexiko

und in Brasilien, wo um das Jahr 1718 fünf Aldeas der „Merciarier“ gezählt wurden. Die Revolutionen vernichteten die meisten Klöster in Europa und Amerika.

Berühmte Mercedarier waren u. a.: der hl. Raymundus Nonnatus (Nonat), † 1240, der große Schüler des Petrus Nolaskus, der unter Erduldung unsäglicher Peinen[1] 8 Monate in der Gefangenschaft der Moslim schmachtete und, erst 36 Jahre alt, auf dem Wege nach Rom, wo er den Kardinalshut empfangen sollte, starb;[2] sodann Peter Pascal, Bischof von Jaen; die Schriftsteller: Alons Remon, Franz Salazar, Hieronymus Perez, Noel Graverius, Bernhard von Vargas ꝛc. Drei Kardinale und viele Erzbischöfe und Bischöfe gingen aus dem Orden hervor, ferner mehrere Märtyrer; in den Hugenottenkriegen wurden 315 Angehörige des Ordens hingemordet.

3. Auch eine nach ihrem Umfang bedeutende Reform, die der Mercedarier-Barfüßer, entstand im Orden, welche von P. Johann Baptist Gonzalez, gewöhnlich Johannes vom hl. Sakrament genannt, † 1618, i. J. 1603 eingeführt und von Clemens VIII. bestätigt wurde. Cf. Helyot III, 284 ff; Kirchenlexikon (2.) IX., 1932 f.

Im Jahre 1604 wurden von Johannes vom hl. Sakramente mit Hilfe der Gräfin Beatrix Ramirez von Mendoza die beiden ersten Klöster einer strengeren Observanz zu Viso bei Sevilla und zu Almorayna bei Gibraltar errichtet. Bald breitete sich die Reform auch über andere Klöster Spaniens sowie über Sicilien aus, so daß die Klöster der Mercedarier-Barfüßer zuletzt in 2 Provinzen: Spanien und Sicilien, eingeteilt wurden, von denen die spanische mehr als 100 Häuser zählte, welche indes i. J. 1835 fast alle vernichtet wurden; die Klöster auf Sicilien gingen 1866 zu Grunde. Neuerdings wurde ein Kloster der Mercedarier-Barfüßer in Toro (Zamora) errichtet.

Cf. Dom Pedro de san-Cecilia, Annales de los Deszalcos de la orden de N. S. de la Merced, 2 voll., Madr. 1699; Constitutiones Fratrum Discalceatorum ordinis B. M. de Mercede.

4. Es gab auch Mercedarierinnen sowie Tertiariernonnen der Mercedarier.

Schon um das Jahr 1265 verbanden sich einige Frauen aus Barcelona, voran Isabella Berti und Eulalia Pins, unter Leitung des sel. Bernhard von Corbarie zu einem 3. Orden U. L. Frau de mercede; Maria du Secours, † 1281, welche öfters als Stifterin der Tertiariernonnen der Mercedarier genannt wird, war die erste Oberin dieser klösterlich lebenden Frauen. Cf. Helyot III, 293 ff. — Maria Anna a Jesu, † 1624 und 1783 selig gesprochen, gründete die unbeschuhten Tertiarierinnen der Mercedarier.

Während diese Tertiarierinnen nie sehr zahlreich gewesen zu sein scheinen, breiteten sich die von dem Mercedarier Anton Velasco in Sevilla gestifteten und von Pius V. 1568 bestätigten Mercedarierinnen weiter aus. Sie nahmen

---

[1] Seine Lippen wurden mit einem glühenden Eisen durchbohrt und ein Schloß daran gelegt, damit er nicht mehr predigen könne.

[2] Biographie von Dathia, Par. 1631.

gleichfalls an der durch Johannes vom hl. Sakramente begonnenen Reform des Mercedarierordens teil. Das erste Kloster der unbeschuhten Mercedarierinnen, auch „Mercedarierinnen von der Rekollektion" genannt, wurde von Clementia von der heiligsten Dreifaltigkeit zu Lorca errichtet.

Zwei Seliggesprochene: Anna vom Kreuze und Maria von der Auferstehung gingen aus dieser Genossenschaft hervor.

Cf. Filippe de Guimeran, Regla y constituciones de las Monias Recoletas etc., Valencia 1604; Helyot III, 290 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1933.

§ 67. Die Serviten.

Cf. Mich. Poccianti i Chronicon verum totius sacri ordinis Servorum B. M. V. ab anno 1233 ad a. 1566, Florentiae 1616; Helyot, Histoire des ordres etc., III, 296—323; Archangeli Gianii Annales sacri ordinis Servorum B. M. V., Florentiae 1618 und 1622; II. editio cura A. M. Garbii, 3 tomi, Lucae 1719—25; P. Florentini Dialogus de origine ordinis Servorum, in J. Lamii Deliciae eruditorum, Tom. I., Flor. 1736; (Tonini,) Il Santuario della santissima Annunziata di Firenze, Firenze 1876; Histoire de l'ordre des Servites de Marie et des sept bienheureux fondateurs, 1230—1310, par un ami des Servites, 2 vols., Par. 1886; Koneberg, Zehn neue Heilige der Kirche Gottes: Johannes Berchmans, Petrus Claver, Alfons Rodriguez und die 7 Stifter des Servitenordens, Einsiedeln 1888; Kurzgefaßte Lebensgeschichte der 7 hl. Väter, Stifter des Ordens der Diener Mariä, Innsbr. 1888; Ledoux, Histoire de sept saints fondateurs de l'ordre des Servites de Marie, Par. et Lyon 1889; Spörr, Lebensbilder aus dem Servitenorden, 4 Bde, Innsbr. 1891 ff.

Vgl. auch die neuen Lektionen der II. Nokturn in festo ss. septem fundatorum ordinis Servorum B. M. V.

Regula et constitutiones Servorum B. M. V., Bonon. 1615.

1. Die Serviten, Servi beatae Mariae Virginis, auch „Diener Mariens",[1] „Brüder vom Leiden Jesu (Christi)", „Brüder vom Ave Maria"[2] und „Brüder vom Monte Senario (Sanario)" genannt, wurden 1233 von 7 angesehenen Florentinern zu dem Zwecke gestiftet, durch Gebet und Abtötung den Dienst der seligsten Jungfrau zu pflegen und zu fördern. Die Bestätigung des Ordens erfolgte 1255 durch Alexander IV.

Die 7 hl. Stifter oder Väter sind: Bonfiglio Monaldi, Bonagiunta Manetti, Manetto dell' Antella, Amideo Amidei, Ricuere Lippi Uguccione, Gerardo Sostegni und Alexius Falconieri.

Diese, sämtlich reiche Kaufleute und Ratsherren von Florenz, waren seit langer Zeit Mitglieder einer unter dem Titel „Laudesi" bestehenden Bruderschaft, deren Hauptaufgabe die Verehrung der Mutter Gottes bildete. Als sie am Feste Mariä

---

[1] Diener der hl. Jungfrau (Maria).

[2] So genannt, weil sie bei all ihren Verrichtungen, Reden, Briefen 2c. die Worte „Ave Maria" am Anfange und Schlusse beisetzen.

Himmelfahrt 1233 in der Bruderschaftskirche sich versammelten, fühlten sie sich alle zugleich begeistert, auf ihr Besitztum Verzicht zu leisten und ein gemeinschaftliches Leben zu führen. Zu diesem Behufe zogen sie sich am Feste Mariä Geburt mit Erlaubnis des Bischofs Ardinghus in die außerhalb der Stadtmauern einsam gelegene Villa Camartia zurück, wo sie das weltliche Kleid mit einem rauhen Bußgewande von grauer Farbe vertauschten. Bonfiglio Monaldi, der älteste von ihnen, übernahm die Leitung der entstehenden Genossenschaft. Als sie sich gemeinsam zum Bischofe begaben, um sich von ihm Ratschläge zu erbitten, rief das Volk: »Ecco i servi della Madonna«, eine Bezeichnung, welche sie fortan beibehielten. Nach Verlauf etwa eines Jahres verließen die Serviten, um dem Verkehr mit der Welt mehr entrückt zu sein, ihre bisherige Wohnung und siedelten sich auf dem, 9 ital. Meilen von Florenz entfernten Monte Senario[1] an. Hier nun begannen sie ein sehr strenges Bußleben; sie wohnten nach Einsiedlerart in getrennten Hütten und nährten sich vom Almosen, und wenn dieses mangelte, von Wurzeln und Kräutern, wie sie das Gebirge darbot. Der Bischof erlaubte, in Florenz und Umgebung Almosen sammeln zu dürfen; da der Weg von Senario bis Florenz weit und beschwerlich war, legten die Serviten an einem ihnen vom Bischof angewiesenen Platze Capaggio eine Strohhütte zum Übernachten für die terminierenden Brüder an, aus welcher später das Hauptkloster des Ordens, das wegen seiner prächtigen Anlage bewunderte Kloster zur Verkündigung Mariens hervorging.

Als der Kardinallegat Gottfried von Chatillon 1239 die frommen Einsiedler besuchte, riet er ihnen eine Ordensregel anzunehmen. Hierauf erbaten sich die Serviten vom Bischof von Florenz eine solche, und dieser gab ihnen die Augustinerregel und als Ordenskleid einen engen, weißen Rock[2] mit Kapuze, ein Skapulier von schwarzer Farbe, einen ledernen Gürtel und einen weiten, schwarzen Mantel. Die Annahme einer Regel förderte den Zugang zum Orden, und bald mußte ein zweites Kloster, in Siena, errichtet werden. Weiterhin förderte das Wachstum des Ordens die 1255 erfolgte päpstliche Bestätigung sowie das heiligmäßige Leben der 7 Stifter. Als der letzte derselben, Alexius Falconieri, 110 jährig i. J. 1310 starb, 77 Jahre nach der Gründung des Ordens, soll es bereits 10 000 Serviten gegeben haben. Leo XIII. nahm die 7 Stifter des Servitenordens 1888 in die Zahl der Heiligen auf und bestimmte zugleich, daß ihr Fest[3] von der ganzen Kirche gefeiert werde.

2. Der Servitenorden breitete sich insbesondere in Italien aus, ferner in Deutschland und den Niederlanden, Polen und Ungarn. Der hauptsächlichste Förderer desselben war der hl. Philippus Benitius, † 1285, der 5. Ordensgeneral, der auch die Ordenskonstitutionen verfaßt hat. Die Päpste gewährten dem Orden verschiedene Privilegien und erklärten denselben als Mendikantenorden. Gegenwärtig bestehen etwa noch 30 Servitenklöster.

Bereits auf einem 1260 zu Florenz abgehaltenen Generalkapitel wurde der Orden in 2 Provinzen: Toskana und Umbrien geteilt, denen bald eine dritte

---

[1] Mons sani aeris.
[2] Später wurde auch eine schwarze Soutane gewählt.
[3] Am 11. Februar.

(Romandiola) und 1265 eine vierte (Gallia Cisalpina) beigefügt wurde. Die hauptsächlichste Förderung erfuhr der Orden durch den hl. **Philippus Benitius**, der an demselben Tage geboren wurde, an welchem der Servitenorden seinen Anfang nahm. Im Jahre 1267 zum Ordensgeneral gewählt, war Philippus unermüdlich bestrebt, den Orden nach innen und außen zu befestigen. Er sandte Serviten nach Polen, Ungarn, sogar nach Indien. Um die im Orden herkömmlichen Übungen zu fixieren, verfaßte er die noch heute neben der Augustinerregel geltenden Konstitutionen. Wiederholt wollte er Stab und Ordenssiegel als die Zeichen der Ordensregierung niederlegen, doch erst bei herannahendem Lebensende nahmen ihm seine Mitbrüder die Würde und Bürde ab. Andächtig sein „Buch", das Kruzifix umfassend, hauchte er am 22. August 1285, am Oktavtage des Festes Mariä Himmelfahrt, seine Seele aus. Nach seinem Tode breitete sich der Servitenorden so aus, daß er zuletzt 27 Provinzen zählte. — Vgl. die **Bollandisten**, 4. Bd. des August, 655 ff.; Ch. M. **O'Dale**, Historia von dem Leben, Tugenden, Heiligkeit Philippi Benitii, Innsbr. 1671; J. P. **Toussaint**, Leben des hl. Philippus Benitius, Dülmen 1886; **Kirchenlexikon** (2.) IX, 2009 f.

Bonifaz IX. (1389—1404) gewährte dem Servitenorden alle Privilegien, welche die Augustiner-Eremiten besaßen; Martin V. die Privilegien der **Mendikantenorden**; Innocenz VIII. bestätigte 1487 alle den Serviten bewilligten Privilegien und erklärte sie nochmals als Mendikanten. — Ein Mitglied des Ordens predigt am Dreikönigsfeste und am 5. Fastensonntag in der päpstlichen Kapelle. Auch nehmen die Serviten an den Begräbnissen der Kardinäle teil und singen die Laudes des Totenofficiums.[1]

3. Auch innerhalb des Servitenordens entstanden **Reformen**, indem Anton von Siena 1411 die **Serviten von der Observanz**, Bernhardin von Ricciolini aber 1593 die **Einsiedlerserviten** ins Leben rief.

Der Monte Senario, der den 7 hl. Vätern zur Anlegung ihrer Einsiedeleien gedient, blieb unbewohnt, seitdem die Serviten die Augustinerregel und damit die cönobitische Lebensweise angenommen hatten. Im Jahre 1404 wurde auf dem zu Florenz versammelten Generalkapitel die Ansicht ausgesprochen, daß es geziemend wäre, die Wiege des Ordens wieder herzustellen. Im Jahre 1411 bezog sodann Anton von Siena den Berg wieder und begründete daselbst die **Kongregation von der Observanz**. Das strenge Leben der hl. Stifter sollte soweit als möglich nachgeahmt werden. Mehrere Klöster nahmen die Observanz an, so daß sich fortan auch die Serviten in Observanten und Konventualen teilten. Doch wurde 1568 durch den Ordensgeneral Angelus von Azovelli eine Vereinigung der Observanten mit den Konventualen durchgeführt.

Eine noch strengere Reform begann 1593 Bernhardin von Ricciolini. Nachdem er bei den Camaldulensern das Einsiedlerleben kennen gelernt hatte, bezog er mit einigen gleichgesinnten Serviten die Klausen des Monte Senario wieder. Clemens VIII. bestätigte die Reform „der hl. Einsiedelei von Monte Senario". Die **Einsiedler**-

[1] Die Dominikaner singen die Vesper, die Franziskaner-Observanten die erste Nokturn, die Augustiner-Eremiten die zweite, die Karmeliter die dritte.

serviten oder Diener der Jungfrau vom Monte Senario befolgten neben der Augustinerregel und den Konstitutionen des hl. Philippus Benitius die Lebensweise der Camaldulenser; sie trugen eine schwarze Tracht sowie lederne Sandalen, auch ließen sie sich den Bart wachsen. Die Reform verbreitete sich über Italien und Deutschland, wo dieselbe auch nach der Reformation noch mehrere Klöster zählte und sich lange Zeit rein erhielt. Cf. Helyot III, 310 ff.

4. Die bekannten Ursachen, welche den übrigen Orden so schwere Wunden schlugen, verminderten auch den Bestand des Servitenordens. Gegenwärtig bestehen noch Klöster: in Rom, wo sich das Haupthaus des Ordens St. Marcellus befindet, zu Bologna, Florenz, Messina, Neapel, Oviglio, Palermo, Viterbo, Caselli (Diöc. Turin) und Cento (Diöc. Bologna), ferner 14 Klöster in Österreich,[1] darunter 2 in Böhmen, 2 in Kärnten, 2 in Tirol: Rattenberg und Innsbruck,[2] 1 in Wien, Volders, Schönbüchel rc. und 3 in Ungarn.[3] Auch hat der Orden eine Missionsstation in Arabien. Mehrere Heilige und Selige, sowie zahlreiche Gelehrte hat der Servitenorden hervorgebracht.

Eine Lebensgeschichte der heiligen und seligen Serviten bietet Spörr, Lebensbilder aus dem Servitenorden, 1. Bd. Unter den Heiligen ragt u. a. der „Bruder“ Peregrinus hervor, † nach 1330, auch „Bruder Job“ genannt. Von den Gelehrten des Ordens sind zu nennen: der Erzbischof Felician Capito von Avignon, † 1577; der Mathematiker Philippus Ferrari, † 1626, der 48 Jahre lang an der Universität Padua docierte und ein geographisches Lexikon verfaßte; die Gebrüder Marracci: Hippolyt, † 1675, ein berühmter marianischer Schriftsteller, und Ludwig, † 1700, ein Forscher auf semitischem Sprachgebiete, sowie deren Neffe Ludwig Marracci, † 1732;[4] sodann Canali, der eine größere Sakramentenlehre verfaßte, Venetiis 1734; der Musiker Cajetan Vogel, † 1794; von neueren der bekannte Numismatiker und Sphragist Pellegrino Tonini, † 1884, der zugleich (anonym) die in der Litteraturangabe erwähnte Geschichte der Kirche der Verkündigung zu Florenz herausgab, rc. Auch Fra Paolo Sarpi, † 1623, der bekannte Verfasser der Istoria del concilio tridentino, London 1619, gehörte dem Servitenorden an. — Vgl. noch das Werk von Amadeus Maria Markel: Speculum virtutis et scientiae, sive viri illustres ordinis Servorum, qui prae ceteris seu religione seu eruditione conspicuis pietate, doctrina, dignitate per quinque saecula floruere. Norimbergae et Vindabonae 1748.

Auch mehrere berühmte Kardinäle sind aus dem Orden hervorgegangen.

Die im Orden traditionelle besondere Verehrung Mariens findet gegenwärtig auch dadurch ihren Ausdruck, daß der Sendbote des heiligsten Herzens Mariä, „Monatrosen“ betitelt, von einem Serviten[5] herausgegeben wird.

---

[1] Mit derzeit 104 Mitgliedern.

[2] Hier 1614 durch die fromme Erzherzogin Anna Juliana von Österreich eingeführt.

[3] Mit 18 Mitgliedern. [4] Kirchenlexikon VIII, 902 f.

[5] P. Johann Paul Moser in Innsbruck.

5. Die Servitinnen, welche ihren Ursprung gewöhnlich auf den hl. Philippus Benitius zurückführen, verbreiteten sich hauptsächlich über Italien, Flandern und Deutschland. Von ihrem früheren Bestande haben sich nur Überreste erhalten; es bestehen noch einige Klöster in Italien, nämlich zu Rom (bei St. Gervasius und Protasius), Florenz, Bologna, Neapel, Palermo, Messina rc., ferner zu Arco in Tirol und in München an der Herzogspitalkirche.

Wenn Giani in seiner Geschichte des Servitenordens von Klöstern der Servitinnen berichtet, welche schon zur Zeit der 7 hl. Stifter bestanden haben, so sind darunter Tertiarinnen der Serviten zu verstehen. Die Servitinnen leiten ihren Ursprung in der Regel auf den hl. Philippus Benitius zurück, von dem jedenfalls die Organisation des 2. und 3. Ordens herstammte [1] und nach dem sie auch „Philippinerinnen" genannt werden.[2] Die Servitinnen haben gleichfalls die Augustinerregel mit den Konstitutionen des hl. Philippus Benitius. Sie tragen Rock und Skapulier von schwarzer Farbe, beim Gottesdienste auch einen schwarzen Mantel, weshalb sie zuweilen „schwarze Schwestern" genannt wurden. Viele derselben ragten durch Heiligkeit des Lebens, insbesondere auch durch innige Marienverehrung hervor. Der 3. und 4. Band des Werkes von Spörr, Lebensbilder aus dem Servitenorden, Innsbr. 1894 f., enthält die Lebensbeschreibung von heiligen, seligen und gottseligen Servitinnen.

Die Mädchenschule der Servitinnen in München genießt besonderes Ansehen, ebenso die Kunstfertigkeit dieser Nonnen in Herstellung von kirchlichen Paramenten. Auch die ewige Anbetung vor dem ausgesetzten Allerheiligsten halten die Servitinnen in München seit dem Bestande ihres Hauses (1715).[3]

6. Wohl zu unterscheiden von den Servitinnen sind die (klösterlich lebenden) Tertiarinnen der Serviten, auch „Mantellaten" genannt, gegründet von der hl. Juliana von Falconieri, † 19. Juni 1341, und vom hl. Philippus Benitius organisiert. Dieselben verbreiteten sich über Italien und Deutschland, wo die Erzherzogin Anna Juliana von Österreich deren besondere Gönnerin war und auch eigene den deutschen Verhältnissen angepaßte Statuten für dieselben verfaßte. Sie beschäftigen

---

[1] Philippus förderte besonders auch die „Sieben Schmerzen-Bruderschaft"; durch Annahme einer gemeinsamen Lebensweise von seiten weiblicher Mitglieder derselben entstanden 1659 die „Oblatinnen von den sieben Schmerzen" auf Antrieb der Herzogin Camilla Virginia Savelli Farnese. S. § 85 Nr. 8.

[2] Davon sind also zu unterscheiden a) die von einem Beichtkinde des hl. Philippus Neri, einem Kaufmann in Siena, 1620 gegründete Genossenschaft der Oblaten vom hl. Philipp Neri (Filippine) mit Augustinerregel, ferner b) die am Ende des 16. Jahrhdts. von Lucia Filippini errichtete Genossenschaft der Maestre pie Filippini mit eigener Ordensregel. S. Kirchenlexikon (2.) IX, 2003 f.

[3] Vgl. zur Geschichte des Münchener Klosters Mayr-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising, II. Bd., 331 ff. Über die gottſ. Servitin Maria Carolina de verbo incarnato (Renata Schönauer), † 1748, vgl. ebd. S. 333.

sich mit dem Dienste der Kranken, alter oder sonst hilfsbedürftiger Personen ꝛc. Derzeit bestehen in Österreich 18 Klöster dieser Servitinnen mit über 300 Mitgliedern.

Cf. Regola de Fratelli e Sorori della compagnia di Servi di Maria, Firenze 1591; Helyot III, 314 ff.

Juliana von Falconieri wurde von Jugend auf, namentlich durch ihren Verwandten Alexius Falconieri, einen der 7 Stifter des Servitenordens, zur Frömmigkeit und Verehrung Mariens angehalten. Nach dem Tode ihres Vaters empfing sie aus den Händen des hl. Philippus Benitius Habit und Skapulier der Serviten und lebte bis zum Tode ihrer Mutter nach den ihr vom hl. Philipp gegebenen Vorschriften im elterlichen Hause. Im Jahre 1305 bezog sie mit einigen gleichgesinnten Jungfrauen ein eigenes Haus zu Florenz und leitete 35 Jahre lang die erste klösterliche Genossenschaft der Serviten-Tertiarinnen, welche sich dem Krankendienste und anderen Werken der Barmherzigkeit widmeten. Nach der durch die Bulle Sedis apostolicae providentia von Martin V. i. J. 1420 bestätigten (und hier auch aufgeführten) Regel des 3. Ordens der Serviten haben die Tertiarinnen nach bestandener Probezeit zu geloben, den Orden nicht wieder zu verlassen. Sie beten zu den betreffenden Tageszeiten das Officium Marianum nebst einer Anzahl Pater und Ave; die Matutin findet an den Sonn- und Feiertagen sowie während der Advent- und Fastenzeit um Mitternacht statt. Während dieser Zeit sowie alle Freitage des Jahres beobachten sie Jejunium; Fleisch genießen sie nur an den Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen. Abgesehen vom weißen Schleier tragen sie dieselbe Tracht wie die Serviten, nämlich ein schwarzes enges, mit einem ledernen Cingulum gegürtetes Kleid, nur sind die Ärmel ihres Rockes kürzer, um so leichter den mit ihrem Berufe verbundenen Arbeiten obliegen zu können, weshalb sie das Volk „Mantellaten" nannte.

Ihre Einführung und Förderung in Deutschland verdanken die Serviten-Tertiarinnen der Erzherzogin Anna Juliana Katharina von Gonzaga, Prinzessin von Mantua, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand II. von Österreich und Mutter der Kaiserin Anna von Österreich, derselben, welche auch den Serviten und Servitinnen in Innsbruck ein Kloster errichtete. Obgleich sie nach dem Tode ihres Gemahls 1595 erst 29 Jahre zählte, wies sie doch die Hand Kaiser Rudolfs II. zurück und ließ sich, nachdem bereits mehrere Damen ihres Hofes in den 2. Orden der Serviten eingetreten waren, selbst mit ihrer Tochter Maria 1612 als Serviten-Tertiarin einkleiden. Die Erzherzogin verfaßte auch eigene Statuten, welche Paul V. 1617 bestätigte; zugleich genehmigte dieser Papst, daß die deutschen Serviten-Tertiarinnen eine selbständige Kongregation bildeten. Als Anna Katharina starb (1622), befanden sich im Kloster der Servitinnen in Innsbruck 21 und im Hause der Tertiarinnen 27 Schwestern. Die deutschen Tertiarinnen unterscheiden sich dadurch von den übrigen, daß auf der Vorderseite ihres Schleiers ein hellblauer Stern angebracht ist.

Cf. F. Guiseppe Maria Barchi, Vita e morte della. . . . Suor Anna Giuliana Gonzaga etc., Mantova 1623; Helyot III, 320 ff.; P. Bernhard M. Spörr, Ein verborgener Edelstein Innsbrucks oder das Leben der seligen Fürstin Anna Juliana Gonzaga, Tertiar-Schwester des Serviten-Ordens, Innsbruck 1895.

Es giebt auch in der Welt lebende Tertiarinnen[1] und Tertiarier des Servitenordens. Dieselben tragen unter ihrer gewöhnlichen Kleidung das sog. schwarze Skapulier von der schmerzhaften Mutter Gottes, welches Brust und Rücken vollständig bedeckt, und einen Ledergürtel. Sie beten täglich 12 Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei Gott ꝛc., haben im Jahre drei außerordentliche Fasttage, gewinnen viele Ablässe und können sich in der vollen Ordenstracht beerdigen lassen. Leo XIII. hat wie den 3. Orden des hl. Franziskus so auch den 3. Orden der Diener Mariä zeitgemäß reformiert. Vgl. Reskript der Ablaßkongregation vom 15. Dezbr. 1883; Monatrosen, XIV. Jahrg. S. 69 ff.

§ 68. Die Pauliner.

Die Pauliner, auch Eremiten vom hl. Paul (dem Einsiedler) und Brüder vom Orden des hl. Paulus genannt, zerfallen je nach den Ländern, in welchen sie lebten, in verschiedene Gruppen: es gab solche in Ungarn, Portugal und Frankreich. Sie haben verschiedene Stifter: die ungarischen Pauliner wurden 1250 durch Eusebius von Gran, die portugiesischen von Mendo Gomez de Simbria, † 1481, die französischen, gewöhnlich frères de la mort (Väter, Brüder des Todes) genannt, um 1620 durch Wilhelm Callier gestiftet. Gemeinsam hatten diese drei Arten von Paulinern die Augustinerregel; nur spärliche Reste der ungarischen und der französischen Pauliner haben sich bis in die Gegenwart erhalten.

Die ungarischen Pauliner entstanden 1250 durch Vereinigung zweier Klöster ehemaliger Eremiten, welche nach den Orten Patach und Pisilia benannt waren. Schon 1215 hatte Bischof Bartholomäus von Fünfkirchen eine Anzahl in seiner Diöcese lebender Einsiedler in dem Kloster zum hl. Jakob in Patach zu einem gemeinsamen Leben vereinigt. Im Jahre 1246 zog sich der Domherr Eusebius von Gran (Eusebius Strigoniensis) als Eremit in die Einöde von Pisilia im Gebiete von Gran zurück; als sich mehrere Genossen um ihn versammelt hatten, vereinigte er dieselben, nach einigen Schriftstellern durch ein Wunder hierzu veranlaßt, gleichfalls zu einem gemeinschaftlichen Leben, indem er 1250 Kirche und Kloster zum hl. Kreuze für sie erbauen ließ. Noch in demselben Jahre nahmen die Bewohner des Klosters von Pisilia die Regel der Eremiten von Patach an und bildeten mit diesen zusammen eine einzige Kongregation, wozu Bischof Ladislaus von Fünfkirchen seine Einwilligung gab. Der erste Obere der Kongregation war Eusebius von Gran, der deshalb als Stifter der ungarischen Pauliner bezeichnet wird; derselbe starb in hohem Alter i. J. 1270. Im Jahre 1308 nahmen die ungarischen Pauliner die Augustinerregel an, neben der sie eigene Satzungen beobachteten, welche namentlich strenge Bußübungen vorschrieben. Sie verbreiteten sich über Ungarn, wo sie 170 Klöster zählten, aber auch nach Deutschland, wo bis 1786 ein Konvent zu Rohrhalden bei Rottenburg in Württemberg bestand, und nach anderen Ländern. Zuletzt zerfiel der Orden in 5 Provinzen:

[1] Eine solche war z. B. die 1889 verstorbene Königin-Mutter Marie von Bayern, welche sich auch in der vollen Ordenstracht beerdigen ließ.

Ungarn, Deutschland mit Kroatien, Polen, Istrien, Schweden. Verschiedene Päpste, insbesondere Gregor XI. (1377) und Bonifaz IX. (1390) gewährten wichtige Privilegien. Im Jahre 1381 erhielten die ungarischen Pauliner die Reliquien des heil. Paulus, des ersten Einsiedlers, welche von Venedig in das Kloster St. Laurentius in Ungarn gebracht wurden, weshalb dieses Kloster fortan besonderes Ansehen genoß. Andere bedeutende Klöster waren: Clairmont in Polen, gewöhnlich Czenstochowa (Czenstochau) genannt, ein berühmter Marienwallfahrtsort; U. L. Frau zu Jall, das Kloster zu Preßburg, jenes zu Neustadt bei Wien, St. Stefano zu Rom, dessen Gebäulichkeiten von Gregor XIII. zum ungarischen Kolleg gezogen wurden, ꝛc. Infolge der schweren politischen Kämpfe, welche über Ungarn hereinbrachen, gingen die meisten Klöster unter; doch ist das Verdienst dieses Ordens um das kirchliche Leben in Ungarn und um Pflege der Wissenschaften unvertilgbar. Die Klosterschulen der Pauliner waren von 1676 an berühmt. Mehrere Mitglieder des Ordens stiegen zu den höchsten kirchlichen Würden empor und wirkten segensvoll. — Vgl. Andr. Eggerer, Fragmen panis Corvi proto-eremitici, sive Reliquiae annalium ordinis Eremitarum s. Pauli etc., Viennae Austriacae 1663; Helyot III, 324 ff.; Kirchenlexikon (2.) IV, 337 f. (Nr. 37). Über den Pauliner Kardinal Georg Martinuzzi, Bischof von Großwardein, der in der politischen Geschichte Ungarns eine bedeutende Rolle spielte und vom 16. auf 17. Dezbr. 1551 ermordet wurde, vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 944 ff.

Die portugiesischen Pauliner wurden 1420 zu Setuval (Mendoliva) von Mendo Gomez de Simbria begründet. Ihre Bestätigung erfolgte 1578. Die Ausbreitung dieser Pauliner war niemals bedeutend. Cf. Helyot III, 337 ff.; Regulae seu constitutiones Monachorum excalceatorum s. Pauli primi eremitae congregationis Lusitanae, Olisipone 1785.

Die französischen Pauliner scheinen erst am Anfange des 17. Jahrhunderts entstanden zu sein. Genaues über ihre Gründung läßt sich nicht angeben; gewöhnlich wird P. Wilhelm Callier, der die von Paul V. 1620 approbierten Statuten verfaßte,[1] auch als Stifter dieser Pauliner bezeichnet. Jedenfalls hat Callier die vielleicht von ihm selbst vollzogene Vereinigung von zerstreut lebenden Einsiedlern zu einem klösterlichen Leben organisiert. Im Jahre 1621 gestattete König Ludwig XIII. die Errichtung von Klöstern der Pauliner. „Ihre Klöster konnten in Städten und Einöden errichtet werden; in die letzteren durften sich jedoch nur solche Religiosen zurückziehen, welche schon 2 Jahre Profeß gemacht hatten. In den Städten mußten die Pauliner die Kranken besuchen und für deren geistliche und leibliche Pflege Sorge tragen, die Toten beerdigen, die Gefangenen besuchen und zum Tode Verurteilte auf ihrem letzten Gange begleiten. Auch ihre anderen Übungen sollten sie fortwährend mit dem Gedanken an den Tod vertraut machen, ihr ganzes Leben eine Vorbereitung auf den Tod sein. Ihr gegenseitiger Gruß war: Memento mori. Vor ihren Mahlzeiten küßten sie einen Totenkopf, und ein solcher stand auch auf dem Tische während der Mahlzeit. Alle Annehmlichkeiten des Lebens und der Genuß all dessen, was die Sinne angenehm affiziert, z. B. Blumenduft, war ihnen untersagt."[2] Wegen dieser fortgesetzten Beschäftigung mit dem Tode, ferner auch weil sie auf ihrem Skapulier einen Totenkopf

[1] Gedruckt 1622 zu Paris in französischer, 1623 auch in lateinischer Sprache.
[2] Kirchenlexikon (2.) IV, 338.

abgebildet trugen, hießen sie auch „Väter oder Brüder des Todes“. Nur in 2 Klöstern der Diöcese Krakau: Rupella und Lésniow, hat sich dieser Orden erhalten. Vergl. Helyot III, 341 ff.; Kirchenlexikon (2.) IV, 338.

§ 69. Die Alexianer.

1. Die Entstehung der nur aus Laienbrüdern bestehenden Genossenschaft der Alexianer fällt in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Als der „schwarze Tod“ verheerend Europa durchzog, gründete zur Pflege der Pestkranken und zur Beerdigung der Verstorbenen u. a. auch ein gewisser Tobias eine Genossenschaft, deren Mitglieder „arme Brüder“, später Celliten und Alexianer genannt wurden. Dieselben nahmen 1472 die Augustinerregel an und verbreiteten sich so zahlreich, daß 4 Provinzen gebildet wurden. Reste derselben bestanden noch in unserem Jahrhundert fort, und von einem Kloster in Deutschland, jenem zu Aachen, ging 1854 eine Reform aus, welche die Billigung des päpstlichen Stuhles fand und sich alsbald aufs schönste entfaltete.

Als die Pest im 14. Jahrhdt. in einem großen Teile Europas wütete, entstanden mehrere Genossenschaften für Pflege der Pestkranken und Bestattung der an der Pest Verstorbenen, namentlich seitdem Clemens VI. 1348 all jenen, welche den Pestkranken leibliche oder geistliche Hilfe leisteten, Abläße verliehen hatte. Eine derartige Genossenschaft ward am Mittelrhein von einem nicht näher bekannten Tobias gestiftet,[1] und nannten sich deren Mitglieder die „armen Brüder“. Diese Genossenschaft bestand auch fort, als die Pest aufgehört hatte, und wirkte namentlich in der Krankenpflege Ersprießliches. In einer Bulle Eugens IV. hießen die Mitglieder der Genossenschaft Celliten; „vielleicht sollten sie durch diesen Namen als Zellenbrüder („Cellebroeders“) von den in einzelnen Häuschen wohnenden Begharden unterschieden werden; nach einer anderen Erklärung wäre Celliten von cella = Grab herzuleiten, sohin Celliten soviel als Begräbnisbrüder.“[2] Nachdem die Celliten den hl. Alexius, † 17. Juli 417, einen edlen Römer, der all sein Vermögen den Armen gegeben und dann im eigenen Vaterhause viele Jahre als unbekannter Bettler gelebt hatte, zu ihrem Patron erwählt hatten, wurden sie Alexianer oder Alexiusbrüder genannt. In den Niederlanden hießen sie Lollarden (Lollards), auch Loller, Luller,[3] ferner Rollbrüder nach ihren Gesängen bei den Leichenbestattungen.

Die Alexianer legten anfangs keine Gelübde ab und beobachteten Statuten, die ihnen die Diöcesanbischöfe gaben, denen sie auch unterworfen waren. Pius II. erteilte am 3. Januar 1459 die Erlaubnis, die feierlichen Gelübde abzulegen, worauf sie mit

---

[1] Nach Alberdingk-Thijm (S. 196) gab es schon 1305 zu Mecheln, 1342 zu Antwerpen und 1345 zu Löwen Alexianerbrüder, „Matemans“ genannt. In den meisten Orten, wo es Brüder gab, fand man auch „Cellenschwestern oder Matewyven“. (S. 197.) [2] Kirchenlexikon (2.) I, 532.

[3] Mit dem Namen „Lollarden“ wurden später gemeinhin die Anhänger Wicleffs bezeichnet.

Genehmigung des Papstes Sixtus IV. 1472 die Augustinerregel annahmen. Mit verschiedenen Privilegien von den Päpsten ausgestattet, verbreiteten sich die Alexianer so zahlreich, daß 4 Ordensprovinzen gebildet wurden: die erste am Oberrhein in Worms, die zweite am Mittelrhein, ferner Flandern und Brabant. Trotz dieser Einteilung in Provinzen waren jedoch die meisten Klöster unabhängig von einander, nur die Alexianer der mittelrheinischen Provinz hatten bis 1722 einen gemeinsamen Provinzial. Die französische Revolution und andere Ereignisse politischer Natur vernichteten die meisten Häuser der Alexianer, doch bestanden einzelne derselben sowohl in Deutschland als auch in Belgien und Holland noch in diesem Jahrhdt. fort; Gelübde wurden indes nicht mehr abgelegt.

Im Jahre 1854 ging vom Kloster „Mariaberg" in Aachen, das schon über 400 Jahre besteht, eine Reform der Alexianer aus. Die Satzungen derselben wurden 1870 von Pius IX. bestätigt. Darnach unterstehen die Alexianer unmittelbar dem päpstlichen Stuhle. Sie legen die einfachen Gelübde ab. Das Haupthaus ist in Aachen, wo auch der General-Rektor der Alexianer-Genossenschaft (der „Barmherzigen Brüder von Aachen") residiert. Unter dem Haupthause stehen die meisten übrigen Häuser der Alexianer, zunächst die 15 Filialen von Aachen, sodann einige Häuser in Holland, Belgien (Lierre bei Antwerpen) und Amerika. Das alte Kloster in Neuß am Rhein, eine „Musteranstalt" mit 1 Filiale, ferner das Kloster in Köln und die von Neuß aus begründete Anstalt in Weißensee bei Berlin,[1] ferner 6 Klöster in Belgien haben sich der Reform noch nicht angeschlossen; doch haben auch diese Klöster neuerdings wenigstens das Gelübde der Armut angenommen.[2]

Die Ordenstracht der Alexianer ist schwarz; sie tragen Talar, Skapulier und Kapuze von schwarzer Farbe, auf der Straße noch einen Mantel von schwarzer (früher grauer) Farbe mit spitzer Kapuze. — Die Ordenspatrone sind die hl. Alexius und Johann von Gott. — Als ihre Hauptaufgabe betrachten sie die Pflege von Gemüts- und Geisteskranken, sodann die Pflege männlicher Kranker überhaupt.

Vgl. Helyot, Histoire des ordres etc. III, 401 ff.; Artikel „Alexianer" von Schlösser im Kirchenlexikon (2.) I, 532 f.; Alberdingk-Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien ꝛc., S. 196 f.; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2.) 344 f. — Über den i. J. 1895 verhandelten Prozeß s. die in Berlin (Germania) erschienene Broschüre: Der Aachener Alexianer-Prozeß im Lichte der Wahrheit, Geschichte und Würdigung.

2. Am Anfange des 15. Jahrhdts. entstanden auch Alexianerinnen oder Cellitinnen (Collestines), nach ihrer schwarzen Kleidung meist „schwarze Schwestern" genannt, welche sich über Deutschland und Belgien verbreiteten und entweder dem Diöcesanbischofe oder dem Provinzialobern der Alexianer unterstellt waren. Sie befolgen gleichfalls die Augustinerregel und widmen sich der Krankenpflege in Spitälern, aber auch in Privathäusern. Cf. Helyot III, 406.

---

[1] Vgl. Die katholische Bewegung in unseren Tagen 1894, 346 ff.

[2] Früher standen auch die Häuser in Neuß und Köln unter dem Mutterhause zu Aachen, wurden jedoch durch die französische Regierung Napoleons I. davon getrennt und stehen seitdem separiert.

Nach Kirchenlexikon (2.) I, 533 giebt es derzeit Alexianerinnen:

A. in Deutschland, nämlich: 1. Cellitinnen zur hl. Maria in Köln mit Filialen in Crefeld, Münstereifel, Uerdingen und Flammersheim; 2. Cellitinnen zur hl. Elisabeth in Köln; 3. Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in Köln, auch Cellitinnen genannt, mit Filialen im Kölner Bürgerspital und Niederzündorf; 4. Cellitinnen im Christenserkloster in Aachen mit 2 Filialen; 5. Barmherzige Schwestern nach der Regel des hl. Augustin in Köln mit 8 und in Neuß mit 10 Filialen; 6. Cellitinnen zur hl. Gertrud in Düren, Kelz und Buir;

B. in Belgien: Haupthaus in Oudenaarde, Klöster in Gent, Brügge und Ypern.

§ 70. Die Hieronymiten.

1. Nach dem hl. Hieronymus, der durch sein Beispiel und in seinen Schriften so treffliche Anweisungen zu einem zurückgezogenen asketischen Leben gegeben hat, benannten sich die Mitglieder von vier weitverzweigten Eremitenkongregationen Hieronymiten oder Hieronymitaner, nämlich a) die spanischen Eremiten vom hl. Hieronymus; b) die armen Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation des sel. Petrus von Pisa; c) die Hieronymiten von der Observanz oder von Lombardien; d) die Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation zu Fiesole. Obgleich dieselben als ihre besondere Aufgabe betrachten, dem hl. Hieronymus nachzuahmen, sind sie doch zu den Augustinern zu rechnen, denn sie befolgen die Augustinerregel, welche sie mit Zusätzen aus den Schriften des hl. Hieronymus sowie aus anderen Ordensregeln versehen haben.

Vgl. den Artikel „Hieronymiten“ von Sachs O. S. B. im Kirchenlexikon (2.) V, 2014 ff.

2. Als Stifter der spanischen Hieronymiten gilt Peter Fernandus Pecha von Guadalajara, † 1402, der 1374 die Bestätigung dieser Eremiten von Gregor XI. zu Avignon erbat und die Ausbreitung derselben besonders förderte. Die Kongregation entfaltete auf dem Gebiete der Seelsorge und der Wissenschaft eine erfolgreiche Thätigkeit und hatte selbst in Amerika (Hispaniola), wohin Kardinal Ximenes einige Hieronymiten zu Christianisierung der Indianer gesandt hatte, mehrere Klöster, welche einen hohen Einfluß auf die Kultur dortselbst ausübten. Die berühmtesten Klöster in Spanien und Portugal waren jene der Hieronymiten. Im Jahre 1835 wurden sämtliche Hieronymitenklöster aufgehoben; jenes im Escurial ist wieder errichtet worden.

Cf. Petrus de la Vega, Chronicon Fratrum Hyeronimitani ordinis, Compluti 1539; P. Joseph de Siguença et Franciscos de los Santos, Historia de la orden de san Geronimo, Madr. 1600; Hermenegildo de san-Pablo, Origen

y continuacion de el instituto y religion Gieronimiana etc., Madr. 1669; Helyot, Histoire des ordres etc., III, 423—447; Jacintho de S. Miguel, Tradado historico das Ordens Monasticas de S. Jeronimo e S. Bento, Lisboa Occidental 1739; Constituciones y extravagantes de la orden de san Geronimo con annotaciones y avertancias, Madr. 1613; Kirchenlexikon (2.) V, 2014 f.

Unter Alfons XI. von Castilien (1312—50) errichteten mehrere Jünger des Thomas von Siena (Tommasuccio) auch in Spanien Eremieen, zunächst in der Nähe der Bartholomäuskirche bei Lupiana. Die Einsiedler befolgten die 3. Regel des heil. Franziskus. Mehrere angesehene Männer schlossen sich mit der Zeit denselben an, so der Portugiese Vasco, sodann Peter Ferdinand Pecha, Oberkammerherr des Königs, und dessen Bruder Bischof Alfons von Jaen. Ferdinand Pecha, der sich mit Verheimlichung seiner vornehmen Abstammung stets nur nach seinem Geburtsorte Ferdinand von Guadalajara nannte, erwirkte die päpstliche Bestätigung der Eremiten unter der Bedingung, daß sie die Augustinerregel annehmen, auch feierliche Gelübde ablegen, endlich sich einem zu erbauenden, förmlichen Kloster unterstellen würden. So entstand das erste Kloster der Hieronymiten bei der Bartholomäuskirche zu Lupiana in der Erzdiöcese Toledo. Obgleich der Zweck des neuen Ordens ein beschaulicher war, übernahmen die Hieronymiten alsbald auch seelsorgliche Arbeiten und oblagen, dem Beispiele ihres hl. Patrones folgend, eifrig wissenschaftlichen Studien. Der gute Geist, der die Hieronymiten beseelte, förderte das Ansehen und die Ausbreitung derselben, noch unter Ferdinand Pecha entstanden mehrere Hieronymitenklöster in Spanien und Portugal; als das erste Generalkapitel stattfand, i. J. 1415, gab es bereits 25 Klöster.

Die bedeutendsten Hieronymitenklöster in Spanien waren: das durch sein Marienbild berühmte Kloster U. L. Frau von Guadalupe in der Provinz Caceres; das Kloster St. Geronimo de Yuste — St. Just — im Thale Le Vera de Plasencia, bekannt als letzter Aufenthalt Kaiser Karls V., der hier am 21. Septbr. 1558 starb;[1] St. Isidor von Sevilla; besonders aber das Monasterio de San Lorenzo de Escorial, eigentlich San Lorenzo el Real. Den Escurial erbaute Philipp II. zur Sühne für eine bei der Belagerung von St. Quentin zerstörte Kirche des hl. Laurentius von 1563—1584 um 6 Millionen Dukaten halb als Königspalast, halb als Kloster, und zwar in so riesenhaften und imposanten Dimensionen, daß derselbe als das „achte Weltwunder“ bezeichnet wurde.[2] Nach der Aufhebung der Klöster in Spanien 1835 verblieb der Escurial als Palast, und Alfons XII., † 1885, errichtete in demselben eine Schule nach dem Muster des Wiener Theresianum, in dem er nach seiner Verbannung aus Spanien erzogen worden war. Nach dem Tode des Königs wurde die Schule Augustinern übergeben, so daß in diesen die Hieronymiten wieder aufleben.[3] Unter den portugiesischen Klöstern ragt das vom König Emmanuel dem

---

[1] Vgl. W. Stirling, Das Klosterleben Kaiser Karls V., deutsch von Kaiser, 2. Aufl., Dresden 1858.

[2] Eine genaue Beschreibung desselben s. im Kirchenlexikon (2.) IV, 892 ff.; hier finden sich auch einige Mitteilungen über die berühmte Bibliothek des Escurial.

[3] Im Jahre 1889 ließen dieselben für den ganzen Riesenbau die elektrische Beleuchtung einführen.

Großen 1497 zu Belem bei Lissabon erbaute hervor, welches die Begräbnisstätte der königlichen Familie birgt.

Die oberste Leitung der Hieronymiten hatte der Ordensgeneral, der auf dem alle 3 Jahre stattfindenden Generalkapitel gewählt wurde und zugleich Prior des Stammklosters bei Lupiana war. Die Ordenszucht ward strenge gehandhabt; die Matutin wurde zur Mitternacht abgehalten, die Fasten waren lang und strenge. Die Hieronymiten zeichneten sich durch Frömmigkeit sowie durch wissenschaftliches Streben aus. Von den Gelehrten des Ordens ragen besonders hervor: Petrus de Cabrera, ein berühmter Theologe des 16. Jahrhdts., und der Ordensgeschichtschreiber Joseph de Siguença. Die Hieronymitaner Dionisiodos Anjos, † 1790, Antonio de Belem, Francisco de Jeronimo und Antonio de Rossario zählen zu den bedeutendsten Komponisten und Tonkünstlern ihrer Zeit.

Die Ordenstracht ist folgende: eine weiße Kutte, ein lohfarbenes, später schwarzes Skapulier und eine kleine Kapuze; dazu im Chore und auf der Straße ein Mantel, der anfänglich lohfarben, später aber gleichfalls schwarz war.

Bereits i. J. 1375 bildete sich ein weiblicher Zweig des Ordens, die Hieronymitinnen (Hieronymitennonnen, Einsiedlerinnen des hl. Hieronymus); ihre Stifterin ist Maria Garcias, † 1426, welche im Kloster St. Paul zu Toledo eine dem Hieronymitenorden streng nachgebildete Lebensweise begann. Doch erst seit dem Anfange des 16. Jahrhdts. legten die Hieronymitinnen die feierlichen Gelübde ab. In den bedeutendsten Städten Spaniens gab es Hieronymitinnenklöster; nicht jedoch verbreiteten sich diese Ordensfrauen über die Grenzen Spaniens hinaus, und i. J. 1835 unterlagen sie dem allgemeinen Klostersturm. Cf. Helyot III, 443 ff.

3. Stifter der armen Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation des sel. Petrus von Pisa ist der sel. Petrus Gambacorti von Pisa, daher auch Petrus de Pisis genannt, † 1435, welcher 1377 auf dem Berge Montebello eine Kirche mit einer Einsiedelei erbaute und mit einigen Gefährten ein strenges Bußleben führte. Durch Errichtung mehrerer anderer Eremieen nach dem Vorbilde von Montebello und Anschluß einiger Einsiedlervereine bildete sich eine Kongregation, welche in 2 Provinzen: Ancona und Treviso, 46 Klöster zählte. Die Kongregation erlangte bedeutende Privilegien und brachte zahlreiche durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragende Männer hervor.

Cf. P. Bonnacioli, Pisana Eremus sive vitae et gesta Eremitarum d. Hieronymi, qui in religione B. Petri de Pisis floruerunt, cum historico spicilegio usque ad a. 1692, Ven. 1692; J. B. Sajanelli, Historica monumenta ordinis s. Hieronymi congregationis b. Petri de Pisis 4 libris digesta, Venet. 1728; editio altera in 3 voll., ib. 1758–62; Vita del b. Pietro Gambacurta di Pisa, Firenze; Vita del b. Pietro Gambacurta di Pisa compendiata e esposta à la luce per commando del b. Pietro Paolo Salvadori Generale, Ven. 1695; At. Mar. Bonucci, Istoria della vita e miracoli del b. Pietro Gambacorti, fondatore della congreg. de' Romiti di s. Girolamo, Rom. 1716; Constitutiones et privilegia Fratrum mendicantium o. S. Hieronymi,

Ven. 1520; Constitutioni delle Frati Eremitani di san Girolamo congregazione del b. Petro di Pisa, Viterbia 1614; lat. ebd. 1642; Helyot IV, 1 ff.; Kirchenlexikon (2.) V, 2016 f. Ein Bullarium erschien Patav. 1775 in 2 voll.

Petrus Gambacorti, 1355 als Sohn des Präsidenten der Republiken Pisa und Lucca geboren und in seiner Jugend von einem unkirchlichen, gewaltthätigen Geiste erfüllt, verließ 1377 die Welt und ließ sich auf dem Berge Cessano bei Urbino in Umbrien, der wegen seiner schönen Aussicht Montebello hieß, als Eremit nieder. Alsbald erhielt er Gefährten; nach der Legende waren seine ersten Jünger 12 Räuber, die ihn ausplündern wollten, aber beim Anblicke des heiligmäßigen Einsiedlers reuig in sich gingen und unter Anleitung desselben nun selbst ein strenges, abgetötetes Leben nach dem Vorbilde des hl. Hieronymus begannen. Die „armen Eremiten vom heil. Hieronymus"[1] führten ein so strenges Leben, daß man sagte, solche Bußübungen könnten nur mit dem bösen Feinde Verbündete leisten, und Petrus von Pisa selbst deshalb bei dem Inquisitionstribunal verklagt, indes glänzend freigesprochen wurde. Bald darauf ward Petrus gebeten, auch an anderen Orten Eremieen zu errichten; so entstanden die Hieronymitenklöster zu Venedig, Padua, Treviso &c., welche zusammen eine Kongregation bildeten. Mehrere Einsiedlervereine, welche bisher nach der 3. Regel des hl. Franziskus lebten, nämlich jener des Bruders Angelus von Corsica, der des Nikolaus von Furca Polena, † 1448, der des Petrus von Malerba, endlich die Eremiten vom Monte-Segestre schlossen sich der Kongregation an.[2] Unter dem Nachfolger des Petrus von Pisa, Bartholomäus Malerba aus Cesena, wurden weitere Niederlassungen, namentlich jene zu Mantua und Vicenza, errichtet. Auch in Rom entstand eine Eremie, das Onuphriuskloster auf dem Janiculus, in dem bekanntlich Torquato Tasso am 25. April 1595 starb und in dessen Kirche sich auch sein Grab befindet. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte umfaßte die Kongregation 46 Klöster, welche sämtlich in Italien gelegen waren. Noch am Ende des 17. Jahrhdts. schlossen sich zwei Eremitenklöster in Tirol und Bayern[3] der Kongregation an, um deren großen Privilegien teilhaft zu werden. Nur spärliche Reste der Kongregation, die Klöster in Rom und Viterbo, haben sich indes bis auf die Gegenwart erhalten.

Petrus von Pisa hinterließ keine geschriebenen Satzungen; er verordnete nur, es solle niemand, der nicht bereits 18 Jahre erreicht habe, oder schon älter als 50 Jahre sei, aufgenommen werden in Rücksicht auf die schweren Kasteiungen, welche nur ein sehr rüstiger Körper zu ertragen im stande sei. Die ersten schriftlichen Satzungen stammen aus dem Jahre 1444;[4] dieselben enthalten bereits einige Milderungen. Im Jahre 1644 wurde das Verbot des Fleischgenusses aufgehoben. Die Annahme der Augustinerregel mit besonderen Konstitutionen erfolgte 1568; seitdem legen die Hieronymiten vom sel. Petrus von Pisa auch feierliche Gelübde ab. Wie bei den spanischen Hieronymiten wurde auch in dieser Kongregation der Ordensgeneral auf 3 Jahre gewählt; die Residenz desselben war auf Montebello.

---

[1] Auch „Arme Brüder um der Liebe Christi willen" wurden dieselben genannt.
[2] Vgl. über diese Eremiten-Kongregationen Helyot IV, 13 ff.
[3] Das i. J. 1688 am Walchensee gegründete, welches indes bereits 1725 nach München verlegt wurde; es befand sich an der Stelle des Franziskanerklosters St. Anna am Lehel. Cf. Helyot IV, 18.
[4] Gedruckt 1488 lateinisch und deutsch zu Venedig.

Das Leben und Wirken der aus dieser Kongregation hervorgegangenen heiligmäßigen und gelehrten Männer schildert Petrus Bonnacioli in dem Werke: Pisana Eremus, Ven. 1692.

4. Die Hieronymiten von der Observanz oder von Lombardien entstanden infolge der Reform, welche Lope aus Olmedo, † 1433, i. J. 1424 innerhalb der spanischen Hieronymiten durchführte. Während die 7 Klöster in Spanien, welche diese Reform annahmen, sich 1595 wieder mit der Kongregation der spanischen Hieronymiten vereinigten, blieben die 17 italienischen Klöster dieser Reform selbständig und hatten einen eigenen General, der im St. Peterskloster von Hospitaletto bei Lodi residierte.

Vgl. Eusebio Cremonense, ò vero della vita e progressi de Monaci Gieronimiani, compendioso estratto del presidio Romano di Gio Pietro Crescenzi, Cremona 1645; Regula d. Augustini cum statutis et ordinario monachorum d. Hieronymi, Ticini 1614; Helyot III, 447 ff.; Kirchenlexikon (2.) V, 2015 f.

Der Spanier Lope aus Olmedo, geb. 1370, Hieronymit im Kloster U. L. Frau zu Guadalupe, war 1422 zum Ordensgeneral gewählt worden und suchte als solcher eine strenge Reform durchzuführen. Als er hierbei auf Widerspruch stieß, begab er sich zu seinem Studienfreunde, Papst Martin V., nach Rom und erbat sich von diesem die Erlaubnis zur Gründung einer neuen Kongregation der „Eremitenmönche vom hl. Hieronymus von der Observanz". Das erste Kloster derselben war Acella auf dem Berge Cazalla im Erzbistum Sevilla. Weitere Klöster folgten, namentlich in Italien, wo Lope vom Papste das bisher den Prämonstratensern gehörige Alexiuskloster auf dem Aventin erhielt; zuletzt betrug die Zahl der in Italien, größtenteils in der Lombardei gelegenen Klöster der Reform 17. Bis in die Gegenwart hat sich indes keines erhalten.

Lope schrieb für seine Klöster die Augustinerregel vor mit strengen Zusätzen, namentlich aus der Karthäuserregel; Fleischgenuß und der Gebrauch der Leinwand waren verboten; vom Feste des hl. Hieronymus (30. Septbr.) bis Ostern war Jejunium vorgeschrieben u. s. w. Später entwarf er eine neue, aus den Schriften des hl. Hieronymus gezogene Regel, welche mit päpstlicher Erlaubnis 1429 statt der Augustinerregel in Kraft trat; doch schon nach Lopes Tod kehrten die Mönche zur alten Regel zurück.

5. Die Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation zu Fiesole wurden von Karl von Montegranelli, † 1417, gestiftet. Sie verbreiteten sich in mehr als 40 Klöstern; doch wurde 1668, als infolge von Spaltungen und ungünstigen Zeitverhältnissen mehrere Klöster eingegangen und die Zahl der Mitglieder in den noch bestehenden sehr vermindert war, die Kongregation als solche von Clemens IX. aufgehoben.

Vgl. Helyot IV, 18 ff.; Kirchenlexikon (2.) V, 2017.

Karl von Montegranelli, aus gräflichem Geschlechte, Priester und Franziskanertertiar, zog sich 1360 von der Welt zurück und errichtete zu Fiesole ein Klösterchen, in dem er unter Zugrundelegung der in den Schriften des hl. Hieronymus enthaltenen Lebensregeln mit einigen Gefährten ein strenges Ordensleben führte. Als der Zugang sich mehrte, wurden zu Verona und Venedig neue Klöster dieser Hieronymiten errichtet. Innocenz VII. genehmigte 1406 die Errichtung einer besonderen Kongregation, welche zuletzt über 40, meist kleine Konvente umfaßte, zu Rom das von Paul V. geschenkte Kloster der hhl. Vincentius und Anastasius. Im J. 1441 nahmen die Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation zu Fiesole die Augustinerregel an und legten von da ab feierliche Gelübde ab. Bei Auflösung der Kongregation 1668 traten die noch bestehenden Klöster meist der Kongregation des sel. Petrus von Pisa bei.

§ 71. Die Jesuaten.

Vgl. Tractatus Ant. Cortelli ad status pauperum Jesuatorum confirmationem, Ven. 1495; La regola che osserva la congregazione de Frati Giesuati di san Girolamo, composta dal B. Gio da Tossignano, Milano 1580; Regole e Constituzioni etc., Ferrara 1641; P. Morigia, Historia de gli huomini illustri che furono Giesuati, Ven. 1604; Helyot III, 407 ff.; Artikel „Jesuaten" von Hefele im Kirchenlexikon (2.) VI, 1371 ff.; desselben Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik, Tübingen 1865, I, 197 ff.

Die Jesuaten, auch „apostolische Kleriker vom hl. Hieronymus" genannt, eine Art Barmherzige Brüder, wurden um 1360 vom sel. Johannes Colombini, † 1367, gestiftet. Ihre Aufgabe sollte sein, das eigene Heil durch strenge Abtötungen und Werke der Nächstenliebe, namentlich Krankenpflege, zu sichern. Sie verbreiteten sich über Italien, ferner nach Toulouse, wurden jedoch 1668 von Clemens IX. aufgehoben. Bis in die neuere Zeit erhielten sich die gleichzeitig entstandenen Jesuatinnen, auch „Schwestern von der Heimsuchung Mariä" genannt, ein beschaulicher Orden.

Johannes Andreas Colombini war Kaufmann in Siena und lebte in glücklicher Ehe mit Blasia Cervetano. Von Natur ehrgeizig und nur auf Vermehrung des Vermögens bedacht, ward er durch einen Zufall[1] auf den Weg der Tugend geleitet, in welcher er solche Fortschritte machte, daß er sich mit der Zeit ganz außerordentliche Bußübungen auferlegte. Nachdem er für seine Frau und seine Tochter gesorgt hatte, lebte er mit seinem Freunde Franz Mini in apostolischer Armut, verrichtete die niedrigsten Dienste in den Spitälern und predigte auf den öffentlichen Plätzen Buße. Bald schlossen sich Colombini 3 Mitglieder der Familie Piccolomini, hierauf noch andere vornehme Männer an, verteilten ihr Vermögen an die Armen und lebten wie jener ganz der Buße und Nächstenliebe. Da manche Familie Sienas über Colombini aufgebracht war, der „die hoffnungsvollste und edelste Jugend zu

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 1372.

Thorheiten hinreiße", sprach der Senat die Verbannung über ihn und seinen Freund Mini aus, nahm dieselbe jedoch zurück, als bald darauf eine Seuche in Siena ausbrach, bei der Colombini und seine Jünger opferfreudig ihre Dienste leisteten. Als 1367 Urban V. aus der Verbannung zu Avignon nach Rom zurückreiste, zog ihm Colombini mit seiner Schar entgegen, um die Bestätigung seiner Genossenschaft zu erbitten. Der Papst erteilte diese nach einiger Zeit[1] und unter der Bedingung, daß sie nicht mehr wie bisher haufenweise im Lande herumzögen, sondern feste Niederlassungen begründeten, und bestimmte als Ordenskleid einen weißen Talar mit weißer, viereckiger Kapuze, welche in Falten über das Haupt auf die Schultern herabhing, und einen graubraunen Mantel; der Talar wurde von einem ledernen Gürtel zusammengehalten, auch trugen die Jesuaten Sandalen. Colombini starb noch i. J. 1367 am 31. Juli, nachdem er seinem Freunde Mini die Oberleitung seiner Genossenschaft übertragen hatte. — Vgl. die Bollandisten im 7. Bande des Juli 333 ff.; Vita del beato Giov. Columbini, con parte di alcuni altri de gli Giesuati, Rom. 1558; J. B. Rossi, Triumphus divinae gratiae per B. Joan. Columbinum, Rom. 1648; Pösl, Leben des sel. Johannes Columbini ꝛc., Rb. 1846; Kirchenlexikon (2.) VI, 1371 ff.

Die Jesuaten, welche sich eines frommen Lebenswandels beflissen und mit größter Uneigennützigkeit den Werken der Nächstenliebe hingaben, wurden in zahlreichen Städten Italiens eingeführt; 1425 ließen sich einige derselben in Toulouse nieder, wo sie in von einander getrennten Zellen nach Art der Camaldulenser lebten. Ihre Beschäftigung bildete: Pflege der Kranken, namentlich bei Epidemieen, und Begräbnis der Verstorbenen, Gebet und strenge Kasteiungen (tägliche Geißelung). Sie waren zunächst ohne Ausnahme Laienbrüder, empfingen jedoch die niederen Weihen; erst i. J. 1606 genehmigte Paul V., daß sie auch Priester in ihrer Genossenschaft haben dürften, worauf in jedem Kloster 1—2 Priester waren. Der Name „Jesuaten" rührte daher, daß Colombini und seine Jünger ihre Bußpredigten mit den Worten begannen und beschlossen: „Es lebe Jesus, gelobt sei Jesus!" Als sie dem Papste Urban V. entgegenzogen, sollen Säuglinge zu Viterbo wunderbarer Weise gerufen haben: „Seht die Jesuaten!" Die Jesuaten hießen auch apostolische Kleriker, weil sie das Leben der Apostel nachzuahmen bemüht waren; ferner Hieronymiten, Jesuaten des hl. Hieronymus u. s. w., weil sie den hl. Hieronymus als Patron erwählt hatten, dem sie auch meist ihre Kirchen und Klöster weihten. Weil sie zum Besten der Armen und Kranken sich mit der Zubereitung von Liqueuren beschäftigten, erhielten sie vom Volke den Namen Padri dell' acquavita (Aquavit-Väter). Ihren Statuten lag ursprünglich die Regel des hl. Benedikt zu Grunde; erst später nahmen sie die Augustinerregel an.

Clemens IX. hob 1668 zugleich mit den Eremiten des hl. Hieronymus von der Kongregation zu Fiesole[2] und der Chorherren-Kongregation vom hl. Georg auf Alga[3] die Jesuaten auf, „weil sie den ursprünglichen Geist und Eifer verloren hätten und der Kirche keinen oder nur sehr geringen Nutzen brächten". Die barmherzigen Brüder des hl. Johann von Gott hatten die Jesuaten an Bedeutung über-

[1] Nachdem sich die Jesuaten von dem Verdachte, mit den Fraticellen in Zusammenhang zu stehen, gereinigt hatten.

[2] S. o. S. 485. [3] S. o. S. 415.

flügelt. Den Jesuaten wurde erlaubt, entweder in einen anderen Orden überzutreten oder unter bischöflicher Jurisdiktion in der Welt als Kleriker zu leben.

Gleichzeitig mit den Jesuaten, ca. 1367, wurden auf Veranlassung des Johannes Colombini durch seine Base Katharina Colombini aus Siena, † 20. Oktober 1387, die Jesuatinnen gestiftet. Dieselben nahmen später gleichfalls die Augustinerregel an, oblagen indes sehr strengen Bußübungen. Sie sprachen wenig, beobachteten sehr strenge Fasten, geißelten sich jede Nacht zweimal, trugen beständig ein Cilicium und hatten nur Stroh zu ihrer Lagerstätte. Sie trugen einen weißen Habit mit einem braunen Skapulier. Die Jesuatinnen überdauerten den männlichen Orden und bestanden bis 1872 als Kongregation in Italien fort. Cf. Helyot III, 419 ff.

§ 72. Die Ambrosianerbrüder.

Cf. Helyot, Histoire des ordres, IV, 52 ff.; Artikel „Ambrosianer, Nr. 1. Die Ambrosianerbrüder" von Braun im Kirchenlexikon (2.) I, 687 ff.

Eine gleichfalls erloschene Kongregation nach der Augustinerregel war jene der Ambrosianerbrüder, welche aus einer im Walde bei Mailand bestehenden Eremitengenossenschaft hervorwuchs. Die Eremiten des heil. Ambrosius verbreiteten sich über Italien, und Eugen IV. vereinigte ihre Niederlassungen 1441 zu einer Kongregation, welche 1606 von Paul V. neu bestätigt wurde, um die Mitte des 17. Jahrhdts. indes unterging.

Der hl. Bischof und Kirchenlehrer Ambrosius hatte sich, wie er De bono mortis (c. 3. n. 11) berichtet, zuweilen in den vor der Porta Cumena zu Mailand gelegenen Wald zurückgezogen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich in der Folge Einsiedler an der Stätte niederließen, welche St. Ambrosius durch seine Gegenwart geheiligt hatte. Im 14. Jahrhdt. bestand daselbst eine ihm geweihte Kirche, und an dieser lebten mehrere Eremiten unter einem Priester. Drei adelige Mailänder: Alexander Crivelli, Antonius Petrasanta und Albertus Besuzzi sollen diese Eremitengenossenschaft der fratres s. Ambrosii ad nemus begründet haben. Gregor XI. schrieb 1375 derselben die Augustinerregel vor. Die Priester der Genossenschaft erhielten die Erlaubnis, zu predigen und Beicht zu hören; nicht jedoch durften sie Kuratbeneficien annehmen und, um solche zu erwerben, auch nicht in einen strengeren Orden übertreten. Für die Feier des Gottesdienstes wurde der ambrosianische Ritus vorgeschrieben. An der Spitze des Eremitenklosters sollte ein gemeinsam gewählter Prior stehen, der seine Bestätigung vom Erzbischof von Mailand zu erholen hatte.

Nachdem die Eremitengenossenschaft im Walde vor Mailand auf diese Weise eine feste Organisation erhalten hatte, entstanden auch an anderen Orten Niederlassungen der Ambrosianerbrüder, und zahlreiche Einsiedler richteten ihre Eremieen nach dem Muster der Mailänder ein.[1] Eugen IV. vereinigte 1441 die Klöster der Ambrosianerbrüder zur congregatio fratrum s. Ambrosii ad nemus Mediolanensis. „Nach den hierüber erlassenen Konstitutionen wurden dem Stammkloster in Mailand verschiedene Privilegien eingeräumt. So sollte der Prior daselbst von den

[1] So z. B. die Eremiten von Eugubio.

eigenen Brüdern auf Lebenszeit gewählt werden, während die Prioren der übrigen Klöster auf dem in Mailand stattfindenden Generalkapitel und zwar bloß auf 3 Jahre gewählt wurden. Die ganze Kongregation leiteten ein Rektor und 2 Visitatoren. Der ambrosianische Ritus sollte auch hinfort Ordensritus bleiben."[1] Als dennoch einige Klöster im Gebiete von Genua und Ancona mit päpstlicher Bewilligung den römischen Ritus annahmen, führte dieses zur Bildung einer neuen Kongregation, welche im Unterschiede von der congregatio fratrum s. Ambrosii Kongregation der Religiosen des Augustinerordens genannt wurde.

Mit letzterer wurde 1496 die von Johannes Scarpa geleitete congregatio fratrum Apostolorum pauperis vitae verbunden, und hierauf dieselbe congregatio s. Barnabae provinciae Marchiae et Januae genannt. Im Jahre 1589 endlich vereinigte sich diese Kongregation wieder mit jener der Ambrosianerbrüder, aus der sie hervorgegangen war, und es entstand nun die Bezeichnung: Congregatio fratrum s. Ambrosii ad nemus et s. Barnabae sub regula s. Augustini. Paul V. bestätigte die Kongregation 1606 mit allen ihr bisher gewährten Privilegien. Doch schon 40 Jahre später brach das Ende der Kongregation herein. Die Päpste Urban VIII. und Innocenz X. verfügten, daß all jene Klöster, welche nicht Mitglieder und Mittel genug hätten, ihrer Bestimmung gerecht zu werden, aufgehoben werden sollen, und damit war der Untergang auch dieses Zweiges des Augustinerordens besiegelt.[2]

Über die Ambrosianerinnen s. u. § 79; über die Oblaten des hl. Ambrosius § 124.

§ 73. Die Apostelbrüder und die Freiwilligen Armen.

Vgl. Helyot, Histoire des ordres etc., IV, 50 ff.; die Artikel „Apostelbrüder" von Sachs O. S. B. im Kirchenlexikon (2.) I, 1110 ff. und „Arme, katholische" von Zeiler O. S. Fr. ebd. I, 1323.

1. Apostelbrüder (fratres Apostolorum) hießen die Mitglieder einer seit dem 15. Jahrhdt. in Italien bestehenden Eremitenkongregation, welche Innocenz VIII. 1484 zur Augustinerregel und dessen Nachfolger Alexander VI. 1496 zur Ablegung der feierlichen Gelübde verpflichtete. Noch in diesem Jahre vereinigte sich die Kongregation mit jener der „Religiosen des Augustinerordens" (s. o.).

„Apostelbrüder" benannten sich die Eremiten deshalb, weil sie das arme, abgetötete Leben der Apostel nachzuahmen bemüht waren. Sie nannten sich auch Apostoli schlechthin, weiterhin „Apostoliner"; auch Santarelli (d. i. die kleinen Heiligen) wurden sie benannt; später bezeichneten sie sich gerne als Apostoliner des hl. Barnabas, der in Mailand gepredigt hat und auf den sie ihren Ursprung zurückführen wollten. Über das 14. Jahrhundert reichen sie indes nicht hinauf.[3]

Wahrscheinlich veranlaßte das Auftreten der häretischen Apostoliker, der congregatio fratrum Apostolorum pauperis vitae, der „Brüder vom armen Leben"

---

[1] Kirchenlexikon (2.) I, 668. [2] Ibid. [3] Ibid. I, 1111 f.

oder wie sie sich sonst nannten,[1] daß sich auch kirchlich gesinnte Männer, vermutlich zuerst im Mailändischen, zusammenschlossen, um das echt apostolische Leben in strenger Unterordnung unter die kirchliche Obrigkeit zu pflegen. Letztere legten zwar keine Gelübde ab, trugen jedoch das Eremitengewand und hatten nach dem Beispiele der Apostel alle geistigen und materiellen Güter gemeinsam. Mehrere derselben ragten durch außerordentliche Heiligkeit und Bußfertigkeit hervor und förderten hierdurch die Ausbreitung der Genossenschaft. An mehreren Orten des Herzogtums Mailand, der Mark und im Genuesischen entstanden Niederlassungen der Apostelbrüder; auch in Rom gab es zwei solche, zu St. Pankratius und St. Clemens. Ein besonderer Förderer der Genossenschaft war der sel. Placidus von Foligno, † 1398, der durch zwei nach Loretto pilgernde Apostelbrüder auf dieselbe aufmerksam wurde und dann selbst in Rom der Genossenschaft beitrat. Sein 1370 in Recanati[2] begründetes Kloster erlangte durch ihn selbst und seine Schüler: den sel. Bartholomäus von Recanati, † 1424, den sel. Guardatus, † 1425, und den sel. Philipp von Ferno, hohen Ruhm; die Klosterkirche, welche den Leib des Stifters bewahrte, wurde ein berühmter Wahlfahrtsort.

Innocenz VIII. gab 1484 der Vereinigung der Apostelbrüder eine festere Organisation, indem er denselben die Augustinerregel vorschrieb und sie zugleich zu einer gemeinsamen Ordenstracht verpflichtete: Habit, Skapulier und Mozetta von grüner Farbe. Alexander VI. verfügte 1496, daß die Apostelbrüder die feierlichen Gelübde der Augustiner-Eremiten ablegen sollten, deren Privilegien er ihnen zugleich verlieh. Inzwischen hatte Johannes von Scarpa, der damalige Generalobere der Apostelbrüder, der zu St. Rochus in Genua residierte, bereits den Anschluß der Genossenschaft mit der neugebildeten Ambrosianerkongregation der „Religiosen des Augustinerordens" betrieben und so gefördert, daß sie noch in demselben Jahre zu stande kam. Ihrem Untergange zugleich mit dieser Kongregation entging sie dadurch, daß sie sich 1589, als sich die Kongregation der Religiosen wieder mit den Ambrosianerbrüdern vereinigte, durch Vermittlung des hl. Karl Borromäus mit den jüngeren Barnabiten verband.

2. Auch in mehreren Städten Deutschlands vereinigten sich seit der Mitte des 14. Jahrhdts. fromme Laien zu einem armen, apostolischen Leben in gemeinsamen Häusern. Dieselben nannten sich die „Freiwilligen Armen"; die verschiedenen Häuser derselben bildeten eine Kongregation. In der Reformation ging auch diese Blüte mittelalterlichen Glaubens und Gemeinsinnes zu Grunde.

Häuser der „Freiwilligen Armen" gab es in Halberstadt, Köln, Hildesheim und anderen Städten der Rheingegend, auch nach Burgund scheinen sie sich verbreitet zu haben, doch unterschieden sich die burgundischen „Armen" durch ihre Tracht von den deutschen. Letztere hatten Habit, Skapulier und Kapuze von grauer Farbe, die burgundischen hatten eine braune Tracht, gingen barfuß und führten einen Pilgerstab mit sich, auf welchem ein Kruzifix angebracht war.

Wie die Apostelbrüder in Italien (wenigstens in der ersten Zeit ihres Bestehens), so hatten auch die Freiwilligen Armen keine Priester unter sich. Sie widmeten sich

[1] Kirchenlexikon (2.) I, 1141 ff.; I, 689.
[2] In der Mark Ancona.

der Handarbeit und der Krankenpflege und beobachteten eine strenge Tagesordnung mit vielen Gebeten und mehreren Betrachtungen bei Tag und Nacht Feste Einkünfte und liegende Güter waren nicht gestattet; ebensowenig durften Vorräte angesammelt werden; die Freiwilligen Armen lebten vom Ertrage ihrer täglichen Arbeit und im Notfalle von Almosen.

Wie es scheint, veranlaßte der bekannte Augustinerchorherrenpropst Johannes Busch, der 1470 das Haus zu Hildesheim visitierte, die Freiwilligen Armen, die Augustinerregel anzunehmen und sich durch Ablegung feierlicher Gelübde zu einem förmlichen Orden zu konstituieren. Doch bereitete der weiteren Entwickelung des Ordens die Reformation ein jähes Ende.

§ 74. Die barmherzigen Brüder.

Cf. Helyot, Histoire des ordres etc., IV, 131-147; Artikel „Brüder, barmherzige" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) II, 1331 ff.; L. Saglier, Leben des hl. Johann von Gott, mit einer Geschichte der Gründung und der Entwickelung seines Ordens, Rb. 1881; Maxime Du Camp, Die Wohlthätigkeits-Anstalten der christlichen Barmherzigkeit in Paris, autor. Übersetzung nach der 2. Auflage, Mainz 1887, S. 42—78; J. Heyne, Der Orden der barmherzigen Brüder in Schlesien in einer Geschichte der einzelnen Klöster und Kranken-Institute der Provinz, Breslau 1861; J. de Deo Sobel, Geschichte (und Festschrift) der österreichisch-böhmischen Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder, Wien 1892; Held, Geschichte der Heilanstalt der Barmherzigen Brüder in Prag, nebst Rückblick auf die Entstehung und Schicksale dieses Ordens überhaupt, Prag 1823.

Constituzioni dell' ordine del devoto Giovanni di Dio, Rom. 1589; La règle de St.-Augustin avec l'explication d'Hugues de St.-Victor et les constitutions de l'ordre du dévot Jean de Dieu, Par. 1628; Constitutions etc., Par. 1659, u. s. w.

1. Der Orden der barmherzigen Brüder, der bedeutendste der männlichen Krankenpflege-Orden, verdankt seinen Ursprung dem heiligen Johann von Gott, † 1550, der 1540 zu Granada ein Spital errichtete und in demselben selbst die Kranken pflegte. Alsbald traten ihm einige junge Männer helfend an die Seite, welche an mehreren Orten Spaniens Spitäler errichteten und die Krankenpflege in denselben versahen. Pius V. bestimmte 1572, daß diese männlichen Krankenpfleger sich als förmlichen Orden konstituieren und die Augustinerregel annehmen sollten; daneben befolgen die barmherzigen Brüder noch besondere Konstitutionen, welche 1617 von Paul V. bestätigt wurden. Urban VIII. verlieh 1624 den barmherzigen Brüdern die Privilegien der Mendikantenorden.

Biographieen des hl. Johann von Gott verfaßten: F. de Castro, Miraculosa vida y santas obras del b. Juan de Dios, Granada 1588 u. ö., auch ins Italienische, Französische und Lateinische übersetzt (vgl. die Bollandisten, den

1. Bd. des März 809 ff.); Fr. Ant. de Govea, Vida del glorioso Padre de pobres S. Juan de Dios, Madr. 1624 u. ö., ins Italienische, Lateinische (auszüglich) und Deutsche übersetzt (von M. Falterer, Neuburg a./D. 1726); S. Girard, La vie de St.-Jean de Dieu, Par. 1691; M. Chr. Wilmet, Lebensbeschreibung des hl. Johannes von Gott, Rb. 1856; P. Lechner, Leben des hl. Johannes von Gott, aus den Quellen dargestellt, München 1857; L. Saglier, Leben des hl. Johann von Gott, Rb. 1881; Artikel „Johann von Gott" von Beissel S. J. im Kirchenlexikon (2.) VI, 1685 ff.

Johann von Gott, eigentlich Johann Ciudad, 1495 zu Monte Moro novo in der portugiesischen Provinz Alemtejo geboren, diente als Hirte, dann als Soldat, focht in Ungarn gegen die Türken, wurde wieder Hirte, dann Bedienter eines nach Afrika verbannten Edelmannes, hierauf Bücher- und Bilderkrämer in Granada. Eine Predigt des berühmten Johann von Avila veranlaßte ihn, nicht nur sein Besitztum an die Armen und Gefangenen auszuteilen, sondern sogar wegen seiner Sünden wehklagend durch die Straßen der Stadt zu ziehen, so daß man ihn für einen Wahnsinnigen hielt und in ein Spital brachte. Hier erfuhr er harte Mißhandlungen und beschloß, sich sobald als möglich selbst der Krankenpflege zu widmen, wozu ihn auch Avila ermunterte. Nach einer Wallfahrt zum Gnadenbilde in Guadalupe errichtete er 1540 zu Granada ein kleines Spital für Kranke und Bresthafte und pflegte diese mit solcher Liebe und Aufopferung, daß ihm alsbald von vielen Seiten milde Gaben zur Vergrößerung seines Hauses gespendet wurden. Als sein Spital durch eine Feuersbrunst zerstört wurde und der Heilige längere Zeit inmitten der Flammen, durch welche er seine Kranken und deren Habseligkeiten trug, unverletzt blieb, steigerte sich noch das Ansehen des opferfreudigen Mannes. Nicht nur war in kurzem das Spital und zwar in viel großartigerem Maßstabe wieder hergestellt, und widmete sich Johann von Gott mit neuem Eifer den Kranken und insbesondere den Geisteskranken, in deren Behandlung er eine neue, vortreffliche Methode anwandte; es wünschten nunmehr auch verschiedene junge Männer nach dem Beispiele und unter der Leitung des Heiligen sich dem Dienste der Nächstenliebe zu widmen. Die ersten Schüler des Heiligen, den der Bischof von Tuy als „Johann von Gott" bezeichnet hatte, waren: Anton Martin und Petrus Velasco. Wie der Erzbischof von Granada, so unterstützte auch König Philipp II. den Plan des Heiligen, durch Gründung eines Vereines von Laien, welche sich nur durch eine besondere Kleidung von den Weltleuten unterscheiden sollten, die Krankenpflege in Spanien zu organisieren; an die Gründung eines Ordens ward nicht gedacht. Johann von Gott starb am 8. März 1550 als Opfer seines Berufes, indem er sich durch Überanstrengung im Dienste seiner Kranken eine schwere Krankheit zugezogen hatte; er wurde 1630 selig und 1690 heilig gesprochen. Leo XIII. bestimmte i. J. 1886, daß die hhl. Johannes von Gott und Camillus von Lellis zu Patronen aller Spitäler und Kranken ernannt und ihre Namen in die Litanei der Sterbenden (nach dem Namen des hl. Franziskus) eingefügt werden sollen.[1]

Sterbend übergab Johann von Gott die Leitung seiner Anstalt dem Antonius Martin, der mit demselben Geiste der Liebe das schöne Werk fortsetzte. Da die

---

[1] Vgl. die diesbezüglichen Dokumente z. B. bei Wilh. Bäumker, Der heil. Camillus von Lellis und sein Orden, Frankfurter zeitgemäße Broschüren N. F. IX, Nr. 2, Ffi. 1887, S. 52 ff.

Vornehmen zu Ehren des abgeschiedenen Johannes und in edler Begeisterung für sein Werk fortgesetzt reichliche Gaben spendeten und auch der Zugang zu dem Vereine der Krankenpfleger nicht nachließ, konnten auch an anderen Plätzen Spaniens, zu Madrid, Cordova u. s. w., Spitäler errichtet werden. Eine festere Organisation des Vereins lag nur im Interesse desselben, und diese erfolgte unter Pius V. i. J. 1572. Am 1. Januar dieses Jahres erlangte der damalige Major der Krankenbrüder, Roderich Siguença, eine Bulle, welche als Errichtungs- und Bestätigungsurkunde des Ordens der barmherzigen Brüder betrachtet werden kann. Der Papst schrieb dem Orden die Augustinerregel vor. In jedem Spital, in welchem sie thätig sind, soll ein Oberer erwählt werden, auch soll sich ein Bruder die Priesterweihe erteilen lassen, um die Seelsorge der Ordensbrüder und der Kranken zu besorgen. Die barmherzigen Brüder sollen unter der Jurisdiktion der Diöcesanbischöfe stehen. Auf dem ersten Generalkapitel, welches 1586 zu Rom stattfand, wurden die Konstitutionen entworfen, welche neben der Augustinerregel beobachtet werden sollten. Paul V., der durch Breve vom 7. Januar 1611 die barmherzigen Brüder als wirkliche Religiosen erklärte, bestätigte unterm 15. April 1617 jene Konstitutionen.[1] Urban VIII. endlich erteilte 1624 den barmherzigen Brüdern alle Privilegien der Mendikantenorden.

2. Die Ausbreitung des Ordens der barmherzigen Brüder erfolgte sehr rasch; zur Zeit des ersten Generalkapitels 1586 umfaßte derselbe bereits 18 Häuser in Spanien und Italien. Im Jahre 1601 erfolgte dessen Einführung in Frankreich, von wo er sich in die Kolonieen und nach Amerika verbreitete. Im Jahre 1605 wurde auf deutschem Boden, zu Feldsberg in Niederösterreich, ein Spital der barmherzigen Brüder errichtet. In Bayern stiftete Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg 1623 zu Neuburg a. d. Donau ein Kloster, dessen erste Brüder aus Wien berufen wurden. Im Jahre 1711 gründete der k. k. Kammerrat Max Cocx von Onsel in Breslau ein Kloster, welches das Mutterhaus der schlesischen Provinz wurde. Je nach den Ländern wurden die barmherzigen Brüder auch verschieden genannt.

In Spanien und Deutschland: Barmherzige Brüder, auch Brüder der Barmherzigkeit (oder der Liebe) vom hl. Johann von Gott, fratres misericordiae beati Joannis de Deo; in Frankreich: Frères de la charité; in Italien: Fate bene Fratelli oder gewöhnlich Benfratelli, so benannt nach den vom hl. Johann von Gott oft gebrauchten Worten: „Thuet Gutes, Brüder (um der Liebe Gottes willen)!"

Die ersten Spitäler der barmherzigen Brüder waren in Spanien. Als Sebastian Arias sich nach Rom begab, um die Konstituierung des Vereines als Orden zu betreiben, errichtete er auch in Italien ein Haus, das Spital U. L. Frau vom Siege zu Neapel, namentlich durch Unterstützung Johanns von Österreich; bei einer zweiten Reise nach Rom errichtete er das berühmte Spital zu Mailand. Die barmherzigen Brüder in Spanien standen mit denen in Italien in keiner Verbindung, so daß sich von Anfang an der Orden in eine spanische und eine italienische Kongregation

[1] Die letzte Redaktion dieser Konstitutionen ist aus dem Jahre 1718.

mit je einem eigenen General (zu Granada und zu Rom) schied. Unter dem spanischen General standen auch jene Klöster, welche von Spanien aus in Westindien errichtet wurden, wo der Orden bald 4 Provinzen zählte. Unter dem General der italienischen Kongregation standen auch die nachmals in Frankreich, Deutschland, Österreich und Polen begründeten Häuser.

In Frankreich wurden die barmherzigen Brüder 1601 zu Paris in dem Spital la Charité in der Vorstadt St. Germain durch die Königin Maria von Medici eingeführt. Alsbald wirkten sie in 24 Häusern und hatten einen eigenen Generalvikar. Durch die Revolution wurde auch dieser Orden aufgehoben; doch sammelten sich in der Zeit der Restauration die noch lebenden Brüder und errichteten zahlreiche Anstalten wieder (1819). Zuerst eröffneten sie das Spital von Salon; 1821 kamen sie in das Lozère-Departement, wo sie auch die Leitung von Freischulen übernahmen; bald darauf erhielten sie das Schloß Chayla, in dem sie eine Anstalt für männliche Irren errichteten; später das Schloß St. Alban, 4 Meilen von Chayla entfernt, wohin sie barmherzige Schwestern zur Pflege weiblicher Irren beriefen. Zu Lyon wurde das Noviziatshaus U. L. Frau in der Vorstadt Guillotière errichtet, außerdem wurden noch 2 Anstalten begründet, die eine für Pflege der Gefangenen unter dem Schutze des hl. Joseph, die andere unter dem Namen der Apostelfürsten für Geisteskranke. Das Haupthaus des Ordens in Frankreich wurde zu Paris in der rue des Postes errichtet; dieses mußten die Brüder jedoch 1830 wieder verlassen. Im Jahre 1842 errichteten sie in der Straße Oudinot ein Krankenhaus, welches in der medizinischen Welt alsbald Ansehen erlangte. Im Jahre 1858 erbauten sie in dem Vorort Vaugirard ein Haus für skrophulöse Kinder.[1] Andere Häuser erstanden zu Nantes, Montbrison 2c. An letzterem Orte, an welchem die barmherzigen Brüder gleichfalls die Pflege in einer Irrenanstalt versahen, wütete i. J. 1825 eine Typhusepidemie, welcher zahlreiche Brüder erlagen. „Es war ein rührender Anblick, wie so manche Brüder, selbst bereits krank und den Todeskeim im Herzen tragend, noch die Kranken pflegten und trösteten. Johann Pautard, ein Priester, raffte sich noch von seinem Sterbebette auf, um sich zu den Sterbenden zu schleppen, bis er selbst dem Fieber erlag. Die Brüder anderer Häuser aber, von Paris, Lyon, Nantes 2c., warfen sich ihren Prioren zu Füßen und baten an jenen Ort geschickt zu werden, wo ihrer das Martyrium der Liebe harrte."

In Deutschland führte der Fürst Karl Eusebius von Lichtenstein, der in Rom das Wirken der barmherzigen Brüder kennen gelernt hatte, den Orden ein. Er nahm zwei barmherzige Brüder, den Grafen Gabriel von Ferrara, den „besten Chirurgen seiner Zeit", und Johann Baptist von Casinetti mit sich nach Deutschland und erbaute denselben 1605 zu Feldsberg in Niederösterreich ein Kloster mit Spital.[2] Im Jahre 1614 kamen die barmherzigen Brüdern nach Wien, wo ihnen Kaiser Matthias unter dem Werd der jetzigen Leopoldstadt ein Haus für eine Niederlassung schenkte; 1713 wurden die in diesem Hause wirkenden Brüder fast sämtlich bei Pflege der Pestkranken dahingerafft. In der Zeit Kaiser Josephs II. erhielten die barmherzigen Brüder

[1] S. hierüber Maxime du Camp, Die Wohlthätigkeitsanstalten 2c., S. 61 ff.
[2] Vgl. Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien, S. 11 f.

Österreichs neue Ordenskonstitutionen,[1] die noch heute in der österreichisch-böhmischen Provinz beschworen werden, nicht mehr jedoch in der steirischen Provinz, in welcher vor mehreren Jahren eine heilsame Reform durchgeführt wurde.

3. **Gegenwärtig** zählt der Orden 11 Provinzen, nämlich: die römisch-toskanische, die lombardisch-venetianische, die neapolitanisch-sicilianische, die französische (mit je einem Hause in England, Irland und Holland), die österreichisch-böhmische, die steirische, ungarische, bayerische, preußisch-schlesische, spanische und nordamerikanische. Die Zahl der Häuser beträgt ca. 120. Der Orden genießt in der ganzen civilisierten Welt wohlverdiente Hochachtung.[2]

Vgl. Peisch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien, S. 11, wo sich eine Zusammenstellung der von den barmherzigen Brüdern geleiteten Häuser (außer den amerikanischen) findet.

In Deutschland bestehen als besondere Kongregationen: die barmherzigen Brüder mit dem Mutterhause Koblenz; die barmherzigen Brüder mit dem Mutterhause Montabaur; endlich die barmherzigen Brüder vom hl. Karl Borromäus und der hl. Hedwig.

Das in Bayern 1623 errichtete Haus der barmherzigen Brüder wurde infolge der Säkularisation aufgehoben, 1831 durch König Ludwig I. wieder errichtet und 1836 von den Brüdern wieder bezogen; 9 weitere Häuser wurden von hier aus in Bayern gegründet, darunter Algasing und Attl in Oberbayern.

In Österreich leiten die barmherzigen Brüder derzeit 15 Spitäler: in Wien, Feldsberg, Hütteldorf, Görz, Prag, Neustadt, Kukus, Teschen, Proßnitz, Wisowitz, Brünn, Linz, Krakau und Zebrzydowice; in diesen Spitälern wurden z. B. i. J. 1889 12 288 Kranke mit 227 330 Verpflegungstagen behandelt.

In Spanien, wo vor 1835 57 Häuser der barmherzigen Brüder mit 335 Mitgliedern waren, bestehen noch 4 Häuser. — Auch aus Frankreich sind die barmherzigen Brüder zum Danke für so viele mit heldenmütiger Aufopferung geleistete Dienste zum großen Teile wieder verjagt worden. — In Italien, wo die barmherzigen Brüder meistens Irrenanstalten leiten, bestehen sie noch in der Gegenwart fort. — Neuerdings haben sie auch in Afrika, besonders in Algier, Boden gewonnen; auch besitzen sie ein Haus auf Manila, sowie eines in Nazareth.

An der Spitze des Ordens steht nunmehr, nachdem in Spanien durch die Stürme der Jahre 1835 und 1868 nicht nur fast sämtliche Klöster, sondern auch das Generalat für Spanien und Westindien aufgehoben wurden, nur ein einziger General, der seinen Sitz in Rom im Konvente des hl. Johannes Calybita hat. Der Orden der barmherzigen Brüder ist ein rein charitativer Laienorden; außer den drei gewöhnlichen Gelübden legen die Mitglieder ein viertes ab, nämlich lebenslänglich und unentgeltlich Kranke zu pflegen. Das Noviziat dauert 1 Jahr; nach Ablauf

---

[1] Vgl. Die Regel des hl. Augustin nebst den Satzungen des Ordens vom heil. Johann von Gott, Wien 1795.

[2] Vgl. den Artikel „Brüder, barmherzige“ von C. Weißsäcker in Herzogs Real-Encyklopädie (2.) II, 647 f.

desselben aber muß nach einer Verordnung Alexanders VII. vom 10. Juli 1655 der junge Profeß noch ein Jahr im Professorium gleichsam ein zweites Noviziat bestehen. Jedes Kloster steht unter einem Major (Prior), jede Provinz unter dem auf 3 Jahre vom Kapitel gewählten Provinzial; der General wird auf 6 Jahre gewählt. Die Leitung eines jeden Spitals ist dem Ordinarius und einem Oberkrankenwärter,[1] die nicht Priester sind, anvertraut. Ihre freie Zeit verwenden die Brüder zur Erwerbung medizinischer Kenntnisse. Neben der Pflege der Kranken haben die barmherzigen Brüder auch Buch über die verpflegten Kranken zu führen, und haben die auf diese Weise entstandenen ältesten Krankenprotokollbücher ein hohes medizinisch-historisches Interesse. Zu Priestern dürfen sich nur einige wenige (in der Regel einer für jedes Spital) weihen lassen, da die Krankenpflege Zweck des Ordens ist, diese aber durch Laien passender ausgeübt wird als durch Priester.

Die Ordenstracht besteht in einem von einem ledernen Gürtel zusammengehaltenen Habit von schwarzem Tuch nebst Skapulier von gleicher Farbe und einer kleinen, runden Kapuze, wozu auf der Straße noch ein runder, schwarzer Hut kommt.

Mitglied des Ordens der barmherzigen Brüder war u. a. Gabriel Tellez, geb. 1570, † 1648, nächst Lope de Vega und Calderon der größte spanische Dramatiker, der unter dem Namen „Tirso de Molino" über 300 Theaterstücke geschrieben hat, von denen jedoch nur 68 erhalten sind. Die Gesamtausgabe seiner Werke von E. Hartzenbusch, Teatro escogido, Madr. 1839 ff., umfaßt 12 Bände. — Franz Fismann, † 1774, that sich als Musiker hervor.

4. Den barmherzigen Brüdern verwandt und nunmehr denselben kongregiert sind die am Ende des 16. Jahrhdts. in Mexiko entstandenen Hippolytsbrüder, auch „Hospitaliter des hl. Hippolyt" und „Brüder (Hospitaliter) der christlichen Liebe vom hl. Hippolyt" genannt.

Um das Jahr 1585 gründete Bernhardin Alvarez in Mexiko einen Verein von Männern zur Armen- und Krankenpflege sowie ein Spital, in welchem diese ihre Dienste verrichteten. Dieses Spital war dem hl. Hippolyt geweiht als dem Heiligen jenes Tages, an dem Cortez von Mexiko Besitz ergriffen hatte (13. August[2] 1521). Bald nahmen die Brüder von Alvarez verfaßte Konstitutionen an und wurden als „Hippolytsbrüder" von Sixtus V. bestätigt. Ursprünglich legten die Brüder die Gelübde der Armut und der Krankenpflege ab; unter Clemens VIII. (i. J. 1594) kam das Gelübde des Gehorsams hinzu und unter Innocenz XII. (i. J. 1700) auch das Gelübde der Keuschheit. So waren die Hippolytsbrüder, wie dieses seit 1594 schon hinsichtlich ihrer Privilegien der Fall war, nun auch hinsichtlich ihrer Verpflichtungen den barmherzigen Brüdern gleichgestellt, mit denen sie auch Zweck und Ordenstracht gemeinsam hatten. Nur durch die Farbe ihres Gewandes (dieses war bei den Hippolytsbrüdern braun) unterschieden sie sich noch von denselben. Alsbald wurden sie den barmherzigen Brüdern völlig kongregiert.

Cf. Helyot IV, 147 ff.; Kirchenlexikon (2.) VII, 1999.

---

[1] Dieser muß geprüfter Chirurg sein.
[2] Vgl. die Bollandisten zu diesem Tage, im 3. Bde des August, p. 4 ff.

§ 75. Die Bethlehemiten.

Eine Art von „barmherzigen Brüdern“ waren auch die um 1655 in Westindien gestifteten Bethlehemiten. Anlaß zur Gründung dieses Ordens gab Hermann Peter von Bethencourt, † 1667, der zu Guatemala eine Schule und ein Rekonvalescentenhaus errichtete und daselbst mit einigen Genossen die notwendigen Dienste versah. Clemens X. approbierte 1672 die so entstandene Genossenschaft von Krankenbrüdern; Innocenz XI. erhob dieselbe am 26. März 1687 zu einem förmlichen Orden mit der Augustinerregel. Die Bethlehemiten verbreiteten sich namentlich in Mexiko, Peru und auf den canarischen Inseln, wurden jedoch, obwohl sie sich auf dem Gebiete der Krankenpflege und Volksschule hohe Verdienste erworben haben, 1820 aufgehoben.

Vgl. Dom. Fr. Ant. de Montalvo, Vida . . . del v. H. Pedro de san-Joseph Betancour, Rom. 1618; Helyot III, 349 ff.; den Artikel „Bethlehemiten“ von Hundhausen im Kirchenlexikon (2.) II, 541 ff.

Schon 1257 sollen sich in Cambridge Ordensmänner niedergelassen haben, welche sich „Bethlehemiten“ nannten, weiß gekleidet waren, auf ihrem Skapulier einen roten Stern trugen und die Augustinerregel befolgten. Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 540 f. — Im Jahre 1459 wurde von Pius II. nach der Augustinerregel ein Ritter- und Hospitalorden U. L. Frau von Bethlehem gegründet, der die Aufgabe hatte, die Einfälle der Türken abzuwehren und Verwundete zu pflegen; doch war dieser Orden nur von kurzer Dauer. Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 541. — Von längerem Bestande, wenn auch heutzutage leider nicht mehr bestehend, war der um die Mitte des 17. Jahrhdts. in Westindien begründete Orden der Bethlehemiten, ein „sehr verdienstvoller Hospital- und Schulorden in Amerika“.[1] Anlaß zu dessen Stiftung gab Petrus de Bethencourt (vom hl. Joseph), auch Petrus Gonzalez de la Rosa genannt, 1619 aus demselben Geschlechte entsprossen, dem der berühmte Seefahrer Johann von Bethencourt aus der Normandie angehörte. Ohne besondere Talente, welche es ihm ermöglicht hätten, wie er es wünschte, in den geistlichen Stand zu treten und als Missionär nach Japan zu gehen, arbeitete Petrus als Flickschneider und Küster. Er trat in den 3. Orden des hl. Franziskus und begann in einem entlegenen Stadtteile von Alt-Guatemala, Calvario genannt, Schule zu halten, indem er die Kinder nach Kräften im Katechismus und Lesen unterrichtete. Bald begann er auch für ein Rekonvalescentenhaus Beiträge zu sammeln, welches er U. L. Frau von Bethlehem weihte. Mehrere Männer schlossen sich ihm an und leisteten ihm sowohl in der Schule als auch im Rekonvalescentenhause Beihilfe. Diese befolgten wie Petrus selbst die 3. Regel des hl. Franziskus. Als lebendiges Beispiel leuchtete ihnen Petrus voran, der sich so sehr beliebt machte, daß ihn, als er am 25. April 1667 starb, die ersten Beamten und Ratsherren von Alt-Guatemala selbst zu Grabe trugen. — Das Leben Peters von Bethencourt schrieb Dom. Franc. Antonius de Montalvo, Vida del ven. Hermano Pedro de san-Joseph Betancour etc. (s. o.).

[1] Kirchenlexikon (2.) II, 541.

Nach Peters Tod übernahmen seine Schüler Bruder Rodrigo vom hl. Kreuze und Bruder Antonio vom hl. Kreuze die Leitung der Anstalten. Sie reisten an den spanischen Hof sowie nach Rom, wo sie von Clemens X. am 2. Mai 1672 sowohl die Bestätigung der Genossenschaft der Belemitas als auch der von ihnen selbst verfaßten Statuten erlangten. Innocenz XI. erlaubte am 26. März 1687, daß die Bethlehemiten die feierlichen Gelübde ablegten, wodurch aus der Genossenschaft ein förmlicher Orden wurde. Clemens XI. endlich verlieh unterm 28. Juli 1707 dem neuen Orden die Privilegien der Mendikantenorden und jene der Genossenschaft der Regularkleriker für den Dienst der Kranken (Väter des guten Todes).

Die Bethlehemiten verbreiteten sich insbesondere in Mexiko und Peru sowie auf den canarischen Inseln; ihr schönstes Spital war in Lima. Überall, wo sie Niederlassungen errichteten, gründeten sie nach dem Vorbilde ihres Stifters je ein Spital und eine Schule für unentgeltlichen Unterricht. Nach beiden Beziehungen, sowohl in der Krankenpflege als in der Erziehung der Jugend, erwarben sie sich hohe Verdienste. Insbesondere wirkten sie auch bei Epidemieen, namentlich i. J. 1736, überaus segensvoll. Südamerikanische Schriftsteller reden vom Orden in den höchsten Lobsprüchen; sie sagen, „er sei ein großer Segen, ein wichtiges Kulturelement für Südamerika, an vielen Orten daselbst der einzige Träger und Verbreiter der Volksbildung gewesen". Deshalb ist die Aufhebung dieses Ordens, welche infolge eines Beschlusses der spanischen Cortes 1820 erfolgte, sehr zu beklagen. Zur Zeit seiner Aufhebung zählte der Orden in 2 Provinzen 33 Häuser. Manche derselben wußten sich noch eine Zeit lang zu erhalten, doch besteht heutzutage kein Kloster der Bethlehemiten mehr.

Der Ordensgeneral hatte seinen Sitz zu Guatemala. — Außer den drei gewöhnlichen Gelübden legten die Bethlehemiten noch ein viertes ab: den Kranken zu dienen, auch wenn diese ungläubig und mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. — Die Ordenstracht war „ähnlich wie die der Kapuziner, nur trugen die Bethlehemiten Hüte, ferner einen Rosenkranz um den Hals, statt des Strickes einen ledernen Gürtel und auf der rechten Seite des kurzen Mantels einen Schild, auf welchem die Krippe von Bethlehem mit dem göttlichen Kinde und Maria und Joseph gemalt waren."

Im Jahre 1688 gründete eine fromme, adelige Witwe, Maria Anna del Galdo, Tertiarin des Franziskanerordens, in Alt-Guatemala einen weiblichen Zweig der Bethlehemiten zur Pflege weiblicher Kranken: die Bethlehemitinnen (Bethlehemitenschwestern). Dieselben hatten eine ähnliche Tracht und Regel wie die Bethlehemiten und lebten in strenger Klausur. Sie fanden indes keine weite Verbreitung und gingen zugleich mit den Bethlehemiten i. J. 1820 unter.

§ 76. Die Deutschordenspriester, die Assumptionisten u. a.

1. Auch mehrere Ritterorden, welche Teile der Augustinerregel in ihre Satzungen aufgenommen haben, werden öfters zum Augustinerorden gerechnet. So der Orden der Johanniter oder Malteser, errichtet 1118,[1] ferner der Deutschorden (Orden der Deutschritter oder Marianer),

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 1791 ff.

gegründet 1190, der Orden der Livländischen Schwertritter, entstanden 1201, endlich die Ritter der glorreichen Jungfrau oder fratres gaudentes, gestiftet 1223. Noch heutzutage giebt es in Österreich 2 Häuser der Deutschordenspriester mit 79 Mitgliedern, welche die Gelübde ablegen und deshalb als Religiosen zu betrachten sind.

Zur Erhaltung und Heranbildung eines zahlreicheren geeigneten Ordensklerus für den Deutschorden errichtete der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Österreich-Este, † 1863, auf dem Schlosse zu Eulenburg ein Knabenseminar, in welchem besonders die Söhne der zahlreichen Deutschordens-Beamten unentgeltlich den üblichen Gymnasialunterricht erhalten. Mit den daraus hervorgegangenen Deutschordenspriestern werden die dem Orden inkorporierten Pfarreien besetzt; die Deutschordenspriester werden jedoch auf diese Pfarreien nicht investiert, sondern fungieren als amovible Administratoren.

Der genannte Erzherzog rief auch, um die Zwecke des Deutschordens besser zu fördern, im Großkapitel des Jahres 1855 die in der Säkularisation untergegangenen Deutschordensschwestern wieder ins Leben und erbaute denselben aus eigenen Mitteln mehrere Häuser. Krankenpflege und Unterrichtung von Mädchen bilden die Hauptaufgabe dieser Schwestern. Die Deutschordensschwestern befolgen die der Augustinerregel ähnliche Regel der „Schwestern vom deutschen Hause St. Mariens in Jerusalem". Sie sind in Schwesterngemeinden geteilt, deren jede ein Mutterhaus mit mehreren Filialen hat. Derzeit giebt es drei Schwesterngemeinden, infolgedessen drei Mutterhäuser, nämlich Troppau mit den Filialen Würbenthal in Schlesien und Braunseifen in Mähren, Freudenthal mit der Filiale Engelsberg in Schlesien, und Lana (Lanegg) in Tirol mit den Filialen St. Leonhard, Sarnthal, Unterinn und Völlau. Die 6 österreichischen Häuser allein zählen derzeit (1894) 238 Schwestern.

Vgl. J. Stöger, Maximilian, Erzherzog von Österreich-Este, Hoch- und Deutschmeister, Wien 1865; Der deutsche Ritterorden nach seinen neuesten Bestimmungen, in der Österreichischen Revue 1866, Augustheft.

2. Andere männliche Genossenschaften mit der Augustinerregel sind noch:

a) Die Assumptionisten oder Augustiner von der Himmelfahrt (Mariä), 1520 entstanden, welche mit segensreichem Erfolge in Frankreich, England, Bulgarien (seit 1862), in der Türkei[1] sowie in den auswärtigen Missionen thätig sind.

Der Sitz des Generalobern ist Paris, rue François prémier 8. — Die Assumptionisten leiten das von Leo XIII. zu Konstantinopel ins Leben gerufene Institut für die Ausbildung orientalisch-katholischer Priester. Die Pères de l'Assomption in England widmen sich u. a. dem Werke der Seelsorge für die katholischen Matrosen. — Die Assumptionisten, welche in der Diöcese Brisbane (Australien) wirken, müssen je 2—3 Pferde halten, um die Pächter und Hirten auf den äußerst ausgedehnten Weideflächen besuchen und ihnen die hl. Sakramente spenden zu können.

---

[1] Vgl. Die kathol. Missionen 1894, 108; 1895, 242.

b) Die **Väter des guten Todes** (Regularkleriker für den Dienst der Kranken), 1584 vom hl. Camillus von Lellis gestiftet.

Vgl. den VII. Abschnitt § 112.

c) Die **Piaristen**, 1597 vom hl. Joseph von Calasanz gegründet.

Vgl. den VII. Abschnitt § 114.

d) Die **Einsiedler von Mariä Heimsuchung**, i. J. 1608 vom hl. Franz von Sales auf dem Berge Voëron in Chablais zur besonderen Verehrung Mariens gestiftet.

e) Die Augustiner von der Kongregation des hl. **Antonius**, i. J. 1615 in Flandern gestiftet. Das einzige Kloster dieser Kongregation stand unter der Jurisdiktion des Provinzials der belgischen Augustiner-Eremiten.

Über den ehemaligen Orden von l'Artige s. Helyot III, 179 ff.

§ 77. Tertiarier und Tertiarierinnen des Augustinerordens.

Cf. Bruno Sauvé, Religieux Augustin de la Communauté de Bourges, L'établissement du Tiers-Ordre de St.-Augustin et la conduite assurée des fidèles qui y sont associés, Par. 1684; Helyot, Histoire des ordres etc., III, 64 ff.

Auch der Augustinerorden hat seine Tertiarier. Papst **Bonifaz** IX. gestattete durch Breve vom 7. Novbr. 1400 den Augustiner-Eremiten, an **weibliche** Personen die Kleidung des 3. Ordens auszuteilen, und gewährte den Tertiarierinnen dieselben Abläße und Privilegien, wie sie der Orden der Augustiner-Eremiten selbst hat. An verschiedenen Orten vereinigten sich im Laufe der Zeit manche dieser Tertiarierinnen zu einem gemeinsamen, klösterlichen Leben namentlich zum Zwecke der Krankenpflege. — Unterm 31. August 1470 erlaubte Papst Paul II. der lombardischen Kongregation der Augustiner-Eremiten, auch **männlichen** Personen einen schwarzen Mantel als Kleid des 3. Ordens vom hl. Augustin zu verleihen. Auch von diesen traten wiederum manche zu einem gemeinschaftlichen Leben zusammen, und so entstanden im Laufe der Zeit eine große Reihe von Genossenschaften, etwa 70, welche die Regel des heil. Augustin oder wenigstens Teile derselben, oft mit verschiedenen, ihrem besonderen Zwecke entsprechenden Zusätzen, befolgten, ohne jedoch feierliche Gelübde abzulegen. Namentlich waren die Mitglieder der verschiedenen zur Krankenpflege entstandenen, männlichen und weiblichen Genossenschaften meist Tertiarier, bezw. Tertiarierinnen vom hl. Augustin.

Wie von einem 3. Orden des hl. Augustin, so fing man nun auch an, von einer „3. Regel" desselben zu sprechen, welche indes nichts anderes ist als die in manchen Punkten gemilderte Augustinerregel.

Man unterscheidet auch bei den Tertiariern des hl. Augustin solche, welche ein klösterliches Leben führen, und solche, welche in der Welt leben. Letztere tragen unter ihren Kleidern ein schwarzes Skapulier und einen kleinen, ledernen Gürtel und beobachten einige Teile der Augustinerregel, nämlich die sog. 3. Regel vom hl. Augustin. Neben Verrichtung bestimmter Gebete halten sie alle Tage der Adventzeit, alle Freitage mit Ausnahme jener, welche in die Osterzeit fallen, ferner an den Vorabenden der Marienfeste, des Festes des hl. Augustin und einiger anderer Heiligen des Augustinerordens das Jejunium. — Vgl. hier: M. Wieland, Das Augustinerkloster und die adelige Schwesterschaft der Agelblume zu Königsberg i. Fr., Würzburg 1895.

Über die christliche Krankenpflege überhaupt ist zu bemerken:[1] Schon seit Konstantin dem Gr. entstanden öffentliche Anstalten, in denen sowohl Fremde aufgenommen (woher der Name Xenodochien) als auch Kranke und Unglückliche aller Art in Pflege genommen wurden. Die Pflege derselben übernahmen zunächst Laien und Kleriker gemeinsam, bald bildeten sich förmliche Genossenschaften, welche die Krankenpflege zu ihrem Hauptzwecke hatten. Im Orient bildeten wahrscheinlich die besonders in Alexandrien bestehenden Parabolanen, welche die Kranken aufsuchten, sie in die Spitäler trugen und die Verstorbenen begruben, eine solche Genossenschaft.[2] Im Abendlande ging die Hospitalpflege seit dem 9. Jahrhdt. allgemein an klösterliche Vereinigungen über. Die erste dieser Vereinigungen entstand in Siena, wo der sel. Soror, † 898, in dem von ihm gegründeten Spitale U. L. Frau della Scala die pflegenden Brüder zu einem gemeinsamen Leben mit bestimmten Gebetsübungen und einer gewissen Tagesordnung vereinigte. Im Jahre 1294 nahmen die Hospitaliter U. L. Frau della Scala die Augustinerregel an.[3] Diese Einrichtung wurde in anderen Städten nachgeahmt, und schon gegen Ende des 12. Jahrhdts. bestanden eine Reihe Hospitalsverbrüderungen. Neben der Kongregation der regulierten Chorherren des hl. Antonius oder der Antoniter,[4] welche aus einer solchen Hospitalsverbrüderung hervorging, gab es Hospitaliter vom hl. Antonius, welche nur krankenpflegende Brüder waren; desgleichen gab es neben der Chorherrenkongregation der Brüder vom hl. Geiste[5] zahlreiche Heiliggeistbrüder, welche nur einfache Gelübde ablegten. Mit Krankenpflege beschäftigten sich auch die Sackträger,[6] die Brüder der Pönitenz zu Brüssel, die Begharden,[7] die Alexianer,[8] die Hospitaliter von Albrac oder Aubrac,[9] 2c. Ferner gehören hierher die verschiedenen zur Zeit der Kreuzzüge entstandenen Ritterorden, welche durch eigene Hospitaliter den Dienst in ihren zahlreichen Spitälern versehen ließen.[10] So entstanden die Hospitaliter vom Orden des hl. Johannes von Jerusalem

[1] Vgl. H. Häser, Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften, Berlin 1857; G. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl., Fb. 1884; Artikel „Hospital“ von Kreutzwald im Kirchenlexikon (2.) VI, 302 ff. Viele allgemeine Notizen enthält Alberdingk-Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien, Fb. 1887. Vgl. auch H. W. Bensen, Ein Hospital im MA., Rb. 1853.

[2] Cf. Harenberg, De Parabolanis etc., Brunswig. 1748; Kirchenlexikon (2.) IX, 1453.

[3] Vgl. Helyot III, 383 ff. [4] S. o. S. 401 f.

[5] S. o. S. 404 f. [6] S. o. S. 445. [7] S. den VIII. Abschnitt § 141.

[8] S. S. 479 f. [9] Cf. Helyot III, 169 ff.

[10] Vgl. A. Wernher, Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit, Berlin 1874, in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ von Virchow und Holtzendorff, IX. Serie, 213. Heft.

oder des Johanniterordens,[1] die Hospitaliter U. L. Frau der Deutschen oder des Deutschordens,[2] die Hospitaliter des Lazarusordens,[3] Lazariten (Lazaristen) genannt. Die Lazariten, welche gleichfalls die Augustinerregel befolgten, widmeten sich der Pflege der Aussätzigen, welche selbst im Orden Aufnahme fanden; ja bis zum Jahre 1253 konnte nur ein aussätziger Ritter zum Großmeister gewählt werden.

Ein frühzeitig entstandener Ritterorden, der auch die Krankenpflege als seinen Zweck betrachtete, war jener der Brückenbrüder (fratres pontifices, frères pontifes), in Südfrankreich entstanden zunächst zur Anlage von Brücken und Straßen, zum Schutze der Pilger und Reisenden überhaupt, aber auch zur Dienstleistung in Hospizen. Der Stifter der Brückenbrüder ist angeblich Benezet (Benedikt), † 1184, der, um 1160 zu Hermillon geboren, zu Alvilard bei Viarais als Schäfer lebte, 1177 jedoch auf höhere Eingebung den Bau einer Brücke über die Rhone zu Avignon begann (1177—88) und mit seinen Mitarbeitern eine Genossenschaft begründete, welche 1189 von Clemens III. bestätigt wurde. Dieselbe bestand aus Rittern, Priestern und Arbeitern; die Ordenstracht war ein weißes Kleid, auf dessen Brust sich zwei rote Brückenbögen und ein Spitzhammer befanden. Die Brücke zu Lyon (1246) und jene über die Durance bei Bonpas rühren von den Brückenbrüdern her. Um die Mitte des 15. Jahrhdts. wurde der Orden aufgehoben. — Cf. Magne Agricole, Histoire de St.-Benezet entrepreneur du Pont d'Avignon, contenant celle de l'ordre des Religieux Pontifes, Aix 1708; Helyot II, 281 ff.; Grégoire, Recherches historiques sur les congrégations hospitalières des frères pontifes, Par. 1818; Historisch-politische Blätter LXXXVII, 89 ff.; Ratzinger l. c. 345 f.; Artikel „Brückenbrüder" von Falk im Kirchenlexikon II, 1331.

Die Hospitaliter zum hl. Jakobus hatten u. a. den Zweck, den Reisenden Schutz zu gewähren und sie im Falle ihrer Erkrankung zu pflegen. In Italien, wo sie ein Haus bei Lucca besaßen (S. Giacomo dell' alto passo), wurden sie von Pius II. 1459 mit dem Bethlehemiterorden vereinigt. In Frankreich leiteten sie das Hospital St. Jacques du haut-pas zu Paris, welches Philipp der Schöne gegründet hatte; dasselbe wurde 1672 den Lazariten übergeben. — Cf. Helyot II, 278 ff.; Kirchenlexikon (2.) VI, 1189.

Mit Krankenpflege beschäftigten sich ferner die Hospitalbrüder von Burgos;[4] sodann die Hospitaliter der (christlichen) Liebe U. L. Frau, welche gegen Ende des 13. Jahrhdts. von Guido Herrn von Joinville zu Boucheraumont im Sprengel von Chalons gestiftet, i. J. 1300 von Bonifaz VIII. bestätigt wurden und von Clemens VII. (1523—34) die Augustinerregel erhielten;[5] in späterer Zeit besonders die Hospitaliter des hl. Johann von Gott oder die barmherzigen Brüder[6] nebst den Hospitalitern des hl. Hippolyt oder Hippolytsbrüdern, weiterhin die Regularkleriker für den Dienst der Kranken oder Väter des guten Todes,[7] die Hospitaliter der Unbefleckten Empfängnis, 2c.

---

[1] Cf. Helyot III, 72 ff.; Kirchenlexikon (2.) VI, 1791 ff.
[2] Cf. Helyot III, 140 ff.; Kirchenlexikon (2.) III, 1591 ff.
[3] Über die Entstehung und Geschichte des Lazarusordens vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1559 ff; Ratzinger l. c. 342; s. auch oben S. 227 (F).
[4] Mit Cistercienserregel. Cf. Helyot VI, 76 f.
[5] Vgl. Helyot III, 389 ff.; Kirchenlexikon (2.) VII, 1999 Nr. 4.
[6] S. o. S. 491 ff. [7] S. den VII. Abschnitt § 112.

In neuerer Zeit, i. J. 1810, entstanden die Brüder der Liebe oder Triestianer, so nach ihrem Stifter, dem Kanonikus Triest zu Gent genannt, besonders zur Pflege alter und geisteskranker Männer begründet und i. J. 1836, dem Todesjahre des Stifters, bereits in 9 Häusern thätig.

Noch in weit höherer Zahl entstanden weibliche Orden und Genossenschaften zur Pflege der Kranken.

Zu Anfang des 12. Jahrhdts. entstanden in Jerusalem die Hospitaliterinnen vom hl. Johannes (vom Johanniterorden), kurz „Johanniterinnen" genannt, zur Pflege kranker Pilgerinnen. Bald wurde zu Antiochien ein zweites Kloster errichtet. Das erste Kloster der Johanniterinnen im Abendlande wurde ein Jahr nach dem Verluste von Jerusalem, nämlich 1188 zu Sixena, zwischen Saragossa und Lerida, von Sancha, der Gemahlin des Königs Alfons II. von Castilien, begründet; in demselben sollten 60 arme, ohne Mitgift aufzunehmende adelige Fräulein Versorgung finden. Später entstanden in Spanien, Portugal, Italien, besonders aber in Frankreich, wo namentlich das 1235 gestiftete Kloster Beaulieu berühmt wurde, ferner in England mehrere Klöster mit derselben Bestimmung. Die Oberin eines Johanniterinnenklosters hieß Priorin; zu Beaulieu residierte die Großpriorin. Die Ordenstracht bestand in einem roten Rock und einem schwarzen Schnabelmantel mit dem Johanniterkreuze; seit dem Falle von Rhodus war die gesamte Kleidung schwarz. Die Johanniterinnen befolgten die sog. 3. Regel des hl. Augustinus; um das Jahr 1616 wurde durch Gaillote de Gourdon Genoullac und Vaillac,[1] † 1618, eine Reform durchgeführt. Die Genossenschaft ging in der Revolution unter. Cf. Helyot III, 121—140.

Verhältnismäßig wenige Schwesternhäuser brachte der Deutschorden, noch weniger der Templerorden hervor, entsprechend seinem Zwecke. Nach dem Untergange des Templerordens gingen die Templerschwestern in den Johanniterorden über. Das erste Haus der Deutschordens-Schwestern[2] auf deutschem Boden ward im Walde bei Bern (Kuniß) 1299 errichtet. Andere Häuser dieser Schwestern waren im Wippthale bei Sterzing, zu Bun in der Provinz Drenthe (1271), zu Altenschott (Schotten) in Friesland, zu Frankfurt a. M. (1344).

Das 13. Jahrhdt. brachte die Haudryetten hervor. Ihre Stifterin ist die Gattin des Stephan Haudry, Geheimsekretärs König Ludwigs des Heiligen. Diese führte während einer längeren Abwesenheit ihres Gemahls mit einigen gleichgesinnten Freundinnen in ihrem Hause zu Paris ein klösterliches Leben und legte selbst, da sie ihren Gemahl tot glaubte, das Gelübde immerwährender Keuschheit ab. Als Haudry zurückkehrte, wünschte er, daß die fromme Vereinigung in seinem Hause fortbestehe, und übergab dem ersten Klösterchen der Haudryetten ein Kapital zum Unterhalte von 12 armen Frauen. Bald wurde mit dem Hause auch ein Spital verbunden, und da der Zugang zur Genossenschaft sich mehrte, konnten auch an anderen Orten Häuser errichtet werden. Zuletzt waren die Haudryetten, oder wie sie später genannt wurden, die Töchter von Mariä Himmelfahrt, über ganz Frankreich verbreitet und leisteten auf dem Gebiete der Krankenpflege wie der Nächstenliebe überhaupt höchst Ersprießliches. Die Revolution vernichtete auch diese Genossenschaft. Cf. Helyot III, 194 ff.

---

[1] Cf. Helyot III, 131 ff.

[2] Vgl. Wernher a. a. O. S. 49—53.

Eine weitere, in allen christlichen Ländern wirkende Genossenschaft für Krankenpflege waren die Hospitaliterinnen vom hl. Geiste, teils Chorfrauen,[1] teils zu verschiedenen Kongregationen gehörige oder auch unabhängig für sich bestehende Schwestern, welche keine feierlichen Gelübde ablegten.

Frühzeitig entstanden in Paris die Hospitaliterinnen vom Hôtel-Dieu;[2] ferner die Hospitaliterinnen vom hl. Augustin, welche nach ihren Klöstern 2c. oft noch besondere Namen führten. Vgl. Helyot I, p. LX und LXI; II, 292 ff.; Les constitutions de la congrégation des Religieuses Hospitalières de l'ordre de St.-Augustin, 1691. Das i. J. 1171 zu Paris entstandene Spital der hhl. Anastasius und Gervasius, in welchem nur Männer aufgenommen wurden und 3 Nächte logieren und schlafen konnten,[3] ferner das 1188 gestiftete Spital der hl. Katharina dortselbst wurden von Hospitaliterinnen des hl. Augustin besorgt. Die Schwestern des letzteren Spitals waren durch ein besonderes Gelübde verpflichtet, die im Gefängnisse Verstorbenen sowie sonstige nicht reklamierte Leichen zu beerdigen, ferner obdachlose Frauen während 3 Tagen gastfrei aufzunehmen; die „Katherinetten" aßen mit den Armen „an einem Tische".[4]

In späterer Zeit entstanden:

Die Schwestern (Hospitaliterinnen) der (christlichen) Liebe U. L. Frau, 1624 zu Paris von Franziska vom hl. Kreuze zur Pflege weiblicher Kranken gestiftet und 1633 von Urban VIII. bestätigt; vgl. § 51, Nr. 10 (S. 374 f.).

Die Barmherzigen Schwestern des hl. Vincenz von Paul oder die Vincentinerinnen (§ 143);

die Magdalenerinnen zu Bologna und St. Omer (s. S. 530);

die Hospitaliterinnen des hl. Joseph (s. S. 536);

die Hospitaliterinnen des hl. Augustin U. L. Frau von der christlichen Liebe, 1679 zu Grenoble gegründet;

die Hospitaliterinnen von Besançon, 1685 gestiftet, in der Revolution untergegangen, 1807 wieder errichtet; vgl. § 145, Nr. 12;

die Hospitaliterinnen der hl. Martha zu Pontarlier, 1687 gegründet; vgl. § 144, Nr. 27;

die Hospitaliterinnen von Ernemont, 1729 gestiftet; s. § 145, Nr. 7;

die Hospitaliterinnen von Loches in Touraine (s. S. 533 f.);

die Hospitaliterinnen von der Barmherzigkeit Jesu (s. S. 534);

die Töchter des Kalvarienberges (§ 142, Nr. 4);

die Hospitaliterinnen der Kongregation des hl. Thomas von Villanova; vgl. § 85, Nr. 10 (s. S. 537);

die Schwestern der Liebe Jesu und Mariä oder die Triestianerinnen, 1803 von Kanonikus Triest zu Gent zum Zwecke der Krankenpflege und Linderung aller Arten menschlichen Leidens gestiftet und 1816 zum ersten Male von Rom

[1] S. o. S. 438.

[2] Cf. Helyot III, 184 ff.

[3] Also ein „Asyl für Obdachlose" schon im 12. Jahrhdt.

[4] S. Maxime Du Camp, Die Wohlthätigkeits-Anstalten der christl. Barmherzigkeit in Paris, Mainz 1887, S. 287 f.

approbiert, eine der verbreitetsten Kongregationen Belgiens,[1] u. s. w., u. s. w.; (vgl. namentlich die im VIII. Abschnitt behandelten Frauengenossenschaften).

Da die meisten der hier aufgeführten Genossenschaften für Krankenpflege keine feierlichen Gelübde ablegen und ihre Konstitutionen nichts anderes als eine gemilderte Augustinerregel darstellen, so können die Mitglieder derselben als Tertiarier bezw. Tertiarierinnen des Augustinerordens betrachtet werden.

B. Weibliche Orden und Genossenschaften mit Augustinerregel.

§ 78. Die Birgittinnen (Brigittinnen).

Cf. Helyot, Histoire des ordres IV, 25—49; Artikel „Birgitta" und „Birgittenorden" von Fehr im Kirchenlexikon (2.) II, 855 ff.; B. Ringseis, Leben der hl. Brigitta von Schweden nebst einigen Nachrichten über die Brigittinnenklöster, nach edierten und unedierten Werken bearbeitet, Rb. 1890; ferner die unten folgende Litteratur über die hl. Birgitta.

1. Als Stifterin des Birgittinnenordens wird die durch ihre Offenbarungen bekannte hl. Birgitta (später Brigitta) von Schweden, † 1373, verehrt. Dieselbe hatte 1344 in Wadstena ein Kloster zum hl. Erlöser gegründet, in dem ihre Tochter, die hl. Katharina von Schweden, † 1381, zuerst jene Einrichtungen zur Durchführung brachte, welche ihre Mutter noch festgesetzt hatte. Darnach sollten sich in jedem Birgittinnenkloster 60 Nonnen unter einer Äbtissin befinden und zur Leitung derselben in einem gesonderten Konvente 13 Priester nebst 4 Diakonen und 8 Laienbrüdern. Die Ordenskonstitutionen, welche als Zusätze zur Augustinerregel zu betrachten sind, wurden 1370 von Urban V. und 1379 von Urban VI. bestätigt.

Über die hl. Birgitta vgl. die Bollandisten im 4. Bde des Oktober p. 368—560;[2] hiervon ist ein Auszug: L. Clarus, Das Leben der hl. Brigitta, Rb. 1856; Binet, S. J., La vie admirable de Ste. Birgitte, Par. 1634; Guil. Burlamacchi, Vita della serafica madre san-Brigida, Napoli 1692; Helyot IV, 25 ff.; Leben der hl. Birgitta, nach historischen Quellen bearbeitet von einer Klosterfrau der ewigen Anbetung zu Mainz, Mainz 1875; Fr. Hammerich, Den hell. Birgitta og Kirken i Norden, Kjöbenh. 1863, deutsch von Michelsen u. d. T.: St. Birgitta, die nordische Prophetin und Ordensstifterin, Gotha 1872; Leben der

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 2004, Nr. 20.

[2] S. 485—495 findet sich eine Vita des Erzbischofs Birgero von Upsala (1366—1383); eine andere Vita von dem Birgittenmönche Berthold aus dem Paradieskloster bei Florenz ib. p. 495—533 ist aus einem Ms. des Klosters Altomünster abgedruckt.

hl. Birgitta von Schweden, nach historischen Quellen bearbeitet von Schwester Maria Bernardina O. Cap., 2. Aufl., Augsb. 1888; B. Ringseis, Leben der heil. Brigitta rc., Rb. 1890; Gg. Binder, Die hl. Birgitta von Schweden und ihr Klosterorden, München 1891; Gedenkblätter zum V. Centenarium der Heiligsprechung St. Birgittas von Schweden, Freiburg 1891; Madame de Flavigny, Ste. Brigitte de Suède,[1] Par. 1892.

Den Grund zum Orden der Birgittinnen, nach seinen männlichen Mitgliedern auch Birgittiner- und Birgittanerorden, ferner Salvatororden (ordo Salvatoris), Orden des heiligsten Erlösers und der allerseligsten Jungfrau Maria genannt, legte die hl. Birgitta von Schweden. Noch ehe diese Heilige hochbetagt ihre Reise nach der ewigen Stadt antrat, in welcher sie auch, nachdem sie noch das hl. Land besucht hatte, am 23. Juli 1373 starb, faßte sie den Plan, einen Orden nach bestimmten in einer Vision vom Heiland selbst empfangenen Weisungen zu gründen, welcher die besondere Verehrung des bitteren Leidens Christi und die Verehrung Mariens zur Aufgabe haben und die Bezeichnung „Orden des allerheiligsten Erlösers und der allerseligsten Jungfrau" führen sollte. Jedes Kloster sollte aus zwei durch die gemeinschaftliche Kirche gesonderten Konventen bestehen; im Frauenkonvent sollten sich 60 Nonnen, im Männerkonvent 13 Priester mit 4 Diakonen und 8 Laienbrüdern befinden. Durch die 13 Priester sollte die Zahl der Apostel (mit Einschluß des hl. Paulus), durch die 60 Nonnen, die 4 Diakonen und 8 Brüder jene der 72 Jünger dargestellt werden. Die Äbtissin sollte, ähnlich wie Maria nach der Himmelfahrt ihres göttlichen Sohnes das Haupt der Apostel und Jünger gewesen, über das aus 85 Personen bestehende Kloster regieren, dieses selbst aber in allem ein Abbild des Apostelkollegiums sein. Wenn auch zunächst als Frauenorden begründet (die Mönche sind nur zur Leitung der Seelsorge der Nonnen eingeführt), stellt sich der Birgittinnenorden doch als Doppelorden und jedes Birgittinnenkloster als Doppelkloster dar, und sehen wir sonach im Birgittinnenorden auch in Schweden eine Einrichtung erstehen, welche uns bereits in Frankreich im Orden von Fontevrauld[2] und in England im Orden der Gilbertiner[3] begegnet ist.

Die hl. Birgitta gab noch von Rom aus Anordnungen zur Errichtung des ersten Klosters ihres Ordens. Ihre Tochter, die hl. Katharina von Schweden,[4] welche auch den Leichnam der hl. Birgitta nach Schweden überführte, brachte in dem 1344 von ihrer Mutter gestifteten Kloster Wadstena (Vastenum), an dem romantischen Wettersee in Ostgotland gelegen,[5] die Bestimmungen Birgittens zur Durchführung. Alsbald erfolgte die päpstliche Bestätigung des ersten Birgittinnenklosters, dessen Leitung Katharina selbst übernahm. Die Ordensstatuten, welche Petrus von Alcantara nach den Angaben der hl. Birgitta aufzeichnete, wurden, nach vielfachen Abänderungen, von Urban V. 1370 und nach neuen Änderungen von Urban VI. 1379 bestätigt. Dieselben sind nicht als eine für sich bestehende Ordensregel, sondern als Ergänzung der Augustinerregel zu betrachten.[6]

---

[1] Mit Benützung der ältesten, auch von den Bollandisten vergeblich gesuchten Biographie der hl. Brigitta.

[2] S. S. 214 ff. [3] S. S. 404.

[4] Vgl. die Bollandisten, den 3. Bd. des März, p. 503 ff.

[5] Diöcese Linköping.

[6] Vgl. die Bollandisten, 4. Bd. des Oktober, p. 419—422.

Nach diesen Ordensstatuten[1] muß, wer Mönch werden will, 25 Jahre, wer Nonne werden will, 18 Jahre zählen. Die um Aufnahme Nachsuchenden werden dreimal, jedesmal auf 3 Monate, abgewiesen und haben deshalb ebenso oft ihre Bitte um Aufnahme zu erneuern. Dadurch soll der Beruf der in den Orden Eintretenden erprobt werden. Das Noviziat dauert ein Jahr. Die Einkleidung nach überstandenem Probejahr findet unter eigenartigen Ceremonien statt. Der Bischof erwartet die Postulantin vor der Kirchenthüre und läßt sie erst nach Beantwortung verschiedener Fragen ein. Die Postulantin bleibt nun am Eingange der Kirche knieen. Nachdem der Bischof einen Ring geweiht und der Postulantin angesteckt hat, beginnt er die hl. Messe und nimmt beim Offertorium das Opfer der Postulantin entgegen. Noch während der hl. Messe weiht er das Ordenskleid, worauf zwei Priester die Postulantin am Eingange der Kirche abholen und zum Altar geleiten. Diese tritt barfuß vor den Bischof, um von ihm das Kleid zu erhalten. Nach dem Pater noster setzt der Bischof der Neueingekleideten eine Krone auf das Haupt. Nach Beendigung der hl. Messe betet er, während jene sich zu Boden geworfen hat, die Allerheiligenlitanei und reicht ihr hierauf die hl. Kommunion. Nunmehr treten 4 Klosterfrauen mit einer Totenbahre herbei und tragen auf dieser, vom Bischofe begleitet, ihre neue Mitschwester ins Kloster. In ähnlicher Weise findet die Aufnahme eines Mönches statt. — Die Vorschriften bezüglich des Fastens und anderer Bußübungen lauten nicht sehr strenge. — Sämtliche Nonnen und auch die Mönche gehorchen der Äbtissin; diese hat ihrerseits für Aufrechterhaltung der Disciplin zu sorgen und verwaltet die zeitlichen Angelegenheiten. Die Seelsorge versehen die Mönche; an ihrer Spitze steht der Prior, welcher der ordentliche Beichtvater aller Brüder und Schwestern ist. Auch die 4 Diakonen können Priester sein. Die Konvente der Mönche und der Nonnen sind strenge von einander geschieden; gewöhnlich liegen sie zu beiden Seiten der Kirche, in der sich sowohl der Chor der Mönche als auch jener der Nonnen befindet, jedoch so, daß sie einander nicht sehen können. Ein offenes Grab im Kloster und ein Sarg in der Kirche, bereitet für die am ersten ablebende Ordensperson, sollen stets an die letzten Dinge erinnern. Die Birgittinnenklöster stehen unter der Jurisdiktion des Diöcesanbischofs, welcher das Visitationsrecht über dieselben ausübt.

Die Kleidung[2] der Birgittinnen besteht in Rock, Kutte und Mantel von grauer Wolle. Der Mantel wird mittelst eines hölzernen Knopfes zusammengehalten und ist im Winter mit einem Schafpelze gefüttert. Am Kopfe tragen sie einen weißen, darüber einen schwarzlinnenen Schleier; auf demselben ist eine weiße Krone mit 5 kleinen, roten Sternen zum Gedächtnis der Dornenkrone und der 5 Wunden des Herrn eingestickt. Am Finger tragen sie zum Zeichen ihres Verlöbnisses mit dem himmlischen Bräutigam einen goldenen Ring, den ihnen der Bischof bei der Einkleidung angesteckt hat. — Auch die Kleidung der Mönche ist grau. Die Priester tragen an ihrem Mantel auf der linken Seite der Brust ein Kreuz von rotem Tuche mit einer Hostie in der Mitte; die Diakonen einen weißen Kreis, in den eine rote Flamme und vier Zungen eingestickt sind zur Erinnerung an die vier großen lateinischen Kirchenlehrer; endlich die Laienbrüder ebendort ein Kreuz von weißem Tuche mit 5 roten Flecken (Blutflecken) zum Gedächtnis der Wunden Christi.

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) II, 858 f. Gedruckt wurden dieselben z. B. in Douai 1622, bezw. 1635. [2] Ibid. II, 859.

2. Der Birgittinnenorden verbreitete sich hauptsächlich in Schweden und Norwegen, sodann in Flandern, Preußen, Polen und Rußland. Auch in Frankreich und Italien erstanden einige Häuser, in Deutschland 10, von denen besonders das Kloster in Augsburg berühmt war, in England 1. Im ganzen belief sich die Zahl der Birgittinnenklöster in der höchsten Blütezeit des Ordens auf 79. Wadstena blieb wie das erste, so auch das bedeutendste Kloster und bildete gleichsam „eine kleine Hochschule des Nordens". Die Reformation zerstörte den Orden der hl. Birgitta fast gänzlich. Am längsten bestand als Doppelkloster Altomünster in Bayern, welches erst 1803 säkularisiert wurde; 1841 wurde dasselbe, jedoch nur mehr für Frauen, wieder errichtet. Auch die übrigen Birgittinnenklöster, welche es derzeit giebt (im ganzen 12), sind nur mehr von Nonnen bevölkert, so daß kein Doppelkloster mehr besteht.

Die Ausbreitung des Birgittinnenordens erfolgte hauptsächlich in den nordischen Reichen, „für die er höchst segensreich wurde"[1]. Aber gerade in den nordischen Reichen griff die Reformation am meisten um sich und vernichtete fast sämtliche Stifte. Eines der ersten Klöster, welches dem Sturme zum Opfer fiel, war Middlesex, das einzige in England gelegene Birgittinnenkloster, 10 Meilen von London entfernt, genannt „Sionshaus". Dieses war 1413 von Heinrich V. mit wahrhaft königlichem Aufwand gegründet und dotiert worden; seine Einkünfte beliefen sich auf 1700—1900 Pfund Sterling. Da es eine beträchtliche Beute darbot, so war es eines der ersten Klöster, welche unter Heinrich VIII. aufgehoben und geplündert wurden. Der Birgittaner Richard Reynolds starb am 4. Mai 1535 zugleich mit den ersten Karthäusern den Martyrtod. Zwar gab Königin Maria das Kloster wieder den Birgittinnen zurück, aber schon unter Elisabeth wurde es aufs neue eingezogen. Die vertriebenen Nonnen siedelten nach Mecheln, dann nach Rouen, endlich (1594) nach Lissabon über, wo ihnen König Philipp II. und mehrere fromme Personen eine Zufluchtsstätte und die notwendige Hilfe gewährten und eine portugiesische Matrone, die in den Birgittinnenorden eintrat, ein ererbtes Grundstück schenkte. Im Jahre 1809 kehrte ein Teil, 1861 die sämtlichen Birgittinnen von Lissabon nach England zurück, wo sie 1887 ein neues Kloster in der Nähe von Chudleigh erhielten.[2]

Als die übrigen Klöster des Nordens längst vernichtet waren, bestand Wadstena, das Stammkloster, wie durch ein Wunder noch längere Zeit fort. „Seine Bewohnerinnen ertrugen die Verfolgungen und Schmähungen, denen sie ausgesetzt waren, mit Heldenmut und fanden an Johann III. und an dem päpstlichen Nuntius P. Possevin edle Beschützer. Als aber der Herzog Karl von Södermanland, Gustav Adolfs Vater, auf dem Herrentag zu Söderköping 1595 den Beschluß durchgesetzt hatte, die letzten Überreste des Papsttums in Schweden auszurotten, wurde auch das Kloster in Wadstena, das letzte und berühmteste in ganz Schweden, völlig aufgehoben. Nunmehr ist es ein protestantisches Fräuleinstift."[3]

---

[1] Kirchenlexikon (2.) II, 859.

[2] Cf. Hamilton, The nuns of Syon, in The Dublin review 1888, 305 ff. [3] Kirchenlexikon (2.) II, 860.

Was das Birgittinnenkloster Maria Mai(hingen) im bayerischen Rieß (bei Nördlingen) im Bauernkriege durchgemacht hat, erzählt uns dessen Priorin Walpurgis Schefflerin: „Aus den Jahrbüchern des Klosters Maria Mai in Rieß. Aufzeichnungen der Priorin Walpurgis Schefflerin", Augsb. 1891.

Am längsten bestand als Doppelkloster das von Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut[1] an Stelle eines aufgehobenen Benediktinerstiftes 1497 errichtete Kloster Altomünster in der Erzdiöcese München-Freising, welches von Maria Mai(hingen) aus mit 15 Frauen, 8 Patres und 3 Laienbrüdern bevölkert worden war. Es wurde erst 1803 infolge der Säkularisation aufgehoben und zählte damals 36 Frauen, (26 Chorfrauen und 10 Laienschwestern), 9 Patres und 4 Laienbrüder. Die Nonnen setzten, so gut es ging, ihre Lebensweise auch noch nach der Aufhebung fort, bis das Kloster 1841 durch den König Ludwig I. von Bayern, jedoch nur mehr für Frauen, wieder errichtet wurde. Es ist dasselbe Kloster, in welchem der aus der Reformationsgeschichte bekannte Öcolampadius lebte.

Die jetzt bestehenden Birgittinnenklöster sind: Altomünster in Bayern, Uden und Weert in den Niederlanden, Acoitia und Lacerta in Spanien, Grodnow und Lublin in Polen, Tullow, Mountrath, Abteylaix und Choresbridge in Irland, Chudleigh in England.

Die Birgittinnenklöster waren Pflegestätten der Frömmigkeit, aber auch der Gelehrsamkeit. Wadstena ging mit leuchtendem Beispiele voran. Schon die hl. Katharina von Schweden verfaßte eine (uns übrigens nur dem Inhalte nach bekannte) Erbauungsschrift: Sielinna Troëst (Seelentrost). Das Diarium Wadstene, heutzutage in der Bibliothek zu Upsala, hat hohen geschichtlichen Wert. Für den brieflichen Verkehr der Birgittinnen bildete sich sogar eine gemeinsame nordische Schriftsprache, „reich und kraftvoll". Verschiedene geistliche Poesieen entstanden in den Birgittinnenklöstern.

Auch eine Reform ist innerhalb des Birgittinnenordens zu Tage getreten: die zu Valladolid von der ehrw. Marina von Escobar, † 1633, begründete Kongregation der Birgittinerinnen von der Rekollektion. Marina, welche von Ludwig de Ponte zu höherer Vollkommenheit geführt und von diesem einer hl. Theresia, Katharina von Siena u. a. an die Seite gestellt wurde,[2] verfaßte um das Jahr 1600 für die vielleicht von ihr selbst in Spanien eingeführten Birgittinnen besondere Satzungen, welche Ludwig de Ponte ordnete und Urban VIII. bestätigte. Diese Birgittinnen brachten es auf 4 Klöster. Sie hatten die Tracht der Benediktinerinnen, nur war auf dem Kopfschleier ein rotes Kreuz eingestickt. Cf. Helyot IV, 40 ff.

Ein Versuch, den männlichen Teil des Birgittinnenordens nach den Stürmen der Reformation wieder zu erneuern und denselben zugleich als selbständigen Orden zu gestalten, wurde in Belgien gemacht. Hier entstanden die Fratres novissimi Birgittini, welche von Gregor XV. (1621–23) bestätigt wurden, sich aber nicht bis auf die Gegenwart erhielten.

Nicht zu verwechseln mit den Birgittinnen sind die Brigidinnen der heil. Brigida,[3] aus denen die Chorfrauen von der hl. Brigida hervorgingen.[4] Nach der

---

[1] Dem Stifter des Klerikalseminars Georgianum in München.
[2] Vgl. Pontes Biographie derselben und Kirchenlexikon (2.) IV, 890 f.
[3] S. S. 90. [4] S. S. 440.

hl. Brigida nennt sich auch die Kongregation der hl. Brigida, welche 1807 in Tullow (Irland) durch den Bischof Debany von Kildare begründet wurde und gleichfalls die Augustinerregel befolgt.

§ 79. Die Ambrosianerinnen.

Ambrosianerinnen nennen sich 2 in Italien entstandene Genossenschaften mit der Augustinerregel: nämlich die lombardischen Annunciaten, auch „Nonnen des hl. Ambrosius" und „Schwestern der heil. Marcellina" genannt, welche i. J. 1408 zu Pavia entstanden und sich besonders seit 1470 in der Lombardei und im Venetianischen ausbreiteten, ferner die Klosterfrauen vom hl. Ambrosius ad nemus, deren einziges Kloster auf dem Berge Varese von der sel. Katharina Morigia, † 1478, gestiftet wurde.

Im Jahre 1408 vereinigten sich zu Pavia einige Jungfrauen (Dorothea Morosini, Eleonora Contarini und Veronika Duodi) unter der Leitung eines Benediktiners Becaria zu einem geistlichen Leben. Mehrere Töchter des Instituts der hl. Martha schlossen sich ihnen an, und so entstanden die lombardischen Annunciaten, welche 1431 die Augustinerregel annahmen. Sie verbreiteten sich in ziemlich vielen Klöstern und bildeten eine Kongregation, welche sich jedoch auflöste, als Pius V. organische Änderungen vornehmen wollte. Seitdem standen die Klöster dieser Annunciaten unter ihren Diöcesanbischöfen. An der Spitze der Kongregation stand eine Generalpriorin, die in Pavia residierte und alle 3 Jahre von dem Generalkapitel neugewählt wurde. „Mehr als 60 Frauen dieser Kongregation sollen im Rufe der Heiligkeit gestorben sein, von denen die bekannteste die hl. Katharina Fieschi Adorno von Genua, † 1510, ist." -- Vgl. Helyot, Histoire des ordres IV, 62 f.; Artikel „Annunciaten, Nr. 6: Lombardische Annunciaten" von R. Bauer S. J. im Kirchenlexikon (2.) I, 876.

Stifterin der Klosterfrauen vom hl. Ambrosius ad nemus ist die sel. Katharina Morigia[1] aus Palantia, welche sich 1474 mit der sel. Juliana[2] aus Purisell i auf den Gipfel des Berges Varese am Lago Maggiore zurückzog, um dort ein einsames, abgetötetes Leben zu führen. Als sich noch andere Jungfrauen anschließen wollten, nahmen sie eine klösterliche Lebensweise an; Sixtus IV. schrieb ihnen die Augustinerregel vor, welche sie indes in vielen Punkten verschärften, und gab ihnen zugleich eine braune Tracht, wie sie die Ambrosianerbrüder[3] trugen. Alsbald betrug die Zahl der Ambrosianerinnen 40. Doch verbreiteten sich dieselben in keinem weiteren Kloster, und behinderte wohl die Strenge des Ordens wie auch eine rituelle Besonderheit (die Schwestern beteten das Brevier nach dem ambrosianischen Ritus) dessen größere Ausdehnung. Das Kloster auf dem Varese indes stand jederzeit wegen des asketischen Geistes, der in demselben herrschte, in hohem Ansehen. Der hl. Karl Borromäus besuchte es öfters, und die Königin Margareta von Spanien erbat sich

---

[1] Ihr Fest wird am 6. April gefeiert.
[2] Ihr Fest ist am 23. Oktober.
[3] S. o. S. 488 f.

1601 in einem an die Schwestern gerichteten Schreiben für sich und den König das Protektorat über das Kloster. Insbesondere ragten durch Heiligkeit neben den beiden Stifterinnen auch die 2. und 3. Priorin hervor: Benedikta Bimia und Lucretia Alciata, welch letztere wegen der ihr zu teil gewordenen Erleuchtungen soror illuminata genannt wurde. Das Kloster hat sich nicht bis in die Gegenwart erhalten. — Vgl. Caesar Tettamantius, Ecclesiae et Parthenonis B. M. de monte supra Varesium plena historia et descriptio, Mediol. 1655; Helyot IV, 58 ff.; Artikel „Ambrosianer, Nr. 2: Ambrosianerinnen" von Braun im Kirchenlexikon (2.) I, 689 f.

§ 80. Die Ursulinerinnen.

Cf. De l'excellence de la vie des Ursulines, Pont-à-Mousson 1624; Chroniques de l'ordre des Ursulines, 2 vols., Par. 1678; Journal des illustres Religieuses de l'ordre de sainte Ursule, 4 vols., Par. 1684 ff.; G. A. Mayer, Auff- und Fortgang des jungfräulichen Ursuliner-Ordens sambt Leben der Angela Bresciana, Würtzburg 1692; Helyot, Histoire des ordres IV, 150 ff.; St. Foix, Annales de l'ordre de sainte Ursule, Clermont-Ferrand 1858; Richaudeau, Les Ursulines de Blois ou deux cent trente ans d'un monastère, 2 tomes, Par. 1859; Postel, Histoire de Ste. Angèle Merici et de tout l'ordre des Ursulines, 2 vols., 1878; Geschichte der hl. Angela und des von ihr gestifteten Ordens der Ursulinen, von einer Ursuline, Innsbr. 1893.

1. Die Stifterin der nach ihrer Patronin St. Ursula genannten Ursulinerinnen ist die hl. Angela Merici, † 1540. Diese gründete 1535 zu Brescia eine religiöse Vereinigung (Schwesterschaft) „zur Übung der christlichen Liebe durch Krankenpflege und Unterricht der Jugend sowie zur eigenen Bildung und Heiligung" und verfaßte für dieselbe eine Regel, welche die bischöfliche, 1544 auch die päpstliche Bestätigung erhielt. Darnach bildete die Schwesterschaft der hl. Angela keine gemeinsam lebende klösterliche Genossenschaft, die Mitglieder derselben wohnten vielmehr bei ihren Eltern ꝛc., jedoch nach einer bestimmten Lebensnorm und unter einer Oberin und mehreren Aufseherinnen. Erst später nahmen die Ursulinerinnen in den meisten Ländern die klösterliche Lebensweise an und legten zum Teile auch die feierlichen Gelübde ab.

Biographieen der hl. Angela Merici (Angela von Brescia, de Bresse): Brescia 1600; Luc. Borzati, Verceil 1613; Ottavio Florentino, ins Französische übersetzt von P. Hugues Quarré; P. Faino, 1672; J. B. Nazari, dessen Lebensgeschichte als authentische Quelle betrachtet werden kann; deutsche Bearbeitungen von Ungenannt zu Augsburg 1811 und M. Sintzel, nach der italienischen Ausgabe (Rom 1807), Rb. 1843; ferner Postel, 1878; At, 1885; Hubert, Mainz 1891 (3. Bdchen der „Lebensbilder kath. Erzieher"); von einer Ursuline: Geschichte der hl. Angela ꝛc., Innsbr. 1893; endlich nach dem Französischen von einer „Tochter der hl. Angela": Lebensgeschichte der hl. Angela Merici, Paderborn 1892.

Nach der Biographie des öffentlichen Notars J. B. Nazari aus Brescia wurde Angela um 1470 (1474?) zu Desenzano am Gardasee geboren. Früh verlor sie ihre Eltern und kam mit einer Schwester in das Haus ihres mütterlichen Oheims nach Salo. Neigung zur Abtötung und Einsamkeit verleitete die Schwestern, eines Tages heimlich das Haus ihres Onkels zu verlassen und sich in einer Höhle, welche einige Stunden entfernt war, niederzulassen. Nachdem sie der Onkel nach langem Suchen aufgefunden und über die Gefährlichkeit ihres Beginnens aufgeklärt hatte, kehrten sie mit ihm reumütig nach Salo zurück und lebten hier so abgeschieden von der Welt und in so unzertrennlicher Liebe zu einander, daß man sie „die zwei Turteltauben von Salo" nannte. Da zerriß der Tod dieses schöne Band der Liebe; Angelas Schwester ward in blühendster Jugend dahingerafft. Nun suchte Angela in noch vermehrten Gebets- und Tugendübungen Trost zu finden und der Seele ihrer abgelebten Schwester beizuspringen. Sie trat in den 3. Orden des hl. Franziskus und unterzog sich den strengsten Abtötungen. Als auch ihr Oheim starb, begab sie sich nach Desenzano zurück. Hier sah sie einst in einer Verzückung eine Leiter von der Erde bis zum Himmel reichen und auf derselben Jungfrauen, Lilien in den Händen und Kronen auf ihren Häuptern, emporsteigen. Dieses Gesicht glaubte sie als eine Offenbarung des göttlichen Willens auslegen zu dürfen, wonach sie einen durch fromme Liebeswerke himmelanstrebenden Frauenverein ins Leben rufen solle.

Angela begann die Gründung dieses Vereins i. J. 1516 damit, daß sie im Bunde mit einigen Ordensschwestern in ihrem Hause die kleinen Mädchen von Desenzano zu bestimmten Stunden des Tages versammelte, um sie in den Anfangsgründen der Religion und in den Elementargegenständen zu unterrichten. Diese Kleinkinderschule trug so schöne Früchte, daß Angela eingeladen wurde, auch in Brescia eine solche Schule zu errichten. Sie willfahrte gerne der Bitte. Von Brescia begab sich Angela auf eine Reise nach dem hl. Lande, auf welcher sie mannigfache außerordentliche Gnadenerweise erfuhr. Nach Brescia zurückgekehrt, that sie dahier die ersten Schritte zur Gründung jener Genossenschaft, welche sie als ihre Stifterin verehrt.

Angela versammelte i. J. 1535 zehn gleichgesinnte Jungfrauen um sich und eröffnete ihnen am hl. Grabe von Varello den Plan, mit ihnen eine religiöse Vereinigung zu stiften. Freudig stimmten diese bei, und noch 15 andere Jungfrauen schlossen sich Angela an. Zur „Besiegelung des Gelöbnisses, sich ganz dem Dienste des Herrn zu weihen", empfingen die Jungfrauen am Feste der hl. Katharina (25. Novbr. 1535) in der Kirche der hl. Afra zu Brescia gemeinsam die hl. Kommunion. Angela stellte die junge Vereinigung unter den Schutz der hl. Ursula, von der sie auch den Namen angenommen hat, das Volk nannte sie anfänglich die „göttliche Gesellschaft". Unverzüglich dachte Angela daran, auch eine Regel für ihren Verein zu entwerfen. Nachdem sie sich in inbrünstigem Gebete an den Herrn um Erleuchtung gewandt hatte, diktierte sie dem Priester Gabriel Cozzano, welcher später auch die Bestätigungsbulle der Regel durch Paul III. mit Erläuterungen herausgab, die Satzungen für ihren Jungfrauenverein, welcher zunächst nur für Brescia und die umliegenden Orte bestimmt war, bald aber ganz Europa umspannen sollte.

Die Regel der hl. Angela Merici umfaßt 25 Hauptstücke. Zunächst wird von der Aufnahme der Jungfrauen gehandelt und bestimmt, daß jede, welche in die Gesellschaft aufgenommen werden will, zwar nicht das Gelübde der Keuschheit

ablegen, wohl aber den festen Vorsatz haben soll, als Jungfrau in der Gesellschaft zu leben. Sie soll mindestens 12 Jahre alt sein, wenn sie sich zur Aufnahme meldet, 15 Jahre, wenn sie eingekleidet und ins Kapitel aufgenommen wird, 18—20 Jahre, wenn sie ins gesetzliche Buch eingetragen wird. Eine besondere Ordenskleidung war ebensowenig wie das gemeinsame Leben in einem Hause vorgeschrieben. Die Kleidung soll nur einfach und ehrbar sein und aus einem Schleier von nicht zu feinem, durchsichtigem Zeuge, einem Kleide von schwarzer Farbe und ebensolchen Schuhen oder Pantoffeln bestehen. Ihre Wohnung behalten die Jungfrauen bei ihren Eltern und Verwandten. Die Vorschriften über ihren Umgang in der Welt beschränken sich auf die allgemeinen Forderungen der Ehrbarkeit, der Sitte und des Anstandes. Außer den gewöhnlichen kirchlichen Fasten werden noch viele besondere Fasten vorgeschrieben. Täglich sollen die Tagzeiten U. L. Frau, die 7 Bußpsalmen und überdies ein Gebet verrichtet werden, welches die hl. Angela selbst verfaßt hat. Jede Jungfrau soll täglich eine hl. Messe hören; an hohen Festtagen soll jede in ihrer Pfarrkirche die hl. Sakramente empfangen; jeden ersten Freitag im Monat sollen aber alle gemeinschaftlich in einer bestimmten Kirche die hl. Kommunion empfangen und jeden letzten Sonntag des Monats sollen sich alle in einem Oratorium der Gesellschaft versammeln, wo öffentlich die Regel vorgelesen wird. Der Gehorsam, die Keuschheit und die Armut werden als evangelische Räte empfohlen. Die Gesellschaft unterwirft sich dem Gehorsam des Bischofs von Brescia und empfiehlt sich seiner väterlichen Hirtensorge. Weil aber der Bischof sich nicht unmittelbar mit den Angelegenheiten der Gesellschaft beschäftigen kann, so bestimmt er einen Stellvertreter als Vater der Gesellschaft, welcher alle Versammlungen leitet, die monatliche gemeinschaftliche Kommunion ausspendet, endlich alle diejenigen prüft, welche aufgenommen werden sollen. In einer allgemeinen Versammlung wird eine Mutter oder Oberin auf Lebenszeit gewählt, welcher eine Stellvertreterin und vier Assistentinnen beigegeben werden. Da die Gesellschaft alsogleich nach ihrem Entstehen sich über Brescia und die umliegenden Dörfer ausbreitete, so sollten nach den acht Distrikten der Stadt acht Matronen als Vorsteherinnen gewählt werden, deren jede für die in ihrem Distrikte wohnenden Töchter zu sorgen und die neu Aufzunehmenden dem Vater und der Mutter der Gesellschaft darzustellen hatte. Desgleichen wurden acht Lehrerinnen und ebensoviele Aufseherinnen gewählt. Die Aufseherinnen stehen zunächst unter den Lehrerinnen, alle aber unter der Mutter-Oberin. Zur Besorgung der weltlichen Angelegenheiten der Gesellschaft wählt diese Männer zu Schutzherren. Die notwendigen Vorschriften und Reglements für die Vorsteherinnen und Lehrerinnen sind zum Teil schon in dieser Regel aufgeführt, finden aber ihre weitere Ausführung in dem später verfaßten Testamente der Stifterin (in 11 Kapiteln). Für die Aufseherinnen, welche Angela „Colonelli" nannte, verfaßte sie noch besondere „Erinnerungen" in 9 Kapiteln. Sie ermahnt hier dieselben, nicht als Oberinnen, sondern als Dienerinnen ihrer Töchter sich ansehen zu wollen. Nur von der Liebe Gottes und von dem Eifer der Seelen angetrieben sollen sie den Vorsteherinnen gehorsamen, das Leben der Töchter sorgsam beobachten und deren leiblichen und geistlichen Bedürfnisse kennen lernen. Sie sollen öfters, besonders an den Festtagen, die Töchter besuchen, sie fleißig durch Wort und Beispiel unterweisen, sorgen, daß sie einig und friedfertig mit einander leben und vor weltlich Gesinnten, vor falschen Andächtigen und Irrlehrern bewahrt bleiben. Besonders

ermahnt sie dieselben, alle Töchter auf gleiche Weise zu lieben und nicht für die eine mehr eingenommen zu sein als für die andere.

Diese Regel wurde im August 1536 vom Kardinal Franz Cornaro, Bischof von Brescia, approbiert, und Angela bei der ersten allgemeinen Versammlung der Schwestern trotz ihres Widerstrebens zur Oberin gewählt. Wie sich aus der Regel ergiebt, schrieb Angela, die ja keinen Orden, sondern nur einen Verein gründen wollte, auch nicht die Ablegung der drei Gelübde vor, sondern empfahl nur, die drei evangelischen Räte zu beobachten. Auch wurde als Kleidung der Vereinsmitglieder die weltliche beibehalten, welche nur von schwarzer Farbe sein mußte, wozu allerdings noch als eine Art Erkennungszeichen ein durchsichtiger Schleier kam. Erst mit der Zeit gestaltete sich dieser religiöse Verein in den meisten Ländern in einen förmlichen Orden mit gemeinsamer Lebensweise, mit Klausur und feierlichen Gelübden nach der Augustinerregel um, und wurden auch über jene Punkte, bezüglich welcher die Regel nichts enthielt, Bestimmungen getroffen.

„Mutter Angela“ stand noch 5 Jahre lang ihrer Genossenschaft vor. Am 27. Januar 1540 starb sie eines seligen Todes und wurde von Clemens XIII. selig, von Pius VII. aber 1807 heilig gesprochen.[1]

Als ihre Nachfolgerin wurde gewählt die Gräfin Lucrezia von Lodrone, welche unter den Matronen (Vorsteherinnen) der Gesellschaft sich besonders durch Frömmigkeit, Eifer und Einsicht hervorgethan hatte. Die neue „Oberin-Mutter“ wünschte mit dem größeren Teile der Ursulinerinnen, zur bisherigen Kleidung als Zeichen der Jungfräulichkeit noch einen ledernen Gürtel zu tragen. Der andere Teil der Gesellschaft unter der Vorsteherin Genovefa Luciagi bat jedoch, an den von der Stifterin getroffenen Anordnungen nichts zu ändern, und diese Bitte unterstützte auch Gabriel Cozzano. Am 9. Juni 1544 traf die Bestätigungsbulle Pauls III. ein, welche einen besonderen Ablaß für jene Jungfrauen gewährte, welche eine eigene Kleidung tragen, und zugleich den Oberen der Gesellschaft die Erlaubnis einräumte, auch Änderungen in den Statuten nach Zeit und Umständen vorzunehmen. Auf dieses hin legten die sämtlichen Jungfrauen den ledernen Gürtel an. Von den Bischöfen begünstigt und von P. Franz Cabrini als geistlichem Vater trefflich geleitet entwickelte sich die Gesellschaft der hl. Angela zu immer schönerer Blüte.

2. Ihre Ausbreitung in Italien verdanken die Ursulinerinnen zumeist dem hl. Karl Borromäus. In Frankreich begannen die Ursulinerinnen 1594 ein klösterliches Leben; die Bewohnerinnen des Klosters in Paris legten 1612 die feierlichen Gelübde ab. Nachmals entstanden in Frankreich mehrere Kongregationen regulierter Ursulinerinnen, von denen die wichtigsten sind: die Kongregation von Paris, welche über 80 Klöster umfaßte; jene von Lyon mit beinahe 100 Klöstern; die Kongregation von Toulouse, welche im Jahre 1677 bereits 26 Klöster zählte; jene von Bordeaux mit 89 Klöstern; jene von Dijon; endlich die erst im 19. Jahrhdt. gebildete Kongregation von Jesus oder von

[1] Ihr Fest ist am 31. Mai.

Chavagnes.[1] Von Frankreich aus verbreiteten sich die Ursulinerinnen nach den Niederlanden und nach Deutschland; das erste deutsche Kloster wurde übrigens von Lüttich aus 1639 in Köln gegründet. Zur Zeit seiner größten Ausdehnung bestand der Orden der Ursulinerinnen aus mehr als 20 (von einander unabhängigen) Kongregationen, welche an 350 Klöster und 15—20 000 Nonnen (regulierte Ursulinerinnen) zählten. Ebenso groß ungefähr war die Zahl der nichtregulierten Ursulinerinnen oder der „Kongregierten und Tertiarierinnen der hl. Ursula", welche namentlich in Italien und in der Schweiz verbreitet waren.

Die Bestätigungsbulle Pauls III. gestattete, im Bedürfnisfalle Änderungen der Regel der hl. Angela Merici vorzunehmen. Von dieser Erlaubnis wurde vielfach Gebrauch gemacht, und hatten bezw. haben die verschiedenen Kongregationen der regulierten Ursulinerinnen fast sämtlich ihre eigenen Konstitutionen. Die nichtregulierten Ursulinerinnen behielten im großen Ganzen die Regel der hl. Angela bei. Frühzeitig schlossen sich die Ursulinerinnen zu einem gemeinsamen Leben, jedoch ohne Klausur und Gelübde, in einem besonderen Hause zusammen, was die Aufstellung einer Hausordnung und in einigen Punkten eine Änderung der Regel erwünscht bezw. notwendig machte. So ließ schon 1565 der Bischof Nikolaus Fondra von Cremona, der den Ursulinerinnen die Kirche des hl. Gerold anwies, durch den Somasker Johann Scotte eine neue Regel für sie verfassen. Auch zu Brescia waren einige Änderungen an der ursprünglichen Regel der hl. Angela getroffen worden; indes hob der hl. Karl Borromäus diese wieder auf (1581), billigte und empfahl es jedoch, daß die Ursulinerinnen unter einem Dache zusammen wohnten.

Der hl. Karl Borromäus erwies sich als besonderer Förderer der jungen Gesellschaft, der er 1581 eine neue Bestätigung von Gregor XIII. erwirkte. Nicht nur führte er dieselbe in seiner Diöcese ein, so daß es nicht lange nach seinem Tode im Sprengel von Mailand in 18 Häusern ca. 600 Ursulinerinnen gab, sondern empfahl auch auf der 4. Provinzialsynode zu Mailand seinen Suffraganbischöfen als das wirksamste Mittel zur Verbesserung ihrer Diöcesen die Einführung der Gesellschaft der hl. Ursula in allen größeren Orten. So verbreiteten sich die Ursulinerinnen nach Verona, Parma, Modena, Ferrara, Bologna und Venedig.

Vgl. hier: Mich. Angelo Marcelli da Foligno, Vita della V. M. Paola da Foligno, fondatrice della compagnia et dell' oratorio di santa Orsala in detta città, Rom. 1659; Helyot IV, 216 ff.: Des Ursulines vivant sans clôture à Saintes Rufine et Seconde à Rome; 219 ff.: Des Ursulines de Parme et de Foligny.

In Frankreich verdanken die Ursulinerinnen ihre Einführung der frommen Franziska von Bermond, welche 1574 mehrere Jungfrauen zu Avignon bewog, kleine Mädchen nach der Weise der hl. Angela zu unterrichten. Im Jahre 1594 begannen dieselben auf Zureden des Cäsar de Bus, des Stifters der Doktrinarier, ein gemeinsames Leben. Das erste Kloster kongregierter Ursulinerinnen wurde zu l'Isle de Venise

[1] Andere Kongregationen sind: jene von Tulle, gegründet von Antoinette Micolon, s. Helyot IV, 197 ff.; von Arles, gestiftet von Johanna von Rampale, ib. 203 ff.; von der Opferung, gegründet von Lucrezia de Gastineau, ebd. 207 ff.

in der Grafschaft Venaissin gebildet, worauf weitere Klöster zu Aix, Pont S. Esprit, Davaillon und Marseille entstanden. Von Aix kamen die Ursulinerinnen auf Betreiben der Frau von Acarie und deren Verwandten Magdalena Lhuillier, Frau von Sainte-Beuve, 1608 nach **Paris**; die letztere erbaute ihnen daselbst das erste Kloster, dessen Priorin Franziska von Bermond war.[1] Als sich die Töchter der vornehmsten Familien von Paris zu den Ursulinerinnen drängten, erbaute Frau von Sainte-Beuve in derselben Straße Saint-Jacques, in der sich das erste Kloster befand, ein zweites größeres für 12 Lehrerinnen. Für dieses entwarf der Beichtvater dieser Dame, P. Gontery, im Verein mit einigen anderen Jesuiten die Satzungen auf Grundlage der Augustinerregel. Danach standen die Ursulinerinnen unter der Jurisdiktion des Bischofs von Paris und wurden in seinem Namen von 3 Doktoren der Theologie geleitet. Mit Bewilligung Pauls V. vom 13. Juni 1612 legten dieselben (zuerst Mutter Cäcilia de Belloy) die **feierlichen Gelübde** nach der Augustinerregel ab und fügten noch ein viertes hinzu, nämlich „junge Mädchen unterrichten zu wollen“. Als **Ordenstracht** hatten sie ein schwarzes Kleid mit ledernem Gürtel und auf dem Kopfe einen schwarzen, mit weißer Leinwand gefütterten Schleier, wozu in der Kirche noch ein schwarzer Mantel ohne Ärmel kam. Die nach dem Muster dieses Klosters errichteten Niederlassungen bildeten die „**Pariser Kongregation** des Ordens der Ursulinerinnen“. Diese Kongregation umfaßte schließlich 84 Klöster, darunter auch mehrere in Deutschland gelegene, wie Metz, Kitzingen, Erfurt und Duderstadt. Im Jahre 1640 wurde eine Revision der Satzungen vorgenommen. Nach diesen revidierten Statuten soll kein Kloster mehr als 60 Chorfrauen und 20 Laienschwestern zählen; alle Freitage findet Geißelung statt, ebenso an den 3 letzten Tagen der Karwoche; jeden Freitag, ferner an den Vigilien der Marienfeste, des Festes des hl. Augustin und der hl. Ursula ist Jejunium; auch an den Mittwochen ist der Fleischgenuß untersagt; vom Ende der abendlichen Erholungsstunde bis morgens 7 Uhr ist striktes Silentium; jedem Mitgliede ist es verboten, aus dem Orden auszutreten, um einen anderen zu reformieren oder zu errichten oder um eine höhere Würde in demselben einzunehmen u. s. w. — Vgl. Helyot IV, 157 ff., 165 ff.; Felix **Dupanloup**, Die sel. Maria von der Menschwerdung, in der Welt Frau von Acarie, Köln 1860; H. de Leymont, Mme de Sainte-Beuve et les Ursulines de Paris 1562—1630. Études sur l'éducation des femmes en France au XVIIe siècle, Lyon 1889; die Satzungen sind enthalten in: Constitutions des Religieuses de Ste. Ursule de la congrégation de Paris, Par. 1640 u. ö.; in: Règlement des Religieuses Ursulines de la congrégation de Paris, ibid. 1676, und Directoire des Novices etc., ebd. 1664.

Die Ursulinerinnen in der Provence waren mit den Vorgängen in Paris keineswegs einverstanden. Sie wollten keine förmlichen Ordensfrauen werden und riefen deshalb Franziska von Bermond alsbald zurück. Doch dieser gelang es, ihre Schwestern völlig umzustimmen. Unterstützt vom Bischofe von Lyon und mit päpstlicher Bewilligung führte sie 1610 auch in den Häusern der Provence die strenge Klausur und die feierlichen Gelübde ein und wurde so die Gründerin der **Kongregation von Lyon**.[2]

---

[1] Cf. Helyot IV, 157 ff.; **Dupanloup**, Die sel. Maria von der Menschwerdung, in der Welt Frau von Acarie, Köln 1860, S. 127—132.

[2] Cf. Constitutions des Religieuses Ursulines de la congrégation de Lyon, Lyon 1628.

welche bald eine große Ausdehnung und Blüte erlangte und beinahe 100 Klöster umfaßte. Von Lyon nahm der hl. Franz von Sales 1635 die ersten Ursulinerinnen, um dieselben nach Chambery in Savoyen zu verpflanzen. Cf. Helyot IV, 185 ff.

Eine dritte Kongregation, welche in Frankreich entstand, war jene von Toulouse. Der schon genannte Cäsar von Bus hatte zu Avignon mit Hilfe der Witwe Le Fauche ein Kloster des Ursulinerinnen errichtet, von dem bald ein Tochterkloster zu Chamberil und darauf zu Toulouse hervorging; letzteres erbaute Margareta von Vigier aus l'Isle, deren Bruder der erste Gefährte des ehrw. Bus war. Im Jahre 1615 gestattete Paul V. auch den Ursulinerinnen von Toulouse die Ablegung der feierlichen Profeß. So entstand die Kongregation von Toulouse, deren Mitglieder (Ursulines) de la congrégation de Toulouse oder auch „Schwestern der christlichen Lehre von Toulouse" genannt werden. Vgl. Poyré, Chroniques des Religieuses Ursulines de la congrégation de Toulouse, Toulouse 1680; Helyot IV, 172 ff.

Eine weitere Kongregation entstand in Bordeaux durch den Erzbischof Franz von Escoubleau, Kardinal von Sourdis, der in Mailand das Leben und Wirken der Ursulinerinnen kennen gelernt hatte und dieselben auch in seiner Diöcese einzuführen sich entschloß. Er eröffnete diesen Plan seinem Beichtvater, der eben damals die geistliche Leitung mehrerer durch Tugendeifer hervorragenden Jungfrauen versah. Gerne schlossen sich diese zu einer Vereinigung, wie sie die hl. Angela gestaltet hatte, zusammen (1606). Die ausgezeichnetste dieser Jungfrauen war Franziska de Cazères, welche später wegen ihrer innigen Liebe zum gekreuzigten Heiland Franziska Maria vom Kreuze, † 1655, genannt wurde. Diese kam den Wünschen des Kardinals überall zuvor und errichtete unter seiner Anleitung von 1606—1618 außer dem Kloster in Bordeaux noch 6 Klöster und später noch viele andere. Von 1606—1618 lebten die Ursulinerinnen von Bordeaux zwar in einem gemeinschaftlichen Hause, jedoch nur als religiöse Vereinigung nach der Einrichtung des hl. Karl Borromäus. Je weiter sich aber die Gesellschaft ausbreitete, desto größer erschien dem Kardinal die Notwendigkeit, dieselbe zu einem wirklichen Orden umzugestalten. Er entwarf selbst zu diesem Behufe auf Grund der Augustinerregel und jener der hl. Angela neue Konstitutionen. Diese genehmigte Paul V. durch eine Bulle vom 5. Februar 1618 und erklärte zugleich die Ursulinerinnen von Bordeaux als wirkliche Klosterfrauen vom Orden des hl. Augustin. Durch die rastlose Thätigkeit der Franziska M. vom Kreuze breitete sich die Kongregation von Bordeaux über ganz Frankreich aus und umfaßte auch Häuser in Holland, Belgien und in Deutschland. Cf. Helyot IV, 178 ff. In dem zur Kongregation gehörigen Kloster zu Vannes lebte eine Zeit lang Armella Nicolas (la bonne Armelle), † 1671, deren Leben ihre Freundin, Schwester Jeanne de la Nativité, beschrieben hat.[1]

Im Jahre 1619 entstand durch Franziska von Xaintonge, † 1639, die Kongregation von Dijon, benannt nach dem ersten Kloster derselben, welches 1607 zu Dijon begründet wurde. Eine besondere Förderung erfuhr diese Kongregation durch den hl. Franz von Sales. Ein Kloster dieser Ursulinerinnen wurde 1659 in Luzern und von hier aus 1695 zu Freiburg i. Br. begründet. Die Kongregation zählte zuletzt 39 Klöster, wovon aber später mehrere zur Pariser Kongregation übertraten. Cf. Helyot IV, 191 ff.

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 274 ff.

Im Jahre 1606 führte eine Schwester der Franziska von Xaintonge, Anna von Xaintonge, † 1621, die Ursulinerinnen in Burgund ein. Das erste Haus befand sich zu Dole; Anna sah noch 6 Häuser ihrer Kongregation erstehen, welche auch in der Schweiz Verbreitung fand, doch unterschieden sich die schweizerischen Ursulinerinnen von den burgundischen durch ihre Kleidung. Von den Ursulinerinnen der Pariser und anderer Kongregationen unterschieden sich hinwieder die burgundischen dadurch, daß sie keinen ledernen Gürtel, sondern einen wollenen Strickgürtel trugen. Vgl. J. Mourath, Leben und Tugenden Annae Xantoniae, Stifterin der Gesellschaft S. Ursulae in Burgund, Zug 1661; Grosez, S. J., Vie de la Mère Anne de Xaintonge, Lyon 1681; Helyot IV, 212 ff.

Die französischen Ursulinerinnen gingen bis auf wenige Überreste in der Revolution zu Grunde. Zu Beginn des 19. Jahrhdts. (1805) entstand eine neue Kongregation, jene der Ursulinerinnen von Jesus oder von Chavagnes. Ihre Gründer waren der Generalvikar Beaudoin und ein Fräulein Bréchard, letzteres die erste Generalsuperiorin derselben. Das erste Kloster dieser Kongregation wurde in dem Dorfe Chavagnes in der Vendée errichtet, wo sich noch jetzt das Mutterhaus befindet. Bald waren 26 Häuser von hier aus gegründet worden, und bis heute entfalten diese Ursulinerinnen neben denen der Kongregation von Troyes in Frankreich eine höchst ersprießliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule und der Krankenpflege.

In Deutschland war das erste Ursulinerinnenkloster jenes von Köln (1639). Im Jahre 1651 wurde vom Kloster Dinant aus das Haus zu Aachen errichtet. Zu Prag siedelten sich die Ursulinerinnen 1655 von Lüttich aus an. In Wien wurde 1660 das erste Kloster auf Veranlassung der Kaiserin Eleonore gegründet; die erste Oberin kam von Köln. Ebenfalls von Köln aus kamen die Ursulinerinnen 1685 nach Düsseldorf, wo ihnen der Herzog Philipp Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, einen Bauplatz geschenkt hatte. Von hier aus wurde 1697 ein Tochterkloster in Neuburg a. D. errichtet, welches seinerseits wieder 1751 eine Filiale in Ingolstadt gründete. Das Kloster in Freiburg i. Br. wurde 1695 von der gottbegnadeten Euphemia von Baden[1] erbaut.

3. Gegenwärtig bilden die Ursulinerinnen in Österreich-Ungarn eine der stärksten Frauenkongregationen; sie haben in Österreich 21 Klöster mit 803 Mitgliedern und in Ungarn 6 Häuser mit 228 Mitgliedern.[2] Außerdem bestehen Ursulinerinnenklöster in Bayern (Landshut, Straubing und Würzburg), in Breisach und Villingen in Baden, in Aachen, Düsseldorf, Geilenkirchen, Hersel, Köln, Mülheim a. R., in Trier, Boppard und Kalvarienberg (Diöc. Trier), in Osnabrück und Haselünne, in Breslau, Liebenthal,[3] Ratibor, Schweidnitz und Berlin, ferner in Eutin, in den Niederlanden (21 Klöster), in Frankreich (ca. 110 Klöster), in

[1] In der Schweiz. Die erbaulichen Schriften derselben haben die Ursulinerinnen von Brieg veröffentlicht, Luzern 1880.

[2] Vgl. Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien, S. 36 ff.

[3] Vgl. A. Meer, Das Central- und Ursulinerinnen-Kloster Liebenthal, 2. Aufl., Breslau 1895.

der Schweiz (2), in England (8), auf der pyrenäischen Halbinsel (2), in Algier (1) u. s. w. In den Vereinigten Staaten, wo die Ursulinerinnen 1727 die erste Niederlassung begründeten, besitzen sie derzeit 12 Häuser mit 360 Mitgliedern. Ferner sind sie in Guayana und in Australien thätig. Nichtregulierte Ursulinerinnen giebt es noch in Italien und wirken solche dortselbst als Erzieherinnen in manchen Familien. Im ganzen dürfte es etwa 4500 Ursulinerinnen in etwa 240 Klöstern geben.

Vgl. Die katholischen Missionen 1892, 222; 1893, 266; 1896, 19 f., wo die segensvolle Thätigkeit der Ursulinerinnen im Felsengebirge besprochen wird. — In Canada entstand das erste Ursulinerinnenkloster durch die „Mutter Maria von der Menschwerdung" (1599—1672); vgl. deren Biographieen von Cl. Martin, O. S. B., Par. 1677, Pierre François-Xavier Charlevoix, S. J., († 1761), Par. 1724 u. ö., ital. (von P. Jerôme Arnolfini) Lucca 1727, Dupanloup, deutsch Köln 1860, und Abbé Casgrain, deutsch Rb. 1872.

Die Ursulinerinnen von Duderstadt in Hannover, wo seit 1701 ein Kloster bestand, das im Kulturkampfe aufgehoben wurde, fanden zu Greenwich in England eine Zufluchtsstätte. Von hier begab sich ein Teil derselben nach Australien, wo sie zu Armidale so aufgenommen wurden, „als wenn Engel vom Himmel herabgestiegen wären"; vgl. Die kathol. Missionen 1885, 98 ff.; Katholik 1895, II, 433 f. Die Oberin Marie Bernhard in Armidale, aus Hannover gebürtig, die Begründerin der Genossenschaft in Australien, starb 1895.

Alle, welche je eine Schule der Ursulinerinnen besucht oder sonstwie das Wirken dieser Frauen kennen gelernt haben, anerkennen einmütig Tugendhaftigkeit, Geschick, Eifer und Uneigennützigkeit derselben.

Cf. Pierre Villebois, Abrégé de la vie et des rares vertus de Soeur Anne de Beauvais, Religieuse de Ste. Ursule, Par. 1622, etc.

§ 81. Die Angeliken und die Guastalinerinnen.

1. Die Angeliken nannten sich die Mitglieder einer um 1536 von der Gräfin Louise Torelli, † 1559, gestifteten Genossenschaft zur Unterstützung der Barnabiten (vgl. § 109) bei ihren Volksmissionen, namentlich durch Bekehrung und Belehrung des weiblichen Geschlechtes. In den politischen Wirren zu Beginn des 19. Jahrhdts. gingen die wenigen Klöster der Angeliken zu Grunde.

Vgl. Helyot IV, 116 ff.; Artikel „Angeliken und Guastallinen" von Stahl im Kirchenlexikon (2.) I, 842 f.; Rossignoli, Vita e virtù della contessa di Guastalla L. Torella, Milano 1686; Constitutione e regole del monastero di san Paolo di Milano etc., Milano 1626.

Als Louise Torelli, Gräfin von Guastalla bei Parma, erst 25 Jahre alt, zum 2. Male Witwe geworden war, beschloß sie, sich ausschließlich frommen Werken zu widmen. Sie versammelte einen Kreis gleichgesinnter Frauen um sich, um mit ihnen ein gemein=

sames gottgefälliges Leben zu führen. Der Dominikaner Johann Baptist von Crema übernahm die geistliche Leitung derselben, und nach diesem der Barnabit Anton Maria Zaccaria, der den Frauen die Augustinerregel gab und zugleich die päpstliche Bestätigung der jungen Genossenschaft erwirkte. Die Gräfin Torelli erbaute vom Erlöse ihrer Güter zu Mailand ein großes Kloster mit dem Namen „Pauli Bekehrung" und trat selbst als Schwester „Paula Maria" in dasselbe ein. Sechs Dominikanerinnen unterrichteten sie wie ihre geistlichen Töchter in der klösterlichen Lebensweise. Als ihre specielle Aufgabe betrachteten die Angeliken, den Barnabiten auf ihren Missionen zu folgen und denselben in der Bekehrung und Belehrung des weiblichen Geschlechtes Dienste zu leisten. Da sie jedoch von 1557 an die Klausur beobachteten, beschränkten sie sich darauf, innerhalb ihrer Klöster zu Mailand und Cremona an der Erziehung, bezw. Besserung von Mädchen zu arbeiten. Die Barnabiten behielten die geistliche Leitung der Genossenschaft bei. Der hl. Karl Borromäus revidierte die Statuten der Angeliken, worauf dieselben von Urban VIII. am 12. Mai 1625 approbiert wurden.

Die Angeliken hatten Kleid und Skapulier von weißer Farbe; in der Mitte des Skapuliers war ein schwarzes Kreuz eingestickt. Um den Hals trugen sie einen weißen, bis auf die Kniee herabhängenden Strick, am Finger einen Ring mit dem Bilde des Gekreuzigten; bei besonderen Gelegenheiten hatten sie eine Dornenkrone auf dem Haupte. Jede Schwester führte neben ihrem Klosternamen noch den Namen „Angelika" (A), und zwar „um sowohl an die Pflicht eines engelgleichen Wandels als auch daran erinnert zu werden, daß sie büßenden oder in ihrer Unschuld gefährdeten Mädchen ein schützender Engel sein soll."

Mehrere Angeliken ragten durch Frömmigkeit besonders hervor.[1]

2. Dieselbe Gräfin Torelli errichtete auch die Genossenschaft der **Guastalinerinnen** behufs Erziehung von 18 adeligen Waisenmädchen, für welche sie zu Mailand ein Institut begründet hatte. Institut und Genossenschaft bestehen heutzutage noch fort.

Gleich nach Gründung der Angeliken rief Gräfin Torelli noch eine andere Genossenschaft ins Leben: die Guastalinerinnen. Sie stiftete nämlich vor dem römischen Thore zu Mailand eine Anstalt, in der 18 adelige Waisenmädchen erzogen werden sollten, das Kollegium von Guastalla genannt, und übertrug die Erziehung einigen nach einer eigenen Regel lebenden Jungfrauen, welche sich selbst **Töchter Mariens** nannten, vom Volke aber Guastalinerinnen genannt wurden. Auch die geistliche Leitung dieser Frauen übernahmen die Barnabiten. Während die adeligen Fräulein blaue Kleider trugen, haben die Guastalinerinnen eine schwarze Tracht von mehr weltlichem als klösterlichem Schnitte: die Ärmeln des Kleides sind enge, über demselben tragen sie ein Mieder, das in einer Schneppe spitz ausläuft, sowie ein kurzes Mäntelchen; auch der weiße Schleier bildet auf der Stirne eine Schneppe; ferner tragen sie einen Ring, worauf sich eine Hand mit einem Kreuze befindet. Die Zöglinge treten nach 12 jährigem Aufenthalte im Institute entweder in die Genossenschaft ein oder in die Welt zurück, in welchem Falle sie stiftungsgemäß 2000 Lire als Aussteuer erhalten.

[1] Siehe die zwei bei Helyot I, p. LVII citierten Lebensbeschreibungen.

§ 82. Die italienischen (himmelblauen) Annunciaten (Turchine) und die französischen Annunciaten.

1. Die italienischen (himmelblauen) Annunciaten oder Turchine wurden 1604 von der sel. Maria Viktoria Fornari, † 1617, bei Genua gestiftet und verbreiteten sich über Italien, Frankreich und Dänemark, so daß es zuletzt 50 Klöster derselben gab. Die Klöster in Frankreich gingen in der Revolution unter, doch wurden zu Boulogne-sur-Mer und Villeneuve neue Klöster errichtet. Auch in Italien bestehen nur mehr wenige Häuser.

Cf. Fab. Ambr. Spinola, S. J., Vita della ven. Maria Vittoria Fornari, Genova 1649, franz. von P. Charles le Breton, S. J., Par. 1662; P. Jos. Mar. Prola, Panegirico per il compimento dell' anno centesimo dell' ordine dell' Annonciata, Rom. 1704; Helyot IV, 297 ff.; Artikel „Annunciaten, Nr. 3: die himmelblauen Annunciaten oder Turchine" von R. Bauer, S. J., im Kirchenlexikon (2.) I, 874 f.

Maria Viktoria Fornari, 1562 zu Genua von bürgerlichen Eltern geboren, war mit einem edlen Genuesen, Angelo Strata, vermählt, dem sie 4 Söhne und 2 Töchter schenkte. Als sie Witwe geworden, faßte sie den Plan, zu Ehren der Mutter Gottes, in deren Verehrung sie wunderbaren Trost in den Leiden ihrer Witwenschaft gefunden, einen Frauenorden zu stiften. Doch die Erziehung ihrer Kinder behinderte sie an der sofortigen Ausführung ihres Vorsatzes, auch riet ihr der Erzbischof Spinola von Genua ab, der wegen mangelnder Subsistenzmittel Bedenken hatte. Später gestalteten sich die Verhältnisse günstiger: nicht nur traten 3 ihrer Söhne in den Orden der Minimen, während ihre 2 Töchter regulierte Chorfrauen wurden; Viktoria gewann auch die zur Stiftung eines Klosters notwendigen Mittel durch den Anschluß einer begüterten Freundin Vincentina Bomelli († 8. April 1605 im Noviziat), deren Gatte Stephan Centuriani Priester und im 72. Lebensjahre noch Barnabit geworden war, während ihre 5 Töchter den Schleier nahmen. Mit Erlaubnis des Bischofs erwarb Viktoria 1602 ein auf einem kleinen Berge bei Genua gelegenes Schlößchen und richtete dasselbe zu einem Kloster ein. Die von ihr selbst zur Augustinerregel entworfenen Statuten wurden von Bernardin Zenon S. J. revidiert und durch persönliche Vermittelung Centurianis am 15. März 1604 von Clemens VIII. und wiederholt von Paul V. und Urban VIII. approbiert. Am 7. Septbr. 1604 legten die ersten Schwestern (es waren bereits 10) die feierlichen Gelübde ab. Alsbald wurde der Bau eines neuen Klosters notwendig, welches von dem ersten nur durch einen Garten getrennt war. Viktoria, die Stifterin und erste Oberin der Genossenschaft, starb am 15. Dezbr. 1617; sie wurde von Leo XII. am 2. Septbr 1828 selig gesprochen.[1]

Noch ehe die Stifterin das Zeitliche segnete, hatte ihr Orden auch bereits in Frankreich festen Fuß gefaßt,[2] wo i. J. 1622 das 9. Kloster (zu Paris) errichtet

[1] Ihr Fest ist am 12. Septbr.

[2] Cf. Vie de la Mère Agnes Dauvaine, l'une des premières fondatrices du monastère de l'Annonciade Céleste de Paris, Par. 1675.

wurde. Im ganzen wuchs die Zahl der Klöster der himmelblauen (himmlischen) Annunciaten oder Turchine auf mehr als 50. Eine katholische Gräfin Rantzau, welche zu Paris in den Orden trat, verpflanzte denselben 1666 nach Dänemark. Die Revolution zerstörte die Klöster in Frankreich; in Italien, wo sich das Haupthaus in Genua befindet, litten die Klöster gleichfalls unter der Ungunst der Verhältnisse derart, daß derzeit die Zahl der Schwestern kaum noch 100 betragen dürfte.

Nach den Statuten[1] muß jedes Kloster der Turchine von der Handarbeit der Nonnen erhalten werden; diese bildet also neben den asketischen Übungen die Beschäftigung der Schwestern. Namentlich verfertigen sie feine Leinwand zu Korporalien und Purificatorien. Die Klausur ist sehr strenge und legen die Schwestern als viertes Gelübde ab, dieselbe nie erleichtern zu wollen. Sie dürfen nur 6 mal im Jahre zu bestimmten Zeiten mit ihren Verwandten sprechen, und zwar nur mit solchen Männern, welche im 1. Grade, und mit solchen Frauen, welche im 1. oder 2. Grade mit ihnen verwandt sind. Dieses ohnehin so beschränkten Verkehres mit der Außenwelt können sie sich noch überdies durch ein Gelübde für immer oder auf eine bestimmte Zeit entziehen.

Die Ordenstracht dieser Frauen ist eine sehr schöne, und wurde deshalb teilweise von einigen neueren französischen Kongregationen nachgeahmt. Rock, Skapulier und Gürtel ist weiß, der Mantel (veilchen-)blau. Die Farbe des Mantels gab Anlaß, daß sie die himmelblauen (himmelfarbigen und davon himmlischen) Annunciaten und in Rom, wo sie gleichfalls ein Kloster besitzen, die Turchine d. h. die „Veilchenblauen" genannt wurden.

2. Die französischen Annunciaten wurden um das Jahr 1500 von der hl. Johanna von Valois, Tochter des Königs Ludwig XI., † 1505, zu Bourges gestiftet. Alexander VI. und wiederum Leo X. bestätigten die von der Gründerin verfaßten Statuten der Genossenschaft, welche sich über Frankreich, aber auch nach Flandern, Lothringen und den Niederlanden ausbreitete und zuletzt über 40 Klöster zählte. In Frankreich zerstörte die Revolution die Klöster der Annunciaten, doch bestehen noch in Belgien zu Mecheln und Brügge Klöster, deren Bewohnerinnen sich dem Unterricht der Jugend in Armenschulen widmen.

Cf. Miraeus, Ordinis B. M. Annunciatarum virginum origo, Antv. 1608; Adam Burvenich, O. S. Fr., Handtbuch des Ordens der Jungfrauen Mariä, Annuntiaten genannt. Vom Ursprung, Kleydung, Privilegien, item die Regel und Ordnungen des Ordens, sampt den 40 Übungen der 10 Tugenden Mariä, Cölln 1671; Helyot, Histoire des ordres VII, 339 ff.; Artikel „Annunciaten, Nr. 2: Ein französischer Frauenorden ec." von R. Bauer, S. J., im Kirchenlexikon (2.) I, 873 f.

Stifterin eines weiteren Ordens, der sich nach Mariä Verkündigung nannte, der französischen Annunciaten (Religieuses Annunciades) ist Johanna von Valois (Jeanne de France, Johanna Valesia). Geboren i. J. 1465, zeigte Johanna von Jugend auf einen Hang zum klösterlichen Leben und willigte, da sie

[1] Gedruckt zu Genua 1618; zu Paris 1665.

zudem mißgestaltet war, nur mit Widerstreben 1480 in die Ehe mit dem Herzog Ludwig von Orleans; diese Ehe wurde, nachdem der Herzog als Ludwig XII. den französischen Thron bestiegen hatte, durch päpstliches Urteil vom 17. Dezbr. 1498 nach dem Bande getrennt. Auf dem ihr zum Aufenthalte angewiesenen Schlosse zu Bourges war die ehemalige Königin bald von einem Kranze junger adeliger Fräulein umgeben, welche nach ihrer Anweisung ein frommes Leben führten. Es dauerte nicht lange, und aus den Fräulein wurden Klosterfrauen, aus der Königin aber eine Oberin. Johanna selbst verfaßte die Regel für die neue Genossenschaft, welche sich nach der allerheiligsten Jungfrau oder von den 10 Tugenden Mariens, insbesondere aber von Mariä Verkündigung benannte. Diese Regel wurde von Alexander VI., welcher der Stifterin den Namen Gabriele Maria verlieh, 1501 approbiert und, nachdem sie von deren Beichtvater, dem Franziskaner Gilbert Nicolai, überarbeitet worden, von Leo X. am 6. Juli 1517 definitiv bestätigt. Der genannte Pater bemühte sich aufs eifrigste um Ausbreitung des Ordens, so daß an zahlreichen Orten Frankreichs, u. a. zu Albi, Bordeaux, Paris (Pincourt), aber auch in den angrenzenden Ländern Annunciatenklöster entstanden. Johanna von Valois starb am 4. Febr. 1505 im Rufe der Heiligkeit und wurde 1738 von Clemens XII. heilig gesprochen. Im Jahre 1562 zerstörten die Hugenotten ihr Grab und verbrannten ihre Überreste. Cf. Hebroid, Histoire de sainte Jeanne de France, duchesse d'Orléans et Berry, Par. 1890.

Die Regel der französischen Annunciaten zerfällt in 10 Kapitel, welche von den Tugenden Mariens: Keuschheit, Klugheit, Demut, Glauben, Andacht, Gehorsam, Armut, Geduld, Frömmigkeit und Mitleiden handeln und im Anschluß hieran entsprechende Vorschriften und Ermahnungen für die Nonnen der allerseligsten Jungfrau enthalten. Auch diese sollen sich der Tugenden Mariens befleißen, sich nach dem Beispiele Mariens durch ein Gelübde für immer der Keuschheit weihen, zu bestimmten Zeiten, um Mariens Klugheit nachzuahmen, Stillschweigen beobachten, sich genau dem Willen ihrer Superiorin fügen; diese soll selbst Ancilla sein und heißen u. s. w.

Auch die Ordenstracht soll in ihren verschiedenen Farben und Abzeichen die Nonnen stets an diese Tugenden erinnern: der schwarze Schleier an die Frömmigkeit, der weiße Mantel an die hl. Reinigkeit, das rote Skapulier als Symbol des Leidens Christi an Geduld, Demut und Mitleiden, der braune Habit an den Geist der Buße, Gehorsam und Armut. Der Strick hat 10 Knoten zur Erinnerung an die 10 marianischen Tugenden. Auch tragen die Nonnen einen Ring als Sinnbild der Treue, welche sie Christo ihrem Bräutigam bewahren sollen. Um den Hals haben sie ein blaues Band mit einer silbernen Medaille. Sieben Punkte der Regel verpflichten unter einer schweren Sünde: die Keuschheit, Armut, der Gehorsam, die Klausur, die Verrichtung der Tageszeiten, die vorgeschriebenen Fasten, das Tragen des Ordenskleides.

§ 83. Die Salesianerinnen.

1. Die Salesianerinnen oder Schwestern der Heimsuchung Mariä (Visitantinnen,[1] Visitantinerinnen, Einsiedlerinnen der Heimsuchung Mariä) verdanken ihre Entstehung dem hl. Franz von Sales,

[1] Ordo de visitatione B. M. V.

† 1622, und der hl. Franziska Fremiot Baronin von Chantal, † 1641. Die Entstehung der Genossenschaft fällt in das Jahr 1610, die Erhebung derselben in einen Orden nach der Augustinerregel in das Jahr 1618. Zweck der Gründung war zunächst die Pflege der Nächstenliebe im Dienste der Kranken und Notleidenden überhaupt; alsbald machte sich der Orden auch die Erziehung der weiblichen Jugend zur Aufgabe, und auf diesem Gebiete erwarb er sich bis zum heutigen Tage hohe Verdienste und ungeteilte Anerkennung.

Die Litteratur über den hl. Franz von Sales ist sehr groß. Cf. Vita s. Francisci Salesii, Dilingae 1669; Louis Rivière, Vie de St.-François de Sales, Lyon 1645; Henri de Maupas du Tour, Vie de St.-François de Sales, Par. 1657; Maupas, Leben des hl. Franz von Sales, aus dem Lateinischen von W. Eder, München 1674; andere französische Biographieen gaben heraus: Nic. Talons, Par. 1666; ein Anonymus, ebd. 1687; M. de Marsolier, 2 voll., ebd. 1701; Vita s. Francisci Salesii, per. Car. August. Salesium, Lugd. 1684; Gallitia, La vita di s. Franc. di Sales, Venezia 1720, 1729; deutsch von Gennzinger, Stadtamhof 1739; B. A. B. Rensing, Die Lebensgeschichte des hl. Franz von Sales, Paderborn 1818; (S. Buchfelner,) Der hl. Franz von Sales, München 1819; D. B. Karg, Leben des hl. Franz von Sales, Schaffhausen 1843; Boulanger, Studien über den hl. Franz von Sales, aus dem Franz., 2 Bde, München 1861; M. Hamon, Vie de St.-François de Sales, 2 vols., VI. Aufl., Par. 1875, deutsch von Lager, Rb. 1871; L. Clarus, Leben des hl. Franz von Sales, Stifters des Ordens von der Heimsuchung Mariens, der hl. Johanna Franziska von Chantal und ihrer Ordensschwestern, 2 Bde, Schaffh. 1860, 2. Aufl. Rb. 1887; Ch. A. de Sales, Vie de François de Sales, Lille-Bruges 1890. — Die Salesianerinnen zu Annecy veranstalten z. Z. eine Gesamtausgabe der Schriften des hl. Franz von Sales (Genf, Trempley).

Über die hl. Franziska von Chantal vgl.: Henri de Maupas du Tour, La vie de la Mère Jeanne Françoise de Fremiot, Par. 1644; 1672; deutsch: Maupas, Leben der Johanna Franziska von Chantal, deutsch von J. Meyer, Luzern 1731; La vie de la Mère Jeanne Françoise de Fremiot, Par. 1697; G. Hettenkofer, Leben der Johanna Franziska von Chantal, Augsburg 1836; Magdalena von Chaugy, Das Leben der hl. Mutter Johanna Franziska Fremiot von Chantal, 3 Bde, Wien 1844; Daurignac, Die hl. Johanna Franziska von Chantal, deutsch Rb. 1860; L. Clarus, Leben der hl. Johanna Franziska von Chantal, Schaffh. 1861, 2. Aufl. Rb. 1891; Derselbe, Leben der ersten Mütter und Schwestern des Ordens von der Heimsuchung Mariens, 2 Bde, Schaffh. 1861; Aubineau, Lebensbeschreibungen, darunter: Die ersten Oberinnen von der Heimsuchung Mariä, Rb. 1871; Leben der hl. Franziska von Chantal, Rb. 1871; E. Bougaud, Geschichte der hl. Johanna Franziska von Chantal und des Ursprungs des Ordens von der Heimsuchung, nach der 3. Ausgabe aus dem Franz. übersetzt, Freiburg 1872. — Eine Sammlung der Briefe der Heiligen erschien zu Paris 1660, neu 1823 in 2 vols., und 1833.

Claude Menetrier, S. J., Projet de l'histoire de l'ordre de la Visitation de N. D., Annecy 1701; Helyot, Histoire des ordres etc., IV, 309—324.

Constitutions des Religieuses de la Visitation, Par. 1622; 1645 u. ö.

Johanna Franziska von Chantal, die Tochter des nachmaligen Präsidenten des Parlaments von Burgund, Benignus Fremiot, am 28. Januar 1572 zu Dijon geboren, hatte von ihren Jugendtagen an keinen sehnlicheren Wunsch, als sich mit dem himmlischen Bräutigam zu vermählen, doch ihr Vater verheiratete sie, als sie 20 Jahre zählte, mit Christoph de Rabutin Baron von Chantal. Nach 8 Jahren wurde das Glück der Ehe jäh gelöst, indem Baron Chantal durch ein Unglück auf der Jagd sein Leben verlor. Nunmehr verpflichtete sich Johanna Franziska durch ein Gelübde, kein neues Ehebündnis mehr einzugehen, und widmete sich ganz der Erziehung ihrer Kinder, den Übungen der Frömmigkeit und den Werken der Nächstenliebe. Im Jahre 1604 lernte der hl. Franz von Sales, Bischof von Genf, gelegentlich einer Fastenpredigt in Dijon die Chantal kennen. Nach einer Legende sollen beide Heilige bereits in einer Vision einander gezeigt worden sein, so daß Franz von Sales nunmehr in Franziska alsogleich das von der göttlichen Vorsehung auserlesene Werkzeug erkannte, mit dessen Hilfe er einen von ihm gefaßten Plan durchführen wollte, eine neue Frauengenossenschaft zu gründen. Franz von Sales hatte mit Schmerzen bemerkt, daß die Pforten mancher Klöster einer Menge frommer Personen des weiblichen Geschlechtes deshalb verschlossen blieben, weil sie wegen zu schwacher Gesundheit den Anstrengungen der Regel nicht nachzukommen im stande waren. Anderntteils glaubte er, daß es zu wenige Genossenschaften gebe, welche sich mit den Anliegen der Weltleute beschäftigten. Deshalb wollte er durch Gründung einer neuen Genossenschaft sowohl jenen bedrängten Frauen und Jungfrauen, die sonst nirgends eine Aufnahme fanden, ein Asyl eröffnen, dieselben aber auch zugleich verpflichten, neben Gebet und gottseligem Wandel vor allem auf die Not des Nächsten bedacht zu sein. In seiner Genossenschaft sollten die strengen Bußwerke anderer Orden durch innerliche Opfer, insbesondere Güte und Sanftmut, Liebe und Wohlwollen gegen alle ohne Ausnahme ersetzt werden. Nach Überwindung unsäglicher Hindernisse ward es Johanna von Chantal endlich möglich gemacht, sich von der Welt zurückzuziehen und mit 2 anderen frommen Damen nach den ihnen vom hl. Franz von Sales gegebenen Vorschriften zu leben. Es war am 6. Juni 1610, am Vorabende des Dreifaltigkeitsfestes, daß sich Franziska mit Marie Jacqueline Fabre, Tochter des Parlamentspräsidenten von Savoyen, und Charlotte von Bomhard, die einer adeligen Familie Burgunds entstammte, in ein Haus zu Annecy zurückzog, wo Franz von Sales seine bischöfliche Residenz gewählt hatte. Anna Jakobine Coste schloß sich denselben als Dienerin an. So entstand die Gesellschaft der gewöhnlich nach der Heimat ihres Stifters[1] genannten Salesianerinnen, während Franz von Sales selbst seinen geistlichen Töchtern den Namen „von der Heimsuchung" (Mariens) beilegte, um dieselben auch hierdurch anzuleiten, beim Dienste der Armen und Kranken die hohen übernatürlichen Absichten nachzuahmen, welche die hl. Jungfrau bewogen, die Zurückgezogenheit in Nazareth aufzugeben und ihre Base Elisabeth zu besuchen und zu pflegen. Wie schon bemerkt, sollten die Salesianerinnen nach dem Willen ihres Stifters weniger strengen körperlichen Kasteiungen obliegen, als vielmehr auf das innerliche Leben und die Übung der

[1] Das Schloß Sales in Savoyen, in der Nähe von Annecy.

Nächstenliebe im Dienste der Kranken und Notleidenden aller Art ihre Sorgfalt richten. Sie durften deshalb auch eine weltliche Kleidung beibehalten, nur sollte dieselbe von schwarzer Farbe sein. Die Klausur sollten nur die Novizinnen beobachten; für die übrigen Schwestern ordnete er nur die sog. halbe Klausur an, welche zwar den Weltleuten den Eintritt in das Kloster verbietet, den Schwestern selbst jedoch den Ausgang zu bestimmten Zwecken gestattet. Mit dieser Verfügung war jedoch der Erzbischof und Kardinal Dionysius von Lyon, in welcher Stadt 1615 das zweite Kloster errichtet wurde, nichts weniger als einverstanden. Dieser konnte sich eine gedeihliche Wirksamkeit ohne strenge Klausur nicht denken und überredete Franz von Sales, diese einzuführen. Schon am 6. Oktbr. 1618 wurde zu Annecy ein Breve Pauls V. verlesen, durch welches die Genossenschaft zu einem Orden umgestaltet wurde, worauf Frau von Chantal und die übrigen Schwestern die feierlichen Gelübde ablegten.

Nach Franz' von Sales Tod am 28. Dezbr. 1622 fiel die ganze Leitung des sich immer mehr ausbreitenden Ordens Franziska zu. Diese stand ihrem Amte ~~jedoch~~ mit einem seltenen Geschicke vor. Sie verstand es nicht nur, die äußeren Angelegenheiten, Gründung und Einrichtung neuer Klöster u. s. w., aufs beste zu besorgen, sondern war ihren Mitschwestern auch eine wahrhafte Lehrmeisterin der klösterlichen Tugenden durch Beispiel und Belehrung. „Unser Herz," sagte sie oft, „muß allezeit, was wir auch thun mögen, beten und lieben." Mit berechtigtem Stolze blickt nicht nur der Orden der Salesianerinnen, sondern die ganze Kirche auf die hl. Franziska von Chantal, das Muster einer Ordensfrau für alle Zeiten.

2. Beim Tode des hl. Franz von Sales hatten die Salesianerinnen 13 Klöster, beim Tode der hl. Franziska von Chantal bereits 87, welche sämtlich in Frankreich und Savoyen lagen. Später verbreitete sich der Orden auch nach Italien, Deutschland,[1] Polen,[2] Spanien, Amerika und Asien. Zur Zeit der Heiligsprechung des hl. Franz von Sales am 19. April 1665 zählte der Orden 130 Klöster; der höchste Stand desselben war etwa 200 Häuser im vorigen Jahrhdt., von denen jedoch 92 in der Revolution und infolge der Säkularisation untergingen. Der gegenwärtige Bestand ist etwa 120 Klöster, von denen die meisten in Frankreich, viele in Italien, 1 in Metz, einige in Bayern (Zangberg, Dietramszell, Beuerberg, Oberrohning und Pielenhofen), in Österreich (5 mit derzeit 240 Schwestern), in der Schweiz, auf der pyrenäischen Halbinsel, in England, Amerika und in der asiatischen Türkei liegen.

Die beiden ersten Klöster waren Annecy und Lyon, 1619 wurde zu Paris in der Vorstadt St. Antoine ein Kloster errichtet. Ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß entstanden die ältesten Salesianerinnenklöster in größeren Städten. Das erste Salesianerinnenkloster in Deutschland war das 1667 zu München beim heutigen

[1] Nach Bayern i. J. 1667. Vgl. Ludwig Muggenthaler, Der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern von 1667 bis 1831, im „Jahrbuch für Münchener Geschichte" 1894, auch separat erschienen, Bamberg 1895.

[2] Cf. Lettre circulaire de les Religieuses de la Visitation de Ste. Marie, établie en Pologne aux autres Communautés du même ordre, Par. 1655.

Damenstiftsgebäude vom Kurfürsten Ferdinand Maria und seiner Gemahlin Henriette Adelheid gegründete.[1] — Zur großen Ausbreitung des Ordens trug namentlich auch der Umstand bei, daß sich derselbe neben der Pflege der Kranken und Notleidenden überhaupt auch die Erziehung der weiblichen Jugend zur Aufgabe machte, ja den ursprünglichen Zweck des Ordens völlig preisgebend schließlich fast nur mehr der Leitung von Mädchenpensionaten sich widmete. Lag diese Berufsthätigkeit auch nicht in der ursprünglichen Bestimmung des Ordens, so dürfte sie doch auch nicht gegen die Absicht der hl. Stifter sein, da in dem von der hl. Franziska von Chantal am 21. Novbr. 1638 zu Turin gegründeten Kloster gleich anfangs mehrere Zöglinge aufgenommen wurden und die Heilige bei einem Besuche des Klosters Pignerol 1639 die Oberin Anna Katharina von Beaumont ermahnt hat, ein Pensionat zu errichten; später wurde diese Thätigkeit auch mehrmals von den Päpsten gutgeheißen.

Gleichwie viele Mädchen der höchsten Kreise ihre Erziehung bei den Salesianerinnen erhalten haben und erhalten, so sind auch zahlreiche Damen von edler Geburt und vornehmem Stande in diesen Orden getreten.[2]

Die berühmteste Salesianerin ist wohl die sel. Margareta Maria Alacoque, geb. 1647, in Paray-le-Monial eingetreten am 25. Mai 1671, † am 17. Oktbr. 1690, beatifiziert i. J. 1864. In einer Erscheinung des Herzens Jesu am 16. Juni 1675 ward die Selige aufgefordert, für Einführung des Herz-Jesu-Festes thätig zu sein, was den Hauptanlaß zur öffentlichen Verehrung des Herzens Jesu bildete.[3]

Vgl. auch: Lebensabriß der Schwester Anna Magdalena Remusat aus dem Orden der Heimsuchung Mariä, Mainz 1887; Leben der verehrten Mutter Marie de Sales Chappuis von J. Deshairs, in deutscher Übersetzung, Solothurn 1889. Zwei andere Biographieen s. bei Helyot I, p. LIX.

3. Die Klöster der Salesianerinnen standen niemals und stehen auch heute noch nicht in einem organischen Zusammenhange zu einander, sie sind vielmehr unabhängig von einander; nur das Kloster zu Annecy genießt ein besonderes Ansehen im Orden. Alle Klöster stehen unter der Jurisdiktion des Diöcesanbischofs, der einen „geistlichen Vater" für

---

[1] Vgl. Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freising 1863, Nr. 3 ff.

[2] Erst i. J. 1889 trat in Vitoria (Spanien) ein: die gekrönte Dichterin D. Josefa Estévez, Witwe des Obersten Antonio Garcia del Canto.

[3] Vgl. J. J. Languet, Das Leben der gottseligen Mutter Alacoque rc., aus dem Franz., 2 Bde, Rb. 1836 f.; 2 Bde, ebd. 1864; Leben der seligen Margareta Maria Alacoque, von ihr selbst im Auftrage der Obern niedergeschrieben, Rb. 1837; Innsbruck 1893; Boulangé, Leben der . . . Alacoque, München 1861; M. Storm, Kurze Lebensgeschichte rc., Köln 1875; Derselbe, Leben rc., Aachen 1875; 2. Ausg. Düsseldorf 1875; W. von Nieuwenhoff, Die Braut des Königs zu Paray-le-Monial, Kurzer Lebensabriß rc., Bonn 1881; Lebensabriß der sel. Alacoque, herausgegeben vom Kloster zu Paray-le-Monial, autoris. Übersetzung, Mainz 1890; Seeböck, Die sel. Margareta Maria Alacoque, Innsb. 1881; Derselbe, Das Herz der seligen Margareta Maria Alacoque, Freising 1891. Vgl. auch Kirchenlexikon (2.) VIII, 695 f.; Sendbote des göttlichen Herzens Jesu, verschiedene Jahrgänge, besonders 1890; die ganze Litteratur über die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu; Schutzengelbrief Nr. 136: Die sel. Maria Margareta Alacoque, ein Apostel des göttlichen Herzens Jesu, Donauwörth, u. s. w.

dieselben bestellt, auf daß dieser in allen Angelegenheiten dem Kloster Berater sei, und auch die jährliche Visitation vornimmt, falls sie der Bischof nicht selbst abhalten will.

Die Salesianerinnen zerfallen in Chorschwestern (Choristinnen), welche den Chor besuchen (es werden die kleinen Tagzeiten der seligsten Jungfrau gebetet), die Lehrstunden abhalten, die Aufsicht über die Pensionärinnen führen rc., in Laienschwestern, welche die Hauswirtschaft versehen, und in Windenschwestern, welche den Verkehr mit der Außenwelt an der Klosterpforte besorgen. An der Spitze eines jeden Klosters steht die auf 3, höchstens 6 Jahre gewählte Oberin, welche eine Assistentin als Stellvertreterin hat und sich zugleich 4 von den älteren Schwestern als Ratgeberinnen auswählt, welche letztere indes keinerlei Rang im Kloster besitzen. Außer an den vorgeschriebenen kirchlichen Fasttagen beobachten die Salesianerinnen das Jejunium an den Vigilien der Feste Dreifaltigkeit, Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, der Marienfeste, des Festes des hl. Augustin und jeden Freitag von Michaeli bis Ostern. Ohne Erlaubnis der Oberin darf keine Schwester außergewöhnliche Fasten halten noch sich geißeln. Einmal im Monat findet Bekenntnis der Fehler vor der Oberin statt. Zweimal täglich ist eine Stunde lang stilles Gebet; vom ersten Glockenschlag zur Matutin bis zur Prim sowie von der Erholungsstunde am Morgen bis nach der Vesper, endlich während der Mahlzeiten ist striktes Stillschweigen geboten. Alljährlich vertauschen alle Schwestern ihre Zellen, Betten, Rosenkränze, Bilder rc., um sich in der Übung der Armut zu befestigen.

Die Kleidung der Salesianerinnen ist schwarz und besteht aus sackähnlichen, weiten Röcken, welche gegürtet sich in viele Falten werfen. Die weiten, in der Regel aufgestülpten Ärmel gehen bis an die Fingerspitzen, so daß die Nonnen darin ihre Hände wie in einem Muff bergen können. Der Schleier von schwarzem Etamine ist nicht gefüttert. Über die Stirne läuft eine schwarze Binde; als Vortuch tragen die Salesianerinnen eine weiße Barbette, unter welcher an einem schwarzen Bande ein silbernes Kreuzchen herabhängt. Die Laienschwestern haben einen weißen Schleier und eine weiße Stirnbinde, ebenso die Novizinnen.

§ 84. Frauenorden für Büßerinnen.

1. Im Mittelalter entstand auf Grundlage der Augustinerregel ein Orden, der den Zweck hatte, Büßerinnen zu einem gemeinsamen Leben zu versammeln, also aus Büßerinnen (Gefallenen) bestand, welche durch Gebet und Werke der Abtötung sühnen wollten, was sie in der Welt gesündigt hatten. Bezeichnender Weise nannten sich die Mitglieder dieses Ordens Magdalenerinnen (Religieuses de Ste. Madelaine, Madelonetten), auch Schwestern (Büßerinnen) der hl. Magdalena, Reuerinnen, Frauen des Ordens von der Buße der hl. Magdalena, endlich nach der Farbe ihrer Kleidung weiße Frauen. Vgl. über sie Helyot III, 358 ff. Die Anfänge dieses namentlich im 14. und 15. Jahrhdt. und besonders in Deutschland blühenden Ordens datieren ins 13. Jahrhdt.

zurück; derselbe scheint in Deutschland entstanden zu sein, wo wir frühzeitig dem sog. Bergkloster oder Magdalenerinnenstift zu Worms und einem Magdalenerinnenkonvent zu Metz begegnen, welch letzterer schon 1005 entstanden sein will.[1] Die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. erließen Bestätigungsbullen für derartige Frauenklöster. Von Deutschland verbreitete sich der Orden der Magdalenerinnen nach Belgien,[2] Frankreich,[3] Italien, Spanien und Portugal. In Frankreich, wo der Orden gleichfalls große Ausdehnung fand, wurde das erste Kloster um 1277 zu Marseille durch Bertrand gegründet; andere Klöster waren in Neapel (1324),[4] Paris (1492), Rom, wo Leo X. 1520 einer solchen Genossenschaft ein Gebäude einräumte,[5] Sevilla 1550,[6] Rouen und Bordeaux (1618) ꝛc. Im Jahre 1618 gründete P. Athanasius Molé zu Paris das Haus der Madelonettes.[7] Der Orden nahm ab, als er seinem ursprünglichen Zwecke und seiner ganzen Richtung entgegen hauptsächlich Nichtgefallene aufnahm. Dadurch wurde auch der Ordenszweck selbst ein anderer, und die Einrichtung der späteren Magdalenenklöster eine wesentlich veränderte. Diese erachteten als ihre Aufgabe, gefallenen Mädchen Anleitung zur Lebensbesserung zu geben, und diesem Zweck entsprach auch ihre Einrichtung.

Die späteren Magdalenerinnen waren keine Gefallenen mehr, sondern Jungfrauen, welche sich die Besserung Gefallener zu ihrer nächsten Aufgabe setzten. Die Bewohnerinnen der Magdalenerinnenklöster zerfielen in drei Klassen.[8] Die erste Klasse bildeten die eigentlichen Magdalenerinnen oder die Kongregation der heil. Magdalena, d. h. die Ordensfrauen mit feierlichen Gelübden, welchen die Leitung der beiden anderen Klassen oblag. Die zweite Klasse bildete die Kongregation der hl. Martha, deren Mitglieder keine feierlichen Gelübde ablegten, entweder weil sie hierzu noch nicht zugelassen wurden, z. B. wegen noch nicht abgeschlossener Probezeit, oder weil sie wegen besonderer Verhältnisse, z. B. wegen noch bestehenden Ehebandes überhaupt nicht fähig waren, die Gelübde abzulegen. Zur dritten Klasse oder zur Kongregation vom hl. Lazarus gehörten jene Personen, welche ihrer Besserung halber ins Kloster gebracht wurden und in strenger räumlicher Absonderung von den beiden anderen Klassen Unterricht und Anleitung in allem Guten erhielten. Wurden sie für gebessert erachtet, konnten sie wieder in die Welt zurückkehren oder wurden auch in die zweite Klasse aufgenommen, aus der sie nach bestandener zweijähriger Probezeit, wenn anders der Profeßablegung kein Hindernis im Wege stand, in die erste Klasse übertreten, also eigentliche Magdalenerinnen werden konnten.

---

[1] Vgl. Helyot III, 369.

[2] Vgl. Alberdingk-Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien ꝛc., S. 201 f.

[3] S. einige Litteratur bei Helyot I, p. LIV.

[4] Helyot III, 370. [5] Ibid. 378 ff. [6] Ibid. 382 ff.

[7] Ibid. 372 f. [8] Ibid. 373 f.

Die Magdalenerinnen hatten eine ziemlich strenge Lebensweise. Sie standen um 5 Uhr auf, beteten täglich das Officium Marianum parvum, ferner eine volle Stunde für sich, hatten jährlich 4 mal dreitägige und ebenso oft 1 tägige Exercitien, beobachteten während des ganzen Advents sowie an allen Freitagen des Jahres mit Ausnahme jener zwischen Ostern und Pfingsten, ferner an den Vigilien der Feste der hl. Magdalena und des hl. Augustin das Jejunium; an diesen beiden Vigilien speisten sie nur einmal, und zwar zur Mittagszeit etwas Gemüse, das sie am Boden sitzend einnahmen. Die Profeßablegung geschah unter besonderen Ceremonien; die betreffende Schwester wurde mit einem Leichentuche bedeckt und nun das Totenofficium gebetet; hierauf besprengten sie sämtliche Nonnen mit Weihwasser, hoben sie auf und setzten ihr eine Dornenkrone aufs Haupt. — Die Mitglieder der Kongregation der heil. Martha standen um ½6 Uhr auf, beteten gleichfalls das Officium parvum B. M. V. oder dafür eine bestimmte Anzahl von Pater und Ave. Nach der wenigstens drei Viertelstunden dauernden Morgenandacht wurde ihnen von der „Mutter Domina" die Beschäftigung für den Tag angewiesen. Sie aßen mit der ersten Klasse zu derselben Zeit, jedoch in einem anderen Saale; während des Advents fasteten sie dreimal in der Woche. Sie hatten einen weißen Schleier, während die Magdalenerinnen zum weißen Kleide einen schwarzen Schleier trugen.

Ein Magdalenerinnenkloster älterer Art, das nur aus Gefallenen bestände, existiert nicht mehr; dagegen sind im Laufe der Zeit zahlreiche Frauengenossenschaften entstanden, welche sich als besonderen Zweck gesetzt, sich der Besserung gefallener oder schlechter Mädchen zu widmen, und auf diesem schwierigen Arbeitsfelde schöne Erfolge erzielt haben. Siehe dieselben Nr. 2—5. Die Einrichtung der Klöster dieser Kongregation ist im großen Ganzen dieselbe wie in den Magdalenerinnenklöstern; doch nennen sich nur noch wenige Häuser nach der hl. Magdalena, nur in Lauban (Diöc. Breslau) befindet sich ein Magdalenerinnenkloster; die Magdalenerinnen in Bologna und St. Omer sind Hospitaliterinnen.[1]

2. Von Genossenschaften, welche die Besserung Gefallener sich zur Aufgabe setzten, haben wir bereits die Angeliken kennen gelernt (§ 81). Daran reihen sich nach der Zeit der Entstehung zunächst die Schwestern des Conservatorio di s. Croce della penitenza, auch del buon Pastore oder le Scalette genannt, welche 1615 zu Rom von dem Karmeliter Dominikus von Jesus und Maria gestiftet wurden.

Dieser erwarb, von Baltassore Paluzzi unterstützt, an der via Lungara ein kleines Haus (conservatorio) für solche Frauenspersonen, deren Sittlichkeit gefährdet war und welche in diesem Hause Unterkunft und Schutz finden sollten. Alsbald verlangten mehrere derselben, eine klösterliche Lebensweise führen zu dürfen, und so wurde aus dem Zufluchtshause ein Kloster nach der Augustinerregel. Mit Unterstützung des bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und des Kardinals Antonius Barberini wurde ein neues, größeres Haus mit Kirche erbaut. Die Schwestern des Conservatorio nahmen nur Büßerinnen auf. Diejenigen Büßerinnen, welche deutliche Beweise der

[1] In späterer Zeit dienten manche Klöster der Magdalenerinnen als Hospitäler für Pilger, Kranke und andere Hilfsbedürftige.

Besserung zeigten, wurden mit Aufsichtsposten im Hause betraut, konnten auch in gewisse Klöster, nicht aber in die Kongregation vom guten Hirten eintreten, welch letztere 1838 die gänzliche Leitung des Conservatorio übernahm. Seitdem wurde mit dem Hause auch eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen und eine Strafanstalt für weibliche Verbrecher verbunden, welche unter Pius IX. noch vergrößert wurde. Die Genossenschaft der Schwestern des Conservatorio etc. besteht also als solche nicht mehr, sie ist in die Kongregation der guten Hirtinnen aufgegangen. Vgl. den Artikel „Büßerorden, Nr. 2: Conservatorio di S. Croce" von Stahl im Kirchenlexikon (2.) II, 1448.

3. Ein bedeutender Orden für Büßerinnen, aus dem zugleich die „Frauen vom guten Hirten" hervorgegangen sind, ist jener der Schwestern von der Zuflucht, auch Schwestern U. L. Frau von der Nächstenliebe und Zuflucht, ferner Damen (Töchter) U. L. Frau von der (christlichen) Liebe und Damen von St. Michael genannt. Gegründet wurde dieser Orden von P. Eudes i. J. 1644 zu Caen. Cf. Helyot IV, 399—405.

P. Eudes[1] wurde durch eine Frau aus dem Volke, Magdalena Lamy (Lami), darauf hingewiesen, wie notwendig es wäre, in Caen ein Institut zur Besserung schlechter Personen zu gründen, und sogleich ging der seeleneifrige Priester an die Ausführung dieses Gedankens, indem er 1640 ein Haus zu diesem Behufe erwarb und einrichtete. Zunächst übernahmen einige weltliche Damen die Sorge für die Büßerinnen, verließen indes, eine einzige, Frl. Taillefer, ausgenommen, infolge von Uneinigkeit mit einem Male das Haus und ließen nichts als die Büßerinnen zurück. Auf Bitten des P. Eudes sandte hierauf 1644 der Bischof von Bayeux eine erprobte Ordensfrau von der Heimsuchung Mariens, Franziska Margareta Patin, als Superiorin zugleich mit 2 Schwestern zur Leitung der Anstalt, und nun ging alles gut von statten. P. Eudes verfaßte die Regel für das neue Institut, dessen Zweck neben einer besonderen Verehrung der Herzen Jesu und Mariä der Jugendunterricht und die Bekehrung unsittlich lebender Frauenspersonen sein sollte. Die Augustinerregel bildete mit den Konstitutionen der Salesianerinnen die Grundlage der neuen Regel. Neben den drei gewöhnlichen Gelübden sollte noch ein viertes, das der Wirksamkeit für das Heil der Büßerinnen, abgelegt werden. Niemals soll eine frühere Büßerin unter die Schwestern de Notre-Dame de charité de refuge aufgenommen werden. Diese Satzungen wurden am 8. Febr. 1651 vom Bischofe von Bayeux, 1666 aber von Alexander VII. bestätigt.[2] Neben Mutter Patin bildete Frl. Taillefer, die erste Schwester des Instituts mit dem Namen Maria von der Himmelfahrt, zugleich die festeste Stütze desselben. Alsbald gewann der neue nützliche Orden in verschiedenen Städten Frankreichs Boden. In der Revolution wurde derselbe zerstreut; die Schwestern litten Unsägliches. Im Jahre 1808 kehrten die noch lebenden Frauen, 29 an der Zahl, in das Kloster zu Caen zurück. Auch die übrigen Häuser erhoben sich allmählich wieder, und mehrere Neugründungen entstanden nicht nur in Frankreich, sondern auch in Spanien, Italien, England, Österreich (Salzburg 1888) und Amerika. Im Jahre

[1] Vgl. über P. Eudes § 131.

[2] Cf. Constitutions pour les Soeurs Religieuses de l'ordre de N. D. de la Charité, Caën 1681.

1890 betrug die Zahl der Häuser 24. Jedes dieser Häuser ist selbständig. Das Haupthaus (St. Michael) ist in Paris. Zugleich entsprang aus dem Orden (1835) ein kräftiger Nebenstamm, die Frauen vom guten Hirten.[1]

Die Tracht der Schwestern von der Zuflucht ist weiß, nur der Schleier ist schwarz, der weiße Gürtel hat 4 Knoten (zur Erinnerung an das vierfache Gelübde). Über dem Skapulier tragen die Schwestern ein silbernes Herz, auf dem die Gottesmutter mit dem Jesukinde angebracht ist, von einem Kreuze aus Lilien und Rosen umgeben.

Drei Klassen von Reuigen oder Büßerinnen werden in den Häusern des Ordens aufgenommen: 1. Mädchen unter 15 Jahren, bei denen ein bedenklicher Charakterfehler oder eine schlimme Sitte vorhanden ist; 2. Mädchen über 15 Jahre, welche freiwillig um Aufnahme nachsuchen; 3. endlich solche, um deren Aufnahme durch ihre Verwandten oder die Behörden gebeten wird und welche gewöhnlich schon ganz demoralisiert sind. Jede dieser 3 Abteilungen ist vollständig von der anderen abgeschlossen. Unterricht in der Religion, regelmäßige angemessene Beschäftigung und religiöse Übungen verschiedener Art bilden die Mittel, welche eine Sinnesänderung und anhaltende Besserung auf seiten der Büßerinnen herbeiführen sollen.

Vgl. auch Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christl. Barmherzigkeit in Wien, S. 75 f.

4. Von den Schwestern der Zuflucht unterscheiden sich die etwas früher entstandenen Büßerinnen U. L. Frau von der Zuflucht, auch Nonnen U. L. Frau von Nancy und Hospitaliterinnen U. L. Frau in Nancy genannt. Diese Genossenschaft wurde 1631 von der ehrw. Maria Elisabeth vom Kreuze (Jesu), † 1649, zu Nancy gegründet; Urban VIII. bestätigte 1634 die Genossenschaft, welche sich in Frankreich und Lothringen ausbreitete und gegenwärtig in 10 Diöcesen Frankreichs Niederlassungen besitzt.

Vgl. Boudon, Le triomphe de la Croix en la personne de la v. Mère Elisabeth de la Croix de Jésus, Bruxelles 1686; Declaration de l'Institut de la congrégation de N. D. du Refuge, Rouen 1664; Helyot IV, 344—361; Artikel „Büßerorden, Nr. 13: Die Büßerinnen U. L. Frau von der Zuflucht" von Stahl im Kirchenlexikon (2.) II, 1451 f.

Maria Elisabeth, am 30. Novbr. 1592 zu Remiremont geboren, ward nach einer in den härtesten, freiwilligen Abtötungen verlebten Jugend zur Ehe mit einem nichts weniger als frommen Manne, Namens Dubois, genötigt, der sie auf das äußerste quälte, zuletzt jedoch durch die Tugendhaftigkeit seiner Frau bekehrt wurde. Nach dessen Ableben i. J. 1616 widmete sich Elisabeth ausschließlich den Werken der Gottes- und Nächstenliebe und eröffnete u. a. auch ein Asyl für solche Mädchen, welche bisher der Sünde gedient hatten, denen sie zugleich mit ihren 3 Töchtern geistliche und leibliche Hilfe gewährte. Vom Bischof von Toul, Franz von Lothringen, ermuntert, errichtete sie am 1. Januar 1631 unter dem Namen U. L. Frau von der Zuflucht eine eigene Genossenschaft für Büßerinnen, welche 1634 die päpstliche Bestätigung

[1] S. u. Nr. 5.

erhielt, worauf am 1. Mai dieses Jahres die Stifterin, ihre Töchter und 7 weitere Jungfrauen die feierliche Profeß machten. Das erste Haus war in Nancy, das zweite in Avignon; Elisabeths Tochter, Paula von der Menschwerdung, war die erste Oberin des letzteren. Maria Elisabeth starb am 14. Juni 1649 im Rufe der Heiligkeit.

Die Büßerinnen U. L. Frau von der Zuflucht befolgen die Augustinerregel nebst eigenen Konstitutionen, welche zum Teile der Jesuitenregel entnommen sind, weshalb sie den hl. Ignatius von Loyola als ihren zweiten[1] Patron verehren. Der Habit ist rotbraun, das Skapulier weiß, im Chor wird noch ein rotbrauner Mantel getragen, auf dessen linker Seite ein Kreuz angenäht ist.

In den Häusern dieser Schwestern befinden sich nach Art der Magdalenerinnenklöster drei Klassen: die eigentlichen Schwestern, welche sich „Büßerinnen" nennen und sich durch ein 4. Gelübde dem Dienste der Büßerinnen weihen; sodann solche ehemalige Büßerinnen, welche infolge beharrlicher Lebensbesserung gleichfalls zur Profeßablegung zugelassen werden und sich in keiner Weise von den eigentlichen Schwestern unterscheiden, jedoch nicht zu Ämtern im Kloster gelangen können, auch, wenn das Kloster arm ist, Pension zu bezahlen haben; endlich die freiwilligen und unfreiwilligen Büßerinnen, welche unter Klausur in einem besonderen Teile des Klosters leben, auch eine eigene Kleidung tragen und sogar die Regel befolgen (müssen), indes selbstverständlich keine Gelübde ablegen.

5. **Töchter** (**Frauen, Schwestern**) **vom guten Hirten** nannten sich bereits die Mitglieder einer von einer frommen Witwe, der Konvertitin Maria de Combé, geb. Cyz, aus Leyden, † 1692, zu Paris gestifteten Genossenschaft, welche gleichfalls die Sorge für Büßerinnen zum Zwecke hatte, indes während der Revolution unterging.

Cf. Vie de Madame de Combé, institutrice de la maison du Bon Pasteur, avec les Règlements de la Communauté, Par. 1700; Helyot VIII, 244 ff.

Die Stadt Angers im westlichen Frankreich besaß seit 1692 ein Kloster (wahrscheinlich) dieser Schwestern; i. J. 1828 ging man mit dem Plane um, dieses Haus aufs neue ins Dasein zu rufen. Zu diesem Behufe wandte man sich an die Oberin des Klosters der Schwestern von der Zuflucht in Tours, Marie de S. Euphrasie Pelletier. Diese sandte 5 ihrer Schwestern dahin ab, welche mit der bittersten Not kämpfend 1829 ein Haus der Zuflucht eröffneten. Dieses Haus, dessen Oberleitung später Frau Pelletier selbst übernahm, wurde das Stammhaus der jetzt so verbreiteten „Frauen vom guten Hirten".[2]

§ 85. Andere weibliche Genossenschaften mit Augustinerregel für Krankenpflege, Erziehung und Unterricht.

Die Augustinerregel befolgen ferner:

1. **Die Hospitaliterinnen von Loches**, 1621 von Susanna Dubois, † 1626, gegründet.

---

[1] Erster Patron ist der hl. Augustinus.
[2] S. den VIII. Abschnitt § 119 Nr. 3.

Also Krankenpflegerinnen, entstanden in Loches in der altfranzösischen Landschaft Touraine. Die Konstitutionen, welche sich in manchen Punkten als Verschärfung der Augustinerregel darstellen, verfaßte 1630 der Priester Pasquier Bouray. Die Kleidung dieser Nonnen ist weiß, der Gürtel ist von Leder, auf der linken Seite des Gürtels wird ein Kruzifix getragen. Nur an hohen Festtagen und bei besonderen Anlässen ist ein schwarzer Habit gebräuchlich, und in einem solchen werden sie auch, eine Dornenkrone auf dem Haupte, beerdigt. Cf. Helyot, Histoire des ordres IV, 373 ff.

2. **Die Frauen des fleischgewordenen Wortes**, 1625 zu Lyon von Johanna Maria Chézard de Matel, † 1697, zu Ehren des Geheimnisses der Menschwerdung Christi für Krankenpflege und Unterricht gestiftet.

Im Jahre 1633 erfolgte die päpstliche Bestätigung. In der Revolution gingen die Klöster dieser Frauen unter, erstanden jedoch aufs neue, und giebt es derzeit „Frauen des fleischgewordenen Wortes" in Lyon, Avignon, Grenoble und in anderen Orten Frankreichs.

Cf. P. Ant. Bossieu, S. J., Vie de la v. Mère Jeanne Chézard de Matel, Lyon 1692; Helyot IV, 376 ff.

3. **Die Töchter der Präsentation der hl. Jungfrau**, auch „Schwestern von Mariä Opferung" genannt,

1627 von Nikolaus Sanguin, Bischof von Senlis, † 1653, Katharina Dreux und Maria de la Croix für Mädchenerziehung gestiftet und 1628 von Urban VIII. bestätigt; sie verbreiteten sich in Frankreich und Flandern, sind jedoch in der Revolution untergegangen.

Cf. Helyot IV, 324—337; Constitutions des Filles Religieuses de la présentation, Par. Vgl. auch: Abrégé de la vie de Dame Jeanne de Cambri, premièrement Religieuse de l'ordre de St.-Augustin à Tournai, et depuis Soeur Jeanne de la présentation recluse lez Lille, recueillie par P. de Cambri, Chanoine de l'église collegial de St.-Hermes à Remaix, Anvers 1659; Helyot IV, 338 ff.

Andere „Frauen von der Opferung Mariens" entstanden 1664 zu Morbegno; vgl. Helyot IV, 338; s. auch u. Nr. 15 oder § 145 Nr. 9.

4. **Die Hospitaliterinnen (Schwestern) von der Barmherzigkeit Jesu**, 1630 zu Dieppe gegründet,

1638 durch ein königliches Patent, 1664 und 1667 durch päpstliche Bullen bestätigt. Viele Diöcesen Frankreichs besitzen für sich selbständige Häuser der Soeurs hospitalières de la miséricorde de Jésus, die teilweise noch aus dem 17. Jahrhdt. stammen und am Anfange des gegenwärtigen Jahrhdts., meist 1810, erneuert wurden. Diese Schwestern befassen sich mit Krankenpflege, mit der Sorge um alte Leute, an einigen Orten auch mit Kinder- und Mädchenerziehung.

5. **Die Frauen (Schwestern) U. L. Frau von der Barmherzigkeit**, 1633 zu Aix von dem Oratorianer Anton Yvan, † 1653,

und der Maria Magdalena Martin de la Trinité, † 1678, zur Aufnahme und Erziehung armer Mädchen von ehrbarem Stande gestiftet.

Cf. Gilles Gondom, L'imitateur de Jésus-Christ, ou la vie du v. P. Antoine Yvan, Par. 1662; P. Léon Carme, Le vrai serviteur de Dieu, éloge du P. Antoine Yvan, ib. 1678; P. Alex. Pini Jacobin, La vie de la v. Mère Marie Madelaine de la Trinité, Annecy 1679; P. Grosez, S. J., La vie de ... Marie Madelaine de la Trinité, Par. 1696; Helyot IV, 385 ff.

P. Yvan, 1570 zu Rians in der Provence geboren, wurde nach unsäglichen Schwierigkeiten Student und Priester. Er führte 10 Jahre lang ein Einsiedlerleben und unterzog sich harten Kasteiungen. Endlich trat er in das Oratorium. Bald darauf wandte sich an ihn eine gleichfalls den strengsten Bußwerken obliegende Jungfrau, Madelaine Martin, geb. 1612 zu Aix. Yvan erkannte dieselbe sofort als diejenige Person, welche ihm von Gott im Gebete (er besaß die Gabe des Gebetes in hohem Grade) als Stifterin eines Ordens war bezeichnet worden. Er erwarb für dieselbe ein Haus, welches Madelaine 1633 mit einigen gleichgesinnten Jungfrauen bezog. Doch erst 1639, nach schweren Prüfungen, erhielt die Stiftung die Approbation des päpstlichen Stuhles. Am 3. Juli 1642 wurden die von P. Yvan zur Augustinerregel entworfenen Statuten von Urban VIII., am 2. April 1648 abermals von Innocenz X. bestätigt. P. Yvan starb am 8. Oktbr. 1653, Mutter Madelaine am 20. Febr. 1678. Die Frauen U. L. Frau von der Barmherzigkeit bestreben sich insbesondere, das Leben Mariens durch Zurückgezogenheit (strenge Klausur), Gebet und Betrachtung sowie Arbeit nachzuahmen. Sie verpflichten sich durch ein viertes Gelübde, soweit ihre Mittel es erlauben, arme Mädchen, auch wenn deren Mitgift oder Pension noch so gering wäre, in ihre Häuser aufzunehmen und zu erziehen. Die Kosten zum Unterhalte derselben suchen die Schwestern hauptsächlich durch Handarbeit zu gewinnen, weshalb auch als Chorgebet nur das Officium parvum B. M. V. vorgeschrieben und von allzu strengen Bußübungen abgesehen ist. — Kirchenlexikon (2.) I, 2022.

6. Die Schwestern der Kongregation vom hl. Joseph, genannt von Jesus, Maria und Joseph, entstanden 1672 zu La Rochelle, indem die dortigen Hospitaliterinnen des hl. Joseph von Bordeaux, welche 1638 Maria Delpech de l'Estang gestiftet hatte, die feierlichen Gelübde ablegten.

Schon Kardinal Sourdis, Erzbischof von Bordeaux, hatte den Plan gefaßt, eine weibliche Genossenschaft zu gründen, deren Mitglieder sich die Pflege und Erziehung der Waisenmädchen zur Aufgabe stellten; allein erst unter seinem Nachfolger, Henry d'Escoubleau de Sourdis, entstand eine solche Genossenschaft durch die Bemühung der Madame Maria Delpech de l'Estang. Der Erzbischof selbst verfaßte die Regel für die Kongregation der Hospitaliterinnen des hl. Joseph von Bordeaux zur Pflege der Waisenmädchen; in jedem Hause sollten 12 Chorschwestern und 7 Laienschwestern sein und dieselben nur das einfache Gelübde des Gehorsams ablegen. Nachdem auch staatlicherseits die neue Genossenschaft genehmigt worden war, verbreitete sich dieselbe rasch über Frankreich. Viele Städte (Rouen, Toulouse, Agen, Limoges, La Rochelle &c.) verlangten zur Leitung ihrer Waisenhäuser Hospitaliterinnen des hl. Joseph, und noch

gegenwärtig sind in der Diöcese Bordeaux allein 54 Häuser mit solchen Schwestern. In Paris errichtete die Stifterin selbst 1641 in der rue Bellechasse ein Haus. Ein Versuch, die Kongregation als Orden zu konstituieren, wurde 1658 in dem Kloster zu La Rochelle gemacht; hier wurden 1672 zum ersten Male die feierlichen Gelübde abgelegt. Doch folgte kein Haus diesem Beispiele mehr. Zur Unterscheidung nannten sich die Schwestern von La Rochelle Religieuses de la congrégation de s. Joseph, dite de la Trinité créée. Ihr in der Revolution geschlossenes Haus wurde 1808 wieder geöffnet. — Cf. Institution de la Société des Soeurs de St.-Joseph pour le gouvernement des filles orphelines de la ville de Bordeaux, Bordeaux 1708; Helyot IV, 411—421; Artikel „Josephiten II. Frauengenossenschaften zum hl. Joseph für Krankenpflege und Jugenderziehung" von Streber im Kirchenlexikon (2.) VI, 1875 f.

7. Die Hospitaliterinnen des hl. Joseph zu La Flèche, 1642 zu La Flèche in Anjou von Maria de la Fère (Farre) gegründet und 1666 von Alexander VII. zu einem förmlichen Orden erhoben. Helyot IV, 405 ff.

Maria de la Fère gründete eine kleine Kongregation zur Krankenpflege; eine Hofdame der Prinzessin von Condé, Fräulein de Ribeyre, war ihre erste Gefährtin. Der Bischof von Angers, Claude de Rueïl, verfaßte 1643 für die junge Genossenschaft Statuten, wonach die Damen die einfachen Gelübde auf 3 Jahre ablegten. Eine besondere Förderung erfuhr die Kongregation durch die Prinzessin von Epinoy, Anna de Melun, † 1679, welche unter dem Namen eines Fräuleins de la Haye als Novizin zu La Flèche eintrat und nicht nur den von Martha de la Bausse begonnenen Bau eines Spitals zu Beaugé zu Ende führte, sondern auch ein neues Spital in Beaufort gründete. Bereits 1659 errichteten die Damen eine Niederlassung zu Montréal in Canada, und heutzutage haben diese Hospitaliterinnen 8 Häuser in Nordamerika.

8. Die (italienischen) Oblatinnen (Schwestern) von den sieben Schmerzen der seligsten Jungfrau, 1659 von Donna Camilla Virginia Savelli Farnese, Herzogin von Latera, gegründet und 1663 von Alexander VII. und 1671 von Clemens X. approbiert.

Wie schon der Name „Oblaten" sagt, ist diese Genossenschaft kein Orden; statt der Gelübde bringen diese Schwestern die Oblation dar, welche in dem Versprechen besteht, die Augustinerregel und die daneben bestehenden Hausgesetze zu befolgen und im Berufe auszuharren. Sie haben auch keine Klausur. Aufnahme finden nur adelige Damen, welche wegen Kränklichkeit oder anderer Gründe sonst nirgends aufgenommen werden; nur die dienenden Schwestern sind nicht adelig. Die Tracht dieser Frauen ist schwarz, Hals- und Kopftuch sind von gelblicher Farbe. — Vgl. Helyot IV, 342—344; Kirchenlexikon (2.) IX, 618.

9. Die Schwestern von der ewigen Anbetung oder Sakramentinerinnen, 1659 zu Marseille von Anton le Quieu,[1] † 1676, gestiftet. Helyot IV, 421 ff.

[1] Vgl. über diesen den VI. Abschnitt S. 557 f.

10. Die Hospitaliterinnen (Damen, Schwestern) des heil. Thomas von Villanova, auch Nonnen U. L. Frau von der Gnade genannt, 1660 durch die Augustinereremiten Angelus Le Proust, † 1697, und Ludwig Chaboisseau in dem Städtchen Lamballe (Côtes-du-Nord) gestiftet und in Frankreich sehr verbreitet. Cf. Helyot III, 69—72.

P. Proust, Prior in dem Kloster Lamballe (Lambale) in der Bretagne, empfand es schmerzlich, daß so manche Spitäler ohne geeignete Verwaltung waren, und besprach sich mit seinem Ordensgenossen Ludwig Chaboisseau über die Mittel, geeignete Abhilfe zu schaffen. Sie beschlossen, eine Frauengenossenschaft zu gründen, welche sie zu Ehren des hl. Thomas von Villanova, des Apostels von Spanien, † 1555, benannten, der ihrem Orden angehört hatte und eben heilig gesprochen worden war. Nachdem 1661 auch die königliche Genehmigung erteilt war, verbreitete sich die neue Genossenschaft, deren Mitglieder die sog. 3. Regel des hl. Augustin befolgen, alsbald über ganz Frankreich. In der Revolution ging dieselbe zwar unter; doch nach Beendigung derselben begann alsogleich die Erneuerung der Genossenschaft, und heutzutage wirken die Hospitaliterinnen des hl. Thomas, welche neben der Leitung der Spitäler und der Pflege der Kranken nunmehr auch Unterrichtsanstalten übernahmen, in mehr als 100 Anstalten in Frankreich. Ihre Tracht bildet das zur Zeit ihrer Gründung übliche Frauenkleid mit einem ledernen Gürtel und einer weißen Schürze. Über dem glatten, weißen Häubchen (cornette) haben sie im Hause einen weißen, beim Ausgehen einen schwarzen Schleier, der bis auf die Schultern herabreicht. Bei der Profeßablegung steckt ihnen eine arme Frau den Ring an, umarmt sie und spricht: „Denk daran, meine teure Schwester, daß du von nun an eine Dienerin der Armen bist."

11. Die Augustinerbüßerinnen, von demselben P. Proust, jedoch zum Zwecke des beschaulichen Lebens ins Leben gerufen, mit strenger Klausur.

12. Die Nonnen vom hl. Ludwig in St. Cyr, 1684 von Frau von Maitenon, † 1719, gestiftet.

Cf. Helyot IV, 425—456. Weitere Litteratur bei Helyot I, p. LX unten; III, p. XVI.

13. Die Schwestern (Töchter) des hl. Paul, auch Paulinerinnen genannt, 1699 von Madame du Parc de Lezerdot für Unterricht und Krankenpflege gegründet, in der Revolution jedoch untergegangen.

14. Die Nonnen vom hochheiligen Sakrament, 1715 in Bondieu-le-Roi von P. Vigne gestiftet.

15. Die Nonnen von Mariä Opferung in Irland (Presentation Nuns, Nonnen von der Präsentation), 1756 in Cork von Miß Nano Nagle zunächst zum Unterrichte armer Kinder gestiftet und 1805 bestätigt (vgl. § 145 Nr. 9).

16. Die Frauen des Mitleidens der hl. Jungfrau, auch „Schwestern U. L. Frau vom Mitleiden" genannt, um das Jahr 1790

zu Toulouse von Frau M. Gaborit zum Zwecke des Unterrichts der Jugend, der Unterstützung der Armen und der Pflege der Verwundeten gestiftet.

Das Mutterhaus dieser wohlthättg wirkenden Frauengenossenschaft befindet sich seit 1829 zu St. Denis; damit ist ein großes Pensionat verbunden. Bis vor kurzem waren die Schwestern an 63 Anstalten in Frankreich thätig; auch in Italien besteht ein Haus.

17. Die Maristinnen, der weibliche Zweig der Kongregation der Maristen, 1823 in Lyon von P. Colin gegründet. S. 134 Nr. 3.

18. Die Schwestern der Union des Sacrés Coeurs, 1828 von P. Debrabant gestiftet.

19. Die Töchter vom hl. Kreuz, 1833 von Pfarrer Habets in Lüttich gegründet, vgl. § 122 Nr. 4.

20. Die Schwestern von Mariä Reinigung (Victimes du Sacré Coeur de Jésus), 1834 in Tours vom Kanonikus J. B. Pasquier, † 1842, zur Übung eines beschaulichen Lebens gestiftet.

21. Die kleinen Schwestern der Armen, 1840 entstanden; vgl. § 122 Nr. 5.

22. Die Schwestern vom hl. Ludwig in Paris, 1840 von Abbé Beautain zu Paris begründet.

23. Die Schwestern vom hl. Augustin, 1841 zu Brügge von dem Kanonikus Maes gestiftet.

24. Die Sionsschwestern oder Schwestern U. L. Frau von Sion, 1843 von dem durch die Geschichte seiner Bekehrung und seine Thätigkeit bekannten P. Marie Alphonse Ratisbonne, geb. 1814, † 6. Mai 1884, gegründet.

Zunächst sollten sich die Sionsschwestern mit der Erziehung jüdischer Neophytinnen befassen. Alsbald aber erweiterte P. Ratisbonne den Wirkungskreis der Schwestern und übertrug denselben die Leitung jener großartigen Anstalten, welche er im Vereine mit seinem Bruder Marie Theodor, von Wohlthätern in ganz Europa unterstützt, zu Jerusalem für Erziehung und christliche Charitas errichtete. Hauptsächlich beschäftigen sich die Sionsschwestern mit Erziehung der Waisen, aber auch mit Leitung von Schulen. Sie verbreiteten sich über mehrere Orte des hl. Landes und selbst ins Abendland; Kardinal Manning berief Sionsschwestern aus Paris als Lehrerinnen für Mädchenschulen in London. — Vgl. Rosenthal, Konvertitenbilder III, 194—236; Das heilige Land XXVIII (1884), Heft 3; Notice sur la congrégation de Notre Dame de Sion, Par. 1874; Die katholischen Missionen 1875, 92.

25. Die Schwestern vom armen Kinde Jesu, 1843 zu Aachen entstanden; vgl. den VIII. Abschnitt § 122 Nr. 1.

26. Die Schwestern vom hl. Herzen Mariä, 1848 zu Béziers von P. Gailhac und Madame Cure gestiftet.

27. Die Schwestern vom Namen Jesu in Marseille, 1852 gegründet, mit einem Erziehungshause für Mädchen.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 26, Nr. II. 2.

28. Die Nonnen (Schwestern) U. L. Frau von den Missionen, auch kurz Missionsschwestern genannt, 1861 zu Lyon gestiftet zu dem Zwecke, sich dem Unterrichte und der Erziehung der Kinder in den Missionsgebieten von Oceanien zu widmen. U. a. sind zu Vacca auf den Schifferinseln 2 französische Schwestern mit 5 einheimischen auf das segensvollste thätig.

29. Die Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu, auch Dienerinnen der Armen genannt, 1866 zu Paris von dem lothringischen Priester Viktor Braun nach der Augustinerregel und den Konstitutionen des hl. Franz von Sales besonders zur Hilfe der arbeitenden Klasse gegründet, namentlich in Frankreich, ferner in Österreich und England verbreitet.

Diese Schwestern widmen sich dem Mädchenunterrichte und der Unterstützung weiblicher Personen, indem sie namentlich die jungen Fabrikarbeiterinnen abends zu einem Unterrichtskurs und Sonntags zu Erholungen um sich versammeln, leiten Armenschulen und Arbeitshäuser, dienen auch in Spitälern (Greisenasylen) und Gefängnissen. In Frankreich, wo sich das Mutterhaus in Versailles befindet, haben sie bereits gegen 90 Niederlassungen; in Österreich haben sie ein Provinzialhaus mit Noviziat in Wien,[1] in England ein solches in London. — Vgl. Pesch, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien, S. 17 ff.

30. Die Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu zu Avenières, Diöcese Grenoble, welche sich dem beschaulichen Leben widmen.

31. Die Schwestern vom hl. Johann von Gott, 1871 vom Bischof Furlong in Wexford (Irland) gegründet, u. s. w.

[1] III Landstr. Hauptstraße 137.

V. Abschnitt.

Der Dominikanerorden.

§ 86. Litteratur über den Dominikanerorden.

1. Zunächst kommen, was den Ursprung des Ordens betrifft, in Betracht die Arbeiten des Jordanus Saxo (Nachfolger des heil. Dominikus in der Leitung des Ordens): Jordanis de Saxonia opera ad res Praedicatorum spectantia. Collecta ac denuo edita cura J. J. Berthier, Friburgi (Schweiz) 1892.

Jordanus (Saxo), De principiis ordinis Praedicatorum, wahrscheinlich vor 1233 verfaßt, findet sich auch bei Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum, I. Bd., S. 2 ff.

Jordanus (Saxo), Vitae fratrum sui ordinis, Rom. 1587; Antv. 1625; etc.

2. Die Geschichte des Ordens behandeln:

Antonius Senensis, Chronicon fratrum Praedicatorum, Par. 1585.

Fernando dell Castillo,[1] Historia general y vida de san-Domingo y de su orden de predicadores, 2 Folianten, 1. Tl. Madrid 1584; 2. Tl. Valladolid 1592; neuer Druck mit Fortsetzung von Joan. Lopez, Valladolid 1612–21, 5 Folianten.

Lud. Cabecas, Historia de san-Domingo y de su orden, 2 voll., Lisboa 1623.

Thom. Malvenda, Annales s. ordinis Praedicatorum, Neap. 1627, 2 voll., herausgegeben von Gravina.

Jean de Rechac, Vie de St.-Dominique et de ses premiers Compagnons, avec la fondation de tous les couvents et monastères de l'un et de l'autre sexe en France et aux Pays-Bas, 3 voll., Par. 1647.

Vincentii Mariae Fontana Theatrum Dominicanum, Rom. 1663.

---

[1] Auch citiert: F. de Castillo y Juan Lopez, oder gewöhnlich nur: Lopez, Historia etc.

Idem, Monumenta Dominicana, Rom. 1675.

Masetti, Documenta et antiquitates veteris discalc. ordinis Praedicatorum ab anno 1216 ad annum 1348, Rom. 1664.

Thom. Maria Mamachi, Annales ordinis Praedicatorum, 5 voll., Rom. 1754.

Helyot, Histoire des ordres etc., III, 198—266 (Kap. 24—33).

Ripoll et Bremond, Bullarium ordinis Praedicatorum, 8 voll., Rom. 1737 f.

Bullarium confraternitatum ordinis Praedicatorum, Rom. 1668.

Caro, St.-Dominique et les Dominicains 1170—1221, Par. 1853, ins Deutsche übersetzt und mit vielen Anmerkungen und Ergänzungen vermehrt von Dr. C. W(urzbach), Rb. 1854.

The lif of St. Dominic with a sketch of the Dominican Order, London 1857.

A. Th. Drane, The history of St. Dominic, London, deutsch: Augusta Theodosia Drane, Der hl. Dominikus und die Anfänge seines Ordens, Düsseldorf 1890.

A. Danzas, Études sur les temps primitifs de l'ordre de saint Dominique. I^e^ série: Le bienheureux Jourdain de Saxe, Par. 1873—77, 4 volls.; II^e^ série: Saint Raymond de Pennafort et son époque, Par. 1888.

H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhdts., Paderborn 1891. Vgl. auch desselben Aufsatz: Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im 13. und 14. Jahrhdt., in der Römischen Quartalschrift VIII (1894), 367 ff.

Denifle, Zur Quellenkunde der Dominikanergeschichte, im „Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des MA." I (1885), 148 f. Auch desselben Chartularium Universitatis Parisiensis, Par. 1889 ff. bietet viel Material.

Andere Litteratur s. noch bei Helyot I, p. LI—LIII.

Artikel „Dominikus" von Otto Schmid im Kirchenlexikon (2.) III, 1931 ff.

Von Handschriften zur Geschichte des Ordens seien angeführt: Die als Ms. Praedicatorum Nr. 1514 aufbewahrte Schrift Bernards Guido, deren Inhalt im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" X (1885), 395 ff. verzeichnet ist; ferner der Codex Protocole Prédicateurs 107 im Straßburger Hospitalarchiv, zum Teile veröffentlicht im 3. Bde des Straßburger Urkundenbuches.

3. Die Geschichte des Dominikanerordens in einzelnen Ländern behandeln:

Giov. Mich. Piò, Della nobile et generosa progenie del s. Domenico in Italia ll. 2., Bologna 1615.

Douais, Les frères prêcheurs en Gascogne au XIII^e^ et au XIV^e^ siècle: chapitres, couvents et notices; documents inédits par la société historique de Gascogne, Par. 1885 ff.

Chapotin, Études historiques sur la province dominicaine de France, Par. 1892.

Lacordaire, Mémoire pour le rétablissement de l'ordre de St.-Dominique, III. éd. Par. 1844; deutsch u. d. T.: Die geistlichen Orden und unsere Zeit, insbesondere über die Wiederherstellung des Predigerordens in Frankreich, Rb. 1839.

Seb. Brunner, Der Predigerorden in Wien und Österreich, Wien 1867.

L. Sutter, Die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im 13. Jahrhdt., Luzern 1893.

Von Monographieen über einzelne Dominikanerklöster seien besonders genannt: Ed. Krömecke, Geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund, Dortmund 1854; H. H. Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M., 13.—16. Jahrhdt., Fb. 1892; Ludw. Weniger, Die Dominikaner in Eisenach, Hamburg 1894 (Sammlung wissenschaftl. Vorträge. N. F. IX, 199); A. M. P. Ingold, Notice sur l'église et le couvent des dominicains de Colmar, Colmar-Par. 1894.

4. Über die Wirksamkeit des Ordens orientiert uns auch das Werk des Alph. Fernandez, Concertatio praedicatoria pro ecclesia catholica, contra haereticos, gentiles, Judaeos et Agarenos, per epitomen in annales distributa. Accessit notitia scriptorum, praesulum, regum, confessariorum etc., Salamanca 1618; ferner:

5. Nachfolgende Sammelwerke über die Schriftsteller und schriftstellerische Thätigkeit des Dominikanerordens:

Antonius Senensis, Bibliotheca ordinis fratrum Praedicatorum, virorum inter illos doctrina insignium nomina, et eorum, quae scripto mandarunt, opusculorum titulos et argumenta complectens, Par. 1585.

Ambrosius de Altamura, Bibliotheca Dominicana, ab ordinis constitutione usque ad annum 1600, ed. Rocaberti, Rom. 1677; namentlich aber:

Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum recensiti, notisque historicis et criticis illustrati etc. Praemittitur in prolegomenis notitia ordinis ab initio ad annum 1500 etc. Inchoavit Jac. Quétif, absolvit Jac. Echard. Par. 1719 und 21, 2 Folianten.

6. Die berühmten Männer des Ordens behandelten:

Leandri Alberti de viris illustribus ordinis praedicatorum libri sex, auctoribus J. Garzone, J. A. Flaminio, Al. A. Flaminio, Seb. Flaminio, Francisco, Leandro Alberto, J. Caroli, Bartholom. Mortano, Nicolao, Georgio, Bologna 1517.

Seraphino Razzi, Istoria ò vero Elogi de gli huomini illustri dell' ordine de gli Predicadori, Luc. 1596.

Ambr. Gozzei Catalogus virorum illustrium ex familia Praedicatorum, Venetiis.

Giov. Mich. Piò, Delle vite degli huomini illustri di s. Dominico, Bologna 1607; 1620; Padua 1613.

Antoine Touron, Histoire des hommes illustres de l'ordre de St.-Dominique, c'est à dire des papes, des cardinaux, des prélats éminents en

science et en sainteté, des célèbres docteurs et des autres grands personnages, qui ont le plus illustré cet ordre, depuis la mort de son fondateur jusqu' au pontificat de Benoît XIII. Par. 1743—49, 5 Tle.

7. Die Heiligen des Dominikanerordens behandeln:

Vitae Sanctorum O. Pr., Lovanii 1575.

Ser. Razzi, Vite de primi santi e beati del s. ordine de' predicatori, cosi huomini, comme donne. Firenze 1577; 1588; Palermo 1605.

Martyrologium secundum ordinem praedicatorum, 1582; Rom. 1604; Col. 1620.

Martyrologium ordinis Praedicatorum per Seraphicum Siccum, Rom. 1637.

Marchese, Sacro Diario Domenicano, 6 voll, Napoli 1668.

(Steph. Thomas Soveges,[1]) L'année dominicaine, ou les vies des saints, des bienheureux, des martyrs et des autres personnes illustres, ou recommandables par leur piété de l'un et de l'autre sexe de l'ordre des frères prêcheurs, avec un martyrologe. Amiens 1678 ff., 12 Tle in 13 Bden.

F. Ratte, Blumen aus dem Garten des hl. Dominikus, Paderborn 1865.

P. T. Masetti, I martiri dell' ordine de' Predicatori . . ., Rom. 1868.

8. Über die Ordensregel und die im Orden geltenden Konstitutionen (Texte) vgl. u. a.:

Constitiones fratrum Praedicatorum etc., Lugd. 1516.

Regula s. Augustini et constitutiones fratrum ordinis Praedicatorum, Rom. 1690.

Andere Ausgaben s. bei Helyot I, p. LII f.

Vinc. M. Fontana, Constitutiones, declarationes etc. ab anno 1220 ad a. 1650, Rom. 1655.

Constitutiones fratrum ordinis Praedicatorum, Par. 1872.

C. Douais, Acta capitulorum provincialium ordinis fratrum praedicatorum, Tolos. 1894.

9. Die älteste Vita des hl. Dominikus findet sich in dem wahrscheinlich vor 1233 verfaßten Buche des Jordanus Saxo, De principiis ordinis Praedicatorum.[2] Lebensbeschreibungen des heil. Dominikus verfaßten ferner noch im 13. Jahrhdt.: Konstantin Medici, Bischof von Orvieto, zwischen 1242 und 47; Humbert, der 5. General des Ordens, um 1250;[3] Bartholomäus von Trient, zwischen 1234—1251;[4] Dietrich von Apolda, Provinzial des Ordens, um 1288.[5] In späterer Zeit:

F. Diacetto, Vita de san Domenico, Firenze 1572.

---

[1] Auch citiert: (Feuillet et Soveges). [2] S. o. S. 540.

[3] Bei Quétif et Echard I, 25 ff.

[4] Bei den Bollandisten im 1. Augustbande, S. 559 ff.

[5] Ibid. 562 ff.; bei Surius VIII, 83 ff.; neu herausgegeben von A. Curé: Livre sur la vie et la mort de St.-Dominique par Thierry d'Apolda, Par. 1887.

Fernando dell Castillo, Historia general de san-Domingo etc., Madr. 1584.[1]

Ph. Galle, Vita et miracula S. P. Dominici, Antv. 1611.

Nic. Janssen, Vita Dominici, ordinis Praedicatorum fundatoris, Antv. 1622.

Celi, Vita del glor. Patriarca S. Domenico, Firenze 1709.

Pedro de Mesa Benitez de Lugo, Ascendencia esclarecida y progenie illustre de san-Domingo, Madr. 1737.

Antoine Touron, La vie de St.-Dominique de Guzmann, avec l'histoire abregée de ses premiers disciples, Par. 1739.

Lacordaire, Vie de St.-Dominique, Bruxelle 1841, deutsch Landshut 1841, 2. Aufl., Rb. 1871, Neudruck 1892.

P. Lechner, Leben des hl. Dominikus, Ordensstifters, Rb. 1852.

The lif of St. Dominic etc., London 1857.

A. Th. Drane, The history of St. Dominic, London, auch deutsch erschienen.[2]

Vgl. auch: Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum I, p. 1 – 89.

Die Bollandisten, 1. Augustband, p. 358 ff.

Mamachi, Annales ordinis Praedicatorum, 1. Bd. (S. S. 541.)

Helyot III, 198 ff.

Kirchenlexikon (2.) III, 1931 ff.

Balme et Lelaidier, Cartulaire ou histoire diplomatique de St.-Dominique, Par. 1892 ff., bis jetzt 3 Bde, bis 1213 inkl. reichend.

Berthier, Le testament de St.-Dominique avec les commentaires du Card. Odon de Chateauroux et du Jourdain de Saxe, Frib. (Schweiz) 1892.

§ 87. Der hl. Dominikus und die Gründung seines Ordens.

1. Dominikus, 1170 geb., von hohen Geistesanlagen und in allen Wissenschaften gebildet, wurde 1195 nach Vollendung seiner Studien Domherr in Osma und begleitete als solcher seinen Bischof auf verschiedenen Reisen. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Greuel der Verwüstung kennen, welche die Albigenser über Südfrankreich gebracht, und beschloß nach Beendigung eines Kreuzzuges gegen dieselben, zu deren Bekehrung einen eigenen Orden zu gründen. Innocenz III. billigte unterm 8. Oktbr. 1215 diesen Plan, verlangte jedoch von Dominikus

[1] S. o. S. 540. [2] S. o. S. 541.

in Hinsicht auf den 13. Kanon des eben beendigten IV. Lateranums, welcher die Gründung eines neuen Ordens untersagte, eine der bereits bestehenden Ordensregeln anzunehmen. Dominikus entschied sich für die Augustinerregel und legte den dieselbe ergänzenden Vorschriften die Statuten des Prämonstratenserordens zu Grunde. Am 26. Jan. 1217 wurde die Bestätigungsbulle des Predigerordens von Honorius III. unterzeichnet. Die Annahme einer besonderen Kleidung erfolgte 1219. Nachdem Dominikus noch vieles zur Befestigung seiner Stiftung und Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden gethan hatte, starb er am 6. August 1221.

Fast gleichzeitig mit dem hl. Franziskus von Assisi, der durch Gründung des Franziskanerordens so reichliche Verdienste sich erworben hatte, erweckte Gott seiner Kirche einen Mann, der nicht minder segensvoll gewirkt hat: Dominikus, den Stifter des Dominikaner- oder Predigerordens (O. Pr). Dominikus war 12 Jahre älter als Franziskus. Er wurde 1170 in Calaruega[1] von angesehenen Eltern geboren. Sein Vater hieß Felix, seine Mutter war Johanna von Aza. Daß Dominikus aus dem berühmten Adelsgeschlechte der Guzman stammte, haben verschiedene Biographen desselben, jedoch ohne genügende Gründe, behauptet. Im Alter von 6 Jahren wurde Dominikus seinem Oheim mütterlicherseits, der Erzpriester zu Gumyel de Ycan war, zur Erziehung übergeben. Mit 14 Jahren bezog er bereits die Universität Palencia im Königreich Leon, an der er nun 10 Jahre zubrachte und in Wissenschaft und Frömmigkeit die erfreulichsten Fortschritte machte. Als 1191 infolge einer Mißernte eine Hungersnot entstand, verkaufte er all sein Besitztum, ja selbst seine Bücher und Pergamente zur Unterstützung der Notleidenden; und als ihm einst eine Frau, deren Sohn in die Gefangenschaft der Saracenen geraten war, ihren Kummer klagte, erbot er sich ernstlich, sich selbst anstatt desselben in die Sklaverei zu begeben, ein Anerbieten, das indes nicht angenommen wurde. Nach Vollendung seiner Studien, 1195, wurde Dominikus durch Vermittelung des Propstes Diego von Azevedo Kanonikus an der Domkirche zu Osma, als welcher er all seinen Verpflichtungen, insbesondere aber dem Predigtamte, mit Eifer oblag. Wesentliche Dienste leistete er Diego, als dieser, zum Bischof erwählt (1201), eine Reform seines Kapitels nach der Augustinerregel vornahm. Gelegentlich einer Reise kam Dominikus mit seinem Bischofe zu Montpellier in Südfrankreich mit den päpstlichen Legaten Raoul und Peter von Castelnau zusammen, beide dem Cistercienserorden angehörend, der sich seit den Zeiten des hl. Bernhard um die Bekehrung der Albigenser bemühte. Sie besprachen sich, auf welche Weise das Werk der Bekehrung noch mehr denn bisher gefördert werden könne. Dominikus empfahl, dem Irrtum an möglichst vielen Orten entgegenzutreten und zu diesem Behufe zu Fuß, ohne Dienerschaft, von einem Orte zum anderen zu pilgern, um auf diese Art nach dem Vorbilde der Apostel durch die Lebensweise ebenso wie durch gründliche und eifrige Predigt zu wirken. Dominikus selbst begann mit seinem Bischofe in Languedoc zu predigen. Da viele Eltern ihre Töchter mangels katholischer Anstalten den Albigensern zur Erziehung gaben, gründete Dominikus zu Prouille am

[1] In Altcastilien, Diöcese Osma.

Abhange der Pyrenäen ein Institut für Mädchen, welches am 27. Dezbr. 1206 eröffnet wurde. Als der Heilige für die Bewohnerinnen desselben eine bestimmte Kleidung und Lebensweise verordnete, gestaltete sich diese erste Gründung desselben wie von selbst allmählich in ein Kloster um; Dominikus nannte sich gerne den „Prior von Prouille".

Als am 15. Januar 1209 Peter von Castelnau ermordet wurde, ward ein Kreuzzug gegen die Albigenser veranstaltet, an dem sich indes Dominikus nicht beteiligte. Doch weilte er, von tausend Gefahren umgeben, helfend und tröstend mehrere Jahre lang in den Gegenden, welche den Schauplatz des blutigen Krieges bildeten, und ließ sich die Förderung des Rosenkranzgebetes angelegen sein, das, von Peter von Amiens eingeführt, von ihm in feste Regeln gebracht worden war. Dominikus, überzeugt, daß Glaubensirrtümer nicht durch Gewalt ausgerottet werden können, daß vielmehr beim Werke der Bekehrung Gebet und Belehrung sich mit der göttlichen Gnade verbinden müssen, faßte nach Beendigung des Krieges den Plan, behufs Bekehrung der Albigenser einen neuen Orden zu gründen. Sein Orden, so machte sich Dominikus den Plan, soll in allen Beziehungen die rechte Mitte einhalten: er soll die Wissenschaft pflegen, soweit diese zum rechten Verständnis und zur lebendigen Darstellung des göttlichen Wortes führt; er soll sich dem Gebete und der Beschauung widmen, welche nicht nur zur eigenen Heiligung notwendig sind, sondern auch eine Vorbereitung für die Predigt bilden; er soll endlich arm sein, um dem Volke nahe und gleich zu sein und erfolgreicher wirken zu können. Die ersten, welche sich Dominikus anschlossen, waren 2 Toulouser Bürger: Petrus Cellani, der ihm zugleich sein Haus zur Verfügung stellte, und Thomas; alsbald schlossen sich weitere 4 an. Erzbischof Fulco von Toulouse sowie Graf Simon von Montfort, der an der Spitze des Kreuzzuges gegen die Albigenser gestanden war, ließen dem Unternehmen jegliche Unterstützung zu teil werden. Insbesondere nahm Erzbischof Fulco den heil. Dominikus im Herbste 1215 mit nach Rom zum IV. lateranensischen Konzil, damit er dort selbst dem Papste den Plan zur Gründung eines Ordens zur Bekehrung der Albigenser durch Beispiel und Predigt vorlegen könne. In Rom lernte Dominikus den hl. Franziskus von Assisi kennen. In einer Kirche begegneten sie sich zum ersten Male, erzählt eine spätere Ordenslegende. Mit ausgebreiteten Armen ging Dominikus auf Franziskus zu und redete ihn also an: „Du bist mein Bruder, Du wirst mit mir gehen, wir wollen uns zusammenhalten, und niemand wird gegen uns bestehen." So reichten sich die beiden großen Ordensstifter aus Spanien und Italien die Hände zu gemeinsamer Arbeit, wie fast 100 Jahre früher auf der Kirchenversammlung zu Rheims 1131 der hl. Bernhard und St. Norbert. Nochmals trafen Dominikus und Franziskus 3 Jahre später zu Cremona zusammen, und „seitdem pflegte man in der Geschichte der Kirche diese zwei Männer wie zwei Ölbäume oder zwei Leuchter neben einander zu stellen, seitdem betrachteten sich beide Orden als verschwistert. Mochten im Laufe der Zeiten auch zuweilen theologische Streitigkeiten zwischen beiden entstehen und sich einzelne Mitglieder derselben auf der wissenschaftlichen Arena bekämpfen, die Orden selbst blieben sich in Liebe zugethan und feiern noch heute in Rom gemeinsam die Feste ihrer hl. Stifter".

Von Rom zurückgekehrt ließ sich Dominikus die Organisation seiner jungen Genossenschaft angelegen sein. Er bestimmte zunächst die Augustinerregel, welche er selbst als Domherr in Osma wohl kennen gelernt und befolgt hatte, auch als Regel

seiner Stiftung, ergänzte dieselbe jedoch 1216 durch einige Zusätze hauptsächlich aus der Prämonstratenserregel. Allmählich wuchs die Genossenschaft auf 16 Mann an. Dominikus empfing mit großer Dankbarkeit vom Erzbischof Fulco die Kirche des hl. Romanus zu Toulouse und erbaute neben derselben ein Kloster, das Romanuskloster zu Toulouse, das erste Dominikanerkloster, in welches nunmehr die Gesellschaft aus ihrem bisherigen Hause übersiedelte. Jedes Mitglied erhielt eine einfache Zelle, welche ihm zum Studium und zum Schlafen diente und niemals geschlossen werden durfte. Ohne specielle Erlaubnis durfte kein Wort gesprochen werden; Fleischgenuß war nur in schwerer Krankheit erlaubt, vom Feste Kreuzerhöhung bis Ostern wurde das Jejunium beobachtet. Als Kleidung ward jene der regulierten Chorherren gewählt, wie sie Dominikus aus der Hand des Bischofs von Osma empfangen hatte: ein schwarzer Talar und ein Rochett darüber. Sechs seiner Jünger ließ Dominikus die gelehrte Schule zu Toulouse besuchen.

Im Jahre 1217 begab sich Dominikus abermals nach Rom, um dort die Bestätigung seiner Stiftung zu betreiben. Honorius III. billigte die ihm vorgelegten Statuten, unterzeichnete die Bestätigungsbulle, in welcher dem Orden die Verpflichtung zum Predigen auferlegt wird, nahm selbst die Profeß von Dominikus entgegen und erteilte demselben besondere Privilegien, wie das Recht, überall zu predigen und Beichte zu hören. Nach Ostern 1217 kehrte der Heilige nach Toulouse zurück, wo er alsbald seine Jünger um sich versammelte und ihnen die feierlichen Gelübde abnahm. Hierauf sandte er mehrere derselben nach Paris und anderen Orten, um zu predigen und im Geiste des Ordens zu wirken. Er selbst begab sich, um seine Stiftung auszubreiten, nach Rom, nach Spanien, Paris, Bologna, 1219 abermals nach Rom, wo er nun die Chorherrenkleidung mit dem Kleide der Karthäuser vertauschte; fortan bildete die Ordenstracht der Dominikaner: eine Soutane und ein Skapulier von weißer Wolle mit einer kleinen, spitzen, weißen Kapuze, worüber beim Predigen, Beichthören und bei Ausgängen ein schwarzer Mantel mit Kapuze kommt.[1] Im Jahre 1220 wohnte Dominikus dem ersten Generalkapitel seines Ordens in Bologna an, auf dem sehr wichtige Beschlüsse zur weiteren Ausgestaltung des Ordens gefaßt wurden, predigte hierauf in den Städten Oberitaliens und begab sich gegen Ende des Jahres abermals nach Rom, wo er bis zum Frühjahre verblieb. Nachdem er im Mai 1221 dem 2. Generalkapitel, welches gleichfalls in Bologna stattfand, beigewohnt hatte, entschloß er sich, zur Mission bei den heidnischen Kumanen sich zu begeben, mußte jedoch, von einem heftigen Unwohlsein befallen, nach Bologna zurückkehren. Als er die Nähe des Todes fühlte, versammelte er seine Jünger um sich und ermahnte sie zu Gottesfurcht und treuem Festhalten an der hl. Regel. „Habet Liebe," sprach er, „bewahret die Demut und trennt euch von der freiwilligen Armut nicht!"[2] Dann ließ er sich auf die Erde in Asche legen, empfing die hl. Wegzehrung und starb am 6. August 1221, 51 Jahre alt. Sein Leichnam wurde mit großer Feierlichkeit in der Kirche St. Nikolaus zu

[1] Die Laienbrüder haben das Skapulier und die Kapuze schwarz.

[2] »Haec sunt, fratres et filii, quae vobis haereditario jure possidenda relinquo: caritatem habete, humilitatem servate, paupertatem voluntariam possidete. Dieses ist das sog. Testament des hl. Dominikus. Hiervon handelte Kardinal Odo, Bischof von Frascati, in einem Sermo und Jordan von Sachsen in einem Briefe an eine Ordensschwester; beide Schriftstücke gab neuestens Berthier lateinisch und in franz. Übersetzung heraus, s. o. S. 544.

Bologna beigesetzt. Schon 1233 wurde er von seinem Freunde, dem Kardinal Hugolino, der als Gregor IX. 1227 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, kanonisiert.[1]

Das anfänglich sehr einfache Grab des hl. Dominikus schmückt seit dem Jahre 1473 ein bilderreiches Denkmal von künstlerischer Vollendung, welches ihm die Bologneser errichtet haben. — Dominikus soll von mittlerer Größe und hager gewesen sein; sein Antlitz war schön, Bart und Haare waren blond. — Abgebildet wird Dominikus im Gewande seines Ordens, in den Händen das Buch des Predigers und eine Lilie, neben ihm ein Hund mit einer brennenden Fackel im Munde (seine Mutter soll ihn in dieser Gestalt in einem Traumbilde gesehen haben).

Dominikus wird „einer der größten aller Heiligen" genannt, „eine der schönsten Zierden der Kirche," „einer der bedeutendsten Männer der Geschichte". In ihm „waren Tugend und Wissenschaft, Eifer für die Ehre Gottes und Demut, mitleidige Nachsicht mit strenger Selbstverleugnung in schönster Harmonie gepaart." Bruder Jordan von Sachsen sagt von ihm: „Der Fröhlichkeit schenkte er den Morgen, die Thränen versparte er für den Abend, den Tag widmete er dem Nächsten, die Nächte Gott, wohl erkennend, daß Gott den Tag zu Werken der Barmherzigkeit, die Nacht zur Danksagung bestimmt habe." — Dante feierte den hl. Dominikus in einem eigenen Gesange, dem 12. des Paradieses. — Otto Schmid sagt von ihm im Kirchenlexikon (2.) III, 1934 f.: „Dominikus gehört zu den bedeutendsten Männern der Kirche Gottes durch seine persönliche Heiligkeit und durch Stiftung seines Ordens. In ihm lebte eine unbegrenzte Liebe zu Gott und zum Nächsten, unermüdete Thätigkeit für die Ehre Gottes, unversiegbarer Eifer im Gebete und in strengen Bußübungen; seine aufrichtige Demut zeigte er u. a. darin, daß er wiederholt ihm angetragene Bistümer ablehnte. Sein sanftes Äußere war der Abglanz des im Innern wohnenden Friedens."

2. Der Dominikanerorden ist ein ordo clericorum, nicht ein Mönchsorden. Nach Zweck und Einrichtung war derselbe von den alten Orden verschieden. Die Predigt und Seelsorge sollte die Hauptaufgabe der Dominikaner sein, und das Arbeitsfeld nicht einzelne bestimmte Bezirke, sondern die ganze Welt. Damit war die stabilitas loci, aber auch die Handarbeit ausgeschlossen, indem das Studium der Predigt und die wissenschaftliche Vorbereitung hierauf die ganze Zeit absorbiert. Wie der hl. Franziskus verpflichtete auch St. Dominikus seine Jünger zur freiwilligen Armut, aber nur damit sie desto freier und ersprießlicher für das Seelenheil wirken können, während sie bei Franziskus geradezu das Fundament seines Ordens bildete. Auch der Dominikanerorden ist ein Bettelorden; erst seit Martin V. wurde der Erwerb liegender Güter gestattet.

Die Verfassung des Ordens wurde in ihrer Grundlage auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 festgesetzt. Es soll an der Spitze eines jeden Klosters der Prior stehen, an der Spitze jeder Provinz der Provinzial, an der Spitze des gesamten Ordens der Magister generalis, welch letzterer durch freie Wahl der Ordensmitglieder

[1] Das Fest des hl. Dominikus wird am 4. August gefeiert.

bestimmt werden soll. Alle Jahre soll ein Generalkapitel stattfinden. Anfangs fand dem entsprechend alljährlich das Generalkapitel statt, zuerst in Bologna, dann abwechselnd in Bologna und Paris, hierauf auch an anderen Orten. Später wurde nur mehr alle 3 Jahre das Generalkapitel abgehalten. Auf demselben erscheinen außer dem Ordensgeneral sämtliche Provinziale, ferner aus jeder Provinz ein sog. Beisitzer, der von den gesamten Klöstern gewählt wird. Das Generalkapitel besitzt die oberste Gewalt im Orden. Es hat auch das Recht der legislativen Gewalt, doch hat nur dasjenige den Charakter einer Konstitution, was auf zwei auf einander folgenden Kapiteln erörtert und dann auf dem drittnächsten angenommen wird. Auf dem Generalkapitel wird auch der Ordensgeneral gewählt; während anfänglich die Wahl auf Lebenszeit erfolgte, setzte eine päpstliche Verfügung v. J. 1804 dessen Amtsdauer auf 6, und eine weitere Verordnung v. J. 1862 auf 12 Jahre fest. Der Ordensgeneral hat bis in die neueste Zeit im Kloster St. Maria sopra Minerva zu Rom residiert. Im Verhältnis zu älteren Orden war bei den Dominikanern die Stellung des Ordensgenerals eine sehr hervorragende, indem er den Mitgliedern des Ordens ihren Missionsbezirk zuwies. Der neugewählte General ernennt mehrere Ordensmitglieder zu Socii, welche ihm in der Leitung des Ordens mit Rat und That beistehen. Der Provinzial wird auf dem Provinzialkapitel, welches sich alle 2 Jahre versammelt, auf 4 Jahre gewählt; außerdem wählt das Provinzialkapitel 4 Definitoren, welche dem Provinzial in der Verwaltung der Provinz mit Rat und That an die Hand gehen. Jedes Kloster soll mindestens 12 Mitglieder, darunter 10 Priester, zählen. Der Prior desselben wird von den Konventualen auf Lebenszeit gewählt; wählbar ist nur, wer wenigstens 4 Jahre dem Orden angehört, sich fehlerfrei der lateinischen Sprache bedienen kann und ein fertiger Prediger ist. Der Prior ernennt als seinen Stellvertreter einen Subprior. Die Prioren werden vom Provinzial, die Provinziale vom General bestätigt; letzterer selbst bedarf keinerlei Bestätigung. Die Mitglieder eines Klosters zerfallen in Kleriker und Laienbrüder. Die ersteren beginnen ihr Noviziat mit 10tägigen Exercitien; nach Vollendung des Noviziatsjahres beginnen die Studien.

Im Dominikanerorden wurden zuerst die Studien durch ein förmliches Ordensgesetz geregelt. Darnach dauern die Studien 8 Jahre und sind so eingerichtet, daß der Hauptzweck des Ordens, die wirkungsvolle Verkündigung des Wortes Gottes, am besten erreicht werden kann. Die ersten 2 Jahre werden auf das Studium der Philosophie und die Einleitung in die Theologie verwendet. Dann beginnt das Studium der Theologie auf Grundlage, bezw. an der Hand der Summa theologica des hl. Thomas von Aquin. Die befähigteren Studierenden „legen nach Vollendung der thomistischen Studien das Lektoratsexamen ab und werden Lectores (kein Grad, sondern ein bleibender Titel); wer sich 7 Jahre als Lektor bethätigt hat, rückt zum Magister studentium vor (ein Amt, aber kein Grad), dann zum Regens studiorum, endlich zum Magister (Doktorgrad); die Grade der Theologie und der Philosophie werden immer mitsammen verliehen.“[1] Jede Provinz soll ihr Studium generale (gleichsam ihre Universität) haben; für die Provincia Imperii befindet sich dasselbe in Graz. Ein Ordensmitglied, das bereits längere Zeit und besonders ruhmwürdig gepredigt

[1] Kirchenlexikon (2.) III, 1937.

hat, auch mindestens 35 Jahre alt ist, kann vom General oder Generalkapitel den Titel eines Praedicator generalis erhalten; damit ist Sitz und Stimme auf dem Provinzialkapitel verbunden. In jeder Provinz sollen nicht mehr Praedicatores generales als Konvente sein. — Die Laienbrüder müssen, ehe sie eingekleidet werden, 1 Jahr im Kloster als Tertiaren zubringen; das Noviziat beginnt erst 2 Jahre nach der Einkleidung, sohin 3 Jahre nach dem Eintritte in das Kloster; nach Umfluß des Noviziatsjahres legen sie die einfachen, nach weiteren 3 Jahren die feierlichen Gelübde ab.

Die freiwillige Armut ward nach dem Vorbilde der Franziskaner auf dem Mattenkapitel v. J. 1219[1] auch von den Dominikanern auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 angenommen. „Niemand soll einen Besitz an Gütern oder Einkünften haben," beschloß das Kapitel, und der hl. Dominikus zerriß eigenhändig eine ihm zugestellte Schenkungsurkunde. Der nächste Zweck des Ordens, von einem Orte zum andern nach der Art der Apostel zu ziehen und zu predigen, ließ jeden irdischen Besitz als überflüssig, ja als hinderlich erscheinen. Als es die Zeitverhältnisse wünschenswert machten, konnte in dieser Beziehung eine Änderung der bisherigen Praxis eintreten, ohne mit der Augustinerregel in Konflikt zu kommen (s. u. S. 556 f.).

Die Lebensweise der Dominikaner ist eine strenge. Nach den zu Lyon 1516 erschienenen Konstitutionen sollen die Dominikaner in der Tunika schlafen, auch Gürtel und Fußbekleidung nicht ablegen und sich keiner Kissen bedienen (c. 9). Vom Feste Kreuzerhöhung bis Ostern ist Jejunium. Der Genuß von Fleischspeisen ist durchaus untersagt (c. 4). Im Oratorium, auf den Zellen, im Refektor und in der Klausur ist striktes Silentium zu beobachten, und kann auch der Obere hiervon nicht dispensieren (c. 12). In den Dominikanerorden kann niemand aufgenommen werden, der bisher einem anderen Orden angehört hat. Wer ohne Erlaubnis des Obern ein Bistum annimmt, soll aus dem Orden ausgestoßen werden. Nur auf Befehl des Papstes sollen die Dominikaner Kirchen übernehmen, mit denen eine Seelsorgerstelle verbunden ist. Die Vergehen zerfallen in 4 Klassen: in leichte, schwere, schwerere und schwerste. Eine leichte Schuld incurriert, wer sich kleiner Vergeßlichkeiten und Unachtsamkeiten schuldig macht, z. B. von Speise und Trank verschüttet, seine Kleider oder Bücher nicht an dem gehörigen Platze niederlegt, bei der Lesung schläft, ins Kloster zurückkehrt, ohne sich sogleich den Segen erteilen zu lassen u. s. w. Diese Fehler, welche keine Sünde, sondern nur eine Strafschuld verwirken, können durch Gebete und kleine Demütigungen wieder gesühnt werden. Zu den schweren Vergehen gehören Zank, gewohnheitsmäßiges Brechen des Stillschweigens, Reiten ohne Erlaubnis und große Notwendigkeit, Brechen der Abstinenz, endlich Mittragen von Geld. Um diese Fehltritte zu sühnen, muß der Schuldige mittags zur Strafe auf einem kleinen Bänkchen sitzend essen, während ihm die Speisen auf einem niedrigen Gestelle vorgesetzt werden. Zu den schwereren Vergehen gehören: Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen die Oberen, heimlicher Briefwechsel, Würfelspiel, heimliches Zurückbehalten irgend eines Besitztums. Der Culpant muß auf dem Boden sitzend seine Nahrung einnehmen, die in Wasser und Brot besteht. Überdies wird er als der unterste und letzte im Kloster angesehen und muß vor versammeltem Kapitel demütig um die verdiente Strafe und

[1] S. S. 276.

um Verzeihung bitten. Kein Mitbruder soll mit ihm reden, und der Prior soll ihn erst wieder zu Gnaden aufnehmen, wenn es ihm gut erscheint. Zu den schwersten Vergehen endlich gehört: Unverbesserlichkeit und Abfall vom Orden; der abtrünnige Bruder zieht sich die Strafe des Bannes zu und muß, wenn er zurückkehrt, „um anzudeuten, welche Strafe ihm eigentlich gebührt, mit entblößtem Rücken und einer Rute in der Hand im Kapitel erscheinen, sich dort auf die Erde werfen und seine Schuld bekennen". Hierauf hat er ein Jahr lang an zwei Tagen in der Woche bei Wasser und Brot zu fasten.

Soviel über die Verfassung und Lebensweise des Dominikanerordens. Wie es auch bei anderen Orden der Fall war, erfuhren die ursprünglichen, bezw. älteren Satzungen infolge der veränderten Zeitverhältnisse manche Änderungen; eine Übersicht dieser Veränderungen sowie eine Darstellung der derzeit zu Recht bestehenden Satzungen bieten die auf Veranlassung des Ordensgenerals Alexander Vincenz Jandel zu Paris 1872 herausgegebenen Constitutiones fratrum ordinis Praedicatorum.[1]

Die Ordenstracht der Dominikaner s. o. S. 547.

Die Dominikaner haben einen eigenen Meßritus. Sie beginnen die hl. Messe mit der Bereitung der Opfergaben, zunächst mit der Eingießung des Weines in den Kelch; hierauf folgt erst das Stufengebet, welches gleichfalls von dem im römischen Ritus gebräuchlichen abweicht. Bei dem Offertorium selbst wird die Patene mit der Hostie auf den mit Wein gefüllten Kelch gelegt und die Opferung beider in einem einzigen Akte vollbracht. — Das Brevier der Dominikaner, welches 1253 von dem späteren Ordensgeneral Humbert im Pariser Kloster St. Jacques redigiert wurde, unterscheidet sich gleichfalls in einigen Stücken vom römischen; so haben sie z. B. in dem Ferialofficium der Prim nur die drei gewöhnlichen Psalmen, an den Sonntagen von Septuagesima bis Ostern dagegen 9 Psalmen. Als marianische Antiphon haben sie stets das Salve Regina, welchem sie noch eine weitere Antiphon zu Ehren des hl. Dominikus mit einigen Gebeten beifügen. Ferner wird der Hymnus der Komplet nach den Festen gewechselt. Von Ostern bis Pfingsten haben sie nur 1 Nokturn mit 3 Psalmen und 3 Lektionen.

§ 88. Ausbreitung, Wirksamkeit und Geschichte des Dominikanerordens.

Cf. Helyot III, 208 ff.

1. Der hl. Dominikus selbst erlebte noch die Ausbreitung seiner Stiftung fast in allen Ländern Europas. Im Jahre 1217 erfolgte die Gründung des Klosters Santa Sabina in Rom, in welches drei Gefährten des gerade auf einer Romfahrt begriffenen Bischofs Ivo von Krakau eintraten: Hyacinth, Ceslaus und Reginald Pole, sämtliche besondere Förderer des jungen Ordens. Zu den ältesten Klöstern gehören sodann: St. Jakob in Paris, Sevilla, St. Nikolaus von den Weinbergen zu Bologna, Friesach in Kärnthen, Prag, Breslau, Krakau, ꝛc. Auch

[1] Vgl. hier auch Kirchenlexikon (2.) IX, 1012 f. und die S. 1013 angegebenen Ausgaben der Regel und der Akten der Generalkapitel.

in England wurde der Orden noch zu Lebzeiten des hl. Dominikus in Oxford eingeführt. Auf dem 2. Generalkapitel im Mai 1221 waren bereits 60 Klöster vertreten, welche in 8 Provinzen geteilt wurden: Spanien, Provence, Frankreich, Lombardei, die römische Provinz, Deutschland, Ungarn und England.

Die Ausbreitung des Dominikanerordens ist ein Werk seines Stifters, der zu diesem Zwecke mehrere Reisen unternahm. Zunächst begab er sich nach erfolgter Gründung des Ordens i. J. 1217 ein zweites Mal nach Rom, wo ihm Papst Honorius die Kirche des hl. Sixtus übergab, bei welcher Dominikus ein Nonnenkloster errichtete,[1] während er in Santa Sabina ein Mannskloster gründete. Eine große Anzahl würdiger und gelehrter Männer schloß sich dem Heiligen während dieses römischen Aufenthaltes an, insbesondere der hl. Hyacinth und der sel. Ceslaus (Ceslas), welche den Orden in ihrem Vaterlande einführten, ferner der berühmte Reginald Pole, vordem Lehrer des kanonischen Rechtes in Paris, der seinerseits wieder durch sein Beispiel und seine Beredsamkeit viele zum Eintritte in den Orden bewog.

Ceslaus drang so sehr in den Geist des hl. Dominikus und seine Absichten ein, daß er als »omnibus numeris absolutus filius beatissimi Patris Dominici« bezeichnet wurde. Nach vollendetem Noviziat kehrte er mit Hyacinth in seine nordische Heimat zurück. Unterwegs gründeten sie in Friesach in Kärnthen 1218 das erste Dominikanerkloster Deutschlands. Hierauf wandte sich Ceslaus nach Prag, während Hyacinth nach Polen zog. In Prag erhielt Ceslaus die dortige Clemenskirche und ein großes Kloster für hundert Religiosen überwiesen, in welches Bischof Peregrin von Prag selbst eintrat. Auch ein Frauenkloster konnte Ceslaus in Prag errichten. Von hier zog er nach Breslau, wo ihm Bischof Lorenz die Kirche des hl. Adalbert und ein großes Grundstück zum Bau eines Klosters übergab. Später wurde Ceslaus vom Ordensgeneral Jordan zum Provinzial von Böhmen und Polen ernannt, und entstanden auf seine Anregung in dieser Provinz zahlreiche Klöster. Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 29 f.; Leben des hl. Ceslaus, von einem Breslauer Priester, Rb. 1862. — Der hl. Hyacinth gründete zu Krakau das erste Kloster in Polen, welches für ihn den Ausgangs- und Stützpunkt einer weitgedehnten und mit herrlichen Erfolgen gekrönten Missionsthätigkeit im Norden und Osten Europas bildete. Seine Predigten begleiteten zahlreiche Wunder, deren Aufzählung bei den Bollandisten 35 Folioseiten einnimmt. Auch das Kloster in Olmütz verdankt ihm seine Entstehung. Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 513 f. und die hier S. 514 verzeichnete Litteratur. — An die Person des Reginald Pole, der zu Bologna das erste Kloster errichtete, knüpft sich die Legende von einer Erscheinung der seligsten Jungfrau, welche ihm das wollene Skapulier als Ordenstracht bezeichnet haben soll.

Im Jahre 1218 begab sich der hl. Dominikus nach Spanien und gründete zu Sevilla das erste Kloster in seinem Vaterlande. Dann reiste er nach Paris, wo seine vor einem Jahre ausgesandten Jünger bereits das St. Jakobskloster gegründet hatten, in dem sich zur Zeit der Revolution bekanntlich die Partei der „Jakobiner“

---

[1] S. S. 578.

versammelte. Als der Heilige ein Jahr später zu Bologna verweilte, wurde daselbst bereits das zweite Kloster vollendet; in das erste von Reginald errichtete traten selbst Professoren der dortigen berühmten Universität ein. So hatte der Orden in Frankreich, Italien, Deutschland, Polen und Böhmen Fuß gefaßt, wozu noch bei Lebzeiten des Heiligen ein Kloster in England (Oxford), ferner in Dänemark (Lund, jetzt zu Schweden gehörig: Län Malmähus) kam.[1] In England wie auch in Dänemark wurden die Dominikaner nach der Farbe ihres Mantels auch „schwarze Brüder", in Frankreich nach ihrem Pariser Kloster auch „Jakobiner" genannt.

2. Nicht geringe Mühe um die Ausbreitung des Ordens gaben sich auch die Nachfolger des hl. Dominikus im Generalate: der sel. Jordan von Sachsen, † 1237, der berühmte hl. Kirchenrechtslehrer Raymund von Pennaforte (Pennafort), † 1275, Johannes Teutonicus Ponsa und Humbert de Romanis. Namentlich ist Raymund von Pennaforte in der Geschichte des Ordens von Bedeutung, indem er die Ordenskonstitutionen fixierte, während dessen Nachfolger Ponsa dieselben erklärte. Alsbald erlangte der Predigerorden durch seinen Eifer auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens, insbesondere durch Pflege der Wissenschaft, allgemeines Ansehen.

Der Nachfolger des hl. Dominikus in der obersten Leitung des Ordens, Bruder Jordan, mit dem Beinamen Saxo, aus dem gräflichen Geschlechte der Eberstein, zu Borgentreich in der Nähe von Paderborn geboren, war fast noch ein Jüngling, als er 1222 auf dem Generalkapitel zu Paris einstimmig zum Ordensgeneral erwählt wurde; erst 2 Jahre hatte er dem Orden angehört. Doch was ihm noch an Jahren fehlte, ersetzte Tugendhaftigkeit und Eifer. Behufs Ausbreitung und Befestigung des Ordens unternahm Jordanus viele und weite Reisen. „Fast jeder Schritt und Tritt desselben ist mit neuem Wachstum des Ordens bezeichnet". Mehr als 1000 Brüdern soll er allein die Ordensgelübde abgenommen haben. In den 15 Regierungsjahren des Seligen wurde der Dominikanerorden ein „wahrer Weltorden". Im Jahre 1236 unternahm Jordanus eine Reise in das heilige Land, wo gleichfalls schon Niederlassungen bestanden, fand jedoch auf der Rückfahrt bei einem Meeressturme den Tod in den Wellen, am 13. Febr. 1237. — Vgl. A. Danzas, Études sur les temps primitifs de l'ordre de Saint-Dominique: Le bienheureux Jourdain de Saxe, 4 vols., Poitiers 1873—77; Joseph Mothon, O. P., Leben des sel. Jordanus von Sachsen, zweiten Generals des Predigerordens, Dülmen 1888.

Dem dritten General Raymund von Pennaforte (1238—1240) lag insbesondere die innere Befestigung und Ausgestaltung des Ordens am Herzen. Mit ihm tritt der Orden gleichsam in ein zweites Stadium seiner Entwickelung. Die ältesten Konstitutionen des Ordens[2] traten nunmehr außer Kraft und nur die von Raymund

[1] Die Provinziale des Ordens in England von Gilbert de Fresnoy (1221) bis John Hilsey (1534) s. in The English historical review Nr. XXXI (Juli 1893), 519 ff.

[2] Dieselben sind von Denifle im 1. Bde des „Archivs für Litteratur- und Kirchengeschichte des MA." gesammelt.

noch 1238 fixierten haben fortan Geltung.[1] Selbst ein Mann der Heiligkeit und der Wissenschaft war Raymund bestrebt, den Orden auf eine hohe asketische und wissenschaftliche Stufe zu erheben. Nur 3 Jahre bekleidete er das Generalat, aber seine ganze Lebenszeit war er in diesem Sinne thätig. — Vgl. Salv. Pons, Prior zu Tarragona, Historia von dem Leben und Wunderwerken des hl. Raymund de Peniaforte, München 1602; Theiner, Disquisitiones criticae, Rom. 1836, p. 39 f., Historisch-politische Blätter XX (1847), 483 ff.; Phillips, Kirchenrecht IV, 258 ff.; Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts II, 408 ff., u. s. w. S. auch oben S. 467 f.

Vortreffliche Männer waren auch die beiden nachfolgenden Generale: Johannes Teutonicus, Ponsa zubenannt, und Humbert de Romanis. Unter des letzteren Anleitung kam für den ganzen Orden das Officium ecclesiasticum universum, bestätigt von Clemens IV., heraus. Humbert verfaßte auch eine oft gedruckte Erklärung der Augustinerregel, ferner, was für die Geschichte des Dominikanerordens wichtig ist, eine Erklärung der von Raymund fixierten Konstitutionen, weiterhin ein Buch De instructione officialium ordinis fratrum Praedicatorum, zwei Bücher De eruditione praedicatorum, eine Biographie des hl. Dominikus, u. s. w.[2] Unter so ausgezeichneten Generalen war der Dominikanerorden rasch auf einem Glanzpunkte angekommen, den er nun eine geraume Zeit behauptete. Insbesondere trug zum Wachstum und zum Besten des Ordens auch die bereits frühzeitig erlassene Verordnung bei, das jährliche Generalkapitel abwechselnd zu Paris und zu Bologna abzuhalten, welches die Sitze der damals bedeutendsten Universitäten waren.

3. In der Geschichte, der profanen wie religiösen, hat sich der Dominikanerorden hauptsächlich einen Namen gemacht: a) durch seine gelehrte Thätigkeit, namentlich an den Universitäten; b) durch seine Wirksamkeit an den Höfen der Fürsten; c) durch seine Missionspredigten, namentlich den Mauren und Juden gegenüber; d) durch die Thätigkeit seiner Mitglieder als Inquisitoren; e) durch die Heidenmissionen; f) durch sein Eintreten für die katholische Lehre zur Zeit der Reformation.

Die bedeutendsten Theologen und Philosophen gingen aus dem Dominikanerorden hervor (s. u.). — Schon 1221/22 kamen die Dominikaner nach Oxford;[3] 1229 erhielten sie einen Lehrstuhl für Theologie an der Universität Paris, den zuerst Rolandus einnahm. Bald besetzten sie auch an anderen Universitäten Lehrstühle, so in Bologna, Padua, Köln, Prag und Wien,[4] welche sie „einige Jahrhunderte hindurch mit großem Ruhme inne hatten". Die Universität Salamanca

[1] Vgl. den 5. Bd. des genannten Archivs, S. 530—604: Die Konstitutionen des Predigerordens in der Redaktion Raymunds von Pennafort.

[2] Kirchenlexikon (2.) VI, 415 f. Vgl. auch seine Opera de vita regulari, Rom. 1888 f.

[3] Cf. The Dublin Review, Serie 4, Nr. 5 (Januar 1883), S. 84 ff.: G. B. Lancaster-Woodborne, The friars in Oxford. Etwa 1224 folgten die Franziskaner, 1254 die Karmeliten, ca. 1268 die Augustiner.

[4] Hier die Lehrkanzel für Dogmatik.

kam statutengemäß den Dominikanern zu. — Cf. Denifle-Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis, Tom. I., Par. 1889; Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des MA., II. Bd., 165 ff. — Nicht weniger als 152 Dominikaner veröffentlichten Erklärungen zu den Sentenzen des Lombarden.

Infolge ihrer hohen wissenschaftlichen Bildung wurden die Dominikaner frühzeitig an die Höfe der Fürsten als Prediger, weiterhin als Seelsorger berufen, ein Umstand, der nicht wenig zum Gedeihen des Ordens beitrug. Manche derselben wurden zu wichtigen diplomatischen Diensten benutzt. So der von Savonarola 1496 für den Orden gewonnene Nikolaus von Schönberg, der als Generalprokurator seinen Einfluß bei der Kurie zu Gunsten seiner in den bekannten Streit mit Reuchlin verwickelten Mitbrüder in Köln geltend machte;[1] der Kardinal Michael Bonelli,[2] Daniel O'Daly,[3] † 1662, u. s. f.

Ihre Hauptaufgabe betrachteten die Dominikaner stets in der Verkündigung der Wahrheit und der Überwindung des Irrtums. In Bezug hierauf erhielt der Orden die schöne Bezeichnung »ordo veritatis«. Das Feld ihrer Thätigkeit war zunächst Südfrankreich, wo die Albigenser hausten,[4] und Spanien, wo ihnen die Juden und Mauren gegenüberstanden. In beiden Ländern errangen die Ordensmänner großartige Erfolge. Die Dominikaner, welche in Spanien thätig waren, eigneten sich zunächst die notwendigen Sprachen an, dann machten sie sich mit den Einwürfen vertraut, welche von seiten ihrer dortigen Gegner auf die christliche Lehre vorgebracht wurden, sowie auch mit den Waffen zu deren Widerlegung. Mit Rücksicht hierauf verfaßten sie eigene Schriften und bekämpften sodann auf ihren Missionsreisen den Irrtum, in welcher Form er sich immer darbot, gewandt, gründlich und furchtlos. Der Ordensgeneral Raymund von Pennaforte führte das Studium der hebräischen Sprache und talmudischen Schriften im Orden ein. Auf sein Betreiben errichteten die Könige von Aragonien und Castilien zu Tunis und zu Murcia Kollegien für orientalische Sprachen. Pablo Christiani, ein vom Judentum bekehrter Dominikaner, reiste zuerst in Südfrankreich und anderwärts umher, predigte und disputierte mit den Juden. Im Jahre 1263 disputierte er zu Barcelona im kgl. Palast 4 Tage lang mit dem ersten und berühmtesten Rabbiner Spaniens, Mose Nachmani. Zu derselben Zeit verfaßte Raymund Martini seine Pugio fidei contra Mauros et Judaeos, welche eine wahre Rüstkammer für die folgende Zeit bildete. Viele gelehrte Männer, Ärzte, Schriftsteller, Dichter ꝛc. traten auf die Predigt der Dominikaner hin zum Christentum über und entwickelten ihrerseits wieder einen Bekehrungseifer, als „wären sie geborene Dominikaner". Infolge der Disputation, welche zu Tordosa unter dem Vorsitze des Papstes Benedikt XIII. vom Februar 1413 bis zum Novbr. 1414 stattfand, erfolgten zahlreiche Bekehrungen.[5] Was sodann der

[1] Vgl. Buddel, Zur Geschichte der diplomatischen Missionen des Dominikaners Nikolaus von Schönberg bis z. J. 1519, Greifswalder Dissertation 1891.

[2] S. die Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique XXV (1894), 55 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 680 f.

[4] Cf. C. Douais, L'Albigéisme et les frères prêcheurs à Narbonne au XIIIe siècle, Par. 1895.

[5] Vgl. Denifle, Die Universitäten des MA. I, 495 ff.; Derselbe, Quellen zur Disputation Pablos Christiani mit Mose Nachmani zu Barcelona 1263, im Historischen Jahrbuch VIII (1887), 225 ff.; Kirchenlexikon (2.) VIII, 1587 f.

hl. Vincenz Ferrerius auf seinen Wanderzügen durch Spanien, Frankreich, Italien, England, Schottland und Irland gewirkt hat, kann hier nicht ins einzelne geschildert werden.[1]

Aufs engste ist die Geschichte des Ordens mit jener der Inquisition verknüpft. Nicht weil die Dominikaner „besonders nach dem Blute der Ketzer gelechzt haben", übertrug die Kirche bald nach Errichtung der Inquisitionstribunale den Dominikanern die Geschäfte der Inquisition, sondern weil dieser Orden durch Gelehrsamkeit hervorragte, weil die Glieder desselben in einem vorzüglichen Maße befähigt waren, erschienene Schriften hinsichtlich ihrer Glaubensreinheit zu prüfen und zu untersuchen, ob bestimmte Äußerungen und Sätze häretisch waren, dann aber auch, weil dieser Orden bisher in der Bekehrung der Häretiker und Ungläubigen so schöne Erfolge aufzuweisen hatte.

Bald nach der Gründung des Ordens begann auch die Missionsthätigkeit des Ordens in den Heidenländern, wie eine solche der hl. Dominikus selbst noch intendiert hatte. Die Dominikaner predigten in Dänemark und Schweden, in Litauen, Rußland, Preußen, Liefland, Grönland, und wirkten im Orient. Schon 1252 richtete Innocenz IV. ein Schreiben an „seine geliebten Söhne, die Predigerbrüder, welche in den Ländern der Saracenen, Griechen, Bulgaren, Kumanen, Syrer, Goten, Jakobiten, Armenier, Juden, Tataren, Ungarn und anderen Ungläubigen im Osten das Evangelium verkündigen". Im Jahre 1291 zählte die dänische Provinz bereits 39 Ordensniederlassungen, wovon 18 auf Dänemark, 15 auf Schweden, 2 (Lübeck und Reval) auf die Küsten der Ostsee kamen. Vom hl. Lande wandten sich die Dominikaner noch tiefer nach Asien, nämlich nach Indien, China und Japan, und eröffneten nach Entdeckung der Neuen Welt hierselbst eine äußerst gesegnete Missionsthätigkeit (s. u.). Mit der Missionsthätigkeit verbanden die Dominikaner auch eine erfolgreiche Wirksamkeit für Kultivierung öder Landstriche; insbesondere erwarben sie sich „große Verdienste durch Anlegung von Straßen, Bau von Brücken; bekannt ist die Brücke, welche der Dominikaner Gonzalez Amaranth über den Tajo baute".[2] Desgleichen zeichnete sich der Dominikanerorden durch Pflege der Armen, Gastfreundschaft u. s. w. aus.[3]

4. Das große abendländische Schisma spaltete wie den Franziskaner-, so auch den Dominikanerorden in 2 Parteien; erst unter Martin V. und auf dessen Betreiben erfolgte i. J. 1418 die Wiedervereinigung. Dieser Papst gestattete sodann 1425, daß einzelne Häuser des Dominikanerordens, der seit dem ersten Generalkapitel als Mendikantenorden betrachtet wurde, liegende Güter erwerben und sichere Einkünfte haben, was Sixtus IV. durch Bullen vom 1. Juli 1475 und 13. April 1477 auf den ganzen Orden ausdehnte. Von Reformen, welche innerhalb des Ordens hervortraten, ist eine durch den Ordensgeneral Konrad von Preußen,

[1] Vgl. die Bollandisten, 1. Bd. des April p. 479 ff. und dessen Biographieen von Teoli, Napoli 1735; Heller, Berlin 1830; Fages, Par. 1895.

[2] Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (2.) 347.

[3] Der hl. Antonin, † 1459, z. B. stiftete eine eigene Kongregation von 12 Männern (Congregazione di San Martino), welche die Aufgabe hatte, die verschämten Armen aufzusuchen und diesen Hilfe zu bringen. Ratzinger ebd. S. 376.

† 1426, in Deutschland ins Leben gerufene besonders zu erwähnen, ferner die 1636 entstandene Kongregation vom allerheiligsten Sakrament oder von der ursprünglichen Observanz, deren Stifter Anton Le Quieu war. In Deutschland that sich u. a. Johannes Nider, † 1438, als Ordensreformator hervor.

Zur Zeit des Schismas hielten die französischen Provinzen sowie die sicilianische und aragonische Provinz zu Clemens VII. und seinen Nachfolgern, während die übrigen Provinzen der Obödienz Urbans VI. folgten. Jede der beiden Parteien hielt ihr eigenes Generalkapitel ab und wählte für sich einen General, so daß es nun 2 Generale gab. Martin V. setzte es 1418 durch, daß Bernhard von Florenz von beiden Parteien als General anerkannt und so die Einheit im Orden wieder hergestellt wurde. Noch durch einen anderen Akt griff Martin V. einschneidend in die Entwickelung des Ordens ein.

Der hl. Dominikus und das erste Generalkapitel hatten nicht nur die persönliche Armut des einzelnen als ein Gesetz des Ordens aufgestellt, sondern den Erwerb von Besitz überhaupt, also auch für jedes Kloster und den gesamten Orden, ausgeschlossen. Wenigstens wurde dieses als die Willensmeinung des Ordensstifters 200 Jahre lang betrachtet und festgehalten. Kein Kloster besaß ein Gründstück oder Feld oder sonst ein sicheres Einkommen. Infolge der veränderten Zeitverhältnisse glaubte Martin V. einzelnen Klöstern den Erwerb liegender Güter und sicherer Einkünfte gestatten zu sollen, was 50 Jahre später Sixtus IV. auf den ganzen Orden ausdehnte.

Sicherlich gehört diese Preisgabe der vollkommenen Armut mit zu den Gründen, daß in manchen Klöstern nunmehr die reguläre Zucht Schaden litt, ein Umstand, der mehrere Reformversuche und damit auch die Bildung mehrerer Kongregationen zur Folge hatte.[1] Die erste Reform innerhalb des Ordens gehört indes einer noch etwas früheren Zeit an. Schon 1389 wurde in Deutschland, wo seit der Pest i. J. 1348 die Zucht sehr gelockert war, durch den sel. Konrad von Preußen eine Reform begründet. Nachdem dieser 1388 auf dem Generalkapitel zu Wien sich die entsprechenden Vollmachten erbeten hatte, bezog er 1389 mit 30 Genossen, welche er aus verschiedenen Konventen für seinen Plan gewonnen hatte, das Kloster zu Colmar und erneuerte dort die alte Ordensdisciplin. Papst Bonifaz IX. gab hierzu gerne seine Zustimmung. Alsbald errichtete Konrad auch für den weiblichen Zweig des Ordens im früheren Augustinerinnenkloster Schönensteinbach bei Gebweiler ein Reformkloster unter der Priorin Klara Anna von Hohenburg, und von diesen beiden Klöstern ging sodann eine heilsame Reform der Dominikaner und Dominikanerinnen in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden aus.[2]

In Italien suchte 1402 der sel. Bartholomäus vom hl. Dominikus eine Reform durchzuführen. Was er begonnen hatte, setzten der spätere Kardinal Johannes Dominici, † 1419,[3] ferner der Ordensgeneral Raymund von Capua

[1] Cf. Helyot III, 225 ff.

[2] Cf. Dz buech der reformacio der clöster prediger ordens in der „Zeitschrift für deutsches Altertum" XIX, 479.

[3] Vgl. dessen Biographie von Rösler, Fb. 1893.

glücklich fort; des letzteren Reform ward im Nürnberger Konvent, der einer der bedeutendsten der deutschen Ordensprovinz war, angenommen und von P. Johannes Nider in viele andere Klöster verpflanzt. Was der letztgenannte berühmte Reformator gewirkt, kann hier nicht ausgeführt werden; es sei deshalb auf die vorzügliche Biographie desselben von Schieler, Mainz 1885, sowie auf Kirchenlexikon (2.) IX, 342 ff. verwiesen.

Andere Reformen, welche im 15. bezw. 16. Jahrhundert hervortraten und hinwiederum zur Bildung ebensovieler Kongregationen Anlaß gaben, waren: Jene des Matthäus Bonimporto, † 1444 als Bischof von Mantua, der die lombardische Kongregation begründete, von der sich 1493 die toskanische Kongregation abzweigte; zu letzterer hat der bekannte Girolamo Savonarola den Grund gelegt. Später entstand eine holländische Kongregation, der sich auch viele französische Klöster anschlossen, bis i. J. 1514 eine eigene gallische (gallikanische) Kongregation sich bildete, neben welcher 1596 die Kongregation Occitaine zu Toulouse entstand. Bernhard von Lucca, † 1585, führte im Gebiete von Neapel eine Reform durch; die Klöster, welche dieselbe annahmen, bildeten die Kongregation von der hl. Katharina von Siena. Im 17. und 18. Jahrhdt. entstanden: Die Kongregation des hl. Vincenz Ferrerius in der Bretagne, die von den Engeln in der Provence, die elsässische Kongregation, die Kongregation vom Namen Jesu auf den Antillen,[1] die vom heil. Dominikus auf St. Domingo, die der hl. Sabina zu Rom, die des hl. Markus zu Florenz, die des hl. Jakobus Salomonius zu Venedig, die U. L. Frau von der Gesundheit zu Neapel,[2] die des hl. Markus von Gavoti im Gebiete von Neapel. Mehrere dieser Kongregationen umfaßten nur wenige Konvente, die auf St. Domingo nur 2, die auf den Antillen nur 1 Konvent. — Kirchenlexikon (2.) III, 1941.

Die strengste aller Reformen war jene des Anton Le Quieu. Dieser, der Sohn eines angesehenen Pariser Rechtsgelehrten, nahm, nachdem er Jurisprudenz studiert hatte, in dem Kloster der rue St. Honoré zu Paris das Dominikanerkleid und zeichnete sich so sehr durch asketischen Eifer aus, daß er zum Novizenmeister bestimmt wurde. Mit Bewilligung des Ordensgenerals gründete er 1636 zu Lagne bei Avignon und ein Jahr darauf zu Thor in der Grafschaft Venaissin ein neues Kloster, in welch beiden er die ursprüngliche Lebensweise der Dominikaner wieder herzustellen suchte. Die Mönche sollten dem strengsten Stillschweigen und harten Abtötungen obliegen, die Klöster weder liegende Güter noch bestimmte Einkünfte haben. Als er im Jahre 1640 in diesen und einigen weiteren Klöstern zu Aix, Arles und Marseille auch das Barfußgehen vorschrieb, entstand ein solcher Widerstand gegen diese Verfügung, daß er dieselbe wieder aufhob. Die übrigen Reformen wurden indes von mehreren Klöstern angenommen und brachten schöne Früchte zur Reife.

Cf. Vie du Père Antoine le Quieu etc., 2 voll., Avignon 1682; Helyot III, 228 ff.

5. Durch die Reformation verlor der Orden seine Niederlassungen in England, Dänemark, Schweden und zum großen Teile auch

[1] Kirchenlexikon (2.) IX, 26.

[2] Vgl. Milante, De viris illustribus congregationis s. Mariae Sanitatis, Neapoli 1745.

in Deutschland. Die Klosteraufhebung in Österreich, die Revolution in Frankreich, endlich die Säkularisation in Deutschland vernichteten die meisten Klöster in diesen Ländern. Doch gelang es im 19. Jahrhdt. wenigstens teilweise, die Schäden wieder zu heilen und den Orden zu restaurieren, wozu namentlich der berühmte Kanzelredner Lacordaire, † 1861, und der Ordensgeneral Alexander Vincenz Jandel, † 1872, viel beitrugen. Gegenwärtig giebt es etwa 300 Dominikanerklöster; davon sind 39 in Österreich-Ungarn gelegen, 18 in Deutschland,[1] Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz, 10 in Frankreich, 17 in Großbritannien und Irland, 2 in der Türkei, 8 in Nordamerika, 25 in Mexiko, 17 in Südamerika, 3 in Afrika, 3 in Asien, die übrigen in Spanien, Italien ꝛc. Die Zahl der Dominikaner beträgt ca. 3000.

Die Stürme, welche seit dem 16. Jahrhdt. über die alten Orden hereinbrachen, decimierten auch den Dominikanerorden; doch bewies der Orden bewundernswerten Mut und unbeugsame Glaubenstreue inmitten der schwersten Verfolgungen. „Man kann wohl sagen“, so beginnt N. Paulus einen Aufsatz über den Konvertiten P. Bartholomäus Kleindienst in den „Historisch-politischen Blättern“ C, 485 ff., „daß in dem schweren Kampfe, den im 16. Jahrhdt. die katholische Kirche in Deutschland bestand, keine andere religiöse Genossenschaft so zahlreiche und so treffliche Verteidiger des Glaubens geliefert hat wie die des hl. Dominikus. In ihrer meisterhaften Litteraturgeschichte des Predigerordens führen Quétif und Echard eine ganze Reihe von ausgezeichneten Männern an, die schriftlich und mündlich der Neuerung entgegentraten. Und doch ist dieses Verzeichnis keineswegs vollständig . . .“

Die hauptsächlichsten Vorkämpfer der katholischen Lehre gegen die Neuerer des 16. Jahrhdts. waren: Jakob von Hochstraten, † 1527, der 5 Schriften gegen Luther verfaßte; Konrad Köllin; Bernhard von Luxemburg, † 1535; Johann Pessel, Tilman Smeling, Johann Slotanus, sämtlich in Köln; sodann Johann Host von Romberg;[2] Matthias Sittardus;[3] Wilhelm Hammer aus Neuß; Johann Fabri, † 1557; Georg Neudorfer zu Rottweil; Balthassar Werlin zu Colmar; Michael Vehe; Bartholomäus Kleindienst, † 1560; Johann Dietenberger, † 1537, „einer der besten katholischen Vorkämpfer, deren Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhdts. sich zu rühmen hat;“ Ambrosius Pelargus (Storch); Hermann Rab; Petrus Rauh von Ansbach; Johann Mensing, † ca. 1541, u. s. w. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 459—465.

Über die Vertreibung der Dominikaner aus Dänemark vgl. „Die katholische Bewegung in unseren Tagen“ 1891, 459 ff. — Über P. Jandel s. H. M. Cormier, O. P., Vie du Père Alexandre-Vincent Jandel, Par. 1890.

---

[1] Die deutsche Provinz des Dominikanerordens wurde i. J. 1895 neu gebildet und besteht zunächst aus den Klöstern zu Düsseldorf, Venloo (in der niederländischen Provinz Limburg) und Berlin (Moabit). Der gegenwärtige Ordensgeneral, P. Frühwirth, ist ein Deutscher, unter den bisherigen 72 Generalen der vierte Deutsche.

[2] Vgl. Katholik 1895, II, 481 ff.

[3] Vgl. die Hist.-pol. Blätter CXVI, 237 ff., 329 ff.

Die in Deutschland gelegenen Klöster sind: Düsseldorf und Berlin. Die in Österreich-Ungarn gelegenen bilden 3 Provinzen: die Provincia Imperii mit 15 Klöstern, die galizische und die dalmatinische Provinz; die 35 in Österreich befindlichen Konvente zählen 317, die 4 ungarischen 22 Mitglieder. — Ältere Statistiken führen 356—360 Klöster mit 3500—4000 Mitgliedern auf; dazu sind nämlich noch die zahlreichen auf dem italienischen Festlande und auf Sicilien gelegenen Konvente gerechnet, welche 1866 zum größten Teile säkularisiert wurden. In Rom allein bestanden 4 Klöster (7 Stationen), darunter das ansehnliche Minervakloster mit der casanatischen Bibliothek, welche gegen 5000 Handschriften zählt und nach der Vaticana die größte Bibliothek Italiens ist. — Nach den 1872 erschienenen Konstitutionen des Ordens zählt derselbe 52 Provinzen, von denen indes mehrere nur mehr nominell bestehen.

§ 89. Verdienste des Dominikanerordens um Kirche und Wissenschaft.

1. Zu denjenigen Orden, welche sich um Kirche und Wissenschaft am meisten verdient gemacht haben, gehört der Dominikanerorden. Die Kirchengeschichte erwähnt rühmend seine Bemühungen und Erfolge in Bekehrung der Albigenser, der Juden und Mauren, auf dem Gebiete der inneren[1] wie der Heidenmission, seine gelehrte Thätigkeit, seine Wirksamkeit zur Zeit der Reformation, seine Verdienste um Reinhaltung der christlichen Lehre, um die christliche Kunst 2c. Zeitweilig hatte der Dominikanerorden unter allen Orden die Führerrolle inne, und stets konnten Dominikaner anderen Ordensmännern zum Muster dienen. Zahlreiche Heilige und Selige, 4 Päpste, 60 Kardinäle und gegen 1000 Erzbischöfe und Bischöfe sind aus dem Orden hervorgegangen.

Cf. Cavallieri, Galleria de sommi pontefici, patriarchi, arcivescovi e vescovi dell' ordine de' predicatori, 2 voll., Benev. 1796.

Die Heiligen und Seligen sind in den oben S. 543 unter Nr. 7 angeführten Werken verzeichnet; dazu sei noch genannt: J. M. Trichaud, Kurze Betrachtungen über das Leben der Heiligen und Seligen sowie anderer ehrwürdiger Diener und Dienerinnen Gottes aus dem Dominikanerorden. Aus dem Franz., 2 Bde, Luxemburg 1878. Von den Heiligen seien genannt: Dominikus, Reginald Pole, Hyacinth, Raymund von Pennaforte, Petrus Martyr, Vincenz Ferrerius, Antonin, Petrus von Bergamo, Pius V.; von den Seligen: Ceslaus, Johannes Dominici, Heinrich Suso, u. s. w.

Die 4 Dominikanerpäpste sind: Innocenz V., † 1276, vorher berühmter Lehrer an der Pariser Universität und Verfasser zahlreicher, auch exegetischer Werke; der sel. Benedikt XI., † 1304, vorher Ordensgeneral und Kardinal, der gleichfalls

[1] Cf. Mercier, Vie du R. P. Lataste des Frères prêcheurs, fondateur de l'Oeuvre de réhabilités, Par. 1891.

Kommentarien über einen Teil der Psalmen und über das Evangelium nach Matthäus, ferner ein Schriftchen über die kirchlichen Gebräuche hinterließ; sodann der um die Kirche so hochverdiente hl. Pius V., † 1572, einer der größten Päpste; endlich der durch wissenschaftliche Leistungen[1] hervorragende Benedikt XIII., † 1730.

Von den Kardinälen thaten sich viele durch besonderen wissenschaftlichen und kirchlichen Eifer hervor. So schon der erste Dominikanerkardinal, Hugo von St. Cher (a s. Charo), † 1262;[2] sodann Hannibald von Molaria, † 1272, der mit dem hl. Thomas von Aquin enge befreundet war und einen (fälschlich diesem zugeschriebenen) Kommentar zu den Sentenzen des Lombarden hinterließ; ferner Robert Kilwardby, † 1278, Erzbischof von Canterbury, als philosophischer Schriftsteller und eifriger Seelenhirte einer der bedeutendsten Männer der englischen Kirche; sodann Johannes Dominici,[3] † 1419, der „Kardinal von Ragusa", bereits als Reformator des Ordens genannt, ein berühmter Prediger, der mit apostolischer Begeisterung in Italien, besonders in Venedig, wirkte und hier auch eine Nonnenkongregation de corpore Christi errichtete, ein Kirchenpolitiker von seltener Energie, ein Bannerträger der christlich-konservativen Richtung gegen die Ausschreitungen des Humanismus, auch als Pädagoge bekannt;[4] Johannes von Torquemada, † 1468, der viele theologische Werke verfaßte und auf den Konzilien von Basel und Ferrara-Florenz die Sache Eugens IV. mit Eifer verfocht; der Ordensgeneral und Kardinal Cajetan (Thomas de Vio), † 1534 (s. S. 564); Garcia de Loaysa, † 1547, Ordensgeneral, Erzbischof von Sevilla, Ratgeber und Beichtvater Karls V.; Vincenz Justiniani, † 1582, der eine Reform des Ordens nach den zu Trient gegebenen Grundzügen durchführte, denselben aufs neue für Missionsthätigkeit begeisterte, endlich eine Gesamtausgabe der Werke des hl. Thomas herstellen ließ; der berühmte „Kardinal von Norfolk", Thomas Philipp Howard, † 1694, hochverdient um die katholische Kirche in England; Hieronymus Casanate, † 1700, der Begründer der berühmten (ehemaligen) Dominikanerbibliothek Bibliotheca Casanatensis[5] und des Collegium Casanatense; Vincenz Ludwig Gotti, † 1742, dessen Hauptwerk eine durch Klarheit, Tiefe und elegante Schreibweise ausgezeichnete Theologia scholastico-dogmatica juxta mentem divi Thomae[6] bildet; aus neuerer Zeit: der bekannte Philosoph Thomas Maria Zigliara, † 1893; der Erzbischof von Sevilla, Franz Zephyrin Gonzalez, der u. a. 3 Bde Estudios sobre la Filosofia de Santo Thomas geschrieben hat, ꝛc.

2. In der Pflege der Wissenschaften, insbesondere der Theologie hat der Dominikanerorden allen anderen älteren Orden den Vorrang abgelaufen. Schon 1248 beschloß ein Generalkapitel, in den sämtlichen Ordensprovinzen je ein Studium generale zu errichten,

---

[1] Opera theol., Rom. 1728, in 3 tom.

[2] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VI, 385 ff.

[3] Vgl. dessen Biographie von Aug. Rösler, C. SS. R., Freiburg 1893; ferner Pastor, Geschichte der Päpste (Fb. 1886), 43 f. ꝛc.

[4] Vgl. dessen „Erziehungslehre" im 7. Bde der „Bibliothek der katholischen Pädagogik", Fb. 1894, gleichfalls von Rösler herausgegeben.

[5] S. o. S. 560.

[6] In 16 voll., Bonon. 1727—35.

an dem die Ordenskandidaten ihre Studien absolvieren und alle Ehrenstufen bis zum theologischen Doktorgrad erlangen konnten.[1] Für Deutschland wurde Köln als Sitz des Studium generale bestimmt, und Albertus Magnus und Thomas von Aquin als die ersten Lehrer dortselbst aufgestellt. Viele berühmte Theologen folgten den beiden ersten berühmten Lehrern. Mehr als 170 Dominikaner verfaßten Kommentare zur Summa theologica des hl. Thomas. Mit Auszeichnung versahen die Dominikaner die ihnen übertragenen Lehrstühle an den Universitäten. Zahlreiche deutsche Mitglieder des Ordens verteidigten in Wort und Schrift den hl. Glauben gegen die Neuerer des 16. Jahrhdts. Mit den Franziskanern waren auch Dominikaner eifrig um die Union der Griechen bemüht.

So arbeitete z. B. Bonacursus von Bologna etwa 40 Jahre lang, von 1230—1275, in Konstantinopel an der Aussöhnung der Schismatiker; im 15. Jahrhdt. war Erzbischof Andreas von Rhodus um die Union bemüht, u. s. w.

Von deutschen Dominikanern, welche als Verfechter der alten Wahrheit im 16. Jahrhdt. auftraten, seien hier nochmals besonders genannt: Ambrosius Pelargus, der auf dem Religionsgespräch zu Worms mit Eck und seinem Ordensgenossen Johannes Mensing[2] in der ersten Reihe der katholischen Wortführer stand;[3] Wilhelm Hammer von Neuß, ein Mann von hoher humanistischer Bildung;[4] Jakob von Hoogstraate (Hochstraten), † 1527; Bernhard von Luxemburg, † 1535; Konrad Köllin, † 1536; Michael Vehe, † 1539, dessen Assertio sacrorum quorundam axiomatum (Lips. 1535) zu den besten apologetischen Schriften über die damals angegriffenen Lehrpunkte gehört;[5] Johannes Bunderius, † 1557. S. S. 559.

Die „Fürsten der Theologie“ gehören dem Dominikanerorden an. Aus der Geschichte der Theologie ist bekannt, welch ein Ansehen die Dominikanerschule genoß und was sie geleistet hat, welche Kämpfe auf wissenschaftlichem Gebiete sie zuerst mit den Franziskanern (über die Empfängnis Mariä, über das Blut Christi 2c.), später mit den Jesuiten (Molinisten) über die Wirksamkeit der Gnade geführt hat. Daß bei so schwierigen Materien das eine oder andere Mitglied des Ordens auch über das richtige Maß hinauskam, darf nicht verwundern. Einzelne, wie Johannes von Falkenberg, Johannes von Montesono 2c., machten sich bezüglich ihrer Orthodoxie verdächtig. Der Dominikaner Bartholomäus von Medina führte 1572 das System des Probabilismus in die Theologie ein. Ein anderer, Institoris (Heinrich Krämer) verfaßte den bekannten Hexenhammer (Malleus maleficarum). Doch vermögen derlei Schattenstriche das lichtvolle Wirken des Ordens als ganzen nicht zu beeinträchtigen.

---

[1] S. o. S. 549.

[2] Vgl. über diesen Kirchenlexikon (2.) VIII, 1286 ff.; Katholik 1893, II, 21 ff., 120 ff.

[3] Vgl. Hist.-pol. Blätter CX, 1 ff., 81 ff.; Kirchenlexikon (2.) IX, 1769 f.

[4] Hist.-pol. Blätter CVIII, 429 ff.

[5] Ibid. CX, 469 ff.

3. Nach dem Beispiele des hl. Dominikus[1] und seines ersten Nachfolgers Jordanus Saxo waren zahlreiche Dominikaner als Schriftsteller thätig. Vgl. deren Namen insbesondere bei Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum s. S. 542 und die übrigen dort unter Nr. 5 angeführten Sammelwerke über die Schriftsteller des Dominikanerordens, sowie als Ergänzung: Denifle, Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrhdt., im „Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des MA." II (1886), 165—248.

Einer der bedeutendsten Schriftsteller des Ordens, dessen Belesenheit in allen Gebieten des menschlichen Wissens uns noch heute in Erstaunen setzt, war Vincenz von Beauvais, † ca. 1264, Freund Ludwigs IX. des Heiligen, Speculator genannt von seinem Hauptwerke Speculum majus, welches Berichte und Auszüge von mehr als 450 heidnischen und christlichen Schriftstellern und mehr als 2000 teilweise verloren gegangenen Werken enthält und alsbald nach Erfindung der Buchdruckerkunst mehrmals gedruckt wurde;[2] ferner Verfasser der Werke: De institutione filiorum regum seu nobilium,[3] De gratia Dei, De laudibus virginis gloriosae, De s. Joanne Evangelista etc.[4]

Als **Dogmatiker**, Polemiker, Erklärer des hl. Thomas 2c. sind zu nennen:

Im 13. und 14. Jahrhdt: Rainerio Sacchoni, † 1259, vorher Prediger der Waldenser, dessen Summa de Catharis et Leonistis[5] eine Hauptquelle für die Kenntnis des Glaubenssystems der Katharer bildet; Stephan de Bellavilla (De Borbone), † 1261, von dessen großem Werk De septem donis Spiritus sancti indes nur der auf die Katharer und Waldenser bezügliche Teil gedruckt ist;[6] Ägidius von Lessines im St. Jakobskloster zu Paris ca. 1278; der dem gleichen Kloster angehörige Johannes Poin l'âne, † vor 1269, berühmter Lehrer der Pariser Universität; Albertus Magnus, † 1280, dessen Werke in der 1651 zu Lyon erschienenen, von dem Dominikaner Petrus Jammy besorgten Gesamtausgabe 21 Folianten füllen; dessen großer Schüler, der hl. Thomas von Aquin, † 1274, als der erste Theologe aller Zeiten gefeiert; Bernhard von Trilia, † 1292: Hugo von Straßburg, zwischen 1268 und 1296, Verfasser eines berühmten (auch dem hl. Thomas, Albertus und Bonaventura zugeschriebenen) Compendium theologiae, welches wegen seiner präcisen Fassung und praktischen Einrichtung fast 400 Jahre lang als Handbuch benutzt wurde; Johannes von Paris mit dem Beinamen de Soardis oder Qui dort, † 1306, der scharfsinnigste Aristoteliker seiner Zeit; der Ordensgeneral Herväus Brito, † 1323; Johannes von Neapel, † zwischen 1323 und 1330; Wilhelm

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 1935.

[2] Zu Straßburg 1473; Nürnberg 1483—86; Venedig 1484, 1493, 1591; Douai 1624.

[3] Deutsch von C. F. Schlosser, Frankfurt 1819.

[4] Vgl. den Artikel „Vincentius von Beauveais" von Wagenmann in Herzogs Real-Encyklopädie (2.) XVI, 503 ff., wo auch S. 507 f. die wichtigere Litteratur sich findet.

[5] Im XXV. Bde der Lyoner Bibliotheca Patrum maxima.

[6] Bei Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum I, 190 ff.

Durandus von St. Pourçain, † 1332, mit dem Beinamen Doctor resolutissimus; Paludanus,[1] † 1342; Manuel Kalekas um die Mitte des 14. Jahrhdts.; Rainerius von Pisa, Verfasser einer Summa oder Pantheologia genannten alphabetisch geordneten Universaltheologie (1351); Heinrich von Herford, † 1370; Johannes von Dambach, † 1372; Nikolaus Misquino Carracciolo, † 1389, als theologischer Schriftsteller und Diplomat bestens bekannt; Johannes Bromyard, † ca. 1390, Professor zu Cambridge, einer der eifrigsten und talentvollsten Gegner Wicleffs in Wort und Schrift, auf der Kanzel und auf dem Katheder, u. s. w.

Im 15. Jahrhdt.: Johannes Capreolus, † 1444, mit dem Beinamen Princeps Thomistarum, dessen Libri IV defensionum theologiae divi doctoris Thomae de Aquino als das vorzüglichste Werk der mittelalterlichen Thomistenschule gelten; Erzbischof Andreas von Rhodus (Colossensis), der sich sowohl im Oriente als auf dem Konzil von Florenz 1439 als Sprecher der Lateiner um die Union bemühte; der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, † 1459; Heinrich Kalteisen,[2] † 1465, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, als Prediger und Theologe bedeutend, der am Konzil von Basel hervorragenden Anteil nahm; Leonhard von Chios, Erzbischof von Mytilene, † 1482, von Papst Nikolaus V. zur Vollziehung der Union nach Konstantinopel gesandt und daselbst bei der Eroberung der Stadt durch Muhammed II. gefangen;[3] Peter Georg Niger (Schwarz), † zwischen 1481 und 84, einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit und eine Zierde des ehemaligen Dominikanerklosters in Eichstätt;[4] der hl. Petrus von Bergamo, dessen Schüler Paulus Barbas, genannt; Dominikus von Flandern, † ca. 1500, u. a.

Im 16. Jahrhdt.: Petrus Crockart, † 1514; Jakob von Hoogstraate, † 1527, Verfasser vieler Streitschriften und furchtloser Kämpfer gegen die Reformation, der als Glaubensinquisitor über Reuchlin zu Gericht saß; Kardinal Cajetan, † 1534, dessen Kommentar zur Summa theologica des hl. Thomas (1507—1522) stets als klassischer Kommentar gegolten hat und darum unzählige Male den Ausgaben der Summa (auch der editio Leonina) beigegeben wurde; Bernhard von Luxemburg, † 1535, ein ebenso mutiger Vertreter der katholischen Wahrheit gegen Luther, der auch ein Pilgerbuch nach Rom, sowie einen öfter gedruckten Catalogus haereticorum omnium etc. verfaßte; Konrad Köllin (Collin, a Colle), † 1536, von 1507—1510 Professor in Heidelberg, der gleichfalls gegen Luther mehrere scharfsinnige Schriften verfaßte;[5] der berühmte Scholastiker Franz von Vittoria, † 1546, der von 1526—44 an der Universität Salamanca eine glanzvolle Thätigkeit entfaltete und viele ausgezeichnete Schüler heranbildete; Bartholomäus Spina, † 1546; die auf dem Konzil von Trient anwesenden Dominikaner: Bartholomäus von den Märtyrern, † 1590, Erzbischof von Braga in Portugal,[6] Melchior Canus (Cano), † 1560, Ambrosius Catharinus, † 1553, Dominikus de Soto,

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1321 ff.
[2] Ibid. VII, 58; s. auch Pastor, Geschichte der Päpste I (Fb. 1886), 519.
[3] Ibid. VII, 1817 f. [4] Ibid. IX, 388 ff.
[5] Ibid. VII, 821 f. Vgl. auch Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 518 und 522 und (Innsbr.) „Zeitschrift für kath. Theologie“ 1896, 47 ff.
[6] Sein Leben hat Ludwig von Granada beschrieben; eine deutsche Biographie besitzen wir von J. Meilinger, Rb. 1856.

† 1560, Petrus de Soto, † 1563, welche sämtlich auch viele treffliche Schriften verfaßten; Johann Mensing,[1] † ca. 1541; Johann Fabri aus Heilbronn, † 1557; ferner Johannes Bunderius, † 1557, den Sander Lutheranorum Mennonistarumque acerrimus oppugnator nennt; Peter Doré, † 1559, ein hervorragender Verteidiger der katholischen Lehre gegenüber den Hugenotten; Ambrosius Pelargus, Domprediger in Trier, † 1561;[2] Bischof Ägidius Foscarari von Modena, † 1564, der namentlich an der Ausarbeitung der Dekrete des Tridentinums beteiligt war; Camillus Campecci, † 1569, der den Flavius Illyricus bekämpfte; Erzbischof Leonhard de Marinis von Lanziano, † 1573;[3] Erzbischof Bartholomäus Carranza von Toledo, † 1576; der Spanier Johann Solano, der um 1580 das Dominikanerkolleg des hl. Thomas von Aquin zu St. Maria sopra Minerva gründete; Bartholomäus de Medina, † 1581, der bekannte Kommentator des hl. Thomas;[4] endlich Jakob Nacchiante (Naclantus), Bischof von Chioggia, † 1596.[5]

Im 17. Jahrhdt.: Dominikus Bañez, † 1604, Professor zu Salamanca, einer der hervorragendsten Kommentatoren des hl. Thomas; Seraphin Capponi aus Porrecta, † 1614, durch Gelehrsamkeit ebenso ausgezeichnet wie durch Frömmigkeit; Petrus Ledesma, † 1616, dessen zahlreiche Schriften die Darlegung der thomistischen Theologie bezwecken;[6] Hieronymus Medices, † 1622, geschätzter Kommentator des hl. Thomas;[7] Nikolaus Coëfeteau, † 1623, eine Zierde des Ordens, der den Calvinismus bekämpfte, auch gegen de Dominis schrieb; Thomas de Lemos, † 1629, einer der scharfsinnigsten Theologen der engeren Thomistenschule;[8] Bischof Juan Lopez, † 1632; Didacus Alvarez, † 1635 als Erzbischof von Trani; Dominikus Gravina, † 1643; Johannes a St. Thoma, † 1644, einer der berühmtesten und zuverlässigsten Erklärer des hl. Thomas; Johannes Paul Nazarius, † 1645;[9] Johannes Gonzalez Legionensis; Mauritius de Gregorio, † 1651; Xantes Mariales, † 1660;[10] Aranjo (Aravius) Franz, † 1664, Professor zu Salamanca, Bischof von Segovia, einer der bedeutendsten Vertreter der Thomistenschule seiner Zeit; Dominikus de Marinis, † 1669, Erzbischof von Avignon, Verfasser eines trefflichen Kommentars zur theologischen Summa des hl. Thomas;[11] Johannes Nicolai, † 1673;[12] Vincenz Contenson, † 1674, dessen Hauptwerk Theologia mentis et cordis seu speculatio universae s. doctrinae pietate temperata, e Patribus, doctore potissimum angelico, derivata öfter gedruckt wurde;[13] Vincenz Baron, † 1674, dessen Moraltheologie indes wegen Rigorismus auf den Index gesetzt wurde; Franz Combefis, † 1679, als Herausgeber verschiedener Sammelwerke[14] hochberühmt; Johann B. Gonet, † 1681, eines der Häupter der neuen thomistischen Schule, dessen Clypeus theologiae thomisticae contra novos ejus impugnatores, 16 voll., Burdig. 1659—1669 neun Auflagen erlebte; Vincenz Ferre, † 1682, gleichfalls ein berühmter Kommentator des heil.

[1] Vgl. Janssen VII, 465. S. auch S. 562 Anm. 2.
[2] Vgl. Hist.-pol. Blätter CX, 1 ff., 81 ff.; Janssen VII, 464 f; Kirchenlexikon (2.) IX, 1769 f.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 859 f.
[4] Ibid. VIII, 1167 ff. [5] Ibid. IX, 7. [6] Ibid. VII, 1604 f.
[7] Ibid. VIII, 1161 f. [8] Ibid. VII, 1738 ff. [9] Ibid. IX, 70.
[10] Ibid. VIII, 791 ff. [11] Ibid. VIII, 864 f. [12] Ibid. IX, 272 f.
[13] Ibid. III, 1040 ff. [14] Ibid. III, 687 ff.

Thomas, besonders geschätzt wegen der klaren Behandlung der Kontroversen über die thomistische Lehre; Ludwig Lancel, † 1685, berühmter Thomist, erster Lehrer der von dem Erzbischof von Avignon hierselbst 1654 errichteten Lehrkanzel zur Erklärung des hl. Thomas, welche er bis zu seinem Tode inne hatte; Nikolaus Arcu, † 1672; Bonifatius Maria Grandi, † 1692, durch einen Cursus theologicus bekannt; der Ordensgeneral Matthäus Orlando,[1] † 1695, seit 1674 Bischof van Cephalu; der Ordensgeneral Juan Thomas de Rocaberti de Perelada, † 1699, Erzbischof von Valencia, der das berühmte, für die Frage über den päpstlichen Primat hochbedeutsame Sammelwerk Bibliotheca maxima Pontificia in 21 Foliobden, Rom. 1695—99, herausgegeben hat,[2] u. s. w.

Dem 18. und 19. Jahrhdt. gehören an: Antonin Massoulié, † 1706, berühmter Thomist und asketischer Schriftsteller;[3] Alexander Natalis (Noel), † 1724, der neben seiner Kirchengeschichte auch eine Theologica dogmatica et moralis in 5 Büchern nach der Ordnung des Römischen Katechismus verfaßte;[4] Cajetan Benitez de Lugo, † 1739 als Bischof von Zamora, im Streite zwischen Thomisten und Molinisten einer der hervorragendsten Verteidiger der Dominikanerschule;[5] Pius Thomas Milante, Bischof von Castellamare, † 1749;[6] Karl René Billuart, † 1757, dessen Hauptwerk Summa s. Thomae, hodiernis Academiarum moribus accomodata etc. zum ersten Male 1746—51 in 19 Bden gedruckt wurde; Kardinal Augustin Joseph Orsi (Ursius), † 1761, der außer einer umfangreich angelegten Kirchengeschichte in 21 Bden, welche bis zum Jahre 600 reichen,[7] auch die Werke verfaßte: De irreformabili Romani Pontificis in definiendis fidei controversiis judicio adversus quartam Cleri Gallicani propositionem, Rom. 1739, und De Romani Pontificis in Synodos oecumenicas et earum canones potestate, ibid. 1740; Petrus M. Gazzaniga, † 1799, Professor zu Bologna und Wien, bedeutender Thomist der strengeren Richtung; Johann Anton Diaz Merino, † 1844; aus neuerer Zeit: Gundisalv Feldner zu Graz, J. V. de Groot zum Nymwegen, Joachim Berthier an der Universität zu Freiburg i. d. Schweiz, letzterer ein bedeutender Thomas- und Dante-Forscher,[8] u. s. w.

Als **Exegeten** ragen unter den Dominikanern u. a. hervor: vor allem Kardinal Hugo von St. Cher, † 1262, welcher zur Abfassung eines neuen biblischen Korrektoriums und der ersten Verbal-Bibelkonkordanz[9] den Anlaß gab, auch selbst einen Kommentar zur hl. Schrift verfaßte, endlich die hl. Schrift in jene Abschnitte einteilte, welche noch jetzt als Kapitel beibehalten sind; ferner Bernhard von Trilia, † 1292; Nikolaus von Gorran (Gorham), † 1295;[10] Paludanus, † 1342;

---

[1] Kirchenlexikon (2.) IX, 1078.
[2] Ibid. IX, 1421 f. [3] Ibid. VIII, 977.
[4] Zuerst gedruckt 1693 zu Paris in 10 Oktavbänden.
[5] Kirchenlexikon (2.) VIII, 290 ff. [6] Ibid. VIII, 1513.
[7] Eine Fortsetzung bis zum Jahre 1587 in weiteren 28 Bden gab der Dominikaner Becchetti heraus. Über Orsi vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 1087 f.
[8] P. Berthier gab u. a. auch die Mystica Theologia divi Thomae seines Ordensgenossen Thomas a Vallgornera neu heraus, desgleichen Dantes Divina Commedia zugleich mit einem Kommentar nach den Lehren der Scholastik; ferner verfaßte er: L'étude de la Somme théologique de St.-Thomas, Frib. 1893. S. auch S. 544.
[9] Kirchenlexikon (2.) II, 637 f. [10] Ibid. IX, 319.

Augustin Justiniani, Bischof von Nebbio auf Corsika, 1516—36, der erste Lehrer der hebräischen Sprache am kgl. Kolleg zu Paris, der gleichzeitig mit Kardinal Ximenes die Herstellung einer Bibelglotte unternahm und noch bevor die berühmte Complutenser Polyglotte erschien, als Probe seines Unternehmens das Psalterium, später das Buch Job in den Druck gab; Johannes Dietenberger, † 1537, dessen Bibelübersetzung zuerst 1534 in Mainz gedruckt und später wenigstens 40 mal aufgelegt wurde, der auch als Verfasser eines deutschen Katechismus (1537) sowie mehrerer asketischer und polemischer Schriften sich einen hochberühmten Namen erwarb;[1] Sanctes Pagnini (Pagnino) aus Lucca, † 1541, der u. a. eine vollständige Übersetzung der hl. Schrift aus den Urtexten in das Lateinische edierte, welche ihrer Wörtlichkeit wegen allgemeinen Beifall, selbst bei den Rabbinern fand;[2] Hieronymus Oleaster, † 1563;[3] Wilhelm Hammer, † nach 1564, der einen Kommentar zur Genesis herausgab;[4] Johannes Henten, † 1566, bekannt durch seine Vulgata-Ausgabe; Franz Foreiro (Forerius), † 1581; der schon genannte Erzbischof Bartholomäus de martyribus, † 1590; Thomas Malvenda, † 1628, der zugleich mit einem ausführlichen Kommentar der hl. Schrift eine neue Übersetzung des hebräischen Textes des Alten Testamentes in das Lateinische fertigte, 5 Foliobde, Lugd. 1650, auch 11 Bücher über den Antichrist[5] u. a. schrieb;[6] Abraham Bzovius, † 1637; Mauritius de Gregorio, † 1651; Alexander Natalis, † 1724, der auch einen öfter gedruckten Commentarius literalis et moralis zum Neuen Testament verfaßte, u. s. w. — Neuestens hat der Generalminister des Ordens im Kloster St. Stefano bei Jerusalem eine praktische Schule für biblische Studien eingerichtet.[7] Der Lehrplan derselben umfaßt a) Vorlesungen, und zwar: Exegese nach dem hebräischen, bezw. griechischen Urtext, biblische Archäologie, orientalische Sprachen (hebräisch, assyrisch und arabisch), geschichtliche Monumente, exegetische Geographie und Topographie; b) Exkursionen; c) Konferenzen. Unter der Leitung der Professoren dieses Kollegs erscheint zu Paris die periodische Zeitschrift Revue biblique.

Mehrere Dominikaner erwarben sich um die **Moraltheologie** und besonders die **Kasuistik** hohe Verdienste. Zunächst ist hier die Summa (»aurea«) de vitiis et virtutibus des noch vor 1270 gest. gelehrten Wilhelm Peraldus[8] anzuführen. Der insbesondere als Kanonist bekannte Ordensgeneral Raymund von Pennaforte, † 1275, verfaßte zum Gebrauche seiner Ordensbrüder jene Summa de poenitentia, welche alsbald bahnbrechend auf dem Gebiete der Kasuistik wurde. Alsbald verfaßte Wilhelm von Rennes (Redonensis) einen ausführlichen Kommentar dazu,

---

[1] Vgl. dessen Biographie von Wedewer, Fb. 1888; Janssen VII, 461 ff. und Historisch-politische Blätter CIII, 54 ff.

[2] Vgl. über diesen gelehrten Mann und seine schriftstellerische Thätigkeit Kirchenlexikon (2.) IX, 1270 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 802 f.

[4] Vgl. Janssen VII, 459 f.

[5] Rom. 1604; in vergrößerter 2. Aufl. Valencia 1621.

[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 582.

[7] Vgl. den instruktiven Aufsatz hierüber von Selbst im Katholik 1894, II, 307 ff.

[8] Kirchenlexikon (2.) IX, 1798 f.

welcher unter dem Namen Apparatus oder Glossa bekannt ist, und Johannes (Lektor) von Freiburg, † 1314, schrieb die vielverbreitete Summa confessorum, welche in gewissem Sinne gleichfalls als Kommentar zu jenem Werke Raymunds bezeichnet werden kann. An die genannten reihen sich an: Bartholomäus von Pisa a s. concordia, † 1347, der außer einer Moralphilosophie eine Summa de casibus conscientiae verfaßte, gewöhnlich Pisana genannt; Johannes Nider, † 1438, der auch mehrere Werke moralischen Inhalts,[1] insbesondere ein vortreffliches Manuale confessorum verfaßte; Sylvester Prierias, † 1523, dessen Summa Sylvestrina die Krone der summistischen Kasuistik bildet;[2] der schon genannte Kardinal Cajetan, † 1534: Bartholomäus Fumo, † um 1545, Verfasser der unter dem Namen aurea armilla bekannten Summa casuum conscientiae; Ludwig Lopez, † 1595; Julius Mercorus, † 1669,[3] u. a. Ferner sind zu erwähnen: Melchior Canus (Cano), † 1560, der sich als Verfasser der Loci theologici um die moralistische Topik verdient machte; Dominikus a Soto, † 1560, der auch einen Traktat De justitia et jure schrieb; Bartholomäus Ledesma, † 1604, von dem wir Una suma de casos de consciencia ó de los sacramentos, Mexico 1560, verbessert Salamanca 1585, besitzen; Vincenz Candidus, † 1654; Joseph Mayol, † 1704; Johannes Vincenz Patuzzi,[4] † 1769, u. s. w.

Asketische Schriften verfaßten u. a.: Der hl. Vincenz Ferrerius, † 1419; Kardinal Johannes Dominici, † 1419; Johannes Nider,[5] † 1438; Wilhelm Parvi (Petit), † 1536;[6] Ludwig von Granada, † 1588, gleich groß als asketischer Schriftsteller wie als spanischer Klassiker, namentlich berühmt durch sein Werk La guia de pecadores (Die Lenkerin der Sünder), welches in mehrere Sprachen übersetzt wurde;[7] der schon mehrerwähnte Erzbischof Bartholomäus von den Märtyrern, † 1590, Verfasser eines Compendium vitae spiritualis; die vielen, dem Dominikanerorden und meist auch dem Bunde der „Gottesfreunde“[8] angehörenden Mystiker: Meister Eckhart, der gefeiertste der deutschen Mystiker am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhdts.; Nikolaus von Straßburg zu Beginn des 14. Jahrhdts.; Johannes Tauler, † 1361; der sel. Heinrich Suso (Seuse), † 1365, der „lieblichste aller deutschen Mystiker“;[9] Heinrich von Löwen, Heinrich von Köln, Franke von Köln, Gerhard von der Sterngasse ꝛc. Vgl. C. J. Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (von 1250—1350) nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern aus handschriftlichen Quellen, Fb. 1861.

Der Dominikaner Jakob Goar, † 1653, ist hochberühmt als **liturgischer** Schriftsteller, namentlich durch sein Euchologium sive Rituale Graecorum, Par. 1647, welches reichliches Material für liturgische Studien bietet. Neuestens hat Thomas Maria Leikes eine umfangreiche liturgisch-asketische Arbeit über den Rosenkranz und die Rosenkranz-Bruderschaften und -Andachten veröffentlicht u. d. T.: Rosa aurea, Dülmen 1886.

---

[1] Kirchenlexikon (2.) IX, 347.
[2] Biographie von Michalski, Münster 1892.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1289.
[4] Ibid. IX, 1630 f. [5] Ibid. IX, 347 ff. [6] Ibid. IX, 1539.
[7] Ibid. VIII, 248 ff. [8] Ibid. V, 893 ff.
[9] Vgl. Th. Jäger, Heinrich Seuse aus Schwaben (gen. Suso), Basel 1893.

Der schon als Vorkämpfer der katholischen Lehre zur Zeit der Reformation genannte Michael Vehe, † 1539, gab das erste deutsche katholische Gesangbuch heraus. S. S. 572.

Durch pastoraltheologische Schriften machte sich der auf dem Tridentinum anwesende und um die Ausführung der Konzilsbeschlüsse in Spanien hochverdiente Erzbischof von Braga, Barthomäus von den Märtyrern, † 1590, bekannt.[1]

Eine wertvolle Schrift über Kindererziehung verfaßte der schon öfter genannte Kardinal Johannes Dominici: Regola del governo di cura familiare, compilata dal beato Giovanni Dominici, Firenze 1860. S. S. 561 Anm. 4.

Als **Volksschriftsteller** sind u. a. zu nennen: Laurentius Gallus (Lorens), der im Auftrage Philipps III. von Frankreich einen Volkskatechismus verfaßte, La somme des vices et des vertus, auch La somme de Roy genannt; Jakob von Cessoles in der 2. Hälfte des 13. Jahrhdts., Verfasser eines oft gedruckten und übersetzten didaktischen Werkes, in welchem unter Bezugnahme auf die Regeln des Schachspieles die Sitten und Pflichten der verschiedenen Klassen der weltlichen Gesellschaft entwickelt werden; Jakob de Voragine, † um 1300, Erzbischof von Genua, Geschichtschreiber dieser Stadt, Verfasser von Predigten und einer vielfach aufgelegten und übersetzten Legenda sanctorum, die „Goldene Legende" genannt; Markus von Weida, ein katechetischer Schriftsteller am Anfange des 16. Jahrhdts., &c.

Die eigentliche Domäne der Dominikaner war indes die Predigt und im Anschluß hieran die **Predigtschriftstellerei.** Der hl. Dominikus selbst predigte während seines Aufenthaltes in Rom i. J. 1217 für die Dienerschaft und die Hofbeamten im päpstlichen Palaste und hielt es so, so oft er nach Rom kam, so daß er der erste Magister s. Palatii war, welche Stelle auch später, als viel wichtigere Befugnisse mit ihr verbunden wurden,[2] dem Predigerorden vorbehalten blieb. Berühmte Prediger, bezw. Predigtschriftsteller waren ferner: Stephan von Bellavilla, † 1261, der gegen die Katharer predigte;[3] Wilhelm Peraldus, † vor 1270, dessen Sermones de tempore et sanctis eine große Verbreitung erlangten; Ambrosius von Siena, † 1286, berühmter Lehrer zu Köln, der viele Streitigkeiten schlichtete; Johannes Tauler, † 1361, einer der größten Prediger aller Zeiten; Nikolaus von Straßburg, von dem uns 13 deutsche Predigten erhalten sind;[4] Johannes von St. Geminiano, berühmter italienischer Prediger des 14. Jahrhdts., der zum Nutzen der Prediger bereits eine größere Beispielsammlung[5] aus dem Gebiete der Natur- und Kunstgeschichte verfaßte; Johannes Herolt zu Anfang des 15. Jahrhdts., Verfasser eines lange vielbenutzten Predigtbuches »Discipulus«; der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, † 1459; Heinrich Kalteisen, † 1465; Leonhard Matthäi, gewöhnlich L. von Udine genannt, † 1469;[6] Alanus de Rupe, † 1475, als Marienprediger und Schriftsteller bedeutend und besonders für die Ausbreitung des

---

[1] S. o. S. 564, 567 f.

[2] Leo X. übertrug z. B. dem Magister Palatii die Censur über alle in Rom erscheinenden Bücher und Kupferstiche. — Vgl. Linzer Theologisch-praktische Quartalschrift 1894, 751; Vinc. Maria Fontana, O. P., Syllabus magistrorum sacri Palatii Apostolici, Rom. 1663; Helyot III, 214 ff.

[3] S. o. S. 563.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IX, 336 ff.

[5] Summa de exemplis et rerum similitudinibus, Ven. 1497, und öfter.

[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1817 f.

Rosenkranzgebetes thätig; Gabriel Barletta, † nach 1480, dessen Predigten oft aufgelegt wurden; Petrus Siber, † 1508, in Heidelberg; Johann Tetzel,[1] † 1519 an der Pest, der bekanntlich Luther Anlaß zu seinen Thesen vom 31. Oktbr. 1517 gab;[2] Johannes Faber, † um 1531; Konrad Necrosius zu Frankfurt, † 1553; Johann Fabri von Heilbronn, † 1557, Domprediger in Augsburg und Verfasser zahlreicher Schriften;[3] Bartholomäus Kleindienst, † 1560;[4] Matthäus Sittardus, † 1566; Ludwig von Granada, † 1588, einer der ersten Prediger seiner Zeit, dessen Predigten 6 Bde füllen; Wilhelm van Consell,[5] † 1630, ein gefeierter niederländischer Prediger und Predigtschriftsteller; Fabian Birkowski, † 1636; Alexander Natalis, † 1724, Verfasser einer zuerst 1701 in Paris erschienenen Homiletik; Gregorio Rocco, † 1782, ein großer Wohlthäter der leiblich und geistig Armen in seiner Vaterstadt Neapel; Jean B. Henri Lacordaire, † 1861, der Wiederbegründer seines Ordens in Frankreich, als Prediger und Schriftsteller gefeiert;[6] Thomas Burke, † 1883, seiner Zeit der erste katholische Kanzelredner Irlands;[7] endlich J. M. L. Monsabré in Paris, neben seinem Ordensgenossen H. Lange der berühmteste Kanzelredner der Gegenwart, dessen Vorträge, eine herrliche Exposition du dogme catholique darstellend, nicht weniger als 30 Bde füllen.[8] — Daß auch Girolamo Savonarola, † 1498, dessen Predigten so ungeheures Aufsehen erregten, dem Dominikanerorden angehört hat, ist bekannt. Von Savonarola empfing Pico von Mirandola[9] sterbend das Ordenskleid.

Der Dominikanerorden hat auch um die **Geschichtswissenschaft** sich bleibende Verdienste erworben. Namentlich bieten die mit Genauigkeit geführten Ordensnekrologien und -Chroniken schätzbares Material für die Kirchen- und Profangeschichte. Als verdiente Geschichtsforscher sind zu nennen: Moneta aus Cremona, † 1235, Verfasser einer Summa contra Catharos et Waldenses, 1743 von seinem Ordensgenossen Thomas Augustin Ricchini im Drucke veröffentlicht; Rainerio Sacchoni, † 1259;[10] Stephan de Bellavilla, † 1261;[11] Erzbischof Johannes Colonna von Messina, der eine Weltgeschichte unter dem Titel Mare historiarum sowie eine Chronik seines Ordens schrieb; Bartholomäus von Trient; Thomas Cantipratanus, der Zeitgenosse und Biograph der hl. Liutgardis; Martinus Polonus (Marcie Polak, auch Martin von Troppau genannt), 1278 Erzbischof von Gnesen und bald darauf in Bologna gestorben;[12] Dietrich von Apolda (von Thüringen) zu Erfurt, der eine (freilich mit manchem Legendenhaften ausgeschmückte) Lebens-

[1] Biographie von Gröne, Soest und Olpe 1853.

[2] Vgl. N. Paulus, Zur Biographie Tetzels, im Historischen Jahrbuch (XVI) 1895, 37 ff.

[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1171 f.; Katholik 1892, II, 17 ff., 108 ff.; Janssen VII, 460.

[4] Hist.-pol. Blätter CIX, 485 ff.; Janssen VII, 461.

[5] Kirchenlexikon (2.) IX, 867 f.

[6] Biographie von W. Bleibtreu, Fb. 1873 u. a.; Kirchenlexikon (2.) VII, 1289 ff.

[7] Biographie von Fitz-Patrick, London 1885.

[8] Mehreres hiervon ist auch deutsch erschienen. Cf. L. Colin, R. P. Monsabré. Étude sur sa vie et son oeuvre, Par. et Brux. 1878.

[9] Vgl. über ihn Kirchenlexikon (2.) VIII, 1549 ff.

[10] S. o. S. 563.

[11] S. o. S. 563 und 569.

[12] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 934 f.

beschreibung der hhl. Elisabeth und Dominikus (um 1290) verfaßt hat; Bernhard Guidonis (oder von Castres), † 1331, einer der bedeutendsten Historiker des Predigerordens; Heinrich von Herford, † 1370, verdient durch seine Chronik: Liber de rebus memorabilibus,[1] welche in der historischen Litteratur des 14. Jahrhdts. eine der ersten Stellen einnimmt; Johannes de Essendia, † 1456, aus Essen an der Ruhr, Rheinland, der eine Historia belli a Carolo M. contra saxones gesti verfaßte; der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, † 1459, der zuerst eine ausführliche Weltgeschichte in Angriff nahm, von der Schöpfung bis 1459 reichend, mit dem Titel: Summa historialis oder Chronicon, die größte, besonders an kirchenhistorischen Notizen sehr reiche Chronik des MA., in 3 Bden, gleichfalls mit manchem Sagenhaften; Felix Faber, † 1502, der eine Historia Suevorum[2] und zwei Reisebeschreibungen in das hl. Land in lateinischer und in deutscher Sprache (letztere Ulm 1556) verfaßte; Johann Annius (Nanni), † 1502, auch als Archäologe bedeutend; Johann Lindner, † ca. 1530, der pirnaische Mönch genannt, ein eifriger Gegner der Reformation, der ein lexikalisch-geschichtliches Werk aus mehreren Chroniken zusammenstellte;[3] Balthasar Werlin in Colmar, † 1565, der das Werk des Trithemius: De scriptoribus eccl. fortsetzte; Bartholomäus de las Casas, † 1566, der Apostel Westindiens, Verfasser einer Historia de las Indias; Etienne de Lusignan, † ca. 1590, der eine Geschichte Jerusalems (Par. 1559), mehrere Stammtafeln sowie eine Beschreibung und Geschichte der Insel Cypern verfaßte; Alfons Chagon, † 1602, Prior des Dominikanerklosters in Sevilla, dessen Hauptwerk eine Geschichte der Päpste und Kardinäle bis auf Clemens VIII. bildet; Hyacinth Orfanel, † 1622 als Märtyrer in Japan, Verfasser einer Historia ecclesiastica de los successos de la christiandad de Japon etc., Madr. 1633; Abraham Bzovius, † 1637; die schon mehrmals genannten Mauritius de Gregorio, † 1651, und Alexander Natalis, † 1724, dessen Historia ecclesiastica veteris novique testamenti öfter gedruckt wurde; Jakob Echard, † 1724, und Jakob Quétif, † 1698, deren Scriptores ordinis Praedicatorum als ein Meisterwerk seiner Art zu betrachten ist; Michael Le Quien, † 1733, der außer einer neuen Ausgabe der Werke des heil. Johannes Damascenus, Par. 1722 u. ö., den berühmten Oriens Christianus in quatuor patriarchatus digestus, 3 voll., Par. 1740, verfaßte;[4] Ignaz Hyacinth Amat Graveson, † 1733, dessen lateinisch geschriebene Kirchengeschichte öfter gedruckt und von Dominikus Mansi bis 1760 fortgesetzt wurde; J. F. B. M. de Rubeis, bekannt durch seine Monumenta ecclesiae Aquileiensis commentario histor.-chronol.-crit. illustr., Argent. 1740; Kardinal Augustin Joseph Orsi, † 1761, der eine großartig angelegte Istoria ecclesiastica begann, welche in ihrer Fortsetzung von Philipp Angelus Becchetti, † 1814 als Bischof von Pieve, 49 Bde zählt.[5]

Als Archäologe verdient namentlich der Ordensgeschichtschreiber Thomas Mamachi,[6] † 1792, aufgeführt zu werden, von dem wir u. a. die Werke besitzen:

---

[1] Ed. Potthast, Gottingae 1859.

[2] Herausgegeben von Goldast, Script. rer. Aliman., Francof. 1604.

[3] Bruchstücke hiervon hat Mencke in den Scriptores rer germ. veröffentlicht.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VII, 1827.

[5] 2. Aufl. Venet. 1822, 42 voll.; 3. Aufl. Rom. 1838, 50 voll. Das großartige Werk wurde auch in mehrere Sprachen übersetzt. S. S. 566.

[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 583 f.

Origines et antiquitates christianae, 5 voll., Rom. 1749—55, und (hieraus) De costumi de' primitivi Christiani, ibid. 1753; Venet. 1775. Neuerdings hat P. Scheil in Kleinasien wertvolle Ausgrabungen gemacht.[1]

Um **Philologie**, Sprachforschung und Litteratur haben sich u. a. verdient gemacht: Raymund Martius, † 1286, seit 1250 Vorsteher der Kollegien, in welchen seine Ordensbrüder behufs Bekehrung der Mauren ꝛc. Unterricht in den orientalischen Sprachen erhielten, einige Zeit hindurch auch selbst in Tunis als Missionär thätig; Johannes von Genua, † ca. 1298, dessen Summa grammaticalis das dritte von Guttenberg gedruckte Buch ist; Domenico Cavalca, neben Jakob Passavanti der „Fürst der frommen Prosa", den Negroni als Übersetzer der Jensonschen Bibel vom 1. Oktober 1471 betrachtet; Nikolaus Coeffeteau, † 1623, Bischof von Marseille;[2] Thomas Campanella, † 1639, von dem insbesondere der Gesellschaftsroman »Civitas solis« zu erwähnen ist; Michael le Quien aus Boulogne, † 1733, bekannt durch seine griechischen, hebräischen und arabischen Studien u. s. w. — Manche Sprachen fremder Völker haben uns die Dominikanermissionäre zur näheren Kenntnis gebracht; in der Behandlung der Sprachen auf den Philippinen stehen die Dominikaner in der vorderſten Reihe. Der 1893 verstorbene Bischof[3] Ignaz Ibañez verfaßte ein chinesisches Wörterbuch und mehrere andere kleinere Werke in der Sprache von Amoi.

Als Dichter wurde insbesondere Jakob Magdalius, † nach 1520, berühmt.[4] — Daß Michael Vehe, † 1539, das erste deutsche kathol. Gesangbuch herausgab, ist schon S. 569 erwähnt worden.[5]

Ein bedeutender Astronom war J. B. Audiffredi, † 1794, auch durch bibliothekarische Kenntnisse und Schriften bekannt. — Endlich hat der Orden merkwürdigerweise einen berühmten Anatomen aufzuweisen, Johannes a St. Thoma, in der Geschichte der Medizin mehr mit seinem weltlichen Namen Daniel von Rindtfleisch (Bucretius) bekannt, ein Konvertit, der 1631 ein Opfer der Pest wurde.

Ein vielfach wissenschaftlich und politisch thätiger Dominikaner war Charles Louis Richard, durch seine 5bändige „Analyse der Konzilien", die Widerlegung vieler ungläubiger Schriften, zahlreiche asketische Werke, Predigten ꝛc. bestens bekannt, der, 80 Jahre alt, wegen seiner freimütigen Schrift: „Parallele zwischen den Juden, welche Jesum Christum (ihren Messias) gekreuzigt haben, und den Franzosen, welche Ludwig XVI., ihren König, guillotiniert haben", am 16. August 1794 zu Mons erschossen wurde.[6]

Auch in der **Gegenwart** entfalten zahlreiche Mitglieder des Dominikanerordens eine sehr bedeutende wissenschaftliche Thätigkeit. Welch klangvollen Namen haben nicht in der gelehrten Welt ein Kardinal Thomas Maria Zigliara, † 1893, der Mitherausgeber, bezw. Kommentator der Werke des hl. Thomas (s. u.), dessen Summa

---

[1] Vgl. Die katholischen Missionen 1894, 241 f.

[2] Cf. Ch. Urbain, N. Coeffeteau, dominicain évêque de Marseille, un des fondateurs de la prose franç., Par. 1894.

[3] Derselbe war, als er starb, erst 6 Tage Bischof.

[4] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 450.

[5] Vgl. Historisches Jahrbuch XV (1894), 173.

[6] Vgl. dessen Biographie von P. Fr. Moulaert, O. P., ins Deutsche übersetzt von S. Brunner, Rb. 1870.

philosophica in usum scholarum[1] sehr empfehlenswert ist; ein Thomas Michael Salzano,[2] † 1890, Titularbischof von Edessa, der als Kirchenhistoriker und Kanonist hochgeschätzt war; ein Zephyr. Gonzalez, † 1894, Kardinalerzbischof von Sevilla; ein Albert Maria Weiß, der geistvolle Verfasser einer 5bändigen „Apologie des Christentums vom Standpunkte der Sitte und Kultur", des in kurzer Zeit oft aufgelegten Büchleins „Lebensweisheit in der Tasche" ꝛc.; ein Heinrich Seuse Denifle, dieser Heros der archäologischen und historischen Forschung, der durch seine gründlichen und glücklichen Studien namentlich auf dem Gebiete der Universitätengeschichte sich auch um Kirche und Orden überaus verdient gemacht hat; ein Marchese Alberto Guglielmotti, † 1893, bekannt durch seine Arbeiten auf dem Felde der Marinegeschichte;[3] ein P. Didon, dessen „Leben Jesu" so hohes Aufsehen erregt hat; ein P. Joachim Berthier, P. Thomas Esser, P. Ambros M. Gietl[4] u. s. w. Von 1857—69 lehrten an der Wiener Universität Philipp Guidi (später Kardinal) und Hyacinth Pellegrinetti thomistische Philosophie; neuerdings that sich P. Gundisalv Feldner als philosophischer Schriftsteller hervor. — Die theologischen Lehrstühle an der neuen Universität Freiburg in der Schweiz wurden auf Wunsch des Papstes Leo XIII. nur Mitgliedern des Predigerordens übertragen. — Bekannt ist, daß mit Unterstützung und unter den Auspizien desselben Papstes eine neue[5] Ausgabe der Werke des hl. Thomas von Aquin erscheint, Editio Leonina genannt, welche an Korrektheit und Schönheit alle früheren übertrifft.[6] — Unter der Leitung des P. Thomas Coconier, Professors für Dogmatik in Freiburg in der Schweiz, erscheint seit März 1893 die philosophisch-theologische Zeitschrift Revue thomiste. — Vgl. auch S. 567 (Revue biblique).

4. Neben der Wissenschaft widmeten sich die Dominikaner auch der Pflege der christlichen Kunst und leisteten hierin nicht weniger als auf wissenschaftlichem Gebiete. Insbesondere wurde die Baukunst und Malerei, letztere vorzugsweise in Italien, mit erstaunlichem Eifer betrieben. Berühmte Architekten und Maler erster Größe wie Fiesole, gingen aus dem Orden hervor.

„Über die Pflege der Kunst im Dominikanerorden, ja schon allein über einzelne Künstler unter den Predigerbrüdern ließen sich ganze Bücher schreiben."[7] Die Blütezeit

[1] 3 voll., 2. Aufl., Lugd. 1877 ff.

[2] Vgl. Litterarischer Handweiser Nr. 532 (1891 Nr. 14), S. 426.

[3] Vgl. Historisches Jahrbuch XV (1894), 254.

[4] Gietl ist 1895 aus dem Orden wegen Krankheit ausgeschieden.

[5] Die erste Gesamtausgabe der Werke des hl. Thomas wurde durch den Dominikanerpapst Pius V. angeregt und von den Dominikanern Vincenz Justiniani, Ordensgeneral, und Thomas Manriquez besorgt.

[6] Der vom hl. Vater selbst aufgestellten Editionskommission gehörte neben 2 anderen Kardinälen (de Lucca und Simeoni) Zigliara an; nach dem Tode dieser Kardinäle hat der hl. Vater unterm 4. Oktober 1893 die Herausgabe unter die Direktion des Ordensgenerals der Dominikaner gestellt. — Die Neuausgabe der sämtlichen Werke des sel. Albertus Magnus (Paris. bei Vivès 1890 ff.) in 36 Bden besorgt ein Weltpriester August Borgnet, jedoch hauptsächlich nach der Lyoner Ausgabe des Dominikaners Jammy, welche 1651 vollendet wurde.

[7] Brockhoff, Die Kloster-Orden ꝛc., S. 545.

des Dominikanerordens fiel mit der Blüte der deutschen Baukunst zusammen. An der Ausbildung dieser haben Mitglieder des Ordens regen Anteil genommen und zu manchen herrlichen gotischen Kirchen den Plan geliefert. Namentlich war das Kloster zu S. Maria Novella in Florenz eine förmliche Künstlerschule; Fra Sisto und Fra Ristoro, beide gegen Ende des 13. Jahrhdts. wirkend, werden als berühmte Architekten genannt; die Kirchen S. Maria sopra Minerva in Rom und S. Maria Novella in Florenz, in edlem gotischen Stile erbaut, sind ihr Werk. Letztere Kirche, deren Steinmetzen und Maurer sämtlich Dominikaner waren, nannte Michel Angelo, der sie täglich zu besuchen pflegte, „schön, einfach und rein wie eine Braut", und noch heute bezeichnet das Volk die Kirche und den sie umgebenden Platz mit La sposa. „Den Baumeister derselben," sagt Lacordaire, „nennt niemand,[1] wie aus Furcht, jene reinen Herzen zu beunruhigen, bei denen die Demut noch größer war als ihr Genie." — Der Kreuzgang im Kloster zu Ragusa ist jedem Besucher Italiens bekannt.

Ebenso eifrig und wahrhaft künstlerisch wurde in S. Maria Novella sowie in S. Marco zu Florenz, in S. Caterina zu Pisa rc. die Malerei betrieben. Wem wäre der Name eines Fra Giovanni Angelico da Fiesole, † 1455, dieses „lieblichsten der Maler", unbekannt, mit dem Beinamen der Englische (Fra Angelico), der niemals den Pinsel ergriff, ohne gebetet zu haben, der das Malen „mit dem Heilande umgehen" nannte, von dessen Marienbildern Michel Angelo so entzückt war, daß er sagte, entweder habe sich der Künstler beim Malen derselben zum Himmel emporgeschwungen und Mariens Antlitz geschaut oder Maria habe sich zu ihm zur Erde herabgeneigt. Neben Fiesole nennt die Geschichte der Malerei einen Girolamo, einen Benedikt von Mugello, einen Bartholomäus della Porta, einen P. Besson u. a. Die Dominikanerkünstler hielten gegenüber dem Andrange der Renaissance an der christlichen Kunsttradition fest; Fiesole lebte zu gleicher Zeit mit dem eigentlichen Begründer der modernen Malerei, und Savonarola kämpfte öffentlich gegen die Paganisierung der christlichen Kunst, ganz besonders in seinen Fastenpredigten 1495 und in den folgenden Jahren. Im Refektor des ehemaligen Dominikanerklosters S. Maria delle Grazie schuf Leonardo da Vinci 1494—97 sein berühmtes „Abendmahl".

Mit besonderer Vorliebe pflegten die Dominikaner die Miniaturmalerei. — Manche Dominikaner zeichneten sich als Bildhauer, als Kunstschreiner und Kunstschlosser aus. — Der i. J. 1891 verstorbene P. Vincenzo Marchese[2] ragte als Kunstschriftsteller hervor.

Vgl. Kirchenlexikon (2.) III, 1940; Vinc. Marchese, Memoire dei più insigni Pittori, Scultori e Architetti Domenicani, Firenze 1845, IV. ed., Bologna 1878 f.; Sebastian Brunner, Die Kunstgenossen der Klosterzelle, 2 Tle, Wien 1863; Hermann Hettner, Italienische Studien zur Geschichte der Renaissance, Braunschweig 1879, S. 97 ff.; dazu: Prof. A(nton) W(alter), Renaissance und Dominikaner-Kunst, in den Historisch-politischen Blättern XCIII (1884, 1), 897 ff.; XCIV (1884, 2), 26 ff.; H. L. Sidney Lear, Ein Dominikanerkünstler: Leben des P. Besson, nach dem Englischen von Natalie von Wolff, Münster 1887. — Über Fiesole vgl. Kirchenlexikon VI, 1671 ff.; Pastor, Geschichte der Päpste rc. I (Fb. 1886), 339 ff.; E. Förster, Leben und Werke des Fra Giovanni

[1] D. h. wenigstens nicht mit dem Familiennamen.
[2] Litterarischer Handweiser Nr. 528 (1891 Nr. 10), S. 296.

Angelico da Fiesole, Rb. 1859, und insbesondere Stephan Beissel, S. J., Fra Giovanni Angelico da Fiesole, Fb. 1895.

5. Auf dem Gebiete der äußeren Mission entfaltete der Dominikanerorden gleichfalls die eifrigste Thätigkeit. Es giebt kaum einen Himmelsstrich, in welchem nicht Dominikaner für die christliche Civilisation gearbeitet hätten; namentlich waren sie in Europa, in Mittelasien und in Amerika thätig. Wenn die Erfolge mit ihren Bemühungen nicht immer gleichen Schritt hielten, so trägt daran, wie die Missionsgeschichte beweist, weder ihre Predigtweise noch Mangel an Klugheit 2c., sondern die unersättliche Geldgier und die Unmenschlichkeit der — christlichen Eroberer die Hauptschuld. Eine große Anzahl Ordensmitglieder verloren in der Verkündigung des Evangeliums das Leben.

Vgl. hier diejenigen Werke, welche die Geschichte der Heidenmissionen überhaupt betreffen, sodann: Missions Dominicaines dans l'extrême Orient, 2 vols, Par. 1865.

Schon mehrere unmittelbare Jünger des hl. Dominikus waren in noch heidnischen Ländern thätig. So durchwanderte der hl. Hyacinth mit dem Feuereifer des Apostels Paulus die Länder im Osten und Norden Europas: er kam nach Pommern, Preußen und Litauen, ja drang über die Ostsee nach Dänemark und Schweden vor. Aber auch nach dem Süden lenkte er seine Schritte und trug den Samen des Evangeliums nach Rot- und Schwarzrußland bis an die Ufer des Schwarzen Meeres. Spätere Dominikaner setzten das Werk der Mission in Dänemark und Schweden, und gemeinsam mit den Cisterciensern in Preußen und in Rußland fort. In Finnland begossen sie die von ihnen gestreute Saat mit ihrem Blute.[1] Selbst Grönland sah mit den ersten Schiffen, die an seine Küste gelangten, Predigerbrüder, und als zu Anfang des 17. Jahrhdts. die Holländer nach Grönland kamen, ward ihnen gemeldet, daß schon 1280 dort ein Dominikanerkloster bestanden habe. Im 16. Jahrhdt. wandten sich die einst von den Dominikanern bekehrten Gebiete der Reformation zu, worauf es wieder Predigerbrüder waren, die sich um die Wiedergewinnung der nordischen Protestanten bemühten, so Nikolaus Janssenboy, † 1634, und dessen Brüder Cornelius und Dominikus, 2c.[2] — Auch auf Naxos waren Dominikaner thätig,[3] und wurde der Bischof Johannes Andreas Carga, als er das Verlangen zum Islam überzutreten, zurückwies, i. J. 1617 am Maste eines Schiffes aufgeknüpft.[4]

Von Europa wandte sich der Dominikanerorden nach dem Orient. Der letzte lateinische Patriarch von Jerusalem war der heldenmütige Dominikaner Nikolaus von Hannapes.[5] In Persien, wo es seit vollen 700 Jahren nur nestorianische Christen gab, eröffnete am Anfange des 14. Jahrhdts. der Dominikaner Franco

---

[1] Vgl. Kirchenlexikon (2.) IV, 1498 ff.

[2] Neuerdings (1892) predigte der Dominikaner Scheer in Christiania, und erregten seine Vorträge großes Aufsehen.

[3] Kirchenlexikon (2.) IX, 58 ff.

[4] Ibid. 62 f. [5] Ibid. IX, 319 ff.

aus Perugia, der von Johann XXII. i. J. 1318 zum Metropoliten von Sultanieh ernannt wurde, eine erfolgreiche Mission. Bald zählte man in und um Sultanieh 26 Kirchen. In Armenien wirkte der Dominikaner Paul Firomalli zu Etschmiadzin, ein calabresischer Missionär und gründlicher Kenner des Arabischen, den Urban VIII. nach Armenien sandte. In Mesopotamien sind die Dominikaner seit 1750 mit segensreichem Erfolge thätig.[1] Ihr 1882 gegründetes syro-chaldäisches Seminar in Mossul mit dem Zwecke, den einheimischen Klerus der beiden Riten heranzubilden, befindet sich in einem blühenden Stande.[2] Im Jahre 1631 kamen die Dominikaner Angelus Coqui, † 1633, und Thomas Serra nach Fokien in China, wo sie von 1649—1664 ca. 5400 Taufen spendeten und 21 Kirchen erbauten. Nicht minder verdienstlich wirkten Juan Baptist de Moralez, † 1664,[3] und Dominikus Fernandez, † 1689, später Erzbischof von St. Domingo.[4] Im Jahre 1626 (und wiederum 1860) ließen sich die Dominikaner auf der südöstlich von Fokien liegenden Insel Formosa nieder; P. Franziskus vom hl. Dominikus wurde am 27. Januar 1633 und Ludwig Muro 3 Jahre später durch die Wilden mit Pfeilen erschossen.[5] Am 15. Januar 1648 starb Franz Ferdinand da Capillas zu Fogan gleichfalls den Martyrtod; hundert Jahre später forderte die Mission in China neue Opfer, indem sowohl der Bischof Peter Sanz, O. P., in Mauricastro am 26. Mai 1747 als die Patres Serrano, Royo, Alcober, Diaz und der Katechet Ko am 28. Oktober 1748 als Märtyrer starben.[6] Die Dominikanermission in Tonkin bildet gleichfalls ein ruhmreiches Blatt in der Geschichte des Ordens.[7] Die Dominikaner verkündigten das Evangelium an der westafrikanischen Küste und folgten Schritt für Schritt den portugiesischen Entdeckern. Die Missionsgeschichte des Kaplandes, welche erst unserm Jahrhdt. angehört, führt gleichfalls die Namen einiger Dominikaner auf.

Als die neue Welt entdeckt wurde, begaben sich die Dominikaner unter den ersten Missionären dorthin, lernten die Sprachen der Urbewohner und gründeten Kirchen und Schulen. Unsterbliche Verdienste erwarben sich die Dominikaner dadurch, daß sie die bedrohten Menschenrechte der Indianer kräftig vertraten; die Namen eines Bischofs Julian von Tlascola, eines Dominikus Betanzos, eines Anton Montesino, † 1545 als Märtyrer, besonders aber eines Bartholomäus de las Casas,[8]

[1] Vgl. Die kathol. Missionen 1876, 186 ff.; 1888, 150 f.
[2] Ibid. 1894, 130 f.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1856 f.
[4] Ibid. IX, 57 f.
[5] Vgl. Die kathol. Missionen 1878, 16; 1895, 198 und 202.
[6] Vgl. Th. M. Wehofer, Die Apostel Chinas. Der sel. Bischof Petrus Sanz und seine Gefährten. Kreuzesblüten aus der Geschichte der Dominikanermissionen, Wien 1894; Die kathol. Missionen 1893, 157 ff.; Die 5 Märtyrer des Dominikanerordens in China. Separatabdruck aus dem Dominikus-Kalender 1894, Graz.
[7] Vgl. Die kathol. Missionen 1874, 113 ff., 137 ff., 169 ff., 205 ff., 255 ff.; 1884, 107 f.
[8] Vgl. dessen Biographieen von Michael Pio, Bologna 1618, Theoph. Raynaud 1664, Llorente (als Einleitung zu den Oeuvres de B. de las Casas), Par. 1822, Helps 1867, Gutierrez, Madr. 1878, Baumstark, Fb. 1879, Fabié im 70. Bde der Coleccion des Documentos ineditos para la Historia de España und separat in 2 Bden, Madr. 1880. Vgl. auch Kirchenlexikon (2.) VII, 1437 ff.

† 1566, des ersten in der Neuen Welt gebornen Priesters, Bischofs von Chiapa, stehen in der Geschichte der Humanität an erster Stelle. Mutig und kraftvoll führten die Missionäre den Kampf gegen das System der Komtureien, wodurch die Spanier die Eingebornen zugleich mit Grund und Boden unter sich verteilten und der Vernichtung preisgaben. — Die Dominikaner Juan Garces und Francesco von Cordova waren als die ersten Missionäre an der Nordküste Südamerikas thätig und begossen den von ihnen gepflanzten Weinberg mit ihrem Blute. Besondere Erfolge hatten die Dominikaner in Neugranada; das von Juan Mendez gegründete Kloster zu Santa Maria wurde eine treffliche Pflanzschule von Missionären. Im Jahre 1537 drangen die Dominikaner unter las Casas in die Hochebene von Cundinamar vor und konnten schon 1538 zu Santa Fé de Bogota eine Kirche weihen. Derselbe las Casas eroberte mit wenigen Ordensgenossen das sog. „Kriegsland", dem er den Namen Vera Paz gab. Von 1562—69 arbeitete der hl. Ludwig Bertram (Bertrand), der „Apostel Neu-Granadas", mit glühendem Eifer und seltener Wundergabe ausgerüstet im Indianergebiete und bekehrte viele Tausende.[1] Um 1566 hatten die Dominikaner bereits 17 Klöster und verwalteten in 170 Indianergemeinden die Seelsorge. Auch in Mexiko waren sie schon seit 1526 thätig; sie wirkten ferner in Chile, welches sie 1541 als die ersten Glaubensboten betraten, in Quito, Peru (Lima) und St. Domingo, das sie nach ihrem hl. Stifter benannten. Von den Antillen aus kamen sie um 1650 als die ersten Missionäre nach Florida (Texas). In Ohio wirkte Eduard Dominik Fenwick, der „Apostel von Ohio", erster Bischof von Cincinnati.[2] In Ecuador übernahmen die Dominikaner erst in neuester Zeit ein weitgedehntes Missionsgebiet.[3]

So gilt mit Recht von den Dominikanern, was Lacordaire so schön sagt: „Alle fernen Ufer bewahrten die Spuren ihres im Dienste Gottes vergossenen Blutes und den Nachhall ihrer belehrenden Stimme. Der gleich einem Wilde gehetzte Indianer fand unter ihrem Mantel eine Zuflucht; der Japaner und der Chinese, mehr noch durch Sitte als durch Entfernung von der übrigen Welt geschieden, vernahmen aufmerksam die Worte dieser wunderbaren Fremdlinge. Der Ganges war Zeuge, wie sie den Parias göttliche Weisheit mitteilten, und die Ruinen von Babylon boten ihnen einen Stein, auf welchem sie ruhen und einen Augenblick der alten Tage gedenken mochten. Welche Sandwüsten und welche Wälder haben sie nicht durchschritten? Welche Sprache haben sie nicht gesprochen? Und welche Wunden des Leibes und der Seele hat ihre heilende Hand nicht berührt?"

Die gegenwärtigen Missionsgebiete des Ordens sind: Fokien (China), Anam, Mesopotamien, Central-Tonkin, Nord-Tonkin, Ost-Tonkin, die Philippinen, die Inseln der hl. Dreifaltigkeit.

---

[1] Vgl. dessen Biographieen von J. A. Fauré, Dülmen 1881; von Wilberforce, aus dem Engl. von Widel, Graz 1888; ferner Die kathol. Missionen 1884, 1 ff., 75 ff., 113 ff., 159 ff., 191 ff., 232 ff., 248 ff.

[2] Vgl. dessen Lebensbild von B. Hammer, Der Apostel von Ohio, Fb. 1890.

[3] Vgl. Die kathol. Missionen 1891, 9 ff.

§ 90. Der 2. Orden des hl. Dominikus oder die Dominikanerinnen.

Cf. Helyot III, 240 ff.

1. Die Gründung des 2. Ordens des hl. Dominikus oder der (eigentlichen) Dominikanerinnen ist aus dem vom hl. Dominikus 1206 zu Prouille errichteten Mädcheninstitute herzuleiten.[1] Der Heilige schrieb den Bewohnerinnen desselben eine eigene Kleidung (bestehend aus einem weißen Kleide, einem lohfarbenen Mantel und einem schwarzen Schleier) sowie eine bestimmte Tagesordnung vor. So bildete sich von selbst eine klösterliche Vereinigung, welcher der hl. Dominikus die mit einigen Zusätzen bereicherte Augustinerregel gab.

Die Nonnen standen unter einer Priorin, mußten strenge Klausur und Silentium beobachten und jede freie Zeit mit Handarbeit ausfüllen. Der hl. Dominikus selbst führte die Oberleitung des Klosters; als er den Mannsorden gegründet hatte und die Bestätigung und Ausbreitung desselben es notwendig machten, auf Reisen zu gehen, übertrug er die Leitung des Frauenklosters einigen seiner Brüder, für welche er in der Nähe ein Haus errichtete, während sie von den Schwestern mit dem notwendigen Lebensunterhalte versehen wurden.

Mehrere verlegen die Stiftung des 2. Ordens erst in das Jahr 1217, bezw. 1218. Im Jahre 1217 beauftragte nämlich Honorius III. den in Rom anwesenden hl. Dominikus, die Mitglieder einiger in der ewigen Stadt bestehenden religiösen Genossenschaften, welche noch der kirchlichen Bestätigung entbehrten, in einem Kloster zu vereinigen und einer strengen Zucht und Klausur zu unterwerfen. Der Papst bestimmte hierfür das Kloster S. Sisto, das er eben für die Dominikaner hatte errichten lassen, und wies letzteren dafür S. Sabina an. Unverzüglich ging Dominikus an die Ausführung des päpstlichen Befehles und führte diesen, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, durch. Namentlich wollten sich die Klosterfrauen zu St. Maria jenseits der Tiber nicht von einem in ihrer Kirche verehrten sog. Lukasbilde der Mutter Gottes trennen. Der Papst gestattete, dieses Bild in das neue Kloster zu transferieren, und so zogen am 4. März 1218 die Nonnen von St. Maria und von verschiedenen anderen Klöstern, auch einige Frauen aus der Welt, im ganzen 44, in S. Sisto ein und empfingen aus der Hand des hl. Dominikus das Ordenskleid, dasselbe, das bereits die Nonnen von Prouille trugen und bald auch die Mitglieder des Mannsordens erhalten sollten. Die Nonnen gelobten strenge Klausur und vollkommene Armut zu beobachten. So entstand der 2. Orden, dessen Bestätigung in das Jahr 1218 zu verlegen ist.

2. Die Ausbreitung des 2. Ordens erfolgte rasch, und entstanden namentlich dort Niederlassungen der Dominikanerinnen, wo Klöster der Predigerbrüder bestanden. In Italien zählten die Dominikanerinnen in ihrer Blütezeit über 150 Häuser, in Frankreich 45, in Spanien 50,

[1] S. o. S. 546 f. Dominikus gründete dasselbe zur Erziehung jener Mädchen, welche von ihren Eltern aus Mangel an Mitteln den Albigensern zum Unterricht übergeben wurden.

in Portugal 15, in Deutschland 40. Mehrere derselben fielen der Reformation, viele der Revolution und Säkularisation zum Opfer. **Gegenwärtig** bestehen noch Klöster der Dominikanerinnen des 2. Ordens in Italien 11, in Österreich 11, in Ungarn 1, in Baden 1 (das „arme Zofinger Kloster" zu Konstanz), in Bayern 11, in Griechenland 1 (auf Santorin, 1580 gestiftet), in Frankreich 18, in Spanien 11, in der Schweiz 6, auf den britischen Inseln 5, in Amerika 8 ꝛc. Die Zahl der Dominikanerinnen mag ca. 1500 betragen. Durch **Erziehung und Unterricht** der Jugend sowohl in den civilisierten Ländern als auch in den Missionsgebieten hat sich dieser Frauenorden stets rühmlich hervorgethan, auch eine Anzahl durch **Gelehrsamkeit** und **Heiligkeit** hervorragender Mitglieder hervorgebracht.

Bereits 1223 gründete die Dominikanerin Cäcilia aus dem Geschlechte der Cäsarini zu Bologna ein Kloster, während das Kloster S. Sisto zu Rom seiner ungesunden Lage wegen auf den Berg Magnanopoli transferiert wurde. Andere Klostergründungen folgten rasch sowohl in Italien als in Frankreich, hier von Prouille aus. Im allgemeinen folgten die Dominikanerinnen den Spuren der Predigerbrüder, welche ihre besonderen Förderer waren. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte hatten die Dominikanerinnen über 300 Klöster. Der erste Ansturm auf dieselben erfolgte zur Zeit der Reformation. Von der heldenmütigen Standhaftigkeit der Bewohnerinnen des Klosters Katharinenthal bei Dießenhofen in der Schweiz erzählen die Klosterannalen;[1] doch wurde dieses Kloster nicht aufgehoben. Furchtbares litten die Dominikanerinnen in Straßburg[2] und an anderen Orten. Die französischen Klöster fielen der großen Revolution zum Opfer, jene in Spanien und Portugal den Revolutionen, welche in den dreißiger Jahren unsers Jahrhdts. in diesen Ländern statthatten, andere in Deutschland gelegene der Säkularisation. Nur wenige erhielten sich oder erstanden aufs neue. Die 11 **österreichischen** Klöster zählen 433 Mitglieder. Die 11 **bayerischen** sind: Augsburg, Bayerdiessen, Donauwörth, Fremdingen, Landsberg, Niederviehbach, Regensburg, Speier, Türkheim, Wettenhausen und Wörishofen.

Groß sind die Verdienste der Dominikanerinnen um **Unterricht und Erziehung der Jugend**. In den Ländern Europas stehen sie als Lehrerinnen und Erzieherinnen in hohem Ansehen. Aber auch in der Geschichte der Missionen wird dieser Ordensfrauen mit Ruhm gedacht. Im apostolischen Vikariate Ost-Tonkin in Anam bestanden vor der schrecklichen Verfolgung i. J. 1833 25 Klöster mit 5—600 Frauen. Neuerdings sind die Dominikanerinnen wiederum in den Missionsländern thätig. Deutsche Dominikanerinnen von St. Ursula in Augsburg und aus dem Kloster der Rosenkranzkönigin in Wettenhausen wurden von Bischof Ricards in Grahamstown in das Missionsgebiet von **Südafrika** berufen und wirken dort an mehreren Orten mit bestem Erfolge in der Schule und in Waisenhäusern, so zu

[1] Vgl. **Hist.-pol. Blätter** CXIII (1894, 1), 579 ff.

[2] Cf. M. Th. de **Bussierre**, Histoire des religieuses Dominicaines du couvent de Sainte-Marguerite et Sainte-Agnès à Strasbourg, Strasb. 1860; **Janssen**, Geschichte des deutschen Volkes V, 108.

Oakford in Natal, zu King-Williams-Town,[1] bei Izeli,[2] ferner in Johannisburg in Transvaal, jener berühmten Stadt, welche vor wenigen Jahren von ein paar Farmern bewohnt war, jetzt aber, seitdem man dort ein bedeutendes Goldfeld entdeckt hat, mehr als 100 000 Einwohner zählt. Vgl. Die kath. Missionen 1895, 238 und 282.

Mehrere Dominikanerinnen ragten durch Heiligkeit des Lebens hervor. So die sel. Margareta von Ungarn,[3] † 1271, die hl. Agnes von Montepulciano, so nach ihrem Geburtsorte genannt, † 21. April 1317, durch die Gabe der Wunder und Prophetie ausgezeichnet; die sel. Johanna von Portugal, † 12. Mai 1490, eine Tochter des Königs Alfons V., die beiden Ebnerinnen Christina, † 1355, und Margareta, † 1351, welche durch die in deutscher Sprache erfolgte Aufzeichnung der ihnen zu teil gewordenen Offenbarungen berühmt geworden sind;[4] die ehrw. Mutter Agnes von Jesus,[5] † 1634, u. a. Vgl. auch Jos. Heel, Columba, die hochbegnadigte Ordensschwester im Kloster der Dominikanerinnen zum hl. Grabe in Bamberg, Rb. 1880.

Manch Mitglied des Dominikanerinnenordens hat sich durch wissenschaftliches Streben hervorgethan. Ein wahres Wunderkind war Juliana Morell, † 1653, welche schon als Kind 7 alte und 7 moderne Sprachen sich aneignete, als Dominikanerin zu Avignon aber verschiedene französische und lateinische Hymnen dichtete, auch eine Übersetzung der vita spiritualis des hl. Vincenz Ferrerius und der Augustinerregel mit Erklärungen herausgab.[6] Maria Anna Junius hinterließ Aufzeichnungen über „Bamberg im Schwedenkriege“.[7] Vgl. auch Lebensbeschreibungen der ersten Schwestern des Klosters der Dominikanerinnen zu Unterlinden von der Priorin Katharina von Gebsweiler, aus dem Lat. übers. und eingeleitet von L. Clarus, Rb. 1863, 4. Bd. der „Reliquien aus dem MA.“.

Einrichtung, Lebensweise und Tracht der Dominikanerinnen sind von denen der Dominikaner nicht wesentlich verschieden. An der Spitze eines jeden Klosters steht die Priorin, welche mindestens 30 Jahre alt sein soll, von den Schwestern, welche bereits seit 12 Jahren Profeß abgelegt haben, gewählt und durch den Provinzial der Dominikaner, in dessen Provinz das Kloster liegt, bestätigt wird. Die Priorin ernennt eine Subpriorin, 2 Umgeherinnen und die Verwalterin. Die Klöster stehen unter der Jurisdiktion des Provinzialkapitels der Dominikaner, nur ausnahmsweise unter jener des Bischofs; über Neugründungen entscheidet das Generalkapitel des Dominikanerordens. Die Dominikanerinnen haben strenge Klausur, wonach keinem Laien der Zutritt in ihr Kloster gestattet ist; mit Verwandten dürfen sie nur durch ein Gitterfenster und nie ohne Zeugen sprechen, auch nie ohne Erlaubnis und Einsicht der Oberin Geschriebenes in Empfang nehmen. Nur die Visitatoren dürfen einmal des Jahres, in dringenden Notfällen auch der Beichtvater, das Innere des Klosters betreten. Die Dominikanerinnen essen niemals Fleisch, halten vom Feste Kreuzerhöhung bis Ostern Jejunium und schlafen nur auf Strohsäcken. Außer dem Chorgebet haben

[1] Vgl. Die kathol. Missionen 1893, 90. [2] Ibid. 1894, 185 f.
[3] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 697 ff. [4] Ibid. IV, 87 ff.
[5] Lebensbeschreibung von Vicomtesse D'Ussel, aus dem Franz. von einer Schwester der Dominikanerinnen zu Arenberg, Dülmen 1891.
[6] Vgl. Kirchenlexikon (2.) VIII, 1904.
[7] S. den 52. und 53. „Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg“, 1890 f.

sie auch täglich das Officium Marianum zu beten. In Rücksicht auf die mit dem Schulunterrichte verbundenen Anstrengungen und zeitliche und örtliche Verhältnisse erfuhr die Regel in manchen Punkten eine berechtigte Milderung. — Vgl. Regel und Satzungen der Schwestern des Prediger-Ordens, sambt denen also genannten Declarationen, Augspurg 1735.

§ 91. Der 3. Orden des hl. Dominikus.

Cf. Helyot III, 246 ff.; verschiedene Regelbücher s. ebd. I, p. LIII; Jandel, Manuel des frères et soeurs du tiers-ordre de la pénitence de St.-Dominique, 5 éd., Par. 1861; J. Kleinermanns, Der 3. Orden von der Buße des hl. Dominikus, Dülmen 1885; Artikel „Dominikus, IV. Tertiarier" von Otto Schmid im Kirchenlexikon (2.) III, 1944 f.

1. Nach dem Vorgange des hl. Franziskus ꝛc. soll auch der heil. Dominikus einen 3. Orden für Weltleute gestiftet haben: die Miliz Jesu Christi, später „Brüder und Schwestern von der Buße des hl. Dominikus" genannt. Mit der Zeit traten von den weiblichen Mitgliedern des 3. Ordens einzelne zu einem gemeinschaftlichen Leben zusammen, beobachteten Klausur und legten das einfache Gelübde der Keuschheit ab. Als derartige Häuser sich mehrten, machte sich das Bedürfnis einer geschriebenen Regel für den regulären 3. Orden fühlbar. Der Dominikaner Munio von Zamora befaßte sich mit der Ausarbeitung einer solchen und Innocenz VII. und Eugen IV. bestätigten diese Regel 1405, bezw. 1439. So besteht der 3. Orden des hl. Dominikus teils als klösterliche Genossenschaft von Klerikern (wie zu Oullins, Diöc. Lyon, von Lacordaire errichtet), und Frauen, teils als Orden von Weltleuten beiderlei Geschlechts.

Der 22. General des Dominikanerordens, Raymund von Capua, berichtet zuerst, der hl. Dominikus habe, als er die Verwüstung der Häresie in Oberitalien und Frankreich gesehen, durch seine Beredsamkeit eine „Ritterschaft Christi" ins Leben gerufen, deren Mitglieder sich verpflichtet hätten, die Häretiker selbst mit Waffengewalt zu bekämpfen. (Wahrscheinlicher ist, daß Dominikus lediglich eine Gebetsvereinigung anregte, um hierdurch die Bekehrung der Albigenser und den Sieg der Waffen der Kreuzfahrer zu erflehen.[1]) Von den Verheirateten, welche der „Miliz Jesu Christi" beitraten, habe St. Dominikus die Zustimmung der Frauen gefordert und diesen aufgetragen, für das Waffenglück ihrer Männer zu beten, so daß auch die Frauen gewissermaßen als Glieder der Genossenschaft erschienen, und beiden Teilen als Zeichen ihrer Zugehörigkeit eine weiße und schwarze Kleidung, sowie das Tragen eines schwarz und weiß gespaltenen Lilienkreuzes vorgeschrieben. Als nach dem Tode des heil. Dominikus die Häresie, gegen welche jene Ritter aufgeboten worden, fast ganz unterdrückt war, hätten die Mitglieder der Miliz Christi beschlossen, nunmehr durch Abtötung ꝛc.

---

[1] S. o. S. 546.

einen geistigen Kampf gegen sich selbst zu führen und so einen 3. Orden von der Buße des hl. Dominikus zu bilden. Allerorts schlossen sich Mitglieder aus den verschiedensten Ständen dem 3. Orden an. Da derselbe jedoch lange Zeit einer festen Regel entbehrte, nahm derselbe in den verschiedenen Ländern verschiedene Namen und Formen an: in Frankreich den Namen „Ritterorden des Kreuzes Jesu Christi und des hl. Dominikus und des hl. Petrus Martyr",[1] in Italien „Ritterorden des Glaubens Jesu Christi und des hl. Petrus Martyr"[2] u. s. w. In Frankreich hatte ein älterer ähnlicher Orden sich mit dem 1229 gestifteten „Orden vom Frieden" vereinigt und hieß darum „Orden vom Glauben oder vom Frieden Jesu Christi". Auch die „Kongregation der Brüder, welche für Jesus Christus zu den Ungläubigen wandern", zu der sich so viele drängten, daß Johann XXII. 1325 Schranken setzen mußte, scheint nichts anderes als eine Art 3. Ordens vom hl. Dominikus gewesen zu sein. Desgleichen standen die (angeblichen[3]) „Ritter U. L. Frau vom hl. Rosenkranz", „vom Kreuze Christi", „U. L. Frau vom Ring" und jene „U. L. Frau vom Siege"[4] mit dem genannten Orden in einem innigen Zusammenhange.

Frühzeitig scheinen sich weibliche Tertiaren vom hl. Dominikus zu einem klösterlichen Leben vereinigt zu haben. Doch fällt die Abfassung einer gemeinsamen Regel des regulierten 3. Ordens erst ziemlich spät, an den Anfang des 15. Jahrhdts. So gab und giebt es also neben dem 3. Orden des hl. Dominikus für Weltleute auch klösterlich lebende Tertiaren dieses Ordens, sowohl männliche, als auch weibliche. Insbesondere war Lacordaire um Errichtung eines 3. lehrenden Ordens bemüht; s. Kirchenlexikon (2.) VII, 1303 f. Diese regulierten Tertiaren leben nicht so strenge wie die Mitglieder des 1. bezw. 2. Ordens, bedienen sich zu ihrer Kleidung auch der Leinwand und genießen dreimal wöchentlich Fleisch. Doch giebt es auch innerhalb des regulierten 3. Ordens strengere und mildere Formen.

2. Eine besondere Bedeutung erlangten die regulierten Tertiarierinnen vom hl. Dominikus, auch Mantellatae[5] und „arme Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Dominikus" genannt, welche sich über Europa und Amerika verbreiteten und insbesondere auf dem Felde des Unterrichtes und der Erziehung der weiblichen Jugend sehr schöne Erfolge erzielten. In den Ländern deutscher Zunge befinden sich derzeit nicht mehr sehr viele Dominikanerinnenklöster des 3. Ordens, einige in der Schweiz, 4 in Österreich (mit 34 Schwestern), 1 auf dem Arenberg („am Roten Hahnen") bei Koblenz mit 7 Filialen, 1 in Bayern (Speyer) mit 16 Filialen, 6 in der Diöcese Clermont in Frankreich ꝛc. Eine Zeit neuer Blüte erlebte der weibliche Zweig des 3. Ordens in England, wo derselbe an dem vormaligen Bischof von Birmingham, Bernhard Ullathorne, † 1889, einen besonderen Förderer fand; die

[1] Cf. Helyot III, 261 ff. [2] Ibid. 259 ff.
[3] Ibid. 257. [4] Ibid. 264 f.
[5] Nach dem langen, schwarzen Mantel, welchen sie in der Kirche über ihrer sonst völlig weißen Kleidung tragen.

von der Mutter Margareta Hallahan, † 11. Mai 1868, begründete Kongregation, die „englische Kongregation vom 3. Orden des hl. Dominikus“ verbreitete sich bis nach Australien.

Vgl. über den Bischof Ullathorne die Autobiographie desselben, herausgegeben von der als Schriftstellerin bekannten Dominikanerin Theodosia Drane in Stone. — Eine deutsche Lebensbeschreibung der Mutter Hallahan erschien 1874 zu Mainz.

Auch die Kongregation der Monachette del corpus Domini, der Frauen vom Leibe des Herrn oder vom Fronleichnam ging aus dem 3. Orden des hl. Dominikus hervor. Diese Kongregation wurde um das Jahr 1683 durch den Dominikaner Hieronymus Piccini gestiftet. Den Namen erhielt sie von der zu Mancerata im Kirchenstaate befindlichen Klosterkirche zum hl. Sakramente, wo diese Kongregation entstanden ist. Hyacintha von Bossi war die erste Oberin dieser Frauen. Die Schwestern tragen sergene Hemden und schlafen an bestimmten Tagen auf dem bloßen Boden. Die Matutin findet in der Nacht statt, 2 Stunden des Tages sind für die Betrachtung bestimmt. Abwechselnd knieen die Schwestern fortwährend vor dem hl. Sakramente zur Anbetung. In ihrem Äußeren unterscheiden sich diese Frauen von den übrigen Dominikanerinnen nur durch das Tragen hölzerner Sandalen.

Eine andere Kongregation des 3. Ordens ist jene der hl. Katharina von Siena, deren Mutterhaus zu Bonnay (Diöc. Autun) liegt. Seit 1868 wirken Schwestern dieser Kongregation im Hause der Aussätzigen zu Cocorita auf Trinidad;[1] desgleichen seit 1871 im Waisenhause des hl. Dominikus zu Belmont.[2]

Wie der 2. Orden brachte auch der 3. Orden mehrere berühmte Heilige und Selige hervor. So die hl. Katharina von Siena, † 1380, ebenso bekannt durch ihre strenge Askese, ihre Visionen und Schriften als durch den Freimut, mit welchem sie vom Papste die Rückkehr von Avignon nach Rom forderte;[3] die heil. Katharina von Ricci, † 1589, bekannt durch ihren Briefwechsel mit Fürsten und Bischöfen, vornehmlich mit dem hl. Philippus Neri; die hl. Rosa von Lima, † 1617, die Schutzheilige Perus und die erste Heilige der Neuen Welt, welche sich Katharina von Siena zum Vorbilde nahm; die sel. Columba von Rieti, u. s. w. Vgl. auch Gallioziоli, O. P., Leben der Schwester Mariä Catharinä (Puppi) aus dem 3. Orden des hl. Dominikus. Aus dem Italienischen. Augsp. 1730. — Als gottbegnadete Dichterin lebt auf dem Arenberg „Felicitas vom Berge“; vgl. deren Gedichte: Aus Welt und Kloster, Paderborn 1895.

Ähnlich dem St. Francisci-Glöcklein-Kalender erscheint seit 1890 ein „Dominikuskalender für Tertiarien des Predigerordens und die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft“ von Fr. Nik. Putzer, O. P., Graz.

---

[1] Vgl. Die kathol. Missionen 1875, 17 ff., 153 f.; 1877, 159 ff.; 1892, 223. [2] Ibid. 159 ff.

[3] Eine „Geschichte der hl. Katharina von Siena und ihrer Genossen“ verfaßte u. a. die gelehrte Dominikanerin zu Stone Augusta Theodosia Drane, auch deutsch in Dülmen erschienen; ferner Swelinck, der Oratorianer Capecelatro ꝛc. S. auch Pastor, Geschichte der Päpste ꝛc. I (Fb. 1886), 85 ff.; Kirchenlexikon (2.) VII, 345 ff., u. s. w.

Wissenschaftliche Handbibliothek.

Erste Reihe.

Theologische Lehr- und Handbücher.

X.

Die Orden und Kongregationen.

Von

Dr. Max Heimbucher,

kgl. Lycealprofessor in Bamberg.

Erster Band.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1896.

Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.